O.V. 14. Mater. const. 1. A. 9. Cl.

41 H 14

# Leipziger Sammlungen

von

Wirthſchafftlichen, Policey-Cammer- und Finantz-Sachen

## Vierzehender Band,

Nebſt

Einer Vorrede,

Von dem Leben des berühmten Herzogs Ernſts des Bekenners zu Zelle

und nöthigem

Regiſter

vom hundert und ſieben und funfzigſten bis hundert und acht und ſechzigſten Stück

verſehen. J. Theoph. Hoeffel.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi
1760.

Der
Durchlauchtigſten Hochge-
bohrnen Fürſtin und Frauen
FRAUEN
Antonetten Amalien
verwittbeten und gebohrnen
Herzogin
zu Braunſchweig und Lüneburg
ꝛc. ꝛc.
Meiner gnädigſten Herzogin
und Frau
übergiebt und eignet auch dieſen
Vierzehenden Band
wie den
Dreyzehenden
in tiefſter Unterthänigkeit
zu
Höchſt Deroſelben

Braunſchweig,
den 31 Octobr. 1759.

unterthänigſter Knecht
D. George Heinrich Zinke,
der Verfaſſer dieſer Sammlungen.

# Vorrede

## zu dem XIV Bande der Leipziger Sammlungen.

§. 1.

Woran ſollten wir wohl Hochgeehrteſter und günſtiger Leſer! in dieſer Vorrede, des nunmehro würklich mitten im Kriege zum Schlus gebrachten XIV Bandes unſerer Leipziger Sammlungen am erſten und mit innigſter Rührung denken, als an das Lob unſers gütigſten Schutzgottes, und den Urſprung alles wahren Guten, ſo in dieſem Buche iſt, alles Seegens, welchen es bisher gehabt hat, und alles deſſen was zur Vollendung dieſes Theils, bey unſern ſo ſchweren Umſtänden erfordert worden. Im Julio 1758 war unſere Hofnung bereits wegen der vom jetzigen Kriege erlittenen und noch fortdaurenden Bedrückungen

menſchlichem Anſehen nach ſehr ſchwach, ob wir dieſen Band anfangen, und bis zum Ende fortſetzen kőnten, indem wir eben, kurz vorher, in Braunſchweig und Leipzig harte Stäupungen ausgeſtanden, ganz niedergeſchlagen waren, geiſt- und leibliche Kräfte aber zu mangeln ſchienen. Wir unterſingen es uns aber doch im Glauben an unſern Gott ſolches zu verſprechen und zu wagen. Allein in der Mitte des Auguſts deſſelben Jahres, legte noch den Verfaſſer, der Herr des Lebens und Todes, in dem Laufe des 66 Jahres ſeines Alters auf ein gefährliches und den Tod drohendes Krankenlager, zugleich aber ſeine ſehr betagte Frau Schwiegermutter, und endlich ſiel auch gegen Michaelis ſeine getreue ůber alles dieſes ſehr bekůmmerte Gehůlfin, unter mancher Geſindenoth und andern noch fortdaurenden Folgen derer Kriegesunruhen, in einige, wiewol nicht ſo ſchwere Unpäßlichkeit, und ſolchergeſtalt lag das ganze Haus danieder. Der Verfaſſer verſuchte auch kaum ein paar Tage für Michaelis in großer Mattigkeit, dann und wann wiedee aufzuſtehen, ſo wurde es mit denen andern Patienten, unerwartet noch viel ſchlimmer, und im kurzen, jedoch mehr mit der ſehr hoch betagten Mutter gefährlicher: Am 3ten October aber, nachdem der Verfaſſer annoch krank und ſchwach mit dem Feſte Michaelis ins 67 Jahr ſeines ohnedem ſchwächlichen Alters getreten war, ſtarb auch dieſe Perſon. Allein was für ein plőtzlicher und empſindlicher

Schlag

Schlag traf ihn nicht gleich darauf am 7ten Octobr. da der Herr ſeine liebſte Gehülfin, ein ſonſt geſundes und ſtarkes etliche 40jähriges Frauenzimmer, ſelbſt durch einen unvermutheten Tod von ihm trennete, ihn in den verlaſſenen, von ſeinen Kindern abgeſonderten, und mit ſehr ungetreuen Leuten umgebenen Witberſtand, folglich aber auch in ein verwirrtes Hausweſen, bey aller ſeiner Schwachheit des Leibes und Geiſtes ſetzte? Bey zwey zugleich zu beſtreitenden Leichenbeſtattungen, darinne man ſich die beängſtigende Unruhe leicht vorſtellen kann, mußte er aber dennoch von neuem das Krankenbette noch etliche Wochen hüten, und endlich nach der Erlangung einiger Kräfte, außer der Betrübniß und Verwirrung im Hausweſen, noch ferner für und nach dem neuen Jahre, von einigen Perſonen, die er theils freundſchaftlich aufgenommen, theils bisher in Dienſten gehabt hatte, den empfindlichſten Verdruß erdulden und ſolchergeſtalt mit lauter überhäufter Noth ins 1759 Jahr übergehen, bis er endlich genöthiget wurde in dieſem Jahre noch zu einer neuen Verehligung zu ſchreiten: Wer weiß aber nicht, mit was für Unruhen und Zerſtceuungen nicht auch dieſe Veränderung bey Vernünftigen verknüpfet iſt, und wer begreift nicht aus dieſem allen, was ſich der vorhabenden und immer fortgehenden Arbeit mit dieſen XIVten Bande der Sammlungen bey vielen andern Amts- und Privatgeſchäften für Hinder-

niſſe und faſt unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen ſetzen müſſen? Gleichwohl hat der gütige und erbarmende Vater endlich das Meiſte überwinden laſſen, durch ſeine Vorſorge und Hülfe aber wird dieſer Band beſchloſſen, und tritt mit ſeinem Regiſter und andern Zubehör unter noch vielen andern Widerwärtigkeiten, mitten in unſern elenden Zeiten, welche den Herrn Verleger ebenfalls an ſeinem Theil in dem bedrängten und aufs äußerſte gebrachten, ſonſt ſo blühenden und ſchönen Leipzig, zu gleicher Zeit betroffen haben, vollſtändig an das Licht. Sollten wir dannenhero nicht mit demüthigſten Herzen, die innigſte Dankbarkeit gegen den gütigſten Geber alles Guten bezeugen, und hiermit öffentlich ſeinen herrlichen Namen preiſen, ſein Lob verkündigen, und alle unſere Leſer erſuchen ihre Dankſagung mit der unſrigen zu vereinigen? Nein! Nein! nichts! nichts muß uns davon abhalten, und keine leichtſinnigen Meinungen der Welt ſollen uns verhindern, auch dieſesmal zuförderſt unſern Gott zu loben, der uns bis hieher geholfen, und zu ſeinem Preiſe dieſes alles, was wir erzehlet haben, vorzuſtellen. Halleluja! Gelobet ſey der Herr! Es hat auch über dem bey dieſem Bande nicht an erweckten Gönnern und Freunden gefehlet, die uns mit Beyträgen erfreuet haben; und auch dieſe. wollen wir hiermit unſern ergebenſten Dank abſtatten, uns aber nunmehro nur noch zu der gewöhnlichen Abhandlung wenden, welche

wir

wir von Anfang her ſtatt einer Vorrede verſprochen, und jedem Bande fürgeſetzet haben.

§. 2.

Der Augenſchein wird alſo verhoffentlich zeigen, daß wir bisher in dieſen Sammlungen bey dieſen Vorreden, ſo viel möglich, bemühet geweſen, eine ſolche Materie zu erwählen, welche theils überhaupt nützlich und erbaulich seyn könne, theils aber ſich auf den Hauptgegenſtand dieſes ganzen Buches bezogen, und wozu uns allerhand Umſtände und Bewegungsgründe, die eine vor der andern dazu beſonders zu erwählen, bewogen haben. Denn in den letzten Bänden, hat uns die tiefſte Ergebenheit, und die unterthänigſte Erkenntlichkeit gegen das Durchl. Haus Braunſchweig insbeſondere angetrieben, aus ſeinen berühmten und preiswürdigſten Vorfahren einige Muſter ſolcher Regenten und Fürſten auszuſuchen, und zu betrachten, welche ihm für andern Ehre machen, und eine glorreiche Ehrliebe durch ihr ganzes Leben gezeiget haben. Sie ſind aber unter andern Vollkommenheiten, wo nicht eben immer in Finanz- und Wirthſchaftsgeſchäften, dennoch in ihren fürtrefflichſten Anſtalten einer Land- und Leute beglückſeligenden Policey, wenn ſelbige nach ihren vollſtändigen Begriffen betrachtet wird, andern Regenten, jungen Prinzen, und überhaupt Perſonen, die der göttliche Beruf im Kleinen und Großen zu dieſer dem Flor der Länder, ſo

höchſt nöthigen und erſprießlichen Regenten-ſorge beſtimmet hat oder beſtimmen möchte, her-liche Muſter geweſen; denn wir hoffen, es ſey heut zu Tage unter den meiſten Verſtändigen eine ausgemachte Wahrheit, daß dergleichen Fürbilder und Muſter, wie in allen andern Sa-chen, alſo auch in dieſen, ſehr rührende Reizun-gen, der wahren und Gottgefälligen Ehrliebe und Begierde an ſich haben, um entweder ſol-chen fürtrefflichen Vorgängern nachzueifern, oder wohl gar noch fürtrefflichere, edlere und ſchönere Handlungen zur Ehre des Höchſten, und zum Nutzen des Nächſten, ja ganzer Län-der zu unternehmen und auszuführen, darinne aber ihre Ehre zu ſuchen. Niemand wird da-gegen etwas einzuwenden haben, als derjenige, welcher mit ſehr ſchlechten Begriffen von denen Policeygeſchäften annoch angefüllet, oder noch der Meinnng iſt, die Ehre und Glorie großer Herrn beſtehe etwan nur in blutigen Helden-thaten, Erobern, großer Pracht, oder andern ſolchen Dingen, welche die eitele Welt und ih-re Schmeichler, als ihre Glorie, beſingen oder der Ehrgeitz dafür ausgiebt. Nun wiſſen wir zwar auch dieſes, daß ſolche reizende Fürbilder ſchon aus denen Geſchichten bekannt, und wer nur die an ſich offt trocknen Erzehlungen mit einigem Nachdenken und Betrachtungen ſolcher Thaten, jedoch nach ächten Grundſätzen der Wiſſenſchaften von den Tugenden, ſonderlich aber wahrer Regententugenden und Eigenſchaf-

ten

ten geleſen hat, dem wird es leicht geweſen ſeyn, ſolche ſelbſt zu erblicken: Allein, zu geſchweigen, daß man ſehr offt eben dasjenige von Tugenden und herrlichen Thaten ausgelaſſen, oder doch ſehr unvollſtändig und leicht berührt antrifft, was beſonders die kluge Wirthſchaft, das eigentliche und ächte Finanzweſen, und endlich ganz beſonders die ehemals faſt unbekannte ächte Policey erfordert, ſo vergißt man auch leider ſehr offte gar zu leichte ſolche reizende Muſter wieder, und die menſchliche Unachtſamkeit hat es nöthig, wenn gedachter Nutzen durch lebhafte Eindrücke erfolgen ſoll, durch wiederholte Vorſtellungen und Betrachtungen dazu erwecket zu werden. Der Allwiſſende ſelbſt beſtätiget dieſes nöthige Mittel der Erbauung und Beſſerung der Menſchen, und bekräftiget alſo dieſen Satz, wenn er ſo vielmahl in ſeinem heiligen Worte befiehlet, daſſelbe immer wieder zu leſen, zu betrachten, und darinne zu forſchen, was man doch ſchon geleſen und betrachtet hat, und was man darinne von ſo vielen Fürbildern eines gottſeligen Wandels oder zur Lehre und Warnung, ſonderlich aber von dem göttlichen Muſter aller Tugenden, Chriſto, findet, von dem ſie, und in dem ſie uns den Weg zum ewigen Leben und zur allerhöchſten Ehre und Herrlichkeit zeiget. Iſt es nicht aber mit denenjenigen Fürbildern, und ſchönen Beiſpielen, die uns die göttliche Vorſehung noch immer unter denen Menſchen zur Nachahmung und zur Reizung

zung der göttlich eingepflanzten Ehrliebe aufſtel-
let, eben ſo beſchaffen? Die Erfahrung lehret ſol-
ches, und es iſt alſo nöthig, denen Sterblichen im-
mer wieder ſolche Betrachtungen zu erneuern, und
ſie durch Wiederholung zuerwecken, damit ſie ſol-
chen preißwürdigen Beiſpielen nachfolgen: Denn
was dieſe Nachahmung betrifft, ſo iſt ja der
Menſch, wie ſchon der ſcharfſinnige Heide Ariſto-
teles erinnerte, an ſich ein Geſchöpfe, welches eine
natürliche Neigung hat, andern ſo gut im Bö-
ſen, als im Guten nachzuahmen. Eben dieſes
vernünftige Geſchöpfe aber empfindet auch einen
gewiſſen Trieb nach dem Schönern, Beſſern
und Fürtrefflichern zu ſtreben, welches man an
ſolchen Muſtern für andern antrifft, und es iſt
daher gewiß, woferne ſich mit jener natürlicheu
Neigung, die Wirkungen der eingepflanzten, ob-
gleich ſehr verderbten Ehrliebe, einer Tochter
des Himmels, und einer Mutter der ächten
Großmuth, verbindet, ſo ſehen wir alle Tage,
ſonderlich auf der Bahn der Helden, was ſchöne
Beiſpiele für herrliche Reizungen und Be-
wegungsgründe nicht nur zu eben ſo herrlichen,
ſondern auch zu immer beſſern und fürtrefflichern
Handlungen und Tugenden, in allen Arten der
Geſchäfte des Lebens zuwege bringen: Nur
bitten wir hier die ächte Großmuth zu verſte-
hen, nicht aber das Hirngeſpinnſte der eiteln
Welt dafür anzuſehen. Die klügſten Völker
und ihre weiſen Beherrſcher haben dannenhero
zu allen Zeiten nichts unterlaſſen, durch ſchöne
Bey-

Beyſpiele und Muſter, und durch unzehlige Arten der Ehrenbezeugungen ihre Erinnerung zu erneuren, und die Ehrliebe zu erwecken; ob ſie gleich zum öfftern in einen eiteln und gierigen Ehrgeiz, ein hölliſches Laſter unter denen verderblichen Menſchen, ausgeartet iſt, und eben deswegen haben ſie dazu allerhand Ehrenzeichen und Vorzüge gebraucht, um die Neigung zur Nachahmung durch die Wirkungen der Ehrliebe anzuſpornen, und immer fürtrefflichere Glieder der menſchlichen Geſellſchafft zuwege zu bringen, und zu erhalten. Was ſind denn wohl der Adel, der Rang, die Stufen der Würden, der Ehrerbietung die Ehrennahmen und Titel, die Fahnen und Wappenbilder, die Gedächtnismale großer und berühmter Leute, der immer wieder erneuerte Nachruhm derſelben, der Unterſchied der Stände, die Beywörter: Durchlauchtige, Hoch- und Wolgeborne, Hoch- und Wohl-Edle, Ehren-Veſte, Ehrbare, ja tauſend andere größere und geringern Zeichen der Ehre, und ſo fort, als ſolche Sachen, die ſich auf dieſe Nachahmung, und auf dieſe Reizungen der Ehrliebe, ihrem wahren Grunde nach beziehen, wenn ſie nicht lauter nichtige Eitelkeiten ſeyn ſollen, und nur von dem thörigten Ehrgeiz, Stolz und Hochmuth, welche verderbte Neigungen nach dem Schatten an ſtatt der Sache, nämlich nach wahrer Ehre, ſo unmäßig, als unordentlich gierig ſind, gemisbrauchet würden? Wir ſollten dannenhero niemals nachlaſſen in allen Dingen,

worinne

worinne man fürtreffliche Thaten und Tugenden unter einem Volke zum gemeinen Beſten zuwege zu bringen verlangete, ſolche Beyſpiele der Ehrliebe und Nachahmung einzuſchärfen. Wer zweifelt aber daran, daß dahin doch auch die wirthſchaftlichen Tugenden, und ausnehmend fürtrefflichen Wirthe, endlich aber auch die herrlichen Regentenanſtalten im Policeyweſen, und ihre vorzüglich weiſen Urheber gehören? Gewiß niemand, als der die wahre Natur dieſer Geſchäfte noch niemals eingeſehen hat: Denn eben die jetzt gedachte letzte Art der Thaten, Handlungen und Geſchäfte eines Vaters ſeiner Unterthanen iſt es ja, welche eine ganze Menge Menſchen zur blühenden zeitlichen Glückſeligkeit in herrlicher Nahrung, und in einem ſo bequemen, als angenehmen Leben zu bringen trachtet. Wenn man dannenhero dieſes recht erwäget, und richtige Begriffe hat, gleichwol aber die Nachricht bekömmt, daß ehemals die Wirthſchaft, oder doch viele ſehr vortreffliche Wirthſchaftsgeſchäfte, z. E. die Handelſchaft, das Handwerksweſen ꝛc. von Leuten, die da edel ſeyn und Vorzüge im Staat genießen wollten, verächtlich, ſich aber gar unanſtändig und verſchmälich gehalten, und folglich in dieſen Dingen oben gedachtes Mittel, fürtreffliche Thaten, auch in dieſem Felde menſchlicher Handlungen, durch allerhand Ehrenbezeugungen und Reizungen der Ehrliebe zuwege zu bringen, ſo ſehr vernachläßiget worden; ſo fällt man nicht ohne

Grund auf die Vermuthung, daß unſere Wirthſchaft und Policey, unter andern Urſachen, auch deswegen ſo ſchlecht geweſen, und immer mehr verfallen ſey, weil man mit dieſen Geſchäften ſo wenig Reizungen der Ehrliebe, dazu die immer wiederholte Vorſtellung fürtrefflicher Beyſpiele, unter andern auch, wie die mannigfaltigen Ehrenbezeugungen und Vorzüge, dienen, verbunden, nur aber gewiſſen andern Lebensgeſchäften, z. E. der Kriegeshelden, der eigentlichen Gelehrten, derer Amtsbedienten im Staat, in der Kirche und in der Schule, (wiewohl auch dieſe zum Theil unter dem Staub der Verächtlichkeit von andern Geehrten geworfen werden,) allein verwilliget hat. Jedoch wir wollen aufhören unſere bisher gewöhnliche und wiederholten Vorſtellungen wahrhaftig großer Prinzen aus dem von Gott verherrlichten Braunſchweigiſchen Fürſtenhauſe zu rechtfertigen, und erkühnen uns alſo wiederum mit aller Hofnung auf erſprießlichen Nutzen, von einem dieſer fürtrefflichen Fürſten, welcher unter den Namen Herzog Ernſts des Bekenners zu Zelle bekannt und berühmt iſt, anjetzo einige Anmerkungen zu machen.

§. 3.

Wenn wir aber in dieſem Eingange ſo vielmal der Ehrliebe und folglich auch der Ehre gedenken, ſo müſſen wir uns wegen der thörigten

ten Begriffe der Welt gegen die Anklage, als ob wir damit den eiteln Ehrgeitz, Stolz und Hochmuth, oder dieſe Laſter zu reizen, und dadurch was vortreffliches in der Welt zuwege zu bringen ſuchten, da dieſes doch ein Greuel für Gott wäre, der die Hochmüthigen haſſet und vom Stuhle ſtößt, anjetzo nur mit wenigen zum voraus verwahren; da der Verfaſſer, wenn der Herr will, eheſtens eine beſondere und gründlichere Abhandlung von der nöthigen und nützlichen Reitzung der Ehrliebe zur Beförderung der Wirthſchaft insgemein, als ein Mitglied einer gewiſſen gelehrten Geſellſchaft heraus zu geben geſonnen und ſelbige bereits unter der Feder hat. Denn ſonſt iſt es leider! bey den Thoren dahin gekommen, daß ſie das Laſter des Ehrgeizes (der Ambition), mit der göttlichen und natürlichen Ehrliebe vermengen, deſſen Kinder unzehlige Arten des Stolzes, des Hochmuths, des Schwulſtes, der Verachtung anderer, und ihrer brutalen Unterdrückung, des Neids wider die Ehre anderer, der unmäßigen und höchſt unordentlichen Gierigkeit, ſind, welche nicht ſo wohl nach der wahren Ehre, als nach denen oben gedachten ſehr zweydeutigen Merkmalen derſelben, ohne Schranken trachten: Das allerbetrübteſte aber iſt, daß man dieſe Laſter nicht nur mit jener, denen vernünftigen Menſchen, die glückſelig werden und andern gleichfalls dazu helfen wollen, ſo nöthiger Neigung vermenget, ſondern auch gedachten Laſtern die Larve

der

der Ehrliebe betrüglich anleget, weil ſie recht unvernünftige Begriffe von Ehre und Schande hegen, nach dem Schattenwerk, wie jener Hund, gierig ſchnappen und die Sache ſelbſt fahren laſſen. Man findet leider! dieſe gefährliche Verwirrung heut zu Tage noch in manchen guten, wahrhaftigen und erdichteten Geſchichtsbeſchreibungen, wodurch man die Menſchen zu beſſern ſucht. Wer ächte Begriffe hat, und lieſt die ohnlängſt im deutſchen erſchienene Hiſtorie der Leidenſchaft, der wird nicht nur keine rechte Beſtimmung der edlen Ehrliebe, ſondern auch ſehr unrichtige Begriffe von dem Ehrgeiz und ſeiner hölliſchen Familie, wenn auch gleich ihre Ausſchweifungen getadelt werden, antreffen. „Wir verſtehen alſo 1) unter der Liebe das leb„haftige Verlangen nach einem Gute, oder „einem Mittel ſeines und anderer vollkomme„nern zeitlichen und ewigen Zuſtandes, folglich „aber die innigſte Freude in dem würklichen Ge„nus dieſes Gutes, welche verſchiedene Grade „anzunehmen fähig iſt.„ Wir verſtehen 2) durch die Ehre nicht die Ehrenzeichen, oder ſchon gedachten Mittel, jene Liebe zu reizen, wornach die Ehrgeizigen zwar, aus Eitelkeit und vergafter unmäßiger und ungezähmter Gierde verlangen, und ſich daran äußerſt beluſtigen, nach der wahren Ehre aber nicht trachten, und dieſelbige auch würklich nicht haben, und erlangen; ob ſie ſichs gleich als bezauberte einbilden, und deshalb entweder die unvernünftigſten Handlun-

gen unternehmen, wenn ſie ſich vorſtellen, daß ihre Ehre beleidiget worden, ja derſelben Leib und Leben, um eine eingebildete Wiedererſetzung zu erlangen, unter allerhand thörigten Regeln der ſogenannten Honeur oder Honetreté, wie z. E. die Duellanten, aufopfern, oder auch allerhand an ſich löbliche Thaten mit Fleiß und Eifer, nur allein um ſolcher vergänglichen Ehrenzeichen willen ausüben, damit ſie ſich hernach gegen andere mit ſelbigen brüſten, und über ſie erheben können. Man muß ſich daher nicht durch das Wort Ehre zu allerhand Mißverſtand in der Welt verleiten laſſen. „Am beſten ſcheinet es „noch gebraucht zu werden, wenn es die beſon„dere Haupttugend und Vollkommenheit einer „Perſon männliches oder weibliches Geſchlechts „bedeutet, und eine ſolche Perſon von Ehren„ſchändung redet; wiewohl ſie doch auch ſel„ten rechte Begriffe davon hat.„ So gehet es z. E. an, wenn ein unverehelichtes oder verehelichtes Frauenzimmer damit, die eigne Tugend und Vollkommenheit ihres Leibes und der Seelen, nemlich die unbefleckte unehelige oder eheliche Keuſchheit und den dazu unverletzt erhaltenen Leib, meynet; es iſt aber doch auch alsdenn offt der Verſtand vieldeutig und nicht immer ſo, wie wir ihn jetzo gleich beſtimmen werden. Denn in dem Worte der Ehrliebe verſtehen wir 3) durch die Ehre eines Menſchen nichts anders, als die gegründete Meinung anderer Menſchen, ja ſo gar das göttliche Urtheil von unſern wah-

ren Vollkommenheiten und mehrern, treuern, fleißigern und gehorſamern Bemühungen zu ſeinem Wohlgefallen, unſern und anderer ihren vollkommenern zeitlichen und ewigen Zuſtand zu befördern, und folglich dazu die nöthigen Vollkommenheiten immer mehr zu erlangen und zu haben. Denn eben die gegründete und lebhaftige Meinung, die wir von dem Allerhöchſten heegen, daß er alle Vollkommenheiten unendlich und immer habe, um unſern, einem menſchlichen Geſchöpfe möglichen, vollkommenern Zuſtand immer mehr zu befördern, und eben dadurch ſeine unendlichen Vollkommenheiten vor allen verſtändigen Geiſtern zu verherrlichen verlange, iſt ja die Ehre, und die Verherrlichung Gottes. Es iſt ja ſeine Ehre, ſagen wir, und dieſe zugleich der Grund aller Verehrung des Allervollkommenſten, weswegen er alles, ſonderlich aber Menſchen, erſchaffen hat. Woferne dannenhero 4) der Menſch dieſes ihm und andern ſo erſprießliche Gut, oder Mittel des Wohls der Menſchen und des Wohlgefallens ſeines Schöpfers lebhaftig erkennet, glaubt und liebet, daran ſein äußerſtes Vergnügen findet, und eine innige Freude genießet, ſo ehret er nicht allein den Vater der Menſchen, ſondern er ſelbſt wird auch eben dadurch nach ſeinem Zweck immer vollkommener und glückſeliger, und ſein Schöpfer erkennet ihn dafür: Dieſes Urtheil Gottes von ihm, iſt aber auch ſeine Ehre bey Gott; und wer ſiehet nicht, daß eben das innigſte Verlan-

gen nach dieſer Ehre bey Gott und die Freude daran zuförderſt ſeine wahre und die alleredelſte Ehrliebe ſey; die ihm alsdenn unzehlige Vorzüge für andern Niederträchtigen giebt? Gewiß kein Vergnügen iſt entzückender, als dieſes, allein es iſt auch nur das eines wahren Gläubigen! Der ohnlängſt ſo ſelig verſtorbene und zu dieſer Ehre in ſeinen letzten Tagen durch Gottes Erbarmen gelangete Naturaliſt, der General von Dyherrn kann uns noch jetzo mit ſeiner innigſten Freude über dieſe Ehre bey Gott einen herrlichen Beweiß geben, und zeigen, daß ihm alle ſeine zeitliche Ehre und Freude darüber, nichts gegen jene geweſen, wie uns ſein geiſtlicher Beyſtand Hr. D. Freſenius Senior in Frankfurt, glaubwürdig verſichert. Was aber 5) die Ehre des Menſchen bey ſeines gleichen anbetrifft, ſo findet man, daß alsdenn ein ſolcher die göttliche Ehre, und die Ehre bey denen gottliebenden Sterblichen, ebenfalls aus dieſem ächten Grunde nach denjenigen Vorzügen, oder vielmehr nach der lebhaftigen Meinung bey andern trachte, er ſey fähig, er ſey geſchickt und herzlich bereitwillig, ihren vollkommenern Zuſtand nach der geſelligen Liebe des Nächſtens zum Wohlgefallen Gottes immer beſſer, immer mehr, zu befördern, folglich aber für andere recht vorzüglich, fürtreffliche Thaten aus redlichem Herzen, ohne niederträchtigen Eigennutz, wegen ſeiner viel größern Vollkommenheiten an der Seele, dem Leibe und in ſeinem äußerlichen Zuſtande,

zu unternehmen und auszuführen: Eben darinnen aber, daß er von dem Beſitz dieſer Vollkommenheiten, Tugenden, Geſchicklichkeiten, und Eigenſchaften ſeine gröſte Zufriedenheit, ſein Vergnügen, und eine edle Freude zu genüſſen, gewiß iſt, und deſſen durch allerhand Zeichen und gegebene Vorzüge für andern und von andern einigermaßen verſichert wird, findet er ein Gut, jedoch vornehmlich deswegen daran, weil der Allervollkommenſte, der ihm alles gegeben hat, dadurch geehret und verherrlichet wird; indem ſein erſtes natürliches Geſetz treu und redlich beobachtet wird, ſo gut und ſo völlig ein ſolcher Menſch ſolches zu beobachten fähig und fertig iſt. Denn eben dieſe edle Beobachtung des göttlichen Geſetzes der Liebe iſt es ja, wodurch er ſich und andere immer glückſeliger, ſo viel ſeine geſchöpfliche Umſchränkung zuläſſet, zu machen trachtet. Der Wohlgefallen Gottes an ihm, iſt alſo ſeine gröſte Ehre, und dieſe Ehrliebe iſt zugleich mit der innigſten Demuth vor Gott verknüpfet; er hält es daher für die Schande des Adels ſeiner Seele, und ſchämet ſich für Gott und Menſchen, wenn er nicht immer ſo verfähret, als für welcher Schändung und Befleckung ſeines Gewiſſens er den gröſten Abſcheu empfindet. Sehet alſo hier die Beſchaffenheit und eine nur kurz zuſammengezogene Beſchreibung der wahren Ehrliebe. Weil nun Gott ſelbſt ſeine Ehre liebet, ſo erhellet auch 6) daraus würklich ein Stück, des göttlichen Ebenbildes, wie oben ſchon erinnert worden,

wozu ein ſolcher ehrliebender Geiſt wieder erneuert wird. Geſetzt aber auch, es werden ihm 7) dann und wann die zufälligen Merkmale dieſer ihm zukommenden Ehre, von andern entzogen, und die Ehrenbezeugungen wollten ihm ihr geziemendes Urtheil von ſeiner Ehrwürdigkeit verſaget werden, ſo beſitzt und behält er dennoch ſeine wahre Ehre insgemein und beſonders; indem er ſein Vergnügen nicht ſo wohl an dieſen zufälligen und offt noch zweifelhaftigen Nachtrettern der wahren Ehre ſo wohl als der falſchen, ſondern an der beſchriebenen wahren Ehre ſelbſt groſsmüthig findet, und von ſeiner Ehre überzeuget iſt. Von dieſer bisher beſtimmten wahren Ehrliebe, findet man nun zwar 8) in den natürlichen Menſchen viele verderbte Mißgeburten, die wir ſchon genennet haben: Allein wir fühlen doch auch noch 9) Spuren dieſes Stücks des urſprünglichen, und für dem Fall dem Menſchen angehängten göttlichen Ebenbildes, wenn er nur nicht in die äußerſte Verwüſtung ſchon verfallen, und ſo zu reden, ſchon ein rechter Teufel unwiederbringlich geworden iſt; denn man fühlet göttliche Anlagen und viele Triebe dazu, welche niemand leugnen kann. Sonderlich empfindet der Menſch einen natürlichen Trieb ſeinen und anderer ihren Zuſtand vollkommener zu machen, und ein angenehmes Vergnügen, wenn es geſchicht; ein Vergnügen nehmlich nicht nur an den vollkommnen, ſondern auch vollkommneren. Beſonders iſt auch nur ein natürliches

Gewiſ-

Gewiſſen in uns immer beſchäftiget, uns eine Zufriedenheit an denen Thaten, die den Schöpfer ehren, und ſo, wie uns, alſo auch den Mittmenſchen Gutes verſchaffeu, dagegen aber eine Unluſt an der Schändung und Befleckung von böſen Thaten empfinden zu laſſen. Je fürtrefflicher auch jene Handlungen ſind, deſto größer iſt das Vergnügen, umgekehrt aber der Greuel, der Abſcheu, die Traurigkeit, die Scham und Reue, auch bey bloß natürlichen und nur einiger maßen noch vernünftigen Seelen; denn ihr eingepflanzter Adel ſiehet es für eine niederträchtige Schändung an. Selbſt der Boßhaftige kann ſich nicht immer dieſer Empfindungen erwehren; denn eben derſelbe liebet doch die Vollkommenheiten und ſchöne Handlungen anderer, ſonderlich wenn er ſiehet, daß ſie ihm nützlich ſind, und fühlet er auch ſeine eigene Schändlichkeit der Laſter niemals mehr, ſo haßt er ſie doch offt an andern recht ausſchweifend. Die Menſchen vergleichen auch noch immer die Vollkommenheiten ihrer mehr oder wenigern Fürtrefflichkeit nach unter einander und ſind natürlich dazu fähig, wenn ſie nur nicht ganz unwiſſende Thiere ſind, an dem Größern und Mehrerern aber fühlen ſie auch ein ebenmäßiges Wohlgefallen. Rühret ſich nicht noch immer ein unendliches und nie in geringen und endlichen Gütern beſtändig befriedigtes Verlangen in den Menſchen, nach dem, was ihm gut oder beſſer deucht, und ruhet wohl auch der natür-

liche Menſch in einer erlangten Vollkommenheit? Ringet er nicht immer nach einem mehrern, nach einem größern und nach einem vorzüglichern, ihm wenigſtens ſo fürkommenden Guten? Gehet dieſes aber nicht auch in ſeinen Begierden unendlich weiter? Hat nicht der Höchſte ſelbſt durch den großen Unterſchied auch unter natürlichen Vollkommenheiten der Dinge und Menſchen, eben dieſen einen Stoff oder Stachel vorgeleget, dadurch gedachtes Beſtreben gereizet wird? Das unendliche Trachten ſo gar des eiteln Ehrgeizes nach Vorzügen, ohne die mehrere Fürtrefflichkeit ſelbſt zu ſuchen, oder wenn er ſie doch verirrt ſuchet, beweiſet ſelbſt die in der Loderaſche und im Kohlen gleichſam verborgenen Feuer der Liebe und des Verlangens nach Vorzügen; Alle Menſchen aber wollen immer gewiſſer maßen beſſer ſeyn, als andere, oder doch andern ſo vorkommen und ſcheinen, ſo gar die Nachahmungsneigung und das Nacheifern der Menſchen, wenn ſie nicht in eine ganz indolente Trägheit ſchon verſunken ſind, beweiſet eben dieſes, und zielet auf dieſe natürlichen Triebe.. Wahrhaftig wer davon nichts in ſich fühlet, iſt zu nichts nütze und ſchlechter als ein Vieh. Jedoch wir befriedigen uns anjetzo nur, dieſe Spuren natürlicher Ehrliebe bemerket zu haben, welche hernach, wenn der Menſch von der Liebe zur Ehre Gottes recht eingenommen wird und im Glauben zu wandeln anfänget, immer mehr veredelt und unbe-

fleckter,

fleckter, Gott gefälliger und ehrwürdiger wird. Und wir würden uns ſehr betrügen, wenn wir an dem Wohlgefallen Gottes an derſelben zweifeln wollten, da er doch in ſeinem heil. Worte ſelbſt denen Gläubigen verſchiedene geringere und höhere Stufen der Seeligkeit, der Ehre und Herrlichkeit zur Reizung dieſer göttlichen Tugend vorſtellet, und verheißen hat. Genug, daß das nach Gottes Geſetzen geordnete lebhaftige und inbrünſtige Verlangen, Gott dadurch immer mehr zu ehren, wenn wir durch ſchöne und immer ſchönere Handlungen unſern und anderer wahrhaftig vollkommnern Zuſtand immer mehr befördern, eben das iſt, was wir die wahre Ehrliebe nennen, und welche ſich himmelweit von dem Ehrgeiz, dem Stolz und Hochmuth oder ihren eiteln und ſchwarzen, ob wohl öffters verkleiſterten Ausbrüchen unterſcheidet. Laſſet uns nun die Nachahmungsneigung und den natürlichen Nacheifer, welches Gott abermals in ſeinen Lockungen zur Gottſeeligkeit und zum ewigen Leben zur Reizung brauchet, und uns deswegen heilige Fürbilder und Muſter zu dem Ende vorſtellet, mit dieſer Ehrliebe verbinden! Wir glauben, daß alsdann der größte Nutzen bey der Verbeſſerung der Menſchen daher entſtehe. Es iſt und bleibt dannenhero eine der nützlichſten Arbeiten eines Freundes der Wahrheit, ſolche ehrliebende fürtreffliche Leute zur Nachfolge und zum Nacheifer andern, und ſonderlich der Jugend immer lebhaftiger vorzu-

ſtellen, edle Gemüther dadurch zu reizen, an- zuſpornen und alſo dazu etwas beyzutragen, da- mit die Menſchen immer mehr gebeſſert werden.

§. 4.

Eben das aber iſt, geehrteſter Leſer! auch jetzo unſere Abſicht, ſo weit es die ſchwachen Fähigkeiten zulaſſen. Denn wir ſchmeicheln uns, jetzo ein recht beſonderes Muſter göttlicher Ehr- liebe, um ſelbigen nachzueifern dazu ausgeſuchet zu haben: Es würden uns aber vielleicht eini- ge nicht recht verſtanden haben, wenn wir uns nicht erſt über dieſes Kind des Himmels eini- ger maßen erkläret hätten, und deswegen haben wir uns ein wenig dabey aufgehalten. Möch- ten doch derowegen immer nachahmungswür- dige, mit Ehre und Ruhm ihrer Gottgefälligen Ehrliebe wegen bekrönte Menſchen, die jetzo mit Ehrenkronen für dem Throne Gottes pran- gen, oder durch fürtreffliche Geſchäfte und Handlungen zum Preiſe des Höchſten verherr- lichte Beyſpiele und Muſter, bey aller Gele- genheit, lebhaftig genug, ſonderlich aber für die edle Jugend der Großen in der Welt, aufge- ſtellet werden! Möchten ſie doch denen Men- ſchen lebendige und rührende, ja bleibende Eindrücke machen! Möchten doch auch unſere in dieſen Sammlungen ſehr offte beygebrachten Bilder, ſonderlich aber ſolcher fürtrefflichen Männer, die mit denen Gott ſo wohlgefälligen Geſchäften der Wirthſchaft, des Policey- und Finanzweſens großer Herrn und ganzer Länder

zu

zu thun gehabt haben, wozu ſo viel wahre Vollkommenheiten gehören, wenn ſie Gott gefällig und andern erſprießlich ſeyn ſollen, denenjenigen zur Nachfolge und zur Reizung der wahren Ehrliebe dienen, welche ihr itziger und künftiger Beruf oder gar die Geburt, ins beſondere zu dieſen Geſchäften beſtimmet haben, damit ſie diejenigen Vollkommenheiten und Tugenden und Geſchicklichkeiten zu erlangen ſuchten, die ſie dazu, wenn man ſie nur nicht durch die Vexierbrille eiteler Begierden anſiehet, erlangen ſollen und wollen! Wir haben uns aber in unſern vielen Schriften von dieſen Geſchäften verhoffentlich ſchon ſo erkläret, daß man nicht leicht, die gemeinen und verderblichen Begriffe fleiſchlicher Leute, darauf wird anwenden können, wie ſonſt würklich von vielen geſchahe, die ſo gar Gott fürchteten von der Anweiſung zu dieſen Geſchäften aber höreten, und bey nahe in ihrer Einfalt darüber ſeufzeten. Denn nach unſern Begriffen und Lehren davon, heißt alles Wirthſchaften, alles Policeyweſen, und alle Cammeraliſterey, ohne die bißher erklärte Ehrliebe nichts, und dieſe Dinge ſehen wir alsdenn nur für ſchöne Giftbecher in den Händen thörigter Weltkinder an. Sonſt aber behaupten wir, daß nächſt der wahren Gottſeligkeit und der Erneuerung zum göttlichen Ebenbilde, nichts kräftiger und unſchuldiger, als dieſe Reizung zur Gott gefälligen Ehrliebe, zur unbefleckten Großmuth und zu den ſchönſten Thaten auch in dieſer Art menſchlicher

Geſchäfte ſey, welche das preißwürdige Leben ſelig verſtorbener und durch ihre wahre Ehrliebe verherrlichter Männer nur in einiger maßen noch rührbaren Gemüthern, oder auch mit natürlichen Gaben geſchmückten Geiſtern erreget. Sind es aber ſchon mit erlangten Vorzügen in der Welt verſehene Perſonen, ſind es gar wahrhaftig edle Herzen oder große Seelen, ſo muß dieſe Reizung noch würkſamer ſeyn, oder es werdeu doch wenigſtens ganz verkehrte Leute, dadurch beſchämet, und auf dieſe Weiſe auf den Weg der Verbeſſerung gebracht. Spotte demnach nicht, du liederlicher Weltgeiſt, und verſtellet euch nicht weiter ihr heuchleriſchen Ehrgeizigen für dieſer Wahrheit! Eure Ehrliebe, eure Ehre, eure Großmuth hält keine Probe bey deiſer Beſtimmung.

§. 5.

Jeßo ſoll demnach abermals, wie gedacht, das preißwürdige Leben eines beſonders fürtrefflichen alten Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg aus dem jetzigen Durchlauchtigſten Chur- und Fürſtlichen Hauſe, der noch jetzo dieſe Länder, in denen beyden von jenen theuern Fürſten am nächſten herſtammenden Linien beherrſchenden Regenten, zu dem Ende mit einigen Anmerkungen, jedoch ſo viel möglich, in der Kürze begleitet werden, welche dieſe Vorſtellung von der wahren Ehre und Ehrliebe, und zwar ſonderlich in einer gewiſſen Verhältniß auf

Wirth-

Wirthſchafts- und Policeygeſchäfte, beſtätigen und erleutern. Wir werden aber weder einen Geſchichtſchreiber abgeben, noch auch, was wir bißher geſagt, beſonders und mit wiederhohlter Anwendung zu dieſem Leben halten, ſondern nunmehro dem Leſer ſelbſt überlaſſen, unſere Sätze von der wahren Ehre und Ehrliebe zu ſeinen Thaten zu halten. Er iſt von uns oben ſchon genennet, und nicht nur unter dem Nahmen: Des Bekenners, nehmlich der wahren gereinigten evangeliſch-lutheriſchen Religion, wie auch zuweilen des Frommen, bekannt; ſondern man wird auch ſchon aus der Geſchichte wiſſen, daß dieſer Durchlauchtigſte, und nun für 200 Jahren ſchon Hochſelig verſtorbene Herzog Ernſt, zu Zelle, der gemeine, nächſte, verewigte und auf immer verherrlichte, ja nach ſeinem Tode noch immer in ſeinen Durchlauchtigſten Nachkommen noch lebende Stammvater, derer noch jetzo, der Höchſte gebe bis ans Ende der Welt! blühenden Linien, unſerer Chur- und Fürſtlichen Regenten der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Länder ſey. Wir meinen

I. Die ältere dannenbergiſche, jetzo die herzogliche Wolfenbütteliſche, und

II. die jüngere wilhelminiſche, oder ehemalige zelliſche und jetzige hannoveriſche Churlinie.

Denn Ao. 1497 ſchon und noch für der evangeliſch-lutheriſchen Kirchenverbeſſerung, welche

erſt im folgenden Jahrhunderte erfolgete, wurde dieſer Prinz, den 26 Junii, in einem Hauſe zu Uelzen, woraus nachmals zur Ehre des Höchſten eine ſchöne evangeliſche Schule gemacht wurde, vielleicht zur beſondern Vorahndung von dieſem großen Werkzeuge des Lichts, gebohren. Er war der zweyte Prinz eines annoch papiſtiſchen Herzogs, der in eben dieſer Finſternis liegenden lüneburgiſchen Länder. H. Heinrich des jüngern, in dem lüneburg=zelliſchen Hauſe, der jedoch nicht mit einem andern Herzog Heinrich dem Jüngern, in dem Mittlern Braunſchweig=Wolfenbüttel. Hauſe, welches ganz abgeſtorben iſt, zu vermengen iſt, war ſein Hr. Vater; Seine fürtreffliche Frau Mutter aber war die Churſächſ. Prinzeßin Margartha, eine fromme Enkelin des bekannten Churfürſt Ernſts zu Sachſen, den in ſeiner Jugend die göttliche Vorſorge durch die armen Köhler von Räuberklauen errettete, und alſo eine Schweſter des damals regierenden ſächſiſchen Churfürſt Friedrichs des Weiſen, des Erzbiſchofs zu Magdeburg, Ernſts, und des ſeinem Hr. Bruder folgenden Churfürſten Johannes des Standhaften. Nach denen beyden Hohen Blutsverwandten dieſes Namens, bekam er auch den Namen: Ernſt, und ſeine Herrn Brüder waren ſonderlich, Herzog Otto, der die haarburgiſche apanagirte Nebenlinie ſtiftete, und ſonſt älter, als er war, und Herzog Franz, der jünger war, und ſie waren beyderſeits, als rechte Glaubens=

Helden

Helden in der evangeliſch = lutheriſchen Kirche bekannt. Die jetzt gedachten beſondern Umſtände der nahen Verwandtſchaft mit dem erneſtiniſchen churfürſtlichen Hauſe Sachſen und der eintrettenden Zeiten der Wiederverhellung des evangeliſchen Lichts, brauchte aber die göttliche Vorſehung, dieſen Herrn ſo vollkommen zu machen, wie es ein beſonders Werkzeug ihrer Ehre ſeyn muß, und wie er ſich würklich darauf in ſeinem Leben gezeiget hat. Von ihm entſtunden auch eben gedachte beyde jetzt blühenden Linien ſeiner beyden Prinzen, Herzog Heinrichs zu Dannenberg und Herzog Wilhelms zu Lüneburg, durch ihre geſegnete zahlreiche und lange Nachkommenſchaft, welche abermals nach der H. Schrift die Erfüllung der göttlichen Verheißung beweiſet, die er ſeinen wahren Verehrern in Anſehung ihrer Nachkommen an dem Ende ſeines offenbahrten Geſetzes gegeben hat, und welche Erfüllung dem gottſeligen Stammvater ſehr große Ehre macht. Und wer wird zweifeln, daß der Allerhöchſte auch in künftigen Nachkommen bis ins tauſende Glied werde auch dieſer Nachkommenſchaft wohl thun, wenn ſie nur wahrhaftig Ehrliebend bleiben? Denn man muß bekennen, daß dieſer fürtreffliche Fürſt faſt nach nichts getrachtet, als die Ehre des Namens Jeſu durch die Beförderung des aufgehelleten Lichts des Evangelii, ſeine Ausbreitung und Erhaltung, wie auch die Beſchützung ſeiner Bekenner, hiernächſt aber durch ſein eige-

nes

nes gottſeliges Leben des Glaubens an unſern einigen Mittler zu befördern. Iſt aber dieſes nicht die wahre Ehre und die fürtreffliche Ehrliebe? Iſt dieſes nicht die Ehre und Großmuth eines wahrhaftig großen Fürſtens, unter den Chriſten? Man wird aber davon noch mehr überzeuget werden, wenn wir die Gottſeligkeit, die Vollkommenheiten und die Tugenden dieſes frommen Herzog Ernſts und ſeinen unermüdeten Eifer bemerken werden, um die wahre evangeliſche Religion nachmals unter ſeinen Unterthanen ſo wohl, als in andern angränzenden Ländern, liebreich ſanftmüthig, mit vielem Aufwand, mit aller ſeiner Macht und mit großer Klugheit der Gerechten auszubreiten, zu unterſtützen, zu beſchützen und zu unterhalten, dadurch aber den allererſten, und allervortrefflichſten Grund der Verbeſſerung ſeines Landes und ſeiner Leute, nemlich die wahre Gottesfurcht zu legen, ja das erſte und wichtigſte Stück eines ächten und chriſtlichen Policeywesens zu veranſtalten, und recht ernſtlich zu beſorgen: Jedoch hoffen wir, wer unſere bekanten Anfangsgründe der Camm. W. geleſen hat, der werde das Verhältniß der wahren Religion zur Policey, und dieſer zu jenen erkennen, und alſo in dieſem letzten Punkt inſonderheit mit uns eins ſeyn.

§. 6.

Erſtgedachte hohe und nahe Verwandtſchaft mit dem tugendhaftigen und weiſen Churfürſt

Frie-

Friederich zu Sachſen war, indeſſen, wie gedacht, nebſt denen damaligen Umſtänden der Zeit ſehr vortheilhaftig für dieſen jungen Herrn. Denn jener weiſe Fürſt war an ſich ein beſonders mäßiger, nach ſeiner Art kluger und guter Herr; ſein Hof aber für andern dieſerwegen berühmt. Er fürchtete auch nach dem Maaße ſeiner Erkäntniß in dem finſtern Pabſtthum, den Höchſten, liebte die Künſte und Wiſſenſchaften und ein tugendhaftes Leben; Er machte verſchiedene ſchöne Anſtalten in ſeinem Lande und unter andern ſtiftete er die hohe Schule zu Wittenberg Ao. 1502 berief aber den in ſeiner Art damals gelehrtern Auguſtinermönch, als andere ſeines gleichen waren, Luthern nach dieſer hohen Schule zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelahrtheit, welcher wenig Jahre darauf etwan Ao. 1518 herum, an der Verbeſſerung der Lehre des Evangelii Jeſu Chriſti nach dem reinen Worte Gottes mit unbeſchreiblichem Feuer zu arbeiten anfieng, viele andere Arbeiter aber und große Lehrer darzu zubereiten und erwecken halfe. Es war daher eine glückliche Führung, daß der junge zelliſche Prinz, Ernſt, am Churfürſtl. Hofe oder des Bruders Seiner Durchlauchtigſten Frau Mutter, nebſt ſeinem ältern Herrn Bruder Otto, welcher hernach zu Harzburg reſidirte, erzogen, und nach der klugen und ſorgfältigen Anordnung Churfürſt Friederichs geſchickten Lehrern untergeben, endlich aber 1511 ſchon auf gedachte hohe Schule, folglich im 14ten

Jahre ſeines Alters bereits, geſchickt, mit gelehr-
ten und ſehr wohlgeſinneten Hofmeiſtern und
Lehrern an M. Nitterdam und Georg Spa-
latin verſorget wurde. Denn der letzte ſonder-
lich, war ein Freund und nachheriger großer
Gönner des ſeel. D. Luthers, in und aus dem
anjetzo das Licht der reinen evangeliſchen Kraft
Gottes, ſelig zu machen alle die ſelbiges glau-
ben, von neuem herfür brach. Das gutartigſte
Gemüthe, ein munterer Kopf und andere ſchö-
ne Gaben des Leibes, des Verſtandes und der
Sitten zierten auch den Prinzen Ernſt ſchon
und dieſes alles nahm durch ſeinen Fleiß und
ſeine edle Folgſamkeit zu Wittenberg ganz unver-
gleichlich zu, als er von der göttlichen Wahr-
heit ſehr innigſt gerühret wurde. Er legte ſich
aber nicht nur mit vielem Fortgang auf die welt-
lichen Wiſſenſchaften eines deutſchen Fürſtens,
ſonderlich aber die Staatsrechte, die Geſchichte
und andere Regenten-Wiſſenſchaften, durch
fleißigen Beſuch der allgemeinen und beſondern
Vorleſungen, und vornehmlich des berühmten
Hennings, ſondern las auch für ſich ungemein
fleißig viele nützliche Bücher; wie er denn eben
damals an dem Leſen einen großen Geſchmack
bekam, und nachhero ein ſehr großer Freund
davon blieb, auf allen ſeinen Reiſen aber jeder-
zeit viele Bücher deswegen mit ſich führete.
Allein das allervortheilhafteſte war für dieſen
Prinzen, daß er an ſtatt, alle ſeine Leibes- und
Seelenkräfte allein, wie heut zu Tage die hohe
und

und niedere adeliche Jugend meiſtentheils zu thun pfleget, denen irdiſchen Uebungen, politiſchen Dingen, Sprachen und weltlichen Wiſſenſchaften zu widmen, ſeine Zeit und zugleich die äußerſte Aufmerkſamkeit auf die Vorleſungen D. Luthers über die heil. Schrift und Erkäntniß der Religion wendete, ſehr fleißig aber deſſen geiſtreiche heil. Reden zu ſeiner und ſeiner Unterthanen künftiger wahren Wohlfahrt beſuchete, und dadurch den Grund dazu legte. Denn eben dadurch wurde er mit dem Evangelio nicht nur vermittelſt eines todten Wiſſens, oder eines lauen Wohlgefallens, ſondern lebendig durchdrungen; und mit einer innigſten Liebe zu demſelben erfüllet, worauf er dann die papiſtiſchen Schlacken zugleich ſchon damals einſahe, welche bisher die Ehre Jeſu Chriſti verſchmälert hatten, und daher entſtand endlich der aufrichtigſte Eifer für die göttlichen Wahrheiten und einen herzlichen Gehorſam gegen das gereinigte Evangelium und eine gottſeligere Gemeine Chriſti. Dieſes war auch der Zeitpunkt, worinne er den göttlichen und wahrhaftig edlen Trieb bekam, der in ſeinem ganzen Leben die ihm angebohrne Ehrliebe veredelte und ihn zu einem Fürſten machte, der allein ſeine Ehre in ſolchen Thaten und Geſchäften ſuchte, welche zur Ehre Gottes abzielten. Darinne beharrete er auch unerachtet ihn ſein Herr Vater darauf nach Frankreich an dem Hof des damals berühmten, jedoch weltgeſinneten Königs Franciſci

ciſci, des bekanten Mitbuhlers Kaiſer Carl V. bey der höchſten Hoheit in Europa, ſchickte, und er leicht auf dieſer Reiſe, wie es noch mancher hoher und niedriger Jugend ergehet, ſehr verderbet und vereitelt werden können. Er muß aber entweder nur ein Jahr in Paris geweſen ſeyn, weil er ſchon 1519 wegen der ſogenanten ſtiftiſchen Fehde, oder des hildesheimiſchen Krieges, von ſeinem Herrn Vater nach Hauſe berufen wurde, oder er muß eher, als erſt 1518 auf dieſe Reiſe und alſo ſchon ein paar Jahre vorher von Wittenberg weggereiſet ſeyn; woferne die Nachricht, welche die Gedächtniß-Schrift auf ſeinem Grabmale zu Zelle giebt, glaubwürdiger iſt, als was andere Erzählungen vorgeben: Denn jene berichtet, daß er einige Jahre wegen ſeiner fürtrefflichen Gaben und Eigenſchaften bey dieſem franzöſiſchen Könige in großem Anſehen gelebet habe, bald nach ſeiner Wiederkunft aber und nach dem glücklichen Siege ſeines Herr Vaters bey Söltau über Herzog Erichen, und Heinrichen den jüngern, von dem damals noch blühenden mittlern braunſchweigiſchen Hauſe, den er mit dem Biſchof zu Hildesheim über dieſe Herrn erhielt, die Verwaltung der Landesregierung, da ſich ſein älterer Herr Bruder Herzog Otto zu Haarburg damit nicht vermengen wollte, in der Abweſenheit ſeines Herrn Vaters nehmlich 1521 ſchon antrat. Denn mit dieſem Kriege, war damals der neu erwählte Kaiſer Carl V. nicht

zufrieden, weil er glaubte, der Herr Vater unſers Durchlauchtigſten Ernſts hänge auf franzöſiſcher Seiten, und habe um die kaiſerl. Wahl ſeinem Mittbuhler zu gefallen zu verhindern, denſelben angefangen. Seine Feinde, fanden daher Gehör, bey dieſem Kaiſer, und er glaubte rathſam zu ſeyn, eine Zeitlang ſeine Länder zu verlaſſen, eine Summe Geldes aber zu dem Ende mit zu nehmen, und ſich in Frankreich aufzuhalten. Deswegen aber beliebte ihm, ſeinem Prinzen indeſſen die Regierung aufzutragen. Gemeiniglich giebt man zwar vor, der Herr Vater ſey damals von dem Kaiſer in die Acht erkläret, und hierzu gezwungen worden: Allein außer andern Zweifelsgründen wider dieſe Acht, ſo hat doch der gelehrte Leibnitz, aus einem alten MSt. dargethan, daß damals nur der Biſchof zu Hildesheim in die Acht erkläret worden, und folglich wird dieſes Vorgeben ſehr zweifelhaftig. Indeſſen wurde doch bald darauf zwiſchen dem lüneburgiſchen Hauſe, und dem mittlern Hauſe Braunſchweig 1523 der quedlingburgiſche Friede geſchloſſen, auch ſchon in eben dieſem Jahre, wie der ſel. Bertram darthut, von dem Herzog Ernſten, in ſeinen Landen, und zwar zu Zelle, die Verbeſſerung der Religion, angefangen. Dieſes aber beweiſt die Folgen folgender Anmerkungen, daß nehmlich dieſer fürtreffliche Prinz a) der erſte teutſche Prinz geweſen, welcher nach des ſeel. D. Luthers Lehrſätzen, dem göttlichen Worte gemäß,

die evangeliſche Wahrheit, herzlich erkennet, und ohne alles Wanken oder Verſtellen, durch Worte und Werke bekennet, weil ſolches ſchon von ſeinem 14 Jahre an geſchehen, und hingegen die Zeit, da andere erſte Fürſtl. Bekenner recht aufgetreten, viel ſpäter eintritt. b) Daß er der erſte weltliche Prinz in Deutſchland geweſen, welcher öffentlich in ſeinen Landen ſchon 1523 die lutheriſche Reformation ſub autoritate publica zu veranſtalten angefangen, ehe ſolches noch von denen ſächſiſchen Regenten, oder andern geſchehen. Denn wenn man die erſten Arbeiten D. Luthers, von dem eigentlichen Reformationsgeſchäfte der Regenten unterſcheidet, welches erſt nach Churfürſt Friederich des Weiſen Tode, von dem Churfürſt Johannes ſeinem Bruder veranſtaltet wurde, ſo iſt auch dieſes ganz offenbar. Friederich der Weiſe verhinderte auch nur dieſe heilige Arbeit D. Luthers und anderer treuen Knechte des Herrn nicht, wartete aber doch immer, wo es hinaus wolte; er meynete: es ſey zwar gut, vertheidigte und ſchützte Luthern vielmal, blieb aber doch immer noch, ſo zu reden, nur neutral. Allein 1525 kam endlich Churfürſt Johannes, der Gute und Beſtändige, zur Regierung, und nahm erſt 1526 dasjenige, nebſt ſeinem Prinzen Johann Friederich vor, was unſer Herzog Ernſt in Zelle und in andern Orten, ſeines Landes, ſchon 1523 und 1524 öffentlich angefangen, in ſo ferne nemlich der Landesherr,

Herr, nach ſeinen Rechten circa ſacra, die wahre Religion, und folglich die Ehre Jeſu Chriſti, durch kirchliche Policeyanſtalten, ohne Gewiſſenszwang, und als ein wahrer Vater ſeiner Unterthanen, befördern, die Hinderniſſe aber aus dem Wege räumen kann und muß, wenn er ſelbſt wahrhaftig, von der reinen Wahrheit des Evangelii gerühret iſt, nicht aber nur aus Staatsabſichten, als ein etwann bloß natürlich guter Herr dabey zu Werke gehet, etwas thut. Wir wiſſen daher keinen einzigen, unter denen erſten weltlichen Fürſten, welcher dem ſeel. Luther angehangen, und auch das Evangelium Jeſu, für ſich am erſten bekennet haben ſollte, als Herzog Ernſten, welcher als ein Fürſt die Reformation öffentlich, und ſo evangeliſch in ſeinem Lande unternommen hätte. Daher ſind wir auch nicht überzeugt, wenn man insgemein den ſonſt an ſich glorwürdigen Churfürſten und Herzogen aus dem Hauſe Sachſen Erneſtiniſcher Linie, die zu Lutheri Zeiten gelebet haben, und ſich zu ſeiner Lehre aus Gottes Wort bekannten, den Ruhm zueignet, daß ſie die allererſten weltlichen Reformatores der Kirche, ſonderlich aber der Churfürſt Johann, und ſein Prinz, Herzog, Johann Friederich, ſolches geweſen. Dieſe Ehre vor Gott, und dieſen Vorzug vor den Menſchen, können wir alſo, wenn wir alles recht einſehen, niemanden als den Durchlauchtigſten Herzog Ernſt, dem Bekenner und

dem frommen Stammvater der itzigen glorwürdigſten Regenten der braunſchweigiſchen Länder einräumen. Der Herr von Seckendorf erinnert zwar auch, daß unſer Herzog erſt 1525, nach dem Exempel des Churfürſten Johannes zu Sachſen, zu reformiren angefangen, und hiezu den Pfarrer in Zelle Mart. Oudermarken gebrauchet habe, welcher D. Luthern vollkommen ähnlich geſehen. Allein, zu geſchweigen, daß dieſer ſchon vor 1525 Pfarrer zu Zelle geweſen ſeyn, und ſich bereits, als ein ächter evangeliſcher Prediger unter deſſen Schutz muß gezeiget haben, ſo wird auch folgendes zeigen, daß er noch für dieſem Jahre alles mögliche gethan, die reine Lehre einzuführen, und ihre Ausbreitung zu befördern, Churfürſt Johannes aber erſt 1526 eigentlich dazu geſchritten ſey.

§. 7.

Denn was that wohl dieſer Gottſelige erſte evangeliſche lutheriſche Fürſt, noch vorher als er dieſe groſze Sorge für ſeine Unterthanen, ſo eifrig und Gottgefällig ausübete? War er etwann ein ſectiſcher Verfolger der armen verführten und verdorbenen Lehrer, und Zuhörer? Uebte er etwan Gewiſſenszwang aus; oder ließ er biß 1525 vielleicht andere Staatsgeſchäfte ſein Hauptwerk ſeyn? Nein, keinesweges! Sondern ſein erſtes Geſchäfte nach dem Antritt

der

der überlaſſenen Landesverwaltung war, nächſt ſeinen eigenen gottſeligen Uebungen, in der Gottſeligkeit und andern guten Landesanſtalten, wie auch dem Friedensgeſchäfte wegen des hildesheimiſchen Krieges, nur dieſes, wovon wir hier reden; und was die Art und Weiſe, dieſer ſeiner Kirchenverbeſſerung anbetrifft, ſo war alles nach dem Sinne Jeſu eingerichtet. Er duldete nur anfänglich Männer, welche das Evangelium bekenneten, er ließ Lehrer des reinen Evangelii zu, und daſſelbige aus Gottes Wort in aller Freyheit verkündigen, die Irrthümer und den Greul des damaligen Pabſtthums aber zeigen: Die Widriggeſinneten durften indeſſen ihre Meynung auch ſagen und vertheidigen, und es wurden ſo gar mit ſeiner Erlaubniß, ordentliche und öffentliche Unterredungen darüber gehalten, um vor allen Dingen, die Gemüther von der Wahrheit zu überzeugen. Dieſes geſchahe ſchon Ao. 1523 zu Zelle, und ſo bald ſich eine Gemeinſchaft der Evangeliſchen an einem Orte herfür that, verſorgte er ſie mit öffentlichen evangeliſch-lutheriſchen Predigern, vergönnete den Zulauf der Zuhörer von andern Orten, und ſchon 1524 ſchützte er einen ſolchen redlichen Prediger, zu Aden-oder Wadenbüttel, im zelliſchen Amte Giffhorn, zwey Meilen von der Stadt Braunſchweig, wohin die Liebhaber des Evangelii unter den Bürgern dieſer Stadt häufig gingen, und das reine Wort Gottes höreten. Er lies ferner mit denen Gegenern, von An-

richtung des reinen Gottesdienſtes, und wie ſie ſelbigen bisher gehalten, glimpflich handeln, und das geſchahe ebenfalls ſchon 1524 um Weinachten herum: Denn es iſt in Sprengels Archiv, noch die Originalvorladungsſchrift vorhanden, worinne dieſer erſte lutheriſche Fürſt, nebſt ſeinen gleichfalls rechtglaubigen Herrn Brüdern, die bardewickiſchen Stiftsperſonen, nach Winſen zu einer ſolchen Handlung vorgeladen. Er ließ hiernächſt beſondere Fürſtväterliche Ermahnungsſchreiben, an die päbſtlichen Geiſtlichen und Mönche ergehen, davon wir ſonderlich ein ſehr freundliches und doch ernſthaftes Ermahnungsſchreiben, an die Kloſterherrn zu S. Michaelis in Lüneburg in der lüneburgiſchen Kirchenhiſtorie finden, und ſie hätten auch, wenn ſie nur unterlaſſen wollen, diejenigen, welche das Evangelium annahmen, oder annehmen wollten, zu läſtern, und zu beunruhigen, in ihrem Kloſter ſtille ſitzen und gar wohl in ſelbigem bleiben können; allein ſie wollten nicht und räumeten ſolches hernach freywillig: Als ſie es aber viele Jahre leer ſtehen ließen, ehe es zu andern erbaulichen Nutzen, von den Evangeliſchen angewendet wurde, ſo geſchahe es, daß man ſich evangeliſcher Seits deſſelben, als eines von Allmoſen und Fürſtl. Stiftungen zur Erbauung gebaueten Hauſes anmaßete. In ſeinem fürtrefflichen Schreiben an den Kaiſer von der Reformation, ſo im Seckendorf zu leſen iſt, zeiget er auch gar angelegentlich, daß

er

er keine neue Secte zu ſtiften ſuche, oder mit ſectiriſchem Zwange wider die Papiſten verfahre. Indeſſen iſt doch ſo viel gewiß, daß er nach und nach dieſe Anſtalten vermehrete, nachdem die erſten mehr oder weniger Eingang bey ſeinen Unterthanen fanden, um die wahre Religion, wenn und wo ſie nun angenommen worden war, dadurch wider unrechtmäßige Gewalt, zu ſchützen, bey dem allen aber Glimpf und Gelindigkeit beobachtete. Das war auch die Urſache, wenn er ſeine landeshoheitlichen Fürſtenrechte, über das Aeußerliche der Religion, in ſo ferne gewaltthätige Eingriffe geſchahen, oder geſchehen wollten, mit erlaubter Gegengewalt und durch die Vereinigung mit denenjenigen Fürſten, die mit gleicher unrechtmäßiger Vergewaltigung betrohet wurden, oder angegriffen werden ſollten, zu beſchützen ſuchte, demjenigen Gewiſſenzwang der Päbſte aber, und die ihnen aus Staatsurſachen ſchmeichelten, ſich widerſetzte, den ſich der Höchſte ſelbſt nicht bey der Religion unternimmt. Das waren bey dieſem gottſeligen Herrn auch die Gründe, aller nachmals von ihm eingegangenen Verbindungen, mit andern evangeliſchen Fürſten und Ständen, zu Torgau, zu Magdeburg, Schmalkalden, Nürnberg, und andern Ort, keinesweges aber die Abſicht, ſich dem Kaiſer, als Kaiser, in demjenigen was derſelbe zu befehlen Macht hatte, und ſo weit die Landesfürſten dieſer Majeſtät, nach der teutſchen Staatsverfaſſung unterworfen

ſen waren, zu widerſetzen, oder ihm ſeine Rechte wider die Pflicht eines Fürſtens zu nehmen. Davon war dieſer gottesfürchtige Herr gewiß weit entfernet, ob ſich gleich der ſonſt löbliche Kaiſer verleiten lies, dem Pabſt und der irrigen Cleriſey zu gefallen unbefugt viel weiter zu greifen, als es göttliche und Kriegsgeſetze verſtatteten, und diejenigen, die ſich ſolches nicht gefallen ließen, ſondern, jedoch erſt nach vergeblichem vielen Bitten, Flehen und trifftigen Vorſtellungen, Anſtalten zur Nothwehre machten, für Rebellen auszugeben. Denn es werden heut zu Tage wenige ſeyn, die nicht wüſten, daß ſich die erſten Bekenner des Evangelii, und die damaligen Proteſtanten, eigentlich nur dem unbefugten Gewiſſenszwang, den ſich Menſchen anmaßeten, widerſetzten, wenigſtens aber diejenigen ſolches aus dieſem reinen Grunde, und noch dazu mit vielem Glimpf und Abrathen von Krieg und Blutvergießen thaten, welche, wie unſer gottſelige Herzog, von der evangeliſchen Wahrheit lebendig überzeuget waren, und derſelben gehorſamen wolten, nicht aber etwan unreine und eigennützige Staatsabſichten zugleich darein mengeten. Sein fürtreffliches und von der Meynung anderer ganz abgehendes Gutachten über die Frage: Ob man dem damaligen, der Religion Chriſti ſo widrigen, allgemeinen Reichscammergerichte zu Speyer, alle richterliche Gewalt, in allen Dingen, wie in Religions- und Gewiſſensſachen,

verſagen ſollte? zeiget von dieſer edlen Geſinnung des Durchl. Ernſts, ſehr deutlich, wenn man es unter den Beylagen bey der kurzen Lebensbeſchreibung dieſes Fürſtens, ſo der ſeel. Bertram Ao. 1719 bey Schrödern, zu Braunſchweig heraus gab, bedächtlich durchzuleſen beliebet. Man darf auch nur aus dieſem Augenpunkte, und nach der Geſinnung ſeines redlichen Herzens, gegen Gott und Menſchen, das fernere Verfahren unſers Herzogs betrachten, dazu er, wegen des ſchlimmen Mißbrauchs ſeiner Gelindigkeit, wider die Gegner der wahren Religion, unter ſeinen Unterthanen ſelbſt, ſchreiten muſte, ſo wird man finden, daß ihn auch darinne kein blinder Religionseifer, oder Härte gegen die Gewiſſen, ſondern nur ein gelinder und kluger Ernſt geleitet habe. Denn einige halsſtarrigen Papiſten in ſeinem Lande, ſo ſonſt im Anſehen ſtunden, ſteckten ſich endlich ganz heimlich, hinter ſeinen noch abweſenden Herrn Vater, der von der evangeliſchen Lehre noch ſehr entfernet war, baten ihn zurück ins Land zu kommen, und des Herrn Sohns Unternehmungen zu verhindern. Sie brachten auch bey dem Kaiſer deſſen Genehmigung aus, und hofften, als er 1527 wieder kam, er werde nunmehro alle ihnen mißfällige Anſtalten der Reformation hintertreiben, und wieder zerſtören; ohnerachtet die meiſten Unterthanen, und übrigen Stände ſchon dem gereinigten Evangelio von Chriſto ergeben waren, oder doch dar-

nach

nach verlangeten. Allein es wurde nach der göttlichen Vorſehung der alte Herr gar bald begütiget, und ſo gar von andern Ständen bewogen, ſeinem Herrn Sohn die freye Hand ferner zu laſſen; die unruhigen Mönche zu Zelle, und Winſen aber, ſo die meiſten Bewegungen machten, wurden, da ſie Unruhe im Fürſtl. Hauſe, und im Lande ſtifteten, mit Bewilligung der Stände, jedoch abermals gütlich angewieſen, wenn ſie nicht ſtille ſeyn wollten, ihre Klöſter zu verlaſſen. Da ſie nun endlich dieſes aus Trotz lieber thaten, ſo wurden erſt hernach andere Gebäude auf dem Kloſterplatz zu Zelle errichtet, in Winſen aber wurde das Kloſter zu andern guten Anſtalten, angewendet. Der Herr Vater unſers Herzogs überließ auch ſeinem Hr. Sohn die Verwaltung der Landesregierung noch ferner und bis an ſein Ende, welches erſt einige Jahre darnach, als er etliche 60 Jahr gelebet hatte, erfolgte. Dieſer fuhre alſo fort, wie ein anderer Joſias und Hißkias, den Herr Jeſum nur immer mehr in dem Lande zu verherrlichen. Gleichwie nun dieſes unſers Herzogs einiges Augenmerk, und folglich die Beförderung der wahren Religion des gereinigten Gottesdienſtes, und des Chriſtenthums ſeiu Hauptwerk war; alſo brachte er ſolchergeſtallt die Verbeſſerung der Kirche endlich in dieſen Landen völlig zu Stande. Allein ſeine Großmuth ſtund dabey noch nicht ſtille, ſondern er ſtund auch mit Rath und That andern benach-

barten Herren, die gleiche Bemühungen antraten, z. E. den Grafen von Hoya, ingleichen denen Oſtfriesländern, bey, ſchickte ihnen evangeliſche Prediger zu, und beförderte die Ausbreitung des Lichts des Evangelii, allenthalben, wohin ſein Vermögen nur reichte. Selbſt in der Stadt Braunſchweig kam, unerachtet aller Widerſetzlichkeit des damaligen Feindes der Evangeliſchen, und Generals derer wider ſie verbundenen Päbſtler, Herzog Heinrich des Jüngern zu Braunſchweig-Wolfenbüttel, das Evangelium unter andern auch darum zugleich empor, weil das lüneburgiſche zelliſche Hauß, und alſo unſer Herzog Ernſt, damals noch viele Rechte in und an Braunſchweig gemeinſchaftlich hatte, und alſo ſein erzürnter Herzog Heinrich, nicht ſo unumſchränkt daſelbſt, in Religionsſachen verfahren konte. Man findet noch eine uralte Sammlung vieler Schreiben, welche dieſe Herren, und ihre Räthe, mit einander wegen ihrer Rechte in Braunſchweig, ſonderlich Herzog Ernſt, und zwar auch der Religion wegen, gewechſelt haben, woraus dieſes erhellet. Jedoch, wir werden unten noch mehr Proben einer gottſeligen Großmuth in denen Religionshändeln damaliger Zeiten insgemein, von ihm anführen.

§. 8.

Als nun die Kirchenverbeſſerung in den lüneburgiſchen Landen, nunmehro allgemein geworden;

den; ſo veranſtaltete der glorwürdige Urheber derſelben, auch ſo fort die alsdenn höchſterſprießlichen Kirchenviſitationes, wenn ſie recht eingerichtet werden; weil doch alle menſchlichen Anſtalten auch in göttlichen Dingen, nicht alle Vollkommenheit auf einmal haben, immer noch unvollkommen bleiben, oder wiederum verfallen, wenn ſie nicht immer von guter Auf- und Nachſicht begleitet werden, und von Zeit zu Zeit daran gebeſſert wird. So unſtreitig aber dieſe Regel iſt, ſo ſcheinet es doch würklich, daß die Nachkommen der erſten Reformatoren und Bekenner, als der Geiſt des Evangelii wieder lau zu werden anfing, dieſe wichtige Wahrheit, die ſo viel Einfluß auch in Policeyſachen hat, einigermaßen aus der Acht gelaſſen. Wir können jedoch jetzo nicht ausmachen, ob man dafür gehalten, als ob die angefangene Reformation ſchon unverbeſſerlich, und keine weitere Anſtalten nöthig wären; darinne immer weiter zu kommen, die noch übrigen Fehler in der Lehre, dem Leben, dem äußerlichen Gottesdienſte, u. d. g. vollends abzuſchaffen, und die evangeliſch-lutheriſche Kirche immer mehr zu reinigen, eben deswegen aber wiederhohlte Unterſuchungen anzuſtellen, und nicht nur bey dem was geſchehen war, ſtehen zu bleiben, ſondern nach dem Sinn des Geiſtes Chriſti, immer beſſer einzurichten, und nach der Vollkommenheit zu trachten; ſo viel aber iſt bekannt, was uns unſere Tadler, ja ſelbſt aufſtützige Brüder,

vor

vor Mackel und Flecken, noch in vielen vorwerſen. Man wird aber auch vielleicht finden, daß entweder die ernſtlichen Kirchenviſitationes, mit der Zeit an vielen Orten, gar unterlaſſen, oder doch ſehr ſelten vorgenommen worden, oder endlich ſehr überſichtig und obenhin geſchehen. Im vorigen Bande unſerer Sammlungen, iſt ein Auszug aus des Menozä Briefen befindlich, worinne dieſes mehr erleutert wird, was wir hier nicht unterſuchen können. Indeſſen muſte doch der weiſe Herzog Ernſt, ohne Zweifel ganz andere Gedanken heegen, und ſich nicht einbilden, als ob nichts mehr oder nicht immer in der ſtreitenden Kirche zu verbeſſern ſey. Seine heilſamen Anſtalten ſind demnach die zu ſeiner Zeit ſchon jährlichen und ſchönen Kirchenviſitationes: Was aber die Reinigkeit und Einigkeit in der Lehre zur Gottſeligkeit anbetrifft, ſo rühret das bekante zelliſche Corpus Doctrinæ, auch daher. Viele ſeiner noch vorhandenen herrlichen Geſetze in der großen Sammlung der braunſchweigiſchen-hannöveriſchen Landesgeſetze, zeigen aber noch viel mehrere Bemühungen, die theils auf andere Stücke einer chriſtlichen und guten Policey, theils aber ins beſondere auf dieſes wichtige Stück, nemlich immer beſſere Chriſten, folglich aber auch immer beſſere und glückſeligere Bürger zu machen, gehen: Denn dieſes iſt ja der Zweck eines immer beſſernden Policeywesens, und jenes iſt das vornehmſte Mittel dazu; es

d mögen

mögen auch die bloßen Vernunftlinge ſagen, was ſie wollen. Noch eins: Herzog Ernſt wußte, unter andern, wie ſo leicht weltgeſinnete, hohe und niedere Bedienten, daran es doch immer nicht zu fehlen pfleget, wenn auch gleich die Augen eines Davids nach den Treuen im Lande ausſehen, und ein Fürſt gerne fromme Diener hat; die Diener der Gemeinde, Lehrer und Prediger aus Weltſinn und Stolz, oft ſehr verächtlich hielten, wie viele nur den Namen der Proteſtanten und Evangeliſchen führten, und alſo auch überhaupt, nicht viel Achtung, Liebe und Recht, für Diener Chriſti übrig hätten; Er wußte, daß der Weltgeiſt und der päbſtliche Aberglaube gar zu tiefe Wurzel geſchlagen, als daß ſie ſich, ſonderlich in angeſehenen Leuten, die eine gewiſſe Gewalt von den Landesherren hatten, nicht noch immer mit ihren Künſten, an die Rechtſchaffenen wagen ſollten. Es war daher eine preiswürdige, ob wohl vor dieſen Herrn ſehr mühſame und läſtige Anſtalt und Verordnung, daß er befahl, die Lehrer und Prediger ſollten alle ihre Klagen, nicht erſt bey den Beamten, ſondern ſo gleich unmittelbahr, bey ihm anbringen, und daß er die Verſicherung gab, er wollte ſich ſelbſt angelegen ſeyn laſſen, ſie zu beſchützen und ihnen zu helfen. Wie hoch er auch große und rechtſchaffene Gottesgelahrte geſchätzet, geliebet, geehret und geheeget, davon zeugte ſeine rechte vertrauliche Freundſchaft mit dem ſel. Luthero,

mit Bugenhagen, mit Rhegio, und andern. Er konte daher wie überhaupt, alſo auch ſehr wohl die Wahrheit leiden, wenn ſie ihm ſolche Leute ſchriftlich oder mündlich ſagten. Als er einſtmals bey dem hohen Vermählungsfeſte des Sächſiſchen Churprinzens Johann Friederichs, mit der Cleviſchen Prinzeßin Sybilla zu Torgau war, und gegen den von Wittenberg zu ihm gefoderten D. Luther, von dem großen Aufgang, der Verſchwendung, und der Unmäßigkeit, der damaligen Welt ſehr mißfällig redete, dieſer Ihm aber ſeiner Art nach ins Geſichte ſagte: „Daran ſollt ihr Fürſten ſeyn,„ (um nemlich den Luxum abzuſchaffen), ſo geſtand der theure Herzog, jedoch mit einer geſalzenen Antwort, daß auch die Fürſten ſehr ſchlechte Achtung auf dieſe übele Wirthſchaft hätten, dahingegen aber ſelbſt die Leute mit böſen Exempel ärgerten, gräulichen Luxum trieben, und ſchlechte Wirthe wären, da doch jener noch lange nicht ſo groß war, als jetzo die luckere Welt gleichſam einem Fürſten für unentbehrlich hält. Darum ſagte er: „Ja, Herr Docter, wir ſind „ſehr daran, wie der Abt, wenn er denen Mönchen die Würfel auf den Tiſch leget.„

§. 2.

Wir können auch zugleich hieraus ſeine wahre Tugend der Mäßigkeit und Wirthſchaftlichkeit ſelbſt bemerken; wie er ſich dem auch damals,

nicht nur dem luſtigen und verſchwenderiſchen Schwarm ſehr entzog, und lieber mit gottſeligen Leuten in der Stille umging, ſondern ſich auch Zeit ſeiner Regierung überhaupt, als einen ſehr guten Wirth, dennoch aber auch keinesweges, als einem geizigen Fürſten, beſtändig bezeugte. Denn wenn Aufwand und Unkoſten, auf die Religion, und das gemeine Beſte derſelben, oder ſeines Landes zu wenden waren, ſo ſparte er zwar nichts, und es fehlte auch kein Geld, in ſo ferne es nöthig und nützlich anzuwenden war; allein ſonſt ſchonete er ſeine Caſſen ſehr bedächtlich. Man wird leicht begreifen, daß die damaligen öffentlichen Religionshändel, der Schutz der wahren Religion wider ihre Feinde, und die Gefahr der evangeliſchen Kirche viele koſtbare Reiſen, Geſandſchaften, ja ſo gar gefährliche, und viel Geld erfodernde Heerzüge, verurſachten: Ob er nun gleich jederzeit, die überflüßigen Unkoſten vermied, ſo trug er doch die unentbehrlichen mit Freuden, und wendete ſie ſo gar, ohne daß er ſie wieder bekam, in großen Geldſummen auf, konte ſie aber auch aufwenden, weil er ordentlich mit ſeinen Einkünften, die doch damals noch nicht allzu groß waren, wirthſchaftete. Dieſes alles erhellet aus verſchiedenen Begebenheiten, wovon wir doch nur einiges anführen wollen. Wir gedenken jedoch jetzo nicht an ſeine koſtbaren vielen Reiſen und Geſandſchaften, wegen des ſchmalkaldiſchen Bundes, und

wegen

wegen der Sache der evangeliſchen lutheriſchen Kirche, laſſen auch unberührt, daß er ſelbſt, wiewohl mit einer klugen Mäßigkeit und eingezogenen Sparſamkeit, in der Geſellſchaft des Sächſiſchen Churfürſtens, nach Augſpurg auf den Reichstag ging, als er und andere evangeliſche Fürſten, Städte und Stände, das fürtreffliche evangeliſche lutheriſche Glaubensbekäntniß unterſchrieb, dem Kaiſer und ganzen Reich überreichte, und öffentlich verleſen lies, welches von dieſer Stadt den Namen führet, und darinne er den alleinigen Erlöſer mit andern, ſehr ſtandhaft und freudig bekante, ja bey dieſer Gelegenheit nicht einen Finger breit abwich, als ihm zugemuthet wurde, dieſem Bekäntniß zuwider aberglaubiſche Dinge mit zu machen, papiſtiſche Mißbräuche, durch gewiſſe Handlungen, wenigſtens zu genehmigen, oder das reine Evangelium nicht von ſeinen Predigern zu hören; denn die Liebe zu dieſem Worte des Herrn iſt ein beſonderes Merkmal ſeiner Gottſeligkeit: Vermuthlich bekam er auch nachhero von dieſem allen, vorzüglicher weiſe, den Zunamen, eines Bekenners, ob dieſes gleich vielmehr darum geſchehen zu ſeyn ſcheinet, weil er der erſte war, der ſich nach unſerer obigen Anmerkung zum Evangelio unter allen deutſchen Fürſten öffentlich bekennet hatte: Wie er denn auch damals auf dem Reichstage zu Worms, nebſt ſeinen Herrn Brüdern, H. Otten, und H. Franz zugegen war, als der

theure Luther, ſein Bekäntniß vor Kaiſer Carl V perſönlich ablegete, und alles noch ſehr gefährlich ausſahe. Denn auch damals fiel er dieſem erweckten Lehrer öffentlich bey; wiewohl andere ſeine Gegenwart zu Worms in Zweifel ziehen. Jedoch, dieſes alles führen wir itzo nicht zum Beweis, ſeines Ruhms von ſeiner Wirthſchaft, und Großmuth an, ſondern es ſollen nur zwey Begebenheiten anjetzo berühret werden, die dieſes beſſer erleutern. Denn ohnſtreitig erweckte damals der argliſtige Geiſt, unter andern, zwey recht hämiſche Feinde der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, derer ſich die Römiſche, ihre offenbahre Feindin, bedienete, um ſie recht verdächtig, gefährlich und ſchwarz, ſo gar bey Verſtändigen zu machen, ihren Wachsthum zu hemmen, ſie zu blamiren und in große Gefahr zu ſtürzen. Der erſte war ein gottloſer, den Namen eines lutheriſchen Predigers führender Münſter, mit ſeinen durch leichtfertigen und phantaſtiſchen Mißbrauch einiger Sätze des Evangelii zum Aufruhr gebrachten und aufgewiegelten Bauern, die wie eine reiſſende Sündfluth ganz Deutſchland überſchwemmeten, und mit vieler Grauſamkeit alle weltliche Herrſchaft, alle obrigkeitliche Gewalt, alle Grafen und Edelleute, allen Gehorſam, alle Abgaben und Dienſte der Unterworfenen, ſonderlich aber der würklich damals in Pabſtthum ſehr gedruckten Bauern, über den Haufen zu werfen ſuchten, entſetzlich aber, ſonderlich in Oberſachſen, in

Fran-

Franken und Schwaben, wider alle Arten ih-
rer Herrſchaft wütheten, und durch unzählige
Schwärmereyen, dieſes boßhaftigen Kerls,
immer mehr aufgewiegelt wurden, weil ihnen
weiß gemachet worden, darinne beſtünde die
Freyheit des Evangelii: Daraus aber entſtund
der klägliche und bekante Baurenkrieg, indem
die mächtigern Landesherrn genöthiget wurden,
mit vielen Trouppen, wider dieſe erſchreckli-
chen Haufen ins Feld zu rücken, um die Ruhe
und Sicherheit wieder herzuſtellen. Man muß
aber bekennen, daß doch die proteſtantiſchen
Fürſten und Stände, das meiſte gethan, um
mit aller Macht dieſes hölliſche Feuer zu löſchen.
Denn man ſahe an der proteſtantiſchen Seite
gar wohl ein, wie ſehr ſich die öffentlichen Feinde
dieſes Grifs des Satans wider die Sache
Chriſti bedienen würden, und wie ſo viele ſich
dabey ſehr läßig in Anſehung der Unterdrückung
dieſes Unfugs bezeugten, noch mehrere aber
läſterten, und alles D. Luthern, ſeinen Lehren
und ſeinem Anhang Schuld zu geben anfingen;
indem wir noch die ſchönen Zeugniſſe in ihren
Schriften davon finden. Allein unſer vortreff-
licher evangeliſcher Fürſt zu Zelle war doch oh-
ne Zweifel einer der wichtigſten und beſchäf-
tigſten Fürſten, welcher vermittelſt ſeiner Macht
an Trouppen und Gelde, dieſen abſcheuligen
Anfall, ſonderlich in Oberſachſen dämpfen half,
und die größten Koſten, in Anſehung ſeiner
Caſſen ohne alle Beſchwerden ſeiner Untertha-

 nen,

nen, die indeſſen ruhig lebten, aufwendete, bey dem allen aber, vermuthlich niemals an ihre Erſetzung dachte.

§. 10.

Den andern feindſeligen Griff, ſuchte der argliſtige Feind der Wahrheit, ſo hefftig als gewaltſam und liſtig, durch Umwege, der Sache evangeliſcher Religion, und zwar noch dazu denen Land und Leuten unſers Bekenners Jeſu, viel näher, und gefährlicher beyzubringen. Es ſollte nemlich durch den ſchwarm= und ſchwindel=ja recht grauſamen und ſchändlichen Phantaſtengeiſt einer ſehr verderbten Rotte, einiger unter den Wiedertäufern und ihren Häuptern, in der unglückſeligen Stadt Münſter, des nahe gelegenen Weſtphalens, nemlich ihres falſchen Prophetens Mathies, und eines leichtfertigen Schneiders, Johann von Leyden, der ihr neuer König von Zion ſeyn wollte, geſchehen. Denn eine Menge dieſer volkreichen Stadt, eines papiſtiſchen Erzbiſchofs, wurde dadurch gleichſam bezaubert, was ſich aber nicht in ihre Rebellion einflechten ließe, das wurde von denen gottloſen Phantaſten erſchlagen, oder verjaget, durch fremdes herbey gezogenes boßhaftiges Geſindel aber ſehr zahlreich, wieder erſetzet, dazu aber mißbrauchte man wiederum das herrliche und gereinigte Evangelium Chriſti, und einige ſehr übel ausgelegte Lehrſätze. Wir beſchrei=

beſchreiben aber anjetzo dieſe erſchreckliche Begebenheit, daran jedoch nur einige Arten, nicht aber alle Anabaptiſten Theil hatten, nicht umſtändlicher, und bemerken nur ſo viel, daß auch dieſer höllische Ausbruch der proteſtantiſchen Religion zur Laſt und Läſterung von vielen Papiſten zugerechnet wurde. Der papiſtiſche Landesherr, konte nun dieſe Rebellen mit ſeiner Macht alleine nicht überwältigen, als ſie ſich in ſeine Stadt **Münſter** feſte ſetzten, und eine lange Gegenwehr aus ſelbiger thaten. Der Herzog Ernſt aber war viel zu großmüthig und edelgeſinnet, daß er nicht dieſem geiſtlichen, obgleich widriggeſinneten Fürſten, in dieſer Noth mit aller ſeiner Kriegsmacht, und vielen Unkoſten, bey der langen Belagerung, ſeiner widerſpenſtigen Stadt, ja ſo gar in Perſon ohne alle ſectiriſche Betrachtung zu Hülfe kommen ſollte, dieſelbige endlich erobern, und wieder zum Gehorſam zu bringen, geholfen, hernach aber ohne alle Wiedererſetzung der Unkoſten, ihrem Herrn die eroberte Stadt überlaſſen hätte. Sein einziger Vortheil aber war dieſer, daß er die proteſtantiſche Religion, gegen die daher entſtandenen Hinderniſſen und endlich ſeine eigene Länder, gegen dieſes Ungeheuer bedeckete.

§. 11.

Es würde aber viel zu weitläuftig werden, wenn wir alle vortreffliche Geſchäfte, welche

dieſer theure Herzog, theils mit andern verbundenen evangeliſchen Fürſten und Ständen der wahren Religion zum Beſten insgemein, theils allein, und ſonderlich in Anſehung ſeines Landes unternommen, und mit vielem Seegen des Höchſten, jedoch unter großer perſönlicher Arbeit, mit vielen Koſten, Ungemach, Gefahr und Leiden ausgeführet, erzehlen wollten. Denn wir würden noch ſehr viel reizendes, an ſeinem Beyſpiel einer wahren und himmliſchen Ehrliebe, die dieſen Herrn wahrhaftig, glorreich und doch nicht ehrgeizig gemachet hat, zeigen können, welches ſich bey ſeinen Handlungen bis dahin entdeckte, daß der erſte Religionsfriede zu Ausſpurg Ao. 1532 in welchem Jahre auch ſein Herr Vater im Kloſter zu Winſen ſtarb, publiciret wurde, und als ſich dagegen noch viele Schwierigkeiten, wegen einiger Beſchwerden der Proteſtanten ereigneten, was er vor große und erſprießliche Arbeit bis Ao. 1540 übernahm, da der papiſtiſche Feldherr und widriggeſinnete Herzog Heinrich der Jüngere, zu Braunſchweig-Wolfenbüttel der proteſtantiſchen Religion und ihren Glaubensgenoſſen, ſonderlich aber der Freyen Reichsſtadt Goßlar, und auch zugleich der guten Stadt Braunſchweig ſehr zuſetzte, dadurch aber veranlaſſete, daß der Churfürſt in Sachſen Johann Friedrich, unſer redlicher Herzog, und der Landgraf Philipp zu Heſſen, der bedrängten Stadt Goßlar zu Hülfe kommen muſten, oder was

ſonſt

ſonſt auf andere Weiſe, um für die Ruhe und Sicherheit bey immer zunehmender Gefahr der evangeliſchen Kirche zu ſorgen, nöthig war, und wobey er ſich immer ganz beſonders aufopferte, ja gleichſam dazu allein zu leben ſchien. Es würde auch vieles von ihm, was er in dem darauf einbrechenden ſchmalkaldiſchen Kriege, der des Evangelii wegen entſtund, gethan, anzumerken ſeyn, ob es gleich ſehr zweifelhaftig iſt, daß er der Schlacht bey Mühlberg beygewohnt habe, nebſt dem Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich gefangen, jedoch aber auch wegen ſeiner Redlichkeit, und großen Tugenden, die auch die Widriggeſinneten geſtunden, und hoch achteten, durch göttliche Schickung ſo gleich wieder loß gelaſſen worden, da doch der Churfürſt viele Jahre ein Gefangener bleiben mußte: Denn dieſes unglückliche Treffen der Proteſtanten, geſchahe Ao. 1546 mit den Kaiſer Carl V. und nach ſeiner ſchon gedachten Grabſchrift ſtarb er ſchon den 11 Januar. 1546 zu Zelle in ſtiller Ruhe von vieler Arbeit und Geſchäften ganz ausgezehrt, und ging alſo im 49ſten Jahr ſeines Alters ſchon zur Freude ſeines Herrn in Himmel auf die erbaulichſte Art ein. Er machte alſo dadurch ſeinen erwählten Wahlſpruch: Aliis inſerviendo conſumor, wahr. Allein, mit was für Dienſten und Arbeit, mit was für Vollkommenheiten verzehrete er ſich, um andern zum vollkommenern Zuſtand zu helfen

helfen und ſie glückſeliger zu machen? Waren es nicht ſeine unermüdete Bemühungen, uneigennützige und recht gottſeligen Geſchäfte und Arbeiten, für die wahre und gereinigte Religion, für das Beſte der evangeliſchen Kirche, für die Ehre Jeſu, und für deſſen wahre und vollſtändigere Verherrlichung in ſeinem Lande? Jedoch, wir haben uns faſt ganz alleine, mit ſeinen öffentlichen und wichtigen Religionsgeſchäften, theils in Anſehung der gemeinen Sache, theils in Abſicht auf ſeine Unterthanen aufgehalten, nichts aber von andern vortrefflichen Tugenden und Verrichtungen, ſo wohl in Anſehung ſeiner übrigen Regierung, als auch von andern perſönlichen Eigenſchaften, und in ſeinem Fürſtlichen Hauſe gedacht, die ihm Ehre bey Gott und Menſchen machen, und noch jetzo allen Evangeliſchen, ſonderlich aber denen Großen ein rechtes Muſter zur Nachfolge geben. Wir müſſen dannenhero auch von dieſem Stücke dieſes ehrwürdigen und ſchönen Fürbildes aller chriſtlichen Fürſten, noch einige Striche in unſer ſchlechtes Gemählde bringen. Oben gedachten wir dannenhero ſchon des gnädigen, leichten und ſelbſt angebotenen Zutritts der Diener des Evangelii bey Ihm. Allein, das wird auch von andern Geſchichtsſchreibern, ſonderlich aber Herrn Rimius in Anſehnng aller ſeiner Unterthanen gerühmet, daß er ſie nemlich als ein Vater ſeine Kinder, wenn ſie ihm ihre

Bitten perſöhnlich vorzutragen verlanget, mit Vergnügen vor ſich gelaſſen, und ſie gedultig angehöret, zwar ungemein Recht und Gerechtigkeit liebend, und von weiſer Strenge (da die unbedachtſame und unmäßige Gnade auch ausarten kan) geweſen, dabey aber doch allemal der Gelindigkeit und Sanftmuth gefolget, viele Gedult deswegen ausgeübet und eben damit den väterlichen Sinn nach dem wahren Geiſt der chriſtlichen Policey erwieſen habe, der in unſern Schriften vom Policeyweſen, aus den trifftigſten Gründen vielmal angeprieſen worden. Dieſe Neigung zur Gelindigkeit aber ſcheinet ganz beſonders, durch die Religion ſeines Herzens, die Erkäntnis und herzliche Liebe Jeſu Chriſti und ſeines Evangelii veredelt geweſen zu ſeyn. Sollten ſich nnn nicht noch jetzo in dem Blute ſeiner Durchlauchtigſten Nachkommen beyder hohen Häuſer dieſe Eindrücke, von einer ſolchen vernünftigen und Gottgefälligen Sanftmuth, gütigen Gelindigkeit, Gedult und Freundlichkeit gegen ihre Bedienten und Unterthanen, ja gegen alle Nothleidende regen? Und was rühmt man denn wohl mehr von den Gemüthern aller Braunſchweigiſchen Regenten, aus dieſem Blute, wenn ſie gleich große Helden und auch gerechte Regenten, geweſen, ja was preiſet man an denen Fürſten und Fürſtinnen, die von dieſen gottſeligen Stammvater entſproſſen ſind, und noch jetzo leben,

leben, mehr, als eben dieſe gnädige und weiſe Gelindigkeit, Freundlichkeit und Sanftmuth, womit ſie die nöthige Strenge und Ernſthaftigkeit vermiſchen, und ihre Regierung ſo wohl als ihren Umgang, mittelſt unzähligen Proben der Huld und Milde auszieren? Ihr fürtrefflicher Stammvater richtete auch öffters damit mehr, als mit der fürchterlichſten Strenge aus; ob gleich auch dieſe sehr offte| unter den gar zu boßhaftigen Menſchen bey ſolchen Häuptern nöthig wird. Laßt uns nur eine einzige Begebenheit berühren, um dieſes zu erläutern!

Zur Zeit des Wiedertauferkrieges, wurden auch in ſeinen Landen viele boßhaftige Leute, und ſo gar auch einige von Adel ſo verwegen, daß ſie ſich unerachtet ſeiner bekanten Regentengerechtigkeit, auf Räuberey wider die durchreiſenden Kaufleute begaben, und die Straßen unſicher machten; denn das war damals eine Folge wegen der vielen Kriege. Einſtmals vernahm er alſo, das Vorhaben einer ſolchen Rotte, die zu den Ende an einem Orte aufpaſſete: Seine Reuterey konte er nicht ſo bald zuſammen bringen, die er ſonſt zur Sicherheit des Landes hielt und brauchte, weil er damals in den trüben Zeiten und Religionsbewegungen an vielen Orten mehr zu thun hatte. Der herzhaftige Fürſt ſetzte ſich dannenhero ſelbſt auf einen Kaufmannswagen, und ließ ſeine

kleine Garde nur von ferne nachfolgen. Als er nun an dem Hinterhalt der Räuber kam, ſo liefen ſelbige mit ſo großem Geſchrey, als großer Gierigkeit nach Raub auf den Wagen zu. Der Herzog kante aber einige Edelleute an ihrer Stimme, rieſſ ihnen mit Namen und ſanftmüthig zu, beſchämte ſie ihrer Bubenſtücke wegen, und gewann ſie dadurch dergeſtalt, daß die ganze Rotte auf das demüthigſte um Gnade bat, ihre Boßheit bereuete, und Gnade erhielt, und alſo darauf dieſes Unweſen, da es andere Rotten erfuhren, auf einmal in ſeinem Lande abgeſtellet wurde; ſonderlich da er ungemeine gute Anſtalten, wegen der Straßen-Sicherheit, überhaupt Zeit ſeiner Regierung gemachet hatte. So gütig und gelinde er aber war, ein ſo unbeweglicher Rächer der Todtſchläger war er hingegen auch, und er heegte die Meynung, daß Gott der Höchſte in ſeinem offenbahrten Willen ein allgemeines Geſetz gegeben hätte, derjenige, der Menſchen Blut vergoſſen hätte, deſſen Blut müſte von denen weltlichen Regenten wiederum vergoſſen, und der Todtſchlag mit keiner andern, als der Todesſtrafe, beſtrafet werden; wobey doch in den neuern Zeiten viel erinnert worden. Beyläufig ſiehet man indeſſen zugleich aus jener beſondern Begebenheit, wie ſehr dieſem Vater ſeines Landes die Sicherheit und der Flor der Kaufmannſchaft und Handlung am Herzen gelegen, und wie ernſtlich er

über-

überhaupt für die Sicherheit des Lebens uud der Güter in ſeinem Lande geſorget habe. Welcher Herr würde ſich denn wohl heut zu Tage in ſolchen Eyfer ſetzen, und ſich zu einem ſolchen Unternehmen in einer einzelen Begebenheit ſo tief und ſo liebreich, wenn es das Wohl der Unterthanen bey gewiſſen Fällen erfoderten, zu ihrer Hülfe herunter laſſen? Es müßte den einer aus den wachſamen Braunſchweig-Lüneburgiſchen Herzogen, von dem Geblüte dieſes Herrn, oder doch ein denſelben nachahmender wahrer Regente ſeyn, den der gewöhnliche Schwulſt der Hoheit ſo wenig, als dieſe Fürſten daran verhinderte. Denn bey manchen andern Landesherrn, wird man das letzte bißweilen allzu viel gewahr. Noch eines von einer anderen Art, welches D. Baxmann in ſeiner 1557 gehaltenen Lateiniſchen Gedächtnisrede, ſo im IV Tom. p. Melanchtonis zu finden iſt, glaubwürdig anführet, müſſen wir hier bemerken. Bey Zelle war ein jederzeit freyer Hof, welcher Lutterhoh hieß, und entweder von den teutſchen Namen, Lutter, ſo ſonſt im lateiniſchen Lotharius gegeben wird, des erſten Urhebers ſeiner Freyheit ſo benennet, oder dieſem Geſchlechte der Lotterlohe dieſen Namen gegeben, welches in dieſen Landen, und auch in Braunſchweig, als ein uraltes Geſchlechte bekannt iſt, verſchiede-

ſchiedene brave Männer aber der Welt gegeben hat. Der damalige Inhaber dieſes Hofes, von dieſem Geſchlechte ſollte nun zur Zeit des frommen Herzog Ernſts mit Abgaben deshalb beſchweret werden, weil die Rauhigkeit des Schickſals und viele Veränderungen diejenigen Urkunden, worauf ſich ſeine Freyheit des Hofes gründete, entweder gar geraubet hatten, oder doch nach der Meynung des Fürſtlichen Rentamtes ungültig ſeyn ſollten. Wenigſtens konten nach den Grundſätzen der bloßen Rentanten auch dieſe für ſich den Beſitzer dieſes Hofes nichts helfen. Der gute Lutterloh ging alſo ſelbſt vor ſeinen Fürſten, welches gar leicht zu erhalten war, und erzählete ihm ganz einfältig, was er durch mündliche Uebergabe wegen des Urſprungs der Freyheit ſeines Hofs, von ſeinen Vorfahren her, vernommen habe; Sie komme nemlich daher, ſagte er, weil der ehemalige Graf zu Supplinburg und Querfurt, Lotharius oder Lutter (Luther) auf dieſem Hofe gebohren worden, welcher hernach Herzog der Sachſen, und endlich teutſcher Kaiſer und mütterlicher Großvater des Großen

Herzog Heinrich des Löwens, als des Stammvaters aller Herzogte zu Braunſchweig und Lüneburg, worden. Ja er gab auch ſo gar vor, des Kaiſer Lutters Väter wären in der ehemaligen Niedrigkeit ihrer Häuſer, darinne doch würklich alle Hohe Häuſer der Welt überein kommen, wie die Väter des Beſitzers dieſes Hofes, von einem Stamme entſproſſen, und daher bath er, doch dem Geburtsort dieſes großen Kaiſers um ſo vielmehr die viele hundert jährige Freyheit genießen zu laſſen. Eine aufmerkſame fürſtliche Kammer würde nun zwar die Gründe dieſes Suchens, wie es auch recht, und einem ächten Kammeralweſen gemäß iſt, nicht geachtet, und gar viel dabey zu erinnern gehabt haben, wenn man auch gleich vieles von undenklicher Verjährung ſolcher Freyheit und andern Gründen eines guten gegenſeitigen Sachwalters zu Hülfe nehmen wollte: denn der Beweiß dieſes Vorgebens war ſehr fabelhaftig, und ſtimmete mit der Geſchichte dieſes Kayſers, wenigſtens, ſo weit ſie von ſeiner Jugend und nächſten Vorfahren bekant iſt, nicht überein, die vorgegebene Genea-

Genealogie war noch ſchlechter erwieſen und trug auch eben ſo wenig hierinne aus; das bloße Hörenſagen vieler hundert Leute, die jetzo etliche hundert Jahr darnach, wann etwas geſchehen ſeyn ſoll, noch lebeten, will auch in Rechtſachen nicht viel ſagen; Wenn aber auch die Sage ſelbſt wahr geweſen wäre, ſo würde es keine Folge ſeyn, daß der Hof deßwegen auf ewig von allen Landesabgaben befreyet worden, und immer bleiben müſſe, da ſich ſeitdem alles verändert hatte, wenn es auch gleich vor Herzog Ernſts Zeiten, und in den teutſchen Verwirrungen geſchehen wäre, daß man dem Hof nichts abgefodert, und ſo wohl die Bedienten, als die Fürſten ſelbſt ſolches wegen des Vorgebens, ohne daß etwas davon bewieſen wäre, nach der alten ſehr ſchlechten Kammeralwiſſenſchaft, überſehen, ob wohl nichts davon ausdrücklich beſtätiget hätten: Denn in den uralten Zeiten waren die Höfe der Freygebohrnen alle frey, und im Stande der Natur iſt auch allrs frey, bleibt auch wohl bißweilen aus beſondern Urſachen und Zeitumſtänden, in Statu civili frey Allein, endlich erfodert die Nothdurft, daß

alle Glieder des Staates gemeine Laſten tragen müſſen. Der gnädige und gütige Herzog aber, ließ den Amtmann zu ſich kommen, ja ſo gar die Aelteſten der benachbarten Bauren; vernahm ſie wegen der und Freyheit dieſes Hofes ſelbſt, der von dem alten Lutterloh angeführten Sage und Ueberlieferung: Als nun alles beſtätiget wurde, ſo ließ der gütige, jedoch auch ordentliche und gerechte Herr, alles was man ſagte, in die Amtsbücher eintragen, und befahl, daß der Hof künftig allezeit von allen ſeinen Nachkommen frey gelaſſen werden ſollte. Man hat von dieſem großen Fürſten keine recht pragmatiſche Geſchichte, daher muß man über das Sceleton von derſelben nachdenken, und da man ſeinen Charakter doch ſchon überhaupt ganz zuverläßig heraus gebracht hat, ſo muß man nur mit Hülfe der Wiſſenſchaften und Grundſätze von den zureichenden Gründen menſchlicher Handlungen die beſondere Vollkommenheiten in dieſer und jener Art der ſchönen Eigenſchaften deſſelben daraus folgern. Laſt uns dannenhero auch bey dieſer ſchönen Begebenheit ein wenig ſtille ſtehen! Aus dem

Anſpruch

Anſpruch, da man an Seiten des Lut-terlohſchen Hofes in Anſehung ſeiner Abga-ben, die er doch würklich als ein Meyer-hof muß gehabt haben, da er zu Herzog Ernſts Zeit ausdrücklich ſo genennet wird, kan man demnach ſchließen, daß dieſer Herr ſein Renteywesen ſchon beſſer, als in ältern Zeiten geſchahe, eingerichtet ha-ben müſſe, und alſo ſeine Bedienten und Beamten die verdunkelten Revenües wie-der herfür zu ſuchen angewieſen geweſen: Denn dieſes iſt bekanter maßen eine frucht-bare Cameralmaxime, welche in ihrer Art ſo gerecht, als nützlich iſt: Es durfte auch der Beamte für ſich nichts vernachläſſi-gen, fahren laſſen, vergeben und über-ſehen, ohne daß der Fürſt davon wuſte, davon unterrichtet war, und ſeinen Willen darüber erkläret hätte; unerachtet Lut-terloh nicht nur die bißherige Freyheit, die Sage und den Beyſtand ſeiner älte-ſten Nachbarn für ſich anführete. Allein auch dieſes iſt eine Pflicht, welche ſonſt die Adminiſtratores Fürſtlicher Revenües nicht betrachteten. Man ſiehet ferner, daß dieſer Herr überhaupt, wie in vielen andern Din-

gen ſeines Fürſtenamts, auch in ſeinen Revenüeangelegenheiten, aufmerkſam und ungemein fleißig geweſen, offt in detaille gegangen und die Sachen ſelbſt unterſuchet; nicht aber dergleichen weitläuftigen Kammerproceſſen bey den Fürſtlichen Collegiis unterworfen habe. Uns aber kommt beydes ſehr löblich vor, wenn man es recht erweget, die Regenten aber ſelbſt Gerechtigkeit liebende Fürſten und nicht gar zu eigennützig ſind. Alsdenn könten in ſolchen kleinen Fürſtlichen Revenüeſachen viele weitläuftige Proceſſe gar nachbleiben, woferne nicht beſondere Landesverträge eine Nothwendigkeit eingeführet hätten; als welche doch ohnedem von einem gewaltthätigen Verfahren der Fürſten, oder andern ſchon erfahrnen Attentationibus ihrer juriſtiſchen Revenüebedienten veranlaſſet worden, endlich aber von der alten ſchädlichen Maxime hergekommen ſind, als ob das Intereſſe des Fürſten von dem Intereſſe der Unterthanen zertrennlich und einander zuwider, gleichwie unter zwey Privatleuten, ſey: zu geſchweigen, daß die meiſten dieſer Sachen kurz und nach der Billigkeit abgethan werden können, wenn ſie nur nicht

vor-

vorhero ſchon durch allerhand römiſche und andere Rechtskünſteleyen ſehr krauſe geworden, ſo iſt auch das Verhältnis zwiſchen dem Fürſten, und ſeinen Unterthanen ſo beſchaffen, daß, wenn dem letzten auch etwas erlaſſen wird, wozu er ſich nicht verbunden erachtet, dennoch ſehr viele andere Wege vorhanden ſind, ihn ſonſt zur Mitleidenheit der gewöhnlichen Laſten, mit andern, zu verbinden, und den Fürſten ſchadloß zu halten; überhaupt aber iſt ein durch ſolche Erlaſſungen im guten Stande erhaltener Unterthan, allzeit eine fürtreffliche Landesrevenüe. Es iſt zwar wahr, man muß hierbey mit großem Unterſchied verfahren, allein, wir können uns itzo nicht umſtändlich, und mit gehöriger Unterſcheidung über dieſen Punkt erklären: Wenigſtens aber kommt uns vor, daß dieſer Regent die Meynung gehabt: Ein Fürſt müſſe in allen und beſonders ſolche Reveüeſachen, wenn ſich Verdunkelungen auf beyden Seiten zeigen, und einige Wahrſcheinlichkeiten vor den Unterthan vorhanden iſt, lieber ſeine an ſich und überhaupt auch gerechte Foderung fahren laſſen, und die Gelegenheit ergreifen,

Gnade und Milde, wenn ſonſt keine Arg=
liſt oder Gefährde herfürbricht, für das
ſtrenge Recht gelten zu laſſen, weil er doch
allezeit ein Vater ſeiner Unterthanen iſt,
bleibet und ſeyn ſoll. Dieſe großmüthige
Geſinnungen, zeigten ſich auch bey dieſen Her=
zog Ernſt, gar zu offte, und deswegen
preiſen wir ſie. Es war auch etwas Löb=
liches, daß er bey Ertheilung der geſuchten
Freyheit, theils auf die Conſervation ei=
ner alten Familie ſahe, und ſich ausbedung,
daß ſie gottesfürchtig leben, die Kinder da=
zu, und zu guten Eigenſchaften erzogen,
der Freyhof aber nur derſelben und deren
Nachkommen der Lutterlohe, bleiben ſoll=
te: Es war ſehr gnädig und weiſe, daß
er dem Beſitzer verſprach, er wollte ſeine
wohlerzogene Kinder befördern, und ihnen
weiter helfen. Sehet da eine Art einer
kleinen Pflanzſchule guter Leute, die ein
Fürſt mit wenigem Verluſt an ſeinen Einkünften
anlegen, und wovon er künftig viel mehr Vor=
theile hoffen kan. Er ſahe auch, dieſer Lut=
terloh habe eine ehrliches Herz und gewiſſe
zu guten Sitten reizende Meynungen, und ei=
nige ehrliebende Triebe, welche ſich auf den Ur=
ſprung

ſprung ſeines Geſchlechtes, ſie möchten auch an ſich gegründet oder nicht ſeyn, bezogen. Da nun ſolche Meynungen von einem edlen Herkommen, öffters in zahlreichen Familien ein rechter Sporn, das Niederträchtige zu vermeiden, und nach edlen Dingen zu ſtreben ſind, wenn es auch eben nicht gleich aus wahren Begriffen von der Ehrliebe, ſondern aus einiger Eitelkeit, ſonderlich bey der Jugend, geſchicht. Dieſer große Fürſt reitzte daher den alten Lutterloh ſelbſt noch ferner durch eine Art von Ehrenbezeugungen und Vorzügen, die der gute Mann eben nicht gewohnt war, und machte ihn für andern ſeines gleichen dadurch ehrwürdiger. Denn er ſchenkte ihm ein neues Kleid, oder das Tuch dazu, und ließ ihn damals mit ſich an ſeiner Tafel ſpeiſen, und bediente ſich der Schwachheiten des Mannes, um daraus was Gutes zu machen. War das nicht eine große Weißheit, und ſpornete er damit nicht ein edles Herz zum Guten an? Was aber jene beſondere und ſehr alte Art der Geſchenke, nemlich Kleidungen,

it. Feyerkleider zu verſchenken, anbetrifft, ſo war ſelbige auch damals bey den teutſchen Fürſten ſehr gewöhnlich, damit ihre Unterworfenen zu begnadigen: Vielleicht weil ein Kleid deswegen noch einen ſonderlichen Werth hatte, da die Privatleute noch nicht ſo vielerley ſchöne Kleider, wie jetzo, in Vorrath hatten: Vielleicht aber hatte man auch noch andere gute Betrachtungen dabey: Denn es iſt doch merkwürdig, daß dieſe Kleidergeſchenke faſt bey allen morgenländiſchen Fürſten, wie noch jetzo bey den Türken, beſondere Ehren- und Gnadenzeichen, und ſo gar unter dem Volke Gottes, waren, die alte meßianiſche Religion aber ſehr offte darauf in heiliger Schrift anſpielet.

Endlich bemerken wir auch, daß dieſer Herr um guter Ordnung und Urkunde willen, viel aufrichtige Nachrichten und Anmerkungen alles deſſen, was gegeben oder nicht gegeben werden ſollte, gehalten und in die Amtsbücher alles fein eintragen laſſen, daran doch vor ſeiner Zeit ein großer Abgang

gang in dem teutſchen Renteyweſen, entweder wegen der trüben Zeiten, oder aus Ungeſchicklichkeit und Nachläßigkeit der Bedienten in dieſen Geſchäften, darinnen es doch zu Carl des Großen Zeiten in ſeinen Kammeralweſen ganz anders war. Die Römiſche Geiſtlichkeit zwar hat ſich hierinne ſehr ſorgfältig bezeuget, die weltlichen Fürſten aber folgten ihnen in dieſer, wie überhaupt in ihrer Wirthſchaft, ſehr ſelten nach, allein eben deswegen wurden auch dieſe von jenen an ihren Einkünften ſehr verkürzet.

§. 11.

Man findet endlich nicht die geringſte Spur von einigen herſchenden Laſtern in dem Leben dieſes theuren Fürſtens, welche damals doch bey andern, ja ſo gar einigen braunſchweigiſchen Herren in dem Mittlern Hauſe, unerachtet aller verſteckenden Schmeicheleyen, immer noch angetroffen worden, und obgleich im Gegentheil der damalige große Haufe der Geſchichtſchreiber, Feinde dieſes erſten evangeliſchen Herrns waren. Man weiß daher noch immer etwas bey andern

teutſchen Fürſten zu ſelbiger Zeit, wenn ſie gleich etwas Löbliches an ſich gehabt haben, von ausſchweifenden Befleckungen des Ehebettes, von ſehr großer Rachgierde, von Gewaltthätigkeit und Eigenſinn, von Herſchſucht, Land- und Güterbegierde, von unnöthigen und ausſchweifenden Heldengeſchäften, Plünderung der Länder, großer und recht tödtlicher Feindſchaft, oder von ihrem Geitz und von vieler Falſchheit und Gewaltthätigkeit: Wenigſtens lieſt man von dem Laſter der Völlerey oder andern Ausbrüchen der Verſchwendung an ihren Höfen. Allein von unſerm Herzog Ernſt findet man keine Spuren dieſer Laſter der Großen. Alle ſeine Thaten, alles ſein Verfahren und aller Wandel zeigen, was wahrhaftig löblich und Gottgefällig war; und that er ja etwas, welches nach der Hand getadelt wurde, wie es z. E. dem Verfahren gegen Herzog Heinrich den Jüngern zu Braunſchweig von einigen geſchicht, was ſeine Allürten thaten, ſo war er doch damit nicht vollkommen einig, ſondern wurde von dem Churfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen, nach-

nachdem Goßlar doch ſchon von Heinrichs Bedrängung befreyet war, in das weitere Verfahren, welches die Tadler für zu hart anſehen, wieder dieſen an ſich ſchlimmen Herrn gleichſam unverſehens gezogen: Denn man giebt vor, daß man denſelben doch aller ſeiner Länder nicht entſetzen, und ſich in blutige Schlachten, dergleichen bey Sieverhauſen vorfiel, einlaſſen ſollen, darinne auch unſer Herzog einen ſeiner Prinzen verlohr. Allein auch dieſe Geſchichtsſchreiber ſcheinen nicht die dringenden Umſtände dieſer Begebenheit, darein ſie der damals abgeſagte Feind des gereinigten Gottesdienſtes ſetzte, zu erwegen und geben auch ſelbſt zu verſtehen, daß des gottſeligen Herzog Ernſts Abſicht im Anfange nicht ſo weit gegangen, viele Drangſaale von dem Gegner ſelbſt, und einer allzu großen Hitze der andern Alliirten, ſonderlich aber des Heßiſchen Landgrafens, daran Schuld geweſen wären. Ueberhaupt rühmen alle Geſchichtsſchreiber damaliger Zeiten, ja ſelbſt die von einem andern Glaubensbekänntniß ſind, und die Sachen ſelbſt beſtätigen es, daß er ein recht gottesfürch-

tiger

tiger und gottſelig tugendhafter Herr geweſen, ſeine Zeit entweder zum Beſten der Religion, oder zu dem Beyſtand der Nothleidenden, oder zur Erhaltung der Ruhe in Teutſchland, oder zur Sorge und Arbeit für ſeine Unterthanen, oder zu ſehr hertzlichen, und eifrigen Gebetsübuugen, wie der ihn nachahmende Sachſen = Gothaiſche Bet=Ernſt, nach dem dreyßigjährigen Kriege that, oder zu erbaulicher Geſellſchaft und endlich zu ſeiner ſehr ſorgfältigen Kinderzucht angewendet, und täglich eingetheilet habe. Er laß dabey beſtändig in Gottes Wort, ſchrieb viele Briefe, beobachtete ſeine Fürſtliche Wirthſchaft und vernünftige Sparſamkeit; zum nützlichen Zeitvertreib aber hatte er keine andere, als daß er in Geſchichtsbüchern ſehr fleißig laß. Der ſelige Luther, ſein Glaubensvater, rühmet ſonderlich in einem noch vorhandenen Schreiben, die ſchöne und ſorgfältige Erziehung ſeiner Prinzen und Prinzeßinnen, und feuert ihn dazu recht erbaulich an, denn der Gott des ehelichen Segens hatte ihn von der gottſeligen Mecklenburgiſche Prinzeßin

Sophia,

Sophia, der er ſich Ao. 1528 vermählete, mit ſehr vielen Prinzen und Prinzeßinnen geſegnet, von welchen allen viel preißwürdiges anzumerken wäre, wenn es unſere Zeit und Abſichten erlaubten. Wir müſſen aber für dieſesmal abbrechen.

§. 12.

Nur ein Einziges wünſchten wir noch, und es war auch unſer Vorſatz. Wir wollten nemlich das Bildniß dieſes Durchlauchtigſten Herzog Ernſts, des Bekenners, vor dieſen Band ſetzen laſſen, allein es ſind weit über zwey hundert Jahr, daß er auf Erden gelebet hat, und es iſt uns daher, unerachtet aller angewandten Mühe nicht möglich geweſen, einen rechten Kupferſtich davon zu erlangen. Wir ſind alſo genöthiget worden, von dieſem Vorſatze abzuſtehen, doch werden wir uns alle Mühe geben, ob wir etwa noch künftig ſo glücklich ſeyn möchten, dieſes Bildniß zu erhalten, und ſolches ſodann einem derer folgenden Bände vorſetzen laſſen. Dieſes inzwiſchen, und

die Zeit, welche uns mit Nachfragen und Nachſuchen verfloſſen, iſt die Urſache, daß wir endlich dieſem Bande gar kein Bildniß haben vorſetzen können, weswegen denn die Gönner und Freunde unſrer Sammlungen uns für dieſesmal gütigſt entſchuldigen werden.

D. G. H. Z.

Verfaſſer dieſer Sammlungen.

I. Der

# Leipziger
# Sammlungen

von

llerhand zum Land- und Stadt-
irthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
unmer- Weſen dienlichen Nachrichten,
merckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
chlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch
on denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

undert ſieben u. funfzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

# Inhalt.

I. Eingang zum erſten Stück des XIV. Bandes d
Leipziger Sammlungen pag.
II. Sendſchreiben von einigen Verſuchen, die m
Hafer gemacht worden pag.
III. Fernere Nachricht von der ſich in dem vorig
und dieſem Jahre im Braunſchweigiſchen geä
ſerten Viehſeuche, wie auch von einer Maſchin
groſſe Ströhme bey dem Uferbau zu reinigen p. 1
IV. Nachricht von einem vermeynten Wunder-Ze
chen an dem bey Regenſpurg gefundenen Ber
Mehle pag. 1
V. Von dem ſogenannten Hafft pag. 2
VI. Anmerkungen von der Verbeſſerung des Unte
richts in der Oekonomie, und inſonderheit d
ökonomiſchen Baukunſt, ſammt der Ankündigun
einer Prämie für ihre Ausführung pag. 3
VII. Verſuch zur Beantwortung der vorgelegt
Fragen von dem Urſprunge, der Beſchaffenheit un
dem Gebrauche der Torfmoore, welche in acht Au
gaben getheilet ſind pag. 4
VIII. Fortſetzung des guten Wirths im Kriege, od
der zufälligen Gedanken von der Klugheit ein
Wirthſchaffters im Kriege, und zwar bey Landg
tern insgemein pag. 6

I.

# Eingang

## zum erſten Stück des XIV. Bandes der Leipziger Sammlungen.

Unter der göttlichen Vorſorge für unſere anjetzo in Braunſchweig einiger maßen wieder hergeſtellete Ruhe, fangen wir hiermit den XIV. Band unſerer Sammlungen an; ob wir gleich noch viele betrübte Folgen des gehabten Ungemachs fühlen, und überdem auch dieſes wiſſen, daß viele Gönner, Freunde und ſonſt recht gütige Helfer bey unſern Sammlungen in verſchiedenen Gegenden unſers Vaterlandes das Uebel des Krieges noch viel ſchmerzlicher, als

wir, oder doch noch eben ſo, empfinden, und wir alſo sehr ſchwerlich von Ihnen die gewöhnlichen ſchönen Beyträge hoffen können. Allein wir wollen es im Glauben auf unſern allerhöchſten Helfer wagen und verſuchen, wie weit wir kommen können; zumahl dem Verfaſſer in ſeinem hohen Alter noch dazu Kräfte und Lebhafftigkeit abzugehen anfangen. Wenigſtens erwarten wir, wie ſonſt aus denenjenigen Gegenden in und auſſer Teutſchland, wo ſich annoch der Friede küſſet, bisweilen etwas Nützliches zu den Abſichten dieſes Buches zu erhalten. Wir bitten die Menſchen-Freunde in ſolchen Gegenden darum. Wir erſuchen auch andere in unruhigen Oertern, ſonderlich um ſolche Anmerkungen und Abhandelungen, welche von allerhand Cautelen der Wirthſchafft, der Policey und des Cameral-Weſens in und gleich nach den Krieges-Unruhen handeln, damit wir wenigſten von dieſer Land-Plage den Vortheil ziehen können, unſere Nachkommen auf dieſes Uebel der Wirthſchafft zu unterrichten. Ueberdieß alles aber treten doch noch immer auch mitten im Kriege viele nützliche Schriften von dieſen Sachen an das Licht, welche das bisher aufgeklärte ökonomiſche Licht veranlaſſet, und von dem Fortgang zur Vollkommenheit in dieſen Einſichten zeugen. Erſt neulich hat der Herr von Juſti ein viel pragmatiſcher Buch von den Manufacturen an das Licht treten laſſen, als ſonſt rechte Kenner der practiſchen Cameral-Wiſſenſchafften an ſeiner Staats-Wirthſchafft

ſchafft finden wollen. Wir freuen uns über den Fleiß dieſes Gelehrten, und werden eheſtens weitläufftigere Nachricht davon geben. Solchergeſtalt aber hoffen wir noch immer erſprießliche Sachen allhier aufzuſammeln, woferne es nicht mit uns gar aus werden möchte. Dieſes iſt es, was wir zum Eingang dieſes Bandes nur kürzlich erinnern wolten.

Geſchr. Braunſchw.
den 8 Jul. 1758.

Der Verfaſſer
der Samml.

## II.

## Sendſchreiben von einigen Verſuchen, die mit Hafer gemacht worden.

S. T.

Mein Herr!

Sie haben im 147 Stück der Leipziger Sammlungen meinen Brief von der Verwandlung des Hafers in Rocken S. 281 u. f. einrücken zu laſſen beliebet, worinne ich zuletzt meldete, daß ich ſelbſt Verſuche darüber anſtellen würde. Ich konte dieſes auch um ſo viel eher

thun, da ich bereits 1756. wiewohl aus anderer Abſicht in ganz beſondern Umſtänden, auf ein kleines Fleckgen meines Gartens, welches bloßes und ungedüngetes mageres Sandland war, wieder die gemeinen Regeln der Haferbeſtellung, Hafer geſäet hatte, und nur 1757. damit ſo, wie der ſchwediſche Wirth, Herr **Wirgins** vorſchrieb, fortfahren und abwarten kunte, ob daraus Hafer werden würde. Im 151 Stücke der Leipziger Sammlung erfolgte hernach S. 605 u. f. eine Anmerkung von dieſer Verwandelung des Hafers in Rocken, wodurch des Herrn **Wirgins** Vorgeben beſtätiget zu werden ſchien, und auch dieſes reizete mich, den Ausgang meines eigenen Verſuchs zu erwarten. Ich muß zwar beklagen, daß dieſer letzte von darüber gekommenen dummen und fahrläßigen Händen einer ſo genannten Weihefrau, oder Ausgäterinn des Unkraus, einigermaßen an ſeiner Vollſtändigkeit gehindert worden; allein meine wahrhaftige Erzählung meines ganzen Verfahrens und aller dabey gemachten Anmerkungen, die ich jetzo mit der theureſten Verſicherung der Wahrheit thun will, wird ihnen doch zeigen, daß die Sache ſelbſt, wie ſie Herr **Wirgins** vorgiebt, nicht ungegründet ſey; zugleich aber werde ich dadurch noch andere Meynungen von der Haferbeſtellung, da ich bey der meinigen, wie gedacht, noch andere Abſichten hatte, zu prüfen, Gelegenheit geben. Hier iſt ſie! Ich hatte von 1756. an im Februario zurück gerechnet, mehr als 6 Jahre vor-

vorher auf einem Erndte-Feſte auf dem Lande die Ehre gehabt, daß mir die Erndte-Arbeiter, als ſie dem Haus-Wirth den Hafer-Erndte-Cranz brachten, auch einen kleinen mit Bändern geſchmückten Büſchel des damahls daſelbſt geerndteten weiſſen Hafers, um etwan ein Trinkgeld zu verdienen, brachten. Dieſen nahm ich zum Andenken mit nach Hauſe, und hieng ihn in meiner Stube nicht weit von dem Ofen auf die Seite an der Wand auf. Da hieng dieſes Geſchenke; ich vergaß es; und alſo blieb der Hafer in ſeinen Aehren über 6 Jahr daſelbſt hängen, bis ich endlich gewahr wurde, daß die Körner wegen groſſer Dürre aus, und herunter zu fallen anfiengen; und das geſchah 1756 im Winter und im Febr. ſonderlich, als die Stube geheizet wurde. Eben damahls aber geſchahe es auch, daß zwey Land-Wirthe darüber in meiner Gegenwart ſtritten.

Ob nämlich a) der alte Haſer, der über 1 oder höchſtens 2 Jahr alt ſey; noch zum guten Saamen taugete?

b) Ob es eben nöthig ſey, dieſe Frucht im Frühling zu beſtellen, und ob nicht auch vor Winters, wie das Winter-Getreyde, oder gar im Winter geſäet, und eine gute Ausbeute erwartet werden könne?

Der eine blieb bey den gemeinen Regeln der Haferbeſtellung; der andere aber behauptete nicht allein, daß ein 2, 3, 4, 5, 6 und mehr jähri-

ger Hafer, wenn er ſonderlich im Stroh bliebe, noch immer ein ſehr vorzüglich ſchöner Saathaſer ſey, welcher viel gröſſere und vollere Körner trüge, weil die Getreyde Körner in ihren Aehren nach und nach viel kräftiger würden, ſondern auch dieſes, daß die Austrocknung dieſer Körner, wenn ſie auch ſehr weit gienge, an ihrer Fruchtbarkeit nichts ſchadete; überdem gab er vor, daß der Hafer, wenn er gleich mitten im Winter auf das ſchlechteſte Land zu der Zeit geſäet würde, da ſelbiges nicht mit Schnee bedeckt wäre, eben darum deſto beſſer wüchſe. Sie können leicht begreifen, daß dieſes Vorgeben ſeinem Gegner, welcher nur gewohnt war, bey dem gemeinen Schlendrian in ſeinen Wirthſchaffts-Geſchäfften zu bleiben, ein paradoxon œconomicum geweſen, er aber alles, wie ſolche Leute zu thun pflegen, abgeleugnet habe. Des andern Tages fiel mir mein gedachter Hafer-Erndte-Büſchel in die Augen; Es war etwan der 12 oder 14 Febr. damals aber die Erde unbedeckt und offen. Ich erinnerte mich des kleinen Streits meiner Freunde, und aus bloſſer Neugierde beſchloß ich ſo gleich, mit dieſen alten, in der Aehre ſehr ausgetrockneten und gedörreten Haferkörnern auf einen ſchon oben beſchriebenen Fleckgen meines Gartens, einen Verſuch zu machen, welches ſonſt an dem Ende eines Ganges, der an der Hecke hingieng, und auf die Hecke des Nachbaren gerade zulief, folglich in dieſem Winkel unbebauet lag, und ſonſt nichts, als bisweilen, wie es in den

Gängen zu geſchehen pfleget, mit dem magerſten Graſe, von ſelbſt beſetzt wurde. Ich nahm alſo meinen Hafer-Büſchel zur Hand, und rieb die darinne noch befindlichen Körner heraus, welche insgeſamt ziemlich klein waren, und noch nicht eine völlige Geſchpe zweyer nicht groſſer Hände betrugen; ich reinigte ſie von der Spreu, und allem Unrath; ließ gedachten Winkel von Unkraut ſaubern und ganz flach umgraben, beſäete aber endlich mit dieſem kleinen Vorrath ein Fleckgen von 4 Fuß in der Queere, und noch nicht völlig 6 Fuß in der Länge ganz weitläuftig ohne Ordnung, wie man den Hafer zu ſäen pfleget. Mein Hafer wurde beſchneyet; es frohr oft ſehr ſtark, und tief in die Erde, und er lag noch dazu an zweyen Seiten, nämlich gegen Norden und Morgen zu im Schatten. Er gieng aber doch ſchön auf, und wuchs ziemlich hoch, trug volle Riſpen, und nach Pfingſten erndtete ich wenigſtens 8 mahl ſo viel, jedoch die gröſten und tüchtigſten weiſſen Haferkörner. Eben um dieſe Zeit nun las ich von des Herrn **Wirgins** Vorgeben, und daher gedachte ich abzuwarten, ob die Stoppeln wieder ausſchlagen würden. Es geſchahe daſſelbige Jahr nicht, allein 1757. fiengen ſie wieder mit Hafer-Saat-Blättern zu grünen an, und wolten ſchoſſen; ich ſchnitt die Stängel ſo offte ab, wenn ſie wiederum bald ſchoſſen wolten, und mußte es dreymahl thun, ehe der Hafer-Stängel zurücke blieb, dadurch aber würde ich im Groſſen dreymahl haben Vieh-

Futter ſchneiden können. Damit blieb auch endlich das Fleckgen liegen, und es wurde endlich mit lauter Unkraut überzogen, dergeſtalt, daß ich glaubte, es werde nichts daraus werden; zumahl ſich kein Hafer-Blättgen wieder ſehen ließ. Im Frühjahre dieſes jetztlaufenden 1758. Jahres aber ließ ich das Unkraut behutſam wegnehmen, und ſiehe! in kurzer Zeit lieſſen ſich, wiewohl noch unkenntliche Saat-Blättergen blicken. Dieſe neue Hoffnung bewog mich alſo, der angenommene Weyhefrau, welche die Gänge und Beete des Gartens ausgäten mußte, dieſen Fleck zu weiſen, und ihr mehr, als einmahl, anzubefehlen, ſich daran ja nicht zu vergreifen. Nach und nach wurden dieſe Saat-Blätter kenntlich und endlich waren, nunmehro für 6 Wochen etliche groſſe Rocken-Saat-Büſchel oder Stauden, nicht aber einzele, zu ſehen. Um mich aber nicht etwan in meiner Einbildung ſelbſt zu betrügen, führte ich verſchiedene Bauern und auch verſtändige Landleute darüber, und fragte ſie, für was vor Saat ſie dieſe Stauden hielten, ohne daß ich doch denen erſten ſagte, was dahin geſäet worden. Sie erkenneten es darauf alle für Rocken-Saat, und zwar in Stauden: Ich freuete mich dannenhero, und gedachte, wenn ſie ſchoſſen, und reif ſeyn würden, viele groſſe und kleine Ungläubige, darüber zu führen, und ſie von der Wahrheit dieſes neuen Vorgebens zu überzeugen. Solchergeſtalt aber fiengen dieſe Rocken-Stauden vor ohngefähr 14 Tagen bereits

zu

zu ſchoſſen, an, und man kunte ſchon die Rocken-Aehren herfür brechen ſehen: allein, leider! geſchahe es, daß ich einige Tage unpäßlich wurde, eben dieſelbige Frau aber wiederum die Gänge, nachdem auf die groſſe Hitze, ein ziemlicher Regen gefallen war, ausgäten mußte, und ich alſo nicht in Garten kommen kunte, und noch viel weniger dachte, daß ſich dieſes Weib, gegen das vor einiger Zeit ſchon empfangene Verboth, auch an dieſes Fleckgen machen würde. Als ich jedoch einige Tage darnach wieder in den Garten kam, ſo hatte ſie alles, was darauf geſtanden, heraus geriſſen, und mit andern Unkraute in die Gruben, die ich, um darinn gute Düngeerde davon zu erhalten, damit von Zeit zu Zeit anfüllen, und nach und nach in 1, 2 Jahren wieder aufbrechen laſſe, geworfen, und alſo alle gegebene Erinnerung wegen dieſes marquirten Fleckgens in ihrer Dummheit und Unachtſamkeit zu meinem höchſten Verdruß vergeſſen. Meine Hoffnung von 2 Jahren her, war daher auf einmahl zernichtet, und meinen Verſuch, der ſo wohl gerieth, kam daher nicht vollſtändig, und ſo zum Stande, wie ichs wünſchete. Sehen ſie, mein Herr, ſo unglücklich bin ich geweſen, und ich habe nunmehr nichts zum Grunde, meiner Hoffnung, daß der Ausgang eine wirkliche Verwandelung des Haſers in Rocken beweiſen würde, anzuführen, als was ich erſt von denen wahren und von einigen Kennern für Rocken-Saat-Stauden erkannten Pflanzen gedacht habe. Ueberdem aber kan ich

verſichern, daß unter den 1756. geſäeten Haſer-Körnern nicht ein anders Korn, z. E. Rocken, Gerſten 2c. geweſen, und daß auf dieſes Fleck kein Dünger, und nicht das geringſte Stroh, worunter etwan noch Rocken-Aehren seyn können, gekommen. So unglücklich aber iſt man, wenn man, mit eben ſo fahrläßigen als dummen Leuten, womit man hier ſehr häufig umgeben iſt, zu thun hat. Beklagen ſie mich aber nicht deshalb? Gewiß ich hoffe es; denn ich weiß ihre Liebe zu ſolchen Entdeckungen ſo wohl, als für mich. Ich bin auch nunmehro, da ich das hohe Alter ſchon angetreten habe, bey nahe ganz überdrüßig, dieſen oder andere Verſuche in der Wirthſchafft noch zu machen. Es ſcheinet auch wenigſtens zur Steuer der Wahrheit nicht nöthig zu ſeyn. Denn ich habe in den Braunſchweigiſchen Anzeig. dem 52 Stück dieſes Jahres nicht nur den Bericht eines alten Bauers im Hannöverſchen geleſen, daß er von geſäeten Mengefutter, darunter auch viel Hafer geweſen, als er das Feld mit Rocken wieder beſtellen wollen, ſo viele Rocken-Saat darauf gefunden, daß er das Rocken-Säen unterlaſſen, und nur davon eine reiche Rocken-Erndte gehabt. Ein anderer Braunſchweigiſcher Land-Wirth, wird daſelbſt auch erzählet, habe gleich nach der im vorigen Jahre geſchehenen Anzeige, den Verſuch ebenfalls auf einem Kleeflecke mit reinem Hafer gemacht, nunmehro aber auf dieſem Stücke die ſchönſten Rocken-Büſche, die ſehr

dicke

dicke und an Aehren ſchwer ſind, aufzuweiſen. Indeſſen werde ich doch niemahls ablaſſen, Sie zu lieben und zu bitten, mir ihre neuen Verſuche künfftig noch hiervon mitzutheilen. Denn ich bin unausgeſetzt

DERO ꝛc.

N.

im Braunſchweigiſchen
den 3ten Julii
1758.

N. N.

## III.

## Fernere Nachricht von der ſich in dem vorigen und dieſem Jahre im Braunſchweigiſchen geäuſerten Viehſeuche, wie auch von einer Maſchine, groſſe Ströhme bey dem Uferbau zu reinigen.

Der geneigte Leſer erinnert ſich, was wir im 153. Stück der Sammlungen des XIII. Bandes von einem Auszug gerichtlicher Acten, die Viehſeuche in einem Herzogl. Braunſchweigiſch-Lüneburgiſchen Amte an der Weſer S. 791 u. f. ein-

eingerücket, und man wird auch daſelbſt eine Fege-Maſchine der wilden und reiſſenden Flüſſe S. 775. nebſt dem Kupfer davon finden. Gedachtes Herzogl. Amt, iſt das Amt Wickenſen, und der daſelbſt berichtende gelehrte und ſorgfältige Beamte und Wirth, der Herr Oberamtmann Freyenhagen. Dieſer iſt nunmehro ſo gütig geweſen, uns noch ferner, theils von der Viehſeuche ſeines Orts eine Anmerkung, theils aber auch bey der gedachten Fege-Maſchine der Flüſſe eine Erinnerung und ein angenehmes Verſprechen einzuſchicken. Was

Erſtlich die Anmerkung von der Viehſeuche betrifft, ſo meldete derſelbe in denen neulich ſchon angeführten Berichten, daß das Ausbeizen und Beſtreichen der Krippen und Ställe mit ungelöſchten Kalck wahrſcheinlich von gutem Nutzen wider die Fortpflanzung der Seuche auf neues und geſundes Vieh ſeyn werde, wenn ſelbiges in ſolche Ställe gebracht wird, wo krankes und von der Seuche geſtorbenes Vieh geſtanden hätte. Er hat darauf dieſe Vermuthung wahr gefunden. Denn jetzo berichtet er ſub dato 15. Jun. 1758.

Er habe im December des vorigen Jahres 13 junge Kühe, die zum erſten mahl kalben wollen, von Verwohle kommen, und ſolche zwiſchen das wieder geſund gewordene Vieh an die mit Kalck ausgebeizeten Krippen

pen ſtellen laſſen. Ob nun wohl in dortigen Gegenden ſolches neues Vieh, wenn es in die inficirt geweſenen Ställe gebracht worden, mit der Seuche befallen und crepirt wäre; ſo wären doch ſeine 13 Stück Kühe insgeſamt geſund geblieben, und hätten geſunde Kälber zur Welt gebracht.

Wegen der gemeldeten Maſchine, zur Reinigung der Flüſſe, erinnert

Zweytens, der Herr Oberamtmann nicht unrecht, daß ſich ſelbige ſchwerlich in groſſen Ströhmen, wo das in den Karn geſpannete Pferd nicht wohl fortkommen könne, anbringen laſſe. Dieſer erfahrne Mann iſt nun in dem der Herzoglichen Cammer ſehr koſtbaren Schlachtbau an der Weſer etliche Jahre gebraucht worden, und meldet er daher, daß er ſich zu dieſer Arbeit zweyer ganz anderer und leichterer Methoden bedienet habe, und noch bediene. Er laſſe nämlich entweder einen Pflug, der im Waſſer von Menſchen dirigiret, am Ufer aber von Pferden oder Menſchen gezogen würde, anbringen; oder er lege ein oder zwey Schiffe vor Anker, welche das Waſſer gegen den Ort ſtauen, der weggeſchwemmet werden ſoll: Alsdenn werde an einem Thau eine Maſchine angebracht, die im Waſſer auf und niederſteiget, und den

Grand

Grand loßſchlägt, der denn durch das aufgeſtämmete Waſſer fortgetrieben würde; Dieſe Maſchine arbeitete ſo ſtark, daß 4, 5 und mehr pfündige Steine mit fortgerollet würden.

Es verſpricht uns auch unſer werther Freund eheſtens eine genauere Beſchreibung von beyden ganz ungekünſtelten und ſimplen Arten, die Ströhme mit Nutzen und ohne groſſe Koſten zu ſäubern, mitzutheilen. Vielleicht aber ſind wir zugleich ſo glücklich, von der letzten Maſchine, wenn es bey einer genauen Beſchreibung nöthig wäre, einen kleinen Hand- oder andern Riß zu bekommen. Wir werden nicht ermangeln, auch dieſes ins künfftige zur Beurtheilung und gemeinem Nutzen in dieſen Sammlungen mitzutheilen

D. V.

# IV.

## Nachricht von einem vermeynten Wunder-Zeichen an dem bey Regenſpurg gefundenen Berg-Mehle.

Die Unwiſſenheit in der Naturkunde und Wiſſenſchafft, und die ehemahlige Sorgloſigkeit, oder eine groſſe Ungeſchicklichkeit, Verſuche anzuſtellen, haben im gemeinen Leben ſonderlich bey Ungelehrten ungemein viel Vorurtheile und Irrthümer von langen Zeiten her veranlaſſet. Sie ſind aber deſto ſchädlicher, je mehr ſie allerhand Aberglauben in der Religion verurſachen, oder doch andere ſchädliche Einflüſſe in die Wirthſchafft, ja ſo gar ins Policey-Weſen haben. In der Wirthſchafft ſonderlich halten ſolche Vorurtheile den Menſchen ab, Verſuche anzuſtellen, und neue Vortheile zu entdecken, oder verleiten, bey dem alten nur zu bleiben, und alles ungewöhnliche gleich von der Hand zu weiſen. Offte ſiehet man aus dieſen Urſachen gewiſſe ſich in der Natur ereignende Dinge, vor Wunder und Wunderzeichen, ſonderlich von gegenwärtigen oder zukünfftigen Landplagen an: Endlich aber ſo verachtet man vieles, was man doch in Händen hat, als etwas unnützes. Es hat zwar dieſes Unheil, nachdem die Erforſchung natürlicher Dinge in der Erde, an ihren Pflanzen

und

und Thieren, an der Lufft, und ſo ferner, mehr, als in der ehemaligen Ariſtoteliſchen Welt, getrieben worden, einigermaßen aufzuhören angefangen: Allein es ſind doch nichts deſtoweniger noch unzählich ſolche Vorurtheile mit ihrer Wirkungen faſt in allen Theilen der Oekonomie, und ſonſt im gemeinen Leben vorhanden. Wir wünſchten daher eine noch gröſſere Bemühung, ſolche zu entdecken, und davon mit der Zeit, wenigſtens in Abſicht auf die Wirthſchafft und Policey, eine vollſtändige Sammlung, theils aus eigener Unterſuchung, theils aus allerhand beſondern Schriften und Anmerkungen neuerer Zeiten zuſammen getragen, zu ſehen. Man würde eine ganze Rocken-Oekonomie, wie Paulini in ſeiner Rocken-Philoſophie, in welcher er ſchon längſtens einen Anfang, dieſes Unheil zu heben, machte, zuſammen bringen können. Dieſe Gedanken und dieſer Wunſch wurde ohnlängſt in uns wieder erneuert, als wir die Abhandlungen von kalckartigen Berg-Mehle, und vom fliegenden Uferaas, oder der Haft des fleißigen und gelehrten Naturforſchers zu Regenſpurg, Herrn Jacob Chriſtian Schäffers, Evangel. Pred. daſelbſt, und eines würdigen Mitglieds der Kayſerl. Akademie der Naturforſcher, der Kayſerl. Königl. Akademie zu Roveredo, der Königl. Geſellſchafft der ſchönen Wiſſenſchafften zu Göttingen, der Königl. Geſellſchafft der Wiſſenſchafften zu Duisburg, (in welcher wir uns insbeſondere freuen, ihn zu unſerm Mitgliede zu haben,)

wie

wie auch der freyen Künſte in Leipzig Ehrengliedes, ohnlängſt zu ſehen und zu leſen bekamen. Sie ſind beyde 1757. in 4to bey den Gebrüdern Zunckel auf Schreib-Papier ſchön abgedruckt, in Leipzig aber bey dem Buchhändler Herrn Johann Chriſtoph Göllnern, in Commißion zu haben. Es iſt bekannt, was man von vielerley Wunder- und andern Mehle, welches entweder vom Himmel gefallen, oder aus der Erde hervor gebrochen, ehemals und oft noch lieſet und höret, der gemeinen Meynung nach aber entweder einer ſchon gegenwärtigen Theurung zu Hülffe kommen, oder eine zukünfftige anzeigen ſollen, oder doch für was unnützes, ſo man zu nichts in der leiblichen Nahrung und Nothdurft brauchen könte, gehalten hat. Schon für 13 Jahren gaben wir von einem ſolchen mehlichten Zeuge oder Minerale, welches bey Gera gefunden wurde, in unſern Sammlungen, in dem erſten Bande S. 328 eine Nachricht, wie auch von deſſen Nutzbarkeit, und wer davon mehrere Stellen in Büchern leſen will, der findet ſie von hochgedachten Herrn Schäffern S. 5 in der Nota angeführet. Dieſer gelehrte Mann, welcher ſo viele Irrthümer und Wahrheiten bisher in dem Thier- und ſonderlich Inſecten-Reiche und im Pflanzen-Reiche entdecket hat, leget ſich nunmehro auch auf die Erforſchung des Stein- und mineraliſchen Reiches, und von dem Kräuter-Reiche wird uns in der Abhandlung vom kalckartigen Mehle S. 3 die angenehme Hoff-

nung gemachet, alle Kräuter nach den Tourne-fortianiſchen und Linnäiſchen Lehrgebäude in Tabellen ihrer Ordnung, ihren Gattungen und Namen nach, nebſt dazu gehörigen Kupfern bald im Druck zu ſehen. Ohne Zweifel wird er beſonders ſo wohl die in der Oekonomie nutzbaren, gemeinen und ungemeinen Feld- Garten- und Futter-Kräuter, als auch die Arten des daſelbſt beſchrienen vielen Unkrautes, alsdenn nicht übergehen, und nicht allein auf den Nutzen oder Schaden in der Arzney-Wiſſenſchafft, wie die meiſten Kräuter-Bücher, ſondern auch auf die Wirthſchafft ſehen.

Jedoch, damit wir wieder auf das Berg-Mehl kommen, ſo hat gedachter gelehrte Mann ſchon für geraumer Zeit nicht weit von Regenſpurg in einen Kalckſtein-Gebürge eine Höhle zufälliger Weiſe entdecket, worinne ein recht ſcheinbares Erden-Mehl in ziemlicher Menge zu finden war. Die Begebenheit ſelbſt, die Lage und alles beſchreibt derſelbe im erſten Abſchnitte gemeldter Abhandlung. Dieſes Berg-Mehl hatte eine ungemeine ſchöne und natürliche weiſſe Mehlfarbe, war im Anfange ſo zart, als das eigentliche Frucht-Mehl, anzufühlen, lag und ballete ſich, wie dieſes, wenn es auf einander lieget, gleichfalls: Es war ſo locker und leicht, als daſſelbige, und ſtäubete auf die geringſte Bewegung der Lufft, beſtäubete auch die Spinneweben in derjenigen Klufft, wo es gefunden wurde. Im Munde

de verrieth es zwar im Anfange etwas ſteinigtes, allein nach kurzer Zeit zerfloß es, und löſete ſich, wie ordentliches Mehl von Getreyde thut, auf, und ſchmeckte auch etwas ſüßlich. (S. 10) Solte man nun nicht daſſelbe vor ein beſonders aus der Erde oder denen Steinen herausbrechendes natürliches und zum Backen und Eſſen dienliches Mehl halten? Solte nicht die Noth in der Theurung arme Leute einladen, dieſes ſchönen Mehls zu genieſſen? Iſt es doch bekannt, daß man in allen irdiſchen Körpern, nur in einem reiner und einfacher, als in den andern, die ſogenannte Jungfererde findet, welche, wie das weiſſeſte Mehl ausſiehet, und ſo gar in den Pflanzen=Körpern feuerfeſte, einen Haupttheil der Beſtandtheile des wahren Mehls, und des beſten Nahrungszeuges der Pflanzen aber, ſo wohl, als der Thiere, ſelbſt den Menſchen nicht ausgenommen, wie neue Naturforſcher zeigen, iſt (S. Leipziger Samml. im X. Bande S. 39. 262. 812 u. f.) Solte man demnach nicht auch vermuthen, daß dergleichen Berg= und Stein=Mehl dieſer Stammerde ſehr nahe komme, nur aber mehr als jene weſentliche Erde, und mit noch andern irdiſchen Zeugtheilgen vermiſchet, jedoch, wie die Pflanzen alſo auch Menſchen, wenn es recht behandelt würde, nähren könte? Nichts deſtoweniger aber hat ſich durch die angeſtellten Verſuche, welche S. 9 u. f. zu finden, bey dieſer Regenſpurgiſchen Erde gezeiget, daß es wenigſtens kein eigentliches, ſondern nur ein ſchein=

bares Mehl ſey. Man geſtehet aber, daß es nicht ſo leicht ſey, wenn man ſonderlich nur bey denen Begriffen, Arten und Gattungen des irdiſchen Zeuges, die uns die Minerologen angeben, ſtehen bleibet, wie auf der 14, 15 S. gezeiget wird, ſelbiges recht zu beſtimmen. Der Herr Verfaſſer verſuchet indeſſen unſers Erachtens ſehr geſchickt, ſich aus dieſer Verwirrung heraus zu winden, die man bey denen meiſten Erforſchern der Erdarten antrifft; wie er denn auch ſo gar den Herrn von Juſti, deſſen **Grundriß des geſammten Mineralreichs** doch viele Vorzüge in dieſem Fache der Naturkunde hat, mit gutem Grunde S. 17 gezeiget, daß er gyps- und kalckartige Steine unrichtig zuſammen unter eine Gattung bringe. Es nimmt alſo der Herr Paſtor Schäffer an, es gebe ſonſt unendliche Vermiſchungen der Erdarten oder des irdiſchen Zeuges; Unter andern entſtehe daraus auch in der Erde eine Erdart, welche Berg-Mehl oder Erd-Mehl heiſſe; allein auch bey dieſer finde man wiederum verſchiedene Gattungen. Oben in unſern Sammlungen berührte Naturforſcher ſuchen nun ein irdiſches mehlichtes Zeug, ſo jedoch wieder verſchieden gemiſcht iſt, auch in den Pflanzen, und ſonderlich in ihrer Aſche, wie auch in einigen Früchten, davon unſer Speiſe-Mehl, den eigentlichen Namen: Mehl erhalten, welches hernach allen andern ſolchen Erdarten, die viel ähnliches mit ihm haben, den Mehlnamen giebt, allenthalben in der Natur ausgebreitet,

deſſen

deſſen einfachſter Stoff aber, und dem es unter allen andern daher kommenden Erdarten am nächſten kommt, nichts anders als die ſogenannte Jungfererde (terra virginea) ſey, und vielleicht iſt auch dieſes Zeug der Grundſtoff dieſes Berg = Mehls, da es doch unſerm Frucht-Mehle in vielen gleich kommt. Der Herr Paſtor Schäffer hält indeſſen dafür, es ſey das Erd- oder Berg = Mehl überhaupt nach Unterſchied ſeiner Vermiſchung: bald Märgelartig; wenn es zähe iſt, und mit einem ſauren Geiſte aufbrauſet, im Waſſer aber aufgelöſet wird: Bald Thonartig, wenn es nicht aufbrauſet, im Feuer aber hart brennet: Bald Gypsartig, wenn es nicht aufbrauſet. und im Feuer nicht hart brennet, ſondern zerfällt: Bald Kalck- und Kreidenartig, wenn es hefftig aufbrauſet, ſich aber nicht wie Märgel im Waſſer auflöſen läſſet, und hergegen im Feuer zu Kalck, nicht aber hart brennet ꝛc. Ob nun gleich leicht noch mehrere Arten des Erd-Mehls zu zeigen wären, ſo erweiſt doch der Herr Verfaſſer nach geſchehener Beſtimmung des Wortes: Erd = Mehls; S. 20 aus denen Verſuchen, ſo er S. 9 - 13 damit gemacht, daß es ein kalckigtes Erd-Mehl oder Zeug ſey, ſo dem Mehle im engen Verſtande etwas ähnlich ſey, und darauf unterſucht er ſehr gelehrt, und mit feinem Witz die Art und Weiſe ſeiner Entſtehung, und bemerket, daß es ein wahrer Schmarozenſtein (Petra paraſitica) ſey: Daraus wird hernach S. 26 hergeleitet, daß es

an ſich was natürliches, und nichts wundervolles, übernatürliches, vielweniger aber ein wahres Frucht-Mehl ſey, welches zum Brodt-Backen, zur Sättigung, Verdauung und Nahrung taugt. Er folgert endlich daraus, daß auch das Vorgeben falſch ſey, es hätten nämlich ſolche Mehlbrüche der Erde und Felſen, mit der Theurung Verwandſchafft, wären Zeichen davon, oder Mittel göttlicher Güte, und Vorſorge dagegen. Jedoch widerlegt er im folgenden dieſen Irrthum noch aus andern Gründen. (S. 27—32) Es iſt aber ſonderlich noch dieſes das wichtigſte, daß daraus kein Brodt wird, und auch nach ſeinen Beſtand-Theilen, wenn man ſie zu denen Beſtandtheilen des eigentlichen Brodt- oder Getreyde-Mehls hält, welche Herr Boccari in Comment. Bonon. T. II. P. I. p. 122. aus dieſen aber das allgemeine Magaz. der Natur- und Kunſt-W. T. I. n. 14. ausführet, nimmermehr werden könne, endlich aber dem menſchlichen Körper ſo wohl höchſt ſchädlich und ungeſund, als auch unnahrhafftig ſey, (S. 33, 34, 35) obgleich einige eben darum, weil ſie ſolche Erd-Mehle für eine Thonart gehalten haben, das erſte mit den Herrn D. Ludewig leugnen, und nur das letzte zulaſſen. Man ſiehet alſo daraus, was die Unwiſſenheit in der Naturkunde, in Anſtellung der Verſuche und andere Vorurtheile für ſchlimme Einflüſſe in den Wirthſchaffts- und Nahrungsgeſchäfften haben. Allein es iſt auch noch dieſes aus der Abhandlung des Herrn Paſtor Schäffers offenbar, daß man

den Vortheil und wahren Nutzen, der von ſolchen natürlichen Dingen in der Wirthſchafft zu ziehen wäre, ebenfalls nicht ſiehet und zu erlangen ſuchet, weil man ſelbige nach ſolchen Vorurtheilen, betrachtet. Denn da es ein kalckartiges Zeug iſt, ſo müſſen diejenigen, die nicht wieder die Düngung mit Kalck, mit Vorurtheilen, wie doch gemeiniglich auch geſchicht, eingenommen ſind und wiſſen, wie ſie damit verfahren, und was ſie damit düngen ſollen, ſo fort erkennen, daß es ein ſchöner Dünger, für den Acker und die Beete im Felde und Gärten in gewiſſen Umſtänden ſey, und man alſo davon, wo es zu finden iſt, viel Nutzen haben könne, wie der Herr Verfaſſer ſolches auch ſelbſt am Ende ſeiner Abhandlung berühret. Allein wir wünſchten, daß man durch Verſuche auch erforſche, ob nicht auch dieſe Erde zu denen vielen andern Nutzen zu brauchen ſey, welche wir im erſten Bande unſerer Sammlungen c. I. von der Geraiſchen Erde angemerket haben. Beyläufig merken wir noch an, daß der Herr Paſtor Schäffer ehemals zwar auch verſprochen, von demjenigen Kornregen, der bey der Nieder-Lausnitziſchen Gräflichen Promnitziſchen Stadt, Sorau, im vorigen Jahre gefallen ſeyn ſolte, umſtändlicher zu handeln, bey dieſer Abhandlung aber im Anhange von dieſem ertichteten Wunder berichte, daß von der ganzen Begebenheit nichts, als dieſes wahr ſey. Denn er berichtet, es wären nach einem ſtarken Gewitter, auf einen ſteinigten, ſandigten, und an einer Anhöhe

daſelbſt liegenden Acker, nachdem das Korn abgeſchnitten geweſen, am 7 Julii deſſelben Jahres hin und wieder, theils ſchwarze, theils dunkelbraune Stückgen, wie Sandſteinigen gefunden worden, die ſo groß, als Pfefferkörner und Bohnen rund und eckigt ausgeſehen, und mit einer äuſeren verſchrumpelten Schale, wie etwan kleine Trüffeln verſehen geweſen; ſie hätten inwendig eine ganz weiſſe, jedoch zähe Subſtanz gehabt, und pflegeten in trockenen Jahren mehrmahl in dortigen Gegenden angetroffen zu werden; die Wirthſchaffter aber nenneten ſie Sandtruffelen. Der Herr Verfaſſer hat aber keine ſolche Sandtruffel zu ſehen bekommen, und genauer unterſuchen können.

Er hält ſie indeſſen ebenfalls vor eine beſondere Schmarozenpflanze, und der nähern Unterſuchung würdig. Es erhellet aber daraus, was die Phantaſie der Unwiſſenden vor Wunder ertichten könne, da obige Nachricht von einem Kornregen oder Wunderwerke bey Sorau ausdrücklich auf Gräflichen Befehl im III Stück der XXXVII Woche 1757. der Leipziger Zeitungen wiederruffen worden; ohnerachtet man anfänglich vorgegeben hatte, daß ſich ſelbige auf das Zeugniß der dortigen Obrigkeit gründete. Hier meldet alſo der Herr Verfaſſer im Anhange, daß er die verſprochene Abhandlung vom Kornregen ſolchergeſtalt nicht liefern könne.

V. Von

# V.

## Von dem ſogenannten Hafft.

Wir ſind einmal von unſern gelehrten Herr Naturforſcher beſonders in dem Reiche der Inſecten, dem Herrn Paſtor Schäffer zu Regenſpurg, deſſen wir im vorigen Artikel gedacht haben, unter die vermeynten Wunder und Wunderzeichen in der Natur geführet worden. Die Ueberſchrifft zeiget den Inhalt einer gleichen Abhandlung, die derſelbe ebenfalls, wie ſchon gedacht worden, 1757. auf 34 Quartſeiten von dieſem vermeynten und ſich zu Regenſpurg auf der Donaubrücke ereigneten Wunderzeichen, ſo auf die jetzigen Kriegsunruhen zielen ſolte, geſchrieben. Denn es wurde ihm erzählet, daß es am 11 Aug. gedachtem Jahrs gegen Abend um 11 Uhr, als ein Donnerwetter am Himmel geweſen, und es ſehr geblitzet hätte, eine ungeheure Menge fremder und unbekannter Fliegen, oder gar, wie einige geſagt, Vögel geregnet habe: Dieſe hätten ſo wohl auf der Donau, als auf gedachter Brücke 2 bis 3 Zoll hoch gelegen; die über die Brücke paßirenden wären ganz weiß, wie überſchneyet, davon geworden; die Fackeln hätten eine Verdunkelung, und die Pferde an den Kopfe, denen Naſenlöchern, dem Maule, Augen und Ohren, und an den Rücken von der Menge dieſer Thiere ſo viel Ungemach gelitten, daß ſie

nicht fortgehen wollen; in die Häuſer wären ſie gleichfalls ſo häufig gedrungen, daß man ſich ihrer kaum erwehren können; man habe eine Menge davon aufgefangen und befunden, daß aus einem jeden Thiergen ein zweytes heraus gewachſen, indem das untere aufgeſprungen, das zweyte aber, ja offt ein drittes herausgekommen, und davon geflogen wäre. Gewiſſermaſſen nun, wird man vom Heyland ſelbſt erinnert, auf die Zeichen der Zeit in der Natur bey groſſen Strafen Gottes Achtung zu haben, und daher iſt es eine alte Gewohnheit, ſolche Dinge wie die Erſcheinung der Cometen, und auch des ohnlängſt erſchienenen, als Zeichen einer bald bevorſtehenden Landplage anzuſehen. Fremde Vögel, ungewöhnliche Züge einer groſſen Menge von Mäuſen, Heuſchrecken ꝛc. halten daher die Einfältigen vor Zeichen, der Kriegeszüge fremder Völker, und ſie ſind geneigt, wie Korn- Froſch- Kröten- und Mäuſe- auch Fliegen-Regen zu ertichten, und als fürchterliche Zeichen ſchlimmer Zeiten anzuſehen. Eben dieſes geſchahe alſo damals auch zu Regenſpurg als ſich erſt erzählte Begebenheit mit gewiſſen Fliegen ereignete: Nur der Herr Verfaſſer und andere verſtändige Perſonen ſahen dieſe Thiergen vor nichts, als ein geflügeltes Waſſer-Inſect an, welches unter den Namen des Haffts, oder des geflügelten Uferaaſes bekannt iſt, und wußten dieſe Begebenheit aus der Natur dieſes Geſchmeiſſes zu erklären. Sie fanden alſo zwi-

ſchen ihm und unſern jetzigen Kriegesunruhen keinen prophetiſchen, göttlichen und beſondern Zuſammenhang, eines Zeichens von einer bezeichneten Landplage, da es nichts als ein natürlicher Erfolg in beſondern Umſtänden aus der Natur dieſes Inſects war. Um auch dieſem Aberglauben nun immer mehr auszurotten, und die ohnedem ſchon fürchterlichen Zeiten dem gemeinen Manne nicht noch fürchterlicher machen zu laſſen, ſchrieb der Herr Paſtor Schäffer gedachte Abhandlung; unerachtet viele Schriftſteller von dieſem Inſecte ſchon weitläuftig gehandelt hatten. Er zeiget darinne, daß dieſe Fliegen jährlich bey Ströhmen und Flüſſen, und auch um Regenſpurg herum häufig erſchienen, denen Menſchen aber Ungemach verurſacheten, ja unter den Namen der **Laurentiusfliegen** längſt daſelbſt bekannt wären. Er bemerket, daß ſie anfänglich Würmergen wären, welche faſt zwey ganzer Jahre brauchten, und verſchiedene Veränderungen litten, ehe ſie die Fliegengeſtalt bekämen: In ihrer Wurmgeſtalt hieſſen ſie ſchlechtweg, **Uferaas**, und wenn ſie Fliegen würden, erhielten ſie den Namen des **Haffts**, oder des **geflügelten Uferaaſes**. Er führt die verſchiedene Gattungen, die man nach der Lage ihrer Fiſchhöhrigen Ruderfedern, und der verſchiedenen Farbe, indem ſie bald gelblich, bald weiß, bald braun wären, und verſchiedene lange oder mehrere Schwanzſpitzen hätten, an, vornehmlich aber bringt er ſie auf dreyerley Arten. Sie woh-

wohneten insgemein, als Würmer und Puppen unter dem Waſſer, nähreten ſich daſelbſt vom Schlamme, und darinne befindlichen kleinen Inſecten; andere ſchwämmen auf dem Waſſer, und ſetzten ſich hier und da an; Sie häuteten ſich verſchiedene mahl, bis endlich aus ihrer Puppenhülſe eine Fliege mit 4 Flügeln heraus komme, welche das Waſſer mit der Lufft verwechſelte, in dieſem Stande aber nur wenige Stunden lebte. Endlich hält er die zu Regenſpurg im Auguſt erſchienenen Fliegen vor eine Hafft, oder ein geflügeltes Uferaas von der dritten Gattung, welches bey Flüſſen und Ströhmen häufig zu finden iſt. Er zergliedert dieſe Gattung darauf S. 7 — 18. und unterſuchet ihre Natur, ihre Wohnungen, ihre Geſtalt, und wie die Jungen aus den Rücken der Alten heraus kommen und entſtehen, welches aber, hier auszuſchreiben, wider unſere Abſicht ſeyn würde. Er bemerket auch die eigentliche Zeit ihrer häufigen Erſcheinung in Fliegeugeſtalt, welche um Regenſpurg herum kaum 2 bis 3 Tage des Abends von 6 und 7 Uhr an, bis 11 Uhr, in der Mitte des Auguſti mit jeder Bruth vorfällt. Alsdenn fallen aber ſie wie eine Wolcke von Schneeflocken auf alles, was ihnen vorkömmt, ſie häuten und begatten ſich, und die Weibgen laſſen ſo gar aus Irrthum ihre Eyergen fallen. Sie ſind ſehr vertraulich, und kriechen in alle vorfündende Oeffnungen an Menſchen und Thieren, die ſich auf und an den Flüſſen befinden, verurſachen aber dadurch verdrieß-

drießliche Empfindungen. (Siehe S. 20-25) Wir überghen, was der gelehrte Herr Verfaſſer ſonſt noch anführet, ſonderlich aber, daß dieſes Inſect in ſeiner Wurmgeſtalt ein guter Fiſchkö-ter zum Fiſchfangen ſey, (conf. S. 27) und warum ſie eben am 11 Auguſt zu Regenſpurg nicht nur auf der Donau, ſondern auch auf der Brücke ſo ausnehmend häufig damals bemerket worden, womit er eben S. 26 darthut, daß dieſe Erſcheinung nicht mehr Böſes bedeutet habe, als wie, ſie alle Jahre bedeuten könne, da ſie immer geſchiehet, und doch keine Kriegeszüge vorgefallen wären. Ein guter Freund von uns merkete bey dieſer Erzählung an, daß, wenn er ſelbige ſo hoch auf der Donaubrücke geſehen, und einen Fiſchteich zu Regenſpurg gehabt hätte, ſo würde er dieſe Fliegen haben zuſammen kehren, und in ſeinen Fiſchteich zur angenehmen Speiſe ſeiner Fiſche werfen laſſen. In den folgenden erläutert der Herr Paſtor ſeine Gedanken mit verſchiedenen und zu einer Zeit häufigern Zügen der Heuſchrecken, ingleichen mit den Zügen der Ameiſen, (S. 29) und den Mäuſeheeren, (S. 31) derer Wachteln, (S. 32) der Lachſe und Heringe, (S. 38) u. ſ. f. als ſie zur andern Zeit zu geſchehen pflegten, wovon er gründliche Urſachen anführet, mit dieſen allen aber darthut, daß man aus ſolchen Erfolgen mit denen Thieren keine moraliſche oder göttliche Wunderzeichen machen könne. Inzwiſchen bedienet ſich doch, unſers Erachtens, der gläubige Chriſt,

ſol-

ſolcher Dinge, wenn eben allerhand Strafen und Plagen der Länder dabey zugleich eintreten, wie aller andern zur Erinnerung, und zur Erweckung Buſſe zu thun, weil ſie doch überhaupt zugleich oft an und vor ſich ſelbſt allerhand Plage und Schaden nach ſich ziehen, und Zuchtruthen Gottes, wie z. E. die Heuſchrecken, die Mäuſe ꝛc. ſonderlich in Anſehung der Wirthſchafft werden, wenn ſie gleich nicht eigentliche prophetiſche Anzeichen anderer göttlicher beſonderer Gerichte, die zugleich herein brechen, und wie die jetzigen Plagen des Krieges ſind, abgeben. Die bekannten Andachten des ſeligen Gottholds geben Anleitung, wie der gläubige Chriſt, ſonderlich aber der fromme Landwirth, an allen, auch bloß natürlichen und ordentlichen gemeinen Wirkungen in der Körper-Welt, Anlaß nehmen könne, ſich mit ſeinem Herzen zu Gott, zu ſeiner Güte und gerechten Verſehung, Regierung und Herrlichkeit zu erheben, in ſeinem Herzen aber dadurch allerhand heilige Regungen erwecken könne. Denn denen Frommen muß auch auf dieſe Weiſe alles zum Beſten dienen.

* * *

VI.

# VI.

## Anmerkungen von der Verbeſſerung des Unterrichts in der Oekonomie, und inſonderheit der ökonomiſchen Baukunſt, ſammt der Ankündigung einer Premie für ihre Ausführung.

Es iſt unſtreitig, daß die Geſchäffte der Wirthſchafft immer mehr verbeſſert werden, wenn man ſonderlich diejenigen zum Unterricht und zur practiſchen Ausübung beſonders und für ſich betrachtet und ausführet, welche in gewiſſen Arten der Wirthſchafft von ſehr weiten Inbegriff, und deren recht wirthſchafftliche Erkänntniß entweder vielen Nutzen anweiſet, oder wo die Unwiſſenheit und auch ſo gar die tiefſte Speculation in derjenigen Wiſſenſchafft, wohin es gehöret, die aber ohne geſchickte Application in der Oekonomie iſt, den größten Schaden verurſachen. Vielleicht aber verſteht man uns, was wir hier ſagen, noch nicht, denn wir verſtehen hier nicht nur ein jedes Hauptgeſchäffte, z. E. den Ackerbau, die Schaafzucht ꝛc. an ſich, ſondern wir reden auch von ſolchen Nebengeſchäfften, die ſich zwar auf eine gelehrte Wiſſenſchafft, z. E. die Naturlehre, die Mathematic, oder einen Theil derſelben gründen, dazu aber zugleich die ökonomiſche Application und viele beſondere Erfahrung

rung erfodert wird, welche offt den Gelehrteſten abgehet, und wobey der gründlichſte Unterricht in jener Wiſſenſchafft dennoch einem Wirthe ohne die ökonomiſche, theoretiſche und practiſche Einſicht, ſonderlich, wenn er ein Ungelehrter iſt, wie z. E. das im wirthſchafftlichen Bauweſen, oder die in die Chymie einſchlagenden wirthſchafftlichen Verrichtungen ſind, nichts nützen. Es iſt zwar wahr, daß es in vieler Abſicht und beſonders für einige Perſonen, welche bey den Policey- oder Cameral- und Finanzweſen erſprießlich dienen wollen, höchſt nöthig ſey, ihren Fleiß für allen Dingen darauf zu wenden, daß ſie

I) die theoretiſchen Grundwiſſenſchafften, z. E die Naturlehre, die practiſche Mathematic, die Baukunſt, die Rechtsgelehrſamkeit ꝛc. erlernen, und darauf

II) eine ordentliche und zuſammenhängende, jedoch practiſche Erkänntniß aller Haupt-Wirrhſchafftsgeſchäffte auf dem Lande und in der Stadt erlangen: Allein es iſt auch wahr, daß

III) durch die beſondere und recht practiſch-applicativiſche Ausführung einzelner Wirthſchafftsgeſchäffte, weil nicht alle Wirthſchaffter alle Wirthſchafftsgeſchäffte treiben können, die wirkliche Ausübung dieſer und jener Art der Wirtsſchafftsgeſchäffte

bey

bey denenjenigen, die ſich darauf beſonders und allein recht practiſch legen wollen, und müſſen, ſo viel immer mehr verbeſſert, erleichtert, vollkommener und glücklicher gemacht werden, ſo viel ein ſolcher Special-Unterricht, wenn er für ſolche Leute eingerichtet wird, dazu beytragen, und ihre Ausübung recht einrichten kan. Endlich aber ſind auch

IV) einige beſondere ökonomiſche Geſchäffte, welche bey einem groſſen Theil der Hauptnahrungsgeſchäffte einem jeden damit wirklich Beſchäfftigten, die Hand bieten, wenn ein jeder an ſeinem Theil recht wirthſchafftlich und practiſch darinne unterrichtet iſt.

Denn ſo vielfacher Unterricht wird ohne Zweifel zum ganzen Studio der Oekonomie erfodert; obgleich der 2te und 3te ſonderlich einem eigentlichen practiſchen Wirthe beſonders nöthig iſt. Wir ſind nun zwar zu unſern Zeiten in Deutſchland ſo glücklich, von der erſten und zweyten Art viele gute, für Gelehrte und Ungelehrte geſchriebene Bücher zum Unterricht zu haben, und wir werden damit, immer mehr bereichert. Was aber die 3te Art betrifft, ſo fehlt uns zwar noch viel davon, es kommen aber doch auch nunmehro ſchon nach und nach ſchöne Specialabhandlungen und Anleitungen zu dieſem und jenem Hauptnahrungsgeſchäffte in der Land- und Stadt-Wirthſchafft

ſchafft zum Vorſchein, denn wir haben ganz beſonders ſchöne Schriften, z. E. von dem eigentlichen Ackerbau, von dem Gartenbau, oder auch einer Art der Gärten, z. E. dem Hopfen- Wein- allerhand Plantagen- und Holzbau, vom Gras- und Futterbau, vom Bergbau, dem Hüttenweſen, von der Viehzucht, insgemein und auch beſonders von der Pferde- Schaaf- Seidenwürmer- und Bienenzucht ꝛc. Es fehlt uns auch nicht an verſchiedenen beſondern Abhandlungen von den Manufacturen insgemein, ob ſie gleich mehr fürs Policeyweſen, als die Arbeit und Ausübung eines ſolchen Wirths geſchrieben zu ſeyn ſcheinen. Wir haben zu ein und anderer Manufactur, ja ſo gar zu einigen Handwerken und allerhand Handkünſten beſonders gute ſchriftliche Anleitungen; ob ihrer gleich nicht viele ſind, und wenn man gleich noch zum öfftern die Arcaniſterey dabey liebet, und endlich auch das recht eigentlich wirthſchafftliche in ſolchen Abhandlungen vergißt, oder nur bey allgemeinen philoſophiſchen Regeln bleibet, dieſes und jenes Geſchäffte aber nicht nach einer ökonomiſchen Zergliederung recht ordentlich und vollſtändig vorſtellet, wie z. E. im Zinckiſchen Grundriß und Anfangs-Gründen darzu Anleitung gegeben wird. Wie viel ſchöne Schriften haben wir nicht auch von Commercien, von Kauf- und Handlungsgewerben insgemein und beſonders? Wiewohl der letzten ſonderlich doch noch ſehr wenige ſind. Allein was endlich die 4te Art der

ſchrift-

ſchriftlichen Hülffsmittel zum Unterrichte betrifft, ſo ſind wir doch darinne noch jetzo ganz ausnehmend arm, und was wir auch haben, das iſt ſehr ſelten gründlich, ordentlich, vollſtändig und ſo wohl theoretiſch als practiſch, recht wirthſchafftlich eingerichtet. Es iſt mehrentheils entweder zu ſpeculativ, zu abſtract, zu theoretiſch, oder gar zu ſeichte und unordentlich: Es beſtehet wohl gar nur in einer Menge verworrener Anmerkungen aus der Praxi; oder ſie ſind für wirkliche Wirthſchaffter bald zu weitläuftig, bald aber auch zu kurz geſchrieben. Unter den Urſachen dieſes Mangels bey dem ſonſt heut zu Tage ſehr verbeſſerten Unterricht in der Wirthſchafftskunſt, iſt vielleicht auch dieſe, weil zu einem ſolchen ſchriftlichen und beſondern practiſchen Unterricht nicht gar zu viele aufgelegt, und geſchickt ſind. Denn fehlt gleich Männern, die dieſe Kunſt in Schriften vortragen, auch nicht die gründliche Theorie, vortrefflichſte Erfahrung und Uebung in vielen Wirthſchafftsgeſchäfften, wovon ſie andere und vornehmlich den ungelehrten Wirth unterrichten wollen; ſo fehlt es ihnen doch in einigen; gehet ihnen dieſes alles auch nicht in einigen ab, ſo mangelt ihnen doch die Geſchicklichkeit, ſolche beſondere Abhandlungen recht ordentlich, und ſo gründlich als deutlich und klar für jeden Wirthſchaffter, oder für Ungelehrte recht faßlich und brauchbar in Schriften abzufaſſen; denn dieſe beſondere Gabe beſitzen nicht alle Schriftſteller. Endlich gehet ſehr vielen

auch die Zeit dazu unter einer groſſen Menge ihrer eigenen oder für andere zu beſorgenden Wirthſchaffts-Geſchäffte, zu ſolchen Schriften ab. Viele bilden ſich endlich ein, wenn ſie nur gründliche theoretiſche Anweiſungen mit practiſchen Anmerkungen vermiſcht, z. E. von der bürgerlichen Baukunſt oder den Wirthſchaffts-gebäuden, oder der Chymie ꝛc. geſchrieben, ſo hätten ſie nach dieſen Wunſch in Anſehung derer faſt bey allen Hauptgeſchäfften unentbehrlichen und ſehr weit um ſich greifenden Nebengeſchäffte, wovon hier die Rede iſt, alles gethan, was z. E. einem Land- oder Stadt-Wirth bey ſeinen vorfallenden ökonomiſchen Bauen zulänglich unterrichte, woferne ſie nicht gar eine bloſſe Theorie von der bürgerlichen Baukunſt, oder gründliche mathematiſche Werke für zulängliche Unterrichtsmittel in dem ökonomiſchen Bauweſen, und für wirkliche Wirthſchaffter, die eben keine Baumeiſter ſeyn wollen, halten. Kaum haben wir dannenhero nach und nach etwas von einiger Arten wirthſchafftlicher Bauwerke, z. E. den Waſſer-Mühlen- Berg- und Hütten-Gebäuden nach vieler Bemühung erhalten. Kaum hat man endlich einmal eine ökonomiſche Chymie zu ſehen bekommen; kaum möchte man etwas von ökonomiſcher Mechanic, oder einer ökonomiſchen Naturlehre, oder etwas beſſers von ökonomiſchen Rechnungsweſen, als die gemeine Rechenbücher enthalten, anjetzo finden. Gleichwohl ſind dieſes Neben- und Hülffsgeſchäffte,

die faſt bey allen Hauptnahrungsgeſchäfften wirklichen und guten Wirthen zum Wirthſchafften höchſt unentbehrlich, jedoch nicht ſpeculativiſch oder auch nur überhaupt practiſch, wie es ein rechter Baumeiſter wiſſen muß, ſondern ökonomiſch-practiſch zu wiſſen nöthig ſind. Woferne der ſel. Herr Penther, der erſt Cammerrath bey den Grafen von Stolberg ware, und hernach Profeſſor zu Göttingen wurde, alle Theile ſeiner bürgerlichen Baukunſt in Fol. derer VIII ſeyn ſolten, herausgegeben hätte, ſo würde vielleicht von dieſem erfahrnen Mann im VIten Theile etwas Zulängliches für den Landwirth zu hoffen geweſen ſeyn. Allein, vielleicht möchte es auch noch zu groß, zu weitläuftig und ſchwer für einen gemeinen Wirthſchaffter ausſehen. Solchem allen nach aber fehlt es gar ſehr an ſolchen ſchriftlichen Unterweiſungsmitteln, die ſich für ſolche Perſonen ſchicken, und es ſind wenige Schriftſteller, die dazu aufgelegt ſind. So erſprießlich aber für das Ganze einer immer mehreren Vollkommenheit des Unterrichts in der Wirthſchafft, dieſe beſondern ſchriftlichen Abhandlungen ſind, und ſo wenig geſchickte Männer ſich dazu verſtehen, ſo ſehr ſolte es auch denen Gönnern und Beförderern der Oekonomie derer dazu gehörigen Wiſſenſchafften und ihrer Befliſſenheit an Herzen liegen, ſolche Perſonen zu erwecken, zu ermuntern, und gleichſam aus dem groſſen Haufen rechter Kenner dieſer Sachen auf die angenehmſte Weiſe heraus, und aufzurufen, damit ſie bald

dieſe bald jene wirthſchafftliche Sache recht beſonders und ſo, wie wir oben gedacht haben ausführen, ſich aber unter einander recht, ſo zu ſagen, anreizen, und beeyfern möchten, dergleichen Anweiſungen immer beſſer zu machen, und an das Licht zu geben. Groſſe Herren haben zwar zu dieſer Reizung die meiſten und beſten Mittel in Händen, und würden es mit verſchiedenen Anſtalten wirklich befördern können, und auch befördert haben, wenn es nicht ofte durch etwas dazwiſchen kommendes verhindert würde. Denn die nunmehro auch bey uns angenehm werdenden ökonomiſchen Akademien, gehören unter andern dahin, woferne dieſe Anſtalten nur nicht zu bald für die bloſſen theoretiſchen und ſpeculativiſchen Gelehrten in denen Wiſſenſchafften, die zur Oekonomie allerdinges auch ſehr nützlich, doch aber nicht das, was wir wünſchen, ſind, zu monopoliſch würden, und auch das recht practiſche, ökonomiſche ſeinen Werth unter jenen Gelehrten behaupten könte. Allein es können doch auch Privatperſonen, die der Höchſte mit Vermögen geſegnet, und mit einer herzlichen Liebe zur Wohlfarth ihrer Brüder erfüllet hat, dieſes ebenfalls auf verſchiedene Weiſe befördern. Wir haben bisher in unſern Sammlungen ſchon verſchiedene mahl ein recht illuſtres Beyſpiel an den Hrn. Creyshauptmann, Baron von Hohenthal in Sachſen aufzuführen, das Vergnügen gehabt, indem wir deſſelben ausgebotene Prämien, angekündiget, oder doch

dieſe ſchönen Handlungen erzählet haben, welche hieher gehören. Denn, der geneigte Leſer erinnert ſich noch, daß derjenige, welcher beſondere ökonomiſche Geſchäffte und Materien ſchriftlich, und unter vielen nach dem unpartheyiſchen Urtheil anderer Kenner am beſten ausarbeiten würde, eine reiche Premie von dieſem vornehmen Manne, z. E. vom Waſſerbau, von der wirthſchafftlichen Chymie ꝛc. erhalten habe. Der Erfolg hat auch den Nutzen dieſer edlen Bemühung gezeiget; denn wir haben dadurch verſchiedene recht vortreffliche Abhandlungen für die Wirthſchaffter ſelbſt zum Waſſerbau, zur wirthſchafftlichen Chymie ꝛc. erhalten. Wie glücklich wären daher wir Deutſche doch, wenn viele ſolche vermögende Privatperſonen ſo edel bey uns handelten? Wie viel Gutes würde alsdenn nicht zum Aufnehmen der Wirthſchafft insgemein nach und nach geſtiftet und veranlaſſet werden? Denn je beſſer und allgemeiner der Unterricht in dieſen zeitlichen Geſchäfften der irdiſchen Glückſeligkeit eines Volks insgemein und auch einzelner Perſonen inſonderheit wird, deſto ſchöner würde mit der Zeit dieſe Ausübung (praxis) werden, und eben um ſo viel höher würde der Flor der Wirthſchafft ſelbſt ſteigen, folglich aber auch alles dasjenige Gute für Leib und Seele in dieſem Leben zunehmen, welches von dem Flor guter Wirthſchafft insgemein und beſonders abhänget. Wir enthalten uns aber anjetzo dieſe Gedanken weiter auszuführen, da wir

wenigſtens glauben, es werden diejenigen denenſelben beyfallen, welche den weiten Zuſammenhang der Wirthſchaffts-Geſchäffte mit unſerer ewigen und zeitlichen Glückſeligkeit, und allen andern Theilen dieſer letzten, hiernächſt aber auch den engen Zuſammenhang der Wirthſchaffts-Geſchäffte unter ſich ſelbſt aus einer heutigen ſyſtematiſchen Anweiſung zur Oekonomie begreifen. Vor dieſes mal nimmt uns nur die Freude ein, welche wir abermal über eine Probe dieſer edlen Großmuth des oben gedachten vornehmen, redlichen, frommen und patriotiſchen Mannes empfinden, da wir in den 115ten Stücke der Leipziger ökonom. Nachrichten, S. 289 u. f. ein Avertiſſement ſub dato Falckenberg, den 1 Jan. 1758. von Ihm leſen, worinne er abermals demjenigen eine Prämie

von 20 Spec. Ducaten

verſpricht, welcher von da an bis auf die Leipziger Neujahrs-Meſſe des 1759. Jahres die beſte Abhandlung, oder den beſten ökonomiſchen Unterricht von der

Civil-Baukunſt

nach dem Urtheil eben derjenigen Geſellſchafft, einſenden wird, die bishero ſolche beſondere von dem Freyherrn von Hohenthal ſo preiswürdig veranlaſſete Abhandlungen, z. E. von Waſ-

ſerbau, beurtheilet hat. Jedoch eben bekommen wir dieſes Avertiſſement ſelbſt abſonderlich gedruckt, um es in unſern Sammlungen gleichfalls bekannt zu machen, worinne dieſe geringen Gedanken deutlicher ausgedruckt werden. Hier iſt

dieſes Avertiſſement.

So wenig man in Abrede ſeyn wird, daß die Civilbaukunſt mit vollem Rechte zu einem Haupttheile der applicirten Mathematic gewählt worden ſey: eben ſo wenig wird man behaupten können, daß der Oekonomie gar nichts mehr übrig gelaſſen ſeyn ſolte, ſich, nach ihrer Art, mit Betrachtungen über dieſe Wiſſenſchafft zu beſchäfftigen. Zwar darf man ſich über einigen Mangel von Schriften, über die Architectur, im geringſten nicht beklagen. Die Nutzbarkeit, die Nothwendigkeit, die Unentbehrlichkeit dieſer edlen, dieſer herrlichen, dieſer anmuthigen Wiſſenſchafft hat uns ganze Volumina in allerley groſſem und kleinen Format, von ihr zuwege gebracht. In keinem Syſtemate, in keinem Compendio Matheſeos, wird man ſie vermiſſen, und ſelbſt in ökonomiſchen Büchern findet man ſie bereits verſchiedentlich abgehandelt. Dem ungeachtet aber, wird man ohne allzugroſſe Verwägenheit bekennen dürfen, daß wenigſtens die gemeine Oekonomie noch das wenigſte davon profitire. Die mathematiſchen Werke ſind dem ungelehrten Hauswirthe ſchlechterdings un-

brauchbar; weil er ſie nicht verſtehet. Was unter den Oekonomis der uralte Sebizius, und nach ihm Florinus, Hohberg, und andere davon geſchrieben, iſt allzu generell, folglich nicht hinlänglich. Unter den neueſten hat ſonderlich unſer Herr Leopold in ſeinem Wirthſchaffts-buche ganz ſchön davon gehandelt; gleichwohl aber wird er eingeſtehen, daß dieſe Materie noch viel genauer ausgearbeitet werden könne. Der allerneueſte Wirthſchafftsſcribente, der Herr von Eckhardt, wird dieſes am wenigſten zu verneinen ſuchen; und was hier und da bereits in unſern Nachrichten, in den Leipziger, auch wohl Schleſiſchen Sammlungen, vom Bauweſen angetroffen wird, iſt, der Eigenſchafft ſolcher Zeitſchriften gemäß, zwar unſtreitig nutzbar, aber doch nur Stückwerk. Ungemein nützlich würde es daher ſeyn, wenn man dem gemeinen Landwirthe, (und an wem iſt wohl mehr gelegen?) ein vollſtändiges und ihm recht verſtändliches Ganzes dieſer Wiſſenſchafft, ich meyne, einen vollkommenen

ökonomiſchen Unterricht von der Civilbaukunſt,

in die Hände geben könte. Wiewohl, würde nicht ihm gerathen werden, wenn man ihm lehrete, 1) bequem, 2) wohlfeil, das iſt, mit möglicher Einziehung der Koſten, und 3) dauerhafft zu bauen? Wie erſprießlich würde es nicht dem

dem ganzen Lande ſeyn, wenn in ſelbigem ſo viele tauſend Stämme Holzes, welche jährlich unnütze verbauet werden, erſparet würden? ſonderlich da jetziger Zeiten ganz beſondere Umſtände alle nur mögliche Holzerſparung anrathen; und wie viel ohnedem rares Geld wird nicht zu andern dringenden Ausgaben erhalten werden können, wenn die aus einem unweislichen Bauen entſpringende unzeitige Reparaturen wegfallen? Bey Vorausſehung ſo vielfältiger allgemeiner Vortheile beſtimme ich abermals eine

## Prämie von zwanzig Spec. Ducaten

demjenigen Gelehrten, welcher belieben möchte, zwiſchen hier und Leipziger Neujahrmeſſe künftigen 1759ſten Jahres dergleichen Abhandlung, auf bisher gewöhnliche Art, uns einzuſenden; da denn die geſetzte Prämie, nach vorgängigem anderweiten Avertiſſement, zu Oſtern darauf ausgehändiget würde.

Ich ſetze hierbey allerdings voraus, daß derjenige, ſo ſich dieſer Ausarbeitung unterziehen wolte, auſſer einer ziemlichen Erfahrung in der Baukunſt ſelbſt, auch nothwendig eine gnugſame Kenntniß der Landökonomie, ſonderlich der niedrigen, haben müſſe: denn ich bitte, beſonders und hauptſächlich den gemeinen Wirth, ich meyne den Bürger und Bauer, hierunter vor Augen zu haben, als denen beſonders damit gedienet

wer-

werden ſoll. Der Adeliche oder erhabenere Wirthſchaffter brauchet ſolchen Unterricht nicht hauptſächlich: denn entweder er verſteht es ſchon ſelbſten hinlänglich, oder er iſt doch im Stande, andere Leute darüber zu Rathe zu ziehen, die ihn für ſein Geld ſchon werden bauen lehren, zumal er vielmals auch einige Thaler, für ſeine Bequemlichkeit, oder auch wohl bloſſes Wohlgefallen, ſo ſehr nicht achtet. Der gemeine Landmann aber ſiehet bloß auf die wirthſchafftlichen Vortheile und alle möglichſte Gelderſparung, und wird doch am leichteſten von den Handwerksleuten hintergangen. Man würde ſich daher am meiſten mit ſolchen kleinen Wirthſchafftshöfen beſchäfftigen, obwohl der Vollſtändigkeit der Abhandlung wegen, man auch von groſſen Wirthſchafften, und ſogenannten Vorwergsgebäuden, das nöthige mit berühren müßte.

Gleichwie ich aber ferner annehme, daß der erbetene Schriftſteller von ſelbſt wiſſen werde, was für Materien eigentlich zur Vollſtändigkeit einer ſolchen Ausarbeitung gehören, oder nicht; ſo will ich mich nicht aufhalten, jemanden ein gewiſſes Schema Diſpoſitionis zu entwerfen. Vielmehr überlaſſe ich alles eines jeden Willkühr und eigenen Geſchicklichkeit; ſo viel aber darf wohl erinnern, daß man ja nicht vergeſſe

1) vorläufig,

a) von den Baumaterialien überhaupt und insbeſondere, als Holz, deſſen Trennung und

und Bearbeitung, Steinen, allerley Art Kalck, deſſen Brennung und Einmachung, Sparkalke, Lehm, Sand, u. ſ. w. genau zu handeln.

b) der bequemſten Bauzeit mit Anführung der Gründe Erwähnung zu thun: denn wenn aus Noth gebauet werden muß, leidet dieſe nöthige Beobachtung, ohnedem ſchon von ſelbſt, ihren oftmals höchſtſchädlichen Abfall.

c) Eine geſchickte Diſpoſition der Hofbreite, oder Ordnung der Lage, wirthſchafftlicher Gebäude, zu entwerfen, gleich als ob man einen ſolchen Wirthſchafftshof neu anzulegen hätte. Wo zugleich von der inn- und äuſſerlichen Proportion der Gebäude zu handeln wäre.

2) Ueberhaupt, von der Tüchtigkeit und Dauerhafftigkeit der Gebäude zu ſprechen, und zwar

a) ſo wohl in Anſehung der eigenen Dauerhafftigkeit, in ihrer natürlichen und ungeſtöhrten Währung.

Dahin denn gar viele Capita, nicht vom Unterſchiede des ſteinernen und hölzernen Baues überhaupt, auch von lehmernen Gebäuden und Wellerwänden, als woraus die gemeinen Häuſer faſt gänzlich beſtehen, und dabey viele Vortheile vorkommen, und insbeſon-

dere

dere von Legung des Grundes, von Schlagung der Tennen, von Feuereſſen, von Dächern aller Arten, welches die beſten, und wie inſonderheit das ſo gewöhnliche Einregnen und Einſchneyen in dieſelben zu verhindern, Fenſter und deren Rähmen und Laden, auch Thüren, und ſo fort einſchlagen würden.

b) Als auch in Anſehung der Feuerfeſtigkeit und Beſtändigkeit wider das Wetter; dahin Brandgiebel, Wetterdächer, die äuſſerlichen Aaſtriche und Verkleidungen, auch Anſtriche und Gypsgüſſe, und dergleichen gehören; zugleich iſt hierbey auch von den Reparaturen, ſo wohl der Art, als der Zeit nach, zu handeln.

3) Insbeſondere, von allerley Arten der Wohn- und Wirthſchaffts-Gebäude, als Ställen, Scheunen, Schuppen, Brau-Branntwein- und Waſch-Häuſern, auch Rauchkammern, zu reden, und wie ſolche, ein jedes nach ſeiner Erforderniß, am bequemſten, am wohlfeilſten, und am dauerhaffteſten zu erbauen ſey.

Zuletzt kan und muß auch noch von Kellern, Küchen, Gewölbern, Backofen, Eisgruben, dem Brunnenbau, Röhrenlegen, Wegen, Brücken, Zäunen, und Vermachungen, auch Bauanſchlägen und Rechnungen, wie auch von der beſten Art die Bauleute, als

Mäu-

Mäurer, Zimmerleute, Tiſcher, Schlöſſer ꝛc. auf die Probe zu ſtellen, ob ſie dauerhafft, mit den wenigſten Unkoſten und ehrlich ihre Arbeit fertigen, geſprochen werden.

Uebrigens ſtelle alles zu eines jeden Ausarbeiters eigener Fähigkeit und Belieben, und bin verſichert, daß, wenn eine geſchickte Feder dieſe aufgetragene ſo höchſtwichtige Materie recht pragmatiſch entwerfen wird, wie ſolche kleine und wohlfeile Schrift, die etwa in 10 oder 12 Bogen durch kurze Sätze vieles ſagen könte, und dabey auch eben nicht viel Kupfer nöthig ſeyn dürften, dem redlichen Haus- und armen Land-Wirth nützlich, und lehrreicher ausfallen werde, als die koſtbarſte und weitläuftigſte mathematiſche Abhandlung. Ich hoffe ſolches deſto zuverſichtlicher, je mehr die leidige Erfahrung zeiget, daß mancher die mathematiſche Architectur wohl noch andern dociren könte, und gleichwohl in ſeiner ökonomiſchen Baukunſt die allergrößten Fehler begeht, durch deren empyriſche Aufdeckung die geſuchten Vortheile am füglichſten erhalten werden könten. Falckenberg den 1 Jan. 1758.

Peter Freyherr v. Hohenthal.

# VII.

## Verſuch zur Beantwortung der vorge legten Fragen von dem Urſprunge der Beſchaffenheit und dem Gebrau che der Torfmoore, welche in ach Aufgaben getheilet ſind.

### Die erſte von dieſen iſt folgende.

Ob die Torfmoore ein urſprünglicher Thei unſerer Erde, oder ob ſie in der Folge und auf was für Art entſtanden ſind?

Wo wir die Meynung des Herrn Verfaſſers dieſer Aufgaben nicht ganz unrichtig begriffen haben; So gehet die Abſicht deſſelben in der erſten Frage dahin: Ob die Torfmoore in der erſten und allgemeinen Schöpfung von Gott unmittelbar hervorgebracht ſeyn? Dieſe Frage würde einer gründlichen Beantwortung nicht fähig ſeyn, wenn man nicht zuvor ihre Zweydeutigkeit eingeſehen hätte.

Es iſt aus der Schöpfungsgeſchichte bekannt, daß der Urſtoff der Erden, als Grund und Boden, und die Einrichtung derſelben, als hier zum dienlichen Exempel die Hervorbringung der Gewächſe, in verſchiedenen Perioden dargeſtellet worden. Hieraus entſtehet nun natürlich dieſe gedoppelte Frage: Iſt der Torfmoor in dem erſten oder in einem andern Zeitraume entſtanden?

den? Iſt er mit dem Reiche der Mineralien, oder mit den Gewächſen hervorgegangen? Ich trage Bedenken, ehe mit einer plötzlichen Verneinung beyder Fragen herauszubrechen, bevor ich die Natur des Torfmoores beſchrieben habe.

Es iſt aber daſſelbige nichts anders, als ein Behältniß verſchiedener, der Aehnlichkeit und dem Anſehen nach faul gewordener Gewächſe, mit etwas irdiſchen Theilen vermenget, deren Oberfläche mit Moos, Ruſch und andern an ſeichten Orten hervorgehenden Kräutern bewachſen iſt, und welche beynahe, wo nicht gänzlich, mit Anhöhen umgeben, und Quellen in ſich enthält. Wir haben nichts in dieſe Beſchreibung einfügen wollen, was nicht durchgängig angenommen wird.

Wenn wir dieſe Haupttheile des Torfs betrachten, und mit den über ſich wachſenden Kräutern und Mooſe zuſammen halten; ſo werden wir nicht nur alle Arten derſelben darinn entdecken, ſondern auch die gröſſeſte Aehnlichkeit und Gleichheit der Ausdehnung bemerken.

Dieſes überzeuget uns, daß die Haupttheile des Torfs zum Reiche der Gewächſe gehören; ſie ſind alſo nur ihrem Zuſtande nach, von dieſen unterſchieden, daraus folget alſo natürlich die Antwort auf meine aufgeworfene Frage: Der Torf iſt nicht mit dem Reiche der Mineralien erſchaffen. Ich zweifele, ob es nöthig ſey zu beweiſen, daß ſie der Schöpfer in dem Zuſtande, darinnen ſie jetzo ſind, ich meyne in ihrer Fäulung und Lebloſigkeit, nicht hervorgebracht. Solte

er ihnen eine Vollkommenheit vorenthalten haben, welche dem Baue und der Lage ihrer Theile ſo natürlich, und derer ſie fähig waren? Gewiß man würde der Weisheit, Güte und dem Vermögen Gottes gar zu enge Schranken ſetzen, wenn man ihm beymeſſen wolte, daß er dieſelbigen ohne Leben beſtimmet, und in ihrer Fäulniſſe dargeſtellet: Nein, dieſer gütige Schöpfer iſt viel zu eifrig in dem Baue der Welt geweſen, als daß er es irgend an einer möglichen Vollkommenheit ſeiner Creaturen hätte ermangeln laſſen; ich geſchweige des Widerſpruchs, den die Bejahung dieſes Satzes in ſich ſchließet.

Ein Ding kan nicht eher die Fäulniß überkommen, bis es da iſt; es wird alſo eine Zeit dazu erfodert, ſie mag ſo kurz ſeyn, wie ſie will. Solte nun der weiſe Schöpfer wohl in dem andern Augenblicke verderben, was er in dem erſten gebauet hat? Doch ich verweile mich zu lange in Erweiſung einer Sache, die für ſich ſelbſt redet.

Inzwiſchen halte ich mich nunmehro berechtiget zu ſeyn, die 2te meiner oben gemachten Fragen zu leugnen, indem ich dargethan, daß auch der Torfmoor in ſeiner Fäule, und ohne eine wachſende Krafft nicht zugleich mit den übrigen Pflanzen ſein Daſeyn erhalten habe: Ob aber die erſte Grundlage des Torfs in den Mooren ein Theil derjenigen Gewächſe ſey, die Gott als die erſten hervor gebracht? Ferner, ob Gott in der Schöpfung einige Pflanzen zum Boden des Torfs gebildet? oder durch die allgemeine Sündfluth,

fluth, oder beſondere Fluthen zubereitet? Dieſes iſt, was ich zu beſtimmen mich nicht unterwinde.

Da wir nun den Ungrund des erſten Satzes obiger Aufgabe gezeiget; ſo ſehen wir uns genöthiget, den andern gegenſeitigen anzunehmen und zu erweiſen.

Der Anfang des Torfmoors iſt eine mit Quellen verſehene Erdfläche geweſen, dieſe Quellen haben wegen der umherliegenden Anhöhen, oder anderer dabey eintretenden Umſtände keinen Ausfluß finden können.

Es hat ſich daher das Waſſer derſelben auf der Fläche herum gezogen, und den Boden ſeichte gemacht. Alle dergleichen Oerter bringen bekanntermaßen, nachdem ſie mehr oder weniger Waſſer haben, Ruſch, Schilff, Rohr, Rietgras und andere dergleichen Waſſergewächſe hervor. Inſonderheit pfleget das erſte eine Anzeige von dem Daſeyn der Quellen zu geben. Wann nun die eintretende Sonnenhitze das Waſſer etwas verdünſtet; ſo fänget der Moos an, auf dem naſſen Boden zu keimen, je mehr nun ein ſolcher Boden Oeltheile enthält, um deſto fruchtbarer wird ſich das Moos bezeigen.

Daher wächſet das Moos nirgends höher, als in den Tannenwäldern, wegen des Abfalls der Tannennadeln, und des herabtriefenden Harzes; ſo bald es nun einmal den Boden überzogen, ſo bald hat er auch den Grund zu dem Torfe geleget, und hierdurch bekommen die übrigen Waſſergewächſe einen feſten Grund für ihre Wurzel.

Bey Abnahme der Ausdünſtungen, und bey dem beſtändig hervorquellenden Waſſer, hebt es ſich in die Höhe, bis auf die halbe Länge der andern Rohrpflanzen, alsdenn kömmt das bedeckte Waſſer in eine Gährung, und der untere Theil der Gewächſe fängt an zu faulen und zu ſinken. Wenn nun der obere Theil durch die Fäulniß ebenfalls angegriffen wird, ſo fänget das Waſſer wieder an, ſich durch die Wärme zu vermindern, und alsdenn ſinket die obere Rinde. Auf dieſe Art wird endlich durch den ſtäten Zuwachs des Mooſes die obere Rinde mit dem Grunde verbunden, der Torf von einem Jahre zu dem andern zubereitet, und das Waſſer aus den unterſten Quellen durch das Schwammichte in die Höhe gepreſſet.

Dieſe allgemeinen Umſtände gründen ſich auf die Erfahrung. Man trifft Moore an, worunter verfaultes Schilff und Calmuswurzeln gefunden, und deutlich erkannt werden, und das Moos iſt auf heiler Haut liegenden oder unangebrochenen Morgen oben auf ganz ſichtbarlich und an die drey Fuß tief zu bemerken, weswegen denn auch die Törfe, ſo oben abgegraben werden, aus purem Mooſe beſtehen, weiß und ſchwammicht ſind.

Es iſt aber auch nicht zu vergeſſen, daß es noch viele beſondere Zufälle giebt, die den Torfmooren vortheilhafft ſeyn können, z. E. diejenigen, welche nicht ferne von groſſen Flüſſen liegen, erhalten durch ungewöhnliche Ueberſchwemmungen

gen oder Teichbrüche eine beſſere Dichtigkeit von dem zurückbleibenden Schlamme, indem dieſer wegen ſeiner Schweere den Moor zuſammen drücket. Ich habe davon ſelbſt die Erfahrung. Im verwichenen Sommer reiſete ich durch eine geraumige, nicht weit von dem Weſerſtrohme belegene Gegend, die zu Maſch- und Weydeland genutzet wird. Die Eigenthümer derſelben waren im Begriff, Abzugsgraben dadurch zu ziehen. Oben auf fand ſich ein Fuß tiefer Schlick; unter demſelbigen lag die allerbeſte Moorerde zwey Fuß tief, und darunter wurde das Holz angetroffen.

Desgleichen iſt es den Mooren ſehr zuträglich, wenn ſie einen Abzug des Waſſers haben, denn dieſerwegen können ſie ſich beſſer ſenken, und die Theile feſter zuſammen drücken, dahero denn die daraus gegrabenen Törfe von beſſerer Dauer und feſter ſind. Wir kommen zur

Zweyten Aufgabe,
Wovon der Inhalt dieſer iſt:

Wenn die Moore aus Sümpfen und Moräſten entſtanden, und durch den jährlichen Wachsthum von Schilff, Heyde und andern Kräutern erhöhet ſind, in welcher Verhältniß iſt dieſer Wachsthum geſchehen, und wie viel hat ſolcher in einem Jahrhundert betragen?

Ehe wir zur Beantwortung der Hauptfrage gehen, müſſen wir vorhero etwas von der Heyde gedenken, weil ſie mit unter die Beſtandtheile des Torfs gezählet wird. Dieſe findet man, wo der Torf ſchon ziemlich hoch, oder wo nahe Sandberge ſind, von welchen der Wind den Sand ſtark darauf getrieben, und feſte gemachet hat. Man kan es eigentlich ſehen, wenn ſich die Quellen ergieſſen, ſo verzehren ſie alle Heyde die ſie berühren, und die Heyde bleibet nur auf kleinen Hügeln. Was die Frage von dem Verhältniſſe des Wachsthums betrifft; ſo muß man geſtehen, daß dieſe Rechnung eben ſo beſchwerlich, als ungewiß iſt; einmal wegen der Torfmoore ihrer verſchiedenen Lage, Feſtigkeit und Nahrung; hernach wegen der Ungleichheit zwiſchen dem erſtern Jahrswuchſe und den leztern. Ein Torfgrund, ſo Quellen hat, niedrig und ohne Abzug belegen, wird viel höher und auch geſchwinder aufſchießen, als derjenige, ſo hoch lieget, und dem eine ſtäte Näſſe mangelt; und auf demjenigen Grunde, worauf ſich der Moor ſchon angeſezt hat, iſt der Wachsthum ſtärker, als auf ſolchen, der erſt den Anfang damit machet: viel geringer iſt aber derſelbige bey einem Moore, das die völlige Höhe ſchon hat, und ſeine Abwäſſerung von ſelbſt findet, oder dem ſie gegeben wird.

Bey einem Moore, welches in ſeinem völligen Wachsthum ſtehet, iſt wohl die geſchwindeſte Art des Wuchſes zu bemerken. Ich habe alte, des

des Moorweſens erfahrne Leute geſprochen, die ſolchen in 50 Jahren auf einen Fuß angeben. Sie verſichern nämlich, daß ſie in ihrem 16ten Jahre den Torf aus einem geräumigen Diſtricte bis auf das unterliegende Holz rein herausgegraben, und nunmehro bey ihrem mehr, als 60 jährigen Alter daſelbſt wiederum Torferde von 1 Fuß tief angetroffen. Noch andere erzählen in ihrem 60ſten Jahre, daß neulich in ihrem Moore einige Bretter an die 28 Zoll tief gefunden worden, worauf in vorigen Zeiten die Torfgräber den Torf abzuſtechen gewohnt geweſen, und glauben, daß ihre Großväter, die ihnen von ſolchem Torfſtiche an demſelben Orte Nachricht ertheilet, ſolche Bretter liegen gelaſſen, wobey ſie der Meynung ſind, daß ſchon über 100 Jahre ſothaner Torfſtich geſchehen.

Wieder andere halten davor, daß jährlich ein Moor einen dicken Meſſerrücken breit in die Höhe ſchieſſe. Und noch andere wollen gar den Zuwachs eines Moors in 30 Jahren auf einen Fuß, und einige in 20 Jahren auf eben ſo hoch angeben. Wir ſtimmen den erſtern drey Meynungen, als den wahrſcheinlichſten bey, und fügen hinzu, daß eine desfalls anzuſtellende Probe ſolches beſtärken wird. Man grabe von einem Moore einen ziemlichen Raum 2 Törfe oder 28 Zoll tief ab, fülle den Grund mit der oben abgegrabenen Deckelerde, ſo weit ſolche reichet, zu, bemerke, auf wie viel dieſe Deckelerde den Grund

erfüllet, laſſe ihn alſo einige 20 Jahre liegen, alsdenn wird man finden, daß ohne die Deckelerde, welche von dem andern darunter liegen gelaſſenen Moore gar bald zu unterſcheiden iſt, ſich ſchon 6 Fuß hohle Torferde daſelbſt wieder angeſetzet habe. Dieſes wollen wir aber nur von einem in völligem Aufwachſe ſtehenden Moore geſagt haben: denn wir halten nicht davor, daß ſolcher Wachsthum zuerſt, und wenn noch keine Grundlage vom Moore vorhanden, ſo ſtark ſeyn kan. Ehe und bevor das Rohr, Schilff und andere Waſſergewächſe in ſolchem Grunde aufſchießen und verfaulen, muß eine geraume Zeit verſtreichen: bey einem Moore aber, daß wirklich ſchon daſſelbige iſt, und ſich nur verhöhet, findet ſich das Moos oben auf gleich an, und vermehret ſich zuſehens. Dieſes kan man ganz genau bey einer kleinen Tiefe, die in einem wilden Moore gegraben iſt, wahrnehmen: Nach wenigen Jahren iſt ſie mit friſchem grünen Moos überzogen, welcher aber alsdenn noch von gar keiner Feſtigkeit iſt. Demnächſt ſchreiten wir zu der

## Dritten Aufgabe,
### So folgenden Inhalts iſt:

**Woher entſtehet es, daß in den Mooren ſo vieles Holz, und ganze Stücke befindlich, und was iſt von der ganzen Lage und Beſchaffenheit dieſes Holzwerkes zu bemerken?**

Wie

Wie ſich die Welt immer mehr und mehr vermehret, ſo iſt auch wohl zu glauben, daß vor 1000 Jahren unſere Gegenden nicht ſo ſtark, wie jetzo, bevölkert geweſen. Die Einwohner derſelben haben ſich alſo die Cultur des Holzes, und deſſen Conſervation ſo ämſig nicht angelegen ſeyn laſſen.

Die hohen Geeſtgegenden, welche anſtatt der jetzigen Heyde, Holz in Menge hervorgebracht, werden ihnen die nöthige Feurung und den gar geringen Aufwand, bey Erbauung ihrer Hütten, hinlänglich gereichet haben; derohalben ſie die unzugänglichen Oerter vermieden: dahero ſind dann unſere Moore entſtanden: Man wird wenige antreffen, worunter nicht Holz befindlich. Dieſes Holzwerk beſtehet größtentheils aus Tannen, einiges iſt Ellern und Birken, wenigſtens aber Eichen. Die Rinde fehlet daran, welche zweifelsohne durch die Länge der Zeit verfaulet: der ganze Stamm lieget auf der Erde, und kan mit Wurzeln und Zweigen herausgegraben werden, bey vielem aber ſteht die Wurzel mit einem kleinen Theile des Stammes annoch ſenckrecht in der Erde. Das Holz daran iſt noch unverſehrt, hat eine ſchwarze Farbe, hält ſich aber in freyer Luft nicht lange. Die Stämme findet man unterweilen ſo groß, als 60 fußige Balken, vieles aber hält nur die Stärke 20 bis 40 fußiger Sparren. In den weitläuftigen Mooren des Herzogthums Bremen trifft man ſolche an einigen Oertern dichte auf dem Sande, an einigen

auch zwey und mehrere Fuß höher über demſelbigen in einer ſogenannten Torferde, die aus Moore und Sande beſtehet, ganz dichte bey einander, und ſo häufig an, daß darzwiſchen kein Torf gegraben werden kan: ſie liegen mit unter dem Moore, wo der beſte Torf aufhöret, 8 bis 18 auch 20 und mehrere Fuß tief, und bey vielen hat man bemerket, daß ſich die Spitze des Stammes in Oſten und Nordoſten erſtrecket, bey einigen kan man ganz deutlich erkennen, daß ſie abgebrannt: denn an dem in der Erde ſtehenden Strumpfe finden ſich noch die ſchwarzen Holzkohlen. Aller Glaubwürdigkeit nach ſind alſo dieſe Moore Holzungen geweſen, welche theils verheeret, theils bey einem hefftigen Sturme, und ſtarken Regen umgewehet worden. Der Regen hat das Erdreich mürbe gemacht, und der hefftige Sturm die Stämme mit der Erde herausgetrieben; der Windſturm in Anno 1747. würde nicht ſo viele Bäume aus der Erden geriſſen haben, wenn der vorhergegangene ſtarke Regen das Erdreich nicht lucker gemachet. Hierbey wird die Frage entſtehen, auf welche Weiſe nachher aus dieſer Gegend ein Moor geworden? Bey der erſten Aufgabe iſt von uns angeführet, daß das Moos zwiſchen Tannenhölzungen ungemeine Luſt zu wachſen habe, es iſt alſo der Grund in dem nahgeſtandenen Walde vermuthlich ſchon mooricht geweſen; wie denn ſolches die an einigen Oertern unter den Stämmen befindliche Erde beſtärket. Nach dieſes Waldes Umſturtz

ſturtz aber, iſt das Regen und Quellwaſſers zwiſchen den liegenden Stämmen ſtehen geblieben, dahero das Moos mehrere Nahrung bekommen, und durch das darüber hergewachſene friſche Moos erſticket worden. Nächſtdem betrachten wir

## Die vierte Aufgabe,
### Welche folgendermaßen lautet:

Iſt es in der Erfahrung gegründet, daß die Moore wieder wachſen, und daß ſich auf eben denjenigen Raume, wovon der Brenntorf ganz oder zum Theil abgegraben iſt, neue brauchbare Torferde wieder anſetze, und von Jahren zu Jahren erhöhe? Oder entſtehet dieſer anſcheinende Wiederwachs nur daher, weil die abgegrabenen Plätze mit Füllung von Waſſer, und durch die Druckung der angränzenden Theile aufgetrieben werden?

Die Auflöſung dieſer Aufgabe fließet aus dem vorigen, welchem wir noch hinzufügen, daß unmöglich die Stämme unter dem Moore in einer Lage, und ſo häufig bey einander angetroffen werden könten, wenn das Moor nicht darüber hergewachſen, und man würde auch andergeſtalt die völlige Wurzel mit einem Theile des Stammes aufrecht in der Erde nicht finden. Dieſes wollen wir denjenigen entgegen ſtellen, die dafür halten, daß das Holz anderer Orten abgeſchla-

gen,

gen, bey einer Ueberſchwemmung aber mit ſamt dem Moore dahin getrieben worden. Uebrigens widerſtreiten wir nicht, wenn mitten aus einem Moore einige Torfkuhlen gegraben worden, daß ſolche Stellen durch die rundumherſtehende, und von dem Ufer abfallende Moorerde zum Theil wieder erfüllet wird. Wir können uns aber dergleichen Erfüllung bey einem abgegrabenen groſſen Raume nicht begreifflich machen. Unläugbar iſt es auch, daß dieſe Torfkuhlen durch den Wachsthum des Mooſes mit erhöhet werden, denn nach einigen Jahren findet man oben auf denſelben den friſchen grünen Moos ganz kenntbar, welcher aber durch die Drückung der angränzenden Theile unmöglich entſtehen kan, angeſehen ſolcher viel friſcher und jünger, als das in der rund umher belegenen Moorerde befindliche Moos iſt. Hierauf folget

## Die fünfte Aufgabe,
### Nachſtehenden Inhalts.

Durch was vor Mittel wird dieſer Wiederwuchs wieder befördert, und wie viel wird ſolcher bey gehörigem Betriebe auf einen Morgen von 120 Quadratruthen etwa in 50 Jahren betragen?

Aus den bey der 2ten Aufgabe angeführten Urſachen, werden wir bewogen, den Wiederwuchs eines noch nicht völlig abgetragenen

Moo-

Moores in Zeit von 50 Jahren auf einen Fuß zu ſetzen. Aus einer ſolchen Verhöhung können, nach einer richtigen Ausrechnung, alsdenn zwar 188000 Törfe gegraben werden, dieſe Törfe haben aber die gehörige Länge von 14 Zoll noch nicht, und ſind auch von gar geringem Werthe, beſtehen aus puren Moos, die das Grabe- und Trockenmacher-Lohn nicht wieder vergüten. Unſerer Meynung nach, muß alſo ein Moor 600 Jahr wachſen, ehe ſolches mit Vortheil angebrochen, und daraus Torf gegraben werden kan. Denn ob es wohl alsdenn ſchon nach unſerm Satze eine Höhe von 12 Fuß hält, ſo verliehret es doch nach der gegebenen Abwäſſerung $3\frac{1}{2}$ Fuß im Sinken, und behält etwan 7 Törfe tiefe Moorerde übrig. Aus einem Morgen ſolches Moores können 1310000 Törfe geſtochen werden, wovon ein Viertel ſchlecht, ein Viertel mittelmäßig, und ein Viertel beſter Torf ſeyn wird. Im übrigen gebrauchet man keine Mittel zu des Moores Wiederanwuchs vorzukehren, denn ſo bald dem abgegrabenen Moore keine Abwäſſerung gegeben, und der Wachsthum des Mooſes durch Betreibung mit Vieh nicht gehindert wird, ſchieſt er von ſelbſt auf. Wir verſtehen hierunter einen Moor das auf die Stämme abgegraben, iſt es aber völlig bis auf den Sand von der Moorerde entblößet, ſo wächſet daſſelbige langſamer wieder an. Der Saame des Mooſes und der andern Theile, woraus das Moos beſtehet, ſind noch nicht vorhanden. Rathſamer

iſt

iſt es alſo, ein Moor, das auf den Wiederwuchs betrieben werden ſoll, nicht ganz abzugraben. Hiernächſt folget

## Die ſechſte Aufgabe,
### Dieſes Inhalts:

Hat man hinlängliche Erfahrung, daß auf den abgegrabenen Mooren Brennholz angezogen werden können? Welches ſind die Arten von dieſem Brennholze? und wie viele Klafftern können von einem Morgen in dem geſetzten Zeitverfall erfolgen?

Es iſt nichts gewiſſers, als daß auf den abgegrabenen Mooren, Holz entweder zur Feurung oder zum Bau angezogen werden kan. Die unter dem Moore befindlichen Stämme beweiſen dieſes offenbar. Wir ſehen auch nicht ein, warum dieſes von der Moorerde gereinigte Erdreich durch das darüber geſtandene Moor verſchlimmert, und nicht ſo gut zum Holzbau, als anderes ſeyn ſolte?

Man findet an der Elbe und Weſer Moore, welche die beſte Kleyerde unter ſich haben, und bey anderen Mooren beſtehet der abgegrabene Grund aus Sand, mit Moore meliret.

Ein jeder wird darinn mit uns überein ſtimmen, daß dieſe Boden die beſten zum Holzanbau, und auſſer den Tannen- Birken - Eichen und Ellernholze, welches wir vor bekannt aufnehmen, auch

auch andere Sorten darauf anzuziehen. Die an den Mooren im Herzogthum Bremen ſich niedergelaſſenen Eingeſeſſenen geben uns davon hinlängliche Verſicherung. Mit Luſt findet man bey ihnen Eichen in dem beſten Anwachſe, und das Tannen = Büchen = Birken = und Ellernholz ſchläget nicht weniger daſelbſt gut auf. Es würden ſich auch dieſelbigen den Holzanbau mehr angelegen ſeyn laſſen, wenn ſie mit der Zeit Mangel an der Feurung verſpüreten, woran es ihnen aber in 1000 und mehr Jahren bey den geraumigen Moorgegenden nicht fehlen kan. Sie gebrauchen alſo den abgeſtochenen Moorgrund auf eine andere Art, bereiten ſolchen vielmehr zu Wieſen und zu Weyden, und ziehen jährlich den Nutzen davon. Wir haben dieſe kleine Ausſchweifung machen müſſen, um zu zeigen, daß die bishero nicht ſo häufig getriebene Holzanbauungen in ſolchen Gegenden nicht aus Fehl geſchlagener Probe unterblieben. Wir ſind alſo überzeugt, daß alle Sorten von Holz mit Nutzen darauf gebauet werden können; da aber hier eigentlich nur die Rede von Brennholz, ſo ziehen wir das Ellern Holz allen andern Arten vor. Denn die Eller liebet einen feuchten und ſolchen Boden, als wir unter dem Moore angeben, wächſet am geſchwindeſten mit auf; wenn ſie 25 Jahr auf ſelbigen Grunde geſtanden, hält ſie die Dicke einer 50jährigen Buche, und unten einen Fuß im Durchſchnitte, zudem breitet ſie ſich oben nicht ſtark aus, dahero mehrere Stämme davon auf

einen Raume, als von anderer Gattung Holz ſtehen können. Eine 25 Jahr geſtandene Eller mag alſo füglich ſchon zu Feuerholze geſchlagen werden, und alsdenn erfolgen von einen Morgen ſolches Holzes wenigſtens 60 Klaffter, welches in 100 Jahren 240 Klaffter, und in 600 Jahren 1440 Klaffter beträget. Ein ungefährer Ueberſchlag wird dieſes in ein helleres Licht ſtellen. Eine Klaffter Holz beſtehet aus 120 Stücken, jedes 6 Fuß lang, eine Eller ſo 25 Jahr geſtanden, iſt 24 Fuß hoch, und reichet 12 Stücke Holz von der beſchriebenen Länge dar; wir rechnen alſo nur auf jede Quadratruthe 5 Stämme, obgleich deren darauf noch einmal ſo viel wachſen können. Wir wenden uns zu der

## Siebenten Aufgabe,

Die alſo lautet:

Iſt es von mehrerem Nutzen, zu Beybehaltung, der nöthigen Feuerung, den Moor auf den Wiederwuchs zu betreiben, oder Brennholz darauf anzuzieheu, und was wird der Vorthel auf einen oder andern Fall betragen?

Bey der 5ten Aufgabe iſt gezeiget, daß aus einem Morgen Moor der 600 Jahr gewachſen, 1310000 Törfe erfolgen können, und daß alle Törfe nicht von gleicher Güte, ſondern in drey Claſſen zu vertheilen. Wenn nun alle drey Sorten unter einander gerechnet werden, ſo ſetzen wir

wir den Preis v. 7500 Törfen auf 2 Thlr. 9 Mgr. wir rechnen 1 Thlr. 9 Mgr. Arbeitslohn davon ab, und dann bleibet an freyen Ueberſchuß 1 Thlr. ſo von 1310000 Törfen 174 Thlr. 25 Mgr. machet. Und bey der 6ten Aufgabe haben wir den Wachsthum des Ellern Holzes auf einen Morgen in 600 Jahren zu 1440 Klafftern angeſchlagen. Jedes Klaffter rechnen wir zu 2 Thlr. und nach Abzug 1 Thlr. Koſten würden doch von 1440 Klafftern 1440 Thlr. frey Geld erfolgen. Setzen wir dieſe mit den 174 Thlr. 25 Mgr. ſo aus einem Moor überſchießen, in Vergleichung, ſo findet ſich daß bey dem Holze der Vortheil auf 1305 Thlr. 11 Mgr. gröſſer iſt. Sehen wir auch gar nicht auf die Preiſe, ſondern auf den innerlichen wahren Wehrt der Sache, ſo getrauen wir uns zu behaupten, daß man mit 1 Klaffter Holz faſt eben ſo weit als mit 7500 Törfen von der beſchriebenen Gattung reichen könne. Dieſerhalb ziehen wir den Holzanbau dem Moorenanwuchſe platterdings vor, und ſchlieſſen mit der

## Achten Aufgabe,

### Dieſes Inhalts:

Wann auf einem gewiſſen Theile des Moors in einer zu beſtimmenden Zeit ſo viel Brennholz

angezogen werden kan, als der Zuwachs des Torfes in eben dieſer Zeit auf dem Ganzen beträgt, welches ſind ſodann die dienſamſten Mittel, den übrigen Theil des Moores zur Nutzung zu bringen? Antw. Wenn nach unſerem in vorhergehender Beantwortung ausgeführten Satze von einem Morgen Moor in 600 Jahren Wachsthum, nur 174 Thlr. 25 Mgr. hingegen von einem Morgen, worauf Ellernholz geſtanden, in ſolcher Zeit 1440 Thlr. freyer Ueberſchuß ſeyn kan: ſo ſetzen wir ferner feſte, daß der 8te Theil des Moorgens, wenn er mit Ellern angebauet wird, eben dasjenige abwirfft, was ein ganzer Morgen Moores, wenn er auf den Wiederwuchs liegen bleibt, ertragen kan. Der übrige Theil des Morgens aber wird am füglichſten zu Wieſe- und Weydeland genutzet, dieſes iſt die vorzüglichſte Art, einen abgegrabenen Moorgrund gehörig zu cultiviren. Denn man hat von dem Wieſe- und Weydeland jährlich den Ertrag, und ſolcher iſt nicht von geringeren, wo nicht noch gröſſeren Belang, als der von dem Holzanbaue. Ein Morgen Weyde- und Wieſeland kan jährlich zu 2, 3 bis 4 Thlr. verheuret werden, und dies erfodert eben keine koſtbare Vorrichtung. Wenn nach dem abgegrabenen Torfe das Erdreich planiret, und die gehörigen Abwäſſerungsgraben gezogen werden; ſo wird ſich das Gras darauf, wo nicht im erſten, doch im 2ten und dritten Jahre ſchon einſtellen, wobey

bey jedoch nicht undienlich, wenn im Herbſte und Winter das Waſſer darauf geſtauet werden kan: denn das Waſſer führet eine Fettigkeit mit ſich, wodurch der Wurzel Nahrung gegeben wird, und das Gras dicker hervorſchießet.

J. C. Meiners (*)

(*) Dieſe Gedanken ſind zwar ſchon im Hanöv. Anzeigen für einigen Jahren gedruckt. Wir hatten aber über verſchiedene Fragen, die hier vorkommen, ohnlängſt einen kleinen ökonomiſchen Streit, und fanden, daß dieſelbigen ganz unbekannt waren. Da ſie nun verſchiedenes ſehr gründliches in ſich halten, ſo haben wir ſie allhier von neuen eingerücket und bekannter machen wollen. Es iſt nichts davon, als ſehr weniges, im Styl verändert.

Der Verfaſſer.

# VIII.

## Fortſetzung des guten Wirths im Kriege, oder der zufälligen Gedancken von der Klugheit eines Wirthſchaffters im Kriege und zwar bey Landgütern insgemein.

### Eingang.

Dieſe zufälligen Gedanken fingen wir im 152 Stück des erſt jüngſt beſchloſſenen XIII. Bandes unſerer Sammlungen einzurücken an. Sie handelten aber nur noch von allerhand allgemeinen Regeln dieſer in der Ueberſchrift beſtimmeten Klugheit, welche in unſern jetzigen noch fortwährenden kläglichen Kriegsunruhen, eben ſo nöthig, als ſchwer zu beobachten ſind. Wir fuhren damit bis zum Ende dieſes Bandes fort, und in dem letzten Stücke wurde (Seite 1031) verſprochen, von den allgemeinen Regeln der Wirthſchafftsgeſchäffte im Kriege, künfftig zu denen beſondern und zwar erſtlich zu denen Maximen wirthſchafftlicher Klugheit bey den Haupt-Land-Nahrungs-Geſchäfften, jedoch ebenfalls noch vorher insgemein bey einem LandGute fortzuſchreiten. Jetzo fangen wir alſo an, dieſes Verſprechen zu erfüllen: Wir ſetzen aber voraus, daß man aus den Zinckiſchen Anfangs-Gründen wiſſe, was eigentlich ein

Land-

Landgut vor ein Inbegriff, von vielen vereinigten Land-Nahrungs-Objecten ſey, die einander in der Erlangung, Bewahrung und Anwendung des zeitlichen Vermögens Krafft ihrer Vereinigung zur Nothdurfft und Bequemlichkeit des Lebens die Hand bieten, und fordern alſo von unſern geehrten und werthen Leſer, daß er die Regeln dieſer Geſchäffte nach der Natur eines Landgutes einigermaßen wenigſtens verſtehe. Denn der Verfaſſer hat dieſes ſchon mehrmahl im vorigen erinnert, und redet alſo davon, ohne, daß er ſich in die Erklärung dieſer Theorie einläſſet, als von bekannten Sachen folgendergeſtalt:

## Die Abhandlung.

### §. 1.

Ich ſchreite nunmehro zu den zufälligen Gedanken von dem guten Wirthe im Kriege, beſonders bey Landgütern insgemein, und glaube, daß man ſchon begreife, was ich dadurch verſtehe; widrigenfalls aber die Zinckiſchen Anfangs-Gründe davon im I Theile das 2te Buch, der I Abh. und die I Abtheilung derſelben, beſonders aber das erſte Hauptſtücke S. 367 u. f. §. 284 u. f. nachſehen könne. Wer nun dieſes bedenket, der wird ſo fort begreifen, daß, wie dieſe unita corpora zu Friedens und ruhigen Zeiten entſtehen, alſo im Kriege, wie die daraus entſtan-

ſtandenen Dörfer, zerſtöhret, zerriſſen, verwüſtet und vernichtet, oder doch ſehr verkürzet werden können. Die kläglichen Spuren, die wir noch vom 30jährigen Kriege an ehemaligen und noch verſchwundenen Landgütern, und an wüſten Dörfern, ſammt ihren Feldmarken haben, ſind Beweiſe dieſes Satzes, und wir ſehen bald hier, bald da in unſerm deutſchen Vaterlande bereits jetzo in dieſem 3jährigen Kriege, wie die Gebäude dieſer Güter im Rauch und Flammen aufgehen, die Beſitzer ihrer Fahrniß auf ihren Gütern beraubet, und geplündert, endlich verjaget, oder doch die Feld-Früchte weg fouragiret werden. Ueberdem liegen die Aecker unbebauet, die Gärten, Anger, Wieſen und Hölzer mittelſt allerhand Folgen des Krieges erſchrecklich verwüſtet, und des dazu nöthigen Arbeits- und Zuchtviehes entblöſſet, ja andere Arbeiter werden entzogen; Aus ſolchen Anfängen aber erfolget endlich der Untergang ſolcher Güter, wenn es lange währet, wenn die Beſitzer ganz verarmen, oder gar zum Tode kommen, und andere Zufälle dazu treten, und die gänzliche Zerſtörung eines ſolchen uniti corporis, alſo, daß man oft nichts, als nur wenige Nachrichten in künfftigen Zeiten, von einem ehemals vorhandenen Landgute hat. Ueberdem da es vielerley Landgüter, z. E. Adeliche, Bürgerliche, und Bauer-Dienſt- und Laſtfreye, oder Dienſtbare und ſonſt beläſtigte Güter ihren verſchiedenen Rechten nach giebt, ſo folget durch den Krieg

der

der Verluſt oder die Verkürzung dieſer Rechte, und des Genuſſes davon, oder die Ohnmacht der Beſitzer, durch ihre zu leiſtenden Pflichten, ihre Güter, ſo von andern abhängen, zu conſerviren und ſelbige zu nützen. Der Dienſtbar-Guts Beſitzer kan z. E. einem andern Gute nicht mehr dienen, er kan keine Steuern, Lehnen, Zinſen, Zehenden ꝛc. abgeben, dieſer aber wird ſeiner Einkünffte beraubet, alles geräth in Schulden, wenn nicht gar die Flucht der Leute dazu kömmt. Gerichte und Gerechtigkeit liegen darnieder; man verkaufft, man vereinzelt, man zerreißt die Pertinenzien, welche wiederum von verſchiedener Art ſind, wie die Theorie in der Oekonomic lehret. Dem einen Landgute fehlen die Gebäude, bey dem andern, die dazu gehörigen, und ſonſt damit vereinigten Pertinenzien, oder es ſind doch dieſe ſammt allen Inventarien-Stücken verwüſtet; oder es iſt gar alles verlaſſen. Das iſt das klägliche Verhältniß des Krieges zum Landgütern nach derſelben vielfachen Unterſchied nur in kurzen, welches jedoch die Erfahrung viel weitläuftiger und jammervoller entdecket,

§. 2.

Soll man nun allhier klugen Rath geben, um ſich doch einigermaßen in der Verwaltung ſeines Landgutes zu ſolchen Zeiten zu helfen, ſo muß ich geſtehen, wenn alles dergeſtalt bund unter

einander, und zuſammen ein oder mehrere Land-güter, ſie mögen klein oder groß ſeyn, überfällt, wenn Freund und Feind gar kein Auge auf dieſe wirthſchafftliche Anſtalt haben, und nicht nur keine Mannszucht halten, ſondern auch recht barbariſch, und zwar ſo gar ſelbſt nicht einmal auf dieſe wichtigen Quellen ihrer eignen Subſiſtenz im Kriege ein ſorgſames Auge haben, ſondern recht wild, wie die viehiſche Tapferkeit der Menſchen ehemals that, mit Dörfern und einzelnen Landgütern verfähret, ſo weiß ich kein Mittel, keine Klugheit und nichts vorzuſchlagen, dieſes Unglück, wenn es das Ganze betrifft, im Ganzen zu verhüten oder zu mindern; auſſer was bereits von dem beweglichen Vermögen unter meinen allgemeinen Gedanken, ingleichen von der Rettung des Lebens im vorigen erinnert worden, und daß etwan andere zu ſolchen Zeiten Gelegenheiten haben möchten, zertrennete Pertinenzien, oder ſolche verwüſtete Güter ganz auf gerechte Weiſe, durch angemaßten und noch möglichen Anbau verlaſſener Güter, oder vor geringes Geld, da ſie gegenwärtig nichts abwerfen, die künfftige Beſſerung aber ungewiß, und ein bloſſer Hazard iſt, an ſich zu bringen, und in künfftigen Zeiten erſt neue Landgüter zu ſtifften, wovon ich aber ſchon im vorigen meine Gedanken eröffnet habe.

§. 3.

Weil aber doch zu unſern Zeiten die Kriege

ſel

ſelten ſo gar barbariſch, und zwar durchgängig an allen Orten und Gegenden, wo ſie wüten, geführet werden, und ſolchergeſtalt wenigſtens bald dieſes, bald jenes Pertinenz-Stück, noch erhalten, ja genutzet werden kan, wenn vollends die kluge wirthſchafftliche Vorſicht dazu kommt, ſo muß ich vielmehr auf die einzelne Pertinenzien bey einem Landgute, und die beſondere Wirthſchafftsgeſchäffte an ſich ſehen, und ſuchen, ob nicht hier und da, bey dieſen oder jenen, die wirthſchafftliche Klugheit, auf Landgütern im Kriege zu wirthſchafften, etwas ausrichten könne. Denn bey jenen äuſerſt barbariſchen Verfahren, welches alles zu Grunde richtet, und gleichſam alles ausrottet, ja womit die Kriegesleute und Heere ſo gar wider ſich ſelbſt raſen, iſt der Chriſtliche kluge Wirth meines Erachtens, und wenn er ſein Gut nicht in Zeiten veräuſern, und eine andere Art der Güter dafür erlangen kan, nichts zu thun vermögend, als ſich der gewaltigen Hand Gottes zu unterwerfen, und was er vorher oder bey dem Ueberfall noch durch Flucht oder Transports in ſichere Oerter retten kan, fortzuſchaffen, von denen liegenden Gründen aber ſo viel immer möglich, nur noch generale und ſpeciale Beſchreibungen, und Documente ihrer Merkmaale, Gränzen, Lagen, Beſchaffenheit, Titel und Rechte ꝛc. nebſt andern Gründen ſeines Eigenthums bis zu beſſern Zeiten der Ruhe für ſich und die Seinigen oder diejenigen, denen er ſolches, ehe er alles wieder beſitzet, zu-

wen-

wenden will, ingleichen allerhand Verzeichniſſe ſeines Verluſts, wenn etwan allgemeine Erſetzungen zum Theil oder ganz dereinſt erfolgen ſolten, zu erhalten, mitzunehmen, zu bewahren, und fortzuſetzen trachte, damit er künfftig allerhand Verdunkelungen und Zerrüttungen, bey der Wiederaufrichtung ſeines Gutes vermeiden könne. Das erfordert die Vorſicht bey allen veränderlichen Dingen; denn in ſolchen zeitlichen Veränderungen muß man doch niemals alle Hoffnung auf beſſere Zeiten fahren laſſen, oder alles aufgeben, ſo lange man lebet, und nur noch einige Kräffte hat, ſich deshalb zu bemühen. Hierinne aber wird gewiß ſehr vieles von unbedachtſamen und veränderlichen Leuten verſehen, ſonderlich aber von ſolchen, welche ſich, da ſie nicht auf und bey ihren Gütern bleiben können, oder denen ihre Gebäude abgebrannt, und ihre Grundſtücke verwüſtet, und ihre Mobilien und Maventien genommen worden, als bloſſe Flüchtlinge, die nichts mehr zu verlieren haben, anſehen, und alles vor beſtändig ohne Hoffnung aufgeben, oder nur andere Gemüthsbewegungen und Begierden bey ſolchen Unglücksfällen, zu befriedigen ſuchen. Daraus entſtehen eben die ausſchweifenden Landläufer, und daher kommt es, daß ſich ein Land auch nach dem Kriege nicht ſo leicht wieder erhohlen kan, wenn viele ſolche hoffnungsloſe und fahrläßige Landflüchtige, die nicht etwan nur eine Zeitlang der Gewalt ausweichen, ſondern alles aufgeben, dar=

darinne entſtehen. Dagegen ſolte dannenhero die Landesobrigkeit vorher und dabey, ſo viel ſie nur noch bey ſehr gebundenen Händen thun kan, allen Vorkehr machen, und ſelbſt der Feind, der ein Land conquetiren wolte, würde vernünfftig thun, wenn er ſolcher gänzlichen Dereliction zuvorkäme, wofern er nur einigermaßen vernünfftig denken wolte. Es geſchieht auch wirklich heut zu Tage, wie die in die Länder ergehende Ausſchreiben derer in ſelbige einrückenden Feinde erweiſen: Allein es ſolte auch dahin getrachtet werden, damit ſolche Ausſchreiben ihren Credit behielten, wodurch ſie eben erſt ihre Wirkungen haben: Weferne aber dennoch nachhero wieder gegebenes Verſprechen ſehr ſchlimm mit den Beſitzern der Landgüter verfahren wird, ſo folgt es von ſelbſt, daß dergleichen Patente und Anſtalten keinen Glauben finden, und nicht verhindern, daß nicht viele landflüchtig werden. Jedoch, das mag genug von den Landgütern im Ganzen ſeyn. Jetzo will ich nur noch einige ihrer vornehmſten Pertinenzien durchgehen, und bey einen nur etwas gemäßigten Kriegesverfahren ſehen, was der Wirth etwan Vortheilhafftes gegen verſchiedene beſondere Erfolge des Krieges beobachten könne.

## §. 4.

An das Bauen der Landguts-Gebäude iſt wohl ſchwerlich ſo wenig, als an ihre Beſſe-

rung, zu ſolchen Zeiten zu gedenken. Ihr beſonderer Ruin hänget ſonderlich von Lägern und zahlreichen Beſatzung derſelben mit Mannſchaft, Vieh nnd Kriegesgeräthe, bey Quartieren und Märſchen, von zufälliger Verwahrloſung, oder vorſetzlicher Anzündung derſelben, und von dem Gebrauch ſolcher Gebäude zu allerhand Kriegs-Operationen, zum Angriff, zur Vertheidigung und zur Retirade ꝛc. ab. Viele ſolche Fälle aber können durch freundliche Vorſtellungen, durch freywillige und nicht ſo ſchädliche Einräumung derſelben, als wenn ſie mit Gewalt und Uebereilung eingenommen werden, wo nicht abgewendet, dennoch in ihrem Ungemach und in der Beſchädigung der Gebäude gemindert werden. Wo ein Lager ſtehet, wird oft nach dem Stroh auf den Dächern ſehr gegriffen, und wenn es ja geſchehen muß, der Wirth aber ſelbſt mit Beſcheidenheit dabey concurriret, und denkt, es ſey doch beſſer das Stroh oder Dach, als das ganze Haus zu verlieren, ſo wird er manches abwenden, was einem abweſenden, oder widerſetzlichen, und groben Beſitzer, der alles behalten will, und doch zu ohnmächtig dazu iſt, darinnen begegnen kan. Die zufälligen und verwahrloſten Feuersflammen, können durch die ſchon bekannten vorhergehenden, oder doch dabey angewendeten Vorſichten, die jeder Hauswirth ſchon ſonſt wiſſen und beobachten ſolte, wenn ſie ſonderlich jetzo verdoppelt werden, verhütet, oder ihr Erfolg doch ver-

ringert werden. Ich bekam 1757. auf einmal etliche dreyßig wilde und wüſte Franzoſen, eben ſo viel Maulthiere und Pferde, und eine groſſe Menge Geſchirre in mein Haus, da doch kaum ſonſt zu zehn bis zwölf Raum gnug war, woferne ich doch mit den Meinigen auch noch Raum finden wolte, dabey aber gieng man mit dem Feuer alſobald ſehr verwegen und fahrläßig um, und man kan leicht gedenken, wie angſt mir war, ob gleich alle diſe Leute nicht ſengen und brennen wolten. Allein ich emſing ſie freundlich; ich half ſie ſelbſt rangiren, gab einiger Eigenſinn nach, ließ noch zwey Mann nebſt meinem Geſinde ihrer Bequemlichkeit zu Hülffe kommen, und zugleich ſtrenge Wache halten, viſitirete ſelbſt öfters auch ſo gar meine Leute, und war nach und nach immer mit meinen Augen, Händen, Füſſen, und Nachdenken auf vorſichtiges Bezeigen allenthalben in meinem Bezirk ſo wohl, als in denen Häuſern der Nachbaren, die eben ſo ſehr, wie ich, bequartiret waren. Die Wächter ſonderlich mußten Tag und Nacht allenthalben herumgehen; ich wendete mich auch an ein Paar geringe Obere unter ihnen, gewann ſie mit vernünfftiger Vorſtellung, und einigen kleinen Gefälligkeiten, und dieſe gaben endlich ſelbſt Achtung, oder lieſſen durch einige der Beſten Achtung geben und wachen, damit kein Schaden mit Feuer, mit Einbruch, Einreiſſen, oder ſonſt geſchahe. Andern Bequartirten aber gieng es ſchon nicht ſo, die doch noch wenigere Leute in ihre Gebäu-

bäude, ja noch nicht ſo wilde, und unbeſcheidene bekommen hatten. An einem andern Orte auf dem Lande, brach einſtmals der Feind in denſelben ein; er ſolte jedoch nicht plündern, ſondern forderte nur Contribution und Nahrung: Ein junger Wirth lief aber mit ſeiner jungen Frau ſo gleich davon, verließ ſeinen Hof, ein kleines Mägdgen aber ſein Kind, und ſeine alte etliche 60 jährige Mutter im Hauſe, und alles, was ſie nicht vorher verſtecket hatten, da. Ein Troupp franzöſiſcher Huſaren, fiel aber in dieſes Haus, mit entblößten Säbeln, wolte wider ihre Ordre plündern, liefen mit Licht und Strohwiſchen in allen Gebäuden herum, und ſuchten alles auf: Jedoch ließen ſie ſich durch die ziemlich geſetzte alte Mutter, die ihnen freundlich zuredete, und etwas bey ſehr kalten Wetter zur Erwärmung an Trank und warmer Stube, ſo gleich in Bereitſchafft anbot, ſie aber dadurch von Suchen und Herumlaufen mit Feuer, und ſo gar auch von der Eröffnung des Kellers, wo die Leute vieles verwahret hatten, nach und nach abzog. Allein ſie mußte ſich doch dem abſcheulichſten Muthwillen dieſer wilden Leute dabey unterwerfen: denn ſie erklärten ſich zwar, zufrieden zu ſeyn, und nichts zu nehmen, woferne ſie ſich von einem jeden derer 30 waren, 10 mal auf den Mund küßen lieſſe; zu dem Ende zwangen ſie ſelbige mit entblößten und auf die Bruſt geſetzten Gewehr auf einem Stuhle ſtille zu ſitzen; ſie wurde von zwey mit Gewalt gehalten, nachgehends aber von dieſen

ſen Schnurrbärten geküßt, und was das frechſte war, endlich gar von einigen recht gewaltthätig genothzüchtiget. Solte man wohl dergleichen von demjenigen Volke vermuthen, welches ſonſt bey uns, auch ſo gar in ihren geringſten Sorten, doch einigermaßen höflich beſchrieben wurde, und welches bey dem Einmarſch alles ſo gut vorgab? Allein in einem andern offenen Orte hat eine dergleichen Rotte, einer 80jährigen Frau eben ſo viehiſch und abſcheulich mitgeſpielet, welche noch lebet, und mit andern Leuten ſolches bezeugen kan, da die Güterbeſitzer theils fortliefen, theils aber ſich in ihrer größten Ohnmacht widerſetzen wolten. Das Haus des vorigen flüchtigen Wirthes, wurde nun zwar in ſeiner Abweſenheit unter ſolchen Schandthaten vor Feuer und Plünderung durch die Gefälligkeit der alten Frau verwahret; allein das kleine Mägdgen mit fortgeführet, und er iſt deſſelben beraubet, da dieſe feindliche Parthie bald darauf für einer gegenſeitigen die Flucht und das 10jährige Kind mitnahm. Man kan aber aus dieſen Beyſpielen meines Erachtens, wenn man reflectiren will, vieles erkennen, was meine Anmerkung, ſonderlich aber diejenige, von unzeitiger Flucht, erläutert. Als auch die Preuſſen ohnlängſt aus dem Bambergiſchen wieder zurück marſchireten, und viele Dörfer und Wohnungen auf dem Lande von ihren Einwohnern verlaſſen fanden, ſo erfolgte eben deswegen erſt die Plünderung und Verderbung vieler Mobilien, und vieler Stücke der Gebäude, z. E.

der Fenſter, Thüren ꝛc. welche ſonſt, wenn die Beſitzer da geblieben wären, nach dem gegebenen Verſprechen nicht erfolgt wäre. Meine Anmerkung wird alſo auch dadurch beſtätiget. Was die andern Urſachen und Arten des Ruins der Gebäude auf dem Lande anbetrifft, ſo werden ebenfalls viele durch Vorſicht, durch Gefälligkeit, durch willige Einräumung, in ihrer Wirkung gemindert, oder gar durch ſich ſelbſt abgewendet werden können, woferne es die unvermeidliche Noth nicht erfodert, oder ſonſt ein Unglück und ganz nicht zu vermeidender Zufall nicht dazu kommt.

§. 5.

Geſetzt aber, es müſſen auch Scheunen und Ställe aufgeopfert, oder das Wohnhaus, item Brauhaus ꝛc. dieſes Schickſal haben, ſo wird ſich vielleicht bey kluger Vorſicht und williger Handbietung gegen diejenigen, die es zu ihren Kriegsverrichtungen brauchen und verderben möchten, ein Mittel zeigen, daß doch eine Art, ja wohl noch dazu die unentbehrlichſte oder nützlichſte, oder auch die koſtbarſte erhalten und gerettet, oder doch nicht ganz ruinirt werde, wenn man die andere Preis giebt: Denn auch hier gilt die Regel: Es iſt beſſer was, als alles verlieren, und es iſt vortheilhafftiger, das geringſte und ſchlechteſte gegen etwas beſſers aufzuopfern, dieſes aber doch in ſolcher Noth noch zu erhalten? Eine ſchlechte hölzerne Strohhütte und ihren Platz Preis zu geben, und dafür ein wohlgebauetes ſteinernes

Ge-

Gebäude mit koſtbarer Geräthſchafft z. E. Brau-
geräthe, zu conſerviren, jenes aber hernach mit
geringen Koſten wieder herzuſtellen, das ſind
lauter noch mögliche Erhaltungsmittel, ſonder-
lich, wenn man eine gewiſſe nutzbare Dienſtlei-
ſtung an die Trouppen mit einem Gebäude ver-
binden kan, wie z. E. Braugebäude, Backhäu-
ſer, Mühlengebäude ſind, welche man allemal,
ja auch Gebäude, wo man Gäſte ſetzen kan, wie
Krüge und Gaſthöfe ſind. Dieſe Abſichten muß
man in ſolchen Umſtänden vor Augen haben,
ſehr wohl kennen und erwägen, wenigſtens aber
darauf bey denen, die uns das unſerige verder-
ben, durch alle mögliche Mittel, ſolte es auch ein
Geſchenke, oder ſo etwas angenehmes, bey denen
ſeyn, die alsdenn das Commando haben, loßar-
beiten. Es gründet ſich dieſe Gedanke, auf eben
diejenigen Grundſätze, welchen man in den
Policeyanſtalten wieder eine bereits ausgebro-
chene Feuersbrunſt bekanntermaßen folget, wenn
man ein oder zwey geringe Häuſer, die das
Feuer noch nicht ergriffen hat, und doch ergrei-
fen will, bey Zeiten darnieder reißt, und damit
eine ganze Gaſſe viel beſſerer Häuſer rettet. Al-
lein ich weiß wohl, was ſich gegen die Ausübung
und Anwendung ſolcher guten Regeln wieder-
ſetzet Es ſind gewiß zum öftern die unordent-
lichen, verwirreten, und in ſolchen Umſtänden bis
aufs unmögliche ausſchweifende Begierden der
Beſitzer ſelbſt Schuld daran. Man will näm-
lich alles behalten, und das iſt alsdenn nur ein

Schatten, verliert aber eben darum alles. So geſchahe es vor einigen Tagen in einer groſſen Stadt, da ein reicher Mann, an oder in deſſen Hauſe ein Feuer ausbrach, eine ſehr lange Zeit den innern Brand verheelete, nicht zu Hülfe rief, und, als dieſes endlich noch geſchahe, auf alle Weiſe bey denen zum Feuerlöſchen beſtelleten Leuten verhinderte, daß man ſein Haus, ehe noch das Feuer überhand nahm, darnieder riß, Platz und Raum aber damit gemacht hätte, um auf allen Seiten herum zu kommen, und die Fortpflanzung des Feuers zu denen darauf folgenden Häuſer zu verhüten. Dadurch aber geſchahe es, daß dieſes Haus nicht allein dennoch ganz und aller Reichthum im Feuer aufging, ſondern auch dieſe Brunſt beynahe die ganze an ſelbiges angehängte Reyhe Häuſer ergriffen hätte, ja auch wirklich ſchon die Hintergebäude eines viel koſtbarern Hauſes, und einen Theil dieſes guten Forderhauſes wegbrannte, endlich aber überhaupt ungemein ſchwer ward, dieſe Feuersbrunſt gar zu dämpfen.

§. 6.

Ob nun wohl die Gebäude eines Landgutes, nicht eben allein das Weſen eines ſolchen Corporis ausmachen, und woferne andere weſentliche und außerweſentliche Pertinenzien nicht dabey ſind, daraus nichts mehr als ein einzelnes Landhaus zu machen iſt, die man eben ſo wenig, als die etwan denen Feſtungswerken ſehr nahe gelegenen Gartenhäuſer bey Belagerungen ſchonet, und welche

welche auch wirklich noch eher als andere Gebäude ruiniret werden können: So iſt es doch auch gewiß, daß die Gebäude eines Landgutes ſammt der Pfahlſtätte ein weſentliches Haupttheil ſeyn, womit die andern Pertinenzien nach der Natur eines Landguts vereiniget ſind. Und daher iſt es gar nichts geringes, „daß ein guter Wirt daſſelbe „I) im Kriege, wenigſtens in ſo weit zu conſerviren trachtet, daß er doch endlich nach hergeſtellter Ruhe nicht nur die vollſtändige Pfahlſtätte „behalte, behaupten könne, und etwan das Beſte „Bauzeug noch dazu rette, ſondern auch endlich in Friedenszeiten die gänzliche und baldige „Wiederherſtellung erleichtert werde.„ Denn auch das iſt eine Art der Erhaltung eines Gutes, welche im Kriege ſo möglich als nöthig iſt. Hiernächſt aber ſo muß man II)„ auch, und kan es öfters, wenn man ſich nur nicht ganz niederſchlagen „und betäuben läſſet, ſehr wohl mitten im Kriege „thun, dasjenige was man von ſeinen Gebäuden „zu ſolchen Zeiten noch behält, inzwiſchen, da der „ordentliche Nutzen davon alsdenn nicht angehet, „oder doch ſehr verhindert wird, auf andere Weiſe nach den Umſtänden zu nutzen und zu gebrauchen trachten, die denen Umſtänden gemäßer ſind. Ich bin aber der Kürze wegen in dieſer Regel vieles zuſammen zu ziehen, genöthigt, und kan ſie noch dazu nur ein wenig erläutern. Man ſiehet aber leicht, daß die Abſicht dieſer Regeln nur dahingehet, um noch etwas zu conſerviren, und zu erlangen, und ſolchergeſtalt ſo zu reden, 5 gerade

ſeyn zu laſſen. Dasjenige demnach, was ſonſt wider die wirthſchafftliche Klugheit, und eine leichtſinnige Unachtſamkeit und Verſchleiderung ſeyn würde, iſt in ſolchen Umſtänden noch eine Klugheit, in ſo ferne doch noch etwas dadurch von dieſem wichtigen Pertinenz-Stücke eines Landgutes, theils conſerviret, theils an Nutzungen erlanget wird, da man nicht alles erhalten, und nicht die ordentlichen und eigentlichen Vortheile, ſo man ſonſt von denen Gutsgebäuden auf dem Lande genieſſen kunte, erlangen kan. Es wird auch ſonſt jenem wirthſchafftlichen Laſter der Unachtſamkeit ein anderes, als eine Ausſchweiffung, jedoch auf ein anderes extremum, an die Seite geſetzet, welches die wirthſchafftliche Pedanterie heißt, da man aus Tändeley, und übertriebener Accurateſſe alles ſo genau ſuchet, alle Kleinigkeiten ſo hoch achtet, und nicht immer das Weſentliche, oder den Hauptzweck vor Augen in ökonomiſchen Geſchäfften hat, mithin aber Arbeit, Kräfte, die theure Zeit, welche auch ein groſſes Gut in der Wirthſchafft iſt, und mehrere Koſten, als nöthig iſt, darzu verſchwendet, und doch darinne, als ob man alſo ein ſehr accurater Wirth ſey, einen gewiſſen Stolz affectiret: Denn man muß wiſſen, daß es auch in Wirthſchafftswiſſenſchafften und Ausübungen, wie in andern, nicht an Pedanten fehle. Man giebt daher auch die Regel, ſich mit ſolchen Tändeleyen, und worinne manche vermeynte gute Wirthinnen in ihren kleinen Wirthſchafftsgeſchäfften, ſonderlich

lich in dem Punct des Zierlichen, Schönen und Angenehmen ausſchweifen, nicht aufzuhalten, weñ man nur ſeine Hauptabſicht, die noch möglich iſt, erlanget. Nichts deſtoweniger aber iſt doch dieſe Pedanterie in dieſen Umſtänden, bisweilen auch etwas Gutes, und eine wirthſchafftliche Klugheit, wenn man nämlich auch geringe Sachen zu erlangen und zu erhalten trachtet, da man das beſſere, gröſſere und mehrere nicht behaupten kan. Es würde dannenhero, wenn nun die Gebäude auch ruiniret, verbrannt oder abgebrochen würden, eine ſchlechte Wirthſchafft im Kriege ſeyn, wenn man ſich ſo ſehr betäuben und in Verzweifelung ſtürzen lieſſe, z. E. nicht wenigſtens, ſo bald als es möglich iſt, das Bauzeug zu retten, und aufzubewahren, oder nicht alle Mittel anzuwenden, daß man die ganze Pfahlſtätte dennoch conſervire, und nach erfolgter Ruhe wiederum beſtimmen, und mit allen ihren Gerechtigkeiten brauchen könne. Hiernächſt ſo fallen zwar die meiſten landhauswirthſchafftlichen Verrichtungen, die man ſonſt in dieſen Gebäuden bequem vornahm, und dazu ſie eigentlich nächſt einer geſunden und nothdürftigen Wohnung gewidmet waren, entweder ganz oder doch zum Theil, oder zu gewiſſen Zeiten, und folglich dieſer ordentliche und eigentliche Nutzen, der Landgutsgebäude hinweg: Allein es iſt doch ein groſſes Stück wirthſchafftlicher Klugheit, wenn man bey jedem unbeweglichen und beweglichen Object in der Wirthſchafft immer überleget, ob, und wie es auch außerordentlich, und noch

noch anders gebraucht und genutzt werden könne? Ob, und welcher Gebrauch davon ſich mit dem ordentlichen und gemeinen verbinden, oder nicht verbinden, jedoch aber nach verſchiedenen Umſtänden ohne jene davon ziehen läſſet? Dieſe Meditation aber ſcheint mir in Krieges zeiten für andern ſehr nöthig, und möchte gewiß zum öftern einen Weg zeigen, mitten im Kriege verſchiedene Stücke derer Gutsgebäude nach Gelegenheit anders, als ſonſt, zu ſeinen Nutzen anzuwenden; ſonderlich da im Kriege mehrentheils auch die beſondern Gerechtigkeiten der Häuſer, in Verwirrung gerathen, und alsdenn eben keine Zeit und Gelegenheit vorhanden iſt, daß uns andere Gebäudebeſitzer, Kraft ihrer beſondern und privativen Rechte der ihrigen, ſolche zu brauchen verwehren können und dürfen, unerachtet wir ſolche ordentlicher Weiſe nicht haben. Ueberdem aber ſo geſchieht auch ſelbigen alsdenn kein beſonderes Unrecht; da ſie doch ohnedem zu ſolchen Zeiten oft nicht einmal alleine vermögend ſind, von ihren Gebäuden durch ihren berechtigten Gebrauch allen Nutzen zu ziehen, oder allen denen, die es bey Märſchen, Lagerſtätten, Poſtirungen und Einquartierungen ꝛc. verlangen, damit alleine dienen können.

**Die Fortſetzung folgt künftig.**

✡ (o) ✡

# Leipziger
# Sammlungen

von

**Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,**

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

**von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.**

## Hundert acht u. funfzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

# Inhalt.

I. Fortſetzung derer S. 86 abgebrochenen zufälligen Gedanken von der guten Wirthſchafft im Kriege pag. 89

II. Eine alte kurze Anweiſung zum hauswirthſchafftlichen Seiffenſieden, und zwar auf 2 Steine Kalck pag. 124

III. Nachricht von einer einem billigen Verleger zu überlaſſenden Abhandlung zum Unterricht, wie Standesperſonen vernünftig und wohlfeil reiſen können pag. 130

IV. Sendſchreiben an einen Freund, welcher einen gewiſſen Aufſatz eines Unbekannten gedruckt zu ſehen verlanget pag. 133

V. Nachricht von einem wohl ausgearbeiteten Buche von dem Aufnehmen der Dörfer pag. 145

VI. Alte Nachrichten von denen ſchon lange im Churſachſen gemachten Anſtalten, Manufacturen und Fabriquen anzulegen, und ſelbige in Flor zu bringen pag. 164

VII. Ehemalige Vorſchläge zu Erhaltung eines Zuchthauſes, in dem Churfürſtenthum Sachſen pag. 172

# I.

## Fortſetzung derer S. 86 abgebrochenen zufälligen Gedanken von der guten Wirthſchafft im Kriege.

§. 7.

Ein einziges Exempel wird den 6 §
hoffe ich, verſtändlicher machen
Mein lieber Freund!

Deine Gutsgebäude wurden ſonſt nicht zum Backhauſe, zur Gaſtwirthſchafft und Herberge vieler Leute und Pferde, ja ſo gar auch für andere, die ſie ſonſt gezwungen aufnehmen mußten, und nicht gerne wolten, ferner zur Krügerey, zu Magazinen, zum Brauen ꝛc. gebrauchet; ja ſie durfften auch wohl nicht zu vielen von dieſen Dingen gebrauchet, und alſo genutzet werden; oder es konte doch nicht geſchehen, weil du ſonſt ſelbſt darauf mit beſon-

derer Bequemlichkeit wohnen wolteſt, oder weil ſie eigentlich nur zu denen Wirthſchafftsverrichtungen eines eigentlichen Landguts, die der Acker- Frucht- Futter- Garten- Gras- und Weidebau, und die Viehzucht erforderten, beſtimmet, zu jenen Nutzungen und Dienſten für Fremde aber nicht brechtiget waren: Allein anjetzo fallen viele oder alle dieſe Nutzungsarten weg; du ſelbſt biſt auch etwan, wenn du vom Stande und bequemer Lebensart biſt, nicht auf deinem Gute, ſondern deine Verwalter, Pachter, Hofmeiſter und Leute, ſind nur gegenwärtig; die beſondern Rechte der Gebäude anderer Nachbaren können auch nicht geachtet, oder es kan doch nicht vielen zugleich damit gedienet, folglich können davon keine Nutzungen in erſtgedachten zufälligen und unbeſtändigen Gelegenheiten erlanget werden. Solteſt du alſo alsdenn nicht darauf denken: Ob nicht deine Gebäude vielleicht, in ſo ferne ſie noch ganz, oder doch zum Theil da ſind, zu jetzt angegebenen andern und fremden Zwecken gebraucht, andern deiner Nachbaren damit gegen Bezahlung für diejenigen Kriegesleute, die nichts bezahlen, ſondern nur nehmen, oder zwar viel verſprechen, und doch nichts halten, damit ſoulagiret, oder doch eine Art der Nahrung mitten unter feindlichen und freundſchafftlichen Krieges-Trouppen, darinne getrieben, und alſo andere Arten des Vortheils, er ſey ſo geringe auch, als er wolle, dadurch erlanget werden könten? Ich muß zwar geſtehen, daß ſich nicht alle

Gü-

Gůtergebåude dazu, oder doch zu was ſonderlichen von dieſen Gebrauchsarten ſchicken, und vielleicht nur groſſe Gůtergebåude und ſchône Landwohnungen am erſten dazu dienen, mőchten; eben darum aber am erſten noch von denen Feinden ſelbſt conſerviret zu werden pflegen, wenn auch alle andere geringe Gůtergebåude und ſchlechte Hůtten ruiniret, verbrannt oder abgetragen werden; denn ich habe dieſes alles ſelbſt in denen Spaniſchen Niederlanden zur Zeit des Spaniſchen Succeßions-Krieges an Seiten zweyer und vieler verſchiedenen feindlichen Armeen, wenn auch gleich viele Jahre hindurch der Sitz des Krieges in einer Gegend geweſen war, beobachtet: Allein das thut nichts zur Sache; denn an dieſen Arten der Landgůtergebåude iſt am meiſten gelegen, und hier iſt der meiſte Abgang der Vortheile, die von ſolchen Gebåuden im Frieden zu haben ſind, zur Kriegeszeit zu merken. Genug, daß ſie doch zum Dienſte der Trouppen genutzet werden kőnnen; daß ſie deſto eher conſerviret werden, und daß ſie endlich őffters dienen, ſo gar die andern und geringern, dazu aber ganz untůchtigen Håuſer und Hůtten zu conſerviren. Ich habe damals, da ich ſelbſt ein Soldat war, verſchiedene mal geſehen, daß die andern Gůterbeſitzer, dadurch erlediget wurden, eben darum aber bereit und willig waren, jenen Gutsbeſitzern, ſo mit ſolchen brauchbaren Håuſern verſehen waren, auſſer dem Gewinn, den ſie dadurch von denen Trouppen hatten, noch

abſonderlich erklecklichen Abtrag machten, und auf dieſe Weiſe habe ich dieſes ſo gar ſelbſt erfahren.

§. 8.

Wenn dannenhero nun einmal ſolche wichtige und leicht zu ſolchen auſſerordentlichen Gebrauchsarten zu widmende Gütergebäude auf dem Lande da ſind, ſo deucht mir, daß es ein Vortheil ſey, den man davon im Kriege haben kan, wenn man nur ſonſt klüglich und nach ſchon im vorigen gegebenen Regeln verfähret. Auſſerdem aber glaube ich freylich, daß man den Vortheil der bekannten Bauregel bey denen Landgütergebäuden, nicht lebhaffter und handgreifflicher, als zu Kriegszeiten erfahren kan, welche haben will:

> Man ſoll auf dem offenen Lande den koſtbaren, ſonderlich allzu bequemen, oder gar prächtigen, oder weitläuftigen Langutsgebäudebau auf alle Weiſe vermeiden.

Denn im Kriege ſind die Landgebäude am erſten jeden und öfftern, ja unvermutheten Anfall einer leichten und fliegenden Parthie unterworfen, und ſie werden ſehr ſchwerlich, oder doch mit groſſen Koſten gegen den Ruin und Verluſt, auch ſo gar mit Sauvegarden-Briefen und Mannſchafften conſerviret, folglich muß man in ihnen

einen groſſen Theil ſeines Vermögens unerrett-
lich einbüſſen, welches doch viel geringer ſeyn
würde, wenn man auch allenfalls ſchlechte Ge-
bäude einbüſſen müßte. Inzwiſchen iſt doch
auch hierbey zu merken, daß das Sauvegarden-
Weſen, da ich eben darauf komme, weil daraus
ein beträchtlich Accidenz für die Generals und
Officiers im Kriege entſtehet, woferne der Krieg
nicht gar zu barbariſch geführet wird, gewiſſer
maſſen, und wenn ein Landwirth damit klüglich
verfahren kan, ein gutes Mittel ſey, wenigſtens
die Gebäude und beweglichen Güter in denen-
ſelben gegen einen geringern Verluſt an Sauve-
gardengelde und Erhaltungskoſten zu erhalten,
ja wohl gar dieſes für ſein ganzes Vermögen,
Leib und Leben zu genüſſen. Nur muß man
nicht allzu viel auf bloſſe Verſicherungs-Briefe
und Patente, ſondern mehr auf ſolche Mann-
ſchafft bauen, überdem aber nicht viel in Anſe-
hung der Feld- und Garten-Früchte auf dem Fel-
de davon hoffen, die Etendüe der Gewalt und
des Anſehens desjenigen Officiers aber ſehr wohl
erwägen; von deme man Sauvegarden bekommt,
und endlich die beſtimmten Sauvegarden-Ter-
mine genau beobachten. Allein vielleicht werde
ich davon in folgenden einmal noch mehr ſagen;
wie ich denn auch jetzo nichts mehr von denen
übrigen Maximen gedenke, welche bey den
Geſchäfften mit andern Landgüter-Pertinenzien
etwan zu beobachten wären, weil ſie doch ohne-
dem bey denen folgenden Hauptgeſchäfften der

ganzen Landwirthſchafft, z. E. dem Ackerbau, der Viehzucht vorkommen werden; ſondern ich will nur noch etwas von der Vorſicht in Abſicht der Erſetzung des Schadens von Heerzügen, welcher entweder aus gemeinen Caſſen insgemein, zu erlangen, oder doch insbeſondere von Pächtern und Verpächtern in und nach dem Kriege bey eigentlichen Landgütern geleiſtet zu werden pfleget, ſagen.

§. 9.

Ich ſetze voraus, daß diejenige Vorſicht, welche man entweder durch Geſetze und öffentliche Anſtalten, oder durch rechtliche Handlungen, z. E. Contracte und ihre Clauſeln, bey ſeinem Vermögen dahin anwenden kan, daß man deſſen beſorglichen Schaden und Abgang in allerhand Fällen, beſonders aber in caſibus fortuitis, ſolitis & inſolitis, magnis & minoribus, entweder ganz oder zum Theil erſetzet bekommen könne, bey der Wirthſchafft, und vornehmlich bey Landgütern, die ich hier als unita corpora excellentiora œconomiæ ruralis in ſpecie betrachte, eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit erfordere, um ſolche theils vor und in den Unglücksfällen, theils darnach ſo zu brauchen, damit man dadurch ein wirthſchafftliches Vermehrungsmittel allenfalls haben und genüſſen könne. Gute Landes- und Policeyanſtalten pflegen dahero ſelbſt zum öfftern darauf zu gehen, daß die unglücklichen

Wirthe in ſolchen Fällen ſich einigermaſſen ihres Schadens, den ſie ohne ihre Schuld und Verwahrloſung an ihren Gütern erdulten, wieder erholen können, woferne ſie nur aufmerkſam ſind, und ſich dieſer Anſtalten klüglich bedienen. Was ſind die veranſtalteten Feuer-Caſſen, ingleichen die Brand-Aſſecurationes, die zu unſern Zeiten bekannt genug ſind, anders, als ſolche Erhaltungsmittel, deren ſich einzelne Wirthe, in Anſehung gewiſſer beträchtlicher Arten des Vermögens, z. E. der Häuſer und Gebäude, bedienen können, die ihnen öffentliche Policeyanſtalten an die Hand geben, und damit eine ganze bürgerliche Geſellſchafft ihren Gliedern aushilfft? Ich weiß zwar nicht, ob man auch die vom Feinde im Kriege abgebrannten Landgutsgebäude, wenn ſie ordentlich und gehörig aſſecuriret ſind, unter ſolche Aſſecurationsanſtalten, rechnen werde: Indeſſen ſolte ich doch meynen, daß es einem ganzen Lande ſehr vortheilhafftig ſey, wenn daſſelbige die verheerten und abgebrannten Gebäude der eigentlichen Landgüter, woferne, ihr Zuſtand und ihr Werth zur Zeit des Verluſts ausgemacht werden kan, und woferne nicht alle Dörfer und Landgüter im ganzen Lande abgebrannt würden, nach geendigtem Kriege wenigſtens nach und nach, und wenn das Ueberbleibſel von Baumaterialien abgezogen, aus gemeinen zu dem Ende errichteten Landes-Caſſen bezahlete, und ihren Anbau wiederum dadurch beförderte. Ja man muß überhaupt dergleichen

Landesväterliche Anſtalten rühmen und preiſen, welche denen Eigenthümern auch den Verluſt ihrer beweglichen Habe, den ſie im Kriege ohne ihre Schuld, Nachläßigkeit und Verwahrloſung vom Feinde auf allerhand Art und Weiſe wahrhafftig, erweislich, und nach gewiſſem Anſchlage erlitten, aus darzu errichteten, allgemeinen Landesindemniſations-Caſſen, wo nicht ganz, jedoch ſo viel daran, was ſie mehr, als alle insgemein verlohren haben, oder doch einem Theil davon erſtatten. Dieſe Gedanken ſind in der eigentlichen Natur einer bürgerlichen Geſellſchafft, meines Erachtens ſo gegründet, daß ſie ohnmöglich verworfen werden können. Allein, wenn nun auch ſolche erſpreßliche Anſtalten gemacht ſind, ſo wird doch ein jeder ſolcher Wirth zugleich auch die nothwendige Beobachtung oben gegebener Regel erkennen. Nämlich: allen ſeinen Schaden, den er im Kriege an Gebäuden und andern Landguts-Pertinenzien wirklich und wahrhafftig erlitten, in Zeiten gewiſſenhafftig und umſtändlich aufzuzeichnen, und ſich in den Stand zu ſetzen, daß er ſolchen zum Behuff des Genuſſes ſolcher vortrefflichen Anſtalten berechnen und beſcheinigen könne. Und wer ſiehet nicht auch, daß die andern Regeln, die ich gegeben, z. E. daß ein guter Wirth zu ſeinem Verluſt im Kriege, theils durch übles, grobes und unbefugt feindſeliges Bezeigen und Reitzen des Feindes, theils durch andere Verwahrloſungen und Nachläßigkeit ſeiner wirthſchafftlichen Induſtrie

z. E.

z. E. wenn er ſeine Früchte, die auf dem Felde abfouragiret worden, einzubringen, die eingebrachten und ſo gar auf dem Boden befindlichen in Zeiten fortzuſchaffen und zu verſilbern, Zeit gehabt, nicht ſelbſt Anlaß geben, oder ohne Noth vergröſſern, ſondern alle Gelegenheit ergreifen müſſe, ſolche zu verringern; zum Genuß ſolcher vortrefflichen Landesanſtalten ſchlechterdings nöthig ſey. Jedoch es giebt noch andere theils öffentliche, theils auch in Anſehung gewiſſer und beſonderer Landgüterbeſitzers einige Privatmittel und Vorſichten, wodurch ſie ihren Verluſt in ſolchen und andern Unglücksfällen erleichtern können: Denn ich darf nur meine Leſer an die Verpächter und Pächter eigentlicher Landgüter, an die ſo genannten Caſus fortuitos; an die Indemniſationes, Präſtationes, an die Remißiones, an die Geſetze, welche ſolches unter ſolchen Perſonen entſcheiden, und endlich an die gewöhnlichen Remißions-Clauſeln in denen Pacht-Contracten erinnern, ſo werden ſie mich verſtehen, wovon ich nunmehro reden will. Ich hätte aber davon ungemein viel zu ſagen, wenn ich ſo wohl nach rechtlicher Billigkeit, als nach wirthſchafftlichen Grundſätzen in dieſe Sache recht gründlich hinein gehen könte und wolte. Mein ganzer Gegenſtand, nämlich der wirthſchafftliche Unglücksfall im Kriege, giebt mir dazu Veranlaſſung genug, und er gehöret bekanntermaſſen unter die ſogenannten Caſus Majores, weil der Verluſt und Schaden ordent-

 licher

licher Weiſe ſehr groß und ſo beträchtlich iſt, daß eines Landgutsbeſitzers ganzer Nahrungs-Zuſtand, wo nicht ganz, doch meiſtentheils ruinirt und umgekehrt wird, und bey uns in Deutſchland nach ſo lange genoſſenen Frieden unter die inſolitiſſimos fortuitos, unter die caſus fortuitos, ſage ich, daran der Wirth durch Gefährde und eigene Schuld nicht Urſache iſt, und gleichwohl das Seinige verlieret, oder darinne doch z. E. Pächter und Verpächter ihr annoch gemeinſchafftliches Gut auf dieſe Weiſe einbüſſen müſſen. Es iſt auch bekannt, daß die gemeinen Rechte von dieſen caſibus zwar etwas, jedoch ſo undeutlich beſtimmen, was einer dem andern zu leiſten ſchuldig ſey, daß die Rechtslehrer, Richter und Advocaten bald bey dieſer, bald bey jener daraus zu entſcheidender Frage ſtreitig ſeyn, und bald dem einen, bald dem andern zu hart fallen können, woferne nicht beſondere Provincial- oder Landesgeſetze dieſe Caſus Majores, und ſonderlich diejenigen, welche von Kriegsverheerungen entſtehen, auf eine ſehr deutliche Art, und zwar ſonderlich in Anſehung eigentlicher Landgüter nach ihrer ökonomiſchen Natur ſo wohl als der rechtlichen Billigkeit entſcheiden. Weil auch dieſes in denen deutſchen Provinzien ſehr ſelten, welches zu verwundern iſt, bisher geſchehen; indem mir wenig Landesgeſetze in Deutſchland, auſſer einer ganz neuen Conſtitution des Durchlauchtigſten jetztregierenden Herzog Carls zu Braunſchweig, bekannt ſind, welche beydes

das

das Rechtliche und Wirthſchafftliche in dieſen caſibus beſtimmen; ſo hat man ſich insgemein durch die ſogenannten Contractsclauſeln, von Seiten der Pächter und Verpächter, der Landgůter, folglich durch Verträge auf ſolche Fälle vorzuſehen, ſuchen müſſen. Auſſerdem aber, daß man ſehr ſelten in dieſem Contracten, ſonderlich wenn die Landgůter klein, oder unter bloſſen Privatperſonen die Verpachtung geſchieht, ins beſondere an die caſus inſolitiſſimos majores von Heerzügen, ſondern nur an andere, z. E. groſſen Mißwachs, Waſſerſchaden, Mäuſefraß ꝛc. oder doch nicht recht deutlich davon denket, da ſich doch nicht alles, was bey dieſen Unglücksfällen angehet, bey denen Schäden von Heerzügen anbringen läſſet: So ſind auch öffters die Verträge entweder für dem Pächter oder dem Verpächter ſo unbillig, unwirthſchafftlich, und recht menſchenfeindlich eigennützig eingerichtet, daß der Zweck ſolcher Verträge, nämlich beyde, die in einem beträchtlichen Nahrungsgeſchäffte gewiſſermaßen Geſellſchaffter ſind, zu conſerviren, und durch einen gemeinſamen Beyſtand von ihren gänzlichen Ruin, zu erretten, vielmehr verhindert, das Gegentheil aber vielmehr nämlich, der Ruin des einen oder des andern dadurch befördert wird. Nun iſt aber zu unſern Zeiten inſonderheit kein Gebrauch der Landgüter gewöhnlicher, als die Verpachtung, und Pachtung; welches aber freylich ehemals nicht ſo war, und vielleicht auch die Urſache iſt, warum ſo wenige

Landesgeſetze in Deutſchland von dieſen Fällen etwas deutliches beſtimmen, und man ſich mehrentheils mit dem gemeinen Rechte beholfen hat; woraus denn öffters die allerverderblichſten Proceſſe und eine neue Urſache des völligen Ruins entſtanden. Es wäre dannenhero ſehr nöthig, daß dieſe Materie einmal rechtlich, wirthſchafftlich und gründlich ausgeführet werde. Wir haben zwar eine groſſe Menge von akademiſchen Abhandlungen ehemaliger berühmter Rechtslehrer, die von dieſer Sache handeln; in des Herrn von Rohrs ſeinem groſſen Werke von der ökonomiſchen Rechtsgelahrſamkeit findet man verſchiedene ins Deutſche überſetzte Abhandlungen, und in vielen groſſen und kleinen Werken der Rechtsgelerten über die Pandecten wird auch daran gedacht: allein ich überlaſſe einem gründlichen heutigen Landwirth, und der zugleich ein ſolider Rechtsgelehrter iſt, zu beurtheilen, wie ſo wenige darunter ſind, die ſo wohl rechtlich als wirthſchafftlich, und zwar alles bey dieſen Kriegesunglücksfällen entſcheiden. Die allgemeine Maxime und Regel hat zwar ihre Richtigkeit: daß in Entſtehung einiger Entſcheidung der geſchriebenen Rechte, Pächter und Verpächter, was unter ihnen caſu caſus recht ſeyn ſolle, durch Verträge und Contractsclauſeln beſtimmen, und ſich vorſehen, die Richter aber nach ſolchen Verträgen die entſtehenden Streitigkeiten entſcheiden müſſen Allein, wie viel Contrahenten ſind wohl von der Einſicht, oder von ſo

vie-

vieler Billigkeit, daß ſie dieſe Verträge nach gedachten beyden Grundſätzen einrichten, können oder wollen, wenn ihnen nicht einigermaßen, wo nicht durch Geſetze, dennoch durch Anleitungen gezeiget wird, was nicht nur recht, ſondern der wirthſchafftlichen Natur und Beſchaffenheit, dieſer beſondern Art, Landgüter zu brauchen, zu verwalten und zu nutzen, gemäß ſey. Ich weiß zwar wohl, die ungerechte und argliſtige Wirthſchaffts-kunſt, giebt allein die Regeln und Mittel an die Hand, Gewinn und Vortheil mit ſeinem Vermögen zu erlangen, und ſolches für Verluſt und Schaden zu bewahren, es mag ſolches gerecht oder ungerecht, geſellig oder ungeſellig ſeyn, und mit unmäßigen Schaden des andern geſchehen oder nicht. Der ungeſellige Eigennutz nimmt immer hin, wenn ers nur haben kan, und die Argliſt iſt nur bedacht, die ſchlimme Art und Weiſe mit den Schein des Rechten, ja ſo gar mit Hülffe geſetzlicher Vorſchrifften zu verhüllen. Wenn er alſo den andern durch die unbilligſten Verträge ſolches zuzulaſſen, auf vielerley Weiſe mit Hülffe ſeiner Einfalt und Unwiſſenheit, Uebereilung, verführender Herumführung und Hintergehung, oder in allerhand dringenden Umſtänden, zweifelhafftige und ſtreitige Beſtimmungen der Geſetze oder der Worte derer Verträge und ſo fort, verleiten kan, ſo bildet er ſich ein, der Vertrag mache ſeinen Gewinn oder die Verhüllung des Schadens, oder die Erſetzung deſſelbigen gerecht und billig, der andere dabey ganz ungleich leidende

Theil

Theil aber habe einmal darein gewilliget; volenti non fieri injuriam &c. Und eben damit ruiniren die Geitzigen und ungeſelligen Habeſüchtigen andere, ſich aber ſchmeicheln ſie mit vielen Vortheilen, die doch die gerechte Strafe des Himmels, und weil man wider das göttliche Geſetz der Natur der Dinge heimlich raſet, und Unrecht in ſich ſäuft wie Waſſer, gar bald ihnen oder denen Ihrigen mit Unſeegen, Fluch und andern Unglück; entreiſſet und zernichtet. Dem gemeinen Veſten der Wirthſchafft eines ganzen Landes aber thun viele ſolche nagende und freſſende Würmer nach und nach den größten Schaden, und untergraben gleichſam ganz unvermerkt den Flor eines ſehr wichtigen und weit um ſich greifenden Landwirthſchafftsgeſchäffts in einem Lande, dadurch aber auch mit der Zeit den Flor der andern Nahrungsarten, weil alles in der Wirthſchafft insgemein zuſammen hänget. Gleichwohl bilden ſich ſolche Pächter und Verpächter ein, ſie wären die vortrefflichſten Wirthſchaffter, denn es iſt ja bey den meiſten Theil des Pöbels der Wirthe an vielen Orten ꝛc. dahin gekommen, daß man Geitz und habeſüchtigen Eigennutz, für die vortreffliche Tugend der Wirthſchafftlichkeit, redlicher Nahrungsliebe und Arbeitſamkeit, und für Sparſamkeit anſiehet, und unter dieſen Namen die ärgſte Betrügerey, Ungleichheit, Unbilligkeit und Vervortheilung billiget, lobet, und ſich darüber freuet, ja ſo gar auch von andern ſolchen Pöbelgeiſtern groſſer

und

und kleiner Leute gerühmet werde. Allein, nach meinem Syſtem der Wirthſchafftskunſt bleibt es eine unumſtößliche, allgemeine Wirthſchaffts-Regel:

Alle wirthſchafftliche Geſchäffte müſſen klug, d. i. nicht nur wirthſchafftlich und der Natur ihrer Objecte und Zwecke gemäß, ſondern auch gerecht, d. i. nach göttlichen und menſchlichen dieſen göttlichen gemäßen Geſetzen, vornehmlich aber unter Chriſten nach der Liebe eingerichtet werden, ſonſt ſind es argliſtige oder offenbahr verbotene, und allezeit entweder insgemein, oder auch dem gottloſen einzelnen Wirth insbeſondere, über lang und über kurz nichts als Fluch und Unſeegen, Schaden und Verluſt, zeitlich und ewiges Elend aber verurſachende Wirthsſchaffts-geſchäffte.

Indeſſen bin ich doch jetzo nicht im Stande, weitläuftig und gründlich auszuführen, was man beſonders bey dieſer Verwahrung ſeines Vermögens in Pachtungen und Verpachtungen eigentlicher Landgüter wider die caſus majores fortuitos im Kriege oder Heerzügen, wirthſchafftlich und gerecht, dieſes aber theils nach dem natürlichen göttlichen, theils nach dem gemeinen römiſchen Geſetzen, und zwar ſonderlich auch unter Chriſten, thun ſolle, müſſe und könne.

könne. Ich will aber doch wenigſtens etwas thun, und das ſoll darinn beſtehen, 1) will ich im folgenden einen Auszug aus zweyen wirklich ertheileten Gutachten zweyer berühmter und Illuſtern hoher Landes-Juſtitz-Collegien mittheilen, welche über die Frage, was Pächter oder Verpächter bey Landgütern in jetzigen Kriegsverheerungsfällen einander den Rechten und der Billigkeit nach, in Entſtehung deutlicher Verträge in denen Pachtcontracten, theils nach den römiſchen Rechten, theils nach einem de novo zu conſtituirenden Landesgeſetze präſtiren ſollen, vorſchlagen. Hernach aber will ich 2) meine eigenen wenigen Anmerkungen, über dieſe Sache im folgenden hinzufügen.

## §. 10.

### Auszug aus zweyen Rechtsgutachten über dasjenige, was Pächter und Verpächter einander in dem caſu fortuito majori & inſolito derer Kriegsverheerungen bey Landgütern zu leiſten verbunden.

## Das erſte.

: : : Hat nämlich der eine Contrahente oder der andere die Caſus fortuitos & inſolitos in genere ganz oder zum Theil zu präſtiren in Contract über ſich genommen, ſo hat ſelbiger auch in ſol-

ſolcher Maße der Schaden aus einer Kriegs-verheerung, wenn gleich deſſen in ſpecie und namentlich keine Erwehnung geſchehen, zu tragen: Ein anderes hingegen würde es ſeyn, wenn in dem Contract nur einiger caſuum fortuitorum namentlich, und darunter nicht der Kriegesverheerung in ſpecie, wie obgedacht, etwas verſehen, ſo wird es auf die in denen LL. 15. §. 2. und 25. §. 6. ff. Locat. ſich gründende Regel ankommen:

> Quod Dominus omnem vim cui reſiſti non poteſt, colono præſtare debeat; & quod vis major non debeat conductori damnoſa eſſe, ſi plus quam tolerabile eſt, læſi fuerint fructus, alioquin modicum damnum æquo animo ferre debet couductor, cui immodicum lucrum non aufertur &c.

Wie denn auch angeführter lex. 15. §. 2. mit ſich bringet,

> Quod Damnum coloni eſſe debeat, ſi nihil extra conſuetudinem acciderit, & quod idem dicendum ſit, ſi exercitus præteriens per laſciviam aliquid abſtulit; &c.

Es muß alſo der dem Pächter an denen im Felde ſtehenden Früchten durch gröſſere Gewalt verurſachte Schaden beträchtlich ſeyn, wenn ſelbiger von dem Verpächter gewähret werden ſoll, ne ſupra damnum ſeminis amiſſi conductor mercedes agri præſtare cogatur; ſo denn aber

auch kan der Pächter mehr nicht, als exonerationem mercedis pro rata, und nicht *id quod ſua intereſt*, juxta §. 7. dictæ legis 15. fordern. Iſt hingegen der Schaden an denen bereits eingeheimſchten Früchten in der Scheure geſchehen, und ſind die Früchte vorher a ſolo ſepariret, und in den Scheuren colligiret geweſen, der Pächter aber hat die Zeit, ſie zum Verkauf auszudröſchen, nicht gehabt, davon läßt ſich, wie es ſodenn zu halten, in denen Römiſchen Rechten eben keine gemeſſene Verordnung finden; auch will das, was ſonſten in rei vindicatione von dem Dominio und deſſen effectibus, als nämlich quod caſum ferat Dominus, & quod quæque res Domino ſuo pereat, oder was in materia uſusfructus de perceptione verordnet, ſich ſo ſchlechterdings ad locationem conductionem, ihrer eigenen Natur und Beſchaffenheit nach, nicht appliciren laſſen. Die Doctores juris nehmen insgemein das argumentum ab uſufructu, und vermeynen, daß, weilen in l. 13. ff. quibus modis uſusfructus amitt. enthalten,

> Si fructuarius meſſem fecit & deceſſit, ſtipulam, quæ in meſſe jacet, heredis ejus eſſe, Labeo ait, ſpicam, quæ terra teneatur, domini fundi eſſe, fructumque percipi ſpica aut fœno ceſo aut uva adfecta aut excuſſa olea, quamvis nondum tritum frumentum aut oleum factum vel vindemia coacta ſit - - Julianus ait, fructuarii fructus tunc fieri, cum eos perceperit, bonæ fidei

au-

autem poſſeſſoris mox, quum a ſolo ſeparati ſunt &c.

die perceptio nicht præciſe ad momentum ſeparationis a ſolo & recollectionis in horrea reſtringiret, und dadurch ſo fort petitio remiſſionis ob vim majorem excludiret, ſondern auch trituratio & excuſſio frumenti ad veram perceptionem mit erfordert werde.

conſ. D. *Mævii* Conſid. Idic. in cauſis proprietar. & penſionar. quæſt. I. n. 184. p. 53. ſeq. *Lauterbach*. pract. Tit. loc. cond. §. 89. Tit. I. p. 1180. *Stryck*. Cautel. contract. Sect. II. c. 9. §. 22.

Wie aber die angeführten Worte ſelbſt, wenn ſie auch auf locationem conductionem könten appliciret werden, nicht entſcheidend ſind, und dahero es mehr auf ein Jus conſtituendum, als jam conſtitutum, ankommt: „So halten wir „mit andern der natürlichen Billigkeit gemäß, „daß, wenn der Pächter das eingeerndtete Korn „zum Verkauf auszudröſchen nicht die der Haus„wirthſchafft gemäße Zeit gehabt, und ihm in„zwiſchen durch das Abfouragiren in der Scheu„re, ohne ſein beſonderes Verſchulden, ein be„trächtlicher Schaden geſchehen, der Verpäch„ter ſelbigen zur Halbſcheid zu übertragen, ſich „nicht wohl entlegen könne.„ Jedoch wie ſich von ſelbſt dabey verſtehet, daß nur die Früchte von der letztern Jahrserndte, und nicht diejeni-

gen, ſo er von den vorigen Erndten unausgedroſchen liegen laſſen, gemeynet ſeyn mögen, alſo hat er auch den Schaden, den er erlitten, wenn er mit der Ausdröſchung geſäumet, oder denen an ihn ergangenen Verordnungen nach die Lieferung nicht zeitig genug gethan, ſondern damit zurückgehalten, oder auch ſonſt ſich einen perſonellen Haß von den Trouppen zugezogen, billig allein zu tragen. Culpa enim ipſius eſt: & illud adnumeratur, ſi quid propter inimicitias factum eſt, juxta l. 25. §. 4. ff. loc. cond. Ac damnum quod quis culpa ſua ſentit, non intelligitur ſentire, ſec. l. 203. ff. de R. J. ut & mora ſua unicuique nocet, per l. 173. §. 2. eod. Wenn ſie Zehenden und Meyerzinſen mit in Pacht gehabt, und das davon aufkommende Korn nicht in ihre Gewahrſam bekommen, weil die Zehntpflichtigen und Meyersleute daſſelbe nicht erübrigen können, ſo kan ihnen ſolches an der Pacht abzuſetzen, nicht geweigert werden, gleichwie auch ihnen ein gleiches wegen der abgegangenen Dienſte zu gute kommen muß, und die Verpächtere weniger noch die Reparationes an denen bey dieſer Gelegenheit beſchädigter Gebäuden ſich anrechnen zu laſſen werden entziehen können. Bey dem Viehinventario wird zu attendiren ſeyn: Ob die Pächter ſelbiges mit im Pacht gehabt, oder ſie es käuflicher Weiſe an ſich gebracht haben? Erſteren Falls würden, unſers Dafürhaltens, den Verluſt an Pferden und andern Vieh die Verpächtere, und andern Falls

die

die Pächter alleine, zu tragen haben; wegen des von letztern zugezogenen oder zugekauften eigenen Viehes ſo wohl, als wegen ihrer eigenen in die Pachtung inſerirten Mobilien aber mag es,

> nach dem lege 12. C. de loc. cond. verb. Damnum quod per aggreſſuram latronum in poſſeſſionibus locatis rei tuæ illatum eſſe proponis, a Domino earundem poſſeſſionum, quam nullius criminis reum facere te dicis, reſarciri tibi nulla ratione deſideras &c.

keinen Zweifel haben, daß der Verluſt davon nicht die Pächter allein treffen ſolte; wie ſie denn auch wegen der Speiſung dererjenigen, welche durchgezogen, oder ſtille gelegen, dieſelben mögen ſie zu fordern befugt oder nicht geweſen ſeyn, ihren Verpächtern nichts werden anrechnen können, ſondern den deshalb gehabten Schaden als eine Folge der allgemeinen Noth, welche einen mehr als den andern trifft, und welcherhalben eine durchgehende Gleichheit zu treffen, nicht möglich ſeyn will, anzuſehen haben. Wie denn, wenn der Verpächter auf dem Gute einige Sachen, ſo ihm eigenthümlich zugeſtanden, und deren Gebrauch er ſich reſerviret gehabt, die zur Conſervation derſelben aufgewendete Koſten, wenn ſie auch ſchon den gehofften Effect nicht erreichet, dem Pächter billig zu erſetzen ſeyn. Hiernächſt und überhaupt, damit in applicatione über den Beweiß des bey jedem Falle zum Grun-

de gelegten Facti nicht eben ſo weitläuftige Proceſſe, als über das Punctum Juris, entſtehen mögen, würde feſt zu ſetzen dienlich ſeyn, daß die Pächter, welche um Remißion anſuchen, ſich ſo fort zum nothdürftigen Beweiß, als welchen die von ihnen zu ihrem Vortheile eingerichtete Liquidationes nicht ausmachen können, ſich anzuſchicken, und, wo ſie nicht den angegebenen Schaden & cauſam damni ſo fort beſcheinigen, das Pachtgeld ihrem Verpächter nicht vorzuenthalten haben, ſondern dieſelbe, wenn letzterer allenfalls Caution geleiſtet, zur Bezahlung angehalten werden ſollen ꝛc.

## Das zweyte.

Wir haben verſchiedene Vorfälle zum Vorwurf geſetzet, welcherhalb der Pächter und Verpächter ſtreitig werden möchten; wobey wir die Sanctiones legum romanarum, wegen des angeführten Pachtfußes, da dem Conductori das Feldinventarium nach dem Taxato, oder nach Einſaat und Pflugart, Gail und Gaare überlaſſen wird, nicht allenthalben zum Grunde legen können, als auch die Rechtslehrer in Auslegung einiger Geſetze in ihrer Meynung nicht überein kommen, und wir ſo wohl dieſerhalb als auch, da wir das Augenmerk auf ein Jus adhuc conſtituendum richten müſſen.

Wir

Wir ſetzen alſo zum voraus:

1) Daß kein Contract exiſtire, worinne der im Streit zu ziehende Caſus fortuitus, und die ſolcherhalb zu machende remiſſio locarii reguliret:

2) Daß wenn der Schade des Conductoris in Rückſicht des Locarii gering, oder wie ſich die römiſchen Geſetze ausdrücken, ein modicum damnum entſtanden, im erſten Falle der Contract die Entſcheidung machen, im andern Fall aber der Pächter nicht gehöret werden müſſe. Die Beſtimmung eines damni modici, oder auch intolerabilis, wornach die Jura romana, die von dem Pächter verlangte remiſſionem penſionis entweder verſtatten oder verwerfen, ſcheinet uns überaus ſchwer zu ſeyn, weil auch bey kleinen Pachtungen das als ein intolerabile muß angeſehen werden, was man bey gröſſern ein damnum modicum nennet; und eben das bey einem jeden Pacht-Negotio zu beſtimmende dürfte viele Weiterungen veranlaſſen; die Streitenden in Koſten ſetzen, die richterlichen Entſcheidungen aber durch Vorkehrung der remediorum zu ihren Effect nicht ſo bald, als es zu wünſchen, kommen laſſen. Es muß auch nach den römiſchen Rechten, das damnum circa fructus exſtantes, non autem perceptos, entſtanden ſeyn. Sie halten den

Pächter pro domino fructuum perceptorum, und legen alſo, nach Anleitung des L. 12. Cod. de locato cond. auf ihn die Gefahr derſelben, dergeſtalt, daß, wenn die fructus per caſum fortuitum verlohren gehen, der Pächter, als fructuum dominus, den Caſum übernehmen müſſe, und eine remiſſionem mercedis nicht verlangen könne, der Verpächter hingegen, in Anſehung der fructuum a fundo nondum ſeparatorum, den caſum fortuitum zu tragen habe. Nach dieſen Principiis würde dem Conductori nur allein wegen der vor der Kriegesinvaſion noch nicht eingeſcheuerten Früchte eine remiſſio mercedis angedeyen, wegen der eingeerndteten aber würde er abzuweiſen ſeyn. Wie aber die Rechtslehrer darüber ſtreitig ſind, zu welcher Zeit die fructus können percepti genannt, und alſo der Pächter als dominus davon betrachtet werden, und einige derſelben behaupten, daß die ſeparatio a fundo hinlänglich, und der uſus rei dem Conductori dadurch präſtiret ſey, auch zu dem Ende auf den

L. 78. D. de rei vind. und §. 36. Inſtit. de rer. divis.

ſich berufen, andere aber ad plenam perceptionem fructuum die collectionem in horrea erfodern, wiederum andere behaupten; quod frumentum ſpicis excuſſum, & granariis illatum eſſe debeat; endlich auch viele Do-

Doctores ſtatuiren: Ad hoc ut colonus ad fructuum periculum teneatur, eique ob caſum fortuitum remiſſio penſionis denegetur, non ſufficere fructus a fundo ſeparatos eſſe, & in horreo reconditos, ſed excuſſos & ad finem redactos eſſe debere: und es alſo auf die quæſtionem controverſam ankömmt, wie das Wort *percipere*, zu verſtehen ſey, dieſe Geſetze aber theils de bonæ fidei poſſeſſore, theils de uſufructuario handeln, und auf die jura coloni ex contractu locationis nicht füglich können gezogen werden, auch einige Rechtsgelehrte längſt gezeiget, daß zwiſchem einem uſufructuario und colono der Unterſchied gar merklich, und alſo nicht ausgemacht ſey, ob die ſeparatio fructuum a fundo, collectio & collocatio in horrea, eine vera perceptio fructuum in Anſehung des letztern können genannt werden, maſſen

3) der Conductor bey der Pachthandlung und dem ausgelobten Pachtgelde die tacitam und ſecundum rei & contractus naturam, rationabilem conditionem ſupponiret habe, wenn er die Früchte geruhig würde einerndten, ausdröſchen, und darauf verkaufen können, auch durch einen caſum inſolitiſſimum, gewaltſame Wegnehmung, und Exaction der Früchte, daran nicht behindert werde, cum omni promiſſioni, & ſic etiam promiſſioni con-

ductoris inſit tacita reſtrictio, rebus ſic ſtantibus.

*Leyſer* ad D. ſpec. 217. Med. 6.

*Cocceji* peculiar. Diſſ. de clauſula, rebus ſic ſtantibus.

4) Man hier bloß auf die ex contractu locati conducti, entſpringende Jura und Obligationes der Contrahenten zu ſehen hat, ſolchergeſtalt das fundamentum deciſionis in einer obligatione correlativa inter locatorem & conductorem ad præſtandum uſum frugalem rei conductæ, & ſolvendam mercedem zu ſetzen iſt, der uſus rei frugalis aber beſtehet darinn, daß der Conductor ſo viel Zeit gewinnen muß, daß er die Früchte ausdröſchen, und zu Gelde machen kan, weil anderer Geſtalt nicht geſaget werden mag, daß er dieſelbe genoſſen habe.

5) Den geſetzlichen Worten: locatorem ad hoc obligari, ut frui re conducta liceat, eine Wirkung beygeleget, und ſolche civiliter interpretiret werden müſſen, dergeſtalt, ne nimis conſtringatur conductor, folglich kein Zweifel eintreten kan, daß, da der Conductor in Anſehung der während des ganzen Pachtjahres zu genieſſenden Früchte das Pachtgeld verſprochen, der Locator hinwiederum ex lege contractus, per integrum annum & locationis tempus, patien-

tientiam ſucceſſivam uſus & fruitionis zu präſtiren ſchuldig, daher, wenn Conductor in aliqua parte anni in uſu rei locatæ per caſum inſolitum behindert wird, derſelbe eine remiſſionem mercedis pro quantitate damni fordern könne, geſtalt der uſus rei frugalis, als das implementum contractus, zu deſſen præſtation der Locator verbunden iſt, eben darinn beſtehet, daß der Conductor ſo viel Zeit gewinnen muß, daß er die Früchte ausdröſchen laſſe, und zu dem deſtinirten Endzweck gebrauchen kan; daher

6) Wenn dem Conductori per incurſum hoſtium & vim majorem die eingeerndteten Früchte genommen werden, ehe er dieſelben ausdröſchen und verkaufen können, welches, da die feindliche Armee bereits zum Theil im Monat Julio a. pr. da die Früchte noch größten Theils auf dem Felde gelegen, ins Land gefallen, nicht geſchehen mögen.

7) Wenn der Locator ſein Gut tempore belli ſelbſt verwaltet hätte, derſelbe den Schaden allein tragen müſte.

8) Der Pachtcontract utriusque utilitatis cauſa getroffen wird, und die fructus quorum partem per penſionem ad dominum transfert, partem ipſe retinet conductor, hoc reſpectu gemein ſeyn, daß der Scha-

de

de, welchen weder der Conductor noch Locator abzuwenden vermocht, in ſo fern gemeinſchafftlich zu tragen, daß dem Conductori eine billigmäßige Remiſſion an dem Locario angedeye, damit derſelbe durch die Exaction des ganzen Pachtgelds mit einem duplici onere nicht beleget werde.

9) Die Frage: Ob der Conductor, fictione juris per fructuum perceptionem deren dominium acquirire? von dieſer: ob der Locator dem Conductori, welchem per vim majorem die eingeſammleten Früchte, wovon er das Pachtgeld bezahlen ſollen, genommen, nach der wahren Eigenſchafft des Contracts eine Erlaſſung an dem Pachtgelde geſtatten müſſe? ſehr unterſchieden bleibet, bey der Ungewißheit der Rechtslehrer über die quæſtion, ex quo tempore fructus percepti dicantur, diejenige Meynung zu ergreifen, welche der Billigkeit und dem indoli contractus locati conducti gemäß iſt: So treten wir denen Rechtslehrern bey, welche dafür halten, daß dem Conductori, welchem per vim divinam die eingeerndteten Früchte in dem Pachtjahre weggenommen, ehe er ſelbige ausdröſchen zu laſſen, und zu verkaufen Zeit gewinnen mögen, auch wegen der bereits eingeſcheuerten Früchte die remiſſio mercedis nicht könne verſagt werden;

Me-

*Mevii* rechtl. Bedenken von den Penſionarien quæſt. 1. No. 149. ſeq.

*Wegen.* tract. de locat. conduct. cap. 8. No. 140. ſeq.

Denn wenn man den Satz ſchlechterdings annehmen und gelten laſſen wolte, daß der Conductor poſt perceptionem fructuum deren dominium erlange, und alſo den caſum allein tragen müſſe, ſo würden dennoch die Streitigkeiten unter den Rechtslehrern per conſtitutionem declaratoriam gehoben, und die Zeit beſtimmet werden müſſen, da die fructus als percepti ſolten betrachtet, und bis dahin der Conductor, propter caſum inſolitum remiſſionsfähig geachtet werden.

II) Es wird auch unter den Contrahenten darüber Streit vorkommen: Ob in dem Fall, wenn der Conductor in dem Pachtcontract die caſus fortuitos übernommen, und der Kriegesverheerung nicht ausdrücklich mitgedacht, dieſe als ein caſus inſolitiſſimus, unter der renunciatione generali mit begriffen ſey? Einige Rechtslehrer behaupten die affirmativam; hingegen finden ſich eben wiederum ſo viele, welche ſtatuiren, daß die caſus inſolitiſſimi deswegen nicht mit darunter zu ſetzen ſeyn, quia de caſu inſoli-

ſolitisſimo nec in genere, nec in ſpecie renunciantem cogitaſſe præſumitur.

*Menoch.* conſ. 671. n. 12.
*Berger* Oecon. Jur. Lib. 3. Tit. 8. §. 3.
*Brunnemann* ad L. 9. D. loc. conduct.
*Rauchbar.* part. 2. qu. 29. n. 19.
*a Wernher* Tom. I. Part. 5. obſ. 98.

nec clauſulæ conventionum generales ad incogitata ſunt extendendæ, ne ultra intentionem paciſcentes teneantur.

*Franzkius* ad D. Tit. locat. cond. n. 127.

Da es ſich nicht wohl wird behaupten laſſen, daß der Pächter oder Verpächter bey Schlieſſung des Contracts auf einen während der Pachtzeit zu befürchtenden Krieg gedacht; ſo würde nach unſerm Dafürhalten der Conductor, wenn er auch ſonſt in dem Contract die caſus fortuitos überhaupt übernommen, dennoch wegen dieſes caſus inſolitisſimi billig eine remisſionem mercedis fordern können. Es würde aber auch zu Hebung ſolches Streits eine conſtitutio declaratoria auf einen oder den andern Fall nöthig ſeyn.

III) Was die an den Acker abfouragirte Früchte betrifft, ſo haben die Jura romana dem Verpächter das dominium fructuum nondum ſeparatorum deswegen zugeeignet, weil wie der lex 61. §. 8. D. de furtis ſich ausdrücket,

Fru-

Fructus quamdiu ſolo cohærent fundi ſunt,

und die Zulaſſung der ſeparationis fructuum a fundo pro traditione gehalten. Ob nun gleich nach der Gewohnheit das Feldinventarium um Trinitatis nach dem Taxato, oder nach Einſaat und Pflugart, Gail und Gaare, dem Conductori übergeben wird, ſo wohl in dem erſtern als nach dem

L. 6. Cod. de pignorat. act.

auch in dem letztern Falle der Conductor Dominus wird, und nach dieſem Principio das Dominium fructuum erlanget, folglich die Gefahr würde übernehmen müſſen. So iſt dennoch nach unſerm Ermeſſen der Pächter dadurch von der remisſione penſionis ob caſum fortuitum nicht ausgeſchloſſen, weil der Verpächter dem Conductori den uſum frugalem rei locatæ zu präſtiren verbunden, und das dem Pächter juris fictione übertragene dominium den Verpächter von dieſer Verbindlichkeit nicht frey ſprechen mag. Bey dem auszufindenden Remißionsquanto würde es auf die Erforſchung ankommen; a) wie hoch der Ertrag eines Morgen allerley Korn anzuſchlagen? b) von wie viel Morgen alſo der Pächter nach Proportion des herausgebrachten Ertrags, das Korn und Stroh entweder auf dem Acker oder aus der Scheure verlohren? und hiernach würde

der

der Abſatz an dem Locario zu machen ſeyn.

IV) Mit dem Vieh, als Pferden, Kühen, Schweinen, imgleichen mit dem Ackergeſchirr ꝛc. hat es bey den Verpachtungen der Landgüter die Bewandniß, daß daſſelbe nach dem Taxato dem Conductori übergeben wird, und weil nach den placitis juris romani

in L. un. §. 1. D. de æſtimatoria L. 54. in fin. D. locati cond.

dieſer das Dominium dadurch erlanget, und alſo auch die damit verknüpfte Gefahr übernimmt, ſo würde dem Pächter keine Erſetzung des Schadens, ſondern nur in Anſehung der Kühe und Schweine, als wovon ein Pachtgeld gegeben wird, eine remiſſio mercedis zu geſtatten ſeyn. Weil aber der Haushalt auf den Gütern des Locatoris, ohne das Vieh, nicht fortgeführet werden kan, die Wiederanſchaffung deſſelben auch zum Vortheile des Verpächters gereichet, und deſſen Ackerbau im Stande erhalten, auch das Locarium erworben werden muß: So erfordert es die Billigkeit, daß der Verpächter den Schaden, wegen des dem Pächter per vim majorem abgenommenen, oder bey den Kriegesunruhen verlohrnen Viehes etwan zum dritten Theil vergüte.

V) Ei-

V) Eine gleiche Bewandniß hat es mit den Zäumen, und andern dem Pächter entweder taxato, oder pro inventario übergebenen Stücken.

VI) Die Einquartierungskoſten an Eſſen und Trinken, wenn ſie nicht viel betragen, übernimmt der Conductor bey den Landpachtungen, als eine bey den Kriegsunruhen ohnvermeidliche Sache, nicht unbillig. Wenn ſie aber groß ſind, ſo muß der Locator dieſelben deswegen pro dimidia parte mit tragen, weil, wenn der Conductor ſein, des Locatoris, Gut nicht bewohnet, ſondern für ſich gelebet hätte, er die Koſten in ſolcher Maſſe nicht übernehmen dürfen; wie denn auch die Einquartierung ein ſolches onus iſt, ſo das Gut, deſſen Dominus Verpächter iſt, hauptſächlich afficiret.

VII) Und weil der Locator, in Abſicht auf das Conductoris eigenes Vieh, und aller ſonſt habenden Sachen, ſo er mit auf das Gut gebracht, nicht hafftet, dafern er die Gefahr derſelben per pactum ſpeciale nicht übernommen, ſo mag derſelbe keine Erſetzung des Schadens von dem Verpächter fordern.

VIII) Was die dem Conductori eines Guts mit der Pacht zugeſchlagene Meyergefälle,

Zehenten, Herrendienſte, und ſonſtige Gefälle anlanget, ſo hat es den Rechten nach keinen Zweifel, daß der Conductor alles, was daran nicht eingehet, an dem Pachtgelde zu kürzen befugt ſey.

IX) Den Schaden an den Gebäuden müſſe der Verpächter als Eigenthümer allein übernehmen.

Der Beweiß des zugefügten Schadens, welcher gleichwohl die ſolutionem Locarii liquidi nicht hemmen kan, dürfte eine weitläuftige Erforſchung veranlaſſen, und der darüber entſtehende Rechtshandel den Streitenden koſtbar fallen. Es würden alſo die Pächter anzuweiſen ſeyn, daß, wenn ſie ſich mit ihren Verpächtern über den punctum remiſsionis in Güte nicht ſetzen könten, und alſo dieſelben gerichtlich zu belangen genöthiget würden, dieſelben ſo fort ihrer einzuführenden Klage die Beweiſe über den Schaden mit beyfügen, Zeugen denominiren, und das erforderliche präpariren ſolten; wobey den Conductoren, damit über die Qualität der Zeugen nicht möchte diſputiret werden, billig nachzulaſſen, daß ihre Hofmeiſtere, Hof- und Ackerknechte, auch ſonſtiges Geſinde ad teſtimonium dicendum ohne Wiederrede ſollen zugelaſſen ſeyn, und, wenn etwa durch hin-

längliche Zeugniſſe die quantitas damni perpeſſi nicht genau beſtimmet werden könte, auf das Suppletorium ſolte erkannt werden; wie denn die Rechtslehrer mit Beyfall der Geſetze dafür halten: quod licet nihil niſi caſum probaverit conductor, ratione quantitatis damni, ſtandum ſit, juramento ejus, ſe res amiſiſſe.

arg. l. 1. §. 40. D. depoſiti.
*Maſcard.* de probat. 32. n. 15. concl. 88. n. 14.
*Menoch.* lib. 3. præſ. 135. n. 9. 10.
*Carpzov.* Definit. 17. n. 7. ſeq.

Künftig ſollen meine eigenen Anmerkungen folgen.

# II.

## Eine alte kurze Anweiſung zum hauswirthſchafftlichen Seiffenſieden, und zwar auf 2 Steine Kalck. (a)

1. Das

Anmerkungen.

(a) Wenn man in der Hauswirthſchafft allerhand Producte derjenigen Nahrungsbeſchäfftigten, und zwar nur in einer nicht zu groſſen Quantität braucht, welche eine eigene Profeßion, Nahrung und ein Handwerk daraus, vermöge guter Policeyanſtalten, machen, und ein Hauswirth um einer kleinen eigennützigen Menage willen, mit Verluſt der Zeit und Leute bey ſeinen Hauptgeſchäfften ſelbſt, wie z. E. die Seiffe iſt, ſolche ſelbſt verfertiget, und folglich ſeinem Mitwirth ſeine Nahrung entziehet; ſonderlich wenn es häufig und von vielen geſchieht: So iſt zwar ſchon anderswo in den Leipziger Sammlungen ſonderlich als einmal vom Einſchlachten gehandelt wurde, dargethan worden, daß dieſes ein verderbliches Uebel in Anſehung der Nahrung insgemein und nicht zu verſtatten ſey, woferne an einem Orte viele ſolche Nahrungsbeſchäfftigte ſind, welche ſolche Producte verfertigen, wie z. E. die Seiffenſieder in ziemlichen und groſſen Städten ſind, wo ſo wohl ihre Mitbürger, als die nahegelegenen Dörfer ihre Seiffe einkaufen, und ſo gar gegen Talck, Aſche und Kalck eintauſchen können. Allein, wenn Dörfer und Landgüter von Städten im Lande weit entfernet liegen, oder gute

## I.

## Das erſte Sieden.

Wenn der (b) Kalck und Aſche eingetreten, das Waſſer z. E. zu 2 Steinen, erſt 3 Eymer, und nach und nach 2 Eymer zugegoſſen, oder die Lauge, wie man es haben kan, nach und



gute Städte ſehr ſchlecht im Lande angebracht und vertheilet ſind, und endlich die kleinen Land-Städte nichts von Handwerksproducten liefern, und auſſer den Namen oder einigen Stücken der äuſſerlichen Geſtalt von Städten faſt nichts mehr haben, oder als Städte verderben, ob ſie gleich ſonſt in der That groſſe Dörfer ſind; ſo iſt es allerdings nöthig, nützlich und zuläßig, wenn man in ſolchem Landhauswirthſchafften, ſeine Seiffe für das Haus aus ſeinen zuwachſenden Materialien ſelbſt ſieden läſſet, und die Hausmütter ſich damit beſchäfftigen; weil man alsdenn ſeine Seiffe nicht gleich einkaufen kan, Leute darnach weit ſchicken, und doch ohnedem viel Zeit auf ihre Erlangung wenden muß. In ſolchem Fall demnach wird dieſer kurze alte und ſimple Proceß eines alten Landwirths, Seiffe zu ſieden, auf Verlangen allhier mit eingerücket, und empfohlen.

(b) Es müſſen wenigſtens 3. alte Naumb. Viertel ganzer Leder Kalck, und 6. ſolche Scheffel Aſche ſeyn Dieſes Maaß würde etwas mehr, als einen jetzigen halben Dreßdner ( oder 5 Viertel Berliner Scheff oder faſt 1½ Himbden Braunſchw. ohngefähr betragen.

nach aufgegoſſen worden, ſo fähet es ohngefähr in 6 Stunden an zu laufen. Von dieſem erſten nun, ſo das Zeug genennet wird, nehme ich drey Eymer, ſetze in den (c) Keſſel, und laſſe ferner fortlaufen, bis ich noch 4 Eymer habe, wenn dieſes vorhanden, ſo mache ich Feuer unter, und fange an zu ſieden.

Wenn nun die 3 eingeſetzten Eymer Zeug erwärmet, ſo ſchütte ich die 2 Steine geſchnitten Talck hinein, und laſſe daſſelbe von Anfang des Kochens guter anderthalbe, auch wohl gar 2 Stunden kochen; hernacher gieſſet man von obigen 4 Eymern Zeug 2 Eymer hinein, und läſſet es eben ſo lange kochen, da denn der Talck und Zeug in einen ſtarken Leim tritt. Wenn es nun die Zeit geſotten, ſo ſalzet man es abe, und iſt zu erkennen, ob Salz genug, wenn die Seiffe die Lauge gehen läſſet, und kleine Schötlein kochet, da es denn genug, und wenn man das Feuer aus

(c) Der Keſſel muß bisweilen, als ſchadhafft, verküttet werden. Es wird daher in dem Aufſatz am Rande folgender Kütt vorgeſchlagen:

Man nimmt gelöſchten Kalck,
——— Rinder- oder ander Blut,
——— Hammerſchlag.

Mengt es unter einander, der alte Wirth aber bekümmerte ſich nicht viel um die genaue Beſtimmung der Proportion. Man ſoll hernach Werk nehmen, und es in dieſe Maſſe drücken, ſolches aber ſo dicke innewendig herum legen, als es ſeyn kan.

aus dem Ofen ziehet, den Keſſel mit friſchem Waſſer abfriſchet, und noch ohngefähr eine halbe Stunde alſo ſtehen läſſet, hernacher ſchlägt man ſie aus in eine Wanne, und läſſet ſie etliche Stunden ſtehen.

2.

## Das andere Sieden.

Wenn nun die zwey Eymer Zeug, wie bey dem erſten Sieden gedacht, herunter ſeyn, ſo laſſe ich noch immer fort laufen, und ſammle wiederum 3 Eymer, die ſetze ich zum andern mal hinein in den Keſſel, und ſchneide oder ſchöpfe die Seiffe halb hinein, laſſe dieſelbe ohngefähr eine halbe Stunde kochen, darnach die zwey Eymer Zeug, vom den erſten vier Eymer nachgegoſſen, und ſodann die andere Hälfte Seiffe auch nach und nach in den Keſſel gethan, läſſet es eben, wie bey dem erſten Sieden geſchehen, ſo lange ſieden, da es in noch ſtärkern Leim treten muß, darnach abgeſalzen. Wobey aber bey dem Abſalzen dieſes in Acht zu nehmen, wenn die Lauge nebſt der Seiffen auf dem Spatel herunter läufet, auch gleichfalls Schötlein kochet, ſo iſt es genug. Mit Ausgieſſung des Feuers und Ausſchlagens iſt es wie bey dem erſten Sieden geſchehen, aber die Seiffe muß übernacht ſtehen bleiben, daß ſie kühle wird, damit des andern Tages man ſie frühe aus der Wanne ſchütten kan.

## 3.

## Das dritte Sieden.

Wenn nun die 3 Eymer Lauge, ſo zu den zwey Sieden gekommen ſeyn, herunter, ſo ſammle ich abermals 5 Eymer Lauge, ſo Litterlauge genennet wird, und die dritte iſt, davon nun ſetze ich endlich 3 Eymer ein, und ſchneide die Hälfte der Seiffen, wenn die Lauge warm, auch hinein, laß es aufkochen, und etwan eine halbe Viertel Stunde ſieden, darnach gieſſe ich die andern zwey Eymer Litterlauge vollends hinein, und wenn es in das Sieden kommet, laſſe ich es eine gute halbe Stunde ſieden, da es erſtlich in den rechten ſtarken Leim tritt. Hernach wird es abgeſalzen, da man es denn erkennen kan, wenn es genugſam Salz hat, wenn ebenfalls die Lauge, nebſt der Seiffe, wie bey dem andern Sieden geſchehen, von den Spatel mit herunterfleuſt; (d) und auch kleine Schötlein kochet, darnach läßt man ſie ein 3, 4 oder 5 Stunden kochen, daß ſie dicke wird, decket ſie zu, und wenn es ſatt geſotten, ſo leget es ſich an dem Faſſe dicke, welches man mit dem Spatel erken-

(d) Wenn der Zeug zu ſtark iſt, ſo nehme man ſpricht der alte Wirth am Rande, ein Maaß Litterlauge, und gieſſe ſie unter die Salzlauge, wenn man ſie abhärtet, ſo ſpringet die Seiffe nicht, und es wird derſelben auch mehr.

kennen kan, an, da denn hernacher mit der Salzlaugen, ohngefähr ein Eymer, der Seiffen die Härte gegeben wird, mit dem Spaten hinwieder die Lauge auf die Quere geſtrichen, eine gute Viertel Stunde, und hernacher in die Forme. (e)



(e) Heut zu Tage möchten nun zwar viele an dieſer Seiffenſiederey allerhand ausſetzen: Man kan es auch ſelbſt thun, wenn man das Zinckiſche allgemeine ökonomiſche Lexic. art. Seiffe, oder dem Tract. Der wohlerfahrne Seiffenſieder, oder der Pembrocken ihr feines Buch für das Frauenzimmer aufſchlagen will. Allein der gedachte alte Landwirth machte für 50. 60. Jahren ſeine Seiffe fürs Haus nicht anders, und ſiehe, ſie war gut genug, er aber behalf ſich damit in allen denenjenigen Dingen, wo er Seiffe brauchte; ſie koſtete ihm aber nicht viel. Die Vergleichung derer verſchiedenen Arten und Weiſen einzelne Wirthſchafftsgeſchäffte der alten und neuen iſt offt ſehr und eben ſo nützlich, als die Vergleichung der Nahrungsgeſchäffte verſchiedener Oerter und Länder.

✡ (o) ✡

# III.

## Nachricht von einer einem billigen Verleger zu überlaſſenden Abhandlung zum Unterricht, wie Standesperſonen vernünftig und wohlfeil reiſen können.

Dieſen Entwurf zu einem kleinen Unterricht von vernünftigen Reiſen haben wir von einer Standesperſon, als dem Verfaſſer, gütigſt zugeſendet bekommen, um ſolchen einzurücken und zu erwarten, ob ſich ein Freund oder Verleger finde, der ſich deshalben an uns zuwenden belieben möchte. Er meldet dabey folgendes;

Dieſe Abhandlung ſchätzet man zwey Alphabet. So kurz ſie iſt, dürfte ſie doch von ſehr guten Gebrauch ſeyn, wir haben noch nichts auf die Endzwecke als ein Hoffmann, Juſtitiarius, und Cameraliſte nützlich und wirthſchafftlich zu reiſen vor unſre Landesleute, die doch mehr wie andere Nationen reiſen. Wer die Beſchreibung von Hamburg geſehen hat, der iſt davon zu frieden, weil ich als ein Augenzeuge ſchreibe, und dasjenige, wobey ſich die Reiſende nur allein aufhalten, ganz übergehe. Von ſeiner innern Verfaſſung iſt nichts ſo ausführlich wie dieſes, und doch ſo beſcheiden. Ich fürchte aber den Vorwurf der Betteley und Prahlerey: darum ſchweige ich davon.

## Das Titelblatt und der Entwurf ſelbſt.

### Unterricht, wie Standesperſonen vernünftig und wohlfeil reiſen ſollen.

1. Dem deutſchen Adel iſt ein ſolcher Unterricht nöthig.
2. Reiſen iſt nützlich, aber nicht unentbehrlich.
3. Unterſuchung: warum deſſen Nuzen ſo ſparſam?
4. Erforderniſſe, ehe man reiſet.
5. Dem reiſenden Adel iſt ein Hofmeiſter überflüßig.
6. Deſſen Stelle vertritt eine vernünftige Geſellſchafft.
7. Vorſchlag: wie man ſie wehlen, und ſich dabey verhalten ſolle.
8. Ein Livrebedienter vom Hauſe iſt eine Reiſelaſt.
9. Auch ein Reiſewagen. Extrapoſt iſt beſſer.
10. Auch ordinaire Poſt in gewiſſen Umſtänden.
11. Von dem Endzweck, fremde Länder zu ſehen.
12. Drey politiſche Wegweiſer werden aufgeſtellet.
13. a) Vor einen Hof- oder Staatsmann.
14. b) Vor einen in künftigen Civilbedienungen.
15. c) In künftigen Finanzbedienungen.

16. Wie man Deutſchland beſonders nutzen ſolle.

17. Von dem Verhalten auſſerhalb dem deutſchen Boden.

18. Hamburg verdient eine ausführliche Beſchreibung.

19. Deren Reichthumsquellen werden angegeben.

20. 1) Deſſen glückliche Lage.

21. 2) Das Intereſſe von Europa an deſſen Wohlſtand.

22. 3) Deſſen ächte Münz-Grundſätze.

23. 4) Der Schutz des heiligen römiſchen Reichs.

24. 5) Die gute Policey und Cämmereyverfaſſung.

25. 6) Die Menge der reichen Kaufleute.

26. 7) Die Anſtalten wider Aufruhr, Diebſtahl und Feuer.

27. 8) Einige vorzügliche Fabriquen.

28. Verſchiedene moraliſche Anmerkungen über Hamburg.

29. Schluß §.

✱ ( o ) ✱

# IV.

## Sendſchreiben an einen Freund, welcher einen gewiſſen Aufſatz eines Unbekannten gedruckt zu ſehen verlanget.

Mein Herr!

Sie haben neulich bey mir von dem Verfaſſer dererjenigen Erinnerungen von dem Erdäpfeln, welche N. 5. im VII Stück der Leipz. Sammlungen I Bandes ſchon eingerücket ſind, einige noch ungedruckt liegende, und wenigſtens etwas ſcherzhafftig ausgedrückte Einfälle geſehen. Ich meldete Ihnen, warum ſie bishero nach der mir gegebenen Freyheit ſtille gelegen, und ich ſelbige nicht in die Sammlungen, wenigſtens im Anfange, abdrücken laſſen. Damals ſolte alles ſehr ernſthafftig, bedächtlich, gründlich und beſcheiden ſeyn, und niemanden etwas Empfindliches oder ſpottend fürkommen, was in dieſem Buche erſchien. Sie ſchienen mir aber ein wenig zu leicht und nicht ernſthafftig genug, darum blieben ſie zurücke, bis nach ſo vielen Jahren endlich dieſes Buch eben nichts mehr davon zu befürchten hätte, wenn auch etwas leichtes, luſtiges und junges denen Leſern bisweilen eine Abwechſelung gegen das Ernſthafftige

ma-

machete, und wenn auch gleich damals einige Mitarbeiter hätten beleidiget werden können; zumal, was mich betrifft, darinne nichts Rührendes, ſondern, ſoll ich ſagen, ſehr klein iſt: So iſt doch nun alles vorbey. Ihnen, mein wertheſter Freund, und auch andern haben ſie gefallen, und es iſt doch wahr, daß auch nützliche Wahrheiten und Erinnerungen darinne vorkommen. Ich kenne den luſtigen Herrn Verfaſſer nicht, und weiß auch nicht einmal, ob er nicht ſchon ſeit den 4 Jul. 1744 geſtorben ſey; dem ſey aber wie ihm wolle, Sie bitten mich angelegentlich, dieſe Einfälle nunmehro in meinen Sammlungen erſcheinen zu laſſen, und wenigſtens einige Leſer damit zu vergnügen, da doch die Sachen an ſich, wovon die Einfälle handeln, in ihren Bezirk gehöreten, und vielleicht mancher an etwas erinnert würde, ſo ihm und andern nützlich iſt, die kleinen hämiſchen Hickhackereyen, die er vielleicht wegen damaliger Erinnerungen wieder ſeine Erinnerungen auszulaſſen ſcheinet, haben edle Herzen, welche die Schwachheiten der Menſchen kennen, nicht geachtet, und vieles hat, in den Sammlungen, ſeinen Beſcheid bekommen, unrichtige Begriffe aber ſind ihm vielleicht auch benommen worden. Hier ſind ſie demnach. Ich kan Ihnen nichts abſchlagen. Die Ueberſchrifft mag ſeyn:

**Luſtige Einfälle von ökonomiſchen Policey- und Cammer-Sachen.**

Ich

Ich bin mit vieler Freundſchafft und Ergebenheit

DERO ꝛc.

L. den 21 Aug. 1758.

D. V.

S. T.

Hochzuehrender Herr!

Als ich die Erinnerungen wegen der Erdäpfel ausgehecket, und auf die papierne Welt gebracht hatte, welche in der 5ten Nr. des 7ten Stücks der beliebten Leipziger Sammlungen ſich finden: ſahe ich zum voraus, daß ſolche nicht ohne Wiederſpruch bleiben würden, geſtehe auch offenherzig, daß, daferne es nicht geſchehen wäre, mir es zum Mißvergnügen würde gerechnet haben, weil meine Wenigkeit das Principium, ſo Dieſelben in dem Vorbericht des 12ten Stücks zeigen, ebenfalls hat und vor ſicher ſtellet, daß in allen dergleichen Geſchäfften, von welchen die Sammlungen handeln oder noch handeln werden, das Wiederſprechen, und ſodann das Wiederbeantworten von unterſchiedlichen Perſonen aus differenten Landen, die in quæſtion ſeyende Sache, in ein dergeſtaltiges Licht ſetzen können, dar-

darmit ſodann das Zuverläßige und vielleicht gar das Gewiſſe beſtimmt werden mag. Zu dieſem Zwecke aber auf eine leichte Art zu gelangen, wird meines Erachtens vorher nöthig ſeyn, das Sprüch- und wahre Wort: Ländlich, ſittlich, worauf nicht allein in vielen Handlungen, davon das Titelblatt der Sammlungen redet, ſondern auch in den mehreſten bey dem menſchlichen Leben vorkommenden Geſchäfften, gar ein vieles, wo nicht alles, ankömmt, denen Liebhabern dieſer Sammlungen zu recommendiren, damit dieſelbigen bey vorfallenden Streitfragen darnach ihr Urtheil einrichten, und nicht gänzlich verwerfen, was etwan nicht ländlich oder ſittlich bey Ihnen iſt. Es will aber auch nöthig ſeyn, daß ich um eines andern ſein Ländlich, ſittlich, zu verſtehen, und gegen das Meine zu halten, ſolches wiſſen und kennen muß. Dieſe Erkenntniß aber zu erlangen iſt gar leicht, wenn diejenige, ſo denen Sammlungen etwas beytragen, ſo gleich eine kurze Beſchreibung der Gegend oder des Landes, wo ſie wohnen, machen, und darinnen kürzlich anzeigen, z. E. wie das Clima beſchaffen, wie die Lebensart, und was die mehreſte Nahrungsgeſchäffte ſeyn ꝛc. oder daferne dieſes und alles, ſo dahin noch gehörig, zu beſchreiben nicht gefällig, doch allezeit bey der Sache, die tractiret wird, melden, warum dieſes oder jenes nach der Landesart nicht thunlich oder zu Werke zu richten ſey. Auf dieſe Maße würden alle Vorſchläge und dergleichen deutlich werden, und viele Köpfe

eher unter einen Huth gebracht werden können, und endlich bey vielen in Wiederſpruch ſtehenden Meynungen heiſſen: dieſes iſt nun die Wahrheit. Dieſes war der erſte Einfall, welchen Ihnen, mein hochzuehrender Herr, zum Gebrauch und Nichtgebrauch überlaſſe, ſo wohl, als die etwan nachfolgenden. Denn die Wahrheit zu bekennen, ſo bin ich naturellement etwas weniges, was der Franzmann homme à projêt nennet, dieſes Gute aber habe ich hiernächſt, daß, ſo viel mich betrifft, niemalen mehr von meinen Projecten entreprenire, als ſo weit meine Kräfte zur erforderlichen Ausführung, ſo wohl im Kopf, als Beutel reichen, und ich zuverläßig ſchließen kan, daß, wenn es unerachtet aller angewandten Vorſicht, dennoch fehl ſchläget, der Schade erleidlich ſey, und keine merkliche alteration in meinen Geſchäfften und in der Haushaltung cauſire: Gebe ich aber an andere einen Rath oder Project, ſo verlange ich nicht, daß es ohngeprüft zu Werke gerichtet werde, laſſe mich es auch nicht verdrieſſen, wenn es gänzlich verworfen wird, und auf dieſe Mäße denke ich, ſind die Projectenmacher wohl leidliche Leute; wenn ſie aber Lohn, Gratiale oder dergleichen vor ein Gedicht haben wollen, ſo iſt es am beſten, man abſtrahire bis man zum Denken oder zu Projectiren ſelbſten Klugheit und zum Probiren überflüßig Geld hat, weil in der Ausübung erſt die Sache ſchwer wird, die man leicht aufs Papier gebracht. Mancher der viele Experimenta und Projecta gemacht,

hätte vielleicht beſſer gethan, wenn er wäre bey der alten Leyer geblieben, ſo dürfte er der Manichäer Stimme nicht hören. Ich komme nun allgerade zum 2ten Einfall: Le voici! Allem Vermuthen nach werden über die in denen Sammlungen abgehandelte und noch vorkommende Materien Diſpute pro & contra vorgehen: wenn nun etliche Sachen ſo weit hin und her beſtritten worden, daß man des Dinges ſatt hat, ſo ſtelle Mhhrn. beſſern Einſicht anheim: Ob es nicht gut ſey, wenn ſodann Dieſelben Silentium gebōthen, dabey aber die Herren Liebhabers der Sammlungen, die nicht bey dem Diſpůt intereſſiret geweſen, erſuchten ihre Vota, welcher Parthey, oder welchem Principio ſie beyfielen, einzuſchicken, da denn die meiſten Stimmen der Sache recht ſprechen, und mithin ſelbige vor erörtert geachtet werden muß. Daferne Haupt- und importante Dinge vorkommen, die auf dieſe Maße feſt zu ſtellen, bedenklich fällt: So wäre mein Einfall und zwar der 3te, daß man ein allgemeines Conſilum nach Maßgebung des Titels der Sammlung, oder ōkonomiſch-politiſchen Congreß anſtellte, ſo am füglichſten zu N. N. geſchehen kōnte, und zwar alle Vier oder Sechs Jahr, zu welchen aus jeder Landſchafft von allerhand Wiſſenſchafften Perſonen, geſchicket werden müßten, welche ſodann alle Sachen völlig zu entſcheiden hätten, damit die Welt weiß, was ſie glauben ſoll, und nicht immer 99 Bücher das 100terſte machen, aus welchen man eben ſo klug

wird

wird als aus denen 99 und hie mit baſte. Nun der 4te Einfall. Da Mhhrn. ſelbſten in Dero Sammlungen gedenken, wo es ſtehet, kan jetzt nicht finden, alſo auch pag. nicht anzeigen: daß in allen Geſchäfften der Nutzen die Sache ſey, wovon die Frage: So hielte vor ſehr dienlich, wenn Dieſelben nach der Ihnen beywohnenden gelehrten Macht über das Wort Nutzen, Ihre Reflexiones von Zeit zu Zeit in die Sammlungen einrückten, und beſonders dahin die heutige Welt zu bewegen ſuchten, daß ſolche bey vielen Geſchäfften mehr der Praxis, als der Theorie ſich befleißigte, und das Thun, welches bey mir praxis heiſſet, mehr liebte, als Meynen, ſo bey mir Theoriam bedeutet. Könten Mhhrn. dieſes effectuiren, ſo bin verſichert, daß dieſes zum leiblichen Leben ſeyn würde, was Arnds thätiges Chriſtenthum im Geiſtl. iſt: wieder baſte. Mein 5ter Einfall iſt: daß Mhhrn. den Haus- und Zuchtlehrer Syrach, als das beſte Buch, ſo zu einer Cameral-Bibliothec gehöret, in denen Sammlungen anpreiſen möchten, wobey Davids Pſalmlied, wo er von ſeiner Königl. Hofſtatt und Haushaltung redet, und unter andern ſagt: Ich habe gerne fromme Diener, nicht zu vergeſſen. 6ter Einfall. Darauf ſolten ſie auch dringen, daß die Ausgabe in allen Ständen gegen die Einnahme proportioniret, und dergeſtalt eingetheilt werde, daß jährlich $\frac{2}{5}$ Ueberſchuß verbleiben. Ein Mittel ſo prob. eſt wieder die Krankheit des ökonomiſch-Cameral- und politi-

ſchen Haushaltungsgeſchäffts, und ſich beſonders trefflich bewährt zeiget. In vehementen ungehofften Umſtänden, da man ſonſten politiſche Aderläſſe, ſtarke Schröpfungen und extraordinair ſtark treibende Arzeneyen gebrauchen müßte, treibt dieſes Mittel ganz gelinde ab, und conſervirt die Glieder, die in Paſſivo ſtehen: baſte. 7ter Einfall. Weil faſt in allen Ständen die charmanten Engelskinder, die Weiber, an dem Verfall der Haushaltung, es beſtehe ſolche in Bauer, Bürger, Adel oder ꝛc. Geſchäfften die meiſte Schuld haben, auf ein Mittel zu denken, und alle Liebhaber du beau ſexe zum Ausſinnen anzumahnen, wie das edle Geſchlecht in ledigen Jahren ſo weit zu bringen, daß es gute, freundliche, fleißige, und nach ihrem rençontrirten Stande kluge und geſchickte Weiber würden. 8ter Einfall. Zu beſtimmen, in welchem Fall und wie der Spruch: Geben iſt ſeliger denn nehmen, heutiges Tages von redlichen Cammeraliſten in die Ausübung zu bringen, und zwar cum not. & rat. dubit. & decid. 9ter Einfall: Erſuche Mhhrn. in denen Sammlungen eine kräftige Anmahnung dahin zu thun, daß nichts, es ſey Kunſt, Vorſchlag, Erfindung, oder wie es Namen haben möge, fernerhin gänzlich verworfen werden ſolte, ſo lange man den geringſten Nutzen von der Sache hoffen kan. Ratio: Weil etwas, das jetzt, nach der Zeit, Gewohnheit oder ſonſtigen Urſachen nicht practicable oder nicht behörig zu nutzen, ſolches nach der Hand bey

veränderten Umſtänden werden und zu vielen Nutzen gereichen kan, wie denn dasjenige ſo etwan in einem Ort oder Lande nicht zu gebrauchen, in einem andern vielen Nutzen zu bringen kräftig iſt. 10ter Einfall. Ich hielte vor ſehr dienlich, von der Meynung abzurathen, das ein jedes Land ſich ſelbſten glücklich machen könte, weil es nicht möglich iſt; da der weiſe Schöpfer und allmächtige Haushälter alles ſo eingerichtet, daß dem einen Lande fehlen muß, was das andere in Ueberfluß hat, damit wir Menſchen fein geſellſchafftig bleiben; eines Landes Innwohner Faul- und Trägheit muß eines andern fleißigen Innwohnern Brodt und Verdienſt geben; viele angefangene Geſchäffte reüßiren öfters nicht, weil dadurch einem andern Lande ſein Brodt entzogen würde, und bey alle dergleichen Vorfällen hat der groſſe Gott ſeine Direction. Ein anderes iſt, meines Erachtens, beſſere Menage oder künſtlich und nutzbarere Unterrichtung in ein und andern Geſchäffte zu befördern, als welches allerdings nothwendig, erlaubt und Chriſtlich iſt. Ein anders aber einem andern Lande ſein Gewerbe, Nahrung, Handlung und dergleichen zu entreiſſen. Denn auch hier mag es heiſſen: Du ſolt nicht begehren ꝛc. Es hat dahero zu gutem Glück des guten Franken, und Voigtlandes, Werra und Itzgrundes kühnholdiſche utopia ihre Etablirung noch zur Zeit nicht gefunden, (vide deſſen Oec. exp. pag. 379 & ſeq.) ſondern dieſe Orte treiben vielmehr den Viehhandel noch

mit guten Nutzen, und Thüringen muß manchen vollen Beutel Geld noch zinſen; dahergegen dieſes auch vor Pferde und Früchte manchen Rthlr. aus Franken und Werrgrunde, ratione der Früchte aber aus denen Waldorten ſchleppet. Dahero iſt leicht zu ſehen, daß, wenn es ſich auch mit Vieh ſelbſt verſorgte, vorgenannte Orte zu kurz kommen müßten; weil ſo viel, als Thüringen ſonſten conſumiret, der Abgang geringert würde. Mir hat bey dieſer, beſonders der Rindviehvermehrung, ſehr wohl gefallen, daß ein gewiſſer Fürſtl. Rath, als ein anderer auf die Einführung der mehrern Viehzucht drunge, den Einfall hatte, wie das Rindvieh halten in Thüringen deswegen nicht wohl thunlich ſey, weil, wenn die Bauern ſodann mit Ochſen fröhnten, die Stadt N. mit deren Koth ſehr verunreiniget werden würde; denn ein Pferdedreck ſey viel reinlicher anzuſehen, als ein Ochſen- und Kuhfladen. Ob es dieſem Herrn ein Ernſt, oder ob es Scherz war, das weiß ich eben ſo wenig zu beſtimmen, als daß ich ſagen kan, ob meine Einfälle Scherz oder Ernſt ſind. Eins iſt aber gewiß, daß dieſer Fürſtl. Rath ein Mann iſt, welcher groſſes Lob hat ꝛc. 11ter Einfall, welches vielleicht der beſte, und der iſt dieſer: Ob nicht beſſer geweſen, ich hätte Papier und Dinte geſparet, und die Einfälle im Kopf behalten, oder, da das aufgeſchriebene noch ſo paßiren möchte, daß wenigſtens meinem Hhhrn damit nicht beſchwerlich gefallen, ſondern es unter meine arcana Domus gebracht, und

er-

erliegen hätte laſſen, worauf aber 12tens dieſer Einfall folgt: daß, obgleich mein Herr dieſes alles, wie den Gleichmanniſchen Bogen, beylegen können, doch mein Wille erfüllt iſt, Ihnen hierdurch meine Ergebenheit zu bezeugen. Backen und Brauen geräth nicht alle Tage, (iſt ein Sprüchwort); Denken auch nicht; beſonders ſind die Einfälle nicht alle Tage gut; zumal bey alten Häuſern. Habe ich nun dermalen keinen einzigen guten Einfall gehabt, vielleicht wird es ein andermal beſſer, wenigſtens werde ihnen part davon machen, wenn es erlaubt iſt. So denke ich, und wie ich höre, ſoll der Menſch der denkt, doch beſſer ſeyn, als der gar nicht denket. Adieu mein Herr, hier ſchlieſſe meine Epiſtel, weil ich einen und zwar den 13ten Einfall habe, daß alles ſo unter der Sonnen iſt, Eitel ſey, und juſtement die Verſ. 9, 10 und 11 des 9ten Cap. aus dem Prediger Salomon, welches Buch mit deſſen Sprüchwörtern ebenfalls in eine Cammeral-Bibliothec gehöret, zur Betrachtung vor mich finde, dahero mich eiligſt zu Dero Andenken, und zwar ernſtlich, empfehle und verharre jusqu' à revoir

Meines Hochzuehrenden Herrns

N.
den 11. Julii 1744.

ergebenſter Diener
N. N. N.

 P.S.

P. S.

Daß das 14te Stück bald erſcheinen möge, will vor mein particulier gebethen haben. Bey Gelegenheit will dem Herrn, ſo die weißen Rüben liebet, meinen Reſpect, dem Voigtländiſchen Herrn Variſco aber meine Ergebenheit conteſtiret haben, mit angehängter Verſicherung, daß ſo bald möglich mit einer Gegenantwort aufwarten würde, (meines Hhhrn. Erlaubniß dazu vorbehaltlich) weil ich bis dato noch bin

Thomas der Ungläubige, jedoch auch der Zwölfen Einer.

Avertiſſement.

Wenn etwan wieder alles Verhoffen meiner Gedanken und Einfälle mehr verlangt werden ſolten, ſo ſtehe zu Dienſten; jedoch gegen billige Prænumeration, weil ich inskünftige nicht anders, als auf Prænumeration denken werde, und welcher Liebhaber auf dieſe 12 pränumerirt, ſoll das ganze Werk umſonſt haben, und den 10ten Band in blanc Schreibpapier drein bekommen.

# V.

## Nachricht von einem wohl ausgearbeiteten Buche von dem Aufnehmen der Dörfer.

Wie das vorige, alſo ſind uns auch die Summarien dieſes nöthigen und nützlichen Buches, um ſolches der Welt zum Unterricht allhier anzubieten, eingeſendet worden. Wir wollen

Erſtlich den von dem Herrn Verfaſſer dieſem Tractat gegebenen Titel,

Zweytens die Summarien aller §. §. und endlich

Drittens ſeinen hernach angehängten Vorbericht herſetzen:

### 1. Titelblatt.

Zwey Hauptquellen der möglichen Landgeſchäfftsverbeſſerung.

I) Die Aufſicht des weiſen Staats;
II) Die vernünftige Anſtalt der willkührlichen Landwirthſchafft,

entworfen und ausgearbeitet,
durch
Christian Ludewig von Griesheim,
ehemalig Fürſtl. S. Goth. Oberamthauptmann, Hof- und Conſiſtorialrath.

## 2. Marginalien derer §. §.

§. 1. Abſicht des Tractats.

2. Beſtimmung: Was iſt ein Dorf.

3. Urſprung der deutſchen Dörfer.

4. Unterſuchung: Was das Wort: Landesarten ausdeute.

5. Das Dorfgewerbe iſt ſehr unterſchieden von dem in Städten.

6. Eintheilung der unbeweglichen Dorfgüter.

7. Beweiß: Die Dorfverbeſſerung ſey nöthig.

8. Sie wird durch Anſtalten des Staats und durch vernünftige Wirthſchafft der Dorfeinwohner erlanget.

9. Einwurf: der Staat mache Anſtalten.

10. Beſcheidene Antwort darauf.

11. Anzeige: wo von generellen Verbeſſerungsanſtalten bereits von mir gehandelt worden.

12. Umſtändlicher Vorſchlag zu hiſtoriſcher Beſchreibung der Dörfer.

13. Dergleichen zur accuraten Landesausmeſſung.

14. Item: zu Dorf-Policeyordnungen.

§. 15.

§. 15. Generalmaterialien dazu.
16. Vorſchlag: denen Hut- und Triftsmängeln abzuhelfen.
17. Gedoppelter Vorſchlag: denen Hut- und Triftsmängeln abzuhelfen.
18. Beweiß: es ſey nöthig, die Rechte der Adel. Güter groß zu machen.
19. Anſtalten darzu aus dem Staate.
20. Specielle Materialien zur Verbeſſerung des Landanbaues.
21. Die bisherige Landmühlen-Einrichtung iſt fehlerhaft.
22. Durch Niederſetzung einer Mühlen-Inſpection iſt die Hülffe möglich.
23. Man muß aber generelle und ſpecielle Mühlenordnungen machen.
24. Ein allgemeines Backhaus in Dörfern iſt ſehr nützlich.
25. Wie das Brauweſen auf dem Lande einzurichten, wenn die Gemeinde damit berechtiget iſt.
26. Branntweinbrennen iſt in beſtimmter Einſchrenkung mehr ein Land- als Stadtgeſchäffte, nicht aber die Verzapfung ꝛc. auſſer in Wirthshäuſern.
27. Die allgemeine Holzwirthſchafft wird von Regenten angeordnet.
28. Hiebey ſind noch viel nützliche Anſtalten möglich, als
29. Forſtberathſchlagungen.

§. 30. Anordnungen: wie das Laubholz geſchlagen werden ſolle.
31. Wie junge lebendige Hölzer anzupflanzen.
32. Urſachen von der unpfleglichen Verwüſtung der Schwarzhölzer.
33. Wie deſſen Anſchlag durch die Natur zu beförden.
34. Wie man nützlich Schwarzholz ſäen ſoll.
35. Was zu deſſen Verſchonung gehöre.
36. Was bey deſſen Abtreiben zu beobachten ſey.
37. Beantwortung auf die Einwürffe der Holzverbeſſerungs-Vorſchläge.
38. Beſchreibung des jetzigen Landbauweſens.
39. Die Baukünſtler und Handwerker werden ſeicht unterrichtet.
40. Erforderniſſe und Inſtruction vor einen Landbaumeiſter.
41. Dergleichen vor einen Amtsbaumeiſter.
42. Landfeuerordnung, ehe eine Feuersbrunſt entſtehet.
43. Noch eine andere in wirklicher Feuersbrunſt.
44. Noch eine andere nach glücklich gelöſchtem Feuer.
45. Beweiß: es ſey nöthig, denen Brandbeſchädigten geſchwinde unter die Arme zu greiffen.

§. 46. Erledigung derer ſcheinbahren Einwürffe.
47. Vorſchlag von einer Brandhülffe ohne Caſſe.
48. Zureichende Quellen darzu.
49. Wie die Beyhülffe angewendet und berechnet werden müſſe.
50. Wirkungen des Vorſchlags in dem Staate.
51. Urſachen: warum ich hier ſehr drocken über die Verbeſſerung der Landgeiſtlichen Güter überhingehe?
52. Dorfcommunen-Güter haben einen löbl. Urſprung und Endzweck.
53. Deren heutiger Zuſtand wird erzehlt.
54. Die Policey kan ihnen leicht aufhelfen.
55. Geſellſchafften practiſcher Cammeralwiſſenſchafften ſind ſehr erſprießlich.
56. Vorſchlag, wie ſolche dauerhafft aufzurichten.
57. Genereller Entwurff über Vorſchläge der willkührlich vernünftigen Wirthſchaffi.
58. Begriff, was unter die willkührliche Regentenwirthſchafft zu verſtehen ſey.
59. Begriff, was die Hofwirthſchafft ſey.
60. Die Departements derſelben ſind ſehr verſchieden.
61. Entwurff, was mein Endzweck bey denen Verbeſſerungen der willkührlichen Wirthſchafft groſſer Güter ſey.

§. 62. Vom Urſprung des Lehnrechts, und der damit verknüpften Gerechtſamen.
63. Man kan bey den Lehngütern nicht vorſichtig gnug ſeyn.
64. Von Verwaltung des Juris Patronatus.
65. Desgleichen bey Ober-und Nieder-Gerichtsbarkeit.
66. Die Landwirthſchafft iſt nichts Geringſchätzbares.
67. Regeln, wie man ohne Schaden Landgüter kauffen könne, wenn man darzu ſich genöthiget ſiehet.
68. Regeln nützlich aus eigenem Triebe zu kauffen.
69. Was bey einem Nothverkauff zu beobachten, ohne empfindlichen Verluſt zu leiden.
70. Wie man vortheilhafft aus freyer Hand verkauffen könne.
71. Fälle, wo Verpachtungen unvermeidlich ſammt derer Einrichtung.
72. Was man bey willkührlicher Verpachtung zu beſorgen habe.
73. Vorſichtigkeitsregeln, wenn man pachtet.
74. Von landwirthſchafftlichen Hofgebäuden.
75. Von Landgärten, und ihren Gattungen.
76. Kurzgefaßte Regeln über die Landviehzucht.
77. Von Pferdehaltung, und Landſtutereyen.

§. 78. Von Eſeln, und ausländiſchen Zugvieh.
79. Von Zugochſen.
80. Von der Kühhaltung.
81. Von der Schweinzucht.
82. Verbeſſerung der Schaafzucht iſt möglich und nöthig.
83. Specielle Mittel dazu.
84. Vom Viehfutter, ſo der Menſchen Fleiß erzeugt.
85. Von ſelbſt erwachſenden Viehfutter.
86. Vom Strohm= Bach= und ſtehender See=Fiſchnutzung.
87. Von nutzbarer Verwaltung verotteter Teiche.
88. Von Anlegung neuer Teiche.
89. Von Streich= Streck= Hauptteichen und Fiſchhältern.
90. Von Wartung gangbarer Teiche.
91. Von Ausfiſchen der Hauptteiche.
92. Von Bienennutzung.
93. Ven Mühlennutzung.
94. Von der Brauerey groſſer Landgüter.
95. Von Branntweinbrennen, Mäſten und Stärckenmachen auf ſolchen Gütern.
96. Von Nutzung der Rittergüter aus dem allgemeinen Backhaus.
97. Von Holzerſparungsmittel daſelbſt.
98. Vom Torfſtechen, Steinbrechen, Ziegel= Kalckbrennen, Salpeterſieden.

§. 99. Beſtimmung von Brach- Winter- und Sommerfeld, ſammt genereller Abtheilung der Feldbaugeſchäffte.
100. Hauptabtheilung der Erdarten Unterſuchung, ob es todte Erde gebe.
101. Von nützlicher Vermengung der Erdarten.
102. Von denen Gattungen des Düngens.
103. Wirthſchafftsregeln beym Düngen.
104. Dergleichen beym Pflügen.
105. Von Acker und reinigen.
106. Von Säegeſchäffte, und Eigenſchafften eines tüchtigen Saamens.
107. Vom Brachfelde und deſſen Sommerung.
108. Von den verſchiedenen Sommerungsgewächſen.
109. Von Winterfrüchten.
110. Von Sommerfrüchten.
111. Von dem, was denen Pflanzen ſchädlich iſt.
112. Von denen Erndtengeſchäfften.
113. Von Scheunengeſchäfften.
114. Von Geſchäfften auf die Fruchtbodens.
115. Von wirthſchafftlicher Nutzung der Körner.
116. Regeln zum vernünftigen Verkauff der Getreydeüberflüße.
117. Abtheilung des männlichen und weiblichen Hofgeſindes.

§. 118.

§. 118. Der Hausverwalter iſt unentbehrlich.
119. Wie ſelbiger müſſe beſchaffen ſeyn.
120. Materialien zu ſeiner Inſtruction.
121. Eigenſchafften eines tüchtigen Landgärtners.
122. Materialien zu deſſen Inſtruction.
123. Eigenſchafften und Inſtruction vor einen Jäger auf Landgütern.
124. Von andern Livrebedienten auf dem Lande.
125. Von den Bedienten der Jugend.
126. Wie man auf dem Lande mit Vortheil einen Kutſcher halten könne.
127. Von Schreinenmeiſter und Großknecht.
128. Von Pferde- und Ochſenknechten.
129. Von denen Schäfern überhaupt.
130. Von Pachtſchäfern.
131. Von Koſtſchäfern.
132. Von Gemengeſchäfern.
133. Von denen übrigen Viehhirten.
134. Anmerkung über das weibliche Geſinde auf dem Lande.
135. Von denen Cammer- und Kinderleuten daſelbſt.
136. Fehler der ledigen Landwirthe bey Beſtellung des weiblichen Hofgeſindes.
137. Wie man ſich bey der Heirath hierinn vorſehen ſolle.
138. Eigenſchafften und Inſtruction vor eine Ausgeberin.

§ 139. Wenn iſt eine Hofmeiſterinn nöthig, wie muß ſie beſchaffen ſeyn?
140. Wie muß die Hausmagd beſchaffen ſeyn?
141. Wie die Schweinemagd?
142. Wie die Rindviehmägde?
143 Nutzen und Zubereitung der Geiſtlichen zur Landwirthſchafft
144. Was ſie vor Vortheil aus meinen Schriften haben können?
145. Gründe: warum ich denen Commun-Dorfgütern die willkührliche Wirtſchafft abſpreche.
146. Wie ſollen die Bauern ihre Wirthſchafft vernünftig anſtellen?

## Vorbericht.

### §. 1.

Ich war bey Abfaſſung dieſes Tractats nicht willens einen Vorbericht vorzuſetzen; denn ich glaubte; es würde das Titelblatt, ſammt denen vorgedruckten Marginalien derer §§. dem Leſer von Einſicht zu deſſen Empfehlung hinlängliche Gnüge thun, und könne ihm auch nicht fehlen, die Ueberzeugung von den Nutzen meiner Arbeit zu erlangen, ſo bald er es mit Nachdenken unterſuchet habe. Ich würde auch noch mehr in meinen Gedanken beſtätiget worden ſeyn, wenn meine Manuſcripte über die practiſche Cameralwiſſenſchafften, und die dabey angefügte nützliche Vorberichte von dieſem Stück hätten des

Ta-

Tages Licht ſehen können. Doch die von unſern kläglichen Kriegsläufften darzwiſchen gekommene unüberſteigliche Hinderniſſe ändern meinen Vorſatz; ich theile einen kurzen Vorbericht mit, ſchicke mich nach dem größten Haufen der Leſer, und bereite ihren Geſchmack zum geneigten Beyfall dieſer Abhandlung zu; da ſie mit wenig Worten meinen Endzweck, und den Werth derer durchgearbeiteten Materien ſehen, und ſelbſt ein geſundes Urtheil darüber fällen können.

§. 2.

Es iſt mir ſehr wohl bekannt, daß wenn nur die Sammlungen der ökonomiſchen Schriften von 30 Jahren her, welche theils eigenthümliche deutſche Geburten, theils Ueberſetzungen von auswärtigen Schriftſtellern, ſonderlich der Engelländer, Franzoſen und Schweden ſind, ſolten ohne einige Vermengung von andern Büchern zuſammen geſuchet werden, ſo fülleten ſie einen weitläuftigen Bücherſaal aus. Denn unſere Gelehrten, Naturkündiger und Landwirthe haben ſich ſtillſchweigens gleichſam beredet, ihre Denkungskraft hauptſächlich darauf zu verwenden Ihre Beeyferung iſt rühmlich; unſer Landbau hat ſich dadurch ſtuffenweiſe aus der ungewiſſen Empyrie in die Höhe geſchwungen; es entſtehen noch immer neue Naturentdeckungen, die man eigennützig nicht verheimlichen ſoll; und endlich habe ich ihnen viel zu danken. Hoffmanns Chymie zum Gebrauch des Haus-

Stadt und Landwirthes, der Künſtlers, Manufacturiers, Fabricanten und Handwerkers mit 14 Kupfertafeln, Leipzig 8vo 1757. kan ich unter andern nicht hoch genug ſchätzen.

§. 3.

Wie aber ein jeder redlicher Schriftſteller ſeinen beſondern Plan zum Vorwurff ſeiner Ausführung hat, ſo habe ich auch den meinigen, ohne meinen Vorgängern und Nachfolgern ihre Linien zu tadeln, vielweniger zu verrücken. Ohne Ruhm zu melden, bin ich im Leſen, Sehen, Hören, Erforſchen und Prüfung der Landgeſchäffte unermüdet. Zu dieſem Endzwecke habe ich den größten Theil von Deutſchland etliche Jahre ökonomiſch durchreiſet, und die Veränderlichkeit der Landarten in allen drey Naturreichen unterſuchet. Man wird und kan mir nachſtehende ausgemachte Wahrheiten nicht beſtreiten: 1) Eine Menge unſerer Wirthſchafftsbücher ſind zu theoretiſch, es fehlen ihnen die Entwürfe der practiſchen Zueignung. 2) Andere ſind bloß practiſch, ſie ſtehen nicht feſt auf phyſicaliſche Gründe, 3) andere ſind zu weitläuftig, koſtbar, und halten ſich allzu lange bey bekannten Sachen, darüber der Landwirth oft geſchickter und ſicherer als der fleißige Naturkündiger urtheilet, auf: Sie bedienen ſich ihrer Provincialausdrücke, bey Benennung der Geſchäffte und Inſtrumenten, die man nicht einmal in ökonomiſchen Wörterbüchern erkläret findet. 4) Wenige verbinden am gehörigen Ort und Stelle, Theorie und Erfahrung;

rung; denn die zuſammenhängende philoſophiſche Schreibart iſt nicht allen wirthſchafftlichen Schriftſtellern geläufig. 5) Wollen wir die Wünſche der Ladverbeſſerung wirkſam machen, ſo ſind zwey Erforderniſſe in lebhafft vereinigten Trieb unentbehrlich a) Geſetze, Ordnungen und Anſtalten der allgemeinen und ſpeciellen Policey zum alleinigen Behuff, der Ackererhebung, welche nach denen Regeln der Möglichkeit, des Nutzens und der Einrichtung vorſichtig überleget, und mit Nachdruck befolget werden müſſen; hiebey iſt die Stadt-Policey abzuſondern, es iſt ſelbige ein ganz ander Fach, ob zwar beyde eben ſo eindringlichen Einfluß haben, wie das Blut in den geſunden Körper, (b) vernünftige Anſtalten der willkührlichen Wirthſchafft, unſerer Landbebauer. Eins ohne das andere iſt eine Zerſtümmelung, und es wird nichts Ganzes daraus.

§. 4.

Bey der groſſen Menge unſerer ökonomiſchen Schriften habe ich die oben benannte 5 Mängel in Ganzen und in Theilen bemerket. Ich ſage nicht, daß ſolches Feld noch gar nicht bearbeitet ſey, wir haben Syſtems, und Grundriſſe in der Cameralwiſſenſchafft, welche den Ackerbau auf phyſicaliſche Grundſätze mit Anleitung zur Praxin befeſtigen, ſie verbinden recht geſchickt die allgemeine und ſpecielle Policey mit der willkührlich vernünftigen Landwirthſchafft, aber ihr Endzweck gehet hauptſächlich auf den Unterricht

derer, ſo künftig ſolche Bedienungen gewiſſenhafft, und mit allgemeinen Beyfall antreten wollen. Was der Herr Cammerrath **Zinck**, und der Herr Bergrath **von Juſti** hierinn ſchreiben, das lobt ſich ſelbſt, ja der letztere hat erſt Anno 1756. die Policeywiſſenſchafft von der Staats- und allgemeinen Cameralwiſſenſchafft ſehr angenehm aus einander geſetzt. Nach ſeinen Endzweck ziehet er Stadt- und Land-Policey zuſammen. Ich trenne beyde; doch laſſen ſie ſich wieder in einander fügen, und es muß auch der Zuſammenhang im Staat allerdings bleiben. Die periodiſchen Schriften haben auch ihren groſſen Nutzen; aber ſie haben nur einen ſpeciellen Gegenſtand.

§. 5.

Mein Gegenſtand iſt in dieſem Tractat ganz allein der Landbau, und die unbeweglichen Güter, der Dorf-Communen, und derer Bauergüter, wovon ich ſechs Gattungen beſchrieben, und abgeſetzet habe. So viel Landgüter ſind, ſo verſchieden ſind auch die generelle und ſpecielle Policeygeſetze, Ordnungen und Anſtalten. Ich habe nicht nur benennet, was mir davon eingefallen iſt, ſondern ich habe auch die deutlichſte Anleitung gegeben, wie man ein jedes meiner Verbeſſerungsanſchläge zur Wirklichkeit bringen könne, und die Nutzungsberechnung beygefüget. Ich verſichre dem Leſer, er wird in meinen Entwürfen, die von §. 1 angehen, und bis zu den 56. §. fortlaufen, manches unbekanntes antreffen,

treffen, darüber ſich noch kein ökonomiſcher Schriftſteller ſo ausführlich heraus gelaſſen hat; verſchiedenes, ſage ich, das noch nicht in der Welt, und doch gleichwohl möglich und von ſichtbaren Nutzen iſt. Wäre ich eigennützig, ſo hätte ich einen groſſen Theil zurück behalten, und gleichwohl ein brauchbarer ökonomiſcher Schriftſteller bleiben können. Das Zutrauen auf die lautere Abſichten wird deſto gröſſer. Denn von §. 11. bis 56. ſtehen lauter Policeyvorſchläge zum Beſten des Landbaues, es macht den erſten Hauptvorwurf dieſer Abhandlung aus.

§. 6.

So viel Landgüter ſind, ſo vielerley iſt auch die Einrichtung der willkührlichen Wirthſchafft. Nur denen Dorfcommunen ſpreche ich nach ihrer Natur die willkührlichen Wirthſchafft mit vollſtändigen Beweiß ab; die Policey muß hierinn die beſtändige Maaßregeln geben, welche die Gerichtsobrigkeiten zum unwandelbaren Augenmerk haben. Das iſt der 2te Hauptvorwurf meines Tractats: der von §. 57. bis zu deſſen Ende Ordnungsmäßig fortgehet. Ja es wäre mir eben ſo leicht geweſen, das Buch in zwey Abtheilungen abzufaſſen: 1) Hülffe vor den Landbau aus der Policey, 2) aus der vernünftigen willkührlichen Anſtalt. Der Körper ſelbſt würde wegen der überall anzutreffenden Ordnung auch nicht häckericht und übel geſtaltet ſeyn: Allein da das Werk einen mäßigen Octavband ausmacht, ſo kan den Leſer auch dieſe Einrichtung

nicht zerſtreuen, wenn er die Marginalien, und dieſen kurzen Vorbericht im Gedächtniß behält Eine andere Form wäre mir zu mühſam, da ich mich ſchon im allegiren derer §. §. eingerichtet hatte.

§. 7.

In ſothanen Entwurf habe ich etwas von der Hofwirthſchafft gehandelt, weil ich ſelbige gewiſſer maſſen unter die willkührliche Wirthſchafft zehle. Der Leſer wundre ſich nicht, daß er davon nur 3. § das antrifft, da ja eine Menge anderer Cammergefälle ſind; ich hätte darüber ſehr umſtändlich jetzo ſchreiben können, wenn nicht ein beſonderer Tractat: Der blühende Wohlſtand eines Staats in der genaueſten Verbindung zwiſchen Haupt- und Glieder ꝛc. ganz ausgearbeitet, auf die Preſſe wartete. In ſolchen habe ich hoffentlich nichts vergeſſen, ich beziehe mich in dieſem Buche drauf unter dem Titel Haupttractat.

§. 8.

Die groſſen Landgüter nehmen in der zweyten Abtheilung von §. 61. bis 142. den Raum ein, weil ich dabey ohne Gedanken Zerſtreuung alle nur mögliche Feldbaugeſchäffte mit Menſchen und Vieh ſchicklich einſchalten konte. Ich habe die Mittelſtraße erwehlet, bin nicht zu generell und nicht zu speciell verfahren, ganz bekannte Dinge habe ich lieber berühren, als mich zu weitläuftig dabey aufhalten wollen Jeder Kenner der ökonomiſchen Schriften wird mir die Gerechtigkeit

keit wiederfahren laſſen: daß ich ſelbſt gedacht, daß ich phyſicaliſche Grundſätze geleget, und die Erfahrung darauf gebauet habe, daß ich die Entdeckungen redlicher und geſchickter Männer namentlich ausgedruckt, mich mit ihren Federn verſtohlner Weiſe nicht ausgeſchmücket, und wenn ich eine Wirthſchafftsprobe zur Auflöſung gegeben, mich darüber ſo deutlich als möglich erklärt habe. Die Ordnungen der Geſchäffte mit Menſchen und Vieh gehen der Natur richtig nach, und die Angaben von männlichen und weiblichen Landgeſinde dürften vermuthlich was vorzügliches haben; auch die ſind weder zu generell noch zu ſpeciell; man wird ſie nirgends ſo auseinander geſetzet finden.

§. 9.

Da alſo die groſſen Landgüter mit Geſchäfften der Menſchen und Thiere gleichſam die hohe Schule ſind, deren ſich die Landgeiſtlichen und Bauern bedienen müſſen, wenn ſie anders in der Wirthſchafft glückliche Schritte thun wollen, ſo kan mir es nicht zur Laſt geleget werden, daß ich mich nicht lang bey dieſen Gegenſtänden aufhalte; in Betracht, da neben den 7. §. angemeldten Tractat noch ein anderer unter den Titel fertig liegt; Uebereinſtimmung der Naturlehre mit der Staatskunſt, und dem Chriſtlichen Lehrgebäude. In beyden ſind die Lücken ausgefüllet, die der Leſer als einen Uebelſtand hier tadeln möchte. Ein vorſichtiger Schrift-

Schriftſteller muß ſo wenig ſich ſelbſt als andern Bücher ausſchreiben.

§. 10.

So viel die Schreibart betrifft, ſo habe ich das beobachtet, was in ſolchen Ausgaben nöthig; nämlich, ordentlich, deutlich, überzeugend, beſcheiden, nicht ſchwülſtig, nicht pöbelhafft. Ich verlange nicht über den Schmuck meiner Einkleidung bewundert zu werden. Wer auch witzig ſchreiben kan, der hält ſeine Feder bey dergleichen Abhandlung darinne zurücke. Das Rechtſchreiben übergebe ich der Beſorgniß meines Herrn Verlegers, des Schriftſetzers und des kunſtmäßigen Correctoris.

§. 11.

Weil doch ein jeder Leſer die Quellen billig ſuchet, woraus ein Schriftſteller geſchöpfet hat, ſo muß ich auch die meinigen redlich anzeigen: Mein Trieb zur practiſchen Cameralwiſſenſchaft iſt die vornehmſte, ich bin derſelben von der erſten Jugend an im Leſen, Bemerken, Umgang mit Landwirthen und berühmten Naturforſchern nachgegangen, und habe das Landleben ſelbſt auf viele Weiſe getrieben. Seckendorf, Schweter, das Büchlein: Oeſterreich über alles ꝛc. die Zinckiſche und Juſtiſche ſyſtematiſche Bücher, die hauswirthliche Schriften, Magazinen und Sammlungen von deutſchen und fremden Nationen ſind meine tägliche Handbücher; meine Reiſen durch Deutſchland, in Jahren, wo man nur auf den Nutzen ſiehet, kamen mir trefflich

lich zuſtatten. Ich habe des Herrn Cammerrath Zinckens Oekonom. Lexicon fleißig gebraucht, denn ſelbiger hat Theorie und Praxin der willkührlichen Landwirthyſchafft bey aller Gelegenheit angebracht, und einen muntern Fingerzeig zu Erweiterung der allgemeinen Land-Policey gegeben. Doch ein Wörterbuch iſt kein Syſtem, und kan auch ſeiner Natur nach nicht alles probenmäſſig ſeyn, was ich aber vorgebe, ſind theils gewiſſe Wahrheiten, oder können leicht dazu gebracht werden. Zum Vortheil unſerer deutſchen Landwirthyſchafft habe ich **Leopolds, Eccards** und **Reinhards** Schriften am zuverläßigſten geſunden, und da die practiſche Chymie den ſtärkſten Einfluß im Feldbau, und Gebrauch der Natur Producten hat, ſo iſt mir **Hoffmanns** Chymie überaus angenehm geweſen. Ich erwarte von dieſem fleißigen Mann noch mehr Schriften dieſer Art. Ich hoffe, meine Quellen ſollen ein beyfälliges Zutrauen wirken.

§. 12.

Da ich meine Gedanken von Landgeſchäfften nunmehro abziehe, und ich meine Zeit nicht mit Müßiggang verſchwenden will, ſo denke ich ſchon jetzt an einen Entwurf zur Stadt-Wirthſchafft. Bleiben Gemüths- und Leibeskräfte, ſammt meinen übrigen Umſtänden ſo, wie jetzt, ſo könte ich denen Liebhabern in dieſem practiſchen Felde gewiſſe Hoffnung machen, inſtehende Michaelis-Meſſe, eine darauf gerichtete beſondere Abhandlung zu liefern. Ich verſpreche in ſothanen Werk eine

eine Angabe, ſo ihren Platz unter Cameral-Büchern behaupten ſoll. Uebrigens empfehle ich meine treuherzige Abſichten jedem Leſer, und wünſche, daß er von dieſem Buche einen glücklichen Gebrauch mache.

Es iſt kurz und ſo eingerichtet, daß es ſo wohl groſſe Landwirthe als die ſämtliche Bauerſchafft ſich mit Nutzen bedienen können. Ich habe mich nach den Umſtänden des Beutels eines Bauren gerichtet, welcher weitläuftige Werke ſelten bezahlen kan. Wer nicht ganz unwiſſend aus Dorfſchulen gekommen iſt, der kan meinen Tractat kauffen, ſeine Einſichten und Erfahrungen ſtärken, Wahrheiten und edelmüthige Abſichten darinn antreffen. Mein Wunſch zielet auf das allgemeine Beſte, ich bin ſolches nach Möglichkeit zu verbeſſern ſchuldig; ſo wird der Name des allmächtigen, allgütigen Schöpfers verherrlichet. Das iſt unſer allgemeiner Beruf bis zu unſerm ſeligen Ende.

# VI.

## Alte Nachricht von denen ſchon lange im Churſachſen gemachten Anſtalten, Manufacturen und Fabriquen anzulegen, und ſelbige im Flor zu bringen.

Es haben ſich viele verwundert, woher es doch gekommen, daß das Manufacturen-

und

und Fabriquenweſen in Churſachſen, von faſt 100 Jahren her im Flor gekommen; dahingegen alle andere Länder in Deutſchland, viel ſpäter, dieſes Glück erlanget, oder wohl gar noch jetzo davon ſehr weit entfernet ſind: Allein, wenn man ein wenig in den alten Schriften nachſuchet; ſo wird man finden, daß die Durchlauchtigſten Regenten ſo wohl, als ihre Landesſtände und Miniſters, die Wahrheit:

„Daß ein Land ohne eigene Manufacturen „und Fabriquen ſich nicht bereichern, und „ein blühendes Commercium etabliren könne;

ſehr wohl erkennet, und alle weſentliche Anſtalten gemacht haben, um dieſelbigen ins Aufnehmen zu bringen. Man leſe nur den hier folgenden Extract, aus dem Churfürſtl. Sächſiſchen Landtagsabſchied, der 1676 und alſo vor nunmehro faſt 100. Jahren gehalten worden; ſo wird man dieſes erkennen. Und dem will ich beyfügen diejenige Inſtruction, welche die löbliche Landſchafft ihren Deputirten und Inſpectoribus zu der Woll-Manufactur ebenfalls ſchon 1676. gegeben.

## Extract.

## Aus dem Churfürſtl. Sächſiſch. Landtags-Abſchied ſo gehalten worden, Anno 1676.

Bey dem Punct der Manufacturen, wollen wir die zu Erhebung des Wollhandels an

die

die Hand gegebene Verfertigung des Beuteltuchs, Surge Garne und dergleichen von Wolle bereiteter Zeuge uns möglichſt zu befördern angelegen ſeyn laſſen, und durch die hierzu verordnete Inſpectores Sorge tragen laſſen, daß das Beuteltuch in Zukunfft tüchtig, und ohne Mangel verfertiget werden. Nehmen darbey den zu Beförderung jeztgedachter Manufacturen uns beſchehenen und von einer getreuen Landſchafft dießmahl gut befundenen Vorſchlag und Anlage Einen Rthlr. auf jeden brauchbaren Wind- Waſſer- und Schiff-Mühlengang, zwiſchen dato und Oſtern Anno 1677. Semel pro ſemper abzuſtatten in Gnaden auf und an, und wollen ſolchen in unſerm Churfürſtenthum und zugehörigen geſammten Landen vor dießmahl beſchehenen freywilligen und zu keiner Conſequenz zuziehenden Beytrag nicht allein zu dem angedeuteten Zweck auf die von unſerer getreuen Landſchafft ſub lit. B. vorgeſchlagene Maaß und Weiſe von denen hierzu von einer getreuen Landſchafft deputirten Perſonen einnehmen und anwenden, ſondern auch unſeren zu denen Commercienſachen verordneten Commiſſarien und Inſpectoribus gnädigſt anbefehlen, daß ſie mit beſagten Landesdeputirten wegen Stabilirung des Werks nöthige Communication pflegen, und ſie mit ihren Erinnerungen

gen und Gutachten nothdürfftig hören, auch wohin die zu dieſem Beytrag verwilligte Gelder und bezahlte Poſten verwendet, und was darmit vor Nutzen geſchaffet, Nachricht ertheilen ſollen. Wie wir denn diejenigen ſo bey Fabricirung der Manufactur zur Arbeit gebrauchet werden, wieder allerhand ſchimpfliche Nachreden und Zunöthigungen der Handwerksmeiſter und Geſellen nachdrücklich ſchützen, und unter den Prätext der Innungen bey ernſter Beſtrafung in keinerley Wege turbiren noch hintern laſſen, rc.

Sonſten aber und ſo viel der Borthenwürker geführte, und bey unſerer getreuen Landſchafft übergebene Klage betrifft, die durchgehende Einführung der Mühlenſtühlen auſſer was zu denen Manufacturen in Neuoſtra nöthig, noch zur Zeit nicht verſtatten wollen. Was dem Punct des Zuchthauſes betrifft, da ſind wir mit unſerer getreuen Landſchafft über deſſen Aufrichtung ganz einig, wollen auch darzu einen gewiſſen und bequemen Ort ausſetzen, wegen der von ihnen vorgeſchlagenen Mediorum aber unter denenſelben diejenigen ſo zu Erlangung dieſes nutzbaren Zwecks am vorträglichſten und practicirlichſten zum Effect bringen, und ſonſten unſer getreuen Landſchafft darbey gethane unterthänigſte Erinnerung mög-

lichſt beobachten, nicht weniger wie die Seidenmanufacturen in Schwang, und wovon die hierzu benöthigten Mittel aufzubringen, und ſonſten das Werk anzuſtellen ſeyn möchte, durch Niederſetzung einiger unſerer Räthe, und der Handlung, oder Commercien erfahrne Leute, dem unterthänigſten Vorſchlage nach unterſuchen, und von denenſelben zugleich erwegen laſſen, ob und wie ferne reſpectu des Verboths der Einführung fremder ſeidenen Waaren zu procediren, darmit nicht die allbereit florirende Handlung in dieſen Landen abſonderlich aber bey unſerer Stadt Leipzig, als ein edles Kleinod gekränket, oder gar geſtopfet werde.

## Inſtruction.

Wornach die von einer getreuen Landſchafft von Ritterſchafft und Städten dieſes hochlöblichen Churfürſtenthums Sachſen zu der Wollenmanufactur verordnete Herren Deputirte oder Inſpectores, benanntlich Herr Heinrich Gebhard von Miltitz, auf Burckersdorf, Schönbach, Rußwalde, Gauernitz und Zehiſt, Churfl. und Churprinzl. Durchl. Durchl. zu Sachſen hochbeſtellter reſpective Rath, Hofmarſchall und Cammerherr, Herr Gotthelff Friedrich von Schömberg auf Ober- und Niederbieberſtein und Triſtewitz, Churfürſtl. Sächſiſ. Appellation-Gerichts-Präſident, Cammerherr und Ober-ſteuer-

ſteuereinnehmer, und der Rath zu Dreßden ſich zu achten haben.

1.

Demnach eine getreue Landſchafft von Ritterſchafft und Stäbten, zu ihren erwehlten Herren Deputirten oder Inſpectoren, als ihren lieben Mitgliedern das feſte gute Vertrauen geſchöpfet, es werden dieſelben mit ihren wohlmeynenden Raht, unverdroſſener Mühe und Sorgfalt, die bey jetzigen Landtage beliebte Wollmanufactur in dieſen löblichen Churfürſtenthum förderlichſt introduciren, und nach und nach ſtabiliren helfen; Als giebet kraft dieſes wohlgedachte Landſchafft ihnen das völlige Directorium und Diſpoſition cum clauſula rati & indemnitatis anheim alſo

2.

Wohl zufrieden, daß Herrn Johann Daniel Krafft zu Anſchaffung derer nöthigen Handwerksleute und Inſtrumenten, die aus der Steuer vorgeſchoſſene zwey tauſend Rthlr. gegen Quittung von ihnen, je ehe je beſſer bezahlt, und wo möglich, er dahin diſponiret werde, daß bey ſeiner Abreiſe ein ausführlich Project, wie die ganze Wollenmanufactur zu introduciren wohlverſiegelt hinterlaſſen.

3.

Daß von denen Herren Inſpectoren gedachten Johann Daniel Krafften, eine Beſtallung von jetzo Neujahr 1677 an, auf 500 Rthlr. jährlich gegeben; darbey

4.

Ihme, wenn die ganze Wollenmanufactur und Handel in ihrem vollen Stand und Gang gebracht, auch noch ein und anderer nutzbarer Vorſchlag eröffnet, 6000 Rthlr. als ein Recompenſe, jedoch aus der Manufactur und von demſelben Ueberſchuß auf drey unterſchiedene Friſten nach und nach zu zahlen verſprochen, auch darüber gebührend verſichert werde.

5.

Daß ſie einen Caßirer, gegen Beſtellung genungſamer Caution verordnen, dem zur erſten Jahres Beſtallung 100 Rthlr. vor alles und jedes zu verſprechen, welcher alſo bald des Werks annehme, darinne ſchreibe, und künftig über Einnahme und Ausgabe richtige Rechnung führe.

6.

Haben die Herren Deputirten oder Inſpectores die Churfürſtl. Mandata an die verordnete Einnehmer zu ſollicitiren und möglichſt zu befördern, auch bey denen verordneten Creiseinnehmern die Beſchleinigung der Notification wegen beliebter Anlage auf die Mühlen zu urgiren, damit auf beſtimmten Termin an Gelde etwas einlauffen möge.

7.

Es ſollen auch die Herren Inſpectores mit denen von Sr. Churfürſtl. Durchl. zur Seidenmanufactur verordneten Herren Räthen, ſo offt ſie ſolches rathſam befinden, communiciren, auch alle 14 Tage oder wo möglich wöchentlich einmal zuſam-

ſammen kommen, die Manufacturen beſichtigen, und des Werks Aufnahme nach Möglichkeit befördern.

8.

Des Caßirers Rechnung fleißig examiniren, und ohne ihr Vorwiſſen und Verordnung keine Ausgabe paßiren laſſen.

9.

Bey allen forthin ausgeſchriebenen oder willkührlichen Landesconventen, wollen die Herren Inſpectores einen ausführlichen Bericht, wie weit es mit dem Werke kommen, und was an Manufacturen gefertiget, einſchicken, und der darauf erfolgten Verordnung willigſt nachleben.

10.

Woferne auch auſſer der Landesverſammlungen nothwendige Erinnerungen vorfielen, ſind ſie erböthig, ſolche denen Herren Geheimden Räthen dem Herrn Oberſteuer-Directori und anderen anweſenden Herren Oberſteuer-Einnehmern erkennen zu geben, und ihr Gutbefinden gebührend zu beobachten. Uhrkundlich iſt dieſe wohlbedächtige Inſtruction im Namen und von wegen der ſämmtlichen Landſchafft von uns unterſchrieben worden. So geſchehen Dreßden den 21 Decembr. Anno 1676.

# VII.

## Ehemalige Vorſchläge zu Erhaltung eines Zuchthauſes in dem Churfürſtenthum Sachſen.

1.

Könte man ein Capital etwa von 10000. fl. bey der Oberſteuer-Einnahme aufſetzen, biß ſo lange durch nachfolgende Mittel das Zuchthaus ſolche Capitalia erlange, darvon es ſich ſelber unterhalten könne.

2.

Würde zu Ewr. Churfl. Durchl. und Dero Herren Brüder Fürſtl. Fürſtl. Fürſtl. Durchl. Durchl. Durchl. gnädigſten hohen Gefallen geſtellet, ob dieſelbe entweder was gewiſſes oder ſemel pro ſemper eine Stifftung darzu thun wollen.

3.

Könte man ſuchen den Adel und andere ſo freye Güter beſeſſen, zu diſponiren, daß ein jeder auf eine gewiſſe Zeit was ſein freyer Wille und eigene Pietät mit ſich brächte, an ſtatt desjenigen, ſo er ſonſt denen müßigen Bettlern zeithero geben müſſen auf ein oder zwey Friſten abſtattete.

4. In-

4.

Jngleichen auch bey denen Städten zu ſuchen wäre.

5.

Auch wären die Canonici und Prälaten darzu einen Beytrag zu thun zu vermögen.

6.

Darmit auch wegen der Brötung immitrelſt und bis das Zuchthaus eigene Capitalia hätte, nicht Mangel vorſiele, ſo wäre auf 2 Jahr auf eine Hufe Landes eine halbe Metze Dreßdniſch Maaß Korn von denen Unterthanen auf dem Lande einzunehmen.

7.

Und weilen die Städte in keinen Hufen ſich befinden, ſo wäre nach dem alten Steueranſchlag de Anno 1628. von jedem 100 Thlr. 2 gr. doch nur auf obige 2 Jahre anzulegen.

8.

Weilen auch die Kirchen wegen der vielen Bettler zeithero ein groſſes aufwenden müſſen, und aber durch Aufrichtung des Zuchthauſes in Zukunfft ſolches um ein merkliches vermindert werden könte. So wäre immittelſt nicht un-

dien-

dienlich, wenn man auf zwey Jahr den Fünfften Theil deſſen ſo in den Klingelbeutel einkäme, darzu geben lieſſe; ſtellten auch zu Ihro Churfürſtl. Durchl. gnädigſten Gefallen, ob dieſelbe dasjenige, ſo in der Hofcapelle Sonntäglich geſammlet würde, darzu widmen wolten?

9.

So ſtünde auch dahin, ob nicht Quartaliter die Becken vor denen Kirchthüren zu ſetzen, und das Volck etwas darzu zu opfern anzumahnen.

10.

Da auch einer und der andere ein ungerathen Kind hinein thun wolte, müßte er ſodann entweder jährlich etwas gewiſſes oder ſemel pro ſemper abſtatten.

# Leipziger
# Sammlungen

von

llerhand zum Land- und Stadt-
Virthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,
nmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch
von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

## Hundert neun u. funfzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1758.

# Inhalt.

I. Anmerkungen über die in vorigen Stücke S. 172 geſchehenen Vorſchläge zur Stifftung eines Zuchthauſes pag. 177

II. Anmerkung von engliſchen Reiſe- und Jagd-Tabatieren aus Pfundleder, wie auch von Meiſterſtücken pag. 181

III. Von einer Kunſt friſchen Salat in der Stube des Winters ohne Erde aus bloſſem Waſſer in weniger Zeit zu zeugen pag. 185

IV. Abhandlung von der Landwirthſchafft der alten Teutſchen. Erſte Probe, vom Ackerbau pag. 190

V. Erinnerung an das Medicinal-Policeywesen, wegen derer zum öfftern in ganzen Ländern unſers Vaterlandes ſehr graßirenden Krankheiten pag. 211

VI. Fernere Nachrichten von denen Bemühungen in Churſachſen, das Land zu verbeſſern, Manufacturen und Fabriquen zu ſtifften und zu befördern, und inſonderheit des ehemaligen Herrn Spans Verdienſten darinne, ſub A. B. C. D. E. F. G. pag. 215

# I.

## Anmerkungen über die im vorigen Stücke S. 172 geſchehenen Vorſchläge zur Stifftung eines Zuchthauſes.

1)

Was ein ſolches Haus in einem Staate oder Lande vor groſſen Nutzen habe, und wie es theils zur Ausrottung vieler Policeyübel, theils zum Aufnehmen der Manufacturen und Fabriquen auf verſchiedene Weiſe ganz unvergleichlich, wenn es recht eingerichtet iſt, gebrauchet werden könne, iſt bekannt, und in den Leipziger Sammlungen verſchiedene mal gezeiget worden. Es waren alſo dieſe Vorſchläge an ſich recht vortrefflich, und die Sache ſelbſt ſo nöthig als nützlich: nur wäre zu wünſchen, daß man die alte recht cri-

minelle Idee eines Zuchthauſes, darein man alle Galgen- und Staubbeſen-mäßige Diebe, und recht grobe Miſſethäter zur Zucht ſetzet, davon entfernet, und alſo den Titel eines Zuchthauſes vielmehr in den Namen eines Werk- und Arbeitshauſes verwandelt hätte. Es iſt auch wahr, die erſte Anlage einer ſolchen Anſtalt erfordert allerdings, ſonderlich wenn ſie an einen Ort vor ein ganzes Land zuſammen gezogen, nicht aber im Lande in verſchiedene Orte vertheilt gemacht werden ſoll, ſogleich einen groſſen Vorſchuß an Koſten.

2) Woferne nun in denen deutſchen Staaten ehemals das Finanzweſen über die Landes- und Fürſtl. Cammer-Revenüen ordentlicher geweſen, und nach ihren wahren Zwecken in der klugen Anwendung derſelben zu denen verſchiedenen Ausgabecapiteln, ſo die unzertrennliche Wohlfahrt des Fürſten und des Staats erfordert, unter andern auch ein proportionirlicher Theil, zu ſolchen erſprießlichen allgemeinen Landes- und Policeyanſtalten ausgeworffen worden wäre, ſo wäre alsdenn wohl ſchwerlich die groſſe Verlegenheit, und die groſſe Hinderniß, welche ſich aus dieſen Vorſchlägen entdecket, nämlich die ſchwere Frage: Woher nehmen wir Brodt in der Wüſten? entſtanden. Denn obgleich in den alten Zeiten, und ſonderlich nach dem 30jährigen Kriege das ſchon an ſich vor demſelbigen ſehr ſchlechte und in dieſem

Krie-

Kriege äuſerſt vollends ganz zerſtörte Policeywe-
ſen ausnehmend vernachläßiget worden iſt; ſo
iſt es doch nicht zu zweifeln, daß man längſtens
auf dieſe denen Ländern ſo erſprießliche Policey-
anſtalt mehr gedacht haben würde, als es wirk-
lich geſchehen iſt, woferne es nicht immer an
Gelde zur Anlage gemangelt, und woferne man
endlich gewuſt hätte, wie die Einrichtung ſo zu
machen, daß ſich ſolche Anſtalten aus ſich ſelbſt
erhalten, und wohl gar wenigſtens indirecte
die Revenüen der Caſſen nach und nach vermeh-
ren helfen. Man muſte dannenhero dieſe nütz-
lichen Anſtalten von Zeit zu Zeit immer ausſe-
tzen, vielmal aber blieb es deswegen gar nach:
Sonderlich da die Verfaſſung der deutſchen
Staaten nach dem 30jährigen Friedensſchluß in
einer groſſen Geſchwindigkeit die Unterthanen
mit ungemein vielen Abgaben zu vielen andern
nöthigen Hof- und Staats-Ausgaben zu bele-
gen, manche Auflagen aber auch nur zu Aus-
ſchweiffungen der Höfe zu machen genöthigt hat-
te, gar nicht aber daran gedacht war, wie man
die Revenüen ſonſten durch Bereicherung und
verbeſſerten Zuſtand der Nahrungsgewerbe ver-
mehren, ſondern nur durch unzählige, directe auf-
gelegte Abgaben der armen Unterthanen ver-
gröſſern möchte. Wolte man nun dannenhero
ja an ſolche Anſtalten doch gedenken, ſo waren
freylich ſolche Projecte, um Geld dazu zu bekom-
men, wie die in denen Vorſchlägen von Nr. 6
an befindlichen Vorſchlägen Nr. 6. 7. 8. 9 ſind,

nöthig. Denn dieſe insgeſamt gehen darauf, daß man entweder durch neue Anlagen bey ſo vielen Landesabgaben den Unterthanen deswegen noch mehr beläſtigen, oder doch einer andern höchſterſprießlichen und eben ſo nöthigen Anſtalt, nämlich: der Verſorgung armer und dürfftiger Leute, ihre Fonds und Revenüen eine Zeitlang, des zu errichtenden Zuchthauſes wegen, unverantwortlich entziehen, damit aber ein gifftthauchendes Loch zu- ein anders aber aufmachen ſolte. Allein ein verſtändiger und warhafftig kluger Mann in dem ächten Policeywesen kan wohl dergleichen Vorſchlägen nicht leicht ſeinen Beyfall geben.

Anonymus.

# II.

## Anmerkung von engliſchen Reiſe- und Jagd-Tabatieren aus Pfundleder, wie auch von Meiſterſtücken.

Es iſt neulich recht wohl von einem Liebhaber der künſtlichen Handwerksproducte erinnert worden, daß in England von dem ſtärkſten und dickeſten Pfundleder, in Form eines etwas hohen Ovals, Reiſe- und Jagd-Tabatieren gemacht würden, die ſo feſt ſind, daß Pferde und Wagen darüber gehen können, ohne etwas zu verderben, und bey welchen ſonderlich auch Scharnier oder Gewerbe von Leder ſehr artig und haltbar gemacht wird. Es wäre auch nützlich, wenn ſolche ausländiſche neue Handwerksproducte ein wenig fleißiger von Kennern geſammlet, und unſern deutſchen Handwerkern, Künſtlern und Fabricanten bekannt gemacht würden, damit ſonderlich ſolche, die mit ähnlichen Waaren ihren Fleiß beſchäfftigen, dieſelbigen nachmachten, oder ſelbſt erfänden, oder gar noch was ſchöners in dieſer Art herausbrächten. Noch mehr aber würde zum Aufnehmen und zur Verbeſſerung unſerer noch in vielen Dingen gar zu ſteifen, altväterſchen und nicht ſo angenehmen Handwerksarbeiten gereichen, wenn Kenner ſolche neue ausländiſchen Handwerks- und Kunſtproducte, die Art und Weiſe, und die Hand-

griffe ihrer Verfertigung nach und nach, und ſonderlich in denen faſt allenthalben bey uns gewöhnlichen wöchentlichen und öffentlichen Anzeigen bekannt machten, dahin ſich ſolche einzelne Sachen am beſten ſchicken, und wodurch ſolche Nachrichten am erſten gemeinnützlicher werden können. Allein es iſt leider! von ſolchen Anmerkungen und Nachrichten zum Behuf unſers Handwerks- Manufactur- und Fabriquenweſens eine groſſe Leere und Rarität in dieſen Schriften, oder gar nichts zu finden; unerachtet es wirklich dahin kommen würde, daß der Deutſche noch weniger Geld hinaus ſchicken dürffte, als er nunmehro eine Zeitlang angefangen hat, durch eigene Manufacturen zu wege zu bringen. Solte man aber auch nicht im Stande ſeyn, ſolche beſonderen Producte, ihrer Verfertigung nach, ganz zu beſchreiben, oder vielleicht noch gar keine Art von Handkünſtlern haben, die etwan in der Hauptmaterie ſonſt ſchon Producte ausarbeitete, und welche man dazu brauchen oder reizen könte, ſo könte man ihnen doch Anleitung, darauf zu kommen geben, z. E. Wir machen bereits an Pfundleder eine Art, welches dem Engliſchen nicht viel in ſeinen Eigenſchafften nachgiebet, und wir haben ein Hauffen Arbeiter darinne, welche verſchiedene Producte daraus verfertigen, oder doch mit ſeinen Zuſammenfügen, Nähen, Pappen, Verſchönern, Färben, Lackieren und Formen ꝛc. umzugehen wiſſen: Schuſter, Sattler, Riemer, Täſchner, Buchbinder, Futteral-

teralmacher, und andern Lederarbeiter, ſonderlich aber auch, die ſo mit Leder-Färben, Mahlen, Lackiren, Goldplatſchen und dergleichen feinen Arbeiten auf Leder, ſonderlich aber auf Pfundleder, umzugehen wiſſen, wären zu unterrichten, und zur Erfindung der Arbeit ſolcher Tabatieren zu ermuntern. Solchem Leder die äuſſerliche Schönheit zu geben, da dieſe Tabatieren, wie die gepappeten bekannten Tabatieren von Pappier ausſehen, nur aber nicht brechen oder zerquetſchet werden können, könte man auch die vielen Lederkünſte in den Kunſtbüchern, davon die Nürnbergiſche Kunſt- und Werk-Schule viele recht zuverläßige lehret, brauchen, und ſolche verſuchen; Nachdenken, Witz, Erfindungskrafft, Verſuche und die Arbeit ſelbſt würden alles beſſer entdecken, ſonderlich, wenn lebhafftige Verleger dazu träten: allein ich weiß doch auch nicht ſo gleich anzugeben, welches unter dieſen Handwerken am rathſamſten ſey, dieſe Arbeit mit Nutzen und ohne ihre andern bisherigen Hauptwaaren, die noch beynöthiger ſind, zu vernachläßigen, vornehmen könten, und es werden noch mehr ſolche fremde und neue Producte ſeyn, wobey man anfänglich bey uns hierinnen verlegen ſeyn möchte. Es iſt daher auch meines Erachtens kein geſchickliches Mittel, etwan dergleichen ausländiſche beſondere neue und zwar vornehmlich ſolche kurze Arbeit, von denen gemeinen Handwerkern bey uns, als ein Meiſterſtück, wenns gleich mit verheiſſenen Premien

geſchicht, zu fordern, weil man bey Meiſterſtücken vielmehr auf noch andere Dinge, und deren Entdeckung an dem Novitio zu ſehen hat, als daß er nur was beſonders neues und ausländiſches machen kan, ſonderlich, wenn es nicht in ſeinen Hauptproducten ſelbſt angebracht werden könte. Vielmehr ſind erſt Nachrichten von ſolchen neuen Producten zu ſammlen, nach und nach auszubreiten, und zu dem Ende die eigennützigen Arcaniſtereyen und Monopolienbegierden derer, die davon was wiſſen, aus dem Wege zu räumen. Endlich aber ſolte man insgemein künſtliche und witzige Köpfe mit geſchickten Händen durch öffters ausgebotene Premien gleichſam aus dem Hauffen der Handwerksleute und Handkünſtler herauslocken, und ſie hernach noch durch andere bekannte Mittel in ihrer Nahrung und ihrem Gewinne damit fördern.

Anonymus.

✲ (o) ✲

✲

# III.

## Von einer Kunſt friſchen Salat in der Stube des Winters ohne Erde aus bloſſem Waſſer in weniger Zeit zu zeugen.

Eine Dame, welche lieſt, und eine Wirthin iſt, ſich aber Doroth Frieder. Anton. von E ; ; ; unterſchreibet, fand neulich bey Durchſicht des Hamburg. Magazins, in deſſen neunten Bande, 6ten Stücke Nr. 4 S. 594. die Beſchreibung eines Gefäſſes, Kreſſe in bloſſem Waſſer wachſend zu machen, welche der Herr Prof. von Bergen in Frankfurt an der Oder in einem Briefe an den berühmten Herrn Prof. Kästner mitgetheilet. Sie hat darauf eine noch kürzere und bequemere Art, die Kreſſe, ſonderlich im Winter, zu ziehen, und ausnehmend angenehm, ja geſunder, als Salat oder ſonſt zu genüſſen, in die Braunſchw. Anzeig. das 75 St. a. c. N. II. drucken laſſen, und damit abermahl die angenehmen Proben ſolcher Perſonen des ſchönen Geſchlechts und ſolcher Hauswirthinnen vermehret, die eine beſſere als die gemeine Frauenzimmererziehung genoſſen, um mit mehrerer Einſicht in der Wirthſchafft Gehülffinnen abzugeben.

Diejenigen Gartenkünſte, dadurch man im Winter und in der Stube in wenig Stunden die wei-

weichen Salatkräuter, darunter aber auch die Kreſſe, aus der Erde in Gefäſſen wachſen laſſen und ziehen kan, ſind ſchon vielleicht bekannter, als dieſe Kunſt wovon hier die Rede iſt: In dem Zinckiſchen allgem. ökonom. Lexic. ſind jene hin und wieder bemerket. Allein es kommt doch etwas gezwungenes, übertriebenes, unkräfftiges und nicht ſo geſundes und reinliches, nach verſchiedener ihrer Meynung, heraus. Andere haben ſchon längſt gewuſt, auf eben dieſe Weiſe, wie jetzo dieſe Dame lehret, die Kreſſe in einem Flanellappen aus dem Waſſer zu ziehen; jedoch auch dieſes iſt wegen der Fettigkeit der Wolle vielen ekelhafftig vorgekommen. Wir heben demnach auch dieſes Stückgen in unſern Sammlungen auf, und machen es zugleich gemeiner.

Man nimmt nämlich eine zinnerne, oder noch beſſer, eine irdene Schüſſel, oder Teller, weil die Kälte des Zinnes die Hervorbringung der Kreſſe in etwas aufhält, ſchlägt in der mittlern Ründe der Schüſſel, oder des Tellers, bis an den Rand, eine alte abgenutzte und daher weiche Serviette dergeſtalt zuſammen, daß ſie mit Unterbiegung der Enden, ſo gut, als möglich, in vorgedachte inwendige Ründe einpaſſet, und ohngefähr eines kleinen Fingers dicke wird, oder 6 auch wohl 8 mahl über einander lieget. Je ebener man ſelbige machen, und die Ungleichheit daran verhindern kan, deſto mehr wird das Werk den Meiſter loben. Dieſe Serviette beſprenget

man mit gutem Waſſer, dergeſtalt, daß ſie durch und durch allenthalben gleich durchnäſſet werde, doch kein Waſſer unter der Serviette ſtehen bleibe. Hierauf beſäet man die Serviette überall, auch zu Bedeckung derſelben etwas am Rande, mit guten, jedoch nicht gar zu alten Kreſſe-Saamen. Man muß Acht haben, daß der Saame nicht an einem Orte dicker, als am andern, zu liegen komme, und auch nicht irgendwo ledige Stellen bleiben.

Gleich am andern Tage kan man merken, daß der Saame quillet, aufſpringet, mit einer klebrichten Materie gleichſam überzogen wird, und zu keimen anfängt. Man läßt ihn alſo forttreiben, und hütet ſich nur, daß er in der Nacht nicht zu viel von der Kälte, und bey Tage nicht zu ſehr von der Wärme eines eingeheitzten Zimmers leide: andergeſtalt er im erſten Falle etwas länger zurück bleiben würde, im andern Falle aber zu trocken, und gelb werden muß. Hingegen ſetzt man ihn aus der temperirten Lufft, in welcher man ihn zu halten hat, bey gutem Sonnenſcheine, etwas an oder vor das Fenſter, welches ihm trefflich zu bekommen, oder fortzubringen pfleget, und beſprenget ihn täglich des Morgens, nebſt vorſichtiger Abgieſſung des alten Waſſers einmal; ſchüttet auch wohl etwas friſch Waſſer unter die Serviette, welches aber, wie oben angezeiget, nicht ſtehen bleiben darf, ſondern ſich alles einſaugen muß.

Am

Am 8ten Tage früher oder ſpäter, nachdem man dieſen kleinen Garten wohl in acht genommen, hat man Kreſſe die ungleich ſchöner, auch herrlicher iſt, und einen viel ſchärfern auch angenehmern Geſchmack als diejenige hat, ſo in gemeiner Erde, oder auf dem Miſtbeete, gezogen worden, bey welcher auch inſonderheit die ſchönen langen weißen Wurzeln, die ſich aus der Serviette, ganz leicht heraus ziehen laſſen, und die ſonſten gar nicht genoſſen werden können, den Geſchmack erhöhen.

Hat man eine Schüſſel oder Teller von saubern Porcellain genommen, ſo läſſet ſich die Kreſſe in ihrem Wachsthume, zur Verwunderung derer, welche die Kunſt nicht wiſſen, auf der Tafel ſerviren.

Die Serviette ſiehet, nachdem man ſie aufgehoben, wegen der durch und durch, auch unten untereinander gewundenen unzähligen langen Wurzeln, nicht viel anders, als ein Netz, aus.

Man kan auch, wenn man will, wie ich ſolches ebenfalls probiret, die Serviette gar weglaſſen, und das Waſſer nur in eine bloſſe Schüſſel oder Teller gieſſen, um die Kreſſe dahinein zu ſäen; welche Art ich noch beſſer, als die vorhergehende halte. Die Kreſſe wird vollkommen ſo gut als auf jene Weiſe wachſen, und mittelſt des klebrichten Weſens, welches der keimende Saamen

an

an ſich hat, auch der Hülſen vom Saamen, gleich- ſam einen runden Kuchen am Boden formiren. Nur muß in beyden Fällen, wie nochmals zu erinnern, wohl in Acht genommen werden, daß durch das unausgeſetzte tägliche Beſprengen der Kreſſe ſich weder unter der Serviette, noch ſon- ſten auf dem Boden, Waſſer ſammle, ſondern ſolches, ſo bald man es gewahr wird, ablauffen laſſe, weil andergeſtalt die Kreſſe faulen würde. Vor Weyhnachten will dieſe Manier Kreſſe zu ziehen nicht ſo, wie bey angehendem Frühlinge gelingen; es müſte dann ſeyn, daß es nicht an der nöthigen Sonne fehlete.

Es verſicherte uns aber kurz darauf ein Gar- ten-Freund und Hauswirth, daß dieſes nicht nur mit der Kreſſe, ſondern allen andern weichen Salatkräutern, ſonderlich aber der Lactuca, vor- trefflich angehe, dieſe aber nur, wenn man ihre Blätter groß haben wolte, etwas mehr Zeit er- fodere, als die Kreſſe, ſie ſey jedoch auch viel ſchöner und kräfftiger, als dergleichen Salat, wel- cher im Treibhauſe aus der Erde oder dem Miſt- beete im Winter gezogen würde. Endlich be- merkete er, daß, wenn man auch im Winter keine Sonnenblicke offt etliche Tage lang hätte, ſo ge- he es dennoch in einem mäßigen und temperirt erwärmten Zimmer an; nur erfodere es alsdenn mehr Zeit.

# IV.

## Abhandlung von der Landwirthſchafft der alten Teutſchen. Erſte Probe, vom Ackerbau.

### Vorbericht.

Ein gelehrter Freund von uns, und ein Mann, der ſich eben jetzo unſerer practiſchen Anweiſung in Cameralibus bedienet, in wirklicher Arbeit aber übet, und ſolchergeſtalt nicht mehr nach der Pythagoriſchen Weiſe die erſten theoretiſchen Begriffe, als ein ſtiller Zuhörer erklären höret, ſondern ſich, wie in der Schule Socratis, da dieſer mit erwachſenen und ſchon zubereiteten Leuten, z. E. einem Xenophon, zu thun hatte, unſeren geringen Unterricht in lauter Dialogis gefallen läſſet; ein ſolcher werther Freund iſt es, geneigter Leſer, welcher uns dieſe artige hiſtoriſche und gründliche Abhandlung in einer ſchönen lateiniſchen Schreibart, die er ſchon für einiger Zeit verfertiget hatte, ohnlängſt überreichte. Wir vergnügten uns darüber recht ausnehmend, und entſchloſſen uns ſolche unſern Sammlungen einzuverleiben, allein da dieſe für ungelehrte und gelehrte Leſer gehören, ſo konten wir die ſchöne Ausarbeitung derſelben in lateiniſcher Sprache darinne nicht füglich brauchen, ſondern wir behalten uns vor, ſolche unter diejenigen Abhand-

handlungen zu bringen, welche die Geſchichte der Oekonomie der alten Teutſchen in unſerer fortgeſetzten Cameraliſten-Bibliothec erläutern, die aber von denen jetzigen Krieges-Unruhen, an das Licht zu treten verhindert worden, da ſie ſonſt ſchon für denenſelben nach der Abrede mit unſern Herrn Verleger, und unſerm Verſprechen zu Folge erſcheinen ſolte. Wir erſuchten dannenhero den Herrn Verfaſſer, dieſe ſeine gelehrte Abhandlung ſelbſt in die teutſche Sprache zu überſetzen, jedoch die meiſten in dem Lateiniſchen wörtlich angeführten Stellen aus denen Quellen dieſer Geſchichte auszulaſſen, nur aber die Stellen ſelbſt kurz anzuführen. Er iſt ſo gütig geweſen, und hat ſolches übernommen, und alſo ſiehet der Leſer in folgenden §. §. allhier die erſte Probe der Geſchichte von dem Ackerbau der alten Teutſchen.

§. 1.

Es iſt meine Sache nicht, dem Feldbau hier eine Lobrede zu halten, indem es ſchon andere vor mir, bey andern Gelegenheiten, hinlänglich gethan haben. Ich ſchreite alſo gleich zu meinem Vorhaben, da ohnedem niemand an deſſelben Nutzen und Fürtrefflichkeit zweifeln wird. Denn der Feldbau muß eine ſehr wichtige Sache ſeyn, weil ein groſſer Theil des Wohls eines Staats von ihm abhanget, und wie will ein Staat ohne ihn beſtehen, da er der Grund der

Handwerker, Manufacturen und Fabriquen, iſt, folglich auch der Commercien, die doch die Seele und das Leben eines Staats ausmachen. Man findet auch nicht leicht eine Nation, ſie mag ſo wild ſeyn, als ſie will, die nicht in ihrer Art den fürtrefflichen Nutzen dieſes Geſchäfftes eingeſehen hat. Ich will zwar keine allgemeine Geſchichte des Feldbaues ſchreiben; dem ohngeachtet aber wird es nicht mißfällig ſeyn, wenn ich erzähle, was die Römer von ihm gehalten haben. Rom war niemals in glücklichern Umſtänden, als da es ſeine Burgermeiſter vom Pfluge her holte, damals nämlich, als man noch ein groſſer Staatsmann, ein groſſer Feldherr, und ein Bauer zugleich ſeyn konte. Auch die Ehre, das Haupt eines ſo groſſen Staats, wie Rom damals war, geweſen zu ſeyn, machte dieſen Männern den Feldbau nicht verächtlich. So bald der Burgermeiſter ſein Amt niedergelegt hatte, ſo fieng er auch an den verlaſſenen Acker wieder zu bauen. Der Feldherr, der kurz zuvor im Triumph eingezogen war, ſchätzte ſich weit glücklicher bey der ſchlechten Koſt, die ihm ſein eigener Acker verſchaffte, als im Triumphe bey dem frolockenden Zuruff einer ſiegenden Armee. Muß man nicht geſtehen, daß dieſe Männer in ihrer Erniedrigung bey dem Pfluge beynahe gröſſer geweſen, als bey der höchſten Hoheit im Regimente und im Triumphe. Doch der Feldbau blieb nicht beſtändig in ſo groſſer Ehre. Solte man wohl glauben, daß die Verachtung deſſelben der

Grund

Grund des Verfalls der römiſchen Macht und Hoheit unter andern Urſachen geweſen? Und in der That war ſie es. Wir haben ſchon oben gemeldet, daß der Feldbau auch anderer Völker Achtung verdienet habe; damit wir aber von unſerm Hauptzwecke nicht zu weit abkommen, ſo mag das Beygebrachte zu einem Beyſpiele genug seyn. Denn unſer Zweck iſt, von dem Landweſen der alten Teutſchen zu handeln; wir wollen alſo deſſelben Aufnahme bey dieſer Nation in chronologiſcher Ordnung erzehlen. Es würde zu weitläufftig werden, wenn wir dieſe Sache hier ganz ausführen wolten, wir handeln alſo einſtweilen nur vom Feldbau, vielleicht haben wir Gelegenheit ein andersmahl mit der Viehzucht eben ſo zu verfahren.

§. 2.

Die übereinſtimmenden Zeugniſſe aller Geſchichtſchreiber lehren uns, daß die Teutſchen in den erſten Zeiten den Feldbau entweder völlig verabſäumet, oder doch ſchlechte Mühe darauf gewendet haben. Die Urſache hiervon ſcheint mir leichte zu ergründen. Die Teutſchen ſind anfänglich, wie bekannt, eine herumſchweiffende Nation geweſen, die ſich nirgends lange aufhielte. Der Feldbau diente alſo gar nicht zu ihren Abſichten; die Viehzucht ſchickte ſich noch ein wenig beſſer dazu, weil ſie das Vieh doch mit ſich führen konten. Fanden ſie einen Ort, der ihnen

bequem war, und ihrem Vieh hinreichende Weide gab, ſo blieben ſie eine Weile daſelbſt, bis das, was das Land freywillig hervorbrachte, aufgezehrt war, alsdenn brachen ſie wieder auf, und zogen weiter. So ſahe es noch zu Cäſars Zeiten aus, der ausdrücklich von ihnen meldet, daß ſie ſich in dieſen erſten Zeiten ihrer Kindheit, als Einwohner ihres Erdenſtrichs mit dem Feldbau nicht abgeben wollen. Wir dürffen uns aber darüber nicht verwundern, da ihr Grundſatz war, es ſey thöricht das mit ſeinem Schweiße zu erlangen, was man durch Blutvergieſſen haben kan. Sie lieſſen lieber andere für ſich das Land bauen, und ſuchten durch ihre Waffen ſchon angebauete Länder zu erobern. (*) So machten ſie es mit Italien; denn ſie glaubten tapfere Männer hätten ein Recht an die ganze Welt. Sie glaubten auch nicht, daß ſie dadurch den Bewohnern dieſer Länder Unrecht thäten, weil es ihnen frey ſtunde, ſich zu wehren. Dieſe Meynungen zeugen von der damals bey ihnen herrſchenden Barbarey; alleine der Umgang und die Commercien mit andern Völkern machten, daß ſie in folgenden Zeiten dieſe Geſinnungen änderten. Sie kamen nach und nach von ihrer herumſchweiffenden Lebensart ab, und lieſſen, zum wenigſten durch ihre Knechte,

(*) Ein wüſtes waldigtes und mit wilden Thieren beſetztes Land und dergleichen, waren auch groſſe und lange daurende Hinderniſſe. V. d. S.

te, das Feld bauen. Zu Kayſer Carl des Groſſen Zeiten finden wir den Feldbau ſchon in weit verbeſſertern Umſtänden, ja es nahm der Kayſer ſich ſelbſt deſſelben an, und befahl ernſtlich durch Geſetze, das Land fleißig anzubauen, guten Saamen anzuſchaffen, das Getreide theils ſelbſt zu verbrauchen, theils aber auch zu verkaufen. Wir finden alſo hier ſo gar ſchon Spuren von dem Getreidehandel, wie auch andere mehrere Verordnungen wegen des Ackerbaues. Wenn dieſes zuſammen genommen wird, ſo glaube ich, wird es einen zureichenden Beweiß von der damaligen guten Ackerbeſtellung abgeben können, und wenn man dieſes Geſchäffte auch nicht für vortheilhafftig erkannt hätte, ſo würde es wohl ſchwerlich die Aufmerkſamkeit des Kayſers, der deswegen eigene Geſetze gegeben, verdient haben. (a)

## §. 3.

Der Wieſenbau macht, wie einem Landwirthe ſchon bekannt ſeyn muß, einen wichtigen Theil des Feldbaues aus. Die alten Teutſchen hielten nach Cäſars (a) Tacitus (b) und Strabons (c) Bericht mehr auf die Viehzucht,



(a) Capitular. de vill. regum Franc. cap. 32 33, 37, 51.

(a) de bell. Gall. lib. 4.

(b) de mor. Germ. cap 5.

(c) in Geograph. lib 7.

zucht, als auf den Feldbau, und dieſe Schriftſteller melden uns, daß ſie auch ihre meiſte Speiſe von dem Vieh genommen. Dieſes Geſchäffte nöthigte ſie alſo, ſich nach Weiden für ihr Vieh umzuſehen, und in dieſem Verſtande hatten ſie Wieſen. Man würde ſich aber ſehr irren, wenn man glauben wolte, ſie hätten beſonders hierzu beſtimmte Flecke zum Futter angebauet; nein, ſondern ſie überlieſſen alles der gütigen Natur, ſie waren mit dem zufrieden, was dieſe freywillig hervorbrachte. Da ſie keine Städte, und keinen beſtändigen Sitz hatten, ſo behielten ſie ihre Weiden gemeinſchafftlich, wie dieſes Strabo (d) bezeuget. In dieſer Abſicht pflegten ſie auch keine beſondern Orte zum Futterbau zu umzäunen, ſondern ſie hielten dieſes nach Tacitus (e) Bericht für einen Ueberfluß. Da ſie nun aber in folgenden Zeiten anfiengen ſich beſtändige Sitze zu erwählen, und Städte anzubauen, ſo würdigten ſie auch dieſen Theil des Feldbaues einer gröſſern Aufmerkſamkeit. Zu Carl des Groſſen Zeiten war dieſes Geſchäffte gleichfalls ſchon bekannt genug, und wir haben auch hierüber Geſetze (f) von dieſem Kayſer, die wegen Bewahrung der Wieſen, Berechnung des Futters, u. d. Befehle in ſich enthalten. In noch neuern Zeiten ſtieg der Wieſenbau immer

(d) c. l.
(e) c. l.
(f) Capitular. de vill. regg. Franc. cap. 37, & 62.

mer höher, und wir treffen in dem Sachſenſpiegel (g) folgende Verordnung wegen der Futter-Diebe an: Wer auch des Nachts gehawen oder geſchnitten Graß ſtiehlt, das ſoll man richten mit der Wyde.

§. 4.

Die Ordnung führet mich zum Gartenbau, der wie es ſcheinet, den alten Teutſchen völlig unbekannt geweſen iſt. Erſt in den neuern Zeiten treffen wir Nachrichten davon an. Ja es herrſchte ſogar damals das Vorurtheil, als wäre der teutſche Boden zur Zucht und zum Wachsthume fruchtbarer Bäume völlig untauglich, wie ſolches Tacitus (a) berichtet. Alleine die Erfahrung lehret uns, daß die Urſache davon, nicht ſo wohl in der Natur des Bodens, als in der damaligen Nachläßigkeit und Uwiſſenheit der Teutſchen geſteckt. So ließ auch ihre Lebensart, da ſie immer von einem Orte zum andern zogen, nicht zu, Gärten anzulegen, weil die Bäume zu ihrem Wachsthume mehrere und längere Zeit, als andere Gewächſe, brauchen. Die Zeit veränderte jedoch hierinnen vieles, und wir finden, daß die Teutſchen einige Jahrhunderte darnach, deſtomehr von dem Gartenbau gehal-

 ten.

(g) lib. 2. art. 38.

(a) de M. G. cap. 5.

ten. Das Saliſche (b) Geſetz beſchäfftiget ſich ſchon mit Beſtrafung der Garten-Diebſtähle, und wir finden darinnen von Baum- und Küchen Gärten Nachricht. Kayſer Carl der Groſſe ließ ſich den Gartenbau gleichfalls ſehr angelegen ſeyn, und in ſeinem verbeſſerten Saliſchen Geſetze treffen wir die Menge von Verordnungen an, ſo den Gartenbau angehen. Es iſt noch ein Verzeichniß (c) derjenigen Gewächſe und Bäume übrig, die dieſer Kayſer in den Gärten auf ſeinen Landgüthern haben wolte, und ich kan nicht umhin, es theils zum Vergnügen des Leſers, theils aber auch zu einem Beweiſe der groſſen Einſicht dieſes Kayſers und ſeiner Miniſter in dieſes landwirthſchafftliche Geſchäffte, hier einzurücken: „Wir „wollen, ſagt er, alle folgende Kräuter in unſerm „Garten haben, Lilien, Roſen, Bockshorn, Frau„enmünze, Salbey, Raute, Stabwurzel, Kür„biſe, Melonen, Gurken, kleine welſche Boh„nen, Kümmel, Roßmarin, Karwey, welſche „Ziſer-Erbſen, Meerzwibeln, Schwertelkraut, „Drachenwurzel, Aniß, Coloquinten, Sonnen„blumen, Bärwurzel, gemeinen Seſel, Salate, „Schwarzkümmel, Weiſſen Senff, Naſturtien, „Kletten, Poley, Braunenkohl, Peterſilgen, „Sellerie, Liebſtöckel, Sevenbaum, Dill, Fen„chel, Endivien, wilden Poley, Senff, Saturey, „Si-

(b) Tit. 27. l. 6, 8, 9, 10, 11. Tit. 37. l. 1, 21.
(c) in Capitular. de V. K. Frsnc. cap. 70.

„Siſymbermüntze, Deumenten, Feldeumenten, „Reinfarenkraut, Nepten, Kleintauſendgül„denkraut, Mohn, Mangold, Haſelwurzel, „Eibiſchwurzel; ferner Ibiſch, Pappeln, Jo„hannisbrodt, Paſtinack, Melde, Milten„kraut, Rübenkohl, Kohl, kleine Zwiebeln, Broc„coli, Lauch, Rettichwurzeln, Charlotten, „Knoblauch, Färberröthe, wilde Kartendiſteln, „groſſe Bohnen, Mauritaniſche Erbſen, Ko„riander, Kerbelkraut, Lacteridas, Scharlach„kraut. Der Gärtner ſoll auch an ſeinem Hau„ſe Hauswurzel ſtehen haben. Was die Bäu„me anbelangt, ſo wollen wir, daß Aepfelbäu„me von verſchiedener Art, allerley Pflau„menbäume, Speierlings- (oder Spilchen-) „Bäume, Miſpelbäume, allerhand Birnbäume, „Kaſtanienbäume, vielerley Sorten von Pfirſch„genbäumen, Quittenbäume, Haſelnußſtauden, „Mandel- Maulbeer- und Lorbeerbäume, Fich„ten, Feigen- Nuß- und Kirſchbäume von aller„hand Sorten, da ſeyn ſollen. Von Aepfeln „beſonders Gormaringer, Geroldinger, Crevedel„la, Spiranca und ſüſſe Aepfel.„ Hierzu ſetzt Eckhart noch ſauere Aepfel, Lagerobſt und ſolches, das ſich nicht lange hält, Frühobſt, ſich ſehr langhaltendes Obſt, die dritte und vierte Art, ſehr ſüſſe Frucht, Scharlachäpfel und Spatobſt. (*) Ich glaube dieſes beygebrachte Ver-



(*) Die Erkänntniß aller dieſer Gartenfrüchte war dem Kayſer Carl ohne Zweifel auf ſeinen erſten Zuge

Verzeichniß, wird eine damals ſchon gröſſere Sorgfalt vor den Gartenbau hinlänglich beweiſen.

§. 5.

Zu den Gärten gehören auch die Weingärten, die ich hier unmöglich mit Stillſchweigen übergehen kan. Die alten Teutſchen vernachläßigten den Weinbau nicht nur völlig, ſondern er war auch in ihren Geſetzen verbothen. Statt des Weins machten ſie einen Trank aus Gerſten, der mit unſerm Biere übereinkommt. Den Wein hielten ſie, nach Cäſars (a) Zeugniß, vor ein Getränke, das die Leute zu der Arbeit untüchtig und weibiſch machte. Was den Mißbrauch anbelangt, ſo hatten ſie ganz Recht, wenn ſie ihm dieſe Wirkungen zuſchrieben; allein dieſer darff doch auch den Gebrauch einer an und vor ſich ſehr nutzbaren Sache nicht aufheben. Mit der Zeit wurden ſie durch den Umgang mit andern Nationen, wie in vielen andern Stücken, alſo auch in dieſem bekehret, und ſie fiengen an den Wein trinken zu lernen. Aurelius Victor und Eutropius melden, daß der römiſche Kaiſer Probus den Galliern zuerſt

a. 277.

Zuge nach Italien wieder die Longobaeden, und auch in dem ſchon beſſer angebaueten Gallien bekannt worden. V. d. S.

(a) de B. G. lib. 6.

a. 277. erlaubt Weinberge anzulegen, und Vopiſcus beſtätigt es in dem Leben dieſes Kayſers. Die diſſeitigen Bewohner des Rheins koſteten den Wein ihrer Nachbaren, die jenſeits des Rheins wohnten, und er ſchmeckte ihnen ſo gut, daß ſie gleichfalls Wein zu bauen beſchloſſen. Andere wollen, daß die Colonien, die die Kayſerinn Agrippina, Nerons Muter, nach Teutſchland geſchickt, welche auch Cöln am Rhein, das noch ſeinen lateiniſchen Namen von dieſer Kayſerinn führet, angebauet haben ſollen, zuerſt Wein in Teutſchland gebauet haben. Schon damals ſoll der Bacharacher Wein beſonders berühmt geweſen, und an dieſem Orte dem Bacchus ein Altar aufgerichtet worden ſeyn, der ihm den Namen Bacharach gegeben. Allein dieſes ſind Erzählungen, davon die Geſchichtſchreiber ſelbiger Zeiten ſchweigen, ich will ſie alſo weder bejahen, noch verneinen. Daß es zu Kayſer Carl des Groſſen Zeiten ſehr gut in dieſem Stücke ausgeſehen habe, das beweiſen die von ihm gemachten Verordnungen (b) von der Kelterung, Füllung und Verhandlung des Weins, wie auch wegen der Weinzinſe, oder der Abgabe davon.

## §. 6.

In alten Zeiten war ganz Teutſchland ein



(b) Capitular. de V. R. Franc. cap. 8, 22, 48.

bloſſer Wald, man brauchte alſo kein Holz anzubauen, indem man zum Vortheil der Landwirthſchafft vielmehr auf deſſelben Ausrottung an gewiſſen Orten bedacht ſeyn muſte. Tacitus (a) ſagt von Teutſchland, daß es zwar nicht überall einerley Ausſehen habe, doch wäre es überhaupt davon zu reden, entweder rauh wegen der Wälder, oder moraſtigt und ſumpficht. Ob nun wohl ganz Teutſchland beynahe nur einen einzigen Wald ausmachte, ſo war doch der ſogenannte Harzwald, ſo wohl ſeiner Gröſſe, als auch Dicke halben, vor allen andern bekannt. Cäſar (b) beſchreibt ihn, daß er 9 Tagereiſen breit ſey, und daß er ſich von den Gränzen der Helvetiorum, Nemetum und Rauracorum längſt der Donau, bis an die Gränzen der Dacorum und Anartium erſtrecke. Dabey ſagt er, daß niemand in Teutſchland ſeye, der, wenn er auch 60 Tage lang gereiſt, ſein Ende gefunden hätte, oder der ſeinen Anfang wüſte. Strabo (c) ſagt gleichfalls von ihm, daß er dicker als die andern Wälder, mit groſſen Bäumen bewachſen, und in einem groſſen Zirkel gelegen geweſen. Pomponius Mela (d) meldet, daß es mehrere Wälder gegeben, ſo dieſen Namen geführet, unter denen aber doch der, ſo ſich

(a) de M. G. cap. 5.
(b) de B. G. lib. 6.
(c) in Geograph. lib. 7.
(d) de ſit. orb. lib. 3.

ſich 60 Tagereiſen weit erſtrecke, der gröſte und bekannteſte wäre. Nur waren die Wälder bey den alten Teutſchen heilig, weil ſie ſelbige vor die Wohnungen ihrer Götter hielten, von denen ſie doch keine ſo körperliche Begriffe (e) als andere heidniſche Völker, hatten: denn ſie wuſten von keinen koſtbaren Tempeln, ſondern wegen ihrer Gröſſe und Alters heilige Eichen, waren die Plätze, worunter ſie ihre Gottesdienſte hielten. Hartknoch führet in ſeinem alten und neuen Preuſſen 4 dergleichen groſſe Eichen an, davon ſeine Worte folgende ſind: „Die „erſte zu Romove war 6 Ellen dick, am Stamm, „und oben ſo dichte von Zweigen und Aeſten, „daß kein Regen durchdringen konte. Die zwey„te bey Heiligenbeil, ware von eben dergleichen „Eigenſchafft und Dicke; Die dritte bey Marien„burg: war von ſo ungemeiner Gröſſe, daß die „erſten Creutzherren, bey ihrer Ankunfft in „Preuſſen ſolche eroberten, in Form einer „Burg befeſtigten, und ſich daraus wider die „Anfälle der alten Preuſſen beſchützten; Die „vierte bey Welau an der Landſtraſſen hielt am „Stamm 27 Ellen in der Dicke, war hohl und „ſo räumlich, daß ein Ritter einen groſſen Gaul „darinn herum tummeln konte.„ Es wird ſich hoffentlich niemand einkommen laſſen, mir den Einwurf zu machen, als gehörte Preuſſen nicht zu Teutſchland, welches freylich heutiges Tages

(e) Tac. de M. G. cap. 9.

ges an dem iſt, zu ſelbigen Zeiten aber ganz anderſt war. In Preuſſen verehrten ſie dazumal fürnämlich unter dieſen Eichen die Götzen, Perckum Potrimpoß und Pickol. (f) Da man aber in folgenden Zeiten anfienge, auf Erbauung der Städte zu verfallen, (und auf beſtändiges Ackerfeld zu denken) ſo wurde die Geſtalt von Teutſchland völlig veränderrt. Man fieng an Wälder auszurotten, theils um das zum bauen nöthige Holz, theils auch Feld um die Stadt herum zu bekommen. Würde ſich nicht jetzt ein alter Teutſcher wundern, wenn er den Harzwald ſo verändert antreffen? Würde er nicht erſtaunen, wenn er in Teutſchland Klagen über Holzmangel hören ſolte? Wie löblich ſind alſo nicht heutiges Tages die ſchönen Anſtalten groſſer Herren, die durch gute Verordnungen, und durch ein wohl eingerichtetes Forſtweſen, ſo wie es z. E. im Braunſchweigiſchen iſt, dieſem Mangel abzuhelffen ſuchen. Schon vom Kayſer Carl haben wir Forſtordnungen (g) worinnen auf die Förſte und Wälder Acht zu geben, das Holz pfleglich zu halten, auf das Wild fleiſſig zu ſehen, wegen der Eichelmaſt die benöthigten Anſtalten zu machen, und beſondees die Um-

(f) Die Götterverehrung in den Wäldern, war auch bey den alten Teutſchen lange Zeit eine Hinderniß, ſie auszurotten, Acker zu machen, und die Moräſte auszutrockenen. V. d. S.

(g) Capitular. de V. R. Franc. cap. 36, 46. b

Umzäunungen der ſogenannten Brüheln immer in gutem Stand zu erhalten, befohlen wird. Anfänglich war die Jagd kein Regal, ſondern ein jeder Freygebohrner konte in ſeinem Forſte, und auf ſeinem Guthe nach Belieben jagen; (h) nach der Hand aber wurde ſie zu einem Regal gemacht, und finden wir unter den Jagdbedienten die Benennungen der Waldgraven, Oberforſtmeiſter und Wildgraven. In dem Sachſenſpiegel (i) treffen wir folgendes von der Jagd an: „Da Gott den Menſchen geſchuff, „da gab er ihm Gewalt über Fiſch und Vogel „und über alle wilde Thier, darum haben wir „das Uhrkund von Gott, daß niemand ſeinen „Leib noch ſeinen Geſund an dieſen dreyen vor„wircken möge: doch ſind drey Städte, die man „Heyden nennet, in dem Lande zu Sachſen, da „den wilden Thieren Friede gewircket iſt, bey „Königes Bann: ſondern den Bären, Wölfen „und Füchſen, und dies ſind drey Bann Förſt: „der eine iſt die Heyde zu Koyne, der andre iſt „der Harz, der dritte die Magelheyde, oder „Prettiniſche Heyde, wer hierinn Wild fähet, „der ſoll wetten des Königes Bann, das ſind „60 Schilling.„ Im Schwabenſpiegel (k) finden wir folgendes: „Da Gott den Menſchen „be-

(h) Das war auch wegen der vielen wilden Thiere, als man den Ackerbau beſſer trieb, nöthig.
(i) lib. 1. art. 61.
(k) cap. 237.

„beſchuff, do gab er ihn über Fiſch und über Vö-
„gel und über alle wilde Thiere. Davon habent
„die Könige geſetzt, daß niemand ſein Leib noch
„ſein Geſund verwürcken mag mit dieſen Din-
„gen, doch haben die Herren Pan Förſt, wer ihn
„darin izt thut, darüber haben ſie Buß geſetzt.„
Wir wollen uns aber bey den Wäldern nicht
länger aufhalten, ſondern weiter fortſchreiten.

§. 7.

Damit ich meine Geſchichte des Erdenbaues der alten Teutſchen deſto vollſtändiger mache, ſo muß ich von den Bergwerken handeln. Die alten Geſchichtſchreiber melden uns zwar hiervon nichts, und was wir von den erſten Zeiten in dieſem Stück ſagen können, ſind lauter Muthmaſſungen. Alleine wir wiſſen doch auch von den Teutſchen, daß ſie Schwerter und Eiſen gehabt haben; dürffen wir nicht hieraus ſchlieſſen, da ſie ſonderlich mit andern Nationen ſich in keine Commercien eingelaſſen, daß ſie ſelbſt Bergwerke müſſen gehabt haben? Jedoch ich dringe keinem Menſchen meine Meynungen auf. Von den neuern Zeiten haben wir ſchon beſſere Nachrichten. Wir finden bey ihnen eherne Götzen, darunter ſonderlich der Thüringiſche Büſterüg bekannt iſt, den man noch zu Sondershauſen ſehen kan, und der auf dem alten Schloſſe Rothenburg bey Kelbra geſtanden haben ſoll. Noch zuverläßiger iſt das, wes wir von Carls des Groſ-

ſen, Ludwigs und Heinrich des Voglers Zeiten von Bergwerken finden. Otto der Groſſe ſoll auf dem Harze das Rammelsbergiſche angebauet haben. Friedrich der erſte, Heinrich der vierte, Philipp, Otto der vierte, und Friedrich der andere, lieſſen ſich gleichfalls den Bergbau ſehr angelegen ſeyn. Wir brechen hier ab, weil wir durch die Erzählung der neuern Geſchichte des Bergbaues, unſern Abſichten zuwider allzu weitläufftig handeln würden.

## §. 8.

Bevor ich ſchlieſſe, muß ich noch mit ein Paar Worten von den Land-Güthern handeln. Wer auf das vorige gemerket hat, der wird ſich leicht einbilden können, daß da die alten Teutſchen nichts vom Feldbau gehalten, ſie auch keine Landgüther werden gehabt haben. In folgenden Zeiten aber finden wir Spuren von elend genug eingerichteten Landgüthern, wenn ſie anders dieſen Namen verdienen; zum wenigſten ſind die beſſern nach dieſem daraus in groſſer Menge und Mannigfaltigkeit entſprungen. Der Herr jagde, ſoff, ſpielte, oder legte ſich auf die faule Bärenhaut, und der Knecht muſte das Feld bauen. Der teutſche Knecht hatte auch keinen ſo harten Dienſt, als der römiſche, ſondern alle ſeine Arbeiten waren gemeſſen, übrigens konte er für ſich was verdienen, und auch ein Eigen-

gen-

genthum haben. Tacitus (a) ſagt hiervon, daß Knechte und Freye einerley Erziehung genöſſen, ſie wären in einem Zimmer beyſammen, bis ſie in einem gewiſſen Alter aus einander gethan würden, und durch ihre Tapferkeit ihren freyen Stand bewieſen. Die ſchon oben angeführte Stelle aus dem Tacitus (b) der von ihnen erzählt, daß ſie lieber durch Blut, als durch Schweiß ſich etwas verdienten, zeigt von ihrer ſchlechten Luſt zum Feldbau, welcher doch der Zweck der Landgüther, ſonderlich in Anſehung ſeines gröſſern Flors, iſt, und hieraus läßt ſich die Beſchaffenheit derſelben bey ihnen leicht beurtheilen. Die Viehzucht, wie ich ſchon oben gemeldet habe, und die meiſtentheils von den Weibern beſorgt wurde, galt mehr bey ihnen, und war nebſt der Jagd, ein Hauptſtück ihrer erſten Landgüther. Ihre Häuſer waren ſo erbauet, wie man es von den alten Teutſchen vermuthen kan. Tacitus (c) ſagt, daß ſie weder Mörtel, noch Ziegel dazu gebraucht, ſondern die rohe und unbearbeitete Baumaterie, ohne auf einiges Ausſehen oder Schönheit zu ſehen, zuſammengefügt hätten. Einige Oerter fährt er fort, beſtreichen ſie ſorgſamer mit Erde, die ſo rein und glänzend iſt, daß man glaubt, es ſey gemahlt. Die Freyheit, die ſie unter dieſen ſchlechten Hüt-

(a) de M. G. cap. 20.
(b) c. l. cap. 15.
(c) c. l. cap. 16.

Hütten genoſſen, würden ſie nicht mit Palläſten vertauſcht haben. Doch bald darauf wurde ihnen dieſes Guth von Chlodovåus geraubt, und ſie muſten ſich zum Joche bequemen. In der Folge fiengen ſie auch an, die Landgüther beſſer anzubauen, und wir finden, daß ſchon um ſelbige Zeit einige zur Lehen gegeben worden. Sie erlangten auch nach und nach gröſtentheils ihre völlige Freyheit wieder, und dieſes wiederleget die Meynung derjenigen, die da glauben, daß alle Bauern von knechtiſcher Ankunfft ſind. Von Kayſer Carl des Groſſen Landgüthern handelt das ganze ſchöne Capitulare de villis regum Francorum, das ich beſonders erklårt habe, (d) wo denn auch in einigen Capiteln (e) von den landwirtſchafftlichen Gebåuden gehandelt wird. Man findet darinnen nicht allein die benöthigten Perſonen, ſondern auch die erforderlichen Werkzeuge alle nahmentlich angeführet; alleine ich will mich hierbey in allem auf meine Abhandlung bezogen haben, worinnen alles weitläufftiger ausgeführet iſt.

## §. 9.

So viel mag nun von dieſer Materie unſern Abſichten nach genug ſeyn. Die Unerfahrenheit

(d) In Spec. inaug. iur. Germ. de vill. regg. Franc.

(e) cit. Capitular. cap. 27, 41, 42.

heit und Nachläßigkeit unſerer erſten Vorfahren macht uns den Anfang unſerer eigenen Geſchichte dunkel und ungewiß. Wir müſſen uns nur noch glücklich ſchätzen, daß uns fremde Geſchichtſchreiber etwas weniges davon hinterlaſſen haben. Ihre Namen ſollen dieſe Abhandlung beſchlieſſen. Tacitus hat ein beſonderes Buch von ihren Sitten geſchrieben: Cäſar in ſeiner Geſchichte des Galliſchen Kriegs meldet gleichfalls vieles von ihnen, wie auch Strabo und Pomponius Mela in ihren Erdbeſchreibungen, und Seneca in ſeinem Buche von der Fürſehung. In neuern Zeiten erläutern dieſe Geſchichte vortrefflich das Saliſche und Ripuariſche Geſetz, die Capitularia der Fränkiſchen Könige, die Alamanniſchen, Bayriſchen, Frieſiſchen und Sächſiſchen Geſetze. Vieles finden wir auch davon im Sachſen- und Schwabenſpiegel. Dieſes ſind die Quellen, aus denen man ſchöpfen muß, und die uns von des Feldbaues bey den alten Teutſchen, als der feſteſten Stütze eines Staats, geringen Anfang und allmähliger Zunahme und Wachsthum, die beſten Nachrichten geben.

✻ ( o ) ✻

# V.

## Erinnerung an das Medicinal-Policey-weſen, wegen derer zum öfftern in ganzen Ländern unſers Vaterlandes ſehr graßirenden Krankheiten.

Man muß ſich billig ſchämen, da wir glauben, daß unſere Zeiten ſo erleuchtet ſind, wenn wir die vielen vortrefflichen Medicinal-Policeyanſtalten unſerer alten Vorfahren wieder die eigentliche Peſt an ſo vielen Orten noch jetzo leſen und ſehen, dagegen aber gewahr werden, daß man heut zu Tage bey andern ſehr allgemein um ſich greiffenden und ſich fortpflanzenden Krankheiten, wenn ſie gleich keine Peſt, obwohl der Entvölkerung, und dem Verfall der Staaten eben ſo behülfflich ſind, ſo gar wenig Aufmerkſamkeit, Sorgfalt und Vorſicht an Seiten des Policeyweſens in gar vielen Orten anwendet. Zu dieſer Anmerkung gab uns das von dem ſchon in dieſen Sammlungen belobten Herrn Doct. Joh. Friedr. Glaſern zu Suhle herausgegebene und bey uns eingeſchickte artige Büchlein Gelegenheit, welches zu Hilburgshauſen von Herr Haniſch unter dem Titel:

„Nützliches Verhalten bey der jetzo in

„Deutſchland regierenden Fleckfieber-Seu-
„che, um ſie zu verhüten, und wieder zu dämpfen, 1758. in 8tav. verleget worden, und
„aus 176 Seiten beſtehet.

Denn dieſe Schrift iſt nicht etwan nur ein eigentliches Arzeneybuch von dieſer Krankheit, ſondern enthält zugleich die vortrefflichſten Erinnerungen für das Medicinal-Policeywesen, wie der Titel ausweiſet, um dieſe ſchlimme Krankheit insgemein durch allerhand Anſtalten zu verhüten, wenn es fein aufmerkſam auf die beſondern Urſachen ſolcher gefährlichen und ſehr aufräumenden Seuchen wäre. Eben deswegen aber ziehen wir dieſelbige in den Bezirk unſerer Sammlungen. Es hat auch in dieſem Stücke der gelehrte und erfahrne Herr Verfaſſer ſein Verſprechen treulich erfüllet, und die ſchönſten und gründlich ausgeführten Vorſchläge gethan, wie man von Seiten des gemeinen Weſens hierinne ganz vortreffliche Vorſehung thun könne. In dem erſten Hauptſtücke beſchreibt er zwar nur ſehr umſtändlich und Arzeneykunſtmäßig, dieſe Krankheit: allein in dem andern Hauptſt. kommen ſchon nähere Sätze zu dieſen Zwecken vor, wenn er zeigt, woher dieſe Krankheit entſtehe, und auf was Art und Weiſe ſie ſich als eine ſchlimme Seuche in viele Länder ausbreite. Sonderlich aber hat uns dabey eine Haupturſache dieſer Krankheit in die Augen geleuchtet, welche

der

der Herr Verfaſſer zwar ſo deutlich nicht berühret, jedoch das Nachdenken eines Policeyverſtändigen darauf gewieſen hat. Wenn nämlich in einem Lande lange Zeit viele wiederholte hin und wieder gehende Züge einer groſſen Menge mannigfaltiger, fremder und ſonderlich ſolcher Völker vorgehen, welche theils eine ganz andere Lebensart, als wir haben, ja eine ziemlich wüſte und unordentliche in ihren Ländern gewohnt ſind; wenn dieſe Völker ſelbſt in unſerm Lande ſehr ſchlecht, elende, wild und wüſte leben, folglich alſo ungeſund und krank werden; ſo muß endlich ein groſſer Theil der Atmoſphære mit allerhand und beſonders höchſt ſchädlichen und wiedrigen Ausdünſtungen erfüllet werden. Wir werden aber ſolche ſehr häufig mit der Lufft und andern Dingen in uns ziehen; es wird dieſes in unſern flüßigen und weichen Theilen allerhand Alterationes machen; es werden andere dergleichen Heerzüge begleitende Umſtände gar vieles zum Kummer derer damit Bedrängeten, und alſo zu vielen moraliſchen Urſachen ſolcher Seuchen beytragen. Nunmehro aber ſagen wir nichts mehr davon, ſondern laſſen den Leſer unſern bisherigen jammervollen Zuſtand in dieſem Kriege, und die vielen Ein- Hin- und Wiederzüge, ja andere Umſtände einer groſſen Menge ſolcher fremden Völker betrachten, wovon wir oben ſchon genug geſagt haben. Im dritten Hauptſtücke folgen die ſchönſten Anweiſungen vor die

Policey, wie man dieſe Seuche von Ländern Städten und Dörfern abhalten könne. Allein eben dieſer Unterricht ſolte auch von dem wachſamen Policeywesen in Zeiten unter dem Volk und im Lande fein bekannt gemacht, viele von dieſen Anſtalten aber auch thätig errichtet werden. Fehlt es nicht aber auch daran, und hat unſers Wiſſens wohl ein einziges Policeyweſen bey dieſer Seuche daran gedacht? Es ſcheinet gar nicht Sitte zu ſeyn, bey ſolchen Seuchen eben, die nicht die Peſtilenz ſind, daran zu denken: Denn nur bey der Peſt pflegt man ſolche Unterrichte zu publiciren, und allerhand gar ſorgfältig gegen ihren Einbruch oder den Fortgang anzuordnen. Im vierten Hauptſtück zeigt der redliche Mann, wie man die Ausbreitung dieſer Seuche, wenn ſie ſich in einer Stadt, Flecken oder Dorfe doch zu äuſſern anfängt, abhalten, oder mindern könne. Und darunter ſind wiederum viele Anſtalten, die das Policeyweſen machen muß und kan, und die eben nicht auf die Patienten und des Medici Cur alleine ankommen. Denn im fünfften Hauptſtücke wird erſtlich davon eigentlich gehandelt. Mehr wollen wir indeſſen jetzo nicht ſagen. Wir wünſchten nur, daß dergleichen nützliche Schriften jederzeit bey ſolchen allgemeinen ſchlimmen Zufällen nicht nur in Zeiten, von verſtändigen Aerzten,

und in guten Medicinalverfaſſungen herausgegeben, ſondern auch denen Leuten fein in die Hände gebracht und bekannt gemacht würden. Allein in dieſem Stück ſcheinet bey den teutſchen Medicinal-Policeywesen, annoch gar ſehr viel zu fehlen.

## VI.

## Fernere Nachrichten von denen Bemühungen in Churſachſen, das Land zu verbeſſern, Manufacturen und Fabriquen zu ſtifften und zu befördern, und inſonderheit des ehemaligen Herrn Svans (a) Verdienſten darinne, ſub A. B. C. D. E. F. G.

A. Al-

(a) Zuerſt komt das Gedächtniß dieſes fleißigen und dem werthen Churſächſiſchen Lande ſo nützlichen Mannes und ſeines Bruders ſub A. B. C. D. E. vor, und es wird künfftig noch verſchiedenes davon folgen, in ſo ferne es die Geſchichte des Manufactur- und Fabriquenweſens dieſes Landes, zugleich aber die jetzigen theoretiſchen Grundſätze von der Beförderung und der Hinderung dieſer Geſchäffte in einem Staate, mit lebendigen Beyſpielen erläutert und beſtätiget: Allein wir werden auch ſeines redlichen Vorgängers, des in eben dieſem Lande bey dieſer Sache ſo verdienten Kraffts, nicht vergeſſen, der für hundert

A.

Allerunterthänigſte Deduction, welchergeſtalt ich hieher nach Dreßden gekommen, mich in Oſtra angebauet, und wohnhafftig niedergelaſſen, auch was ich daſelbſt dem Lande zum beſten vor Manufacturen unternommen, und nebſt meinem älteſten Bruder Johann Ernſt mit groſſen Koſten einführen helffen: Denn

Als die Anno 1678. auf Koſten hieſiger Herren getreuen Landſtände, wie auch Einer hochlöblichen Rentcammer, zu Neuoſtra durch Daniel Krafften aufgerichtete Seyden- und feine Wullenmanufactur Anno 1682. ſo wohl durch die leidige Peſt, als andere viele theils unnöthige Urſachen in groſſen Verfall und Stecken gerathen, ſo hat ſich mein verſtorbener Bruder Johann Ernſt Spahn, geweſener Handelsmann in Dreßden, auf eifferige Inſtanz und Animirung wohlermeldter getreuen Herren Landſtände, beſagter Manufactur unter gewiſſen von Ew. Königl. Majeſt. ꝛc. höchſtſel. Hrn. Vater Churfüſtl. Durchl. Johann Georg 3ten

Chriſt-

Jahren ſchon daran gearbeitet, und deſſen ſchon die Herren Landesſtände in der p. 169 im vorigen Stücke eingerückten Piece rühmlich gedenken. Daher werden auch deſſen Proben ſeiner Bemühungen F. G. und künfftig noch mehrere vorkommen.

Chriſtmildeſten Andenkens, Ihme ertheilten gnädigſten Privilegiis unterzogen, und dieſe ſeine Wullen- und Strümpf-Fabrique (wiewohl mit ſchweren Koſten) wiederum in guten Stand und Ordnung gebracht, ſo daß viele junge und alte Leute durch Holländiſche, Franzöſiſche und Schweitzeriſche Werkmeiſter ſo wohl in der feinen Strümpfwürkerey und Weberey, als auch andern darzu gehörigen Bereitungen gründlichen unterrichtet worden, von welchen noch hier und dar einige zu groſſen Nutzen des Landes ſitzen, und darvon die feinen Wullen- und Strümpf-Fabriquen ihren erſten Urſprung genommen haben; Es iſt auch dieſes nutzbare Werk etliche Jahre mit Ernährung vieler Leute, und Erhöhung hieſiger Land-Wullen ſehr wohl von ſtatten gegangen, und in dergleichen Feine und Güte von Zeugen als Sargen, Soyen, Sarge de Niſmes de Roma, Beuteltuche, Strümpfe, und andere Sorten fabriciret worden, als wohl jemahls in Engelland und Holland geſchehen können, und iſt nur zu betauren, daß dieſes Werk, als ein Seminarium nützlicher Handwerker nach Ableben meines Bruders faſt erſtorben, nicht weiter ſecundiret, die ſehr koſtbar angeſchafften Geräthſchafften und Werkmeiſter bey, und die neue Stadt Oſtra, als eine Schule der feinen und ausländiſchen Fabriquen, worzu ſie eigentlich gewiedmet geweſen, unterhalten worden, ſo würde man anjetzo erſt die

rechten Früchte davon erkennen, und ſolche Leute zugezogen haben, die nunmehro unſere ſehr feine zuwachſende Landwulle ſelbſt würden verarbeiten können, daß man nicht denen Schweitzern mit Ausführung derſelben ſo viel tauſend Rthlr. zuwenden dürffte; Ehe und bevor aber obig gemeldte Fabrique damahls wieder in die rechte Feine, und Perfection kunte gebracht werden; So wolte ein Tuch-Walck-Mühle nach holländiſcher Art, ingleichen ein Bereiterey und Färberey unumgänglich nöthig seyn: Dieſe aber zu unterhalten, war obiges Werk alleine nicht hinlänglich, dahero gemeldter mein Bruder geſchloſſen, daß eine auf holländiſche Art feine Tuch-Fabrique, zu Unterhaltung obiger erforderten Requiſitorum, ſonderlich auch wegen Abfall einiger kurzen feinen Wulle höchſt nöthig wäre, dannenhero er mich (der ich damahls noch in Görlitz ſeßhafftig war, und mich in eine Tuchhandlung eingelaſſen hatte) angefriſchet, anhero zu ziehen, und ermeldte feine Tuchfabrique nicht allein zu etabliren, ſondern auch ihme in der ſchon angelegten Manufactur zu aßiſtiren; weilen ich nun darzu alle gute Gelegenheit ſahe, auch von unterſchiedenen groſſen Miniſtris aller Freyheiten und Aßiſtenz (welches zu dergleichen anfangenden neuen Werk nöthig ſeyn will,) verſichert worden, ſo ließ ich mich darzu perſuadiren, wandte mich alſo Anno 1684. in Gottes Namen mit meiner Familie anhero, um

um mich, vorgeſchlagener maſſen, die Fabrique (wie auch geſchehen) zu unterziehen; Weil aber darzu, wie oben ſchon gedacht, nicht allein ein und andere holländiſche feine Geräthſchafften, ingleichen Modelle, ſonderlich aber gute verſtändige Werkmeiſter und Spinner höchſt nöthig erfordert wurden, alſo muſte ich nothwendig reſolviren, eine Reiſe nacher Holland zu thun, und mich ſolcher Leute von dannen zu bedienen, da ich dann nicht allein 8 Arbeitsleute, an Drapirern, Spinnermeiſtern und Breitern, ſondern auch die benöthigten Geräthſchafften und Modelle, ſonderlich eines von einer holländiſchen Walckmühle, (wornach auch die Walckmühle, ſo des ſel. Herrn Cammerrath von Wichmannshauſen Erben beſitzen, gebauet worden,) mit mehr als über 800 Thlr. wie beyliegende Specification Lit. B. ausweiſet, meiner eigenen Unkoſten mit aus Holland brachte, zugeſchweigen derer andern Speſen ſo darbey nöthig waren, auch nach der Zeit auf mehrere Perſonen darzu anhero zu verſchreiben, gewendet werden muſten; dardurch dieſe ſehr nützliche Fabrique nicht allein ihren erſten Anfang genommen, ſondern auch eine ziemliche Zeit mit guten Succeſſ Ernähr- und Unterrichtung vieler Leute fortgeſetzet worden, vornehmlich da ſich wegen der Güte und Feine der Tücher ziemliche Conſumtion hin und wieder, ſonderlich nacher Prag fande, an welchen letzteren Ort aber wegen der ſogenannten Mauth, und andern

dern Abgaben in dieſem hieſigen Lande fabricirten Tücher einige Difficultäten gemachet worden, (dahero dieſe Sache noch wohl bis auf gegenwärtige Stunde eine Unterſuchung und Compoſition mit der Böhmiſchen Cammer nöthig hätte.) Nach der Zeit reiſete ich wiederum auf meine eigene Koſten, zum beſten der Manufacturen zu zweyenmahlen nach der Schweitz, um mich auch daſelbſt in ihren florirenden feinen Wullen-Fabriquen, und dem daraus entſtehenden Negotie zu informiren, und hernach die darinne ſonder Ruhm erlangte Connoiſſance allhier anzuwenden. Als nun dieſe angefangene und in guten Stand gebrachte feine Tuchfabrique ziemlich von ſtatten gienge, wolten mich des geweſenen Oſterverwalters Ottens Erben (in deren Hauſe zu Neu-Oſtra ich ſolche tractirte) mit dem Hauszinſe jährlich höher ſpannen, daß ich alſo zu beſſerer Bequemlichkeit mich um andere Gelegenheit bewerben muſte; Da ich aber wegen des benöthigten Raums nichts anders finden kunte, als des geweſenen Herrn Oberhofmarſchallen von Wolfframsdorffs ganz eingegangenes Haus, und den darzu gehörigen Garten, habe ich ſolches durch Hülffe guter Freunde Anno 1693. nicht alleine theuer erkauffen, ſondern auch faſt von Grund auf ein ganz neues Haus zur Commodität meiner Tuchfabrique mit mehr als 2000. Rthlr. Unkoſten aufbauen müſſen, da mir denn, der ich ohnedem von keinem groſſen Capi-

tal

tal ware, nicht wenig Mittel zum Nachtheil meiner in Dreßden darbey führenden Handlung aus Händen giengen, alſo daß es faſt nicht mehr möglich ſeyn wolte, mit meinen wenigen Vermögen, und ſchon auf mich habenden Capitalien beydes zu beſtreiten; In Erwegung und Conſideration aber der bey Aufgang ſolcher Fabrique erhaltener Promeſſen, ſetzte ich meine ganze Hoffnung auf eine hochlöbliche Landſchafft, und ſtellte Deroſelben bey dem Anno 1696. gehaltenen groſſen Landtage die damahlige Bewandniß dieſer von mir introducirten holländiſchen feinen Tuchfabrique, nebſt denen Hinder- und Beförderungsmitteln, und wie ſolche dem Lande zum Nutz könten je länger, je mehr extendirt werden, in einer weitläufftigen deutlichen Deduction und Project mit Application auf hieſige Lande unterthänigſt vor, mit gehorſamſter Bitte, daß bereits wohl eingerichtete, und dem ganzen Lande ſehr profitable, mein Vermögen aber nunmehro überſteigende Werk in etwas zu ſecundiren, und eine Commiſſion zur Unterſuchung auf was vor einen Fuß dieſes Werk ſchon gebracht wäre, aus der Landſchafft ihren Mitteln anzuordnen; Allein es fand mein unterthänigſtes Petitum und billiger Vorſchlag keinen Ingreß, dahero ich auch bis dieſe Stunde noch nicht begreiffen kan, warum dieſes unentbehrliche Werk in keine Conſideration gezogen, vielweniger in Augenſchein genommen, am wenigſten

ſten aber gebethener maſſen ſecundiret worden. Weilen mich nun bey ſolcher Bewandniß keiner Aßiſtenz und wirklichen Hůlffe getröſten kunte, und meine Handlung, welche meiſt in Wechſeln, und Mondirungsliefferung beſtunde, nicht negligiren, ſondern meinen Credit conſerviren wolte, ſo mußte ich endlich reſolviren, darmit dieſes nůtzliche Werk in ſeiner Blůthe nicht erſtickte, ſelbiges an ein und andere meine Werk- und Arbeitsleute durch Ueberlaſſung der Geräthſchafften, und anderen darzu benöthigten Dingen abzutreten, und von einander zu trennen, welche ſich dann hierauf hier und anderer Orten im Lande niedergelaſſen, und vor ſich nunmehro fabriciren; wie ich dann auch noch vorhero um dieſe Fabrique je mehr und mehr im Lande zu propagiren, an den nunmehro ſel. Rudolph Ludwig Langguthen, in Leipzig, nicht allein einige gute Arbeitsleute, ſondern auch Wůrkſtůhle, Preſſen, und andere Geräthſchafften ůberlieſſe, welche Fabrique er nach dieſen nacher Torgau tranſportiret, und bis zu ſeinen erfolgten Tode allda fortgeſetzet hat. Was auch ferner darvon noch hier in Dreßden, Görlitz, und andern Orten vor nůtzliche Veſtigia und Arbeitsleute vorhanden ſeyn, ſolches rühret alles von mir und meiner Einfůhrung her, und wäre zu wůnſchen, ja höchſt nöthig, daß ſo wohl auf dieſe als andere bereits oben ermeldte von meinen Bruder, und Daniel

Kraff-

Krafften eingeführte, und noch hier und dar auf dem Lande herum übergebliebene feine Spinnerey, als auch der Beuteltuch Fabrique, welche Introducirung und Einrichtung ein ſo groſſes gekoſtet, in beſſere und gute Aufſicht zu weiterer Extendirung genommen, und die neue Stadt Oſtra gleichſam wiederum, wie vormahls zu einem Seminario von feiner Spinn- und Würkerey gemachet würde, damit ſolche nicht wieder eingehen, oder die Handwerksleute wohl gar, wie mit mehren geſchehen, aus dem Lande und in benachbarte Provinzien ſich ziehen dürfften, an deren Stelle man hernach in langer Zeit nicht wieder andere würde abrichten können. Dieſes iſt nun die Urſache und wahre Beſchaffenheit, daß mich hieher nachher Dreßden und der Neuſtadt Oſtra gewendet, auch wie nun nicht allein gedachter mein Bruder viel tauſend Rthlr. bey Wiedereinrichtung der Manufactur in Neuſtadt Oſtra, durch Anſchaffung vieler koſtbarer Geräthſchafft und Unterhaltung fremder Werkmeiſter zugeſetzt, ſo gar daß, nach ſeinen Abſterben ein Concurſus Creditorum ereignet, ſo ich aber binnen weniger Zeit nechſt göttlicher Hülffe und guter Freunde Aßiſtenz getilget, ſondern ich habe auch hernach dasjenige was in meiner geführten Handlung erworben, aus groſſer Liebe zu Fabriquen mit angewendet, ſo daß bey jetzigen meinem Haus und Garten Verkauff nach Bezahlung meiner Creditoren,

wenig oder nichts zu meiner Subſiſtenz übrig behalten werde, worbey mich aber Ew. Königl. Majeſt. Landesväterlicher Gnade und Hulde in allerunterthänigſter Devotion getröſte ꝛc.

Siegmund Ernſt Span.
mppr.

B.

Fernere Deduction dererjenigen Motiven, um welcher willen, ich mich allerunterthänigſt unterwinde, Ew. Kön. Majeſt. um die gänzliche abolition des quæſtionirten Erbzinſes wegen meines Hauſes und Gartens in der Neuſtadt Oſtra allerunterthänigſt anzugehen.

1. Weilen von Ew. Königl. Majeſt. in Gott ruhenden Herrn Großvater, Churfürſt Johann George dem andern, Chriſtmildeſten Gedächtniß, der Beſitzer meines Gartens in der Neuſtadt Oſtra, ſo wohl auch deſſen Nachfolger Anno 1672. den 19 Novembr. eine gnädigſte Conceſſion unter deſſen hohen Hand beſage die Copia Lit. D erhalten, daß gemeldter Garten jährlich nicht mehr als Einen Thlr. Erbzinß abtragen ſollen, hingegen die Freyheit zu genieſſen, vier Stück Rindviehe auf die Oſtra

Oſtra Vorwerks Trifften mit zu treiben, welches mich eben zu Erkauffung ſolches und Erbauung des Hauſes ſo viel ſtärker mit animiret hat.

2. So iſt auch Anno 1703. die General-Conſumtion-Acciſe gleich in anderen Städten bey ſolcher Neuſtadt Oſtra eingeführet, und die allergnädigſte Verſicherung gegeben worden, daß hingegen alle andere Abgaben, ſonderlich der Erbzinß wegfallen ſolte; wie dann auch überdies An. 1709. den 6 Febr. aus Ew. Königl. Majeſt. General Accis Collegio an hieſige General-Accis-Inſpection, beſage Beylage Lit. E. anbefohlen worden, dieſen Erbzinß zu übertragen, und an behörigen Ort ſeither 1703. abzuführen, welches auch Dero hochlöbliche Rentcammer, durch einen allergnädigſten Befehl an hieſigen Amtmann und Amtſchreiber de dato den 29 Junii Anno 1709. beſage Beylage Lit. F. confirmiret hat ꝛc.

3. Seither dem nun daß die General-Conſumtion-Acciſe eingeführet, kan ich mit meinem Accis-Buch gleich beweiſen, daß bey die 900 Rthlr. an Acciſen eingebracht, welches ein groſſes gegen dem vermeynten Erbzinß überwieget.

4. So hätte auch vor Einführe der General-Acciſe, als ich zu beſſerer Bequemlichkeit der feinen Tuchfabrique, ein Haus gebauet, die gewöhnlichen 6 Freyjahre zu genieſſen.

5tens iſt ganz keine Proportion gegen dem mir zugemutheten Erbzinß, und diejenigen Speſen nach der Beylage Lit. E. ſo ich zu Beförderung der in der beyliegenden Deduction Lit. C. gemeldeten Fabriquen und dem daraus folgenden Nutzen, angewendet, zugeſchweigen wie mein verſtorbener Bruder viel 1000 Thlr. darbey zugeſetzet, würde alſo bey meinem herannahenden Alter ſehr gekränket werden, wenn nach aufgewendeten vielen Koſten, nicht mit Nachlaſſung dieſes vermeynten und illiquiden Erbzinſes ein ſo weniges Soulagement genieſſen ſolte, da doch

6tens Præjudicia vorhanden, daß anderen Beſitzern derer Häuſer und Gärten in der Neuſtadt Oſtra als denen verſtorbenen Herrn Cammerpräſident von Schönberg, Herrn Cammerrath von Vitzthumb, und Jacob Schönen, (welcher letztere ſich doch nichts um das Land verdient gemacht) wenn ſie ſolche verkaufft haben, von Ew. Königl. Majeſt hochlöbl. Renthcammer allergnädigſt erlaſſen worden ꝛc.

Daß alſo mich wegen dieſer als anderen obangeführten Motiven um ſo viel deſto mehr allergnädigſter Erhörung auch Landesväterlicher Gnade und Deferirung getröſte ꝛc.

Siegmund Ernſt Span.

C. Ohn

C.

Ohngefähre Specification dererjenigen Speſen und Unkoſten, ſo ich zu Introducirung und Etablirung der feinen holländiſchen Tuchfabrique in der Neuſtadt Oſtra, zum beſten des Landes, aus meinen eigenen Mitteln angewendet.

| | |
|---|---|
| Anno 1686. vor meine Reiſe und andere Koſten nacher Holland, wormit in die 36 Wochen zugebracht, will nur rechnen | 200 Thlr. |
| Vor ein holländiſch Walckmühlen Model, wornach die Walckmühle, ſo jetzo des ſel. Herrn Cammerrath von Wichtmannshauſen Herren Erben beſitzen, gebauet worden, nebſt der Fracht aus Holland, ſo noch in Natura vorh. | 40 |
| Vor 8 Perſonen Reiſekoſten aus Holland jeden 25 Rthlr. | 200 |
| Vor dieſe Wartegeld, ehe ſie in die Arbeit kommen können | 50 |
| Vor allerhand Geräthſchafften, als ein Gedau, Riede, Kämmen, Spuhlen, Spinnräder und anderen Geräthſchafften | 100 |
| Vor unterſchiedene kleine Modelle, zu allerhand anderen Geräthſchafften | 25 |

Anno 1687. vor zwey Reiſen nach der Schweitz und anderen Orten 200

Summa 815 Thlr.

Ohne was noch an anderen neben Unkoſten, wie bey dergleichen neu introducirenden Fabriquen erfordert wird, aufgewendet, ſo incl. obigen Aufwand wohl betragen wird bis

1000 Thlr.

## D.

## Noch andere Vorſchläge und Erinnerungen, eines ſehr bemüheten ehemaligen Freundes, um die Churſächſ. Manufacturen und Fabriquen in einer Vorſtellung an einen ſächſiſchen Miniſter Auguſti II.

P. P.

Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden bey Dero hochwichtigen und überhäuften Eſtaats und Militair-Affairen zu behelligen, ſolte ich wohl bey mir anſtehen, und mich abſchrecken laſſen, alleine Dero weitberühmte Clemenz und hohe Vorſorge, ſo wohl vor Ihro Königl. Majeſt. höchſtes Wohlſeyn und Intereſſe, als auch vor des ganzen Landes Wohlfarth haben mich kühne gemacht, und gleichſam anbe-

anbefohlen, Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden, in allerunterthäniger Devotion mit dieſen aufzuwarten, und ein und andere mir beyfallende Vorſtellung hieſiges Landes in Commercien, und ſonderlich in Manufacturen concernirenden Sachen, gehorſamſt vorzutragen. Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden, iſt zwar als einem erleuchteten groſſen Miniſter hieſiges Sachſenlandes Zuſtand, und was den Abfall zeithero ſo wohl in Commercien als Manufacturen, ſonderlich der ſo ſehr nützlichen Tuch- und Zeugfabriquen verurſachet, und noch täglich nach und nach in decadenz, wo nicht gar in dem äuſſerſten Ruin ſetzen möchte, genüglichen bekannt; Nun kömmt mir als einen Privato, und der darzu keinen Beruff, vielweniger deßwegen einige Pflicht auf ſich hat, nicht zu, die völlige Urſachen ſolchen Verfalls und Abnahme gründlichen vorzuſtellen, ohngeacht bald in die 40 Jahr ein und anderes hierinnen vor mich obſerviret, und würde mir alſo als ein Vorwitz und Unbedachtſamkeit ausgeleget werden, auch vielleicht Anſtoß und Gefahr bringen, dahero mich dieſes billich enthalten muß. Zudem ſind ſo viele Bücher und Tractate in offenen Druck, als des D. Bechers, Baron Schröders, Daniel Kraffts, des Franzoſen Savary, als auch der Autor deren von holländiſchen Maximen und dergleichen andere mehr, nicht alleine von Aufnahme Länder und Ständen in Commercien und Manufacturen, welche ſo zu ſagen, das Herz und

Wohlfahrt eines Landes iſt, genugſam reden, als auch dem Verderb und Hinderung dieſer nützliche Dinge klärlich darlegen, nur daß ein und anderes auf jedes Land nach ſeiner Situation zu negociren, Zuwachs derer Materialien und andere Umſtände nicht kan appliciret werden, und dahero jedes Land nach ſeiner Beſchaffenheit ſich ſelbſt unterſuchen, und denen Hinderungen abhelfen, hingegen alle Beförderungsmittel obſerviren muß, doch wird mir erlaubet ſeyn, Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden, etliche Hinderungen nur, was ich von denenjenigen in Acht genommen, ſo dem Commercio und Manufacturen auch allen und jeden Gewerbe in hieſigen Landen, ſehr nachtheilig fallen, in allerunterthänigen Gehorſam, zu Dero hocherleuchteten Ermeſſen vorzutragen, auch einige mir beygefallene Mittel dargegen zu Dero hohen Ueberlegung und Nachdenken in Allerunterthänigkeit mit beyzufügen, nechſt aller demüthigſt-gehorſamſter Bitte ſolches in allen hohen Gnaden aufzunehmen;

Es iſt genugſam bekannt, wie der übrige Wucher, eines von der größten Sünde, dahero in göttlichen und weltlichen Geſetzen nachdrücklichen, faſt bey allen Völkern verbothen, es giebt es auch die Natur des Wuchers, wo dieſer mit dem allzu groſſen Eigennutz in einem Lande über Hand nimmet, daß er etliche wenige Reich, hingegen viel tauſend Arm machet, und an Bettelſtab

bringet, da es ja einem Lande und Landesherrn zuträglicher und zu beſſerer Aufnahme dienet, wenn an einem Ort oder Stadt viele mittelmäſſig begüterte Leute oder Bürger, die ihr Gewerbe wohl uud mit Nutzen fortſetzen können, ſich befinden, als wenn ein, zwey, oder drey Reiche, wie hier in Sachſen faſt überall zu ſehen, welche die andere, weilen ſie denenſelben in die Hände ſehen müſſen, ruiniren, und ihr ſaueren Schweiß und Blut vollends an ſich ziehen. Daß nun dieſes Uebel leider Gottes! hier und in ganzen Lande auch eingeriſſen, ohngeachtet aller darwieder und vieler von der hohen Landesväterlicher Vorſorge ſo herrliche gegebene Edicta und allergnädigſte Verordnungen, lieget am Tage, und iſt jedweden bekannt, daß es alſo keiner weitern Ausführung oder Exempel braucht, ſondern täglich paßiret. Wie nun Fabriquen, Handlung und alle Gewerbe dardurch mit in Abfall gerathen, und viele Leute ruiniret werden, iſt leichte zu ermeſſen. Denn alle Commercien und Manufacturen können bey theuern Intereſſe oder Lagio nicht beſtehen, hingegen werden ſolche durch Wohlfeiligkeit der Gelder erhoben, dieſes iſt auch das vornehmſte Mittel mit geweſen, welches Holland in ſo kurzer Zeit in ſo groſſen Flor geſetzt, dahero viele Republiquen und Städte ſonderlich Amſterdam verurſachet und bewogen worden, dieſen Uebel des groſſen Wuchers abzuhelfen, und die Gewerbe nützlicher zu befördern, eine genannte Lombarts- und Leyhungs-Kammern aufzurichten, da

ſich ein jeder gegen Pfand, es ſey wenig oder viel, Monathlich eines Darlehns gegen billige Zinſe bedienen kan, welche dem gemeinen Weſen auch Handel und Wandel nicht alleine ſehr zuträglich, ſondern auch den Armen zum Beſten etabliret worden, abſonderlich in gemeldtem Amſterdam, welche Lompartsbanck nunmehro in ſolchen Stand, daß es auch groſſe Capitalia in und auch auſſerhalb Landes ausleihet, wie man dann auch vor etlichen Jahren An. 1707. in der Kayſerl. Reſidenz-Stadt Wien, aus eben der Urſachen, die Wucherey und andere ſchädliche Inconvenienzien abzuhelfen, als auch zu Verſorgung eines Armenhauſes, wie das Kayſerl. allergnädigſte Conceſſion beſaget, dergleichen unter den Tit. Verſatz und Fragamt introduciret, und bis dato dem gewünſchten Effect erlanget, auch mit guten Succeß fortgeſetzet wird. Ob nun dieſes nicht auch hieſiger Lande, und ſonderlich hier in Dreßden, als anderen Creis- oder Handels-Städten, um dem verderbten unchriſtlichen und unbilligen Wucher in etwas zu ſteuern, und zu beſſerer Fortſetzung deren Fabriquen auch andern Gewerben darmit zu ſecundiren, einzuführen wäre, habe Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden zu Dero hocherleuchteten Ueberlegung anheim ſtellen wollen. Ich meines wenigen Orts habe dieſes etliche Jahr unter ein und anderen Obſervationibus genau bewogen, und es wegen gewiſſer Umſtände ſehr profitable und rathſam befunden, ſon-

der-

derlich, wann ein ſo genañtes Anfrageamt, oder wie es in Londen genennet wird, Intelligenz-Kammer mit angefüget werden ſolte; Ein Project von dieſen hat der berühmte Baron von Schröder in ſeiner Fürſtl. Schatz- und Renth-Kammer pag. 396. entworffen und gewieſen, wie es zu Conſolation des Landes, Ingroßirung der Commerzien, Propagirung der Manufacturen, und Vermehrung des Landesherrns Einkommen, dienen kan, welches mich auch bewogen, von beyden Stücken, wie es hier auch zu appliciren, und dem groſſen Nutzen, ſo dem Publico daraus entſtehen kan, gezeuget, am füglichſten einzurichten, weitläufftiger zu entwerffen; Ob nun gleich dieſe zwey Stücke erſt ſchlecht dörfften in die Augen fallen, wie mich dann darbey erinnere, als der ſel. Eger in Leipzig vor ohngefähr 40 Jahren, das Poſtweſen introducirete, gabe es anfänglichen ein ſchlechtes Anſehen, und zu vielerley auch Anlaß, wie es allen neuen Sachen, wenn es auch Dinge wären, die noch ſo nützlich ſind, gehet, iſt es aber nun nicht nach und nach zu einen Ihrer Königl. Majeſt. hohen Intereß Beförderung derer Commercien iedermann nützlichen und herrlichen Werk ausgeſchlagen, Ich wolte alſo gewiß verſichern, daß dieſes Werk mit der Zeit ſich eben ſo ſehr, wann ein jeder dem ihm daraus folgenden Nutzen und Vorſchub ſehen würde, profitable extendiren ſolte, daß daraus ein rechtes Armen- oder Invalidenhaus dürffte unterhalten werden können, ja es könte zu einer ſtarken Lehnungs-

Kammer oder allgemeinen Kaufhauſe ausſchla-
gen, durch welches Mittel manchen armen Tuch-
macher, Zeugmacher und dergleichen Fabrican-
ten mit einen Darlehn und nützlichen Verkauf-
fung ſeiner verfertigten Waare kônte geholffen
und unter die Arme gegriffen werden, daß er ſein
Gewerbe und Fabrique mit guten Succeß und
Nutzen fortſetzen, und nicht Urſache hätte mit vie-
ler Zeitverluſt darmit herumzulauffen, und doch
endlichen mit groſſen Schaden einen eigennützi-
gen Kauffmann in die Hände fallen muß, der
ihme ſeinen Schweiß und Blut abtringet, wel-
ches eines von denen gröſten Verderb der Fa-
briquen mit iſt, auch wohl in dem gänzlichen
Ruin ſetzet. Die Tuchfabrique iſt eine von der äl-
teſten nützlichſten Manufactur in hieſigen Sach-
ſenland, wie man denn vor dieſen in ein und an-
deren Städten als Zwickau, Camenz, Oſchatz,
Meiſſen und dergleichen wohl zu 100, 200. und
mehr Meiſter der Tuchmacher gezehlet, nun aber
ſich wohl über Zweydrittel die Zahl verringert
hat, ſo daß dieſes Handwerk (auſſer was Görlitz
und etliche andere Ober-Lauſitzer Städte, wel-
che ſich durch Behuff der Ober-Schleſier und
Pohlniſcher Wolle von etlichen 40 Jahren her
auf etwas feinere Arbeit geleget, und ſehr wohl
darbey fahren,) hier in Sachſen faſt in agone
liegt, worzu mit viel geholffen, daß die benach-
bahrten Potentaten, ſonderlich Churbayern,
Brandenburg und Hannover, dahin vor dieſen
viel 1000 Stück Tuche aus hieſigen Landen ab-
ge-

gegangen, ſich ſehr angelegen haben ſeyn laſſen, dieſe ſehr nützliche Fabrique in ihren Provinzien einzuführen, und andere mit groſſen Auflagen, wie dann in Brandenburgiſchen 6 Thlr. von jeden ausländiſchen Stück Tuch Aufſchlag gegeben werden muß, abzuhalten, auch trachten viele Meiſter der Tuchmacher, aus hieſigen Landen, mit Verſicherung groſſer Freyheiten und Vorſchuß an ſich zu ziehen, auch verſichert werden will, daß vor weniger Zeit ein gewiſſer Commiſſarius aus Berlin hier im Lande herum gereiſt, und mit Verſprechung obiger Beneficien viele Tuchmacher, um weg und dahin zu ziehen, überredet haben ſoll, und dürfften dieſe und andere Fabricanten alldar wohl ihr genüglich Auskommen und Beförderung finden, ſonderlich da ihre Königl. Majeſtät in Preuſſen alle Ausfuhre der zuwachſenden Wolle, verbothen, und die Conſumtion in ſeinen Ländern, ſonderlich durch die Militz und Hofſtatt (welche ein groſſes conſumiret,) ſtark und nachdrücklichen befördert. Dieſe Umſtände und andere Verhinderung hieſiger Fabriquen, ſo mir aber nicht zukommet, wie oben gemeldet, alle zu unterſuchen und vorzuſtellen, denn ſtarke gefährliche Antagoniſten und eigennützige Widerſprecher ſich finden möchten, dieſe Verhinderungen und Umſtände könten wohl gar verurſachen, und fürchte ich, daß die hieſigen meiſten Fabriquen ſich wohl in andere Länder ziehen dörfften, welche mit vollen Händen darnach greiffen, und uns entziehen, was

in

in langer Zeit nicht wird wieder redreßiret werden können, wie man dergleichen Exempel an Braband, Holland, Engelland, und dergleichen Ländern geſehen hat, und wenn die Herren Engländer nicht ſo feſt über ihre Wolle hielten, und die Ausfuhre derſelben ſo ſcharff verbothen wäre, hätten die Holländer ihre Wollenmanufacturen ſchon längſt vollends an ſich gezogen, welche ohnedem ſchon ihre meiſte Tuchfabrique (weilen ſie darzu keine engliſche Wolle nöthig hatten,) von ihnen überkommen, nachdem aber nun denen Spaniern vorjetzo auch vielleicht durch Hülffe der Franzoſen die Augen beginnen aufzugehen, und die Ausführung ihrer Wollen, aus welchen die feinen Tücher müſſen fabriciret werden, ſcharff verbothen, dörfften dadurch die Holländer, ſonderlich die Stadt Leyden, nicht weniger die Engländer einen groſſen Stoß bekommen, weil dieſes eine von der vornehmſten Fabrique in Holland mit iſt, auch viel 1000 St. Tuch, nach der Levante jährlich abgehen, könte alſo gar leicht kommen, indem die Ottomanniſche Pforte jetzo mit Spanien in guten Vernehmen ſtehen ſoll, daß ſich dieſe importante Negotie gar nach Spanien mit der Zeit zöge. Was hier Sachſen vor einen Schatz an feiner Wolle, ſonderlich hier um Dreßden, Pirna und der gantzen Gegend herum beſitzet, iſt jeden bekannt, und ſchon längſten vorgeſtellet worden, aber wer genieſt den Nutzen davon als die Schweitzer, welche einen groſſen Profit daraus ziehen, uns auch

ſelb-

ſelbſten mit Waaren aus unſerer eigenen Wolle fabriciret, überſchütten, und wohl ſo viel Geld wieder aus dem Lande ziehen, als ſie uns vor die Wolle geben, kan alſo ihr groſſer Profit darvon leicht calculiret werden; Wann ſich nun hieſige Handwerksleute und Fabricanten auf feine Arbeit, weilen es an benöthigten Requiſitis nicht fehlet, auch appliciren wolten, und die fremden Manufacturen abgehalten würden, wäre es zu ihren Wiederaufnehmen, eines von denen vorträglichſten Mitteln, und würde viele Nahrung und Geld im Lande bleiben. Es haben etliche getrachtet, die feine Wollenmanufactur hier einzuführen, wie dann der bekannte und ſonſt berühmte Daniel Krafft Anno 1676. ſolche allhier bey Dreßden in Neuoſtra nebſt der Seidenmanufactur introduciret, wiewohl ſein Abſehen nur auf Beuteltuch, Reiniſchgarn, und Sargen dazumahl gienge, darvon aber nur das erſte, worzu eine hochlöbliche Landſchafft von jeden Mühlengange 1 Thlr. zum Vorſchuß bewilligte, in Gang brachte, alleine wie dieſer Mann zu vielerley auf ſich nahm, niemand, der auch was verſtunde, um ſich leiden kunte, alle Invention ſich ſelbſt zuſchriebe, da doch die verſchriebenen Meiſter mehr Experienz von ein und anderer Fabrique hätten, er ſich auch mit denen vorgeſetzten Commiſſarien, wie wohl dieſes ſeine Urſachen hatte, nicht comportiren kunte, letzlich auch auf die Chymie und das Laboriren fiele, endlich die leidige Peſt Anno 1680. auch darzu kame, zerſchluge ſich dieſes gute

an-

angefangene Werk mit ziemlichen Verluſt, bis Anno 1683. einige Intereſſenten auf Inſtantz und Anmuthen Einer hochlöbl. Landſchafft das Werk ſonderlich der feinen Wollenmanufactur, als feine Strümpfe, Soyen, feine Sargen, Sorge de Niſmes, Beuteltuche, und andere feine Waaren auf ihr eigen Riſigo und Verlag wieder unterzogen, und mit guten Succes proſequirten, und dergleichen Waaren in ſolche Feine gebracht wurde, als ſie jemahls in Engelland, Holland und Schweitz fabriciret worden ſind. Weilen ich nun bey dieſer Manufactur ſtatt meines Bruders viel zu thun hatte, ſo animirte mich der gute Fortgang und zu beſſeren Behuff einer Walke und Färberey, (welche zwey Stücke obiges Werk faſt hindern wolte,) beſſer zu unterhalten, daß ich 1686. nacher Holland reiſete, auch bis 8. Perſonen an Drapirern, Bereitern und benöthigte Geräthſchafft auch unterſchiedene Modelle, ſonderlich von einer holländiſchen Walckmühle, mit vielen und meinen eigenen Koſten herausholete, und die holländiſche feine Tuchfabrique etabilirete, auch viele Leute und Kinder in der Spinnerey, Weberey, und was nur darzu gehörete, unterrichten lieſſe, daß auch das Werk gleichfalls in gute Perfection brachte, und ziemliche Conſumtion funde, aber auch nicht ohne ein und andere Hinderung, dahero dieſer Fabrique Nützlichkeit und Beſchaffenheit, auch dero Beförderungsmittel und Hinderung in einer weitläuftigen Schrift Anno 1695. an einen allgemei-

meinen Landtage denen hochlöbl. Herren Stän-
den vorſtellete; Ich weiß aber nicht, warum man
dergleichen nützliche Sachen in ſolche ſchlechte
Conſideration zoge, und gleichſam vor Bagatelle
achtete, da doch andere Länder mit vollen Hän-
den darnach gegriffen hätten, und mich über
meine aufgewendete Koſten, einen ziemlichen
Recompens getröſten können, indem die noch
hier und anderwerts gehende feinen Tuchfabri-
quen ihren ganzen Urſprung hieraus haben.
Dieſe Oſtraiſchen Fabriquen verurſachten, auch
dazumahlen, daß hieſige Wollen in ziemliche
Æſtim kame, und im Preiße ſtiege, indem der
Stein Wolle 10 und 11 Thlr. ja noch theuerer
bezahlt wurden, denn weilen die Intereſſenten
viel Wolle brauchten, und die beſten Schuren
ſuchten, muſten die Schweitzer wohl nachfolgen,
(weil ſie ſolche nicht entrathen können,) und theu-
erer als vorhero ſolche bezahlen. Ob nun wohl
durch obiger Intereſſenten Todesfälle, ſonder-
lich Johann Ernſt Spans, das Werk zwar aus
einander gienge, ſo hat es doch ſo viel gefruchtet,
daß die Arbeitsleute und Fabricanten ſich hier
und dar ſetzeten, und auf ihre eigene Conto fa-
bricirten, daß ſich alſo das Werk ziemlichen noch
extendiret, auch dem Lande im Anfange, den
darvon erlittenen Verluſt wieder erſetzet hat, und
man alſo noch hier und dar, groſſen Nutzen dar-
von ſiehet, von der Zeit her iſt die Neuſtadt Oſtra,
gleichſam immer wie ein Seminarium von frem-
den und feinen Fabriquen geweſen, und wäre zu
wün-

wünſchen, daß im Lande ſolche noch darbey conſerviret, und man nicht mit ein und andern unnöthigen Anmuthungen, die nützlichſten Leute vertrieben, und abgehalten hätte, denn vorhero iſt weder ein feiner ſo wohl wollener als ſeidener Strümpfe, noch andere dergleichen feine wollene Waare hier fabriciret worden, nur iſt zu betauren, daß es ſich nicht noch weiter ausbreiten und propagiren ſoll, auch nicht mehrere Leute ſich auf dergleichen feine Fabriquen legen. Einmahl iſt die Spinnerey und Weberey eingeführet, ſolte in anderen Ländern dergleichen, nebſt den feinen Wollen, finden, man würde ſich es beſſer zu Nutze machen, und trachten, ſolche in Lande zu behalten, und ſelbſt zu verarbeiten, wie man dann nun wohl auch dieſerwegen ein und andere nützliche Vorſchläge thun könte, alleine noch zur Zeit fehlt es an darzu abgerichteten Arbeitsleuten, hätte man vor 30 Jahren die eingeführten fremden Fabriquen beſſer ſecundiret, ſo würde mehrere perfectionirte Arbeitsleute darzu als itzo ſich finden, anderer Hinderungen zugeſchweigen, welche man gar leicht deduciren könte, wann es kein odium nach ſich zöge. Man ſolte ſich faſt wundern, daß in einen ſo populöſen Lande, als Sachſen, an dieſen nützlichſten Leuten Abgang iſt, da doch in andern Ländern, als Engel- und Holland viele Sachſen ſich finden, welche die beſten Künſtler und Fabricanten alldar abgeben, wie dann bey meiner Zeit in Holland zu Leyden die zwey vornehmſten und ſtärkſten Tuchfabricanten oder

Drap=

pirer ſich befunden, ſo Hochteutſche und Sachſen waren, die Urſach aber iſt leicht zu errathen; Nun wäre bey ſolcher Beſchaffenheit unter andern nur in etwas ein Vorſchlag, wormit erliche 100 Tuchmacher, welche doch nicht zu feiner holländiſchen Arbeit ſich applicieren werden, und noch viel mehrere armen Leuten, ſo von dieſen nützlichen Handwerk dependiren, könten in Nahrung geſetzt uud ſoulagiret werden. Es iſt bekannt, daß zu Jhro Königl. Majeſt. Militzmontirung alle zwey Jahre nach itzigen Zuſtand der Militz wohl in die 5000 St. Tuche auch ſo viel Boye erfordert werden, wie nun zeithero die Muntirung geſchehen, haben wohl die Lieferanten den beſten und größten Profit gezogen, aber die Militz iſt bisweilen ſchlecht genung verwahret worden, der arme Tuchmacher hat auch wenig oder gar keinen Nutzen darvon genoſſen, ja man hat wohl gar ausländiſche Tuche mit darzu emploiret, darvor vieles Geld aus dem Lande gegangen, dergleichen auch mit anderen Muntirungsſtücken geſchehen, ſonderlich wann, wie es zum öfftern geſchiehet, die Muntirung in kurzer Zeit und Friſt erfolgen muß, wie mir ſelbſt bey Jhro Königl. Majeſt. Crönung in Pohlen, als nur noch nicht 3 Wochen Zeit hatte, die ganze Guarde zu Fuß zu kleiden, begegnet iſt. Dieſen Uebel könte nun am beſten abgeholfen, und viel 100 ja wohl 1000 Menſchen, wie oben gemeldet reichlicher ans Brodt kommen, wann ein rechtes Muntirungsmagazin, ſo in Tuchen, Boyen,

Strůmpfen, auch wohl Leinewanden, und anderen darzu benöthigten Stůcken etabilirte, zu dem Verlag könten die ſogenannten Kleider Gelder ſo Monathlich abgezogen werden, emploiret werden; Dieſes würde nun folgende Nutzen nach ſich ziehen, erſtlich würden Ihro Königl. Majeſt. General-Kriegs-Caſſe viel tauſend Thlr. erſpahren, und davon eine ziemliche Zahl Invaliden unterhalten können, indem der groſſe Profit ſo man denen Lieferanten giebt, auch wohl an jeder Elle, weil man genugſame Zeit zum Einkauff hat, erſpahret werden kan, zum andern würde die Militz mit tůchtigen tauerhafften Tuche und anderen Montirungsſtůcken, ſonderlich wann die Tuche auf Corſoy Art, gleich in Braband und Holland gewürket würden, welches noch einmahl ſo lang als ander Tuch tauert, drittens fånde der Tuchmacher, und mehrere Handwerksleute, ſo darmit zu thun haben, ihr behöriges, billiges Auskommen darbey, welches ja Ihro Königl. Majeſt. und Dero Landen zu Aufnehmen der verarmten Stådte zutråglicher, wann viele bemittelte Bürger, die ihre Nahrung wohl fortſetzen können, ſich befinden, als wann in einen Ort ein oder zwey ſehr reiche, wie es meiſtenthels hier in Lande bråuchlich, und viele arme, welche von erſteren vollends ausgezogen werden, wohnhafftig ſind. Solten nun **Ew. Hoch-Reichsgråfl. Excellenz und Gnaden** an dieſen unterthånigen Vortrag ein gnådiges Gefallen haben, und den daraus entſtehenden Nutzen in Conſidera-

tion

tion ziehen, und überlegen wollen, ſo könte man gar leicht einen Entwurff machen, wie dergl. Magazin am bequemeſten und nützlichſten einzurichten wäre; Es könte dieſe Magazin nebſt obigen erwehnten Werke als Anfragamt, Lombarts- oder Leihungs-Kammer und daraus flieſſenden Kauffhaus, da immer eines dem andern die Hand bieten würde, unter einer Direction mit nicht gar zu groſſen Koſten geführet werden, und dem gemeinen Weſen viel Vortheil zu nützlichen Manufacturen daraus erwachſen, ſo ſich Weitläufftigkeit zu vermeiden, nicht alles ausführen läſt. Dieſe Dinge nun ſind zwar alle ſo beſchaffen, daß ſie den ſämmtlichen gemeinen Weſen vielen Nutzen bringen würden, alleine, ich höre den Wiederſpruch und Oppoſitiones von eigennützigen Liefferanten, Kaufleuten und Wucherern, welche eben anderer Leute Schweiß und Blut an ſich ziehen, und alſo in kurzer Zeit groß Vermögen auf dergleichen Art vor ſich bringen, von vielen Zeiten ſchon, ſo lange nun dieſe bey groſſen Miniſtern, Ingreß, Gehör und Zutritt finden, ſind alle nützliche Vorſchläge vergebens, jedoch giebt es noch bisweilen treue und aufrichtige Joſephe, welche ſich um den Schaden Egyptens bekümmern, aus dieſer unterthänigen Zuverſicht zu Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden habe dieſes aus aufrichtigen wohlmeinenden Gemüthe entwerffen, und Dero hocherleuchteten Ueberlegung mit gehorſamſter Devotion überreichen wollen;

Ich habe nun zwar meine Jahre erlebet, und in die 42 Jahre nur alleine hier bey geführter Handlung in Wechſeln, Commißionen, Liefferungen und Fabriquen, als auch auswärtigen Commercien und Manufacturen dero Aufnahme und Hinderungen genugſam eingeſehen und ſelbſt erfahren müſſen, doch wolte gerne meine übrige wenige Lebenszeit zu Ihro Königl. Majeſtät allergnädigſten Wohlgefallen und Intereſſe, als auch des Landes Nutzen, nach meiner wenigen Beywohnung in dergleichen Sachen vollends aufopffern, und mich jedesmahl allergehorſamſt finden laſſen, dahero Ew. Hoch-Reichsgräfl. Excellenz und Gnaden nicht ungnädig nehmen werden, daß aus unterthänigen Vertrauen dieſes an Sie addreßiret, und darmit behelliget, darbey gehorſamſt bittende, mich nicht allein in Dero Gnade aufzunehmen, ſondern auch darinne zu erhalten, der ich Lebenslang in aller Unterthänigkeit und Reſpect verharren werde ꝛc. Dreßden den Anno 1718.

Siegmund Ernſt Span.

✻ ( o ) ✻

E. Das

## E.

## Das erneuerte Privilegium der zu Weyda errichteten ſchönen Zeug-Fabrique derer von Damnitz, daraus zu ſehen, wie ſich der ſächſiſche Adel ſelbſt mit Fabriquen erſprießlich beſchäfftiget habe.

Wir Friedrich Auguſt von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc. Vor Uns, Unſere Erben und Nachkommen, thun kund, und bekennen mit dieſen Unſern offenen Brieffe gegen männiglich: Demnach Uns, Unſer lieber getreuer Johann Friedrich von Bardeleben, in Vormundſchafft Caſimir Ludewigs Friedrich Wilhelm, Lebrechts Carolinen, Louiſen, Erneſtinen Eleonoren, Annen Friedericken und Henrietten Eleonoren allerſeits Geſchwiſter von Damnitz unterthänigſt zu erkennen gegeben, daß, obſchon die von Unſers in Gott ruhenden höchſtgeehrteſten Herrn Vaters Königl. Majeſt. ꝛc. am 26 Aug. 1728. privilegirte, in unſer Stadt Weyda gelegene von Chriſtian Langen erbauete, von dieſem aber an ſeiner Pfleg-befohlenen Vater, Johann Caſimir von Damnitz, General-Majorn, und deſſen Bruder, Ernſt Ludewigen von Damnitz Majorn verkaufte Zeugfabrique und Schönfärberey, bis hieher noch nicht in wirklichen Umtrieb gebracht werden können; So wäre dennoch nunmehro

ein ſicherer Käuffer, Johann Gottlob Heß, zu Regenſpurg ausgemacht worden, welcher ſolche von ihnen käuflich anzunehmen, und in Activitæt zu bringen geſonnen, mit Bitte, Wir wolten zu deſſen Beförderung und deſto ſchleuniger Erhebung des Werks, obangeregtes Privilegium nicht nur renoviren, ſondern auch auf den künfftigen Käuffer und ſeine Societätsverwandten extendiren. Daß wir dieſes Suchen in Gnaden angeſehen, und ſolch Privilegium, welches bey Unſerer Canzeley originaliter produciret und davon vidimirte Abſchrift beybehalten worden, auch von Wort zu Wort alſo lautet.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich Auguſt König in Pohlen ꝛc. Herzog zu Sachſen ꝛc. Churfürſt ꝛc. vor Uns Unſere Erben und Nachkommen thun kund mit dieſem Unſern offenen Briefe, jedermänniglich. Demnach bey Uns ſchon Anno 1719. Chriſtian Lange um Ertheilung eines Privilegii zu Auferbau- und Anrichtung einer Schönfärberey und Preſſerey in Unſerer Stadt Weyda, allerunterthänigſt angeſuchet, Wir auch diesfalls überreichte Vorſchläge, daß ſolche zu Weyda auf ſeine eigene Koſten erbauet, eine von Uns privilegirte Schönfarbe und Zeughandlung genennet, Impetranten, ſeinen Erben Erbnehmen und künfftigen Beſitzern dieſe Schönfarbe und Manufactur eigenthümlich zugehören, und verbleiben, auch die zu ſothaner Manufactur und Umtrieb unmittelbar benöthigte

thigte angekaufte und bebauete Plätze, ſammt derſelben Canzleyſchriftſäſſig ſeyn ſolten, ſolch Privilegium cum jure prohibendi ſo viel die Schönfarben betrifft, auf dreyſſig Jahr, und wenn das Werk binnen ſolcher Zeit in guten Stand geſetzet würde, ſodann nach Befinden noch ferner gegen einen gewiſſen jährl. Erbzins dergeſtalt gnädigſt bewilliget, daß auſſer dieſer Schönfarbe und Preſſerey auch von denen Intereſſenten ſelbſt keine dergleichen neu erbauet und veranlaſſet, dem zu Weyda befindlichen Schwarzfärbern auch ſich eines mehren als leinen und halb wollenes zu färben anzumaſſen unterſaget, im übrigen aber von ſolcher Zeit an im ganzen Neuſtädtiſchen und Voigtländiſchen Creiſe weder zu Gera, Ronneburg, Grätz und Schlaitz, oder ſonſt auſſerhalb Landes färben und preſſen zu laſſen, bey Strafe der Confiſcation aller Waaren, nicht verſtattet werden, jedoch dargegen impetrant, die ihm gelieferte Waaren um ein billiges Lohn gut und tüchtig zu fertigen, zu färben, und zu preſſen, auch niemanden damit zu überſetzen ſchuldig und verbunden ſeyn, dieſes alles aber denen zu Reichenbach, Chemnitz, Zwickau, Neuſtadt und anderwärts bereits vorhandenen und privilegirten Schönfarben an ihrem habenden Rechte und Befugniſſe unſchädlich ſeyn ſolle, und ihme darüber ein Interims-Decret unterm 30 Decembr. gedachtem Jahres, unter unſer Regierungs-Canzley-Secret ausſtellen laſſen. Nicht weniger

als nachgehends ermeldeter Lange ſolche Manufactur und Handl. zu Weyda, an den Veſten, Unſeren General-Major Johann Caſimir von Damnitz und deſſen Bruder, Ernſt Ludwig von Damnitz Majorn käuflich überlaſſen; Wir nicht allein den darüber errichteten Kauff bey unſerer Landesregierung confirmiret, ſondern auch erwehnte Privilegia, Freyheiten und Begnadigungen auf dieſelben und deren jetzige und künfftige Mitintereſſenten, auch allerſeits deren Erben und Erbnehmen ſammt dem Jure prohibendi, wegen der Schönfarbe transferiret, und vermittelſt ausgeſtelten anderweiten Decreti vom 20 Septembr. 1724. annoch dahin extendiret haben, daß im ganzen Neuſtädtiſchen und Voigtländiſchen Creiſe niemand auſſerhalb Landes färben und preſſen zu laſſen, verſtattet werden, ingleichen nach Anzeige derer denen Vorchholden und Conſ. beſonders ertheilten Decreten, daß die Societätsverwandten der Manufactur nicht ſchlechterdings unter dem Rathe zu Weyda ſtehen, ſondern aus unſerer Landesregierung die Cognitio über dieſelben, und diejenigen Perſonen, welche an und für ſich ſelbſt nicht ſchon Schriftſäßig ſind, oder ſonſt ad forum privilegiatum gehören, in perſonalibus per modum Commiſſionis einem Unſer Cammer-Räthe und dem Amt zu Weyda aufgetragen, nach Befinden ein Wollmarkt und Poſt-Station angeleget, der Compagnie einen beſondern Stempel mit der Ueberſchrift Weydaiſche Fabrique, und ſelbiger

die

die Cognition und den Gerichtszwang über die zur Manufactur gehörige Arbeiter und Bediente, in Sachſen, welche allein die Manufactur-Leute, bis auf einen Thaler beſtrafen, durch die ins Land ergangene Verordnungen, bereits bekannten Freyheiten und Begnadigungen, wie nicht minder die Einquartirungs-Freyheiten auf das Manufacturhaus, und die zu ſothanen Manufactur und Verfertigung auch Appretirung derer Waaren allein deſtinirten, und hiezu unmittelbar gehörigen Gebäude, auch das auf Verlangen der Director der Manufactur jederzeit in dem Manufacturhauſe wohnen könne, in Gnaden zugeſtanden; Nunmehro aber nach dem Reinhold, Schubart und Compagnons Handelsleute zu Reichenbach mit Zufriedenheit des Generals-Majors von Damnitz, als welchen nunmehro die ganze Fabrique zuſtehet, unter gewiſſen Bedingungen bey ſolcher Wendaiſchen Zeug-Manufactur als Intereſſenten mit anzutreten geſonnen, und um Extenſion vorgedachter Privilegien, Freyheiten und Begnadigungen, auch auf ihre Perſonen, Erben und Nachkommen in aller Unterthänigkeit gebethen: daß Wir dieſes Suchen angeſehen, und ſolch Privilegium nicht alleine Eingangs erwehnten General-Majorn Johann Caſimir von Damnitz bewilliget und ertheilet, ſondern auch zugleich auf die Reinhold-Schubartiſche Compagnie zu Reichenbach, und alle diejenigen, ſo denenſelben anjetzo oder künftig ſich aſſociiren möchten extendiret haben; Thun

daß auch aus Landesfürſtl. Macht und hoher Obrigkeit wegen hiemit und in Krafft dieſes, und wollen daß die von obbemeldten von Damnitz erkaufte Farbe, mit der von ihm und Conſ. zu etablirender Handlung, eine von Uns privilegirte Schönfarbe und Zeughandlung oder Manufactur genennet werden, jene ſo wohl als die von der Compagnie annoch zu erbauende Walck-Mühle und andere zu Appretirung derer Waaren nöthige Gebäude ihnen, ihren Erben Erbnehmen und künfftigen Beſitzern dieſer Manufactur eigenthümlich zugehören und verbleiben, die dazu bereits angekauften und bebaueten Plätze in realibus vor Canzley Schriftſäßig geachtet, auch die geſammten ſo wohl jetzige als künfftige Societätsverwandten nicht unter dem Rathe zu Weyda ſtehen, ſondern aus Unſerer Landesregierung die Cognition über dieſelben, ingleichen über die andern zur Manufactur gehörenden Perſonen, welche an und vor ſich ſelbſt nicht Schriftſäßig ſind, oder ſonſt ad forum privilegiatum gehöre, in perſonalibus per modum Commiſſionis gewiſſen Perſonen aufgetragen, und ſo viel inſonderheit die Schönfarbe zu Weyda betrifft, dieſelbe auf dieſe Stadt und einen Diſtrict von drey Meilen in Umkreiſe derſelben, und zwar nach der Circumferenz gerechnet, auf 30 Jahr cum Jure prohibendi dergeſtalt privilegiret ſolte, daß binnen ſolcher Zeit auſſer dieſer Schönfärberey und Preſſerey von niemanden, wer der auch ſey, auch von denen Intereſſenten ſelbſt nicht

nicht dergleichen neu erbauet, und aufgerichtet, auch denen Schwarzfärbern zu Weyda ein mehreres als Leinen und halb Wollenes zu färben unterſaget, und nicht geſtattet, und in ganzen Neuſtädtiſchen weder zu Gera, Ronneburg, Graitz oder ſonſt auſſerhalb Landes färben und preſſen zu laſſen, bey Strafe der Confiſcation aller Waaren, welche halb Unſere Renth-Kammer, ein Viertel der Weydaiſchen Societät, und ein Viertel dem Denuncianten verfallen, anbefohlen, darüber fleißig gehalten, und darwider nicht gehandelt werden ſoll. Nach Verfluß derer dreyßig Jahre aber, und wenn mitler weile das Werk in gutem Stand geſetzet worden, ſodann nach Befinden, damit noch ferner gegen einen ins Amt Weyda, zu fernerer Berechnung jährlich zu erlegenden Erbzins von zehen Gülden, womit Michael 1743. der Anfang zu machen, auf obige Maaße continuiret werden, jedoch der Beſitzer und übrigen Intereſſenten zu aller Zeit die ihm und ihnen gelieferten Waaren um ein billiges Lohn gut und tüchtig zu färben und zu preſſen, auch alle andere Manufacturiers und Fabricanten, ſo in ihrer Färberey und Preſſerey Zeuge färben und preſſen laſſen wollen, ſo wohl als ihre eigene Leute ohne Zeitverluſt fördern, und deren Waaren eben ſo gut als die ihrigen zubereiten zu laſſen, ingleichen weder jene noch ſonſt jemanden mit dem Färber- und Preſſerlohn zu überſetzen verbunden ſeyn ſollen. Geſtalten wir Uns, auf den unverhofften widrigen Fall aus-

druck-

drücklich vorbehalten die Aufrichtung dergleichen Schönfarben und Preſſereyen andern ebenfalls in der Stadt Weyda oder andern Orten, ohne einigen Unterſchied zu verſtatten, dieſes alles aber, wie obgedacht, denen zu Reichenbach, Chemniz, Zwickau, Neuſtadt und anderwärts bereits vorhandenen Schönfarben an ihren habenden Rechten und Befugniſſen unſchädlich ſeyn ſoll. Und wie wir nun ferner, der Compagnie einen beſondern Stempel mit der Ueberſchrift Weydaiſche Fabrique, ſo wohl ſelbiger die Cognition und den Gerichtszwang über die zur Manufactur gehörigen Arbeiter und Bediente in Sachen, welche allein die Manufactur betreffen, und bey derſelben vorgehen, auch daß ſie bey dergleichen vorgefallenen geringen Verbrechen die Manufacturleute bis auf einen Rthlr. beſtrafen mögen, wobey aber dem Amte Weyda die Inſpection über das Verfahren beſtändig verbleibet, gnädigſt concedirt, ingleichen ſelbige mit denen übrigen durch die ins Land ergangenen Verordnungen bereits bekannten Freyheiten und Begnadigungen, wie nicht weniger der Quartierbefreyung auf das Manufacturhaus, und die zu ſothaner Manufactur und Verfertigung auch Appretirung ſolcher Waaren allein deſtinirten und hiezu unmittelbar gehörigen Gebäude, ingleichen daß auf Verlangen der Director der Manufactur jederzeit in den Manufacturhauſe wohnen könne, und die Compagnie, die Ziegel, ſo zu denen noch auszuführenden Gebäuden nö-

thig

thig auf ihre Koſten, und wenn ſie ſich mit dem Eigenthums Herrns des Feldes ohne Zuthuung des Amts, deshalb vergleichen, alsdenn im freyen Feld brennen laſſen mögen, in Gnaden zugeſtanden; Alſo erklären Wir Uns in übrigen dahin, die Societät mit der Zeit, wenn das Werk im Gang gebracht, und der verhoffte Nutzen uns wirklich gezeiget wird, nach Befinden noch hierüber ein und andere Begnadigungen angedeyen zu laſſen, auch daß ſelbige weder jetzo noch inskünfftige mit höhern Abgaben als andere dergleichen inländiſche Fabricanten an Land-Acciſe, Gleite, Steuern, Impoſten und andern allgemeinen Landespräſtationen zu entrichten haben, beleget werden ſollen; Damit auch dieſe Manufactur zu derer Commercien und allgemeinen Beſten, deſto ehender empor gebracht und befördert werden möge, ſind Wir auf Unſers General-Accis-Collegii erfordertes Gutachten, nicht ungeneigt, daß der obangeregten vereinigten Compagnie oder Societät die Einnahme der General-Acciſe zu mehr beſagten Weyda, wie nicht weniger in denen darzu geſchlagenen Dorfſchafften auf 15 Jahr Pachtweiſe gegen ein leidliches, nach Befinden jährlich Accis-Ueberſchuß-Quantum überlaſſen, ſo wohl mit der Zeit zu nur gedachten Weyda ein Wollen-Markt und Poſt-Station, falls wieder jenen, die in der Nähe liegenden Städte mit Gründen nichts einzuwenden haben, angeleget, nicht minder der vereinigten Societät bey denen ordentlichen Förſtereyen,

das

das vor die Manufactur benöthigte Holz, um die jedesmahl gewöhnliche Taxen gleich andern Käufern geſchiehet, wenn ſolches vorhanden, und ohne dies verkauft, alsdenn mit angewieſen, und gegen baare Bezahlung nach der eingeführten Holz-Taxe verabfolget werden ſolle, bewilligen auch hiemit, daß nicht allein die bey ſothaner Weydaiſchen Fabrique en gros aus- und eingehende Waaren, die in hieſigen Landen fabriciret werden, ratione der General-Acciſe, frey paßiren, ſondern auch die ausländiſchen Waaren, welche zur Appretur überſchickt werden, und ſo dann an den Eigenthumsherrn zurück gehen, mit allen Accis-Abgaben verſchonet bleiben, und wenn dergleichen ein daſiger Handelsmann erkauft, mehr nicht als 12 gr. von hundert gegeben werden, auch beym Verkauf ¼ Centn. als Groſſo-Handlung gegen Erlegung der Groſſo-Handlungs-Acciſe a 1 pro Cent paßiren mögen. Immaſſen was ſonſt, wegen Viſitation der Waagen, wenn ſie aus dem Reiche von Leipzig, oder Naumburg nach Hauſe kommen, erinnert und gebeten worden, auch dieſer wegen allenthalben gemeßene Verordnungen ertheilet, und allen Beſchwerungen dadurch abgeholffen werden ſoll; Und gebieten hierauf allen unſern jetzigen und künfftigen Creis-Haupt- und Amtleuten inſonderheit dem Amtmann und Rathe zu Weyda auch insgemein allen und jeden Unterobrigkeiten, Unſern Vaſallen und Unterthanen, ob mehr gedachten dem von Damnitz und Societätsverwandten

ten der Manufactur zu Weyda, wie ſolche künfftig in dem unter ſich aufzurichtenden und von Uns confirmirten Societäts-Contract nahmentlich zu befinden ſeyn werden, bey dieſen unſern Privilegio überhaupt, wie auch dem Jure prohibendi, ſo viel die Schönfarben anbetrifft, bis an Uns getreulich zu ſchützen, zu ſchirmen und zu handhaben, damit ſie deſſelben von männiglich ungehindert die beſtimmte Zeit über zum Aufnehmen Unſerer Landes-Commercien, auch zu ihren ſelbſt eigenen Nutzen und Beſten geruhiglich genieſſen und gebrauchen mögen, auch bey Vermeidung Unſers ernſten Einſehens, darwider nichts zu verhängen, noch daß dieſen irgendswo entgegen gehandelt werde zu geſtatten, jedoch Uns Unſern Erben und Nachkommen an Unſeren Landesfürſtl. Obrigkeiten, Gerichten und Gerechtigkeiten, auch denen, ſo vorhin von Uns beſonders privilegiret, auch ſonſt männiglich an ſeinen Rechten ohne Schaden, und daß Uns nach Beſchaffenheit der Zeiten und Umſtänden ſolch Privilegium zu mehren, zu mindern und zu verbeſſern, frey ſtehen, und Uns hiermit ausdrücklich vorbehalten ſeyn ſoll, treulich ſonder Gefährde. Zu Uhrkund deſſen haben Wir dieſes Privilegium eigenhändig unterſchrieben, und Unſer gröſſeres Inſiegel daran hängen laſſen; So geſchehen und geben zu Dreßden am 26 Monatstag April nach Chriſti Unſers einigen Erlöſers und Seligmachers Geburth im 1728ten Jahre.

AVGVSTVS REX.

L. A. von Seebach
E. L. von Gerßdorff.

reno

renoviret haben; Renoviren, confirmiren und beſtätigen auch daſſelbe aus Landesfürſtl. Macht und von Obrigkeits wegen hiermit in Krafft dieſes, und wollen, daß ſolchem mit allen und jeden Puncten Clauſuln, Inhalt und Meynungen, auſſer was die Verpachtung der General-Acciſe zu Weyda, und in denen dazu gehörigen Dorfſchafften betrifft, welche Wir ſo wenig, als die ſchon ehedem abgeſchlagene Exemtion derer vor die Fabrique eingehenden Waaren, Materialien und andern Sachen von der gewöhnlichen Viſitation zu bewilligen, Bedenken tragen, nachgegangen, und darwider nicht gethan noch gehandelt werde, und daß ſo wohl jetzige Beſitzer, die Damnitziſchen Erben, als auch der künfftige Käufer dieſer Fabrique und ſeine Conſorten mehr gedachten Privilegii ſich fernerweit zu freuen haben ſollen. Wir haben auch überdies in Gnaden bewilliget, daß die von denen Damnitziſchen Kindern, oder ſothaner Fabrique künfftigen Beſitzern in folgenden Zeiten anzulegenden Gebäude gleich denen bishero dazu gehörigen, für Schriftſäßig geachtet werden ſollen, wie denn auch, wenn ſie oder ihre Erben, auch künfftigen Beſitzer, über kurz oder lang, dieſer Fabrique halben in rechtlichen Anſpruch genommen werden ſolten, ſie ſich dieſer wegen nirgends anders als für Unſerer hiezu verordneten perpetuirlichen Commißion welches dem Creis-Hauptmann oder dem Land-Cammerrathe, nebſt dem Weydaiſchen oder einen andern Beamten aufgetragen werden wird, einzu-

laſſen ſchuldig, und gehalten ſeyn ſollen. Alldieweilen auch die im beſagten Privilegio determinirte Zeit derer 30 Jahre zum Theil ſchon verſtrichen: So wollen wir gnädigſt geſchehen laſſen, daß ſolche Zeit oft ernannten Dämnitziſchen Kindern und ihren künfftigen Abkäufern zu gute, nicht ehender, als a primo Junii a. c. ihren Anfang nehmen, und bis zu dem 1ſten Junii 1742. ihren ungehinderten Fortlauf haben ſoll. Wie wir denn nicht minder, wenn ſich bemittelte oder doch in Ermangelung derer Mittel, geſchickte Zeugmacher oder Weber finden werden, welche ſich mit Erbauung wüſter Bauſtellen in Weyda anſäßig zu machen geſonnen, denenſelben nicht nur die völlige Freyheit von allen Steuern und Einquartirungen zehen Jahr lang, ſondern auch die gewöhnliche Baubegnadigung angedeyen, und dieſelben ſo wohl als ihre Geſellen und Lehrjungen, von aller gewaltſamen Werbung eximirt gelaſſen ſeyn ſollen. Hiernächſt ſind Wir gnädigſt gemeinet, 30 bis höchſten 40 Perſonen, ſo in dem Manufacturhauſe zu Weyda wohnen, von der General-Conſumtions-Acciſe auf 15 Jahr zu befreyen, jedoch, daß dieſe Befreyung nur von denen inländiſchen Conſumtionen, auch nur von ſolchen Perſonen ſo nicht ſich aus Accisbaren Städten dieſer Lande, ſondern von unaccisbaren oder fremden Orten, nach Weyda wenden, in dem Fabriquehauſe auch wirklich wohnen, ohne Unterſchied des Geſchlechts und Alters verſtanden, und dabey allem Unterſchleiff ſattſam vorgebeuget werde.

Wir wollen ferner auch dahin ſehen laſſen, daß die bey denen Zeugmachern und Webern eingeſchlichene Handwerksmißbräuche, Unordnungen und untüchtige Verfertigung derer Waaren durch ins Land zu ertheilende Generalien des förderſamſten abgeſtellet, und da ſich dennoch gegründete Beſchwerden über einige Fabricanten, wegen untüchtiger Waaren finden ſolten, auf beſchehenes Anmelden, die Contravenienten durch die Obrigkeit, ohne Weitläufftigkeit und Koſten zur Verantwortung gezogen, beſonders aber diejenigen, welche Waaren zur Fabrique zu liefern ſich anheiſchig gemacht, ſolche aber Gewinſtes halber anderwärts auſſer Landes zu verſchleiffen geſuchet, wenn ſie deſſen überführet, nicht nur geſtrafet, ſondern auch zu Erſtattung derer Schäden und Unkoſten angehalten werden ſollen, Wir gebieten hierauf allen Unſern jetzigen und künfftigen Creis- Haupt- und Amtleuten, inſonderheit dem Amtmann und Rath zu Weyda und insgemein allen und jeden Unterobrigkeiten Unſern Vaſallen und Unterthanen ob mehr gedachte die von Damnitz und künftig ihren Abkäufer, ſamt deſſen Societätsverwandten bey dieſem unſern Privilegio überhaupt, wie auch dem Jure prohibendi, ſo viel die Schönfarbe betrifft, bis an Uns getreulich zu ſchützen, zu ſchirmen und zu handhaben, damit ſie deſſelben von männiglich ungehindert die beſtimmte Zeit über zum Aufnehmen Unſerer Landes-Cameralien, auch zu ihren ſelbſt eigenen Nutzen und Beſten geruhiglich genieſſen

und

und gebrauchen mögen, auch bey Vermeidung Unſers ernſtens Einſehens, darwider nichts zu verhängen, noch das dieſem irgendswo entgegen gehandelt werde, zu geſtatten; jedoch Uns, Unſeren Erben und Nachkommen an Unſern hohen Landesfürſtl. Obrigkeiten, Gerichten und Gerechtigkeiten, auch denen, ſo vorhin von Uns beſonders privilegiret, auch ſonſt männiglich an ſeinen Rechten ohne Schaden, und da Uns nach Beſchaffenheit der Zeiten und Umſtände ſolch Privilegium zu mehren, zu mindern und zu verbeſſern frey ſtehen, und Uns hiemit ausdrücklich vorbehalten ſeyn ſoll. Treulich und ſonder Gefährde. Zu Urkund deſſen haben Wir Uns eigenhändig unterſchrieben, und Unſer gröſſeres Inſiegel wiſſentlich hieran hängen laſſen; So geſchehen und geben zu Dreßden, den 4. Monathstag Junii 1742.

AVGVSTVS REX.

E. L. von Gerßdorff.

G. L. Lochmann.

* (o) *
*

F.

## Vorſchläge von Johann Daniel Kraffen, das Churſächſiſche Manufacturweſen betreffende.

### Durchlauchtigſter Churfürſt,

### Gnädigſter Herr!

Ob zwar an der introducirten Ew. Churfürſtl. Durchl. Seiden-Manufactur die meiſten ein ziemliches Wohlgefallen und Genügen verſpühren laſſen, ſo ſcheinet doch daſſelbe bey vielen nicht vollkommen zu ſeyn, dieweil das Fundament und Materialien darzu noch zur Zeit aus der Fremde müſſen geholet werden, und ſind dieſelben auch gar nicht zu verdenken, daß ſie die Wolle, als ein gemeines Landgewächſe, auch gerne beſſer beneficiret ſehen mögten, ſondern es wäre zu wünſchen, daß noch ein gröſſerer Eyfer geſpühret würde, ſo wäre zu hoffen, daß ein und anderes deſto ehender ſecundiret werden mögte. Es haben zwar Ew. Churfürſtl. Durchl. zu Dero Seiden-Manufactur hochbeſtalte Herren Commiſſarii mich zu einiger Proba von Wolle unterſchiedlichen ermahnet, habe auch nach Gelegenheit der Sache etwas darinne gethan, weilen es mir aber an genugſamen Mitteln gemangelt, habe darinne wenig thun können. Damit aber gleichwohl Ew. Churfürſtl. Durchl. unterthänigſt

nigſt erweiſe, daß ich Deroſelben eben ſo wohl in der Wolle, als wie bishero in der Seide gethan, angenehme und dem Lande zuträgliche Dienſte erweiſen könne; Als habe ich, mit hochgedachter Herren Commiſſarien Belieben gegenwärtige Wollen-Propoſition hiemit unterthänigſt vortragen wollen.

Bey allen anfangenden Manufacturen iſt nechſt Verſicherung der Materie die Gewißheit und Beſchaffenheit der Conſumtion das aller vornehmſte Stück, worauf man ſeine Rechnung macht, und wenn man deren gewiß iſt, ſo kan man leichtlich dieſelben angreiffen. Nun ſind mir unterſchiedliche Wollen-Manufacturen wohl bekannt, die mit guten Nutzen des Landes einzuführen wären, weil aber viel auf einmahl fürzunehmen, gar zu koſtbar, „ſich auch manchmahl zu„trägt, daß aus Mangel genugſamer Koſten et„was ſtecken bleibet, welches hernach der Un„möglichkeit zugeſchrieben, und die Sache dar„durch proſtituiret wird.

Als habe ſolchen vorzukommen nur eines auf einmahl vornehmen, und durch den glücklichen Succeß deſſelben, den Weg zu fernern und gröſſern Dingen eröffnen wollen, den Anfang machende von einer ſolchen Manufactur, die ſo nothwendig als das Brodt ſelbſten iſt, dahero wir derſelbe nicht entbehren können, und darvor alleine die letzteren Hundert her bey zwey Millionen Thaler unumgänglich aus dieſem Lande haben geſchickt werden müſſen, welche ſie doch ſelbſten

ſten machen, und den armen innländiſchen Mann ſolche groſſe Summen häten können verdienen laſſen. Dieſe ungeachtete und bisanhero ganz vorbey gegangene Wollen-Manufactur mit ihren eigenen Namen zu nennen, ſo iſt dieſelbe nichts als das Beuteltuch, wodurch auf den Mühlen das Mehl von den Kleyen geſchieden wird, deſſen wir denn ſo wenig, als des Brodts ſelbſten entbehren können, und ſo lange deſſen uns bedienen müſſen, ſo lange wir dergleichen fein Brodt, als nun bey uns gebräuchlich, genieſſen wollen. So ſchlecht als dieſe Manufactur äuſſerlich ſcheinet, ſo hat doch dieſelbe ihre gewiſſe Geheimniſſe, und iſt unter allen Manufacturen dieſelbe zu penetriren, mir keine mühſamere gefallen, als eben dieſe. Niemand hat ſich bishero darum bekümmert, was ſolches ſey, und wo es herkomme, ſondern für genung gehalten, wenn man es nur auf den Meſſen finden, und hernach bey dem Landmann ſo viel darauf gewinnen können. Diejenigen aber, ſo noch etwas wiſſen wollen, ſind in allerley irrigen Meynungen. Der eine glaubt daß es von denenjenigen krauſen Schweinshaaren, ſo unter den langen verborgen, gemacht werde, der andere hält es für Neſſelgarn, der dritte glaubt, daß es von einen Kräutlein gemacht ſey, daß nirgend als in Frankreich wachſe. Ich aber weiß, daß dieſes Kräutlein allhier genugſam wächſt, und will ſolches mit Gottes Hülffe uoch dieſen Sommer nechſtkünfftig eben alſo darthun, gleich ich

(Gott

(Gott Lob) ohne Ruhm zu melden die Seiden-Manufactur in einem Sommer glücklich dargeſtellet, und aufgerichtet habe. Bey der Seiden-Manufactur iſt mir zwar zum öftern objiciret worden, daß es wohl ſeyn könnte, daß endlich dieſelbe vor das Land einigen Nutzen bringen mögte, hergegen aber wäre gewiß, daß es Ihre Churfürſtl. Durchl. ſchädlich wäre, indem durch die Schmälerung der Zölle und Geleithe Dero Kammer-Intraden gemindert würden, und könnte wohl ſeyn, daß ſolches von dieſer Propoſition einige auch ſagen mögten. Wann man aber geſtehen muß, daß das Land von einer Sache einigen Nutzen habe, und doch glauben will, daß es dem Landes-Fürſten ſchädlich ſey; ſolches halte ich für eine vollkommene Contradiction, denn des Landes-Fürſten und des Landes Nutz ſind unſeparirliche Dinge, und iſt unmöglich, daß dasjenige, was dem einen nütze, dem andern ſchaden könne. So aber dergleichen Dinge in einem Lande ſich finden ſolten, ſo iſt es ein unfehlbares Kennzeichen, daß daſſelbe ein ſchädliches und Landverderbliches Werk ſey, welches aus den Grundregulen einer guten Policey nicht herrühret, in welcher Zahl dieſe Propoſition ſich nicht finden läſt; So ferne aber obige Objection Ein oder anderer hierauf auch appliciren wolte, ſo wird ſichs finden, daß ſolches nicht genung penetriret, und viel zu obiter betrachtet ſey, und ſolches aus nachfolgenden Urſachen. Zu leugnen iſt es nicht, ſondern wahr,

daß Ew. Churfürſtl. Durchl. Zölle und Geleithe dardurch ein Abbruch geſchiehet, aber mehr nicht als was die inländiſche Conſumtion betrifft. Nun aber iſt dieſe der allerwenigſte Theil der Handlung, ſo zu Leipzig geſchiehet, und werden um dieſer kleinen Conſumtion willen, ſo viel fremde Kaufleute weder dahin kommen, noch auſſenbleiben. Hergegen alles Geld, ſo viel als auf dem Zoll und Geleithe vor inländiſche Conſumtion an fremden Manufacturen in Ew. Churfl. Durchl. Kamer kommet, ſind lauter Adlersfedern, und ein ſolches Geld, welches die Wohlfahrt des Landes hinweg trägt, und die Einwohner ihres Schweiß und Bluts beraubet, ja ein jeder Thaler der ſolchergeſtalt einkommt, Ew. Churfürſtl. Durchl. 10 bis 100 und dem gemeinen Land 100 bis 1000 Schaden bringt. Daß ich alſo Ew. Churfürſtl. Durchl. u. Dero Land kein gröſſer Glück und Seegen wünſchen könte, als daß in Deroſelben Kammer von nun an nimmermehr kein einiger Dreyer, vor inländiſche Conſumtion an fremden Manufacturen einkommen mögte. Dasjenige aber wordurch Ew. Churfürſtl. Durchl. Kammer in Geleithe und Zoll Schaden leidet, iſt die Liſt der Kaufleute und die Connivenz deren ſie genieſſen, wordurch ſie die importanteſten Waaren, ſo klein von Pack und groß von Zoll und Geleith, unter den groben Waaren, ſo wenig geben, ohne Entgeld durch zu practiciren wiſſen. Welches aber hieher nicht gehöret. Kehre mich alſo wieder zu dem Beuteltuch, und will Ew. Churfürſtl.

fürſtl. Durchl. handgreiflich erweiſen, was durch Unterlaſſung dieſer, dem Anſehen nach elenden und geringen Manufactur Sie für ſich und Dero ganzes Land für Schaden leide, und wie wenig Nutz hergegen aus dem heutigen Commercio deſſelben darvon zu genieſſen, ob vielleicht, wann beyder recht gegen einander gehalten wird, die ſo hohe Aeſtime der Zoll in etwas fallen, und die Introducirung der noch ermangelten Manufacturen zu einen beſſern Anſehen gelangen mögten. Der Nutz des ganzen Commercii beſtehet darinne, daß jetzo des Jahres etliche mahl einige Perſonen und Wägen durch Ew. Churfürſtl. Durchl. Lande auf etliche wenig Meilweges hin und her reiſen, den Gewölb Verleihern, und Gaſtwirthen in Leipzig und auf dem Lande vor etliche wenige Mahlzeiten einen kleinen Verdienſt bringen, und denn Ew. Churfürſtl. Durchl. ſo viel Zoll und Geleith geben, ſo viel ihnen anzugeben gut dünket, vielleicht aber dardurch noch ſo viel an einer edlern Waare zu gröſſern Schaden des Geleiths vergebens darmit durchbringen. Wenn ich alles aufs höchſte rechne, ſo werden Ew. Churfürſtl. Durchl. und das Land daraus nicht wohl 100 Thlr. zu genieſſen haben. Dieſe geringe Einkünffte aber in Ew. Churfürſtl. Durchl. Cammer zu ziehen, und ſo kleinen Verdienſt dem Lande zuzuweiſen, ſchicket man hingegen aus dem Lande von 12 bis 15000 Thlr. welches die geſammtlichen Mühlen (welche es am meiſten brauchen,)

als eine Contribution an fremde Nationen zu-
ſammen ſchießen, und den inländiſchen Kramern
noch einen Verdienſt von 5 bis 600 Thaler dar-
zu geben müſſen, und wenn diejenigen, ſo ſolches
Beuteltuch hereinbringen, noch verobligiret wä-
ren, die Wolle darzu in dieſem Lande einzukauf-
fen, ſo wäre es noch eine kleine Conſolation,
müſten aber dennoch noch ein 10 bis 12000 Thlr.
darzu geben, und dieſes iſt der heutige Zuſtand
des Beuteltuchs, und deſſen eigentlicher Nutz
und Schade.

Wenn aber das Beuteltuch nach meiner Pro-
poſition und Vorhaben in Ew. Churfüſtl. Durchl.
Lande gemacht wird, ſo kauffe ich erſtlich von dem
Landmann, Adel, oder Unadel 5 bis 600 Stein
Wolle, bezahle darvor 2 bis 3000 Thlr. ſolche
laſſe ich kämmen, ſpinnen, weben, und bezahle
vor alle ſolche Arbeit 7 bis 8000 Thlr. mache
damit unter Ew. Churfürſtl. Durchl. eigenen
Unterthanen ein neues Gewerbe und ernähre
derſelben etliche 100te das ganze Jahr durch
und durch, und verkauffe hernach ſolches Beu-
teltuch um einen civilern Preis, als ſolches bis-
hero hat müſſen gekauft werden, doch alſo, daß
dennoch denen Kramern ein ehrlicher Gewinn
verbleiben kan. Und wann dieſes ins Werk ge-
richtet iſt, ſo wird ja niemand läugnen können,
daß es nicht nur eine neue Sache und ein Werk ſey,
daß zum gemeinen Beſten diene, dieweilen
durch daſſelbe an Platz von 15000 Thaler jähr-
lich aus dem Lande zu ſchicken, denen Inwohnern

10 bis 12000 Thlr. zu verdienen heimgewieſen werden. Und dieſes alles iſt doch nur allein von der inländiſchen Conſumtion zu verſtehen, wenn es aber ſo weit gebracht worden, welches in etlichen wenigen Jahren geſchehen kan, daß wir die Gewölber in Leipzig mit dieſer Manufactur hier im Lande gemacht, ſelbſten anfüllen und die fremde hergegen mit der Ihrigen zu Hauſe zu bleiben verurſachen: So geſchiehet zwar Ew. Churfürſtl. Durchl. damit ein kleiner Abbruch, daß Sie von den Fremden das wenige Zoll und Geleite-Geld nicht geneuſt, und bleibt den Gewölbverleihern und Gaſtwirthen ſein gewöhnlicher Gaſt auſſen, und wenn ſich je dergleichen über alles Vermuthen ereignen könte, würde derjenige Verluſt Ew. Churfürſtl. Durchl. durch die Conſumtion vieler 100 Unterthanen 10 und hundertfältig eingebracht, und die Gewölbe und Tiſche zu Leipzig mit hieſigen Unterthanen beſetzt werden, daß dieſelben ein gutes Leben dardurch führen können, die nun vielleicht in ihrer Armuth weder Ihre Churfürſtl. Durchl. und dem Lande noch ſich ſelbſten etwas nütze ſind. Und wenn es denn mit Gottes Hülffe ſo weit gebracht iſt, ſo wird mit der Zeit ein ander Facit der Conſumtion heraus kommen, und per conſequenz noch ein viel beſſerer Nutz vor das Land zu berechnen ſeyn, daß an ſtatt von vor dieſen ſo viel tauſend Thaler vor das Beuteltuch aus dem Lande zu ſchicken, über die Erſpahrung und Erhaltung deſſelben noch ſo viel Tauſende aus der

Frem-

Fremde hereingezogen werden, daß alsdenn durch ſolches neue Commercium ein guter Nutz vor das Land zu berechnen ſeyn wird, vor Ew. Churfürſtl. Durchl. Kammer aber ein jedes Stück Beuteltuch durch ein angehängtes Zeichen nur mit einen einzigen Groſchen zu belegen, wird derſelben mehr eintragen, als das ganze Commercium itziger Art. Dero getreuen Unterthanen werden darneben ein Stück Brodt erwerben, und Ew. Churfürſtl. Durchl. vor Dero Landesväterlichen Vorſorge ewigen Dank wiſſen. Und dieſes iſt die Intention meiner unterthänigſten Propoſition. Ew. Churfürſtl. Durchl. können nun beyderley Art dieſes geringen Commercii gnädigſt examiniren und gegen einander halten laſſen, um zu judiciren, ob dieſe Woll-Propoſition der Execution würdig oder nicht. Ich kan mir zwar nicht einbilden, daß man lieber dieſe Woll-Manufactur ungethan ſeyn, und unter dem alten Stand ſo viel Wollenweber und arme Leute am Bettelſtab gehen laſſen wollen, als dieſe Propoſition zu exequiren, ſo ferne man nur dieſelbe möglich und practicabel erkennen wird. Weil aber die allgemeine Difficultät, wo nämlich die Mittel hierzu herzunehmen, die erſte Deliberation verurſachen werde. Als habe Ew. Churfürſtl. Durchl. unterthänigſt und ohnmaßgeblichen vorſchlagen wollen, ob nicht die Müßlen, die in ſo viel hundert Jahren ſo viel Millionen Contribution an fremde Nationes gegeben haben, zu ihrer eigen und ihrer Landesleute beſten,

ſten, und zu ihrer ewigen Befreyung der ſo ſchweren ausländiſchen Contribution die Beförderung dieſer ihrer, gleichſam eigenen Manufactur gerne auf ſich nehmen werden, wenn Ew. Churfürſtl. Durchl. Dero getreuen Landesſtänden ſolches zu recommandiren, gnädigſt gut finden mögten, daß dieſelbe ſemel pro ſemper eine freywillige Beyſteuer von Einen Rthlr. (welches ſie an der Wohlfeile des Beuteltuchs gar vielfältig wieder zu genieſſen haben werden,) auf einen jeden Mühlengang zulegen, conſentiren mögten, oder ſonſten nach Ihren Gefallen unter ſich aufbringen, und daſſelbe mir, dieſes Werk darmit hinaus zu führen, zu meiner freyen Diſpoſition gnädigſt überlaſſen wolten, darmit ich dieſe Manufactur alſo einrichten könne, daß Ew. Churfürſtl. Durchl. gnädigſt Gefallen und Dero Lande eine genugſame Satisfaction davon haben mögen. Es werden groſſe Koſten darzu erfordert, indem unter anderen die Wollſcheiderey, als ein in dieſen Orten noch ungemeines und doch nutzbares und nothwendiges Werk, darneben eingeführet werden muß, alſo daß mir wenig vor eine Ergötzung übrig bleiben wird, welches ſo es ſeyn ſolte, Ew. Churfürſtl. Durchl. und Dero getreuen Landſchafft mir als ein wohlverdientes Recompens verhoffentlich gnädigſt gönnen werden, und würde zu Beförderung dieſes hochnützlichen Werks und darmit keine Zeit verlohren gienge, nicht wenig dienlich, ja vielmehr nöthig ſeyn, daß zu Anſchaffung der darzu

ge-

gehörigen Leute und Inſtrumenta aus ein oder der anderen Caſſa mir ein Paar tauſend Thaler avanciret würden, wormit ich dann dieſen bevorſtehenden Sommer den Anfang machen, und das ganze Werk mit göttlicher Hülffe bey Einlauffung der übrigen Mittel, je eher je beſſer zu ſeiner Vollkommenheit bringen könne.

**Die Fortſetzung folgt künftig.**

Im 158 Stück S. 94 Zeile 28 für: Vermehrungsmittel, ſetze: Verwahrungsmittel. S. 100 Z. 8 für: werde, ſetze: würde. S. 110 Z. 19, 20 für: angeführten, ſetze: eingeführten. S. 142 Z. 3 für: machen, ſetze: manchen.

# Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

## Hundert und ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

# Inhalt.

I. Fortſetzung des S. 270 abgebrochenen Stucks, von Sächſiſchen Manufacturen pag. 273

II. Ein Stück der Geſchichte des teutſchen Cameralweſens mittlerer Zeiten pag. 283

III. Nachricht von der wohl eingerichteten Veranſtaltung der in Schleßwig A. 1756 angelegten Cammertuchs-Fabrique und von ihrem Zuſtande A. 1758 zum Muſter ſolcher neuen Manufacturanſtalten. Wobey zugleich vom a) Flachsbau, b) der feinen Spinnerey; c) der Weberey, d) Bleiche und Appretur ꝛc. (*) pag. 316

IV. Nachtrag derjenigen Abhandlung von Ausartung des Getreides, welcher im zwölften Bande dieſer Leipziger Sammlungen pag. 662 ſeqq. gedacht worden iſt pag. 341

V. Des Durchl. Herzog Carls Geſinde-Ordnung für Dero Stadt Braunſchweig pag. 345

VI. Einige geſammlete Beantwortungen verſchiedner Fragen aus der Oeconomie und eine Betrachtung über das Abſingen der Nachtwächter pag. 361

# I.

## Fortſetzung des S. 270. abgebrochenen Stücks, von Sächſiſchen Manufacturen.

Nachdem aber damit nun noch nicht genung, und darmit meine Propoſition nicht allerdings vollzogen, wenn ſchon die Leute herbey gebracht, zuſammen geſucht, und mit denſelben gutes Beuteltuch für jedermans Augen dargeſtellet, und alſo ſolche Manufactur introduciret iſt, ſondern hernach erſt noch ein rechtſchaffener Verlag von nöthen iſt, ſolches ſo weitläuftig anzuſtellen, ſo ferne man obgedachten Nutzen darvon genießen wolle, als die Conſumtion im Lande erfordert, oder auch zu künfftiger Verſorgung der benachbarten Königreiche und Länder, ſo ſich dieſer Waare jetzo aus weit entlegenen Orten mit groſſen Koſten erhohlen müſſen, gehöret, welches denn durch eine gewiſſe Compagnie, ſo den Verlag vollends auf ſich nehme, am füglichſten würde

zu erreichen ſeyn, und aber ſolche ohne ſonderbare Verſicherung und Freyheit nicht wohl würde zu ſchließen ſeyn, ſo werden Ew. Churfürſtl. Durchl. ſich gnädigſt belieben laſſen, dieſer Manufactur ein Privilegium auf 12 oder 15 Jahr, in welcher Zeit auſſer der aufgerichteten Compagnie niemands im Lande ſolches nachmachen dörffte, gnädigſt zu ertheilen, und mit ſolchen Clauſuln zu verſehen, daß die Participanten deſſen wirklich zu genießen haben möchten. Ich lebe der unterthänigſten Hoffnung, Ew. Churfürſtl. Durchl. werden ſich dieſes alles, als eine Sache, ſtreckende zu derſelben ewigen Nachruhm und Dero Land und Leute beſtändigen Nahrung und Wohlfahrt beſtermaſſen gefallen, und Dero gnädigſte Reſolution mir hierüber ertheilen laſſen, und durch Secundirung meiner guten ehrlichen Intention, Anlaß geben laſſen, vor derſelben und Dero getreuen Land und Leute Aufnehmen und Beſtes ferner meine gehorſamſte Sorgfalt unermüdet anzuwenden. Inzwiſchen verbleibe

Ew. Churfürſtl. Durchl.

Datum Oſtraiſche Freyheit
den 26 Jun. An. 1676.

unterthänigſt-gehorſamſter
Johann Daniel Krafft.

Tot. tit.
An Churfürſtl. Durchl.
zu Sachſen.

G. Aus-

G.

## Auszüge aus der Sächſiſchen Stände Vorſchläge im Ausſchußtage An. 680. den 17 Jan. die Churſächſiſchen Manufacturen betreffende.

P. P.

Gnädigſter Herr!

Als Ew. Churfürſtl. Durchl. uns diejenigen Schriften, ſo bey Deroſelben Johann Daniel Krafft, Commercien-Rath, der Wollen Manufactur halber, untern datis des 21, 27 Jan. 4 und 16 Febr. jüngſthin unterthänigſt eingegeben, gnädigſt communiciren, und darbey unſer gehorſamſtes Gutachten zugleich begehren laſſen: So haben wir ſolchen zu Folge nicht ermangelt, durch gewiſſe hierzu Deputirte unſers Mittels daſſelbige vor die Hand zu nehmen, zu durchleſen und darüber gebührend zu berathſchlagen. Nun ſtellen wir zwar anfänglich dahin, was ermeldter Krafft bisanhero bey angefangener Woll-Manufactur präſtiret, oder wie er die in oberwehnter Schrift von 21 Jan. 1680. gemachte Computation ſalviren möge, indem wir bey itziger unſer Anweſenheit befunden, daß dieſe Manufactur das verfloſſene Jahr über, mehr ab, als zugenommen, der Fabricanten Anzahl ſich merklich vermindert, auch die bisher daſelbſt verfertigte Waaren, und abſonderlich das Beuteltuch zum wenigſten verkaufft und zu Gelde gemacht werden können, dahero denn nicht ſonder Urſache zu beſorgen, daß dieſe Manufactur, daran Ew. Churfürſtl. Durchl.

getreue Landſchafft über 10000 Thaler incl. 2000 Thaler Reiſekoſten und 2000 Thlr. Recompens, welche beyde Poſten Herr Krafft deshalber bekommen, bereits wirklich verwendet, ungerechnet was bishero aus Waaren gelöſet worden, viel mehrere Zeit und Unkoſten als Herr Krafft bishero in ſeinen Schriften vorgeſtellet, erfordern werde; Dahero wir faſt angeſtanden zu Continuirung dieſes Werks mehrern Vorſchuß zu thun, und damit das ohnedem ſehr beſchwerte Steuer-Ærarium noch mehrers zu graviren; Dieweil aber doch dieſe Manufactur mit Vorwiſſen und Genehmhaltung E. geſammten Landſchafft angefangen, und bishero fortgetrieben werden; So haben wir unmaßgeblich darfür gehalten, daß ſolches ohne ihren der ſämtlichen Landſchafft Vorbewuſt und Belieben nicht zu verändern, ſondern in ſtatu quo nunc bis zu künfftigen allgemeinen Landtage zu erhalten ſey; zu dem Ende wir uns mit ermelten Kraffter einer gewiſſen Convention bis dahin verglichen, welche Ew. Churfürſtl. Durchl. zu Dero gnädigſten Ratification, wir hierbey gehorſamſt überreichen, und weiln vermöge derſelben ermelten Krafften bis zum künfftigen Landtage 707 Thlr. 19 gr. $5\frac{3}{4}$ pf. an reſtirender Beſoldung und gethanen Verlag, wie auch 1000 Thlr. zu fernerer Fortſetzung der Manufactur aus dem Mittel der Steuer abermahls Vorſchuß-weiſe zu reichen nöthig ſeyn will; So ruhet zu Ew. Churfürſtl. Durchl. gnädigſten Gefallen, ob ſie ſolchen Vor-

ſchuß

ſchuß an 1707 Thlr. 19 gr. 5¾ pf. aus dem Steuer-Ærario nach und noch bezahlen, und deßhalber gnädigſte Befehl an Dero Ober-Steuer-Einnahme ergehen laſſen wollen. Was ſonſten ermelter Commercien-Rath in obangezogenen ſeinen Schriften, wegen des künfftigen Zucht- und Wayſenhauſes vorſchlägt, und weitläufftig anführet, dieſes alles ſcheinet altioris indaginis zu ſeyn, und weilen bey ſeiner bishero geführter Intention und Conſilii der abgeſehene Zweck bis dato nicht wohl erreichet werden können; So müſſen wir dieſes und andere ſeine dabey mitführende Gedanken bis zu beſſerer Zeit und Gelegenheit ausgeſtellt ſeyn laſſen. Nachdem auch dem vorigen Caßirer bey der Manufactur Andreä Spitznern 143 Thlr. 13 gr. 11½ pf. an reſtirenden Verlag und Beſoldung annoch zurücke ſtehet; So erſuchen Ew. Churfürſtl. Durchl. wir ſolches Falls gehorſamſt, ihme ſolchen Reſt aus dem Steuer-Ærario gnädigſt reichen zu laſſen. Und Ew. Churfürſtl. Durchl. unterthänigſt treue Dienſte zu leiſten, verbleiben wir zu aller Zeit ſo gehorſamſt und bereitwilligſt als pflichtſchuldigſt verbunden

Ew. Churfürſtl. Durchl

Datum Dreßden
den 19ten Febr. 1680.

unterthänigſt gehorſamſte
pflichtſchuldigſte u. treue
Anweſende des Engern und Weiten
Ausſchuß von Ritterſchafft
und Städten.

Inſerat.

Nachdem auch Gnädigſter Churfürſt und Herr der Rath zu Dreßden, vermöge der Beylage ſub Sol. unterthänigſt anſuchet, daß zu Beförderung ihrer neu angefangenen Woll-Manufactur der ſogenannte Stempelgroſchen von denen daſelbſt gefertigten Waaren auf eine Zeitlang gnädigſt erlaſſen werden mögte, und aber Ew. Churfürſtl. Durchl. dieſe nutzbare Manufactur auf alle Maſſe und Weiſe dem Lande und Ew. Churfürſtl. Durchl. hieſiger Reſidenzſtadt zum Beſten zu befreyen von ſelbſten gnädigſt geneigt seyn werden. Als erſuchen Ew. Churfürſtl. Durchl. wir gehorſamſt, ermelten hieſigen Rath deßhalber gnädigſt zu erhören, und ſolchen Stempelgroſchen auf eine Zeitlang gebethener maſſen in Churfürſtl. Gnaden zu erlaſſen, und wir verbleiben Lebenslang, dat. ut ſupra.

**Von denen anweſenden des Engen und Weiten Ausſchuſſes der Ritterſchafft u. Städten des Churfürſtenthums Sachſen und incorporirten Lande, iſt mit Herrn Johann Daniel Krafften, Churfürſtl. Sächß. Commercienraths nachfolgende Abhandlung wegen Fortſetzung der zu Neuoſtra angefangenen Wollen-Manufactur dato getroffen worden:**

1. Soll

1.

Soll und will ermelter Herr Krafft die der Landſchafft zuſtändige Wollen-Manufactur zu Neuoſtra, bis zu künfftigen allgemeinen Landtage beſtermaſſen nützlich fortſetzen, und demjenigen, ſo in denen Inſtructionen von 21 Dec. 1676. und 26 Febr. 1679. an die deputirten Inſpectores ertheilet, enthalten ſeines Orts allenthalben gebührend nachleben.

2.

Und weil ihme vermöge übergebener Rechnung ſub Sole 707 Thlr. 19 gr. 5¾ pf. bis 2 Febr. jüngſthin am Verlag und Beſoldung reſtiren, ſo ſoll ihm ſolcher Reſt aus dem Mittel der Land- und Trank-Steuer auf Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Unſers gnädigſten Herrn Verordnung zwiſchen hier und Walpurgis nach und nach gegen Quittung vergnügt werden, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt, daferne bey obermelter ſeiner übergebener Rechnung einige Defecta in Calculo, oder ſonſten ſich ereignen ſolten, daß ermelter Herr Krafft dieſelben auf künfftigen Landtage gebührend zu juſtificiren gehalten ſeyn ſoll, ſo er auch Kraft dieſes verſprochen.

3.

Zu fernerer Fortſtellung gedachter Wollen-Manufactur ſoll an Herr Krafften Eintauſend

Thaler baar Geld dieſe Zeit über nach und nach aus dem Mittel der Steuer vorgeſchoſſen, und weilen

4.

Vermöge Rechnung ſub Luna Er 2365. Thaler 15 gr. an Wolle, Garn und Waaren, bis 7 Febr. inſtehenden 1680ſten Jahres in Caſſe hat, ſoll ihm ſolche nebſt obgedachten 1000. Thaler zu beſſer und ſtärkere Continuirung der Manufactur auf Rechnung dieſe Zeit über in Händen gelaſſen werden, davon er, ſo viel möglich an Waaren verkaufen, das daraus gelöſete Geld, zu Erkaufung und Bezahlung der Fabricanten, auch andere Bedürffniſſen der Manufactur wenden, und von aller und jeder Einnahme und Ausgabe an Gelde, Wolle, Waaren und Vorräthe bey künfftig allgemeinen Landtage, wie auch von denen vorhandenen Inventarien-Stücken richtige, deutliche und treuliche Rechnung ablegen, auch immittelſt mit ſeinen bereiteſten Vermögen darfür hafften.

5.

Und weilen Herr Krafftens Beſoldung bis und mit Ausgange des 1679ſten Jahres, vermöge ſeiner Rechnung ſub Sole unter denen ihme, beym 2 Punct bewilligten 707 Thaler mit begriffen und dardurch bezahlet wird; So verſpricht

ſpricht derſelbe und in Krafft dieſes, in Anſehung der bereits wirklich empfangenen 2000. Thaler Recompens dieſe Zeit über, und bis zu künfftigem Landtage fernerweit keine Beſoldung bey dieſen Werke zu prätendiren, ſondern was dieſen Punct anlanget, ſoll ſolches bis zu künfftigen Landtage nach befindenden guten Effect und verſprochene præſtandorum auf Erkänntniß der löblichen Landſchafft gänzlich ausgeſtellet bleiben.

6.

Soll der bishero geweſene Einnehmer Johann Conſtantin Brandſtetter, dieſe Zeit über bey ſeiner Beſtallung, Beſoldung und Inſtruction, bey ſolcher Manufactur nochmals gelaſſen werden, und ermeldter Inſtruction allenthalben treulich nachgehen, darbey ihme Herr Krafft jederzeit willig aßiſtiren und keines weges hinderlich ſeyn will.

Zu Urkund auch ſteter und feſter Haltung deſſen allen, iſt dieſe Abhandlung von ermelten Herrn Johann Daniel Krafften, an Hand und Siegel vollenzogen, und denen Ausſchußtags Actis einverleibet werden. Datum Dreßden den 19 Febr. 1680.

(L.S.) Johann Daniel Krafft.

Dieweil der Churfürſtl. Sächß. Hochbeſtalte Geh. Rath, Herr Gotthelff Friedrich von Schömberg auf Bieberſtein, ſeine bisanhero aufgehabte Inſpection bey der Wollen-Manufactur bey dieſem Ausſchußtage reſigniret; So hat der Churprinzl. Durchl. zu Sachſen Hochbeſtalte Hofmarſchall, tit. Herr Heinrich Gebhard von Miltitz auf Burckersdorf, ſich auf beſchehenes Anſuchen freundlichen erkläret, das Directorium ſolcher Inſpection bis zum allgemeinen Landtage anderweit zu übernehmen, und nach Anleitung der den 21. Decembr. 1676 und 26. Febr. 1679. ertheilten Inſtructionen zu verrichten, welchen den der Herr Hofrath von Schömberg zu Maxen, und der Rath zu Dreßden, wie bisher zu aßiſtiren verſprochen. Dreßden den 19. Febr. 1680

Nota: Man ſehe hieraus, wie von ſo langer Zeit her bis in die neuern Zeiten der Plan und die Errichtung der Fabriquen, denen Churſächſiſchen Regenten und Landesſtänden thätig am Herzen gelegen haben.

✡ (o) ✡
✡

# II.

## Ein Stück der Geſchichte des teutſchen Cameralweſens mittlerer Zeiten.

### §. 1.

Wir haben neulich in den vorigen Stücken unſerer Sammlungen der Treſenreuteriſchen Inaugural-Diſputation gedacht, die der Herr Verfaſſer uns zu dediciren, die Ehre angethan, und welche das Capitulare Carls des Groſſen, de villis regum Francorum erläutert, und nachmals iſt auch eine Probe von der Geſchichte der alten Wirthſchafft der Teutſchen gefolget, darinne dieſe Abhandlung angeführet wurde. Wir ſind aber dadurch gereizet worden, der Sache weiter nachzudenken, und damit der Nutzen von dieſem Capitulare deſto gröſſer und gemeiner werden möge, ſo haben wir gewünſchet, daſſelbe, jedoch frey und ohne ſich bloß an die Worte zu binden, überſetzet zu ſehen. Wir ſind auch ſo glücklich geweſen, ſelbiges von dem Herrn Verfaſſer der gedachten cameraliſtiſchen Abhandlung, welche in die Geſchichte dieſer Wiſſenſchafft und Geſchäffte bey den Teutſchen in den mittlern Zeiten einſchlägt, mit einiger Beyhülffe von uns, zu erhalten.

§. 2.

§. 2.

Man ſtreitet noch über den Urheber dieſes ſchönen Geſetzes. Wir können inzwiſchen dabey ziemlich gleichgültig ſeyn, wenn es nur gewiß iſt, daß es von den Cammer- und Wirthſchaffts-, ja ſo gar Policeyanſtalten und Einrichtungen unter den erſten Carolingern handelt, und alſo die damalige Beſchaffenheit der Teutſchen Wirthſchafftsgeſchäffte überhaupt, und der Königlichen Landwirthſchafft, wie auch mit vielen andern heut zu Tage noch gewöhnlichen Cammer- und Geſchlechts-Güthern der teutſchen Fürſten in dieſen Zeiten, die glaubwürdigſte Nachricht gebe, und anweiſe, wie alt noch jetzo vieles in dem Cameralweſen der teutſchen Prinzen, in der Amtiererey und Policey, wie auch in der Landwirthſchafft überhaupt ſey; oder woher noch viele Anſtalten und Fürſtl. Cammer-Revenüen kommen. Unſere Abſichten ſind auch nicht ſo wohl auf die Critic, als vielmehr dahin gerichtet, um den groſſen Nutzen in der teutſchen Geſchichte und Wiſſenſchafft von den Cammer-Policey- und ökonomiſchen Geſchäfften, zu zeigen, den dieſes Capitulare, wenn es in das Teutſche überſetzet wäre, haben könte. Wir ſind alſo zufrieden, daß wir es nur in unſerer Sprache einigermaſſen verſtändlich haben. So viel iſt indeſſen gewiß, daß, wo nicht Carl der Groſſe ſelbſt, dennoch ſein Sohn, Kayſer Ludewig der Fromme, dieſe Verordnung gemacht, welche wie viele ande-

andere Geſetze dieſer Fürſten, von den Theilen, die Capitul hieſſen, Capitularia genennet wurden, und die noch viel mehr Nachrichten von der Wirthſchafft dieſer Zeiten geben, und wirklich auch verdieneten in unſere Sprache überſetzet zu werden. Inzwiſchen haben doch diejenigen, die es dem Vater zuſchreiben, gröſſere Wahrſcheinlichkeit vor ſich; indem nicht allein der Kayſer Carl der Groſſe ſelbſt ein Gelehrter, und wie aus dieſem Capitulare erhellet, in Cameral-Policey- und wirthſchafftlichen Sachen nicht ungeſchickter Herr bekanntermaſſen geweſen, ſondern auch über dieſes beſtändig gelehrte und zu ſeinen Staatsgeſchäfften geſchickte Leute, fürnehmlich aber in dieſen Sachen einſichtige Männer an ſeinem Hofe gehabt. Sein Kanzler, oder Staats-Secretair nach unſrer Art zu reden, der bekannte Eginhart, zeigt in der Lebensgeſchichte dieſes Prinzen, die wir von ihm haben, davon die ſchönſten Proben, und wenn wir uns mit bloſſen Muthmaſſungen aufhalten wolten, ſo könten wir es vielleicht ſelbſt dieſem Eginhart oder ſonſt einem dieſer Sachen erfahrnen Mann unter der Cleriſey, worunter damals noch die beſten Wirthe und Cameraliſten waren, die auch dieſer Kayſer ſchon ſehr in ſeinen innern und äuſſern Staatsgeſchäfften brauchete, zuſchreiben: Allein das iſt unſere Sache anjetzo nicht, und wir begnügen uns nur mit dem ſchon beygebrachten.

§. 3.

§. 3.

Es iſt aber dieſes Capitulare de villis regum Francorum, welches eigentlich die Cammergüther der Fränkiſchen Könige und zwar, theils bona fiſci, theils Erb- und Stamm- oder Patrimonialgüther geweſen, und in gewiſſe Diſtricte, ſo wir Vogteyen oder auch Aemter heut zu Tage nennen, zuſammen geſchlagen waren, ein rechtes Muſter eines ſchönen Cameral- Policey- und ökonomiſchen Geſetzes, und enthält wirklich eine nach damaligen Umſtänden wohl eingerichtete, weiſe und kluge Amtiererey- oder Amts-Ordnung, wenn wir uns nach unſerer heutigen Art zu reden, und der genaueſten Aehnlichkeit der Sachen ausdrücken wollen. Der in Teutſchen jedoch ebenfalls nach der Aehnlichkeit mit unſerer Verfaſſung ausgedrückte Inhalt dieſes Capitulars wird ſolches ſattſam darthun, und wir brauchen ſolches nicht zum voraus Stück für Stück auszuführen. Ueberdem wird ſich zeigen, daß auch von andern Fürſtlichen Einkünfften, welche heut zu Tage zu den Cammern geſchlagen ſind, ingleichen viele Geſetze von dem ſämmtlichen Dienſtweſen, von der Verwaltung und von Policeyſachen darinne zu finden ſind, welche noch jetzo mit unſern übereinkommen.

§. 4.

So ſchöne die Capitularia aber ſind, und ſonder-

derlich dieſes iſt, deſſen Ueberſetzung hier geliefert wird, ſo lange ſind ſie doch in der finſterſten Dunkelheit vergraben gelegen, und ſonderlich haben groſſe Gelehrte dieſes für ein ihrer Betrachtung unwürdiges Geſetz angeſehen, weil ſie wenig von der Oekonomie, dem Cammer- und Policeyweſen verſtunden; zum Theil aber mag auch die nicht lange nach der Carolinger Zeiten eingefallene groſſe Barbarey in den Wiſſenſchafften, und die daher rührende Verachtung derſelben, wie auch ein gewiſſer eingeſchlichener Stolz, ſich mit dieſen Sachen nicht abzugeben, wenn man auch von andern Wiſſenſchafften etwas verſtund; theils aber auch eine beſondere Liſt, die man der Geiſtlichkeit und den Mönchen Schuld giebt, veranlaſſet haben, daß man ſie nicht geachtet. Denn man meldet, daß dieſe ſonderlich ſo viel möglich war, gehindert, damit die Nachfolger im Regiment, und fürnehmlich die Kayſer, zu keinen heitern Einſichten, ſonderlich in Cammer- Finanz- und Policeyſachen, durch ſolche weiſe und kluge Anordnungen der Fränkiſchen Könige und Kayſer gelangen mögten, weil dieſes ihrem Privat-Intereſſe und beſondern Abſichten zuwider würde geweſen ſeyn: Dieſe Monopoliſten der Gelehrſamkeit und der Archive, ſollen daher alle Schriften, die ſie in ihren Abſichten hätten hindern können, in ihren Klöſtern verborgen und unterdrücket haben. Dieſes Schickſal hatten alſo auch die Capitularia, die man erſt im vorigen Jahrhunderte, jedoch nur in groſſen Sammlungen

gen erblickte, welche nur wenig groſſe Gelehrte und Liebhaber der Alterthůmer, der Geſchichte und alten teutſchen Sachen brauchen konnten. Und daher blieben ſie practiſchen Leuten doch verborgen, die ſie noch beſſer nutzen kônnen. Sonderlich aber můſſen wir neuern Lehrern der Rechte dafůr verbunden ſeyn, daß wir dieſe alten Geſetze haben. Erſt vor wenigen Jahren wurden ſie durch die Bemůhungen des Baluzs, von Eckarts und Georgiſch recht bekannt, und gemeinnůtziger gemacht. Nichts deſtoweniger aber iſt wohl unſers Wiſſens keines, und am wenigſten aber dieſes ins Teutſche ůberſetzt worden; zumahlen wegen der Schreibart und Nennwôrter der Dinge ůberhaupt, fůrnehmlich aber denen ſehr ſchwer fällt, welche wenig in der Oekonomie gethan haben, ſolche nur einigermaſſen einem heutigen Leſer in unſerer Sprache verſtändlich zu machen. Wir ſelbſt geben auch dieſe Arbeit nur noch fůr einen Verſuch aus, der vielleicht noch unvollkommen genug iſt. Es iſt aber darinne theils denen in der Treſenreuteriſchen Diſputation gemachten Erklärungen gefolget, theils aber auch davon abgegangen worden. Wenn die Wôrter: **Vogt, Amtmann, Beamter, Richter** und Verwalter vorkommen, ſo iſt es bloß wegen der Aehnlichkeit dieſer Bedienungen, mit denen ſo dieſe Wôrter heut zu Tage ausdrůcken, und alſo wegen der Natur der Sache geſchehen. Zum Behuff des Leſers iſt endlich am Rande der Inhalt der Capitel angezeiget. Wir erinnern nochmals:

Viel-

Vielleicht haben wir einiges falſch, oder doch ſo überſetzt, daß man es noch beſſer geben könte: Unſere Leſer werden uns daher einen Gefallen thun, wenn ſie denken: Nunquam male, nunquam bene, und uns ihre Meynungen und Verbeſſerungen mitzutheilen belieben. Wir werden uns auch einem kleinen cameraliſtiſchen und ökonomiſchen Streite in dieſer hiſtoriſchen und critiſchen Sache nicht entziehen, wenn derſelbe unſerer Gewohnheit nach mit gehöriger Gefälligkeit geführt wird, weil auch dieſer alsdenn dem Leſer eben ſo nützlich als angenehm ſeyn könte, und zum Bezirk dieſer Sammlungen gehöret. Jedoch hier folgt verſprochener maſſen die freye und ungebundene Ueberſetzung des Capitulars ſelbſt:

## Freye Ueberſetzung

Des Capitulare von den Kayſerlichen Cammergütern, welches Kayſer Carl den Groſſen, (oder doch wenigſtens ſeinen Sohn Ludewig den Frommen) zum Urheber hat. (*)

Das

(*) Dieſes Capitulare iſt der Aehnlichkeit der heutigen Redensarten gemäß, und nach dem Exemplar in Joh. Georg. ab Eckharts Commentar. de reb. Franc. orient. p. 902 = = 911. überſetzet.

## Das 1. Capitel.

Die Cammergüter ſollen allein dem Herrn nutzen.

Wir wollen, daß unſere Landgüter, die zu unſern nothdürfftigen Einkünfften beſtimmet ſind, ganz von uns genutzet werden, nicht aber andern Leuten dienen ſollen.

2.

Verordnung wegen Erhaltung der Leute auf den Gütern.

Es ſollen unſere Leute, die auf den Gütern ſind, jederzeit wohl erhalten, und von niemanden in Armuth geſtürzet werden.

3.

Wonach ſich die Leute ſonderlich bey den Dienſten zu achten haben.

Die verordneten Beamten oder Vögte über unſere Cammergüter, ſollen ſich nicht unterfangen, unſere Leute auf dieſen Gütern zu ihrem Dienſte zu gebrauchen. Sie ſollen keine Spanndienſte von ihnen fordern, noch ſie zum Holzfällen, oder andern Verrichtungen zwingen. Sie ſollen auch keine Geſchenke von ihnen nehmen, kein Pferd, keinen Ochſen, keine Kuh, kein Schwein, keinen Hammel, kein Ferkel, kein Lamm, noch auch andere Sachen, ausgenommen, etwan eine Flaſche Wein, und Gartenfrüchte, Obſt, Geflügel und Eyer.

4.

Strafe der Leute, ſo ſtehlen, oder etwas verwahrloſen ꝛc.

Wann uns einer von unſern Leuten auf den Cammergütern, ſtatt Nutzens, durch einen Raub oder andere Fahrläßigkeit in Schaden gebracht hätte, der ſoll deswegen um Vieh geſtraft, wegen anderer Verſehen

hen aber nach der Verordnung mit Schlägen gezüchtiget werden, Mord und Brand ausgenommen, welcherhalben er die ordentliche und richterliche Strafe leiden ſoll. Denen übrigen Leuten aber ſoll die der Verordnung nach ihnen gebührende Genugthuung geleiſtet werden. Was unſere Beſtrafung anbelanget, ſollen ſie, wie wir ſchon geſagt haben, mit Schlägen abgeſtrafet werden. Jedoch ſollen die Franken, die in unſern eigenen oder Cammergütern angeſeſſen ſind, wenn ſie etwas haben zu Schulden kommen laſſen, nach ihren Geſetzen gerichtet werden, und was ſie Strafe gegeben haben, ſoll zu unſern Einkünfften kommen, es mag nun in Vieh oder einer andern gleich viel geltenden Sache beſtehen.

Ausnahme bey den Franken.

5.

Wenn unſere Vöigte unſere Arbeiten, als Säen, Pflügen, Erndten, Heu machen, oder Wein leſen, veranſtalten und beſorgen ſollen, ſo muß ein jeder zur Arbeitszeit, an dem Orte derſelbigen, die Aufſicht haben und veranſtalten, daß ſie tüchtig gemacht werde, nachhero aber zuſehen, ob ſie recht geſchehen ſey. Wenn der Voigt nicht zu Hauſe ſeyn ſolte, oder an den Ort nicht kommen könte, ſo ſoll er einem verſtändigen Abgeordneten aus unſern Leuten, oder ſonſt einem ehrlichen Mann die Aufſicht über

Wie ſich die Vöigte bey den Arbeitern zu verhalten haben.

unſere Sachen auftragen, damit alles recht geſchehe. Er muß ſich aber ſehr wohl vorſehen, daß er einen treuen Menſchen zur Aufſicht über dieſe Sachen ſchicke.

6.

Vom Zehenden an die Kirchen und der Geiſtlichen.

So wollen wir auch, daß die Vögte den völligen Zehenden von allen unſern Einkünfften an die Kirchen geben, die in unſern Cammergütern befindlich ſind, an andere Kirchen aber ſoll von uns kein Zehende gegeben werden; es müßte denn von Alters her ſo verordnet und hergebracht ſeyn. Es ſollen auch an den Kirchen keine andern Geiſtlichen ſeyn, auſſer von unſern Leuten, oder von unſerer Hofcapelle.

7.

Von der Zeit des Dienſtes der Voigte.

Ein jeder Voigt ſoll ſeinen Dienſt völlig, und alſo aushalten, ſo wie wir es ihm angedeutet haben: und wenn es die Nothwendigkeit erfordert, daß er länger diene, ſo ſoll er ſo viele Tage, als er darüber gedienet hat, berechnen.

8.

Von Weinbergen und den Wein.

So ſollen auch unſere Vöigte vor unſere Weinberge ſorgen, die in ihren Dienſtsbezirk liegen, damit ſie wohl bearbeitet und gebeſſert werden; Sie müſſen den Wein ſelbſt in gute Fäſſer füllen, und alle Vorſicht

ſicht brauchen, daß kein Schade dran geſchehe. Sie ſollen auch denen Leuten ihren eigenen Wein abkaufen, damit man andern herrſchafftlichen Gütern damit aushelfen könne. Solte von dem Wein mehr eingekauft worden ſeyn, als man zum Aushelfen auf unſere andern Güter zu ſchicken nöthig hat, ſo ſoll es uns gemeldet werden, damit wir befehlen können, was hierinnen unſer Wille ſey: Sie ſollen uns auch die Fechſer von unſern Weinbergen einliefern, und den Weinzins von unſern Gütern, welche ſelbigen zu erheben haben, in unſere Keller ſchicken.

9.

Wir wollen, daß ein jeder Voigt bey ſeinen Dienſt das Maas an Scheffeln, Sechstheiln, wie auch das Seitel davon achte auf ein Sechstheil gehen, und das Malter-Maas von eben dem Gehalt, zu Hand, wie bey Hofe, habe. Von dem Gemaſe.

10.

Unſere Meyer, Förſter, Stuttenmeiſter, Kellermeiſter, Zehend-Männer, Zöllner, und übrige Bediente, ſollen es eben ſo halten, und von ihren Hufen die Zinſe entrichten, ſtatt der Handdienſte aber, ſollen ſie ihre Aemter wohl in Acht nehmen. Und wenn ein Meyer ein Lehn beſitzt, ſo ſoll er Von der Zinſe u. Lehnen.

 ſei-

ſeinen Untervoigt ſchicken, der die Hand- und übrige Dienſtwerke verrichte.

11.

Von der Einkehr bey den Vögten und Beamten.

So ſoll ſich auch kein Voigt oder Beamter zu ſeinen Verrichtungen oder für ſeine Hunde herrſchafftlicher Einkehr bey unſern Leuten und in unſern Wäldern anmaßen.

12.

Wegen der Geiſſeln.

Es ſoll auch kein Voigt die zu gebenden Geiſſeln von unſern Gütern nehmen.

13.

Von den Hengſten.

Auf die ganzen Pferde, das iſt Hengſte, ſollen ſie wohl Achtung geben, und ſie niemals an einem Orte lange ſtehen laſſen, damit ſie dadurch nicht verderben, wenn auch einer darunter nicht mehr (zur Arbeit) taugte, oder zu alt wäre. *** Wenn aber einer abgegangen wäre, ſoll man es uns zu gehöriger Zeit melden, ehe die Zeit heran kommt, daß man ſie zu den Stuten läßt.

14.

*** Hier fehlt etwas in den Text, wenigſtens wie die Critici glauben, ob ſie gleich nichts ausfüllen. Vermuthlich ſoll in der Lücke ſtehen: So ſoll er zum Belegen der Stuten gebraucht werden. Allein es ſcheint auch ſo gar nöthig nicht eine Lacunam anzunehmen.

14.

Sie ſollen auch fleißig auf unſere Stuten ſehen, und die Fohlen auf eine Zeit lang abſondern. Wenn aber die Stuten-Fohlen ſich vermehret haben, ſo ſoll man ſie vertheilen, und die Menge der Pferde durch ſie vermehren. Stuten

15.

Unſere Fohlen ſollen am St. Martins-Tage jederzeit nach Hofe in die Winterſtallung kommen. und Fohlen.

16.

Wir wollen auch, daß, was wir, oder die Königinn und unſere hohe Bediente, der Oberhofmeiſter, und Oberſchenke, denen Vögten oder Beamten auf unſer und der Königinn Geheiß befehlen, dieſelben, wie es beliebet worden, genau beobachten und ausrichten. Wer aber aus Nachläßigkeit (oder Völlerey) etwas überſiehet, der ſoll, wenn ihm angedeutet wird, vor uns oder der Königinn zu erſcheinen, ſich alsdenn des Trunks enthalten, und bey uns um Erlaſſung ſeines Verſehens anhalten. Wenn aber ein Voigt oder Beamter bey der Armee, oder auf der Wacht, oder in einer Verſchickung, oder auch anderswo wäre, und er ſeinen Untervögten etwas anbefohlen

Von der Beobachtung der herrſchafftlichen oder Obern Befehle.

len hätte, das ſie nicht gethan, ſo ſollen dieſe zu Fuſſe nach Hofe kommen, und nichts zu eſſen und zu trinken bekommen; bis ſie die Urſachen anführen, warum ſie es aus der Acht gelaſſen, und alsdenn werden ſie ihre Strafe entweder auf den Rücken, oder wie es ſonſten uns und der Königinn gefällig iſt, bekommen.

17.

Vom Bienenbau.

So viel einer Höfe unter ſeiner Aufſicht hat, ſo viel Leute ſoll er ausſuchen, welche die Bienen zu unſerm Nutzen beſorgen.

18.

Von Hüner und Gänſen auf den Mühlen.

In unſern Mühlen ſoll man Hüner und Gänſe, nach Beſchaffenheit der Mühle, ſo gut, als es ſeyn kan, halten.

19.

deßgleichen auf den Gütern.

In den Ställen auf unſern vornehmſten Gütern, ſoll man nicht weniger, als hundert Hüner, und nicht weniger, als dreyßig Gänſe halten, auf den kleinern Höfen aber, ſollen nicht weniger als funfzig Hüner, und nicht weniger als zwölf Gänſe gehalten werden.

20.

Wegen der Fruchtlieferungen nach Hofe.

Ein jeder Beamter, ſoll alle Jahre die Früchte nach einander in Menge nach Hofe ſchi-

ſchicken, und zwar auſſer ihrer Viſitations-Zeit, drey bis vier mahl oder noch öffterer.

21.

Ein jeder Orts Verwalter ſoll die Fiſch-behälter, ſo bisher bey unſern Höfen geweſen ſind, unterhalten, und, wo ſie vermehret werden können, vermehren. Wo aber ſonſt keine geweſen ſind, ſollen, wenn es irgend möglich iſt, neue angelegt werden. Wegen der Fiſchbehälter

22.

Wer von ihnen Weinberge (in ſeinem Bezirk) haben ſolte, ſoll nicht weniger als 3 bis 4 Weintrauben-Kränze (abzuliefern) in Bereitſchafft halten. Von denen Weintrauben Kränzen.

23.

In einem jeden unſerer Cammergüter, ſollen die Beamte Kuh Schwein-Hammel-Ziegen- und Bock-Zuchtſtälle, und zwar, ſo viel, als möglich, haben, und ſie nirgends abgehen laſſen. Um den Dienſt zu beſtreiten, müſſen ſie das Knechts Vieh aufnehmen, damit es zum Dienſte der herrſchafftlichen Beſtellungen nicht an Vieh und Fuhren mangeln möge. Sie müſſen auch vor die Hunde lauter untaugliche Ochſen, die da ausgedienet, zur Hand haben, keines weges abrr krankes oder nur ſchäbigtes oder (zum Dienſte) nicht bloſſes abgemattetes Vieh nehmen, damit die Spanndienſte und Fuh- Von der Viehzucht.

 ren

ren durch jenen Aufwand nicht gemindert werden.

24.

Von den Lieferungen zur Tafel.

Ein jeder Beamter ſoll dasjenige, was er zu unſerer Tafel liefern muß, ſchon im Vorrath haben, und daſſelbe muß gut, das beſte, rein und mit Fleiß gewartet und verfertigt ſeyn. Wie er denn auch, wenn die Aufwartung an ihm iſt, alle Tage, das Getreide zur Koſt für unſere Tafel zu liefern; daher er denn die Vorrathsbehältniſſe nach allen Stücken, ſo wohl an Mehl, als an geſchlachteten Vieh zu erhalten hat.

25.

Wegen der Hut und Weide.

Was die Trifft und Weyde anbelangt, ſo ſollen ſie den erſten September melden, ob ſie angehe oder nicht.

26.

Von dem Meyergute.

Die Meyer aber ſollen nicht mehr in ihrer Bearbeitung haben, als was ſie in einem Tage beſtreiten und beſorgen können.

27.

Von der Wacht und dem Feuer auf den Herrſchafftlichen Gebäuden.

Auf unſern Häuſern ſoll beſtändig Feuer und Wacht gehalten werden, damit ſie keinen Schaden leiden. Und wenn unſere Abgeordnete nach einen herrſchafftlichen Sitz geſchickt werden, ſo ſollen ſie ſich niemals weder

weder im Hin- oder Herwege in herrſchafft-liche Höfe einlegen, es müßte denn auf unſern oder der Königinn beſondern Befehl geſchehen. Es ſoll auch der Graf, der die Aufwartung bey uns hat, oder diejenigen Leute, die es ſchon von Alters hergebracht haben, um die Abgeordneten zu fördern, zum voraus wegen die unter zu legenden Pferde und andere Nothwendigkeiten gehörige Anſtalten machen, damit ſie bequem und mit gebührenden Anſehen nach unſern Sitzen kommen, und zurückreiſen können.

28.

Von der Lieferung des Silbers von den Bergwerken.

Wir befehlen auch, daß jährlich in der Faſten am Palm-Sonntage, der den Beynamen Hoſianna hat, auf unſerm Befehl, das Silber von unſern Bergwerken, wenn wir geſehen, wie ſtark die Ausbeute das Jahr über geweſen, geliefert werde.

29.

Von der Juſtizverwaltung.

Was die rechtenden Partheyen unter unſern Dienſtleuten anbelangt, muß ein jeglicher Richter dahin bemühet ſeyn, zu verhindern, daß ſie nicht genöthiget werden zu uns ſelbſt ihre Zuflucht zu nehmen, und daß ſie ihrer rechtlichen Händel wegen ihre Dienſttage nicht verſäumen. Wenn dahero einer unſerer Dienſtleute in Gerich-

richten zu thun hat, ſo muß ihn ſein Vorgeſetzter in ſeinem Rechte ſelbſt vertreten, und wenn er auch ſolches etwan an einem entfernten Orte nicht thun könte, ſo ſoll er uns doch ſolches entweder ſelbſt oder durch einen Abgeordneten berichten.

30.

Von der Austheilung der Dienſte und den Kriegesfuhren.

Wir wollen auch, daß ſie einem jeden, wenn der Dienſt an ihm iſt, unter allen andern ſeinen Mitdienſtleuten, ſeinen Dienſt beſonders anweiſen, und wenn ſie dahero auch Kriegsfuhren thun ſollen, ſo müſſen ſie gleichfalls nach ihren Wohnungen und denen Pfarren (*) aufgeboten werden, und wiſſen, wie viel ſie derſelbigen dazu ſchicken müſſen.

31.

Wegen der Dienſtleute und Handwerker.

Sie müſſen dasjenige, was ſie denen Kleinköthern (parveredariis oder Handdienſtleuten und Schubkärnern) oder gemeinen Handarbeitern zu geben haben, gleichergeſtalt auf jedes Jahr abſonderlich beſtimmen, und ihnen ihr Geſchenke zu rechter Zeit geben, dabey aber immer im Stande ſeyn, uns zu melden, was ſie damit machen, und was heraus kömmt.

32.

(*) Das ſind ohne Zweifel die heutigen ſogenannten Riege, Kriegsdienſte.

32.

Ein jeglicher Voigt ſoll Sorge tragen, daß er immer den guten und beſten eigenen oder fremden Saamen habe.

Von guten Saamen.

33.

Wenn alles abgeſondert, geſäet oder verpflanzt iſt, ſo ſoll dasjenige, was von unſerer ganzen Wirthſchafft übrig bleibt, bis auf unſere weitere Verordnung aufbehalten werden, bis daß es nach unſerm Befehl entweder verkauft, oder weiter verwahret wird.

Wegen des Eingeerndteten.

34.

Man muß auch allerdings mit groſſen Fleiß dahin ſehen, daß, was die Handdienſtleute verfertiget und gemacht haben, z. E. geräucherten Speck, getrocknetes, eingeſalzenes, oder friſches Fleiſch, Weineßig, Beerwein, Brandtewein, aus Fiſchen gemachte Brühe, Senff, Käſe, Butter, Malz, Bier, Med, Honig, Wachs, Mehl, auf das beſte gemacht und zubereitet werde.

Wegen der Producte der Handdienſtleute.

35.

Wir wollen weiter, daß die fetten Hammel, wie auch die Schweine eingeſalzen werden; über dieſes ſollen in einem jeden Meyerhof, nicht weniger, als zwey gemäſtete Ochſen ſeyn, die entweder daſelbſt ein-

Vom Maſt-Vieh.

eingeſalzen, oder an uns geliefert werden müſſen.

36.

Vom Forſt- Jagdweſen; it. der Eichelmaſt.

Unſere Wälder oder Förſte ſollen wohl in Acht genommen werden; wo ein ſchicklicher Ort zum Holzfällen iſt, ſoll man es fällen, und die Felder ja nicht mit Holz bewachſen laſſen. Wo aber Holz und Wald ſeyn ſoll, muß man ſolches nicht zu unwirthſchafftlich aushauen und fällen. Auf das Wild in unſern Förſten muß fleißig Achtung gegeben, und gleichfalls dahin geſehen werden, daß die Raubvögel zu unſern Nutzen getilget, der Zins aber davon vermehret werde. Wenn auch die Vögte oder unſere Bediente und ihre Leute ihre Schweine in unſere Maſt ſchicken, ſo müſſen ſie ihren Zehenden andern zum guten Beyſpiele zuerſt entrichten, damit hernach die übrigen Leute den ihrigen deſto richtiger geben.

37.

Wegen der Aecker, Wieſen und übrigen Feldbaues.

Unſere Aecker und übriger Feldbau ſollen wohl beſtellet und unſere Wieſen zu Zeiten wohl verwahrt werden.

38.

Von der Gänſe und Hüner-Maſt.

Sie müſſen auch fette Gänſe und Hüner, um damit zu dienen, und an unſern

Wirth

Wirthſchafften zu überſchicken, in zulänglicher Menge in Bereitſchafft haben.

39.

Auch müſſen ſie Hüner und Eyer, ſo die Dienſtleute und Hinterſaſſen geben müſſen, jährlich einfordern, und wenn man ſie nicht braucht, zu Gelde machen.

Wegen der Zins-Hüner und Eyer.

40.

Ein jeder Voigt muß auf unſern Meyerhöfen, beſonders Schwanen, Pfauen, Faſanen, Enten, Tauben, Rebhüner und Turteltauben zum Staat durchgängig halten.

Wegen der Thiere, ſo zur Zierde auf den Güthern gehalten werden ſollen.

41.

Auf unſern Höfen müſſen die Gebäude und Einfaſſungen ihrer Bezirke ſehr wohl erhalten und in Acht genommen werden, und die Ställe, die Küchen, die Backhäuſer, und die Weinkelter mit allem Fleiß dergeſtalt eingerichtet ſeyn, damit ſich unſere Bedienten derſelbigen zu ihren Verrichtungen auf das bequemſte bedienen können.

Von denen Gebäuden auf den Güthern.

42.

In gewiſſen Kammern unſerer Meyerhöfe müſſen Bettſtätten, Bettpfühle, Federbetten, Bettlinnen, Tücher, Bänke vor die Tiſche, eherne, bleyerne, eiſerne, hölzerne Gefäße, Keßelhaacken, Ketten, Feuer-

Von den Meubles in den Häuſern.

Feuerböcke, Hobel, Aexte, ferner Keulen, Bohrer, Fäßer, Schnitzmeſſer, und alles übrige Hausgeräthe und Werkzeuge in Bereitſchafft und zuſammen ſeyn, damit man es nicht anderswo zu ſuchen, oder zu entlehnen braucht.

43.

Von denen den Handdienſtleuten zu liefernden Materialien.

Man muß Sorge tragen, daß unſere gemeinen Handdienſte, wie ſchon verordnet worden, zu rechter Zeit zu ihrer Arbeit das gehörige, d. i. Flachs, Wolle, Wayd, Seidenwürmer, Färberröthe, Wollkämme, Bleche, Carden, Seiffe, Salbe, Gefäſſe, und die übrigen Kleinigkeiten, die dazu nöthig ſind, bekommen.

44.

Wegen der Faſtenlieferungen.

Von der Faſtenlieferung ſollen zwey Theile zu der Kirche *** und zwar auch an Hülſenfrüchten, Fiſchen, Käſe, Butter, Honig, Senff, Eßig, Hirſe, Heidekorn, getrockneten und grünen Kräutern, Wurzeln, wie auch Steckrüben, Wegwart, Seiffe und andern Kleinigkeiten gegeben werden. Und was übrig geblieben, ſollen ſie uns durch einen Bericht, wie wir ſchon oben geſagt haben, anzeigen: das müſſen ſie ja nicht aus der Acht laſſen, wie ſie es bishero gethan haben, weil wir aus dieſen zweyen Theilen erſehen können, wie

groß

groß der dritte ſeyn muß, der übrig geblie-
ben iſt.

45.

Wegen der Handwerks-Leute.

Jeder unſrer Vöigte muß gute Kunſt- und Handwerksleute, nämlich, Hufſchmiede, Gold- und Silberſchmiede, Schuſter, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Tuchbereiter, Falconiers, ferner Vogler, Seifenſieder, Brauer, die nämlich das Bier, und den Aepfel- und Birnmoſt, wie auch alle andere Getränke zu verfertigen wiſſen, Becker, welche die Semmeln, die wir brauchen, backen können, Garnſtricker, die unter andern auch gute Jagdgarn machen können, wie auch die übrigen Arbeiter, die hier anzuführen, zu weitläuftig ſeyn würde, in Beſtallung und zur Hand haben.

46.

Wegen der Thiergarten und Jagdhäuſer.

Sie ſollen auch unſern Thiergarten und Jagdhäuſer, die man Brüheln (oder mit Mauern und Stacketen verſehene Hölzer, Brüche, Jagdhäuſer und Wildſcheunen) nennet, von Zeit zu Zeit immer ausbeſſern, und es nicht darauf ankommen laſſen, daß man ſie wieder neu bauen muß. Eben ſo ſoll es auch mit allen Gebäuden gehalten werden.

47.

Wegen der Forſt- und Jagdberathſchlagungen.

Unſere (obern) Jagd- und Forſtbediente, Falconiers, und andere unſere Miniſter ſo bey Hofe ſind, müſſen auch auf unſern Cammer-Güthern, Jagd- und Forſt-Berathſchlagung anſtellen, nach welcher wir, oder die Königinn etwas anordnen ſolten, wenn wir ſie unſers Nutzens wegen dahin ſchicken würden, oder auch der Oberhofmeiſter und Oberſchenke denenſelben auf unſern Befehl etwas zu verrichten befohlen hätten.

48.

Von den Weinkeltern.

Die Keltern auf unſern Güthern ſollen immer in gutem Stande ſeyn. Es ſollen die Vögte auch darauf ſehen, daß ſich niemand unterſtehe, die Trauben mit Füßen auszutreten, ſondern es muß alles reinlich und ſauber zugehen.

49.

Wegen der Gebäude, Stuben und Hütten auf den Güthern.

Die Gebäude, Stuben und Hütten an unſern Land- (oder Erb- und Geſchlechts-) Güthern ſollen wohl angeleget ſeyn: d. i. ſie müſſen gute Behältniſſe und Einfaſſungen in ihrem Umfang, wie auch feſte Thore haben, damit unſere Haushaltung daſelbſt gut geführet werden könne.

50.

Ein jeder Voigt ſoll darauf ſehen, wie viel Fohlen in einem Stalle ſtehen können, und wie viele Knechte man dazu braucht. die Fohlenmeiſter, die Freygebohrne ſind, und neben ihrem Dienſte Lehen haben, können von denſelbigen leben. Gleichfalls können die Cammer-Unterthanen, welche Höfe haben, darauf leben. Diejenigen, die keine haben, denen ſoll ein herrſchafftliches Guth (Meyer-) Guth ausgethan werden.

Wegen der Fohlenmeiſter, wie auch der Cammer-Unterthanen, die eigene oder keine Höfe haben.

51.

Jedweder Amtmann muß auch dahin ſehen, daß unſere Saamen-Früchte nicht etwa von böſen Leuten in Gruben oder ſonſten wohin verſteckt, und dadurch die Erndte der Früchte verkürzet werde, wie ſie denn auch andern böſen Betrügereyen vorzukommen trachten müſſen.

Wegen des Saamens auf dem Felde.

52.

Desgleichen wollen wir, daß ſie den Cammer-Unterthanen, ſie mögen unſere Knechte, oder Freygebohrne ſeyn, die auf Cammer- oder unſern eigenen (oder Patrimonial-Gütern, ſo hier von den bonis fiſci unterſchieden werden) Gütern wohnen, und den Leuten von jedem Stand, das Recht, das ihnen gebührt, wiederfahren laſſen.

Abermahls Verordnung wegen der Juſtiz.

Von der Aufſicht, daß die Leute keine grobe Verbrechen zu Schulden kommen laſſen.

53.

Sie müſſen ferner dahin ſehen, daß unſere Leute in ihren Dienſts-oder Amtsbezirk, keine Räuber und Miſſethäter auf einige Weiſe werden mögen. (*)

Wie auch wegen der Arbeit des Geſindes.

54.

So ſoll auch jeder Voigt Vorſorge tragen, daß unſer Geſinde, ſeine Arbeit richtig thue, und nicht auf alle Märkte renne und müßig gehe.

Von den Rechnungen.

55.

Es iſt auch unſer Wille, daß unſere Beamte oder Verwalter unſerer Güther alle Abgaben an unſern Hof, es mag angewendet oder aufbewahret ſeyn, in Rechnung bringen ſollen, und die Ausgabe wieder abſonderlich, und hernach das übrige an uns ſchriftlich berichten.

Wegen der Gerichtstage.

56.

Jeder muß in ſeinem Amte öfters Verhörs-Amts-und Gerichtstäge halten, und das Recht ertheilen, dabey aber unterſuchen, was unſere Leute vor ein Leben führen(*)

Wegen der Klagen der Knechte wider ihre Aufſeher.

57.

Wenn einer von unſern Knechten, wider ſeinen Aufſeher, in unſeren Sachen, etwas

(*) Siehe die denen groben Verbrechen vorbauende Policeyzucht und Aufſicht!

etwas fürzubringen hätte, ſo ſoll man ihn nicht hindern, zu uns zu kommen. Und wenn der Amtmann erfährt, daß ſeine Nachgeordnete ſich an unſern Hof klagende wenden und beruffen wollen, ſo ſoll er ſelbſt ſeine Gründe bey uns ausführen, damit ihre Klagen von uns nicht ungnädig aufgenommen werden, und alsdenn wollen wir erkennen, ob ſie dazu gedrungen, oder nur eine Gelegenheit zu Beſchwerden geſuchet haben. (*)

58.

Wegen der Hunde Einquartirung.

Wenn unſere Hunde bey den Amtleuten eingeleget werden, ſo ſollen ſie ſelbige von dem ihrigen ernähren, oder ſolches ihren Nachgeordneten, nämlich den Mayern, Unterrichtern, und Kellnern auftragen; jedoch darauf ſehen, daß ſie von den ihrigen wohl verpfleget werden; es müßte denn ein ausdrücklicher Befehl von uns, oder der Königinn da ſeyn, daß ſie auf unſern Güthern ſelbſt aus dem unſrigen gefüttert werden ſolten. Alsdenn aber ſoll der Voigt jemanden dazu beſtellen, der ſie wohl füttere, und bey dem Füttern aus einander thue; man ſoll auch darauf ſe-

 hen,

(*) Dies iſt eine Policey-Ordnung in Anſehung des ſchleunigen Juſtizweſens.

hen, daß man nicht täglich deswegen zum Luder ſeine Zuflucht nehmen muß. (*)

59.

Von der Hoflieferung.

Jeder Beamte ſoll, wenn an ihm die Reihe des Hofdienſtes iſt, täglich drey Pfund Wachs, und acht Sechstheil Seiffe liefern; über dieſes aber am S. Andreas Tage, an den Ort, wo wir mit unſerer Hofhaltung ſind, ſechs Pfund Wachs, dergleichen auch in der Faſten.

60.

Verordnung wegen der Meyer.

Die Meyer ſollen nicht aus gar zu reichen, ſondern aus mittelmäßigen Leuten, die treu ſind, genommen werden.

61.

Vom Brauweſen.

Ein jeder Voigt muß, wenn er am Dienſte iſt, ſein Malz nach Hofe liefern, und zugleich ſollen auch Braumeiſter mitgeſchickt werden, die ein gut Bier brauen können.

62.

Von dem jährlichen Berichte über alle Einnahme.

Ein jeder Amtmann ſoll alljährlich, was von unſern ganzen Weſen, an Ochſen, die unſere Ochſenhirten halten, was von Feldern, die

(*) Siehe hier den Urſprung des Hunde-Korn-Gelds, und der Jagdhunde-Einquartirungen, welches noch Fürſtl. Jagd-Rechte ſind.

die gepflügt werden müſſen, was von Acker- und übrigen Zinſen, was von Strafgeldern, was von auf unſern Befehl geſchoſſenen Wilde, von verſchiedenen Maſchinen, Mühlen, Förſten, Feldern, Brücken, Schiffen, freyen und Zehnt-Leuten, von Cammer-Unterthanen, von Märkten, Weinbergen, Weinzinſen, vom Heu, Holz und Hauffen, und Fackeln, was von Schindeln und andern Bauholz, Steinbrüchen, Hülſenfrüchten, Hirſe- und Heidekorn, was von Wollen, Flachs und Hanff, was vom Baumfrüchten, von groſſen und kleinen Nüßen, von Pfropfreiſern verſchiedener Bäume, von Gärten, Bienen, Fiſchbehältern, von Leder, Häuten, Fleiſch, von Honig und Wachs, was von Schmeer oder Seiffe, was von Maulbeerwein, von gekochten Wein, Meed, Eſſig, Bier, alten und jungen Wein, von neuen und alten Getreide, was von Hünern und Eyern, von Gänſen, von Fiſchern, Schmieden, Schildmachern und Schuſtern, was von Küſten und Koffern, von Schränken, von Drechslern und Sattlern, von Eiſenhämmern und Gruben, nämlich von Eiſen- und Bley-Bergwerken, was von Zöllen, von Fohlen und jungen Stuten aufkommt, alles fein aus einander geſetzt, deutlich und ordentlich, auf Weihnachten uns berichten, damit wir wiſſen können, was, und wie viel wir von jeden haben.

63.

Die Beamte können von ihren Nachgeordneten dergleichen Berichte fodern.

Sie müſſen ſich dieſe, ihnen aufgelegte Pflicht, nicht hart und ſchwer vorſtellen, weil wir ebenfalls wollen, daß ſie ſelbſt eben ſolche Berichte und Rechnungen von ihren Nachgeordneten, ohne daß ſich dieſe darüber beſchweren dürffen, fordern ſollen, und alles, was ein Mann in ſeinem Hauſe, und auf ſeinen Güthern beobachten und haben muß, das müſſen auch unſere Beamte auf unſern Landgüthern haben und beobachten.

64.

Verordnung wegen des Fuhrwerks.

Unſere Wagen und Sänfften, die man auch im Kriege gebraucht, ſollen gut gemachet ſeyn, die Decken auch wohl mit Leder überzogen, und ſo genähet ſeyn, daß, wenn es die Noth erforderte, daß ſie in das Waſſer müſſen, man mit dem darinnen befindlichen Vorrath, über die Flüſſe, ohne daß das Waſſer hinein dringe, ſetzen könne, und unſere Sachen nicht zu Grunde gehen. Sie ſollen auch das Mehl, ſo wir bey Hofe zu unſerm Aufwand brauchen, auf Wagen herbey fahren laſſen, und auf jeden Wagen ſollen 12 Scheffel Mehl, wenn ſie aber Wein fahren, 12 Eymer nach unſern Maſſe geladen werden. Und bey einem jeden Wagen ſoll auch ein Schild, eine Lanze, ein Köcher und ein Bogen ſeyn.

65.

Die Fiſche in den Behältern ſollen verkauft, und immer wieder andere an der verkauften Stelle hinein gethan werden, ſo daß beſtändig Fiſche da ſind. Wenn wir aber nicht auf die Güther kommen, ſo müſſen ſie verkauft werden, und die Beamte ſollen ſolche zu unſern Nutzen bringen. Wegen der Fiſche in den Behältern.

66.

Uber die Ziegen und Böcke, wie auch ihre Hörner und Häute, ſollen ſie uns Rechnung halten, und uns jährlich von dem Fetten eingeſalzenen etwas ſchicken. (*) Wegen der Ziegen und Böcke.

67.

Wenn unbebauete Höfe oder neue Knechte da ſind; oder, wenn man welche nicht zu brauchen weiß, ſoll es uns angezeiget werden. Wegen der unbebaueten Höfe u. neuen Knechte.



(*) Das heißt ſich recht um alle Kleinigkeiten der Wirthſchafft bekümmern, und zeigt, was Carl der Groſſe vor ein genauer und guter Fürſtlicher Wirth geweſen! Und wie könte er doch auch ſo viele groſſe und wichtige Sachen entreprenirt und ausgeführet haben, wenn er nicht ſehr wohl gewirthſchafftet hätte? Denn durch nichts, wird nichts unter den Menſchen.

68.

Wegen der Fäſſer.

Wir wolleu, daß die Beamte jederzeit gute, mit Eiſen gebundene Fäßer, die man ſo wohl im Felde, als auch bey Hofe gebrauchen kan, in Bereitſchafft haben, und keine Schläuche von Leder führen ſollen.

69.

Wegen der Wölfe.

Von den Wölfen ſollen ſie uns allezeit berichten, wie viel einer gefället hat, und die Häute ſelbſt an uns liefern. Im May-Monath müſſen die jungen Wölfe aufgeſucht, und ſo wohl mit Pulver und Netzen, als auch mit Wolfsgruben und Hunden gefangen werden.

70.

Wegen der Gartenbeſtellung.

Endlich wollen wir auch alle folgende Kräuter in unſern Gärten haben: Lilien, Roſen, Boxhorn, Frauenmünze, Salbey, Raute, Stabwurz, Kürbiße, Melonen, Gurken, kleine welſche Bohnen, Kümmel, Rosmarien, . . . . . . . welſche Eichern, Meerzwiebeln, Schwertelkraut, Drachen-Wurzel, Aniß, Coloquinten, Sonnenblumen, Bärwurtz, Salate, Schwarzkümmel, weiſſen Senff, Naſturtien, Kletten, Poley, Kohl, Peterſilgen, Sellerie, Liebſtöckel, Sevenbaum, Dill, Fenchel, Endivien, Diptan, Senff, Saturey, . . . . . Münze, . . . . . . . . , . . . . Reinfarrnkraut, Nepten, Kleintauſendgüldenkraut, Mohn,

Mohn, Bete, Haſelwurzel, Eibiſchwurzel; ferner Ibiſch, Pappeln, Johannisbrodt, Paſtinacken, Melde, Miltenkraut, Rübenkohl, Kohl, kleine Zwiebeln, Italieniſche Zwiebeln, Lauch, Rettichwurzeln, Charlotten, Knoblauch, Färberröthe, wilde Kartendiſteln, groſſe Bohnen, Mauritaniſche Erbſen, Koriander, Kerbelkraut, . . . . . . . Scharlachkraut. Der Gärtner ſoll auch an ſeinem Haus Hauswurzel ſtehen haben. Was die Bäume anbelangt, ſo wollen wir, das Obſtbäume von verſchiedener Art, allerley Pflaumen-Bäume, Spierlings- (oder Spielchen-) Bäume, Miſpel-Bäume, allerhand Birnbäume, Kaſtanienbäume, vielerley Sorten von Pfirſchgen-Bäumen, Quittenbäume, Haſelnußſtauden, Mandel- Maulbeer- und Lorbeer-Bäume, Fichten, Feigen- Nuß- und Kirſch-Bäume, von allerhand Sorten da ſeyn ſollen. Von Aepfeln, beſonders Gormaringer, Geroldinger, . . . . . Spirauca, und ſüſſe Aepfel.

Hiezu ſetzt Eckhart noch ſaure Aepfel, Lager-Obſt, und ſolches, das ſich nicht lange hält, Früh-Obſt, . . . . . . . . . . . . ſehr ſüſſe Frucht-Aepfel und Spat-Obſt. (*)

III.

(*) Conf. S. 198 ff. wo die Stelle ſchon überſetzet iſt.

# III.

## Nachricht von der wohl eingerichteten Veranſtaltung der in Schleßwig A. 1756. angelegten Cam̃ertuchs-Fabrique und von ihrem Zuſtande A. 1758. zum Muſter ſolcher neuen Manufacturanſtalten. Wobey zugleich vom a) Flachsbau, b) der feinen Spinnerey, c) der Weberey, d) Bleiche und Appretur ꝛc. (*)

Damit dem Ende des 1758ten Jahres, auch die Zeit von 2 Jahren verflieſſen wird, die von der jetzigen Direction der hier angelegten Cammertuchs-Fabrique, gleich anfänglich beſtimmt worden, die erſte Anlage und Einrichtung zu beſorgen; Noch vor gänzlicher Verflieſſung dieſer dazu beſtimmten zwey Jahren aber der Intereſſentſchafft, von der Beſchaffenheit der Sache, und der geführteu Haushaltungs Rechenſchafft abgeleget werden ſollen, damit dieſelbige ſodann beſtimmen könte, wie und auf was Art es weiter zu betreiben ſey; So hat man für nöthig erachtet, eines Theils vorläuffig eine General-Idee, des gegenwärtigen Zuſtandes

(*) Dieſe Piece iſt uns eingeſendet worden, und iſt in Manufacturweſen überhaupt und beſonders recht practiſch lehrreich.

des zu ertheilen, mit Berührung dererjenigen Umſtände, die hauptſächlich bey einer zu haltenden Verſammlung, in Ueberlegung zu nehmen, ſeyn werden: Andern Theils, die ſämmtliche Intereſſenten zu erſuchen, entweder ſelbſten, oder durch dazu beſtellte Gevollmächtigte, in der den

August und folgende Tage, auf dem Fabrique-Hauſe, neben dem Dohm in Schleswig, zu haltende Verſammlung, zu erſcheinen, die ſämmtliche Einrichtungen in Augenſchein zu nehmen, die General-Balancen ſich vorlegen zu laſſen, zur Uebernehmung und genauen Revidirung der Rechnungen, jemanden zu benennen, ſodann auch anzuordnen, was weiter vorzunehmen ſeyn wird, damit eine dem Land ſo höchſt nützliche Sache, auf einen feſten Fuß geſetzt, und mit erwünſchten Erfolg betrieben werden möge, denn da dieſe Fabrique zugleich dem Landbau, die Spinnerey und die Handarbeit verknüpfet, ſo glaubet man befugt zu ſeyn, deren Fortgang, als eine der allernützlichſten, und dem Lande höchſterſprießlichen Einrichtung anzupreiſen, wesfalls man ſich denn auch ſchmeicheln darf, es werde ein Hochpreißl. Cammer- und Land-Oeconomie-Collegium, der gehorſamſten Bitte deferiren, dero Seits jemanden zu committiren, der in denen Verſammlungen erſcheine, und bey den hohen Collegiis, die wahre Beſchaffenheit der vorgefundenen Umſtände, auch was man für das künfftige von dieſer Sache zu hoffen habe, berichten könne.

Die

Die vorlääufige Nachrichten, ſo abſeiten der jetzigen Direction, zu geben nöthig ſind, und deren richtige Anzeige ſodann durch den Augenſchein der Verſammlung, um ſo viel kürzer wird erwieſen werden können, wie auch dasjenige was vorzüglich in Ueberlegung wird genommen werden müſſen, beſtehet in folgende:

## I. In Anſehung des Flachsbaues.

Dieſes iſt das weſentlichſte Stück, worauf der gute Erfolg der Cammertuchs-Fabrique beruhet, denn ſo lange man zweifelte hier zu Lande, den Flachs ſo gut, ſo fein bauen und bereiten zu können, als es in Braband geſchiehet, ſo lange wäre auch alle Hoffnung vergebens, Cammertücher im hieſigen Lande machen zu laſſen, allein der Zweifel iſt völlig gehoben, man wird in der Verſammlung vorzeigen, daß der hier in Schleswig gebauete Flachs, dem Brabantiſchen nichts nachgiebet, ſondern ſo gar beſſer als derjenige iſt, den man im erſten Jahre aus Braband hat müſſen kommen laſſen, die Spinnerey damit fortzuſetzen, bis man den eigenen Flachs hier gezogen und bereitet hatte; Man kan auch beweiſen, daß er wohlfeiler zu ſtehen kommt, als der Holländiſche Flachs, indem mit dem Maitre Linier oder Flachsbauer Namens N. N. ein Accord getroffen worden, der Fabrique das Pfund à 11 ßß. zu laſſen, da man den Holländiſchen für 12 bis

28 ßß. zu kaufen pfleget, wobey jedoch anerinnert werden muß, daß zwar der erwehnte Flachsbauer, ein jährliches Gehalt genieſſet, der nicht mit im Anſchlag gezogen werden muß, aber auch mit dem Preiſſe des Flachſes nichts gemeinſchafftliches hat, indem der Maitre Linier aus dem Verkauf des Flachſes, ſelbſt die Heuer des Landes, die Pflug, Saat und andere Koſten ſämmtlich beſtreitet, und dennoch ſeine Mühe beſonders daraus bezahlt haben will, den jährlichen Gehalt aber gar nicht als eine Belohnung ſeiner Arbeit anſiehet, ſondern als eine Belohnung, daß er dem hieſigen Lande ſeine Wiſſenſchafft weyhet, die er auch, wenn ihm der jährliche Gehalt auf beſtändig, aus Königl. Gnaden verſichert würde, einem jeden Königl. Unterthan zu erlernen ſich erbietet.

Es wird demnach als eine zuerweiſende, keinen Zweifel weiter unterworfene Wahrheit feſtgeſetzt,

> daß in hieſigem Lande eben ſo guter Flachs gebauet und bereitet werden kan, und im vergangenen Jahre wirklich gebauet und bereitet worden, als in Holland und Braband, und zwar zu einem wohlfeilern Preiſe.

In Schweden hat derſelbe Maitre Linier, Autin, zwar auch guten, zu Cammertücher tüchtigen Flachs gebauet, jedoch es nicht in 3 Jahren ſo hoch bringen können, als hier in dem erſten Jahre, geſtalten man ſchon Ihro Majeſtät ein

Stück

Stück Battiſt No. 21 unterthänigſt vorzuzeigen, Gelegenheit gehabt, ſo von dem in Schleswig gezogenen Flachs, dieſen Winter hier verfertiget worden, und welches in der Verſammlung auch vorgewieſen werden ſoll, bekanntermaſſen iſt No. 25 die allerfeinſte No. des Cammertuchs; Dieſen Nachrichten, den Flachsbau betreffend, ſind folgende Anmerkungen beyzufügen, in Anſehung des Zukünfftigen.

1) Hilft es üns nichts, daß wir gegenwärtig einen ſo ehrlichen als geſchickten Maitre Linier an den Autin haben, wann er nicht andere Königl. Unterthanen zuziehet, und ihnen ſeine dreyfache Wiſſenſchafft mittheilet, die (a) in der Bereitung des Landes, der Art zu pflügen, zu ſäen, und den Flachs in Lande zu pflegen? (b) In der beſondern Art, den Flachs zu röten? (c) In der auch beſondern Art ſelbigen zu brechen und zu bearbeiten, beſtehet, denn wenn er zu ſterben käme, wir ſeines gleichen ſchwerlich, auch nicht mit Anwendung derer gröſten Koſten, würden habhafft werden, zumahlen in Braband ſelbſt, ſelten ſeyn ſoll, daß ein Mann dieſe drey Stücke zuſammen verſtehe, ſo viel aber gewiß iſt, daß man keinen aufrichtigern und dabey vernünfftigen und ſchicklichen Mann finden wird, als eben dieſer Autin iſt.

2) Declarirt derſelbe, und iſt ihm nicht zu verübeln, daß er keine Lehrlinge abrichten wolle, bevor

bevor er zeitlebens einer Penſion verſichert würde, damit es ihm nicht wie in Schweden gienge, wo er ſeine Wiſſenſchafft ſchwediſchen Unterthanen gelernet, und da man ſeiner nicht weiter bedürfftig gewesen, ihn nach Verlauf der in ſeinem Contract beſtimmten Jahre, ohne Verſorgung, jedoch mit denen beſten Zeugniſſen und ausnehmenden Lobeserhebungen, entlaſſen hat. Zu dieſem jährlichen Gehalt iſt es unmöglich, daß die Intereſſentſchafft in der Länge ſich verpflichte, ſondern es wird von des Königs Gnade zu erbitten ſeyn, wie auch, daß dem erwehnten N. N. in einigen andern Stücken gewillfahret werden möge, insbeſondere in Verpachtung eines Stück Landes von 40 à 60 Tonnen Ausſaat, wofür er jedoch dieſelbe Pacht zu geben ſich erbietet, als ein anderer, wann ihm nur zu Anſchaffung eines Inventarii und andern nöthigen Einrichtungen, ein Vorſchuß von 600 Rthlr. gereichet werden mögten; Dagegen er aber auſſer dem Flachsbau, auch den Hanf- und Hopfenbau einführen, und an wem es Ihro Majeſt. Allergnädigſt befehlen werden, den nöthigen völligen Unterricht davon ertheilen wird.

2.

## In Anſehung der Spinnerey.

Würde der Anbau des beſten Flachſes, uns nichts helffen, wenn wir nicht die feine Spinnerey im Lande einführen könten. Es iſt

dieſes ohne Zweifel das 2te weſentliche Stück. Nun kan man ebenfalls hiedurch verſichern:

> Daß bis zu No. 22. eben ſo gutes, feines, ebenes, ſtarkes Garn, ſo wohl zur Kette als Einſchlag, hier in Schleswig geſponnen wird, als in Braband ſelbſten, und zwar theils für denſelben Preis, theils 20 à 25 procento wohlfeiler.

Hiebey iſt aber anzumerken,

1) Daß es eine ungemeine Plage bis hiezu geweſen, Kinder zu bekommen, welche man zur Spinnerey anhalten können, ohnerachtet der Magiſtrat der Fabrique in etwas darinnen beygeſtanden, indem er unter andern denen Armen die Kinder hatten, und aus der Armencaſſa etwas wöchentlich genieſſen, andeuten laſſen, ihre müßige Kinder auf die Fabrique zu geben, die ihrer Seits ſolchen Kindern täglich währender Lehrzeit, 1 Lübſchilling und mehrers zugeſtanden, dem ungeachtet blieben ſolche Kinder öffters aus, liefen herum, kamen ſpät; Wenn ſie auch nur gelinde, Bosheit und Faulheit wegen, geſtraft wurden, nahmen ſich die ſchlechten Aeltern ihrer ſchlechten Kinder an, behielten ſie wohl gar zurück, oder wenn ſie ausgelernt hatten, wolten ſie Geſetze gegen der erſten Verabredung vorſchreiben, und den Lohn ihrer Spinnerey erhöhet wiſſen, bey dem allen wird es unumgänglich nö-

nöthig ſeyn, die Armuth, welche lieber faullenzet, und ihre 7, 8, 9, bis 10 jährige Kinder, dem Betteln als dem Spinnen widmet, durch billige Zwangsmittel zur Arbeit anzuhalten, und dadurch zugleich die Bosheit, die Liederlichkeit, den Verderb der Jugend und ſo vielen andern böſen nachtheiligen Folgen zu ſteuren, die alle aus der Trägheit und Verwegenheit ſolcher Leute entſtehen, die gröſtentheils aus der Betteley ein Handwerk gemacht, und ſolches als das einzige Erbguth zur Laſt und zum Nachtheil des gemeinen Weſens, auf ihre Kinder fortflanzen wollen; Dieſem Uebel kan nicht anders als durch eine gute und ſtrenge Policey, deren man hieſiges Orts gar ſehr benöthiget iſt, begegnet werden. Die Errichtung des längſt gewünſchten Zuchthauſes, wird hiezu das wirkthätigſte Mittel an die Hand geben.

2) Daß die Koſten welche während der 6 Monathen, daß die Lehrzeit der Spinn-Kinder dauret, nothwendig erfordert worden, und die à Kind auf 8 bis 10 Rthlr. ſich belaufen, bis hierzu den Vortheil gänzlich verſchlingen, den die wohlfeilere Taxe des hier geſponnenen Garns, in Gegeneinanderhaltung des Brabantiſchen Garns, verſchaffet, und dieſer Vortheil alſo erſt aus der Folge zu gewarten ſtehet, wenn er in gleicher Proportion mit der Anzahl der einländiſchen Spinner und Spinnerinnen zunehmen wird.

3) Daß es nöthig ſeyn wird, dieſe Spinnerey auch in andern umliegenden Städten und vornehmlich auf dem Lande auszubreiten, woſelbſt Kinder mit 2 à 3 Rthlr. Koſten werden können zugelernet werden, welche Koſten ſie, wenn ſie ausgelernet, in einem halben Jahre wieder reichlich bezahlen können; So bald aber nur aller Orten die Spinnerey im Gange ſeyn wird, wenn Eltern ſehen werden, daß auch bey der geringen Taxe, ein Kind von 7 à 8 Jahren ſchon wenn es fleißig und geſchickt iſt, 12, 16, 20 ja 24 ßß. wöchentlich mit Spinnen verdienen kan, ſo iſt kein Zweifel, daß ſich dieſe Spinnerey von ſelbſten mehr und mehr verbreiten wird, und alsdenn erſt der für die Fabrique zu hoffende Vortheil, recht anſehnlich werden. Aus dieſem einzigen Umſtand, wird ein jeder billig- und patriotiſch-geſinnter gleich erkennen, wie daß man ſich nicht bey neuen Anlagen müſſe abſchrecken laſſen, wenn gleich der ſonſt erweisliche Vortheil derſelben, nicht gleich in denen erſten Jahren ſich äuſſert, und daß die gröſte Beſchwerlichkeit dabey, dieſe iſt, die Vorurtheile, die Beſorgniſſen und ungegründete Meynungen des publici zu überwinden, welches ſeinen eigenen Vortheil und Beſten nicht einſehen will, ſondern durch Gedult, Zeit, und aus der Erfahrung entſtehenden Ueberzeugung, erſt gezwungen werden muß, ſolches zu erkennen. Bey der im guten Gange kommenden Zwirn Fabrique, hat man eben dieſe Beſchwerlichkeit zu überwinden gehabt; Das

ganze

ganze Publicum war derſelben entgegen; In Tondern und daſigen Gegenden wolte man den Zwirn nicht kaufen, ob er gleich ſo gut und wohlfeiler wie der fremde war. Man konte keine Spuhlerinnen und Arbeiterinnen bekommen, obgleich ſich 24, 32 Lß. und mehreres die Woche dabey verdienen lieſſe. Gegenwärtig findet der Zwirn in Tondern Beyfall, die Fabrique kan nicht ſo vieles liefern, wie verlangt wird, und es geben ſich mehr Arbeiters und Spuhlerinnen an, als man anſetzen kan. So wird es mit Gottes Hülfe auch mit der Spinnerey und überhaupt mit der Cammertuchs-Fabrique gehen, deren Unternehmung aber von einem gar viel gröſſeren Umfang iſt, als der von der Zwirn-Fabrique; wenn man nur den Muth nicht ſinken läßt, Unſer Allergnädigſter König aber die Sache in denenjenigen Stücken, die den guten Fortgang befördern können, zu unterſtützen, und die Fabrique in Beſtreitung ſolcher Anlage Koſten, die ſie unmöglich tragen könte, ſo lange ſchadloß zu halten, Allerhuldreichſt geruhet, bis die Sache zur Reife gediehen, und bis man nicht mehr die Unterthanen mit Geld zu erkaufen braucht, etwas zu lernen, und eine Arbeit vorzunehmen, die ihnen und ihren Kindern von dem zarteſten Alter an, den mehr als nothdürfftigen Lebens-Unterhalt verſchaffen kan. Man befürchtet zu weitläufftig zu werden, wenn man alle den daraus zu verſchaffenden Nutzen, anzeigen wolte, dieſes einzige will ich mit kurzen berühren: Der Mouſquetier bey uns heyra-

thet, und zeugt Kinder, dieſe aber vergehen mit ſamt ihren Eltern vor Elend, weil der Vater ſich kaum ſelbſt ernähren, die Mutter aber benebſt denen Kindern nichts verdienen kan. Man hat ſich darum erkundiget; Es finden ſich bey ganzen Infanterie-Regimentern ungemein wenige erwachſene Kinder, ohngeachtet viele dabey gezeuget werden. Iſt dieſes nicht ſchrecklich? Es ſind in einem Regiment mehr Verheyrathete als in mancher Dorfſchaft, man halte aber einmahl gegen einander die Zahl derer aus dem einen und dem andern groß werdenden Kinder, ſo wird man einen fürchterlichen, der Menſchen Liebe ſcheußlichen, und denen auf des Landes Beſten zielenden Abſichten, der größten Aufmerkſamkeit würdigen Unterſcheid bemerken, und wer wird alsdann nur einen Augenblick in Zweifel ſtehen, daß alles was dieſes Uebel vermindern, ja mit der Zeit gar zu heben geſchickt wäre, mit allem Eyfer müſte fortgeſetzet werden; Nichts aber iſt dieſes in einem Lande zu bewirken fähiger, als die Spinnerey, auf dieſen wahren unſtreitigen Gründen, iſt die vortreffliche Errichtung des Erziehungs-Hauſes in Copenhagen gegründet; Hier bietet ſich das Mittel an, die Wohlthat auf eine viel gröſſere Anzahl Menſchen und Kinder zu verbreiten, und dadurch den größten Reichthum eines jeden Staates zu befördern, nämlich die Vermehrung der Menſchen; dieſe Vermehrung aber, ſo lange ſie nur Bettlers und Faullenzer zeuget, oder auf Kinder beruhet, die für Elend ent-

entweder in denen erſten Jahren umkommen, oder durch ſchlechte Koſt, und dem zum Hunger-ſtillen von denen Eltern ſchon ſo jung denen Kindern angewöhnten Brandtewein, Krüppels und ungeſunde Menſchen hervorbringt; Dieſe Vermehrung iſt eine Laſt und Unglück für den Staat. Die zur Cam̃ertuchs-Fabrique erforderliche Zahl von Spinnerinnen, kann, wenn die Fabrique auch nur zu einer mittelmäßigen Erweiterung gediehen ſeyn wird, ſo daß 30 à 40 Stühle im Gange wären, ſchon auf 3 à 400 ſich belaufen; Eben ſo viele und mehrere kan die Zwirn-Fabrique beſchäfftigen, und unvermerkt werden dadurch viele tauſend Spinners und Spinnerinnen erwachſen, die Garn zu feinen Leinwanden verfertigen werden, denn bey Errichtung der Cammertuchs-Fabrique, des damit verknüpften verbeſſerten Flachsbaues, und im Lande einzuführende Holländiſche und Niederländiſche Weiſe, fein zu ſpinnen, iſt ein vorzüglich Augenmerk dieſes mit geweſen, die Verfertigung feiner Leinwande im Lande, nach und nach eingeführet zu ſehen. Was würde es ſeyn, wenn dereinſten 1000 Leinwands und Cammertuchs-Stühle im Gange kommen könten? und auch dieſe 1000 Stühle würden noch nicht im Stande ſeyn, nur dasjenige zu liefern, was in Königl. Ländern verbraucht wird, geſchweige was nach Weſtindien debitirt werden könte. Ein jeder Stuhl Cammertuch kan des Jahrs 300 Ell. verfertigen, wären nun die 1000 Stühle lauter Cammertuchs-Stühle, was be-

ſchaffen 300000 Ellen Cammertuch, da wo alle Laquayen Manſchetten tragen, man müßte denn (wie villeicht nicht ungegründet) beſorgen, daß der Luxe noch höher ſteigen, und die Laquayen keine Cammertuchs Manſchetten, wenn der Cammertuch im Lande gemacht würde, mehr tragen möchten, ſondern Mouſſeline oder mit der Zeit points Spitzen.

4) Bey der Spinnerey iſt dieſes annoch zu bemerken höchſtwürdig, daß es für die Cammertuchs-Fabrique hier in Schleswig ein vortheilhaffter Umſtand ſey, daß eine Spitzen-Zwirn-Fabrique, ſich ſchon daſelbſt errichtet findet; Die Schweden verlieren ein vieles dabey, und wird ihre Cammertuchs-Fabrique nie den Fortgang haben können, als die unſrige, eben weil ſie keine Spitzen und Spitzen-Zwirn verfertigen; Das Herzogthum Schleswig hingegen kan in Anſehung derer berühmten, ſo vieler Achtung und Unterſtützung würdigen Tonderſchen Spitzen-Manufacturen, ſich denſelben Vorzug verſchaffen, der bis hierzu nur Brabant und Holland eigen geweſen, Spitzen- und Cammertuchs-Fabriquen beyſammen zu haben; Es iſt vielleicht nicht zu viel geſagt, wenn man behauptet, daß die eine der andern unumgänglich bedarf, um in einen rechten Flohr zu kommen; Bis hiezu iſt man gewohnt geweſen in Tondern und denen dort umliegenden Diſtricten den Zwirn auſſerhalb Landes zu denen Spitzen hohlen zu laſſen; Das weni-

ge ſo die Spitzen-Zwirn-Fabrique in Schleswig jährlich davon liefert, iſt noch keiner Achtung wehrt, es beläuft ſich etwa auf 2 à 3000 Rthlr., weil man vor erſt nicht im Stande iſt, es mit Gelde weiter zu zwingen; Die Tonderaner, und die ſonſten auf dem Lande wohnende Spitzenhändler, brauchen aber jährlich wohl für 30, und mehr tauſend Rthlr. Zwirn; Geſetzt aber, man könte den Zwirn hier in Schleswig einſtens allein verfertigen, ſo würde doch, wie es die Hamburger auch thun müſſen, das geſponnene Garn aus Weſtphalen verſchrieben, und damit ein gar anſehnliches aus dem Lande gehen, zugeſchweige, daß durch die Fracht, und weil das Garn alsdann nicht aus der erſten Hand des Spinners erhandelt werden kan, der Preis ſehr geſteigert wird, zu dem man uns vielleicht das Beſte nicht ſchicket, und endlich auch der Weſtphäliſche Garn von dem Brabantiſchen ſo weit unterſchieden iſt, als die gemeinen Tonderſchen von den beſten Brabantiſchen Spitzen, weil man den Flachsbau, deſſen Bereitung und Spinnerey in Weſtphalen noch nicht ſo weit gebracht als in Brabant, dahero auch die Tonderaner, wenn ſie von ihren feinſten Sorten machen wollen, den Zwirn dazu aus Brabant, und zwar wie man glauben kan, für baar Geld zu erhalten ſuchen müſſen; Allein wie ſehr dieſes der Tonderſchen Fabrique nachtheilig ſeyn müſſe, fällt einem jeden in die Augen, ſo wie der Nutzen der ihr zuwachſen würde, wenn ſo feiner Spitzen-Zwirn als in Bra-

bant, hier zu Lande gezogen, geſponnen und gezwirnt würde; Dieſer Vortheil kann hoffentlich allein durch die Erhaltung der Cammertuchs-Fabrique dereinſten dem Lande verſchafft werden, denn nur durch ihr kan der Flachsbau und die feine Spinnerey eingeführt werden; Die Cammertuchs-Fabrique hingegen zieht von der Zwirn-Fabrique folgenden ungemeinen Vortheil. Es iſt nämlich bekannt, daß ſie Chaine und Traime, oder Ketten und Einſchlag-Garn haben muß, das Ketten-Garn muß ebener und feſter als der Einſchlag ſeyn Von 10 Spinnerinnen finden ſich öfters nur eine oder zwey, die gute Chaine ſpinnen, die übrigen ſpinnen Traime; Dieſer Ueberfluß der Traime, bleibt in Schweden verloren, man kan es ſchlechterdings zu nichts gebrauchen, in ſo ferne man nicht Gelegenheit hat, Spitzen-Zwirn daraus zu machen.

Hieraus iſt hoffentlich der Satz erwieſen: Daß die Cammertuchs-Fabrique und die Spitzen und Spitzen-Zwirn-Fabrique nicht wohl eine ohne die andere beſtehen können, das Herzogthum Schleswig aber eben aus der Urſache die Vorzüge zu beyder Fabrique Aufnahme verbindet, die bis hiezu Brabant und Holland eigen geweſen.

### 3.

## In Anſehung der Weberey.

Es hat die Fabrique ihren Anfang mit 5 Weber-Meiſters gemacht, deren aber zwey ſolche unruhige, unbillige und ſtets mißvergnügte Leute waren, daß man dieſelben hat müſſen gehen laſſen, damit ſie die übrigen drey nicht mit verdürben, welches recht fromme, redliche, gute Leute und vortreffliche Arbeiters ſind; Man hatte zwar gehofft, gleich ſo viele Lehrlinge zuzuſetzen, daß man wenigſtens 15 Stühle im Gange bringen können, allein unerwartete, theils nicht vorzuſehende Hinderungen, haben die Weberey ungemein aufgehalten; Man hat müſſen vorerſt die Geräthſchafft und den nöthigen Garn aus Brabant kommen laſſen, ſolche herauszuführen iſt verboten. Die Verſchreibung geſchahe ehe noch eine Intereſſentſchafft errichtet war, man lief ſelbſt die Gefahr die Koſten zu ſtehen, um nur keine Zeit zu verlieren, dem ungeachtet dauerte es über ein halbes Jahr, ehe man die Sachen erhalten könte, und dazu trug die in Frankreich, zu Anfang des vergangenen Jahres unternommene entſetzliche Miſſethat, vieles bey, indem darauf an denen Gränzen ſo ſcharfe Aufſicht gehalten ward, daß es ohnmöglich war die contrebande Waaren, als Geräthſchafft und rohes Garn und Flachs, heraus zu bringen; mittlerweile mußten die Webers unterhalten werden, ohne etwas verdie-

dienen zu kőnnen. Die Ueberſendung der verſchriebenen Waaren, befand ſich nicht vőllig ſo beſchaffen, wie man ſelbige erwartet hatte, es war zwar dasjenige vorhanden, wodurch die Meiſters in in Arbeit geſetzt werden kőnten, es war aber theils viele Traime für Chaine angerechnet, theils war nicht grob Garn genug vorhanden, die Lehrjungens die mit No. 13, und 14 den Anfang machen müſſen, zur Arbeit zu ſetzen. Man mußte ſich alſo begnügen, die Meiſters arbeiten zu laſſen, und für die Lehrjungens das nőthige von neuen zu verſchreiben. Dieſe verſchriebene Sachen blieben noch långer als die vorigen aus, und ſind erſt dieſen 5 Junii hier in Schleswig eingetroffen, zur Zeit da ſo gar die Meiſters wegen Mangel von hinlånglichen feinen Garn, daraus ganze Stücke zu aſſortiren, ein paar Wochen müßig gegangen; Dieſe wiedrige Umſtånde, die man freylich nicht vorſehen und abhelfen kőnnen, ſind ſolche, die mit allen neuen Unternehmungen verknüpft ſind, die man überwinden muß, und bis die Spinnerey hier ſo weit gebracht worden, daß man die Stühle zur Gnüge mit eigenen Garn verſehen kőnne, ohne Ungedult und Mißmuth ertragen muß, würde die Ausbreitung der Spinnerey gehőrig unterſtützet, ſo wird man des fremden Garns künfftig entbehren kőnnen. Bey der Weberey ſelber aber iſt zu erinnern;

1) Daß

1) Daß in Anſehung derer dazu abzurichtenden Lehrjungens, eben dasjenige in Erwegung zu ziehen ſey, was in Anſehung der zuzuziehenden Spinners und Spinnerinnen geſagt worden, und die Policey darüber ſcharfe Hand halten müſſe, damit unartige Eltern ihre unartige Kinder nicht beyſtehen, ſich der Faulheit und Bosheit zu widmen.

2) Daß Jhro Majeſt. der König die Gnade haben, denen 3 Weber-Meiſters, weil ſie ihre Kunſt im Lande bringen, eine jährliche Penſion zur Belohnung, auf Lebens Zeit zuzuſtehen, doch daß ſie ſolange ſie zur Arbeit tüchtig ſind, mit eigener Hand zu arbeiten, und Lehrlinge für die in ihren Accord beſtimmten Bedingung abzurichten, ohnabläßlich fortfahren. Man hatte in den mit ihnen errichteten Accord, ihnen keine andere Vortheile, als das freye Quartier zugeſtanden, übrigens bekommen ſie für ihre Arbeit nicht höhern Lohn als in Brabant gewöhnlich, nur war ihnen verſprochen, auf beſtändig der vierte Theil desjenigen Gewinnſtes, den die Intereſſentſchafft, wenn ſie zuvorderſt 6 pro Cento reine Zinſen genöſſe, übrig haben würde, da aber dieſes annoch etwas ausſehend iſt, ſo bemerket man, daß die drey Weber-Meiſters nicht gerne daran wollen, Lehrlinge abzurichten, bis ſie einer Belohnung aus Königl. Milde, auf Zeit-Lebens verſichert würden, die auf einen jeden doch vermuthlich nicht mehr als jährlich 200 Rthlr. betragen würde.

3) Wäre

3) Wäre das einzige ſo annoch mit der Zeit erforderlich ſeyn könte, wenn die Fabrique ſich ſehr erweitert haben wird, dieſes einen Kammacher, der die zu Cammertücher aus Schilff zu verfertigende ſehr feine Kämme zu bereiten und zu repariren verſtehe, vielleicht daß die Leute die die Seiden-Zeug und Sammetkämme machen, eben auch dieſe verſtehen, oder leicht zu machen erlernen können, wo nicht, verſichern die Fabricanten, daß es jederzeit möglich ſeyn wird, aus Brabant einen ſolchen Mann zu erhalten.

4) Da die Arbeit der nöthigen Feuchtigkeit wegen, in Kellers, und zwar in ſolchen Kellers getrieben werden muß, in welchen das Licht den gehörigen Fall haben, damit es die Arbeiters nicht blende, und dennoch zu ihrer feinen Arbeit, Helligkeit genug gebe, ſo hat man drey neue Kellers erbauen müſſen, welche mit denen alten vorgefundenen, nicht mehr als zu 17 Stühle den Platz verſtatten, vermuthlich würde dieſen Platz in den erſten 2 à 3 Jahren hinreichend ſeyn, nachhero aber mehrere Keller, ſo wie die Fabrique ſich erweitert, gebauet werden müſſen; Das neue Gebäude, in welchen 12 Stühle ſtehen können, und über welches für die drey Familien der Webers, die nöthigen Wohnungen errichtet werden, koſtet Rthlr. alſo würde für jeden neu im Gange zu bringenden Stuhl, die erſte Auslage von Rthlr. erfordert werden, jedoch iſt künfftig durch die bey gegenwärtigen Bau er-

wor-

worbene Erfahrung, wie dieſe Kellers eingerichtet werden müſſen, ein und anderes wohl zu erübrigen, und die darüber zu erbauenden Wohnungen, können auch zum Vortheil der Fabrique ſodann genuzt werden, weil nur denen erſten Fabricanten, das freye Quartier verſprochen worden.

5) Wolte man die Sache recht treiben, ſo wäre allerdings nützlich, mehrere gute Webers anzuziehen, dieſes muß aber denen Umſtänden, dem Gutbefinden der Intereſſentſchafft und der künfftigen Direction Speculation und zu machenden Ueberſchlag, anheim geſtellt werden.

## 4.
## In Anſehung der Bleiche und Appretur.

1) Daß die in Altona auf Holländiſchen Fuß eingerichteten Bleichen, völlig hinreichend ſind, den Cammertuch ſo weiß, ſo gut und zuverläßig zu bleichen, als man es verlangen kan, daran iſt kein Zweifel, und der überaus ſchön weiß daſelbſt gebleichte Spitzen-Zwirn, beweiſet die Güte ſolcher Bleiche. Es wird alſo keine der Sache wiederſtehende Einwendung ſeyn, wenn man ſagen wolte, es fehle uns hier eine Bleiche, indem eines Theils genug iſt, daß die Bleiche in Königl. Landen ſich findet, andern Theils die Fracht und Porto hin und her von der Bleiche, a Stück Cammertuch nur 8 ß. ausmacht, es alſo nicht der

Mühe

Mühe verlohnet, ſo lange in Altona ein ſo geſchickter Bleicher, wie gegenwärtig ſich findet, und ſo lange derſelbe billig ſich beweiſet, die Koſten auf einer hieſelbſt neu anzulegenden Bleiche zu wenden.

2) Wäre es daß die Fabrique ſich ſo ausbreitete, daß man es der Mühe werth hielte, eine Bleiche hier zu errichten, ſo wird es ein leichtes ſeyn; Lufft und Waſſer ſind hier ſo gut dazu als an andern Orten. Der Flachsbauer N. N. hat einen unvollkommenen Verſuch mit einem Stücke gemacht, daraus ſich doch ſehen läßt, daß man die Weiſſe ſo gut hier als in Holland dem Cammertuch und der Leinewand wird verſchaffen können.

3) Was die Appretur anbetrifft, ſo ſcheint ſolches ein weſentlich Stück zu werden, welches bis hieher uns gefehlet hat. Es geſtehen zwar alle wahre Kenners des Camertuchs, die vornehmlich unter dem ſchönen Geſchlechte zu finden ſind, daß man unappretirtes zu kaufen, allemahl beſſer und ſicherer handele, allein der Kaufmann der etwas begehret, womit des unerfahrnen Käufers Auge angelocket werde, beſtehet auf die Appretur. Der geſchickte Bleicher in Altona hat verſprochen, die Appretur deren ihm zugeſandten, jetzo auf der Bleiche liegenden Stücke Cammertücher, auf Holländiſche Art zu geben; Er verſpricht ſelbige medio Julii längſtens zu lie-

liefern. Damit nun dieſe in Altona gebleichte und appretirte Stücke, in der Verſammlung vorgewieſen werden können, hat man ſelbige bis im Auguſto ausſetzen müſſen, ohnerachtet vieler Urſachen halber, man ſehr würde gewünſcht haben, daß anjetzo die Verſammlung hätte geſchehen können.

## 5.
## In Anſehung der Direction.

Man hätte gewünſcht es nicht dabey bewenden zu laſſen, die Sache in dem Stande zu ſetzen, wo ſie ſich gegenwärtig findet, nämlich deutlich und unleugbar daraus zu erweiſen, daß es möglich ſey, ein dem Lande ſo ungemein nützliches Werk, mit Vortheil zu treiben; Den Flachs ſo gut hier als in Brabant zu bauen und zu bereiten, eben ſo feines Garn zu ſpinnen, eben ſo gut gewebtes Cammertuch zu verfertigen, und zwar dieſes alles ſo wohlfeil als in Brabant. Man hätte gewünſcht, ſage ich, nicht allein dieſes bewirkt zu haben, ſondern auch ſchon einen wahren Vortheil der Intereſſentſchafft zu verſchaffen. Die bisherige Oberdirection hat weder Fleiß noch Mühe geſparet, in ſo weit es derſelben Amtsgeſchäffte verſtattet, ſie hat ſo gar aus eigenen Mitteln verſchiedenes beygetragen, den Fortgang zu befördern, alles ohne einige Genuß noch andere Abſichten als der allein, das gemeine Beſte zu befördern. Sie würde ſich

höchſtglücklich ſchätzen, wenn man dieſen Zweck zu erreichen vermögte, deſſen Vollführung man der Landesväterlichen Hulde und Gnade des beſten Königes, allerunterthänigſt überlaſſen, dem fernern Schutz und Vorſpruch derer hohen Collegiorum und Miniſters aber, ganz gehorſamſt empfehlen muß. Die untere Direction hat einige Abwechſelung erlitten die aber nicht der Intereſſentſachfft ſondern der Ober-Direction zur Laſt fallen ſollen; Der Buchhalter iſt ſtets derſelbe, er iſt ein Stadtkind, beſitzt Fähigkeit, und hat in Hamburg und Altona conditioniret, woſelbſt er von der Handlung ſehr gute Begriffe gefaſſet. Demnächſt hat er ſelbſt eine Portion angenommen. Wenn er aber mehreren Geſchäffte vorzuſtehen hat, und die Sache doch von der Beſchaffenheit iſt, daß ſie die völlige Aufſicht eines, ihr ſich allein widmenden Mannes erfordert, der auch noch neben bey ſich einen Schreiber halten muß, ſo wird nöthig ſeyn, wegen der künfftigen Unter-Direction, die nöthigen Maaßregeln zu nehmen, und ebenfalls von Ihr. Königl. Majeſt. die Mittel, ſelbige ohne Koſten der Intereſſentſchafft, zu beſtreiten, allerunterthänigſt zu erbitten, da denn die ſämmtliche Intereſſentſchafft, für das künfftige die Oberaufſicht und obere Direction unter ſich auszumachen, gelieben wird.

6. In

6.

## In Anſehung des Fabriquen-Hauſes und zu erbittenden Privilegii.

Der Magiſtrat der Stadt Schleswig hat ohnentgeltlich, ein viele Jahre leer geſtandenes und verfallenes Haus, zu der Fabrique eingeräumet; Es hat ſelbiges einen geräumigen Hofplatz und Garten, in welchem letztern das neue Gebäude mit Kellers 60 Fuß lang, errichtet worden; Das Haus ſelbſt iſt nothwendig repariret, neu gedeckt, und Zimmers zu Magazin und andern nöthigen Wohnungen, daſelbſt angebracht worden; Der ſämtliche Bau iſt über 7000 Mark Lübſch hinaufgelaufen, und es bliebe noch eins und anderes zu machen übrig, welches aber, weil es nicht zum Fortgange der Sache weſentlich erforderlich iſt, der Interreſſentſchafft Gutbefinden anheim geſtellet wird.

Das Haus bis auf einen alten Flügel, hat gute ſtarke Brandmauern und ſchöne Kellers, der neue Flügel iſt auch mit Brandmauer errichtet. Man hat bis hiezu kein Privilegium allerunterthänigſt ſuchen wollen, um der ſämmtlichen Intereſſentſchafft es zu überlaſſen, alle diejenigen Puncte zu beſtimmen, welche zu erbitten ſeyn möyten.

7.

## In Anſehung der Intereſſentſchafft ſelbſten.

Die Anzahl der untergebrachten Portionen beläuft ſich nicht höher als auf 70. daß alſo noch 30 an der completten Zahl fehlen, und dennoch wird die im erſten Anſchlage gebrachte Summa, unumgänglich nöthig ſeyn, die Sache weiter zu betreiben. Man überläßt aber der Intereſſentſchafft billig die desfalls zu nehmenden Maaßregeln zu beſtimmen; Man würde zwar verſchiedene Mittel anzeigen können, zu einen Fond zu gelangen, ohne daß Ihro Majeſt. der König oder die Intereſſenten, ferneren Zuſchuß zu thun, von nöthen hätten, allein dieſe Mittel werden füglicher in der Verſammlung angezeiget werden können.

Was den Debit des ſchon verfertigten Cammertuchs anbetrifft, deſſen Werth über 1000 Rthlr. betragen wird, ſo werden die desfalls zu nehmende Maaßregeln, davon mit abhängen, wie die Stücke aus der Bleiche mit der Appretur zurückkommen werden; Iſt die Appretur ohne Tadel, ſo haben ſich ſchon verſchiedene Kaufleute erbothen, gleich gegen baare Bezahlung den Cammertuch, an dem ſie übrigens nichts auszuſetzen finden, anzunehmen.

Man

Man wünſchet bloß eine zum Flor der Königl. Lande gereichende, ſo ſehr nützliche Sache gehörig unterſtützet und fortgeſetzet, zu ſehen; Man glaubt nicht zu viel zu ſagen, wenn man behauptet, daß von allen nur möglichen Fabriquen, keine ohne Ausnahme mit der Cammertuchs-Fabrique, und der natürlichen daraus zu erwartenden feinen Leinwand Manufacturen, in Vergleichung zu ſetzen ſey; Denn keine andere Fabrique verbindet wie dieſe, die Drey Hauptzweige der Nahrung; Den Landbau; Die Spinnerey und die Weberey.

## IV.

### Nachtrag zu derjenigen Abhandlung von Ausartung des Getreides, welcher im zwölften Bande dieſer Leipziger Sammlungen pag. 662 ſeq. gedacht worden iſt.

Es befindet ſich daſelbſt die Vertheidigung derjenigen Meynung, von Verwandelung des Roggens in Treſpe, ſo ehedem der in der Landwirthſchafft vollkommen erfahrne Cavallier, der Herr von Wichmannshauſen auf Theißa und Braunsdorff, welcher, meiner Wiſſenſchafft nach, voritzo als wirklicher Cammerrath, und Amtshauptmann in Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächß. Dienſten ſtehet, in IV Bande die-

ſer Samml., als derſelbe ehedem, da er ſich noch auſſer Dienſten befand, und lediglich Oeconomica tractirte, noch viel andere Beyträge zu dieſen Samml. eingeſendet haben wird, aus wahrer und langer Erfahrung behauptet hat.

Da ich nun ſelbſt vorhin eben ſo unglaubig geweſen bin, als citato loco dieſer Samml. angeführet wird, daß im XI St. derer Göttingiſchen Policey-Amts-Nachrichten, oder Anzeigen, recht abentheuerlich von ſolcher Fruchtverwandelung geurtheilet worden ſeyn ſoll; und ich deshalber mit beſagten Herrn Cammerrath von **Wichmannshauſen**, welchen ich ſchon ſeit langer Zeit zu kennen die Ehre gehabt, ſchriftlich und mündlich hierüber ſo wohl als anderer Wirthſchaffts-behauptungen halber communiciret habe; So hat derſelbe mich endlich allenthalben zu ſo vollkommener Ueberzeugung der Wahrheit aller ſeiner durch Schriften, mittelſt dieſer Samml. ſo wohl als derer ökonomiſchen Nachrichten, öffentlich bekannt gemachten Wirthſchfftsverbeſſerungen und neuen Erforſchungen gebracht, daß ich nicht umhin kan, demjenigen Verfaſſer, welcher im XII Stück dieſer Samml. p. 662 ſeqq. das Wort vor ihn genommen hat, nicht nur beyzupflichten, ſondern auch in Anſehung derjenigen Veränderung des Saatgetreides, welches ſich in naß-kalt, und tieffgelegenen Feldern, bey Verwandelung des Roggens in Treſpe hervorthut, ein und andere Erläuterung, welche beſagter Ca-

vallier zu Stillung meines vormahligen Unglaubens mir nicht nur vor Augen geleget, ſondern auch durch meine eigene Verſuche, wozu er mich durch ſtetes Antreiben aufgemuntert hat, zu ſelbſtſtändiger wahrer Sache, welche ich aus ſolcher Erfahrung nunmehro ſelbſt defendiren muß, gebracht hat.

Die Anweiſungen beſagten Herrn Cammeraths, welche endlich zu meiner gänzlichen Ueberzeugung haben gereichen müſſen, beſtanden darinnen: daß ich den reineſten Roggen aus ſandigten magern Aeckern, auf welchen auch, wie bekannt, der ausgeſäete Treſpen keine Frucht bringet, auf einen naßkalten tieffgelegenen Acker ausſäen laſſen mußte, nach welcher Saat ich faſt zum dritten Theil Treſpe erbauete. Als ich nun bey alle dem dennoch ungläubig bliebe, und demſelben die Vorſtellung that, daß der Treſpen-Saamen ſich vielleicht von vorigen Jahre im Felde erhalten, oder durch den Miſt dahin gebracht ſeyn könte; So ward ich von denſelben weiter belehret, zu noch mehrerer Ueberzeugung die Probe zu machen, und einen tieffgelegen Flecken meines Gerſten-Ackers mit reinen Korn zu beſaamen, welcher Berathung ich auch Folge geleiſtet, jedennoch aber auch nach ſolcher Proben Saat viele Treſpen erbauet habe. Noch konte ich dabey nicht ruhen, ſondern ſtelle fernerweit vor, wie es gleichwohl möglich wäre, daß die, unter denjenigen Miſt, welcher auf vorbeſagten Gerſten-Acker im

Frühjahr ausgefahren worden, etwa befindlich geweſenen Treſpen-Körner bis zur Herbſtzeit unausgeſchoßt verblieben, und wohl erſt mit der hernach beſtellten Roggenſaat zum Wachsthum gelanget ſeyn könten, worauf von mehrbeſagten Herrn Cammerrath, zu ſelbſt eigner Beſtrafung meines Unglaubens, mir aufgegeben wurde, ein von beſaamten ganz abgelegenes Wieſenfleckgen auf meinem Guthe umreiſſen, und ſolches mit ganz reinen Sandkorn unbedüngt beſtellen zu laſſen; Nach welcher Ausſaat, inſonderheit wegen Magerkeit des ungedüngten Ackers, wenig und geringen Roggen, hingegen aber ungleich mehr Treſpen erbauete. Durch dieſe drey Jahr nach einander gemachte Proben und derſelben endlichen Ausfall bin ich der Verwandlung des Roggens dermaſſen überführet worden, daß mich auch der älteſte Hauswirth, wer er auch ſey, und was er nur hierwider einwenden wolte, von ſolcher ſattſam erforſchten Wahrheit nicht abbringen kan. Niemand aber iſt wohl in dieſer Sache ungläubiger und widerſprechender gefunden worden, als ich es vorhin ſelbſt geweſen bin, immaſſen ich ſo gar bey der im letzten Jahr angeſtellten Probe, worzu ich zwey Metzen Roggen verwendet, den ganz reinen Saamen dennoch habe leſen laſſen, damit ganz gewiß verſichert ſeyn möchte, daß ſich kein Körngen Treſpen darunter befinde. Es iſt alſo nicht genug, daß man Wirthſchaffts-erfahrnen groſſen Männern, deren Behauptungen ſich auf wahre Verſuche, und nicht

auf

auf leere Einbildungen gründen, nur ſchlechtweg aus der Stube widerſprechen wolle, ſondern es gehöret dazu, daß man vorerſt ſolcherley Verſuche anſtelle, welche zu gewärtiger hinlänglicher Ueberführung gereichend ſeyn können. Findet ſich aber noch jemand, ſo mich darzu bringen will, der wolle ſich namentlich, mittelſt dieſer Samml. angeben, ich verſpreche heilig, daß ich ſo gleich darauf von meinem Namen und Aufenthalt Meldung thun, und 100 Ducaten gegen einen Thaler ſetzen will, wenn die gegenſeitige Behauptung thätig erwieſen werden kan. Nur muß annoch zum Beſchluß erinnern, daß mir niemand die Probe ſolcher Gegenden, und in ſolchen Aeckern darſtellen wolle, wo vorhin auch der ausgeſäete Treſpen zu wachſen keine Art hat.

❀ ( o ) ❀

✵

# V.

## Des Durchl. Herzog Carls Geſinde-Ordnung für Dero Stadt Braunſchweig.

Von Gottes Gnaden, Wir CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen. Nachdem bishero wahrgenommen worden, daß das hieſige Geſinde=Weſen durchgängig in derjenigen guten Verfaſſung noch nicht ſtehet, in welcher daſſelbe nach einer wohleingerichteten Policey allerdings ſtehen muß: ſo haben Wir, zu Abwendung aller Mißbräuche, gegenwärtige Geſinde=Ordnung entwerfen, und Uns gnädigſt gefallen laſſen.

1.

Die Miethzeit des Geſindes ſoll ordentlicher Weiſe um Oſtern, Johannis, Michaelis und Weyhnachten angehen, und, wenn ein anders nicht verabredet worden, ein ganzes Jahr dauren. Solte aber das Miethen zu einer Zeit geſchehen, da das Quartal ſchon ſeinen Anfang genommen: ſo wird zwar das Liedlohn nicht auf das ganze viertel Jahr, ſondern nur auf die in demſelben noch übrigen Wochen, die Dienſtzeit ſelbſt aber, wenn ein anderes ausdrücklich nicht bedungen worden, auf das ſchon angegangene und die drey folgenden viertel Jahre gerechnet.

2. Dem=

2.

Demjenigen Geſinde, welches zu gemeiner und gewöhnlicher Hausarbeit und Dienſtleiſtung gebraucht wird, mögen höchſtens 24 Mgr. zum Miethpfennig gegeben werden. Und ob zwar der Miethpfennig für Bediente, die nicht zu gemeiner Hausarbeit gebraucht werden, dem Gutbefinden des Brodtherrn überlaſſen wird; ſo ſoll dennoch dabey die Maaße gehalten werden, daß auch in den vornehmſten Häuſern niemals mehr, als 1 Rthlr., wohl aber darunter, gegeben werde.

3.

Würde ein Dienſtbote zu gleicher Zeit bey mehr als einer Herrſchafft ſich vermiethen, oder er hätte ſich mit Vorwiſſen des alten Dienſtherrn bey einem andern vermiethet, es gereuete ihm aber, und nähme auch von dieſem wieder einen neuen Miethpfennig: ſo ſoll ein ſolcher Dienſtbote dem Dienſtherrn, der ihn zuerſt von neuen gemiethet, den Dienſt leiſten, dem andern aber den Mithpfennig zurück geben, und, ſeiner Begünſtigung halber, mit zwey Tage Gefängniß, bey Waſſer und Brodt, oder dem Befinden nach an Gelde beſtraft werden. Wer aber einen Dienſtboten, welcher ſich bereits vermiethet hat, wiſſentlich an ſich ziehet und miethet, derſelbe ſoll in 5 Rthlr. Strafe verfallen, und, den unbefugter Weiſe gemietheten Dienſtboten ſo gleich fahren zu laſſen, ſchuldig ſeyn: wie denn auch dem alten

alten Dienſtherrn durchaus kein Vorrecht vor dem neuen Dienſtherrn geſtattet wird.

4.

Die Beſtimmung des Liedlohns für Bediente, welche nicht zur gemeinen und gewöhnlichen Hausarbeit und Aufwartung gebraucht werden, bleibt zwar noch zur Zeit dem Gutfinden der Brodtherren freygeſtellet; es hat aber immittelſt der hieſige Stadt-Magiſtrat auch auf die etwa dabey vorgehenden Mißbräuche aufmerkſamſt zu achten, und derſelben Abſtellung ſich beſtens angelegen ſeyn zu laſſen.

5.

Dasjenige Geſinde, welches zur gewöhnlichen Arbeit und Aufwartung gebraucht wird, zum Dienſt geſchickt und dazu völlig erwachſen iſt, mag, nach Beſchaffenheit der erforderlichen Dienſtleiſtung und deſſen Unterſchied, durchgehends zum jährlichen Lohn nicht mehr erhalten, als folget: Eine Magd, die zur Haus- und Hof-Arbeit gebraucht wird, 6 bis höchſtens 8 Rthlr., eine dergleichen, die das Kochen verrichtet, 8 bis 10 Rthlr. und ein Diener oder Aufwärter 8 bis 12 Rthlr. Die Dienſtboten, welche noch nicht völlig erwachſen ſind, bekommen die Hälfte dieſes Lohns. Die Dienſtboten ſollen mit ſolchem Lohn, auſſer nothdürfftigen Speiſung und trinkbarem Getränke, ſich begnügen laſſen, und über das keine Feſt- und andere Geſchenke begehren,

jedoch

jedoch bleibt der Herrſchafft frey, dem Dienſtboten wegen guter Aufführung allenfalls bis zu 1 Rthlr. ein Weyhnachts-Geſchenk zu geben, oder demſelben, in Abſicht, daß der Dienſtbote lange Zeit, und zur beſondern Zufriedenheit bey ihm gedienet hat, eine auſſerordentliche Vergeltung zu machen. Die Diener, welche Livrée bekommen, müſſen ſolche reinlich halten, und 2 Jahr bis zum Verdienſt tragen.

6.

Einem jeden Dienſtboten, auch die nicht ausgenommen, welchen vor der Publication dieſer Ordnung ein höheres Liedlohn verſprochen worden, und denen ſolcher Contract auszuhalten iſt, ſoll von jetzo an ein Lohnbuch zugeſtellet, und in daſſelbe verzeichnet werden, was zum jährlichen Lohn ausgemacht, von welcher Zeit die Dienſtzeit angehe, wie viel zum Miethpfennige gegeben, bis wie weit die Dienſtzeit ausgemacht, und was auf das Lohn bezahlet worden, damit bey entſtehenden Streitigkeiten die Entſcheidung darnach geſchehen könne. Die Herrſchafft thut wohl, wenn ſie ein gleiches Lohnbuch für ſich zur Controle hält; diejenige aber, welche dem Dienſtboten ein Lohnbuch zu ertheilen unterläſſet, ſoll ſo wohl als derjenige Dienſtbote mit 1 Mſt. beſtraft werden, welcher das ihm ertheilte] Lohnbuch abhanden kommen laſſen wird.

7. Wie

7.

Wie die Dienſtzeit ordentlicher Weiſe den 2ten Tag nach dem Feſt ihren Anfang nehmen, und zu dem Ende das Geſinde an ſolchem Tage Vormittages von der Herrſchafft bey 2 Rthlr. Strafe aus dem Dienſt entlaſſen werden ſoll: ſo hat das Geſinde, nach angenommenen Miethpfennig, ſich auf dieſe beſtimmte Zeit ohnverzüglich in den Dienſt zu ſtellen, und ſeine Wäſche und übrige zur Bekleidung habenden Sachen in des Dienſtherrn Haus mit zu bringen. Würde das Geſinde ohne Erlaubniß der Herrſchafft oder ohne offenbar genugſam erhebliche Urſache zur beſtimmten Zeit ſich nicht einſtellen: ſo ſoll daſſelbe vor jeden zur Ungebühr ausgebliebenen Tag 12 Mgr. an ſeinem Lohn einbüſſen. Wenn hingegen Krankheiten oder andere ohnverwerfliche Verhinderungen, wohin aber die Vorſchützung der Krankheiten ihrer Verwandten, Verbeſſerung und Reparirung der Kleidungsſtücke ꝛc. nicht gehören, daſſelbe abhalten, ſo müſſen ſolche auf beglaubte Art der Herrſchafft ohnverſäumt angezeiget, von dieſer aber zu gleicher Zeit erklärt werden, ob ſie lieber einen andern Dienſtboten miethen, oder die Beſſerung oder Wegräumung der Hinderniſſen abwarten wolle, da dann in jenem Fall der Miethpfennig ohne Anſtand zurück zu geben iſt, in dieſem Fall hingegen der Dienſtbote, wenn er beſſer geworden, oder die Verhinderung aufgehöret hat, ſo gleich in den Dienſt

Dienſt kommen, und zufrieden ſeyn muß, wenn ihm das Lohn nach der Zeit, da er wirklich in den Dienſt getreten, gerechnet wird.

8.

Dasjenige Geſinde, welches ſich bey einer Herrſchafft ordentlich vermiethet hat, hernach aber den Dienſt anzutreten ſich weigert, ſoll ſo fort zur Hafft gebracht, der Herrſchafft in den Dienſt abgeliefert, und falls ſolche nunmehro das boshafft zurückgebliebene Geſinde anzunehmen nicht rathſam findet, beſagter Dienſtbote ſeines Frevels halber mit 8 Tage Zuchthausſtrafe belegt werden. Falls aber die Herrſchafft einen gemietheten Dienſtboten ohne genugſam erhebliche Urſache im Dienſt zu nehmen ſich weigert: ſo muß dieſelbe dem Dienſtboten ein halbes Jahr-Lohn bezahlen.

9.

Wie die neue Herrſchafft ohne Beybringung aufrichtiger Kundſchafft niemals verſichert ſeyn kann, ob ſie gute und redliche Leute in Dienſt bekomme; ſo hat das Geſinde, der bereits unterm 14ten Sept. 1747. ergangenen Landes-Verordnung gemäß, von ſeiner letzten Herrſchafft eine richtige Kundſchafft, wozu einheimiſche bey den Armenanſtalten ein gedrucktes Formular erhalten können, beyzubringen. Hat diejenige Perſon, welche in Dienſt treten will, vorhin noch nicht gedienet, oder ſie giebt ſich auſſerhalb Landes an-

hero

hero in Dienſt: ſo muß dieſelbe in jenem Fall ein ſchriftliches Zeugniß ihres Lebens und Wandels von ihrem Beichtvater, und im letztern Fall ein ſchriftliches Zeugniß ihres Verhaltens von der Herrſchafft, dabey ſie zuletzt gedienet hat, darlegen. Welches Geſinde hierunter Unterſchleiſe begeht, und das Zeugniß nicht von der letzten Herrſchafft producirt, ſolches ſoll, dem Befinden nach, mit Zuchthaus, die Herrſchafft aber, welche ohne dergleichen Kundſchafft Leute in Dienſt nimmt und behält, mit 6 Mfl. Strafe belegt werden. Da es ſich aber auch gar wohl begeben kann, daß der Mangel der Kundſchafft nicht von dem Geſinde herrühret: ſo hat daſſelbe, wenn die Herrſchafft, nach richtig aufgeſagter und vollendeter Dienſtzeit, die Ertheilung ſothaner Kundſchafft ohne erhebliche Urſachen verweigert, ſolches dem Magiſtrat anzuzeigen, welcher ſodann die Umſtände, ohne Weitläuftigkeit und Zeitverluſt, unterſuchet, dem Befinden nach die Kundſchafft ex officio ſelbſt ertheilet, und die Herrſchafft, welche keine rechtmäßige Verweigerungsurſache gehabt, nebſt Erſtattung der Unkoſten, mit 6 Mfl. beſtrafet.

10.

Das Geſinde hat ſich während der Dienſtzeit überhaupt treu, gehorſam, unverdroſſen, ehrbar und beſcheiden aufzuführen, auch bey aller Gelegenheit ihrer Herrſchafft Schaden beſtens zu verhüten, deren Sachen wohl in Acht zu nehmen, und

möglichſt derſelben Nutzen zu befördern. Welches dagegen handelt, ſich wider die Herrſchafft grob, halsſtarrig, trotzig im Verantworten, in Gebärden und Werken, und widerſpenſtig bezeiget, was im Hauſe vorgehet zur Verunglimpfung der Herrſchafft ausplaudert, und dieſelbe verläumdet, ohne Vorbewuſt und Erlaubniß Nebenwege geht, wenn es ausgeſchickt wird, über die Gebühr ausbleibt, und die Zeit damit verſchwendet, daß es auf den Gaſſen mit anderm Geſinde oder Leuten ſich verweilet; verſchiedene Arbeit, welche daſſelbe verrichten ſoll und kann, auch dieſes oder jenes über die Straßen zu tragen und zu holen, lediglich aus ohnzeitigem Wahn und Hochmuth ſich weigert, auch Coffee und Thee zu trinken prätendiret, daſſelbe ſoll mit Verluſt des Dienſtes, falls es die Herrſchafft verlangt, und des Dienſtlohns, auch Gfängniß- und noch wohl härterer Strafe, nach Befinden, belegt werden, imgleichen der Herrſchafft den Schaden erſetzen, welchen es muthwilliger, ohnvorſichtiger auch wohl gar boshaffter Weiſe nicht verhütet oder ſelbſt verurſachet hat; Wie denn auch Niemand geſtatten ſoll, daß ſich anderer Herrſchafften Geſinde zur Ungebühr in ſeinem Hauſe aufhält und verweilet.

## 11.

Ein Dienſtbote, welcher Eßwaaren oder Getränke heimlich für ſich conſumiret, aus dem

Hauſe ſchleppet, bey dem Einkauf oder Verkauf auf dem Markte, in den Fleiſchſcharren, Brau= Gärtner= und Wirthshäuſern, die Herrſchafft vervortheilet und betrüget, imgleichen mit Tabackrauchen, Feuer und Licht gefährlich umgeht, des Nachts heimlich aus dem Hauſe ſchleichet, oder ſonſt heimliche Verpartierung machet, ſoll, nach Gelegenheit mit Zuchthaus= oder einer willkührlichen öffentlichen Strafe belegt, ein wirklicher Hausdieb aber nach der Strenge des Edicts vom 7den Sept. 1752. den Hausdiebſtahl betreffend, beſtrafet werden.

12.

Ob zwar, wenn ein anderes ausdrücklich nicht verabredet iſt, dem Geſinde zu vergönnen, ihr in dem Dienſt verunreinigtes Zeug, zu ſolcher Zeit, wenn die Herrſchafft waſchen läſſet, mit zu waſchen, und wiederum zu reinigen; ſo hat das Geſinde hingegen alles heimlichen und eigenmächtigen Waſchen und Plettens ſich bey 3. Mſl. Strafe zu enthalten.

13.

Wenn auch inſonderheit bey dem Geſinde, welches zur gemeinen und gewöhnlichen Aufwartung und Dienſtleiſtung in der Küche, im Hauſe oder ſonſt gebraucht wird, die Ueppigkeit im kleiden ſo weit eingeriſſen, daß ordentlicher Weiſe das

Lohn

Lohn nicht zureichen kann, und alſo das Geſinde auf verbotenen Nebengewinn und üble Anwendung des Lohns verfällt: ſo wird, bis zur Publication einer beſondern Kleider-Ordnung, bey Strafe der Confiſcation, den Mägden verboten, ſeiden Zeug, es habe Namen wie es wolle, Gold und Silber, Fiſchbeinene Röcke, imgleichen mit Band, Gold oder Silber beſetzte, geſtickte, und überhaupt keine andere als ohnbeſetzte ſchwarze, auch wohl rothe lederne Schuh und Pantoffeln zu tragen.

14.

Dasjenige Geſinde, welches bey ſeiner Herrſchafft über ſeine Dienſtzeit zu bleiben nicht Luſt hat, ſoll ein viertel Jahr vor Ablauf derſelben, und gleichermaßen die Herrſchafft, welche das Geſinde nicht behalten will, den Dienſt aufſagen, widrigenfalls der Dienſt auf ein halbes Jahr fortgehen, auch kein neuer Miethpfennig gegeben werden ſoll; immaßen überhaupt kein Miethpfennig, als nur, wenn die Herrſchafft verändert wird, gereichet werden mag, und die Gewohnheit, daß von einerley Herrſchafft alle Jahr ein neuer Miethpfennig genommen worden, hiemit gänzlich abgeſchaffet wird.

15.

Wenn der Dienſtherr verſtirbt, und es finden deſſen hinterbliebene Erben nicht zuträglich, die

Koſten auf einen ihnen nur zur Laſt gereichenden Dienſtboten aus ihren Mitteln zu verwenden, ſo höret zwar die Dienſtleiſtung vier Wochen nach des Dienſtherrn Tode auf, es muß aber dem Dienſtboten, wenn die Herrſchafft im erſten oder zweyten Quartal des Dienſtjahrs verſtorben, ein halbes Jahrlohn annoch, ſonſt aber das, was er auf das Jahrlohn noch zu fodern hat, bezahlet werden.

16.

Wenn ein Dienſtbote ſich erweislich verehelichen will: ſo muß ſolches der Herrſchafft ohnverſäumt angezeigt, und der Dienſt ein volles viertel Jahr, bis zu einer der ordentlichen Miethzeit, wenn das Dienſtjahr nicht eher ſeine Endſchafft erreichet, annoch fortgeſetzet werden. Und ob zwar der Herrſchafft unbenommen bleibt, einen ſolchen Dienſtboten eher zu dimittiren, wenn derſelbe in ſeine Stelle einen andern annehmlichen Bedienten verſchaffet; ſo mag doch dieſelbe dazu ohne genugſame und trifftige Urſachen, am wenigſten aber durch nachläßige Dienſte und impertinentes auch widerſpenſtiges Betragen des Dienſtbotens, welcher gerne entlaſſen ſeyn will, nicht gezwungen werden. Würde ein ſolches Geſinde ſich wirklich unterfangen, auf bemeldete Art ſeine Entlaſſung erzwingen zu wollen: ſo ſoll daſſelbe nicht nur zu ſeiner Schuldigkeit mit nachdrücklicher Strafe angehalten werden, ſondern auch ſchuldig ſeyn, die völlige Dienſtzeit auszuhalten.

17.

Dasjenige Geſinde, welches eigenmächtig aus dem Dienſte entläuft, ſoll, nach Wiedereinholung deſſelben, mit dem Zuchthauſe, und, dem Befinden nach, vorhero mit Anſtellung an den Strafpfal, anderen zum Exempel, geſtrafet werden, auch überdas ſeines noch zu fodern habenden Lohns verluſtig ſeyn, und wenn es ein Diener iſt, die empfangene Livrée bezahlen. Auch ſoll durchaus keinem Geſinde, es wäre denn, daß ſolches erweislich zum dienen nicht mehr geſchickt wäre, ſich auf ſeine eigene Hand hinzuſetzen geſtattet ſeyn, und über die Verordnung gegen das Herrenloſe Geſinde ſtrenge gehalten werden.

18.

Wenn ein Dienſtbote von ſeiner Herrſchafft die aus rechtmäßigen Urſachen geſuchte Dienſtentlaſſung nicht erhalten kann, hat es dem Magiſtrat ſolches zu melden, welcher die Urſachen ſchleunig unterſucht, und falls die Entlaſſung billig befunden, ausmacht, ob der Dienſtbote an ſeine Stelle einen andern zu ſchaffen ſchuldig ſey, oder nicht.

19.

Derjenige, welcher eines andern Geſinde durch Verſprechung eines höhern Miethpfennings, Liedlohns, gewiſſer Geſchenke, oder auf

was vor Art es wolle, abſpenſtig macht, oder ſol⸗ches zu thun verſucht hat, nicht weniger, wer das wiſſentlich entlauffene oder ſonſt lediglofes Ge⸗ſinde hauſet und heget, auch der Hauswirth, der ſeinen Inquilinen es geſtattet, oder ſolches der Obrigkeit nicht angezeiget, ſoll mit 20 Rthlr. oder proportionirlicher Gefängniß-Strafe beleget, der aber als ein Dieb geſtrafet werden, welcher die etwa verpartierten Sachen von dem Geſinde in Empfang nimmt, geheelet und kaufet; Das Geſinde hingegen, welches ſich abwendig machen läſſet, oder ſich untereinander verführt, ſoll auf ein Jahr ins Zucht- und Arbeitshaus gebracht werden.

20.

Hingegen ſoll dasjenige Geſinde, welches all⸗hier 10 Jahr bey einer Herrſchafft redlich, got⸗tesfürchtig, treu und fleißig gedienet hat, einer ohnentgeltlichen Aufnahme in hieſige Bürger⸗ſchafft, auch, daferne ein ſolcher lobenswürdiger Dienſtbote ſeiner beſten Convenienz halber ſich auſſer der Stadt oder Landes begeben wolte, ei⸗nes obrigkeitlichen Zeugniſſes ſeines Wohlver⸗haltens zu erfreuen haben.

21.

Wie nun für die Dienſtherren und den ihnen zu leiſtenden Dienſt möglichſt geſorget worden: alſo

alſo haben dieſelben auch ihren Orts die Schuldigkeit zu erkennen, daß ſie gegen ihr Geſinde ſich gebührend bezeigen, demſelben ihren Lohn richtig geben, reinliche nothdürfftige Speiſe und trinkbares Getränke reichen, daſſelbe über die Gebühr nicht beſchweren, dahingegen zur Gottesfurcht, und fleißiger Beſuchung des öffentlichen Gottesdienſtes anhalten, und bey Beſtrafung deſſelben die Gränzen einer beſcheidenen und gemäßigten Züchtigung nicht überſchreiten. Die Herrſchafft welche dagegen handelt und gegründete Beſchwerden gegen ſich veranlaſſet, ſoll dafür, dem Befinden nach, mit Geld- oder anderer nachdrücklichen Strafe angeſehen, dem übel behandelten Dienſtboten aber, wenn der Herr oder die Frau, die Schranken zu ſehr überſchritten, nach vorgängigem Erkänntniß des Magiſtrats, aus dem Dienſt zu gehen nachgelaſſen, und demſelben der bis zum Eintritt Eingangs gedachter ordinairen Miethzeit zu rechnende Lohn bezahlt werden.

22.

Damit nun niemand mit der Unwiſſenheit ſich entſchuldigen könne: ſo haben Wir nicht nur gnädigſt befohlen, daß dieſe Geſinde-Ordnung durch öffentlichen Druck genugſam bekannt, und in jedes Haus ein Exemplar davon geſchickt werde, ſondern wollen und befehlen annoch hiedurch, daß dem mit einem jeglichen Dienſtboten dieſer

Ordnung gemäß zu haltenden Lohnbuche ein Exemplar davon, auf Koſten des Brodtherrn, vorgeheftet werden ſoll. Und wie Wir dem hieſigen Magiſtrat die Aufſicht über das Geſinde-Weſen hieſelbſt übertragen haben; ſo wird derſelbe hiemit gnädigſt befehliget, und, in Anſehen der unter ſeiner Jurisdiction nicht ſtehenden hieſigen Einwohner, ihm vi ſpecialis commiſſionis aufgetragen, ſtrenge darüber zu halten, und in vorkommenden Fällen, ohne Anſehen der Perſonen und Jurisdictionen, ſo wohl an Seiten der Herrſchafften als Dienſtboten, durch die verordnete Diſtricts-Senatoren und Aſſeſſoren ſchleunige, dieſer Ordnung gemäße, Juſtiz zu adminiſtriren, und an deren möglichſt promten Execution es niemahlen fehlen zu laſſen. Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrifft, und beygedruckten Fürſtl. Geheimen Canzley-Inſiegels. Gegeben in Unſerer Stadt Braunſchweig, den 2ten October, 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. von Cramm.

VI.

# VI.

## Einige geſammlete Beantwortungen verſchiedner Fragen aus der Oeconomie und eine Betrachtung über das Abſingen der Nachtwächter.

### I. Ob der Sommer-Rübeſaamen ſchlechterdings um Johannis geſäet werden müſſe.

Der Sommer-Rübeſaamen, der in die Brache geſäet wird, iſt in vielen Gegenden eine ſehr nutzbare Sache für die Landwirthe. Viele Pächter in Thüringen, desgleichen in der Gegend von Quedlinburg und andern Orten, können allein aus dem Rübeſaamen ihr ganzes jährliches Pachtgeld nehmen; und büſſen dennoch an den Sommer- und Winterfrüchten nicht das geringſte ein. Ja ſie ſehen ſich genöthiget, auf viele Aecker vor der Beſtellung mit Winterfrüchten Sommer-Rübeſaamen zu ſäen, weil ſie ſonſt in den Winterfrüchten ſchönes langes Stroh, aber viel weniger Körner erhalten würden.

Dieſen Sommer-Rübeſaamen pfleget man in allen ſolchen Gegenden um Johannis zu beſtellen. In der Zeit, von 8 Tagen vor Johannis bis 8 Tage nach Johannis, muß aller Sommer-Rübeſaamen beſtellet ſeyn. Dieſe Zeit des Beſtel-

ſtellens iſt ſo allgemein, daß man denjenigen vor einen nachläßigen und auslachenswürdigen Wirth halten würde, der ſolches zu einer andern Zeit unternehmen wolte. Es fragt ſich demnach, ob dieſe Zeit vor das Säen des Sommer-Rübeſaamens, ſo vortheilhafftig iſt, daß ſie nach guten Wirthſchafftsregeln ſchlechterdings erwählet werden müſſe. Denn an ſich ſelbſt kan der Sommer-Rübeſaamen als ein Sommergewächſe von dem Frühling an bis in den Sommer zu allen Zeiten geſäet werden; wenn nämlich ſo viel Zeit übrig bleibt, als dieſes Pflanzengewächs zu ſeinem Wächsthume und Reifwerdung in eben dieſem Sommer nöthig hat.

Ich geſtehe gern, daß ich den groſſen Vortheil, der aus der Säung des Rübſaamens um Johannis für den Landwirth erwächſt, nicht einſehen kan. Es iſt gewiß, daß es genau die ſpäteſte Zeit iſt, die hierzu erwählet werden kan. Der Sommer-Rübeſaamen, der um dieſe Zeit beſtellet wird, gelanget demnach erſt in der Mitte oder Ausgangs Octobris zu ſeiner Reifung. Man muß demnach ſehr eilen, wenn ein ſolches Ackerſtück nach Einerndtung des Rübeſaamens annoch vor Winters mit Weitzen oder Roggen beſtellet werden ſoll; und wenn die Witterung im Herbſt nicht gut iſt, wie denn die Herbſtwitterung ſeit 20 Jahren immer ſchlechter auszufallen pfleget; ſo hat man von dieſer ſpäten Beſtellung allerley Nachtheil zu gewarten. Bey ſchlech-

ſchlechter Herbſtwitterung muß öffters der Rübeſaamen bis um Martini ſtehen, ehe er reif wird, und gelanget entweder gar nicht zu ſeiner rechten Reife, oder wird, da alle andere Früchte aus dem Felde ſind, zu einem Aufenthalt der Haaſen; und das Jagen derſelben geſchiehet ſelten ohne Schaden des Rübeſaamens. Da auch die Sturmwinde im Herbſt gar gewöhnlich ſind; ſo wird der zum Erndten abgehauene Rübeſaamen ein Spiel derſelben; und viele Landwirthe haben denſelben zuweilen ganz und gar von ihren Aeckern entführet geſehen. So gar die gute Herbſtwitterung iſt nicht allemahl für den Rübeſaamen vortheilhafftig. Das ſchädliche Inſect, die ſogenannten Pfeiffer, welche den Sommer über Zeit gehabt haben, ſich zu vermehren, vernichten öffters bey guter Herbſtwitterung in wenig Tagen alle Hoffnung des Landwirthes zu ſeiner Rübeſaamen-Erndte. Die Zeit des Säens ſelbſt iſt gar nicht die beſte und vortheilhaffteſte. Um Johannis pflegen die Regen am allergewöhnlichſten auſſen zu bleiben; und der Rübeſaamen kan öffters aus Mangel des Regens, weder recht hervor keimen, noch Wachsthum finden. Wenn die Regen fehlen; ſo erweiſen ſich auch die Erdflöhe deſto ſchädlicher. Dieſes Inſect, welches ſich in der dürren Zeit und Sommerhitze ſehr vermehret, und bey der Witterung den gröſten Schaden thut, dagegen ihnen die Feuchtigkeit zuwider iſt, richtet die in dürrer Witterung aufgehenden Rübeſaamenpflan-

pflanzen deſto ſicherer zu Grunde, wie viele Landwirthe zu ihrem groſſen Schaden zu erfahren pflegen. Nach dieſer Beſchaffenheit der Sache, bin ich gar nicht der Meynung, daß die Zeit um Johannis die vortheilhafftigſte zur Säung des Rübeſaamens iſt. Ich kan auch die Urſache nicht einſehen, warum man ſo allgemein auf die Zeit gefallen iſt. Vermuthlich hat die Ordnung und Gelegenheit in den Wirthſchafftsgeſchäfften dieſe Zeit beliebt gemacht. Ehe nicht das Sommergetreide beſtellet iſt, kan man nicht an die Beartung der Braach-Aecker denken; und ehe man ſie gelegentlich ein Paar mahl pflüget, und die Düngung darauf bringet, pfleget Johannis herbey zu kommen.

Auſſer dieſer Einrichtung der Wirthſchafftsgeſchäffte würde es am vortheilhafftigſten ſeyn, den Rübeſaamen zu Ausgang Aprils oder Anfang des May zu ſäen. Der Acker hat alsdenn noch alle zur Fruchtbarkeit nöthige Winterfeuchtigkeit in ſich; Die Regen bleiben alsdenn ſelten auſſen, und die Erdflöhe können in einer ſolchen feuchten und kühlen Witterung ſelten groſſen Schaden anrichten. Ich kenne einen adlichen Landwirth in Thüringen, der verſchiedene mahl einen Theil ſeines Rübeſaamens in der erſten Hälfte des Maymonats geſäet, und ſo ſehr er auch von andern Landwirthen und ſeinen eigenen Bauern ausgelachet worden iſt, dennoch allemahl eine viel reichlichere Rübeſaamen-Erndte erhal-

erhalten hat, als wenn man den Rübeſaamen um Johannis ſäet.

Unterdeſſen, da ſich dieſe frühzeitige Beſtellung des Rübeſaamens in groſſen Wirthſchafften, wegen vieler andern nöthigen Arbeiten, ſchwerlich erzwingen läßt; ſo würde es meines Erachtens am beſten ſeyn, ſich in Beſtellung des Rübeſaamens an gar keine gewiſſe Zeit zu binden, ſondern vom Anfange des May an, nach Gelegenheit von Zeit zu Zeit einige Aecker zu beſäen. Man würde dadurch den Vortheil haben, daß man nie die ganze Rübeſaamen-Erndte in Gefahr ſezte; und wenn einige Aecker wegen nicht ſchicklicher Witterung, wegen der Erdflöhe oder andern Zufälle fehl ſchlagen ſolten; ſo würde dieſer Schade durch die Erndte der andern Aecker erſezet werden, ja man könte ſelbſt dieſe mißgerathenen Aecker wieder umpflügen, und abermahls mit Rübſaamen oder mit Fütterungskräutern für das Vieh beſtellen. Dahingegen, wenn man die allerſpäteſte Zeit zur Säung erwählet, ſo entziehet man ſich wieder alle gute Wirthſchafftsregeln dieſes Hülffsmittel, und die Nutzung dieſer Aecker benebſt der Mühe und Arbeit gehet gänzlich verloren.

Wenn man ſich dieſer Einrichtung bey Beſtellung des Rübeſaamens bediente; ſo würde die Rübeſaamen-Erndte nicht ſo öffters fehl ſchlagen, als es zeither geſchehen iſt. Der

Rübe-

Rübeſaamen würde nicht in einem ſo hohen Preiſe ſtehen, als er zuweilen ſteiget; und der Landwirth würde ſich auf den reichlichen Vortheil aus dieſem nutzbaren Pflanzengewächſe deſto ſicherere Rechnung machen können.

## II. Ob die Rettiche gepfropfet werden können.

Die Einbildung, die Vorurtheile, und der Aberglaube miſchen ſich zwar in allen menſchlichen Geſchäfften und Angelegenheiten ein. Allein die Gärtnerey iſt vielleicht mehr damit erfüllet, als irgend ein anderer Stand in dem bürgerlichen Leben; und ob zwar der Einfluß des Mondes bey dem Wachsthum der Gewächſe, die Verwandelung eines Saamens in den andern und dergleichen Hirngeſpenſter in den Augen der vernünfftigen Garten-Liebhaber lächerlich zu werden beginnen; ſo bleiben dennoch immer alte Vorurtheile übrig, die nicht weniger ungereimt ſind.

**Die Fortſetzung folgt künftig.**

✡ (o) ✡

✡

# Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer-Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

## Hundert ein und ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

# Inhalt.

I. Fortſetzung der geſammleten Beantwortungen verſchiedener Fragen aus der Oeconomie, und vom Abſingen der Nachtwächter, ſo S. 366 abgebrochen pag. 369

II. Vom Schmelzen überhaupt pag. 375

III. Von der rohen Arbeit bey dem Schmelzen pag. 380

IV. Von Erzeugung des Salpeters pag. 385

V. Von den Urſachen der Kaltbrüchigkeit des Eiſens pag. 397

VI. Eine neue Schrift von der Wirthſchafftskunſt der Armen und Dürfftigen pag. 409

VII. Fernere Nachrichten von den alten Sächſiſchen Fabriquenanſtalten, und insbeſondere von Seiten der Stände pag. 411

VIII. Unvorgreifliche Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunſchweig ihren genommenen Anfang Fortgang und derſelben Erweiterung, mit policeymäßigen am Ende angehängeten Anmerkungen pag. 429

# I.

## Fortſetzung der geſammleten Beantwortungen verſchiedener Fragen aus der Oeconomie, und vom Abſingen der Nachtwächter, ſo S. 366 abgebrochen.

Unter dieſe Vorurtheile gehört gewiß die Meynung, daß man die Rettiche pfropfen könne, um ihnen eine mehrere Gröſſe zu verſchaffen. Dieſes Pfropfen ſoll darinne beſtehen, daß man mit einem dünnen ſpitzigen Holze von oben in die Mitte des Rettiches ein Loch zwey Zoll tieff macht, ein Hirſekorn hinein laufen läßt, und ſolches mit Erde bedeckt. Dieſes Hirſekorn ſoll darinne keimen, und den Wachsthum des Rettiches in die Dicke ungemein befördern. Die ganze Sache iſt ſo beſchaffen, daß ſie den Vernünfftigen von ſelbſt ziemlich ungereimt vorkommen

muß; und ſie würde gar keine Wiederlegung verdienen, wenn nicht in dem VIten Bande der Leipziger Samml. S. 156 verſichert werden wolte, daß man den Verſuch auf dieſe Art gemacht, und ſolchen richtig befunden hätte. Die Natur der Sache lehret von ſelbſt, daß dieſes vermeynte Pfropfen zu der Gröſſe der Rettiche gar nichts beytragen kan. Geſetzt, daß das Hirſekorn keimete, und fortwüchſe; ſo würde es ſeine Nahrung aus dem Rettiche nehmen müſſen, und deſſen Kräffte und Wachsthum eher vermindern, als vermehren. Die Verwundung des Rettiches an ſich ſelbſt kan auch deſſen Wachsthum gar nicht zuträglich ſeyn. Was die vermeynte Erfahrung anbetrifft, ſo iſt ſie viel zu unbeſtimmt und betrüglich. Wenn ein Rettich genugſamen Platz hat, und naſſe, mit Sonnenſchein genugſam abwechſelnde, Witterung einfällt; ſo wachſen die Rettiche im guten Lande, und aus guten Saamen ohnedem zu einer ſo anſehnlichen Gröſſe, daß zuweilen 4 bis 5 einen Centner wiegen. Man wird aber einem ſolchen vermeyntlich gepfropften Rettiche überflüßigen Raum laſſen. Wenn man richtige Erfahrung über die Sache anſtellen wolte; ſo müßte man Rettiche auf einerley Acker, die in einerley Weite von einander abſtehen, darzu erwählen, und ſolche zum Theil pfropfen, zum Theil aber nicht pfropfen. Der gelehrte fleißige, und in der Gärtnerey ſehr erfahrne Rathsmeiſter Reichard in Erfurth verſichert in ſeinem Land- und

Gar-

Gartenſchotz, daß er die Verſuche auf dieſe Art angeſtellet hat, und daß nichts Wahres an dieſem lächerlichen Pfropfen ſey. S. Götting. Policey-Amts-Nachr. N. 54. 1756.

## Betrachtung über das Singen der Nachtwächter.

Vom Singen der Nachtwächter will ich ſchreiben. Das Singen der Nachtwächter will ich erheben. Eine groſſe Kleinigkeit! Eine elende Beſchäfftigung kleiner Geiſter! Was hat doch ſelbiges für einen Einfluß ins Publicum? Was iſt daran gelegen, ob der Wächter ſinget oder bläſet, oder mit ſeinem Stabe ſtampfet? Eines wird ſo wenig als das andere Vortheil ſchaffen. So hätte ich vielleicht vor dem ſelbſt gedacht; aber nachdem ich angefangen, bey Begebenheiten der Welt, die klein genannt werden, mit meinen Gedanken bisweilen ſtille zu ſtehen, bin ich gar auf den ſeltnen Einfall kommen: Daß das Singen der Wächter, wenn ſie, wie einiger Orten üblich iſt, gewiſſe Verſe aus erbaulichen Liedern abſingen, ein gutes Beförderungsmittel des thätigen Chriſtenthums ſey. (*) Die Gele-



(*) Viele unſerer Leſer werden ſich hier an ihre verdrießlichen Empfindungen erinnern, als das unſchuldige Nachtſingen unſerer Wächter im vorigen Winter auf franzöſiſchen Befehl ganz unterbleiben muſte; und im Gegentheil werden ſie

genheit hierzu haben mir die Wächter in einer bekannten auswärtigen Stadt gegeben. Dieſe Leute haben mich, ſo offt ich zu H = = geweſen, merklich erbauet. Einſtens da ich in dem Wirthshauſe auf meinem Lager allerley eitlen Gedanken nachhieng, und mancherley irdiſchen Geſchäfften, die ich theils vollendet, theils den folgenden Tag ausführen wolte, recht ernſtlich nachdachte, kam mir der Wächter, und ſang mir aus einem bekannten Liede (hieſ. Geſangb. Nr. 737) die Verſe vor: **Wenn mein Herz und Gedanken = = = alsdenn** u. ſ. w. Ein andermahl, da ich zu H = = war, und darüber ſtudierte, zu welchen von meinen Gönnern ich folgenden Tag zuerſt gehen wolte, und wie ich mich ihrer Gunſt verſichern müſte, kam mir mein Lehrmeiſter der Nachtwächter wieder, und gab mir die Erinnerung: **Befiehl du deine Wege** (hieſ. Geſangb. Nr. 378) welche Worte bey mir die gute Wirkung hatten, daß ich nach Lutheri Rath geſchwind und frölich einſchlafen konte. Es ſey ferne von mir, daß ich die eingebildeten Gedanken hegen wolte, als ob die Wächter durch einen beſondern Einfluß des Himmels, bloß um meinentwillen die Worte hätten ſingen müſſen; indeſſen dieneten ſie zufällig zu meiner Erbauung und Be-

ſie auch an ihre vergnügte und freudige Erbauung gedenken, als dieſe Wächter zum erſten mahle ihre Lieder, als Lieder der Freyheit, wieder anſtimmeten.

Beſtrafung. Etwas neues ſagte mir der Wächter auch nicht. Was er mir ſagte, war mir, als einem Studirten, noch mehr als einem Geiſtlichen, vorhin bekannt. Ich hatte es längſt auf der hohen Schule zu den Füſſen meiner Gamaliels gehöret; aber das that er doch: Er zog mein Herz von irdiſchen Gedanken auf edlere geiſtliche Betrachtungen, die durch die Stille der Nacht ungemein befördert wurden, und ich fing an nachher folgendes bey mir zu gedenken: O! der groſſen Schwachheit, die uns Menſchen anklebet. Wenn ein Geiſtlicher ſich durch die Wächter von irdiſchen Geſchäfften zur Betrachtung des Himmels muß abrufen laſſen, wie viel nöthiger wird ſolches denen ſeyn, die mehrentheils vorzüglich nur den Sonntag zur Betrachtung Gottes und ſeines Worts anwenden, durch die Geſchäffte ihres Berufſs hier und dahin gezogen werden, und wie geſchäfftige arbeitſame Bienen von einem Gegenſtande zu dem andern eilen müſſen, um den irdiſchen Segen zu erzielen. Dieſen iſt es gewiß ſehr zuträglich, daß ſie von dem Wächter, zumahl bey Schlafengehn, dann und wann zu ernſtlichen Gedanken ermuntert, und an nöthige Pflichten erinnert werden, die ſie vielleicht den Sonntag gehöret, aber in der Woche, über dem Getümmel der Welt, zu vergeſſen pflegen. Von dieſer Zeit an habe alſo angefangen zu glauben: daß das Singen erbaulicher Verſe aus geiſtreichen Liedern, ſo einiger Orten von den Nachtwächtern geſchiehet, eine nützliche

liche Sache, und von unſern Vorfahren ohne Zweifel aus einem Gefühl ihrer Schwachheit und Vergeßlichkeit eingeführtt ſey. Wenn aber das Singen der Wächter den Zweck der Erbauung erreichen ſolte, ſo würde unter andern nöthig ſeyn, 1) daß die anzunehmende Wächter eine reine und vernehmliche Stimme haben müſten, denn wir Menſchen ſind ſo, daß wir die Wahrheit gerne in angenehmen Tönen hören mögen, 2) daß ſie nicht die ganze Nacht, ſondern wenigſtens des Abends bis um 11 Uhr, und des Morgens von 3 Uhr an, erbauliche Verſe vernehmlich und langſam abſingen müſten. 3) Daß ſie in den Geſängen und Verſen eine Veränderung treffen, welche Zeit und Umſtände mit ſich bringen, wozu ſelbigen die Schulbedienten der niedrigen Schulen auf Verfügung der Prediger leicht eine kleine Anweiſung geben könten. Doch, wo gerathe ich hin? Gebe ich denn gar Regeln für die Nachtwächter? Ich kan nicht anders, denn ich glaube ſicher, wenn das Singen der Nachtwächter auf angezeigte Weiſe eingerichtet wäre, ſo möchte zum öfftern bey den Nachtwächtern eintreffen, was der heilige Paulus verſichert 1 Corinth. I, 27. Was ſchwach iſt vor Welt, das hat Gott erwählet, auf daß er zu Schanden mache, was ſtark iſt.

O. F. Röver.
Paſt. zu Reml. und Wezl.

II.

# II.

## Vom Schmelzen überhaupt. (*)

Die Bearbeitung der Metalle in den Hütten beſtehet darin, daß ſelbige aus ihren Erzen in gehöriger Reinigkeit vermittelſt des Feuers dargeſtellet werden. Hiebey muß vor allen Dingen eine Känntniß der Erze und Metalle, und die Wiſſenſchafft, wie ſich ſolche gegen einander, und gegen den Arſenik und Schwefel im Röſten und Schmelzen verhalten, zum Grunde liegen. Unter den Beſtandtheilen der Erze befindet ſich entweder Schwefel oder Arſenik, oder beydes, wie meiſtentheils, zuſammen, welche das Schmelzen hindern, die Metalle zerfreſſen auch wohl verflüchtigen können, derowegen ſelbige vorher geröſtet werden müſſen. Durch das Röſten werden zwar dieſe fremde arſenicaliſche und ſulphuriſche Theile ausgetrieben, aber auch die Metalle zum Theil alſo ausgebrannt, daß, wo ihnen nicht im Schmelzen das Jmflammabile aus den Kohlen wieder zugeſetzet würde, ſie ihre metalliſche Geſtalt mit allem Schmelzen nicht erhalten würden. Das Zinn iſt niemahls ganz in ſeiner Miner, ſondern nur die Zinnerde, eben



(*) Dieſe Piece iſt im Br. Anzeigen ſchon zu finden, wird aber wegen ihrer Deutlichkeit allhier ebenfalls aufgehoben.

ſo iſt auch des Eiſens viel weniger in ſeinen Minern als der Eiſenerde. Sollen Zinn und Eiſen aus dem Ofen kommen, ſo muß der in der aufbereiteten Miner enthaltene erdhafte Antheil dieſer Metallen nothwendig im Schmelzen durch Beytritt des Inflammabilis zum Metall gemacht werden. Es iſt dahero mit Gewißheit zu behaupten, daß alles Zinn und das meiſte Eiſen im Schmelz-Ofen erſt gemacht werden. Die bey dem Schmelzen ſich äuſſernde Streng- und Weichflüßigkeit der Erze iſt auch in verſchiedener Betrachtung anzuſehen, und beſtehet ſolche entweder in den Erzen ſelbſt, oder in ihrer an- und beyliegenden Bergart. So ferne als die Erze dieſe 3 Metalle, Bley, Kupfer und Eiſen in ſich enthalten, ſo weit gehet die Strenge und Weichflüßigkeit eben darnach, wie es dieſe Metalle auch vor ſich ſind, denn bekannt iſt, daß unmetalliſche Erden am ſchwerſten, Eiſen ſchwer, Kupfer leichter, und Bley am allerleichteſten flieſſet. An Bergarten ſind die Erze eigentlich alle ſtrenge, wiewohl ſich doch der Quarz, auch vor ſich ſelbſt gegen andere gerechnet, am leichteſten verglaſet.

Es hat derohalben die ganze Schmelzarbeit, wenn man ſie überhaupt betrachtet, vier Hauptabſichten, welche aber offt mit einander verknüpfet, und zugleich zu erhalten ſind. Die erſte iſt, daß das abgehende Inflammabile zugeſetzet werde, damit das Metall ſeine flüßige metalliſche Geſtalt erhalte. Die 2te iſt, daß das Metall

im Fluſſe von dem erdhaften Theil der Miner ausgeſchieden, und dieſe zur Schlacke geſchmolzen werden. Die 3te iſt, daß die hartflüßige Miner und Schlacke leichtflüßig gemacht, und endlich die 4te, daß dasjenige, was das Metall verflüchtigen und rauben mögte, gebunden werde. Die erſte Abſicht iſt, das ausgebrannte und abgegangene Inflammabile zu erſetzen. Dieſes geſchieht nun eigentlich in der Schmelzung durch die Kohlen, da nicht allein das Erz die Kohlen unmittelbar berühren muß, ſondern auch der Ofen ſeine beſtimmte Höhe hat, daß die Maſſe, ſo wie ſie im Schmelzen allmählich von oben herunter ſinket, auch nach gerade immer mehr erhitzet werde, damit das Inflammabile ſich dem metalliſchen Theile einverleiben könne, ehe dieſer mit dem Erdtheil der Miner, welcher Schlacke werden ſoll, in ein unartiges Weſen zuſammen backe. Die zweyte Abſicht iſt, daß das im Fluß gebrachte Metall, aus dem gleichfalls flieſſenden Schlacken völlig zuſammen gebracht, und rein ausgeſchmolzen werde, auch ſich aus der Schlacke ſammlen, ſenken und heraus ſeigern könne. Die Metalle haben die Art, daß, ſo bald ſie als Metalle flieſſen, ſie ſich mit keiner fremden Materie vereinigen, ſondern, wenn ſolcher wenig iſt, ſie auf die Oberfläche herauswerfen, oder wenn des Metalls wenig in der fremden Materie iſt, ſich als kleine runde Kugeln und Körner zuſammen ſetzen. Soll ſich nun das Metall fein alles zuſammen ſeigern, ſo muß die Schlacke lau-

lauter und zart flieſſen. Es iſt faſt in allen Minern und Matricibus derſelben Eiſen oder doch Eiſenerde, iſt dieſe durch das Röſten calcinirt, (todt gebrannt) ſo ſchmelzet der Eiſenkalck in viel geringerer Hitze, vermittelſt beygefügter Glas-Materie, und wird verſchlackt, als erfordert wird, daß er durch etwas Brennbares reduciret werde. Andere Metalle aber brauchen zu ihrem Verſchlacken ſtärkere Hitze, als zur Reduction. Dieſes iſt der Grund vom Verſchlacken des Eiſens, und deſſen reiner Abſonderung von den edlen Metallen. Die dritte Abſicht findet alsdenn Statt, wenn die Miner ſtrengflüßig iſt, und eine zähigte mußige Schlacke macht, aus welcher ſich das Metall nicht ſammlen kan. In dieſem Falle wird eine Beſchickung mit Zuſchlägen gemacht. Hiezu nimmt man leichtflüßige Schlacken, beſonders ſolche, ſo noch etwas in ſich halten, und dem Ausſchmelzen einen Zuwachs geben können, auch anderes leichtflüßiges Geſtein. Es giebt auch an ſich ſehr ſtrengflüßige Geſteine, welche als ein Zuſchlag bey andern ſtrengflüßigen einen leichten Fluß machen, und bey den Kupferſchiebern zu Rothenburg an der Saale, hat man wahrgenommen, daß die Vermiſchung und Vergattirung verſchiedener Sorten untereinander, einen beſſern Fluß zuwege bringe, als wenn jede beſonders geſchmolzen würde. Eben dieſes hat man auch mit dem Eiſenſteine bemerket.

Die vierte Abſicht gehet auf ſolche Zuſchläge, welche dasjenige, was dem Schmelzen hinderlich

ſeyn,

ſeyn, das Metall verflüchtigen und rauben könte, entweder in ſich ſchlucken oder figiren, und zum guten Metall machen. Die ſchädlichen Dinge ſind Schwefel, Arſenik, Antimonium, und das im Röſten ausgewickelte acidum vitriolicum. Nun iſt zwar allezeit beſſer, wenn man dergleichen ſo viel ſich thun läſſet, durch gelindes anhaltendes wiederholtes Röſten vor dem Schmelzen wegzubringen ſuchet. Ja einige haben deswegen auch auf Zuſchläge bey dem Röſten ihre Abſicht gehabt; allein röſtet man gar zu lange, ſo hat es Bedenken, wegen Verluſt an Metall, und die Zuſchläge bey dem Röſten müſſen keine Hinderung am Schmelzen machen. Es kommt hiebey alles an auf das Verhalten des Schwefels und des Arſeniks gegen die Metalle, beſonders aber des Eiſens, Kupfers und Bleyes, imgleichen gegen die Erd- und Steinarten, und daß man recht auf dasjenige merke, was von ſolchen Dingen ſchon wirklich geſchiehet, und durch die Erfahrung gefunden worden, daß man davon eine weitere Anwendung auf mehrere Fälle machen lerne. Es verdienen alle dieſe Erfahrungen eine genaue Unterſuchung und Bemühung ſolche zu mehrerer Vollſtändigkeit, Deutlichkeit und Gewißheit zu bringen. Des berühmten Chymici bey der Berliner Akademie der Wiſſenſchafften, Herrn Potts, Verſuche und darauf ſich gründende Eintheilung der Erden und Steine, können hierin ein groſſes Licht geben. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß ſolche weiter fortge-

ſetzet

ſetzet würden, und daß man die verſchiedene Erd- und Steinarten auch in ihrem Verhalten gegen den Schwefel und Arſenik kennen zu lernen ſuchte, und dabey bemerkte, in wie fern ſie den Schwefel und Arſenik dämpfen, und das Gemenge leicht- oder hartflüßig machen.

## III.

## Von der rohen Arbeit bey dem Schmelzen.

Es iſt die Roharbeit diejenige, wo die Erze roh, das iſt, nicht allein mit noch anklebender urſchiedlicher Bergigkeit, ſondern auch ungeröſtet in den Ofen getragen, und mit guten flüßigmachenden Schlacken geſchmolzen werden, um das Beſte in einer Concentration zu erhalten, ſo man Rohſtein nennet. Hiezu kommen die Erze ungepocht, ungewaſchen, ungeröſtet. Wiewohl man zu Freyberg bey der General-Schmelz-Administration zutheils Arbeiten auch die Roherze mit einem Feuer zu brennen pfleget, und dabey befunden, daß nach ſolcher Zubereitung weniger Kohlen, als bey ganz rohen erfordert werden. Dieſer Rohſtein iſt eine maſſa regulina, welche ſich im Fluß aus den Erzen, nachdem die dabey befundenen Bergarten vitrificiret worden, ausgeſeigert, und die darinne enthaltene Metalle in ſich gefaſſet, und beſtehet aus Eiſen, einer

terra inflammabili und Acido vitrioli, welche die partes conſtituentes, das iſt die reguliniſchen Theile, und mit denſelben das Silber, Bley und Kupfer in einer Verbindung erhalten. Weil die reguliniſchen Theile ſich nicht mit Vitro oder Schlacken vermiſchen, die Metalle aber mit den reguliniſchen Theilen zuſammen gehen, ſo entſtehet dahero die Ausſeigerung durch die Schlacken und die Verbindung in dem Rohſtein. Der Schwefel- und Kupferkies aber iſt dabey das Vornehmſte, und der Macher, und beweiſet dabey die allerwichtigſte Nutzung. Die Erze werden dazu, wie ſie aus der Grube kommen, auf der Scheidebank aus dem gröbſten geſchieden und ſortiret. Was ganz rein und derb iſt, als Bleyglanz, Bleyſchweif, oder ſehr edel, als rothgülden, weißgülden ꝛc. wird zur Bleyarbeit genommen, was gar taubes Geſtein und unhaltbare Bergart iſt, über die Halde gelaufen. In dieſen Anbrüchen iſt nur Mittelgut, ſo zwar nicht viel an edlen und unedlen Metallen hält, aber doch nicht wegzuwerfen iſt, als bergiges oder ſteiniges Stufwerk, Quarz, Spath, Gneis, Hornſtein, Cazenglimmer, Frauenglas und das Blendige, worinnen doch etwas von guten Erzen, auch wohl edlen Geſchicken, als Aeuglein angeflogen, oder in zarten Aedergen ſteckt, und ſonſt auf keine Weiſe ausgeſchieden werden kan, gehöret zu dieſer Roharbeit Zum Pochen und Waſchen verlohnet ſich der Mühe nicht, oder wäre Verluſt, und zum Röſten wäre es ungeſchickt,

weil ihm dadurch die Berge nicht benommen würden: Hier vertritt die Roharbeit, die Stelle des Pochens, Waſchens, Röſtens, und dergleichen Scheidens, und der Kies iſt das Fauſtel, der Stempel, der Scheider, welcher in Rohſtein das gute in die Enge bringt, ſo hernach durch Röſten und Schmelzen zur Erhaltung der Metalle bearbeitet werden kan. Der Kies, auf dem es hier ankömmt, iſt entweder ſchon darin, oder er wird zugeſetzt. Es iſt aber hie nicht die Rede von dem weiſſen oder Giftkies, ſondern von dem Schwefel- und Kupferkies, wobey man wohl zu merken, daß das Kupfer im Kuperkieſe nicht in Betrachtung komme, ſondern der Schwefel und Kupferkies nach ſeiner Eiſenerde. Er hilft das harte Geſtein verglaſen und verſchlacken, daß ſich das gute Erz heraus ſcheide, und in den Stein oder regulum zuſammen gehe. Auf das bergigte Weſen taugt er vor ſich allein nichts, wenn es ohne alle Erzäugelein wäre, und keine weiche Schlacken dazu genommen würden. Der Kies hilft und hilft auch nicht, nachdem ihm geholfen und nicht geholfen wird. Er iſt ſtrengflüßig, und macht doch weich und flieſſend, nachdem man demſelben eine Beſchickung vorlegt. Es gehöret derowegen eine Beurtheilung der Weich- und Strengflüßigkeit dazu, ſo wohl nach den Erzen, als nach der Bergart. Es wirket aber bey den Rohſchmelzen der Kies ſo wohl nach ſeinem Schwefel, als nach ſeinem Eiſen. Er thut ſeinen Dienſt an dem bergigen, ſteinigen und erdigen

gen Weſen, ſo an guten Erzen hanget, oder worin vielmehr das gute Erz verwickelt iſt. Dieſe viele rohe unmetalliſche und ſtrengflüßige Erde, welche von den zugeſchlagenen weichen Schlacken nicht allein gezwungen werden kan, brauchet etwas, welches dieſelbe mit Zuſetzung des Erzes und Schwefels, ſelbſt zerbeiſſen, mürbe machen, auflöſen, zerkleinern, und der geſammten Verſchlackung näher vorreichen muß. Dieſes thut der Schwefel nach ſeinem acido, woraus er faſt ganz und gar beſtehet. Nun iſt zwar wahr, daß das acidum, ſo aus dem Vitriol geſchieden, dieſen Steinen und Erden wenig oder gar nichts abgewinnen kan, allein wenn es noch im Schwefel mit der verbrennlichen Erde verbunden iſt, iſt es ein anders, zumahl da dieſer Schwefel noch in der Kiesmiſchung ſteckt. Das Eiſen oder die Eiſenerde iſt im Kies auch nothwendig, daß es den Schwefel, welcher vor ſich und allzu früh verbrennen würde, an ſich hält, damit er wirke, und ſo wohl als das Eiſen ſelbſt zu des Geſteines Verſchlackung helfe. Es wirket aber auch die Eiſenerde auf das Erz oder metalliſche Weſen ſelbſt, es hilft das Kieseiſen, unter Begleitung zugeſchlagener tüchtiger, zumahl bleyiſcher Schlacken, auch bleyiſcher Erze, das durch den Schwefel angefreſſene und mürbe gemachte Geſtein weich und flieſſend zu machen, wird zugleich ſelbſt flieſſend mit denſelben, das iſt ein Glas und Schlacke, und dieſes kommt von des Kieſes und des Eiſens ſelbſt leichter Vererdung her. Die

Ver-

Vererdung metalliſcher Cörper iſt der Weg zu ihrer Verglaſung, und die Verſchlackung iſt eine Verglaſung. Hiedurch wird das im Geſtein und Erde zerſtreuete, verſteckte und gleichſam eingemauerte gute Erz, loß und frey, und fertig gemacht, in ſich, zu ſeiner Enterzung, oder Metalliſirung wirken zu laſſen. Nun iſt der vorher mit Schwefel aufgefangene, aber nun erlöſete Mars, als ein Scheider zur Stelle, vom Erze den Schwefel und Arſenik wegzuſchlagen, ja ſelbſt zu verſchlingen, daß das Metall nun aus dem gröbſten Unrathe heraus gezogen, oder als ein regulus aus dem Spiesglaſe niedergeſchlagen werde. Es gehet aber auch nicht alles Kieseiſen in die Schlacken, ſondern es ſchlägt ſich ein gut Theil zum Rohſtein, und dieſe Bearbeitungen gehen nur zugleich und nicht jede einzeln vor. Man leſe mit mehrerm des berühmten Henkels Kieshiſtorie S. 95 und folgende. Von dieſem Rohſtein, nachdem er einige mahl in offenem Feuer wohl geröſtet worden, wird wenigſtens der vierte Theil zur Beſchickung bey der Bleyarbeit genommen, um dadurch nicht nur die Auflöſung der Bleyarten zu befördern, ſondern auch das Bley im Ofen damit zu bedecken, auf daß das Gebläſe ſolches nicht calciniren und vitrificiren möge.

☆ ( o ) ☆

# IV.

## Von Erzeugung des Salpeters. (*)

Es iſt in kriegeriſchen Zeiten mehr als jemahls nöthig, an die Erzeugung des Salpeters zu denken. Der Krieg erfordert Pulver; der vornehmſte Beſtandtheil des Pulvers iſt Salpeter, und der Aufwand davon iſt gewiß nicht geringe. Der Verfaſſer des handelnden Adels hat nicht ganz unrecht, wenn er behauptet, daß unſere heutige Art Krieg zu führen, mehr eine Verſchwendung des Geldes, als des Menſchenblutes ſey. Wenigſtens iſt unſere heutige koſtbare Art Krieg zu führen, eben ſo wohl eine Aufopferung der Schätze des Landes, als des koſtbaren Menſchenblutes; und die Erfindung des Pulvers und des Geſchützes iſt vor beyde gleich unglücklich worden.

Wir hätten hier ein weites Feld zu Betrachtungen. Unſere Zeiten ſind ungemein aufmerkſam auf die Cultur und Bevölkerung der Länder. Wir ergreifen alle erſinnliche Maaßregeln Fremde in das Land zu ziehen, und die Vermehrung der Einwohner durch die Zeugung und durch Verhütung des frühzeitigen Abſterbens zu befördern. Wir machen Verzeichniſſe der Gebor-

nen

(*) Siehe Götting. Policey-Amts-Nachricht. Nr. 97. 1756.

nen und Verſtorbenen; wir zählen das Volk, und rechnen ſchon im voraus aus, wie die Bevölkerung des Landes zunehmen wird. Der Krieg, der grauſame Krieg vernichtet alle dieſe ſchönen Bemühungen. Ein Krieg nimmt uns mehr Volk hinweg, als wir durch zwanzigjährige Vorſorge an der Bevölkerung nicht gebeſſert haben.

Eben ſo geht es mit der Ausführung des Geldes. Alle Staaten bemühen ſich auf alle erſinnliche Art den Ausfluß des Geldes zu verhindern. Man leget Manufacturen und Fabriken an; man befleißiget ſich alles mögliche ſelbſt im Lande zu gewinnen; man ſuchet durch die auszuführende Landeswaaren, die unentbehrlichen fremden Waaren zu balanciren, damit mehr Geld in das Land ein- als ausgehen möge; und zu dem allen ergreifet man die vorſichtigſten und klügſten Maaßregeln. Der Krieg, der ſchädliche Krieg vereitelt auch dieſe ſchöne Bemühungen. Ein einziger Krieg verurſachet, daß das Geld zu Millionen auſſer Landes gehet; und was wir durch zwanzigjährige Vorſorge im Lande zurück gehalten haben, wird durch den reiſſenden Strom des Krieges auf einmahl ausgeführet.

Wir Europäer haben Amerika geplündert. Wir bevölkern es davor; allein mit dem Nachtheile von Africa, wo wir Menſchenräuber, oder nach dem gelindeſten Begriffe, Menſchenhändler abgeben. Durch dieſe Plünderung von America

iſt

iſt vielleicht zwanzig mahl mehr Gold und Silber nach Europa gekommen, als wir vor Entdeckung dieſes Welttheiles hatten. Allein es ſcheinet, daß wir unſern Reichthum nach und nach, nach Aſien, und insbeſondere nach Indien ſchleppen werden. Vielleicht ſind wir nur die Gerichtsdiener der Vorſehung. Indien ziehet jährlich viele Millionen aus Europa an ſich.

Unter der Menge von Waaren, davor Indien unſer gutes Geld an ſich zieht, iſt der Salpeter gewiß nicht eine der geringſten. Wir erhalten daher jährlich eine unbeſchreibliche Menge von Salpeter. Dieſes Mittelſalz wird nicht allein zu dem Pulver, ſondern zu hundert andern Endzwecken gebraucht, wordurch ein ungemein groſſer Vertrieb entſtehet. Wenn wir Indien in Anſehung aller andern Waaren eben ſo gut entbehren könten, als in Anſehung des Salpeters; ſo würden wir unſer Geld in Europa behalten. Wir könten den Salpeter bey uns in ſolcher Menge erzeugen, daß wir keiner Zufuhr aus Oſtindien nöthig hätten, und an der Güte unſers Salpeters iſt ohnedem nichts auszuſetzen. Meine Leſer werden vielleicht von der Möglichkeit, daß wir den Oſtindianiſchen Salpeter entbehren könten, in der Folge überzeuget werden, indem ich mir vorgenommen habe, von der Erzeugung dieſes Mittelſalzes etwas ausführlich zu handeln.

Der Salpeter iſt ein Mittelſalz, das aus drey Grundtheilen beſtehet, nämlich aus einem ſauren Salze, aus einem fixen Alcali, und aus einem flüchtigen Alcali, oder aus einem urinöſiſchen Salze. Das ſaure Salz macht den gröſten Antheil darinnen aus, und das flüchtige Alcali den geringſten. Ich habe dieſe Beſtandtheile des Salpeters in meiner periodiſchen Schrift durch Verſuche ausführlich erwieſen, und zugleich gezeiget, daß der Salpeter keinesweges ein brennliches Weſen unter ſeinen Grundtheilen hat. Dieſes brennliche Weſen muß allemahl erſt hinzugeſetzet werden, wenn ſich der Salpeter entzünden ſoll. Auſſerdem wird der Salpeter in Ewigkeit nichts entzündbares an ſich ſpühren laſſen. Jedoch ich will hier dieſe Unterſuchungen von den Beſtandtheilen des Salpeters nicht wiederholen. Es iſt hier genug, wenn wir dieſe Beſtandtheile wiſſen. Die natürliche Erzeugung des Salpeters und alle Verſuche belehren uns, daß die Säure, als der gröſte Beſtandtheil des Salpeters in der Lufft vorhanden ſey. Sie iſt vielleicht von der Vitriolſäure wenig oder gar nicht unterſchieden.

Es würde ſich dieſes durch viele Gründe und Erfahrungen erweiſen laſſen, wenn wir uns in dieſen dem Nahrungsſtand gewidmeten Blättern mit dergleichen Unterſuchungen aufhalten könten. So viel aber kan jederman ſelbſt durch eine anzuſtellende Probe bald erfahren, daß Colcothar,

vi-

vitrioliſche Erden, ja der Vitriol ſelbſt, wenn er unter eine zur Empfängniß des Salpeters zubereitete Erde gethan wird, die Erzeugung des Salpeters ungemein vermehret. Das fixe Alcali, ſo wohl als das flüchtige, ſind die Magneten, welche die Säure aus der Lufft an ſich ziehen. Beyde ſind hiezu gleich geſchickt. Wenn man eine Aſche, die nichts als ein fixes Laugenſalz in ſich hat, eine Zeit lang in Keller oder in der Lufft an einem ſchattigten Orte liegen läßt; ſo wird ſie mit Salpeter angeſchwängert werden, ja eine bloße Potaſche, die eine lange Zeit der freyen Lufft an einem ſchattigten Orte ausgeſetzt iſt, wird ſich in Salpeter verwandeln. Eben ſo wird ſich eine Erde, die mit verfaulten Dingen aus dem Thier- und Pflanzenreiche vermiſchet iſt, und die folglich hauptſächlich ein flüchtiges Alcali, oder urinöſiſches Salz in ſich hält, mit der Zeit gleichfalls mit Salpeter anſchwängern.

Unterdeſſen iſt die Säure nicht allein in der Lufft befindlich. Das urinöſiſche Salz hält ſich gleichfalls darinnen auf. So viele Ausdünſtungen ſchwängern die Lufft gar reichlich damit an. Daher geſchiehet es, daß eine bloße Aſche, oder ein wirkliches fixes Laugenſalz, zu Salpetererde, oder zu wirklichem Salpeter wird, ohne daß man in einem ſolchen Salpeter den urinöſiſchen Grundtheil vermiſſet. Jedoch gehet die Erzeugung des Salpeters ungleich langſamer zu, wenn bloß ein fixes Alcali den Magneten abgeben ſoll;

und die Salpetererzeugung wird ungleich mehr beſchleuniget, wenn auch urinöſiſches Salz in denen zur Empfängniß des Salpeters beſtimmten Erden vorhanden iſt.

Da nun ſolchergeſtalt die Salpetererzeugung auf die Wirkung der Lufft hauptſächlich ankömt; ſo ſiehet man leicht, daß je lockerer eine Erde iſt, und je mehr ſie folglich von der Lufft durchdrungen werden kan, deſto eher und beſſer muß die Salpetererzeugung von ſtatten gehen. Alle thonigte und ſchwere Erden ſind demnach zur Salpeterempfängniß nicht geſchickt; ja wir werden bald zeigen, daß die Wände ſelbſt in dieſem Betracht keine eben allzu dienliche Anſtalt zu Erzeugung des Salpeters ſind.

Gleichergeſtalt leget ſich daraus zu Tage, daß die Wirkung der Sonne der Salpetererzeugung eben nicht zuträglich iſt. Das urinöſiſche Salz als ein unentbehrlicher Grundtheil des Salpeters iſt ungemein flüchtig: und die Sonne, beſonders in heiſſen Sommertagen, hat genugſame Macht, dieſe Verflüchtigung zu vergröſſern. Vielleicht finden wir auch hier die Urſache, warum ſich allemahl an denen Seiten nach Mitternacht und Abend mehr Salpeter angeſetzet, als gegen Mittag und Morgen. Die aus Mitternacht und Abend ſtreichenden Winde dürften wohl alſo am wenigſten zu Beförderung der Salpetererzeugung etwas beytragen, wie viele geglaubt haben.

Es

Es iſt gleichfalls leicht einzuſehen, daß auch der Regen der Erzeugung des Salpeters nicht zuträglich iſt, wenigſtens in ſo ferne er häufig einen Ort trifft, wo Salpeter erzeuget werden ſoll. Der Salpeter erzeugt ſich durch die Wirkung der Lufft auf der Oberfläche. Ein häufiger Regen muß demnach den Salpeter auflöſen und mit fortſpühlen, wo er in allzu vieler Erde zerſtreuet wird, als daß ſolche Erde mit Nutzen verſoden werden könte. Ueber dieſes wird eine Erde, welche der Regen beſtändig trifft, allzu feſte, als daß die Lufft genugſam in dieſelbe wirken könte. Eine allzu groſſe Näſſe hindert auch ſelbſt die Erzeugung des Salpeters. Die Lufft kan in eine naſſe Erde nicht genugſam eindringen, und die Vereinigung der verſchiedenen Salze, die zu Erzeugung des Salpeters erfordert werden, wird durch das Waſſer mehr gehindert, als befördert. Eine Erde, worinnen ſich häufiger Salpeter erzeugen ſoll, muß zwar etwas feuchte, aber nicht naß ſeyn.

Wenn man alles dieſes erweget, ſo muß man allerdings den Schluß machen, daß die Wände, die man bey den Salpeterhütten zu Erzeugung des Salpeters aufführet, nicht eben die vortheilhaftigſte Anſtalt zu dieſem Endzwecke iſt. Dieſe Wände, da ſie, um einen dauerhaftigen Stand zu haben, ziemlich dick ſeyn müſſen, und die naſſe Erde derb an einander angedrücket werden muß, ſind allzu feſte, als daß ſie von der Lufft genugſam durchdrungen werden können. Die Er-

fahrung zeiget auch dieſes genugſam. Solche Wände müſſen 6 und mehr Jahre geſtanden haben, und dennoch iſt die Erde kaum eine Hand breit auf ihren Seitenflächen genugſam mit Salpeter angeſchwängert. Man muß alsdenn einige Jahre warten, ehe man wieder etwas Erde davon abkratzen kan. Dieſes Verfahren iſt viel zu langſam, und zu Erzeugnng des Salpeters in Menge nicht zureichend. Dieſe Wände ſind auch allzu ſehr der Wirkung der Sonne ausgeſetzt, als daß nicht dadurch von dem urinöſiſchen Grundtheile des Salpeters viel verflüchtiget werden ſolte. Denn ob zwar eine gute Richtung der Wände, z. E. daß ſie von Mittag gegen Mitternacht der Länge nach aufgeführet werden, dieſe Wirkung in etwas vermindern könte; ſo würden ſie doch der Sonne noch allemahl genug ausgeſetzet bleiben. Eben ſo leidet die Erzeugung des Salpeters bey dergleichen Wänden gar viel durch den Regen; und es wird durch ſtarke Platzregen viel Salpeter wieder davon loßgeſpühlet. Wenn man auch auf dergleichen Wände ein kleines Dach von Stroh machen wolte, ſo würde doch dieſer Fehler dadurch ſchwerlich genugſam verbeſſert werden; weil die Regentropfen am wenigſten ſenkrecht niederfallen, ſondern von den Winden getrieben werden.

Weil der Salpeter ein ſo nothwendiges Stück zu unſerm heutigen Kriegesweſen iſt; ſo hat man in einigen Landen denſelben unter die Regalien

gerech=

gerechnet, und entweder die Salpeterhütten für den Regenten aufgeführet, oder den Salpeterſiedern auferleget, den Salpeter gegen einen gewiſſen Preis zu liefern. Dahingegen hat man ihnen frey gegeben, an den Wänden der Unterthanen die ſie zu ihren Gebäuden und um ihre Höfe und Gärten aufgeführet haben, den Salpeter abzukratzen. Man hat endlich eingeſehen, daß dieſes den Unterthanen ſehr nachtheilig iſt, und daß die Wände bald einfallen, davon ſolchergeſtalt die Salpetererde unten abgekratzet wird. Man hat demnach in einigen Landen allen Städten und Dörfern auferlegt, eine gewiſſe Anzahl Ruthen Wände, bloß zum Behuf der Salpetererzeugung aufzuführen. Bey dieſer Anſtalt muß ſich gar öfters noch ein beſonderer Fehler ſolcher Wände ereignen, welcher verurſachet, daß die Unterthanen eine unnöthige Arbeit übernehmen müſſen. Es iſt nämlich nicht alle Erde zur Salpeterempfängniß geſchickt. Es wird dazu eine lockere Erde erfordert, in welche die Lufft wohl wirken kan. Eine lettigte oder andere feſte Erde iſt dazu wenig geſchickt. Nicht alle Städte und Dörfer aber haben genugſam lockere Erde; und wenn ſie auch in dieſer oder jener Gegend vorhanden wäre; ſo fehlet die Einſicht um die rechte Erde zu erwählen, oder ſie müſte mit Schwierigkeit auf einen unbrauchbaren Platz herzu geführet werden. Die Erfahrung hat auch in ſolchen Landen gezeiget, daß ſolche von den Unterthanen aufgerichtete Salpeterwände an den wenigſten

nigſten Orten eine tůchtige Salpetererde geliefert haben.

Man wird dannenhero niemals durch die aufzurichtende Wånde zu Erzeugung des Salpeters in genugſamer Quantitåt gelangen. Wenigſtens wůrde es ſo viele Můhe, Arbeit und Koſten erfordern, die deu Werth des Salpeters, wie man ihn aus Oſtindien haben kan, ſehr ůberſteigen werden. Es ſind aber alle ſolche Anſtalten nicht nőthig. Man kan auf eine viel bequemere und wohlfeilere Art den Salpeter in Menge erzeugen. Wir wollen dieſe Art der Salpetererzeugung ausfůhrlich vorſtellen.

Die beſte Art den Salpeter zu erzeugen, iſt wohl ohnſtreitig unter einem Dache, damit die zu der Empfångniß des Salpeters zubereitete Erde vor der groſſen Sonnenhitze und vor håufigen Regen geſichert ſeyn mőge. Man kan dazu kleine viereckigte Gebåude auffůhren, die etwa vier Ellen hoch ſind, und auf acht Såulen ein lichtes Dachgeſtelle haben, welches mit Stroh oder Schindeln gedecket wird. Sie bedůrfen unten nur etwan einer Elle hoch Mauer. Das ůbrige der Seitenwånde bis unter das Dach kan aus Bretern beſtehen, die an den Såulen angenagelt werden. Man kan ſtatt der Fenſter nur Laden davor machen, die man zu Durchſtreichung der Lufft őffnen, und bey ſtarkem Regen zumachen muß. Dieſe kleine Gebåude werden einer Elle

hoch

hoch mit zubereiteter Erde erfüllet; und da dieſe Erde nur 4 Wochen Zeit bedarff, um mit Salpeter angeſchwängert zu werden; ſo wird man nur 4 oder 5 ſolcher Gebäude nöthig haben, um eine Salpeterhütte beſtändig mit Erde zum Auslaugen und Sieden zu verſorgen, wenn man voraus ſetzet, daß die Erde in einem jeden Gebäude zureicht, um eine Woche hindurch davon ſieden zu können, als zu welchem Ende dieſe Gebäude mit der Gröſſe der Siedkeſſel und anderer Gefäſſe und Anſtalten eine Uebereinſtimmung haben müſſen. Da wir einmahl die Grundtheile des Salpeters wiſſen, ſo kan es gar nicht ſchwer fallen, eine ſolche Vermiſchung von Erden und Dingen zu machen, wodurch die Erzeugung des Salpeters ſehr befördert wird. Alles was ein ſaures Salz, ein fixes Alcali, ein urinöſiſches Salz in Menge in ſich enthält, oder worinnen das urinöſiſche Salz durch die Fäulung hervorkommt; alles dieſes iſt geſchickt zu dem Endzwecke einer reichlichen Salpetererzeugung, und kan unter eine lockere Erde gemiſchet, und in vorgedachte kleine Hütten gebracht werden.

Das ſaure Salz bringet man in dieſe Vermiſchung, wenn man Colcothar, oder Caput mortuum von denen Scheidewaſſerbrennern erhalten kan, oder wenn man gebrauchte Elemente von denen Goldſcheidern nimmt. Desgleichen ſind vitrioliſche Erden, die an ſich ſelbſt nicht reich genug ſind, um auf Vitriol genutzet zu wer-

werden, und die gar nicht ſelten ſind, zu dieſem Endzweck ſehr dienlich. In Ermangelung derſelben kan man einen ſchlechten Vitriol ſelbſt darunter miſchen, der wohlfeil genug iſt, daß er dazu mit Vortheil gebrauchet werden kan. Man kan auch Küchenſalz darunter mengen, und indem daſſelbe in einem ſolchen Gemenge in die Fäulung gehet, und ſeine Natur verändert; ſo hat man gar nicht zu befürchten, daß der Salpeter mit Kochſalze verunreiniget werde. Wir werden auch in einer andern Abhandlung von dem Sieden des Salpeters eine Verfahrungsart mittheilen, wodurch dieſe Befürchtung gänzlich wegfällt.

Um das fixe alcaliſche Salz in dieſes Gemenge zu bringen, ſo muß man Aſche darunter miſchen. Die unausgelaugte Aſche iſt hiezu freylich am dienlichſten. Jedoch ſind die gebrauchten Aeſcher der Seifenſieder hiezu nicht ganz undienlich. Eben dieſen Endzweck erreichet man auch durch Beymiſchung des Kalkes, der vorher an der Lufft gelöſchet iſt. Der ungelöſchte iſt hiezu weniger brauchbar. Zu Beymiſchung des urinöſiſchen Salzes kan man ſich eines kurzen wohl gefaulten Miſtes, oder einer Miſterde bedienen. Der gedörrete Kuhkoth, dergleichen anderer Koth von Thieren iſt gleichfalls hierzu ſehr dienlich, wie auch alle andere Dinge, die viel urinöſiſches Salz in ſich enthalten. Alle dieſe Dinge werden unter dem dritten Theil einer lockeren

Gar-

Gartenerde gemiſchet; und die vermiſchte Erde wird mit Urin wohl angefeuchtet. Dieſe Anfeuchtung kan man alle 10 bis 12 Tage wiederholen, und zugleich die Erde wohl umſchaufeln. Man wird befinden, daß ein jedes Pfund ſolcher Erde nach 4 oder 5 Wochen, wenn der Froſt nicht gar zu groß iſt, mit 4 bis 6 Loth Salpeter angeſchwangert ſeyn wird.

Bey einer ſolchen Anſtalt kan man demnach den Salpeter in genugſamer Menge erzeugen, ohne daß man Wände aufzuführen, und viele Jahre zu warten nöthig hat.

Zu einer andern Zeit werde ich von dem Sieden und der fernern Zubereitung des Salpeters handeln.

## V.

## Von den Urſachen der Kaltbrüchigkeit des Eiſens.

Weil wir einmahl auf das Schmelzhütten- und Siedweſen gekommen ſind, ſo wollen wir noch einen Aufſatz von der Kaltbrüchigkeit des Eiſens, welcher jedoch ſchon in Br. Anzeigen gedruckt iſt, anhängen, weil er verſchiedenes beſonders in ſich hält, und hier ebenfalls aufgehoben und bekannter gemacht zu werden verdienet.

Der

Der Herr Verfaſſer läſſet ſich alſo folgendergeſtalt vernehmen:

* * *

Weil man nicht nur dem Vaterlande vorzüglich, ſondern auch der ganzen Welt, und allen Menſchen zum Dienſte geboren; ſo erfordert auch bey mir die Schuldigkeit, dasjenige dem Publico zu eröffnen, was mir von ohngefähr in die Hände gerathen, und das, an des Königs von Schweden Majeſtät unterm 10 Aug. 1749 allerunterthänigſt ſeyn ſollende Arcanum hiemit von Wort zu Wort mitzutheilen. Es lautet daſſelbe unter der abgekürzten Deviſe: H.G.B.] W.N.L. als folget:

Nachdem die Königl. Akademie zu Stockholm unterm 13 May 1749 in den Hamburger Zeitungen mit Verſprechung einer goldenen Medaille die Frage aufgegeben:

„Welches die eigentliche Urſache ſey, warum „einige Arten von Eiſen kaltbrüchig ſind, oder die „Eigenſchaft haben, daß ſie brechen, wenn man „ſie in der Kälte mit Gewalt biegen will, und, „durch welches Mittel dieſe ſchlimme Eigen„ſchaft des Eiſens auf das ſicherſte könne gebeſſert „werden?

Und

Und dann die gründliche Erforſchung dergleichen Sachen mein Hauptwerck, auch faſt meine alleinige und alltägliche Arbeit verſchiedene Jahre über geweſen, und noch iſt; ſo kommt bey Beantwortung und Auflöſung der aufgegebenen Frage es 1) auf die Erforſchung der wahren Urſache der Kaltbrüchigkeit, und 2) auf experimentirte Demonſtration oder vielmehr des modi procedendi an, wie dieſe ſchlimme Eigenſchaft dem Eiſen benommen werden könne?

Um nun den erſten Theil dieſer Frage in zuverläßige Gewißheit zu ſetzen; ſo wird zum Fundament geſetzet: daß von Gott im Anfange der Erſchaffung des Weltgebäudes dem Erdencörper 7 große und 7 kleine Metalle und Mineralien eingeſaamet worden, wovon die letzteren, oder kleineren denen erſteren durch die Kunſt in etwas zu Hülfe gebracht werden können, und mithin gleichſam nur als accidentia zu achten ſind.

Jene, die gröſſeren Metalle, ſind entweder männlichen oder weiblichen Geſchlechtes. Die männlichen ſind: Gold, Kupfer und Eiſen. Die weiblichen ſind: Silber, Zinn, Bley und Mercurius oder Queckſilber. Dieſe weibliche werden für phlegmatiſche geachtet, jedoch auf eine ſolche Weiſe, daß eines vor dem andern den Preis behalte. Der Mercurius aber hat wegen Mangelung des Salzes mehr einen geiſtlichen als irdiſchen Leib, welches daraus klar iſt, weil er ohne

vor-

vorhergehende Dämpfung des flüchtigen Weſens ſehr ſchwer, ja unmöglich im Feuer erhalten werden kan, wie bey allen Kunſtverſtändigen eine ganz ausgemachte Wahrheit iſt. Unter denen drey Metallen, oder Mineralien, welche, wie obgemeldet, männlich genennet werden, hat das Eiſen unſtreitig die gröbſte, härteſte Subſtanz und Eigenſchafft, weil die ſideriſche und übrige Imprägnirungen denſenigen Grad der höchſten Vollkommenheit an ſelbigem nicht erreichen mögen, welches bey den übrigen beyden in mehrem, oder höchſten Grad erreichet worden. Die Transmutations oder Verbeſſerungskunſt der Metalle erfordert allerdings, dieſe Generalgrundſätze voranzuſchicken, weil andernfalls das erſte Membrum der aufgegebenen Frage unmöglich mit beyfälligem Grunde zu ſolviren, noch das eigentliche und weſentliche von des Eiſens Kaltbrüchigkeit darſtellig und begreiflich gemacht werden könte. Repartirt man nun hierauf ferner die Art oder Gattung des Eiſenſteines in drey Claſſen, und erforſchet einer jeglichen Sorte beſondere Eigenſchaften kunſtmäßig, ſo wird

1) Die rothe Art Eiſenſtein wegen der an ſich gezogenen vielen groben und irdiſchen Aquoſitäten im Schmelzen ſehr hart befunden werden. Sie erfodert viele Kohlen, und giebet weniger Eiſen, als die letzte Gattungen. Gleichwohl iſt, woferne der

Pro-

Proceß recht angeſtellet wird, in dieſer Gattung ein höheres Metall, und das allerbeſte Gold zu hoffen, welches bey der ordinairen Schmelzung durch die Schlacke mit weggeraffet wird. Weil nun in der Kunſtprobe dieſer Gattung Eiſenſtein ſchon vorbemeldter maßen nicht nur einen groben, ſondern mit vielem harten Sale permiſcirten Körper hat, und dieſe Salia, nachdem durch das Toben des ordinairen Schmelzfeuers die geiſtliche und höhere eingeborne Qualitäten, nämlich das Leben, und der edlere Saame, gänzlich zernichtet worden, ſich durchaus mit dem Körper des Eiſens, im Fluße ganz genau vereinbaren; ſo muß das Eiſen im Fluße von gemeldtem groben und härterem Sale oder Salibus nothwendig zur Kaltbrüchigkeit geführet werden, da es ſonſten auſſer dem beſten Eiſen, auch das edelſte Gold formiren könte, und würde.

2) Die rothbraune Art Eiſenſtein, lieget gemeiniglich in Molm, iſt zwar von der Natur in ihrem Grade ausgekochet, allein, durch Mangel des balſamiſchen Salzes, und übrigen fehlenden Imprägnirungen hat ſie die rechte Vollkommenheit und Horizonten nicht bekommen, dahero auch keine Feſte an ſich nehmen kan. Zwar iſt ſie, weil ſie weniger irdiſche Aquoſitäten und grobe Sa-

lia als vorige erſte Gattung an ſich hat, leichter zu ſchmelzen, ſie giebt aber weniger Eiſen, jedennoch träget ſie die Koſten.

3) Die weißlichte, graulichte und aſchenfarbigte Eiſenſteine behalten bey ihrer Zugutmachung vor allen übrigen den Preis. Sie ſind in allen vollkommener gewürket, geben ein gutes geſchmeidiges Eiſen, und werden nach der gewöhnlichen Schmelzart am höchſten heraus gebracht. Jedoch, weil es in gewiſſer, gleichwohl weit geringerer Maſſe der terreſtriſchen groben Eigenſchafft, wie die vorigen, nicht ſelten mit unterworfen, voraus wenn bey Schmelzung dieſer Erze das Feuer im Anfange zu hoch angezogen wird: ſo geſchiehet es auch bey dieſer Art Eiſenſtein gar ofte, daß ſie ſprödes, ungeſchmeidiges, und kaltbrüchiges Eiſen geben, welches theils von unbehutſamer Feuerung, bey derſelben aber, wie überhaupt bey den vorigen Gattungen, von den im Feuer mehr, oder weniger angenommenen, und durch Gewalt des Feuers mit den Metalle ſelbſt unzertrennlich vereinigten groben, terreſtriſchen, ſalzigten Aquoſitäten und Eigenſchafften herrühret, um welche Verhütung bisher ſich faſt niemand bekümmert zu haben ſcheinet.

Aus dieſen angeführten nun wird wahrſcheinlich; daß die Grundurſache, des kaltbrüchigen Eiſens Eigenſchafft lediglich in den groben terreſtriſchen Salzen und Particuln feſte zu ſetzen ſey. Dieſes wird aber zur geſicherten, und unumſtößiichen ewigen Wahrheit: wenn z. E. der Eiſenſtein, jeder vorbemeldter Gattung beſonders, klar gepuchet, durchreutert, rothbraun darauf reverberiret, und mit gelinder Kochung im Waſſer von den groben ſaliſchen Theilen völlig ſolviret, dieſe Kochung, nachdem viel oder weniger dergleichen Cruditäten im Eiſenſteine enthalten zu ſeyn geglaubt werden, 2, 3 oder mehrmahle wiederholet wird. (*) Denn, wenn man das Salz in ſich habende Waſſer, mit welchem die Eiſenſteine vorbeſagtermaßen gekochet, kunſtmäßig zu Cryſtallen anſchießen läſſet, und nach advenant der erhaltenen Quantität der Cryſtallen, auf das genommene Gewichte dieſer oder jener Art Eiſenſtein den Calculum ziehet, ſo iſt durch dieſes Experiment die Untrieglichkeit dieſes meines Grundſatzes befeſtiget, und folglich das erſte Membrum der aufgegebenen Frage:

„Welches die eigentliche Urſache ſey, warum einige Arten von Eiſen mehr oder weniger kaltbrüchig ſind, oder die Eigenſchafft haben, daß ſie brechen, wenn man ſie mit Gewalt biegen will ꝛc.



(*) Hier fehlet der Nachſatz, welchen die Kunſtverſtändigen hinzu denken werden.

mit hoffentlich ſattſamen Beweiſen, und auf ſelbſt eigene Experimente beruhender Demonſtration beantwortet.

Hierauf folget nun der andere und letzte Artikel der aufgegebenen Frage gleichfalls zu ſolviren, welcher iſt:

„Durch welches Mittel dieſe innere Eigen„ſchafft des Eiſens auf das ſicherſte könne „gebeſſert werden:

Es iſt der Antwort in allem vorhergehenden gleichſam bereits im voraus der Weg gebahnet worden, und, wie ein kluger Berg- und Hüttenverſtändiger nicht leichtlich, ohne vorhergemachte und wiederholte Probe und Gegenprobe, ins Groſſe etwas verſuchen wird: ſo kommt es, da obiges Experiment vielfältige mahl mit ziemlichen Quantitäten verſuchet und bewährt erfunden worden, im Groſſen nur darauf an:

Man nehme die Eiſenſteine, puche ſolche in einem dazu vorgerichteten Puchwerk zu Pulver, richte ein Sieb vor, laſſe es da herdurchreutern, damit das grobe geſchieden, und aufs neue vorgeſchlagen werden könne.

Das zart gereuterte Pulver ſtürze man in einen rundhaubigten Reverberirofen, wohl auseinander gebracht, und, wenn das Feuer über das

Eiſenſteinpulver behörig ſpielet, laſſe man letzteres mit einer eiſernen Krücke wohl rühren, damit es durch und unter einander komme.

Man richte aber den Ofen ſchon vorgedachtermaßen rundhübig, und ſo platt zu, damit das Feuer allenthalben über dem Eiſenſteinpulver ſpielen könne, damit es durchgängig eine hochbraunrothe Farbe bekomme, und laſſe allenfalls den äuſſern Rand im Ofen um den Heerd herum etwas niedriger, wie den Heerd ſelbſten, auch ſo geräumig machen, daß das Waas- oder Klufftholz von dem auf dem Heerde befindlichen Eiſenſteinpulver ſepariret bleibe, und das Pulver lediglich durch die klaren Flammen gehörig reverberire, weil ſolchergeſtalt die terreſtriſchen ſaliſchen Particuln durch das Toben des Feuers ſich von dem Eiſenſteinkörper ganz abſondern, und durchs Feuer weggeſchaffet werden, als welches geſchehen wird, wenn das eingeſtürzete mit eiſernen Krücken wohl, und ſtets zu rührende Eiſenpulver hochbraunroth geworden ſeyn wird.

Dann habe man eine groſſe kupferne wohl eingemauerte Pfanne, worunter ein Ofen vorgerichtet, und in welcher Pfanne das hochrothbraun reverberirte Eiſenſteinpulver aus dem Reverberirofen geſtürzet, das klareſte Waſſer ſo hoch, das es 8 Zoll über die eingeſtürzete Maſſe gehe, gegoſſen, und beydes mit einander 8 bis 10 Stunden ſtark gekochet wird, zur Hand, und ſtelle 4 Leute an, welche das eingeſtürzten

Eiſenſteinpulver von allen 4 Seiten der Pfanne beſtändig inzwiſchen rühren, damit nicht nur das obere, ſondern alles, ohne Unterſchied, gerühret werde, und das angeborne irdiſche Salz wohl auslaſſe. Und dieſes wiederhole man ſo manches mahl, als bey der Probe ins kleine ſich Cryſtallen angeſchoſſen haben, welches vom kleinen zurück zu rechnen niemahls fehlſchlagen wird. So wird man am Ende nicht nur das allergeſchmeidigſte Eiſen, wenn das alſo zubereitete Eiſenſteinpulver hernachmahls auf dem hohen Ofen geſchmolzen wird, ſondern in Scheidung der erſten Sorte Eiſeinſtein, auch das allerfeineſte Gold gewinnen, welches beydes in der ganzen Welt den Vorzug haben wird.

Es wäre alſo auch hiermit der zweyte Artikel der aufgegebenen Frage dergeſtalt beantwortet, daß es bey dem vorgemeldten Verfahren eines weiteren nicht bedürfe, und folglich ſattſam gezeiget:

„Durch welches Mittel dieſe ſchlimme Eigen„ſchafft des Eiſens auf das ſicherſte könne „gebeſſert werden.

Mithin wäre zwar der Aufgabe in ſo weit ein Genüge geſchehen; allein, ich ſehe im voraus, es mögte mir folgender Zweifel gemacht werden:

Daß

Daß mehr Arbeitslohn, und mehr Aufwand an Holz und Kohlen erfordert werden dürften, als hernacher aus dem Eiſen wieder zu erhalten ſtünde.

Hierauf dienet in kurzer, jedoch gründlicher Antwort; daß

1) Die Menage bey dem neuen Tractament in Anſehung Holz und Kohlen;

2) Der höhere Preis des vor allen andern beſſeren und geſchmeidigten Eiſens;

3) Das, bey der Scheidung dem Gewichte nach zwar wenige, jedoch in der Güte allerfeineſte Gold, und

4) die aus den Waſſern zu erhaltende hohe Univerſal-Medicin, auf welche die Aufgabe nicht mit gerichtet, ſolches alles reichlichſt zu erſetzen fähig ſey, und wirklich erſetzen werde. Ich beſchließe, wie andere, mit folgenden:

Si quid noviſti rectius iſtis, candidus imperti, ſi non, his utere mecum.

Am 10 Aug. 1749.

H.G.B.W.N.L △Λ

Ich wünſche dieſem meinen guten Freunde, von dem ich faſt in 8 Jahren weder etwas weiteres geleſen, noch gehöret, auch nicht verſichern kan, ob er noch am Leben ſey oder nicht? daß, woferne er noch lebet, ihme Gott mehr als eine goldene Medaille bald beſcheren, und er ferner ſeine Gedanken in der Einſamkeit zu mehrern dergleichen nützlichen Verbeſſerungen, bis er ſeiner Wiſſenſchafft und vieljährigen Erfahrung gemäß beſſer bedienſtet ſeyn wird, anwenden, auch dieſe Bekanntmachung nicht übel nehmen, ſondern mich bald mit einer ſolchen Zuſchrift beehren möge, aus welcher ich überzeuget werde; daß es ihm lieb ſey, gegenwärtiges dem Publico bekannt gemacht zu haben, zumahlen Gott die hieſigen Lande mit Eiſenhütten reichlichſt geſeegnet hat, welche ſchon ſeit langen Jahren zum Nutzen der Durchl. Landesherrſchafft, und zum Unterhalte vieler hundert Menſchen betrieben werden.

Germanus.

VI.

# VI.

## Eine neue Schrift von der Wirthſchafftskunſt der Armen und Dürfftigen.

Wir müſſen auf Erſuchen des Verlegers, dieſer Schrift, ob ſie gleich aus der Feder des Verfaſſers dieſer Sammlungen ſelbſt gefloſſen, wiewohl ohne ein Urtheil zu fällen, allhier gedenken. Es iſt die Abhandlung von der Wirthſchafftskunſt der Armen und Dürfftigen, ſamt den allgemeinen Regeln dieſer ihrer Wirthſchafft, welche gedachter Verfaſſer D. Georg H. Zincke, Herz. Braunſchw. Hof- und Cammer-Rath ꝛc. für etwan 2 Jahren der Königl. Preuß. gelehrten Geſellſchafft auf der berühmten hohen Schule zu Duißburg, als Sie ihn zu Ihrem Ehren-Mitglied hochgeneigt erklärte, gewöhnlicher maſſen als eine Handſchrift einſendete. Sie hat dieſe Bogen, welche ½ Alph. in 8tav betragen, und ſehr ſchön gedruckt ſind, würdig geachtet, ſo wohl im I Theile ihrer Schriften zu Duißburg, als auch beſonders zu Düſſeldorff bey Herrn J. C. Hoffmannn im 1759 Jahre drucken und verlegen zu laſſen. Es iſt nicht nur dieſe ſonſt ſo geringſchätzige Materie, und der Unterſchied der Armen und Dürfftigen darinne mittelſt zweyer Abſchnitte in 112 §§. abgehandelt, ſondern auch aus der wirth-

ſchafftlichen Betrachtung die Policey in Anſehung der Armen und Dürfftigen hergeleitet, überdem aber werden die groſſen Fehler ihrer Vorſteher, Geſellſchafften und Stiftungen, wie auch der einzelnen Wirthe dieſer Art deutlich gezeiget. Am Ende findet man den Inhalt derer §. §. ſtatt eines Regiſters, und weil es ein kleines Buch iſt, welches nur 4 bis 5 ggr. koſtet, angehänget. Vielleicht wird ein Freund ſolcher Schriften einmahl eine völligere Recenſion von dieſem Buche einrücken; anjetzo aber wird dieſe kurze Anzeige und Nachricht davon, wie ſie dem Verfaſſer die Beſcheidenheit erlaubet, zulänglich ſeyn. Künfftig werden wir wiederum ein ganz Verzeichniß von Cameraliſtiſchen Schriften einrücken, welche theils alt, theils jetzo erſt ans Licht getreten ſind.

D. V.

# VII.

## Fernere Nachrichten von den alten Sächſiſchen Fabriquenanſtalten, und insbeſondere von Seiten der Stände.

### Durchlauchtigſter Churfürſt.

Ew. Churfürſtl. Durchl. ſind und verbleiben unſere unterthänigſte Pflichtſchuldigſte treue Dienſte, äuſſerſten Vermögen, und unermüdeten Fleiße nach, jederzeit bevor.

### Gnädigſter Herr.

Es haben Ew. Churfürſtl. Durchl. uns dasjenige, was bey derſelben, Johann Daniel Krafft dero Commercien-Rath der Wollenmanufacturen halber, unterthänigſt eingegeben, gnädigſt communiciret, und darbey, daß wir ſolches der Nothdurfft nach überlegen, und unſer gehorſamſt Gutachten darüber ertheilen ſolten, zugleich andeuten laſſen.

Allermaſſen nun ſolchen zu gehorſamſter Folge wir nicht ermangelt, durch gewiſſe hierzu Deputirte unſers Mittels, daſſelbige vor die Hand zu nehmen, zu durchleſen, und gebührend darüber zu rathſchlagen. Alſo haben wir daraus mit mehren wahrgenommen, wasgeſtalt Johann Daniel Krafft ſich angelegen ſeyn laſſen,

in

in ſelbigen nicht alleine unterthänigſte Relation zu erſtatten, wie weit er in der Wollenmanufactur, und, des vormahls ins Mittel gebrachten Beuteltuchs bis dato gekommen, und was bey einem und dem anderen ferner zu beobachten nöthig ſey, ſondern wie er auch zugleich ſuchet, und bittet, daß Er 1) und nachdem Ihme, bey dem An. 1676 gehaltenen allgemeinen Landtage zu Anſchaffung derer hierzu benöthigten Leute und Inſtrumenten auf ſeiner Reiſe nacher Holland und anderer Orten 2000 Thlr. zu geben verſprochen, auch bezahlt worden, man keine Rechnung deswegen von Ihme verlangen, oder allenfalls damit, bis auf künfftigen allgemeinen Landtag Ihme Friſt geben ſolten; 2) Und weilen Er in dem Beuteltuch eine ſolche Probe allbereit gethan, wodurch daſſelbe mit leichter Mühe in Ew. Churfürſtl. Durchl. Landen künfftig fabriciret, auch alſo zu groſſen Nutzen deſſelben weiter und weiter ausgebreitet, und der dadurch abgeſehene Zweck erreichet werden könte, ſo ſuchet er ferner; daß ihme in Abſchlag des von einer geſamten Landſchafft verſprochene Honorarii der 6000 Thlr. vorjetzo 3000 Thlr. und alſo die Hälffte, als welche er ſo wohl vor ſich als zu der Manufacturen Nutzen anzulegen gedächte, bezahlet, ingleichen 3) dasjenige was noch hin und her von dem auf jeden Mahlgang gnädigſt bewilligten Thlr. uneingebracht auſſenſtehet, nebenſt den vorhandenen Vorräthen an Wolle, Garn und Zeugen gelaſſen werden mögte, mit Erbiethen, ſodann

jedoch

jedoch vor ſich die ganze Wollenmanufactur ohne einige Caſſe des Landes bis zu einem allgemeinen Landtag nicht allein zu continuiren, ſondern auch zu verbeſſern. Bringt aber auch 4) mit im Vorſchlag, ob ihme nicht ein bequemer Ort anzuweiſen ſey, wo Er die Arbeitenden Leute im Zwange halten, und bis zu Erbauung eines Zuchthauſes ſich deſſelben an dieſes ſtatt zu bedienen; Ingleichen 5tens eine gewiſſe Ordnung zu machen, darmit diejenigen ſo darinne ſich gebrauchen laſſen, von denen bezünfſteten Zeug- und Tuchmachern unangefochten verbleiben könten. Bittet überdieß 6tens in dem am 11 Febr. datirten unterthänigſten Memorial um Erlaſſung des von Einer Getreuen Landſchafft Herren Deputirten zu Einnehmung des auf jeden Mühlgang gelegten Thalers in Pflicht genommenen Caßieres Andreas Spitzners. Wir haben hierauf ihme, Krafften ſelbſt, vor uns erfordern laſſen, und bey ſeinem Erſcheinen von dieſen allen mehrern mündlich Bericht eingezogen, auch das Werk dergeſtalt beſchaffen befunden, daß ob uns zwar einige Vollmacht von unſern Mitſtänden nicht ertheilet; Dennoch in Hoffnung, daß Sie ſolches ins künfftige vor genehm halten werden, auf dieſe maße ſolcher dem Lande zuträglichen Sache am rathſamſten zu ſeyn geachtet, weiln uns ſo viel dem 1ſten Punct betrifft, allerdings unverantwortlich fallen wolte, Krafften der auf ſeine Reiſe empfangenen 2000 Thlr. halber, Red und Antwort gänzlichen zu erlaſſen,

oder

oder bis zu einem allgemeinen Landtag damit anzuſtehen, Ihm dahin zu weiſen, Immaßen er auch zu thun verſprochen, uns annoch bey unſerer Anweſenheit, eine ſolche Notitiam zu übergeben, daraus wir erkennen und unſeren Mitſtänden einesmals vorlegen mögten, wohin und wie ſolche Poſt Geldes angewendet worden.

Was dem 2dern Punct anlanget, und da gleichwohl zu befinden, daß er nach denen ſo wohl von Ihme mit übergebenen Zeugniß-Rotulis als anderswo eingezogenen Nachrichtungen das Beuteltuch verfertiget, daß ſelbiges in der Probe beſtanden, und zu guten Nutz des Landes ins künfftige weiter eingeführet werden kan, auch von anderen Wollmanufacturen einen gleichmäſſigen Anfang gemacht; So wolten wir unterthänigſt davor halten, daß ihm nicht zwar das geforderte Quantum der 3000 Thlr. wegen itziger allzugroſſer des Landesbeſchwerung, ſondern bis 2000 Thlr. in Anſehung des von Ihme darbey geſchehenen guten Anerbiethens und Hoffnung künfftiger Fortſetzung auch Verbeſſerung dieſes Werks von Ew. Churfürſtl. Durchl. Ober-Steuer-Einnahme Vorſchußweiſe aufgebracht werden könte; Was er aber bey dem 3ten Punct vorgeſchlagen hat, daſſelbe achten wir dahero nicht vor rathſam oder thunlich, weilen ſolches wieder der geſammten Landſchafft Intention ſchnur ſtraks laufft, als welche dieſes Werk zu dem Ende bloß angefangen, und ein erkleckli-

ches

ches allbereit darzu hergegeben, darmit dar-
durch und vermittelſt Fabricirnng dergleichen
Wollmanufactur mehrere Nahrung in Ew. Chur-
fürſtl. Durchl. Lande gebracht, die Negotia be-
fördert, und ſolches gleichſam eine Schule und
Seminarium ſeyn ſolle, darinne dergleichen auch
mit der Zeit weiter fortgepflanzet werden mög-
te, welchen Zweck wir bey dem von Krafften ge-
thanen Vorſchlag nicht erreichen würden. So
getraueten wir uns auch hierüber daſſelbige bey
unſeren Mitſtänden nicht zu verantworten. Wir
hielten aber auch darbey vor nöthig, daß gleich-
wohl dieſe angefangene Wollenmanufactur, bis
zu einer allgemeinen Landesverſammlung annoch
continuiret, und ſo viel möglich fortgetrieben
werde, zu dem Ende zu Ew. Churfürſtl. Durchl.
gnädigſtem Deciſo wir unterthänigſt, ob aus de-
ro Steuer-Caſſa in deſſen 1500 bis 2000 Thlr.
zu fernerer Fortſetzung nach und nach zu bezah-
len hierzu hergeſchoſſen, auch die verhandene
gefertigte Zeuge verſilbert, und das daraus ge-
löſte Geld zuſammt dem annoch uneingebrach-
ten Reſt von den auf jeden Mühlgang verwillig-
ten Thaler darzu genommen werden ſolte. Ei-
nen Ort aber 4tens ihm zugleich anzuweiſen, da
er arbeitende Leute auf bedürffenden Fall im
Zwange halten könte, So würde unſers unter-
thänigen Ermeſſens, dieſem wohl am beſten kön-
nen gerathen werden, wann von Ew. Churfürſtl.
Durchl. E. getreue Landſchafft bey dem Anno
1676. gehaltenen allgemeinen Landtag, in

Bau-

Bauung eines Zuchthauſes geſchehenen gehorſamſte Bitte gnädigſt ſtatt gegeben, dem zugleich mit unterthänigſt gethanen Vorſchlage nach, die Niederſetzung gewiſſer von Ew. Churfürſtlichen Durchl. Räthen und dero Landſtände in der Beylage ſub A. hierzu benannten Deputirten angeordnet, und dieſe ſo nöthige Sache beſchleiniget, auch bey künfftiger Oſtermeſſe zu Leipzig und zwar ſonder ungeziemende Maßgebung den 18 May als im Aufgange der Zahlwoche auf vorhergehende Ew. Churfürſtl. Durchl. gnädigſte Erforderung eine Zuſammenkunfft darüber gehalten würde; Immaßen wir dann gewiß dahin verſichert leben, daß hierdurch ein dem lieben Gott recht angenehmes Werk verrichtet, das müßige böſe Geſindgen und Landbettler, darunter zugleich viel Mordbrenner begriffen, welches ſich itzo ſchon ſo häufig findet, und künfftig noch weiter vermehren wird, in Zaum gehalten, viel unſchuldige Kinder vom Böſen abgezogen und zur Arbeit, hingegen auch einem Gottfürchtigen heiligen Leben und Wandel angeführet werden könten, ſo würde ſich auch alsdenn und bey E. getreuen Landſchafft vollkommenen Verſammlung ein ſolch Mittel finden, wie demjenigen, was gedachter Krafft von einer gewiſſen Ordnung 5tens erinnert zu rathen. Betreffende endlich zum 6ten die Dimiſſion des bishero geweſenen Caßirers Andreas Spitznern, ob wir zwar mit ſeiner bisherigen Verrichtung wohl zufrieden; Nachdem wir aber befinden, daß ſie ſich zuſammen

men nicht wohl verſtehen können, dasjenige auch worzu er angenommen, und in Einnahme des ſogenannten Mühlthalers beſtanden, ohnedieß ſeine Endſchafft erreichet; So kan wohl Kraffs tens Suchen in ſo weit deferiret werden, und dieſer hinwieder ſeiner Verrichtung erlaſſen werden. Alleine, nachdem gleichwohl der Zuſtand des Werks allerdings erfordern will, daß eine gewiſſe Perſon ihme zugegeben werde, zu dem Ende bloß, daß Er die zum Verlag auf dieſe Zeit gewiedmete Mittel nicht allein in Empfang nehme, auszahle, und darüber richtige Rechnung halte, ſondern auch zugleich die Manufacturen ſelbſten, und was darauf gewendet wird, dergeſtalt auf, und in ein gewiß Buch verzeichne, damit in künfftig eine richtige Rechnung daraus zu ziehen, und mit was vor Nutz dieſelbe introduciret, und fortgetrieben werden können, darzuthun und zu erſehen ſey. Und gleichwie wir hierdurch nicht gemeynet ſeyn, Krafften in der ihme aufgetragenen Direction dießfalls zu hindern, ſondern unſere Intention vielmehr ihn zu ſubleviren, warum er zugleich angehalten, gerichtet: Alſo könte er auf beygehende Inſtruction verwieſen, und nach derſelben mit gewiſſer Pflicht beleget, Krafft aber auch hingegen dahin beſchieden werden, daß ſeinem Anerbiethen nach, Er ohne Unterſcheid Jung und Alt vornehmlich in Scheidung der Wolle, und dann in Spinnen, Weben, Walken, Färben und was mehr nöthig ſeyn werde fideliter unterweiſen laſſe, auch kei-

nen Angenommenen ohne Vorbewuſt derer von E. Getreuen Landſchafft hierzu verordneten Herren Inſpectoren wieder licentiren und abſchaffen dürfe. Und weil wir der Hoffnung leben, daß auf ſolche Weiſe ſo wohl Johann Daniel Krafft ſeine Befriedigung erhalten, als auch dieſe Manufactur, bis zu künfftigen Landtag gel. Gott! fortgeführet werden kan. Alſo wird weiter nöthig ſeyn, daß daferne von Ew. Churfürſtl. Durchl. unſere zuſammen getragene unterthänigſte Gedanken in Gnaden angenommen werden ſolten, dieſelbe an dero Oberſteuer-Einnahme, gnädigſten Befehl ergehen ließen, damit die bey dem 1ſten Punct erwehnte, und zu Johann Daniel Kraffte ns Reiſe aufgenommene 2000 Thaler künfftige Oſtern, ingleichen was ihme zu ſeinem Recompens bey dem andern verſprochen, auch bey dem 3ten zum Verlag bedürfftig, ausgezahlet würden. Und Ew. Churfürſtl. Durchl. verbleiben wir jederzeit zu allen gehorſamſten Dienſtbezeugung verbunden. Sign. Dreßden den 22 Febr. An. 1679.

Ew. Churfürſtl Durchl.

unterthänigſt gehorſamſte

Anweſende des Engern und Weiten Ausſchußes von Ritterſchafft und Städten.

An Churfürſtl. Durchl.
zu Sachſen.

A. De-

A.

Denominatio

Derjenigen von Ritterſchafft und Städten ſo künfftigen Leipziger Oſtermarck der beliebten Deputation des vormahls im Vorſchlag gebrachten Zuchthauſes beyzuwohnen.

## Chur-Kreiß.

Herr Wolff Heinrich Löſer, der Chur Sachſen Erb-Marſchall Amtsverweſer.

## Thüringiſcher Kreiß.

Herr Friederich von Werthern, Churſtl. S. Rath, Cammerherr und Oberhauptmann in Thüringen.

Herr Ludewig Gebhard von Hoymb zu Dröſſig, Cammerherr und Kreiß-Steuer-Einnehmer in Thüringen.

## Meißniſcher Kreiß.

Herr Haubolt von Miltitz, auf Scharffenberg, Churfürſtl. Sächſiſ. Geheimer Raht, Cammerherr, Oberhauptmann des Meißniſchen Kreißes, auch Hauptmann des Erb- und Procuratur-Amts Meißen, ſo wohl Ober-Steuer-Director.

## Ertzgebürgiſcher Kreiß.

Herr Anthon von Schönberg zu Mittelfröhne und zu Limbach.

## Leipziger Kreiß.

Herr Wolf Rudolph von Ende, zu Ehrenberg, Churfürſtl. Sächß. Rath, Cammerherr, Amtshauptmann und Oberſteuer-Einnehmer.

## Voigtländiſcher Kreiß.

Herr Hanß Chriſtoff Reibold zu Neundorf, Cammerjuncker und Oberſteuer-Einnehmer.

## Neuſtädter Kreiß.

Herr Hanß Baſtian von Zehmen, Hauptmann des Neuſtädter Kreißes und Oberſteuer-Einnehmer.

## Städte.

Leipzig,
Wittenberg,
Dreßden,
Zwickau,
Freyberg, und
Langenſalz.

## Instruction,

Wornach ſich der bey der Wollenmanufactur beſtellte Einnehmer zu achten haben ſoll.

1. Soll er gehalten ſeyn dasjenige, was er am Gelde einbekommt, und wiederum ausgiebet, treulich und fleißig aufzuzeichnen, und in Rechnung zu bringen.
2. Herrn Johann Daniel Krafften auf ſeine übergebene ſchriftliche Specificationes das Bedürffniß zur Wollmanufactur jederzeit aus-

auszuzahlen, und mit ſolchen ſeinen Aſſignationibus und Quittungen die Ausgabe zu belegen.

3. Soll Er ſich keiner Inſpection, Bottmäſſigkeit, Reformation oder anderer Dinge, ſo Herr Krafften in ſeinen Verrichtungen hinderlich ſeyn können, unterfangen, und Ihm darinne beeinträchtigen, ſondern in ſeinem Schranken verbleiben, und abſonderlich alles in guter Verſchwiegenheit halten, die Regiſterbücher oder Extracte, und was er ſonſten in dieſem Werk erfähret, höret, oder ſchreibet, niemanden zeugen oder wiſſend machen.

4. Alle Wochen ſoll Er zum wenigſten Einmahl, und auch wohl öfters weñ es die Noth erfordert zur Manufactur ſich begeben, und aus Herr Krafftens Munde aufzeichnen, was vor Wolle dieſelbe Woche über geſchieden, was vor Garn daraus geſponnen, worzu das Garn gebraucht, was daraus gewebet, was gewalket, und was gefärbet worden, und ſolches alles dergeſtalt aufzeichnen, daß von jedweden als der Wolle, Garn, Zeugen, eine gewiſſe Conto gemacht, auf dieſelbe, was von jedweden verfertiget, auch davor ausgegeben worden, bringe, damit man auf dem bedürffenden Fall, heraus ziehen könne, was und wie viel aus

einen Centner Wolle, Garn geſponnen, und aus dem Garne Zeuge gemacht, und wie hoch die alle zu ſtehen komme.

5. Soll er alle Monath denen von Einer Löbl. Landſchafft verordneten Herren Inſpectoribus einen richtigen Extract von demjenigen, was die Zeit über verfertiget und verkauft worden, auch noch im Vorrath ſey übergeben, und ſich deswegen bey Herr Krafften Nachrichts erholen.

6. Gleichergeſtalt ſoll Er von Herr Krafften vernehmen, was und wie hoch ſo wohl die jetzo befindliche Vorräthe an allerhand Waaren verkauft, und daſſelbe gebührend in Rechnung bringen, das Geld aber zu ſich nehmen, und darvor Red und Antwort geben.

7. So er zum 7ten in einem und dem andern etwas erführe, ſehe oder merkte, welches zum Schaden und Nachtheil dieſer Manufactur gereichen mögte, oder könte, Soll er ſolches ſo fort denen Herren Inſpectoribus hinterbringen, und ihres Befehls und Verordnung in dieſem ſo wohl als allen andern dieſe ſeine Verrichtung angehenden Dingen gewärtig und gehorſam ſeyn.

8. Im-

8. Immaſſen Er denn 8tens an Sie hiermit verwieſen ſeyn, und von Ihnen und dero Befehl dependiren ſoll.

## Der Einnehmer hieß Johann Conſtantin Brandſtätter.

## Instruction.

Nach welcher die von Einer getreuen Landſchafft von Ritterſchafft und Städten des Churfürſtenthums Sachſen, zu der Wollenmanufactur verordneten Herren Inspectoribus, namentlich:

Herr Gotthelff Friedrich von Schömberg auf Ober- und Nieder Bieberſtein und Triſtewitz, Churfürſtl. Sächſiſcher Geheimer Rath, Appellation-Gerichts-Präſident, und Oberſteuer-Einnehmer.

Herr Moritz Heinrich von Miltitz auf Batzdorff und Robſchütz, und

Herr Hanß Heinrich von Schömberg auf Maxen beyderſeits Churfürſtl. Sächſiſche Cammerherren, auch Hof- und Juſtitien-Räthe, und Der Rath zu Dreßden ſich zu achten haben.

1.

Bleibt es bey der auf dem allgemeinen Landtage Anno 1676. denen damahligen Herren De-

putirten und Inſpectoren ausgehändigten Inſtruction in allen und jeden Puncten, auſſer denen ſo allbereit expediret, oder in folgenden geändert, und träget Eine Getreue Landſchafft zu denen obengenannten ihren lieben Mitgliedern die gute Zuverſicht, es werden dieſelben, wie bishero rühmlich geſchehen, die Stabilirung und Conſervation auch weitere Forttreibung der Wollenmanufactur in dieſen Löbl. Churfürſtenthum ſich beſtes angelegen ſeyn laſſen, und durch dero treugemeynten Rath auch unverdroſſenen Sorgfalt dieſes zu des Landes beſten angeſehene Werk möglichſt befördern helfen.

2.

Wie die anweſende, von der Getreuen Landſchafft der guten Hoffnung, es werden Churfürſtl. Durchl. Ihr gnädigſter Herr, denen in ihren unterthänigſten Bericht dieſer Sache halber ins Mittel gebrachten Vorſchlägen in Churfürſtl. Gnaden ſtatt geben; Als werden ſolches falls die Herren Inſpectores ſelbige zur Wirklichkeit zu bringen bemühet ſeyn, inſonderheit aber bey der Wohllöblichen Chur- und Fürſtl. Oberſteuer-Einnahme fleißige Erinnerung thun, daß ſo wohl die, Herrn Johann Daniel Krafften zu ſeiner Reiſe in Holland gegebene und aufgenommene 2000 Thalr. nechſt künfftige Oſtern vorgeſchoßen und abgetragen, ingleichen die beſagten Herrn Krafften in Abſchlag ſeiner Recom-

compens voritzo verwilligten 2000 Thaler, und denn was zu ferneren Verlag, bis auf nechſt kommende allgemeine Landsverſammlung nöthig seyn wird, als ein Vorſchuß nach und nach, und ſo bald möglich erlanget werden mögen.

3.

Nachdem auch Herr Krafft etliche unvorgreifliche Erinnerungen unter dem 22 Febr. nach der Beyfüge ſub A. bey uns eingegeben, und wir ſolche zu Beförderung des Werks nicht undienlich erachten, jedoch was beym letzteren Punct wegen Miethung des Gewölbes zu Leipzig gedacht, noch zur Zeit ausgeſetzt verbleibe, So haben die Herren Inſpectores ihr Abſehen dahin zu richten, damit dieſelben nach beſter Möglichkeit beobachtet, und inſonderheit das beym Erſten und Andern Punct, wegen treuer Untrrweiſung gewiſſer Perſonen in Wollen ſcheiden, Wollen kämmen und andern, was bey dem Weben und Spinnen zu wiſſen nöthig, würklichen erfüllet werde.

4.

Haben die Anweſenden der Getreuen Landſchafft mit Herrn Andreas Spitznern, zu Einnehmung des Mühlenthalers verordneten Caſſirer Aenderung zu treffen, und demſelben ſeiner obhabenden Verrichtung, da zumahlen die Müh-

lengelder meiſtens eingelaufen, zu erlaſſen, rathſam erachtet, gleichwohl aber nöthig befunden einem gewiſſen Einnehmer, nämlich Johann Conſtantin Brandſtätter zu Verrechnung des, aus dem Steuer-Ærario erwarteten Voſchuſſes auch der Gelder, ſo aus denen vorhandenen Waaren gelöſet, und an denen Mühlenthaler Reſten noch eingebracht werden mögte, zu beſtellen, und mit einer gewiſſen Inſtruction zu verſehen.

Werden demnach die Herren Inſpectores belieben, ſolchen ehiſt auf die abgefaßte Inſtruction in Pflicht zu nehmen, und gegen Ein Hundert Gulden jährliche Beſoldung zu dieſer Verrichtung beſtellen, auch daß er ſeine Rechnung richtig halte, und das ſo ihme oblieget, treulich und fleißig verrichte, beſtes anzuhalten.

Uhrkundlich iſt dieſe erneuerte Inſtruction von denen Anweſenden des Engern und Weiten Ausſchuſſes von Ritterſchafft und Städten unterſchrieben worden. So geſchehen Dreßden 26 Febr. Anno 1679.

War von allen in ſpecie unterſchrieben.

✡ ( o ) ✡

Unvor-

## Unvorgreifliche Erinnerungen.

1. Daß nach geſchehenen Einkauff der neuen Wolle bequeme Perſonen einzuſchicken Verordnung geſchehen mögte, welche in Wollenſcheiden, Wollkämmen, Verſtand von allerley Sortementen von Garn und der Weberey, mit einem Wort eine Generalwiſſenſchafft in dieſer Profeßion und darinnen einen ſolchen habitum erlangen könten, daß dieſelbe hernach ein jeder an ſeinem Ort dergleichen einzurichten und forzuführen bequem und ſufficient ſeyn könten.

Die Weberey macht keine Difficultäten, und pflanzet ſich inzwiſchen von ſich ſelbſt.

Nechſt obigen iſt die Spinnerey das nothwendigſte, ſind alſo darzu ebenmäßig bequeme Weibesperſonen einzuſchicken.

2. Zu allen vorgemelten erbeut ſich Chriſtoff Bredſchneider gutwillig alles aufs fleißigſte und getreueſte zu unterweiſen, und träget hergegen zu E. hochlöbl. Landſchafft das Vertrauen, daß Er, wenn Er ſolches alles gethan, nicht verſtoſſen, und nach wie vor bey ſeinem Accommodement conſerviret bleiben werde.

3. Gereichet zu der Manufactur nothwendigen Beruhigung, daß Jan Dirikſen frey erkennet, und weder meiner Direction noch unterhabender Manufactur aufgebürdet werden mögte, welches zu ſeinem eigenen Beſten zu dienen, in conſcientia vor die höchſte Wahrheit declariren

riren kan, maßen er, wie nicht anders weiß, bis auf den Junium allbereit voraus bezahlet iſt, worüber ſo es verlanget wird, mündlich ferner berichten werde.

4. Verlanget David Taispel der Walcker, daß er unſerer Manufactur wiederum näher ſeyn mögte, dieweiln ihme wegen ſeines Alters der Weg zu weit, auch außer dieſen die Arbeit ſolches alſo erfordert, bittet alſo, daß E. Hochlöbl. Landſchafft hierinne zu befehlen ſich belieben laſſen wolte.

5. Weiln E. Hochlöbl. Landſchafft vor gut angeſehen, auch an ſich ſelbſten am beſten iſt, daß die Manufactur bis auf anderweitliche Veränderung bey mir in loco verbleiben mögte, als habe der Sache ſo weit nachgedacht, und befunden, daß ſolches geſchehen könne, und iſt derowegen dießfalls vor dießmahl ferner nichts zu deliberiren.

6. Wird von einem Leipziger Kaufmann offeriret, das Rößleriſche Gewölbe, in welchen von vielen Jahren her nichts als Beuteltuch verkauft worden, ſtelle zu E. Hochlöbl. Landſchafft Gutachten, ob ſelbiges wegen der alten Kundſchafft auf interim zu miethen, oder fahren zu laſſen ꝛc.

Act. Neuoſtra
den 23 Febr. 1679.

Johann Daniel Krafft.

VIII.

# VIII.

## Unvorgreifliche Gedanken und Muthmaſſungen von der Stadt Braunſchweig ihren genommenen Anfang, Fortgang und derſelben Erweiterung, mit policeymäßigen am Ende angehängeten Anmerkungen.

Dieſe unvorgreiflichen Gedanken und Muthmaßungen, welche ein Gelehrter nach Maßgebung verſchiedener Spuren in der Geſchichte und jetziger Beſchaffenheit der groſſen Reſidenz- Haupt- und Handels-Stadt, unſers werthen Braunſchweigs, und zwar ſonderlich von der Erweiterung und mancherley Veränderungenen in ihren fernern An- und Fortbau, für einiger Zeit in den Br. Anz. an das Licht geſtellet hat, würden wir uns nicht unternehmen, in dieſen Sammlungen aufzuheben, wenn uns nicht die viele Gründlichkeit derſelben, die Liebe zu dieſer Stadt und ihren Einwohnern, ſonderlich aber die Erinnerung dazu bewogen, daß wir bereits im IX Bande unſ. Samml. Policeymäßige Betrachtungen der Geſchichte derer Städte denen Policeybefliſſenen, ſonderlich aber in Anſehung des Stadt-Policeyweſens angelgentlichſt empfohlen, und ſo wohl in dieſen als folgenden Bänden auch ſelbſt einen Verſuch mit der Geſchichte der Stadt Braunſchweig gemacht hät-

hätten. Damahls blieben wir aber nur bey ihren Begebenheiten noch ziemlich insgemein ſtehen, und rückten in der Erzählung alſofort unſere Anmerkungen in Anſehung der Stadt-Policey mit ein. Die allerſpecialeſten Stücke ihres Fortbaues und ihrer kleinern Theile aber konten wir dazumahl nicht berühren; zumahl wir auch nicht einmahl einen kurzen Auszug von den Verlauf ihre beſondern Erweiterungen, vieler Veränderungen, und endlich des Anbaues dieſer Stadt, zur Hand hatten, wie ſie jetzo nach denen meiſten Theilen und Gegenden noch iſt, in ſo weit nicht die letzten Durchlauchtigſten Regenten nunmehro viele Verbeſſerungen vorgenommen haben und noch vornehmen. Solche Specialiſſima laſſen ſich auch nur aus vielen Geſchichtsbüchern erſt durch allerhand hiſtoriſche Schlüſſe heraus und zuſammen ſuchen, und daher würden wir uns ſelbſt allzuſehr in die hiſtoriſche Critique haben einlaſſen müſſen, da wir nichts hatten, worauf wir uns bey den Betrachtungen beziehen konten: Allein dieſes wäre wieder die eigentliche Abſicht dieſer Sammlungen geweſen, worinne man ſchon die Geſchichte an ſich voraus ſetzet, und nur davon die nützlichſten Anmerkungen zum Behuf der Policey vorträgt. Nunmehro aber hat uns obengedachter gelehrter Mann die allerſpecialeſte Geſchichte der Stadt Braunſchweig und ihrer Theile in einem ſehr angenehmen, jedoch aber auch ſehr kurzen Auszug vorgeleget, und eben dieſe Kürze

iſt

iſt die Urſache, warum wir ſelbigen, da er nicht viel Raum in unſern Samml. wegnehmen wird, nach und nach zur Abwechslung und zum Vergnügen vieler Leſer einzurücken beſchloſſen. Weil er aber bloß hiſtoriſch und nicht mit ſolchen Anmerkungen und Beobachtungen, welche der Stadt-Policey-Wiſſenſchafft nützen können, wie etwan unſere erſte obengemeldete geringe Arbeit, verbunden iſt, ſo haben wir uns vorgenommen, wenn dieſer Auszug hier abgedruckt ſeyn wird, alsdenn unſere Policeymäßigen Betrachtungen darüber gleichfalls mitzutheilen. Und deswegen haben wir auch dieſe kleine Schrift in §. §. abgetheilt.

Hier iſt demnach das Hiſtoriſche.

§. 1.

Braunſchweig iſt, wie bekannt, eine in ihrem Urſprunge eben ſo groſſe als berühmte Stadt; und dennoch hat man von ihrem erſten Urſprunge und derſelben Erweiterung, auch nur aus den mittlern Zeiten, wenige Nachricht aufzuweiſen. Die Urſache mag wohl daher rühren, weil man in den mittlern Zeiten ſich wenig um die erſteren bekümmerte, auch nur eines Theils ſolche Nachrichten durch mündliche Erzählungen auf die Nachkommen fortzupflanzen gewohnet war, wodurch es denn auch geſchehen, daß durch Zuſetzung und Ablaſſung, oder auch durch ſelbſt willkührliche Meynung vieles von der Wahrheit abge-

abgegangen iſt; andern Theils war auch die Kunſt zu ſchreiben, nur den gelehrten und geiſtlichen Perſonen eigen, dieſe aber nahmen ſich der Hiſtorie wenig an, ſondern waren zufrieden, wenn die Obrigkeiten die in weltlichen Dingen vorfallende Streitigkeiten entſchieden, und die Mönche in ihren Klöſtern ihre Meſſen und andern Gottesdienſte abwarten konten, beyde aber ihre Verſorgung reichlich hatten; ob wohl nicht zu läugnen, daß von den Mönchen nicht ſolte manche ſchöne Nachricht aufgezeichnet worden ſeyn, die man auch zum Theil hin und wieder aufzeigen kan. Die Stiftungsbriefe der Klöſter, Kirchen und Kapellen und deren Beſchenkung haben der Nachwelt oftmahls andere Nebendinge bekannt gemacht, ſolche erläutert, und ſind durch die Bemerkung der pagorum und deren Dörfer, auch durch die Namen der darin angeführten Zeugen ehemahls eine Richtſchnur geworden, wodurch man wenigſtens Gelegenheit gefunden, der Sachen und des Landes Beſchaffenheit endlich mehr und mehr zu entdecken. Eben dergleichen beyläufige Vortheile hat man ſich auch von andern Urkunden zu verſprechen, die man zuweilen hie nnd da unvermuthet antrifft, und durch den Druck der Welt noch nicht mitgetheilet worden, ſondern einige Jahrhunderte gleichſam im Finſtern und in den Archiven oder manchesmahl gar im Privathäuſern unbrauchbar gelegen, auch zum Theil ſeit der Reformation und der nach und nach veränderten

Schreibart unleſerlich gefallen, und gemeinig-
lich unter den Namen Möncke- oder Münchs-
ſchriften zurückgeleget, oder gar als unnütze Sa-
chen angeſehen, und nicht geachtet worden ſind.
Noch mehr aber iſt zu beklagen, daß durch die
vielen Kriege, Belagerungen und oftmahligen
Feuersbrünſten viele Documente, die der Kir-
chen, Stifter, Klöſter, auch Stadt- und Land-
ſachen betreffen, ihren Untergang gefunden ha-
ben: So wie auch beym Anfang der Reforma-
tion hieſelbſt viele wichtige Briefſchafften von
den München zuvor entwandt ſind, wobey das
ſchöne Kloſter zum Brüdern, welches die Fra-
tres minores inne hatten, und eines der größ-
ſeſten war, am meiſten gelitten. Es würden ſich
aber meiner Meynung nach, noch viele Docu-
mente in hieſigen öffentlichen Oertern finden,
die überhaupt dieſem Lande und der Stadt, und
beſonders den Stiftern und andern Kirchen, (oh-
ne die einem jeden Theile derſelben ſelbſt zuſtän-
dige Urkunden gerechnet), noch einige mehrere
Gewißheit, Erläuterung und vielleicht noch viele
annoch verborgene Dinge geben könten, falls nur
jemand die Erlaubniß hätte, ſolche nach zu ſehen,
und ihme auch die desfalls zu übernehmende Ar-
beit belohnet würde. Man hat ſich zwar, wie
bekannt, einiger Vorgänger bereits zu rühmen,
die auch insbeſondere Braunſchweig. Chroniken
und Kirchenhiſtorien geſchrieben haben, zu wel-
cher jedoch der ſel. Paſt. Rethmeyer ſelber das
mehreſte beygetragen: nichts deſto weniger aber

darf man ſich auch wundern, warum von ihm gar vieles ſo unrecht angegeben, als auch einige Sachen nur obenhin berůhret worden, die mehreſten auch nur aus bloßen Traditionen und Erzählungen beſtehen, und alſo noch eines nåheren Zeugnißes nothwendig bedůrfen. Jedoch es bleibt dies Buch in ſeinem Werth, und man iſt ſchuldig, dieſem Manne auch noch ſeine vielfältig angewandte Bemůhungen zu verdanken Es ſteht ja einem jeden frey, ſolche Hiſtorien mit mehreren Grůnden darzuthun, als auch derſelben Fehler zu verbeſſern. Man hat auch dergleichen allbereits in einigen Stůcken dieſer Anzeigen gefunden, ſo wie die Braunſchweigiſche Chronicke zu derſelben Verbeſſerung einiger ſolcher Aufſätze, Abhandlungen und Beyträge in ſolchen ſich zu růhmen hat: Und wie ſehr iſt dieſe Braunſchweigiſche Stadt= Land= und Kirchenhiſtorie dadurch nicht vollſtändiger, gemehrt und gebeſſert worden? ſo wie man dem Publico auch durch einiger braven Månner verſchiedene Abhandlungen von gemeinnůtzigen Sachen, die die Haushaltung, Land= und Ackerbau, auch andere Manufacturen und Gewerke betreffen, zum beſten bekannt gemacht; deren ferneren Beytrag man von der Luſt und Liebe zum Vaterland gelegentlich weiter zu hoffen hat. Zu welcher Abſicht auch gegenwärtige Blätter mit geordnet, und dazu eben ſo wohl als zu andern gemeinnůtzigen Sachen die bequemſte Gelegenheit an die Hand geben.

§. 2.

§. 2.

Ich ſelbſt habe oftmahls an die erſten Zeiten unſers Orts zurück gedacht, und mir die Situation des Platzes der Stadt Braunſchweig vor ihrer Erbauung vorgeſtellet. Ich habe das verheerte Dorf, welches in der Altenwick gelegen, nicht geſehen, ſondern mir nur eingebildet; ich habe ferner den Ockerfluß mit einigen Hügeln, Wäldern, Brüchen und Bächen, wahrgenommen, und wie ſehr mag ſolche ehemahlige Abbildung dieſer Dinge nicht der jetzigen Beſchaffenheit entgegen ſtehen? Der Ockerfluß mag noch wohl am mehreſten von dieſen allen ſeine Geſtalt behalten haben, ob gleich einige Krümmungen, auch einige Arme deſſelben durch die Zeit mögen verändert worden ſeyn; dahingegen haben die Holzungen am meiſten gelitten, und wollen verſchiedene Gelehrte behaupten, daß diejenigen Dörfer, ſo ſich mit rode endigen, z. E. Maſcherode, Melverode, Glismerode ꝛc. (a) noch Zeugen



(a) Mir deucht aber, daß hiebey eine Ausnahme ſtatt findet, z. E. in Hannover hat ſonſt eine Burg geſtanden, welche den Grafen von Löwenroth, die ſich auch öfters von Löwenrode oder Lauenrode geſchrieben, zugehörte. Hier nun ſoll die Endigung des Worts, nämlich rode, die rothe Farbe bedeuten; wie denn ſolches auf das redende Wapen dieſer benannten Grafen ſich beziehet, als welche einen aufgerichteten roden Lauen im weiſſen Felde geführet haben.

gen ſind, daß an ſolchen Orten vormahls Holzungen geſtanden hätten, und ausgerottet worden wären. Berge und Hügel mögen auch wohl einige Veränderungen gelitten haben, wenigſtens mögen ſie in dem ehemahligen Gebrauche derſelben zum Theil verändert worden ſeyn. Man hat in hieſigen Landen verſchiedene Hügel wahrgenommen, allwo man ungeheure groſſe Steine gefunden, die als Altäre den vormahligen Heiden gedienet haben, andere aber auch ihre Begräbniße geweſen ſind; wie die hin und wieder in der Erde gefundene Urnen ſolches bekräftigen müſſen (b).

§. 3.

Daß die Catten und andere heidniſche Völker vormahls hieſiges Land ſchon bewohnet gehabt, iſt von andern Gelehrten mit gnugſamen Gründen bereits dargethan worden. Und gleichwie Kayſer Carl der Groſſe nach ſeinen Durchzügen in Bekehrung der Heiden zu den chriſtlichen Glauben, und zu deſſen Feſthaltung derſelben, ihre Abgötter verbrannte und zerſtörete; alſo haben auch die Nachfolger des Widikindi, des bekehr-

(b) Man hat noch vor wenig Jahren eilff Stücke ſolcher Begräbnißtöpfe, in einem Hauſe (Nr. 1310) an der Hagenbrücke hieſelbſt, als man den Keller etwas tiefer graben wollte, in der Erde gefunden, und herausgenommen.

kehrten Fürſten der Sachſen, ſich die chriſtliche Religion einzuführen, und die Ausrottung der Abgötterey und ihre Götzen zu zernichten, ſich mehr und mehr angelegen ſeyn laſſen. Deſſen Enkel, wovon der eine, Danquard, der andere aber Bruno, hieß, unternahmen allhie einen Anbau; Dieſer bauete die Altewiek wieder auf; und errichtete das Herrendorff, wie auch zugleich die Häuſer der Ritterſtraße; jener hingegen ließ die Burg Danquarderode bauen, und nach ſeinen Namen nennen, auch ferner über die Ocker einige Häuſer ſetzen, und zwar ſoll die Kirche St. Jacobi eines der erſten Gebäude geweſen ſeyn, welches im Jahr 861 zu bauen angefangen worden. Zweifelsohne mag allda, oder nicht ferne davon, ein heidniſcher Altar oder Götzentempel ehedem geſtanden haben. Ich ſchließe dieſes nicht ohne Grund. Denn gemeiniglich an demſelben Orte, wo vormahls die Heiden ihrem Abgott geopfert hatten, muſten nachmahls die bekehrten Chriſten dem wahren lebendigen Gotte dienen, und denſelben doch auch mit andern Gebräuchen verehren (c). Die nicht ferne von dieſer beſagten Kirche liegende Gaſſe, die Haynenſtraße, mag noch zum Beweis dienen, daß daſelbſt ein Hayn, ein Ort der mit Bäumen beſetzt geweſen, geſtanden habe (d). Ferner

 die

(c) S. Hannöveriſche Anz. von Jahre 1752. St. 65. S. 842.

(d) Bey der Stadt Hannover findet man von ſolchen

die gleich darauf folgende Gaſſe die Gilden-ſtraße, welche Benennung man nicht von Gold wird abzuleiten ſuchen, noch auch die Handwerks-Gilden dadurch verſtehen wollen, ſondern da die Sachſen, die ſich hier Anfangs niederließen, auch bebauete Oerter und Straßen nach ihrer Mund-art, und nach ihrer Sprachenbedeutung werden benennet haben, ſo iſt bekannt, daß das Wort: Gilden (e) gegolten, ſo viel heißt: als Gott opfern, dankſagen, bezahlen: (davon auch das Geld ſeinen Namen bekommen), (f) dazu muſte ihnen ferner die Sonnenſtraße, den alten Gebrauch derſelben durch den Namen kund thun, oder ſol-che nach dem daſelbſt etwan geſtandenen Götzen-bilde der Sonnen, (g) alſo zu benennen, beliebet haben.

chen Haynen noch mehrere Spuren, davon man Grupens Orig. & Antiq. Hannover. imgleichen die Hannov. Anzeigen v. J. 1753. S. 1030. auch die Zugabe gedachter Anzeig. v. J. 1752. S. 270 nachſehen mag, und wer weiß, ob nicht die Oer-ter hieſelbſt, als der Nemmelsberg, auf welchen das Kloſter St. Crucis ſtehet, der Berg auf wel-chen nun das Aegidii Kloſter gebauet, die Hohe-ward, der Müncheberg, auf welchem das Stift zu St. Cyriaci geſtanden; ebenfalls ſolche Hayne und Götzentempel vormahls geweſen ſind.

(e) S. Hannov. Anz. v. J. 1752. S. 869.

(f) S. Hannöv. Anz. v. J. 1751. S. 591 und v. J. 1752. S. 873.

(g) Siehe denſelben Grundriß in Kupferſtich in dem Braunſchweigiſchen Franzöſiſchen Kalender auf das Jahr 1758.

haben. Dennoch will ich gar nicht läugnen, daß ſie die Sonnenſtraße vielleicht benennet worden, weil ſie in Anſehung unſerer Stadt in ihrer Richtung von Morgen gegen Abend lieget; ſo wie die auf der andern Seite (der Haynenſtraße) liegende Gaſſe, weil ſie gegen Mittag lieget, Südſtraße genennet worden. Dieſe vorbenannte drey Straßen möchten nun wohl, wie ich ſchließe, am Alter ſich nicht viel vorzurücken haben, ſondern vermuthlich zugleich bebauet worden ſeyn; wozu denn nachhero, als man dieſer Seite der Stadt endlich ein Ziel geſtecket, die Aechternſtraße als die äuſſerſte oder hinterſte (achter) noch hinzu gekommen iſt. Eine geſchriebene Braunſchweigiſche Chronike ſagt; daß man an dem Orte, etwan wo die Martins-Schule anjetzo ſtehet, zu erſt zu bauen angefangen habe. Wahrſcheinlich iſt es wenigſtens, daß man bey dem Fluſſe zugleich den Anfang wird gemacht, und nach und nach mehrere Plätze bebauet haben; doch nach eines jeden Gutdünken, vereinte Perſonen neben einander, und andere wieder an neueren Plätzen, bis endlich mehrere Gaſſen in eins gezogen, und zuletzt eine reguläre Irregularität daraus entſtanden, woraus man nachmahls gar eine Kunſt oder Mode hierinnen befolgen wollen; welche confuſe Einrichtung nun immerdar, ſo lange Braunſchweig ſtehet, auf keine mögliche Weiſe ganz zu ändern ſeyn, ſondern

ein ewiges Denkmahl des Urſprungs bleiben wird: Denn ob man zwar jezo einigermaßen darauf bedacht iſt, wie man, und wie es auch zum Theil geſchehen, ſolches in etwas verbeſſern könne; ſo wird doch niemahls ein anderer Plan, als der Grundriß dieſer Stadt, der ein ordentliches Labyrinth darſtellet, daraus gemacht werden können.

§. 4.

Ich habe gar oft die Thürmer hieſiger Stadt-Kirchen beſuchet, und da ich das Glück habe, ſehr weit zu ſehen, ſo würde ein anderer mit mir gleiches Vergnügen empfinden, wenn er eine ganz andere Stadt ſiehet, die auch in der That ganz artig in die Augen fället: Es würde ſich aber auch derſelbe verwundern, wenn er ſollte die Straßen derſelben ſo wunderlich geordnet finden, die er ſich nimmermehr auf der Erde ſo gar irrig vorgeſtellet hat, und ob man gleich den Gruudriß im Kupferſtich betrachtet; ſo giebet doch die wahre Geſtalt, nebſt der Lage der Häuſer und Plätze der Stadt ſelbſt einen ganz andern wunderswürdigen Proſpect, alſo, daß, wenn einer Braunſchweig nicht an den beſondern Thürmen der Kirchen kennete, er glauben würde, daß er in einer ganz andern Stadt ſich befände. Man entdecket beſondere Figuren

ren und Krümmen, alſo daß einige Gaſſen, z. E. von der Petrikirche bis zur Höhe, einer ſo genannten Schlange an den Thoren nicht unähnlich ſiehet: Es giebet halbe Hornwerke, Inſeln und allerley Figuren in derſelben, daß man alſo die innern Theile der Stadt für Fortificationswerke leicht anſehen, ja ſo gar, daß man eine ſchmale Gaſſe mit niedrigen Häuſern für einen Laufgraben füglich halten könte. Für mich und nach meinem Geſchmack iſt Braunſchweig recht ſehr gut geordnet. Denn in einigen Stücken liebe ich ſelbſt einen gewiſſen Unterſchied und eine nicht gar zu merklicher Regularität: ich glaube auch, daß man einen andern Ort, der älter iſt, ſo leicht nicht angeben könne, in welchen der goût baroque in der Lage ſo wohl, als in der Bauart der Häuſer, mehr herſchete, als allein in dieſer Stadt Braunſchweig.

## §. 5.

Nachdem man nun die Altewiek in der Gegend des Herrendorfes auch zu vergröſſern, und daſelbſt mehr Häuſer und Gaſſen zu bauen anfieng: ſo war man auch bedacht eine Communication mit der erbaueten Neuenwick oder Brunswick (der Altſtadt) zu machen; dazu denn ſonderlich einen Damm aufzuwerfen Gelegenheit genommen wurde, um das übrige aus

den beyden Hauptſtrömen des Ockerfluſſes über=gehende Waſſer abzuleiten, und ſelbigem ge=hörig vorzukommen. Die drey Brücken, die Stobenbrücke (die Stubenbrücke), die Brücke bey der Dammmühle, und die ſo genannte Hut=filternbrücke (welche letztere auch nur in Urkun=den die kurze Brücke bey der Ulrichs=Kir=che, imgleichen auch die Brücke vor dem La=wentorn genennet wird) mögen dann vermuth=lich die erſten geweſen ſeyn, die in dieſem Thei=le erbauet worden, denn an die ſo genannte Langebrücke bey U. L. Fr. Kirche iſt noch nicht zu gedenken. Dieſer Damm war nun die Paſ=ſage, um vom Herrendorfe bis zur Jacobi=Kirche, u. ſ. w. in die Altſtadt, oder eigentlich in die Stadt Braunſchweig zu gelangen, und iſt ſolcher Diſtrict des Dammes bey nach=mahliger Eintheilung in die ſogenannten fünf Weichbilder zu keinem von dieſen Weichbildern gerechnet worden, ſondern jederzeit für ſich und abgeſondert geblieben. Es hat auch noch im vorigen Jahrhundert dieſer Diſtrict auf der Freyheit geheiſſen, auch gewiſſe Freyheiten gehabt, wie denn z. E. kein Uebelthäter, wenn er auf der Flucht dahin gelangen können, von der Stadt=Obrigkeit allda hat dürfen ergriffen werden. Wenigſtens iſt es von dem Theile ei=nes Dammes, der von der Dammmühle bis zum Lawenthurm und von da nach der Lan=genbrücke ſich erſtreckte, und der St. Johan=

nis

nis Kirche oder vielmehr der Comturey zu Supplingenburg, und nicht dem hieſigen Magiſtrate, zinsbar war, zu verſtehen. Ob nun gleich der andere Theil über der Dammmühle bis zur Stubenbrücke, nicht zum erſteren zu rechnen, ſo hat er gleichwohl, wie es ſcheinet, doch ſeine beſondern Freyheiten gehabt (a)

## §. 6.

Dieſer Damm, als ein Theil der erſten Befeſtigungswerke von Braunſchweig, hat mich auf den Gedanken gebracht, zu vermuthen: daß von ſolchem Diſtricte das bekannte Braunſchweiviſche Patriciengeſchlecht der Herren von Damm, urſprünglich entſtanden ſey,

(a) In der Stadt Hildesheim befindet ſich gleichfalls ein ſolcher Diſtrict, der Damm heißt, und welcher auch ſeine eigene Obrigkeit ehedem gehabt, eine beſondere Kirche und Stadtthor hat, welches auch noch jetziger Zeit das Dammthor genennet wird. S. Grupens Orig. & Antiqu. Hannov. S. 164 und Hannov. Anz. v. Jahr 1754. S. 586 und 587 auch 616 und 617 Von dem Damme in Hannover und deſſelben Gerechtigkeit S angez. Grupens Orig. S. 258 Der Damm, oder die eine Vorſtadt zu Peine, hat ebenfalls ſehr beträchtliche Freyheiten, und ſtehet nicht unter dem Magiſtrat der Stadt.

ſey, und der Stammvater dieſes Geſchlechts in alten Zeiten daſelbſt gewohnet, (b) und endlich als ein guter Patriot nebſt andern angränzenden ſichern Perſonen, ſo wie auch zu Kayſers Heinrichs des Finckler Zeiten, der neunte Mann von den Dörfern genommen, und zu Stadt-Patricien gemacht wurden, ihme vor andern eine ſolche Ehrenſtelle eingeräumet worden ſey. Die Herren von Brock und die von Hagen ſollen ebenfalls nach ſolchen Oertern dieſer Stadtdiſtricte davon abgeſtammet ſeyn, und ihren Namen fortgepflanzet haben; wie denn nachmahls auch verſchiedene adeliche und Patricien-Geſchlechter bey Zuthuung der übrigen Weichbilder mit ihren Burgſitzen in die Stadt verſetzet worden ſind, davon unten ein mehrers.

§. 7.

Die Altewick hat von ihrem erſten Urſprunge nichts beſonders mehr aufzuweiſen, als nur das Herrendorf, und die Ritterſtraße, zu welcher im Anfange des 10 Jahrhunderts etwa erſt die Jodutenſtraße (c) noch gekommen

(b) D. V. Dieſes erſte Dammiſche Stammhaus ſtehet vermuthlich noch, und iſt das ehemahlige Stieberiſche Haus, ſo jetzo der Verfaſſer beſitzet.

(c) Unter dem Worte: Jodute wird öfters ein Wa-

men iſt. Die Frieſen- oder Freyenſtraße ſcheint auch zu Anfang des 9 Jahrhunderts erſt erbauet zu ſeyn.

Ehe ich mich aber aus der Altenwick begebe, muß ich noch bemerken, daß es faſt ſcheinen ſolte, als wenn man nachhero mit Anbauung der Kirchen und Hoſpitäler von dar bis an die Altſtadt eine regelmäßige Ordnung hätte obſerviren wollen: Maßen von der Magnikirche bis zur Jacobskirche in allen 7 Gotteshäuſer, die jedoch in unterſchiedlichen Zeiten erbauet ſind, eine ziemlich gerade Linie formiren, als da iſt:

1) Die Magni-Kirche, 2) das kleine Hoſpital zu Unſer Lieben Frauen, (welches längſt dem Ackerhofe gelegen war), 3) die Kirche zu St. Nicolai, auf dem Damme, daſelbſt auch 4) das Alexhaus, ſamt deſſelben Ka-

Wapen, oder Heerſchild verſtanden: Es kan ſeyn, da man wiſſen will, daß dieſe Straße zur Zeit Kayſers Lotharii erſt erbauet worden, daß e wa, die auf der Ritterſtraße, und um dieſe Gegend wohnende Ritter, ihre Schilde, Helm, Lanzen und dergleichen Rüſtungen daſelbſt gleichſam in einem Zeughauſe verwahret gehabt, und dieſe Straße davon den Namen erhalten habe.

Kapelle, 5) die Johanniskirche, 6) die Ulrichskirche, 7) die Jacobskirche.

Die Kirche St. Magni (d) iſt, wie bekannt, von dem Marggrafen Ludolpho zu Sachſen, und Herrn zu Braunſchweig im Jahr 1030. erbauet; wie denn auch im ſelbigen Jahre die Ulrichskirche von ihm geſtiftet, und angefangen, auch zu gleicher Zeit von ihm die Kirche St. Petri und Paul, in der Burg hieſelbſt gebauet iſt. Erſtere iſt nun etwa zugleich durch die Veranſtaltung, des daſelbſt wohnenden Edelmanns, Namens Hathezuard, entſtanden, deſſen Frau Atte hieß, und keine Kinder hatten, und zur Ehre Gottes auf ihrem Hofe die Magnikirche erbauen ließen, auch dieſelbe mit zwey Hufen Landes begabten, welche Beſchenkung der obbemeldte Marggraf Ludolph noch mit 40 Hufen nachmahls vermehrete.

Ob das kleine Hoſpital B. M. V. auch etwa von dieſem Edelmann herrühret, oder von beſagten Marggrafen Ludolph geſtiftet worden, kan man eigentlich nicht ſagen, doch weis man, daß der Ackerhoff (e) zu dieſem Hoſpitale

(d) S. Rethmeyers Br. Kirchenhiſt. 1ſten Theil S. 20.

(e) Neben dem noch allda befindlichen Brunnen, har

tale gehöret hat, und iſt ſolcher durch eine Mauer und einen Arm des Ockerſtroms von dem Grauenhofe abgeſondert geweſen.

Die Kirche St. Nicolai iſt noch weniger ausfindig zu machen, wenn und von wem ſolche geſtiftet ſey. Im Jahr 1278. hat ſolche ſchon geſtanden, (ſiehe Rethmeyers Braunſ. Kirchenhiſt. Beylage des 1ſten Theils S. 39.) „Als im Jahr 1278. den 12ten May (ſagt „eine alte geſchriebene Nachricht) in der Alten„wick eine Feuersbrunſt entſtand, brannte das „Kloſter Aegidii, das Hoſpital B. M. V. ſamt „andern Häuſern, auch die Kirche St. Nico„lai auf dem Damme, wie auch die Michaelis„Kirche, und mehr Häuſer in der Altſtadt völ„lig ab.„ Im Jahr 1506. hat dieſe Nicolai-Kirche auf dem Damme noch eine neue Donation bekommen, wie man in der obangeführten Rethm. Kirchenh. Supl. zum erſten Theil, S. 27 den Schenkungsbrief mit mehrern leſen kan.

## §. 8.

Das Haus St. Alexii oder die willigen Armen, iſt vor dem Jahre 1474. auch nicht bekannt, und man wüſte noch weniger davon, wenn

hat ehedem noch eine Kapelle B. M. V. geſtanden.

wen nicht ein Benedictiner-Mönch des Kloſters St. Aegidii hieſelbſt einige Worte davon verzeichnet gehabt, die man in der Rethm. Br. Kirchenhiſtor. an ſeinem Orte leſen kan. Es kan ſeyn daß die Herren von Damm ehemahls daſelbſt ihr Stammhaus gehabt, nachhero aber ſolches gutwillig zu einer geiſtlichen Stiftung gemacht, und ſolches Gebäude ſamt der Kapelle an dieſen Orden übergeben haben, wovon man aber faſt keine Nachrichten aufweiſen kan, ſondern es nur von mir bloß gemuthmaßet wird. Es kan aber doch einigermaßen daraus geſchloſſen werden, daß, da der ſogenannte Rennſtobe (g) in der Neuſtadt mit den umliegenden Häuſern in den letztern Zeiten dieſer Familie erb und eigen geweſen, der Kayſer Henrich bey Anbauung der von ihm daſelbſt errichteten Neuſtadt ihnen etwa dieſen Platz allda wieder angewieſen habe. Solte ſich dieſer Umſtand in der Zeitrechnung, wie ich merke, zu weit verſtoßen, ſo könte es doch wohl ſeyn, daß die-

(f) Beyläufig merke ich hier noch an, daß dieſer ſo benannte Rennſtobe (eine Badſtube dieſes Namens) laut einer geſchriebenen Nachricht im Jahr 1557. um Galli gänzlich abgebrannt iſt; Nachhero oder im folgenden Jahrhundert iſt ſolche Badſtube auf den Kohlmarkt verlegt worden, allwo ſie anjetzo in dem Hauſe Nr. 276 auch zu finden iſt.

dieſes Gebäude in kurz zuvor angeführter Feuersbrunſt, oder der darauf im Jahre 1290. noch heftigern Verwüſtung (davon ich unten mehreres anzuführen Gelegenheit haben werde), nebſt der ganzen Gegend daſelbſt vom Feuer verzehret worden, und alſo der Beſitzer genöthiget geweſen ſey, eine andere Stelle zu ſuchen, und ſich alſo dieſen Platz zu ſeiner Wohnung wieder gewählet habe. Die daſelbſt gelegene Bammelsburg, wovon man den Thurm noch auf dem Walle ſiehet, kan etwa eigentlich gar die Dammsburg geheiſſen haben. Doch laſſe ich einem andern beſſer rathen, und ſollte man auch davon muthmaßen, daß ehedem allda auf dieſer Warte eine Glocke gehangen, welche man bey Oeffnung und Sperrung des Thores geläutet, und damit das Zeichen gegeben, mithin dadurch den Namen einer Bammelsburg empfangen habe.

Der jetzige Thurm zeiget, nebſt dem Braunſchweigiſchen Stadt-Löwen in Stein gehauen, auch nachfolgende Worte:

anno m. cccc. lx. iar wart agd—e (g)
uñ duße torn ghebuwet dat iſ war.



(g) Dies Wort iſt mir bisher unverſtändlich geblieben.

§. 9.

Mit der Johanniskirche iſt es eben alſo beſchaffen, und weis man von ihrer Erbauung nicht das geringſte zu ſagen: Man weis, daß ſie Herzog Heinrich der Löwe bey ſeiner Zurückkunfft aus Jeruſalem Anno 1172. beſchenket, und den Ordens-Rittern S. Johannis eingeräumet, und daß Heinrich der Pfalzgraf (Herzog Heinrich des Löwen Sohn) ſolche unter ſeiner Regierung im Jahr 1224. in ihren Privilegien beſtättiget: Weiter weis man nichts davon zu ſagen. Ihr Kirchenſprengel erſtreckte ſich ſo weit, als ihre Lage, ſo als eine Inſel anzuſehen, nämlich, wie oben gedacht, vom Lauenthurm, und Dammmühle bis zum Bruchthor. Was und wie viel dieſe Kirche an Ländereyen und andern Einkünfften gehabt, iſt wegen Mangel einiger Nachrichten unmöglich zu entſcheiden: Gewiß iſts, daß ſie eine der reichſten und älteſten Kirchen hieſiger Stadt iſt, und alſo anfänglich angeſehene Donationes gehabt haben müſſe.

§. 10.

Der Ulrichskirche iſt oben Erwähnung geſchehen, ſelbige iſt im Jahr 1545. abgebrochen, und 1569. die Gemeinde zum Brüdern eingepfarret, dazu denn auch damls die zur Johanniskirche gehörige Häuſer genommen,

und

und gleichfalls der Brüderkirche angewieſen worden.

§. 11.

Der Kirche St. Jacobi iſt auch Erwähnung geſchehen, das nöthigſte davon kan man an ſeinem Orte in Rethm. Braunſchw. Kirchenhiſt. nachſehen; Nur muß ich hier noch bemerken, daß man in gedachter Kirchen und zwar an der Mauer des Thors folgende Worte in Stein gehauen findet, welche Rethm. aufzuzeichnen vergeſſen hat:

añ. dm̃. m. ccc. l. xxx.
reformå a. i capella. iſt–d. (iſtud)

Unter dieſen ſtehet:

Corpora. non. corda.
lorus. nemo. ſmeſori.

Ich ſollte denken, daß man begierig ſeyn möchte, eine ausführliche Nachricht dieſer bemeldten, als anderer hieſigen Kirchen wegen zu erfahren, und wie würde ich nicht wünſchen, daß ſich einer finden möchte, der die Gelegenheit hätte, ſolche hiſtoriſche Nachrichten aus Documenten vor Augen zu legen?

§. 12.

Meine Leſer hatte ich zuletzt in die Altewick geführet; jetzo aber kehre ich mit ſolchen wie-

der nach der Altſtadt zurück, nämlich zur Jacobikirche. Bey dieſer Kirche ſtehet oſtwärts ein altes Gebäude, welches, nebſt den andern mittäglich anſtoßenden Gebäuden, in ehemaligen Zeiten etwa ein Kloſter mag geweſen ſeyn, davon man jedoch nicht die geringſten Nachrichten hat. Das erſtere hat ſonſt zur Martinsſchule gedienet, bis man hernach die jetzige im Jahr 1591. erbauet; nunmehro und ſeit etlichen Jahren aber ſind beyde Gebäude, nebſt dem folgenden, welches im Jahr 1572. von einem des Braunſchweigiſchen Patriciengeſchlechts derer von Breitzen erbauet, dieſes Num. 1755. zum Fürſtl. Holz-Magazin, jene aber zu Fürſtl. Proviantháuſern gemacht worden. Das Haus gegen der Kirche über, an der Weſtſeite, iſt auch ſehr merkwürdig, und ich ſollte faſt glauben, daß ſolches als ein Viereck mit zu dieſer Kirche gehöret habe, und mit ſolcher verbunden geweſen ſey. Es erſtrecket ſich dieſes Gebäude bis auf die andere Gaſſe, welche man die Turnierſtraße nennet. An eben dieſer Gaſſe an der Ecke der Haynenſtraße, Nr. 639 (h) iſt das groſſe ſteinerne Turnierhaus, welches eines der älteſten Gebäude dieſer Stadt iſt. Man hat die Gallerie, die nur vom Holz und die auſſerhalb dem Hauſe in der mittlern Eta-

(h) D. V. Die Häuſer in Braunſchweig ſind wegen der Brand-Aſſecuration alle numeriret, ob gleich nicht alle darinne.

Etage war, erſt im Jahre 1553. abgebrochen. Wenn man der Halberſtädt- ſo genannten Hettingiſchen Chronik trauen kan, ſo ſollte man faſt muthmaßen, daß allhier der Herzog Bruno, welcher Braunſchweig gebauet, ſeine Reſidenz aufzuſchlagen willens geweſen ſey. Denn ſein Bruder Herzog Danquard hatte ſeinen Aufenthalt in der Burg. Wir wollen diejenigen Worte davon, ſo, wie ſie ſtehen, ſelbſt anführen:

In düßem (859) Jahre ſtarff ock Hertoghe Ludeleff to Saßen, unde war begraben to Ganderßem, dat he achte Jar tovoren buwet hadde. Do wart ſin eldeſte Sonn Bruno Hertoghe to Saßen, unde bleff eyn Hageſtolte, ſynder Wyff unde Kint, he was eyn ſtritbar Man, he buwede Brunswick, unde van öme hefft de Stadt den Namen, he reygerd Neggentein Jare, do bleff he dot in eynem Stride.

Ao. 861 Hertoghe Bruno, unde ſin Broder Hertoghe Danckwort, de worden des eyns, ſe wolden neyne Wyye nemen, unde heerden ören dridden Broder (Otten, der hernach den Zunamen Magnus bekam, und ein Vater Henrici aucupis ward) an, dat de eyn Wyff neme, unde das Land beervede, und redden van Ganderßem, unde wolden buwen eyne eghen Wonunge, unde kemen an dat Water de Quecker,

da bevelle önen de Stidde wol, dar de Stad Brunswick nun lieht; ſo buwede Hertog Danckwart de Stidde, da nu de Dam ſteyt, und buwed dar eyne Kercke in de Ern St. Peters, dat was ſin Apoſtel, unde nomede dat Danckwerderode, unde Hertoghe Bruno buwede de Stidde dar nu de Eyermarkt is to Brunswick, unde buwede dar eyne Kerken, in de Ern des groten St. Jacobs, dat was ſin Apoſtel, und nomede dat Brunswick, ſo dat dar de Koplüde to kemen, und hülpe Hertoghen Bruno ſine Stidde reede macken, unde begreppen dar eyne Stadt, unde nomeden ſie na Bruneswick, Brunswick, unde is van Daghe to Daghe, van Jaren to Jaren, beter, ſterker, mechtiger geworden, unde is eyne Krone unde Spengel des Landes to Saßen. To düßer Tyt wonede eyn Edelingk (Edelmann) van den olden Saßen to Waldenbarge, de heyt Daniel, de hadde eynen Sonen, de heyt Bruno, wente Hertogh Bruno von Saßen was ſin Vadder (Gevatter) na dem heyt he. Der Vader myt dem Sone reyt do Hertoghen Bruno, to ſiner nygen Stad Brunswick und ſprecken: Gnedige Fürſten gy ſchullen nich ſorgen vor eyn Hus, ick und juwe Vadder wy willen juwer Gnade eyn Hus geven: wente Daniel de hadde in Beſitting twey Borghe, alſe Woldenberg unde Lichtenberg. Do gaff de junge Bruno ſinem Vaddern dat Hus to Lechtenberge; ſo buwede Hertoghe Bruno neyne (keine) Borch to Brunswick, unde gaff ſine Stidde den Koplüden, unde Hand-

Handwerksslüden, de mackeden de Stad vullens rede, unde Hertog Bruno mackede do uth ſinen Vadern eynen Graven to Woldenberge, und dat Schlechte warde bet an einen Graven, de heyt Otto, dat was van dyßer Tyt verdehalf hundert Jar; de Otto was do de leſte van den Graven to Woldenberge, unde was eyn Biſchop to Hildeßem, de gaff ſin Erve unde de Graveſchop to Woldenberge, der Kercken to Hildeßen ꝛc.

## §. 13.

Vor dieſem bemeldeten Hauſe ſind nun in den älteſten Zeiten, die Turniere und Ritterſpiele gehalten worden, und kan es wohl ſeyn, daß dieſer Ort deswegen dazu genommen, weil, wie gedacht, vorbenannter Bruno ein Schloß etwa allda zu bauen angefangen gehabt, oder weil noch in ältern Zeiten die ehemaligen Catten, Wenden und andere heidniſchen Völker an dem Orte eine ſtarke Niederlage erlitten, der Kayſer Heinrich der Finckler eben deswegen und zum Angedenken derſelben dieſem Platz dazu auserſehen habe, um ſo mehr den Rittern Gelegenheit zu geben, ſich ſo wohl des vorigen zu erinnern, als auch ſich ſelbſt in den Waffen mehr und mehr zu üben, und tapfer ſtreiten zu lernen. Es heißt zwar, daß die Turnierbahn von dieſem Hauſe bis zum güldnen Stern (i) gereichet

 hätte,

(i) S. Br. Anz. v. J. 1753. St. 63. S. 1243.

hätte, wie man denn auch zu Anfang dieſes Jahrhunderts noch die 2te Gallerie an dem jetzigen Fürſtl. Poſthauſe will geſehen haben. Andere aber ſuchen mit beſſern Gründen zu behaupten, daß die Rennbahn quer vor dieſem Turnierhauſe, und alſo längſt der ſo genannten Turnierſtraße, hinabgegangen ſey. Ob nun dieſe Schranken bloß vor die Adelichen Ritters, Grafen und Freyherren geweſen, oder ob die Patricier auch in ſelbigem etwa zugelaſſen worden? iſt eine Frage, welche ich nicht zu beantworten weiß. Es kan ſeyn, daß für die letztern die Turnierbahn vom Fürſtl. Poſthauſe bis zum güldnen Stern gegangen, davon es denn wohl gekommen, daß die erſtere mit dieſer zugleich verwechſelt, und für eins genommen worden, da denn die alte Münze (k) an der Schützenſtraße, welches dero Zeit zugleich ein Rathhaus war, (auch nachhero dazu beybehalten worden, auch auf ſolchen der Engere Ausſchuß des Magiſtrats der 5 Weichbilder zuſammengekommen, welches man den Kuchenrath nennete) ein bequemer Ort ſo wohl zum Zuſehen, als auch zur Entſcheidung der Preiſe für die Siegenden, hat abgeben können. Ich erinnere mich, daß der Rennelsberg vor dem Petrithore ebenfalls

(k) Die Mauer des vorderſten Gebäudes, in welcher ein aus Kupfer verfertigter groſſer Sonnenweiſer zu ſehen war, iſt im Jahre 1720, durch einen allda entſtandenen Brand vernichtet, und nachher abgebrochen worden.

falls von dem Rennern und Wettläufern ſeinen Namen erhalten haben ſoll: Es kan alſo ſeyn, daß dieſer Platz vor die geringere, die dazu beſondere Erlaubniß gehabt, beſtimmt geweſen, ſonſt aber ſollte ich faſt denken, daß ein jedes Weichbild ſeine eigene Turnierplätze in der Stadt, etwa nicht ferne von ihrem Rathhauſe werde gehabt haben.

## §. 14.

Ich komme jetzo mit meiner Erzählung in die Neuſtadt, welche Kayſer Heinrich der Finckler im Jahr 920 gebauet, und an die Altſtadt gehänget, mithin alſo Braunſchweig um ein merkliches vergröſſert hat. Gleichwie es nun bekannt, daß ein jedes Weichbild ſein eigenes Wapen, (S. Braunſchw. Anzeig. 1754. S. 45) und Siegel, Rathhaus, Gerichtsplatz, Mühle, Münze, Apotheke, Weinkeller, Fleiſchſcharren, Garküche und Badſtube ꝛc. hatte: alſo mag es auch wohl ſeyn, daß wenigſtens in dieſem Weichbilde, und allem Augenſcheine nach, am gewiſſeſten in dieſem von dem Kayſer erbaueten Stadttheile der Rodeſtoben, Roenn- oder Rennſtobe (eine daſelbſt belegene Badſtube) ſeinen Namen von einer ehemaligen daſelbſt geweſenen Renn- oder Laufbahn werde bekommen haben. Und wie ſolte dieſer Kayſer, da er ſelbſt die Turniere hier in den Gang gebracht, die Patricios geordnet, und deren ritterliche Uebungen veranſtaltet, nicht auch dieſes

Recht beſonders ſeiner Neuenſtadt beygeleget haben? Vielleicht heißt eben die bey den Neuen Stadtrathhauſe befindliche ſo genannte Jörren, Jedden, Jöden, im Grunde, und zwar aus obangeführter Urſache eigentlich die Jodutenſtraße; andere aber wollen, daß ſie die Judenſtraße heiſſe, und vormals Juden allda gewohnet hätten. Man mag die ſo genannte Stecker-oder Stecherſtraße mit zu der Neuſtadt rechnen oder nicht, ſo dünket mich, daß von ſolcher doch gewiß der Name eines Stechers herauskömmt? Die Stechers waren, wie bekannt, diejenigen, die zu Pferde mit Helm, Schild, Schwerdt und Lanzen auf einander loß giengen, und ſolches nannte man das Stechen im hohen Zeuge; dieſem folgeten die Ringer und endlich die Wettlaufer oder die Renner, welche letztern nun Zweifelsohne ohnweit des Rennſtoben ihre Rennbahn, und wo ich nicht irre, auf der nach ihren Stifter benamten Gaße, der Kayſerſtraße, werden gehabt haben.

Merklich iſt es, daß dieſer eben der Rennſtobe, und der andere der Stecherſtobe heißt. Doch glaube ich eher, daß dieſe letztere Benennung, die Badſtube betraff, und eigentlich der Sackerſtove heißen ſoll; dieſe Badſtube iſt auch, wie ich unten zeigen werde, in dem Weichbilde des Sacks belegen geweſen.

§. 15.

§. 15.

Es iſt zu bewundern, daß in der Neuſtadt gleich Anfangs keiner Kirche gedacht wird, ſondern, daß erſt 300 Jahr nachher die Andreaskirche iſt gebauet worden, wozu ſich denn nach der Tradition einige Kröppels angefunden, ſo (riecke Lůde) reiche Leute und Kaufleute waren, die ſolche Kirche erſt aus ihren Mitteln erbauen laſſen; ich dürfte auch noch hinzu ſetzen; daß es Leute von den Geſchlechtern der Riecken geweſen, nach welchen die Reichenſtraße benahmet worden. Es heißt aber auch, daß zuvor um der Gegend der itzigen Andreaskirche eine andere Kirche geſtanden habe; es hieße auch noch das alte Gebäude, auf dem Kirchhoff zwiſchen der beyden Herren Prediger Wohnungen, die Münchedehle; Ich glaube aber auch, daß etwa zuvor eine Kirche St. Nicolai daſelbſt geweſen ſey, und deswegen, oder wenigſtens nach der ohnweit des Lackenmachergildegartens, auf dem Nickelnkulcke belegenen Kapelle, die dem heil. Nicolao gewidmet, die Straße der Nickelnkulck davon ſeinen Namen erhalten habe.

§. 16.

Von dem Weichbilde des Sacks heißt es, daß ſolcher ein Vorplatz und Baumgarten des Fürſtl. Schloßes der Burg vormals geweſen ſey; Wie weit aber ehedem die Gerichtsbarkeit, und die Grän-

Gränze eines jeden Weichbildes gegangen, iſt anjetzo ſchwer heraus zu finden. Daß in dieſem Theile der Stadt ehemals viele adeliche Perſonen gewohnet, und zum Theil ihre Burgſitze oder Höfe allda gehabt haben, ſtehet zu vermuthen, und kan ſolches auch einigermaßen erwieſen werden. Z. E. 1) der Meinershof, ſoll ein adelicher Hof des Braunſchw. Geſchlechts der Edlen von Meinerſen geweſen ſeyn.

2) Der ſogenannte itzige Leßenſche Convent (ein Hoſpital hinter den Brüdern,) iſt nichts anders als ein adelicher Sitz der bekannten Braunſchw. adelichen Familie, der Herr von Leße geweſen, deren hinterlaſſene Güter und Lehne, nachdem dies Geſchlecht ausgeſtorben, der adelichen Familie der Herr von Cramm zu Theile gefallen ſind.

3) Hune Boſtels Convent, welcher Hoff hart an den Leßenſchen liegt, iſt ebenmäßig ein Adelſitz der Herr von Borſtel, die ſich vormals auch nur Boſtel geſchrieben haben, geweſen, und mag der letztere, welcher ſolchen Hoff etwa zur Ehre Gottes den Armen angewieſen, Huzert oder Hüne Boſtel ſich geheißen haben; daß aber dieſes Hoſpital oder Convent, wie Rethmeyer I T. pag. 219 ſaget, von Hune Boſtel, einem Fuhrmann, geſtiftet worden, kan ich mir noch nicht einbilden; es wäre denn, daß man einen Stiftungsbrief davon aufzuweiſen hätte, der ſolches be-

beſtätigte; daß aber ein Fuhrmann ſolche Stiftung etwa vermehret und etwas Geld dazu hergegeben habe, das läſſet ſich eher hören.

4) Gleichwie neben dieſem Convent ohne Zwiſchenraum, auch der adeliche Sitz der Herren von Bortfeld ſich befindet, und noch im Stande iſt, anjetzo aber, (nachdem Conrad von Bortfeld als der letzte von ſolchem Geſchlechte im Jahre 1685. in Italien ſtarb) der adelichen Familie von Cramm, welcher auch die Lehne zugefallen, zugehöret, ſo liegt auch

5) gleich bey demſelben der jetzige, und ſeit 1707. erkaufte oder ererbte adliche Hoff, der Herr von Oberg, auf welchen man auch noch zur Seiten eine Kapelle ſiehet. Vormals hatten ſolchen Hoff die Herren von Schweinitz inne, und noch zuvor die edlen Herren von Ganß, in noch ältern Zeiten aber mag ſolcher, wie ich glaube, der Priorathoff des Kloſters zum Brüdern etwa geweſen ſeyn: Einige Spuren davon zeigen ſolches, und ſoll, wie es heißt, dieſer Hoff ſamt dem Brüderkloſter, Kirche und Kirchhoff, durch eine Mauer eingeſchränkt geweſen ſeyn, mithin ſcheinet es, daß dieſes Hofes Seite (gegen Abend) die Gränze der Altſtadt geweſen, gleichwie aller vorbenannter Höfe ihre äuſſerſten Bezirke nach Mittage zu, das iſt gegen die Häuſer auf der Langenſtraße, den Unterſcheid zwiſchen der Neuſtadt und dem Sack abgegeben haben.

Ueberhaupt aber ſoll zwiſchen der Brůdernkirche hinauf ehemals keine Paſſage geweſen ſeyn; ſondern, ſolche ſoll in neuern Zeiten erſt allda, gleich der Gaſſe am Petrikirchhofe, welche zu zweymalen erſt breiter und fahrbar gemachet, veranſtaltet wordeu ſeyn.

§. 17.

Zu Errichtung derer hinter den Brůdern beregten Conventen und weiter folgenden Valentinshöfe, der alten Convente St. Petri, wie auch des Beginenhauſes auf dem Petri Kirchhofe, (welches auch auf die Langenſtraße gehet), mag zweifelsohne auch der groſſe Brand Gelegenheit gegeben haben. Davon eine alte Handſchrift folgendes berůhret.

Im Jahr 129 entſtund ein ſchädlich Vůr van einem Becker Morſel, in der oldenwick, unde was des Sondages vor Sůnte Jacobs Daghe, da tho St. Magnus Kerckwiginge (Kirchweyhe) was, dat Vůr ging up mit Haſte in eynen Ogenblick, ſo dat van des Beckers Hauſe, dat nu de Wůrſte wort heten, brende na der Oldenſtadt hendorch, unde brende wente vor St. Peters thor, dat me up St. Egydien Marckt ſtund, unde ſach vor dat Petersdor, und dat Vůr vell bey dem Röringe dore, ober de Muren, dat de Hagen afbrende den dridden Deyl, unde bey St. Olrickes Dore an den Sack, unde em hart von der Nigenſtad, hierna den Meymeringes hove, ock van dem Petersdore de Radeklint.

# Leipziger
# Sammlungen

von

**Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,**

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

**von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.**

## Hundert zwey u. ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

# Inhalt.

I. Fortſetzung der Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunſchweig Anbau ꝛc. ſo p. 462 abgebrochen pag. 465

II. Fortſetzung der zufälligen Gedanken von der guten Wirthſchafft im Kriege welche p. 123 dieſes Bandes im 158 Stücke abgebrochen worden pag. 481

III. Ein Sendſchreiben, allerhand vermiſchte oͤconomiſche Anmerkungen enthaltende, von einem Freunde, der ſchon vielmahl zu dieſen Sammlungen dergleichen Beyträge gütigſt eingeſendet pag. 486

IV. Betrachtung der wirkenden Natur und ihrer menſchlichen Beyhülffe bey dem Anwachs neuer Polder, Heller oder Groden, aus dem Holländiſchen überſetzet pag. 513

V. Eine alte Gaſſenlaternen-Ordnung in einer Chrſächſiſchen Stadt pag. 533

VI. Bericht, wegen der großen Jacobs-Erdäpfeln, wie ſolche im Voigtlande gebauet werden pag. 540

VII. Des Durchl. Herzog Carls gnädigſte Verordnung, die Straßenreinigung in der Stadt Braunſchweig betreffend pag. 543

# I.

## Fortſetzung der Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunſchweig Anbau ꝛc. ſo p. 462 abgebrochen.

§. 18.

Nachdem dieſer Brand ſo grauſam gewütet, und zweifelsohne die adelichen Höfe hinter den Brüdern zugleich mit verwüſtet haben wird, ſo mögen die Herren von Borſtel und die von Leße, etwan ihre Höfe zu ſolchen Armenhäuſern hergegeben haben, der Meiners Hof aber, oder ein Theil davon mag zu einer Straße, um beſſer nach der Neuſtadt zu gehen, verändert worden ſeyn. Weil, wie ich dafür halte, ſolche Straße zuvor nie daſelbſt geweſen iſt. Die

Steteſtraße ſcheinet auch von dieſem Unglück ihren Urſprung genommen zu haben.

§. 19.

Das letzte Weichbild der Stadt Braunſchweig iſt nun der Hagen. Dieſer iſt von Herzog Heinrich den Löwen im Jahr 1166. gebauet, und in dieſem Theil auch die Catharinenkirche von ihm geſtiftet, erbauet und begabet worden. Man muß ſich aber nicht vorſtellen, daß alles was itzo der Hagen heiſſet, dieſer Herzog hinzugethan habe. Denn auſſer, daß der Grauehof, der Tempelhof, der Werder, der Vorhof, der Ritterbrunne und andere Burgſitze daſelbſt waren; ſo hatte auch ſchon dieſer Diſtrict ſeine eigene Stadtmauer, und gieng ſolche von dem Bohlwege, von dem Röringethore (davon unten mehr ſoll geſaget werden,) längſt dem Grauenhofe, Steingraben und Werdengraben nach den Wendenthore zu: man kan ſich ſolche Mauer noch vorſtellen, wenn man von der Mauer des Tempelhofes, oder von dem Hindertheil des Grauenhofes eine Linie längſt dem Steingraben hinunter ziehet. Denn in dem Hauſe, daß die Brandaſſecurations Nr. 1967 führet, habe ich ſelbſt noch itzo ein Stück der alten Stadtmauer im Hofe und Garten angetroffen: Wie denn auch in dem 4ten folgenden Hauſe Nr. 1970 in dieſem Seculo noch das Fundament eines Wartthurms gefunden worden.

Dieſe

Dieſe Merkmahle beſtätigen genugſam, daß der Hagen zuvor nicht gar leer geſtanden habe. „Der Hagenmarkte hat auch dazumahl ſchon der „Holzmarkt geheiſſen, über den Graben aber „heißt es: warens lauteres Gebüſche, von Ehlern „und Haſelſtauden, worinnen die Bürger mit „Jagen und Vogelſtellen ſich erluſtigten. „ Ein anderes Manuſcript enthält davon folgendes:

## §. 20.

„Der Herzog Heinrich ließ die Pfützen allda „ausfüllen, die Hecken und Geſträuche wegreiſ„ſen, ließ auch ferner eine Mauer daherum zie„hen, auch einen Waſſergraben daherum leiten, „doch ſo, daß der Bach im Hagen blieb, welchen „man jetzo den Stein- und Wendengraben nen„net. Damit nun dieſe Sadt ferner volkreicher „würde, that er vielen Fürſchub, und ſchenkte de„nen, welche allda bauen wolten, Holz und an„dere Materialien dazu: Er ließ auch viele von „den Därfern herein ziehen, und hieſelbſt bauen, „und begabte die Stadt mit herrlichen Freyhei„ten. Der Weg, wenn man damahls aus der „Altenwick, welche noch als eine Vorſtadt auſſer„halb der Stadt liegen blieb, nach dem Hagen „gehen wolte, war ſehr moraſtig u. ſo tief, daß man „im Regenwetter daſelbſt nicht fortkommen kon„te, deswegen iſt er mit allerhand Holzwerk und „Bäumen beleget, und ausgebohlet worden, und „hat den Namen Bolweg daher bekommen,

„wie man denn daſelbſt noch bey Menſchen Ge=
„denken in der Erden, wenn man etwan den
„Grund oder Keller eines neuen Hauſes legen
„wolte, altes Holz und Bohlen angetroffen hat.
„Der andere Weg, durch welchen die aus der Al=
„tenwick nach dem Hagen kommen konten, war
„mit Steinen beſchüttet, und faſt unwandelbar
„gemacht, und hieß daher der Steinweg. In
„dieſem neuen Theile fundirte Herzog Heinrich die
„Kirche St. Catharinen u. ſ. w.„ Daß alſo die=
ſer Anbau von dem Theil über den Stein = und
Wendengraben, der nämlich die Fallerslebiſche,
die Schöppenſtädter, die Maurenſtraße, und den
Steinweg in ſich faßt, zu verſtehen ſey, was der
Herzog hinzugethan, um mit der Magnikirche,
und beſonders mit der Altenwick, in eine Gleichheit
zu kommen, wird nun ein jeder leicht begreiffen
können.

## §. 21.

Die Schöppenſtädterſtraße und deren Häu=
ſer, werden vermuthlich von Perſonen, die von
Schöppenſtädt hereingezogen, oder von den ehe=
maligen Patricien derer von Schöppenſtadt er=
bauet und benennet worden ſeyn: Ob die Fal=
lerslebiſche Straße auch von ſolchen Perſonen,
oder weil die Straße und das Thor nach Fallers=
leben führet, den Namen hat, kan ich nicht ſagen,
(das Fallerslebiſche Thor wird auch in Urkunden
zuweilen das Hagenthor genennet.) Der Stein=
weg

weg hat auſſer, daß ſolcher wegen der üblen Paſſage gepflaſtert werden müſſen, ſeinen Namen nebſt dem Thore vermuthlich von dem vor dieſem Thor belegenen Nußberge, und in demſelben befindlichen Steinbruche erhalten, ſo wie das Wendenthor und die Straße deſſelben ſeine Benennung von dem Dorfe Wenden, dieſes aber von der ehemaligen Nation gleichen Namens noch herführet; wie denn die Wendenmühle auch einem Edelmanne des Geſchlechts von Wenden vormals zugehöret.

§. 22.

Einiger andern Straßen zu gedenken, ſo liegt in dieſem Hagen eine Straße, welche man die Abelkarre heißt, ingleichen eine, ſo man die güldene Klincke nennet. Ich glaube, daß ſolche Benennungen von einigen Beyzeichen und Schildern, (*) ſo etliche und viele Häuſer hier



(*) Nur eins davon zu gedenken: So iſt das Haus auf der Scharrenſtraße allhier in der Krone bekannt, welchem, als die Königin Chriſtine von Schweden im Jahre 1666 den 9 Junii Abends zwiſchen 11 und 12 Uhr hier anlangte, und bey Chriſtoph von Horn Br. Patricio einkehrte, den folgenden Morgen aber früh ihre Reiſe nach Hamburg fortſetzte, ſie zum Andenken den Namen und das Schild zur Schwediſchen Krone beylegte.

gehabt haben, mögen entſtanden ſeyn; gleichwie man in Magdeburg faſt kein Haus antrifft, welches nicht noch itzo dergleichen Beyzeichen aufweiſet, z. E. im langen Halſe, in den 3 Kugeln, in den 3 Engeln u ſ. w. von welchen Beyzeichen aber auch oftermals der gemeine Mann Gelegenheit genommen, ſolche Namen zu mißbrauchen, und der Straße den Namen des nächſten Beyzeichens zu geben, und alſo den rechten Namen der Straßen zu verändern. Es kan alſo ſeyn, wie ich glaube, daß ein Fuhrmann oder Karrenführer in erſt bemeldter Gaſſe gewohnet habe, der etwa Abel geheiſſen, und eine Karre zum Wapen und Gebrauch geführet hat, davon dieſe Benennung entſprungen ſeyn kan. Die güldene Klincke kan etwa ein Zeichen eines Schmiedes oder Goldſchmiedes, oder auch eines Wirthshauſes abgegeben haben. Was die Bockstwiete anlangt, durch welche man vom Wendengraben nach der Wendenſtraße gehet, ſo kan es wohl ſeyn, daß einer Namens Bock, von der bekannten adelichen Familie, vor Zeiten daſelbſt gewohnet; oder auch, wie ich mir erinnere, daß, da nicht ferne von dieſer Twiete (oder dieſem Gäßgen) am Wendengraben, bey der Brücke, das Haus, die ſogenannte Schlüſſelburg, ſich befindet, von welcher man wiſſen will, daß ehemals der Commendant in derſelben gewohnet habe, dieſer etwa von vorerwehntem Geſchlechte einer geweſen ſeyn könne. Eben ſo könte man muthmaßen, daß von dem Werder, der doch vormals, wie bekannt, gewiß

wiß ein Burgſitz geweſen ſeyn ſoll, die gleichfalls adeliche Familie der Herren von Werder entſtanden ſey. Doch wie viel Werder mögen nicht im Br. Lande ſeyn, von welchen man alles dieſes muthmaßen könte?

§. 23.

Ein jedes Weichbild hat ſeine eigene Münze gehabt, welche man zu der Zeit nur die Müntesſchmede hieß. Die Münze der Altſtadt iſt in den älteſten Zeiten in der Schützenſtraße geweſen, (von welcher ich oben geſagt, daß ſolche zugleich ein Rathhaus geweſen. S. Rethm. Br. Kirchenh.) Es haben die Münzmeiſter auch die Glocken und Canonen gegoſſen; wie denn das gröſte Braunſchw. Geſchütze die Faulemette, welches 180 Centner wieget, in dieſer alten Münze im Jahr 1411. von einem der ſich Miſſener nannte, gegoſſen worden. (*) Ob nun wohl die Münzen nicht ferne von den Rathhäuſern belegen waren; ſo weiß ich doch nichts von den übrigen der 4 Weichbilder in dieſem Stück zu ſagen; auſſer, daß die im Hagen auf der Fallerslebiſchen Straße in der Gegend der itzigen Herren Prediger Häuſer, geweſen ſeyn ſoll. Merklich iſt es, daß, da ein jedes Weichbild ſein beſon-



(*) Dieſes Gebäude iſt im Jahr 1407. gebauet, wie ein eingemauerter Stein an der Südſeite dieſes Gebäudes ſolches bezeuget.

beſonderes Gepräge auf den Münzen führete, doch zu einer oder anderer Zeit ein Weichbild des andern ſeine Münzen nicht für vollgültig erkennen oder annehmen wollen, doch behielt die Altſtadt hierinnen gemeiniglich den Vorzug.

## §. 24.

Ein jedes Weichbild hatte auch auf dem Walle ſeine beſondere Abtheilungen, und auf ſolcher ein Haus ſtehen, welches man zu den Kriegsberathſchlagungen, abſonderlich in Kriegszeiten, gebrauchte; die Altſtadt hatte ſolches zwiſchen dem hohen und Petersthore; die Neuſtadt aber, die ſogenannte Bommelsburg; der Hagen hatte ſein Haus zwiſchen dem Wenden- und Fallerslebiſchen Thore (b); der Sack aber zwiſchen dem Stein- und Magnithore, allwo anitzo das Ulrichs-Bollwerk iſt, welches im Jahr 1545 verfertiget,

(b) Die zwiſchen dem Wenden- Fallerslebiſchen- und Steinthore belegene Bollwerke ſind im Jahr 1581 bis 1584 gemacht worden. An dem Orte, wo eines dieſer Bollwerke liegt, welches man itzo das Antonius-Bollwerk nennet, hat vor Zeiten der bekannte Lindenberg gelegen, allwo man alle ſieben Jahr ein gewiſſes Spiel zu halten pflegte, welches man den Grael nennte, und welches eine Art eines Marktes war; das letzte ſolcher Spiele iſt im Jahr 1481 gehalten worden, mehreres kan man in Rethm. Kirchenhiſt. 2 Th. S. 297 leſen.

tiget, und zu der Zeit der Säckerwall genennet wurde; die Altewick hatte ſolches über dem Aegidienthore.

## §. 25.

Ferner war in jedem Weichbilde dieſer Stadt, eine privilegirte Badſtube, 1) die in der Altſtadt war am alten Petrithore. 2) Die Neuſtädter lag zu Ende der Reichenſtraße, und hieß die Rönn- oder Rodeſtove; 3) der Hagen hatte ſolche am Steinthore; 4) die Altewick zeigt ſelbige auf der Stobenſtraße, welche ſo gar nach dieſer Badſtube benahmet worden iſt. 5) Zu dem Weichbilde des Sacks war nun, weil eine jede Badſtube an dem Ockerfluß gelegen ware, kein Theil anders übrig, als daß ſolche bey dem kleinen Marſtall ohnfern der Stecherſtraße geleget wurde, und iſt ſolche daher bald die Säcker- bald die Stecherſtove genennet worden; abſonderlich da lange nachhero erſt der Eingang zu derſelben, wegen Bequemlichkeit des Hagemarkts, in die Stecherſtraße erbauet, und daſelbſt ein Thor eingebrochen wurde; denn zuvor hatte ſolche den Eingang von jener Seite bey dem Hagenſcharren, ohnfern der Burgmühle gehabt. Nachſtehende Abſchrifft eines alten Manuſcripts, wird ſolches noch mehr erläutern, und beſtätigen können, welches alſo lautet:

## §. 26.

Anno 1445 wurde der Rath in dem Hagen und in dem Sack, unter ſich uneinig wegen des Platzes von der Brücke an, über der Tränke, bis an den Langenſtengel, wenn man gehet von der Burg nach dem Hagenſcharren, und wegen des Platzes, der nunmehro ausgefüllet iſt, an der fordern Seite in der Ocker, da der Ausgang zuvor geweſen, an dem langen Stengel über den Steckerſtoben, und denſelben ausgefülleten Platz, ſo daß der Ockerſtrom, den Koth daſelbſt hatte zuſammen getrieben, daß ein gemeiner Anger daraus geworden war: denſelben Platz that der Rath im Hagen, einem Bürger ein, mit Namen, Hanß Holßmann; der bauete daſelbſt ein Haus auf, und muſte dem Rath im Hagen davon alle Jahr Zinſe geben. Allein der Rath im Sacke machte auf dieſe Plätze Prätenſiones, unter den Vorwand, als wenn dieſelben zum Sacke gehörten; dem widerſprach der Rath im Hagen, und wolte beweiſen, daß dieſer Ort ihnen zugehörte, wie es auch der Ausgang zeigte. Der Rath im Sacke klagte ſolches dem gemeinen Rath auf dem Neuſtadtrathhauſe, da der Rath aus den drey übrigen Weichbildern, als aus der Altſtadt, Neuſtadt und Altenwick, dieſe Entſcheidung machte, daß ſie ſich unter einander ſolten vertragen, und alle Feindſchafft aufheben, und wurde dieſer Vertrag alſo eingerichtet: daß dieſe Plätze eigentlich in dem Sack ſolten gehören, dieweil

weil ſie in des Raths zu Braunſchweig Pfanden ſtünden, und ſolte der Rath die Zinſen davon aufnehmen, und davon ſolte ſie der Rath im Sacke im Bau und Beſſerung halten: die kleine Brücke über der Tränke, und auch den Steinweg, und die Pfälung bey der Ocker her, und von der Tränke an bis an den Langenſtengel und Holßmann, oder wer nach ihn darauf bauete, ſolte die Pfälung von dem Langenſtengel bis an die Ocker, ſo weit die Häuſer wenden, in Beſſerung halten, als dem Rath im Hagen gefällig; da es aber dem Rath im Hagen hiernächſt bedürfig wäre, zu ihres Weichbildes Beſten, ſo ſoll der Rath im Sacke, dem Rath im Hagen daſſelbe gütlich abtreten, aber doch ſolten ſie demjenigen, dem dieſes Haus zugehörete, das auf dieſem Platz ſtünde, die Baukoſten erlegen nach rechtmäßiger Werdierung, wie ſich das gebühre. Dieſer Vertrag geſchah am St. Gallitage, auf dem Neuſtadtrathhauſe, und giengen dieſen Vertrag ſie beyderſeits ein: denn der Rath in dem Hagen muſte den Steinweg, die Pfälung und die Brücke in Beſſerung halten, und damit waren ſie beyderſeits wohl zufrieden.

§. 7.

Auſſer dieſen gemeldeten Badſtuben wurde auch noch eine dem Hoſpitale St. Joſt bewilliget, davon man Braunſ. Anz. das 47. St. vom Jahre 1747. nachſehen kan.

Die

Die Bader hieſſen vor Zeiten die Stöver, deren Lichter in der jährlichen Proceßion, die man den heil. Autor zu Ehren anſtellete, die letzten waren. S. Rethm. Braunſchweig. Kirchenhiſt. T. II. S. 269.

§. 28.

Wie nun ein jedes Weichbild ſeine eigene Gerichtsbarkeit hatte, alſo hatte es auch ſeine beſondere Thore in dem Innern der Stadt, und war an jedes Weichbildes Ende, welche des Abends gleich den äuſſern Stadtthoren verſchloßen, und geſperret wurden. Ueber dieſes wurde einer jeden Hauptſtraße, bey andern Vorfällen eine ſtarke Kette vorgezogen, welche eiſerne Ketten und eingeſchmiedete Hacken man auch noch an einigen Orten, beſonders an Eckhäuſern antrifft. Man zählte: 1) das Karlingerthor im Kattrepel an der Langenbrücke, wobey auch ein hoher Wartthurm (c) ſtand, gemeiniglich aber nur das Bruchthor genennet wurde (d); 2) das andere

(c) Dieſer Wartthurm wurde im Jahr 1723 abgebrochen. Die Abbildung dieſes Thurms, und des Thores, findet man im Br. Kupferkalender, vom Jahre 1714.

(d) S. Rethm. Br. Kirchenhiſt. in der Beylage des 2ten Theils im 2ten Cap. S. 191 (daſelbſt wird auch einer Gedelingerſtrate gedacht, welches die itzige ſogenannte Görlingerſtraße iſt, ob nun ſolche

dere Bruchthor war das, was an der andern Seite des Bruches bey der Südmühle noch ſtehet, das 3) welches eigentlich in der Ordnung dem erſten hätte folgen ſollen, war das Ulrichsthor, dieſes ſtand im Hutfiltern, wo anjetzo das Beckerhaus ſtehet. Dieſes Thor wurde gemeiniglich wegen des an demſelben befindlichen Stadtwapens das Löwens- oder Lawenthor genennet. Es ſcheinet, daß dieſes Thor oder Thurm, von den innern Thürmern der Stadt der erſte geweſen, weil er mehrentheils, als was ſonderliches nur der Lawenthurm hieß, da doch alle andere Thürme, und Sadtthore, auch die Wartthürmer an den Landwehren, mit einem Löwen bezeichnet geweſen ſind; im Jhare 1553 wurde dieſer Thurm ſtatt eines Gefängniß gebraucht, 4) das Noringerthor war im Hagen, und ſtand nicht weit von der kleinen Brücke auf dem Bolwege bey dem Hauſe Nr. 1233 in welchem man noch ein Theil von der alten Stadtmauer antrifft: auch ſelbſt die Mauer welche 4 Fuß dick iſt, und die man zwiſchen erſt bemeldeten Hauſe, und dem vorhergehenden nämlich Nr. 1232 noch ſiehet; dieſes aber und das nebenſtehende Haus Nr. 1231 ſind beyde in neuern Zeiten erſt dahin gebauet worden; denn zuvor iſt ein Raum von 15 bis

che ehemalige Benennung von den Gothen abſtamme, oder ob daſelbſt vor Alters die heidniſchen Prieſter und Götzendiener ihre Wohnung etwa da gehabt, kan ich nicht ſagen.)

bis 20 Fuß breit auſſerhalb der Mauer bis an das Waſſerufer, (welches der Wächtergang) geweſen.

§. 29.

In dieſer vorbeſagten Mauer, und zwar innerhalb des gedachten Hauſes Nr. 1233 iſt auch noch in dieſem Seculo eine Warte geſehen worden. Hier hat nun der Hagen ſeinen Anfang, welcher denn längeſt dem Bolweg, und Hagenmarkte hinab, und durch das Wenden-Fallerslebiſche- und Steinthor eingeſchloßen wurde, gehabt. Vorgedachte Mauer (auf dem Bolwege) extendirte ſich längſt dem Grauenhof, dem groſſen und kleinen Tempelhof, (von welchen Tempelhof, der den Tempelordensrittern zugehöret, hat auch die Straße hinter demſelben, nämlich der Ritterbrunnen ſeinen Namen erhalten,) und ſo weiter, längſt dem Ockerfluße, am Stein- und Wendengraben hinunter bis zum Wendenthore, da denn ſolche Mauer ferner fort gienge, und ſich beym Nickelnkulcke mit der Neuſtadt vereinigte. So war es in den älteſten Zeiten; nachmahls aber, als Herzog Heinrich der Löwe, den Hagen vergröſſerte, und ſolchen erſt Weichbildesrechte gab, wurde von dem Grauenhofe eine andere Mauer bis zu dem Thurme des Steinthors, allda man auch noch ein gut Theil dieſer Stadtmauer ſiehet, gezogen. Der Ockerfluß, oder vielmehr der Arm, welcher bey der

Stu-

Stubenbrücke, und dem ſo genannten Röringe-thor, der ſonſt ſeinen Weg nach dem Stein- und Wendengraben genommen haben ſoll, wurde nachgehends auſſer dieſer Mauer bey dem Stein-Fallerslebiſchen und Wendenthor geleitet, (doch daß vorerwehnter Graben im Hagen dennoch blieb,) allda er nebſt dem aus dem Hauptarm des Ockerſtroms kommenden Waſſer, welches neben der Altſtadt, um die Burg, neben dem Sack, um die Gränze des Hagens und der Neuſtadt paßirete, wieder zuſammen kömmt, und ſeinen Weg weiter nimmt. Von erſtgedachten Röringerthore gienge längſt der Mauer des Grauenhofes mittäglicher Seite, und zwiſchen deſſelben eingefaßten Graben ein ſchmaler Gang, welchen man, ich weiß nicht aus welcher Urſach, Muckshel nannte, gleichwie auch zwiſchen dieſem Graben und gedachten ordentlichen Ockerſtrom ein gleichfalls ſchmaler Gang (vermuthlich ein Wächtergang) war, den man Oevelgüne hieß, deſſen Urſprung oder Bedeutung mir aber ebenfalls unbekannt geblieben iſt. Gedachter Graben gieng auch rings um den Grauenhof, derſelbe war auch ganz umher mit einer Mauer eingefaßt, gleichwie auch der Tempelhof, der groſſe ſo wohl als kleine, mit einer Mauer umgeben war, zwiſchen welchen derſelbe Graben durchgieng, und welcher auch noch unter den Grauenhof, und deſſelben rechten Flügel unterhalb der in demſelben befindlichen Schloßkapelle, und in den Grauenhofsgarten zu ſehen iſt, allda man

auch

auch ein klein Ueberbleibſel dieſer alten Mauer beym Waſchhauſe findet.

## §. 30.

Woven das Röringerthor, bey welchem ich mich etwas lange aufgehalten, ſeinen Namen nun bekommen, iſt leicht zu ſagen: Es war nämlich allda, wo anjetzo das Angebäude des Grauenhofs, des lincken Flügels zu ſehen, (welches Haus man neulicher Zeit nur das Hackiſche pflegte zu nennen, weil ein Obriſter Herr von Hacke in demſelben gewohnet hat;) vormahls ein Burgſitz einer adelichen oder Patricien-Familie des Geſchlechtes von Röringen, (e) nach welcher Burg denn dieſes Thor, weil es derſelbe nahe lag, den Beynamen bekommen hat.

**Die Fortſetzung folgt künftig.**

(e) Von dieſem Geſchlechte findet man einige Nachricht im Braunſ. Anz. vom Jahre 1749 Nr. 70 f.

II.

# II.

## Fortſetzung der zufälligen Gedanken von der guten Wirthſchafft im Kriege, welche p. 123 dieſes Bandes im 158 Stücke abgebrochen wurden.

Es zeigen die zufälligen Gedanken einiger Freunde von dem guten Wirth im Kriege, daß ſie p. 68 im 157 Stück von den allgemeinen Maximen und Regeln der guten Wirthſchafft im Kriege, welche im XIII Bande und deſſen letzten Stücken nach einander eingedruckt ſind, endlich zu denen Specialgeſchäfften, und zwar der Landwirthſchafft, ſonderlich bey eigentlichen Landgütern insgemein fortgegangen, und erſtlich von den Landgutsgebäuden im Kriege, hernach aber von der billigen Erſetzung der Schäden von Heerzügen gehandelt, und im 158 Stück zwey Juriſtiſche Gutachten, wie ſo wohl ein Landesgeſetze, als auch Entſcheidung, und endlich die Verträge und Contractsclauſuln unter Verpächtern und Pächtern billig einzurichten wären, mitgetheilet haben. Der eine Verfaſſer dieſer zufälligen Gedanken aber verſprach p. 123 alsdenn ſeine eigenen Gedanken über dieſe Fragen mitzutheilen. Es ſind jedoch ſelbige bis jetzo nicht erſchienen, ſondern es iſt einſtweilen von demſelben nur folgendes eingeſendet worden.

* * *

Ich habe an der Gründlichkeit dieſer Juriſtiſchen Gutachten nichts beſonders, als hier und da, wo ſie von einander abgehen, und die Frage iſt: Welche Meynung nach meiner Einſicht die Beſte ſey; noch zu erinnern. Allein überhaupt ſcheinen doch beyde die eigentliche wirtſchafftliche Natur eines Landguts, als eines aus vielen Fonds zuſammengeſetzten Uniti Corporis, nicht vor Augen gehabt zu haben, weil ſie die Erſetzung der Schäden nach den einzelen Stücken der Revenüen des Pächters nur beſtimmen. Es iſt aber gleich Anfangs gezeiget worden, daß dieſes nicht füglich angehe. Ich will alſo vorhero einen Entwurf von einer Contractsclauſel allhier einrücken, welche meine Meynung in ein mehreres Licht vorläufig ſetzen wird, hernach aber meine übrigen Anmerkungen vortragen.

## Entwurf
### Einer Remißionsclauſul wegen der Kriegesverheerung.

Solte auch durch Gottes Verhängniß, Kriegesverheerung die hieſigen Lande betreffen, und Conductor bey dem ihm verpachteten Landgute, dadurch dermaßen leiden, daß er die ihm elocirte Stücke wenig oder gar nicht nützen können; ſo iſt verabredet, daß, bey einem ſolchen unglücklichen Fall, der Pächter, wenn er deshalb Remiſſions=

ſionsfähig zu ſeyn vermeynet, ſchuldig ſeyn ſolle, eine vollſtändige Rechnung von aller und jeder Einnahme und Nutzung, welche er von den ſämmtlichen verpachteten Stücken, während der Kriegesunruhe, und in den ganzen Pachtjahre, wirklich gehabt, zu formiren und einzubringen, auch ſolche gehörig zu beſcheinigen, und darzuthun, daß, ohnerachtet alles ſeines Fleißes und Bemühung, er ein mehrers nicht herausbringen können.

Wenn ſich denn daraus ergiebet, daß der Pächter, ohne daß ihm einige negligence und Verſchulden beyzumeſſen, die ihme verpachtete Stücke, und insbeſondere den Ackerbau (wobey ihm jedoch, ratione der darauf verwandten Koſten, ebenfalls wie bey entſtehendem Mißwachſe ausgemacht iſt, ein mehres nicht, als die Einſaat zu gute gerechnet wird,) nicht ſo hoch nutzen können, als das von ihm ſtipulirte Pachtgeld (insgeſammt vom ganzen erpachteten Gute) beträgt; ſo ſoll der Abgang an ſolchem Pachtgelde von beyden Theilen, ex æquis partibus übertragen werden.

Es verſtehet ſich aber anbey von ſich ſelbſt, daß bey einem dergleichen Unglücksfalle, ein etwaniges lucrum ceſſans nicht attendirt werden möge, noch Conductor dergleichen zu prätenren, befugt ſey: eben ſo wenig als derſelbe eini-

ge Remißion fordern kan, wenn etwa nur von ein oder anderm verpachteten Stücke, in ſpecie, ihm die Nutzung abgegangen, hingegen er an den übrigen Pachtpertinenzen keinen, oder ſo geringen Schaden gelitten, daß er dennoch das beſtimmte Pachtgeld herausbringen können; Geſtalt die Remißion anders nicht, als nach einer, de toto corpore, zu machenden Calculation, ſtatt hat; wie denn auch, falls Conductor, zu dem Ausdruſch und Verkauf der Früchte, die nöthige Zeit gewinnen mögen, dennoch aber damit geſäumet, oder das Korn von mehrern Erndten auf hohen Preiß, liegen laſſen, und ihm (alsdenn daher) ſolches gedroſchen oder ungedroſchen genommen wird, er den Schaden billig allein tragen muß.

Wenn ferner von den Inventarienſtücken, an Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Ackergeräthe, Zäunen, Hecken, Obſt und Weidenbäumen ꝛc. welche dem Conductori taxato übergeben, durch die Kriegsunruhen etwas verlohren gehen würde, ohne daß der Pächter ſolches verhindern können, ſo ſoll, obgleich Conductor durch das taxatum das dominium davon erlanget, alſo auch die damit verknüpfte Gefahr übernommen, mithin regulariter, und de jure, eine Erſetzung des Schadens, nicht begehren kan, demſelben dennoch, auf eine davon einzubringende und gehörig zu beſcheinigende Verzeichniß, die Halbſchied des Verluſtes gut gethan, die Determi-

mination des Werths der verlohrnen Inventarienſtücken aus den Inventario genommen, und insbeſondere, ratione des Viehes, der in dem alten Inventario geſetzte Preiß dabey zum Grunde gelegt werden, Conductor aber dagegen ſchuldig ſeyn, bey Endigung ſeiner Pacht, das empfangene Inventarium in quanto & quali complet zurück zu liefern. So viel des Pächters Supra Inventarium an Vieh und andern Stücken betrifft, ſo muß derſelbe, wie ſich ohnedem von ſelbſt verſtehet, den daran, auch ſonſten an ſeinen Effecten erleidenden Schaden allein übernehmen; Wie denn auch überhaupt an dem Inventario kein Abgang ſtatuiret wird, ſo lange noch ſo viel, als ſothanes Inventarium beträgt, übrig und in Salvo bleibt. Dahingegen ſoll aller Schaden, welcher durch die Kriegesvölker denen Gebäuden des Verpächters, ſo dem Pächter nicht taxato übergeben ſind, zugefüget worden, von Verpachtern übertragen, und die Wiederherſtellung der Gebäude, auf des Verpachters alleinige Koſten, beſchaffet werden.

※ ( o ) ※

# III.

## Ein Sendſchreiben, allerhand vermiſchte öconomiſche Anmerkungen enthaltende, von einem Freunde, der ſchon vielmahl zu dieſen Sammlungen dergleichen Beyträge gütigſt eingeſendet.

P. P.

Ew. ꝛc. haben bishero lange nichts von einigen Beyträgen zu Dero beliebten Sammlungen geſehen: denn ſeit demjenigen Sendſchreiben, welches ſie im XIII Bande S. 571 und nach und nach in verſchiedene Stücke eingerücket, allerhand Anmerkungen aber in Wirthſchaffts- und Polic. Sachen aus Reiſebeſchreibungen, ſonderlich aber aus den erſten Theile der Uffenbachiſchen Reiſebeſchr., enthielt, habe ich wegen der kriegeriſchen Unruhen, und meiner betrübten Zufälle nicht dazu kommen können; ob ich gleich verſchiedenes bis jetzo theils aus der Erfahrung, wie auch aus mündlichen und ſchriftlichen Privatnachrichten, theils aus allerhand öffentlichen Schriften geſammlet habe. Meine Bemühungen waren Ihnen ſonſt gefällig, und andern angenehm, ja gewiſſer maßen nützlich. Ich fange dahero jetzo wieder an, denenſelben von mei-

meinen Geſammelten etwas einzuſchicken, und Sie werden nach Dero Einſicht in Ihren Sam̃lungen davon ſchon gemeinnützlichen Gebrauch machen. Als ich nachſuchte, fand ich unter andern ein ſchon lange an mich geſtelletes Schreiben von einem adelichen alten Wirte, der ſonſt ſo ziemliche Einſicht in einigen Stücken der Land-Oeconomie hatte, und, wie faſt die Schreibart anzeiget, ehemahls in Dero Sammlungen manche gute, jedoch nach ſeiner Art in alter teutſchen Einfalt verfaßte Anmerkungen ebenfalls einſchickte. Dieſer ſonſt ehrliche und fromme Landedelmann, iſt ſeit dem zu ſeinem Heylande gegangen, und daher trage ich nunmehr kein Bedenken, dieſen Brief zu Dero Sammlungen mitzutheilen, meine Gedanken aber darüber mit aller Freyheit zu entdecken. Er handelt hauptſächlich

## I. Von den Vorzügen der Adminiſtration für der Verpachtung der Landgüter.

Ich muß aber bekennen, daß ich des Verfaſſers Meynung nicht in allem beyfalle, und glaube, er habe noch ſehr dabey nach alten Vorurtheilen gedacht, keinesweges aber alle Fehler der Verwaltung groſſer Landgüter ſolcher Perſonen, welche nicht füglich ihre Güter ſelbſt verwalten können, eingeſehen, noch auch eine rechte wirthſchafftliche und behutſame Verpachtung recht gekennet. Er ſcheinet noch nach dem Geiſt der Zei-

ten zu denken, als dieſe Art, ſeine Landgüter zu nutzen, erſt wieder in Teutſchland bekannt und Mode wurde; als die Eigenthümer noch nicht an ihre behutſame Einrichtung dachten; als ſie ſelbige auch nach der ehemaligen bloß empiriſchen Denkungsart in Wirthſchafften nicht verſtanden, und überhaupt eine recht raiſonable Einrichtung der Wirthſchafftsgeſchäffte noch ſehr rar war; als ſich hingegen einige liſtige und auf ihren Nutzen ſehr fein abgerichtete Leute, die ein wenig Mittel hatten, auf das Güterpachten legten, ſehr wenige Pächter noch vorhanden waren, und ſich einige, ſehr plötzlich, ſehr viel und ſehr geſchicklich, aus anderer nicht ſo liſtiger und aufmerkſamer Leute Gütern zu bereichern wuſten. Denn man ſahe alsdenn gar bald ſehr geſchwinde reiche Pächter entſtehen, und die Eigenthümer arm werden, oder man gerieth doch mit ihnen in allerhand Verdruß, Proceße und dergleichen: da geſchahe es denn nun, daß viele auf die Ausſchweifung fielen, und alle Verpachtungen verwarfen, für den Pächtern als den ſchlimmſten Leuten warneten, die Verwaltung und die lieben Verwalter aber eben ſo unbehutſam und ohne Unterſchied herfür zogen. Kurz: Mein alter ehrlicher Freund zeiget, daß er die feine und gründliche Einrichtung der Verpachtung nicht recht verſtanden, die ſchlimmen Dinge der Adminiſtration und Verwalter nicht recht eingeſehen, und ohne Unterſchied und Erkänntniß, wenn und wie die Verpachtung oder

Ver-

# A.

## Monatliche Tabelle

Was ich vom 1 Jan. 1751. bis den 1 Febr. a. c. eingenommen, und in Haushaltungs-Sachen, wegen des Guts N. N. an Ausſaat, Deputat und Fütterung vor die Pferde, Kühe und Feder-Vieh ausgegeben: Ingleichen auch was verkaufft und Ueberſchuß bleibet.

| Vom Monat Januar. bis Februar. | Einnahme an Scheffeln. | | | | Ausgabe an Deputat. | | | | Ausgabe an Fütterung. | | | | Ausgabe was geſäet worden. | | | | Ausgabe was verkaufft. | | | | Taxe. | | | Ueberſchuß. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mltr | Schfl. | Vrtl. | Metz. | Mltr. | Schfl. | Vrtl. | Metz. | Mltr. | Schfl | Vrtl. | Metz. | Mltr. | Schfl. | Vrtl. | Metz. | Mltr. | Schfl | Vrtl | Metz | thl. | gr. | pf | Mltr. | Schfl. | Vrtl. | Metz. |
| Korn od. Rocken. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weitzen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dünckel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ge[illegible]e. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hafer. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erbſen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Linßen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Wicken. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bohnen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Buchweitzen oder Heidekorn. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rübſen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hopfen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Nachdem dieſe Tabelle in Einnahme und Ausgabe ihre Richtigkeit hat; Als wird Rechnungs-Führer hierüber quittiret.
Nirgendshauſen, den 1 Febr. 1751.
Johann Friedrich von Langhals.

Dieſe Tabelle habe ich in Gottes Nahmen den 1 Febr. 1751. geſchloſſen, und hoffe, darüber quittiret zu werden.
Jacob Milch, Verwalter daſelbſt.

Verwaltung öconomiſch anzurathen ſey, davon geurtheilet habe; ob ich gleich ſonſt ſelbſt der Meynung bin daß die Verpachtung ſo wenig, als die Adminiſtration durchgängig einem jeden, an allen Orten, und bey allen landwirthſchafftlichen Fonds, daraus Landgüter zuſammengeſetzet ſind, anzurathen ſey. Indeſſen enthält doch dieſes Schreiben auch noch allerhand andere feine Anmerkungen, und es iſt der Schreibart nach ſo angenehm einfältig und trollig, daß ich geglaubet habe, es ſey nicht unnützlich ſolches gedruckt zu leſen. Sonderlich aber werden einige Anfänger auch ein feines Schema von einem Monatlichen Rechnungs-Extract über den Ackerbau ſub A. finden, nach welchem dergleichen Schemata gar leichte bey allen andern Geſchäfften der Landwirthſchafft zu machen ſind. Hier folgt demnach dieſer Brief:

* * *

P. P.

Es waren letzthin einige gute Freunde beyſammen, welche insgeſamt Hauswirthe waren, und davon fait machten. Da dann einer von denenſelben die Frage aufwarf, ob es beſſer wäre, die Güter zu verpachten, oder ſelbige durch einen Verwalter verſehen zu laſſen? Einige waren der Meynung ſelbige zu verpachten, denn ſie bekämen dadurch die Gelder auf einmahl gezahlet,

und würden vom Geſinde und Verwalters nicht betrogen, und was dergleichen Einwürfe mehr waren. Ich ſchwiege im Anfange zu dieſer Frage ganz ſtille, bis einer zu ſagen anfienge: Herr Bruder! was iſt deine Meynung hiervon? Ich gab zur Antwort: wann einer ſeinen Gütern feind ſeyn wolte, ſo ſolte er ſie nur verpachten, ſo wird derſelbe nach denen Pachtjahren den Schatz finden, ſo die Pachters hinterließen. Ich ſelbſt habe es empfunden: Ich hatte einen Pachtmann, der lebte herrlicher als ich ſelbſten. Des Morgens gienge ſelbiger nicht eher aufs Feld, er muſte erſtlich ſeine Taſſe Coffee trinken, und ſeine Pfeiffe Canaſter darzu rauchen, und nach dieſem ein Glas gebranntes Waſſer darauf trinken: Nach der Tiſchmahlzeit ſeine Ruheſtunde halten, und was ſonſten zu ſeiner Commodität dienete, unterließ er nicht. Wann etwan von einem ſtarken Regenguß etwas verſchlemmet war, ſo etwan 2 Rthlr. austrug, ſo wolte er gleich 40 Reichsthaler Erlaß haben. Nun will ich meinen Herren einen Streich von ihm erzählen, welches Ihnen ſelbſten ärgern wird: Nämlich, er ſolte mir Leimen, auf ein Scheuntänne fahren, ſo gab derſelbige mir zur Antwort: Baumaterialien, als Holz und Schindeln, wovon er das alte Holz bekäme, wäre er nach ſeinem Pachtbriefe ſchuldig zu holen: Aber Leimen zu fahren, wäre er nicht ſchuldig. Wolte ich die Tänne gemacht haben, ſo muſte ich um Lohn durch andere Leute fahren laſſen. Er verkaufte das Inven-

rienvieh: Und ich fragte ihn, was das ſeyn ſolte? ſo bekam ich zur Antwort, ich hätte darnach nichts zu fragen; wenn ſeine Pachtzeit aus wäre, und ich bekäme das Viehe nicht wieder, an der Zahl wie es im Inventario ſtünde, alsdenn könte ich erſtlich darum reden. Desgleichen machte er mirs mit denen Feldern eben ſo: Ich hatte nämlich ſelbiges in drey Arten eingetheilet; dieſelben hat er mir alle verkehrt, und durffte nichts darzu ſagen. Wenn ich nun ſelbigen ganz höflich ſagte: Herr, er macht doch ſeine Sachen ganz verkehrt, und nicht nach hieſiger Landesart; ſo war ſeine Antwort: Sie bekommen Ihr Pachtgeld, ich mag es anfangen und machen, wie ich will. Ich aber habe Gott gedanket, daß ich ſeiner loß worden bin. Es wendete aber ein anderer darwider ein; wann nämlich einer in Dienſten ſtünde, und nicht auf ſeinen Güthern ſeyn könte, ſo könten einem die Verwalters und das Geſinde gar ſehr betrügen; wie man es alsdenn anfangen ſolte? Darauf gab ich ihm die Replique, wenn auch der Verwalter einen betröge, ſo hätte er doch nicht ſo viel Schaden, als von einem Pachter; Maßen ich den Verwalter unter einem Jahre wegſchaffen könte, und dieſer ſey einem eben nicht zur Ehe gegeben; aber den Pachtmann müſte ich ſeine Zeit aushalten. Wenn die Herren mir es nicht übel nähmen, ſo wolte ich Ihnen eine Tabelle entwerffen; die müſte ein Verwalter allezeit den 1ten des Monats anfangen, und mit dem lezten des Monats wieder ſchlieſ-

ßen;

ßen; und ſolche Tabelle dem Hrn. zuſchicken, und zwar 2 Stücke; das eine an den Herrn; das andere an ſeinen Gerichtshalter. Auf ſolche Art, kann ein Verwalter ſo leichte nicht betrügen, oder einen Unterſchleif machen, wie beykommende Tabelle ſub Lit. A. ein mehrers zeiget. Desgleichen könnte es auch mit dem Vieh gehalten werden. Dem Hofmeiſter müßte ſolches für Geld verpachtet werden, ich meyne das Rind- Schwein- und Feder-Vieh: Und weilen die Hofmeiſters meiſtentheils auf die Schäfer nicht wohl zu ſprechen ſind, ſo muß derſelbige ganz heimlich, ohne des Verwalters wiſſen, auf die Schaaſe mit Acht haben, und wann er einen Unterſchleif merket, ſolches an den Herrn berichten. Auch könnte man zur Noth dem Hrn. Paſtori die Aufſicht mit auftragen, wenn einer an dem Orte iſt. Es hat doch wohl ein ſolcher Herr gute Freunde und Nachbaren, die nicht weit von ſeinem Guthe wohnen, die würden ſich ein Plaiſir daraus machen, einem ſolchen Manne zu dienen. Denen könnte man auch die Aufſicht über die Herrn Verwalters geben, die dieſen auf die Finger Acht geben. Wie ſie nun die beykommende Tabelle, die ich entworfen hatte, ſahen, ſo gaben ſie mir alle völligen Beyfall, und ſagten, es wäre gut, wann alle Hauswirthe ein ſolches Schema hätten; zumalen junge Anfänger. Ich möchte doch ſo gut seyn, und dieſes in die öconomiſchen Nachrichten übermachen.

II.

## II. Von den Hindernißen, die ſich bey neuen Verſuchen in der Landwirtſchaft aus allerhand Unwißenheit und Paſſionen leider ereignen.

Es iſt wahr, jetzo machet man mehr Verſuche von allerhand neuen Erſindungen und Vorſchlägen in der Landwirtſchaft, als ſonſt. Wenigſtens thun es doch etwas muntere und kluge Wirthe, wann gleich die Schlendrianiſten immer darüber ſpotten. Allein viele von den erſten ſind doch auch denen Verſuchen neuer Sachen ſehr zuwieder, weil ſie noch immer denken; ſie ſind längſt klug genug, und was ſollte uns wohl dieſer und jener Stuben- und Federwirth, oder ein Projectmacher ꝛc. lehren? Ich habe an einem gewiſſen Orte einen Freund, welcher ſehr gerne zum Nuzen ſeines Nächſten und auch für ſich ſolche Dinge probieret und ſich bemühet, ſolche bekannt zu machen. Er iſt daher unermüdet im Verſuchen, und wollte unter andern auch die Tulliſche Ackerart, davon in dero Sammlungen nach des Herrn dü Hamels Erklärung ſchon gehandelt worden, in der wirklichen Ausübung unterſuchen. Er erhielt von der hohen Landesobrigkeit allen möglichen Vorſchub: Es wurde ihm ein kleines Feld bey einem Domainengute angewieſen. Arbeiter, und andere nöthige Dinge ſollte der Pachter hergeben, deme ſein Abgang indeſſen vergnüget wurde: Mein Freund ſelbſt gab ſich alle Mühe, und

erfand

erfand ſo gar auch eine Verbeßerung der Werkzeuge. Mein Gott aber! was fand dieſer gute Mann für Schwürigkeiten? heimliche und liſtige, offenbare und grobe, ja recht greifendliche Hinderniße, Traverſes und Intriguen, Verleumdungen und Anſchwärzungen a) von denen dummen und eigennützigen Arbeitern, Handlangern, Ackerknechten und Verwaltern des Pächters, die nach ſeiner Pfeife tanzen mußten, b) von dieſem ſelbſt unmittelbar und durch ſeine Leute; hernach weiter c) bey den Höhern, die es befördern wollten und ſollten; Endlich aber d) durch dieſe und andere kleine Zugang habende Geiſter bey dem Herrn des Landes? Er hatte dabey ſelbſt viele Koſten und war doch an ſich dürftig; ja ob auch gleich zuletzt bey allen dieſen Verhinderungen und dieſen heimlichen Schlichen durch ſeinen unermüdeten Fleiß etwas nützliches heraus kam, ſo wurde doch alles niedergeſchlagen und verächtlich gemachet. Es hieß endlich, daß es an dem Orte nicht angienge. Das war aber der allgemeine Einwurf, den doch der Entrepreneur längſt vorher ſchon eingeſtanden hatte und nur an ſich die Möglichkeit und den großen Nutzen an Orten, wo dieſe Ackerart nach den Umſtänden anzuwenden wäre, behauptet hatte. Kurz: es wurde alles vernichtet, der gute Mann aber hatte Kummer, Verdruß, und großen Verluſt davon. Er wurde alſo niedergeſchlagen und mußte alles liegen laſſen. So gehet es bey uns

neidi-

neidiſchen, eigennützigen und thörigten Teut=ſchen faſt in allen Sachen.

## III. Nachricht von M. Tillets Abhandlung den Brand im Weizen betreffend.

Ich habe auch faſt ein Gleiches, von des Hrn. Tillets Unterſuchung der Urſachen des Brandes im Weizen und den verſchiedenen Mitteln, jüngſthin im Br. Anzeigen gefunden. Ein wahrer Kenner öconomiſcher Verſuche aber hat, dem ſeichten Wiederſprecher, wie mir deucht, recht gründlich und mit einem Salze begegnet. Das Buch des Hrn. Tillets haben Ewr. ꝛc. ſchon im XIII. Bande ihrer Sammlungen S. 635. angezeiget. Allein ein gewißer Mann machte ſich darüber; wollte Verſuche machen; wußte es nicht recht anzufangen und daher verwarf er ſie zuletzt. Ein verſtändiger Mann aber deckte ſeine Fehler und vielleicht auch anderer ihre übereilten Urtheile in andern ſolchen Sachen ſehr gründlich auf. Die Piece iſt es werth, daß ſie bekannter gemacht und weit und breit bey uns geleſen und erwogen werde. Ich rücke ſie alſo hier ein.

* * *

Dem gemeinen Weſen iſt nichts nützlicher, als die Bemühung ſolcher Männer, welche die öco=

nomi=

nomiſchen Wißenſchaften auf gewiße und untrügliche Regeln zu gründen ſuchen. Die Erfahrungen ſind ohne Zweifel der ſicherſte Grund zu ſolchen Regeln; es müſſen aber Erfahrungen ſeyn, die aus öfters wiederhohlten Verſuchen genommen ſind. Denn aus der Studierſtube, oder aus einem kleinen Hausgarten öconomiſche Regeln herzugeben, fällt meiſtentheils ins Lächerliche.

Ein Mann, der auf großen Herrſchaftlichen Aemtern der Haushaltung vorſtehet, wird große Gedult beweiſen müſſen, wenn ihn ein Gelehrter aus ſeiner öconomiſchen Bibliothek belehret, daß er ſein lettigtes Land mit Sand vermiſchen müſſe. Denn wer wird ihm ſo leicht den Sand in dem Verhältniße darauf ſchaffen, als ihn jener zu ſeinen Blumentöpfen hat finden können.

So iſt es auch vielleicht manchen mit den Rathſchlägen des Herrn Tillets gegangen, welcher einige Verſuche ins Kleine gemacht hat, welche er mit redneriſcher Weitläuftigkeit der Welt vor Augen gelegt. Zwey Jahre hat er Proben gemacht und zwar ins Kleine, um die Urſachen und auch die Mittel gegen den Brand zu erforſchen. Seine Bemühungen ſind dennoch edel, aufrichtig, und was lehren ſie uns? Daß die eine Art, den Weizen zu präpariren, vor der andern den Vorzug gehabt hat.

Man

Man hat ſeiner Anleitung zu folge im vergangenen Jahre die 5 beſten Mittel die er angiebt, auf 5 verſchiedenen Feldern im Groſſen verſucht: Man hat alle Vorſichtigkeit dabey angewandt. Wird mir es aber das Publicum nicht Dank wiſſen, daß ich geſtehe, wie alle dieſe Mittel doch nicht haben hindern können, daß meine 5 Felder eben den Brand gehabt haben, als der Nachbaren ihre, die keine Gegenmittel gebraucht? Unterdeſſen iſt es doch gewiß, daß einige Ackerleute in dieſen Gegenden ein Gegenmittel wider den Brand wiſſen; denn ihre Felder ſind mitten unter den angeſteckten frey davon. Sie ſind ſo ſehr geheim nicht mit ihrer Kunſt, welche ſich vielleicht am beſten zu dem hieſigen Climate ſchicket; ihr Mittel iſt der Gebrauch einer zulänglichen Menge Salzes. Es wäre zu wünſchen, daß ein Patriot einige Jahre hindurch eine Prämie demjenigen beſtimmen mögte, der in Feldern, wo ſein Nachbar ſonſten meiſtens Brand erntet, reinen Weitzen einſammlet, wenn er ſeine Mittel anders wolte gemein machen. Hieſige Gegend die etwa eine viertel Meile ins Quadrat fällt, würde ſich dadurch jährlich auf etlicher 100 Wiſpel Weitzen verſichern können, was wäre aber dies nicht für ein groſſer Vortheil für ganze Länder?

Dieſes brichtete ein Widerwärtiger des Herrn Tillets. Nunmehro folgen die Erinnerungen über den vorhergehenden Aufſatz.

* *
*

Des Herrn Tillets Abhandlung vom Brande iſt nicht nur von der Academie zu Bourdeaux gekrönt worden, ſondern hat auch in ganz Frankreich, einem Lande, wo, wie im alten Rom, die größten Männer an Stand, und philoſophiſchen Einſichten ihre Liebe des Vaterlandes in der Verbeſſerung des Ackerbaues zeigen, einen allgemeinen und reinen Beyfall gefunden, als ein vortrefliches Muſter der Methode und des eſprit de recherche, der unſerm Jahrhunderte eigen ſeyn ſoll, ſo wenig er auch gemein iſt. Seine Erfahrungen ſind lehrreich, und nebſt den daraus hergeleiteten Mitteln gegen den Brand richtig. Ihr Einfluß in das Wohl des Königreichs, dem der Brand öfters den dritten Theil ſeiner Weitzenerndte raubt, iſt ſo groß, daß ſie der König unter ſeinen Augen hat wiederholen laſſen. Da nun dem unbekanten Herrn A. des von Tillets Bemühung, nicht ſo gut gefallen, als der gute Wille, ſo glaubt man, es dem Herrn Tillet, und dem Publico ſchuldig zu ſeyn, daß man ein Buch, daß einen für gantze Länder ſo wichtigen Unterricht enthält, auf einer beſſern Seite und im Lichte der Wahrheit zeige, und es als ein Muſter empfehle, wie Erfahrungen anzuſtellen ſind, auf die ſich ſo viele bey jedem dritten Worte berufen, ohne zu wiſſen, was dazu gehöre, wenn ſie dieſen Namen verdienen ſollen. Nach einer genauen, und auf deutliche Kenn-

zeichen

zeichen ſich gründenden Beſtimmung der mancherley Krankheiten des Geträides, und insbeſondere des Brandes, ſucht Herr Tillet des letztern Urſachen. Hievon muß man anfangen, wenn man die Mittel dagegen nicht aus den Händen des Zufalls erwarten will. Es ſind auf einem Felde geſunde und brandichte Pflanzen unter einander, manchmal an einer Pflanze geſunde und verdorbene Aehren, in einer Aehre gute und wurmſtichigte Körner, und manchmal, wiewohl ſehr ſelten, von einem Korne ein Theil noch gut, wenn das übrige vom Brande angegriffen iſt. Die Zeit, in der man den Anfang des Uebels zuerſt erblickt, iſt auch nicht einerley; oft ſcheint die Aehre bis zur Blüte geſund; oft findet man ſie ſchon in der Scheide verdorben. Man hat deßhalb ſehr viele Dinge in Verdacht gehabt, die Art des Düngers, die groſſe Näſſe, die unrechte Saatzeit, die Art des Saamengeträides, den magern, nicht fleißig gebaueten Boden, die kleinen Inſecten, den Mangel der Befruchtung, das auf den Aehren ſtehende Regenwaſſer, die Sonnenblicke, den Nachtthau, und die böſen Nebel. Ohne zu läugnen, daß einige dieſer Urſachen etwas zur Vermehrung dieſes Uebels beytragen können, z. E. der magere Boden, und die groſſe Näſſe, ſo iſt doch nach Herrn Tillets ſinnreich ausgedachten, und mühſamen Verſuchen, keine von allen die eigentliche Mutter des Brandes. Ob nun gleich der erſte Urſprung des Uebels noch unbe-

kannt iſt, ſo iſt doch die Entdeckung der nächſten Urſache ungemein wichtig und fruchtbar an nütz- lichen Vorſchriften. Er hat nämlich aufs voll- kommenſte ausgemacht, daß der Staub der brandichten Körner anſteckend ſey, und das Ue- bel verbreite. Wird dieſer Staub nur mit der Erde vermiſcht, oder verunreiniget man unmit- telbar die geſundeſten Körner damit, ja befindet ſich nur unter dem Dünger noch unverfaultes Stroh von brandichten Halmen, ſo entſtehen brandichte Pflanzen. Wobey dies beſondere iſt, daß der Staub von Weitzenkörnern dem Rocken, der vielzeilichten Gerſte, und der Treſpe keinen Schaden thut, ſo wenig die Seuche unter dem Hornvieh die Schaafe angreifft. Jedoch ſteckt der Staub brandichter Treſpe den Weitzen an, welches uns lehrt, mit analogiſchen Schlüßen be- hutſam zu ſeyn. Es iſt weiter erwieſen, daß die- ſer Staub nicht eher das Innere der Körner an- greifft, als bis ſie in der Erde Wurzeln treiben, und daß er vorher bloß auf der Oberfläche haf- tet; mithin haben alle Arten der Reinigung ih- ren Nutzen; das Sieben, das Abwaſchen im Waſſer, beſonders im Kalchwaſſer. Noch beſ- ſer iſt das Waſſer, worin viel Salz, und vorzüg- lich das, worin viel Salpeter aufgelöſet worden. Dieſe werden wieder übertroffen von Laugen und Potaſche, oder recht ſalzreicher Holzaſche, und von Menſchen- und Kuhharn, der durch die Fäul- niß alkaliniſch worden. Die Verachtung gegen ſo ſichere und zugleich ſo wohlfeile Mittel, als die

letzten ſind, wieder ein ſo groſſes Verderben an dem edelſten Getraide, läßt ſich damit nicht rechtfertigen, daß doch noch einige brandichte Aehren entſtehen, und man begreifet leicht, daß von einer ſo groſſen Menge Körner, beſonders, wenn der dagegen eingenommene Haushalter nachläßig zu Werke geht, einige nicht gereiniget werden mögen. Da uns der Herr A von ſeinem ins Groſſe gemachten Anſtalten gar nicht unterrichtet, ja ſelbſt dem Herrn Tillet, der ſo viel Zutrauen von ſeinem Leſer nicht gefordert, einen Vorwurf darüber macht, daß er mit Beſchreibung ſeiner doch nur ins Kleine gehenden Verſuche ſo viel Worte verloren, ſo iſt man auſſer Stand, die Urſache ſeiner fehlgeſchlagenen Proben anzugeben. Der Staub iſt eine Peſt, gegen die alle Vorſicht nöthig iſt. Iſt etwa von Staube beflecktes, und noch unverfaultes Stroh unter dem Dünger aufs Feld gekommen, oder der Saamen nach der Reinigung wieder in den Sack gethan worden, worin er vorher geweſen? Man kan dies nicht errathen, und es hat wohl der Herr A. auch nicht Acht darauf gegeben, da er nicht einmal den weſentlichen Punct berührt, ob nicht durch dieſe Mittel der Brand, wo nicht vertilgt, doch eingeſchränkt worden; ferner, welche Mittel die beſten geweſen, und auf was Art er ſich davon verſichert habe? Er giebt es ſelbſt zu, daß unter Tillets Zubereitung des Saamens eine vor der andern den Vorzug habe, und es iſt gewiß ſonderbar, daß unter den ſchlech-

terdings verworfenen Mitteln eben das ſtehet, das nach dem Herrn A. einigen hieſigen Ackerleuten bekannt, keinen Stubengelehrten aber, der ſich darum bekümmert, ein Geheimniß iſt. Man meynet den Gebrauch des Küchenſalzes, welches mit dem Meerſalze im weſentlichen eins iſt. Es iſt unbegreiflich, wie einer, der ſich ein Urtheil über Tillet herausnimmt, die ganze Reihe der Beete auf dem Grundriße, worüber Meerſalz ſteht, hat überſehen mögen. Es lautet aber das Recept des Oberſten Plummer alſo: „Wa„ſchet den Saatweitzen in einer groſſen Küpe 3 „bis 4 mahl, rührt ihn um, und nehmt die oben „aufſchwimmenden Körner weg: Bereitet als„denn von gemeinem Salze eine ſo ſtarke Sohle, „daß ein Ey darauf ſchwimmen kan, ſetzet 2 bis „3 Loth fein geſtoſſenen Alaun dazu, und rühret „es um. Bringet hierauf das Saatgetraide in „Körben in dieſe Sohle, laßt es 30 bis 40 „Stunden darinnen, und den Tag vor der Saat „nehmet es heraus, und ſiebet Kalch darauf, der „die Körner ſchleinig trocknet, und ſäet ſie. Die „Sohle kan man immer fort brauchen, wenn „man nur ſo, wie ſie abnimmt, immer Salz und „Alaun zuſetzet.„ Die Pächter in England tauchen ihren Saatweitzen in eine ſtarke Brühe von Seeſalz, und man erzehlet, daß ihnen ein Zufall dazu Anlaß gegeben. Eine Schiffsladung Weitzen, der durchs Seewaſſer zum Brodbacken untauglich worden, ward von den Pächtern aufgekauft, die damit ihre Saat beſtellt, und nicht

nicht den mindeſten Brand geerndtet haben. Der Herr A. ſpottet über die Tilletiſchen Verſuche, als nur im Kleinen angeſtellt. Tillet hat gleichwohl ein Land dazu ausgeſetzt, daß 540 Fuß lang, und 24 breit war. Dieſes hat er nach der Länge in 5 gleiche Theile getheilet, deren alſo jeder 108 Fuß lang geweſen. Ein jedes ſolches Feld hat er zu den mancherley Combinaiſons vom Dünger, Saatzeit und Zubereitung des Saamen, die er verſuchen wolte, wieder in Beeten von 18 Fuß lang, und 5 Fuß breit abgetheilet. Hätte Herr Tillet, ein eben ſo angeſehener als einſichtsvoller Mann, geglaubt, daß zu dieſen Verſuchen, wenn ſie ein Licht geben ſollen, gröſſere Felder gehören, ſo mag der Herr A. glauben, daß ihm eben ſo viel Hufen, als Beeten zu Dienſte geweſen wären. Er durfte ſie aber nicht gröſſer nehmen, als daß er alle Veränderungen, die ſich drauf zeigten, noch überſehen können. Herr Tillet heißt dieſe Erfahrungen, im Gegenſatz derer, die er in ſeinem Garten angeſtellet, Erfahrungen im Groſſen. Und ſind ſie es nicht hinlänglich, um einen billigen Kenner von der Güte ſeiner Mittel zu überzeugen, wenn von 12 Beeten, deren eins ſchon 2800 Pflanzen getragen, 11, ſo mit vergiftetem Getraide nach allerhand Zubereitungen beſäet worden, lauter reinen Weitzen, und aufs höchſte 9 wurmſtichigte Aehren getragen, da das 12te Beete, das von eben der Maſſe, aber ohne Zubereitung, be-

ſtellt worden, um ein Drittel brandichte Aehren gehabt.

Der Herr A. wird aber erſuchet, uns die Gränzen zu beſtimmen, wo die Erfahrungen im Kleinen ihm anfangen, Erfahrungen im Groſſen zu heiſſen, und ſeine Art zu erfahren, und die Natur zu ſehen näher anzuzeigen, damit nicht ein Haushälter, der, bey eben dem Wunſch ins Groſſe zu gehen, doch des Herrn A. Geſchicklichkeit und Methode nicht beſitzt, ſich einbilden möge, wenn er auf ſeine groſſe Erfahrungsfelder etwa einen Blick geworfen, und hie und da eine brandichte Aehre ganz im Kleinen ausgerauft, wo er keine haben wollen, deßhalb eine Erfahrung im Groſſen gemacht zu haben, weil er durch ein groſſes Feld geritten. Mit eben dem Rechte kan ſich der, ſo mit einem Blick das Firmament überſiehet, ohne eigentlich etwas zu ſehen, einen gröſſern Sternbeobachter nennen, als Bradley, der Erfinder der Abirrung der Fixſterne, der ſich bey einem kleinen Plätzgen am Himmel aufgehalten, um die Veränderungen in der Stellung der darin ſichtbaren Sterne zu bemerken.

Man bittet ſich aber um ſo mehr des Herrn A. Gedanken von der nöthigen Gröſſe der Verſuche in einem ſo wichtigen Theile der Naturlehre, als das Wachsthum der Pflanzen iſt, aus, weil ſo mancher Haushälter ſeine faule Gleichgültigkeit gegen die nützlichſten Vorſchläge hinter dem Einwurf

wurf verbirget, daß es nur Verſuche im Kleinen ſeyn, und Gelehrte, die in der neueſten Ackerbaugeſchichte die oberſte Stelle einnehmen, als du Hamel, Büffon, Lüllin, Linnäus, Tillet, Aimen, Kalm, Tull, Heles, ꝛc. unter dem chimäriſchen Bilde, als Leute betrachtet, die die Welt nur aus Büchern kennen, etwa eine Hand voll Erde, in ihrem Trinkglaſe aufweichen, eine Bohne, oder Zwiebel in ihrem Blumentopf ſtecken, eine Blattlaus mit dem Microſcope betrachten, und aufs höchſte mit einigen Gartenbeeten ſpielen.

„Bis dahin will man nur anmerken, daß die „Verſuche im Kleinen, nur alsdenn nicht im Groſ„ſen, und umgekehrt, gelingen, wenn die Propor„tion der Dinge, die auf einander würken ſol„len, aus der Acht gelaſſen wird, wenn die „Würkung eine gewiſſe Gröſſe der Kraft erfo„dert, und wenn ſich fremde Urſachen von nicht „leicht zu beſtimmenden Einflußе mit vermiſchen. „Von dieſen letztern rühren ſo öftere Abweichun„gen her, daß große Naturkenner auch die klei„neſten Umſtände, die denen, ſo die Natur nicht „ſtudiren, verächtlich ſcheinen, beſchreiben, damit „man gewiß ſey, bey Wiederholung der Erfah„rung eben die Erſcheinungen wieder zu ſehen. „Auſſer dieſen Fällen wird, was im Kleinen wahr „iſt, es auch im Groſſen ſeyn, wie davon die Ver„ſuche der Naturkündiger und Chymiſten in ih„ren Laboratoriis, der Probierer auf den

„Schmelzhütten ꝛc. unzählige Beweiſe ſind (*).
„Man hüte ſich aber die Schwierigkeit der Aus-
„führung im Groſſen mit der Richtigkeit des
„Verſuchs ſelbſt zu verwirren, wie der Herr A.
„gethan, „ deſſen Haushalter eine eckle Mine
affectiren ſoll, wenn man ihm den unläugbar gu-
ten, ob gleich bekannten Rath gäbe, den Letten
mit Sand zu vermiſchen, wofern man ihm nicht
auch den Sand auf den Acker führt, und der für
keinen Vorſchlag danken will, wenn dabey noch
etwas zu thun übrig iſt, oder wenn er nicht bey
jedem einzelnen Acker practicabel iſt. Ehe die
Säemaſchine erfunden war, würde eben der un-
geduldige Mann auf die Vorſtellung des man-
nigfaltigen Nutzens, den Saamen, einzeln, ſpar-
ſam, und in gleicher Tiefe zu ſäen, geantwortet
haben: Wer wird mir den Saamen auf meinem
groſſen Amte ſo unterbringen, wie ihn jener in
ſeinen Blumentöpfen geſteckt hat? Ohne dieſe
unverzeihliche Verwirrung würde der Herr A.
wohl erkannt haben, daß auch die Unterſuchung
der Urſachen der Fruchtbarkeit, und des Miß-
wachſes im Kleinen angeſtellet werden müſſe.
Muſte nicht Tillet oder Aimen das Microſcop
in die Hand nehmen, um die auf den Aehren ſich
auf-

(*) Dieſe mit Strichelgen am Rande bezeichnete Stelle iſt eine vortreffliche Anmerkung wider diejenigen, welche immer mit dem Einwurf ſtutzen: Es gehet im Kleinen an, aber nicht im Groſſen.

aufhaltenden kleinen Inſecten, die am Brande Urſach ſeyn ſolten, durch alle ihre Verwandlung zu verfolgen, oder dem täglichen, ja ſtündlichen Fortgang des Brandes an den Weitzenhalmen nachzugehen, oder die ſubtilen Spalten an den Halmen zu entdecken, woraus der hernach vertrockende Safft, der Roſt, quillt? Kan man ganze Hufen Landes brauchen, wenn auszumachen iſt, ob etwa eine Art Dünger vor dem Brande befördерlich ſey, wobey die Halmen zu zählen vorkommt? Um zu wiſſen, ob die Näſſe des Erdreichs den Grund des Brandes enthalte, wie Tull fälſchlich gemeynet? Will man lieber eine Landſchafft unter Waſſer ſetzen, oder ſeinen Blumentopf mit Waſſer begieſſen, und dieſe Erfahrungen im Kleinen ſo vervielfältigen, daß zuletzt eine Groſſe herauskommt? Zu Vermeidung des Einflußes fremder Urſachen, als des Thaues, des Regens ꝛc. muß es doch in kleinen Gefäßen geſchehen, die man ins Fenſter ſetzen kan.

Man glaubt übrigens, daß der Herr A. den Naturkundigen die Geſchicklichkeit, Verſuche zu machen, ſo ſicher zutrauen möge, ſo wenig gewöhnlich ſie aus Mangel gehöriger Anführung, und Hülfsmittel bey den Haushältern iſt, die nebſt dem noch für der Menge ihrer Geſchäffte wenig Zeit, und zu Geldausgaben für Verſuche von noch ungewiſſem Erfolge wenig Luſt haben. Es wird aber genug ſeyn, wenn dieſe nützlichen Glieder der Geſellſchafft nur ſo viel Gelehrigkeit haben, als nö-

nöthig iſt, um, man ſagt nicht, zweifelhaffte, ſondern ganz ausgemachte Verbeſſerungen und Verſuche, ohne den Wunſch widerſprechen zu können, anzuſtellen. Der Geometer erfindet Lehrſätze, und löſet Aufgaben auf, wovon der Feldmeſſer ein Theil ausübet. Der Aſtronom erdenkt Methoden und Inſtrumente, um aus dem Stande der Geſtirne die Zeit des Tages, und den Ort zu beſtimmen, und der Schiffer bedient ſich derſelben auf der See Der Mechanicus ſetzt eine neue Maſchine zuſammen, und der Kunſtmeiſter unterhält ſie im Gange. Der Opticus berechnet allerhand Zuſammenſetzungen der Gläſer und Spiegel, und der Glasſchleifer verfertiget ſie. Der Chymiſt entdecket immer neue Verhältniße und Würkungen der Körper auf einander, deren ſich ſo viele Handwerker einzeln bemächtigen. So iſt der Naturkundige und Botaniſt das Correlatum der Haushälter. Ihre Verbindung gehört zu einem glücklichen Werke ſo unumgänglich, als wie die Seele und der Leib zu einem Menſchen. Dem Herrn A. würde daher das Publicum mehr Dank ſchuldig ſeyn, wenn er geſucht hätte, zwiſchen dieſen erfindenden und ausübenden Gliedern des Staates lieber ein gutes Vertrauen zu ſtiften, als die unnatürliche Antipathie, und wechſelsweiſe Geringſchätzung zu vermehren.

## IV. Von denen Verhinderungen der Fabriken.

Die vorhergehenden Gedanken ſcheinen mir ſehr gründlich und lehrreich, ſonderlich aber ein recht thörigtes Vorurtheil der ſeichten Schlendrianiſten aufzudecken, und lächerlich zu machen, die ſich immer darauf berufen:

Es kan dieß und jenes zwar im Kleinen, aber nicht gleich im Groſſen angehen; item die Praxis in der Oeconomie macht doch alles aus, das andere Federweſen und Speculiren, oder die Bücher heiſſen nichts, und daraus wird kein Hauswirth, da ſie doch ohne dieſe auch das gemeine practiſche nimmermehr hätten anſtellen können, wenn ſie es gleich nicht ſelbſt gelernet, ſondern nur blindlings nachgemacht haben. Woferne ſie noch ſagten: Leſen, Speculiren, Federweſen ꝛc. machten keinen practiſchen und erfahrnen Wirth alleine; ſo mögte es noch hingehen. Allein wie ſie reden, das iſt, die Wahrheit zu bekennen, ein rechter Bauernrath der Unwiſſenheit und Dummheit.

Jedoch dieſes iſt es nicht alleine, ſo das immer mehrere Aufnehmen der wirthſchafftlichen Geſchäffte verhindert. In denen Stadtwirthſchafftlichen ſind noch mehrere Uebel, welche ſich

mit

mit denen angeführten verbinden. Sonderlich iſt die Errichtung neuer Fabriken darinne ſehr übel daran. Was vor Neid, Haß und Widerſtreben finden ſie nicht a) von Seiten der Handelsleute und Krähmer, die dem alsdenn ſchädlichen Paßivcommercio ſo ſehr anhängen, wenn das Land eben dieſe ausländiſchen Waaren aus ſeinem Schooße, und ſeinen fleißigen Händen, oder doch aus dieſen, liefern kan? Was vor Hinderniße finden ſie nicht in dem Activhandel mit unverarbeiteten Zeuge des Landes in andere Länder? Welche Schwürigkeit machen die alten Handwerker? Wie leichtfertig verfahren oft die Verleger mit ihren Fabricanten, und verjagen ſie durch filzigten Eigennutz, Verkürzung und Betrug ihres Lohns und Gewinnes? Wie untreu, faul und ſchlecht ſind auch dieſe oder die Ihrigen? Wie viel Betrüger und Verſchwender kommen, und geben ſich zu Entrepreneurs an, verlangen Vorſchuß, verſchwenden alles, und laufen endlich davon? Was vor Schaden bringt es, wenn die öffentlichen Caſſen ſchon von ſolchen neuen Feldern ernten wollen, ehe die Früchte reif ſind? Wie ſchädlich iſt nicht die Verwegenheit vieler, die viel verſprechen, wenig halten, keine Mittel haben, und doch dergleichen Werke anfangen, oder mit vielen liſtigen Streichen und Vorſpiegelungen andere Intereſſenten anlocken, zuletzt aber nichts, oder wenig erfüllen? Wie ſehr hindert oft eine Fabrike die andere, und ein Fabrikenherr den andern, mit Liſt und unzähligen

In-

Intriguen. Jedoch, noch eins: Neulich laſe ich auch in einem Mſcript eines alten groſſen Fabriken-Entrepreneurs, folgende Klagen:

* * *

Es wären noch ein und andere nützliche und gute Vorſchläge, nach hieſigen Landes bequemen Beſchaffenheit, zur Aufhelffung der ſehr nutzbaren Tuchfabrike und anderer zu thun, und gar leicht zu entrepreniren. Alleine wenn man an intereßirte Miniſter geräth, ſo ſcheinet alles, was dem gemeinen Weſen und dem Lande nützlich iſt, vergebens zu ſeyn; indem bey zeitherigen Zuſtand nur jedermann ernten, aber niemand pflanzen und ſäen will. Nimmt ſich ein Herr des Landes der Sache ſelbſt nicht an, und unterſucht nicht ſelbſt den Nutzen und die Möglichkeit, wie auch die Betrüglichkeit und den daraus entſtehenden Schaden und Verluſt, gleichwie der groſſe Churfürſt Friedrich Wilhelm zu Brandenburg, Chriſtmildeſten Andenkens und Ihro nunmehro ſeel. verſtorbene Czaariſche Majeſt. auch itzige Königl. Majeſt. in Preuſſen, und andere mehr dergleichen groſſe Potentaten, ſo iſt zu was nützlichen und dauerhafftigen faſt alle Hoffnung verlohren. Hängt man ſich an einen vornehmen Miniſter, und muß ſeine Patronanz ſuchen, und es iſt derſelbe intereßiret; ſo findet man keinen rechten Grund, und alles hat keinen Beſtand. Eine Zeit lang gehet es zwar, jedoch mit Schaden

des Herrn und des Landes. Mengt er ſich vollends gar ſelbſt mit Geldern hinein, und agirt unter der Hand einen Kaufmann, ſo iſt es noch ſchlimmer. Fällt auch ein guter Miniſter, wie zeithero an unterſchiedenen groſſen Höfen geſchehen, oder ſtirbt er, ſo gehet das Gute mit dem Böſen oder Schädlichen wiederum zu Grunde, weil das meiſte auf eigen Nutz angeſehen geweſen; viele Groſſe halten auch ſelbſt nichts, und verſtehen auch nichts, oder nur allgemeine Sätze davon: Allein weil der Regent gerne Fabriken in Flor bringen will, und gnädige Blicke giebt, ſo thun ſie ſolches nur aus Schmeicheley, und ſuchen ſehr groſſe Kenner und Gönner zu ſcheinen. Was es vor ein groſſer Unterſcheid iſt, wann ein Landesherr mit ſeinen eigenen Augen ſiehet, und ſelbſt alles überleget, und hingegen wenn er mit fremden Augen derer Miniſter ſolches thun läſt, darvon kan des höchſtſeel. Churfürſt Auguſti zu Sachſen, eigenhändiger Aufſatz und Ueberſchlag, ſo er von einer Fabrike gemacht hat, gründlich zeugen und weiſen.

Die Fortſetzung folgt künftig.

IV.

# IV.

## Betrachtung der wirkenden Natur und ihrer menſchlichen Beyhülffe bey dem Anwachs neuer Polder, Heller oder Groden, aus dem Holländiſchen überſetzet.

§. 1.

Die Erfahrung lehret, daß das Seewaſſer auf unſern Watten trübe ſey, und vielen Schlamm mit ſich führe, welcher eine feine ſchleimigte Erde iſt.

§. 2.

Die ſonſtige tägliche Erfahrung lehret auch, daß ein im Waſſer treibender Schlamm oder ſubtile Erde wegen ſeiner Schwere niederſinke, und in einem Gefäß unten aufm Boden ſich ſetze.

§. 3.

Wir wiſſen auch aus der Erfahrung, daß der Schlamm am beſten im ſtillſtehenden Waſſer ſinke.

§. 4.

Jedoch aber, wenn des Schlamms eine mehre-

re Menge vorhanden, ſo will er auch wohl bey einer mäßigen Bewegung niederſinken. Man kan dieſe Erfahrung mit einem Verſuch beſtärken, wenn man Waſſer mit vieler Erde vermenget, den Miſchmaſch in einen Topf ſchüttet und umrühret.

§. 5.

Die Erfahrung bezeuget, daß, wenn Waſſer auf eine hölzerne oder andere Diehle (a) gegoſſen wird, daſſelbe bey dem Abfluß den Schlamm mit wegnehme, aber von dem ſchwerſten wohl einigen liegen laſſe.

§. 6.

Hingegen in einem engen Canal wird der zuſam̃engedruckte Fluß des Waſſers allen Schlam̃ mit fortnehmen.

§. 7.

Wenn die Thürſchwelle der Kammer höher, als die Diehle (b) iſt, ſo wird das Waſſer ungleich wenigern Schlamm wegnehmen. Ja wenn man den Verſuch thut, und auf die Kammerdiehle Waſſer, mit Schlamm vermenget, in erforderliche Menge aufgeuſt, ſo wird man ſehen,

daß

(a) Fußboden eines Hauſes oder Zimmers.
(b) Der Fußboden

daß auf der Diehle (c) ſo hoher Schlamm zurück bleibet, als die Schwelle höher denn die Diehle iſt.

§. 8.

Eben dieſes kan man auch bey einem Verſuch in einer hölzernen Rinne finden.

§. 9.

Die Erfahrung bekräftiget, daß, je mehr Schlamm an einer Stelle niederſinket, je dichter derſelbe durch die Schwere der Menge zuſammen gedruckt wird, ſo, daß endlich eine feſte Erde daraus entſtehet, wenn das Waſſer daraus gefloßen iſt.

§. 10.

Ein bey allen Naturverſtändigen ausgemachter Grundſatz iſt, daß die Natur eben das im Großen thue, was ſie im Kleinen verrichte, jedoch nach einer arithmetiſchen oder geometriſchen Proportion.

§. 11.

Woraus man dieſe Lehre zu nehmen hat, daß, wenn man im Groſſen etwas geſchehen ſiehet, und die Urſache erforſchen will, man durch Verſuche im



(c) Fußboden.

im Kleinen dazu gelangen kan; und wenn man durch kleine Verſuche die Urſache der Begebenheit im Kleinen gewahr worden, darnach, jedoch mit gnugſamer Vorſichtigkeit in Abſicht der Proportion und Verhältniß, im Groſſen die Verſuche nachmachen könne, in der Hoffnung gleiche Wirkung zu erlangen.

§. 12.

Daß nun der im Seewaſſer treibende Schlam̃ (Schlieck geheiſſen) niederſinke, ſolches wird man erſehen, wenn man davon eine Quantität groß oder klein in einem Geſchirr hinſetzet.

§. 13.

Aus ſochem Niederſinken des Schliecks wird nun ein vernünfftiger Menſch, welcher auch ſein Lebtage keinen Heller, Polder, oder Groden (d) geſehen hat, begreiffen können, daß es möglich ſey, daß aus ſolchem im Waſſer enthaltenen Schlamm oder Schlieck, durch die Nieder-
ſin-

(d) Heller, Polder oder Groden ſind mit groſſen und ſtarken Dämmen verſehene Terrains durch welche bey ſtarker Aufſchwellung der Gewäſſer verhütet wird, daß die trockenen Ländereyen vor eine Ueberſchwemmung bewahret werden, welches geſchiehet wenn der Damm in einem ſolchen Polder bey großer entſtehender Fluth ausreißt, dergleichen in Holland ꝛc. öfters geſchiehet.

ſinkung nach und nach an dieſem oder jenem Ort, ein ſo großer Hauffen ſich verſammlen könne, welcher erſtlich durch die Zuſammendruckung zur Conſiſtenz komme, und hernach zu einem feſten Erdboden werde.

§. 14.

Ja da einmahl gewiß iſt, daß neu Land auſſerhalb des Teichs an Watten (e) vorhanden ſey, ſo wird man dieſen Schluß machen, daß ſolches Land entweder auf einmahl von einem andern Ort dahin gekommen, oder daß es nach und nach entſtanden ſey. Da nun zu unſern Zeiten von der erſten Art noch kein Exempel anzuweiſen, ſo folget, daß der Anwachs des Landes auſſerhalb Teichs auf die zweyte Art geſchehe. Und dieſes wird durch die Erfahrung vieler Jahrhunderten beſtätiget.



(e) Was Watten heiſſen und ſind, findet man in der Geographie und auf den Landcharten, da man auf ſelbigen mit kleinen Schiffen von Hamburg nach Holland an den Seeküſten fähret, auf welchen Watten die allermeiſten Waaren, ob zwar etwas langſamer, doch wegen der Sturmwinde viel beſſer und ſicherer, tranſportirt werden können, als durch die offenbare See, in Kriegeszeiten ſind auch die Schiffe vor den feindlichen Capern ſicherer, weil ſie ſolche ſo fort an Land bringen können.

§. 15.

Weilen nun (§. 14.) der Anwachs nach und nach geſchiehet, und (§. 1.) unſer Seewaſſer vielen Schlamm mit ſich führet, ſelbiger auch (§. 12.) niederſinket; ſo iſt es ein vernünfftiger Lehrſatz, daß der Anwachs des neuen Landes durch die Niederſinkuag nach und nach entſtehe.

§. 16.

Daß der See-Schlieck in der Stille beſſer ſinke, als bey Bewegung, ſolches wird man erfahren, wenn man Seewaſſer in einem Geſchirr ſtille ſtehen läſſet oder beweget (§. 3.)

§. 17.

Jedoch wird man auch bey einem angeſtelleten Verſuch befinden, daß der dicke Schlieck bey mäßiger Bewegung zu Boden ſinke (§. 4.)

§. 18.

Daraus muß man lernen, daß an denen Orten, wo auf denen Watten neu Land anwächſet, (f) zu gewiſſen Zeiten eine ſolche Stille unten

(f) Von der Beſchaffenheit der quäſtionirten Watten würde eine beſondere Nachricht zu ertheilen nöthig ſeyn, immaſſen die See nicht völlig bis an die

ten im Waſſer vorhanden ſeyn müſſe, welche (§. 16.) das Niederſinken des Schliecks zuläſſet, oder daß nach dem (§. 17.) eine ſo groſſe Menge Schlieck angeworfen werde, welcher durch ſeine Schwere bey mäßiger Bewegung niederſinken könne.

§. 19.

Daß auch das Seewaſſer (§. 5. und 6.) mehrern Schlieck zurück laſſe, wenn daſſelbe allgemach von der Ebne abfleuſt, und nicht durch einen Canal eingeſchloßen wird, ſolches beſtätiget die Erfahrung, da in der Ems, welcher einem Canal gleichet, kein Anwachs ordentlicher Weiſe von ſelbſt entſtehet, auſſer wenn Haupter oder Schlengen (g) an gewißen Stellen das Waſſer ableiten, und einem Anwurf durch die Stille verurſachen; ſondern auf denen Seewatten der Anwurf (h) gefunden wird, welche Watten einer Ebne gleichen. (i)



die Polder gehet, mithin wo ſich auf den Watten feſtes Land zeiget, kan man daraus eingedeichte Länder zwar machen; ſie müſſen aber mit Poldern verſehen werden.

(g) Dieſes ſind Termini Technici, welche man nach Sächſiſcher Mundart Reiß- id eſt gantz geringe Wehr oder Gerinne zu nennen pfleget, da der Ablauf keine ſolche force wie bey groſſen Wehren hat.

(h) Hier manifeſtiret ſich die Art der Reißwehr, der Polder oder Teiche, und die Beſchaffenheit der Watten, wovon ich beynahe, wo nicht völlig, die Beſchaffenheit auf meiner F. Burg zeigen könte.

(i) Dieſes iſt es eben was ich zuvor geſagt, daß die Wat-

§. 20.

Die Natur des ſchlammigten Seewaſſers ſtimmt auch mit dem Verſuch des §. 7. überein. Denn die Spittdobben (k) in dem Watt, welche alltäglich mit Seewaſſer bedecket werden, kriegen zuweilen in wenigen Monaten eine ſo hohe Anfüllung, daß ſie dem Watt wieder gleich werden, beſiehe die Eſenſche Teichordnung §. 38. ohnerachtet ſie 2 à 3 Fuß ausgegraben ſind, da doch in ſolchen Monaten das Watt ſelbſt keinen Strohalm dick erhöhet, ſondern wohl gar erniedriget geworden. (l)

§. 21.

Den zweyten Beweiß der Uebereinſtimmung des Seewaſſers mit dem §. 7. geben die **Kolcken, Grundbrüche und Wehler,** (m) welche mit ei-

Watten von der See nicht völlig bedeckt ſind, welche Watten alſo vor den Küſten der offenbaren See eine beſondere Beſchaffenheit wegen der Tiefe und Seichte, wie auch der Ufer, haben, und daß daſelbſt wunder ſelten Schiffe auf den Strand gerathen können, wovon mündlich einen curieuſen caſum erzehlen kan.

(k) Spittdobben ſind Löcher oder Hölen unterm Seewaſſer auf den Watten.

(l) Dieſes iſt aus der Phyſic, beſonders aus der Hydraulic wohl endlich noch zu demonſtriren.

(m) Die Kolcken nennt man franzöſiſch Baſſins, holländ-

einem inwendigen Teich umgeben worden, und, wie man ſpricht, butengediec kt (n) geworden. Denn ohngeachtet ihrer greulichen Tiefe ſind ſie in kurzen Jahren vom Schlieck zur Verwunderung gänzlich angefüllet, und dem Watt eben geworden, da man doch an dem Watt entweder keine Verhöhung oder wohl gar eine Erniedrigung wahrgenommen. Ich berufe mich desfalls auf die Kölcke in Oſtfrießland zu Larnelt und Petkum, im Eſener Amt, ſodann bey Ritzbüttel, (o) im Holſteiniſchen; von welchen die erſten ich mit Augen ſelbſt angefüllet geſehen, der zwey letzten Anfüllung aber ein guter Freund mir berichtet hat.

§. 22.

Die Uebereinſtimmung des Seewaſſers mit dem Verſuch §. 8. lernen wir gleichfalls bey der Ems, an den Stellen, wo Haupter (p) geſchla-



ländiſch Comp, auf niederſächſiſch Kulcke, auf oſtfrießländiſch Colck, auf hochteutſch Sumff der rundum in der Tiefe eines Flußes ſich befindet. Die Grundbrüche und Wehler ſind Teiche, welche mit hohen Dämmen umgeben.

(n) Butengedieckt iſt ein ſolcher Damm, welcher das Seewaſſer von den Watten zurücke hält, damit es nicht in die eingedeichten Länder einbreche.

(o) Gehöret dem Rath zu Hamburg, und liegt unten beym Einfluß der Elbe an der See.

(p) Haupter, iſt ſo viel als mit Erde genüterte Zäune,

ſchlagen ſind. Denn allda ſiehet man, daß die ganze Linie, welche durch das Haupt wieder den Strohm gedecket wird, in baldiger Zeit Schlieck faſſet, ja zu einem grünen Heller und Vorland wird.

## §. 23.

Endlich ſtimmet auch die Eigenſchafft des Seewaſſers und des Schliecks mit dem Verſuch des §. 9. überein, indem man beobachten wird, daß beym Anwachs eines Hellers der Schlieck anfänglich weich iſt, und hiernechſt bey Erhöhung allmählig dichter zuſammen gehet, und immer mehr Feſtigkeit krieget, je mehr das Waſſer ausgepreſſet wird.

## §. 24.

Solches alles bekräftiget nun den Einhalt des 10. §. und die Wahrheit des Grundſatzes, daß die Natur eben, wie im Kleinen, alſo im Großen zu verfahren gewohnt ſey.

## §. 25.

Dieſe Erkenntniß der wirkenden Natur kan uns nun Anlaß geben, zu denen wahren Mitteln, wel-

ne, dergleichen bey Waſſerbauen hier zu Lande gebräuchlich ſind.

welchergeſtalt man durch Nachahmung der Ordnung der Natur den Anwurf oder den Anwachs fortheлffen könne. Den gleichwie wegen der großen Nutzbarkeit zur Beförderung des Anwachſes allerhand Veranſtaltungen hin und wieder mit Koſten einige Zeit hero geſchehen ſind, alſo erfodert die Klugheit ſolche Veranſtaltungen der Ordnung der Natur gemäß einzurichten, wenn man nicht, wie man ſpricht, wider den Strohm arbeiten, oder vergebliche Koſten verſpilden will, immaßen alle Kunſt nicht wider die Natur, als das von Gott bevorgeordnete unveränderliche Geſetz, ſondern nach derſelben Handleitung getrieben werden muß.

§. 26.

Nun beſtehet die Beförderung des Anwachſes darinn nicht, daß man mehrern Schlieck aus dem Waſſer auf die Watten bringe, denn es wird jederman ſo fort die Unmöglichkeit begreiffen, daß, um Seewaſſer mit Schlamm trüber zu machen, der Schlamm aus der Tiefe des Meers heraus zu bringen wäre, welches unmöglich iſt.

§. 27.

Sondern die Beförderung des Anwachſes beſtehet darin, daß man erſtlich ein mehreres Niederſinken des Schliecks zu befördern trachte, denn je mehr Schlieck niederſinkt, je größer wird der

Hauf-

Hauffen, und je größer der Hauffen wird, je ſtärker druckt er nieder, und je mehr verurſachet eine ſtarke Niederdrückung eine Feſtigkeit eines neuen Erdbodens.

§. 28.

Es hilfft aber auch zur Feſtigkeit des Erdbodens, wenn das Waſſer aus dem Schlieck oder Schlamm herausfließen kann, daß die irdiſche Theilgen, welche vorhin durch das Waſſer von einander getrennet waren, feſter zuſammen gehen können, wenn das Waſſer die Zwiſchenräumgen verlaßen hat, gleich man alltäglich wahrnimmt, daß die feſteſte Erde durch zugegoßenes Waſſer zu Koth und Schlamm werde; und wiederum der weichſte Koth zu harter Erde, wenn das Waſſer ausgefloßen oder ausgedünſtet iſt.

§. 29.

Wenn man nun beedes die Vermehrung des Schliecks befördern, und den erhöheten Schlieck eher abtrocknen will, als die Natur von ſelbſt thäte, ſo würde erſtlich unvernünfftig ſeyn die Natur zu zwingen, daß ſie ihrer Ordnung zuwider arbeite, oder auch zum andern, daß man ohne zureichenden Grund koſtbare Anſtalten machte, von deren nutzbarer Wirkung man nicht zum voraus wahrhaffte oder ſcheinbare Urſachen anzeigen könnte.

§. 30.

§. 30.

Denn weilen alle Wirkungeu der Natur und Kunſt ihren zureichenden Grund haben, und ſolcher Grund durch Verſuche und Nachdenken wohl auszufinden iſt; ſo verlohnt es ſich wohl der Mühe auf ſolchen zureichenden Grund zu denken, damit die Kunſt der Beförderung des Anwachſes nicht beſtändig ein ungewiſſes Gerathewohl zum Grunde habe, noch eine bloße ἐμπειρία ohne gewiſſe Reguln verbleibe, da doch die Natur immer nach ihren ewigen von Gott verordneten Geſetzen zu wirken fortfahren wird.

§. 31.

Zwar als lange die Natur noch nicht völlig ausgelernet iſt, und als lange unverſehene Begebenheiten in derſelben ſich ereignen, ſo lange wird man nicht lauter wahrhaffte Reguln feſt ſetzen können, ſondern vielmehr mit Wahrſcheinlichkeit zufrieden ſeyn müſſen. Aber iſt es nicht gleichwohl beßer nach wahrſcheinlichen Reguln, welche durchgehens eintreffen, als nach keinen zu handeln, und aufs ungewiße zu gehen.

§. 32.

Ich will demnach aus Betrachtung der von ſelbſt wirkenden Natur verſuchen, welcher Ordnung man zur Beförderung des Anwachſes nachzufolgen habe.

§. 33

## §. 33.

Wenn man eine Stille an einem Ort im Waſſer machen könte, ſo würde nach dem §. 3. das Niederſinken des Schliecks gar ſehr zu befördern ſeyn. Weilen aber ſolches unmöglich iſt, indem der Wind von dem Ort nicht abgehalten werden kan, ſo iſt es vergeblich darauf Koſten anzuwenden, oder nur zugedenken.

## §. 34.

Da aber nach dem §. 4. der verdickte Schlamm von ſelbſt niederſinkt, und nach §. 5. liegen bleibet, wenn er durch eine kleine Wehre (q) zurück gehalten wird, und beſage §. 20. der Schlieck des Seewaſſers gleichfalls liegen bleibet, wenn durch eine Wehre das Zurückfließen verhindert wird; ſo folget man vernünfftig der Ordnung der Natur, wenn man eine gemachte Wehre dem zurücktretenden Schlieck in Weg leget. Denn eine ſolche gemachte Wehre bildet gleichſam einen Kolck ab, (r) welcher der Erfahrung nach ſo bald durch Niederſinkung des Schliecks angefüllet wird. Ja in dem wirklichen Kolck, und dieſem nachgeahmten, iſt unten am Boden eine Stille des Waſſers, welcher Nutzbarkeit zum Niederſinken ich oben angewieſen habe.

§. 35.

(q) Iſt ſo viel als ein Schutz nach hieſiger Mundart.

(r) Dieſes kan ich auch auf der F. Burg zeigen.

§. 35.

Solchem nach könte in dem Watt, wo angeſpülter Schlieck angetroffen wird, ein kleiner Kayteich, (s) ſo wie er von dem Schlieck getragen werden kan, aufgeworffen und wieder das Abſpülen mit Stroh gedecket werden, damit dieſer kleine Kayteich die Zurücktretung des Schliecks hindere.

§. 36.

Es wird aber ſchon eine Höhe und Härte des Schliecks erforderlich ſeyn, damit der Kayteich nicht augenblicklich entweder verſinke, oder aber von der täglichen Fluth zerſchlagen werde. (t)

§. 37.

Es wäre auch vielleicht zu verſuchen, ob eine Reihe geringſchätziger ſchalkantiger Diehlen (u) in den Schlieck geſtoßen, oder von geflochtenen Reiſern ein Zaun, oder ſogenanntes Reiſerwerk, gemacht werden, und zur Wehre dienen könte, und wäre zu ſolchem Ende nach einer kleinen Probe ein Ueberſchlag der Koſten zu machen.

§. 38.

(s) Ibidem auf der F. Burg.
(t) Da iſt freylich ein Polder nöthig.
(u) Pfoſten.

§. 38.

Wenn der Schlieck ſchon ziemlich hoch, ſo daß er nicht durch die alltägliche Fluth bedecket wird, ſo kan derſelbe durch Schlöthe (d. i. Graben) dichte gemacht werden, daß er Härte bekömmt, und trocken wird, verfolglich durch Veränderung des puren Seeſalzes in ein vermiſchtes fruchtbares, vermittelſt der Lufft, grüne Kräuter, welche bey uns Kruckfuß, und Sültze genannt werden, hervorbringet.

§. 39.

Solche Kräuter ſind nun vermögend vielen Schlieck zwiſchen ſich zu faßen, und dienen ſolchergeſtalt zur Verhöhung des Hellers.

§. 40.

Wo aber der Schlieck noch nicht ſo hoch iſt, ſondern alle Tage von den ſalzen Wellen überſtröhmet wird, ſo können die Schlöthe (Graben) weder den Heller verhöhen, noch dichter machen. Denn ich ſehe keinen zureichenden Grund noch die Art, wie ſie es thun ſolten oder könten.

§. 41.

Ob ich nun wohl glaube, daß bey dem Auswerffen der Graben der Schlieck höher werden kan, ſo ſind

ſind doch alsdenn nicht die Graben die wahre Urſache der Erhöhung, denn dieſe geſchiehet ohne menſchliche Beyhülffe allein von Ueberſtröhmung; ſondern die Wälle (v) der Graben, wenn ſie im trocknen Sommer ſo hart geworden, daß ſie eine kurze Zeit ohne Wegſpühlen Stand halten können, dienen zur Wehre, um das Zurückflieſſen des Schliecks zu hindern.

## §. 42.

Wenn aber z. E. der Heller gegen der See ſchon höher als Landwerts iſt, ſolchergeſtalt, daß eine niedrige Stelle gegen dem Teich wegen des vorliegenden hohen Hellers ſelten überſtröhmet wird, verfolglich wenigen Schlieck bekömmt; ſo iſt nicht undienlich durch den hohen Heller das trübe Seewaſſer vermittelſt der Schlóthe oder Graben in die niedrige Stelle zu leiten, damit der Schlieck daſelbſt durch Niederſinkung den Raum ausfülle. Jedoch vermittelſt einer Klappumpe (x) welche das ſchläumigte Waſſer zwar hinein aber nicht eher wieder heraus läſt, als bis der Schlamm niedergeſunken.

## §. 43.

Und dieſes iſt auch meine Meynung wegen der Spittdobben, welche einen hohen Heller Seewerts

(v) Dieſes ſind die Dämme an den Poldern.
(x) Dieſes iſt ein Schutzbret.

werts vor ſich haben. Wenn aber die Spittdobben täglich oder zum öftern überſtröhmet werden, ſo halte ich wegen des §. 20. dafür, daß man dieſelbe mit größern Vortheil uneröffnet laſſe, als öffne, indem die Erfahrung lehret, daß die tiefſte Spittdobben oder die Kerkuhlen in gar kurzer Zeit von ſelbſt wieder angefüllet werden, wie die Eſenſche Teichordnung §. 38. bezeuget.

§. 44.

Ob und welchergeſtalt ein Fundament eines künfftigen Hauptteiches geleget werden könne, wenn man die Beteichung eines neuen Grodens oder Polders noch eine Zeitlang zu verſchieben dienlich hält, darüber hat der Herr Autor des Tractats vom Teichweſen nach Meldung der Hamburgiſchen Gelehrten Berichte de anno 1734. Nr. in den §. §. 6. 7. 8. 9 und 10 einen Vorſchlag gethan, aber denſelben zuſammt dem übrigen Werke bisanhero der gelehrten und öconomiſchen Welt vorenthalten.

§. 45.

Da ich nun ſolchergeſtalt von dem Grund' oder Ungrund ſolches Vorſchlags zu urtheilen unvermögend bin; ſo begnüge ich mich jetzo über diejenige Anſtalten mein Urtheil zu fällen, welche in meiner Nachbarſchafft auf einem neuen Anwachs vorgenommen worden. Solche beſtanden in einigen

nigen paralel gegen einander in einer gewiſſen Erſtreckung gezogenen Graben, deren ausgeworffene Erde zu Wällen dienen ſolte, den Seeſchlieck dazwiſchen zu fangen, die Graben aber auch neuen Schlieck zum neuen Anwurf und Erhöhung des zur Teichlinie auserſehenen Raums aufzufaßen: darneben waren noch mit einiger Entfernung Paralelgraben zu der künfftigen Kajungslinie gezogen, welche ebenmäßig ſolchen Raum erhöhen ſollten.

§. 46.

Nun iſt zwar wahr, daß die äußern Graben von mäßiger Fluth gar bald mit Schlieck angefüllet waren, und alſo eine gute anſcheinende Hoffnung machten, den Endzweck der Erhöhung und Befeſtigung des Grundes in der Teichlinie zu erreichen; allein die winterliche hohe Fluthen nahmen die nicht hart gnug gewordene, und nicht mit Stroh beſtickte Wälle einige Jahre nach einander weg, und machten den Grund allenthalben eben; und obgleich der Entrepreneur vorgeben wolte, als wenn der Zwiſchenraum zwiſchen denen Wällen oder Ufern der Graben mit Schlieck angefüllet und geebnet worden; ſo hat ſich in Verfolg bey einer, von Commiſſariis geſchehenen Unterſuchung befunden, daß die Wälle weggeſpühlet, und keine Erhöhung noch Befeſtigung der Teichlinie erfolget.

## §. 47.

Nun wäre noch übrig einige Vermuthungen beyzubringen, woher der Schlieck komme, welcher zum neuen Anwachs dienet; wie auch von wieder Anfüllung der inwendigen Spittdobben; allein ich will dieſelbe zu zweyen beſondern Betrachtungen verſparen, und vor dieſes mahl ſchlieſſen. Indeſſen aber die Liebhaber des Teichweſens an der Nordſee erſuchen, ihre Wahrnehmungen der Begebenheiten entweder zur Beſtärkung oder zur Prüfung dieſer angeſtellten Betrachtung, und zur Verbeßerung dieſer ſo nutzbaren Wiſſenſchafft mitzutheilen.

Nota. Dieſes Stück ſchickte uns ein Freund und ſchrieb dabey: Weil dieſe Piece, welche zu denen Sammlungen zu bringen der Intention des Verfaſſers gemäß zu ſeyn ſcheinet, hieſiger Orten von gar keinem Nutzen zwar iſt; gleichwohl aber gedachte Sammlungen vor hieſige Lande nicht allein, ſondern auch vor alle übrige teutſche Lande geſchrieben und gedruckt werden; ſo ſolte glauben, daß ſolche in ſelbigen um ſo viel mehr einen Platz verdienten, damit die Unwiſſende in Sachſen dadurch Gelegenheit bekommen möchten von andern Ländern und deren Beſchaffenheit Nachricht zu erlangen; die künfftige Reiſende aber, ſolche beßer, wie bisher geſchehen, einſehen lernen.

❀ ❀

# V.

## Eine alte Gaſſenlaternen-Ordnung in einer Churſächſiſchen Stadt.

Demnach ſo wohl zum Nutzen, Zierde und Bequemlichkeit, als auch zu Verhütung vielerley Unglücks, Diebſtahls, loſer Händel, und anderer dem Intereſſe Publico zuwider lauffende Dinge die Nothwendigkeit erfordert, in einer Stadt auf den Gaſſen bey finſterer Nacht Laternen zu brennen; Als haben wir Burgemeiſter, und Rath allhier auf allergnädigſten Königl. Pohlniſch- und Churfürſtl. Sächſiſ. Befehl ein gleiches zu thun höchſt nöthig geachtet; und dieſerwegen folgende Laternenordnung vor gut befunden.

(1) Sind vor allen Dingen drey hundert Laternen in die Gaſſen, Markt und kleine Gäßgen dergeſtalt einzutheilen, daß ſolche alles erleuchten können, und dieſerwegen ſind ſie nicht weiter als 12 Schritte von einander zu ſetzen, und wohl auf den Stämmen mit Schrauben zu befeſtigen, damit ſie vom Sturm und Winde geſichert ſeyn, wie denn ſolches auf beyden Seiten der Gaſſen zu beobachten;

(2) Sollen die Laternen zu behöriger Zeit, und zwar im Winter anzufangen vom erſten November bis zum letzten Aprilis Abends um 6 Uhr angezündet werden, um 2 Uhr aber ſind ſie wieder auszulöſchen, vom erſten May bis Ausgangs Julii ſoll Abends um 10 Uhr bis 1 Uhr früh, ſolches geſchehen, und vom erſten Auguſti bis letzten October iſt auf gleiche Weiſe von 8 bis 2 Uhr früh zu verfahren, jedoch mit dieſem Beding, daß dieſelben durch das ganze Jahr außer Sonn- und Feyertagen, und Meſſen, wie auch andere Feſtivitäten nur zur Helffte, auch nach Befinden, wenn heller Mondenſchein, ſpäter angezündet werden.

(3) Damit nun alles dieſes ordentlich in Acht genommen werde, die Laternen auch nicht allein angezündet, ſondern auch geſchupfet, geputzet, und gereiniget werden, ſo haben wir zu jeden hundert Laternen einen Lampenmann beſtellt, welcher gegen Bezahlung alles dieſes zu thun ſchuldig iſt. Abſonderlich haben dieſe Leute folgendes zu beobachten:

a) Die Laternen zu behöriger Zeit mit Dachten zu verſehen, welche ſie nach ihnen gewieſenen Model ſelbſt aus Baumwolle verfertigen müſſen.

b) Nachdem ſie die Laternen zubereitet, ſollen

ſollen ſie ſelbige obvorgeſchriebener maßen anzünden,

c) und bey Eingieſſung des Oels die Lampen zugleich alſo ſetzen, daß das Oel bis auf den letzten Tropfen in das Dacht den Zufluß hat.

d) Ferner müſſen ſie unter der Zeit da die Laternen brennen, fleißige Acht darauf haben,

e) ſtets auf den Gaſſen patroulliren, die Dachte fleißig putzen,

f) Oel bedürffenden falls nachgieſſen,

g) vor Sturmwinden, und andrer Gefahr in Acht nehmen,

h) auch wenn der Sturm allzu hefftig, und man ſich einigen Ruin zu befürchten hätte, von der Seite da er herkommt, es mag bey Tag oder Nacht seyn, dieſelben abnehmen. Wie nicht weniger Sorge tragen, daß ſelbigen von muthwilligen Frevelern und betrunkenen Leuten kein Schaden zugefüget werde, und ſolte ſich jemand etwas dergleichen zu thun unterſtehen, ſo haben ſie Macht ſolchen ſogleich zu arretiren, welches, damit es mit beſſerm Nachdruck geſchehen könne, ſoll ein jeder

i) ein Pfeiffgen bey ſich führen, und wenn es die Noth erfordert, mit demſelben ein Zeichen geben, da alsdenn

die andern ihm zu Hülffe zu kommen ſchuldig ſind, die Stadtwacht iſt ihnen auf Begehren gleichfalls beyzuſtehen gehalten.

k) Noch weiter müſſen ſie gleichfalls auf Feuersgefahr, Diebe, Tumult, Lermen, Schlägerey, ſo des Nachts auf den Gaſſen etwan entſtehet, Acht haben, und ſolches ſo gleich der Stadtwacht anzeigen.

(4) Zu mehrer Ordnung iſt ihnen einer vorgeſetzet,

l) bey welchem ſie ſich alle Abende eine Stunde vor Anzündung der Laternen zu ſtellen haben, und müſſen insgeſamt ihre

m) Leiter, Oelflaſche, Putzſchere, und Wiſchlappen bey ſich haben, allwo ihnen das Oel jederzeit auf eine Nacht ausgetheilet werden muß. Die Baumwolle zu Dochten aber bekommen ſie Montags Nachmittags um 2 Uhr vor die ganze Woche, damit ſie die Dochte ſelber verfertigen, und

n) wenn ſie Zeit haben, ſie noch bey Tage in die Laternen thun können, damit hierdurch derſelben Anzündung nicht verſpätet wird.

o) Alle Mittwoche, und Sonnabende müſſen ſie die Laternen aus- und abwiſchen, und alle Monathe einmahl reinlich putzen, und diejenigen, die ſchadhafft ſind, zu ihrem Vorgeſetzten bringen, damit er ſie ſogleich ausbeſſern laſſe.

p) ſolte aber der Schade ſo groß ſeyn, daß die Laterne, ehe ſolche angeſetzte Zeit ſich ereignete, dieſerwegen nicht könte gebrauchet werden, muß ſolche auch eher dem Vorgeſetzten zur Ausbeßerung gebracht werden.

(5) Was nun den vorgeſetzten Oberaufſeher ſelbſt anbetrifft, ſo iſt ſolcher verbunden,

a) jederzeit fleißige Acht zu geben, damit die Laternenmänner ihrer Schuldigkeit beſtmöglichſt nachkommen, die Laternen zu behöriger Zeit anzünden, ſie mit Oele verſehen, auch nicht etwan ſolche eher als ihnen anbefohlen, auslöſchen, und das Oel zu ihrem Nutzen ſparen.

b) Zu ſolchem Ende muß er ſelbſt öfters Abends und des Nachts viſitiren gehen, ſich ein und andere Laterne zeigen laſſen,

c) auch wenn er findet, daß die Leute, nicht wie es ſich gebühret, ſich finden laſſen, ſolches den hieſigen Rathe

oder Stadtgerichten ſogleich anzei-
gen ;

d) Ferner muß er zu gehöriger Zeit den Laternenmännern alle Abende vorgeſchriebener maßen das zum Brennen auf eine Nacht erforderliche Oel richtig zumeßen,

e) ſolche auch mit der ausgemachten Qantität Baumwolle von Woche zu Woche verſehen, damit die Dochte zu rechter Zeit können verfertiget werden.

f) Es lieget ihm auch ob die beſchädigten Laternen alle Monathe, oder wenn die Ausbeßerung keinen Aufſchub leidet, auch eher ausbeßern zu laſſen;

(6) Die Koſten aber welche ſo wohl zu Beſtreitung des Oels, (welches er zu gehöriger

g) Zeit um wohlfeilen Preis, entweder in Natura, oder den Riebeſaamen einkaufen, den Riebeſaamen auch zu Oele ſtampen laßen muß,) als auch die Ausbeßerung der Laternen alle halbe Jahre verwendet,

h) von Oſtern bis Michael, und von Michael bis wieder zu Oſtern in Rechnung bringen,

i) auch was alles koſtet, ſpecificiren;

k) die Auszüge der Klemptner, und anderer Handwerksleute beylegen, und auf dem Rathhauſe allhier dieſem-

nach

nach alle halbe Jahre ſeine Rechnung übergeben.

(7) Das Geld aber was hierzu præter propter erfordert wird, wie auch ſeine Beſoldung, wird ihm von halben Jahre zu halben Jahre prænumerando ausgezahlt werden.

(8) Er iſt auch ſo wohl als die Lampenleute eydlich zu verpflichten.

(9) Auch werden alle Hausherren auf die zu ihren Nutzen und Bequemlichkeit vor ihren Häuſern aufgerichtete Laternen gleichfalls mit Acht zu geben ermahnet, damit ſolchen kein Schade zugefüget werde.

(10) Uebrigens werden alle und jede, wes Standes und Alters ſie ſind, nachdrücklich verwarnet, ſich auf keinerley Art und Weiſe an den Laternen zu vergreiffen, oder ſelbige zu beſchädigen. Widrigenfalls ſie ſich werden gefallen laſſen müſſen, daß diejenigen, welche dieſem zuwider handeln, entweder mit 20 Rthlr. Strafe, oder 14tägiger Gefängniß, oder auch nach Befinden der Umſtände noch härter am Geld und Leibe gezüchtiget werden, und excuſiret weder Trunkenheit noch andere Ausnahme einen ſolchen Frevler. Wie denn dieſes alles Ihro Königl. Majeſt. in Pohlen, und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen allergnädigſt anzubefehlen geruhet. Wornach ſich ein jeder, indem was ihn angehet, zu achten.

# VI.

## Bericht, wegen der großen Jacobs-Erd-Aepfeln, wie ſolche im Voigtlande gebauet werden.

Das Feld zu denen Erdäpfeln, wird im Herbſt, oder Frühling gedüngt.

Wanns im Herbſt gedünget wird, ſo muß die Düngung untergeackert, und im Frühling wieder aufgeackert werden.

Wirds aber im Frühling gedüngt, ſo muß das Feld doch im Herbſt zuvor umgeackert werdeu, und im Frühling wieder auf, und dann erſt gedüngt.

Wann es dann das dritte mahl umgeackert wird, ſo werden die Erdäpfel in die Mitte des Beets, gelegt, oder geſteckt, wie man das Kraut pflanzt, einer großen Spannen lang von einander oder etwas weiter (*). (Hiezu ſind die vier-

fürch-

(*) Wann die Erdäpfel gelegt oder geſäet werden, ſo gehen ſie in einer geraden Linie fort, werden ſie aber geſteckt, ſo werden ſie gegen einander über nach Krautpflanzenart geſteckt, und wann ſie untergeackert, ſo wird die Erde ausgezogen, zu Hauffen, nach Krautpflanzenart, welches aber ſehr mühſam; jedoch aber mehr in Anſehung der Quantität austrägt, als wenn ſie geſäet werden.

fürchichte Beethe am beſten) dann werden ſie untergeackert.

Hiebey iſt zu obſerviren, daß ein flacher und ſteinichter Boden beßer hiezu iſt, als ein fetter und leimichter, indem die Erdäpfel größer wachſen, und beßer werden.

Die Erdäpfel an ſich ſelbſten zum Pflanzen, können, wann ſie groß ſind, von einander geſchnitten werden, welches ſo gut iſt, als wenn ſie ganz in die Erde kommen.

Auch können ſie etwa nach Gutbefinden etwelche Tage in eine Stube geſtellt werden, daß ſie nur ein klein wenig ſproſſen, aber ja nicht zu viel, ſo bekommen ſie hernach in der Erde beßer.

Solche werden nun zu Ende Aprilis, oder Anfang May, im abnehmenden Mond gepflanzt.

Wann ſolche alsdann gepflanzt, ſo läßt man das Feld liegen, bis das Gras anfängt zu wachſen, da nimmt man einen eiſernen Rechen, und hackt das Feld damit um, daß das Gras nicht fortwachſen kan; wann dann das Erdäpfelkraut eines Fingers lang gewachſen, ſo hackt man die Beethe, daß das Feld locker wird, und ziehet die Erde zu Haufen an die Erdäpfel hin, läßts wieder liegen, bis das Kräuterich einer Hand lang gewachſen, und hackt ſie zum 2ten mahl recht locker, und zu großen Haufen, daß ſie ſich recht ausbreiten können. Hernach brauchts weiter keine Arbeit, bis zum Ausgraben, im Herbſt zu Ende Septembers oder Anfangs Octobers,

welches nach Art der Witterung, wohl zu obſer-
viren, daß kein Froſt dazu kommt, indem die Erdäpfel den Froſt nicht ertragen können, und gleich weich und wäſſericht werden.

Aus dem Erdäpfelkraut kan auch ein beſonderer Nutzen gezogen werden vor das Vieh. Nur muß ſolches in Acht genommen werden, daß es nicht zu bald abgeſchnitten wird, etwa 10 bis 12 Tage zuvor, ehe die Erdäpfel ausgegraben werden, indem ſie hernach nimmer wachſen. Aber ſo wenig die Erdäpfel den Froſt ertragen können, um ſo viel weniger kan ſolchen das Kraut ertragen, indeme ſolches über Nacht erfriert.

Es iſt auch wohl in Acht zu nehmen, daß ſolche nicht im Regenwetter ausgegraben werden, indeme ſolche ſonſten in dem Keller gerne verfaulen.

Ebersdorf,
den 21 Februar.
1747.

# VII.

## Des Durchl. Herzog Carls gnädigſte Verordnung, die Straßenreinigung in der Stadt Braunſchweig betreffend.

Von Gottes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Fügen hiemit zu wiſſen: Nachdem die Reinigung der Gaſſen und öffentlichen Plätze in Unſerer Stadt Braunſchweig nicht jederzeit ſo bewerkſtelliget worden, als der gute Endzweck, den Wolſtand der Stadt, und das Geſundewohnen der Einwohner zu bewürken erfodert hat: ſo haben Wir gnädigſt befolen, daß deshalb eine neue Einrichtung gemacht werde, und folgenden Uns unterthänigſt vorgelegten Plan gnädigſt genemiget.

1.

Sollen ſämmtliche Straßen, publique und Privat-Plätze in hieſiger Stadt, vom 12ten Febr. künftigen Jahrs an, in jeder Woche einmal durchgehends reine gefeget, und der Straſſenkot an eben den Tagen, da das Fegen bewerckſtelliget wird, weggefahren werden.

2. Da

2.

Da dieſe Stadt in 6 Diſtrikte getheilet worden, deren Verzeichniß beſonders publiciret werden ſoll, ſo iſt das Fegen eines jeden Steinpflaſters bis auf die Mitte der Gaſſen in dem Diſtricte.

A. des Montages
B. des Dienſtages
C. des Mittwochens
D. des Donnerſtages
E. des Freytages
F. des Sonnabends

dergeſtalt zu bewerckſtelligen, daß die Haufen, ehe und bevor das Fuhrwerk ankommt, ſo nahe als möglich aneinander gefeget, die Fahrten auf den Straßen frey gelaſſen; und Straßen bey Straßen mit geſamter Hand zu gleicher Zeit ſcharf gereiniget, mithin die Fuhrleute, welchen bey der Aufladung durch Nachfegen des Gaſſenkots auf die Schaufeln alle Hülfe zu erzeigen, an geſchwinder Abfahrt nicht gehindert werden. Des Vormittages, von frühen Morgen an, wird der Hausunrath abgefahren, und anfänglich die Ankunft des Fuhrwercks durch einen Bedienten angezeiget werden, und in gleicher Ordnung wird des Nachmittages, von 1 Uhr an, der Gaſſenkot weggeholet. Würde ſodann jemand ſeinen Steinweg zur gehörigen Zeit nicht gefeget haben: ſo wer-

werden dazu Leute um Lohn genommen, welches, nebſt 2 Mſl. Strafe, der Saumſelige binnen 24 Stunden zu bezahlen hat.

3.

Niemand ſoll, bey 2 Thlr. Strafe, Kummer, Miſt, Glas, alte Töpfe, oder andern Haus- Hof- und Keller-Unrath auf die Gaſſen werfen, die Knechte deſſen, der die Abfahrt des Gaſſenkots und Hausunrats beſorget, bey Vermeidung gleicher, auch, dem Befinden nach, noch ſchwererer Strafe, nicht durch Bier- oder Trinckgeld, zum Schaden des Herrn, ins Haus locken, ſondern den Kummer auf eigene Koſten wegbringen, den übrigen oberwehnten Hausunrath aber in einem zum Tragen bequemen Gefäſſe aufſammlen, ſolchen an das Fuhrwerck ohnaufhältlich ſchaffen, und mit aufladen laſſen, oder gewärtigen, daß ſolcher erſt an dem folgenden Reinigungstage mit weggefahren werde. Daneben jeder Einwohner die Anſtalt zu treffen hat, daß die Glasſcherben, Lumpen, und Topfſcherben nicht mit dem Hausunrath vermiſchet, ſondern beſonders geſammlet werden, da denn, wenn deſſen ſich ſo viel gehäufet hat, jede Sorte, alle Monat auf die Art, wie der übrige Hausunrath, abgefahren werden ſoll.

4.

Wenn jemand, wegen Mangel der Einfahrt und genugſamen Hofraums, genöthiget iſt, Miſt, Seifenſiederaſche und Kummer zur Abfahrt auf das Steinpflaſter zu bringen: ſo iſt zu beobachten, daß davon nichts auf die möglichſt rein zu haltenden breiten Steine geſchüttet, auch dadurch die Fahrt nicht gehemmet, und das, was auf das Pflaſter ausgebracht worden, binnen 24 Stunden fortgeſchaffet werde; da dann die Wagen und Karren ſo einzurichten, daß der Unrath davon nicht auf die Gaſſen fallen möge, alles bey 1 Mſſl. Strafe.

5.

Die Abfahrt und Fortſchaffung des Cloacs muß bey ſpäter Abends- oder zur früheſten Morgenszeit beſorget werden.

6.

Es wird, bey 2 Thlr. Strafe, verboten, im Winter das Röhrenwaſſer ohne Nutzen auf die Gaſſen laufen zu laſſen, imgleichen Fenſter ohnausgenommen zu waſchen, damit den Vorbeygehenden beſchwerlich zu fallen, auch Waſſer und andere Unreinigkeiten aus den Fenſtern, und überhaupt auf die Gaſſen zu gieſſen, es ſey bey Nacht oder bey Tage.

7. Holz,

7.

Holz, Steine, Lehm, und andere Handwerks- und Baumaterialien, Fäſſer, Kaſten, Theer- Herings- und Fiſchtonnen, und dergleichen, wodurch die Paſſage zu Wagen, zu Pferde, und zu Fuß, und die Rettung bey Feuersgefahr beſchwerlich gemacht wird, desgleichen die allemal deformirenden, und die Gaſſen beengenden Auslagen, unter 8 Fuß hoch an den Häuſern niederhängende Verkaufszeichen, offene Goſſenſteine, und am Ausfluß mit eiſernen engen Gittern nicht verſehene Abziehgoſſen aus den Häuſern auf die Gaſſen, ſollen, bey 2 Mfl. Strafe, weiter nicht geduldet werden. Könnte aber jemand, Bauens halber, die Baumaterialien auf ſeinem Hofe nicht laſſen: ſo muß er, bey 1 Mfl. Strafe, von den Diſtrictsvorgeſetzten einen bequemen Ort zur Niederlage ſich anweiſen laſſen, und dadurch auf dem Pflaſter die Anſtalt wenigſtens dergeſtalt treffen, daß man ohne Schaden und Gefahr paßiren könne, der Bau und Reparatur der Gebäude und Waſſerröhren möglichſt beſchleuniget, und aller Bauunrath, ſo bald nur immer thunlich iſt, fortgeſchaffet werden möge.

8.

Da auch durch das Futtern des Viehes der zu Markt hereinkommenden Landleute, wenn

ſolches auf den Straßen geſchiehet, ſelbige ſehr verunreiniget werden, nicht weniger, beſonders durch Kinder an den Planken und anderen zu paſſirenden Plätzen viele Unreinigkeiten gemacht werden: ſo ſollen an den Orten, allwo das Futtern des Viehes auf den Pflaſtern nicht unterbleiben kan, die Fuhrleute das übrig bleibende grün- oder rauhe Futter bey der Abfahrt wieder ſammlen, und mit fortſchaffen, auch den Kindern dieſerhalb Einhalt geſchehen.

9.

Hat es bey der Verordnung, daß Niemand, bey 2 Thlr. Strafe, über die zu Erhaltung eines reinlichen Fußgangs gelegten breiten Steine fahren, reiten, karren, und mit Portechaiſen paßiren ſolle, ſein Verbleiben; und wie auf die bisherige Art mit der Bepflaſterung fortgefahren werden ſoll: ſo hat derjenige, deſſen Steinpflaſter ſchadhafft wird, auf die Anzeige des Diſtriktsvorgeſetzten, ſolchen binnen 48 Stunden herzuſtellen, oder zu gewärtigen, daß ſolches auf ſeine, executive ohne Anſtand beyzutreibende, Koſten bewerkſtelliget werde. Wie denn auch der Wirth, bey 1 Mfl. Strafe dahin zu ſehen, daß diejenigen, welche bey ihm ausgeſpannet, mit ihren Wagen die Gaſſen und Fußgänge nicht beengen, und ſo viel immer thunlich die Wagen auf die Höfe bringen müſſen, überdem aber bey 2 Thlr. Strafe hiemit verboten wird, bey Meßzeiten auf

dem Kohl- und alten Stadtmarkte, auf der Breiten-Gördelinger- Schützen- und Schuhſtraße unbeſpannte Wagen ſtehen zu laſſen.

10.

Das, zur Beſtreitung der auf dieſe Anſtalt zu verwendenden Koſten, auf jedes Haus geſetzte Straßenreinigungsgeld, ſo weit ſolches aus der Stadt erfolgen muß, ſoll, zur Erleichterung, in vier Terminen, als in der erſten Woche der Monate Januarius, April, Julius und October, abgeführet werden.

Wir befehlen demnach jedermänniglich, beſonders Unſerer getreuen Bürgerſchafft und übrigen Einwohnern der Stadt Braunſchweig, ſich hiernach gebührend zu achten, dieſe gemeinnützliche Anſtalt beſtens zu befördern, und keine Gelegenheit zu geben, daß die Gelebung dieſes Reglements durch ſchärfere Zwangsmittel bewirket werden dürfe, und haben Bürgermeiſtere und Rath allhier, vi Jurisdictionis & ſpecialis Commiſſionis, welche Commiſſion ihnen, in Anſehen der unter des Raths Jurisdiction belegenen Häuſer, wenn deren Inwohner von ihrer Jurisdiction ſonſt eximiret ſind, hiemit ertheilet wird, darüber nachdrücklich zu halten.

Damit nun Niemand mit der Unwiſſenheit ſich entſchuldigen könne: ſo haben Wir dieſes Reglement

ment durch öffentlichen Druck bekannt machen, daſſelbe auch an den Publicationstafeln zu affigiren, und in ein jedes Haus ein Exemplar, zu deſſelben unterthänigſter Nachachtung, zu ſchicken gnädigſt befohlen.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beygedruckten Fürſtl. Geheimen Canzley-Siegels. Gegeben in Unſerer Stadt Braunſchweig, den 28ſten Nov. 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

# Leipziger Sammlungen

von

## Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

## Hundert drey u. ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

# Inhalt.

I. Kurtze Abhandlung von einem ſchönen wohlſchmeckenden und geſunden Brod, wie ſolches bloß und allein aus Kohlrüben zu backen. pag. 551.

II. Fortſetzung derer im vorigen Stück p. 496. abgebrochenen öconomiſchen Anmerckungen und anderer vermiſcheten Anmerckungen in einem Sendſchreiben eines Freundes. p. 560.

III. Fortſetzung der zufälligen Gedancken von der guten Wirthſchafft im Kriege und zwar von denen Einwürfen, welche wieder die pag. 482. entworfene Contracts-Clauſel wegen der Remißion, ſo zwiſchen Pachtern und Verpachtern der Landgüter einzugehen wäre, gemacht werden können. p. 583.

IV. Hochfürſtl. Cöthenſches Privilegium der N. N. Gold- und Silber-Fabrique. p. 588.

V. Gedancken von der Einrichtung und dem Nutzen der in den Fürſtenthümern Calenberg, Göttingen und Gruben-Hagen zu errichtenden Brand-Aſſecurations-Societät, nebſt der Unterſuchung einiger dagegen etwa zu machenden Einwürfe. p. 595.

VI. Eines Gliedes der öconomiſchen Land-Geſellſchafft pro Memoria an einen vornehmen Herrn wegen der Lucerne und anderer Futter-Kräuter. p. 628.

VII. Minorophili Sendſchreiben von einer gewiſſen Art Erden-Kohlen an den J. S. eines verſtorbenen, großen Herrn. p. 638.

# I.

## Kurtze Abhandlung von einem ſchönen wohlſchmeckenden und geſunden Brod, wie ſolches bloß und allein aus Kohlrüben zu backen.

Daß man aus Kohlrüben etwan ſonſt ſchon an einem oder andern Orte Brod zu backen im Gebrauch gehabt, oder noch habe, davon iſt mir noch nichts bekannt geworden; und ich zweifele daher daran, daß es jemals geſchehen ſey. Die Gelegenheit aber zu dieſer meiner kleinen, doch vielleicht nützlichen öconomiſchen Erfindung, aus Kohlrüben gutes Brod zu bereiten, gaben mir die vielerley Verſuche, welche ich vor etwan einem Jahre mit den Cartuffeln anſtellete, um aus dieſen allein, wo möglich, ein ſchönes, haltbares, wohlſchmeckendes und geſundes Brod zu backen. Ich ließ nämlich von zerſchnittenen und gedörreten

Cartuffeln verſchiedenerley Sorten Mehl machen, und, bey meinen vielerley andern Verſuchen, auch bloß und allein aus ſolchem Cartuffelmehl Brod backen; jedoch wollte dieſes Cartuffelbrod niemanden recht ſchmecken: weil es einen gleichſam müſſenden Geruch und etwas widrigen Geſchmack an ſich hatte, und ſtreng zu eßen war, auch davon in den Mäulern und Hälſen zärtlicher oder empfindlicher Perſonen, die ſolches Brod gegeßen hatten, eine gelind brennhafte Empfindung erfolgte, die einige Minuten lang dauerte; und das Brod ſelbſt, das bloß und allein aus Cartuffelmehl, ohne beygemiſchtes andres Mehl von Saamenfrüchten, gebacken worden war, bekam niemanden recht wohl; ja auch bey denjenigen Perſonen, ſo ſonſt gekochte Cartuffeln und Cartuffelſpeiſen gut vertragen können, verurſachte ſolches Cartuffelbrod dennoch Unruh im Leibe, Aufſteigen aus dem Magen, Rölpſen, Blähung, ungewöhnliche Weichleibigkeit oder gar Durchfälle und mehrere andere Beſchwehrden, zumal wenn die Leute bald nach dem Genuße ſolches Brodes tranken, es mochte das Getränke auch Waßer, Koſend oder Bier ſeyn.

Ob alſo gleich die allgemeine Erfahrung bezeuget, daß die gekochten Cartuffeln von vielen oder den meiſten ſtarken und arbeitſamen Menſchen, welche, ſo zureden, eine harte Natur

tur haben, und des Genußes der Cartuffeln nach und nach gewohnet worden ſind, ohne merkliche große Beſchwehrden oder Schaden geſpeiſet werden; und daß auch das Rockenbrod, worunter geſottene und zerriebene Cartuffeln, oder auch ein Drittel Cartuffelmehl mit untergebacken iſt, von vorgedachten ſtarken Leuten, ſo Cartuffeln zu ſpeiſen ſchon gewohnet ſind, vielfältig ohne großen Nachtheil ihrer Geſundheit gegeſſen wird (denn manche von ſolchen Leuten bekommen doch auch, meiner Anmerkung nach, davon beſchwehrliche Zufälle): ſo überzeuget mich doch meine obgedachte beſondere Erfahrung, daß aus bloſſen Cartuffeln ein ſolches geſundes Brod, das zum allgemeinnützigen Gebrauch ſchicklich wäre, und von den meiſten Menſchen mit Appetit und ohne Schaden ihrer Geſundheit genoßen werden könne, zu backen nicht wohl möglich, und ſolches aus bloßen Cartuffelmehl gebackene Brod, wie überhaupt den Menſchen zur Speiſe nicht recht angenehm und zuträglich, alſo beſonders den zärtlichen, ſchwächlichen, kränklichen oder gar kranken Perſonen, die mit Blähungen, Bauchgrimmen, Krampfungen, Schwindel, Bruſtſticken, Durchfällen, Ruhr und andern dergleichen Krankheiten behaftet ſind, wirklich ſchädlich ſey. Dieß veranlaßete mich, der Sache nachzuſinnen: ob denn ſonſt keine andere ſchickliche Erdgewächſe in der Welt und vornämlich in Deutſchland in ge,

nugſamer Menge vorhanden wären, woraus man, im Fall der Noth, allein ein gutes und zum allgemeinnützlichen Gebrauche ſchickliches Brod backen könnte? und da bekam ich den Einfall, daß, wie bereits davon im 71. Stücke der hannöveriſchen Sammlungen mit berühret worden iſt, vielleicht die Kohlrüben unter der Erden, wie ſie Reichart im dritten Theile ſeines Land- und Garten-Schatzes nennet, Braſſica radice Napi., ſive non cauleſcens, Napobraſſica J. B. dazu ſonderlich ſchicklich und nützlich ſeyn würden. Ich ſtellte daher mit ſolchen Kohlrüben oder, wie ſie von meinen Landesleuten insgemein genannt werden, Kaulrüben Verſuche zum Brodbacken an, die mir auch nach Wunſche und Hoffnung gelungen.

Ich ließ nämlich die Kaulrüben waſchen, die äußere da und dort noch etwas unrein gebliebene Schale abſchneiden, als wie dieſe Rüben ſonſt zum Abkochen vorher zubereitet werden; die reinen geſchälten Rüben in würfelichte Stückgen klein ſchneiden; ſolche in Sieben trocknen, recht dürr werden und hernach mahlen; ſodann zu einen Pfunde von dieſem erhaltenen Kaulrübenmehl etwan zwey und ein halbes Loth Sauerteig, auch etwas Saltz nehmen, und es gewöhnlichermaßen zu Brod backen. Ich bekam hievon ein Brod, das zwar äußerlich, wie Gerſtenbrod, an der Rinde etwas gerißen war, deßen innere Broſame aber ſchön und locker,

auch

auch weißlicht, wie feines Rockenbrod, ausſah. Es hatte dieſes Kaulrübenbrod keinen widrigen Geruch, auch keinen brennenden oder ſonſt übeln, ſondern einen angenehm ſüßlichen Geſchmack, ob es gleich etwas nach Kaulrüben ſchmeckete. Und als ich von ſolchem Brode eben denen Leuten, ſo von meinem vorher auch gebackenen Cartuffelbrode gegeßen hatten, und jeder Perſon ein Stück, zu eßen gab: ſo verſicherten ſie mich einſtimmig, daß ihnen dieſes Kaulrübenbrod angenehmer, als das Cartuffelbrod, ſchmeckte, und ihnen lieber, als dieſes, wäre. Sie verſpüreten auch hernach von dieſem genoßenen Kaulrübenbrode nichts widriges, ſondern betheuerten einhellig, daß es ihnen wohl bekäme.

Weil ich aus Erfahrung weis, daß, da meine Leibesbeſchaffenheit zu Blähungen geneigt iſt, mir ſo wohl das Cartuffelbrod, als auch die gekochten Cartuffeln und Cartuffelſpeiſen nicht wohl bekommen, ſondern mir gerne die Colik erwecken, und ich hingegen die Kaulrüben, ob ſie gleich auch etwas blähendes an ſich haben, noch ſo ziemlich wohl vertragen kann, wenn ich die, ſo mit Fleiſch abgekochet worden, genieße: ſo trug ich kein Bedenken, ſelbſt auch ein Stück Kaulrübenbrod zu eßen; welches mir nicht nur wohl ſchmeckte, ſondern auch gut bekam; und eben ſo habe ich es auch nachhero, bey mehrern damit gemachten Verſuchen, weiter erfahren.

Es bleibt dieſes Kaulrübenbrod lange mild und weichlich, und wird nicht ſo bald, als das Cartuffelbrod, trocken, hart, ſpröde und rißig. Ich habe auch hernach noch ein paarmal Kaulrübenbrod backen laſſen, und ein Stück davon mit Fleiß an einem feuchten und kühlen Orte aufbehalten: da zwar ſolches Brod nach einer oder zwoen Wochen daſelbſt etwas trocken, jedoch nicht ſchimmlicht geworden, ſondern ſo lange und noch längere Zeit gut und eßbar geblieben. Uberdieß habe ich von dieſem Brode einige Stücke mit Fleiß dürre und hart werden laßen, und ſolche ſchon über Jahr und Tag aufbehalten; und dennoch iſt dieſes Brod, wenn es wieder im Waßer oder andern dazu ſchicklichen flüßigen Dingen aufgeweichet wird, noch wohlſchmeckend und noch immer gut zu genießen: welches auch verſchiedene auswärtige Gönner, denen ich etwas von ſolchem Brode zur Probe überſchicket habe, beym beliebigen Verſuch, hoffentlich eben ſo finden werden.

Zu mehrerer Unterſuchung der Sache habe ich auch von ſolchem Kaulrübenbrod zu Suppen einſchneiden laßen, und gefunden, daß es darinn nicht talkig wird; und folglich iſt es auch zu Suppen wohl zu brauchen. Man hat vom Genuße ſolcher Suppen auch nichts widriges verſpüret.

Es laßen ſich auch aus den Kaulrübenmehl ſchmackhafte und geſunde Breye kochen; ingleis

gleichen gute Klöße, Kuchen und dergleichen Sachen daraus backen.

Es läßt ſich das Mehl von Kaulrüben auch lange gut aufbehalten; nur muß man es vorher recht trocken machen, und hernach an einen trocknen Ort hinſtellen, oder ſonſt in trocknen Gefäßen vor der Luft verwahren: ſonſt wird es gerne feucht, und möchte beſorglich das feuchte Mehl hernach nicht lange gut bleiben.

Wenn man aus den Kaulrüben Mehl machen will, ſo muß man dabey den Vortheil anwenden, und die geſchnittenen und getrockneten Kohlrüben, ehe man ſie in der Mühle, als wie die Saamfrüchte, mahlen läßt, vorher, etwan über den Ofen oder in einem Backofen oder an der Sonne, recht hart und dürre werden laßen: ſonſt laßen ſich die getrockneten Kohlrüben nicht gut auf der Mühle zu Mehl machen. Im Mahlen ſolcher gedörreten Kaulrüben bleibt zuletzt ein etwas faſerhafter Zeug übrig, der ſich nicht gerne zu Mehl machen läßt; welchen man, ſtatt der Kleyen beſonders aufbehält.

Was den Nutzen des Kohlrübenbrods betrifft, ſo halte ich dafür, daß es ein geſundes Brod, ja geſünder als das Cartuffelbrod ſey, und, in Ermangelung des Getreydebrods, von den meiſten Menſchen, und auch von denen Perſonen, welchen die Cartuffelſpeiſen nicht gut bekommen, werde im Fall der Noth,

 ohne

ohne Schaden der Geſundheit oder des Lebens, wohl können genoßen und vertragen werden; zumal, wenn man, um ſolchem Kaulrübenbrode die etwas blähende Kraft meiſtens zu benehmen, ein wenig Feldkümmel, Fenchel, Anis, Coriander oder andere dergleichen Bläȝung-vertheilende Saamen mit unterbäckt, und den Brodteig mäßig ſalzet. Ich will zwar dem Cartuffelmehl und dem davon gebackenen Brode ſein billiges Lob, ſo weit es dieſes verdienet, nicht zu entziehen ſuchen; allein ich bin, aus gegründeten Urſachen, doch der Meynung, daß das Kohlrübenbrod dem Cartuffelbrode an Güte weit vorzuziehen ſey.

Es können alſo, meines Erachtens, die Kohlrüben vornämlich an ſolchen Orten, wo man nur wenig oder gar kein Korn und andre Saamfrüchte bauet, wohl aber Kohlrüben in Menge pflanzet, wie ſonſt gut zur Speiſe, alſo auch um Mehl daraus zu machen und Brod davon zu backen, wohl genutzet, ſonſt aber auch überhaupt an andern Orten, zu Zeiten wann das Korn und andere Saamfrüchte theuer oder nicht wohl zu bekommen, die Kohlrüben oder das davon gemachte Mehl hingegen eher zu erlangen iſt, ſo wohl von Armen, als Reichen, Geringen und Vornehmen, Geſunden und Kränklichen in Nothfällen zum Brodbacken nützlich gebrauchet und das Brod davon dienlich verſpeiſet werden. Und wenn man Kaulrübenmehl

mehl und Rockenmehl mit einander vermiſchet, und Brod davon bäcket: ſo iſt leicht zu erachten, daß es alſo noch ſchöneres Brod geben werde.

Ich wünſche, daß meine Bekanntmachung des Kohlrübenbeods dem gemeinen Weſen guten Nutzen bringen möge. Vielleicht giebt die Erwägung des Kohlrübenbrods Veranlaßung, daß man auch noch aus mehrern andern genugſam zu habenden Erdgewächſen und Wurzeln, oder auch Früchten von Bäumen und Stauden, die man bisher zum Brodbacken noch nicht gebrauchet hat, durch mancherley darüber anzuſtellende Verſuche, ein nahrhaftes und geſundes Brod backen lernet, daß die Menſchen in Hungersnoth wohl genießen und vertragen können, oder welches doch wenigſtens beßer, als das Baumrindenbrod iſt: deßen man ſich bißweilen an einigen Orten, wo zu manchen Zeiten entweder gar keine oder doch keine zum Brodbacken hinlängliche Menge ſchicklicher Saamfrüchte zu haben, in Hungersnoth, obgleich mit ſchlechten Nutzen, zu gebrauchen genöthiget findet.

D. Johann Friedrich Glaſer,
Phyſicus Ordinarius.

Suhla,
den 14 Hornung
1759.

# II.

## Fortſetzung derer im vorigen Stück 496. abgebrochenen öconomiſchen Anmerckungen und anderer vermiſcheten Anmerkungen in einem Sendſchreiben eines Freundes.

### V. Anmerkungen aus des Herrn de Rochefort hiſtoriſcher Beſchreibung der Antillen-Inſeln in America.

Es iſt dieſe Beſchreibung bereits 1668. in deutſcher Sprache überſetzt herausgekommen, allein da der deutſche Ausdruck ſehr ſchlecht gerathen und dem jetzigen deutſchen Leſer faſt verdrießlich fällt, ſo hat man bisher eben nicht viel daraus gemacht; ob ſie gleich würklich viel gutes in ſich hält. Es ſind dieſer Inſeln eine große Menge, die theils mehr gegen Norden, theils gegen Mittag, theils, wie ſich die Schiffer ausdrücken, unter den Wind liegen. Chriſtophorus Columbus hat ſolche zuerſt unter der Regierung des Königes in Spanien Ferdinandi Catholici An. 1492, wiewohl nicht alle entdecket. Sie liegen unter einer gemäßigten Himmelsgegend, welche mit dem Himmelſtrich, worunter Franckreich und Oberdeutſchland liegen, mehrentheils überein kommt.

Wenn

Wenn man den Namen der Antilliſchen Inſeln in engern und eigentlichen Verſtand nimmt, ſo gehören dahin

1) Die Inſel Tabago.
2) Die Inſel Granada.
3) Die Inſel Bekia.
4) Die Inſel S. Vincentii.
5) Die Inſel Barbados.
6) S. Luciæ.
7) Martinino.
8) Dominica.
9) Marigalante.
10) Die Vögel-Inſel.
11) Deſiderada.
12) Gardeloupe.
13) Antichoa.
14) Monteſerra.
15) Barbada und Redonda.
16) Nives.
17) S. Chriſtophori ſo die wichtigſte und vornehmſte.
18) S. Euſtachii.
19) S. Bartholomaei.
20) Saba.
21) S. Martini.
22) Anguilla.
23) Sombrero.
24) Anegaca.
25) Virgines.
26) S. Crouz.

Zuerſt eigneten ſich einige davon die Spanier zu, hernach kamen auch die Frantzoſen die Engländer und die Holländer auf verſchiedene dieſer Inſeln, welche in der Geſchichte dieſer Völcker, und auch von dem jetzigen Kriege zwiſchen Franckreich und England ſehr oft vorkommen; indem ſehr viele darunter mit vortrefflichen Landes-Producten verſehen ſind. Unter andern kommt auch das bey uns bekannte Kraut, Tabac aus der Inſel Tabago, das Farbenkraut, der Indig, der Ingber und das Zuckerrohr nebſt vielen andern aus den meiſten dieſer Inſeln. Da nun die Menſchen in der Welt ſehr ſelten mit demjenigen, was ihnen die Vorſehung in ihren Ländern zu ihrer Nothdurft und Bequemlichkeit darreichet, wenn es auch vollkommen zureichend wäre, zufrieden ſind; ſo iſt aus dieſem ein mannigfaltiges Commercium nach und von dieſen Inſeln entſtanden, womit ſich gedachte Völcker, theils in ihrem Vaterlande, theils auch in andern Ländern von Europa, Aſia und America bereichern: der Neid und die Gewinnſucht aber haben endlich vieles Blutvergieſſen wegen dieſer Inſeln veranlaßt. Ich will jedoch jetzo nur etwas von dem Tabac und Indig anmerken, welches vielleicht Anlaß zu Verſuchen in Deutſchland geben und einen groſſen Ausfluß des Geldes mit der Zeit hemmen könnte, und wozu mir die Beſchreibung des Herrn von Rochefort Anlaß gegeben hat. Der erſte Tabac

auf

auf der Inſel Tabago welchen die Einwohner grünen oder auch Zungen-Tabac nenneten, war zwar nicht ſo gut als derjenige, welchen hernach die Engländer ſonderlich aus Virginiſchen dahin gebrachten Tabacs-Saamen zengeten, und er wurde ſo gar beßer als in Virginien ſelbſt. Jedoch geben die Erndten des Zungen-Tabacs mehr, die Erndten des andern Tabacs aber ſchönern, ſtärkern und wohlrüchenden Tabac; daher er auch mehr einbringt. Alle dieſe Arten wachſen nun in dieſen Inſeln bis auf die Höhe eines Mannes, wenn man die Spitzen der Stengel nicht abſchneidet, und ſind ſchön; wir aber ſind ſchon lange darauf bedacht geweſen, da der Appetit ſo ſehr auf dieſes Kraut fiel und ſo viel Geld dafür in andere Länder ging, daßelbe auch in Deutſchland und zwar ſo ſchön und gut, als es möglich, ſelbſt zu bauen. Mir iſt alſo dabey eingefallen, da man in Deutſchland nunmehro an vielen Orten ebenfalls viel Tabac pflantzet und nunmehro dieſe Waare eine Nothdurft bey uns worden iſt, ob es nicht rathſam ſey, den Saamen aus der Inſel Tabago und zwar von den daſelbſt gepflantzten Virginiſchen Tabacs-Stengeln mit viel größerm Vortheil zum Saamen als denjenigen Saamen, den wir ſelbſt bauen, zu brauchen; nachdem doch insbeſondere das Clima in Oberdeutſchland mit dem Climate dieſer Inſeln ſehr übereinkommen ſoll. Hiernächſt ſo dachte ich auch, ob man nicht den

Indig

Indig ebenfalls, wie in dieſen Inſeln, ſonderlich in Oberdeutſchland mittelſt des Saamens fortpflantzen und ſelbſt baueu könne; Mithin eben nicht nöthig, auszukünſteln ſey, ob wir nicht aus Wäyd den Indig machen könnten? Es kommt ja dieſe in unſern Färbereyen ſo nöthige und theure Waare von einer Pflantze die in dieſen Inſeln etwan drithalb Schuh hoch aus der Erde wächſt, wie der Herr de Rochefort im erſten Theil ſeines Einganges erwehneten Buches pag. 164—167 meldet. Die Pflantze hat kleine Gras grüne Blätter, welche aber endlich gelbicht werden; die Blüthe iſt röthlicht, und wächſet aus Beerlein, die man Furchenweiß in gerader Linie ſäet. Es ſoll auch dieſer Indig noch beßer; als derjenige ſeyn, welcher aus der Inſel Madagaſcar kommt, deßen Pflantze weiſſe mit Purpurfarbe vermiſchte Blüthen trägt.

## VI. Anmerckungen und Betrachtungen der Policey-Geſetze und Anſtalten des Lycurgi zu Sparta und des Numæ zu Rom.

Vor einiger Zeit habe ich auch von einem meiner Freunde, den ich aber hier nur Merillum nennen will, ein Schreiben in unſerm Briefwechſel bekommen, den wir bereits eine lange Zeit mit einander geführet haben, worinne er meine ſchon ehemahls in dieſen Sammlungen

gen gemachte Erinnerung mittelſt eines artigen Beyſpiels ſeiner eigenen Anmerckungen und Reflectionen erlaͤutert und beſtaͤttiget hat. Sie wißen ſich zu beſinnen, daß ich Sie ſelbſt um ſolche Anmerckungen bath und faſt auf Sie ſchmaͤhlete, daß nicht mehr davon in Dero Sammlungen kaͤme. Denn ich behaupte; So wohl die fabelhaftige, als wahrhaftige alte und neue Geſchichte der Voͤlcker und Staaten in der Welt koͤnnte und ſollte mit großem Nutzen bey dem Studio der Policey-Wißenſchaft gebrauchet werden, wenn man erſt die Grundſaͤtze dieſer Wißenſchaft begriffen haͤtte. Er kam mit einen andern guten Freunde von dieſer Materie zu ſprechen, vernahm einige Einwuͤrfe gegen meine gedachte Erinnerung und ſuchte darauf nur zum Beyſpiel unter des vortrefflichen Plutarchi ſeinen Lebensbeſchreibungen beruͤhmter Maͤnner, welche der Herr Magiſter Kind recht ſchoͤn aus dem Griechiſchen uͤberſetzet und mit ſehr gelehrten Anmerckungen verſehen von 1745. an aber zu Leipzig bey Herr Breitkopfen herausgegeben hat, das Leben Lycurgi und Numæ aus, um zu zeigen, wie man aus der Hiſtorie die Erkaͤnntniß und Einſicht in Policey-Sachen ſehr angenehm und nuͤtzlich vergroͤßern, der Jugend aber das Leſen der Lateiniſchen und Griechiſchen Geſchicht-Schreiber recht nuͤtzlich und angenehm machen koͤnne, wann die Schul-Lehrer davon Verſtand haͤtten und nebſt der Erlernung der Sprache

auch

auch auf dieſe Real- und allen verſtändigen Leuten ſo nöthige Wißenſchaft ſehen wollten.

Allein es iſt dieſes Schreiben des Herrn Merilli ſo weitläuftig, daß es eine ziemliche weitläuftige Abhandlung von dieſer Sache vorſtellet: deßwegen ſcheint es mir nicht geſchicklich zu ſeyn, dieſes Sendſchreiben, wie mit andern kurtzen Briefen hier geſchehen iſt, einzuſchalten. Ich will es dannenhero in einer beſondern Beylage mittheilen und vor jetzo nur ankündigen, muß mir aber noch eine kleine Friſt dazu ausbitten, weil ich die Handſchrift meines Freundes nicht gern aus den Händen geben wolte, ſondern ſie erſt abſchreiben laßen muß.

## VII. Anmerckungen von der Vieh-Zucht, den Merretrich- Hopfen- Bau und andern Dingen.

* * *

Ich habe auch für etlichen Jahren noch ein Schreiben von eben dem alten adlichen Landwirth bekommen, deßen ich N. 1. gedacht und S. 489. dieſer Sammlungen ein Sendſchreiben von ihm eingerücket habe: In dieſem aber ſind allerhand Anmerckungen von der Viehzucht und andern Dingen zu finden, welche ich zur Prüfung nunmehr auch einrücken will: Hier iſt es!

P. P.

P. P.

Es haben Ew. in einem unter den 3ten hujus an mich abgelaßenen Schreiben mich erſuchet, meine Gedancken von unterſchiedenen wirtſchafftlichen Dingen zu melden; ich will alſo hiermit Dero Befehl ein Gnüge leiſten. Was die Pferdeſtälle anbelanget, ſo iſts nicht unrecht, wenns möglich ſeyn kann, daß die Thür gegen die Mittags-Seite gemacht werde; immaßen die Sonne dahin ſcheinet und der Stall davon zur Winterszeit einige Wärme bekommt: Auch iſts nicht undienlich, wenn dieſe Ställe, wo ſie neu erbauet werden und wo viele Steine zu haben ſind, gewölbet werden. Denn im Winter ſtehen alsdenn die Pferde wärmer und es iſt auch gut wieder Feuers-Gefahr, im Sommer aber ſtehen die Pferde etwas kühle und die Fliegen halten ſich auch nicht ſo darinne auf. Wenn ein Pferdeſtall in der Mitten bis an die Stände gepflaſtert iſt, ſo kann er auch reinlicher gehalten werden; Dieſe Stände aber ſelbſt müſſen durchaus nicht gepflaſtert, ſondern mit tüchtigen Schaal-Holtze ausgeleget ſeyn, weil ſie denen Pferden gar nicht gut. Denn es giebt Pferde, die gerne mit den Füßen hacken, und wenn der Stand gepflaſtert iſt, die Eiſen loß arbeiten oder ſelbige ſtumpf machen. In gewölbten Ställen können ſich auch die Ratten nicht ſo leicht aufhalten, wie in ſolchen Stäl-

Pferdeſtälle.

len, die oben mit Bretern vermacht ſind, und es fällt auch der Staub nicht ſo ſehr auf die Pferde.

Rindviehſtälle. Eben ſo iſts auch mit dem Küheſtällen beſchaffen: denn dieſes Vieh ſtehet gerne warm, und dieſes kommt dem Rindviehe zu Nutzen: Je wärmer ſolche Ställe ſind, deſto beßer gedeyet ſolches, und es kommet in der Milch, und wenn dieſes Vieh kalbet denen Kälbern und der Kalbe zu Nutzen. Es iſt auch nicht unrecht, wenn in der Mitten des Stalles eine kleine Grafft gelaßen wird und zwar, daß das Vieh mit den Vorder-Beinen etwas hoch, mit dem Hinter-Beinen aber etwas tieff ſtehet; denn alsdenn läufft der Urin von dem Viehe ab und gehet durch die Goße hinaus auf dem Miſt oder die Gaße, weil dieſe Gauche dem Viehe höchſtſchädlich an denen Füßen iſt; zu geſchweigen, daß auf dieſe Art der Stall immer reinlich ſeyn kann, wenn dieſe Grafft immer in Ordnung gehalten wird. Auch thut ein Haußwirth wohl, wenn er ordentliche Rauffen machen läßet, worein die Mägde das Stroh und Heu aufſtecken müßen: Denn durch das Vorwerffen wird viel gutes Futter unter die Füße getreten Endlich aber lobe ich auch, wenn dieſe Ställe ſo wohl, wie die Pferdeſtälle, mit der Thür nach der Mittagsſeite zu gebauet werden. Eben dieſe Bewandniß hat es auch mit

den

den Schweineſtällen, daß ſie an die Sonnenſeite mit der Thür geſetzet werden, mit der andern Seite aber an der Wand ſtehen: Es iſt auch ſehr nutzbar, wenn dieſe Ställe oben mit Schwarten bedecket ſind und die Glunzen mit Kalck oder Leim verſtrichen, nach dieſen aber brav mit Stroh bedecket werden: Denn die Kälte können die Schweine nicht wohl vertragen. Hierbey fällt mir ein, wenn die Schweine auf dem Miſt liegen, daß es welche gebe, die keine Ruhe haben, immer wühlen und den Miſt zerkauen; dawieder iſt nichts beßers, als man läßet ein Eiſen machen, welches ohngefähr, wie ein ſchwacher Schindelnagel, hinten etwas dicke, vorne aber etwas dünner und ſpitzig iſt, damit fährt man ihm in den Oberrüſſel hinein und drücket das dünne Theil an das dicke Theil zuſammen, ſo werden ſie nicht mehr wühlen, in Freßen aber hindert es ihnen nicht und ſie ruhen. Der **Miſthoff** iſt am beſten, wenn er etwas tieff oder abſchüßig nach einer Kahle zu lieget; indem das Regenwaßer deſto mehr dahin läufft, und das Stroh beſſer faulet. Denn wenn Miſt auf der Höhe lieget und keine Näſſe hält, ſo verſchimmelt ſelbiger eher, als daß er faulet; Daher auch gut iſt, daß man den Miſthoff nahe bey den Ställen habe, damit der Viehurin aus denen Ställen darauf lauffe.

Schweineſtälle.

Wühlende und Miſtfreßende Schweine.

Miſthoff.

Schäfferey. Um die Schäfferey habe ich mich nicht ſehr bekümmert; indem ich keinen Horten-Schlag habe.

Nota: Hier ſtehen dieſes Wirths ſeine Gedancken von des Herrn C. R. Kretzſchmars neuen Ackerart. Es iſt aber nur das gemeine Urthel davon darinne enthalten: Da nun Herr Kretzſchmar ohnlängſt in den öffentlichen Berliniſchen Zeitungen angezeiget hat, wie vortrefflich ſeine etliche Jahr in der Verbindung mit allen andern, auf den zu dem Ende bey Berlin inne gehabten Königlichen Gute gemachte Probe ausgefallen, ſo trage ich Bedencken, den Leſer allhier mit den Gedancken dieſes alten Wirths auf zu halten und deßwegen laße ichs weg.

Was den Merrettig anbelanget, ſo muß das Land recht tieff gegraben werden, und zwar will ſolcher gerne ſtark Erdreich haben, welches doch gedünget werden muß: Merrettigbau. Etliche legen ihn Reihenweiß, ich aber halte es mit dem Stecken. Ich nehme daher von den kleinen Merrettig-Zibben und einen Pfahl, der unten mit etwas Eiſen beſchlagen iſt, ſtoſſe denſelben in die Erde, ſo lang die Zibbe iſt, und ſtecke dieſe hernach in das Loch, welches ich mit Erde zuſcharre. Er wächſt mit dem Stecken fein gerade, mit dem Legen aber gerne krumm. Bey uns iſt

zweyerley Hopfen, naͤmlich Hack⸗Hopfen und Graße⸗Hopfen. Hopfen. Der Hack⸗Hopfen muß, wo es moͤglich, nach der Sommer⸗Seite banckweiß, geleget werden: Das iſt, man muß den Hopfen Reihenweiß in einen Graben legen. Wenn er aufgehet, ſo hacket man denſelben und wenn er geſtaͤngelt iſt, macht man den Graben wieder zu und hefftet ihn: Das heißet hier zu Lande (bey Jena) nach Baͤncken den Hopfen bauen. Wenn nun der Hopfen geſchnitten wird, ſo werden die Baͤncke oder Gruben wieder von einander gehacket und die Keimen, ſo uͤberfluͤſſig ſind, weggeſchnitten; Der Hopfenſtock muß wie ein kahler Kopff da ſtehen; Wenn dieſes geſchehen, ſo muß Saumiſt um den Stock geleget und ſolcher mit etwas Erde zugedecket werden. So bald er junge Rancken wirfft, ſo werden die uͤberfluͤßigen Rancken oder Bramen abgerißen, die aber bleiben, muͤßen an die Stangen geleget werden und nach dieſen wird der Hopfen wieder gehacket. Dieſes brauche ich bey dem Graße⸗Hopfen nicht, ſondern, wenn ich ſelbigen Graße⸗Hopfen. ſtecke, ſo mache ich mit einen Pfahleiſen ein Loch und ſtecke den Waͤchſer hinein, darauf decke ich oben daruͤber etwas Schweinemiſt und Erde. Mit dem Graße⸗Hopfen habe ich alſo ſo viel Muͤhe nicht, wie bey dem gepflantzten Hack⸗Hopfen gedachter maßen erfodert wird. Sondern, wenn der Graß⸗Hopfen auslaͤufft, ſo

laße ich ihm ſo viel Rancken, als ich dencke, daß der Stock tragen kann, und ſtängele denſelben, und damit iſt es vorüber.

Weinberge.

Will man **Weinberge** anlegen, ſo muß das Land ragolet und tüchtig gedungen werden. Er muß an die Sommer-Laide oder Wände kommen, damit der Berg den gantzen Tag Sonne habe. Zu Wächſern kann man leicht gelangen, wenn man es abwartet, bis gute Freunde, welche gute Arten haben, ihre Stöcke beſchneiden laßen. Man bittet ſich alsdenn die abgeſchnittenen Reben aus, von dieſen ſchneidet man ohngefähr 1½ Elle Reben und leget ſie ohngefähr ¼ Elle und ſo ein, daß die Rebe aus der Erde kucket. Wenn es ſehr heiß iſt ſo begießet einer dieſes Knoth-Holtz, welches in 2 Jahren vollkommene Wurtzel geſchlagen hat. Dieſe nimmt man hernach aus der Erde und verſetzet ſolche in den Weinberg: Uebrigens können die Weinberge mit Hüner- Tauben- und Kühemiſt gedungen werden, durchaus aber dient kein Pferdemiſt.

Rohr in Teichen auszurotten.

Mancher wird auch mit dem Rohr in Teichen ſehr geplaget werden, und kann ſolches nicht aus dem Teiche bringen. Ich habe meines aus den Teichen gebracht und zwar auf dieſe Manier: Man muß in den 3 hitzigen Monathen als Brach- Heu- und Auguſt-Monath, wenn der Mond im Abnehmen aufs geringſte iſt, mit einer Säuſe oder Sichel unter

das Rohr fahren und es unter dem Waßer ſo tief, als möglich, abſchneiden, worauf es alſo bald zu leiden anfangen wird und, ob es ſchon wieder hervor ſticht, ſo wird es doch bey dem andern Schnitt, der im Heu-Monath geſchiehet, noch ſchwächer werden, und nach dem dritten Schnitt im Auguſt-Monath erſäuffet die Wurtzel und erſticket gar, hernach kann man es mit eiſernen Rechen oder Karſten gantz ſachte heraus reißen. Ich habe auch das in den Leipziger Sammlungen angegebene Mittel wider die Kornwürmer versucht und probat befunden. Denn ich ließ mir von Goßlar Vitriol-Waßer mitbringen und habe meinen Kornboden damit beſprenget und beſtrichen. Davon haben ſich die Kornwürmer ſans façon retiriret und iſt keiner wieder auf den Boden kommen ꝛc.

Kornwürmer.

## VIII. Einige Aufgaben von Handwerckern und Manufacturen.

Auf dieſe ſo ſchöne Materie muß ich noch einmahl kommen. Es gab mir neulich ein guter Freund dazu Gelegenheit. Er klagte mir ſeines Orts den Verfall der Handwercke und Manufacturen, ſonderlich bey gegenwärtigen Krieges-Zeiten und bat mich, ihn doch auf einige Fragen recht gründliche und practiſche Anleitung zu geben. Sie beſtunden in folgenden:

1. Woher der Abfall der Handwercker in Städten, abſonderlich der Tuchmacher, Zeug- und Leinweber ſeit vielen Jahren gekommen? Was die Innungen helfen oder ſchaden? was monopolia oder ſogenannte Kaufmanns eigenthümliche Manufacturen dem Lande helfen? oder ſchaden? was die Accise zur Verbeßerung, und Nahrung und Gewerb gedienet oder geſchadet? oder diene oder ſchaden könne?

2. Wie allen ſolchen Mängeln abzuhelfen? Ob und wie Leute wiederum in die Städte zu locken und zu ziehen? wie die altväterſchen Arten zu fabriciren verbeßert, auf heutige Art fabriciret, und die neuen excoliret werden könnten?

3. Wie man denen Leuten die materialia, e. g. Pohlniſche, innländiſche oder auch benöthigte fremde Wolle facilitiren und an die Hand ſchaffen könne? dabey zu wiſſen, ob und wie eine ſolche den Privatleuten gethanene Hülfe dem Landesherrn und Publico zu ſtatten komme?

4. Wie man die Conſumtion der Waare im Lande befördern möge? ob Verbiethung fremder Waaren und Kleiderordnungen darzu was Wichtiges contribuiren? item, welche fremde Waaren unentbehrlich und welche eigentlich zu verbiethen?

5. Wie

5. Wie und wohin man die fabricirten Effecten auswärts mit Profit vertreiben könne?

6. Wie man die Abdrückungen und muthwilligen Abzwack der Aufkäufer, und vortheilhafter Kaufleute oder Verleger einſehen, und ihnen abhelfen könne, damit die armen Fabricanten ſelbſt einen Bißen Brod erwerben können?

7. Wie man auch, ſo viel möglich, den Betrug der Gewinnſichtigen oder liederliche Arbeiter vorbauen könne, auf daß fremde Käufer von denen Waaren nicht übele Credit oder Impreſſion bekommen?

Dieſe Fragen und Aufgaben, ſind nun zwar ſchon vielmahl mit allerhand Auflöſungen und Beantwortung in Schrifften und Büchern verſehen werden: Allein die Erfahrung lehret, daß die vorgeſchlagenen Mittel in praxi nicht immer, ja wohl gar nicht zureichend ſind. Ich wünſchete alſo ſolche Beantwortungen und Vorſchläge, welche in würklicher Erfahrung gegründet und mit gutem Erfolg ſchon practiciret worden; wenn ſie aber nicht angegangen, was etwann davon ſchuld ſey, in dieſen Sammlungen von wahren theoretiſch-practiſchen Federn zu leſen. Zwar antwortete ich meinen Freunde darauf, allein es geſchahe nach der Denckungsart der neueſten theoretiſchen Scribenten von der Policey und insbeſondere dem Manufactur-Weſen. Sonderlich hätte ich

mich in des Herrn von Juſti ſeine Gedancken davon in ſeinen, 1756. zu Göttingen heraus gegebenen Grundſätzen der Policey-Wißenſchaft im I. Theil pag. 100. und 101. verliebet: Als ich aber endlich befand, daß er in dieſem Buche mehr eine philoſophiſche Politic in einen neuen Kleidgen, als die eigentliche Policey-Wißenſchaft, und alles nur nach ſehr allgemeinen Gedancken vorſtellete: So ſchlug ich ſeine vollſtändige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken auf, welche er zu Copenhagen 1758. bey Gelegenheit einer daſelbſt geſuchten neuen emploi, heraus gegeben hatte. Ich geſtehe auch, daß es ſein beſtes Buch und dieſes noch eher practiſch, nicht aber nur ſpeculativiſch und philoſophiſch geſchrieben ſey: Er handelt auch im I. Theil III. Abſchnitt, den 2 Hauptſtück und im IV. Abſchnitt wie auch im Vten davon: Allein, da mir dieſes noch allzu general vorkam, obgleich eben ſo ſchöne Gedancken, als feine deutſche Schreibart darinnen angebracht ſind; ſo ſuchte ich den zweyten Theil, davon der Entwurf auch für den erſten ſtehet; jedoch vergeblich: denn er ſoll erſt noch in die Preße kommen, und ſeit dem hat man mir berichtet, daß man nicht wiße, wo der Herr Juſti jetzt ſey, ob er noch in Copenhagen oder in Altona lebe, den 2ten Theil noch dazu ſetzen oder damit zurücke bleiben werde. Ich dachte nun zwar in dem I. Abſchnitt des II. Theils und zwar im I. Hauptſtück,

ſtück, von den Tuchmachern, und in den II. Abſchnitt, da das 2te Hauptſtück von Leine- wand-Manufacturen handeln ſollen, von dieſen etwas zu finden: Allein der 2te Theil hatte ſein Daſeyn noch nicht erhalten. Ich konnte alſo meinem Freund auf ſeine Anfragen und Aufgaben nur aus meinen leren Gehirne antworten. Weil ich nun mit mir ſelbſt nicht zufrieden bin, ſo gebe ich ſelbige hiermit in Dero Sammlungen und wollte gerne eine rechte Premie geloben, wenn ſie mir obgedachter maßen recht practiſch-gründlich beantwortet würden.

## IX. Plan einer Lotterie eingetheilet in 5 Claſſen worinn 10000. Loſe und 9000 Gewinne befindlich ſind.

Ich bin zwar gar nicht für die vielen Lotterien eingenommen und weiß gantz wohl, was inſonderheit bey Privat-Lotterien vor Mißbräuche theils an Seiten derer Lotterie-Herren, theils derer Collecteurs, theils endlich auch derer öffters vorgehen, welche Obrigkeits wegen die Direction und endlich die Ziehung ſelbſt verrichten: Allein weil doch in Dero Sammlung auch allerhand Ausarbeitungen in Oeconomiſchen- Policey- und Cammer-Sachen recht nützlich zum Beyſpiel eingerücket werden: So lege ich auch einen kleinen Plan von einer Geld-Lotterie bey, welchen ein guter Freund nur zur Luſt entworfen und mir mitgetheilet hat.

Waa-

Waaren-Lotterie Plans aber, wenn auch gleich Geld dabey iſt, werde ich wohl ſchwerlich machen und einſchicken, ob ich ihrer gleich auch viele in Händen habe, woferne nicht erſtlich die Waaren nach ihrem wahren Werth und zeitigen Cours Obrigkeitlich von verſtändigen Kennern taxiret ſind, 2tens aber der zu verſpielende Waaren-Vorrath einem zum Beſten und Aufnehmen nützlicher Fabricken errichteten Lager- oder Addreß-Hauſe, welches Geld darauf geliehen und ſolche über den Hals behalten hätte, gehöret. Hier iſt indeßen obgedachter Plan!

## Plan einer Lotterie eingetheilet in 6 Claſſen, worinn 10000 Loſe und 9000 Gewinne befindlich ſind.

### Erſte Claſſe a $\frac{3}{4}$ thlr. Einſatz.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Loß | —— | | - - - | 500 | Mgl. | |
| 1 | - - | 300 | - - - | 300 | - - - | |
| 2 | - - | 100 | - - - | 200 | - - - | |
| 6 | - - | 50 | - - - | 300 | - - - | |
| 20 | - - | 30 | - - - | 600 | - - - | |
| 25 | - - | 20 | - - - | 500 | - - - | |
| 45 | - - | 10 | - - - | 450 | - - - | |
| 100 | - - | 5 | - - - | 500 | - - - | |
| 100 | - - | $3\frac{1}{3}$ | - - - | 333 | 12 | |
| 200 | - - | $2\frac{1}{2}$ | - - - | 500 | - - - | |
| 400 | - - | $1\frac{2}{3}$ | - - - | 666 | 24 | |
| 1000 Gew. | — | | | 4850 | - - - | |

Zweyte

Zweyte Claſſe a 1½ thlr. Einſatz.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Gew. - - | 1000 | thlr. - - | 1000 | Mgl. |
| 1 | - - - - - - | 500 | - - - - - - | 500 | - - - |
| 3 | - - - - - - | 100 | - - - - - - | 300 | - - - |
| 10 | - - - - - - | 50 | - - - - - - | 500 | - - - |
| 25 | - - - - - - | 30 | - - - - - - | 750 | - - - |
| 40 | - - - - - - | 20 | - - - - - - | 800 | - - - |
| 70 | - - - - - - | 10 | - - - - - - | 700 | - - - |
| 100 | - - - - - - | 7½ | - - - - - - | 750 | - - - |
| 350 | - - - - - - | 5 | - - - - - - | 1750 | - - - |
| 400 | - - - - - - | 2½ | - - - - - - | 1000 | - - - |
| 1000 | Gew. | —— | | 8050 | - - - |

Dritte Claſſe a 2¼ thlr. Einſatz.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Gew. | a | 1500 | thut | 1500 | Mgl. |
| 1 | - - - - - - | | 700 | - - - | 700 | - - - |
| 2 | - - - - - - | | 200 | - - - | 400 | - - - |
| 6 | - - - - - - | | 100 | - - - | 600 | - - - |
| 20 | - - - - - - | | 50 | - - - | 1000 | - - - |
| 40 | - - - - - - | | 30 | - - - | 1200 | - - - |
| 50 | - - - - - - | | 20 | - - - | 1000 | - - - |
| 80 | - - - - - - | | 10 | - - - | 800 | - - - |
| 400 | - - - - - - | | 6⅔ | - - - | 2666 | 24 |
| 400 | - - - - - - | | 3⅓ | - - - | 1333 | 12 |
| 1000 | Gew. | | — | | 10200 | - - - |

### Vierte Claſſe a 3 thlr. Einſatz.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Gew. | - - | 2000 | - - | 2000 - - - |
| 1 - - - - - - - - | | 1000 | - - | 1000 - - - |
| 2 - - - - - - - - | | 400 | - - | 800 - - - |
| 6 - - - - - - - - | | 200 | - - | 1200 - - - |
| 10 - - - - - - - - | | 100 | - - | 1000 - - - |
| 20 - - - - - - - - | | 50 | - - | 1000 - - - |
| 50 - - - - - - - - | | 30 | - - | 1500 - - - |
| 110 - - - - - - - - | | 20 | - - | 2200 - - - |
| 400 - - - - - - - - | | 10 | - - | 4000 - - - |
| 400 - - - - - - - - | | 5 | - - | 2000 - - - |
| 1000 Gew. | | | - - | 16700 - - - |

### Fünfte Claſſe a 4½ thlr. Einſatz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Loß | 8000 | - - - | 8000 - - - |
| 1 - - - | 4000 | - - - | 4000 - - - |
| 4 - - - | 1000 | - - - | 4000 - - - |
| 6 - - - | 500 | - - - | 3000 - - - |
| 19 - - - | 200 | - - - | 3800 - - - |
| 39 - - - | 100 | - - - | 3900 - - - |
| 80 - - - | 50 | - - - | 4000 - - - |
| 100 - - - | 40 | - - - | 4000 - - - |
| 150 - - - | 30 | - - - | 4500 - - - |
| 300 - - - | 20 | - - - | 6000 - - - |
| 600 - - - | 15 | - - - | 9000 - - - |
| 900 - - - | 10 | - - - | 9000 - - - |
| 1200 - - | 7½ | - - - | 9000 - - - |
| 1600 - - | 5 | - - - | 8000 - - - |
| 5000 Gew. | — | | 80200 - - - |

Bilance.

## Bilance.

### Einnahme.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Erſte Claſſe | 10000 Loſe a | $\frac{3}{4}$ thlr. | 7500 thlr. - - | | |
| Zweyte - | 10000 - - - | $1\frac{1}{2}$ - - - | 15000 - - - - | | |
| Dritte - - | 10000 - - - | $2\frac{1}{4}$ - - - | 22500 - - - - | | |
| Vierte - - | 10000 - - - | 3 - - - | 30000 - - - - | | |
| Fünfte - - | 10000 - - - | $4\frac{1}{2}$ - - - | 45000 - - - - | | |
| Summa der Einnahme —— | | | 120000 thlr. | | |

### Ausgabe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erſte Claſſe | 1000 Gew. - | 4850 thlr. | - gr. |
| Zweyte - - | 1000 - - - - | 8050 - - | - - - |
| Dritte - - | 1000 - - - - | 10200 - - | - - - |
| Vierte - - | 1000 - - - - | 16700 - - | - - - |
| Fünfte - - | 5000 - - - - | 80200 - - | - - - |
| | 9000 Gew. - | 120000 thlr. | gr. |

### Anmerckungen.

Dieſe Lotterie beſtehet aus 10000 Loſen und 9000 Gew. alſo daß gegen 10 Gew. nur 1 Niete vorhanden.

Der Einſatz zur erſten Claſſe iſt $\frac{3}{4}$, zur zweyten $1\frac{1}{2}$, zur dritten $2\frac{1}{4}$, zur vierten 3, zur fünften $4\frac{1}{2}$ thlr.

Um den Appell nicht zu verſäumen ſo kann ein jeder den Einſatz in allen 5 Claſſen mit 12 thlr. auf einmal thun ꝛc.

Die

Die in den erſten Claſſen gehobene Gew. gehen für den Einſatz wieder in die folgende Claſſen und ſo das Glück.

## X. Das einfältigſte Mittel der Engländer wider die Hornvieh-Seuche.

Noch eins! denn ich will von dieſer ſo ſchädlichen und gefährlichen Sache nur folgendes anitzo beyläuffig gedencken. Nämlich: Man ſondert in England, ſo bald man etwas mercket, das krancke Vieh ab, hält jenes ſehr warm, um den Schweiß zu befördern, giebt ihnen dabey gekochte Milch mit Rockenmehl vermenget und dann und wann einen Zug warm Waßer. Wenn es gar nicht ſchwitzen will, ſo giebt man ihm eine Doſin Venet. Theriac mit Saffran vermenget ein. Dieſes Mittel habe ich ohnlängſt von einem erfahrnen Engländiſchen Landwirth ſelbſt vernommen, und gehöret, daß in den meiſten Gegenden, wo ſich die Seuche zuletzt geäußert hätte, alle Künſteley und vorigen Mittel beyſeite geſetzet worden und jetzo noch ſo verfahren werde.

Die Fortſetzung folgt künftig.

# III.

## Fortſetzung der zufälligen Gedancken von der guten Wirthſchafft im Kriege und zwar von denen Einwürfen, welche wieder die pag. 482. entworfene Contracts-Clauſel wegen der Remißion, ſo zwiſchen Pachtern und Verpachtern der Landgüter einzugehen wäre, gemacht werden können.

Wieder dieſe entworffene Remißions-Clauſel in denen Pacht-Contracten zwiſchen Pachtern und Verpachtern über gantze Landgüter pflegen nun folgende Einwürfe gemacht zu werden. Ich muß aber gleich anfangs erinnern, daß dabey verſchiedene beſondere Umſtände zum Grunde geſetzet werden, die nicht bey allen Verpachtungen ſolcher Güter vorhanden ſind. Denn die wenigſten Pachter haben Dienſte und Fröhnen zum Gebrauch ihrer Wirthſchafft in Pacht und das Inventarium wird nicht allenthalben cum reſervato dominio des Verpächters taxato pretio an den Pächter aus ganz andern Abſichten übergeben, ſondern ſie bekommen ſolches eiſern, bezahlen auch wohl daßelbige und verintreßiren keines-

weges das Taxatum: Ja die Taxe wird nicht von vielen Jahren her durch viele Pachtzeiten hindurch, wie an andern Orten geſchicht, beſtändig beybehalten, ſondern es wird bey jedem neuen Anfang z. E. einer ſechsjährigen Pachtzeit, beſonders in Anſehung des Viehes, von neuen inventiret und taxiret ꝛc. Obengedachte Einwürfe beſtehen indeßen in folgenden:

1) Es werde nicht wohl möglich ſeyn, eine detaillirte Rechnung von der Einnahme und Nutzung der verpachteten Pertinenzien, wann der Pächter mehr, als eine Haushaltung, davon eine der andern zu Hülfe kommen muß, halten müßte, zu formiren.

2) Scheint es hart, daß die in den Ackerbau verwandte Koſten nicht gerechnet, und doch die Pachtgelder zur Hälfte von Pächtern zu bezahlen übernommen werden ſollen. Denn a) verliehre er die aufgewandten Koſten dennoch zugleich durch die Ravage des Feindes b) durch die Halbſcheid des auf ſich zunehmenden Schadens c) durch das Lucrum ceſſans, weil darauf nach der Contractsclauſel überhaupt nicht attendiret werden ſoll; da doch ein Pächter von ſeinen in den Pacht geſteckten Capitalien und deren Zinſen allerdings etwas lucriren müße, indem der Verpächter einen ruhigen Genuß der elocirten Stücke evinciren müßte.

3) Scheinet hart zu ſeyn, daß der Pächter den Abgang des ihm taxato tradirten und verlohrnen Inventarien-Viehes zur Hälfte tragen ſollte; Denn die Taxation des Inventarii geſchehe nicht ad dominium transferendum, ſondern nur, um an Ende der Pacht die meliorationes und deteriorationes zu exploriren. Hiernächſt ſo ſey auch die Frage: was vor ein Preiß des Viehes, ob nach den alten Inventariis und deren Taxe, oder nach der bey der letzten angetretenen Pachtzeit gemachten Taxe oder nach dem Preiß derjenigen Zeit darinn es verlohren gegangen, gerechnet werden ſolle? erſt auszumachen und abermals zu bedenken, daß doch nach der Clauſel der Schade des Pächters dreyfach ſey, nämlich a) müßte er die Halbſcheide des Verluſts tragen b) müßte er dadurch verliehren, daß dieſe Halbſcheid nach der alten Taxe nur, welche doch oft ſehr geringe wäre, gerechnet und c) der Pachter ſeine meliorationes an dem Inventario verliehre, d) das Inventarium aber doch mit ſchweren Koſten wieder ergänzen und complet abliefern ſollte. Endlich werde

4) bey des Pächters Superinventario, da es ſein Eigenthum iſt, die Regel angenommen: res perit ſuo Domino, es ſey alſo auch billig, daß dieſe Regel ratione des dem Verpächter gehörigen Inventarii gelten müßte, als dem es doch nach dieſer Einrichtung eigen bliebe.

5) Hätten der Pächter doch auch Dienſte im Pachte und müßte ſolche bezahlen und dieſe verwendete er in die Oeconomie und ſonderlich in den Ackerbau, ſie gehörten alſo unter ſeine aufgewendeten Koſten: Da aber davon nichts als die Einſaat gerechnet werden ſollte, ſo müßte jeder Pachter auch dieſe ſolchergeſtalt verlieren, oder er müßte befugt ſeyn, den durch den Feind verurſachten Schaden auch in Anſehung der ohne Nutzen angewendeten Dienſte zu liquidiren, überdem aber auch

6) diejenigen Dienſte, die er wegen des Feindes gar nicht bekommen können, gleichfalls unter ſeinen Schäden anzuſetzen. Endlich wünſchen auch

7) Einige, daß die in den Hauptpacht geſchlagenen baare Gefällen z. E. Zölle, Krug- und Mühlen-Pächte ꝛc. wenn ſie gantz oder zum Theil in der Zeit der Unruhe wegfielen, abſonderlich unter den Schäden liquidiret, wenn ſie aber eingingen, nicht in die Rechnung der andern Einnahme und Nutzung gebracht werden müßten. Ja es ſind einige,

8) welche den gemeinen Rechtſatz: daß in dieſer geſellſchaftlichen Verbindung beyde Theile den Schaden bey denen würcklich verpachteten Pertinenzien zur Halbſcheid übernehmen müß-

müßten; für den Pächter, nicht wollen gelten laßen, ſondern meinen, daß derſelbige nur etwa den dritten Theil wegen ſeines großen riſico übernehmen dürfe.

Dieſe Einwürfe laßen ſich nun nicht alle ſogleich von der Hand wegwerfen, ſondern erfodern allerdinges eine gründliche Betrachtung; obgleich einige zu beantworten nicht ſchwer fallen mögte. Ich will dannenhero künfftig auch darüber meine Gedancken eröffnen.

Die Fortſetzung folgt künftig.

# IV.

## Hochfürſtl. Cöthenſches Privilegium der N.N. Gold- u. Silber-Fabrique.

Von Gottes Gnaden, Wir Auguſt Ludwig Fürſt zu Anhalt, Hertzog zu Sachſen, Engern und Weſtpfahlen, Graf zu Aſcanien, Herr zu Bernburg und Zerbſt, Ritter des Königlichen Polniſchen Ordens vom Weiſſen Adler, Vor Uns, Unſere Erben, Mannichlicher Herrſchaft und nachkommende Fürſten zu Anhalt, thun hiemit Kunt, Demnach Uns der Edle N. N. unterthänigſt zu erkennen gegeben, Welchergeſtalt er geſonnen, die in der Stadt Cöthen ſchon ſeit etlichen Jahren geführte Gold- und Silber-Fabrique noch weiter fortzuſetzen und deßhalben wegen ſeiner annoch anhaltenden vielen Unkoſten auf 20 Jahr lang, unterthänigſt Anſuchung gethan, Daß Wir deßen Suchen in Gnaden Statt gegeben. Und privilegiren dannenhero Kraft Landes-Fürſtl. Hoheit, Macht und Gewalt bemeldten N. N. deßen Erben und Erbnehmen oder Innhaber dieſes Privilegii von dato an auf 20 Jahr, als biß zu Ausgang des 1751. Jahres, doch daß dieſelben wehrender Zeit eine in H. Röm. Reich vorgeſchriebene Probe fabriciren laßen mit nachfolgenden Freyheiten.

Zum

Zum Erſten, ſoll derſelbe und ſeine Nachkommen vorbemeldte 20 Jahr lang zum Behuff und beßerer Fortſtellunge ſeiner Fabrique nebſt allen ſeinen Bedienten und Arbeitern von allen oneribus, ſo wohl in ordinariis als extraordinariis, gegenwärtig und zukünftig dergeſtalt frey ſeyn, daß ihme auch allen ihm ratione der Fabrique zugehörigen und in Arbeit ſtehenden Leuten im geringſten nichts abgefodert, auch ſeinen Waaren und Effecten und was zu der dicht gedachten Gold- und Silber-Fabrique von Nöthen, weder an Zoll, Acciſe oder andern Inpoſten, wie ſolche Nahmen haben möchten, nichts auferleget werden, ja auch, was von Fabriquen-Waaren in hieſigen Landen conſumiret werden ſollte, von allen Abgaben frey verbleiben ſoll; Wie Wir denn auch aus beſondern Fürſtlichen Gnaden ſeine Perſon und Wirthſchaft, oder welche er dazu conſtituiren wird, von der auf die Victualien geſetzte Conſumtions-Acciſe eximiren und befreyen: Doch daß ſelbige weder auf ſeine Bediente, oder in Arbeit ſtehende Perſonen, noch ſonſten auf andere Perſonen nicht extendiret, noch weniger aber andere zur Fabrique nicht gehörige Handlungen dahin gezogen werdẽ: Jmaßen deßen Bediente und in Arbeit ſtehende Perſonen darunter nicht verſtanden werden, als welche gleich andern Unterthanen die Conſumptions-Acciſe tragen und falls ſie andere bürgerliche Nahrung treiben würden, die Onera, gleichwie ſie von andern

Bürgen getragen werden, ebenmäßig zu entrichten, ſchuldig ſeynd.

Zum Andern, ſollen binnen dieſen 20 Jahren niemand wer der auch ſey, dergleichen Waaren und Effecten, wie zu dieſer Gold- und Silber-Fabrique gehörig, in Unſern Anhalt-Cöthniſchen Antheil arbeiten oder verfertigen zu laßen, verſtattet ſeyn, und ſo jemand, wer der auch ſey, hierüber betreten würde, in eine Straffe von 20 thlr. an Unſere Rent-Cammer zu bezahlen, verfallen ſeyn; maaßen denn auch die ehemahligen Privilegia von David Hieringen, Martin Bänicken, und Gottfried Wincklern völlig aufgehoben ſeyn ſollen, ſo, daß auch niemand unter den Namen eines Erben oder Creditoris, oder unter was es immer wolle, ſich dergleichen Vergönſtigunge weiter anmaßen und folglich der N. N. oder deßen Erben, oder treue Innhaber dieſes Privilegii einig und allein die Freyheit haben ſollen, in unſern Fürſtl. Landen Gold- und Silber-Waaren zu fabriciren.

Zum Dritten, damit aber die Fabrique an benöthigten Arbeitern keinen Mangel habe, ſo wollen wir auch Gnädigſt geſchehen laßen, daß keiner von denen Arbeits-Leuten, wenn er auch bey den hieſigen Innungen Meiſter würde, ſo lange er ſich bürgerlicher Nahrung enthält, ſoll ſchuldig ſeyn, das Bürgerrecht zu gewinnen:

nen: Es ſollen auch die Innungen enthalten ſeyn, wenn einer oder der andere in Arbeit tretender, Meiſter werden wollte und gute Atteſtata ſeines Verhaltens beybrächte, daß er anderwärts Meiſter geweſen, ſolche ohne Verfertigung des gewöhnlichen Meiſterſtückes, binnen 4 Wochen gegen Erlegung acht Thaler in die Lade, drey Thaler unſern Amte Cöthen und drey Rthl. zu Rathhauße, auf und anzunehmen; jedoch ſoll ein Geſelle, der noch nicht Meiſter geweſen, zwey Meiſterſtücke noch über vorerwehnte Præſtanda verfertigen, welche aber zuſammen nicht über 4 Thaler ohne Arbeits-Lohn am Werthe kommen ſollen. Wiewohlen ſolche Meiſter, ſo bald ſie ſich einer bürgerlichen Nahrung anmaßen, ſo wohl das Bürgerrecht gewinnen, als auch desfalls aparte Abfindungen bey denen hieſigen Innungen zu thun, ſollen gehalten ſeyn.

Zum Vierten, daferne ein oder anderer Fabriquen-Arbeiter, des geringſten Betrugs, oder Vervortheilung bey der Fabrique ſolte überwieſen ſeyn, ſo wollen wir nicht allein dem Fabricanten hierunter ſchleuniges Recht verſchaffen und zu dem ſeinigen verhelfen, auch den Delinquenten nach befindender Sache mit gehöriger Straffe anſehen, ſondern es ſoll auch um dieſer Urſache willen und weilen die Fabrique ein und andern Arbeitern, etwas vorzuſchießen ſich nicht entbrechen kann, Kraft dieſes, ein

ſtillſchweigendes Unterpfand und Hypotheque cum jure prælationis über der Arbeiter ihr Fabriquen-Geräth, wie es Namen haben mag, hiedurch conſtituirt ſeyn, und wollen nicht güldig ſeyn laßen, daß dergleichen Geräthe, es ſey denn mit der Fabrique Bewilligung an jemanden verſetzet oder verpfändet werden möge.

Zum Fünften, bleibet der Fabrique der ohnedem wie an allen Orten dazu gehörige Silber-Kauff gantz ungehindert frey, mit dieſem beneficio, daß keiner in Unſern Landen, es ſey ein Chriſt oder Jude, dergleichen aufzukauffen und außer Landes zu führen Macht haben ſolle, es ſey denn, daß er ſolches der Fabrique vorhero angeboten habe und zwar bey Verluſt des Silbers und anderer willkührlichen Betreffunge.

Zum Sechsten, im Fall auch entweder in währenden dieſen 20 Jahren oder nach gäntzlicher Verfließung derſelben, N. N. oder deßen Erben und Nachkommen oder treue Innhaber dieſes Privilegii ſollte gefällig ſeyn, mit ihrer Haabſeeligkeit ſich wegzubegeben, ſo ſoll ihm ſolches nicht allein frey ſtehen, ſondern ſie ſollen auch alles Abzugs-Geldes davon gäntzlich befreyet ſeyn; ingleichen ſoll es mit denen Fabriquen-Arbeiten beſtändig alſo gehalten werden, daß jeder zu aller Zeit wegziehen darff, ohne ihm ein Abzugs-Geld abzufodern, es wä-

re denn, daß die Arbeiter mit Häuſern und andern liegenden Gütern anſäßig wären, von welchen ſie den gewöhnlichen Abzug an die Juriſdiction, unter welchen die Güter gelegen, zu entrichten verbunden ſeyn.

Zum Siebenden, ſoll auch N. N. deßen Erben und Nachkommen oder treue Innhaber dieſes Privilegii deren Bediente, Arbeiter, oder der Fabrique ſonſt zugehörigen Leute vor ihre Perſonen, oder in Sachen die Fabrique angehend vor keinen andern Foro, als immediate Unſerer Fürſtl. Landes-Regierung ſtehen und bloß Unſeren und Unſerer Regierung Gebote und Verbote zu gehorchen ſchuldig ſeyn und Unſern Hof-Bedienten gleich geachtet werden. Die Fabriquen-Arbeiter aber, in ſo ferne ſie unter den Stadt-Gerichten und dem Rathe oder dem Amte eigenthümliche Wohnungen haben, müßen billig ſich ſolcher Juriſdiction unterwerfen und wenn ſie auch in Perſonalibus, ſo die Fabrique nicht angehen belanget werden, davor ſtehen.

Zum Achten, zur Recognition dieſes Unſers gnädigſt ertheilten Privilegii ſollen alljährlich die veraccordirten 20 Jahre über in Termino Martini von dem Fabriquanten N. N. 20 Thaler wegen der Fabrique und 58 Thaler wegen der Acciſ-Freyheit an Unſere Rent-Cammer gegen Quittung bezahlet werden.

Zum

Zum Neunten, im Fall wir auch ohne Nachtheil Unſeres Fürſtlichen Intereſſe und anderer Unterthanen, dieſes Privilegium vermehren können, ſo wollen wir auf unterthänigſtes Anhalten und Suppliciren darunter gnädigſt behülflich ſeyn, und die Innhaber in allen Puncten wieder männiglichen Fürſtl. ſchützen und handhaben, auch ſonſten ihnen, ihren Erben, und Nachkommen Unſere Fürſtl. Gnade, und Hulde wiederfahren laßen. Uhrkundlich haben Wir dieſes Privilegium unter Unſerer Fürſtl. Unterſchrift und fürgedruckten Fürſtl. Canzeley Inſiegel wohl bedächtig vollzogen und ausgeſtellet. So geſchehen Cöthen, den 21 Nov.

1731.

# V.

## Gedancken von der Einrichtung und dem Nutzen, der in den Fürſtenthümern Calenberg, Göttingen, und Gruben-Hagen zu errichtenden Brand-Aſſecurations-Societät, nebſt der Unterſuchung einiger dagegen etwa zu machenden Einwürfe.

In Sr. Königl. Majeſtät vom Großbritannien, unſers allergnädigſten Herrn deutſchen Landen, iſt der Name und das weſentliche einer Aſſecuration ſo unbekannt, daß ſehr viele auch ſonſt nicht gantz unwiſſende Leute; ſich gar keinen Begriff davon machen, ſondern ſich einbilden, es würde durch die vorhabende Brand-Aſſecurations-Societät, eine neue Laſt unerträglicher Abgiften, dem Lande und den Städten aufgebürdet. Um dieſe Unerfahrnen zu belehren, wird es nöthig ſeyn, eine Beſchreibung voran zu ſetzen, was eigentlich dieſe Aſſecurations- oder Verſicherungs-Societät überhaupt bedeute, oder zum Endzweck habe (*) Sol-

(*) S. die Vorrede des VII. Bandes der Sammlung, wo von dieſer vortrefflichen Anſtalt zwar auch

Solches beſtehet in folgenden: daß viele Leute, welche ein oder mehrere Gebäude eigenthümlich beſitzen, oder bewohnen ſich unter einander verbindlich machen, bey etwann entſtehender Feuersbrunſt, demjenigen aus ihrer Geſellſchaft, welcher durch Brand ein oder anderes von den Gebäuden, entweder gantz oder zum Theil verlieret, ſolches Verluſtes halber in ſo weit ſchadlos zu halten, als das abgebrante Gebäude dem Werthe nach, angegeben und eingeſchrieben worden, zu welcher Schadloshaltung, ſie das nöthige Geld unter ſich in der Verhältniß aufbringen, in welcher ein jeder bey entſtehendem Unglücksfalle, die Vergütung zu gewarten hat.

Diejenigen, welche Schiffahrten kennen, und von dem Handel zur See unterrichtet ſind, wißen, wie zur Sicherheit desjenigen der ein

auch ſchon gehandelt: Allein es ſind dieſe Gedancken, die bereits in den Han. Anzeigen eingedruckt worden, ſo gründlich und ſchön, daß man ſie billig auch hier aufhebet; zumal ſich ſeit der Zeit viele Leute gefunden, welche noch immer eben die hier ſo gründlich beantworteten Einwendungen an andern Orten, wo man dieſe Anſtalten beliebet hat, machen und dieſe Aſſecurations-Societät verachten, und auch andere davon abhalten; indem ſie vermuthlich von dieſer gründlichen Wiederlegung ihrer Zweifel und ihres Tadels nichts wißen und geleſen haben.

ein Schiff mit Waaren befrachtet, ſo wohl als des Eigenthums-Herrn, dem das Schiff gehöret, von einzelnen Aſſecurateurs, auch von ganzen Compagnien Aſſecuranzen auf Schiff und Waaren, ja gar bisweilen auf das das Leben der Schiff-Leute gegeben werden, mittelſt welcher der Aſſecurateur gegen Bezahlung einer gewißen nach dem Verhältniße der beſorglichen Gefahr gröſſer oder geringer geſetzten Prämie, den verſicherten Werth der Waaren oder des Schiffes des Eigenthums-Herrn alsdenn bezahlet, wenn das Schiff verlohren gehet, oder die Waaren zu Schaden kommen und verderben. In großen Handels-Städten, pflegen beſondere Gerichte zu ſeyn, worinn nach den daſelbſt feſt geſtelten Geſetzen, die Aſſecuranz-Sachen und die dabey vorkommenden Streitigkeiten entſchieden werden. Die vorſichtigſten Kaufleute bedienen ſich dieſes Mittels, um einen großen Theil ihres Vermögens, gegen die Gefahr des Verluſtes in Sicherheit zu ſetzen, welchen ſie bey den vielfältigen zu Waßer gar leicht vorfallenden unglücklichen Begebenheiten empfindlich fühlen würden. Man hat dergleichen Aſſecurationen ſchon in den älteſten Zeiten gekannt, wie in Cocceji Diſp. de aſſecuratione zu ſehen iſt. Vielleicht iſt dieſes die erſte Art, von Verſicherungen und es kann ſeyn, daß der daraus entſtehende Nutzen vorſichtige Leute auf die Gedancken gebracht, auch andere Güter, worinnen ein gro-

ßer

ßer Theil ihres Vermögens beſtanden, aſſecuriren zu laßen, um dadurch vor einen großen Verluſt ſicher zu ſeyn. Schon vor vielen Jahren hat man in England Gebäude aſſecuriret, ſolchergeſtalt, daß der Eigenthums-Herr ein gewißes von dem Werthe ſeines Hauſes bezahlet, wogegen ihm, wenn er ſelbiges durch Feuers-Brunſt verlohren, die desfalls aſſecurirte Summa wieder erſtattet wird. Im Brandenburgiſchen, Sächſiſchen, und vielen andern Ländern in- und außerhalb Deutſchland, auch in eintzeln großen Städten, ſind dergleichen Aſſecurations unter dem Schutze der höchſten Landes-Obrigkeit eingerichtet, welche in dem Hauptzweck der Schadloshaltung, ſämtlich überein kommen, die Art und Weiſe aber ſolchen Zweck zu erhalten iſt ſehr verſchieden. Einige ſind mittelſt Anlegung einer ordentlichen Caße, wozu jährlich ein gewißes pro Cent, von der ſubſcribirten Summa entrichtet werden müßen, angefangen: aus dieſen eingelaufnen Geldern hat man denenjenigen, ſo ihre Gebäude im Feuer verlohren, die eingeſchriebene Summe bezahlen wollen; andere haben in einer Geſellſchaft, ſich nach Art unſerer Einrichtung dahin verbunden, daß bey entſtehender Feuersbrunſt dem, ſo ſeine Gebäude abgebrannt, der Werth, ſo hoch er ſolchen angegeben, von den übrigen Gliedern der Geſellſchaft pro rata vergütet werden ſolle. Bey der erſten Art haben ſich allemal viel Beſchwerlich-

kei-

keiten gefunden, und es müſſen ſolche nothwendig entſtehen, weil bey öfftern und großen Feuersbrünſten, die jährl. beygetragenen pro Cent-Gelder bisweilen zur Vergütung nicht zureichen, bey ſeltenen Brandſchaden aber der Ueberfluß des Geldes, und deſſen nöthige Adminiſtration viele Mühe und Beſorgniß verurſachet; zugeſchweigen der Koſten, welche zum beſtändigen Unterhalte, der zur Adminiſtration unentbehrlichen Bedienten nöthig ſind.

Es gewinnet auch bey näherer Unterſuchung das Anſehen, daß dabey die Entrepreneurs profitiren, dahingegen bey der letztern Art denenſelben nichts zu gute komt. Geſetzt, daß jährlich nur $\frac{1}{6}$ pro Cent von der eingeſchriebenen Summa entrichtet werden müſſe, ſo ſcheinet ſolches zwar gegen die Sicherheit, ein geringer Beytrag um deswillen zu ſeyn, weil einer den Werth ſeines Hauſes erſt in 600 Jahren bezahlet, wenn man aber bey genauer Unterſuchung findet, daß einer von ſeinem zu 1000 Thaler eingeſchriebenen Hauſe, jährlich ohne Mangel 1 Thaler 16 Groſchen bezahlen muß, und dagegen hält, was, wie unten angezeiget, wahrſcheinlicher Weiſe, bey der 2ten Einrichtung etwa jährlich beyzutragen iſt, ſo ergiebet ſich leicht, daß die letztere vor der erſtern einen mercklichen Vorzug habe. Dieſes wird noch klärer aus der Berechnung des Beytrags, welcher aus den Fürſtenthümern Calenberg, Göt-

tingen und Grubenhagen, jährlich aufkommen würde, wenn von dem Werthe aller Gebäude $\frac{1}{7}$ pro Cent entrichtet wird. Man kan anmercken, daß darinn wenigſtens vor 10 Millionen Gebäude befindlich, mithin würde ſolcher jährliche Beytrag eine Summe von 16666 Thlr. 16 Gr. ausmachen, welcher bey weiten zur Vergütung der entſtehenden Brandſchaden, ein Jahr ins andere gerechnet, nicht erfodert wird; Es fällt aus dieſen Umſtänden ſogleich in die Augen, daß die 2te Art der Aſſecuration viel leichter, gewiſſer, angenehmer und vortheilhaffter ſey. Leichter, weil ſie gar keine Adminiſtration erfodert; gewiſſer, weil man allezeit das nöthige quantum ſo fort von den ohne Schaden gebliebenen Mitgliedern der Geſellſchafft erhalten kan; angenehmer, weil ein jeder ſeinen Antheil zum Beytrage um deſto williger, und freudiger entrichtet, wenn er ſo gleich klar einſiehet, daß die zuſammen gebrachten Gelder zu nichts anders verwendet werden, als wozu ſie gewidmet ſind; vortheilhafter, theils, weil am Beytrage weniger erfodert wird, theils weil die Gelder allemahl ſo lange roulliren können, bis man deren zur Schadloßhaltung des Societätsverwandten nöthig hat.

Eben dieſe zulänglichen Umſtände haben den von löblicher Calenbergiſchen Landſchafft vorgeſchlagenen ledigl. zur Aufhelfung, der durch Feuersbrunſt betrübten abziehlenden Plan ver anlaſ-

anlaſſet, und Sr. Königl. Majeſtät, welche eine jede Gelegenheit zu Aufhelfung dero getreueſten Unterthanen mit Landesväterlicher Hulde ergreiffen, ſind allerhöchſt geneigt geweſen, dieſen Plan zu beſtätigen und ſolchen, ſo, wie er in der allergnädigſten Königl. Verordnungen von $\frac{16}{27}$ Mart. 1750 enthalten, kund zu machen. *)

Der Nutzen hiervon iſt ſo mercklich, und in die Augen fallend, daß man ſich wundern muß wie jemand dagegen Einwendungen zu erdencken vermögend ſey. Weil aber dennoch viele hieſige Landesunterthanen, theils aus Mangel eigener Einſicht, theils aus Ueberredung derer, welche alle gute Einrichtungen zu hindern Vergnügen finden, die vielfältigen hieraus fließenden Vortheile nicht einſehen, ſo will man denen zum beſten einige herſetzen.

Die privat Vortheile rühren gemeiniglich mehr als diejenigen, welche dem Publico zu gute kommen. Ich will deswegen von den erſtern den Anfang machen. Niemand wird in Abrede ſeyn, daß ein jeder vernünfftiger Menſch alle mögliche Vorſichtigkeit, mit Verwendung einiger mäßigen Koſten zu nehmen Urſache habe, wodurch er ſein Vermögen entweder gantz



*) Dieſe Verordnung ſuche in dem VIII Bande p. 145. ſqq.

oder zum Theil in Sicherheit ſetzen könne. Dieſer Satz iſt ohne allen Zweifel, und wer ſolchen leugnen wolte, der müſte den Landmann tadeln, welcher ſeine Gärten, Wieſen und Felder mit vieler Mühe und Koſten befriediget, damit der ihm von Gott verliehene Seegen, durch den Anlauf des Viehes, oder unartiger Leute nicht verdorben werde. Er müſte die Städte verlachen, weil ſie mit koſtbaren Mauren und Veſtungswercken verſehen ſind, um vor dem Ueberfalle, wenigſtens ſtreifender Partheyen, oder Räuberbanden ſicher zu ſeyn. Er müſte die Vorſicht überflüßig finden, womit wir bey der in benachbarten Orten ſich äuſſernden Viehſeuche unſere Gräntzen bewahren, ein ſolches Uebel wo möglich davon abzuwenden und das unſrige zu erhalten, wozu ein jeder in der Gemeinde das Seinige entweder am Gelde oder Arbeit beytragen muß. So wenig jemand dieſe Vorſichtigkeit überflüßig findet, ſo wenig wird man auch den Entſchluß desjenigen tadeln können, der einen großen Theil ſeines zeitlichen Vermögens, welches in den nach Proportion der Umſtände koſtbar erbaueten Häuſern beſtehet, durch die Societät vor einem nur leyder gar zu leicht möglichen Untergange zu bewahren ſucht. Jemehr wir unſere erworbene Güter, in Sicherheit geſetzet, um deſto größer iſt unſer Vermögen, weil wir nicht leicht einen Verluſt daran zu befürchten haben. Ein kluger Mann entſchließet ſich dahero leichter,

ker, ſein Capital an einen Ort in Verzinſung zu geben, da er nicht befürchten darf, ſolches zu verliehren, als ſein Geld auf Gewinn und Verluſt weg zulehhen, wenn er gleich in dieſem Falle 5 biß 6, in jenem aber nur 3 von Hundert an Zinſen erhalten kan.

So lange nun die nicht in Zweifel zu ziehende Regel gegründet iſt, daß die Größe des Reichthums nach der Größe des Credits abzumeſſen, derjenige aber welcher ein gantz ſicheres Vermögen beſitzet, allemal mehr Credit findet, als ein anderer, deſſen Vermögen in zweifelhafften Umſtänden ſtehet, ſo folget, daß durch die Sicherheit des Vermögens, auch daſſelbe in der Maaße vergröſſert werde, als der Credit dadurch zunimmt. Dieſe allgemeine Sätze können gar leicht auf die in der Brand-Aſſecurations-Societät verſicherten Häuſer angewandt werden. Man ſtelle ſich nur einen Bürger vor, welcher auſſer ſeinem Hauſe nichts im Vermögen hat. Will dieſer ein Gewerbe anfangen, wozu einiger Vorſchuß erfodert wird, ſo lenhet ihm ein vorſichtiger Capitaliſt nicht mehr, als die Stelle mit den daran klebenden Rechten werth iſt, worauf ſein Hauß ſtehet. Hat der Bürger, wie es gemeiniglich zu geſchehen pfleget, ſein Hauß nicht völlig von Schulden frey, ſondern bereits darauf ſo viel Capitalia angeliehen, als der Grund und Boden und die demſelben anklebenden jura etwa gelten

möchten, ſo wird er viel Mühe haben, zum Anfange ſeines Gewerbes, aus Mangel des Credits, den nöthigen Vorſchuß zu finden, weil niemand mit einer ſolchen Hypothec zufrieden iſt, die durch einen Zufall gar leicht in Aſche verwandelt werden kan, mithin muß er ein Unternehmen fahren laſſen, durch deſſen Ausführung er ſelbſt vielleicht einen anſehnlichen Gewinn, und das publicum Nutzen zu gewarten gehabt hätte. Iſt aber das Gebäude von der Societät verſichert, ſo kan ein Creditor dabey keine Gefahr laufen, ſondern der Eigenthümer empfänget auf den Credit der Societät die ihm zu Ausführung ſeines Vorhabens nöthigen Gelder, ohne daß jemand Bedencken trägt ihm ſolche vorzuleihen. Der Preiß der Häuſer in den Städten, muß auch nothwendig hierdurch um ein merckliches zunehmen, indem einer der ſein Hauß aſſecuriren läſſet, ſolches dadurch im Werthe um ein merckliches verbeſſert, mithin ſein Vermögen vergröſſert, weil ſeine Gebäude in die Umſtände geſetzet worden, daß ſie vor einer großen Gefahr ſicher ſind. Es werden viele bemittelte Leute leichter zum Anbau oder Ankauf eines Hauſes ſich entſchließen, wenn ſie gewiß ſeyn können, daß ein daran gewandtes Capital nicht mehr durch beſorgliche Feuersbrunſt verlohren gehet; und würden unter den Bürgern wohl ſo viel Concurſe entſtehen? wann ſich Leute fänden die geneigt wären, nur ſo viel

viel Geld, als ein Gebäude, ohne allen Wiederſpruch werth iſt, darauf her zu leihen?

Die allgemeine Klage iſt bekannt genung, daß ſo wenig Gelegenheit zur ſichern Unterbringung der Capitalien vorhanden; Witwen und Weyſen, Kirchen und Stifftungen verliehren einen Theil ihrer Einkünffte, weil ſie ihre Capitalia aus Mangel genugſamer Sicherheit zinsloß ſtehen laſſen müſſen: Allen dieſen wird alſo durch eine ſolche Aſſecuration geholfen, ob ſie gleich nicht einmahl ſelbſt in der Societät mit begriffen ſind, ſondern nur lediglich von dem dadurch befeſtigten Credit profitiren, welcher um deſto gröſſer iſt, da ſelbiger auf den Credit der Calenbergiſchen Landrennterey ſich gründet, die bey jedesmahligem Falle ſo fort den Vorſchuß thut, hiernächſt die vorgeſchoſſene Summe, unter die Mitglieder der Societät repartiret, und durch die Schatzbediente wieder einſammlen läſſet. Ich entſinne mich gehöret zu haben, daß in Hamburg die gröſſeſten Kaufleute, auf ihre verſicherten Häuſer ſo viel Capitalia, als darauf aſſecuriret worden, zu 2 bis 2½ pro Cent anleihen, auch wegen der großen damit verknüpften Sicherheit zu ſo geringer Verzinſung genugſam erhalten können, womit ſie im Handel und Wandel, ſich einen großen Gewinn zu machen vermögend ſind. Unſere Bürger werden durch dieſe Einrichtung; mit der Zeit in gleiche Umſtände ge-

ſetzet werden, und die Gelder welche in manchen verſchloßenen Kaſten bißhero müßig müſſen liegen, werden ſo wohl zum gemeinen Beſten, als zu eines jeglichen beſonderm Vortheile hinführo roulliren können. Die aus der Brand-Aſſecurations-Societät entſtehende Sicherheit, und Vergröſſerung des Vermögens, die Vermehrung des Credits und die Sicherheit der Creditorum, wird alſo wohl ſchwerlich in Zweifel gezogen werden.

Man muß aber dabey noch einen Vortheil anmercken, welcher vielleicht nicht einem jeden ſo gleich in die Augen fällt. Es iſt nehmlich in der Königl. der Brand-Aſſecurations-Societät halber ergangenen Verordnung §. 19. enthalten, daß, ſo bald dieſes Werck zu Stande gekommen, alsdenn alle Arten der Brand-Collecten, ſo wohl vor die, welche ſich in der Societät befinden, als vor ſolche, die darein zu treten Bedencken (*) tragen, und der ihnen ange-

(*) Dieſes Bedencken kan ſchwerlich auf was anders, als gantz beſondere Umſtände des Gebäudes, z. E. daß alles ſehr Feuerfeſte u. ſonſt ſchon wohl verwahret ſey, ankommen, oder, daß man entweder damit nicht zufrieden, wenn man alle Bauer-Hütten und Dörfer auf dem Lande, wo der meiſte Brand entſtehet und keine andere Anſtalten oder doch wenige dagegen ſind, it. die Herrſchafftlichen Güter-Gebäude in die Societät der Häuſer-Beſitzer mit

angebotenen Sicherheit, ſich nicht theilhäftig machen wollen, ceſſiren werden. Hierdurch wird jederman einer Ausgabe enthoben, welche er ſonſt zum Beſten der Nothleidenden zwar freywillig, jedoch um deßwillen geſteuret, damit ſelbige zu Erſetzung ihres Verluſts einige Beyhülfe hätten. Harte und unbarmhertzige Leute können durch Aufhebung der Brand-Collecten zwar etwas gewinnen, wenn ſie der Aſſecurations-Societät nicht beytreten, und das Schickſal ihrer Häuſer einem Unglücksfall überlaſſen wollen, wiewohl auch dieſe zu den Brand-Collecten nicht viel werden gegeben haben; Mildthätige und guthertzige Menſchen dargegen werden vielleicht den hinführo zu leiſtenden Beytrag nicht ſo groß, oder doch nicht viel größer finden, als bishero die freywillige Gabe zu den Collecten hingenommen, welche vor die einheimiſchen, und vielen auswärtigen Brandbeſchädigten geſamlet ſind, wobey ſie nunmehro noch den größten Vorzug haben, daß ſie bey einem entſtehenden Falle, die Erſetzung des erlittenen Schadens, in ſo weit ſie ſich mit einſchreiben laſſen, von Rechtswe-



mit gezogen, ja dieſe wohl gar dazu gezwungen worden, dadurch aber der Beytrag ſehr offt erfodert und ſchwerer wird; oder wenn ſo viele Accidentien für die, ſo dabey dienen, gemacht und immer deswegen etwas aufgeſchlagen wird; oder wenn einige Leute ihre Häuſer ohne ihren Werth ſehr hoch einſchreiben laſſen.

gen fodern können, welche ſie vorhin bey vielen beweglichen Bitten, auf das Mitleiden ihrer Mitmenſchen oftmals vergeblich ankommen laſſen müſſen, ja ihrer Umſtände und anderer Bedencklichkeiten halber oft nicht einmahl verlangen dürfen.

Auſſer den bisher erwehnten, einem jeden zuflieſſenden beſondern Vortheilē gewiñet aber auch das gemeine Weſen ein großes. Die allgemeine Vermehrung des Credits, und die beßere Nutzung der Gelder gereichet allerdings auch dem publico zum Beſten, und hat bey entſtehendem Brande den Nutzen, daß die Häuſer leichter, und ehe wieder aufgebauet, ja vielleicht noch in beſſere Umſtände geſetzet werden können, da Sr. Königl. Majeſtät den Brandbeſchädigten, die auſſer den verſtatteten Collecten genoßene Beyſteuren, und Vortheile vor wie nach genießen laſſen, und nicht geſtatten wollen, daß ihnen ſolche unter dem Vorwande, der von der Societät zu empfangenden Hülfe entzogen werden ſollen. Man darf alſo nicht fürchten, daß die wüſten Stellen, deren auch in verſchiedenen Städten hieſiger Lande, noch einige befindlich, durch etwa entſtehende Feuersbrünſte vermehret werden, ſondern es fället vielmehr in die Augen, daß dieſe Einrichtung zum Flor der Unterhanen, und Erhaltung des blühenden Zuſtandes, unſerer glückſeligen Lande, ein Großes beytragen müſſe. Das Publicum

cum hat auch nicht zu befürchten, daß diejenigen Unterthanen, ſo durch den Verluſt ihrer Häuſer bey entſtandenem Brande zugleich alles Ihrige verloren haben, dem gemeinen Weſen zur beſchwerlichen Laſt fallen; immaßen ſelbige durch ſolches Unglück nunmehro nicht gantz und gar verarmen. Es werden die Mitleidenswürdigen vom Bettelſtabe befreyet, und zugleich abgehalten, unter dem Vorwande der Sammlung milder Beyſteuren, zu Erbauung ihrer Häuſer, und Linderung ihres Elendes, das Publicum zu beſchweren, und dadurch ſich zum Müßiggange zu gewöhnen, woraus nur untüchtige Mitbürger entſtehen. Und wie es überhaupt zu einer wohleingerichteten republic erfodert wird, daß große Unglücksfälle und gemeine Laſten durchgängig, ſo viel möglich mit gleichen Schultern getragen werden, ſo kan es nicht anders, als zuträglich ſeyn, wann ein gantzes Land den Unfall, welcher einen jeden einzelnen Mitbürger empfindlich treffen kan, zu deßen Schadloshaltung gemeinſchafftlich zu übernehmen ſich verbindet.

Aller dieſer Vortheile ohnerachtet ſind dennoch gegen die vorhabende Brand-Aſſecurations-Societät verſchiedene Einwürfe gemacht, wodurch man ſolche, als unnütz und nachtheilig, auszuſchreyen geſucht. Ich will ſolche, ſo viel mir davon zu Ohren gekommen, anführen, und deren Ungrund zu zeigen mich bemühen,

um

um denen die Augen zu öfnen, welche durch ſolche irrige Einwendungen eingenommen ſind. Am wenigſten iſt wohl der Einwurf gegründet, mittelſt deſſen man eine ſolche Societät vor ſündlich hält, weil ſelbige das Anſehen hätte, als ob man dadurch der göttlichen Gewalt Einhalt thun, und ſelbiger dieſes Mittel benehmen wolte, die Menſchen zu beſtrafen. So viele Mittel die mächtige Hand Gottes auch hat, uns arme Würmer zu züchtigen, ſo finde ich doch nirgend ein Verboth, welches den Menſchen die Erhaltung des Seinigen, gegen beſorgliche Unglücksfälle verwehret, vielmehr verbindet uns das natürliche Geſetz alles Uebele, ſo uns betreffen kan, beſtmöglichſt abzuwenden. Derjenige welcher dieſen Einwurf machet, muß das Löſchen eines im Feuer ſtehenden Hauſes vor ſündlich halten; er muß alle an der See und großen Flüßen befindlichen Dämme und Teiche, welche gegen den Waſſerſchaden ſchützen, vor unzuläßig, und alle Vorſicht zu Abwendung einer Peſt-Gefahr vor ſtrafbar erklären. Dieſer Einwurf iſt alſo von ſo weniger Wichtigkeit, daß es überflüßig iſt, ſich länger dabey zu verweilen. Verſchiedene ſorgloſe und nachläßige Hausherren, ſtehen aber in den Gedancken, es habe ihr Haus 100 ja 200 Jahre geſtanden, ohne von Feuer beſchädiget zu ſeyn, es werde alſo wohl weiter ohne Schaden bleiben; mithin ſey es unnöthig ſich davor zu fürchten, oder durch Verpflichtung zu einem

Bey-

Beytrage zur Hülfe des nothleidenden Mitbürgers ſich neue Ausgaben zuzuziehen. Was hat aber der Schluß vor einen Grund: Ein Haus welches 100 Jahr geſtanden, kan deswegen nicht verbrennen? Wäre dieſes ſo müſten keine, als neue Häuſer von Feuer verzehret werden, andere hergegen, ja gantze Städte und Länder vor allen Feuersbrünſten ſicher ſeyn. Man könnte viehmehr den Satz umkehren und behaupten, daß alle alte Gebäude dem Feuerſchaden mehr, als die neuen Häuſer unterworfen wären, da bekanntermaßen die Vorſichtigkeit zu Verhütung einer Feuersbrunſt, anjetzo bey Erbauung eines neuen Hauſes, weit größer iſt, als ſolche bey unſern Vorfahren geweſen. Wenn man alte Häuſer niederreißet, muß man ſich wundern, wie wenig Sorgfalt deren Erbauer gebrauchet, um Holtz und andere leicht Feuerfangende Materien von den Orten zu entfernen, wo ein Ofen, Schorſtein, und andere Plätze, denen das Feuer nahe komt, angeleget ſind, und überhaut wird man bey einem jeden Brande ein neues Haus weit leichter löſchen können, als wenn ein altes von Feuer ergriffen wird. Geſetzt aber auch, daß durch göttliche Gnade ein Gebäude viele Jahre vor Feuersbrunſt bewahret bliebe, iſt daraus ein gewiſſer Schluß auf das künftige zu machen? und iſt die Ruhe und die Sicherheit, ſo man durch den Beytritt zu der Societät erhält, vor nichts zu rechnen? ſolte man nicht vielmehr

aus

aus dieſer Urſache rathſam finden, zu einem geringen Beytrage zum Beſten derer, über welche Gott ein Unglück verhänget hat, ſich zu verpflichten, ja wenn ein ſolcher Hauswirth auch ſeinen Beytrag lediglich, als ein Almoſen anſiehet, ſo muß es ihm doch zum Vergnügen gereichen, wenn er ſeinem leidenden Nächſten, nach ſeinem Vermögen die Noth erleichtern, und dadurch ſeine Danckbarkeit, vor den bisherigen göttlichen Schutz wercktätig bezeigen kan.

In einigen großen Städten trauet man ſo ſehr auf gute Anſtalten, die man bey entſtehendem Brande zu Löſchung des Feuers vorzukehren im Stande iſt, daß man die Verſicherung ſeiner Gebäude, vor überflüßig hält, und rathſamer zu ſeyn erachtet, die aus ſolcher Aſſecuration entſtehende Ausgabe nicht zu übernehmen. Man ſuchet die Würckung dieſer guten Anſtalten ohnfehlbar zu machen, und führet zu dem Ende an, wie oftmahls ein entſtandener Brand, in kurtzer Zeit gelöſchet, und deſſen weiterm Ausbruche gewehret worden: Man hält dagen die öfftern Feusbrünſte, welche von kleinen Städten und Dörfern einen großen Theil in die Aſche geleget, wovon in großen Städten kein Exempel aufzuweiſen. Hieraus ſchließet man, weil in großen Städten in vielen Jahren keine conſiderable Feuersbrunſt entſtanden, ſo ſey man dagegen auch ferner ſicher, wenigſtens habe man dergleichen auf dem

Lande

Lande wegen der mit Stroh gedeckten, mit Stroh und Heu und Flachs, auch andern leicht Feuerfangenden Sachen, wegen offtmahligen Mangel des Waſſers, und genugſamer Leute, ingleichen der Veranſtaltungen zum Löſchen ꝛc. weit eher als in denen Städten zu beſorgen. Die Laſt des Beytrages, würde alſo die Bürger in den Städten drücken, ohne, daß ſie die Vortheile der Einrichtung genießen können.

Bey dem erſten Anblicke mögten wohl dieſe Anmerckungen gegründet befunden werden. Ich will verſuchen, ob man zeigen könne, daß dem allem ohngeachtet die Städte und die darinne wohnende Bürger weit größern Vortheil durch den Beytritt zu der Aſſecurations-Societät haben, als die Dörfer, oder die kleinen Städte. Es iſt überhaupt begreiflich, woher es rühre, das öftere Feuersbrünſte in kleinen Städten, und Dörfern, als in großen Städten entſtehen, weil nehmlich viel mehrere Dörfer und kleine Städte, als große Städte vorhanden ſind; Es kan und muß alſo nothwendiger Weiſe dieſer Zufall ſich öfter, als jener zutragen. Eben aus der Urſache ſterben mehr Bauren, als Burgemeiſter, dabey aber iſt es eben ſo wenig gewiß zu beſtimmen, daß ein Brand auf dem Dorfe und in einer kleinen Stadt nothwendig große und allgemeine Verwüſtungen anrichten müſſe, als es zuverläßig anzunehmen iſt, daß in großen Städten der

guten

guten Feuer-Geräthſchafft halber kein beträchtlicher Brand entſtehen könne. Die Exempel von beyden Fällen legen ſolches zu Tage. Die mehreſte Zeit wird in Dörfern und kleinen Städten der Glut durch Niederreißung des erſten brennenden Gebäudes geſteuret, und nach proportion der Menge von Dörfern geſchiehet es ſehr ſelten, daß ein gantzes Dorf, oder der gröſte Theil, davon im Feuer aufgehet. Man hat ſolches, den gegenwärtigen Umſtänden nach, vors künftige noch weniger, als bishero zu beſorgen, da anjetzo faſt alle Königl. Aemter, auch viele Adliche Höfe mit Feuerſpritzen verſehen ſind, welche den Brand zu löſchen von allen Seiten, mit möglichſter Geſchwindigkeit herzu eilen, ja was hat man auf dem platten Lande vor große Feuer-Geräthſchafft nöthig? Einige Feuer-Leitern und Hacken, womit alle Dörfer verſehen ſind, heben das gantze Werck. Man reißet damit das brennende Haus nieder, löſchet daſſelbe und wehret auf die Weiſe, daß das Feuer ſich nicht ausbreiten kan. Wann aber entweder bey heftigem Froſte, oder ſtarckem Winde, eine Feuersbrunſt entſtehet, ſo nimt freylich der Brand leicht ſo geſchwind überhand, daß demſelben nicht gewehret werden kan. Was helfen aber bey dieſen Fällen auch die beſten Anſtalten, in großen Städten? Die Menge von Leuten verurſachen alsdenn mehr Hinterniße, und Verwirrung, als Nutzen, und die ſchönſten Spri-

Spritzen dienen zu nichts, wenn das Waſſer durch Froſt in Eiß verwandelt worden. So bald einmal das Feuer in einer großen ſtarck bebaueten Stadt, ſich dergeſtalt ausgebreitet, daß man an mehr als an einem Orte löſchen muß, ſo iſt der Schaden weit größer und die Umſtände gefährlicher, als auf einem Dorfe, oder in einer kleinen Stadt, allwo die Gebäude nicht ſo nahe in einander geſetzet werden. Die Städte Copenhagen, London, Berlin, Bremen und Breslau, welche ſämtlich mit den ſchönſten Feuer-Geräthſchafften und beſten Löſchungs-Anſtalten verſehen ſind, geben hiervon ein trauriges Beyſpiel, und lehren uns, daß wir nicht unſern guten Anſtalten, ſondern der Barmhertzigkeit Gottes zuzuſchreiben haben, wenn unſere großen Städte bishero mit ſtarcken Feuersbrünſten, nicht heimgeſuchet worden.

Geſetzt aber auch, man könte mit Zuverläſſigkeit behaupten, daß eine weit um ſich greiſende, und viel Gebäude verzehrende Flamme in volckreichen Städten nicht zu beſorgen ſey, ſo iſt dennoch ein jeder einzelner Haus-Herr, wegen ſeines einen beſondern Hauſes alle Tage in eben der Gefahr, daſſelbe zu verliehren, worinn ein Bauer auf dem Dorfe iſt, immaßen wohl niemand behaupten wird, daß man mit einer ohnfehlbaren Sicherheit wehren könne, daß auch nicht in einem jedem Hauſe

alle Mühe angwandt würde, dieſes zu verhindern; ſo kan doch ein bloßer Zufall, eine Müdigkeit des Geſindes, eine Unerfahrenheit der Kinder, oder eine dem Feuer zu nahe gekommene Katze, und viele andere Umſtände gar leicht eine ſolche Entzündung im Hauſe verurſachen; welche, ehe man ſolche entdecket, oder die Feuer-Geräthſchafft herbeygebracht werden kan, bereits ſo weit überhand genommen, daß das eine Hauß gantz zu Aſche gemacht wird. Dieſes Schickſal dem ein jeder Haus-Wirth unterworfen, veranlaßet doch, daß derjenige, ſo auf dieſe Weiſe gantz um das Seinige komt, oftermahls in Armuth geräth, und ſeine Gläubiger verkürtzt werden. Einen ſolchen Haus-Herrn, und ſeinen Gläubigen helfen die guten Anſtalten alsdenn weiter zu nichts, als daß er die Freude haben kan, zu ſehen, daß nur er allein unglücklich worden. Solte aber dieſe Beſorgniß nicht einen jeden vernünftigen Mann von der Nothwendigkeit, ſich vor einem Unglücke in Sicherheit zu ſetzen, wovor ihm alle gerühmten Feuer-Anſtalten nicht ſchützen können, überzeugen? Was von der gröſſern Gefahr angeführet iſt, welcher die Dörfer mehr, als die Städte wegen Entſtehung eines ſchädlichen Feuers ausgeſetzet ſind, ſo mögte ſolches bey näherer Ueberlegung auch vielleicht ſeinen Abfall leiden. In den Städten finden ſich nicht weniger feuerfangende Materien als auf dem Lande. Wieviel 100, ja 1000 Fuder

der Torf und Brenn-Holtz werden nicht jährlich zur Stadt gefahren? wie viel Stroh und Heu wird nicht erfodert, um die Pferde und Kühe, in den Städten aufzufüttern; in beträchtlichen Häuſern werden ſo wohl von Feurung als Fourage gantze Quantitäten im Herbſte zuſammen gebracht, und ein großer Theil der Bürger erndtet ſein Brodt-Korn, und damit zugleich das Stroh ſo gut wie der Bauer. In einem einzigen Höcken-Hauſe findet ſich mehr Vorrath an Thran, Oel und Fett-Waare, als in vielen Dörfern. Die Seiler-Häuſer ſind mit Hanf- und Hede häufig verſehen, andere Gebäude mit Pappier, Büchern und Acten angefüllet. Die Tiſchler arbeiten mitten unter den Hobelſpänen bey Licht; die Kaufleute haben Vorrath von Pulver; an die damit angefüllten Magazine kan man ohne Schrecken nicht gedencken. Wie viel Darren, wie viel Maltz-Boden, wie viel Brandeweins-Brennereyen, wie viel Brauſtellen finden ſich nicht in einer eintzigen Stadt? In Hannover werden allein in einem Tage mehrere Feuer und Lichter angezündet, als in 100 Dörfern, und wie wenige Haus-Wirthe ſind zu finden, welche nicht über die Fahrläßigkeit des Geſindes billige Klage führen müſſen? Ja man kan mit Grunde ſagen, daß unter der Menge von Haus-Herrn und Wirthsleuten gar viele gefunden werden, die mit Feuer und Licht ſelbſt nicht behutſam genug umgehen. Die Tapeten, Gardienen, viele

andere Umſtände, welche auf dem Lande entweder gar nicht, oder doch ſehr wenig zu finden, veranlaſſen oft Brandſchaden, und geben dazu ſolche Gelegenheit, die kein Land-Mann befürchten darf. Kann man bey dieſen Umſtänden wohl behaupten, daß die Gefahr auf dem Lande ſo viel größer ſey, als in den Städten, und kan ein vorſichtiger Bürger, der dieſes überleget, ſich wohl einen Augenblick bedencken, eine Sicherheit anzunehmen, die ihm dargebothen wird.

Man bildet ſich ferner ein, daß wegen der auf dem Lande öfters, als in Städten vorfallenden Feuer-Schaden, der Bürger durch einen Beytrag zu den Bauer-Häuſern zu ſehr belaſtet würde, der Landmann hingegen nach proportion ſo viel beyzutragen nicht nöthig hätte. Wenn man annehmen kan, was vorhin von der Gefahr, welcher die Städte ausgeſetzet ſind, angeführet iſt, ſo wird dieſe Einwendung größten Theils wegfallen: Sie verlieret aber ihren Grund völlig, wenn man erweget, daß ein jeder, in Anſehung der Stadt, geringer Schade, einer großen Feuersbrunſt auf dem Lande gleich zu ſchätzen.

Ein mittelmäßiges Haus in Hannover wird leicht zu 3000 Rthlr. angeſchlagen und ſubſcribiret werden; geſchiehet nun das Unglück, daß ein ſolches Haus im Feuer aufgehet, ſo wird

dem Eigenthümer die Summa von 3000 Rthlr. vor das eintzige Haus vergütet. Auf dem Lande hergegen, wo der Bauer, sein Wohn=Haus nicht über 150 Rthlr. und die Scheure nicht über 75 Rthlr. in Anſchlag bringen darf, vermöge eingeſandter Cataſtrorum aber ſich ergiebet, daß offt 30 bis 40 eingeſchriebene Gebäude, kaum die Summe von 3000 Rthlr. ausmachen, müſſen ſchon 30 bis 40 Gebäude abbrennen, ehe ein ſo hohes Quantum komt, wie zur Vergütung eines einzigen mittelmäßigen Hauſes in der Stadt erfodert wird, und es geſchiehet, Gott Lob! ſelten, daß auf dem Lande das Feuer ſo ſehr überhand nimt.

Stellet man ſich aber dabey die Möglichkeit eines großen Brandes in einer Stadt vor, wodurch gantze Reihen Häuſer verzehret werden können, ſo ſiehet man daß die Aufnahme groſſer Städte zur Brand=Aſſecurations=Societät derſelben einzig und allein beſchwerlich falle, und die übrigen Societäts=Verwandten nicht gantz ungegründete Urſachen hätten, dieſelben auszuſchließen, wenn ſie nicht eine ſo heilſame Einrichtung lieber allgemein machen wolten (*),

 und

(*) Dieſe Allgemeinmachung, ſagen die Mißvergnügten, könte doch geſchehen, wenn die Societäten in verſchiedene vertheilet, und alſo z. E. die Dörffer allerſeits ihre Societät für ſich hätten, da dieſe wenig gegen die Beyträge groſſer

und dabey auf die göttliche Gnade das Vertrauen ſetzeten, daß ſelbige fernerhin großes Unglück abwenden, und die ſorgfältigen, guten zur Verhinderung beträchtlicher Feuersbrünſte abzielenden Anſtalten ſegnen würde. Der Landmann hat indeßen Urſache genug, ſeinen Antheil zur Erhaltung der Städte bey zu tragen, weil derſelbe das Geld zu ſeinen Ausgaben daher haben muß, mithin von deren blühenden Zuſtande mercklich paticipiret, außerdem auch der Beytrag der Städte zur Vergütung des Brandſchadens auf dem Lande ein anſehnliches ausmachet.

Diejenigen welche alles hervor ſuchen, um dieſe Einrichtung zu tadeln, haben inſonderheit den Einwurf gemacht, daß im Lande alle Jahre,

ſer Städte, beytragen, und doch eben durch die daſelbſt ſo offt und leicht entſtehenden Brände, der Beytrag der Städte mehr multipliciret würde, als wenn die Städte oder eine große Stadt ihre Societät für ſich hätte; Uebrigens würde es der Landſchaffts-Caſſe, die den Vorſchuß thut, nichts verſchlagen, wenn ſie mehr, als eine Societät verlegen würde, weil es immer einerley bliebe, nur aber die Haußbeſitzer in großen Städten, durch die Unterſcheidung der Societäten, nicht immer mit ſo vielen Beyträgen zu den Feuerſchäden auſſer ihrer Stadt beläſtiget würden, zumahl der Bauer wegen der Wohlfeilheit ſeines Grundſtücks doch zu ihrer Hülfe wenig beytrage. Jedoch es iſt auch hier darauf geantwortet.

re, ſo viel Feuer-Schaden zu entſtehen pflege, daß die Societät, wenn ſie ſolchen ſämtlich erſetzen ſolte, einer unerträglichen Laſt ſich unterzöge, welche vornehmlich bey dem Bürger in den Städten ſo weit gehen würde, daß der jährl. Beytrag alle onera überſteigen müſte, die der Bürger gegenwärtig abzuführen hat. Man kan zwar mit keiner Gewißheit beſtimmen, wie viel in jedem Jahre abbrennen werde, da dieſe Unglücksfälle in keiner mathematiſchen proportion feſt zu ſetzen ſtehen: Indeſſen wird ein jeder von meinen Landsleuten, darinn mit mir einig ſeyn, daß in den letzt verfloßenen 20 Jahren ſo viel beträchtliche Brandſchaden geſchehen, als man vielleicht in 40 bis 50, und mehr vorhergehenden Jahren nicht erlebet hat. In Pattenſen, Moringen, Eldagſen, und dem Fleckgen Lauenſtein, hat die Flamme in den letztern Jahren ſo große Verwüſtungen angerichtet, deren Vergütung allerdings ein Anſehnliches ausgemachet hätte, wenn ſchon damahls dieſe Societät errichtet, und alle abgebrandte Gebäude eingeſchrieben geweſen wären. Mir ſchien ſolche Vergütung ausnehmend groß, und ich bemühete mich die Summe davon zu beſtimmen, ich erhielt eine Nachricht, wie viel Gebäude in den 21 Jahren von 1729 bis 1749. incl. in den Städten (außer den Bergſtädten, als welche mit der Societät nicht zu thun haben,) und auf dem Lande in den Fürſtenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhaben ver-

brannt ſind, und befand, daß in ſolcher Zeit in den kleinen Städten 382 Wohn-Häuſer, und 318 Neben-Gebäuden, in den Dörfern aber 351 Gebäude durch die Flammen verzehret worden. Hierauf machte ich Ueberſchlag, wie hoch nach der Art, wie die Gebäude in den kleinen Städten durch einander gut und ſchlecht gebauet ſind, die Summe der Vergütung nach dem Fuß ſich belaufe, nach welchem die Eigenthümer ſolche im aſſecurations-cataſtro zu taxiren pflegen. Das principium meines Ueberſchlages iſt alſo nicht nach dem wahren Werthe der Gebäude, ſondern nach der eingeſandten feſtgeſetzten Taxe der kleinen Städte genommen; man findet in der Ausrechnung, welche nach dieſer proportion angeſtellet iſt, daß die Vergütung von dem zu Eldagſen im Jahre 1742 geſchehenen großen Brande, worinn 112 Wohnhäuſer und 73 Nebengebäude in die Aſche geleget worden, eine Summe von 17250 Rthlr erfodert hätte. Die Summe aber der in vor bemeldeten 21 Jahren auf dem Lande, und in kleinen Städten abgebrandten Gebäude, würde nach einem den Cataſtris gemäßen Ueberſchlage eine Vergütung von etwa 96000 Rthlr. betragen haben, mithin in jedem Jahre, eins dem andern zu gute gerechnet 4571$\frac{3}{7}$ Rthlr. aufzubringen geweſen ſeyn, welche Summa um einen numerum rotundum zu haben, auf 4600 Rthlr. angenommen werden kan. Will man feſt ſetzen, daß dieſe völlige Schadloshaltung

von

von der Societät hätte geſchehen ſollen, ſo muß man auch zugeben, daß alle Gebäude, in vorgedachten Fürſtenthümern (die Herrſchafftl. Gebäude ausgenommen) an der Societät Theil genommen; die Subſcription würde ſich alsdenn nach einem überaus mäßigen Anſchlage, wobey man gewiß bleiben kan, auf 10 Millionen wenigſtens belaufen, und alsdenn hätte ein Bürger, der ſein Haus zu 3000 Rthl. einſchreiben laſſen, nach dem in 16. §. der Verordnung befindlichen principio Jährl. 1 Rthl. 19 Mgl. $1\frac{3}{7}$ Pf. zu dieſer Schadloshaltung beytragen müſſen. Gewinnet nun ein Bürger, durch Vermehrung der Sicherheit und des Credits bey dieſer Aſſecuration ſo viel, daß er ſein ſchuldiges Capital nur $\frac{1}{2}$ pro Cent geringer als vorhin verzinßen darf, ſo erſparet er allemahl auf jede 1000 Rthl. die er ſchuldig iſt 5 Rthl. an den Zinſen, mithin übertrifft der daraus erlangte Vortheil die vermuthlige Ausgabe, inſonderheit im großen um ein merckliches.

Wenn jemand, der viele und große auf 20, 30 und mehr 1000 Rthl. anſteigenden Gebäude beſitzet, und dabey ſeinen Credit zu verbeſſern nicht bedarf, bey gemachten Ueberſchlag findet, daß er bey dem, ob gleich nach vorſtehender Berechnung nicht hoch anlaufenden Beytrage, dennoch einer jährl. Ausgabe von 10—15 Rthl. ſich unterziehet, mithin davor halten könte, daß ſolche Ausgabe überflüßig ſey, oder

zu weit gehen mögte, ſo wird mir erlaubt ſeyn, denſelben zu erſuchen, daß er eine Ausrechnung mache, wie viel ihm jährl. zu Unterhaltung und reparation, ſo vieler und koſtbarer Gebäude zu verwenden obliege, wenn deren Verderben verhütet werden ſoll. Es wird ſich alsdenn äuſern, daß dieſe Reparations-Koſten den Beytrag zur Brand-Aſſecurations-Societät zehnfach ja mehrmahls überſteigen, einfolglich dieſer Beytrag in Vergleichung jener Ausgaben, einem ſo bemittelten Manne kaum bemerckenswürdig ſey, um deſto mehr, da durch die jährl. ſtarcken Reparationen nur einem allmähligen Verfalle der Gebäude, wobey noch allemahl etwas an Materialien übrig bleibet, vorgebeuget wird, durch den Beytritt zur Brand-Aſſecurations-Societät aber dieſelben vor einen gäntzlichen und ſchleunigen Verluſt verſichert werden.

Einen gemeinen Vorwurf, den auch diejenigen zu machen pflegen, welche den Nutzen dieſer Aſſecuration einſehen, veranlaſſet das große Verderben, des menſchlichen Geſchlechts. Sie ſagen nehmlich, daß gottloſe Leute, die ein ſchlechtes Haus hätten, ſolches hoch einſchreiben, demnächſt aber entweder gefließentlich anzünden, oder doch ſo nachläßig mit Feuer und Licht umgehen würden, daß es endlich in Brand gerathen müſſe, um demnächſt ſelbiges auf Koſten der Societät bezahlt zu bekommen oder

neu

neu zu erbauen. Ich vermeyne, dieſe Einwürfe dadurch zu wiederlegen, daß I.) in der Brand-Aſſecurations-Societäts-Verordnung §. 4. enthalten, was maßen die angegebene Taxe den wahren Werth des Hauſes, in ſo ferne ſolches, durch den Brand verlohren gehen kan, mithin ohne Abſicht auf die Bauſtelle und deren Beſchaffenheit, auch die ihr anklebenden Befugnißen und Gerechtigkeiten, zu nehmen, nicht überſteigen dürfe; II.) ſo wohl Bürger- als Bauerhäuſer, unter Obrigkeitlicher Aufſicht taxiret werden, damit ſelbige bey allzuhoher Angabe, nach der Urſache fragen, und den Werth moderiren können. III.) Da die Meubeln in Hauſe und was ſonſt an Vorrath darinne vorhanden, in der Aſſecuration nicht begriffen, ſo würde ein ſolcher boshaftiger Menſch, bey ſeinem Unternehmen doch keinen Vortheil, ſondern vielmehr Schaden haben; wolte er aber anfangen ſeine Haus-Geräthe aus ſeinem Hauſe vorher weg zu tragen, ſo könnte ſolches den Nachbaren, ſo wenig in Städten, als Dörfern, verborgen bleiben, welche alsdenn natürlicher Weiſe nach der Urſache dieſes Betragens ſich erkundigen würden. IV.) halte ich nicht davor, daß jemand in Hofnung eines ſolchen Gewinnes, ſich der Strafe blos ſetzen würde, welche er dieſes boshaftigen Unternehmens halber zu erwarten hätte, und V.) ſehe ich keine Urſache, warum wir eben bey unſern Lands-Leuten einen ſo großen Grad der Gottloſigkeit beſorgen wollen,

len, da das Beyſpiel ſo vieler andern Provinzen und Stådte an den Tag leget, daß dieſer Fall wenigſtens ſo ſelten entſtehe, daß der guten Einrichtung dadurch kein großer oder mercklicher Nachtheil zuwachſe. Die nachlåßige Verwahrloſung von Feuer und Licht betreffend, ſind die deshalber vielfåltig ergangenen Verordnungen nicht durch dieſe Einrichtung aufgehoben, ſondern es bleibt deren Unterſuchung und Beſtrafung nach wie vor unverånderlich, ob ſich gleich die Societåt darum nicht bekůmmert.

Die §. 16. der Verordnung angezeigte proportion, daß nehmlich, wenn bloß 4 Millionen ſubſcribiret wůrden, ein Mitglied der Societåt von jeden ſubſcribirten 25 Rthl. zu 500 Rthl. Brand-Schaden 1 Pf. beytragen wůrde, iſt einigen um deswillen anſtößig geweſen, weil ſie bey der Ausrechnung gefunden, daß nach dieſer reparation allemahl 11 pro Cent mehr colligiret wůrden, als die Vergůtung des geſchehenen Schadens erfodert. Weil aber dieſe proportion zu Vermeydung der vielen ſonſt vorfallenden gebrochenen Zahlen, und der damit beſchwerlichen Berechnung angenommen werden můßen, daneben auch §. 15. zeiget, daß man auf ſolchen Ueberſchuß allerdings ein Augenmerck gehabt, um ſolchen zum Beſten der Societåt zu verwenden, verbis: oder vergůtet den Schaden, mit dem etwa bey der Caſſe verhandenen Ueberfluße, als welcher nach dem im

16. §.

16. §. Reparations-Fuß zu Zeiten entſtehen wird, jedesmahl dabey zu dieſem Behuf, mithin zum Beſten der Societät berechnet werden ſoll. Und ferner §. 18. verſichert, daß jedem Societäts-Genoßen, die Einſicht der Rechnung, in ſo weit ſolche ohne Koſten geſchehen kan, zu verſtatten ſey, ſo wird dieſerwegen hoffentlich bey niemand ein Anſtoß übrig bleiben können. Man hoffet durch dieſe Vorſtellung des allgemeinen Nutzens, welchen die Brand-Aſſecurations-Societät mit ſich führet, einen jeden Leſer davon überzeuget, zugleich auch alle dagegen zu machende Einwürfe gehoben zu haben, und wünſchet: daß ein jeder ſeinen Beytritt und die Subſcription ſeiner Gebäude beſchleunige, mithin ſo viel an ihm iſt, das Seinige zu baldiger völliger Einrichtung dieſer Sache beytrage, als welche durch die Schläfrigkeit dererjenigen, die unter dem Vorwande: Man müſſe erſt ſehen, wie die Sache laufen werde, damit zurücke halten, je länger je mehr verzögert, und der ſpätere Genuß aller daraus entſtehenden Vortheile veranlaſſet wird.

VI.

# VI.

## Eines Gliedes der öconomiſchen Land-geſellſchafft pro Memoria an einen vornehmen Herrn wegen der Lucerne und anderer Futter-Kräuter.

Auf die von Sr. Excellenz des Herrn N. N. geſchehene Anfrage habe mit Bezeigung meines gehorſamſten und tiefen Reſpects nicht ermangeln ſollen, folgendes nebſt unterthäniger Empfehlung zu gnädigen Andencken kürzlich anzumercken.

I. Die erſt für weniger Zeit aus Engelland und Franckreich, ſonderlich aus Bourgogne bey uns in Teutſchland, wenigſtens unter dieſem Nahmen bekannt gewordene Lucerne, iſt ein Futter-Kraut, welches man unter vielen andern ſolchen Kräutern zur Verbeſſerung des Futter- und Weidebaues hin und wieder als ſehr dienlich anpreiſet, nachdem man mehr als ſonſt erkennet hat, daß man es bey der Erlangung des Vieh-Futters, wenn die Vieh-Zucht ſoll vergrößert werden, nicht allein auf die rohe Natur ankommen laſſen, ſondern durch Arbeit und Kunſt darzu das Seinige beytragen müſſe. Es iſt aber nicht das ſonſt ſchon und längſt bekante Saint Foin (Heilige Heu) oder Bour-

Bourgogniſche Hey, wie in der Anfrage vor-
aus geſetzet zu werden ſcheinet. Denn es zeu-
get ſo wohl M. Chommel in ſeinem Dictionaire
oeconomique, als auch der Augenſchein, daß
man unter dieſem letzten Nahmen nichts, als
die Eſparcette daſelbſt verſtehe. Ich ſelbſt ha-
be für einigen Jahren aus Burgund Samen
von dieſen Saint Foin verſchrieben, und den
wahren Eſparcette, oder ſo genannte zahmen
Stein-Klee, oder türckiſchen Klee, indem der
Stein-Klee auch wild an ſteinigten Oertern
wächſt, darauf erhalten. Vor zwey Jahren
aber gieng es dem Herrn N. allhier eben ſo,
welcher unter dieſen Nahmen nichts als zah-
men, oder mit Fleiß gebaueten Eſparcette-Sa-
men empfing. Eben dieſes bezeuget auch der
Verfaſſer eines Schreibens in dem II. Band
der öconomiſchen Nachrichten, in einer
nota p. 145.

II. Dahingegen iſt die nunmehro ſo genannte
Lucerne davon in ihren Saamen, Kraute, Blu-
men, Kräfften und ihrer Bau-Art gantz unter-
ſchieden. Ich halte es aber mit gnädiger Er-
laubniß vor unnütze, und Sr. Excellenz viel-
leicht beſchwerlich, die Beſchreibung alles deſ-
ſen aus dem I. Bande gedachter öconomiſchen
Nachrichten p. 45—51. und im II. Bande p.
128—131. it. 301—309. allhier abzuſchrei-
ben, allwo es auch das Engeliſche Graß genen-
net wird. Denn dieſes Buch wird nebſt denen

Leipziger Sammlungen, wo deßen im VII. Bande p. 302. ebenfalls aus einem Engelländiſchen Schrifftſteller, wiewohl nur kürtzlich gedacht worden, bekannt und in N. anzutreffen ſeyn. So viel aber bemercke ich hier nur davon, daß es nichts anders als unſer längſt bekanter, nur aber nicht ſo häufig und mit Fleiß angebaueter, in Engelland aber aus dieſem wilden Kraute zum zahmen gemachter Schnecken-Klee ſey. Dieſes Kraut iſt in ſeinem wilden Zuſtande weitläufftig in des Hr. Hof- und Cammer R. Zinckens allgemeinen öconomiſchen Lexico, ſo bey Gleditſchen zu Leipzig 1744. neuerlich ediret worden, unter dem Art. Schnecken-Klee, beſchrieben und ſeine Kräffte bey der Fütterung und Weide des Viehes, wie auch der zahme Anbau angezeiget worden. Man hat es aber, weil der neue Nahmen, wie ehemahls unſerm Stein-Klee, der fremde Nahme türckiſcher Klee oder Eſparcette fehlete, entweder nach unſerer Gewohnheit nicht geachtet und anzubauen ſonderlich getrachtet, oder ſich überhaupt nach dem alten öconomiſchen Vorurtheile bey der Viehzucht, welches das Haupt-Werck im Futterbau nur der Natur und was etwan zufällig bey dem Ackerbau geſchehen iſt, zu überlaſſen, und den beſondern Futter-Anbau ſehr vernachläßiget, verurſachet hat, darum wenig bekümmert.

III. Nach denen Berichten ſo wohl der Engelländer, die doch viel Weſens daraus machen, und

und derer Franzoſen ſelbſt, als auch dererjenigen, welche bey uns davon gehandelt und Verſuche damit gemacht haben, ja nach meinen eigenen Verſuchen, die ich mit Lucerne-Saamen welchen aus Franckreich und auch von oben gemeldetem Freunde erhalten, angeſtellet habe, kan ich nach meiner wenigen Einſicht dieſem Futter-Kraute nicht nur keinen vorzüglichen Nutzen für andern guten Hey-Arten mit zureichendem Grunde beylegen; ſondern ich halte auch dafür, daß es in verſchiedenen Umſtänden und ſonderlich bey einem unbehutſamen Gebrauch, welcher im großen, worauf doch nur noch der Nutzen vornehmlich beruhet, und unter dem Geſinde ſehr ſchwerlich zu verhüten iſt, ſchädlich ſey. Denn die Lucerne iſt zwar ein ungemein nahrhafftiges Kraut; Allein die Nahrungstheile, die es giebt, ſchlagen nicht ſo wohl zum Fettfleiſch und bey denen Kühen zur Milch, als vielmehr bey dieſen zur Vermehrung eines dicken Geblüts. Ja bey allem Vieh, welches nicht viel Arbeit und Bewegung hat, kan man ſolches anmercken: Bey unſern Schaafen aber bringet es auch noch überdieß an denen Oertern eine grobe Wolle zuwege, wo ſonſt feine Wolle fällt. Die Engelländer ſind auch genöthiget, ihrem Rindvieh deswegen öffter Ader zu laſſen, wenn ſie dieſes Kraut füttern und nicht befürchten wollen, daß es im Geblüte erſticke oder nach unſerer Art zu reden, die Kranckheit des Geblüts und andere ſchwere Zufälle bekomme.

Hiernächſt, ſo wird bey dieſem Futterbau zwar eben kein ſonderlich natürlich guter, jedoch aber ein ſehr wohl zugerichteter von allen Quecken und Unkraut wohl gereinigter Grund und Boden erfodert; und überdem muß das Unkraut in denen erſten Jahren noch immer mit Arbeit und Zeit-Verluſt ausgerottet werden, welches man doch bey dem Eſparcette mit wachſen läſſet, die denn jenes mit der Zeit ſelbſt unterdrücket. Das zu dem Ende bey dem Lucerne-Bau vrrgeſchlagene Eggen und Harcken aber läſſet ſich um deshalb nicht ohne Schaden thun, weil die ſpitzigen Zacken der eiſernen Egge oder eines ſolchen Harckens die Köpfe und Wurzeln der Lucerne ſehr verletzen, ſelbige zur Fäule bringen und den Wuchs des Krautes, ſo wohl der Menge als der Größe nach verhindern. Wolte man aber, wie angerathen wird, den Saamen Reihen weiß legen, um in denen Zwiſchen-Räumen dem Unkraut deſto leichter beyzukommen, wie etwa die Tulliſche Ackerbeſtellung anweiſet; ſo würde ein ziemlicher Theil des Landes verlohren gehen und der Anbau im Großen ſehr verhindert werden. Alle dieſe Beſorgniße, dieſe Mühe und Arbeit ſchlägt dannenhero den Nutzen von ſeiner Fertigkeit ſehr darnieder. Ueberdem aber habe ich befunden, daß es ungemein delicat in Anſehung der Witterung ſey, zu rechter Zeit Trockniß, zu rechter Zeit Näſſe und zwar ſonderlich im erſten Jahre haben wolle denn ſonſt wächſt es nicht nur ſehr ſparſam auf

ſon-

ſondern es gehet auch gar aus, wenn nicht alles einpaſſet. Und wenn nicht die Lucerne mit der Violet- oder Purpur-blauen Blüte, ſondern mit der rothen geſäet wird, welches ich doch an den überſchickten Saamen an ſich noch nicht zu unterſcheiden gelernet habe, ſo ſtehet er keine Kälte und keinen Winter aus. Ob es aber, wenn ſonſt alles zuſammenſtimmet, 15 biß 20 Jahr, in ſo ferne es nur fortwächſet und glücklich gehet, dauere, ingleichen ſo große und dicke Wurzeln bekomme, wie man aus Engelland und Franckreich berichtet, daß der Acker davon wieder gedünget, werde; davon können wir in Teutſchland wohl ſchwerlich noch zur Zeit mit Gewißheit etwas ſagen, denn unſere Verſuche ſind noch allzu jung dazu. Von unſern teutſchen Schnecken-Klee iſt es zwar gewiß, daß er, wenn er ſeinen rechten Boden und ſeine rechte Witterung findet, 15 Jahr dauere und ſtarcke Wurzeln treibe, die wieder zur Düngung des Landes, wie bey dem Eſparcette geſchicht, angewendet werden können, wenn man alsdenn das Fleck wieder umarbeitet. Allein die Wurzeln ſind doch nicht ſo ſtarck und holzigt, als bey dem Eſparcette. So viel habe ich auch ſelbſt erfahren, daß dieſer Saame in einem geringen Sand-Lande nicht fortkomme, in einen ſehr gebeßerten aber viel koſte; und endlich, ſo kan man auch dieſes für gewiß annehmen, daß ſich dieſes Futter am beſten für Arbeits-Vieh, ſonderlich aber die Pferde und Zug-Ochſen

ſchicke; maßen es bey ihrer ſtarcken Bewegung und Hitze, wenn es unter den Hexel geſchnitten wird, mehr, als halb ſo gut als Hafer iſt. Hält man nun

IV. Dieſes alles zum Eſparcette, ſo wird man theils allen von der Lucerne zu erwartenden Nutzen, und zwar ohne alle Beſorgniß eines Schadens, in Anſehung der Geſundheit für alles Vieh, ſonderlich aber für das Rind-Vieh zur Milch, ihrer Güte und Menge nach, it. für die Schafe, ja anderes Vieh und auch für die Pferde, theils wenn es grün und getrocknet gefüttert, theils abgeweidet wird, von derſelben genüßen, theils aber noch viel mehr Nutzen, als von der Lucerne erfahren. Ueberdem hat man keine ſo große Mühe, und Koſten mit der Zubereitung des Landes, mit der Reinigung vom Unkraut ꝛc. und endlich wird man auch, wegen ungeſchicklicher Witterung nicht ſo leicht, als bey der Lucerne ſorgen dürfen. Die häufigen Beſchreibungen der Eſparcette ihres Anbaues und erfahrnen Nutzens, die ich und andere in den Leipziger Sammlungen leſen, die, und die vielen Verſuche, welche in Großen gemacht ſind, und in den öconomiſchen Nachrichten erzählet werden, können mich auch hier diſpenſiren, ſolche auszuſchreiben. Man lieſet ſo gar in den Leipz. Sammlungen verſchiedene Streit-Schrifften erfahrner Wirthe über die vorzügliche Nuzbarkeit der Eſparcette. Und ich habe noch allemahl

die

die Seite der Eſparcette ſiegend gefunden. Nach meiner Einſicht aber wolte ich der Lucerne auch allemahl den Cityſus vorziehen, wovon ein beſonders Buch heraus, in den Sammlungen aber auch davon gehandelt iſt. Die Eſparcette zwar iſt denen Erdflöhen unterworfen, ſie bleibt aber auch davon befreyet, wenn ſie nicht um Johannis, ſondern um Michaelis geſäet wird, und wird überdem, wenn das Land einiger Maßen gut iſt, in die 20 Jahr dauern. Ein kluger Wirth aber erwehlet das Beſte, das Gewiſſeſte, das Wohlfeylſte und Leichteſte, und hütet ſich für Sachen, wo die Brühe mehr koſtet als das Fleiſch; es geſchehe denn nur zur Luſt und Curioſität im kleinen. Das iſt, deucht mir, eine alte gegründete allgemeine Wirthſchaffts-Regel.

V. Dieſes alles nun hat mir nach meiner wenigen Einſicht ein zureichender Bewegungs-Grund geſchienen, nicht ſo viel Weſens aus dieſem Futter-Kraute der Lucerne, wie andere zu machen, den Eſparcette aber jedesmahl vorzüglich zu recommendiren, ob man gleich auch hier, wie bey allen ſolchen Dingen, auf keinen Vniverſaliſmum fallen muß. Ich habe mir daher auch keine Mühe mehr gegeben, den Saamen der Lucerne allhier ſelbſt ferner zu gewinnen, und beklage alſo, daß ich nicht im Stande bin, davon etwas zu überſenden. Woferne man aber ja Saamen haben will, ſo bekommt man ihn

am beſten über Hamburg aus Engelland; es würde aber alsdenn beſonders zu ſorgen ſeyn, daß es die Lucerne mit der violett- oder Purpur-blauen Blüthe ſey; denn der andere ſtehet keine Kälte aus, und wird ſich in kalten Gegenden eben dieſer ſeiner Natur wegen nicht arten. Solte man aber in Gegenden wilden Schnecken-Klee und zwar mit der Purpur-Blüthe, (denn es giebt auch ſolchen Klee mit weißer u. rother Bluhme) antreffen können, ſo würde man dieſen Saamen ſelbſt gewinnen können; Nur muß der Verſuch beßer gemacht werden, als man mit den Stein-Klee oder der wilden Eſparcette, an einem gewißen Orte gethan, den man zur zahmen Eſparcette machen wolte, deswegen den Saamen des Stein-Klees ſammlete und in gutes Land ſäete, davon aber nichts, als die kurze und magere wilde Eſparcette bekam. (conf. Oecon. Nachr. II. B. p. 822. ſqq.) Man hat aber aus dieſem Verſuch in öconomiſchen Nachrichten, meiner Meynung nach, allzu übereilt geſchloßen, daß es nicht angienge, den zahmen Eſparcette durch den wilden zu gewinnen, welches, wenn es richtig wäre, den alten bekanten Plantagen-Satz:

Es ſind die meiſten zahmen Garten-Pflanzen aus wilden entſtanden, und durch die Kunſt und Arbeit verbeßert worden,

entkräfften würde. Allein man wird mehrentheils aus wild und bloß von der Natur gewachſenen

ſenen Saamen eines Krautes eben die wilde natürliche Pflanze wieder bekommen, und auf ſolche Weiſe wenig oder keine Verbeßerung zu wege bringen, wenn er gleich in beßern Boden geleget wird. Und eben dieſes wird erfolgen, wenn man mit dem wilden Schnecken-Klee, der ſonſt auf Wieſen und Angern wächſt, ſo verfähret. Dahingegen nehme man die jungen wilden Pflanzen u verſetze ſie in guten, zu rechte gemachten, ihnen gemäßen Boden, und ſammle davon den Saamen, ſo wird man erfahren, daß er ſich gar bald zu zahmer Lucerne verbeßert. Ich bitte um Vergebung, dieſe kleine Ausſchweifung gemacht zu haben. Und ich ſetze nur noch folgendes hinzu:

VI. Man hat auſer den Eſparcette noch andere gute Futter-Kräuter, die aber doch alle nicht in allen Vortheilen den Eſparcette gleich kommen, ob ſie gleich in gewiſſen Umſtänden gut ſind. Dahin rechne ich den ſpaniſchen Klee, den Gemang von Schnitt-Kohl, Mangold, rothen Rüben und Sellery, das Kraut von denen Jacobs-Erd-Aepfeln, Rey-Graß, ſo für Pferde ſehr gut. Alle gemeine Klee-Arten, derer man wohl 23 Gattungen hat, Franzöſiſche Wicken oder la Romain, Stein-Leber-Kraut, Peterſilie 2c. Man kan die Wieſen damit verbeſſern, jedoch aber kein ſo beſtändiges und gutes Futter als von der Eſparcette haben, und bey allem Viehe ſchlägt es nicht an,

muß auch mehrentheils grün, und kan nicht allerſeits auch trocken ohne Zuthat mit Nutzen gefüttert werden.

N. N.

N.
den 29. Jul.
1751.

## VII.

## Minorophili Sendſchreiben von einer gewiſſen Art Erden-Kohlen an den J. S. eines verſtorbenen großen Herrn.

Durch die glückliche Wiederkunft des hieſigen Kauffmanns Herrn N. N. bin ich ungemein erfreuet worden. Ich vernahm nicht nur Ew. ꝛc. Wohlſtand, daran ich empfindlich Theil nehme, ſondern auch die Fortſetzung Ihrer Gewogenheit und Freundſchafft, nicht weniger die gütigſte Aufnahme meines Empfehlungs-Schreibens für dieſen Freund und den Werth, den ſie demſelben beyzulegen beliebet hatten. Denn er hat mir ihre Gütigkeit nicht genug rühmen können; er freuet ſich auch noch über das ſchöne Präſent einer Bergſtufe mit gediegenem Golde, und endlich hat er mir ein ſo genantes Mineral

neral von Ihnen mitgebracht, worüber Ew. rc. meine geringen Gedancken, wie er mir ſaget, zu wißen verlangten. Alles dieſes macht mich ſo dreuſte, abermahl in dem Ueberbringer dieſes einen bemittelten Kaufmann aus Leipzig Herrn N. welcher die niederländiſchen Quartiere beſucht, denenſelben gantz ergebenſt zu empfehlen. Sie werden einen Teutſchen, einen Landsmann, einen nicht nur ehrlichen, ſondern auch grundfrommen, dabey aber einen verſtändigen und klugen Kaufmann an ihm finden. Ihre Eigenſchafften verſprechen mir ſchon zum Voraus, daß ſie ihn lieben und achten werden, wann Sie ihm kennen. In Anſehung alles deßen aber, was ich im Eingange erwehnt habe, bin ich Ew. rc. aus aufrichtigen Herzen verbunden. Ich muß jedoch ihre Gutheit mit etwas noch ſchwachen Kräfften erwiedern, um zu zeigen wie gerne ich diene, ob ich gleich nicht viel dienen kan. Zwey Dinge geben mir darzu Gelegenheit. Das erſte iſt das überſendete Mineral, das andere aber die Nachricht, daß es Ihnen in Holland an teutſchen Schrifften, ins beſondere aber an meinen Sachen, ja ſo gar an denen oeconomiſchen, Policey- und Cameral-Sammlungen fehle, davon doch VI. Bände und 6 Stück von VII. Band nun ſchon heraus ſind und die in Holland ſonſt auch debitiret werden, welche allerſeits der Hr. Hof- u. Camer-R. Zincke zu Braunſchweig heraus gegeben. Ich habe dannenhero,

damit von dieſen zuerſt etwas ſage, dem Hrn. Verfaßer davon Nachricht gegeben und dieſer hat ſeinen Verleger in Leipzig den Buchhändler Jacobi, welcher ſeine meiſten Schrifften verleget hat, gebeten, von ſeinen und andern teutſchen Schrifften etwas durch ſeine Correſpondenz nach Amſterdam oder Haag zu übermachen. Es wird ſich deßen Correſpondente bey Ihnen deshalb melden, und Sie können nach Belieben alsdenn in allen diſponiren. Was aber das Mineral betrifft, ſo wünſchte zwar, daß ich eine beßere Nachricht von dem Orte, der Gegend, der Lage und andern Bergmänniſchen, wie auch dabey zu bedenckenden öconomiſchen und Cameral-Umſtänden bekommen hätte; denn alsdenn würde vielleicht im Stande ſeyn, ein ſolideres Gutachten zu erſtatten, und vielleicht nützlichere Vorſchläge zum Intreſſe Ihro K. G. zu thun, deßen Gnade mich in tiefſter Unterthänigkeit bey Gelegenheit zu empfehlen, und mir dero gnädigſtes Andencken zu conſerviren bitte. Allein ich will doch ſo viel von meinen geringen Einfällen und Gedancken nach meiner Erkänntniß und ſolchen Verſuchen, die ich mit einer ſo kleinen proviſion, die ich erhalten habe, machen können, kürzlich ſagen, als ich bey dieſen Manquements vermögend bin. Ich zweifle gar nicht daran, daß Ew. ꝛc. und anderer Kenner gantz gewiß wißen, es ſey daſſelbe nichts als eine Stein-Kohle. Meine Verſuche damit haben mich

aber

aber deßen auch vollkommen verſichert. Gleich wie aber dieſes Mineral überhaupt in verſteinerte Holz- und eigendliche Stein-Kohlen, dieſe lezten aber wiederum in Pech- und Schiefer-Kohlen und brennliche Erd-Klößer die offt zu Tage liegen, und auch Tage-Kohlen genennet werden, ja die Pech- und Schiefer-Kohlen in mehr oder weniger reife, ausgewitterte oder härtere zu unterſcheiden ſind; Alſo will ich nur zwey Worte von den verſteinerten Holz- den Pech- und Schiefer-Kohlen ſagen, damit aber zugleich die Speciem der Stein-Kohlen angeben, die ich an dieſen Stückgem finde. Der verſtorbene und berühmte Burgemeiſter in Hamburg Anderſohn iſt zwar der Meynung geweſen, daß alle Stein-Kohlen aus verfaulten, verſtürzten und mulmigten Holze, vermittelſt einer ſumpfigten Erde, einer verſteinernden Feuchtigkeit (humido lapidifero) aus einem ſauern Salze und brennbaren Oele, woraus zuſammen Schwefel wird, entſtänden. Allein, wie dieſe Meynung ſchwerlich bey andern Beyfall finden kan; alſo gehen auch diejenigen zu weit, welche die verſteinerten Holz-Kohlen läugnen. In meinen kleinen Mineralien-Cabinette habe ſelbſt ein Stück, woran man alle Fiebern des Holzes, den verſteinerten Safft und ſo gar in der Mitte eine kohligt verſteinerte Knoſpe einer Haſelnus-Blüte ſehen kan. Anfänglich dachte ich, daß das überſchickte Stück auch etwas davon

von ſey. Allein als ichs recht anſahe, ſo fand ich deutlich, daß es eine wahre, jedoch nicht allzu ſehr gezeitigte Schiefer-Stein-Kohle ſey. Der Schiefer iſt überhaupt mehrentheils das Dach der Pech-Kohlen und die Erde dieſer letzten iſt Schiefer-Erde. Es wird alſo von Bergverſtändigen vor eine Anzeige auf gute Pech-Kohlen, ſo ordentlicher Weiſe tiefer liegen, gehalten. Am meiſten aber erkennet man es vor eine hoffliche Anzeige dieſer Pech-Kohlen, wenn dieſes Dach ſehr weit, Flöz-Weiße oder Horizontal ſtreichet, wenns dicke iſt, und wenn es gar aus Schiefer-Kohlen beſtehet, die doch überhaupt ſchlechter als die Pech-Kohlen, ſpröder als dieſe, etwas glinzerend im Bruch einer Tafel gleich, und nicht ſo ſchwarz, als die Pech-Kohlen ausſehen. Sie heißen eben deswegen auch Dach-Kohlen, und haben nicht ſo vielen Schwefel als iene beßere in ſich. Daher ſie auch nicht ſo ſehr ſtincken. Ich finde alle dieſe Merckmahle an dem überſendeten Stückgen. Es hinterließ mir auch ein eben ſo großes Stückgen, als ein dergleichen von unſern Pech-Kohlen, mehr Schlacke als dieſes zurücke. Sie erfodert ein offnes luckeres Feuer, und ſchickt ſich zwar nicht zum Schmieden, jedoch, wenn ſie in Menge verhanden zu allen Haushaltungs-Feuern, z. E. zum Einheizen. Bünting in ſeiner Sylva ſubterranea hat noch mehr Nutzen angezeigt, wozu Stein-Kohlen zu brauchen.

Man

Man kan zwar nicht von allen die Gewähr leiſten, aber mit der einzigen erſt gemachten Anmerckung von offnen Feuer, läßt ſich die application auf alle Feuerung machen, wo ſie zu brauchen. Ziegelſteine, und Kalck damit zu brennen, Salz zu ſieden, Töpfe, wenn erſt mit Holz vorgeſchmäuchet iſt, zu brennen, und zum Feuer der Hüter ſchicken ſie ſich gantz gewiß mit wenigen Handgriffen bey denen Brenn-Städten. Und wer ihnen ihren nicht einmahl ſo vielen ſchweflichten Dampf, als die Pech-Kohlen haben, gar benehmen will, darf ſie nur ſtoßen, mit wenig Leim und Waſſer vermiſchen, Ballen daraus machen und ſelbige trocknen laßen. Hernach wird er ſie zum kochen und braten und faſt allenthalben, was viel Holz frißt und wo Holz-Mangel zu befürchten, welches faſt an allen Orten Teutſchlandes, unſern Nachkommen, bey unſern vielen Brenn- und Bau-Wercken bevorſtehet, bequem brauchen. Ich ſehe alſo dieſes Stück für eine ziemlich reife harte Schiefer-Kohle, und in ihrer Lage für ein Dach viel herrlicherer Pech-Kohlen-Flöze an, die jedoch tief liegen mögten Man kan aber jene graben, brauchen und verſilbern, und dadurch die andern mit dieſem Gewinn zu gewältigen ſuchen, wenn anders der Flöz und die etendue groß, folglich umſonſt zu einen recht guten Pech-Kohlen-Bergwerck kommen. Was düncket Ew. ꝛc. von meiner Verwegenheit, ſo viel

viel davon zu ſagen? Nicht wahr, es kommt ihnen ohne Grund vor. Doch ich habe nur geringe Gedancken kürzlich in Ermanglung gründlicherer vorbringen und damit auch zeigen wollen, wie begierig ich ſey, Dero Freundſchafft Bekanntſchafft und Gewogenheit zu conſerviren. Der Höchſte ſegne Sie, und ich bitte zu glauben, daß ich ſey

Ew. ꝛc.

N. N.

Braunſchw.
den 11 Auguſt.
1750.

# Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

## Hundert vier u. ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

# Inhalt.

I. Fortſetzung derer S. 582. im vorigen Stücke abgebrochenen öconomiſchen Policey- und andern Anmerckungen eines Freundes in einem Sendſchreiben. pag. 645

II. Einige neue Schriften die hieher gehören. pag. 660

III. Zwey Policey-Geſetze des Durchl. Herzog Carls, von Geſchenckneḧmen der Bedienten und wegen der Landsvermeſſung. pag. 666

IV. Anmerckungen über die Verbeſſerung des Gutes N. N. im Holſteiniſchen, welche zugleich vieles von der daſigen Wirthſchaft überhaupt berühren. pag. 670

V. Das auf der 566. Seite des 163. Stücks verſprochene Sendſchreiben Merilli von den Policey-Geſetzen und Anſtalten der älteſten Völcker, an einen Unwiſſenden in Policey-Sachen. pag. 719

# I.

## Fortſetzung derer S. 582. im vorigen Stücke abgebrochenen öconomiſchen Policey- und andern Anmerckungen eines Freundes in ſeinem Sendſchreiben.

### XI. Von dem Mißbrauch des Hunde-Haltens.

Hunde ſind bekannter maßen in der Wirthſchafft gewiſſer maßen ſehr nützlich, allein wenn ſich die Thorheit der Menſchen allzu ſehr einmenget, ſo werden ſie auch ſehr ſchädlich. Als ich dannenhero ohnlängſt in Plutarchs Leben berühmter Männer den *Pericles* laß, fiel mir die Anmerckung des erſten, die er gleich im Eingange gemachet hatte, in die Augen, und ich bewunderte die Einſichten dieſes gelehrten Mannes. Er ſchreibt nehmlich daſelbſt:

Cäſar ſahe einmahl in Rom, daß einige Reiche und Fremde junge Hunde und Affen im Schooße herumtrugen und ſtreichelten, und gab durch die Frage:

Ob bey ihnen denn die Weiber keine Kinder gebähren?

denenjenigen eine weiſe Erinnerung, welche die uns von Natur angebohrne und den Menſchen ſchuldige Liebe und Neigung auf die Thiere verwenden. Unſere Seele hat von Natur, ſagt er, einen größern Trieb, als junge Hunde, etwas zu lernen und zu ſehen, und man kan demnach diejenigen mit Recht tadeln, welche ihn bey Verabſäumung guter und nützlicher Dinge zur Anhörung und Anſchauung nichtswürdiger Dinge mißbrauchen; wie die ſchönen Gedancken Plutarchs weiter biß zum Ende der 205 S. in des Herrn M. Kinds Ueberſetzung lauten, wenn er die niederträchtigen und vernünfftigen Seelen unanſtändigen Beſchäfftigungen, und den unvernünfftigen Wohlgefallen an kleinen Sachen beſtrafet.

Ein Hund, wenn er ſonderlich wenig oder nichts in unſern beſondern Wirthſchaffts-Geſchäfften, z. E. der Jagd, oder zur Huth, Bewahrung und Beſchützung, nach unſern Umſtänden dienet, iſt ein nichtswürdiges, oder doch kein ſolches Gut, welchem man zum Schaden und Nachtheil anderer viel wichtigerer Dinge und Abſichten, eine ſolche Achtung und ein ſolches

Bezei-

Bezeigen, wie dieſen, ja wohl gar noch eine viel groͤßere Zaͤrtlichkeit, bloß aus einem thoͤrichten Wohlgefallen an eingebildeten Schoͤnheiten oder an weiter nichts, als etwan Lachen erweckenden Kuͤnſten, oder zum Muͤßiggange dienenden Sachen, widmen ſollte. Mir kommt es alſo ſehr laͤcherlich vor, wenn z. E das Frauenzimmer mit den Hunden ſo viel Taͤndeleyen treibet, ſelbige, wie die Kinder careßiret, und wenn ſolches ſogar Wirthinnen thun; oder wenn Stadt-Wirthe ohne Urſache viele Hunde in ihren Haͤuſern halten, und wenn man eine uͤbermaͤßige Menge der Hunde auf den Gaſſen und in den Haͤuſern jedes Buͤrgers in einer großen Stadt, bloß zur Luſt und Nachahmung anderer fuͤttern, ſelbige herum laufen, bellen und heegen, das Brodt aber denen Menſchen entziehen, oder doch damit zugleich veranlaſſen ſiehet, daß das Brodt theuerer wird. Denn dieſer uͤble Erfolg iſt es, welcher endlich inſonderheit daraus fuͤrs gemeine Weſen entſtehet, wenn aus ſo nichtigen Urſachen in anſehnlichen Staͤdten viele Hunde gehalten werden; wofern man auch die Unzierde und manche Unbequemlichkeit auf den Plaͤtzen, Gaſſen und dergleichen nicht achten wolle, die beſonders davon kommt, wenn den Hunden in aller Freyheit aus den Haͤuſern und herum zu laufen zugelaſſen wird. Man kan zum Beyſpiel nach dem Angeben einer fuͤr etlichen Jahren im Braunſchw. Anz. geſchehener Ausrechnung, wo mir recht iſt, annehmen,

daß wenigſtens, wie gedachter Schriftſteller meines Behalts erinnert, große und kleine Hunde unter einander gerechnet, 4000 ſolcher Hunde in gedachter Stadt gehalten werden, davon eines jeden ſein Futter auf trocken Brodt reduciret, er mag es in der Haushaltung ſeines Herrns oder ſonſt durchs Naſchen bekommen, jährlich, und zwar ſehr wenig gerechnet, 8 Himbden beträgt. Wenn man nun den Himbden nach dem in dieſen Gegenden bißher angenommenen Mittelpreiß nur zu 16 Mgl. oder 10 Gl. 8 Pf anſetzet; ſo müſſen dieſe Hunde 8000 Wiſpel jährlich verzehren, an Gelde aber über 14000 Rthl. koſten. Steigt aber der Preiß des Getraydes noch höher, und, wie es in einigen Jahren her geſchehen, wohl zweymahl ſo hoch, ſo koſtet dieſe Anzahl der Hunde 42000 Rthl. zu erhalten. Dieſes aber gehet denen Menſchen und andern nützlichern Thieren ab, und insbeſondere trifft endlich das Gefühl dieſer höchſtunnöthigen und doch unvermeidlichen Folge beſonders die dürfftigen Glieder einer Gemeinde. Sollte man daher nicht von Seiten des Policey-Weſens dahin trachten, durch allerhand Anſtalten, dieſen Unfug einzuſchräncken, und theils das gewöhnliche jährliche Todtſchlagen der Hunde, welches die Abdecker haben, befördern und ſonderlich dadurch nützlicher machen, wenn man dieſen Leuten nicht geſtattete, denen Hunden für Geld auf den Straſſen herum zu laufen, Frey-Zeichen zu geben,

theils

theils aber auf alle in den Gaſſen und auf den Plätzen alleine herum laufende, oder für den Thüren ſitzende Hunde, nebſt der Confiſcation auch eine gewiſſe Geld- oder andere Strafe, ſetzen?

## XII. Von der recht verſtandenen gottloſen Tage-Wählerey, und von der weiſen und gottſeeligen Auswahl der Tage und Zeiten.

Es iſt wahr, daß es ein von Gott in ſeinen Geſetzen der Natur und in den moſaiſchen Geſetzen verbothener und abgöttiſcher Aberglaube ſey, wenn man die glücklichen oder unglücklichen Erfolge ſeiner Geſchäffte, gewiſſen Zeit-Theilen, Tagen und Stunden, beſonders nach der abergläubiſchen Aſtrologie oder aus dem Grunde dieſer oder jener glücklichen oder unglücklichen Zufälle, die einem Volcke, einer Stadt oder einem Menſchen offt zu gewiſſen Zeiten begegnet ſind, einen Einfluß und eine Würckung zum Glück oder Unglück als würckenden Urſachen zueignet, deswegen aber zu ſeinen Geſchäfften dieſen oder jenen Tag, als glücklich für andern erwählet, oder als unglücklich verwirfft, ein thörichtes Vertrauen auf die Zeit an ſich ſetzet, und alſo eine abgöttiſche Tagewählerey ausübet. Die Jüden fielen darauf, als ſie aus Egypten kamen, und die Heyden trieben eben dergleichen Tagewählerey; ſonderlich

da ſie böſe und gute Götter glaubten, die an dieſem und jenem Tage regierten, oder Intelligenzien annahmen, welche die Planeten und ihre Einflüße in die Unterwelt beherrſcheten, und dieſen oder jenen Menſchen günſtig oder ungünſtig wären. Unter den Chriſten iſt aber dieſer Aberglaube auch noch nicht im gemeinen Leben, ſonderlich aber auch bey wirthſchafftlichen Geſchäfften ausgerottet. Was die Jüden betrifft, ſo zeugen die heiligen Schrifften davon, und was die Heyden anbelanget, ſo hat **Plutarch** im **Kamillus** dieſen Aberglauben unter den alten heydniſchen Völckern aus dem Heſiodo und Heraclit, und eine große Menge der Tage angeführet, welche die Bäoten, die Perſer, die **Griechen**, die Athenienſer, die **Karthaginenſer**, und **Römer** ꝛc. bald für glücklich, bald für unglücklich im abgöttiſchen Verſtande gehalten, an ſelbigen aber gewiſſe Geſchäffte unterließen oder unternahmen. Jedoch unſere, der Chriſten, Calender ſind auch noch mit Zeichen glücklicher und unglücklicher Tage angefüllet, und man gehe nur ein wenig in die gemeinen Wirthſchaffts-Bücher vom Acker- und Garten-Bau, von der Viehzucht u. ſ. f. oder höre die gemeinen Wirthſchaffter, ſo wird man noch immer ſolche abergläubiſche Tage- und Zeiten-Wahl finden. Ja wie viele Menſchen ſind nicht immer noch in andern Ständen, die dieſem Aberglauben anhängen, und ſogar in gewiſſen Stunden des Tages, bald dieß, bald jenes

jenes nicht thun oder vorzüglich unternehmen, und ſich hierinne, wie die Heyden, auf ihre oder anderer ihre in ſolchen Tagen und Stunden gehabten glücklichen oder unglücklichen Zufälle, wo nicht gar auf die Krafft der Zahlen, der Nahmen, auf Geiſter, u. ſ. f. gründen. Die klügern Heyden haben zwar zum öfftern den Pöbel darüber verſpottet, ſich aber doch offt ſelbſt dieſes Wahns bey gewiſſen Unternehmungen bedienet, um denſelben entweder eine Furcht einzujagen oder Muth und Hoffnung zu machen. Denn, da die wenigſten Menſchen gründlich dencken, ſo bleibt es doch immer wahr, daß man ſich dieſer Regungen ihrer Gemüther als zweyer Steuer-Ruder bedienen müſſe, wenn man ſie regieren und lencken will, und daß man dazu ihre Meynungen, Eindrücke, Neigungen und Leidenſchafften brauchen könne; als wozu viele Mittel, ſonderlich aber auch die Redekünſte, wie Plato bemercket, unter andern dienen, wenn man nehmlich practiſch weiß, wie damit, als gleichſam mit den Säyten der Seele, welche künſtlich müſſen gerühret und geſchlagen werden, geſchickt umzugehen ſey.

Allein, ſo gewiß dieſes alles ein Aberglaube, und beſonders auch bey Nahrungs-Geſchäfften, iſt, welcher mit Recht von Verſtändigen, am meiſten aber von erleuchteten Chriſten zu verſpotten; eben ſo wichtig iſt doch auch die Auswahl der Zeiten, Tage und Stunden, und ſo

unverwerflich iſt auch ihre Benennung von dem glücklichen und unglücklichen Ausgang unſerer darinne vorgenommenen oder vorzunehmenden Geſchäffte, wenn man die Sache aus einem andern Geſichts-Puncte betrachtet. Nicht zwar, als ob die Zeiten an ſich eine Würckung oder einen Einfluß darinne hätten; ſondern weil das Glück oder Unglück, im chriſtlichen Verſtande, ich meine die Würckung der verborgenen Regierung und Vorſehung Gottes, die ſich der uns auch verborgenen Natur der Dinge oder derer Umſtände bedienet, an dem Erfolg, vermittelſt des in einem gewiſſen Zeit-Theile, Tage oder dieſer und jener Stunde eintreffenden Zuſammenlaufs dieſer Dinge, den gröſten Antheil hat und machet, daß uns z. E. dieſer oder jener Tag glücklich oder unglücklich, oder, um es chriſtlich auszudrücken, geſegnet oder nicht geſegnet, und im erſten Falle, ein Tag wird und iſt, den uns der Herr zur Freude und zu ſeinem Lobe vor Wohlthaten im Leiblichen und Geiſtlichen gemachet hat. Ich habe aber bemercket, daß, wenn man den oben erwehneten Aberglauben vermeidet, doch viele Leute auf der andern Seite in eine Freygeiſterey verfallen, und auf dieſe Vorſicht des Höchſten gar nicht acht haben, oder von gewiſſen glücklichen und unglücklichen Tagen in dem letzten Verſtande gar nichts glauben, eben deswegen aber auch in der Auswahl der Zeiten zu ihren Geſchäfften gantz unbedachtſam, unvorſichtig und leichtſinnig verfahren,

fahren, und ſogar die gegründete Regel der Klugheit blindlings aus den Augen ſetzen: Nebſt andern Umſtänden ſeiner Geſchäffte, auch die Zeit und den Ort, daran ſich doch die göttliche Vorſehung zu binden beliebet, und ſolches durch unzählige Proben im Geiſtlichen und Leiblichen offenbaret hat, ſo viel davon zu erkennen möglich iſt, recht geſchickt zu erleſen. Vielleicht möchten mich aber einige Leſer allhier nicht recht verſtehen,

wenn ich von einer gottſeeligen und weiſen Zeit- und Tagewählerey rede;

weil ich mich wegen der Kürze anjetzo nicht deutlich genug erklären kan, dieſe Sache aber ein gründliches Nachdencken erfodert, wenn man richtig und überzeugend davon reden will. Ich ſetzte mich alſo dieſer Tage hin, und brachte meine Gedancken über dieſe Sache zu Pappier. Weil ich nun glaube, daß ſolche zu einer wahrhafftig chriſtlich vernünfftigen Wirthſchafft unentbehrlich ſey; ſo habe ich mir vorgenommen, meinen Aufſatz davon inskünftige zu Ew. ꝛc. Sammlungen einzuſchicken.

## XIII. Ein ſchönes Bild der Hauswirthſchaft eines vornehmen Mannes.

Die vornehmen und großen Leute haben von ihrer eigenen und beſonders der innern Hauswirthſchaft, ſonderlich aber in Anſehung der Ausgabe-Geſchäffte im Hauſe, eben ſo elende

Begriffe zum öftern, als die Privat- und gemeinen Leute von ihren Wirthſchaften, ſowohl als von der Art und Weiſe zu wirthſchaften der Großen, hegen, in dieſem letzten Fall aber ſelbige entweder nach ihren Phantaſien tadeln, oder nicht genug herausſtreichen können; denn dieſes geſchicht vornehmlich, wenn ſich ihnen z. E. die Verſchwendung der Großen unter dem Nahmen der Großmuth, der Freygebigkeit, der Güte, der Gnade, und Menſchenliebe vorſtellet, oder ihr ungeſelliger Eigennutz dadurch gekützelt wird. Es iſt auch wahr, denen großen und kleinen Leuten fällt es ſchwer, im Wirthſchaften die wahre Wirthſchaftlichkeit und Sparſamkeit, die wahre ungeſellige Eigennützigkeit, oder ein geitziges und filtzigtes Weſen, die wahre Freygebigkeit, und endlich die Verſchwendung von einander genau zu unterſcheiden; noch ſchwerer aber iſt es, dieſe Tugenden würcklich im Wirthſchaften auszuüben, und dieſe wirthſchaftlichen Laſter oder doch den Schein davon zu vermeiden. Mit Lehrſätzen und Regeln iſt es nicht immer gethan, um die Menſchen auch hierinnen zu beſſern und alles deutlich zu machen. Würckliche Muſter der Tugenden und Laſter helfen auch dazu. Jetzt will ich dannenhero ein Muſter eines vornehmen Hauswirths, ſo ich in den bißher oft belobten Plutarch c. 1. geleſen, abermahls vorſtellen und erneuern.

Etwan 119 biß 20 Jahr nach dem großen Athenienſiſchen Geſetzgeber Solon, lebte und regierte ein ſehr großer und heydniſch tugendhafter kluger und vortrefflicher Regent der Athenienſer, und beherrſchete dieſes Volck, welches ſonſt ſo erpicht auf ſeine Freyheit war, beynahe gantz alleine, und zwar viele Jahre hindurch biß an ſein Ende, machte aber dieſen Staat groß, mächtig und reich. *Pericles* hieß er, und Plutarch hat ſein Leben im 1. Theil ſeiner Lebensbeſchreibungen berühmter Männer beſchrieben, nebſt dem beſten griechiſchen Geſchichtſchreiber, dem Thucydides, aber dieſen vortrefflichen Mann wider die Spottſchriften und Verleumdungen der Schauſpiel-Schreiber und einiger Dichter vertheydiget.

Thucydides, den Plutarch anführet, macht ſonderlich viel aus ſeiner Geſchicklichkeit, mit Gefälligkeit und löblich zu regieren, aus ſeinen Tugenden, und beſonders ſeiner Uneigennützigkeit, Unüberwindlichkeit des Geldes und ſeiner Verachtung des Reichthums; beyde mercken aber doch auch viel von ſeiner eigenen vernünftigen Hauswirthſchaft und Sparſamkeit, und wie andere dieſelbige angeſehen haben, an. Dieſes letzte ſoll demnach das Muſter ſeyn, welches ich mit Plutarchs Worten allhier, ſonderlich aber auch denenjenigen Vätern und Ehemännern zum Troſt vorſtellen will, welche

von

von ihren ungerathenen Kindern und Weibern, wegen ihrer thörichten Begriffe von der guten Wirthſchaft ihres vornehmen und reichen Ehemannes und Vaters, oft ſehr blamiret werden.

„Er war, heißt es, nach des Herrn M. Kinds „Ueberſetzung des Plutarchs S. 251., nicht „etwan (bey aller ſeiner Uneigennützigkeit) in „der Erhaltung ſeines Vermögens nachläßig, „ſondern er ſtellete eine ſolche Haushaltung an, „die er für die leichteſte und genaueſte hielt, da„mit er weder durch Sorgloſigkeit ſein recht„mäßiges Vermögen verlieren, noch ihm deſſel„ben Erhaltung bey ſeinen andern überhäuften „Geſchäfften viel Zeit und Mühe koſten möchte. „Denn er verhandelte ſeine jährlichen Früchte „alle zuſammen auf einmahl, und kaufte her„nach einzeln auf dem Markte, was er mit den „Seinigen zu ſeinem Unterhalte nöthig hatte. „Dieſes (aber) gefiel weder ſeinen Söhnen, „noch ſeinen Gemahlinnen, denen er ſehr wenig „gab. Sie beſchwerten ſich daher über die auf „alle Tage und auf das ſchärfſte abgemeſſene „Wirthſchaft, welche gar nichts übrig ließe, „wie es doch ſonſt in einem großen und reichen „Hauſe geſchähe, und murreten wider ihn, daß „alle Ausgaben und Kleinigkeiten auf das aller„genaueſte abgezählet und abgemeſſen würden. „Dieſe genaue Haushaltung ließ er durch einen „ſeiner Knechte, welcher Evangelus hieß, und „entweder von Natur zur Haushaltungskunſt

„geſchick-

„geſchickter, als andere, oder vom Pericles dazu „abgerichtet war, führen. Alles dieſes aber kam „(doch eigentlich) von der Weißheit des Anaxago„ras (der des Pericles geheimder Rath war) her, „obgleich dieſer (Mann) aus einer Begeiſte„rung und Großmuth ſein Haus ſelbſt ſtehen, „und ſeine Aecker ungebauet und wüſte liegen „ließ. Allein meinem Bedüncken nach, ſagt „Plutarch, iſt die Lebensart eines Weltweiſen „von der Lebensart eines Staatsmannes unter„ſchieden. Jener richtet ſeine, keines Werck„zeugs und keiner äußerlichen Dinge benöthigte, „Seele auf die Betrachtung edler Dinge; die„ſer aber überläßt ſeine Tugend den menſchlichen „Bedürfniſſen, wobey der Reichthum nicht al„lein nothwendig, ſondern auch nützlich iſt; wie „denn auch Pericles damit viel Armen gehol„fen hat ꝛc.

Wie viel nützliche Anmerckungen wären hier nicht zu machen? Wenn ich jedoch dieſe Abbildung eines vornehmen Hauswirths ein Muſter nenne, ſo wird der verſtändige Leſer, ohne mein Erinnern, dabey zugleich die zu Athen damahls mögliche und gewöhnliche Art hauszuhalten überhaupt vorausſetzen, und ſelbige nicht mit der unſrigen ganz für einerley halten, ſondern nur auf das, was Pericles beſonders bey dieſer gewöhnlichen Art in ſeiner innern Haushaltung beobachtet hat, und mit jener insgemein

übereins

übereingeſtimmet haben muß, folglich alſo auch ein ſolcher Wirth bey uns in ſeiner Nachahmung auf das Geſchickliche zu unſerer Art zu wirthſchaften überhaupt ſehen müſſen. Z. E. Leute, ſo in wichtigen Aemtern ſitzen, und ihre liegenden Gründe nicht ſelbſt für ihren Augen verwalten laſſen, oder darauf außer der Stadt wohnen können, bedienen ſich jetzo, an ſtatt des hier gedachten Verkaufs aller Früchte auf einmahl, der bekannten Verpachtung. It. Es iſt auch bey uns nicht Policeymäßig und wirthſchaftlich, in der Stadt ſein Haus mit großen Vorräthen zu verſehen, da man alles immer auf dem Marckte und in den Kramläden kaufen kan, und das war auch damahls zu Athen einer Handels- und Reſidentz-Stadt ſo. Dahingegen würde dieſes auf dem Lande nicht anzuwenden ſeyn. Wenn auch hier von genauer Wirthſchaft, und daß er denen Seinigen ſehr wenig gegeben, geredet wird, ſo wird man nicht etwan ein filtzigtes und die ſtandesmäßige Nothdurft verkürtzendes Wirthſchaften, oder Geben, ſondern nur eine genaue Ordnung und ein dazu zulänglich abgemeſſenes Maaß der angeſchaften Conſumtibilien, verſtehen, welches nur nicht zum außerordentlichen Verthun, ſo doch die Kinder, Weiber und Geſinde oft ſo ſehr lieben, zureichete. Plutarch gedencket endlich hier eines philoſophiſchen Enthuſiaſtens, und eben daher thörichten Wirths, in ſeiner eige-

nen

nen Wirthſchaft, des Anaxagoras, der doch aber in der Theorie ein guter Wirth geweſen. Es ſcheinet aber, daß ihn die Hochachtung für die alten Weltweiſen nur bewogen, gegen ſeine beſſern Einſichten, der Thorheit des philoſophiſchen Wirths den Nahmen der Großmuth zu geben, und ein feines Mäntelgen umzuhängen, einen ſehr gezwungenen Zuſammenhang dieſer Thorheit aber mit des Pericles Freygebigkeit gegen die Armen, mittelſt einer günſtigen Reflexion über die Wirthſchaft eines Philoſophen, zu machen. Anaxagoras wollte endlich auch, als er ſolchergeſtalt arm wurde, und nichts mehr zu eſſen hatte, nicht betteln, ſondern hüllete ſich ein, und wollte ſich aus Stolz lieber zu Tode hungern, wenn ihn Pericles nicht endlich ſo offenhertzig gemachet hätte, ſeine Noth zugeſtehen, und dem Pericles, weil dieſer ihn gerne länger zum wirthſchaftlichen Rathgeber haben wollte, zu ſagen:

Diejenigen, die eine Lampe nöthig haben, gießen Oel darauf.

Kurtz: man muß die Anwendung ſolcher Muſter der Alten, wie der Lateiner ſpricht, cum grano Salis machen. Jedoch, laſſet auch das Muſter fahren, ſo werdet ihr doch, meine Leſer, hier ein Stückgen, welches zur öconomiſchen Geſchichte, und alſo doch in d. S. gehöret, finden.

finden. Jetzo erlauben Sie, daß ich ſchließe, und verſichere ꝛc.

Oeconophilus.

N. N.
den 2 Märtz
1759.

## II.

## Einige neue Schriften die hieher gehören.

Wir müſſen auch einmahl einige neue Schriften in Wirthſchafts- Policey- und Cammer-Sachen bemercken, jedoch jetzo nur ihren Aufſchriften nach allhier aufheben.

### I.

Die Abhandlung eines Unbenannten jedoch Franzöſiſchen Verfaſſers, von der Erziehung der Kinder, und beſonders der Prinzen, worinne die Wichtigkeit der erſten 7 Jahre des Lebens gezeiget wird, iſt gewiß ſehr artig und ſowohl leſenswürdig, als wegen der Kürze angenehm. Nur bißweilen bricht der Verfaſſer ſeinen eingeſchlagenen ſchönen

nen Weg von einer Sache zu dencken und zu ſchreiben, allzubald ab. Sie iſt ins Teutſche überſetzt, und in 8. zu Berlin 1758. herausgegeben.

II. Eines Unbenannten und nur durch die Buchſtaben J. E. v. S. öconomiſches Bedencken von dem Nachtheil derer Gehaue in den ſogenannten ſchwartzen Hölzern, nebſt einigen Sendſchreiben von Acker- und Feldbau im Ertzgebürge, welche zu Chemnitz in 8. ſchon 1755. herausgekommen, verdienen eine umſtändliche Erzählung und Beurtheilung ihres nützlichen Innhalts: Allein wir haben noch des Herrn Cammerrath **Moſers** Buch vom Forſtweſen, und endlich auch ein neueres hier unter der Preſſe liegendes ſchönes Werck von Forſt-Sachen eheſtens anzumelden und umſtändlich zu erzählen Gelegenheit, und alsdenn wollen wir dieſe 3. Schriften zuſammen nehmen, mit einander aber vergleichen. Eben dahin verſparen wir auch, J. A. **Großkopfs** Forſt- Jagd- und Weidewercks-Lexic. 8. Langenſ. 1759.

III. Die Briefe von der Verſchwendung und ihren ſchädlichen Folgen in einem Staate, welche Herr L. G. **Mengel** zu Copenhagen in med. 8. aus dem Däniſchen überſetzet hat, ſind ſehr ſchön zu leſen.

IV. Wie nun übrigens die von uns ſchon in vorigen Bänden angemerckten und bekannten öconomiſchen Monath- und Zeitſchriften noch immer fortgeſetzet werden; alſo müſſen wir vorzüglich in den ſchönen Leipziger öconomiſchen Nachrichten,

Eine Juriſtiſch-öconomiſche Abhandlung von Verpachtungen der Güter

welche die Stücke vom CXXIII— biß zum CXXVI. allein ausmachet, empfehlen; ſonderlich da es wegen der anjetzo in dieſen Sammlungen nach und nach erſcheinenden Gedancken von dem klugen Wirth im Kriege, und insbeſondere wegen der Schaden-Erſetzung in Heerzügen, davon bißher gehandelt worden und noch gehandelt werden wird, manchen Leſern ſehr nützlich ſeyn möchte, eine verſtändliche und ſolche Abhandlung der rechtlichen und öconomiſchen Grundſätze von Pachten und Verpachten zu leſen, und dieſe Lehre zu wiederhohlen.

V. Des berühmten Herrn Prof. und D. Eiſenharts zu Helmſtädt Grundſätze der teutſchen Rechte in Sprüchwörtern mit Anmerckungen erl. med. 8. Helmſt. 1759., können ſonderlich zur teutſchen Wirthſchafts-Gelahrtheit, weil die alten Sprüchwörter mehrentheils dieſe Dinge angehen, gebrauchet werden. Dieſe Grundſätze ſind aber auch vollſtändiger,

diger, als anderer ihre herausgegebenen kleine Schriften dieſer Art, folglich für andern zu empfehlen.

VI. Der vollkommne Färber, oder Unterricht zur Wollen-Färberey und zur Zubereitung der Hüte eines unbenannten Franzoſens, welcher ins Teutſche überſetzet und zu Sorau in 8. 1759. herausgekommen iſt, kan von Verſtändigen nicht für überflüßig angeſehen werden.

VII. Die wohlbewährten Fiſchgeheimniſſe, welche zu Nürnberg in 8. 1758. herausgekommen, handeln von dem Nutzen dieſes öconomiſchen Geſchäffts und ſind gantz brauchbar.

VIII. Die neue Auflage des immerwährenden Frauenzimmer-Calenders welche 1758. zu Erfurt in 8. geſchehen; ingleichen

IX. die Wirthſchafts-Regeln für das Frauenzimmer, ſo fortgeſetzet werden, und davon ſchon die 2te Fortſetzung in 8. Quedlinb. 1759. erſchienen; wie auch

X. der lehrreiche und angenehme Zeit-Vertreib für junges Frauenzimmer von einer beſondern Freundinn deſſelben aufgeſetzt 8. Helmſt. 1758. Sind allerſeits ſehr nützliche und nöthige Schriften für Perſonen des

ſchönen Geſchlechts, woraus man gute Wirthinnen haben will.

XI. Joh. Aug. Grotjans ergötzende Sommer-Beluſtigung mit Sommer-Gewächſen der Gärten, ſo zu Nordhauſen 1758. in 8. und Herrn Chr. Reicharts Einleitung in den Garten- und Ackerbau davon zu Erfurt ſchon der 2te Theil in 8. 1759. herausgekommen, ſind ebenfalls nützliche Bücher von Gartenbau, darinne viele ehemahlige Fehler entdecket werden.

XII. Uns deucht, es ſey das Policeymäßige Medicinal-Weſen unter den Soldaten im Felde anjetzo eine ſehr angelegentliche Sache, worauf die Feldherrn und Vorgeſetzten ſehr aufmerckſam ſeyn, und unter denen Soldaten deswegen kluge Anſtalten machen ſollten. Zum Grunde ſolcher Anſtalten aber dienet, D. J. Gottl. Krügers Unterricht, wie ein Soldat ohne Arzeneyen ſeine Geſundheit erhalten und ſich curiren könne, ſo in 8. zu Halle 1758. herausgekommen.

XIII. Das gantz natürliche Zauber-Lexicon oder *Onomatologia curioſa artificioſa & magica*, ſo in med. 8. zu Ulm 1759. herausgekommen, haben wir noch nicht geſehen; es ſoll aber eine Sammlung vieler beſonderer natürlicher und wirthſchaftlicher Künſte enthalten.

XIV. Die *otia metallica* gehen noch fort, und iſt der 3te Theil in 8. 1758. zu Schneeberg herausgekommen.

XV. Eines Anonymi Plan einer Academie zur Bildung des Verſtandes und Herzens junger Leute, in 8. 1758. ed. iſt eine Schrift, ſo zum Schulweſen und deſſen Verbeſſerung dienet, ſonſt aber ſehr gut gemeint.

XVI. Von der Sammlung alter und neuer Nachrichten von Armen-Schulen und Wayſenhäuſern iſt der 4te Theil in 8. zu Görlitz herausgekommen.

XVII. Die Schule des Edelmanns zu Berlin aus den Franzöſiſchen in 8. 1759. überſetzet, empfehlen wir ebenfalls, als ein Buch, ſo zum Schul-Anſtalten und ihren Ausführungen, mithin einen der wichtigſten Policey-Sachen, anweiſet.

XVIII. Gottfr. Jac. Wagners Vollkommner Fiſcher, welcher auch zeiget, wie Teiche anzulegen und zu bauen, und welches ſonſt in Schriften dieſer Art ſehr fehlet, iſt in 8. zu Breßlau herausgekommen.

XIX. Eheſtens werden wir auch das Vergnügen haben, ein ſehr pragmatiſches Büchlein in Policey- und Stadtwirthſchafts-Sachen eines

unſerer geehrten und vornehmen Freunde zu erzählen und empfehlen, welches jetzo in Hamburg herauskommt, und eine politiſche und öconomiſche Beſchreibung von Hamburg iſt. Es iſt dieſe Schrift um deshalb merckwürdig, weil man ſehr wenige oder keine dergleichen Cameraliſtiſche und Policeymäßige; obwohl ſonſt viele vortreffliche Staats-Hiſtoriſche und Geographiſche Städte-Beſchreibungen hat.

## III.

## Zwey Policey-Geſetze des Durchl. Herzog Carls, von Geſchencknehmen der Bedienten und wegen der Landsvermeſſung.

### I.

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Nachdem Wir in Unſerm der Geſchencke und Gaben halber den 20ſten März des verwichenen Jahrs publicirten Edict verordnet haben, daß ſowohl der Geber als Nehmer ſtrafbar ſeyn ſollen, nachhero aber gut gefunden, auf eine Zeitlang eine Ausnahme zu machen: ſo declariren Wir aus bewegenden Urſachen hierdurch gnädigſt, daß, wenn jemand nach beſchehener Publi-

Publication gedachter Verordnung, derſelben zuwider, einem oder andern Unſerer Fürſtl Bediente für ſeine Amts-Verrichtungen, es ſey in billigen oder unbilligen, in Juſtitz- oder andern Sachen, für rechtmäßige oder unrechtmäßige Hülfe, unter dem Nahmen einer Erkenntlichkeit oder ſonſten zur Beförderung ſeines Anliegens, etwas geſchencket haben ſollte, und ſolches binnen dato und ſechs Monathen bey Uns anzeigen wird, derſelbe alsdann nicht nur ungeſtraft bleiben, ſondern noch darzu das ſeinige dreyfach wieder bekommen, und ſein Nahme, wenn es nur immer möglich ſeyn will, verſchwiegen gehalten werden ſolle.

Dahingegen wird denenjenigen, die nach der Conſtitution Geſchencke gegeben, und ſolches, dieſer Unſerer gnädigſten Declaration ohngeachtet, da ſie ohne Strafe und Schaden bleiben könnten, gnädigſt anbefohlner maaßen nicht angeben werden, hierdurch angedeutet, daß, wenn ſolches über kurtz oder lang bekannt werden wird, ſie alsdann nicht nur dafür, ſondern auch für ihren beharrlichen Ungehorſam, dergeſtalt angeſehen werden ſollen, daß andere ein Exempel daran nehmen, und daraus erkennen ſollen, daß, wenn von Unſerer Gnade Mißbrauch gemacht wird, Wir ſolches mit gröſſeſtem Ernſt und Schärfe beſtrafen.

Wornach ſich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten wiſſen wird. Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beygedruckten Fürſtl. Geheimen Canzley-Inſiegels. So geſchehen und gegeben in Unſerer Veſtung Wolfenbüttel, den 29ſten Februarii 1744.

CARL,
H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

## II. Verordnung, die bey der Landesvermeſſung angeordnete Graben an den Feldern, Wieſen und Wegen, auch geſetzten Grenz- und Wannenſteine betreffend.

Von Gottes Gnaden, Wir, Carl, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: Demnach bisher gar öftere Klagen vorgekommen, daß die bey der General-Landes-Vermeſſung angeordnete Graben an den Feldern, Wieſen und Wegen, theils nicht gezogen, theils aber nicht im Stande erhalten, nicht weniger, daß die bey der Vermeſſung geſetzten Grenz- und Wannenſteine vielfältig wieder weggepflüget und weggeriſſen, oder verrücket worden; und Wir dann dieſer Unordnung gäntzlich abgeholfen wiſ-

ſen

ſen wollen: ſo ordnen und befehlen Wir hiedurch gnädigſt, doch ernſtlich, daß alle Graben, welche bey der Vermeſſung nöthig gefunden werden, allemahl während der Vermeſſung gezogen, nicht weniger die Grenz- und Wannenſteine binnen derſelben Zeit geſetzt werden ſollen; in den ſchon vermeſſenen Feldmarken aber iſt ſolches, wenn es noch nicht geſchehen, binnen drey Monathen nach Publication dieſes, ohnfehlbar zu beſchaffen. Die dergeſtalt gezogenen Graben und geſetzten Steine ſind von den Gemeinden und reſp. den Eigenthümern, bey fünf Marien-Gülden Strafe, im Stande zu erhalten, und ſind zu dem Ende durch Bauermeiſtere und Geſchworne jährlich einmahl zu viſitiren, und die Graben und etwa weggekommene Steine wieder herzuſtellen, auch die Gemeinden, welche das nöthig befundene nicht ſogleich machen, und die Eigenthümer, welche es an ihrer Schuldigkeit hierunter ermangeln laſſen, der Obrigkeit, zur Beſtrafung und Anhaltung zu ihrer Obliegenheit, anzuzeigen. Wir befehlen anbey allen Aemtern und Gerichten, über dieſer Unſerer Verordnung ſträcklich zu halten, und fleißig nachzuſehen, ob derſelben genau nachgelebet werde.

Damit nun niemand mit der Unwiſſenheit ſich entſchuldigen könne, ſo haben Wir dieſe Verordnung durch den Druck bekannt machen, und gehörigen Orts publiciren laſſen. Urkund-

lich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beygedruckten Fürſtl. Geheimen Canzley-Siegels. Gegeben in Unſerer Stadt Braunſchweig, den 19ten Jan. 1759.

CARL,

H. z. Br. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

# IV.

## Anmerckungen über die Verbeſſerung des Gutes N. N. im Holſteiniſchen, welche zugleich vieles von der daſigen Wirthſchaft überhaupt berühren.

Mein Herr!

Es iſt noch nicht völlig ein Jahr, daß ich Gelegenheit bekam, mit einem Cavalier, der mein Freund iſt, eine Reiſe ins Holſteiniſche zu thun. Auf dieſer Reiſe wurde uns von einem hohen Gönner aufgetragen, ein ziemlich beträchtliches Gut in Augenſchein zu nehmen, und unſere Gedancken darüber zu entwerfen. In 2½ Tage muſte dieſe Arbeit geſchehen, darüber denn bey mehrerer Muße, nachſtehendes entwor-

entworfen worden. Sie ſind gröſtentheils aus der geſchickten Feder obgedachten Cavaliers ſelbſt gefloßen: indeſſen, da ich doch einigen Antheil daran habe, und da dieſe Gedancken vielleicht gemeinnützіger, ſonderlich vor die Holſteiniſchen Herren Land-Wirthe, werden können, wenn ſie in ihre ſo beliebten, und auch in dieſen Gegenden bekannten Leipz. Sammlungen, eingerücket würden, ſo nehme ich mir die Ehre ſelbige Ewr. ꝛc. hiemit gehorſamſt zu überſenden, und zu dieſen Gebrauch zu empfehlen. Ich habe nach den Umſtänden, einige Aenderungen im erſten Aufſatze gemacht, die aber nichts weſentliches betreffen. Vielleicht habe ich die Ehre ihnen eheſtens noch mehrere, und allgemeinere Anmerckungen, von vorgedachter Reiſe, zu gleichem Gebrauch zu überſenden.

Ich bin ꝛc.

Dero

N. N.
den 25ſten Febr.
1759.

gehorſamſter ꝛc.

**der junge Mirmidon.**

Das adeliche Gut N. N. liegt in einer der angenehmſten und fruchtbarſten Gegend; nahe an der Eider. Es hat Hamburg, Kiel und Rendsburg, wo es ſeine rohen Producte unter

gewiſſer

gewiſſer Einrichtung, ſehr gut verſilbern kan. Dieſe Städte liegen ziemlich nahe dabey. Indes ſo würde doch der Debit einiger Producte nach Hamburg oder Kiel, ein ungleich mehrers einbringen, woferne ein Ausweg zu finden wäre, dieſe rohen Waaren auf der Axe oder dem Waſſer, auf eine gewiſſe Weite fortzuſchaffen. Es ſind dies Gedancken, die vielleicht eine nähere Unterſuchung verdienen. In einer ſo kurtzen Zeit aber, läßt ſich keine Detaille machen. Die beſchriebene Lage von N. N. die verſchiedenen Anzeigen von noch unentdeckten Vortheilen der Erde, die leicht zu verändern wären, eine genaue Prüfung und beſſere Einrichtung der Wirthſchaft, ſo wohl, als edelern Nutzen derer Pertinenz-Stücken, richtige Verzeichniſſe derſelben, accurate Riſſe und Charten, gute Inventaria, wohlausgearbeitete Inſtructiones vor den Verwalter, genaue Taxen, und Regulative, wohl eingerichtete Bücher, Regiſter, über Caſſen- Scheuren und Boden-Vorräthe, ſind Vorwürfe einer künftigen Verbeſſerung. Denn an allen dieſen fehlete es zu N. N. gar ſehr und faſt alles. Ihre Nothwendigkeit, ihre Vortheile und ihre glückliche Folgen, ſind da, augenſcheinlich, und gewiß. Die Folge dieſer Gedancken wird dieſes in ein größer Licht ſetzen. Wir gehen daher von dieſen allgemeinen Gedancken, zu den beſondern über, und betrachten

A. Die Geſchäffte ſelbſt, ſo wohl

1) Oeconomiſch, als

2) Policeymäßig

B. Die damit beſchäfftigten Perſonen.

C. Die Wirthſchaft-Gebäude, nach ihrer öconomiſchen Einrichtung.

D. Die Guts-Gerechtigkeiten.

Bey denen Geſchäfften ſelbſt bemercken wir zuerſt dem Ackerbau, nach ſeiner öconomiſchen Einrichtung.

Ackerbau.

Der Acker zu N. N. ſowohl als der zur N. N. gehörige, beſtehet faſt durchgängig, in a) Sand mit Lehm und etwas Kieſel-Steine vermenget, oder b) in Sand mit Mohrichter, etwas Lehmichter, und ſchwarzer Erde vermiſchten, oder endlich c) mit Sand und ſchwartzer Erde bloß vermiſchten Boden. Dieſe verſchiedene Erdreiche ſind nach der Verſchiedenheit ihrer Lage, bald naß, bald trocken, bald beydes auf einen Schlage zugleich. Das iſt die phyſicaliſche Beſchaffenheit der zu dieſen Gute gehörigen Acker. Nach einer in Holſteiniſchen Landen gleichſam verewigten Mode, theilet man ſeine Ländereyen in Schläge, ohne

feſt-

feſtgeſetzte Maaße ein, folglich iſt man niemahls recht im Stande zu wiſſen, wie viel Land man eigentlich in dieſem oder jenem Schlage, oder überhaupt, beſtellet habe; denn die Rechnung nach Tonnen Ausſaat iſt betrügeriſch, und giebt zu tauſend Unterſchleifen, Fehlern und üblen Folgen in der Wirthſchaft Anlaß. Die Eintheilung der Felder in Schläge würde ſonſt untadelhaft ſeyn und ihren guten Nutzen haben: allein wir erfodern daß ſie richtig ausgemeſſen, und ihre Einſaat recht beſtimmt werde. Darauf gründen ſich in der Folge, alle Plans, Regiſter und Rechnungen. Wir glaubten auch wohl zu beweiſen, daß die beſondere Beſtellungsmode dieſer Schläge 1) nach der phyſicaliſchen Beſchaffenheit der Erde nicht die beſte, und 2) dem Gute ſelbſt nicht die vortheilhafteſte ſey. Wir übergehen aber das erſtere hier völlig, und berühren nur das letztere. Man beobachtet nehmlich folgende Beſtellungs-Art: fünf Jahr gebraucht man das Land en ſuite: in dem erſten Jahre ſäet man Buchweitzen, nach deſſen Erndte wird Miſt aufgeführet, geſtreuet, und gleich auf die Stoppeln geſäet, gantz flach untergepflüget, und mit der Egge beſtrichen; alsdenn iſt die Winterſaat fertig. Die drauf folgende Erndte muß aber nothwendig mehr Graß, als Korn zur Beute geben; denn weil die Stoppeln nicht etliche Wochen mit ſamt dem Miſt untergepflüget, noch der Pflug tief genug unter ſich gegriffen hat, ſo vereinigt ſich der Miſt

nicht mit der Erde, und die Graß-Wurtzeln ſterben nicht ab. Auf beydes kommt doch aber ſehr viel an. Nach der zweyten Jahres-Erndte, wird nochmahls Rocken gebauet. Natürlicher Weiſe vermindert ſich dabey die Hoffnung des Erndtens; denn das Feld bekommt keinen weitern Dünger, und muß darauf eben dieſer Acker zwey Jahr hinter einander Haber tragen. Wie aber die Beſtellungs-Arbeit an ſich geſchiehet, haben wir in dieſer Jahres-Zeit nicht ſehen können; doch iſt ſehr wahrſcheinlich, daß wegen der Menge der Feldgeſchäffte der Acker auch hierbey ſein Recht nicht erhalten wird. Nach den 5. Jahr-Erndten läßt man den Acker 7. Jahr liegen. Dieſe 7. Jahre durch muß das Land zur Weide, und, wie man ſagt, aus Mangel derſelben recht vorſetzlich vergraßen, bequecken, und zu Rottlande werden. Welche eine wunderbare Wirthſchaft! Wir laſſen die Landes-Art, welche 5. Jahr den Acker mit Körnern beſtellet, und 7. Jahr zur Hutweide liegen läſſet, auf ſich ſelbſt beruhen, ob wir ſchon die oberſächſiſche Feld-Eintheilung in Brach- Winter- und Sommerfeld mit drey, höchſtens ſechsjähriger Geil und Gare weit öconomiſcher anſehen, ſind aber dennoch gewiß, daß man auch bey dieſer Eintheilung nach Schlägen folgendergeſtalt weit regelmäßiger verfahren könne.

1) Daß man richtig nach Ruthen-Zahl, die in Morgen und dieſe in Huffen gebracht werden,

die 12 Jahrgänge ausmeſſe, und beſtimme, wie viel in jedem Jahrgange Huffen unter den Pflug ſtehen, und zur Hutweide liegen.

2) Der Feldmeſſer muß nicht nur dieſe Kunſt verſtehen, ſondern auch den Acker in drey Haupt-Claſſen nach den Unterſchied der Erde bringen, α) gute, β) mittelmäßige, und γ) ſchlechte.

3) Der Verwalter muß hinlängliche Kenntniß haben, ob das Gut Pferde-Dienſte und Dünger genug zu deſſen Beackerung hergeben, und durch was vor Mittel ſothane Erfoderniſſe herbeygeſchafft werden können. Wo man von den ſchlechten Felde zu viel hat, ſo nehme man was davon ab, und beſäe es mit Puſch-Holtz, wovon man im 6ten Jahre Weide, und im 12ten durch den Hieb der Schläge mehr gewinnet als bey zweifelhaften Kornbau; oder man lege mehr gantze und halbe Bauerhöfe an, wodurch ſich Dienſte und Einnahme vermehren. Ueberhaupt ſetzt dieſe weitſchichtige und nach der langen Elle ausgemeſſene Eintheilung mehr Land, als die wenigen Einwohner und Ackerleute bewältigen können, und folglich eine ſchwache Bevölckerung voraus; wo man aber davon nicht abgehen will, ſo entſtehet daraus eine große Schwürigkeit für mehrere Bevölckerung. Will man ſich der gedachten Holtz-Anpflantzung nicht durchgängig bedienen, ſo ſchlagen wir vor, Futter-Kräuter anzupflantzen, und alſo dadurch

gleich-

gleichfalls den Mangel der Weide zu heben. Dieſe Vorſchläge ſollen an ihrem Ort noch deutlicher ausgeführet werden.

4) Wird das Feld zum erſtenmahl in ſeiner ſiebenjährigen Ruhe gebrochen, ſo muß es mit einen vierſpännigen Pfluge, der tief unter greifet, vor Winters geſchehen, kommt nun ſchon eine ſchlechtere Erdart dadurch hervor, ſo laſſe man ſich nicht irre machen. So bald die Winter-Näſſe abtrocknet, müſſen die Aecker in die Quere gepflügt und mit der Egge die Geſtwurtzeln zerzogen werden; etliche Wochen drauf wird zum Buchweitzen Saat gepflüget, geſäet, und behörig geegget, ſo wird man in guten und mittelmäßigen Boden eine reiche, und in ſchlechten durch ſothanen Fleiß eine Erndte erlangen, womit man zufrieden ſeyn kan.

5) Im zweyten Jahr-Gange eile man mit der Buchweitzen Erndte, Miſtfuhre und Einſtreuen, nehme niemahls mehr vor, als man mit denen Pflügen beſtreiten kan. Hier iſt das tiefe Unterpflügen mit einen vierſpännigen Pfluge ſehr anzurathen; denn wäre gleich die Erde unten ſchlechter, ſo empfängt ſie doch durch Miſt und Witterung ſo viel Gare, daß ſie fruchtbar wird; nach 3 Wochen pflüge man zur Saat mit tüchtigen und genugſamen Waſſer-Furchen, ſäe und egge regelmäßig. Bey dieſer Art halten wir einen zweyſpännigen

Pflug hinlänglich, und den vierſpännigen überflüßig.

6) Der gute Boden dürfte ſonder Zweifel mit reicher Ausbeute nach obiger wirthſchaftlichen Beſchreibung, Weitzen tragen, wenn man ihn ſtarck dünget, und ſich auf guten Saamen befleißiget, ſollte man ihn auch vor Geld erkaufen müſſen, ja wir zweiflen nicht, daß er ſo geil erwachſen werde, um ihn vor den Eintritt in das Schoſſen zu ſchrappen, welches ein treffliches Viehfutter iſt. Damit man hiervon überzeuget werde, ſo mache man den Verſuch in kleinen, ſey aber mit der Saatzeit vorſichtig; ſonderlich ſäe man nicht in naſſen Boden, Wetter und gegen den Nord-Wind. Wenn es hierbey verſehen wird, ſo bekommt man gemeiniglich Brand, die beſte Zeit dürfte biß 8 Tage vor Michael ſeyn, es ſchlägt auch der alte Weitzen ſicherer, wie der neue, zum Saamen an.

7) Der mittlere und ſchlechte Boden bleibt zum Rocken.

8) Im 3ten Jahrgange trägt der gute und mittelmäßige Boden wieder Rocken, doch bleibe man das erſtemahl bey dem Tiefpflügen, ſäe niemahls auf die Stoppeln, ſondern pflüge zweymahl nach der Vorſchrift N. 4. Dieſes hat einen doppelten Nutzen einmahl vor das Land, und 2tens vor die Frucht ſelbſt.

9) In

9) In eben dieſen Jahrgange dürfte es weit beſſer ſeyn, das ſchlechte Feld nicht mit Korn zu beſtellen, ſondern die Stoppeln vor Winters umzureißen, im Früh-Jahre zu wenden, mit Haber zu beſtellen, und guten Saamen zu wehlen. Man iſt ſolchergeſtalt einer geſegneten Haber-Erndte gewiß, die mehr als eine zweifelhafte Korn-Erndte einträgt.

10) Im 4ten Jahr-Gange müſſen alle Korn-Stoppeln vor Winters tief umgepflüget, und der gute Boden mit Erbſen, Wicken, Gerſte, Flachs, Hanf, Mehren und Rüben beſtellet werden. Man muß aber ſolches folgendergeſtalt unternehmen. Man mache einen Hordenſchlag, wie bey Schäfereyen gewöhnlich iſt, und laſſe auf die Aecker, ſo dazu beſtimmt ſind, noch ehe die Stoppeln gepflügt werden, das Rindvieh zu Mittage ſich lagern, und, ſo lange man des Nachts mit dem Viehe auf den Felde bleibet; alsdenn ruhen ſie in ſolchen Stallungen die alle Tage weiter geſchlagen, und gleich darnach untergepflüget werden, aus: jedoch wird weiter unten erwieſen, daß dem Rindvieh das nächtliche Ausbleiben ſchädlich ſey, und dadurch die Urſachen der Seuchen vermehret werden. Der Vorſchlag an ſich iſt eine würckliche Bemiſtung da es itzo faſt gar keinen Nutzen ſchaffet; indem der Miſt ſich nicht gehörig mit der Erde vereinigen kan. Es werden edlere Körner, Menſchen- und Vieh-Futter, auch Flachs

und Hanff erzeuget, welches jetzo an dieſem Orte was unbekanntes iſt. Das Feld bleibt in ſeiner Güte, und eine Zahl von 300 Stück Horn-Vieh die N. N. halten kan, verſprechen davon eine anſehnliche Menge. Die Handgriffe von der Beſchickung bis zur Erndte ſind zu bekannt, als daß man darüber ſchreiben möchte.

11) In eben dem Jahr-Gange kan ein Theil des mittleren Bodens, der nahe am Gute lieget, die ſogenannten Jacobs-Erdäpfel, welche von den Tartuffeln ſehr zu unterſcheiden ſind, und der andere Haber tragen, wenn nur mit Stoppeln vor Winters und mit Pflügen in der Sommer-Art regelmäßig verfahren wird. Die Beſchreibungen ſind von beyden bekannt, und laſſen ſich aus Wirthſchafts-Büchern, die alles practiſch vortragen, in Fall der Noth erlernen.

12) Bey dieſem Jahr-Gange iſt dem ſchlechten Boden Ruhe zu wünſchen, er kan ſie nur einmahl ſelbige 8 Jahr als Hut und Weide genießen, ſo wird er ſich gewiß dergeſtalt veredlen, daß er in die 2te Claſſe des Feldes gleich drauf anſteiget, wenn man nehmlich nach der Vorſchrift n. 4. & 5. verfähret. Man kan fernerhin 5 Erndten, ſo, wie von denen andern Feldarten von ihn hoffen.

13) Bey dem 5ten Jahr-Gange bleibt es bey dem generellen Vorſchlage, vor Winters umzuſtoppeln, und in der letzten Haber-Saat Kleber einzuſtreuen, er koſte was er wolle; dadurch erbeutet man die Haber-Erndte, und erlangt eine recht tüchtige Hut-Weide, wobey man abermahls einen neuen Nutzen ſich von die beſten Aecker machen kan, wenn man bey allen Gelegenheiten, das Rind-Vieh im erſten Jahre drauf lagern läſſet. Der Kleber wächſt dergeſtalt gut, daß man wenigſtens einmahl Heu davon machen muß, und doch überflüßige Weide behält, zumahl wenn man ſich auf den Weitzen leget, und deſſen Schrappe faſt 3 Wochen genießet. Ueber das hat der Kleber auch die Eigenſchaft eines Düngers, wenn im letzten Jahre der Ruhe, die Aecker nicht kahl abgehütet, ſondern die Stengel mit den Wurtzeln untergepflüget werden. Dieſe Verbeſſerung iſt ſehr möglich. Wollte man mit Verſuchen weiter gehen und probieren, ob nicht ein und andrer Schlag nach Oberſächſiſcher Manier in die drey Felder, Brache, Winter und Sommerfeld durch einen dortiger Landesart verſtändigen Mann gebracht werden könne, ſo ſchmeicheln wir uns guten Erfolg. Wir getrauen uns zu behaupten, daß viele Brache die Menge von Sommrungs-Früchten; als Rübſaat, Erbſen, Wicken, Gerſte, weiß Kraut, Möhren, Flachs, ohne Nachtheil der Winterfrucht hervorbringen, und die Nachahme von Nachbaren und Bauern mit

Vortheil erfolgen werde. Denn das Gut kan ſolches allemahl veranſtalten, weil es Saft genug hat, hierdurch der Weide ſelbſt nichts abgehet, und keine Koppel-Hut hindern kan. An und vor ſich bleibt der Satz allemahl richtig, daß die itzige Eintheilung der Aecker nicht die beſte hier ſey. (*)

Viehzucht. Zweytens unterſuchen wir die Viehhaltung, wie ſie jetzt iſt, und wie ſie ſeyn könnte.

Pferde. 1) Auf dem Gute ſind 3 Spann-Pferde, und zwey Klöpper. Eines iſt dem Verwalter eigen, das andere wird ihm gehalten, beyde Klöpper thun weiter gar nichts. Die 12 Pferde haben bloß mit Eggen und Holtz anführen zu thun, weil die Bauern die übrigen Landgeſchäffte an Pflügen, Miſt- und Frucht-Einfahren, verrichten müſſen. Die Pferde ſind an ſich ſtarck, und können gewiß 2 die Egge ſchleppen, da jetzo 4 davor geſpannet

(*) In dieſen Erinnerungen bey dem Ackerbau dieſer Gegenden kommen zwar verſchiedene gute Gedancken vor: allein es ſcheinet mir, daß 1) bey einigen die Uebereinſtimmung mit andern Dingen zur Anwendung nicht allezeit beobachtet worden; 2) aber viele Sätze vorkommen, welche ein practiſch-gelehrter Oeconome ſchwerlich mit denen Ackerbau-Principiis vereinigen kan. Verf. der Samml.

net werden, folglich dürfte die Hälfte mit ſamt Knechts-Koſt, und Lohn, Rauch- und Glattfutter erſparet werden, und wir ſehen auch nicht ein, warum dem Verwalter zwey Klöpper, und unter dieſen ein eigenthümliches müſſe gehalten werden. Iſt es eine Beſtallung, und Verordnung des Herrn, ſo tadeln wir es nicht, ſonſt iſt aber es ein ſichtbarer Schade, und ein Fehler wider die Wirthſchafts-Regel, ſich mit keinen überflüßigen Thieren zu beläſtigen. Ob man übrigens eine Stuterey mit Vortheil anlegen könne, daran zweifeln wir gar nicht, wenn man mit Stroh, Heu, und Graß ſich verbeſſert. Doch in denen jetzigen Umſtänden dieſes Guts iſt die Sache zu koſtbar in der Anlage, und zu zweifelhaft in der Nutzung, als daß man daran dencken könnte. Mithin wird ſothane Anſtalt von uns vorbey gegangen, da wir keine müßige Speculationes zum Gegenſtand nehmen wollen. Indeſſen können doch ohne dieſe Anſtalt viele ſchöne Zugpferde, mit leichter Mühe angezogen, die alten verkauft, und mancher Vortheil in Umſchlägen damit gemacht werden.

Stuterey.

2) Zug-Ochſen ſind in der gantzen Gegend nicht landüblich, ob ſchon der Boden ſehr ſchicklich iſt, und große Vortheile der Oeconomie daraus erwachſen. Wir wiſſen auch nicht, ob ohne Landesherrlichen Nachdruck dieſer Vortheil könne erreichet,

Zug-Ochſen.

und ob itzo dergleichen Veränderungen dürften angelegt werden, wir übergehen alſo dieſen Umſtand.

3) Die dermahlig wichtigſte Nutzung beſtehet in der Kühhaltung, welche ſich auf 300 Stück erſtrecken kan. Aber die ſchädlichen Viehſeuchen und die Furcht, daß ſie wieder kommen können, haben ſie bis auf 210 Stück herunter geſetzet. Es iſt auch mißlich und koſtbar, von andern Orten Vieh aufzukaufen, da Weide und Waſſer nicht allezeit anſchlägt, deſto nöthiger iſt es alſo, mit dem Ausmertzen des alten Viehes ſparſam zur Zeit umzugehen. Jetzt pflegt man jährlich 12 Kühe ins Haus zu ſchlachten, man begnüge ſich mit 8 Maſt-Kühen, wo es möglich iſt, ſo ziehe man 2 Jahr hinter einander 50 Küh-Kälber an, allenfalls kaufe man noch etwas zu, wenn ſo viel tüchtige Kälber in der guten Abſetz-Zeit nicht fallen ſollten. Wir muthmaßen aus phyſicaliſchen Gründen, daß manche Viehſeuche aus Unwiſſenheit und Nachläßigkeit der Hirten und Viehmägde entſtehe, welche nicht frühzeitig Achtung geben, und dem Verwalter nicht anzeigen, das Krancke von dem Geſunden nicht abſondern, und keine schübliche Präſervativ- und Curmittel kennen und anwenden. In den Braunſchweigiſchen hat die Naturkunde den Sitz der Kranckheit nebſt dienlichen Arzeneyen dergeſtalt mit guter Würckung erfor-

Kuhvieh.

Viehſeuche.

erforſchet, daß man der Seuche ziemlichen Einhalt gethan. Nächſtdem kommt es uns auch wahrſcheinlich für, daß der Gebrauch, die Kühe des Nachts auf dem Felde von dem erſten Austreiben im Früh-Jahre an, bis nach Martini, bey Nebel, Regen, ſtarckem Thaue, und andern giftigen Ausdünſtungen liegen zu laſſen, ein großes zu dieſem Uebel beytrage, und wenn das auch nicht wäre, ſo gefällt uns doch dieſe Gewohnheit gar nicht, ſondern wir wollen erweiſen, daß es weit nutzbarer ſey, Sommer-Futter aufräufen, in behöriger Weite, des Mittags auf dem Hofe aufzuſtecken, und das Vieh darbey zu melcken, des Abends daſſelbe in die Ställe, ſo kühle Luft haben müſſen, anzubinden, zu melcken, und etwas Futter vorzulegen, und des Morgens eben ſo zu verfahren, bis es ausgetrieben wird, wobey dem Viehe untergeſtreuet werden muß. Nun vermehret ſich zwar hierdurch der Knechte- und Mägde-Arbeit, jener mit Anführung des Sommerfutters, und dieſer mit An- und Abbinden des Viehes und deren Fütterung; allein wenn der Verwalter und die Meyerin mit Pferden, Knechten und Mägden die Arbeit wirthſchaftlich eintheilen, und ein ſcharfes Auge drauf haben, wie ſolches in N. N. ſehr möglich iſt, und wenn das Einſtreuen ſo eingerichtet wird, daß die Gauche ihren Abzug auf den Miſthof hat, und in Sommer alle 4 Wochen ausgemi-

ſtet wird, ſo erlediget ſich dieſe Schwierigkeit, und es erwachſen daraus folgende Vortheile.

Miſtmachen. a) Vermuthlich wird es die Urſachen der Vieh-Seuche vermindern, das Vieh bleibt geſunder, das Futter ſchlägt zur Milch beſſer an; denn ſie mögen Stroh, Heu, Grumt oder Graß aufgeſteckt bekommen, ſo iſt es trocken, und legt einen guten Grund, macht auch dem Viehe Appetit zur Hutweide, es fällt auf ungeſunde Weide nicht aus Hunger ſo begierig auf, und man kan auch die Geſundheits-Beſchaffenheit beſſer kennen lernen.

b) Der Dünger vermehret ſich wenigſtens auf die Hälfte im Stalle und auf dem Hofe; zumahl wenn auf den letztern fleißig eingeſtreuet wird, und man darzu alles mögliche, als Heidekraut, Schilf, Holtzlaub ꝛc. gebraucht, wenn die Miſtſtädte tüchtig gewölbet, und alles Ablauft, vom Regen, Küchen-Wäſch- und andern Waſſer hinein fällt, Kehrigt, Schwein- und Pferde-Miſt darunter vermiſcht wird. Nach der jetzigen Gewohnheit aber wird nur von November bis zum Monate May der Kuhmiſt geſammlet, und was das Vieh auf dem Felde verzettelt, kommt nicht in die Erde. Folglich können durch ſothane Anſtalt 200 Fuder Miſt mehr auf den Acker, der es bedarf, hinaus kommen. Was iſt aber das vor eine Verbeſſerung?

c) Hier-

c) Hierdurch wird auch der Unterſchleif im Melcken völlig verhütet. Jetzt kan die Magd ihrem Liebhaber, oder einem eigennützigen Bauer, leicht zum Schaden der Herrſchaft eine Quantität Milch geben, Waſſer darunter ſchütten, und aus Gemächlichkeit die Kuh nicht völlig ausmelcken; dadurch aber entſtehen böſe Euter, die Milch ziehet ſich zurücke, und die Nutzung vermindert ſich. Die Meyerin kan nicht überall dem Volcke auf den Nacken ſeyn. Wegen der Vieh-Fütterung im Winter können wir keine andere Vorſchrift, als die allgemeine Regel geben, a) geſund Futter, b) nicht zu viel auf einmahl, c) und deſto öfterer. Zu Vermehrung des Appetits thut es viel, wenn man Saltz zuweilen giebt, wenigſtens die Zunge damit reibet, und über Theer ſaufen läſſet. Ferner fallen die Kälber faſt alle zu einer Zeit und zwar im Winter, wo das Futter ſparſam iſt, ſie rindern alſo auch zugleich, und ſtehen faſt alle auf einmahl trocken. Dadurch aber werden folgende Vortheile, verlohren:

Melcken.

Kühfütterung.

Kälber.

1) Die Kälber, ſo man nicht abbindet, ſind wohlfeil, alle Landwirthe ſind damit belegt.

2) Die Städte können nicht zu allen Zeiten Kalbfleiſch haben, oder man muß es mit der Goldwage aufwiegen.

3) Zu

3) Zu der beſten Graßzeit, wo man die fetteſte Kauf- und Haushaltungs-Butter machen ſoll, ſtehet die Kuh trocken.

4) Im Winter giebt die friſchmelckende Kuh, weder ſo viel, noch ſo fette Milch, als bey vollen Graß; die Butter iſt mager, und kein Kaufmanns-Gut. Bey ſo einer großen Viehhaltung iſt es leicht möglich, und doppelt nutzbar, daß man in 3 Jahres Zeiten die Kälber erwartet, a) im Winter zum Abſetzen, und Haus-Butter zu haben, b) im May bey jungen Graße, c) in der Erndte, und Stoppeln. Die gantze Kunſt beſtehet darinn; daß man die Saamenrinder unter den Gelte-Haufen beſtändig hält, die Kühe ſo die beſten Kälber tragen, zukommen läſſet, daß die Kälber zur Abbinde-Zeit fallen, und die andern auf die beyden andern Zeiten. Der gröſte Theil wird zum Abſetzen eingerichtet, weil auch viel Ochſen-Kälber kommen. Ein tüchtiger Hirte, und eine ſolche Vieh-Magd kan das gar wohl veranſtalten; denn man mercket, wenn die Kuh rindert, ſo übergeht die Begierde nach etlichen Tagen, und es kommt erſt nach Monatsfriſt wieder, folglich kan man das Saamenrind entweder dazu laſſen, oder abhalten. Ueberhaupt iſt es ein Fehler in unſerer Vieh-Zucht, daß Hirten und Mägde in der Vieh-Beſchickung nicht behörig unterrichtet werden. Das wäre eine nützliche Policey-Anſtalt. Selbſt ein kurtzes deutliches

liches Compendium darüber ſollte keine vergeb-liche Arbeit ſeyn, wenn das Unanſtändige dar-aus geſäubert wird. Ein Landwirth der die Naturkunde verſtehet, iſt allein darzu tüchtig. In N. N. weiß man von keinen an-dern Viehmäſten, als ins Haus zu ſchlachten. Wenn aber das Feld nach unſern Vorſchlag recht beſchicket, allerhand Sommer-Futter-Kraut, Rüben, Tartuffeln, Möhren gebauet, die Wieſen verbeſſert würden, das Brauen, Brantewein-Brennen und Stärcke-machen angelegt würde, ſo ſollte eine noch un-bekannte, die Kuh-Nutzung ſelbſt überſteigende Nutzung ohne deren Abbruch erwachſen, und zwar durch folgenden Vorſchlag. Man kaufe magere Juttländiſche Ochſen, ſo viel als die Weide ohne Nachtheil des Kuhhauſens tragen kan, zur Zeit, wenn das Graß vollauf iſt, halte darzu einen verſtändigen Hirten, und mache fette Graß-Ochſen, die gegen Martini in Ham-burg und Kiel mit Ueberfluß vors alterum tan-tum verkauft werden. Gegen Martini kaufe man wiederum ſolche magere Ochſen, ſtalle ſie auf, gebe ihnen Schrodt von Eicheln, Buch-nüßen, geringen Körnern, Träbern, Brandte-weinſpühlig, Erbſen, Stroh und Heu. Hier-durch wird der dritte Theil abermahls gewon-nen, und der Dünger, wodurch man das Feld bereichert, überträgt die Koſten, ſo man auf den Hirten, der zugleich in Winter mäſtet, rechnen darf. Jetzt wird die Kuhnutzung auf

Viehmaſt.

des

Viehzucht a) auf Rechnung. des Verwalters Rechnung durch Meyerinnen geführet. Eine Anſtalt, welche der Verpachtung weit vorzuziehen iſt, wenn ein verehligter Guts-Herr ſein Eigenthum bewohnet, und die Ehefrau ſelbſt ein kluges Auge auf die Vieh-Beſchickung hat. b) auf Pacht. Aber in Ermangelung derſelben iſt doch die Verpachtung nach hieſiger Landesart ehender anzurathen. Denn man bekommt ein gewiß Stück Geld, womit man diſponiren kan; an Pachters fehlet es nicht im Lande, die Vorſtand und Sicherheit leiſten können. Mit dem Viehgeſinde und deren Beköſtigung hat man weder ſo viel Arbeit, noch ſo viel Verdruß. Daher deucht uns, daß, ſo bald man die Zahl des Kuhhaufens erfüllet habe, dieſe Einrichtung erwählen ſollte, und neben ſelbiger kan die vorgeſchlagene Ochſen-Maſt gar wohl beſtehen.

Schweine-Zucht. 4) Die dermahlige Schweine-Zucht erweiſet leider nicht mehr, als die Möglichkeit, daß ſolche ungemein beträchtlich werden kan; denn bey 200 Melck-Kühen, bey der oft trefflich ausſchlagenden Eicheln- und Buch-Maſt, bey ſo vielen Körnern, Garten- Küchen- und Scheunen-Früchten ſollten wenigſtens 20 Mutter-Schweine gehalten werden. Wir wollen nur jeder Sau-Mutter durch die Banck 6 junge, und daſſelbe zweymahl im Jahre geben, das erſtemahl im Früh-

Jahre,

Jahre, und das andere mahl um Bartholomäi, ſo ſind 30 Schweine auf den Hof, wovon 250 Stücke als mager, jedes nur zu 1½ Rthl. gerechnet, verkaufet werden können, und das übrige ziehen wir zur Zucht und in die Haushaltung ab; legt man ſich nun auf die Maſt mit geſchickten und getreuen Leuten, ſo muß das Stück durch die Banck 4 Thl. gelten. Was iſt das vor Vortheil? Dermahlen ſind wohl ſchwerlich 50 Schweine auf dem Hofe, die Urſache iſt, weil im gantzen Lande durch ein beſonder Schickſal die Schweine verworfen haben, und ein Mangel daran iſt. Doch, da eine erſtaunlich reiche Maſt iſt, ſo hätte man kein Geld ſparen ſollen, junge Zucht zu kaufen, hätte man ſie auch aus dem Mecklenburgiſchen zutreiben müſſen. Nun aber iſt es zu ſpät, man wird mit Unterthanen Vieh die Maſt nicht genug belegen können, daher man wenigſtens Eicheln und Buchnüße ſammlen, jene zu Erſparung der Körner im künftigen Jahre ſchrodten, und dieſe ebenfalls verbrauchen ſollte. Bey ſolchen Gütern, die ſo viel Kühe halten, Früchte bauen, und, wenn ſie nur wollen, Brauen, Brandteweinbrennen und Stärcke machen können, iſt gewiß die Schweine-Zucht einträglicher als die Rindviehhaltung, ſo fern man nicht den Dünger ſo nöthig hätte.

Schaafzucht.

5) Schäferey hat weder dieſes Gut, noch andere benachbarte

Edel-Höfe, denn man iſt der Meynung, bey ſo viel Pferden und Rindvieh keine große Schäferey zu halten. Allein zu geſchweigen, daß der Bauer ſchon hierinn andere Gedancken heget, und nach der Maße ſeines Ackers 20 und mehr Schaafe, ob ſchon in vielen Stücken nicht wirthſchaftlich hält; ſo kan man deutlich erweiſen, daß das gröſte Vieh immer ſo viel Weide zurück läßt, als ein Schaaf zu ſeinen Unterhalt nöthig hat, und daß deſſen Abzug denen Pferden und Horn-Vieh keinen Abbruch thue. Alſo ſind wir der Meynung, daß ſo bald ſich Aecker und Wieſen nach unſern öconomiſchen Vorſchlägen verbeſſern, ſo müſte N. N. eine Schäferey von mehr wie 1000 Stück in 4 verſchiedenen Haufen, Mutterſchaafe, Lämmern, Jährlinge und Hammel im Sommer und Winter halten können, und die Nutzung dürfte, ohne den Dünger gerechnet, wenigſtens 400 Rthl. ertragen: weil aber dieſe Einrichtung gantz neu iſt, kein Schaaf-Stall ſtehet, und kein Stamm vorhanden iſt, ſo mögen wir auch davon nichts niederſchreiben, ob es ſchon der wichtigſte Vorwurf ſeyn würde. Doch rathen wir an, daß man wenigſtens daran gedencke, einen Fetthaufen zweymahl zu halten, derſelbe kan bey unſerer Hutweide-Veränderung das erſtemahl zu 200 Stück im May-Monate vor der Schure von alten Hammeln, die ein Schaafverſtändiger Wirth oder Metzger kaufet, angeleget, biß Jacobi auf guter Weide getrieben, des Nachts

in

in Pferg geſtellet, und zu eben der Zeit verkaufet werden. Um Jacobi kaufe man wieder 200 Stück, ſchlage ſie bis Michaelis im Pferg, und verkaufe ſie fett 14 Tage nach Michaelis. Schlägt kein Sterben darzu, und iſt der Hirte geſchickt, ſo kan man ohne den Miſt 100 Thl. Ueberſchuß gewähren.

6) Feder-Vieh an Gänſen, Truthünern, Endten und Hofhünern können große Güter mit Nutzen halten, wenn man eine tüchtige Magd hat, die mit jungen und alten umzugehen weiß. Wir haben dergleichen in N. N. geſehen, aber nicht ſo viel, und nicht mit der weiblichen wirthſchaftlichen Einrichtung, als man anlegen könnte. Es wird dieſe verächtlich ſcheinende Nutzung gar zu enge geführet, eben deswegen iſt auch mehr Schaden, als Vortheil darbey. Man leſe aber unſere ſchönen Wirthſchafts-Bücher, beſonders den Artikel von Pullarderie, welchen Herr Cammerrath Zincken und von Eccardt ſehr gründlich aufſtellet, ſo wird das Gegentheil überzeuget. Das läſſet ſich einrichten, da man an jungen, und andern Maſtvieh wegen Lage der Städte guten Vertrieb findet. Z. E. Kiel und Rendsburg ſind die Butter- und Käſe-Städte; ſammlete man nun die Eyer, und verwahrete ſie wider die Faulniß, nach denen bekannten Vorſchriften, vermehrete man

Feder-Vieh.

Feder-Vieh-Maſt und Pullarderie.

man das Maſt-Feder-Vieh nach der leichten Beſchickung der Pullarderie, ſo könnten in dieſen Städten zur Zeit der Käſe- und Butter-Lieferung auch hiervon Beſtellungen gemacht werden, daß man gantze Schlag-Fäßer mit Eyern und gantze Stiege von geſchlachteten und lebendigen Flügel-Werck abſenden könnte.

Bienen-Zucht. 7) Von Bienen iſt zwar ein Flug vorhanden, aber mehr zur Luſt, als mit einer Nutzungs-Anſtalt, da doch die dortigen Gegenden wegen des Buchweitzen, der Erde, der weitläuftigen Triften und der Holtzungen, der Natur nach darzu recht aufgelegt ſind, und wenn man in denen vier Jahres-Zeiten regelmäßig mit ihnen umgehet, ſo kan ein Stock an Honig und Wachs leicht 1 Rthl., den Zuwuchs ungerechnet, abwerfen. Die Beſchickung kan aus dem Fürſtenthume Lüneburg erlernet werden, woſelbſt es eines der wichtigſten Landes-Geſchäffte iſt: denn man ſchätzet bloß hieran über 100000 Thl. Eingang fremder Gelder. Dieſer Artikel iſt ein Gegenſtand von der generellen Policey, die ihren Nachdruck durch Prämien in der erſten Gründung ehender, als durch Strafgeſetze findet, die Auslage trifft man immer in andern Fächern an. Ein Landwirth von muntern Begriffen ſucht ſeine eigene Vortheile ſelbſt, und daraus entſtehet bald Nachahme, welche dem Gutsherrn zur weitern Unterſuchung hingeſtellet wird.

8) Es

8) Es iſt zwar ausgemacht, daß der Seidenbau, der ſich auf Anpflantzung der Maulbeer-Bäume gründet, ein ſehr einträgliches Landgeſchäffte werden kan. Wir haben wenig oder gar nichts auf unſerer Reiſe durchs Holſteiniſche davon angetroffen. Man weiß an einigen Orten ſo gar nichts davon, und es ſcheinet alſo, daß wenn man nicht mit mehrerer Lebhaftigkeit an dieſes Geſchäffte gedencket; ſo wird es langſam in hieſigem Fürſtenthum eingeführet werden, und wir mögen uns auch hierinne mit keinen Vorſchlägen auf N. N. herauslaſſen; ob wir ſchon mit allen zuverläßigen Beweißthümern darthun könnten, daß ſich der dortige Boden zu Anpflantzung der Maulbeer-Bäume, und die Gebäude zu Anlage des Seidenbaues, nicht als ein müßiger Zeitvertreib, ſondern als eine würckliche Nutzung ſchicke. Vielleicht ſind künftige Zeiten ſo günſtig, drß ſie dieſes noch unbekannte Product auch in das gantze Fürſtenthum und in N. N. ſelbſt bringen. Seiden-Würmer.

9) Die dritte Guts-Pertinentz ſind die Gärten, und deren ſind zweye vorhanden. Ein bloßes Luſt-Stück, und ein Küchen-Garten mit hochſtämmigen Obſt-Bäumen und Eſpalliers-Früchten; es iſt aber gar kein eigentlicher Obſt-Garten, der in Reihen gezogen, und groß Wuchs drunter wäre, vorhanden. Das erſte Stück iſt ohne Gartenbau.

allen Nutzen, die Küchen-Gewächſe ſind weder ſo mannigfaltig, noch ſo zahlreich, als ſie zu Eßwaaren ſo vieler Menſchen ſeyn ſollten und könnten, und die Fruchtbäume ſind mehrentheils zu alt, ohne auf Nachwuchs, noch auf Baumſchulen Abſicht genommen zu haben. An ſich ſelbſt iſt die Erde gut, und wenn ſchon zum Verkauf wegen Entlegenheit der Städte nichts abzuſetzen wäre, ſo könnte doch zur Küchen-Conſumtion eine weit beſſere Anſtalt gemacht werden. Wir zweifeln auch nicht an guten Plätzen, die unten Vieh-Futter, und über ſich Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirſchen und Wallnüße tragen, ſo wohl auf dem Gute, als auf der Meyerey, ja ſtatt der Linden und Caſtanien könnten allerhand Fruchtbäume angepflantzet worden, wenn man Baumſchulen aus Körnern und von wilden Stämmen anlegete, ſelbige oculirte, und nach Gartenkunſt verſetzete. Das Luſtſtück ſchickete ſich ſehr ſchöne zur Baumſchule und ohne Nachtheil der jetzigen Abtheilung laſſen ſich ſolche ſehr gut daſelbſt anlegen. Binnen ſechs Jahren kan man verſetzen, und binnen 12 Jahren ſchon ſo viel Obſt erzeugen, daß man daraus eine neue Kochſpeiſe in Quantität von gewelckten und gebacknen Obſt zur Conſumtion, und zum Verkaufe, Brandteweinbrennen und Wein, nach Engliſcher Manier, als eine richtige Guts-Verbeſſerung, ohne große Koſten erzeugen kan. Ja, wenn der Gärtner die Erd-Vermiſchung, und

Dün-

Dünger-Vermehrung aus verfaulten Pflantzen, Meyerey- und Küchen-Abfällen (ja aus ausgegäteten Unkraute) verſtehet, ſo muß der Erdbau wenig oder nichts an Miſt, Abbruch leiden. Die Vortheile von Obſt-Bäumen wachſen alle Jahre. Die Möglichkeit iſt da, daß man nach 12 Jahren ein Jahr ins andere gerechnet 100 Rthl. ſothane Nutzung in richtigen Anſchlag Taxmäßig bringen können.

Die 4te Pertinentz iſt der Wieſe-Wachs. Derſelbe iſt zahlreich, aber gar nicht gut. Mehrentheils iſt er ſumpfigt oder dürre, trägt rohrigt oder mager Graß. Nun iſt zwar der Boden an ſich etwas ſchuld dran, aber er würde doch ſich gewiß erheben, wenn man 1) die Erde unterſuchte, 2) breite Graben die Länge und die Quere durchzöge, und den Waſſer-Abfall bis an Teiche, oder Seen brächte, worzu die Natur die Hand bietet.

Wieſen- und Graß-Bau.

3) Wenn man den Aufwurf der Graben mit Weiden und Erlen bepflantzete, und daraus eine neue Holtz-Vermehrung durch Köpfen der Weide, und Hieb der Erlen-Büſche, anlegete. Der Vortheil wird deſto größer, weil das Wieſen-Holtz auch viel Näße an ſich ziehet.

4) Wenn man das Vieh im Früh-Jahre und im Herbſte nach der Grumt-Erndte davon

ließe. Denn das Früh-Jahr-Graß iſt ſumpfigt, und das Vieh tritt die beſten Wurtzeln nieder, im Herbſte aber fehlet es ohnehin bis im Octob. nicht an Weide; warum will man denen Wieſen die innere Kraft durch überflüßige Hut benehmen? Sie haben ſelbige zu mehrerer Beſteckung wohl nöthig.

5) Wenn man die dürren Wieſen umpflügete, Heuſaamen ſammlete, das erſte Jahr Buchweitzen drauf brächte, das andere Jahr zum Korn düngete, und es damit beſtellete, das dritte nebſt Haber, auch Heuſaamen einſtreuete, nach der Haber-Erndte die Wieſe mit der Hut verſchonete, und fernerhin zum Graßwuchs vor Heu und Grumt liegen läſſet. Das ſind tüchtige Wieſen-Verbeſſerungen, und man könnte nach drey Jahren wenigſtens 40 vierſpännige Fuder recht edel Winter-Futter mehr, als jetzo, und gar bald gutes Feuer-Holtz erndten. Nur dieſes einige wäre eine Guts-Verbeſſerung im Anſchlage von etlichen 1000 Rthl.

Fiſcherey. Die 5te Pertinentz iſt die Fiſcherey. Sie theilet ſich dort ein in Fiſcherey von ſtillen Seen, welche nicht gezogen werden können, und in ordentlichen Teichen, woraus Karpen, Karauſchen, Schleyen und Hechte gefiſchet werden. Die erſte iſt verpachtet nach einem Anſchlage von baarem Gelde, und wöchentlicher Fiſch-Lieferung. Nun ſtellen

len wir dahin, ob das Pachtgeld durch öffent-lichen Ausruf nicht geſteigert, und die Fiſch-Lieferung nicht könne willkührlich nach Pfunden in Geld verwandelt werden. Denn alle Wochen faſt einerley Fiſche auf die Herrn-Tafel zu haben, deſſen wird man überdrüßig, und der Gebrauch zum Geſinde-Tiſch deucht uns weder nahrhaft noch angenehm, und doch wegen der Zuthat koſtbar zu ſeyn. Solchergeſtalt wäre aber die Einrichtung zuträglicher. So viel aber die Teiche ſelbſt betrifft, ſo iſt ſichtbar, daß man den Ertrag gar bald, wenigſtens auf das alterum tantum, ohne auf Preiß-Erhöhung zu warten, ſteigern könnte; der Canal am Hauſe iſt durchaus verſchlemmet, und verrohret; brächte man den Schlamm heraus, ließe ihn einen Winter über ausfrieren, und biß wieder zum Herbſte auswittern, ſo ſollten die magern Felder bald fett werden. und das Rohr könnte zur Feurung, zur Unterlage in Scheuern, und zu andern Wirthſchafts-Gebrauch nützliche Dienſte leiſten. Eben ſo verhält es ſich auch faſt mit allen Teichen. Nähme man alle Jahr nur einen nach dem Ausfiſchen vor, ließe ihn durch Grabenziehen austrocknen, ausrohren und ausſchlämmen, beſtellete ihn im Früh-Jahre mit Bohnen oder anderen Gewächſen, verwahrete ihn für Ueberſchwemmung, ſtreuete man nach abgenützten Küchen-Gewächſen, Rüben oder Erbſen hinein, ließe drauf Waſſer anlaufen, und

eigentliche Teichfiſcherey.

und beſetzte im andern Früh-Jahre ſolchen Teich zu rechter Zeit mit recht wüchſigten Satz, der zum wenigſten $\frac{3}{4}$ Pfund iſt nach Fiſchermäſſigen Regeln; ſo würde in der Quantität ein ſolcher Teich alle 2 Jahre ſeine 3 pfündgen Karppen liefern, und 9 Jahre die beſten Dienſte thun. Es geſchiehet zwar etwas von dieſer Anſtalt, da man dieſen oder jenen Teich liegen läſſet, einmahl mit Haber überſäet, und hernach wieder beſetzet, aber der überhäufte Schlamm verſauert den Haber, und erfriſchet den Teich doch nicht. Ferner vermuthen wir nach der Beſchreibung der Fiſcherey ſelbſt, daß da in drey Jahren zwar ſchmackhafte, und fette, aber kaum zwey Pfündge Karppen herauskommen, daß die Leich-Strecke- und Haupt-Teiche nicht behörig tractiret werden; vielleicht taugen auch die Heckkarppen von beyderley Geſchlecht nicht; ſie dürften zu alt oder zu jung ſeyn; vielleicht wird die erſte Brut von der 2ten nicht ſortiret; vielleicht kennet man nicht genug den ein und zwey ſommerichten Satz; vielleicht bringt man von dieſen eine gröſſere Zahl, als die Nahrung des Teiches erträgt; vielleicht wählet man die Teiche nicht wirthſchaftlich; vielleicht überſetzt man die Haupt-Teiche, und wartet ſie nicht genug im Herbſte, Winter und Frühjahre. Ueber alle dieſe Umſtände könnten wir mit verſicherten Vortheilen Vorſchläge thun, aber die Wirthſchafts-Bücher überheben uns die Mühe, in ſelbigen ſind

die Teich-Nutzungen recht practiſch und aufrichtig mitgetheilet. Wie es mit dem Fiſchen ſelbſt und deren Verwahrung in Futters, Abfuhre zum Verkaufe, und mit ſolchen Gewerbe zugehet, davon können wir nichts melden, doch dürften darbey auch allerhand Vorurtheile und üble Gebräuche eingeriſſen seyn. Wir begnügen uns mit dieſen wenigen Anmerckungen und mit der Verſicherung, daß wenn wir die mögliche Verbeſſerung auf das alterum tantum anſetzen, ſo geſchiehet es gewiß nur in der Mäſſigung; daß wir hierinn die Berechnung als wahrhaftig begreiflich machen wollen. Wir glauben ehender, daß noch mehr als ſothaner Anſatz, gewonnen, und daß dieſer Endzweck in muntrer Arbeit von 9 Jahren erlanget werden könne, ohne daß in der Zeit von der jetzigen Einnahme viel vermindert werden dürfte.

Holtznutzungen und Bau.

Die 6te Pertinentz iſt das Holtz. Das iſt alles Oberwuchs von Eichen und Büchen, nur aber etwas weniges Erlen. Die ſchönen Stämme, ſamt der groſſen Strecke, die ſich auf 220 Tonnen Ausſaat belaufen ſoll, die Menge von Maſt, welche 200 Stück Schweine nicht überwältigen können, ſamt andern Kennzeichen des Bodens und des Wuchſes ſind Beweiß genug, daß ſolches ein Schatz von verſchiedenen 1000 Rthl. ſeyn müſſe, wenn man forſtgerecht damit umgienge. Alsdenn aber iſt Abmeſſung, Eintheilung,

lung, Schlagzeit, Unterſuchung, wo, was mit Rath gehauen werden ſoll, Nachpflantzen, Unterholtz anlegen, ja ſo gar eine Taxe von Holtzſtrecken in allen dieſen Gegenden, was gantz unbekanntes, wie denn überhaupt die Holtzwirthſchaft daſelbſt ſo elend iſt, daß es werth wäre, wenn man von Seiten der Landesherrſchaft darinne weißliche Verfügungen machte, zumahl man den Mangel des Holtzes, als eine natürliche Folge ſchlechter Wirthſchaft ſchon an einigen Orten verſpüret. Man ſorget nur vor Brennholtz, in die Ofen, auf den Herd, in der Meyerey, vor das wenige Brauen, und wenn man zuweilen Ziegeln brennet, für Geſchirr und Nutzholtz bey Hauptgebäuden und Reparaturen, zum Gebrauch der Zimmerleute, Rademacher, Tiſcher und Müller, ohne zu wiſſen ob, und was Ueberwuchs ſey, ob man zum Schaden oder zum Nutzen der Holtzung haue. Manche Eigenthümer halten auf den Schatz des Holtzes, ohne daß ſie ihn würcklich kennen, ſo ängſtlich, daß ſie ſich lieber aus dem Gute wegen Schulden-Laſt werfen laſſen, als ihre Gehöltze angreifen, und davon die Schulden bezahlen wollen; daher hat es manchem klugen Käufer geglücket, wenn er ſeine Abſicht zu verſtecken gewußt, die Kaufſumme bloß aus dem Holtze zu bezahlen, und das übrige, ſo zuweilen mehr wie ein 1000 Rthl. jährlich Ueberſchuß gebracht hat, unentgeltlich zu bekommen. Es wäre alſo eine rechte weißliche Anſtalt, wenn man den

Werth

Werth des Holtzes recht unterſuchete, und die Anſtalten des Haußhalts damit bey N. N. forſtmäßig machete. Man kan deſto ehender zu dieſen Zweck gelangen, da der Jäger als ein Holtzgerechter Förſter erzogen iſt, auch ſelbſt zu ſothaner Einrichtung Luſt bezeuget, wodurch man eine wichtige Schwierigkeit, nehmlich den Mangel der Einſicht und des guten Willens bey Leuten, ſo die Execution übernehmen ſollen, überhoben iſt. Wir halten uns ſchuldig bey dieſem wichtigen Verbeſſerungs-Punct die Handgriffe deutlich zu zeigen.

1) Man bringe die Höltzer in deutlichen Riß, nehme noch die Strecke von geringen Felde, welche an die Höltzer anſtoßen, und von ſelbigen die Nahrung zum Fruchttragen wegen Schatten und Wurtzeln natürlicher Weiſe verlieren, darzu, richte ſie zu Laub oder Buſchholtz ein, und mache von dieſen allen 15 Eintheilungen mit beſtimmten termino a quo, & ad quem, die man mit Steinen oder allenfalls Pfahlſtöcken bemercket. In dieſe Eintheilungen bringe man auch die Holtzungen ſo denen Bauerhöfen zum Gebrauche der Feuerung mit überlaſſen ſind, ziehe ſie gantz ein, und regulire dargegen ein gewiſſes Deputat vom jährlichen Buſch-Holtze, daß mit der jetzigen Conſumtion eine regelmäßige Proportion hat. Die Unterthanen dürften ſich wohl nicht widerſetzen, ſobald ſie von ihren eigenen Vortheilen, und das ihnen

nen keine Abkürtzung geſchiehet, überzeuget würden, zumahl ſie alle Leibeigene ſind. Der Jäger kan den Anſchlag der jährlichen Lieferung fertigen, die Bauern werden darüber gehört, und das Regulativ wird gerichtlich niedergeſchrieben. Solchergeſtalt wird das Herrſchaftliche Holtz-Eigenthum nicht vermehret, und deſſen Verbeſſerung nicht gehindert.

2) Man nehme alle Jahr einen ſolchen Theil, verzehle die Stämme, ſo man zum Brenn-Nutz-Bret- Bau- und Werck-Holtz herausnehmen will, zeichne ſelbige mit dem Wald-Hammer, verſchone tüchtige Maſt- und andere Bäume, ſo noch ins Geld wachſen, das dünne Zeuch ſo aus Mangel der Luſt nicht hat zum Baum werden können, ſchlage man bey der Erde weg. Mit der Arbeit fange man in November an und fahre bis in den Märtz fort; das kan man Morgenweiß verdingen; daraus werden Claſter-Schutt-Breter- und Nutz-Holtz zugerichtet, und das dünne Holtz ſamt dem After-Schlage in behörige Bündel gebunden, zu Hof angefahren und trocken geleget. Der Jäger führet darüber ſeine Rechnung, und erkundiget ſich nach Kunden, wo er kan den Ueberfluß von allen denen Holtzgattungen forſtmäßig zu Gelde machen. Die Reiß-Bündel dürften die mehreſte Schwierigkeit machen; wenn ſie jedoch ihre richtige Maße haben, der Bauer, Ziegel-Streicher, Brandteweinbrenner und andere

Stadt-

Stadtwirthe, deren Vortheile im Gebrauch kennen lernen, die ihnen der Jäger gar bald wird begreiflich machen, ſo werden ſie bald geſucht werden. Der Kauf wird Haufenweiſe, worinn 100 Bůndel liegen, jederzeit eingerichtet. Die Unterthanen ſelbſt důrften ſich nach und nach daran gewöhnen und daſſelbe kaufen. Sollte nun gleich in hieſigen Gegenden, beſonders im Anfange, das 100 Bůndel höher nicht als vor einen Thaler verkauft werden, ſo iſt doch der Vortheil und der gewiſſe Vertrieb durch die Munterkeit des Jägers ſicher zu verſprechen. Hierbey wird auch ůberhaupt zu unterſuchen ſeyn, ob man mehr gewinne, wenn die Käufer das Holtz holen, oder wenn man es ihnen zufůhret, ob es auf der Ax oder zu Waſſer nůtzlich, welche Stadt man zur Marck-Stadt erwehle, was man vor Stůcke, Fracht ꝛc. entweder vor ſich ſelbſt, oder vor die Nachbaren nehmen ſolle. Und ſodenn wäre wohl anzurathen, daß man ſelbſt Waſſer-Fahr-Zeuge anlegte, weil alles dazu da iſt, wodurch man vielleicht nebſt dem Holtze auch Ziegeln, Obſt, Bier, Brandtewein ꝛc. mit beträchtlichem Vortheil verſilbern kan.

3) Iſt nun alles zu Hofe gefahren, ſo laſſe man dieſen Theil rotten und von allen Strecken ſarbern. Die Unkoſten werden vermindert, wenn man die Wurtzeln denen Leuten mit anſchlägt. Iſt das Rotten geſchehen, ſo durchziehe

ziehe man mit beſchwehrten Eggen den Boden, und da man inzwiſchen Eicheln, Buchnůße, Haßelnůße, Bircken, Aſchen, weiß und ſchwarz Dorn, Weiß-Bůchen, Vogelbeer, und andern Holtz-Saamen geſammlet hat, ſo ſåe man im Frůhjahre das Fleck, ůberziehe es mit einer leichten Egge, vermache den Schlag mit Wild-Stangen, ſieben Jahr wider das Vieh; nach deren Ablauf erőffene man es zur Weide, bis mit dem 15ten Jahre, ſetze eine ernſtliche Leibes-Strafe auf die Hirten, Verbrechen, und ſo fahre man fort, bis die 15 Jahre einmahl um ſind, ohne Rückſicht, ob in einem Jahre mehr oder weniger Holtz geſchlagen werde. Wie man aber Holtzſaamen ſammlen, und daſſelbe forſtmåßig ſåen ſolle, darzu hat man Unterricht in Bůchern.

4) Trifft ſich in einen ſolchen Striche eine weitlåuftige Blőße und wenige Stőcke, ſo laſſe man die Stőcke wohl ausroden, pflůge um und beſåe mit deſto grőßern Fleiß; dort låßt ſich auch Buchweitzen das erſte Jahr ſåen und einweiden; deſto mehr wåchſet der Vortheil; nur můſſen die Stoppeln erhőht ſtehen bleiben, ſo wohl den jungen Wuchs zu verſchonen, als ihm mehr Frucht zu verleihen. Im übrigen wird es mit dem Verſchonen wie bey No. 3. gehalten.

5) Tref-

5) Treffen ſich Sümpfe, ſo verſchaffe man ihnen einen Abzug. Dort ſchicken ſich Erlen-Hiebe, die man beſonders in jeder 15jährigen Eintheilung ausmeſſen muß. Denn ſelbige kan man zu Weiden- und zu Erlen-Anpflantzung ſehr nutzbar gebrauchen, und davon alle 9 Jahr Buſchholtz zur Feuerung, zu Stangen und zu andern Haußhaltungs-Geſchäfften erlangen, die Erlen und Weiden laſſen ſich auch durch pflantzen am beſten fortbringen.

6) In 15 Jahren iſt nun das gantze Holtz in einen andern Umguß. Wir glauben, daß in jeden Jahr eine ſehr richtige Holtz-Einnahme von vielleicht mehr als 1000 Rthl. zum Beſten des Gutes und zu Beſſerungs-Aufwand im Gute könne gewonnen werden, und doch ſoll nun erſt das Holtz ſeinen wahren beſtändigen Werth erhalten.

7) Denn nun wird man forne anfangen, nehmlich von den erſten 15 Theil. Der Eigenthümer, Verwalter und Jäger, bereitet im Herbſte dieſen Schlag, läſſet das unwüchſige, ſchadhafte und ausgewachſene, Brenn- Nutz- Bau- und Werck-Holtz plätzen, aufzeichnen, und jedes in die Liſte bringen; im Februar werden die Holtz-Bauern angelegt, die alles Fuß vor Fuß nach der Vorſchrift n. 2. abhauen, aber auf jeden Morgen Holtz, 32 ſchlancke Laß-Reißer von Eichen und Buchen in behöriger

Weite

Weite ſtehen laſſen; die Stöcke werden ausgerodet und Holtzſaamen eingeſtreuet. Im Monate April muß der gantze Schlag an allen Holtzgattungen fertig zur Abfuhre ſeyn, und damit unverzüglich Anſtalt gemacht werden, damit der Schlag in behörige Ruhe komme. Sind es aber Stocken von Erlen, ſo kan man im 9ten Jahre ſelbige wegbringen. Das kan die ewige Schlag-Einrichtung abgeben, eine Zahl von 32. wüchſigten Laßreißern auf jeden Morgen Feld, vermehret einen hinlänglichen Zuwuchs von Oberſtämmigen Bäumen, daß man die abgeſtorbne umhauen und nutzen kan. Nur muß man die Anſtalt ſo machen, damit die Frohndienſte nicht gehäufet oder denen Leuten Verdruß durchs Tagelohn geſchaffet werden. Dieſer Umſtand iſt genau zu beobachten, und zu reguliren. Sonſt ſeufzen die Unterthanen und werden ſtutzig. Wir ſind verſichert, daß die Hölzer den drauf kommenden Schlag gantz anders ausſehen, und ſich immer von Zeit zu Zeit, an Ober- und Unterholtz verdicken. Die Schaaf- und Rindvieh-Gräßerey und Weide nimmt zu; Es ſoll nicht an Maſt, und an gar keiner Holtz-Gattung vor das Gut und zum Verkaufe fehlen. Die Rechnungen werden ſodenn ausweiſen, wie hoch der Ertrag nach Abzug der innern Wirthſchaft und der Unkoſten geweſen, ſo bald nur die erſten 15 Jahr vorbey ſind; kommt man zum 2tenmahle mit dem gantzen Hieb durch, ſo wird aus den 15 Jahren

ein Mittel-Jahr im Anſchlage gezogen, und das iſt die Baſis des wahren Holtz-Capitals. So ließe ſich im gantzen Lande verfahren, ſo würde der Regent, die Kirche, die Commune und der Eigenthümer ſeinen Holtz-Schatz können gebrauchen und veredlen.

8) Aus dem Falllaube kan jährlich mit Vorſichtigkeit was zum Einſtreuen gereicht, und mit Zahn-Sicheln in die erſten Verſchonungs-Jahre geſammlet werden. Das kan man denen Unterthanen gegen gewiſſe Abgaben an Geld, oder Handdienſte unter Aufſicht des Förſters austhun, auch wegen deren Brennholtz eine gewiſſe Anſtalt von Forſtordnung machen, ſo wird auch der Bauer von Vermehrung ſeiner Vortheile ſelbſt überzeuget. Wir glauben, je ehender man zur Ausführung dieſes Vorſchlags ſchreitet, je geſchwinder erſcheinen die Vortheile. Schwerlich kan mit Beſtand ein Einwurf gemacht werden. Wir nehmen nur den von dem Mangel der Tagelöhner aus. Eben deswegen hat man auch eine Jahres-Zeit gewehlet, da der Bauer was zu verdienen wünſchet, und je mehr man Leute anleget, deſto ehender kommt man davon und zu ſeinen Endzweck. Der Vorſchlag dürfte um ſo mehr Beyfall finden, weil in den erſten 15 Jahren eine ſehr wichtige neue Vermehrung zum Beſten der Eigenthümer, und des Gutes ſelbſt erzeuget wer-

werden kan, die der Jäger am Beſten wird zu taxiren wiſſen.

9) Auf vernünftige Holtz-Wirthſchaft bey der Feuerung, in denen Cocturen bey der Küche, und bey der Meyerey beruhet ſo wohl die Verſchonung der Höltzer, als auch die erhöhete Einnahme. Hier ſollten nun Regulative für alle Brenn-Holtz-Conſumtion angegeben werden; allein es iſt hier zu weitläuftig. Der Beſchluß, das Trockenhalten, das Kleinhauen und Sägen, der Gebrauch von Torf und von Rohr, kan die Holtz-Menage ungemein befördern, und in der Verwendung der Nutz-Brett-Bau- und Werck-Höltzer ſollten vernünftige Ueberſchläge gemacht und Vorräthe geſammlet werden. Der Jäger kan hierzu das ſchicklichſte Gutachten geben, und wenn Deputate an ihn, den Pfarrer, Schulmeiſter, Verwalter, Meyer, oder Holländer entrichtet werden, ſo müſſen unabänderliche Regulative niedergeſchrieben ſeyn. Das Torf-Stechen kan die beſte Erſparung auch hierbey verſchaffen. Und damit es deſto munterer in der Holtz Oeconomie gehe, ſo beſtimme man dem Jäger ein billiges Douceur von allen was verkauft wird, vor Graß- und Maſt-Anweiſungen.

Torf und Rohr.

10) Die 7te Pertinentz iſt das Torf, Rohr ꝛc. woraus erwieſener maſſen

ſen eine richtige Holtz-Erſparung erlanget werden kan, ob man aber bey dem Vortheil der Waſſer-Lage einigen Städten dieſe Feuerung zuführen könne, das können wir weder bejahen noch verneinen. Wir wiſſen auch nicht, ob der dermahlige Torf-Moor unerſchöpflich, ob derſelbe geſchwind nachwachſe, ob in Fall der jetzige ausgehoben, ein andrer vor der Hand liege, das ſind Angaben, worauf der Verwalter ſich erklären muß, um darnach die Maaßregeln zu nehmen. Doch ſo viel iſt gewiß, daß man in der Zeit, wenn der Torf geſtochen wird, mit deſſen Zubereitung, und dem Geſchäffte ſelbſt ſchicklicher verfahren, die Löcher zufüllen und mit Erlen beſetzen ſolle.

Das 8te Geſchäffte iſt die Erndte. In der gantzen Gegend weiß man nichts von tüchtigen Garben, die in Stroh-Seilen gebunden werden, nichts von ſaubern Ausbreiten der Frucht vor den Stoppeln, damit die Körner ſo wohl als das Graß abdorren möge, von keinen Mandel-Setzen und Erndte-Regiſter, ſo Schockweiſe eingerichtet ſind; ſondern ſo bald die Sichel oder die Senſe angeleget wird, ſo macht man Wiſche, die kaum mehr als eine Hand voll in ſich faſſen, die werden mit der Frucht ſelbſt nachläßig zuſammen gewickelt, man ſtellet einige Wiſche bey einander, der mindeſte Regen ziehet ſich durch, die Körner fallen aus, hält nur ein Regen etwas an,

Erndte.

ſo verfaulet das Futter-Stroh und die Körner fangen an auszuwachſen. Die Erndte-Regiſter beſagen nur; wie viel Fuder von jeder Frucht eingeerndtet worden, daß iſt aber alles eine wirthſchaftliche Sudeley. Heckerlings- und Schütten-Stroh macht man ſelten, und man ſetzet den Erndteſeegen in Gefahr. Man führe doch die Oberſächſiſche Weiſe ein, welche die Früchte, zumahl wenn ſie voll Graß ſind, gehörig ausbreitet, auf den Schwaden abtrocknen läſſet, tüchtige Garben in Stroh-Seile, welche vor der Erndte gefertiget werden, bindet, 15 Stück Garben in eine Mandel zuſammen leget, welches den Nutzen ſchaffet, daß der Regen ablaufen kan, und Schockweiſe die Erndte-Regiſter führet. Solchergeſtalt iſt das Sortiren in der Scheune leichter, und gehet alles ordentlich.

Erndtedienſte.

Man kan in der Erndte, ſo wohl, als bey dem Heu- und Grumt-Machen, durch kluge Anſtalten des Verwalters, ohne Nachtheil der Herrſchaft, die Spann- und Handdienſte ſehr erleichtern, wenn weder auf dem Felde noch vor der Scheune unnöthiger Aufenthalt iſt, und dieſes erfodert nicht nur der Herrſchaftliche Nutzen, ſondern auch die Billigkeit. Nun iſt der Buchweitzen eins der vornehmſten Producte von N. N. die Erndte fället zu einer Jahrszeit von übeler Witterung ein, er läßt ſeine Körner geſchwind gehen, und das Stroh fault bald, wodurch der Eigenthümer in Verluſt geſtürtzet wird.

wird. Selbigen nun zu vermindern, wollen wir folgenden practiſchen Vorſchlag thun: man ſchreite zu deſſen Erndte, ſo bald die mehreſten Körner ihre vollkommene Größe haben, und die Spitzen der Pflantzen abzuwelcken beginnen. Nach Verhältniß der Felder lege man bey heißen Wetter eine Partey von Manns- und Weibs-Volck an die Breite am Ende anzugreifen, und eine Hand voll nach der andern mit der Wurtzel auszuziehen. Jede Perſon verſiehet ſich mit einer Schürtze, ſie reibet die Zäpfe, woran der Saamen henget, hinein, und wirft das Stroh hinter ſich. Iſt die Schürtze voll, ſo wird der Saame auf Plätze geſchüttet, von andern beſtellten Leuten in Säcke gefüllet und nach Hofe gefahren. So bald die Körner mittelſt öftern Umwenden abgetrocknet ſind, ſo werden ſie gefeget und zum Boden geſchafft. Mit Ausziehen und Abreiben der Körner wird fortgefahren bis das Stück leer iſt, das Stroh bleibt in der Sonne liegen, bis es dürre iſt, drauf harckt man es auf Haufen, ladet es wie Heu auf, und wird in Winter verfüttert. Nun erfodert zwar ſothane Anſtalt viel Leute, allein man erſparet doch mehr Umwender, Garbenbinder, Dreſcher, und alſo kommt das wieder ins gleiche. Kein Korn gehet verlohren, und das Stroh kommt beſſer zu nutze. Wir glauben das ſey ſehr vortheilhaft bey dieſer niſtlichen Frucht und

Buchweitzen-Erndte.

bey dem Frohndienſt ſelbſt kan alles mit Erleich=tung verfüget werden.

Dreſchen. Das 9te Geſchäffte iſt das Dreſchen. Die Tennen ſind von Lehm und voll Löcher; daß iſt aber eine hinlängliche Ausflucht vor die Dreſcher, wenn ſie nicht rein dreſchen. Man ſollte ſelbige 6 Wochen vor der Erndte mit Thon, worunter Hammerſchlag und Spreu vermenget iſt, eben und tüchtig beſchlagen, und ausfüllen, ihnen Luft zur Ausdünſtung geben und genau beſehen, ob die Dächer und ſonſt alles richtig in Stande ſeyn. Ob auf die Dreſcher, ſelbſt deren mögliche Veruntrauung, ihren Fleiß in kommen und weggehen, und ihre Geſchicklichkeit in fegen und reinigen ferner in Ablegen des Geſtreues zum Futter, und Miſt, in Sortirung des Strohes zu andern Haushaltungs Geſchäfften, und in Gebrauch der Scheunen=Abfälle zur Küh= und Schwein Fütterung, regelmäßig verfahren und Aufſicht gehalten werde, das können wir mit Zuverläßigkeit nicht angeben. An Leuten fehlet es nicht, die darzu beſtellet ſind, und gewiß iſt es auch, daß darinne vieler Nutze und Schade in der Wirthſchaft ſtecke.

Reinigung des Getraides. Das 10te Geſchäffte gehet vornehmlich den Verwalter an, der muß Machinen angeben, welche recht rein

Getrai=

Getraide zum Saamen- und Verkaufe liefern. Im Braunſchweigiſchen hat man eine ſolche Fege- und Kornreinigungs-Maſchine erfunden, die alle Separation des vermiſchten Korns mit leichter Mühe und in Menge bewürcket, welche auch in dortigen Gegenden allgemeinen Beyfall findet. Ferner muß der Verwalter gleich nach benöthigten Druſch die Bilance ziehen, was er zum Saamen- und Brodt-Deputaten, Graupen, Grütze, Klöſe, zum Maltz, Schrodt, Haber und andern Vieh-Futter bis ein viertel Jahr nach der künftigen Erndte zum Vorrathe behalten, und was er zum Verkaufe beſtimmen könne. Die Körner zur Conſumtion können einigen Zuſatz leiden nicht aber der Saame, und das Kauf-Getraide. Endlich muß er auch nach Regeln der Wahrſcheinlichkeit die beſte Zeit zum Verkaufe wehlen, und hierüber Herrſchaftliche Reſolution einholen.

Saat-Verkaufs- und Conſumtions-Etaat über die Scheunen-Früchte.

An tüchtigen Säcken darf es nie fehlen, darzu wird vornehmlich das grobe Geſpinnſte gebrauchet. Die Futter-Säcke ſind niemahls mit Mehl- Saamen- und Verkauf-Säcken zu vermengen, daher ſie beſonders gezeichnet werden müſſen. Die erſten gehören zum Stalle, die andern zum Inventario der Ausgäberin, die dritte und 4te in Beſchluß des Verwalters. Das gehöret nicht nur zur Ordnung, ſondern es erhält auch Mehl, Saamen- und Kauf-Getraide rein und tüch-

Säcke.

Des Bodens. tüchtig. Die Boden ſelbſt aber ſind wider Nåſſe, Måuſe, Wurm und diebiſche Hände wohl zu verwahren, und damit man von der Ordnung, und Treue des Verwalters gründlich überzeuget werden möge, ſo muß man unverſehens den Boden-Schlüſſel abfodern und die Rechnung ſchließen laſſen. Iſt mehr auf den Boden als er angiebt, ſo iſt die Sache eben ſo unrichtig, als wenn ein merckliches weniger gefunden wird, als etwan zum Eintrocknen und Måuſe-Fraß öconomiſch paßiren kan. Das Gemäße. Noch iſt zu gedencken, daß das Meß-Geråthe auf dem Boden und in der Scheune einerley Gehalt haben, mit den Streichbret gehörig abgeſtrichen, und geſtämpelt werden müſſe.

Sommer- und Winter-Fütterung. Das 11te Geſchäffte iſt die Sommer- und Winter-Fütterung der verſchiedenen Thiere. 1) Denen Hunden backe man Brodt von geringen Körnern; 2) denen Pferden muß man Heckerling ſchneiden; gehet der Weitzen-Bau von ſtatten, ſo iſt dieſes Stroh dazu ungemein ſchicklich. In Winter können die Pferde zu Erſparung des Heues einmahl Gerſten-Stroh bekommen; daher auch in dieſen Betracht ſothane Frucht ſehr anzurathen iſt. Man giebt ihnen in dieſer Jahres-Zeit weniger Haber, als bey der Feld-Arbeit, und die Klöpper können ſich auch geringe behelfen. Wer einen

Monath

Monath durch junges Graß füttert, und Heu vermengt, der erſparet daſſelbe, und purgieren die Pferde gut. Wer das Heu in Bündel ausgiebt, der menagiret viel, und was die Pferde nicht freſſen, das frißt das Güſte-Vieh im Winter. Daher das Pferdeheu gleich von der Heu-Erndte von dem übrigen wohl ſortiret werden muß. 3) In Winter-Tagen freſſen die Kühe alles, was man ihnen vorleget; aber ſo lang ſie noch die Hut und Weide, und in Frühjahr die Sehnſucht zum friſchen Graße haben, ſo werden ſie eckel. Alſo kan geringes Heu, Buch-Weitzen-Haberſtroh ihre Wänſte in Winter wohl füllen. Zur Kalb-Zeit aber muß man ihnen mit guten Heu, Grumt, und wenn ſich Gerſten- und Erbs-Stroh durch Verbeſſerung des Feldes vermehret, auch damit eine Güte thun, und nebſt denen Kälbern dem Milch-Viehe immer was Vorzügliches gegen dem Gelte-Viehe geben, ſo bleiben ſie bey Kräften; auch die Saamen-Rinder ſind mit guten Futter munter zu erhalten. Die Zucht-Kälber erfodern beſondere Wartung damit ſie groß und breit werden. 4) Von Schaaf-Futter beſtimmen wir noch nichts, ſo lang man keine große Schäferey anlegen kan, denn der vorgeſchlagene Fetthaufen kommt nicht in Winterſtallung. 5) Wir vermuthen aus wirthſchaftlicher Erfahrung, daß die Mutter-Sauen zu fett in der Zeit gehalten werden, da ſie trächtig ſind. Daß dürfte nicht nur die wenige Zahl der Mutter-

ſchweine, ſondern auch das Verwerfen ſelbſt verurſachen. Wir halten in Oberſachſen die Schwein-Mutter ſo lang mager, bis ſie bald werfen und die jungen ſaugen. Hernach brechen wir dem Futter wieder ab, und dadurch bekommen wir ſelten weniger in der totalité, von einer langſeitigen alten Mutter als 7, und wiſſen nichts von Verwerfen. Dem jungen und geſchnittenen Lauf-Vieh helfen wir aber mit den Futter zum Wachsthume.

Die Fortſetzung folgt künftig.

## V.

## Das auf der 566. Seite des 163. Stücks verſprochene Sendſchreiben Merilli von den Policey-Geſetzen und Anſtalten der älteſten Völcker, an einen Unwiſſenden in Policey-Sachen.

P. P.

Mein Herr!

Vergeben Sie mir, daß ich meine Verwunderung über Dero neulichen Tadel gleich im Anfange dieſer kurtzen Abhandlung von den Policey-Geſetzen und Anſtalten der älteſten Völcker, die Sie von mir verlanget haben, bezeige: Uber den Tadel, ſage ich, den ſie über die Erinnerung einer meiner ſehr geehrten alten Freunde, welcher ſich Oeconophilos nennet, mercken ließen, die derſelbige in dem XIII. Bande der L. Samml. S. 579—584. in Anſehung der Bereicherung der Policey-Wiſſenſchaft und der Erkenntniß im Policey-Weſen, ſo ferne ſolche durch ein vernünftiges Reiſen und Leſen guter Reiſebeſchreibungen geſchehen könne, gemacht hatte. Es iſt wahr, ſo viel ihnen einige Begriffe

griffe von der, der Natur und Beſchaffenheit des eigentlichen Policey-Weſens zuließen, räumeten ſie gewiſſermaßen ein, daß dieſe beyden Mittel bey einem verſtändigen Policey-Befließenen nicht gantz undienlich; allein da ich eben dieſe Erinnerung auch in Anſehung der Geſchichte alter Völcker und derer Schriften ehrwürdiger Griechiſcher und Lateiniſcher Schriftſteller in dieſen Geſchichten machen wollte, und wünſchte, daß man in den niedern Schulen ſchon, wenn dieſe Bücher der Sprache und der Geſchichte wegen von Schullehrern mit der Jugend durchgegangen würden, bey aller Gelegenheit auf dieſe gemeinnützlichen Anmerckungen ſehen, und alſo die jungen Leute beyzeiten Policeyverſtändig, theils für ſich in ihren eigenen Wandel, theils aber für andere, zu deren Beſten ſie dereinſt in der Kirche, in der Schule und in dem Staate arbeiten möchten, dencken lernete: ſo verwarfen ſie ſolches. Sie glaubten, es ſey ſehr ſchwer aus dieſen alten Dingen etwas Nützliches für unſere Zeiten anzumercken, und es würde auch ein Menſch, der einmahl Policey-Geſetze und Anſtalten angeben oder als ein Geſetzgeber ſelbſt machen ſollte, an denen alten Geſetzen und Anſtalten der alten Völcker wenig Policeymäßige oder gar keiner ſolchen Geſetze und Anſtalten finden, weil die alten wenig von der Wirthſchaft gewußt, und gantz andere Abſicht hätten. Sie verachteten deswegen den gantzen Kram der ſo berühmten Geſetze und

Anſtal-

Anſtalten des Dracons, des Solons, des Lycurgus, des Numä und anderer. Es kam ihnen nichts von dieſen Sachen darunter vor; ſie hielten auch die Erzehlungen von denen Einrichtungen des gemeinen Weſens derer Völcker ſelbſt, darunter dieſe Männer berühmt geweſen, mehr für erdichtete Beſchreibungen die den Nachrichten von dem Staate der Sevaramben gleicheten, als daß es als wahrhaftige Geſchichte anzuſehen; wenigſtens ſollten es lauter ungewiſſe Dinge ſeyn, die ſo wenig deswegen, als in Abſicht auf den Innhalt der Geſetze und der Anſtalten, Muſter zu guten Policey-Geſetzen und Anſtalten abgeben, oder die wahre Geſetzgebende Klugheit in dieſen Sachen zeigen könnten. Als ich aber erinnerte, daß auch erdichtete Erzehlungen von Staats- und Policey-Verfaſſungen, die angenehmſten und lebhafteſten Lehrbücher wären, wie die alte Lehrart in Fabeln bey ſinnlichen Dingen zeige, und daß, da ſolche Bücher der Jugend zur wahren Geſchichtskunde nicht viel nützeten, ſelbige doch ſonderlich auf dieſe Weiſe außer den Nutzen in der Sprache, ſehr erbaulich ſeyn würden, wenn die Schulgelehrten Einſicht in der Policey-Wiſſenſchaft hätten, und die dahin gehörigen Anmerckungen in ihren Schulübungen der Jugend beybringen könnten: ſo merckte ich endlich, daß ſie den Begriff von eigentlichen Policey-Weſen, Geſetzen und Anſtalten ſehr einſchränckten, und nur wenig Sachen dahin rechneten, wie es

etwan

etwan vor alten Zeiten noch von vielen auch bey uns geſchahe. Es gefiel ihnen auch diejenige Methode nicht, daß man an ſchlechten Sachen, wenn das Gegentheil und das beſſere dazu gehalten wird, viel gutes lernen, und auf ſchöne Anmerckung kommen könnte. Gleichwohl iſt es doch eine ſehr alte Weiſe ſowohl in der Sittenlehre, als in den Schulen der Religion auf die ſchönſten Wahrheiten und Regeln zu kommen. Jedoch, ſie wiſſen ihre damahlige Einwürfe ſelbſt beſſer, und ich will ſie alſo nicht wiederholen; zumahl ſie meines Erachtens nicht beſſer beantwortet werden können; als wenn man zur Probe einen alten Schriftſteller in der Geſchichte z. E. der Griechen und der Römer für ſich nimmt, und über dieſe Dinge ſelbſt Betrachtungen anſtellet, darinnen aber die ſchönſten Lehren und Regeln der Klugheit in Policey-Sachen, fürnehmlich aber in dieſer Art der wichtigſten menſchlichen Geſetze und Anſtalten zeiget. Unſere Zeit ließ es damahls nicht zu, daß ich Dero geäußertes Verlangen, dergleichen zur Probe zu hören, erfüllen konnte. Ich verſprach ihnen alſo in der Geſtalt eines Briefes eine kleine Abhandlung dieſer Art zu überſenden, und ich hoffe, daß ſie aus den Anmerckungen und Betrachtungen ſelbſt die Begriffe, was man durchs Policey-Weſen verſtehen müſſe, ohne Erklärung einſehen werden. Ich habe aber für dießmahl nur den erſten Theil der Lebensbeſchreibungen be-

rühmter Männer, die der gelehrte Plutarch hinterlaſſen hat, jedoch nur einiges daraus zum Stoff dieſer Betrachtungen erwählet. Können ſie ihn nicht in ſeiner griechiſchen Sprache oder in lateiniſchen und franzöſiſchen Ueberſetzungen leſen, ſo belieben Sie ſich der ſchönen Ueberſetzung und Anmerckungen in deutſcher Sprache zu bedienen, die der Herr M. Kind zu Leipzig ao. 1745. herausgegeben hat. Wollen Sie auch dieſe Abhandlung weiter bekannt machen oder etwas dagegen einwenden, ſo werde ich mir ſolches hertzlich gerne gefallen laſſen, denn ich ſuche immer zu lernen. Vielleicht aber werde ich ſie obgedachtem Freund Oeconophilo gleichfalls mittheilen, da er gewiſſermaßen dabey intereßiret iſt, ihm aber überlaſſen, ob er Sie zu denen L. S. einſenden wolle. Denn jedermann wird doch vielleicht überhaupt daraus ſehen, was vor große Klugheit, Weisheit und Einſicht zu dieſen Theil der menſchlichen Regierungs-Kunſt erfodert werde, die doch ſo viele große und kleine Stümpler ausüben: ich meine die Geſchicklichkeit gute Policey-Geſetze und Anſtalten zu erfinden, zu geben, und zur Vollſtreckung zu bringen, wie es die wirthſchaftlichen Umſtände eines Volckes oder Orts zum gemeinen Beſten derſelben und der Zuſammenſtimmung mit ihrem wirthſchaftlichen Zuſtand erfodern. Wahrhaftig! Mein Herr, man lernet hier nicht aus, und es iſt daher ſehr wunderlich, wenn man heut zu Tage Leute

zu

zu Rathgebern oder Vollſtreckern in dieſen Sachen erwehlet, die wenig oder nichts davon wiſſen, oder bloß nach ihren Privat-Eigennutz darinne dencken: ja es iſt würcklich ſehr ſchädlich, wenn man ſich hierinne einbildet genug zu wiſſen; denn es wird ſich im folgenden zeigen, wie ſehr man ſich irre. Ich will mir aber die Erlaubniß ausbitten, meine Anmerckungen in Abſätze nach Zahlen zu theilen; unerachtet es ſonſt in Briefen nicht gefällt, damit ich mich von einem aufs andere in der Kürtze beziehen könne, und nichts wieder zehlen dürfe.

## Hier folgen meine Betrachtungen der Policey-Geſetze und Anſtalten alter Völcker.

§. 1.

Man hoffe nicht, daß ich mich unter die gar alten Völcker, die Egypter, Aßyrer, Iſraeliten, Perſer und Meder u. ſ. w. wagen werde. Ich will auch jetzo mit unſern eigenen alten Vätern, den deutſchen Völckern, nichts zu thun haben: ſondern ich werde nur unter die alten Griechen und erſten Römer eilfertige Blicke thun, da ich nicht lange ſtille ſtehen darf, und meine Reiſe ſehr weitläuftig iſt. Eben darum will ich mich um den König Minos, einen Geſetzgeber der Creter, daraus die heydniſche Gottesgelahrheit oder die Poeten einen hölliſchen Unterrichter des Pluto gemacht haben, nicht

bekümmern. Das ſind auch nur verhüllende Fabeln, welche vielleicht die älteſten göttlichen Offenbarungen und die Geſchichte der Patriarchen und Iſraeliten, nach dem bekannten artigen Büchlein: Fable conferée avec la S. ecriture, wie wohl ſehr verderbt, in ſich ſchlüßen. Wenigſtens ſoll dieſer ſtrenge Mann noch für dem Draco und Solon zu Theſeus Zeiten, welche an die Zeiten eines noch ältern gar ſehr vervielfältigten Heldens verſchiedener Völcker, des Hercules, hinauf ſteigen, gelebet haben. Dieſes iſt aber zu entfernet von unſern Augen, und was Athen beſonders betrifft, ſo war dieſer Staat in ſeiner Verfaſſung und in ſeinen Bürgern unter einigen den Nahmen der Könige führenden Generalen in ihren Kriegen, und hernach unter den erſten Archonten, ſonderlich aber denen, davon immer einer nur ein Jahr regierete, ſehr wüſte, und das Volck aufs äußerſte verwildert; denn man wundert ſich noch, wie ſich dieſer Staat bis auf den Draco erhalten, und die Leute darinne nur einige Glückſeeligkeit genießen können. Jedoch das alles iſt gar weit von uns, denn Draco hat ſchon 624 Jahr für Chriſti Geburt, zur Zeit Nabopolaſſar des Königes zu Ninive, gelebet. Es ſind jedoch die Geſetze und Anſtalten des Draco uns ein wenig näher; Solon der große Mann in Athen aber folgte ihm in vielen, und verbeſſerte oder ſchaffte ſie ab: ich will daher doch etwas von dem Draco gedencken, werde aber hier nicht ausmachen, ob

dieſer oder Lycurg zu Sparta mit einander, oder welcher nach dem andern gelebet habe. Genug: zu unſerm Zweck dienet dieſe Zeit- und Geſchichts-Forſchung, wie viele andere, nicht viel. Er war indeſſen einer der älteſten und erſten Geſetzgeber im republicaniſchen Verſtande, und wurde als ein bekannter Weiſer, nach heydniſcher Weiſe aber frommer Mann, aus Noth von den Atheanienſern, die ſie von ihren wüſten Leben empfanden, dazu auserwählet. Ein ſolcher Geſetzgeber konnte daher ſeine Geſetze nur erſt zu ſtrengen Regeln äußerlicher Handlungen eines ſolchen Volckes machen, welches ihm eigentlich nicht unterworfen war, indem er ſie durch ſeine beſondere Weißheit und Klugheit überzeugte, und überredete, ja mehr durch andere Furcht und Hoffnung erweckende Mittel, als die die geſetzgebende Macht ſonſt braucht, ſolche anzunehmen bewegte. Denn ſie ernenneten ſolche Geſetzgeber nur auf Zeit, und gaben ihnen ein beſonders Anſehen, ſahen ſie aber nur als zärtliche Väter und Beſorger ihres zeitlichen Wohls an. Es kam alſo aus dem Grunde ihrer gemeinen Wohlfarth, ihre freye Bewilligung, ſolche zu beobachten, darzu, und ſolchergeſtalt wurden ſie endlich erſt vermittelſt eines Vertrags dazu vollkommen verbunden. Solche Geſetze machten in ſolchen ariſtrocratiſchen oder democratiſchen oder republicaniſchen Staats-Verfaſſungen das bürgerliche Willkühr aus, und auf dieſe Art gaben auch

Solon,

Solon, ja ſelbſt Lycurg, ob dieſer gleich eine Zeitlang den Nahmen, den Rang und die Gewalt eines Spartaniſchen Königs hatte, dieſen Völckern und Städten ihre Geſetze, und brachten ſelbige in großes Anſehen; von dem 2ten Könige der Römer Numa aber wird ſich eben dieſes zeigen. Man muß ſich dannenhero zu dieſen Zeiten und bey dieſen alten Völckern keine ſolche Geſetzgebende einhäuptiſche Macht einbilden, die anjetzo in gantz oder doch zum theil uneingeſchränckten Regierungs-Verfaſſungen anzutreffen iſt. Damahls bekamen die Geſetze auch ihren Nachdruck ſonderlich aus der Ueberzeugung der Gehorchenden, daß ſie theils aus Eingebung der Götter, theils aus der Liebe eines Vaters gegen ſein Volck kämen, und würcklich dieneten, eine rohe Geſellſchaft der Menſchen immer mehr zu ihrer zeitlichen Wohlfarth innerlich und äußerlich zu verbeſſern, oder doch einen jeden in den Genuß der Wohlfarth, ſo viel er deren fähig werden könnte oder geworden wäre, gegen innerliche und äußerliche Feinde zu beſchützen. Das erſte nun iſt bekanntermaßen der eigentliche Geiſt der Policey-Geſetze und Anſtalten und des ächten Policey Weſens; indem es lauter Zucht- und väterliche Lenckungen handhabet, um das bequeme und angenehme Leben einer Menge Menſchen in einem Lande oder Orte zu befördern, dazu aber noch nicht lauter Furcht oder doch nicht große Furcht für Leib- und Lebens-Strafen, ſondern nur für

Zucht-Strafen, am allermeiſten aber die Bewe-gungs-Gründe der Hoffnung und angenehmen Folgen brauchet. Wer auch mit der Policey zu thun hat, und nicht von dieſem Geiſte regieret wird, ſondern nach aller Strenge und Gewalt verfähret, oder gar zu ein ſcharfer Vater iſt, oder ſeine eigennützigen Abſichten mit einmenget, der wird gewiß ſehr wenig in Anſehung der Würckung guter Policey an einem Orte ausrichten. Es haben daher auch viele von unſern teutſchen Policey-Weſen die Gedancken gehabt, daß die Beobachtung der Policey-Geſetze und Anſtalten fürnehmlich nur deswegen bey uns ſo ſchlecht ſey, weil man entweder alles durch die Strenge und Furcht erzwingen wollte, und ſo wenig Angenehmes und Hoffnung auf Belohnung damit verknüpfe. Andere aber meinen auch, man vermenge das Cammeral- und Finantz-Weſen zu ſehr mit dem Policey-Weſen, weil man nicht den gantzen Inbegriff der Haupt-Abſicht dieſer Regierungs-Geſchäffte, nehmlich den immer beſſern Zuſtand der geſammten Wirthſchaft insgemein und eigentlich das immer angenehmere Leben eines Volckes, für Augen habe oder recht verſtehe, oder weil man überhaupt in Policey-Sachen entweder zu gewaltthätig, obgleich eben nicht, wie die Türcken verfahre, mehr die Krieges-Diſciplin, als die väterliche Zucht anwende, ſonderlich aber ſehr wenige und geringe Theile der Policey für

das weſentliche angeſehen hätte. Ich will dieſes aber jetzo nur zur Ueberlegung geben, und bekenne aber, daß ich nicht zu irren glaube, wenn ich jetztgedachte Art der alten Völcker und ihrer Geſetzgeber, die Policey-Geſetze theils recht abzufaſſen, theils in Beobachtung zu bringen, als ein beſſerendes Muſter empfehlen wollte. Ich meine nehmlich den Eindruck, und allen Fleiß ſolchen zu machen, daß es lauter väterliche und liebreiche Geſetze wären, und zu bewircken, damit ſie mehr aus freyem Willen und aus Hoffnung aufs Gute, ja ſo gar auf verſprochene Belohnungen, als aus lauter recht fürchterlichem Zwang, beobachtet werden. Das iſt aber keine geringe Kunſt. Wer inzwiſchen den eigentlichen Unterſchied dieſer Geſetze, von Juſtitz- Criminal- Krieges- und Revenue-Geſetzen und die rechte Enge und Weite und die eigentlichen oder nächſten Abſichten des Policey-Weſens, ſo ferne es vom Juſtitz- Criminal- Krieges- und Kirchen Weſen und Anſtalten unterſchieden iſt, verſtehet, der wird vielleicht mit mir einig ſeyn. Solchen Leſern aber, und auch denen, die ſich über mein Vorgeben, daß die ſchon gedachten alten Geſetzgeber auch, wo nicht allemahl, dennoch ſehr oft, die ſchönſten und klügſten Policey-Geſetze und Anſtalten bey ihrem Volcke, ihren Bürgern, ihrer Stadt und ſo fort gemacht, und ſolche auch ſehr lange geltend gemacht haben, wundern möchten,

ten, will ich jetzo nur einige davon pragmatiſch erzehlen.

§. 2.

Von dem obgedachten Draco, einem alten für dem Solon noch lebenden Geſetzgeber derer damahls ſehr rohen Athenienſer, will ich jedoch nur etwas berühren, weil man davon mehr durch die geſetzliche Veränderung des Solons, und, wie es ſcheinet, durch eine gewiſſe Nachahmung oder abgehende Veränderung des Lycurgs, und des Numä, als durch ihn ſelbſt, und eine weitläuftige Geſchichte ſeiner Zeiten, Nachrichten hat. Denn man muß nach meiner Meinung von den alten Völckern auch in Anſehung der Wiſſenſchaft Geſetze ſelbſt zu geben, insgemein anmercken, daß die ſelbſt eigenen Einſichten bey denen meiſten Gliedern gefehlet, wenn ſie nicht durch Muſter und Exempel älterer oder anderer Völcker angeleitet wurden, um ihr gemeines Beſte, in einer bürgerlichen Geſellſchaft bey ſo wüſten Ausſchweifungen der einzelnen, getrennten und verſchiedenen Eigennutzigkeit zu erkennen, und ſich ſelbſt kluge Geſetze zu machen. Daher borgte immer ein folgender Geſetzgeber und Staat, von denen Vorfahren, oder von andern Staaten und Völckern ſeine Geſetze, richtete ſelbige aber nur nach denen allerbeſonderſten Umſtänden ſeines

Orts

Orts und Volcks oder auch ſeinen bald weiß lich bald unweißlich erwählten Abſichten, und alſo auch bald mit mehrer, bald mit wenigerer Weißheit ein. Die alten Römer nahmen daher anfangs ihre Geſetze von den Griechen, wie es von den Geſetzen der 12. Tafeln bekannt iſt, vorher aber von denen aus Griechenland gekommenen Albanern, Lateinern, Hetruriern ꝛc. Als wir Teutſchen ſelbſt auch unſere uhralten Sitten, ſo wir mit aus Aſien, Griechenland und Norden gebracht hatten, folglich alle alte Weißheit verließen, und ſehr barbariſch wurden, ſolches aber fühleten, ſo griffen wir ebenfalls höchſt begierig nach Römiſchen, Juſtinianäiſchen und Italiäniſchen Geſetzen, die alten teutſchen Geſetze aber verließen wir faſt gantz und gar, und eigene neue getraute ſich keiner anzugeben. Ueberhaupt mögen auch wohl die Athenienſer empfunden haben, daß die draconiſchen Geſetze erſchrecklich ſcharf, und, wie Demeades ſagt, mit lauter Blut geſchrieben wären, indem ſie die geringſten Fehler wie die gröbſten Buben-Stücke, mit dem Tode beſtraften, dieſer ſtrenge Vater, Draco, aber die Kinder im Hauſe nicht erſt dadurch zu verbeſſern und zu ziehen ſuchte, oder doch gleich bey allen Ungezogenen verzagte, ſondern ſelbige ſogleich von der Geſellſchaft gar abſonderte, abhieb, und die noch verbeſſerlichen Glieder gar abſchnitt, brennete und verderbte. M. Rollin

meinet daher, Draco habe ſchon viele Begriffe von der nachhero erſt aufkommenden Stoiſchen Weltweißheit und Sittenlehre gehabt, und zum Grunde geleget. Allein es ſcheinet doch auch würcklich die gar zu große Unordnung und Frechheit des Volckes zu Athen, und die erſchreckliche Verwilderung deſſelben, und bey dem heydniſch-tugendhaftigen und von Natur ſehr ernſthaften Draco der höchſte Abſcheu gegen die gar zu häuſigen ungeſelligen Laſter, an der Schärfe der Geſetze dieſes Mannes Schuld geweſen zu ſeyn. Dabey aber war ihm bange, dieſes Volck ſey würcklich ſchon ſo weit erkrancket, daß es gar untergehen müſte, wenn man nicht mit Feuer und Schwerdt darein ſchlüge, die äußerſte Gewaltſamkeit brauchte, und die erſchrecklichſte Furcht für harten Strafen wider ihre ungeſelligen Laſter erweckete, und als recht ſtarcke Arzeneyen anwendete. Erſt dadurch alſo wollte Draco die übrigen, wo nicht beſſern, doch im Anfange in Zaum halten; denn er betrachtete das gantze Volck als einen einzigen Körper, aus dem man lieber das Böſe, mit Verluſt einiges Guten und Brauchbaren, oder mit großer Abmattung des Gantzen durch die gewaltſamſten Purganzen, fortſchaffen müſſe, wenn man das Gantze noch ſo lange erhalten wollte, bis man erſt auf ſeine Beſſerung und Wiederergäntzung, nicht ſo wohl remotive, als poſitive und directe oder promotive, ſehen könnte. Dieſer ehrliche

Mann

Mann ſahe die Verbrechen als ein Werck der Menſchheit ohne Unterſchied an, daher Plutarch im Solon gedencket, Er habe, als man ihn gefragt: warum er auf die meiſten Verbrechen die Todes-Strafe geſetzet? zur Antwort gegeben: die kleinſten Verbrechen verdieneten ſeiner Meinung nach ſolche Strafe, für die Größern aber wären keine härtere zu erdencken. Sein Geſetz z. E. wider den Diebſtahl, und daß er mit dem Tode beſtrafet werden ſollte, war daher ohnſtreitig ein Geſetz gegen ein der Wirthſchaft der einzeln Glieder eines Staats höchſt gefährliches Laſter und Verbrechen, und in ſo weit, wenn dadurch dem andern ſehr großer Schade zugefüget, oder mit großer Frechheit die öffentliche Sicherheit des Privat-Eigenthums eines andern ſehr häuffig gewaltſam und offenbar verletzet wurde, allerdings mit harten Todes- oder criminellen Leibes- und Lebens-Strafen, nach unſere Art zu reden, zu verfolgen. Allein eine jede Entwendung des Gutes eines andern ohne Unterſchied ſo ſtrafen wollen, erkennte man endlich für viel zu hart. Eben dieſe harte Strafe machte auch würcklich aus dieſem Geſetze ein Criminal- und kein Policey-Geſetz, als nur von weiten, ein eigentliches Policey-Geſetz wider den Diebſtahl aber fehlete unter Dracons Geſetzen. Solon wollte alſo nur den groben offenbaren und frechen Diebſtahl mit dem Leben nach dem wahren Verſtan-

de der Nachricht des Diognes Laertius, und nach der Erläuterung des Gellius, beſtraft wiſſen, ſonſt aber ſollte ein anderer Dieb das geſtohlene nur zehnfach erſetzen, und alsdenn mit dem Tode verſchonet, ja in gewiſſen Fällen, wie Demoſthenes meldet, nur mit zweyfachen Erſatz beſtrafet werden. Noch härter klinget es, wenn Plutarch im Solon ſagt; daß diejenigen, welche müßig angetroffen wurden, und die Obſt- oder Garten-Diebe eben ſo, wie Kirchen-Räuber und Mörder beſtrafet werden ſollten. Kurtz: Draco würde vielleicht, nach unſerer Art zu reden, ein guter Criminaliſte, der nur die gute Policey, nehmlich die immer mehrere Beförderung der äußerlichen Glückſeligkeit in der Annehmlichkeit des Lebens einer bürgerlichen Geſellſchaft insgemein von ferne, und wenn der Zuſtand der Sicherheit und des bequemen Lebens verzweifelt böſe wird, vor Augen hat, geweſen ſeyn: ich halte ihn aber für keinen guten Geſetzgeber in Policey-Sachen, noch vielweniger aber für einen guten Policey-Meiſter in der friedlichen bürgerlichen Geſellſchaft, woferne dieſe keine Geſellſchaft der Sclaven und niederträchtigſten Leute iſt. Es war indeſſen eine Vorſehung Gottes für dieſes griechiſche Volck, welches doch mit der Zeit viel gutes in der Reyhe ſeiner Zwecke der göttlichen Welt-Regierung ausrichtete, daß es mit ſolcher Schärfe und ſolchem Schrecken aus ſeiner Wüſteney, wie

die

die ſehr verwilderten Kinder Jacobs in der Wü-
ſten anfänglich auch erfuhren, herausgeriſſen,
und an den donnernden und blitzenden Berg
Sinai geführet wurde. Indeſſen gehet es
doch nicht an, daß das allzu gewaltſame lange
beſtehe, weil es gar zu wenige Uebereinſtimmung
mit der Natur des Menſchen hat, deſſen Ver-
fall aus ſeinem freyen Willen mittelſt einer ge-
wiſſen Verführung geſchehen iſt, nach und nach
aber wiederum ebenfalls mit gutem, obgleich
halb gezwungenem, halb gelinde gelencketem Wil-
len verbeſſert werden muß. Rollin urtheilet
daher würcklich in der Geſchichte der alten
Völcker dem II. Th. S. 661. ſq. von dieſer
Sache recht, wenn er meinet, daß das allzu ge-
waltſame nicht lange beſtehen könne, und ich
behaupte nach denen innerſten Grundſtrichen
der menſchlichen Natur ſowohl, als des wah-
ren Policey-Weſens, daß das allzu gewaltſame
ſo wenig, als das allzu krauße und ſchwer ge-
machte, oder bey gewiſſen Umſtänden einer Ge-
ſellſchaft gar zu ſehr mit vielen andern noch ver-
handenen Nöthen verwickelte, nicht lange be-
ſtehe; ſondern je leichter, je einfacher, je einze-
ler, je wohlfeiler, z. E. die Straßen-Reini-
gung einer großen Stadt, und mit der wenig-
ſten Beläſtigung der Glieder bewircket werden
kan; je weniger andere dabey ihr Particular-
Intreſſe ſuchen können, welches doch der andere
beneidet, und doch auch die übrige Laſt, bey
dieſer

dieſer guten Stadt-Policey-Sache ebenfalls mit Verdruß ertragen ſoll; deſto beſſer iſt die Policey-Anſtalt, deſto leichter kommt ſie zur Beobachtung, deſto eher werden es die Bürger gewohnet, deſto angenehmer wird ſie mit der Zeit, und zwar dergeſtalt, daß ſich die Glieder der Geſellſchaft unter einander ſelbſt antreiben und reitzen, dergleichen ſchöne Anſtalt zu handhaben. Es iſt wahr, Leute, welche Policey-Geſetze und Anſtalten bisweilen angeben, meinen es recht gut, und die Sache ſelbſt iſt auch gut, ja recht vortrefflich. Nur in der rechten Einrichtung, Einführung und Unterhaltung wird es aus Unwiſſenheit und Vorurtheilen, oder aus beſondern Leidenſchaften verſehen. Darunter aber gehöret auch die Einbildung alles zu wiſſen, und alles recht künſtlich herauszudrehen, damit man den Policey-Künſtler recht kennen möge, und dazu kommt hernach auch wohl die beſondere Abſicht eines andern, der viel dabey zu ſagen hat, für ſich oder einen empfohlenen Liebling, damit aber wird alles verdorben. Wenn ich aber allhier gegen das Allzuſchwache, Strenge, Schwere und Krauße, in Policey-Sachen rede, ſo muß man mich auch recht verſtehen, und nicht glauben, daß ich damit ein allzuſchlaffes faules und gelindes Policey-Weſen vertheidige und anpreiße. Allein bey dem allen iſt es doch ſchwer die Mittelſtraße zu treffen. Denn, mein Herr, ich bitte, glauben ſie

mir,

mir, es iſt nichts zärter und ſchwerer in der Regierungs-Kunſt, die überhaupt ſehr ſchwer iſt, wenn ſie ächt ſeyn ſoll, als dies Geſchäffte des ächten, klugen und ſchönen Policey-Weſens, und es gehöret dazu ein Mann, der nicht nur eine practiſche und mit großer Erfahrung begleitete Weltweißheit, eine große Einſicht in die Stadt- und Landwirthſchaft, und eine gute Erkenntniß der übrigen Umſtände und Geſetze eines Staates, ſonderlich ſeiner poſitiven Grundgeſetze, damit alle übrigen Arten und alſo auch die Policey-Geſetze und Anſtalten übereinſtimmen müſſen, wie auch des Naturells eines Volckes, ſondern auch bey dem allen ein gutes Hertz voll Menſchen-Liebe hat.

## §. 3.

Doch, die durch die gewaltſamen und grauſamen Draconiſchen Geſetze endlich ſehr empfindlich gerührten Athenienſer wurden endlich dazu bewogen, einen ſolchen Mann in dem ſeiner Art nach vortrefflichen Solon zu ihren allgemeinen Geſetzgeber zu erwählen, da doch der verſtändigere Theil wohl ſahe, daß ſie unmöglich ohne alle poſitiven oder willkührlichen Geſetze leben könnten. Dieſer weiſe Mann veränderte auch dieſe Geſetze würcklich. Denn er minderte ſie und gab auch andere, ſelbige aber brachte er eine ziemliche Zeitlang in große

Hoch-

Hochachtung, Unter dieſen Geſetzen des Solons werden Sie nun allerdings auch viele und eigentliche Policey-Geſetze und Anſtalten, wenn Sie die bißher erklärten Begriffe von dem eigentlichen Policey-Weſen, anzunehmen belieben, finden; ob wohl die meiſten die Verfaſſung des Staats, als Fundamental-Geſetze und die Juſtitz angiengen.

Die Fortſetzung folgt künftig.

# Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

## Hundert fünf u. ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

# Inhalt.

I. Forſetzung des S. 738. abgebrochenen Sendſchreibens Merilli von den Polſicey-Geſetzen und Anſtalten alter Völker. 739

II. Nachricht von einem neuen Buche in teuſcher Sprache, die Anlegung und den Bau der Wege und Straſſen betreffende. 759

III. Fortſetzung derer S. 587. abgebrochenen zufälligen Gedancken, von guter Wirthſchafft im Kriege, und zwar inſonderheit über die S. 583. gegen die Remiſſions-Clauſul gemachten Einwürfe. 779

IV. Sendſchreiben vom Aberglauben, Policey-mäßigen Anſtalten dagegen, inſonderheit aber von der Erſcheinung der abgeſchiedenen Seelen. 797

V. Ein ſehr ungegründeter, jedoch wohlmeinend eingeſchickter Vorſchlag, wie ein Capital nützlich zur Tilgung der Verbrechen anzuwenden. 811

# I.

## Fortſetzung des S. 738. abgebrochenen Sendſchreibens Merilli von den Pol. Geſ. und Anſtalt. alter Völker.

Die Härte und andere Urſachen hatten auch ſchon lange die Ausübung der Draconiſchen Geſetze nach und nach kalt gemacht: denn die äußerſte Schärfe führet endlich die Menſchen wiederum zur Freyheit und endlich zum Mißbrauch derſelben, oder zur zügelloſen Frechheit, wie man allezeit und ietzo an allzu ſcharfen, allzu künſtlichen, krauſen und ſchweren Geſetzen, am allererſten aber an ſolchen Policey-Geſetzen ſiehet; indem ſie bey der viel größeren Menge der Policey-Fälle, als man in andern Sachen hat, ſolche Anmaßung der ſchädlichen Freyheit ungemein befördern. Das iſt: Sie werden endlich durch erzwungene Ausflüchte, Nachſichten, und ſchlechte, oder doch ſehr ſchwer gemachte Aufſicht und unzählige Betrügereyen durchlöchert, Klocken ohne Knäppel und jeder richtet ſich hernach wiederum nach ſei-

nem verſchiedenen Eigendünckel und einzelnen Privat-Eigennutz; Alles kömmt aber alsdenn in diſharmonie und die gantze Policey gehet bis auf wenig äußerliche Stücke, die das eingerißene Uebel nur verſtecken, zu Grunde. Solon lebte übrigens ohngefähr um das Jahr 3400. und für Chriſti Geburt, 604 Jahre, wie Mr. Rollin rechnet, der Hr. M. Rind aber meinet, in des Plutarchs Solon, daß er A. M. 3336. und zwar in der 26ten Olympias, etwan 118. Jahr vor der Erbauung Roms gebohren, 80 Jahr aber gelebet, und in der 56 Olympias A. M. 3426. geſtorben. Es würden alſo dieſe Zeiten Solons etwan in die Zeiten des jüdiſchen Königs Joſias und der folgenden, wie auch des Königs Nebucadnezar zu Babel und endlich des Königs Cröſus in Lydien fallen. Er wurde damahls ſonſt unter die ſieben Weiſen Griechenlandes gerechnet, davon ſo viel in der alten Geſchichte vorkommt, ſeine Weißheit und Wißenſchafft aber beſtund nicht ſo wohl in ſchönen Reden, Schwatzen und in der alten ſehr ſchlechten Natur-Wißenſchafft, als vielmehr in der Sitten- uud Staatslehre, ſonderlich aber in der Klugheit zu leben und zu herſchen. Er machte ſich dabey wenig aus dem Reichthum, reiſete aber doch anfänglich auf Kaufmannſchafft herum, damit er viel zu ſehen und zu lernen Gelegenheit haben möchte, wie man aus ſeinen Verſen und Reden ſiehet. Jedoch genug von dieſen äußerlichen, davon ich nur 2

Worte

Worte erinnern muſte, um dieſen Geſetzgeber der alten Athenienſer, ſeine Zeit und die Umſtände dieſes Volcks deſto beßer einzuſehen. Weil dieſer zu der Zeit weiſe, kluge und tugendhaftige Mann nun damahls weder an der unbarmhertzigen Grauſamkeit der Gläubiger und Reichen gegen die Armen, noch an dieſer ihrem heimlichen Gewühle zum Aufſtande, Theil nahm; gleichwohl die Gefahr der gäntzlichen Zerrüttung des gantzen Staats überhaupt zunahm; So nöthigte man ihn endlich, Archonte zu werden und ſich dieſer Noth ſeines Volckes anzunehmen. Man hatte auch ſo großes Vertrauen zu ſeiner Weißheit, Erfahrung und Unparteylichkeit, daß ihn alle wiederſinnige Parteyen einmüthig zum unumſchränckten Schiedsmann und Geſetzgeber erwehleten. Er konnte ſo gar würcklich König werden, wenn er dem Antrieb ſeiner Freunde und beynahe aller anderer folgen wollen, und wurde deswegen auch, wie er ſelbſt in ſeinen Verſen klaget, nachhero von vielen, da ers nicht that, verſpottet. Allein er meinte, eine unumſchränckte Herrſchafft wäre zwar ein ſchöner Platz, aber er hätte keinen Ausgang; oder es wäre ein Sack, darinnen einer leicht zu fangen ſey. Am erſten gedachte dieſer Mann auf gewiße Grund-Geſetze des Staats ſelbſt, dadurch ſein drohender Umſturtz abgewendet werden mögte: Man ſiehet aber doch, daß alles das Vornehmſte auf das Vermögen oder die Wirthſchafft der Bürger insgemein angekommen ſey.

Jetzo will ich aber nicht von ſeinen Grund-Anſtalten des gantzen Staats, z. E. daß alle Schulden erlaßen und die deshalb in der Sclaverey der Reichen ächzende Armen frey und loß gegeben werden ſolten, handeln, welche Suſachtia genennet wurde: Denn das ging gleichſam eine gantz außerordentliche Grund-Veränderung des Vermögens und der Austheilung des Eigenthums des Staats an, und ſetzte den gantzen Staat gleichſam um; daher es mehr ein Staats-Grund-Geſetz war, darauf alle die andern Arten der Geſetze gebauet ſind, und worauf ſich allerdings auch die Policey beziehen muß: Es iſt aber doch nicht, als ein beſonderes Policey-Geſetz, anzuſehen. Ich will auch nicht wiederholen, daß er alle Draconiſche Geſetze abſchaffte und nur das Geſetz, von der Todes-Strafe der Mörder, der Räuber und Gottes-Verächter beybehielt; nur aber muß ich mich bey der erſten Anſtalt, nehmlich wegen der Austheilung des ſämtlichen Privat-Vermögens im Staate, über die feine Art Solons verwundern, womit er faſt eben das halb gezwungen und halb in Güte erlangte, was Lycurg zu Sparta mit großer Gewalt und dem Verluſt eines Auges durch die neue Austheilung aller ſchon ihre Herren habender Felder und Acker ſuchte. Man leſe davon den Plutarch nach und bemercke dabey an ſich die Art nnd Weiſe, in Policey-Sachen gewiße denen lauter höchſt verdrießliche Zwecke durch Umwege ohne große Schwierigkeit zu erreichen; dergleiȝ

gleichen würcklich die Abſicht, um die gar zu große und ausſchweifende Ungleichheit des Vermögens der Reichen in einem Volcke zu mäßigen iſt, und worüber die Beſitzer des gröſten Theils empfindlich klagen, ihre armen Mitglieder, der Geſellſchafft aber mit aller Gelaßenheit Hunger ſterben ſehen, unerachtet ſolches ihrer aller Abſicht anfänglich bey der Errichtung der bürgerlichen Geſellſchafft nicht war. Heut zu Tage ſucht man ſolches durch die Müntze, durch öffentliche Taxen und andere Mittel, wenn die Ungleichheit des Vermögens in einer bürgerlichen Geſellſchafft gar zu groß und gefährlich für das Gantze wird, zu erlangen. Man leſe indeßen von des Solon neuen Verfaßung, ihrer Abſicht und Mitteln des Hr. M. Kinds Plutarchum Th. I. p. 433 — 443. Jedoch bemercke vielmehr nur noch wenige eigendliche Policey-Geſetze des Solons.

§. 4.

Auf die Bevölckerung des Staats gingen daher verſchiedene Geſetze zugleich mit nebſt andern Abſichten, und auf die Erweckung des gemeinſchafftlichen Mitleidens der Bürger unter ſich über des Leyden und Unrecht der andern, folglich aber auch der gegenſeitigen Liebe der Bürger. Anfänglich ſolte man zwar verſchiedene dieſer Geſetze für abgeſchmackt halten, allein ſie waren doch nach dem Syſtem dieſes democratiſchen Staats, worinne die Ariſtocratie ſich immer herfür ſchwingen wolte, in dieſen

Geſichts-Punct und um der geſelligen Liebe willen ſehr klug abgefaßt. Ich will einige anmercken, ſo wird man dieſes einſehen. Die Bevölckerung z. E. hatte 1) zur Abſicht, wenn er verordnete, alle vorher verbannete, ausgenommen die Meuchelmörder und regierſüchtigen Aufwiegler, ſolten wieder zurück kommen. 2) Ein wohl aus geſtattetes Weib dürfe einem Anverwanden ihres Mannes, welcher zur Zeugung der Kinder unvermögend war, beywohnen, damit ſie Kinder gebähre: Denn nach den Begriffen der Heyden vom Eheſtande, und nach der verabſcheueten Thorheit, wenn ſich die, ſo zum Kinderzeugen unvermögend ſind, dennoch verehligeten; war dieſes Geſetz zur Bevölckerung durch wahre Ehre nicht uneben. Ein ſolches Eheſtands-Geſetz war auch dieſes 3) welches erfoderte, daß ein Ehemann ſeiner reichen Frau alle Monat wenigſtens 3 mahl beywohnen ſolte; denn er meinte, wenn auch keine Kinder erzeuget würden, ſo würde doch dieſe eheliche und doch mäßige Freundſchafft, die ſich beyde damit erzeigten, die Ehen für vielen Verdrießlichkeiten und Zerrüttungen bewahren und folglich würden die Pflantz-Schulen der Bevölckerung in deſto beßerm Stande bleiben. Bey den Heyrathen derer, die nicht viel Vermögen hatten, hub Solon auch, um die Ehen zu befördern, 4) die ſonſt gewöhnlichen nicht kleinen Mitgaben auf; weil eines Theils ſolche Mitgaben der Eltern mäßiges Vermögen ruinirten,

andern Theils aber die Verehligungen hinderten, und die armen Mädgens unehelig ſitzen ließen, ja ſelbige wohl gar zu wilden Ausſchweiffungen verleiteten: Ueberhaupt aber wolte er, daß der Grund wahrer und fruchtbarer Ehen die zärtliche Liebe und nicht die Gewinnſucht, seyn ſolte; zumahl auch öffters die reichen Ausſtattungen nur die Männer faul machten. Sonſt aber ließ er auch 5) um der Bevölckerung willen und zur Unterhaltung der unter den Bürgern ſehr erkaltenden Verwandſchaffts-Liebe, auch alle Ehen unter Brüdern, Schweſtern und andern nahen Verwandten, nur aber nicht unter einem Vater und ſeinen Tüchtern, zu: Jedoch ſoll er nicht, wie andere alten Geſetzgeber, geduldet haben, daß 6) Leute von ungleichen Jahren, ſonderlich aber ein junger Mann eine alte unfruchtbare Frau, heyrathen dürfen. Es läßt auch anfänglich zwar 7) anſtößig, wenn eins ſeiner Geſetze denjenigen für unehrlich erklähret, der bey einem Aufſtand, der wegen gemeiner Noth in der Democratie leicht erfolgt, keine Partey erwählete, mithin gleichgültig wäre, und wenn 8) ein anders einem jeden erlaubte, die Sache des andern wegen erlittenen Unrechts oder einer Beleidigung für Gericht zu bringen und zu führen; unerachtet ihm ſonſt der Beleidigte und auch die Sachen nicht angingen: Denn er glaubte, in derjenigen Stadt ſey es am ſicherſten zu wohnen, wo die Unbeleidigten eben ſowohl aus Verlangen nach des andern gu-

ten und ſichern Zuſtande, wie die Beleidigten ſelbſt, die Beleidiger verklagen könnten und immer ein Glied des andern Ungemach mit empfände, folglich aber ſelbigen von freyen Stücken zu Hülfe kommen dürfte, ohne den Einwurf zu hören: Was geht dich die Sache an? Gewiß es wäre ſehr gut, wenn alle und jede Glieder einer bürgerlichen Geſellſchafft angewöhnet werden könnten, aus dieſem Grunde ſonderlich die Uebertretungen der Policey-Geſetze, welche mehrentheils das gemeine Beſte in dem beſondern Beſten einer einzelnen Perſon beleidigen, und die Policey-Mängel freymüthig anzugeben, wenn auch gleich ihr eigener Nutzen oder Schade dabey nicht intreſſiret wäre, und es ſcheinen mögte, daß es ihnen nichts anginge.

Denn, würde dieſes nicht, theils die Beobachtung guter Policey-Geſetze und Anſtalten ſehr befördern, theils aber die Fehler zeitig entdecken, wovonofft die Wächter über das Policey-Weſen nichts eher erfahren, als biß das Uebel gar zu tief eingerißen und ſchwerlich oder doch mit großem Hazard auszurotten iſt. Zum geſelligen Leben und Lieben gehöret auch 9) daß er nicht allein die ewige Feindſchafft gegen einander, die ſich ſo gar nach dtn Tode durch ſchlimmes Nachreden von dem Todten, äußett, in einem Geſetze ſehr nachdrücklich, ſondern auch 10) verboth, in den Tempeln, an Gerichts-Stätten und bey öffentlichen Luſtbarkeiten von dem

dem andern noch lebenden Mitgliede übel zu reden, auf ſolche Treiberey aber große Geldſtraffen ſetzte. Es iſt auch wahr, daß das Treiben, Dreuſchen, Bereden, Mediſiren, Afterreden, und Richten, im gemeinen Umgang der Leute unter einander, ein recht gefährlicher Feind des guten Vernehmens, und der Zufriedenheit des Lebens in einer Stadt oder bürgerlichen Geſellſchafft ſey. Es wäre daher ſehr zu wünſchen, daß man von Seiten des Policey-Weſens an manchen Orten mehrere und nähere Mittel, das 8te Geboth der Chriſten, wenigſtens aus Furcht für Aufſicht und Strafe zur Beobachtung zu bringen, erfände. Die ehemahligen verbal-Injurien-Klagen dieneten zwar ſonſt ein wenig darzu: Allein ſie ſind an den meiſten Orten in Proceß-Verwickelungen und gar in Laſter ausgeartet: Vieles iſt auch von ſolcher Treiberey und von dergleichen Urtheilen unbefugter Richter und Ueberklugen, ja öffters nur weiblicher und Mägde-Mäuler, ſehr nachtheilig und empfindlich, und doch gleichwohl nicht ſo fort eine eigendliche verbal-Injurie, es iſt offt gar nicht rathſam, ſelbſt gerichtlich darüber zu klagen. Allein es iſt doch dieſes bey uns nöthig, und auch nicht einmahl die bloße Denunciation genug, wenn die Policey nicht ſelbſt wieder dieſen gemeinen Feind des geſelligen Friedens und der Ruhe wachet und nach einem allgemeinen Verbothe die Nachrichten von häufigen Klatſchereyen und Mediſances, ſo geſchehen, ahndet. Zu geſchwei-

ſchweigen, daß Solon 11) die Macht über ſeine Verlaßenſchafft durch den letzten Willen, und zwar zum Nachtheil der Anverwandten und zum Vortheil anderer Freunde, zu verordnen, verliehe, wenn nur kein Betrug, Zwang, Schmertz, und Wolluſt den Verſtand des Teſtators gehemmet hätte; welches wiederum ein freundſchafftliches, friedfertiges, und gutes Vernehmen unter denen, ſo keine Anverwandten und ſich für andern gleichgültig zu ſeyn, glauben, dabey aber auch die beßere Austheilung des Vermögens an andere, die nicht viel oder nichts hatten, befördern ſolte. So ſind es auch gewiß rechte artige Policey-Geſetze, die heut zu Tage faſt bey allen unſern Völckern, woferne ſich auch die bißherigen nicht alle ſchickten, anzubringen wären, wenn er den Kleider-Staat der Weiber, die Trauer und Begräbniße, in Zucht, Mäßigkeit und Ordnung durch verſchiedene Geſetze zu ſetzen ſuchte.

## §. 5.

Denn er verboth 12) das närriſche Zerkratzen des Leibes bey den Leidtragenden, das Heulen und die Klaglieder bey den Leichen, ſamt allerhand andern Ausſchweiffungen der Traurigkeit und der Ehrenbezeugungen gegen die Todten. Die Todten-Opfer ſolten auch geringer, als vorher dieſe närriſche Verſchwendung mit ſich brachte, ſeyn; dem Todten ſolten mehr nicht, als 3 Kleider-Stücke, ins Grab mit gegeben, die Leiche aber

doch

doch öffentlich ausgeſtellet werden, damit man den wahrhaftigen Tod eines Mitglieds der Geſellſchafft gewiß wüſte. Dieſe ſolte auch des 2ten Tages und zwar für der Sonnen Aufgang hinaus und für die Stadt getragen, folglich der Eckel und die Traurigkeit bey geſunden und andern Gliedern verhütet, die gar alten Leute aber gar nicht, weil die Geſellſchafft daran eigendlich nichts mehr verlohr, zum Grabe begleitet, und endlich auch der Todte nicht in der Stadt beerdiget werden. Dieſes letzte wurde auch nachhero denen Römiſchen Geſetzen der XII Tafeln, wie Cicero im 2ten B. von Geſetzen, anführet, einverleibet; Plutarch bezeiget aber überhaupt, daß das Meiſte auch von dieſem allen in den R. Geſetzen verbothen geweſen. Denn die alten Römer haben endlich, da ſie noch Republicaner waren, die Geſetze Solons ſonderlich hochgeachtet und aus Athen hohlen laßen: Wiewohl auch endlich die bey ihnen eingeführte Weiſe, die Todten zu verbrennen, dieſes in der Stadt nicht füglich zuließ; jedoch wurde auch die Aſche nicht in der Stadt begraben. Iſt es denn nun Wunder, daß man endlich auch zu unſern Zeiten anfänget, den alten Aberglauben in Städten zu verlaßen, Krafft deßen die Sterbenden ſelbſt, oder ihre Angehörigen bißher verlanget haben, ihre Todten in die Gottes- und Bethäußer oder die Kirchen, oder doch daherum auf die ſo genannten Kirchhöfe in der Stadt zu begraben, mit vielen Koſten aber allerhand Grabmähler

errich-

errichten ließen, mithin die verſchloßene Lufft der Städte und Kirchen mit ungeſunden Todten-Geſtanck und Dünſten, und die blöden Gemüther der Lebendigen und Geſunden mit Greuel, Eckel, Furcht und andern unangenehmen Empfindungen ohne Noth und Pflicht, ja die Sterbenden ſelbſt mit allerhand eiteln Einbildungen erfülleten: Allein das iſt doch noch zu verwundern, daß man dem unerachtet ſo lange an den koſtbaren, ruinirenden und unnützen Trauer-Bezeigungen wegen der Todten, mit Trauerkleidern und Gepränge, an vielen Orten noch immer hänget und nicht einmahl ſo viel Einſicht, als ein Chriſte von der Natur der für dieſe viel beßeren Sache, wie der Heyde Solon hat. Denn dieſer hielt ſolche thörigte Trauer-Zeichen, für Merckmahle weibiſcher Leidenſchafften und ließ von den Aufſehern über das weibliche Geſchlecht ſonderlich die Männer deshalb ſtrafen. Indeßen ſind doch dieſes lauter Policey-Geſetze, und warum ſolten wir nichts hieraus lernen, daß ſich das Policey-Weſen auch um ſolche Fehler und nützliche Sachen, wie ein Vater in ſeinem Hauße, bekümmern müße, welche eigendlich keine andere Geſetze berühren, ſondern bloß die haußväterliche Zucht zu guten Sitten, um ein Volck zu verbeßern, betreffen? Warum ſolten wir auch nicht noch weiter gehen und, da Solon unſtreitig die thörigte Verſchwendung verhüten wolte, und zugleich den Wohlſtand und die Bequemlichkeit des Lebens in der Stadt damit zu befördern

ſuch-

ſuchte, überhaupt aber mit einer Policey-Anſtalt noch viele andere Zwecke zu erreichen trachtete, dieſes ebenfalls bey unſern Policey-Geſetzen und Anſtalten, ſonderlich aber bey den nützlichen und Policey-mäßigen Begräbniß-Anſtalten in acht nehmen? Warum verbindet man demnach nicht auch mit den Begräbniß-Plätzen außer den Städten und Dörfern allerhand andere gute Abſichten? Z. E. die Ordnung der Gräber, ordentlicher und wie in Gärtern eingetheilter Beete, dieſer ihrer Nummern, und Todten-Regiſter zur Nachricht der Familien, der nachhaltigen Eintheilung des Platzes und der angenehmen und zugleich zur Zierde gereichenden Interims-Nutzung desjenigen Platzes, der noch nicht gebraucht wird, der beſtändigen Verhütung, mehr Platz ſuchen zu müßen und dergleichen Vortheile, welche man haben kan, wenn man auf den Todten-Äckern gute Ordnung hält und zugleich aufs Angenehme ſiehet. Bey dieſer Gelegenheit aber muß ich auch geſtehen, daß mir 13) die Anſtalt einer beſondern Aufſicht über die Sitten des weiblichen Geſchlechts ſehr wohl gefällt, davon allererſt gedacht worden. Denn Solon hat ohne Zweifel ſehr wohl erkennet, wie viel bey der Verbeßerung und Wohlfahrt einer gantzen Geſellſchafft ſonderlich auch an der Verbeßerung und Zucht der Perſohnen dieſes Geſchlechts, ſo wohl in Abſicht auf ſie ſelbſt, als auch auf die Manns-Perſonen, der Kinderzucht überhaupt, der Wirthſchafft und guter Ordnung

in

in den Familien gelegen ſey. Deßwegen veranſtaltete er eine eigene und beſondere Aufſicht auf das weiliche Geſchlecht; ſonderlich da dieſe in vielen Stücken von der Aufſicht über die Manns-Perſohnen gar ſehr unterſchieden, das ſchöne Geſchlecht aber mit ihren Sitten jene ſo ſehr zu verſchlimmern und zu verführen, als zu verbeſſern in vielen viel vermögender, und überdem das Vermögen der Männer ſo gut zu ruiniren, als zu erhalten und zu vermehren, geſchickt iſt. Eben dieſe beſondere Aufſichts-Anſtalt über das ſchöne Geſchlecht muſte nun auch 14) auf deßelben Pracht-Sucht, ſich an Feſttagen bey öffentlichen Gelegenheiten und wenn ſie ausgehen oder reiſen, in einem beſondern Staate ſehen zu laſſen, Achtung haben; weil er nach denen Umſtänden der Zeit und der Athenienſiſchen Oeconomie z. E. beſtimmet hatte, was für Kleider und wie viel ſie derſelben auf Reiſen und bey ihren öffentlichen Erſcheinungen zu brauchen, wie viel Geld ſie bey ſich zu führen hatten, wie groß ſo gar die Handkörbe, ſo ſie mit nehmen durfften, ſeyn, ingleichen, daß ſie des Nachts nicht zu Fuße gehen, ſondern fahren und eine Fackel bey ſich haben oder im Hellen reiſen ſolten; indem die Finſterniß und das nächtliche Herumlaufen der Weibs-Perſonen ihrer Zucht und Keuſchheit ſehr gefährlich ſchien. Solon und die Athenienſer hatten alſo in Anſehen der weiblichen Zucht noch beßere Begriffe, als die Spartaner, wie wir unten ſehen werden. Mir gefällt auch 15) als eine recht artige Revenue-Anſtalt,

ſtalt, wobey jedoch zugleich der Policey-Zweck, die Leute wirthſchafftlich, fleißig, nahrhafft und auf Erwerb bemühet zu machen, als ein Neben-Zweck von dem Solon geſuchet wurde; wie denn dieſes noch in allen Regierungs-Verfaßungen mit Verſtand angebracht werden kann.

Denn es iſt Solons Eintheilung des Volcks in 4 Claßen, nach ihrem Vermögen, und daß er nach dem Vermögen auch die Schatzungen und Steuern zur Erhaltung des Staats angeleget habe, aus dem Plutarch bekannt. Die erſte enthielt nehmlich alle diejenigen, welche nach Athenienſiſcher Rechnung 500 Maaß und darüber an Einkünfften in trockenen und flüßigen Naturalien, von ihrem Vermögen hatten, folglich die Reichen und Wohlhabenden, welche Pentakoſiomedimni hießen; zur 2te Claße zog er die, welche 300 Maaß oder darüber einnahmen, ein Pferd halten konnten, Hippodatekuntes aber oder Ritter genennet wurden; die 3te begreifft alle Zevgiten, welche zuſammen ſpanneten und davon jeder 150 Maaß und drüber bis daß die 2te Claße kam, einzunehmen hatten; in die letzte aber ſetzte er die ſo genannten Thetes, oder alles Pöbel-Volck, welches weniger an Einkünften erwarb. Nach dieſem Verhältniß nun mußten ſie auch zu den öffentlichen Einkünfften beytragen, wobey ich mich aber jetzo nicht aufhalten will; Allein damit er die Leute jeder Claße dazu reitzen mögte, ihren Erwerb und Nahrung

rung zu vergrößern und in höhere Claßen zu kommen, ſo gab er jeder Claße gewiſſe Ehren- und andere angenehme Vorzüge oder Theilnehmungen an allerhand andern Vortheilen, jedoch einer mehr, als der andern, eben dadurch aber wurden die Bürger zum wirthſchafftlichen Fleiß und Erwerb, und zwar auf eine angenehme Weiſe mittelſt ihrer andern Neigungen, erwecket, nicht aber nur durch die dringende Laſt und Noth der öffentlichen Abgaben, wie etwan bey uns bisweilen, und bey einem faulen oder unwirthſchafftlichen Volcke, durch ſtarcke Acciſe und Steuern, gezwungen. Es kann demnach eine Abſicht der Policey oder eine Policey-Anſtalt mit öffentlichen Anlage-Anſtalten klüglich verbunden und offt mehr, als ein Zweck, zum Beſten einer bürgerlichen Geſellſchafft, dadurch erlanget werden. Eben darum gab er auch 16) denen künſtlichen Handarbeitern und andern Künſtlern nicht nur beſondere Vorzüge, ſondern verordnete auch, daß die Müßiggänger aufgeſuchet, entdecket und geſtrafet, bey jeden aber, woher er ſeinen Unterhalt habe, unterſuchet werden muſte. Um die wilde und uneheliche Vermiſchung 17) zu dämpfen, wurde von ihm auch ein Geſetz gegeben, daß zwar die Eltern die unehlichen Kinder ernähren, keinesweges aber dieſe, wenn ſie erwuchſen und etwas erwerben konnten, die verarmten Eltern erhalten durfften, und auch der Vater keine Rechte der väterlichen Gewalt genüßen ſolte, die doch da-

mahls

mahls ſehr wichtig waren, und unter andern auch die Erlaubniß gaben, die Kinder zu verkauffen. Weil auch das Atheniensiſche Gebiethe mehr zur Viehzucht, als zu vielem Ackerbau geſchickt war, ſo ſuchte er die erſte ſonderlich floriſant zu machen. Daher drang er 18) in ſeinen Geſetzen auf die Ausrottung der wilden und reiſſender, dem zahmen Viehe aber ſchädlicher Thiere, z. E. der Wölfe, und ſetzte für jedes eine Geld-Belohnung nach der damahligen Seltenheit des Geldes in dem Atheniensiſchen Staate. Diejenigen, ſo die Viehzucht trieben und *Ægikores* hießen, hatten auch den Rang für den Soldaten oder Hopliten, für den gemeinen Handwercks-Leuten oder Ergaden, für den Ackerleuten oder Telonten. Es fehlten aber auch in dieſem Lande ſtarcke Ströme, Flüße und Teiche, man muſte alſo 19) nach einem Policey-Geſetz des Solons, für Vieh und Menſchen in gewißen Diſtanzen Brunnen graben, derer ſich die in dieſen wohnenden Leute nur, ſonſt aber keine anderen, bedienen durfften. Hatten dieſe aber 10 Klafftern tief gegraben und kein Waſſer gefunden, ſo durften ſie aus dem nächſten Brunnen zwar täglich, jedoch nur nach einen beſtimmten Maaße, 2 mahl Waſſer hohlen, denn er ſagte: Man müſte zwar dem Mangel zu Hülfe kommen, einer ungezähmten Freyheit aber keine Polſter machen. Waren dieſes aber nicht lauter ſchöne wirthſchafftliche Policey-Geſetze? Wenn er daher wegen der Enge des Landes 20) den Raum der Anpflan-

tzung, ſorgfältig beſtimmte und zu verhüten ſuch-
te, damit die Pflantzen einander nicht den Wachs-
thum oder die Viehweyde verhinderten, und
wenn er 21) verordnete, wer Bienen-Stöcke
halten wolte, der ſolte von einem benachbarten
Bienenſtande, 300 Fuß entfernet bleiben; denn
das Athenienſiſche Gebiethe war an Honig ergie-
big, die Bienen muſten aber auch Nahrung ha-
ben und ſelbige einander nicht verhindern; ſo
waren ſolches lauter kluge Policey-Geſetze, die
aus der Betrachtung der wirthſchafftlichen Ob-
jecte und Umſtände dieſes Volckes floßen. Er
erlaubte auch 22) keine Landes-Producte aus-
wärts zu verkaufen, ausgenommen das Oel, de-
nen Archonten befahl er, auf die Uebertreter
den Fluch zu legen, oder ſelbſt eine große Geld-
Strafe in die gemeine Caße zu bezahlen. Es
war auch die Ausfuhre der ſchönen Attiſchen
Feigen verbothen, und darüber ſo gar ein eigener
Aufſeher geſetzet, welcher *Sycophanta* genennet
wurde. Ich muß aber 23) noch einmahl an die
Policey-Anſtalten und Geſetze gedencken, ſo
die Vermehrung des Volckes befördern ſolten,
als welches eine der wichtigſten Policey-Sorgen
iſt, und auch bey dem weiſen Solon war. Denn
nach ſeinen Geſetzen, ſolte kein Fremder das
Bürgerrecht, als derjenige, erlangen, welcher
aus ſeinem Vaterlande flüchtig worden, oder ſich
mit ſeiner gantzen Familie um eines beſondern
und, und wie es ſcheinet, eines noch nicht ge-
wöhnlichen Gewerbes willen, nach Athen wen-
dete.

dete. Dadurch aber lockte er die Fremden dahin, und hoffte an den erſten treue Leute wegen des Schutzes, an den andern aber, weil ſie ihres Nutzens wegen ihr voriges Bürgerrecht mit gutem Willen und Wohlgefallen aufgegeben hatten, nützliche und beſtändige Bürger zu bekommen; überdem aber zog er dadurch viele in Athen abgehende Handwercker und Handkünſtler von auswärts in die Stadt. Es waren daher nach ſeiner Zeit, ſonderlich, da dieſes Geſetz beſtändig beobachtet wurde, z. E. unter dem Pericles, eine große Menge und Mannigfaltigkeit derſelben zu Athen, denen Pericles mittelſt ſeiner koſtbaren Gebäude, Brodt und Verdienſt verſchaffte, wie aus deſſen Leben in Plutarch 1 Th. p. 239. der Ausgabe Hr. M. Kinds zu leſen iſt. Es befanden ſich daher in dieſen alten Zeilen ſchon Zimmerleute, Bildhauer, Rothgießer, Steinmetzer, Mäuerer, Färber, Goldſchläger, Elfenbeinſchneider, Mahler, Sticker, Drechsler, Wagner, Fuhrleute, Seiler, Steinbrecher, Lederbereiter, Straßenſetzer und Gräber alda, und dieſe wurden endlich der Grund zu der zahlreichen Kaufmannſchafft und der berühmten Athenienſiſchen Seehandlung in folgenden Zeiten. Die Unzucht war ihm 24) ſehr verhaßt, wer ſolche beging, konte zu keinem öffentlichen Amte gelangen.; Gezwungene Heyrathen aber verboth er 25) und darum ſolte kein Vormund ſeine Mündel heyrathen. Da ich aber hier auf die vormundſchafftlichen Policey-Anſtalten des Solons komme,

 wel-

welche jedoch, ſchon für ſeiner Zeit zu Athen gemacht geweſen zu ſeyn ſcheinen; ſo muß ich auch 26) noch anmercken, was Diogenes Laertius davon meldet, daß er nehmlich verbothen, demjenigen die Verwaltung des Vermögens einer minderjährigen Perſon zu geben, an dem ſolches nach dem Tode des Mündels fallen würde: Denn Solon kannte das eigennützige Hertz der Menſchen. Eben deswegen ſcheint er auch 27) verbothen zu haben, daß ein Pitſchierſtecher den Stempel von einem verkauften Ringe behalten ſolte, weil der Eigennutz damit viele Argliſt und Betrug treiben könnte. Ich will übrigens anjetzo nichts mehr von ſeinen Anſtalten, die Athenienſer zur Beobachtung ſolcher mit ihrem Willen gegebenen Geſetze zu bewegen, von den veranlaßten Gelübte, daß ſie 100 Jahr gelten ſolten und ſtrenge darüber gehalten werden müſte, (weil er die Veränderlichkeit ſolcher Geſetze ohne Zweifel auch einſahe:) ingleichen von ſeiner gemachten Ordnung und Eintheilung der Zeiten, welches auch zur Policey gehöret, anführen: Genug, daß man daraus ſiehet, was man bey dieſen alten Geſetzen Solons, die ſonſt auf höltzernen Rollen eingegraben waren, dieſes aber eine Art ihrer Publication war, für nützliche und brauchbare Anmerckungen zum Behuf der Policey-Wiſſenſchafft machen könne. Ich habe aber dieſes Athenienſiſche alte Policey-Weſen zuerſt ein wenig berühren wollen, ehe ich auf das Spartaniſche und Licurgiſche komme, damit

mit man den großen Unterſcheid unter der Menſchlichkeit und Vernunfft, des Athenienſiſchen und des Spartaniſchen, nunmehro deſto beßer einſehen und an dem Gegentheil auch lernen könne. Denn es wird ſich nunmehro ein viel ſchlechterer Anblick der Policey in Sparta, als zu Athen, und doch auch dieſes zeigen, daß die Spartaner gantz beſondere, wiewohl gewiſſer maßen ungeſellige Haupt-Abſichten bey ihrer Staats-Verfaßung ſo wohl, als ihren ſcheinbaren und von vielen ſo hoch geachteten Policey-Geſetzen und Anſtalten, gehabt haben.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

## II.

## Nachricht von einen neuen Buche in teutſcher Sprache, die Anlegung und den Bau der Wege und Straſſen betreffende.

Wir haben ehemahls zwar in unſern Sammlungen und auch in der Cammeraliſten-Bibliothec des K. Fr. Ingenieurs und Aufſehers über die Brücken, Dämme, Land- und Stadtſtraßen, Herrn Gautiers in franzöſiſcher Sprache geſchriebenen und faſt einzigen gründlichen Tractat von der Anlegung und dem Bau

 der

der Wege, der Land- und Stadt-Straßen, verſchiedenemahl berühret; Wir empfohlen ihn und wünſcheten, daß er ins Teutſche überſetzet, auf unſere Umſtände aber zugleich vermittelſt gründlicher Anmerckungen eines in dieſen Sachen beſonders gelehrten und erfahrnen Mannes eingerichtet werden mögte. Dieſes Verlangen wurde aber damahls noch vergrößert, als wir in unſerm Vaterlande verſchiedene Gegenden mit der Wege und Straßen-Verbeßerung ſehr löblich und von neuen gantz ausnehmend beſchäfftiget ſahen, und doch fanden, daß von vielen Unwißenden bey dieſer vortrefflichen Policey-Anſtalt, die zugleich eine große Ausgabe öffentlicher Caßen erfodert, ſehr große Fehler, theils in dem Bau ſelbſt, theils in Anſehung des Aufwandes, aus Unwiſſenheit und Mangel einer guten Anleitung begangen wurden. Wir geſtehen auch, daß wir ſelbſt einen gewißen Cavallier und gelehrten Officier für einigen Jahren ſchon zu bewegen geſuchet, oben gedachtes franzöſiſches Buch zu überſetzen und zum Grunde einer Anweiſung in dieſer wichtigen Sache zu legen, da uns ſeine Stärcke in ſolchen Sachen, in teutſcher Sprache aber nichts ſonderliches, in andern Sprachen aber kein beßers bekannt war. Unſer Wunſch iſt alſo nun zu unſerm Vergnügen erfüllet. Denn in der vergangenen Oſter-Meſſe dieſes 1759 Jahres hat unſer um ſchöne Bücher wohl verdienter Verleger Herr C. Ludew. Jacobi zu Leipzig die Ueberſetzung die-

ſes

ſes Tractats, welche ein gelehrter und geübter Herzogl. Braunſchw. und Lüneburg. Officier und Ingenieur verfertiget hat, zum Druck befördert: Dieſer Tractat des Herrn Gautiers erſcheinet alſo nun in einem feinen teutſchen Kleide und iſt mit vielen gründlichen und gelehrten Anmerkungen erläutert, die gedachten Herrn Ueberſetzer Ehre machen. Das gantze Buch beſtehet aus 153 große 8tav-Seiten, auf recht ſchönen Pappiere und hat den ſchönſten teutſchen Druck. Es ſind dazu VI, mit dem Titel-Kupfer aber, VII. Kupfer-Tafeln, die ihren beſondern Werth haben, nicht nur zur Vermehrung der Zierde, ſondern auch des Nutzens dieſes Buchs gekommen, die nach und nach in den Hauptſtücken des Buches deutlich erkläret werden. Wie wir nun glauben, derjenige Leſer, welcher etwas von dieſer Sache verſtehet, werde das bißher gedachte äuſerliche dieſes Buches mit allem Beyfall beehren: alſo hoffen wir, wenn er, theils die Ueberſetzung, theils die gründlichen Anmerckungen ſelbſt lieſet, ſo wird er geſtehen müßen, daß die erſten vortrefflich gerathen, die Anmerckungen aber nicht nur überhaupt, ſondern auch für Teutſchland, ſonderlich in einer reinen und angenehmen Schreibart, die gründlichſte und practiſche Anweiſung in dieſer Sache enthalten, und folglich auch der innere Werth dieſer teutſchen Arbeit in die Augen leuchten werde. Wir haben dieſen gelehrten Officier, welcher ſich ſelbſt noch immer verbirgt, bereits

derum XIII. Bande unſerer Sammlungen S. 937. u. 938. n. 4. genennet; da aber ein Druckfehler bey dem Nahmen daſelbſt begangen war, im Regiſter dieſes Bandes in eben dem Worte: Waſer, deutlich beſtimmet, als wir eine andere artige Schrift dieſes Cavalliers, von der Wiſſenſchafft eines Jngenieurs und Artillerie-Officiers anführeten. Indeßen ſagen wir doch von dieſem anjetzo nichts mehr, ob wir gleich vieles ſagen könten, weil es ihm ſelbſt beliebet, mehr verborgen, als bekannt zu ſeyn.

Er hat dieſes Buch unſerm Hochverdienten und vortrefflichen Staats-Miniſter, des würcklichen Herrn Geheimden Raths von Schlieſtedt Excell. in einer verehrungsvollen Zuſchrifft gewidmet, und eine Vorrede hinzugeſetzet, welche verſchiedene Nachrichten von dem überſetzten Tractat, dem Verfaßer und dem Werthe deſſelben giebt, unſer Eingans erwehntes Urtheil aber beſtätiget. Er gedencket, daß bereits ein Auszug in der die Verbeßerung des ſchwäbiſchen Kreiſes betreffenden Verordnung davon gemacht worden: Er zeigt den rechten Gebrauch dieſer Schrifft und zwar nach unſern Umſtänden, und wie die Unvollkommenheiten der Arbeit des ſonſt in dieſer Sache ſehr erfahrnen Franzoſens anzuſehen: Er redet beſcheiden von ſeinen eigenen Anmerckungen und entſchuldiget die Nothwendigkeit, ſelbige bisweilen abzukürzen: Endlich meldet er auch,

daß

daß man in ſeiner Anmerckung eine kurtze Hiſto-
rie des Poſtweſens, der Meilenſäulen und der al-
ten römiſchen Heerſtraßen finde, und wir beken-
nen, daß uns auch beſonders dieſe nützliche Aus-
ſchweifung gefallen. Jedoch wir wollen nichts
mehr von der Vorrede ſagen, ſondern nur noch
einiges von der Einrichtung des Haupt-Buches
und der ſchönen Erläuterung des Herrn Ueber-
ſetzers anmercken, damit unſere Leſer ſelbſt von
den Werthe beyder Arbeiten urtheilen können,
der Geſchmack aber gereitzet werde, dieſe ge-
meinnützige und wohlgerathene teutſche
Schrifft, ja die einzige von dieſer Art, beſon-
ders bey uns Teutſchen, ſelbſt zu leſen und zu
brauchen.

Die kurtze Vorrede des Herrn Gautiers
ſelbſt für ſeinen Tractat iſt kurtz und bezeuget
den großen Mangel der Schrifften, in Anſehung
dieſer Sache, wenn man nicht etwan nur auf
die Geſchichte der römiſchen Heerſtraßen, die
Nic. Bergier geſchrieben und die peutingeriſche
Karte von den Städten, die an ſelbigen Straſ-
ſen gelegen, ſehen, ſondern eine Anweiſung ha-
ben will, welche auf die Mathematic, die Na-
tur-Lehre und die öconomiſchen Umſtände der
Straßen gegründet iſt. Seine Arbeit ſelbſt
aber hat er in XIII. Hauptſtücke getheilet, da-
von das erſte würcklich von den berühmten Heer-
Straßen der Römer, welches Volck auch in
der Welt allein damit gepranget und was vor-

trefſliches darinne veranſtaltet hat, handelt; indem ſie ſolche Straßen in ihren Staaten damahls faſt durch und durch in die 1600 Meilen lang anlegten, erſtaunend groß ſcheinende Koſten anwendeten und doch würcklich ſehr cameraliſtiſch und zugleich Policeymäßig dabey verfuhren, welches alles man doch offt bey uns für ſo ſchwer achtet. Denn als ſie, nach unſern heutigen Staats-Maximen beſtändige Kriegs-Trouppen auf den Beinen hielten, in ihrem Reiche vertheilten, nicht aber in Friedenszeiten nur müßig oder für ſich freyweg leben laßen wolten und doch erhalten muſten, ſo ließen ſie ſelbige an ihren neuen Straßen und Wegen fürs gemeine Beſte arbeiten, folglich aber ſparten ſie bey dieſem koſtbaren Bau viele Koſten und hielten die Soldaten im Frieden in Arbeit, derſelben Gewohnheit, fein geſund und in Zucht. Es iſt aber deswegen durch den Herrn Ueberſetzer ſchon eine ſehr nöthige Anmerckung von den Müßiggang eines perpetui militis im Frieden S. 2 gemacht werden.

Das 2te Hauptſtück redet von den Heerſtraſſen der Neuern überhaupt, ihren Queer- und Zwiſchen-Wegen, Neben- und Bey-Wegen, welches die Arten der Wege bey uns Teutſchen beynahe ebenfalls allerſeits ſind, wenn wir die Unterſcheidungen der Straßen und Wege, die ſich auf allerhand beſondere Rechte gründen, bey Seite ſetzen, da dieſelbigen in Anſehung des Stra-

Straßen- und Wege-Baues ſelbſt wenig austragen. Im 3ten aber findet man von Wegen in der Ebene, auf gutem und dichtem Erdreiche, im 4ten von der Straße auf der Ebene, im ſchlechten und lockern Lande, wie auch von dem Pflaſter auf großen Landſtraßen; im 5ten von den Wegen in moraſtigen Boden; im 6ten von Wegen durch Teiche und Seen; im 7ten von dem Wegen an der See-Kante oder dem Ufer eines Flußes, im 8ten von denenjenigen Wegen, die an den Abhange eines Berges hingehen. Darauf komt er endlich im 9ten auf die Wege in der Tiefe und auf Höhen, wie auch die Wendungen und das Aus- und Einbiegen; im 10ten aber auf die Wege Berg-auf und Berg-ab. Nach dieſer gründlichen Betrachtung der Sache und der Zwecke dieſes Geſchäffts, trägt Mr. Gautier im 11ten Hauptſtücke, auch die Maximen und Regeln der vorſichtigen und klugen Anlegung ſo wohl überhaupt, als beſonders der Wege auf der Ebene oder über die Berge vor, und im 12ten Hauptſtück wird das Steinpflaſter der großen Landſtraßen, wie in ſpaniſchen Niederlanden ſind, und auf den Gaſſen in den Städten betrachtet. Das 13te handelt vom Unterſchiede zwiſchen einem Wege, der aus Mangel der nöthigen Unterhaltung und Verbeßerung ſchlim iſt, und einem andern, der wohl unterhalten wird. Das aber ſind die Hauptſtücke des ganzen Tractats, wie ihn Mr. Gautier verfertiget hat, woraus man bereits den Inhalt, die

Gründ-

Gründlichkeit und Nutzbarkeit deſſelben vermuthen kan.

Wie ſich aber der Herr Ueberſetzer genau an dieſe Ordnung mit ſeinen Anmerckungen bindet und nur zuletzt einen kleinen Anhang machet; Alſo wollen wir nunmehro auch von dieſen beyden Stücken der Arbeit deſſelben einiges zur Nachricht des Leſers bemercken, beſonders da kein Regiſter zu dieſem kleinen Buche verfertiget worden. Die Grundſchrifft des Gautiers iſt in Abſätze eingetheilet, wobey jedoch dieſer auch noch einige Anmerckungen hinzugeſetzet hat, welche der Herr Ueberſetzer aber, von den ſeinigen unter jeden §. unterſcheidet.

Bey dem 3 §. p. 4. 5. findet man eine gelehrte Nachricht, die der Ueberſetzer hinzuſetzet, aus der Geſchichte des Poſtweſens, wiewohl er dabey nicht zugleich auf die beſondere Abſicht der heutigen Poſt-Herren zu ſehen beliebet hat, als welche mit dieſer anſich alten und öffentlichen Anſtalt, den Zweck großer Einkünffte oder eines Regalis fiſci verknüpfet und ſonderlich auch um deswillen das Recht, öffentliche Poſten anzulegen, ſich allein zugeeignet haben, welches ſonſt an ſich mehr läſtig iſt, und nur Koſten verurſachet. Der Canzler von Ludewig hat daher das heutige Poſtweſen von den alten Perſiſchen und Römiſchen in der bekannten academ. Abhandlung unterſchieden. Das Längen-Maaß

der

der Meilen findet man bey dem 5. §. p. 8—13 nebſt einer feinen Nachricht von den Wegweiſern, Straßenweiſern und Poſt-Säulen, beſonders aber dieſer vorzüglichen und koſtbaren Zierde des Churfürſtenthums Sachſen, von dem Herrn Verfaßer, mit unſern heutigen Begriffen verglichen und deutlich erkläret, und bey den 7. §. C. I. p. 15. ſqq. hat er aus den Bergier, die koſtbare Bau-Art der römiſchen Straßen zwar beſchrieben, jedoch aber auch dieſe Sache viel deutlicher gemachet, als ſie Bergier vorträgt.

Bey den 9 §. ſucht er auch den Urſprung des Steinpflaſters auf den Straßen und in Städten, woran niemand noch ſo ſonderlich gedacht hat, kürtzlich auf: Allein, wenn und wo iſt das Steinpflaſter in Städten bey den Teutſchen am erſten aufgekommen? Uns fiel dieſe unberührte Frage hierbey ein und wir dachten: ſolte es nicht am erſten in den alten römiſchen Pflantz-Städten an den teutſchen Gränzen, hernach aber ſonderlich in den Niederländiſchen erſten Handlungs- und Manufactur-Städten geſchehen ſeyn? Sonſt aber ſind gepflaſterte Straßen und Wege zwar mit vielen Vortheilen, jedoch aber auch mit vielem Aufgang am Geſchirre der Fahrenden verknüpfft, und wenn ſie nicht beſtändig mit großen Koſten und mit vieler Arbeit recht gut, welches doch in weichem Lande ſehr ſchwer iſt, unterhalten werden, ſo werden daraus offt

noch

noch schlimmere Wege, als die andern ungepflaſterten Wege ſind, wie der Herr Ueberſetzer ebenfalls zu erkennen giebt. Ueber den 12 §. S. 23. machet derſelbe eine gute Anmerckung von der Einrichtung der Straßen in gerader Linie, welche der Hr. Land-Cammerrath Kretſchmar für einigen Jahren zu Halle ebenfalls im Vorſchlag brachte und anlegen wolte, wovon aber ſeine öconomiſchen Nachrichten die mit unſerer Vorrede heraus gekommen ſind, nachzuſehen ſind. Es hat jedoch der Herr Verfaſſer der neuen Anmerckungen im folgenden hin und wieder ſehr wohl errinnert, daß dieſe gleichlienigten Wege zwar gut, jedoch ſchwerlich anzubringen wären, und da auch der Lauf der Geſchäffte und die Herbergen ja der bequeme Grund und Boden nebſt andern Dingen viel bey der Anlage austragen, ſo würde es doch jetzo ſehr ſchwer halten, ſolche einzuführen.

Gleich bey dem 1. §. C. II. beklagt der Herr Ueberſetzer den Mangel ſolcher Bücher unter den vielen Schrifften von der Bau-Kunſt, welche Anleitung und Regeln zum Straßen-Wege- und Pflaſter-Bau geben, und führet die kleinen Bröckgen davon an. Wenn man nun die Sache auch ſonſt nicht gründlich mit Hülfe der Natur-Lehre und Mathematic ſonderlich aber der Mechanic und zwar nach den Umſtänden überleget, ſondern nur den empiriſchen Steinpflaſterern oder Landleuten überläßt, ſo wird

wird daraus ſelten was gutes, ja vielmehr ein unermeßlicher und doch immer vergeblicher Abfluß vieler Geldmittel des Staats. Bey dem 3. §. dieſes Cap. giebt der Hr. Ueberſetzer würcklich die erſte, aber auch ungemein viel in ſich begreifende und viele Erkänntniß in andern Dingen erfodernde Regel des Straßen- und Wege-Baues: Man muß nähmlich für allen Dingen auf ein ſicheres und feſtes Fundament ſehen. Dieſes iſt zwar eine Haupt-Regel auch bey den Häuſer-Bau; allein ſie iſt hier viel wichtiger und ſchwerrer aus zu üben, und man denckt insgemein nicht ſo ernſtlich und nach denen beſondern Umſtänden und Objecten daran. Wir glauben aber doch, daß ſich mancher Wege-Bauer dieſes, was wir hier ſagen, nicht einbilde und unſere Meynung vielleicht gar belache.

Denn es iſt nichts gewöhnlicher, als daß in Sachen, worinne faſt von allen Zeiten her bloße empiriſche Leute gewühlet und ſich einmahl ein Anſehen bey der großen Unwiſſenheit anderer erworben haben, tauſend Einwürfe und Schwürigkeiten gemachet werden, wenn etwan einer gründlicher dencken und von der Sache reden will; wieferne ſie ſich aber im Anſehen befinden, ſo ſpotten ſie auch der gründlichſten Gedancken.

Eine kleine Spur von den preißwürdigſten Anſtalten des Wege-Baues unſers Durchlauchtigſten Herzog Carls im Braunſchweigiſchen findet

det man S. 31. 32. und Beyſpiele von den Niederländiſchen ſchönen Straßen lieſet man auch in der Anmerckung auf der letzten Seite. Es iſt auch wahr: wir erinnern uns ſelbſt keiner beßern Straßen, als in den jetzigen Oeſterreichiſchen, Franzöſiſchen und Holländiſchen Niederlanden, und zwar ſo häufig, geſehen zu haben und bemercketen damahls, daß, je weiter man auf dieſer Seite in Franckreich komt, die Straßen immer ſchlechter und ſchlimmer wurden.

Von der Breite der Straßen und ihrer Auszierung mit Alleen und Bäumen, dazu oben gedachter Hr Kretzſchmar c. l. auch Anleitung gab, handelt der Herr Ueberſetzer S. 35. 36. nach den beſten Grundſätzen.

Im 3ten Capitel aber, findet man unter andern auch gleich anfangs eine Anmerckung des Herrn Ueberſetzers und das gründlichſte Urtheil von dem zur Feſtigkeit einer Straße geſchickteſten Grund und Boden, wozu auch die Anmerckungen bey dem §. 2. und 3. 4. 5. gehören. Am Ende des 3ten Cap. kommen die Erklärungen 2er Kupfertafeln vor, welche der Hr. Ueberſetzer gleichfalls nach ſeiner, an Vorurtheile am wenigſten gebundenen und mit anſtändiger freyen Auswahl begleiteten Denckungs-Art, wie allenthalben, wenn er ſelbſt dencket und nicht nur erzählet, erläutert; denn der

Geiſt

Geiſt dieſes Schrifftſtellers iſt hertzhafftig und offenhertzig, damit aber doch die Beſcheidenheit beſtehet, wie man hin und wieder ſehen kan.

Die wichtige Materie von der Geſchicklichkeit verſchiedener Erd-Arten, und wie weit ſie, oder wenig oder nicht zu Wegen nach den Umſtänden dienlich ſind, wird auch im 4ten Cap. bey dem 1. §. fortgeſetzet, dabey aber geſchehen nützliche Vorſchläge um ſich in Ermangelung derſelben zu helfen, welches auch bey dem 2. 4. 5. §. geſchicht; zumahl hierinne der Herr Gautier offt ein wenig flüchtig überhingehet, und von den Stein-Wegen wird auch bey den §. 6. 7. gehandelt.

Jedoch, eine der ſchwereſten Arten des Wegebaues ereignet ſich in moraſtigen Gegenden, und auch davon hat der Hr. Ueberſetzer ſehr feinen Unterricht, ſonderlich aber in Anſehung des Holtzes, ſo zum Fundament der Wege und wie es zu gebrauchen, im 5ten Cap. durchgängig gegeben, und eben bey dieſer Gelegenheit macht derſelbe recht nützliche Anmerckungen von denen Bohl- und Knöppel-Wegen, den Faſchienen und den Ertzſchlacken.

Wie nun das 6te Cap. noch von einer ſchweren Art des Wegebaues durch Teiche und Seen, welche jedoch nicht ſo häufig in den von den See-Küſten entferneten Gegenden bey uns Teutſchen

vorkommen, handelt; alſo findet man daſelbſt, ob wohl nur kurtz, jedoch alles zulänglich, vorgeſtellet, was man von einem ſolchrn Waßer-Damm-Bau wißen muß, was aber doch in denen bißher eben ſo löblich veranlaßten, als gut gerathenen Schrifften vom Waßer-Bau weitläufftiger ausgeführet iſt, die wir in den beyden letzten Bänden unſerer Sammlungen bekannt gemacht haben. *) Allein das müßen wir auch erinnern, daß der Herr Ueberſetzer in dieſen Anmerckungen viel weiter und auf gantz beſondere und einzelne Erfahrungen und nützliche Vorſchläge komme, wie ſonderlich S. 71. 72. 73. 75. 76. 77. 78. zu ſehen iſt.

Das 7te Cap. übergehen wir der Kürtze wegen und weil es von den Wege-Bau an der Kante eines Meeres oder Flußes handelt; ob es gleich zu dem vorigen gewißer Maßen gehöret, und die ſchönſten Erinnerungen des Hrn. Ueberſetzers aus der praxi, ſonderlich aber von den Dämmen enthält. Eben dergleichen aber finden wir im 8ten Cap. von den Wegen, die an Abhängen und Bergen hingehen, wie ſonderlich S. 89. von den ſchönen Landſtraßen in Crain und Steyermarck eine gute Beſchreibung zu leſen iſt.

Allein würden wir es auch verantworten können, wenn wir alles Gute und Schöne in den

An-

*) Siehe den XIII. Band der Leipz. Sammlungen. S. 633.

Anmerckungen allhier gleichſam abſchreiben und dem G. Leſer von der nützlichen Bemühung dieſe Arbeit ſelbſt durch zu leſen, und bedächtlich zu betrachten, abhalten wolten? Wir bitten dannenhero nur die offt unvorſichtigen und ſich gar zu ſehr auf ihre Empirie oder kleinen Einſichten verlaßenden und übereilenden Anbauer und Verbeßerer der Wege und Straßen, die lange Anmerckung im 9ten Cap. bey dem 3. §. zu leſen, worinne nicht nur der viel zu kurtze Aufſatz Mr. Gautiers vou den Vorſichten und allgemeinen Maximen des Wege-Baues ſehr erläutert, ſondern auch gantz practiſch gezeiget wird, worauf bey der Ueberlegung einer ſolchen Straßen-Anlage zu ſehen ſey. Man wird daraus ●er ſehen, was für Ingenieur-Wißenſchafften bey einem guten Baumeiſter der Straßen erfodert werden, wovon doch die gemeinen Baumeiſter anderer Gebäude offt wenig verſtehen. Nichts deſto weniger aber muß man doch auch in Anſehung der zu vermuthenden Einſicht in den nicht allein dauerhaftigen, ſondern auch mit nützlicher und nicht ausſchweifender Sparſamkeit zu veranſtaltenden Straßen-Bau, nicht eben nur auf den Nahmen eines Ingenieurs oder derer einen andern Titel führenden Directeurs ſehen, und jene nur daraus beurtheilen: Denn es giebt auch unter den Ingenieurs Köche mit langen Meßern und ſo gar unter den Officiers, wie es hingegen unter Räthen und andern Commiſſarien Männer giebt, welche nicht nur das Inge-

nier-mäßige, ſondern auch noch mehr gründlicher verſtehen, was offt dem beſten Ingenieur abgehet; Wir meynen die genaue Einſicht in die Wirthſchafft und das Vermögen der Caſſen, woraus der Bau beſtritten werden ſoll und in andere Policey- und Cameralmäßige Umſtände.

Jedoch wir bitten auch die Anmerckungen des erfahrnen und ſcharfſinnigen Herrn Uebersetzers zu leſen, die er im 11ten Cap. bey dem 5 §. von denen geradlinigten Straßen, dem nöthigen Abfall des Waßers von der Straße, denen Einfaßungen der Wege mit Bäumen, ſonderlich mit den wenig an der Straße nützenden Fruchtbäumen, ingleichen mit Zäunen und Graben machet.

Es fragt ſich ſonderlich: Warum in manchen Städten das beſte und neuſte Stadtpflaſter wenig halte, obgleich eine große Menge Sand dabey verſchwendet wird, und der Grund auch ſandigt iſt, u. ſ. f. wie die Erfahrung lehret? Allein außer dem, daß die Steinſetzer ſehr ſelten große und kleine Steine recht in einander fügen, das Rammen recht verrichten und allenthalben ſonſt mechaniſch dabey verfahren, dieſe ihre Fehler aber nur hernach mit vielem überſchütteten Sande im Anfange verſtecken; ſo liegt auch meiſtentheils die Urſache an dem mit leimigten Theilen ſehr vermengeten Sande, nicht nur im

im Grunde, ſondern auch bey demjenigen, der zur Ueberſchůttung gebrauchet wird und die Fugen des Pflaſters ausfůllen ſoll, welches der Herr Ueberſetzer bey den 1. §. des 12ten Cap. ſehr wohl bemercket, und das ůbrige bey den 2. 5. 6. §. anbringet. Jedoch wer unſern Steinſetzer- und Pflaſter-Bau in den Stådten nur gegen die Erinnerungen in dieſen §. §. und im 7. und 9. §. hålt, der wird ſehr leicht die groſſen Fehler einſehen, welche dabey begangen worden und werden.

Noch eins gefållt uns, da der Herr Ueberſetzer am Ende des 13. Cap. ůber das von dem Hr. Gautier angebrachte Gleichniß von der Geſundheit eines menſchlichen Kőrpers, wenn alle Rőhren deſſelbigen in ſolchem Stande ſind, dadurch das Blut und die Såffte herumlaufen, und wenn dieſer meynet, daß die bequemen Wege und Straßen, eben ſolche gute Rőhren wåren, dadurch der Wohlſtand des gantzen Staats erhalten werde Denn es ſcheinet freylich, als wenn Mr. Gautier von dem Haupt-Wercke ſeines Berufs ein wenig zu ůbertrieben eingenommen und vielleicht in einem politiſchen Enthuſiaſmo geweſen, zu glauben, es gehőre nicht mehr, als der Umlauf der Såffte und des Bluths zur Geſundheit eines ſolchen Staats-Cőrpers, und daß ein Staat nur durch gute Landſtraßen glůcklich gemacht und in einen blůhenden Zuſtand gebracht werde. Daher errin-

nert der Herr Ueberſetzer dieſen übertriebenen Satz nicht unrecht, denn, woferne es auch Gautiers Meinung nicht geweſen, indem man in Schulen ſagt:

poſito uno, non excluditur alterum:

So ſcheinet doch ſein Ausdruck nicht gar zu wohl gerathen zu ſeyn. Es iſt aber doch nichts neues, daß gantz gute und kluge Leute, welche mit gewißen Sachen und guten Anſtalten in einem Staate vorzüglich zu thun haben, ſolche hochachten und lieben und ihren Nutzen einſehen, ja mit gutem Grunde behaupten, dabey dennoch die große Grundregel der Wahrheit, der Oeconomie und der Policey-Wiſſenſchafft überſehen und faſt gantz bey Seite ſetzen. Nehmlich die Zuſammenſtimmung ihrer Favorit-Sache mit allen andern guten Sachen und eben ſo nöthigen Stücken der Wohlfarth eines Staats, ja auch einer privat- oder publicen Oeconomie, und ihr füglicher einander zum Beſten dienlicher Zuſammenhang iſt ſehr genau zu beobachten und zu unterſuchen.

Wir haben dieſen Satz in unſern Anfangsgründen der Cammeral-Wiſſenſchafften dem 1ſten Theil und in der General-Oeconomie ſo wohl als der Policey-Wiſſenſchafft vorgetragen, und erkläret. Denn aus dieſer Vernachläßigung, und wenn hernach ihre von ihrer Sache bezauberte Phantaſie dazu tritt, kommen

ſowohl ſolche als andere ausſchlüßende und wo nicht ver- dennoch wenig achtende Urtheile, als auch ſolche Handlungen, Projecte und Einrichtungen gewiſſer an ſich guten und ihren Werth habender Geſchäffte, welche uns an ihnen beynahe politiſche Enthuſiaſten vorſtellen, die ihren Projecten und ihren Anſtalten alles andere, ja die wichtigſten und offt ſchon gewißeſten vortheilhafftigen Anſtalten aufopfern oder nachſetzen, dieſe aber durch jene ohne Bekümmernis zum Schaden des Printzen und des Landes zerſtören. Denn was iſt wohl nützlicher, als die Anlegung und Erhebung der Manufacturen und Fabriquen, ja auch ins beſondere dieſer und jener Fabrique in dieſem und jenem Orte. Allein giebt es nicht heutiges Tages, nachdem der Teutſche ſonſt auch dieß verachtete, rechte Fabriquen-Enthuſiaſten, welche der ſehr ungewiß nützlichen Anlage einer Fabrique die beſten, vortheilhaffteſten und gewißeſten alten Anſtalten und ergiebigen Fonds der Einkünffte aufopfern, und z. E. gantze ſchöne Aemter einer ſolchen entbehrlichen und ungewißen Sache wegen zu ruiniren anrathen, damit Eingang finden und würcklich zu Wercke richten, an nichts weniger aber, als an den Zuſammenhang und die Uebereinſtimmung vieler und mannigfaltiger zur Wohlfarth z. E. eines Staats, einer Oeconomie ꝛc. nöthiger oder nicht ſo nöthiger Stücke dencken? Jedoch man muß auch geſtehen, daß dieſe Grundſätze in der Oeconomie und Po-

licey am ſchwerſten auszuuben, wenn es gleich gewiß iſt, daß, jemehr es wůrcklich geſchieht, der Fortgang zur Vollkommenheit fůr ſich gehe. Eben dieſes aber iſt unſers Erachtens die Grund-Idee aller zeitlichen Glůckſeeligkeit.

Damit wir aber wieder zu unſerm Buche zurůckkehren, und endlich einmahl zum Ende unſerer Nachricht davon kommen; ſo melden wir nur noch dieſes, daß der Herr Ueberſetzer am Ende auch Auszůge aus verſchiedenen Landesverordnungen die Anlegung und Verbeßerung der Land- und Heerſtraßen betreffend, von der 141. S. an, ſehr nůtzlich angehånget. Sonderlich kommen vor, die Churtrieriſchen, die Schwåbiſchen Creiß-Verordnungen, die Brißgauiſchen und Vorder-Oeſterreichiſchen. In unſern Sammlungen wird man aber noch mehrere finden.

# III.

## Fortſetzung derer S. 587. abgebrochenen zufälligen Gedancken, von guter Wirthſchafft im Kriege, und zwar inſonderheit über die S. 583. gegen die Remiſſions-Clauſul gemachten Einwürfe.

Bisher bin ich verhindert worden auf die Einwürfe, ſo von denen Pächtern der Landgüter gegen die auf der 482. S. ꝛc. entworfene Contracts-Clauſul, wegen der Remiſſion, in Anſehung des Schadens von Heerzügen im Kriege meine Gedancken zu eröffnen. Ich will dannenhero ſolches itzo kürtzlich thun. Was die erſte Errinnerung S. 584. anbetrifft, ſo ſcheinet mir ſolche ſehr unerheblich, und ich glaube auch nicht, daß ein Pachter, als ein guter Wirth, ſolche machen könne, ohne ſich verdächtig zu machen, daß er ſeine Wirthſchafft ſehr unordentlich führe. Denn ſolchergeſtalt würde er ſich ſelbſt verrathen, daß er keine richtige Haushaltungs-Rechnung, wieder ſein eigenes Beſte, halte, und folglich nicht wiſſe, was er von jedem ſeiner zugleich von einem Verpachter gepachteten Güther, und aus deſſen Haushaltung einnehme, oder was er in jedem Guthe ausgebe, und entweder in daſſelbige, oder in die Haus-

haltung bey den andern Pachtgütern verwende, folglich aber ſehr verwirret, und blindlings wieder alle Regeln der Wirthſchafft zu Wercke gehe, in Tag hinein wirthſchaffte, oder kurtz, ein recht lüderlicher und dummer Wirth ſey. Mit einem ſolchen lüderlichen Wirthſchaffter aber, hat man lieber nichts zu thun; und da doch kein ander Mittel iſt Verluſt und Gewinn, in dieſer wirthſchafftlichen Pacht-Societät, ohne eine ſolche Rechnung zu beſtimmen, mithin die Billigkeit der gefoderten Remißion einzuſehen, ſo würde ſich ein ſolcher Pachter ſehr verdächtig machen, daß er ſeinen Schaden, nicht ſowohl andern Dingen, als ſeiner Nachläßigkeit, Unordnung, und Schuld zuzuſchreiben habe, dabey es heißt: Habeas Tibi; und ihm der Verpachter ſo wenig helfen kann, als dazu verbunden iſt. Er machte ſich auch verdächtig, daß er ſeine Anfoderung ganz unrichtig mache, und nur die Heerzüge zum Vorwand brauche, dem Verpachter das verſprochene Pachtgeld, ungerechter Weiſe, und folglich das Seinige mit Gefährde zu entziehen, ſich aber mit fremdem Guthe bey dieſer Gelegenheit zu bereichern. Allein gewiß! dieſen Verdacht wird wohl kein ordentlicher, beträchtlicher, und verſtändiger Guthpachter gerne auf den Hals laden. Es bedarf alſo dieſe Errinnerung wohl keiner beſondern Antwort, man wolte denn ſagen: Der Pachter ſey befugt, allen, auch nur ſo ungewiß angegebenen Schaden ſeinem Verpachter in die-

ſer

ſer Pacht-Societat aufzubürden. Solche Pachter aber, ſagt jener, ſind die rechten. . . . Was aber die 2te Erinnerung c. l. anbelanget, ſo iſt ſolche erheblicher, ob wohl auch nicht durchgängig nach den Grundſätzen der Billigkeit allzu richtig. Denn ſo viel den Punct betrifft, daß die in den Ackerbau würklich verwendeten Koſten, nicht erſt von der Einnahme abgerechnet werden ſolten, ſo würde damit dem Pachter allerdinges Unrecht geſchehen, und er in der That ſeine Einnahme, nicht richtig angeben, oder dem Verpachter darthun, was und wie viel ihm, an dem ihm zu entrichtenden locario würkl. fehle, deshalb er doch bey dieſer unter ſich errichteten Nahrungs- und Erwerbs-Geſellſchafft, und in dieſem großen Unglücke, Nachlaß haben ſoll, auch ſeiner Seits unrechtmäßige Foderung machen, wenn nicht ausgemacht iſt, was der Pachter wirklich von ſeinem Guthe eingenommen, oder nicht eingenommen, ſondern nur von dem Seinigen darein geſtecket, und ausgegeben habe, da doch ſo wohl er als der Verpachter von dieſem ihren in Gemeinſchafft gegeben Eigenthum gewinnen und erwerben wollen. Nun iſt ja bekannt, daß man bey einem Landguthe, die Einnahme nicht eher angeben könne, als bis die auf das Guth, und die Fonds der Einnahme vorher verwendeten Koſten erſt abgezogen; es geſchehe ſolches nun entweder im Anfange bey dem Pachtanſchlage und der daſelbſt, und bey dem Pachtgelde vorausgeſetzten Einnahme, oder erſt hernach

bey einer Berechnung der würcklichen Einnahme. Wenn dannenhero einige Koſten zwar, jedoch nicht, wie bey dem Ackerbau oft geſchicht, die vom Pachter gepachteten, und in ſelbigen, oder andere Pachtſtücke verwendeten Dienſte, auch dieſe und andere Koſten, bey dem Anſchlage und dem Pacht-Quanto ſchon angerechnet, und bey dem Anſatz der Einnahme, darnach eben das Locarium ſelbſt beſtimmet worden, abgezogen ſind, ſo würde ja der Pachter allerdinges, im Fall einer Verheerung, und Verhinderung, daß er er nicht ſein ſchuldiges Pachtgeld heraus bekomme, ſolche wiederrechtlich einbüßen, und in dieſer Pachtgeſellſchafft, einen Schaden allein tragen, daran er doch nicht Schuld iſt; unerachtet die ſelbſt redende Billigkeit erfodert, daß die Geſellſchaffter in Societate, den Schaden æquis partibus tragen, wie ſie beyderſeits gewinnen, woferne nicht aus andern Urſachen ein anders verabredet iſt, und wenn nicht etwan eine Societas leonina heraus kommen ſoll. Bey ſo geſtalten Sachen halte ich demnach für billig, daß die Clauſul allerdinges an der Stelle, die davon redet, folgendergeſtalt eingerichtet werde:

Daß er, nach Abzug aller darauf verwendeten Koſten, ſo ihm nicht ſchon bey der Verpachtung im Anſchlage zu Gute gerechnet worden, und ins beſondere bey dem Ackerbau, oder andern öconomiſchen Verrichtungen, verbrauchten Dienſte, als welche ihm nebſt den ſonſtigen, erweißlichen, zu Aufrechthaltung der

der Oeconomie, unvermeidlichen Ausgaben auf den Ertrag zu Gute gerechnet, und davon erſt abgezogen werden ſollen, nicht ſo hoch nutzen könne, als das von ihm ſtipulirte Pachtgeld von dem Toto des Verpachteten beträgt: So ſoll der Abgang an ſolchem Pachtgelde, von beyden Theilen æquis partibus getragen werden.

Ich erinnere aber nochmahls, daß, ich, woferne bey dem Pachtanſchlage, ſchon alle und jede in jedes Stück zu verwendende Koſten abgezogen ſeyn, nicht abſehe, wie ſie hier von neuen, und alſo gedoppelt, abgezogen werden können, da ſie ſchon bey der Beſtimmung des Pachtgeldes abgezogen worden, beyde Theile aber dieſen Abzug für richtig erkannt haben. Ich bin auch verſichert, daß die erſtgedachte Einrichtung oder jetzo angegebene Veränderung der vorgeſchlagenen Clauſul auch darum billig ſey, weil ein Landgut, ein unitum totum aus vielen Pertinentien iſt, darinne eines dem andern, in der Gewinnung des locarii zu Hülfe gerechnet, die Einnahme, und der Abgang aber nicht vereinzelt, und getrennet werden kann, folglich alſo, wenn auch der Pachter bey einem Pertinenz-Stücke alles einbüßete, bey dem andern, dritten ꝛc. aber alle Einnahme, ja noch mehr gewönne, der Pachter ſolches zu ſeiner geſammten Einnahme ſchlagen muß; im Fall das verſprochene locarium vom toto alsdenn aber heraus kommt, nicht ſagen kann: Er habe davon Schaden, und müſſe aus dem Seinigen alles

zu=

zubüßen, weil er von einem oder andern verpach-
teten Pertinenz-Stücke wegen feindlicher Rava-
ge nichts bekommen hätte. Denn daraus iſt es
offenbar, daß auch alle bey jedem aufgewende-
te Koſten, wenn ſie nicht bey der Beſtimmung
des locarii gedachtermaßen ſchon abgezogen wor-
den, allererſt von der würklichen Einnahme bey
allen Pertinenzien abgerechnet werden müſſen,
ehe man ſagen kann: So viel hat der Pachter
vom Pachtgute zu ſeinem locario, ſo er wegge-
ben ſoll, oder ſo viel nicht empfangen und einge-
nommen, mithin würde der Pachter, ſo und
ſo viel, aus ſeinen propern Mitteln, die er ſonſt
hat, noch dazu verlieren. Da aber dieſes in
der Societät höchſtunbillig wäre, indem es bey
einem fremden Guthe, dabey der Pachter ſo-
wohl um ſeines, als des Verpachters Nutzen
willen, wirthſchafftet, geſchicht: So kann es
ihm auch nicht zugemuthet werden, ſolchen
Schaden allein zu tragen. Es iſt zwar wahr,
daß man in der Betrachtung deſſen, was bey
dem Pachten der Landgüter, die doch ganze, aus
vielen zuſammengeſetzten, in den Gewinn einan-
der zu Hülfe kommenden Pertinenzien beſtehen-
de Tota, oder Unita Corpora ſind, recht oder
unrecht, billig oder unbillig, ſowohl in denen
Geſetzen, als Contracten, und in denen Rechts-
ſprüchen nicht immer dieſe beſondere öconomiſche
Natur und Beſchaffenheit des verpachteten Gu-
thes oder objecti genau beobachtet; gleichwie
man auch öffters vergißt, daß eine Societät, un-

ter

ter Pachtern und Verpachtern geſtifftet werde: Allein eben daraus ſiehet man, was die öconomiſche Einſicht in ſolchen Fällen austrägt, und wie nöthig es ſey, darauf zu ſehen, wenn man nicht würklich gegen die Natur der Dinge verfahren will.

Was aber das in dieſer Errinnerung, wegen des lucri ceſſantis ſub. litt. c. angeführte betrifft, da man prätendiret, es ſoll der Verpachter auch dieſen Schaden, den der Pachter an dem von ſeinem in den Pacht geſteckten Capital gehofften Gewinne und Intreſſe, durch die feindlichen Troublen, erlitte, zugleich mit übernehmen, ſo gemahnet mir dieſe Anfoderung eben ſo, als wenn der Verpachter verlangen wolte, es ſolte der Pachter den an ſeinen, etwann durch ſeine Induſtrie, und dem Verkehr mit dem von ihm erhaltenen locario zu machenden Gewinn, wegen der Kriegstroublen aber entſtehenden Verluſt, auch mit tragen helffen, weil es doch von dem verpachteten Guthe herrühret, was er gerne mit ſeinem Fleiße gewinnen wolte, und doch gleichwohl der Pachter das Pachtgeld dem Verpachter richtig und zu deſſen Nutzen gewähren müßte. Allein, wie würde wohl alsdenn ein Pachter, und zwar mit Fug und Recht, über dergleichen Unbilligkeit und haabeſüchtige Anfoderung des Verpachters klagen und ſchreyen? Denn dieſer Gewinn des Pachters, den er von ſeinem in eben dieſes ihm überlaſſene Guth gewen-

deten

deten Capital erlanget, kommt ja erſt auf ſeine vielfache Induſtrie, und nicht an ſich nur auf die Uebergebung und Gewährung des ruhigen Beſitzes des Pachtgutes an: Wenn ihm alſo der Verpachter, in den von ihm ſelbſt zu überdenkenden, und nach den Umſtänden des Objects möglichen ruhigen Beſitz ſetzet, folglich daſſelbige damit gewähret, und ihn an ſeinem Theile, daran nichts hindert, ſo würde es ja wieder alle Billigkeit ſeyn, wenn der Pachter, etwan durch die feindlichen und kriegeriſchen Zufälle, oder ſeine Dummheit, Unvorſichtigkeit, oder ſonſt durch etwas, welches ein Dritter nicht einmahl einſehen kann, an der Induſtrie und an dem dadurch erſt gehofften übrigen und fernern Gewinn von ſeinem in das Pachtgut geſteckten Capital, auſſer dem was das Locarium betrifft, Schaden litte, ſolchen aber dem Verpachter ganz oder zum Theile aufbürden wolte, da ihn doch dieſer davon nichts, ſondern nur das Locarium, ſo ferne es wirthſchafftlich aus dem Guthe herauszubringen iſt, zu gewähren verſprochen hätte. Ich kann demnach dieſem Theil der Errinnerung ſub. n. 2. nicht beyfallen, und halte ſolches nur für Gedanken ſolcher Pächter, die keine Grundſätze von Recht und Billigkeit haben, und deren *ihre* beſte und vermeintliche klügſte Wirthſchafft nur darinn beſtehet, zu nehmen, wo man *was bekommen* kann, es mag Recht oder Unrecht ſeyn, woferne es nur mit guter Art, mit einem Schein der Gerechtigkeit, oder doch endlich ſo geſchehen

hen kann, daß der andere wenigſtens gedrungen darein williget. Denn ſolche Pachter und Verpachter giebt es leider, welche eben darinne die größte Güte ihrer wirthſchaftlichen Klugheit ſetzen, dabey aber die Gerechtigkeit ihrer Geſchäfte, wie die Schielenden und Ueberſichtigen, oder gar, wie Blödſichtige oder Blinde, überſehen, ſolchergeſtalt aber nicht wie Kluge, ſondern wie argliſtige Thoren wirthſchaften.

Es iſt hingegen wiederum wahr, die 3te Errinnerung S. 585. wegen des Schadens vom Inventario, würde ziemlich erheblich für den Pachter ſeyn, wenn alles, was man darinne gegen den klaren Innhalt der Clauſul, von dieſen taxato übergebenen Inventarien-Stücken an Pferden, Kühen, Schaafen, Schweinen, Ackergeräthe, Zäunen, Hecken, Obſt- und Weiden-Bäumen, vorgiebt, ſeine Richtigkeit hätte. Allein man behauptet ja in der Clauſul ausdrücklich, und ſetzt es voraus, daß dem Pachter daran das dominium, obwohl reſtrictum und temporarium, übergeben ſey, dahingegen die Pächter in der 3ten Errinnerung ſolches leugnen, welches doch, außer denen Gebäuden, und wo die Abſicht der taxation, gantz beſonders nur wegen der Beſtimmung der deterioration und melioration allein geſchicht, nicht leicht Statt findet. Denn bey jenen Inventarien-Stücken bekommt ja der Pachter, α) würklich allen Poſſeſſ, β) al-

len Genüßbrauch, und γ) alle freye Diſpoſition, bis zum Ende der Pachtzeit, und ausbedungenen Wiederzurückgebung in quali & quanto, ſo er auch eben deswegen nicht in eodem individuo thun darf: Ich weiß aber ſonſt nichts, was zum würklichen Eigenthumsrechte mehr gehöre. Dahingegen wird keinem Pachter die freye Diſpoſition, und jeder Genüßbrauch bey den Gebäuden abgegeben, oder nachgelaſſen, die Gebäude nicht in eodem individuo, wieder zu liefern. Daher kann die Taxation ſowohl die Abſicht haben, den Kaufpreiß bey der Uebergabe und um das dominium zu transferiren, als auch nur die meliorationes, u. deteriorationes dereinſten zu beſtimmen, da bekannt iſt, das ſelbige aus vielerley Abſichten, mit rechtlichen Handlungen (actibus juridicis) verbunden wird. Wann nun dieſes von den Pachtern in der Errinnerung angenommene falſche Principium wegfället, ſo ſiehet man auch deutlich, daß der daraus gezogene Schlußſatz ungegründet ſey, der Verpachter aber in ſolchem Fall vielmehr ein übriges, um den Pachter bey ſo großem Unglück, wie die feindliche Ravage iſt, zu ſoulagiren, und ohne rechtliche Schuldigkeit, da er ſich itzo erſt dazu per pactum verbindet, thue, folglich aber gar nichts unbilliges ſey, wenn das alte, und nun einmahl vom Pächtern angenommene taxatum, nicht aber etwan der höchſt ungewiſſe und variable Preiß der Sachen, der zu der Zeit des Verluſts, welcher

cher doch itzo, da die Sache fort iſt, ſchwerlich aus-zumachen ſeyn würde, oder der bey dem Antritt des Pachts geweſene Preiß wäre, zum Grunde der Beſtimmung ſeines Verluſts geſetzet wird, zumahl auch in der That öfters, der erſte und alte bey der letzten Uebergabe von beyden angnoſcirte Preiß, oder das alte taxatum, viel höher heraus kommt, als was dieſe Sachen zu der Zeit des Verluſts, oder der letzten Uebergabe gegolten haben, folglich der Pachter nach ſelbigem nicht immer einbüßen dürfte, überdem aber auſſer dieſem Fall bey dem Abttitt, nach keiner andern taxa, deteriorationes und meliorationes, bezahlet, oder bezahlt bekommt, ja noch dazu, wie an vielen Orten gebräuchlich iſt, das Inventarium, auch nur nach dem alten taxato, und nicht nach neuen Würderungen bisher verintreßiret, und alſo in dem Fall, daß dieſes taxatum geringer wäre, ſeinen Vortheil dabey gefunden hat. Weil nun, wie gedacht, ſehr ſchwer von beyden Theilen auszumachen ſeyn würde, wie viel das geraubte Inventarienſtücke, zur Zeit da es abgeplündert wurde, werth geweſen, und der Verpachter dem Pachter doch, ohne dazu eben an ſich rechtlich verbunden zu ſeyn, unter die Arme greifen will, und ſich durch dieſe Clauſul dazu verbindet, weil der Pachter doch indeſſen an dem Vieh-Inventario, ſo viel ihm vom Feinde genommen worden, in Anſehung der gepachteten Huth und Weyde, wie auch von denen andern obenerzähl-

ten Stücken, den Nutzen verlieret: So ſolte ich meynen, der Pachter habe ſich über dieſe Bedingung, daß der in dem alten Inventario geſetzte Preiß bey der Beſtimmung des Verluſts und Uebernehmung der Hälfte deſſelben von Seiten des Verpachters, zum Grund geleget werden ſolte, nicht zu beſchweren, ſondern könne mit der Gütigkeit des Verpachters gar wohl zufrieden ſeyn; indem doch dem Pachter noch dazu freyſtehet, unter ſeinem Schaden, auch den Abgang an der Einnahme der Viehnutzung, ja die darein verwendeten, und nun verlohrnen Koſten zu liquidiren, wie oben ſchon zugelaſſen worden. Geſetzt aber, es ſey wahr, daß dieſe Inventarienſtücke nicht cum dominio, durch die taxation übergeben, und der rechtliche Satz:

Res perit ſuo domino,

der hier ſonſt zum Grunde liegen würde, wenn die Frage iſt: Wer dieſen Verluſt über ſich zu nehmen habe? alsdenn nicht auf den Pachter zu appliciren, dieſes aber aus dem Contract ſonſt zu ſehen wäre, ſo muß ich dem Pachter auch in dieſen Stücke recht geben, und ich würde alsdenn, (ſonſt aber nicht) meinem wenigen Erachten nach, ſagen:

Der Verpachter muß den Abgang dieſer Inventarien-Stücke, da es ſein Eigenthum ge-

blie-

blieben, allein übernehmen, der Pachter aber liquidiret nur ſeinem Abgang an der Einnahme, nach Abzug deſſen was er hinein gewendet hat. Z. E. Er ſoll 100. Thlr. Pachtgeld für die Viehzucht, oder den Nutzen von dieſen dem Pachter eigen gebliebenen Vieh geben, er bekommt aber kaum 20 Thlr. heraus, und verliert 50 Thlr. an den darein gewendeten nothwendigen Koſten, ſo würde ſeine Einnahme nur noch 30 betragen; welche er alsdenn zu der übrigen Einnahme ſetzet und wenn alſo aber alsdenn das geſammte Locarium, ſo er aus allen Pertinenzien zuſammen würkl. heraus ziehet, præter propter nur 1000 Thlr. betrüge, er aber doch gleichwohl 2000 Thlr. Pachtgeld geben müßte, ſo würde der Verluſt 1000 Thlr. betragen, davon der Verpachter folglich 500 Thlr. übernimmt, und ihm alſo ſo viel an den 2000 Thlr. jährl. Pachtgeld erläßt.

Wenn aber auch gleich, endlich im obigen und erſten Fall, da der Pachter das Dominium bekommen hätte, von Seiten des Verpachters, für dieſe ſeine Gutheit, dazu er ſich ohne rechtliche Schuldigkeit itzo vermittelſt dieſer Clauſul verſtehet, verlanget wird, daß der Pachter auch die Hälfte zur Wiederergänzung des gedachten Inventarii beytragen ſoll; ſo kann ich auch darinne keine Unbilligkeit finden; weil ihm doch der

 Ver-

Verpachter die Hälfte des Werthes ſeiner verlohrnen Inventarienſtücke, ob ſie gleich des Pachters eigen waren, nach der von beyden Seiten bey der Uebergabe währender Pachtzeit, und bey der Zurückgabe, oder dem Ende der Pachtzeit, agnoſcirten alten Taxe bezahlen muß, und der Pachter doch gleichwohl ſchuldig iſt, das Inventarium nach Ablauf der Pachtzeit wieder in quali & quanto zurücke zu liefern, an ſich aber es gar nicht darauf ankommt, aus was Urſachen, und ob durch ſeine Schuld, oder einen andern caſum fortuitum, ſolitum aut inſolitum, ſelbiges incomplet geworden, wenn es nur incomplet wäre und der Pachter es doch, ohnerachtet eines Verluſts daran, wieder complet zu liefern, verſprochen hätte.

Wie nun aus dieſem allen erhellet, daß auch die 4ter Errinnerung S. 585. von ſelbſt hinwegfällt, weil es falſch iſt, als ob das oftgemeldete, von dem Verpachter, dereinſt erſt wieder für den geſetzten Preiß zurück zu liefernde, ihm aber gegen eine gewiſſe Taxe, würklich, mit allen Eigenthumsrechten übergebene Inventarium, dem Verpachter dennoch eigen geblieben ſey, indem doch der Pachter indeſſen damit nach Belieben, machen, ſchalten, und ſolches verderben oder verändern können, den geſetzten Preiß deſſelben dem Verpachter auch entweder würklich dafür bezahlet, oder doch als ein ſchuldiges

diges Capital verintreßiret, den Beſitz und Genüßbrauch aber ebenfalls völlig, eigenthümlich und in ſo weit es ausgemacht, und in des Verpachters Vermögen und verſprochen war, folglich das Eigenthum die Pachtzeit über von Verpachtern würklich bekommen hat: Alſo will ich mich auch dabey nicht weiter aufhalten, noch weniger aber bey der 5ten Errinnerung S. 586. wiederum ſtehen bleiben, da derſelbigen ſchon durch die Veränderung der Clauſul, welche ich oben bey der 2ten Errinnerung für billig erkannt habe, abgeholfen und die Sache einerley iſt. Es verſtehet ſich auch hiernächſt von ſelbſt, da der Genuß der ihm verpachteten Dienſte, zu ſeiner Einnahme gehöret, daß er auch die von wegen des Feindes, ungenoſſenen Dienſte, davon abſetzen dürfe und müſſe, ſolchergeſtalt aber die 6te Errinnerung S. 586. nur daraus, daß man die Clauſul nicht recht verſtanden hat, entſtanden zu ſeyn ſcheinet. Ich glaube dannenhero, daß ich auch dieſe Einwendung übergehen könne, und alſo nur noch die 7te und 8te zu beleuchten übrig ſey.

Was daher die 7te Errinnerung betrift, ſo ſetze ich voraus, daß die in dieſer angegebenen Gefälle, dem Pachter für ein ausgemachtes locarium im Pachte des gantzen Guthes, wie ſie fallen und ſteigen, auf Gewinn oder Verluſt zugeſchlagen, nicht aber zur bloſſen Berechnung und re-

ceptur für den Verpachter übergeben worden; indem ſie doch allerſeits ſolche Stücke ſind, welche Objecte einer Verpachtung ſeyn können. Iſt aber dieſes richtig, ſo ſehe ich nicht den geringſten Unterſchied unter dieſen und andern Pertinentien, davon der Pachter das verſprochene Pachtgeld einnehmen will, ſolches aber ſo viel der Pacht für ein jedes betrift, wegen des Krieges und ohne ſeine Schuld nicht eingenommen, folglich aber deshalb verlohren hat. Denn woferne dieſes weder zum Theil, noch gantz geſchehen können, ſo iſt ja der Pachter nach dieſer Clauſul ſchon befugt, nur ſo viel, als er davon eingenommen, in der Berechnung ſeiner Einnahme vom gantzen Guthe anzugeben, den Abgang aber an dem Locario, davon der Verpachter die Hälfte übernimmt, abzuziehen; wenn aber nun ſolchergeſtalt erhellet, wie viel der Pachter des Feindes wegen an dem locario nicht eingenommen hat, ſo iſt es hernach offenbahr, daß beyde Theile dieſen Verluſt zu gleichen Theilen tragen, und es alteriret ſich alsdenn in Anſehung des Abgangs an ſeinem locario nicht das geringſte, ſondern wenn ſich daraus zeiget, daß ihm davon viel, und wie viel fehle; ſo bleibt es ja bey der Clauſul, daß der Verpachter die Hälfte des an geſammten locario ermangelnden quanti übernehme, und ihm folglich ſo viel daran erlaſſe. Es würde aber im Gegentheil etwas unbilliges ſeyn, wenn die Einnahme oder der Verluſt aus

dieſem beſondern Stücke, von ſeiner Schaden- und Einnahme-Rechnung abgeſondert, ja ſo gar dem Pachter nachgelaſſen ſeyn ſolte, wenn er gleich ſein Pachtgeld von dieſen Pertinentien bekommen, ſolches nicht in ſeine Einnahme zu bringen, ſondern noch beſonders und außer dem locario zu behalten. Mir kommt daher dieſe letzte Anfoderung als die unbilligſte vor; indem der Pachter ſolchergeſtalt ſeinen würklichen Schaden vom Feinde wieder die Wahrheit größer angeben würde, als er würklich wäre, und von dem Verpachter wieder alle Billigkeit mehr erſetzt haben wolte, als er verlohren.

Die 8te Einwendung S. 586. 587. aber ſcheint mir auch, wenn die Rede von der natürlichen Billigkeit, bey einem erſt zu machenden billigen Vertrage, iſt, gantz unerheblich, und wiederrechtlich: denn aldenn iſt nicht die Frage: ob etwan poſitive Geſetze verordnen, es ſolte ein Pachter, nur den 3ten Theil ſeiner Schäden von Heerzügen übernehmen, oder ob ſich Pachter und Verpachter, aus beſondern Urſachen ſonſt ſchon anders verglichen hätten, ſondern es iſt nur dieſes die Frage: Ob nicht dieſe vermittelſt dieſer Pachtcontracts-Clauſel einzurichtende Beſtimmung auf die Hälfte insgemein und an ſich, in einem Landguthspachte, nach der bisher vorausgeſetzten Natur deſſelben, billig ſey, weder dem einen noch dem andern aber dadurch zu nahe

getreten werde? Dieſes aber kann man wohl ſchwerlich, in dieſem Pachtgeſchäfte, von dieſem in der Clauſel zu machenden Vertrage, behaupten; indem in dieſem Pachtgeſchäfte unſtreitig zugleich eine Art der Societät zwiſchen Pachtern und Verpachtern über den Nutzen und Schaden bey gewiſſen dem Verpachter gehörigen Fonds geſtiftet, und gegen gewiſſe Bedingungen, wegen dieſes viel größern, und in Gemeinſchaft gegebenen Objects des Verpachters, womit gewonnen und verlohren werden kann, eine Gemeinſchaft des Gewinnes, und Verluſts davon, wie ſie außer einer andern Beſtimmung nach gleichen Theilen, welche nach dem Rechte der Gleichheit unter den Menſchen, die Regel natürlicher Billigkeit iſt, eingeführet und eingegangen wird. Man muß auch hierinne, nicht an den bloßen Wörtern, Nahmen und beſonderer Schulunterſcheidung der Contracte, nach den poſitiven römiſchen Rechten hängen, ſondern, da dieſes alles, nach der Natur der Sache, durch willkührliche Verträge, jedoch wahren Grunde der Billigkeit und Natur des Haupt-negotii beſtimmet werden ſoll, mehr auf dieſe Natur der Sache ſelbſt ſehen; Alsdenn aber wird man finden daß dieſe Anfoderung der Pachter, in den Rechten der Billigkeit höchſt ungegründet ſey. Allein geſetzt, daß man auch auf die gemeinen poſitiven Rechte ſehen wolte, ſo iſt doch ſchon in den neulichen eingerückten Rechtlichen Gutachten 2 Juriſten

Collegien, dargethan worden, daß auch die poſitiven gemeinen Rechte, dieſe Regel für die billigſte halten, und beſtättigen, welche das Recht der Natur gedachtermaßen vorſchreibet, und die Hälfte des Verluſts beyden Theilen zu übernehmen zuerkennet.

Die Fortſetzung folgt künftig.

❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀

## IV.

## Sendſchreiben vom Aberglauben und Policey-mäßigen Anſtalten dagegen, inſonderheit aber von der Erſcheinung der abgeſchiedenen Seelen.

P. P.

Mein Herr!

Sie haben vielmahl in Dero Sammlungen von dem Aberglauben überhaupt und von verſchiedenen Arten deſſelbigen gehandelt, oder doch von andern Ihrer Freunde handeln laſſen, deshalb aber das Policeywesen zu ermuntern geſuchet,

ſuchet, ſich allen Arten deſſelbigen auf mancherley Weiſe zu wiederſetzen, weil er gar zu viele übele Einflüſſe in das äußerliche glückſelige und bequeme Leben eines Volkes hat. Es wird auch, ich muß es geſtehen, an einigen Orten viele Mühe angewendet, theils der Religion, theils der äußerlichen Wohlfahrt dieſes Lebens wegen, dieſes Schlangengezüchte auszurotten: Es finden ſich aber dennoch immer, nicht nur unter dem gemeinen unwiſſenden Pöbel, ſondern auch unter Gelehrten und Verſtändigen, ſehr unbedachtſame Leute, welche gewiſſen abergläubiſchen Meynungen ſteif und feſt anhängen, oder doch nicht mit aller Behutſamkeit verhindern, damit ſelbige nicht weiter fortgepflantzet oder geheget werden mögten. Ihnen iſt der Aberglaube von ſichtbaren Erſcheinungen des Satans, oder, wenn man auch dieſe verwirft, dennoch von Erſcheinungen der Verſtorbenen, welches beydes unter den Worte: Geſpenſter, verſtanden wird, bekannt genug. Ich habe auch nicht Urſach den ſchädlichen Einfluß dieſes heydniſchen, jüdiſchen und papiſtiſchen Gedichtes in das bequeme und vergnügte äußerliche und innerliche Leben der Menſchen, ſowohl, wenn man es an ſich betrachtet, als auch, wenn es mit andern Dingen verknüpſet wird, allhier wiederum auszuführen, weil es ſchon vielmahl von andern geſchehen iſt. Die mannigfaltige Furcht und der Schrecken, die Unterlaſſung vieles Guten ſeines

äußerlichen Berufs, die Vollſtreckung vieles Böſen, die närriſche Hoffnung und Reitzung unordentlicher Begierden, der gantze Kram mit dem Beſchwören und Beſprechen der Geiſter, der Schatzgräberey, der Hexereyen und viele andere Dinge ſind lauter Beweiſe dieſes ſchädlichen Einfluſſes. Was aber die wahre Religion ſelbſten darunter, theils mittelbahr, theils unmittelbahr, leide, iſt denen Gottesgelahrten bekannt, und wir ſehen es ſonderlich aus dem XIX. C. der Apoſtelgeſchicht in 13 : : 20. v. wo der heimlich ſchleichende Aberglaube anfänglich zu Epheſus die Kraft des Wortes Gottes und ſeiner Wunder verhinderte, als er aber entdecket und ausgerottet wurde, das Wort des Herrn erſt recht kräftig wuchs und zunahm. Der ehemahls berühmte Thomaſius hat in ſeiner academiſchen Abhandlungen von der Frage: Ob ein vermeintes Geſpenſt oder Spuckeding einen geſchloſſenen Mieth = oder Kaufcontract über ein Haus zu zerreiſſen, eine gegründete Urſach abgeben könne? den großen Schaden der Geſpenſtergedichte, in ſo fern es verſtorbene Menſchen ſeyn ſollen, ſatſam erwieſen; andere aber haben noch durch andere würkliche Fälle dargethan, was dieſe Art des Geſpenſterweſens für ſchädliche Einflüſſe in die Nahrungsgeſchäffte habe. Mir kam es dannenhero ohnlängſt ſehr wichtig vor, als einer meiner gelehrten Freunde vor etlichen Wochen an mich ſeine Gedancken über die kleinen

nen Zeit- und Wochenſchriften, die wir ſonderlich nunmehro auch bey uns aus Engelland erhalten haben und häufig nachzuahmen pflegen, überſchrieb. Denn er bezeugte zwar ſeinen Wohlgefallen über viele Arten dieſer Schriften, ſowohl der Engelländer, als unſere Deutſchen: weil aber dieſe Schriften, ſonderlich den Zweck haben, daß auch Ungelehrte, das ſchöne Geſchlecht und auch viele gemeine Leute in der Erkänntniß nützlicher Wahrheiten und ſchädlicher Irrthümer häuffiger und bequemer unterrichtet werden möchten, ſo müßte ein Verfaſſer oder auch ein Ueberſetzer ſolcher Wochenſchriften aus andern Sprachen in die unſrige, ſehr aufmerkſam und befliſſen ſeyn, damit unter andern Irrthümern und Vorurtheilen nicht auch abergläubiſche Meynungen von neuen ausgebreitet oder abermahls beſtättiget würden; Indem ſonſt dergleichen Wochenſchriften anſtatt des Nutzens, viel gröſſern Nachtheil in der Religion und im gemeinen Leben verurſacheten. Unter andern abergläubiſchen und ſchädlichen Meynungen, welche die Ueberſetzer ſolcher Schriften, vornehmlich der Engelländer, ohne den geringſten Wiederſpruch ihren oft noch ungegründeten Leſern vorlegten, rechnete er auch ſolche Vorſtellungen, welche die Geſpenſter oder Erſcheinung abgeſchiedener Seelen noch immer behaupten und ſo gar einen ſcheinbahren Grund und Beweis der Unſterblichkeit unſerer Seelen ſehr ſpecieus darinne

ne ſucheten. Er kam bey dieſer Gelegenheit unter andern auch auf die in Engelland herausgekommene und ins Deutſche überſetzte, in vielen aber ſehr nützliche, Wochenſchrift, die Zuſchauerinn genannt, um dieſe ſeine Errinnerung zu erweiſen. Da ſich aber ſeine Gedancken nicht alle hieher ſchicken, ſo will ich nur dieſe, wovon ich hier rede, in folgendem Auszug, mit Dero Erlaubniß und mit ſeinen eigenen Worten allhier einrücken.

## Auszug.

Die in Engelland herausgekommene Zuſchauerinn, welche die Fr. Gottſchedinn, überſetzet hat, führet im IX. Buche p. 168. ſſ. dieſen Beweis der Unſterblichkeit unſers Geiſtes, von ihrem Weſen, ihrer göttlichen Aehnlichkeit und ihrem Zuſammenhang mit der Ewigkeit gantz artig aus und meynet, man habe dieſen Beweisgrund, unter den Beweisthümern ihrer Unſterblichkeit, bishero übergangen. Ich will mich aber, was deſſen Stärcke betrift, auf dieſe Stelle berufen, da ich mich jetzo damit nicht einlaſſen kann. Allein, wenn ſie hernach die Möglichkeit und Würcklichkeit, daß abgeſchiedene Seelen nach den Tode lebendigen Menſchen wieder erſcheinen könnten, und ſichtbahr erſcheinen wären, bey Gelegenheit

heit eines an ſie eingeſendeten Briefes, (S. 181. B.) annimmt und behauptet, daraus aber die Dauer und fortwährende Selbſtſtändigkeit der abgeſchiedenen Seelen beweiſen will: So kann ich dem Verfaſſer oder der Verfaſſerinn dieſer Wochenſchrift nicht beytreten; ob ſie gleich dieſe Erſcheinungen aus der Erzählung von der Maitreſſe König Carls I., der Hertzoginn Mazarini und der Maitreſſe König Jacobs II., der Madame Beauclaire, erweiſen und darthun will, daß zwar die letzte die Unſterblichkeit der Seele und einen künftigen Zuſtand des Menſchen auf die heftigſte Art anfänglich geleugnet, und doch nachhero durch dieſe Erſcheinung davon überzeuget und bekehret worden. Denn, ſie nimmt dieſe Geſchichte ohne gründliche Betrachtung, wie die ihr ſolche erzählenden Freunde der Mad. Beauclaire, an und ſchlüßt daraus auf die Unſterblichkeit der Seele; ob ſie gleich ſelbſt geſtehet, daß es, da wir andere viel feſtere und nähere Beweiſe haben, nicht nöthig ſey, die, wenn es auch möglich wäre, übernatürliche Erſcheinung abgeſchiedener Seelen dazu zu gebrauchen, die eben deswegen, weil ſie wieder alles, was wir von der Natur der Menſchen-Seelen gewiß wiſſen, ſind, natürlicher Weiße unmöglich ſind. Sie erwäget aber auch gar nicht, daß der Grund dieſes Beweiſes, nehmlich die ſichtbare Erſcheinung abgeſchiedener Seelen bey den Lebendigen, oder die Geſpenſterlehre,

noch viele andere Gründe wieder ſich habe, ſonderlich aber, außer denen gewiß entdeckten Betrügereyen anderer u. den phantaſtiſchen Einbildungen derer Viſionnairs ſo vieler Geſpenſter, wie auch unzehliger vorgegebener Erfahrungen, die Lehre des Evangelii von der wahrhaftigen Auferſtehung Jeſu Chriſti, ſo ſehr wanckend mache: weil der Naturaliſt, wenn man ſolche Geſpenſter zuläſt, noch immer ſagen kann, das Erſchienene ſey nur die Seele des Herrn Jeſu und nicht ſein wahrer Leib geweſen, er aber nicht wahrhaftig auferſtanden. Sie ſchreibt zwar, es ſey dieſe Sache aus Erzählungen der H. Schrift ſo wohl, als auch aus vielen menſchlichen, heydniſchen und chriſtlichen Erzählungen offenbahr, und wenn gleich einige Lügen unter dieſen letztern wären, ſo könne man doch deswegen nicht alle andere leugnen. Allein das erſte iſt ungegründet; denn wir finden in der H. Schrift, meines Wiſſens, keine eintzige Erzählung von einer wahren und ſolchen Erſcheinung abgeſchiedener Seelen, wovon die Rede iſt. Von vielen ſichtbaren Erſcheinungen der Engel, oder von göttlichen Viſionen, Geſichtern und Träumen, die aber ihren Grund in Gott und in der Einbildungskraft derjenigen Seele ſelbſt hatten, die etwas zu ſehen meinete, ohne daß eine geiſtliche Subſtantz einer Seele würcklich außer ihr ſichtbahr oder da iſt, weis ich zwar; jedoch aber nicht von den andern, ſo die Zuſchauerinn nach den Erklärungen derer, welche Geſpenſter in die Geſchich-

te der Hexe zu Endor und andere nur in ihrem Kopfe bringen, nicht aber in der H. Schrift finden werden, nur ſo willkührlich annimmt. Was die andere Erzählungen aber betrift, ſo iſt es gantz ſichtbar und klar, daß ſich ſelbige allerſeits auf falſche Meynungen von der Natur der Seele und auf Aberglauben, womit Heyden, Jüden und Chriſten von langer Zeit her bezaubert geweſen, gründen, die Menſchen aber dadurch verführet worden, wenn man nur die Geſchichte dieſer Geſpenſter weiß. Denn man ſiehet deutlich, die Erzähler ihre eigenen irrigen Urtheile mit der Würcklichkeit der Begebenheit, die ſie erzählen, vermiſchen und vorgeben, es wäre ihnen eine abgeſchiedene Seele würcklich und außer ihrem Geiſt, für ihren leiblichen Augen und Sinnen, ſichtbar und hörbar erſchienen, oder hätte vor ihrem wachenden Auge geſtanden, da doch alles nur in ihrer aufgebrachten Phantaſie entweder aus natürlichen oder übernatürlichen Urſachen vorgieng. Man laſſe auch zu, daß die Madame Beauclair von allen nichts geglaubet; daß ſie ſich mit ihrer Freundinn, der Hertzoginn Mazarini, verbunden, welche von ihnen am erſten ſterben würde, ſolte der andern erſcheinen und von dem Zuſtande nach dem Tode Nachricht geben: Man laſſe es zu, daß ſie ihr ſündliches Maitreſſen-Leben in ihrem Alter erkennet und bereuet habe, woran ich doch ſehr zweifle, weil ſolche Leute ſelten das Abſcheulige des Ehe-

bruchs

bruchs mit Ehemännern, als ihren Liebhabern, einſehen, und es vielmehr für erlaubt halten, ja, groß zu dencken, meinen: Man laſſe es zu, daß ſie ſich bekehrt und endlich gewiſſer maßen um die Ewigkeit bekümmert geweſen, und leugnen nicht, daß der Madame Beauclair einige Stunden für ihrem plötzlichen Lebens-Ende vorgekommen, als ob ihr die Seele der Herzogin Mazarini, wachende und ſichtbar, jedoch, als ein Geiſt erſchienen und geſagt, Sie würde um eine gewiſſe Zeit in der folgenden Nacht bey ihr ſeyn: So folgt doch noch lange nicht, daß die Seele der Mazarini würcklich und wahrhaftig, wie ſie urtheilete und meinete, außer ihr erſchienen, für ihren leiblichen Sinnen geſtanden und ihren bey dem Leben gemachten Vertrag erfüllet habe. Denn das waren nur ihre Gedancken und lebhaftigen Einbildungen, wie wir täglich erfahren, daß uns viele andere Dinge ſo lebhaftig vorkommen, wenn man nicht alle Aufmerckſamkeit anwendet, und der Verſtand gewiſſer maßen durch etwas, ſonderlich aber durch Affecten, gefangen genommen iſt. Ueberdem geſchahe es auch nicht würcklich, wenn man die Nachricht ſelbſt, ſo die Mazarini ihr gegeben haben ſoll, erwäget, was ſie ſich einbildete oder hoffete, daß ſie ihr nehmlich von den Zuſtande in der Ewigkeit Nachricht gegeben hätte; Sondern es hieß: Sie werde um 12 Uhr,

oder um eine gewiſſe Zeit bey ihr ſeyn oder ſterben. Es erhellet vielmehr, daß die Mad. Beauclair zwar die Unſterblichkeit der Seele und den künftigen Zuſtand geleugnet, dabey aber doch mit Zweifeln dagegen in ihrem Gewiſſen geängſtiget geweſen und deswegen ein unbedachtſames Verſprechen gefodert, von der andern aber gegeben worden, um ihre Zweifel zu heben, ja daß beyde Dames keine Begriffe von dem Weſen und dem Zuſtand abgeſchiedener Seelen gehabt haben, dennoch aber von einem gewiſſen Aberglauben oder einem Satz, daß nehmlich erſchaffne wahre Geiſter, und zwar ſonderlich Menſchen-Geiſter oder Seelen, ohne göttliche Wunderkraft, folglich nicht übernatürlich, ſondern natürlich, nach ihrem Willkühr, leiblich und ſichtbahr, in einer kenntlichen Geſtalt erſcheinen könnten, eingenommen geweſen. Es iſt hingegen wahrſcheinlicher, daß die göttliche Gnade, je näher ihr Ende heran rückte, ihren Unglauben beſiegen und ſie zur Buſſe erwecken wollen, wie ſie denn auch hernach erſt nach dem Geiſtlichen ſchickte, und ihr Gewiſſen erleichterte, daran ſie vorher, als eine Ungläubige und Unbekehrte in Wolluſt gelebte Frau, nicht gedacht hatte, ob ihr gleich allerhand Zweifel bisweilen wegen der Ewigkeit bange machten. Irrthum, Aberglauben, Zweifel und Furcht haben alſo ihre Einbildungskraft offenbahr damahls eingenom-

nommen gehabt, als ſie ſich etliche Jahre nach dem Tode der Hertzoginn, einige Stunden für ihrem Ende, noch geſund, jedoch in Einſamkeit und mit dieſem allen beſchäftiget befand. Und wer wolte auch leugnen, daß ihr wegen ihres Alters und wegen der Abnahme ihrer Kräfte, ihr naher bevorſtehender Tod geahndet habe, ob ſie gleich nicht kranck geweſen? Sie war daher bekümmert und dachte daran: Es fiel ihr ihr Vertrag mit der Hertzoginn ein. Sie mußte den Irrthum heegen, abgeſchiedene Seelen könnten ihre im Leben mit lebendigen Menſchen gemachte Verträge halten: die Seelen wären in einen Zuſtande, wenn ſie auch allenfals noch da wären, darinne ſie frey und ungehindert mit ihrer Subſtantz auf Erden zu den Lebendigen kommen und ſich aus eigener Macht ſichtbahr machen, eine leibliche Geſtalt, Mienen, Kleidung u. ſ. f. geben könnten, welches doch alles falſche oder doch unausgemachte Supposita waren. Indeſſen aber war doch ihre Einbildung damit lebhaftig eingenommen und ihr Hertz voll Bangigkeit wegen des zukünftigen und voll ſehnlicher Begierde, davon was Gewiſſes im Leben zu erfahren, ja voller Furcht wegen des Zukünftigen. Es kam ihr alſo bey dieſer zerſtörten Gemüthsverfaſſung in der Einſamkeit und in ihrem Zimmer, wo ſie mit der Mazarini oft umgegangen war, mittelſt ihrer lebhaftigen Phantaſie vor, als ob

ob ihr etwas, und zwar in der Geſtalt, Mienen und Kleidung der Hertzoginn, außer ihr erſchiene, was doch eigentlich nur ein innerliches Gemüthsbild ihrer Phantaſie war; die Gnade des H. Geiſtes aber bediente ſich dieſer Natur unſerer Seele, ihrer damahligen Verfaſſung und alles ihres ehemahligen Vorwitzes, durch dieſes in ihr gantz natürlich entſtandene Bild dieſe Ungläubige noch kurtz vor ihrem Ende zur Buſſe zu erwecken. Indeſſen dachte ſie doch nicht anders, als hätte die Seele der Hertzoginn für ihren Augen im Zimmer geſtanden und die angeführten Worte geredet, die ſich nur einiger Maßen auf ihre Begierde den künftigen Zuſtand zu wiſſen und auf ihren aus Irrthum gemachten Vertrag zu beziehen ſchienen. So urtheilte ſie kraft ihrer irrigen Begriffe, und dieſes ihr Urtheil erzählte ſie, ihrer Phantaſie zu folge, als ob ſie es würklich geſehen oder die Begebenheit, die ſie ſich eingebildet, würcklich auſſer ihr vorgienge, die doch weiter nichts, als eine Ahndung war. Anſtatt aber zu ſagen, ſie hätte es nur in ſich gemeinet, dieſes gehe außer ihr vor, ſo ſagte ſie, es wäre würcklich geſchehen, folglich vermengete ſie ihr eigen Urtheil mit der Würcklichkeit der Begebenheit und erzählete jenes ſtatt dieſer ihren Freunden; ob ſie gleich ihrer äußerlichen Sinne nicht mächtig und im großen Schrecken war, indem ſie dafür nicht einmahl,

mahl, als ihr das Geſicht begegnet ſeyn ſolte, reden konnte. Sie bekehrte ſich übrigens wegen dieſer Ahndung und ſtarb auch, um die ihrer Seele durch Ahndung angeſetzte Zeit. Ihre Freunde aber unterſchieden ihr eigenes Beurtheilen auch nicht von der Würcklichkeit, und alſo erzählten ſie es wieder, als eine würckliche Erſcheinung der abgeſchiedenen Seele der verſtorbenen Hertzoginn Mazarini. Ja ſie hatten ebenfals, wie aus ihrer Erzählung erhellet, keine richtigen Begriffe, und glaubten ſchon vorhero Geſpenſter. Es mußte alſo auch, ihrer Meynung nach, die Seele der Hertzoginn der verſtorbenen M. Beauclair ſichtbar erſchienen ſeyn, die doch entweder ſelig ſeyn, und alsdenn an das Sichtbare ſo wenig dencken oder dafür ſorgen, als mit ſelbigen noch in Gemeinſchaft ſeyn oder ſich ſelbſt einen Leib zu geben, oder Kleidung und Mienen zu verſchaffen, mächtig genug ſeyn konnte; woferne ſie aber verdammt und unſelig geweſen wäre, noch weniger dieſes alles thun oder auch nur etwas Gutes in der Beauclair zu ſtiften trachten konnte, wenn ihr auch der böſe Geiſt dieſe Macht geben können. Vielweniger aber iſt es von Gott zu gedencken, daß er einer entkleideten verdammten Seele dieſe Macht geben wolle und werde, dazu er doch nur allenfals, Engel oder die Gnadenwürckungen und die jetzige Beſchaffenheit der Seele der

Beauclair brauchen konnte, kein Wunder aber zuthun nöthig hatte. Aus dieſem allen aber ſiehet man, daß ſich dieſe Begebenheit, ohne eine würckliche Erſcheinung nach dem Irrthum der Beauclair anzunehmen, vollkommen gut erklähren laſſe. Es iſt daher gar nicht nöthig, die Wahrheit von der Unſterblichkeit der Seelen mit ſolchen elenden Gründen zu erweiſen, und ſie nur bey ihren Wiederſachern damit zu proſtituiren und verdächtig zu machen. Man darf nur bey dem Satze: Es iſt ein Geſchöpf, welches Gott inſonderheit wegen der Unſterblichkeit ähnlich, und ſeiner Art iſt, mit Paulo bleiben.

# V.

## Ein ſehr ungegründeter, jedoch wohlmeinend eingeſchickter Vorſchlag, wie ein Capital nützlich zur Tilgung der Verbrechen anzuwenden. (*)

Deus, quam ſapientiſſimus Legislator & unicus Conſervator univerſi Orbis, hat von Ewigkeit wohl vorher geſehen, daß



(*) Es iſt uns für einiger Zeit ſchon dieſes Project von einem Unbekannten mit lauter Lateiniſchen Buchſtaben und vielen eingemiſchten Worten dieſer Sprache, welches ehemahls gelehrt heißen ſollte, geſchrieben, eingeſendet worden: Wir ließen es aber liegen, weil es uns ſo unangenehm, als ungegründet abgefaſſet ſchien, und wir haben uns auch deshalb nicht enthalten können, die Ueberſchift des Verfaſſers ſo einzurichten, damit man unſere Meinung davon ſo gleich ſehen könne. Man beſtehet aber an Seiten eines Unbekannten darauf, dieſes Project einzurücken, und wie es ſcheinet, ſo meint mans wenigſtens gut damit, ja ein gewiſſer Grundſatz der Regenten- und Policeywiſſenſchaft iſt auch nicht zu verwerfen, ob er gleich beſſer anzuwenden wäre, und vielleicht kann man doch ſonſt in einer andern Wendung daſſelbe nützen.

Formido Poenæ alleine nicht hinreichend, die Menſchen von ſündlichen und wieder deſſen Ge- und Verbothe laufenden Actionibus abzuhalten, dannenhero Er ſelbigen, nebſt der gedrohten Strafe, in ſo ferne ſie dieſe ſeine Ge- und Verbothe nach möglichſten Kräften obſerviren würden, verſchiedene Bona tam temporalia quam aeterna, gnädigſt verheiſſen, wohlwiſſend, daß deſperate, verhurte, ſanguiniſche und choleriſche Temperamenta, auf die geſetzten Strafen nicht ſo attendiren würden, als auf das zu hoffende Intereſſe, einfolglich vermöge deſſen unerforſchlicher Weisheit und Gütigkeit, durch dieſe beyde Media ſowohl denen phlegmatiſchen und melancholiſchen, als choleriſch und ſanguiniſchen Temperamenten, nach den Fall zu ſecouriren getrachtet, durch welche ſelbige von ſündlichen Actionibus möchten abgehalten werden. Alleine bey Compilation unſerer Legum und Statutorum, hat man auf die ſo weiſe Procedur des Richters Himmels und Erden nicht die mindeſte Reflexion gemacht, ſondern Felicitatem Reipublicæ ſolummodo per remedia duriſſima herzuſtellen vermeinet, ohneingedenck, daß ein Legislator bey Abfaſſung derer Geſetze nach dem Genie derer Subditorum ſich vornehmlich zu richten habe. So effectuiret zwar bey niederträchtigen Gemüthern die knechtiſche Furcht zu Zeiten etwas Gutes, bey beſſer gemachten Geiſtern aber juſt das Contrarium, als welche eher auf gute Worte und zu

hof-

hoffende Bona, dann auf das crucifige, crucifige ſehen. Man kommt bey einen Cholerio übel an, wann man ſelbigen nur durch Zwangsmittel zu etwas Gutes forciren will, dahingegen durch gute Worte und Verheiſſungen bey ſelbigen vieles auszurichten iſt. Ein durch Armuth gedruckter und in deſperate Umſtände verſetzter Menſch läſſet heute wohl 10 ſtranguliren, 20 decolliren und etliche Dutzend radebrechen, ohne hierdurch von ſeinem Vorſatz zu ſtehlen abgehalten zu werden, indem ſelbiger ſich jederzeit eines beſſern Fati ſchmeichelt, und bey Unterlaſſung ſeines Criminis keiner Belohnung ſich getröſtet.

Ponamus autem, es wüſte ſelbiger, daß in ſeinem Lande ein gewiſſes Capital auf Intereſſen ausgeſetzt wäre, von welchem ſich ein jeder, oder wenigſtens nur Arme, daferne ſie ſufficienter atteſtiren können, daß ſie 50 oder mehr oder weniger Jahre, zurückgeleget, ohne eines Criminis überführet worden, oder im mindeſten verklagt worden zu ſeyn, nach Verlauf ſolcher Zeit 50 Thaler ſich zu getröſten hätten, gewiß es würde manches Adulterium, Furtum, Homicidium &c. ſub ſpe boni futuri unterbleiben, und durch ſolche fromme, oder doch wenigſtens nur intereßirt fromme Membra die Republic in Flor erhalten werden. Es iſt unnöthig, den Nutzen hiervon weitläuftig zu ſpecificiren: dann poſito, es würden in einer kleinen Republic von 1000 Köpfen nur wenigſtens 60 hierdurch von

delinquiren, quereliren, und andern Unordnungen abgehalten, ſo wäre der Nutzen ſchon groß genug. Ein Membrum, das ſonſt gewohnt geweſen, ſeiner Concivium Hühner, Gänſe, Schweine ꝛc. abzufangen, oder wohl größere Diebſtähle zu begehen, würde gewiß nicht um eines ſo kleinen, gefährlichen, ungewiſſen und ſeiner Ehre nachtheiligen Lucri willen, dieſes Præmium zu verſchertzen trachten, es bliebe dannenhero der Concivis bey dem Seinigen, die Gerichte unbemühet, und die Centcaſſen durch die viele koſtbahre Inquiſitiones und Executiones unerſchöpft. Ein Voluptuoſus würde, ſeiner Gemüthsneigung ohngeachtet, ein Bonum certum ſeinen ſchändlichen Paßionen vorziehen, und ſich vor Ehebruch, Hurerey und Völlerey hüten, da ſelbiger ſolches vorhero nicht gethan, weilen er im Unterlaſſungsfall keine Belohnung zu hoffen gehabt, u. ſich mit verſchwiegen Bleibung ſeines Verbrechens geſchmeichelt; Es würden alſo viele Männer ihre Weiber vor ſich behalten, und die Straßen von bettelnden Hurenkindern ziemlich befreyet bleiben. Ungehorſam derer Kinder gegen die Eltern, derer Subditorum gegen ihre Obrigkeiten, würde rar werden, wenigſtens doch ſeltner als vorher geſchehen: Wäre alſo der Nutze wiederum von Wichtigkeit. Et ſic in aliis tam gravioribus quam levioribus Delictis. Die Unmöglichkeit dieſes Projects iſt keinesweges zu opponiren, dann 1000 Thaler Exempli gratia wären ſuffi-

cient

cient ſolche Vortheile zu effectuiren, ſintemahlen nach Verlauf 50 Jahren ſolche 3000 Thlr. an Intereſſen abwürffen, von ſolchen 3000 Thlr. könnten præterlapſo Termino 50 Annorum 60 unſträfliche Cives belohnet und hierdurch deren Poſteritæt ad imitandum angetrieben werden. Fänden ſich aber nach Verlauf ſolcher Zeit nicht ſo viele Preißverdiener, ſo könnte der Ueberreſt derer 3000 Thlr. zum Capital geſchlagen und dadurch augmentirt werden. Kürtzer: Man lege, wie gedacht, ſolche 1000 Thlr. auf Intereſſen, ſo würfen ſolche 60 Thlr. jährlich ab, iſt das Jahr herum, ſo examinirt man Vitam derer Innwohner; haben in dieſer Zeit 60 unſträflich gelebt, ſo hat jeder 1 Thlr. zu gewarten. So iſt der Nutze abermahl dieſer, daß durch 60 Thlr. in einem Jahr wenigſtens 200 Thlr, welche durch Stehlung, oder Alimentirung derer Spuriorum aufgegangen wären, in der Republic erſpahret worden. Daß aber, vermöge unſerer ſündlichen Natur, ſolches Project eine Republic von allen Laſtern reinigen ſolte, iſt man keinesweges zu behaupten, ſo verwegen, ſufficit, es werden unter 1000 doch 60 evitirt, welche 60 ſchon genug, daß man eine ſolche Veranſtaltung loben, billigen und procuriren könnte. Eine beſſer ſtyliſirte Feder, und ein mit mehrern Judicio und Einfällen begabter Geiſt, würde ſolchem Projecte weit mehrern Applauſum verſchaffen können, daferne ſolcher,

die-

dieſen Vorſchlag ſeines Nachſinnens würdigen wolte. Sufficit, es wäre nöthig, rühmlich, nützlich und möglich. Divulgatio Gloriæ Divinæ aber finis ultimus, oder vielmehr primarius.

Das ſchwerſte hierbey iſt dieſes, daß erſtlich kein gewiſſes Quantum determinirt und daß vors Zweyte Dominus Teſtator ein Cavallier iſt; wäre es ein Fürſt oder König, ſo wären freylich beſſere Vorſchläge zu proponiren: dann bey Proſectirung eines allgemeinen Nutzens, darf man, wann es univerſell ſeyn ſoll, keine Grentzen wegen des Geldes haben, dann ſonſt iſt bald das Project zu groß und das Capital zu klein, bald vice verſa.

# Leipziger
# Sammlungen

von

**Allerhand zum Land- und Stadt-
Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten,**
Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

**von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.**

## Hundert ſechs u. ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

# Inhalt.

I. Sendſchreiben von dem Cameraliſtiſchen Buche, di[e] Stadt Hamburg genannt. pag. 81[7]

II. Anmerckung von dem ökonomiſchen Gebrauch[e] des Lindenbaumſaamens. pag. 83[8]

III. Eines Anonymi Erinnerung und Nachricht vo[n] dem Baü und nutzbaren Gebrauch des ſogenan[n]ten türckiſchen Weizens oder des americaniſchen Mayß. pag. 84[1]

IV. Einige cameraliſtiſche Schriften. pag 852

V. Unterſuchung der tauben Gerſte, nebſt einem Verzeichniß derer dem Geträyde und Wieſen ſchädlichen Würmer, ſonderlich aber des Taubengerſten-Wurms. pag. 857

VI. Eines vornehmen Cavaliers Herrn von G . . . Gedancken von Aufnahme der Städte. pag. 864

VII. Fortſetzung derer S. 718. abgebrochnen Anmerckungen über die Verbeſſrrung des Guthes N. N. im Holſteiniſchen, welche S. 670. angefangen. pag. 897

# I.

## Sendſchreiben von dem Cameraliſtiſchen Buche, die Stadt Hamburg genannt.

P. M.

Ew. ꝛc. kündigten in Dero Sammlungen mit Recht eine gantz beſondere neue und zwar Policey- und Cameralmäßige Beſchreibung einer großen Stadt in Teutſchland auf der S. 665. und 666. des 164. St. Dero Samml. an, und meldeten, daß ſie eheſtens zu erwarten, verſprachen aber, davon alſobald einen umſtändlichen Auszug zu liefern; weil dergleichen Art dieſer Schriften unter einer groſſen Menge hiſtoriſcher und geographiſcher Stadtbeſchreibungen, entweder noch gar nicht zum Vorſcheine gekommen, oder doch wenigſtens noch zur Zeit ſehr ſelten an das Licht geſtellet worden. Ich und andere hofften dannenhero mit vieler angenehmer Vorſtellung darauf; allein Sie haben beliebt, mir ſelbſt dieſes

dieſes Buch zuzuſchicken, und aufgetragen daſ-ſelbige zu leſen, nach ächten Grundſätzen des practiſchen Policey- und Cammeral-Weſens zu betrachten, zu beurtheilen, und an ſtatt ihrer dieſe verſprochene Nachricht abzufaſſen, weil ſie ſich ſelbſt wegen der zärtlichen Hochachtung und Liebe gegen den ſo edel, gemeinnützlich, und mit Erfahrung, als gründlich denckenden Herrn Verfaſſer nicht getraueten, dem Leſer von einer wahrhaftig ſchätzungswerthen Arbeit gantz un-partheyiſche Nachricht zu geben, ſondern fürch-teten damit gewiſſermaßen die ächten Abſichten ſolcher Auszüge zu verhindern. Sie hüteten ſich, ſagten ſie, auch für allem Schein einer Be-mühung den Leſer ihrer Sammlungen auf ih-ren eigenen Ruhm zu führen, und die Beſchei-denheit erfodere ſolches um ſo vielmehr bey die-ſer ſchönen Schrift von Ihnen, weil ſie zugleich eine ruhmvolle Erzählung, davon in dem 38ten Stücke der artigen und erſt neulich angefan-genen

Altenaiſchen Staats- und Gelehr-ten Neuigkeiten

im gelehrten Artikel zu Geſichte bekommen hät-ten, wovon ein eben ſo guter Kenner dieſer Ar-beit, als ein geſchickter Meiſter ſich ſchön aus-zudrücken, den Adlichen und gelehrten Herrn Verfaſſer und werthen Freund von Ihnen zwar nach Würdigkeit gerühmet, zugleich aber auch ein Theil dieſes Ruhmes auf Sie zu legen be-liebet

liebet hätte: woferne ſie aber dieſes alles ſelbſt, und das Beyfällige, ob gleich kurtze Urtheil und Zeugniſſe im gedachten Wochenblatte anführen wollten, ſo möchten Sie ihre Beſcheidenheit mit der Ausbreitung ihres unverdienten Ruhms beleidigen. Ich bin ein Diener und Schüler von Ew. ꝛc. und habe mir dannenhero Dero Denckungsart nebſt ihrem Anſinnen gefallen laſſen; ich gehorſame hiermit, und verfertige alſo dieſen Auszug, von gedachtem Buche, ſo gut ich dazu vermögend bin. Der geneigte Leſer wiſſe derowegen, daß ich bisher von des ehemaligen Fürſtl. Gothaiſchen Ober-Amts-Hauptmanns Hof- und Conſiſtorial-Raths, Herrn Chriſtian Ludewig von Griesheims geſchickten und practiſchen Abhandlung geredet habe, welche die Aufſchrift hat:

## Die Stadt Hamburg
### nach ihrem politiſchen und ſittlichen Zuſtande entworfen.

Denn dieſen Entwurf hat Herr Joh. Friedr. Hanßen zu Schleßwig in dieſem Jahre auf 606. Seiten in 8. zum Drucke befördert, und ich muß gleich anfangs bekennen, daß dieſe pragmatiſche und einſichtige Beſchreibung einer berühmten und großen freyen Reichs-Stadt unſers teutſchen Vaterlandes vorzüglich nach meinem Geſchmack und nach denen ächten Grundſätzen der Stadtwirthſchaft, der vernünftigen

und chriſtlichen Policey, und eines ſtädtiſchen Cämmerey-Weſens, wie Sie ſolches in Dero Anfangsgründen und ihrem erläuterten oder vermehrten Becher abgeſchildert haben, vollkommen eingerichtet, vielleicht aber die einzige noch zur Zeit von dieſer Beſchaffenheit unter allen bisherigen Topographien ſey. Des Herrn Verfaſſers gründliche Einſicht und große Erfahrung in dieſen Sachen, ſein feiner Witz, die Liebe zur Wahrheit und dem wahren Guten, ohne niederträchtige Schmeicheley, die ſcharfſinnige Erkundigung ſolcher Dinge, deren Entdeckung ſonſt die alten großen Städte ſorgfältig verhüteten, und die mögliche Vollſtändigkeit eines Gemähldes von einer ſolchen Stadt, haben mich beynahe in Verwunderung geſetzet. Denn er iſt ein Oberſächſiſcher Cavalier und ein Fremder in dieſer Stadt, die er noch nicht 3 Jahre lang geſehen und betrachten können, nichts deſtoweniger aber hat er dennoch alles Schöne der Natur, des Fleißes und der Bemühung eines weiſen Stadt-Regiments, ſammt denen Vollkommenheiten und Fehlern dieſer Stadt, ſo gründlich erforſchet und ſo wohl beurtheilet, daß man alles nebſt ſeinen Betrachtungen nicht ohne Erbauung und Vergnügen leſen kan. Wir haben zwar Chronicken, geographiſche und auch Staats-Beſchreibungen von einigen ſolchen Städten in Teutſchland und des Herrn Moſers beſondere Staaten, darunter aber auch der Staat der freyen Reichs-Stadt

Nürn-

Nürnberg iſt, ſind bekannt und verdienen ihren Preiß: allein dieſe Beſchreibung der Stadt Hamburg iſt gantz was anders, und kan, wenn ich nicht irre, das erſte und noch zur Zeit einzige Muſter zum beſten derer Beflieſſenen in der Oeconomie- Policey- und Cammeral-Wiſſenſchaft ſeyn, wie ſie nehmlich die erlerneten ächten Regeln und Sätze dieſer Wiſſenſchaften auf eine lebhafte, ungemein nützliche und practiſche Weiſe anwenden, und ihre Erkänntniß auf Reiſen zur Beſtättigung der practiſchen Theorie und zur glücklichen Nahahmung in ihren künftigen Aemtern ohne unnütze Grillen und ſchlechte Anmerckungen bereichern können; dabey aber finden ſie dennoch keine bloß demonſtraviſchen und philoſophiſchen Speculationes oder nur bekannte Sachen in eine feine teutſche Schreibart, ſo die Leſer nur verführt, eingekleidet, ſondern alles practiſch und ohne verdrüßliche Schul-Gelehrſamkeit gantz artig vorgetragen. Darinne fehlen aber, meines Erachtens, heut zu Tage viele an ſich gelehrte und geſchickte Leute, die in Cammeral- und Policey-Sachen Unterrichte geſchrieben, daß ſie zwar in einem ſchönen Ausdruck und ordentlichen Vortrag ihre an ſich guten allgemeinen philoſophiſchen Gedancken davon, nach der Art der philoſophiſchen Staats-Lehre in Schulen, vortragen, nichts weniger aber, als dieſe practiſche Wiſſenſchaft für die Geſchäffte in Bedienungen ſelbſt abhandeln, und ſich dennoch ſchmeicheln, ſie ſchrieben eigentliche

liche Bücher der Cammeral-Wiſſenſchaft, wenn ſie die allgemeinen philoſophiſchen Staats-Lehren, die man ſchon in den Büchern der Weltweißheit lernet, ein wenig weiter ausführeten, und ſelbige noch gründlicher und ordentlicher demonſtrireten; ich halte auch dafür, daß die Ordnung in Gedancken und theoretiſchen Demonſtrationen, ohne welche an keine Deutlichkeit, ohne dieſe aber an keine Gründlichkeit zu dencken iſt, von der Ordnung und Gründlichkeit einer anführenden Wiſſenſchaft zur Praxi und zum Geſchäfften ſelbſt gar ſehr unterſchieden ſey, und ob ſie gleich der Schule nicht ſo ſehr in die Augen fallen, dennoch als recht practiſche Schriften, wenn ſie gründlich und deutlich ſeyn ſollen, zum Behufe der Ausübung und Geſchäffte, und nach derſelben eigentlichen Natur ihre Ordnung haben, geſetzt, daß ſie auch denen Schul-Methoden im theoretiſchen Vortrage nicht ſo ſtrenge folgen, ſondern ſich mehr an die Specialia der Geſchäffte in ihrer Ordnung binden. Dazu aber ſcheinen nur Männer fähig zu ſeyn, welche nach erlangter gründlichen und nützlichen Erkänntniß in allen bey den Cammeral-Weſen zuſammen laufenden gelehrten, theoretiſchen und practiſchen Wiſſenſchaften, ohne ſich nur von den alten verwüſteten Schlendrian leiten zu laſſen, nicht nur practiſch gedacht haben, ſondern auch bey der Ausübung und Application eine Zeitlang hergekommen, und ſich mit Nachdencken in würcklichen Geſchäfften geübet haben.

Eine ſolche Ordnung, nicht aber eine theoreti- ſche Ordnung, findet man nun auch in dieſer Beſchreibung der Stadt Hamburg, und ein ſolcher Mann, wie ich ihn erſt geſchildert habe, iſt dieſer gelehrte Cavalier, ihr Verfaſſer. Denn dieſes erhellet ſowohl aus ſeinen in Dero Samm- lungen bereits in XII. B. S. 926. ꝛc. ausge- führten artigen Wercke von der Verbeſſerung des teutſchen Adels, theils aus dieſer Arbeit ſelbſt, jedoch nur bey denen, die da wiſſen, was in Policey- Stadtwirthſchaft- und Cammeral- Sachen practiſch ſchreiben heiße. Es erhellet, ſage ich, aus ſeinem Jahre lang verwalteten ho- hen Chargen, die ſich vornehmlich damit, und nicht nur mit der Staats- eder Proceß-Praxi in der Rechtsgelahrtheit heut zu Tage beſchäff- tigen müſſen, und welche ich ſchon genennet ha- be. Dazu aber haben endlich auch ſeine in den letzten 5. oder 6. Jahren außer ſeinen Dienſten häufig und reiflich angeſtelleten Reiſen in Teutſchland bey einem ſolchen Aufmercker noch mehr beygetragen. Man beliebe endlich nur ſeine in Dero Sammluugen ſsnſt ſchon z. E. im XI. B. S. 696—747, wie auch S. 972. ꝛc. mitgetheileten Abhandlungen und die in den XIII. Bande befindlichen Entwürfe verſchiedener ſchöner Schriften nachzuſehen, welche noch nicht abgedruckt ſind, ſo wird man geſtehen, daß ich gar nicht ſchmeichele, wenn ich dieſen wahrhaf- tig edlen und wohlausgeſchmückten Geiſt, ſo wie ich hier thue, einigermaßen abſchildere

Was aber dieſe jetzige Arbeit ſelbſt betrifft, ſo hat mir zwar ein Freund und Verehrer des Herrn Verfaſſers bemercken wollen, „daß man „in der Schreibart keine gar zu ängſtliche Beob⸗ „achtung der heutigen Schönheit und Wortfü⸗ „gung in der teutſchen Sprache einer ſonſt in „dieſen Stücken nicht unbewanderten hochteut⸗ „ſchen Feder, wenn man auch vieles, als Druck⸗ „fehler anrechnet, und hiernächſt einige unge⸗ „wöhnliche Wörter und Redensarten, wie auch „den aus der Niederteutſchen Mundart im bis⸗ „herigen vielen Umgange vielleicht angenomme⸗ „nen Gebrauch des Articels und ſolche Endigun⸗ „gen finde. Er erinnerte aber auch dabey, daß „man bey einem Mann, der als ein Cavalier „und practiſch ſchreibet, und ſich dennoch mei⸗ „ſtentheils rein und reitzend ausdrücket, den „Mangel dieſer Zierrath überſehen müſſe; zu⸗ „mahl ſolchen zum öfftern die lebhaftigſten Aus⸗ „drücke und ernſthaftige recht liebenswürdige „Gedancken ſammt einer geſaltzenen jedoch un⸗ „ausſchweifenden Satyre erſetzen. Denn als⸗ „denn müſſe man die übrige Schönheit des teut⸗ „ſchen Styli nicht ſuchen, wenn er nur dienlich, „und der Sache ſelbſt gemäß wäre. Wenn „man aber auch den Werth der Sache ſelbſt be⸗ „trachtete, ſo würde man auch bey einer ſo „nützlichen Arbeit an ſich, den Wunſch, ſelbige „auf einem beſſern Papiere und in einem fei⸗ „nen oder neuern Druck zu leſen fahren laſſen.„ Ich meines theils aber bin gewohnt, bey an ſich

ſehr gründlichen und nützlichen Büchern mich mit dem äußerlichen Schönen und Zierlichen nicht aufzuhalten, und will daher hierüber nicht urtheilen, ſondern allein bey dem innerlichen Kern bleiben. Ich bin auch verſichert, was dieſen anbelanget, es werde der verſtändige Leſer nicht nur aus denen bisher gemachten allgemeinen Anmerckungen, ſondern auch den folgenden, die ich nunmehro von den Theilen dieſer Schrift und dem beſondern Innhalt zur Probe vorlegen werde, überzeuget ſeyn, daß es eins der gründlichſten, deutlichſten, gemeinnützlichſten und nöthigſten Bücher für ſehr viele Arten der gelehrten und ungelehrten Leſer, ſonderlich aber derer ſey, welche mit Stadtwirthſchafts- Policey Cammeral- und beſonders Stadt-Cammerey-Geſchäfften zu thun, und den Vorſatz haben, nach immer mehrerer Vollkommenheit ihrer ſelbſt und ihrer Gegenſtände, wozu ſie beruffen ſind, zu trachten. Nach einer ſehr devoten Zuſchrift an den preißwürdigen Beförderer der Verbeſſerung des menſchlichen Zuſtandes und den großen Gönner der Cammeral-Wiſſenſchaften des Herrn Grafens von Schmetow, Königl Dän. Cammerherrns und General-Lieutenants, Excellenz, und einer ſehr wohlgeſchriebenen jedoch kurtzen Vorrede des Herrn Verfaſſers ſelbſt wird demnach der gantze Vortrag in lauter §. §. abgetheilet, ohne andere und gröſſere Abtheilungen zu machen. Die Vorrede beweißt meine ſchon geäußerten Gedancken über

die Städte-Beſchreibungen, und zeigt den Nutzen einer ſolchen, wie dieſe faſt die eintzige iſt; in der Schrift ſelbſt aber erſiehet man doch, daß er bey dieſer Stadt ſein ſcharfſinniges Augenmerck fürnehmlich auf zwey Hauptſtücke gerichtet habe.

Das erſte betrifft von 1. §. — 36. §. lauter Betrachtungen und ſehr pragmatiſche Abſchilderungen des innern Zuſtandes dieſer berühmten Stadt, wie man ſolche würcklich nach den Grundſätzen der Policeywiſſenſchaft, wenn ſie nützlich ſeyn ſollen, machen muß. Es iſt aber dieſer Geſichtspunct gewiß nicht bloß hiſtoriſch eingerichtet; am allerwenigſten aber wird das Wenige aus der ſonſt ſchon vielmahl ausgeführten Geſchichte dieſer Stadt nur trocken oder nur eine erzählende Beſchreibung der innern Verfaſſung und des Zuſtandes ihrer Kräfte, ihrer Nahrungs-Geſchäffte und aller Anſtalten nach der gemeinen Art nüchtern, ſondern allenthalben recht practiſch und durch und durch in einen judiciöſen Zuſammenhang vorgeſtellet.

Das zweyte Stück aber begreift alles, was in Hamburg auf einige Weiſe in die Sinne fällt: jedoch auch hier lobt und redet ein kluger Policey-Verſtändiger mit Geiſt und Leben von den ſinnlichen Sachen, worüber ſonſt die Einfältigen oder ohne nützige Abſichten neugierigen Anſchauer nur das Maul aufſperren, und ſol-

ches,

ches, wie die Kühe das Thor anſehen, dadurch ſie nicht dringen können, oder wenn viel geſchicht, ihre Geſichter nochmahls ohne weiteres Nachdencken bey Gelegenheit wieder zu erzählen vermögend werden wollen. Dieſer Geſichtspunct erſtrecket ſich biß ans Ende des Buches, und wird demjenigen ungemein angenehm zu leſen fallen, welcher ſowohl die äußerliche und innerliche Schönheit, als auch die garſtigen Flecken der Policey verſtehet; zuletzt aber kommt noch ein kleiner Nachredner ein Verzeichniß vieler Druckfehler, jedoch kein Regiſter; es iſt aber gleich nach der Vorrede der Innhalt jedes Abſatzes, derer in allen 69. §. ſind, mit ſeinen Paginis kurtz und gut angegeben. Jedoch ich ſchreite zu den Special-Sätzen.

Der erſte §. in dem erſten Stücke giebt demnach einen generalen Begriff der Stadt Hamburg, das iſt, von ihrer Größe, Volckreichheit und ihren ausnehmend großen Gewerben, ſo ſich faſt in die gantze Welt erſtrecken, damit der Leſer überhaupt wiſſe, daß er von einer ſchönen Sache viel ſchönes zu erfahren hoffen, und wie er dabey etwan im folgenden auf den Zuſammenhang der nächſten und entferneten Gründe und andere Urſachen eines nunmehro würcklich vorhandenen Erfolgs kommen, und dabey zu dencken habe. Denn eben dadurch wird allererſt das Dencken von ſolchen Sachen, und insbeſondere von einer ſolchen herrlichen

Poli-

Policey-Anſtalt, wie eine Stadt für ein gantzes Land und die floriſante Stadt-Wirthſchaft iſt, vernünftig. Darauf folgt im zweyten §. eine kurtze Erzehlung deren Hauptquellen oder der vorhandenen und bey einigen Objecten der Natur hergeſtelleten ſittlichen Mitteln der Glückſeeligkeit und des Flores dieſer Stadt. Die vortheilhaftige Lage in Anſehung des Waſſers und anderer Staaten, der Handlungs-Trieb, und die Menge reicher Einwohner gehören zum natürlichen Objecten, wobey aber das ſittliche, nehmlich eine ſichere Bancko-Anſtalt, das große Zutrauen auf ihren Credit, die ſchöne Müntz-Verfaſſung, das kluge Betragen und der politiſche Zuſammenhang mit den benachbarten Staaten und dem Römiſchen Reiche, die ausnehmende Vorſicht und die feinſte Klugheit der Regenten, viele gantz unvergleichliche und recht eigentliche Policey Anſtalten zur Bequemlichkeit und Sicherheit, und zur Bereicherung der Stadt, endlich aber nächſt einer weitläuftigen wohlgegründeten Handlung, noch verſchiedene andere und beſondere Nahrungs-Geſchäffte, Cocturen und Fabriquen, recht pragmatiſch vorgeſtellet werden, und eben dieſe kan man ohne Zweifel zu den ſittlichen Mitteln der Hamburgiſchen Glückſeeligkeit rechnen. Jedoch der Leſer wird verhoffentlich nicht verlangen, daß ich noch einen einzigen der folgenden §. §. dieſes Buches, ſo wie dieſe allgemeine Erzählung der Stützen alles zeitlichen Wohlſtandes des berühm-

rühmten Hamburgs, faſt gantz abſchreiben ſollte: Ich will dannenhero das einzelne und zergliederte von dieſen allen aus den folgenden §. §. nur berühren, damit der Leſer die Denckungsart, den gantzen Geiſt und Zuſammenhang dieſer Schrift überſehen, und gegründet hoffen könne, ſolche mit großem Nutzen und Vergnügen ſelbſt zu leſen.

Denn, nachdem der Herr Verfaſſer im

3ten §. die Urſachen dieſer kurtzen Benennung derer Quellen ihres Wohlſtandes angeführet, ſo zeigt er nun im

4ten, die Vortheile ihrer natürlichen Lage, beſonders im

5ten, die Special-Vortheile ihrer Bancko-Anſtalten, und im

6ten, ihres Müntzweſens, wie auch im

7ten, die Vortheile der Gewißheit ihrer Sicherheit von außen, und im

8ten, die klugen Maaßregeln ſich im äußerlichen Glücke zu erhalten, nach Policey-Grundſätzen. Es redet demnächſt der

9te §. von den Hamburgiſchen Vertheidigungs-Anſtalten, der

10te, von der bewaffneten Bürgerſchaft, und der

11te, gedencket des Domcapitels daſelbſt, der

12te, des Predigt-Amts. Der

13te, erzählet die ſchönen Schul-Anſtalten, und der

14te, die Armen- wie auch die Anſtalten wider den Müßiggang, welche leider an vielen Orten ſehr ſchlaf ſind. Es folgt hierauf im

15ten §. eine kurtze Betrachtung der Hamburgiſchen Geſetze, und im

16ten, des Senats; im

17ten, derer Gerichts-Departementen, ingleichen im

18ten, die wohl zuſammenhängende Regiments-Verfaſſung, und dazu kommen im

19ten, die Abtheilungen der Bürger-Collegien, insbeſondere aber im

20ten, die Beſchreibung der Bürgereyen. Hierauf wird im

21tes, eine kurtze Betrachtung des Cammeral- und Finanz-Weſens eines Staats insgemein mit ſehr gutem Bedacht voraus geſchickt; indem man ſonſt davon ſo redete, daß man leichtlich ſahe, die Redner verſtünden wenig von dieſer Staats-Anſtalt; Nach dieſer aber werden erſt im

22ten §. die Fonds und Arten der Einnahme, im

23ten, aber die Ausgaben der Hamburgiſchen Cammerey angegeben, und nunmehro wendet ſich der pragmatſch-denckende Geiſt des Herrn Verfaſſers wiederum im

24ten §. insbeſondere zur Betrachtung des Hamburgiſchen Handlungs-Geiſtes, dabey aber werden auch im

25ten, die Urſachen der Verarmung mancher Häuſer entdecket, und im

26ten, die übrigen vortheilhaftigſten Nahrungs-Gewerbe dieſer Stadt, und deswegen im

27ten, die Cocturen, im

28ten, die Fabriquen, und im

29ten, die Handwercker aufgeführet, politiſch und cammeraliſtiſch aber beurtheilet. Im

30ten, denckt der Herr Verfaſſer nach ächten Grundſätzen über die Frage? Ob Hamburg in ſeinen Gewerben anjetzo verliehre oder gewinne, und im

31ten, 32ten, 33ten, 34ten, 35ten §. wird noch der Anſtalten wider den Aufruhr, liederliches Geſindel und Feuersbrünſte, jedoch

nicht

nicht ohne Bemerckung einiger Fehler, gedacht, im

35ten §. aber dieſe politiſch-öconomiſche Betrachtung oder das erſte Hauptſtück des gantzen Wercks beſchloſſen, daraus man ſehen kan, wie eine Stadt nach der Cammeral-Wiſſenſchaft ihrem Innern nach recht zu unterſuchen ſey, wovon man aber ſo wenig Muſter im Städte-Beſchreibungen annoch in Schriften findet.

Allein der ſinnliche Leſer muß auch etwas haben, und in der That das Sinnliche in einer Stadt kan ebenfalls beſſer, als der gemeine Handwercksburſche oder der unverſtändige Reiſende zu thun pflegen, gemeinnützlich und pragmatiſch angemercket werden. Er fängt alſo das zweyte Hauptſtück im

37ten §. mit einer kleinen erleuchtenden Einleitung zu denen rechten Begriffen von dieſen Dingen ſehr nützlich und zum voraus an, zeigt aber auch, wie einiger Tadel daran von ihm auſzunehmen, was in der Betrachtung des Laſterhaften und des Lächerlichen in den äußerlichen Sitten und Gebräuchen, welches nirgends in der menſchlichen Geſellſchaft fehlet, dennoch aber immer verbeſſert werden muß, nütze, und bey dieſer Gelegenheit kommt auch S. 140. eine alte Sitte, der

Bochs-

Bochsbeutel genennet, vor. Nach dieſen werden im

38ten §. die Gegenden von auſſen, im

39ten, die Plätze und Straßen, im

40ten, die öffentlichen Gebäude, im

41ten, die Anzahl der Häuſer und der Einwohner, und im

42ten, der innere Zuſtand der Straßen dieſer Stadt hier und da nicht ohne Saltz und feine Erinnerungen vorgeſtellet, ſonderlich iſt im

43ten, die Abſchilderung der Hamburgiſchen Bauart, im

44ten, der Feuer- und Holzſparſamkeit, die man daſelbſt noch beſſer, als in Braunſchweig, ausübet, im

45ten, die Abſchilderung des Hamburgiſchen Geſchmacks an innerlichen Zierrathen der Häuſer, und im

46ten, der innern Haußwirthſchaft, it. im

47ten, der Eingezogenheit gegen Fremde, und im

48ten, des ſchlechten Portraits des Geſindeweſens, betrachtungswürdig. Die meiſten Gaſthöfe in Hamburg bekommen im

49ten §. theils dem wenigſten Theile nach eine ſchöne, theils dem gröſten Theile nach eine ſchlechte Abſchilderung, wie es würcklich denen meiſten Niederſächſiſchen Städten faſt gemein iſt: Allein der

50te §. macht eine recht Policeymäßige und angenehme Beſchreibung der Coffee-Häuſer, woran ſich viele unwürdige Löcher dieſes Nahmens in andern großen Städten ſpiegeln können: Den Geſchmack an öffentlichen Luſtbarkeiten in Hamburg betrachtet der

51te §. und nun kommt im

52ten §. eines recht braven und berühmten Mannes, des großen Wund-Artztes Carpzers, Abſchilderung vor, vielleicht aber eben zu rechter Zeit: Denn das Original hat nach dieſem für weniger Zeit ſeine Stelle unter Hamburgs Zierden auf Befehl des Todes verlaſſen müſſen. Vielleicht aber möchten ſich thörichte Hertzen darüber aufhalten, daß dieſe einſichtige Feder bey dem Ruhme dieſes liebenswürdigen, künſtlichen und tugendhaftigen Künſtlers ſtehen geblieben: denn bey ſolchen Leuten verdienet ſolches niemand, als Edelleute, Helden und Gelehrte, höchſtens aber ſehr reiche Kaufleute. Sie ſollten aber wiſſen, daß ſie noch nicht begreifen, was auch ſolche Leute ohne Blut-Adel, ohne gelehrten Preiß, und ohne Helden Kränze,

einer Stadt für Ehre machen, und wie ſehr ſelbige mit ſolchen Kleinodien prange, eben damit aber andere zu ihrem Beſten zur Nacheiſerung reitze, ob ſie gleich leider ſehr rar ſind. Der

53te §. redet auch gewiß ſehr gründlich von der Mundart Hamburgs, denn er tadelt, was der Teutſchen, und zwar auch nur der gemeinen Sprache zu unſern Zeiten in einer Stadt Unehre macht, wo nicht nur die ſchönen Wiſſenſchaften, und ſonderlich die feine teutſche Sprache blühen, und lobet was ihr Ehre bringet, mit vielem Verſtande.

Dieſer verſtändige Cavalier und Hochteutſche giebt alſo damit zu erkennen, daß er das Schöne der teutſchen Ober- und Niederſächſiſchen Mundart ſehr wohl verſtehe, wenn er gleich Cavalierement und nicht nach der Sprachlehre bisweilen ſchreibet. Endlich treten im

54ten §. die Gelehrten und Autors auf, und im

55ten §. kan man die Druckereyen, den Buchhandel und Verlag, ſammt ihren Mängeln berühret, und endlich im

56ten, von Handlungs, Geſchicklichkeit zu gelehrten Geſellſchaften, gehandelt im

57ten aber gar einen gemeinnützlichen Entwurf einer Gelehrten, ſonderlich aber ſolcher Geſell-

ſellſchaft finden, welche an dem Aufnehmen der practiſchen Cammeral-Wiſſenſchaft arbeitet, und woran Teutſchland gar noch nicht thätig denckt; unerachtet dieſe Wiſſenſchaften gewiß unter den ſchönſten und gemeinnützlichſten einen großen Rang, jedoch nur bey Weiſen, bey Thoren aber noch immer einen ſchlechten Werth haben. Mir gefällt er, und er würde leicht, nach Unterſchied der Länder, hier und da noch weiter ausgebauet werden können. Der

58te §. bleibt nochmahls bey Hamburgs äußerlichen Andachts-Uebungen ſtehen; er rühmet ſie, jedoch wird das ausſchweifende verſaltzen. Eben das widerfähret im

59ten, dem beſondern Geſchmack in Vergebung der Ehrentitel, ingleichen im

60ten, dem ehelichen Betragen, und im

61ten, der Hochachtung einer Hamburgiſchen Ehefrau, im

62ten, aber der Erziehung der Töchter. Man muß ſich aber den Vortrag von dieſem allen ſo vorſtellen, daß es caſte, beſcheiden und ſehr unterſcheidend herauskommt, von dem guten Hertzen des denckenden, und nach Verbeſſerung in Liebe begierigen Schreibers aber zeuget. Ich glaube auch, kluge Hamburger werden ſo wohl dieſe, als auch im

63ten §. die lehrreichen Anmerckungen von der Erziehung vieler Hamburgiſchen Söhne billigen. Die ſich im gemeinen Leben am meiſten äußernde Denckungsart der Einwohner, welche im

64ten, geſchildert wird, iſt auch ſehr nützlich angebracht, und ich weiß mich ſelbſt vieler Züge davon zu beſinnen. Indeſſen iſt doch auch im

65ten ſehr wohl die Ehrliebe und Behauptung der Gerechtſame eines ächten Hamburgers rühmlich berühret.

Die 3 letzten §. §. enthalten endlich ein unpartheyiſches Urtheil aus dem allen, von dem ſittlichen Zuſtande der Einwohner, eine Erinnerung an die politiſchen Kunſtrichter über Hamburgs Regiments-Verfaſſung, etwas noch von den Endzweck und Nutzen dieſes Tractats, und endlich den Beſchluß. Ich aber beſchließe hiermit meine Nachricht und den verſprochenen Auszug davon ebenfalls.

Ich überlaſſe nunmehro dem Leſer zu beurtheilen, wenn ſich das Buch ſo darſtellet, ob mein im Anfange demſelben überhaupt gegebenes Lob damit erwieſen ſey, und bitte die Wahrheit meiner Erzählung ſelbſt in der Schrift zu unterſuchen, alsdenn aber zu entſcheiden, ob ich wenigſtens unpartheyiſch davon gehandelt, wenn

ich gleich nicht gründlich unb zulänglich genug davon geſchrieben habe.

Ew. ꝛc. aber erſuche, mit dieſem guten Willen meines Gehorſams zufrieden zu ſeyn, und dabey allezeit geneigt zu bleiben.

Dero ꝛc.

N. den 27. Jul. 1759.

N. N.

## II.

## Anmerckung von dem ökonomiſchen Gebrauche des Lindenbaumſaamens.

Dieſe nützliche Anmerckung hat ohnlängſt ein gelehrter Arzt in den Braunſchweigiſchen Anzeigen mitgetheilet, und wir machen ſie eben durch ihre Einſchaltung allhier gemeinnützlicher, weil den wenigſten der wirthſchaftliche Gebrauch des Lindenſaamens bekannt iſt, ob man gleich von dem mediciniſchen Nutzen dieſes Saamens und der Blüten längſt gehöret haben mag. Jedoch der Herr Verfaſſer dieſer Anmerckung hat auch den mediciniſchen Gebrauch berühret, wir

wir werden ihn aber weglaſſen, und übergehen auch den Eingang ſeines Aufſatzes, worinne er unter andern, vielleicht mit einer Abſicht auf die von einem gelehrten Ärzte nur neulich in dieſen Sammlungen beſchriebenen Verſuche, aus den Kohlrieben und Erdäpfeln Brodt zu backen, vorzugeben beliebet, daß er ſich wundere, wenn man ſich die Mühe gäbe, aus allerley Erdgewächſen und Wurtzeln Mehl zu machen und Brodt zu backen; da doch die Sache mit dem Lindenſaamen weder ſo viel Mühe und Umſtände, noch ſo viel Zeit erfodere. Es ſcheinet zwar aus dieſen Worten eine kleine Unzufriedenheit, über jenen Naturforſcher, welche ſehr ungegründet herauskommt, zu erhellen: allein wir wollen auch dieſes übergehen, und nur die viel nützlichere Nachricht von dem Gebrauch des Lindenſaamens mit ſeinen eigenen Worten herſetzen. Hier iſt ſie: „Ich werde, ſchreibt er, „ohne viele Umſchweife die einfältige Art und „Weiſe beſchreiben, wie ich damit zu Wercke „gegangen bin, und wie man damit verfahren „muß, wenn man dieſen Saamen recht gebrau„chen, und zum Nutzen in der Haußhaltung an„wenden will. Man ſammle gegen das Ende „des Weinmonats oder auch im Anfange des „Wintermonats einen hinlänglichen Vorrath „vom Lindenſaamen mit ſeinen Stielen und de„nen noch daran hangenden dürren Blumen„blättern, da ſolcher zu der Zeit gemeiniglich „abgefallen, und in großer Menge unter den

„Bäumen zu finden iſt. Es iſt gut, wenn das „Einſammlen an einem heitern und trockenen „Tage geſchiehet. Der Saame wird auf ei= „nem luftigen Boden ausgebreitet, oder auch, „wenn warme Herbſttage einfallen, an die Son= „ne geleget, damit er recht trocken werde. Man „klopft, oder driſchet, wenn ſolches geſchehen, „den Saamen wohl aus, damit ſich nicht allein „die Blätter und Stengel, ſondern auch die „äußere Saamenſchalen gäntzlich ablöſen, und „alſo vermittelſt der Worfſchaufel, wie Spreu, „abgeſondert, und der ſchwere Saamen rein er= „halten werden mögen. Mit dieſem Saamen „könnte man nun gleich in die Oelmühle wan= „dern. Es iſt aber, nach einer richtigen Erfah= „rung, rathſamer und weit austräglicher, wenn „man denſelben zuvor auf einer Mehl= oder „Grützmühle ſpitzen läßt, da ſich die den Kern „unmittelbar umgebende dünne Hülſe ablöſet, „welche ſonſt im Auspreßen viel Oel einſchlu= „cket und zurück hält. Aus dieſem alſo zube= „reiteten Saamen bekommt man wenigſtens die „Hälfte eines reinen gelblichen, überaus ange= „nehmen und wohlſchmeckenden Oels, das ge= „wiß dem beſten Oliven= oder ſogenannten „Baumöl nichts nachgiebt, und vor dem, unter „dem gemeinen Mann vornehmlich gebräuchli= „chen, Moonſaamenöl einen großen Vorzug „hat. Es wäre faſt Schade, wenn man dieſes „der Geſundheit ſo zuträgliche Oel auf die „Lampe ſchütten wollte, wiewohl es bey großem

„Ueber=

„Ueberfluß auch hiezu angewandt werden könnte. „Vielmehr kan daſſelbe an allerley Speiſen, „Sallate, u. ſ. f. die Stelle des im Preiſe noch „immer ſteigenden Baumöls vertreten. Und dis „wäre wohl in der Haußwirthſchaft der gröſte „Nutzen, den man von dieſem Saamen zu ge„warten hätte. Als Nebendinge könnte man „anſehen, daß der vom Auspreßen zurückblei„bende Kuchen, welcher ſich leicht zwiſchen den „Fingern zerreiben läßt, zärtlichen Perſonen an „ſtatt der Seife oder zu einem Handpulver dien„lich ſey. Jmgleichen kan der wohl gereinigte „weiſſe Saamen mit Zucker geſtampft, eine Art „von Marcipan abgeben; als unter welcher „Geſtalt derſelbe Kindern als eine Arzney am „leichteſten beyzubringen ſeyn möchte.„ Doch dieſes gehöret mehr zum mediciniſchen Gebrauche deſſelben, als um welchen ich mich nunmehro zu bekümmern haben werde.

# III.

## Eines Anonymi Erinnerung und Nachricht von dem Bau und nutzbaren Gebrauch des ſogenannten türckiſchen Weizens oder des americaniſchen Mayß.

In des Herrn von Juſti neuen Wahrheiten kommen zwar nicht wenige gründliche und nützliche Anmerckungen auch für die Wirthſchafter vor, und unter andern gefällt mir in den X. St. ao. 1758. die erſte Abhandlung von einer neuen Art, die Kupfererzte auf den Schmelzhütten zu bearbeiten, wegen ihrer Gründlichkeit und Richtigkeit, und hiernächſt die Vte von den Mayß oder türckiſchen Weizen vorzüglich: allein ich fürchte, daß dieſe Monathſchrift nur von einigen Gelehrten einer und andern Claße, von wenig andern Gelehrten aber, und noch vielweniger ungelehrten Haußwirthen geleſen werde. Ich muß aber bekennen, daß ich dergleichen Nachrichten zur Verbeſſerung unſerer Wirthſchaft in mehrere Hände zu bringen wünſchete. Es gehet indeſſen nicht füglich an, ſolche Nachrichten vollſtändig in Dero Leipz. Sammlungen nachdrucken zu laſſen, und alſo will ich anjetzo nur, theils aus erſtgedachter Abhandlung vom Mayß, theils aus meiner eigenen und meiner Freunde Erfahrung, dem fleißigen Landwirth eine kurtze Nachricht davon geben, denjenigen aber, der das Gelehrte davon leſen will, zu derſelben verweiſen.

Es iſt nehmlich der türckiſche Weizen eine americaniſche Feld-Frucht, und eigentlich des Brodt-Korn des gröſten Theils dieſer neuen Welt,

welche jedoch erſt zu unſern Zeiten bey uns bekannt geworden, nichts deſtoweniger aber von ſehr wenigen, es geſchehe denn nur zur Luſt in Gärten, oder aus Neugierde gebauet, und von vielen gar nach allerhand Vorurtheilen verworfen wird. Die Unwiſſenheit mag jedoch den größten Theil daran haben; denn es waren die Spanier, Portugieſen und Engelländer ꝛc. ſonſt eben der Meinung, unerachtet die Aſiaten, und ſonderlich die Türcken, nach dieſen aber ſelbſt die Italiäner, dieſe Getraͤyde-Art ſehr häufig baueten, und ſonderlich die Italiäner die ſchönſten Schweine, biß 500 Pfund ſchwer, damit mäſteten. Allein nunmehro befleißigen ſich alle erſtgedachten Völcker, ſonderlich aber die Engelländer, dieſes vortrefflichen Feldbaues und die lebhaftigen Franzoſen, vornehmlich um Breſſe herum, wo man die beſten Capaunen und Bularden damit mäſtet, ſind gewiß nicht die letzten, die den großen Nutzen und die große Bequemlichkeit dieſes Fruchtbaues eingeſehen. Vielleicht haben auch dieſe ihre Nachbarn, uns Teutſche, am erſten veranlaſſet dieſe Frucht, wenigſtens zur Zierde oder Neugierde in den Gärten, zu bauen. Nur einige wenige Landwirthe, ſonderlich ein Landprediger nicht weit von Helmſtädt, ſind mir bekannt, welche ſehr viel auf dem Felde davon bauen, und die erſt für 6. Jahren angeſetzte neue Colonie der Pfälzer zum Velterhofe für Braunſchweig, haben dieſe Frucht auf ihren magern Sand-

Ackern

Ackern mit großem Nutzen erzielet. Ich habe auch bey denen meiſten Landwirthen, das Vorurtheil bemercket, daß ſie, nach dem Anblick der ſehr großen rohrigten Stångel, und derer ſehr großen, fetten, ja vieler Kőrner in den Kolben des tűrckiſchen Weizens dafűr gehalten, dieſe Frucht műſte einen ſehr fetten, feiſten, und ſonderlich fruchtbaren Boden haben; ſie diene nur fűrs Vieh, und zwar vornehmlich zum Schweine und Buderhűhner Futter, weiter aber zu nichts, fűr die Menſchen, als etwan auch mit Zuſatz eines andern Mehls ein gutes Brodt zu backen. Es iſt aber alles dieſes unrichtig, und ich will nur etwas von der Art und Weiſe, dieſes Getråyde zu bauen und zu nutzen, aus oberwehnter Abhandlung ſo wohl, als aus der Erfahrung erzählen, ſo wird alles wegfallen.

I. Wåchſt dieſe Frucht in den ſchlechteſten und unfruchtbareſten Feldern. Sandichte und die unfruchtbarſten Heyden geben die ſchőnſten Erndten dieſer Frucht, und ein fettes und feuchtes Land dienet vielmehr dazu nur, daß man dieſe Pflanze, um deſto beſſer und håufiger den ſchőnſten Zucker-Saft aus den ſtarcken Stångeln und Blåttern, wovon unten mehr folget, preßen und erlangen kőnne, zum Weizenbau ſelbſt aber iſt jenes viel beſſer.

II. Der Boden, um reichkőrnerichte Kolben zur Speiſe fűr Menſchen und Vieh zu erzielen,

muß

muß nur mürbe, locker und tief genug ſo ſeyn; daher ein Stängel im Sandlande drey biß vier Aehren herfür und zur Reife bringet, weil er im Sandlande tiefe Wurzeln ſchlagen, daraus aber ſeinen Nahrungs-Saft ziehen, und ſich gegen die Austrocknung der ſandichten Oberfläche in trockner Zeit erhalten, hiernächſt aber ſich wider den Wind, der die Pflanzen in dieſem Lande loß und lucker macht, deſto beſſer ſetzen kan.

III. Ein jeder Stängel in dieſem Lande trägt, wie ſchon gedacht, 3. biß 4. Kolben oder Aehren, und jede hält 3. biß 600. Körner, wenn ein Stängel nur weit genug von dem andern ſtehet.

IV. Von dem Mehle kan man ſehr nahrhaftiges Brodt backen, und wenn man die Hälfte Rocken- oder gemeines Weizen-Mehl dazu nimmt, ſo bekommt man das unverbeſſerlichſte und ſchönſte Brodt: wohlſchmeckende Breyen und Suppen giebt es ebenfalls gantz alleine, und die Engelländer bereiten Kraftmehl daraus, wovon ein mäßiger Beutel zum Unterhalt auf langen Reiſen zureichet, wozu auch die nur geröſteten Körner dienen.

V. Man brauet auch ein ſehr wohlſchmeckendes Bier daraus, und es giebt einen eben ſo guten Brandewein, die ausgezogene Möſche aber iſt viel mäſtender, als von anderm Zeuge.

VI. Die jungen Aehren, wenn ſie eines klei-nen Fingers dicke ſind, bricht man ab, bäckt ſie im Teige, wie Artſchocken, nachdem man die Wolle davon abgezogen hat, und ſolchergeſtalt macht man ein delicates Gerüchte daraus; wie man denn auch dieſe Stängel, wie Gurken ein-machet, und hierbey iſt

VII. zu wiſſen, daß man dieſe unreifen Kol-ben ohne Schaden der Erndte abbrechen könne, weil der Stängel an ſtatt der abgebrochnen an-dere Knoten treibet.

VIII. Die geröſteten Körner ſelbſt ſind ein gutes, obgleich für uns ungewöhnliches, jedoch in Armuth und Noth ein geſundes und nahr-haftes Gerüchte.

IX. Alles Vieh liebet dieſes Korn; nur muß es denen Pferden nicht allzu grün gegeben wer-den. Halb ſo viel als Hafer giebt ſo viel Nah-rung, als noch einmahl ſo viel Hafer; die Kör-ner müſſen aber in einem hölzernen Mörſchel, wenn ſie recht trocken ſind, von der Aehre ab-geſtoſſen werden. Kühe und Ochſen mäſten ſich von dem Mehl und Kläyen dieſer Frucht unge-mein ſchön und viel eher, als von anderm Fut-ter. Die Schaafe freſſen dieſe Körner ſehr gerne und mit Nutzen; ſie machen die Schwei-ne nicht nur ſehr bald recht fett, ſondern das Fleiſch iſt auch viel beſſer und der Speck ker-nichter,

nichter, und man braucht etwan zwey Monathe um ſie fett zu machen. Die Hühner legen fleißiger davon, Gänſe, Endten und Buder-Hühner aber füttern ſich damit unvergleichlich. Sonderlich iſt es in Pularderien ſo gut, als Hirſchen Mehl; ein Capaun von Breſſe in Franckreich der daſelbſt damit gemäſtet wird, wieget oft 12. Pfund; dieſe und die Hühner bekommen ein weiſſes und zartes Fleiſch davon; nur von den Pferden muß man noch mercken, daß man ſie anfänglich dazu gewöhnen, und daher die Hälfte unter ihr gewöhnliches Futter, z. E. Haſer, mengen müſſe.

X. Man dünget ordentlicher Weiſe das Land zu dieſer Frucht nicht, es müſte denn gantz ausgezogen ſeyn; ſonderlich iſt es, wenn dürre Zeit erfolgt, ſehr ſchädlich. Sie kan gegen ſehr große Dürre und ſehr große Näße für andern Früchten aushalten. Will man ja im ſehr magern Sandlande etwas thun, ſo lege man auf jedes Hügelgen, welches man bepflanzet oder auf die Zeile, welche man damit beſtecket, ein wenig Miſt.

XI. Im Sandlande läßt man den Acker ungepflügt liegen, Felder aber, die nicht ſo locker und mürbe ſind, läßt man im Herbſte umpflügen, und kurz für der Saat ſolches noch einmahl thun; die Beſtellzeit iſt allenthalben die Zeit, wenn kein Froſt des Nachts mehr zu befürch-

fürchten, z. E. im Braunſchweigiſchen im Ende des Aprils oder Anfang des Mays und in der erſten Hälfte dieſes Monaths.

XII. Es giebt zweyerley Arten davon, der große und kleine; von jenem, ſagt man, daß er hier zum Körnerbau nicht ſo nutzbar und gut, als der kleine gerathe, jedoch zum Zucker viel reich ergiebiger ſey. Man kan den kleinen, am beſten auf Stellen, 3. 4. 5. Körner zuſammen pflanzen, welche entſtehen, wenn man auf den Acker ins Creuz 1½ Elle von einander Linien ziehet, und auf die daraus entſtehende Vierecke die Körner tief genug legt; man macht aber in Engelland ſo viel Umſtände nicht, ſondern ſäet die Körner, nur aber ſehr weitläuftig, wie andern Weizen; manche laſſen ſie hinter dem Pfluge in die Furche ſtreuen, die Körner 4. biß 5. Zoll von einander legen, und den Saamen alſo einpflügen, es müſten aber doch die Furchen alsdenn weit von einander ſeyn, oder es muß nur eine Furche um die andere beſäet werden. Noch andere legen die Körner ſo weit aus einander in tief gezogene Zeilen, wie die Putz-Bohnen.

XIII. Wenn die Pflanze ohngefähr 2. Fuß hoch iſt, ſo wird das Feld dergeſtalt überzogen, daß man z. E. auf einem erſtgedachten Viereck nur 2. Pflanzen ſtehen läſſet, woferne man nur auf Körner ſiehet. Wenn man aber den Stängel

auch

auch zum Zucker erndten will, ſo läßt man die andern biß dahin, daß ſich die Aehren noch nicht angeſetzet haben, ſtehen, und alsdenn nimmt man erſt die überflüßigen Stängel weg, und braucht ſie zum Zucker-Sieden. Sonſt aber, wenn der Mayß Zeilen- oder Furchenweiß gepflanzet iſt, muß jede Pflanze wenigſtens 1½ Fuß von einander ſtehen, und bey eben dieſen Ueberziehen behackt man auch dieſe Pflanzen, wie das Kraut oder Erdäpfel, Zeilen- oder Hügelweiß, und hält hernach den Acker ſehr fleißig vom Unkraute reine, denn dieſes kan die Frucht gar nicht leyden. Man nimmt endlich auch die Nebenſchößlinge oder Saugras ab, welche ſehr ſtarck, wenn die Pflanze beynahe ihre Höhe erreichet hat, ausſchlagen; ſonſt bekommt man wenig Aehren. Wenn endlich die Körner in der Aehre hart, die Blätter aber welck werden, ſo ſchneidet man die Blüthe ab, auf oder nach welcher die Aehren nicht, ſondern aus beſondern Knothen wachſen, und eben dieſe Blüthen-Büſchel geben ein angenehmes Futter für Pferde, Kühe und Schaafe. Ja wenn man die gantze Pflanze grün abſchneidet, ſo iſt ſie das ſchönſte Futter für dieſes Vieh. Wie ſo unnöthig klagt doch demnach mancher Landmann, ſonderlich im Sandlande, über das knappe Futter für Schaafe oder ander Vieh, und will nur Huth, Weyde und Wieſen haben.

XIV. Am Ende des Auguſts und in der Mitte des Septembers oder etwas ſpäter, wie etwan im Anfange des Octobers im Braunſchweigiſchen, wird die Frucht reif, welches man daran erkennet, wenn die Bedeckung um die Aehre dürre wird, und die Körner eine ziemliche Härte haben. Alsdenn pflückt man die Aehre mit der Hand, niederwärts beugende, ab; die Bälge werden abgeſondert, und alles muß in Luft und Sonne einige Tage zur Trocknung ausgebreitet, oder da aufgehänget werden, wo es lüftig iſt. Scheunen braucht man nicht dazu. Die dürren Stängel dienen zum Dünger in den Miſt, müſſen aber etwas lange rotten; denn ſie haben viel Salz in ſich; der große aber kan auch zum Dach- und andern Decken, wie Schilf, gebrauchet werden; denn er iſt 6. biß 8. Fuß, dahingegen der kleine ſelten über 4. Fuß hoch wächſt, u. von dieſen glaubet man, daß er beſſer Mehl gebe. Uebrigens haben die Körner mancherley Farben. Die Pfälzer hier in Braunſchw. behängen mit ihren Kolben ihre Stuben und Böden an Bindfäden, ja auch im Winter die Stuben voll, und ſo kan man auch die Körner viele Jahre ohne Verderben aufheben.

XV. Man driſcht den türckiſchen Weizen nicht, ſondern macht entweder die Körner mit der Hand aus, oder hat beſondere Werckzeuge, wie in Italien, dazu, oder ſtöſſet ſie gelinde mit höl-

zernen

zernen Keulen in höltzernen Mörſern. Dieß iſt der Korn-Nutzen.

XVI. Nun iſt noch ein beträchtlicher Nutzen übrig, den wir Teutſchen, ſonderlich bey immer mehr ſteigender Theuerung des Zuckers aus eigentlichem Zucker-Rohre, beherzigen, und unſer Geld bey unſerm Honig oder doch bey dieſer Frucht fein behalten, nichts deſtoweniger aber eben ſo ſchönen, wohlſchmeckenden und geſunden Zucker haben könnten, als wir aus dem eigentlichen Zucker-Rohre von weiten her erhalten. Denn dieſe Pflanze iſt die einzige Pflanze, die wir in unſerer Gegend ſehr häufig bauen, und woraus wir dieſes Salz, theils, wie ich oben ſchon bey dem Bau des Körner-Nutzens, jedoch nur als einen Neben-Nutzen angezeiget habe, theils aber, wie man ſolchen recht eigentlich und vornehmlich zur Abſicht haben kan, wenn man den türckiſchen Weizen in moraſtigen, feuchten und fetten Lande pflanzet. Denn alsdenn bekommt er keine oder ſehr wenig Aehren, ſchießt aber in ſehr ſtarcke Stängel und Blätter. In dieſen nun ſowohl iſt ein ſüßes Marck, als in den Blättern ein ſüßer Saft, wie auch unter den den Knothen. Daraus kan man einen ſüß geſalzenen Saft häufig preßen, ſelbigen zu Zucker ſieden, ihn rafiniren, und auch Syrup daraus machen. Farbe, Geſchmack, Reinigkeit, Süſſigkeit, und die Kraft der Verſüßung wie auch andere Eigenſchaften des bißherigen Zuckers

ſind eben ſo, wie bey dieſem beſchaffen, und die Koſten ſind noch lange nicht ſo groß, die man daran wenden muß, um dieſe Coctur- und Zucker-Fabrike anzulegen.

Man ſiehet alſo, was dieſes für ein unvergleichlicher, nutzbarer und ergiebiger Feldfruchtbau bey uns ſeyn würde, wenn uns nicht der dumme Kerl, der alte Schlendrian, noch immer ſo ſehr in ſeiner Bezauberung hielte.

## IV.

## Einige cameraliſtiſche Schriften.

Wir ſind gewohnt von Zeit zu Zeit die vornehmſten neuen und alten Schriften, die zu dem Bezirck unſerer Sammlungen gehören, wenn ſie uns bekannt werden oder vorkommen, jedoch nur kurz, anzumercken. Bißher ſind nur p. 759. und in dieſem Stücke zwey ſchöne Bücher dieſer Art umſtändlich aufgeführet worden; wir ſetzen alſo noch ein kleines und bloßes Verzeichniß folgender Schriften hinzu:

I. Zu Hamburg und Leipzig iſt ein aus dem Engliſchen überſetztes Buch in 8. in der Oſtermeſſe dieſes Jahres herausgekommen, welches die Aufſchrift führet:

Allgemeine Hauß- und Landwiſſenſchaft aus den neuſten und ſicherſten Erfahrungen und Entdeckungen zuſammen getragen, von einer ökonomiſchen Geſellſchaft in Engelland.

Geſellſchaftliche Arbeit kluger und erfahrener Leute in ſolchen Sachen, wo die Erfahrung das beſte Licht giebet, iſt ſonſt vorzüglich ſchön, wenn ſonderlich die Eefahrungen zum Grunde geleget werden. Es iſt dannenhero dieſes Buch ſehr betrachtungswürdig, und in der Landökonomie ſehr wohl, jedoch mit Beobachtung der Engelländiſchen und der Teutſchen Umſtände, zu brauchen.

II. Des Herrn *Marquis* von Mirabeau politiſcher und ökonomiſcher Menſchen-Freund, oder deſſen practiſchen Vorſchläge zum Aufnehmen der Bevölckerung der Staaten und zur Erhaltung und Vermehrung ihrer Reichthümer, beſtehet aus 3. Theilen in 8. und iſt in der Hertelſchen Buchhandlung zu Hamburg zu finden, gehört aber ſonderlich zu dieſer Materie in der Policey-Wiſſenſchaft, und wird einmahl der Stoff einer beſondern Betrachtung in unſern Sammlungen ſeyn.

III. Lorenz Spenglers practiſche Anzeige, wie die bißhero gebräuchlichen eiſernen Stuben-Oefen mit wenigen Koſten zu einem weit nützli-

chern Gebrauch einzurichten wären, mit Kupfern in 8. Kopenhagen in der Rothenſchen Buchhandlung, iſt auch zu mercken. Denn bißher hat man viele Schriften und Vorſchläge zur Holz-Sparung von allerhand neuen Stuben-Oefen und Brennſtädten bekommen; in dieſer Sammlung ſelbſt ſind viele bemerckt worden: allein die meiſten Häuſer haben ſchon die bekannten eiſernen Oefen von allerhand Gattungen, und oft von ſo unwirthſchaftlicher als unbequemer Größe; vielen kommt es alſo zu ſchwer an, dieſe weg und gantz andere Oefen anzuſchaffen. Dieſes Buch giebt aber nützliche Rath- und Vorſchläge, mit Beybehaltung ſchon vorhandner Oefen, ſelbige nützlicher einzurichten. Es iſt dannenhero ſehr zu empfehlen.

IV. Herr J. E. v. S. ökonomiſche Bedencken über allerhand in die Haußwirthſchaft einſchlagende Sachen, in 8. zu Chemnitz in der Stößleriſchen Buchhandlung verlegt. Dieſes Buch iſt eine neue ökonomiſche Zeit-Schrift, wovon ſchon 5. Stücke ans Licht getreten ſind, und welche fortgeſetzet wird.

V. Die Schleswig-Glücksburgiſchen Beyträge zur Aufnahme ökonomiſcher Wiſſenſchaften ſo aus eigner Erfahrung von P. E. L.* abgefaſſet, ſind ebenfalls eine ſolche Monathsſchrift, ſo in dieſem Jahre angefangen hat, und wovon uns 3. Stücke zu Geſichte gekommen

men ſind, welches die Herrn Gebrüder der Seringhauſen gedruckt haben. Man muß auch

VI. den wohlunterwieſenen Prinzen, welcher zu Leyden in Median 8. 1759. ans Licht getreten, mercken; denn wir wünſchten vielen Perſonen dieſes Buch zu leſen, die mit dieſem großen Geſchäffte zu thun haben.

VII. Herrn Tomſon Buch: Der Eheſtand, aus dem Engelländiſchen überſetzt, beſtehet aus lauter Briefen zwiſchen zwey Damen, welche dieſen wichtigen wirthſchaftlichen Stand ſehr wohl bemercken, und iſt in 8. zu Berlin 1759. gedruckt.

VIII. Zu Ulm wird auch ein ökonomiſches neues Lexicon unter den Nahmen: Onomatologia oeconomica bey Herrn Gaum in groß 8. künftig herauskommen, wovon wir zu ſeiner Zeit Nachricht geben werden.

IX. Die wirthſchaftliche und rechtliche Abhandlung von dem Hopfen, welche mit einer gelehrten Vorrede des in unſern Sammlungen ſchon rühmlichſt gedachten und berühmten Rechtsgelehrten Herrn D. Heumanns zu Altorf, unſers geehrteſten Freundes, verſehen ſeyn wird, ſoll bey Herrn Lochnern zu Nürnberg mit Kupfern in 4. eheſtens ans Licht treten, und da wir von dieſer Schrift einige Nach-

richt haben, und wiſſen, daß ſie mit vielem Fleiß von einer geſchickten Feder ausgearbeitet iſt; ſo ſehen wir ſelbiger mit Verlangen entgegen. Wir mercken aber auch noch zwey ältere ökonomiſche Schriften an, welche faſt ganz vergeſſen worden, und doch theils viel nützliches und gründliches enthalten, theils aber auch das Alterthum vieler 100. wirthſchaftlicher Stückgen des Aberglaubens darthun. Das erſte Buch iſt

X. das ſchon zu Nürnberg 1696. in 4. herausgekommene fleißige Herrn-Auge oder des Jeſuitens Fiſchers zu Prag aus dem Lateiniſchen von Agatho Carione überſetzter Haußhalter, ſo mit dem 3ten Theile vermehret, und die zweyte Auflage iſt. Der zweyte handelt ſonderlich vom Garten-Wercke, der dritte aber iſt eine Sammlung von vielen Künſten. Schade nur, daß des *Pat.* Fiſchers Stadtwirthſchaft nicht an ſtatt dieſes 3ten Theils dazu gekommen iſt; da er der Urheber dieſer wohlgegründeten Eintheilung der Oekonomie geweſen.

XI. Beſitzen wir des orientaliſchen griechiſchen Kayſers, *Conſtantini IV.*, ſonſt *Pogonati* genannt, im VII. Sec. verfertigte auserleſene Anweiſung von dem Ackerbau in lateiniſcher Sprache, wie ſolche Janus Cornarius aus dem Griechiſchen ao. 1538. überſetzet hat, und

bey

bey dem berühmten Buchdrucker Froben zu Baſel unter der lateiniſchen Aufſchrift:

Selectarum præceptionum de Agricultura Libri XX.

drucken laſſen. Will man eine recht complete Sammlung recht uralter und noch zum Theil bey uns im Schwange gehender Meinungen des abergläubiſchen Ackermanns und Gärtners ꝛc. in Griechenland leſen, ſo kan man dieſes Kayſerlichen Autors Arbeit nur durchgehen. Indeſſen iſt es doch wegen ſeines Alterthums und um der Rarität willen in der Bücher-Geſchichte der Oekonomie zu mercken.

## V.

## Unterſuchung der tauben *) Gerſte, nebſt einem Verzeichniß derer dem Getrayde und Wieſen ſchädlichen Würmer, ſonderlich aber des Taubengerſten-Wurms.

Gute Wirthſchaft, iſt die Stärcke einer Geſellſchaft, und darum muß ſich jede Nation, ja jeder Menſch, mit Eyfer bemühen, wenn es



*) Dieſe Piece iſt aus den ſchwediſchen Abhandlungen gezogen, und ſo eingeſchicket worden.

es anders gut gehen ſoll. In dieſen unſern Ländern kömmt die Haußhaltung meiſtens auf gutes Korn und auf Unterhaltung des Viehes an, daher Acker und Wieſen dem Haußwirthe die meiſten Sorgen machen. Was den Ackerbau betrifft, ſo iſt er bey unſerer Nation innerhalb 10. biß 20. Jahren zu einer anſehnlichen Höhe geſtiegen, ſo daß jeder Patriote ſich beſtrebet hat, hierinne den andern zu übertreffen. Angeſtellte Verſuche, Kenntniß der Naturlehre, Erfahrung in der Naturkunde, die beſſere gelehrte und zwar practiſche Verfaſſung derer ökonomiſchen Wahrheiten in eine Wiſſenſchaft, und beſſere gemeine ökonomiſche Bücher ſammt allerhand beſondern Special-Abhandlungen von wirthſchaftlichen Dingen, halfen dieſe Wiſſenſchaft höher treiben. Alle Erdarten aber mit ihrer Natur zu kennen, den Acker ſo zu legen, daß ihn weder Waſſer beſchädigen, noch die Hitze ausmergeln kan, ihm zulängliche Düngung zu verſchaffen, die beſte und bequemſte Ackergeräthſchaft zu erfinden, die rechte Säezeit zu treffen ꝛc. ſind alles wichtige Umſtände, die beym Ackerbau in acht genommen werden müſſen. Doch iſt alles dieſes noch nicht zulänglich, wenn man nicht die Saat von ihren Feinden, die ſie zu verderben ſuchen, z. E. Vögeln, Schweinen, Hünern, Sperbern, und allerhand andern Thieren zu verwahren ſuchet.

Unter

Unter den Thieren, die unſerer Landwirthſchaft Schaden thun, ſind die Inſecten die kleinſten, aber nicht die ſchwächſten Feinde. Eine einzige Graßraupe hat unſere Wieſen ſo zerſtöhren können, daß ein Fuder Heu, welches jetzo bey uns 12 Rthlr. gilt, vergangenes Jahr nicht unter 50 verkaufet wurde. Ein Paar kleine Nachtvögel können machen, daß uns die ſchönſten Gärten, an denen weder Fleiß noch Koſten ſind geſparet worden, und die ganze hunderte Tonnen Frucht zu geben pflegen, nicht 100 Aepfel oder Birn geben. Eine einzige Raupe kan die Wurzeln am Hopfen verderben, daß uns die größten Hopfengärten nicht den geringſten Hopfen bringen. Jedoch, die Gewalt der Inſecten über unſere Wirthſchaft zu beſchreiben, iſt ein ſehr weitläuftiges Unternehmen, darinne ich mich dieſesmahl nicht einlaſſen, ſondern nur auf einiges Ungeziefer ſehen will, das unſerm Getrayde Schaden thut.

Der Inſecten, die unſer Getrayde beſchädigen, ſind ſehr vielerley, denn unter die vornehmſten und merckwürdigſten, vor denen ein Haußwirth ſich hüten muß gehören, beſonders folgende:

1) Curculio Sanguineus, dieſer verzehret das Geträyde in den Vorrathshäuſern, und thut oft nicht weniger Schaden, als Mäuſe und Ratten.

2) Pha-

2) Phalaena, die der Herr de Geer beſchrieben hat, verzehret das Weizen- und Rocken-Korn in der Aehre ſelbſt, und hauſſet nachgehends grauſamlich in den Getraydegarben.

3) Der Mehlwurm frißt das Getrayde, wenn es zu Mehle iſt gemacht worden.

4) Der Wurzelwurm iſt des Getraydes erſter Feind, nachdem es iſt geſäet worden; er frißt es unter der Erde auf, meiſtens im Herbſte, wenn der Rocken nur erſtlich herausgekommen iſt, daß große Felder ganz bloß ſtehen. Dieſer Wurm iſt noch ſo unbekannt, daß wir glauben müſſen, er ſey der Wurm von irgend einem Inſecte mit Flügeldecken; denn man hat ihn noch nicht genau unterſuchet, ſo daß wir dieſes ſchädliche Thier noch nicht recht kennen.

5) Der Saatwurm, der die Saat, wenn ſie hervorzuſchießen anfängt, im Herbſte und Frühjahre verzehret, wird wohl ein Nachtvogel ſeyn, der uns aber viel unbekannter iſt, als der indianiſche Paradiesvogel, unſern Haußwirthen zu geringer Ehre.

6) Der weiße Aehrenwurm, welcher die Aehren am Rocken weiß machet, iſt ein Würmgen, daß innerhalb der Blätterhülſen am Halme liegt, und da den Stiel abfrißt, und von der Feuchtigkeit ſich nähret, die zur Aehre gehen

hen ſollte. Auch dieſes Inſect iſt der wirthſchaftlichen Welt unbekannt. Ich weiß aber auch, daß weiße Aehren von Froſtnächten herkommen, wovon wir dieſes 1756. Jahr zwiſchen den 13 und 15 May, da ein paar ſtarcke Froſtnächte einfielen, überzeugende Beweiſe gehabt haben, gleich da die Rocken-Aehren zu ihrem Wachsthume gelangen ſollten. Ich habe ganze Aecker voll weiße Aehren geſehen, die nicht ein einziges Korn geben konnten.

7) Thrips iſt von Herrn Erich Ecklund in Schweden dieſen Sommer unterſuchet worden, der die Begebenheiten in der Wirthſchaft, und die Art der kleinſten Inſecten auf das genaueſte anmercket; er hat gefunden, daß dieſes Inſect ſeine Eyer in das Rockenkorn leget, und ſie auffrißt, wodurch die Aehren hier und da weiße Flecke bekommen.

8) Mordella that uns an der jungen Saat dieſes Jahr, und beſonders vergangenes, ſehr großen Schaden.

9) Den tauben Gerſtenwurm nenne ich ein neues Inſect, welches noch niemand mit offenen Augen betrachtet hat, ob es wohl eines der größten Feinde unſers Ackerbaues iſt. Wenn der Rocken blühet, werden die Aehren nicht voll, ſondern bekommen nur ſtufenweiſe Körner, wenn der Regen in die Blüthe fällt, der die

Be-

Befruchtung verhindert. Dieſes kan in den Gerſtenähren nicht geſchehen, die innerhalb ihrer Hülſe blühen, wohin der Regen nicht dringen kan; aber ſtatt deſſen findet ſich ein Würmgen, daß die Gerſtenähren aufzehret. Auf einen Acker, da ich dieſes Jahr (ſchaalloſen Gumring) geſäet hatte, fand ich die Aehren, ob die Saat gleich freudig wuchs, oft mit nicht mehr als 4. bis 5. guten Körnern verſehen, die meiſten Gerſtenhülſen waren wohl grün, aber mager, ſchmal und wie verwelcket. Als ich ſie öffnete, fand ich das Korn darinne verzehret, und in ein grobes Pulver verwandelt, nebſt einem darinne liegenden Wurme innerhalb ſeiner eigenen Hülſe oder Puppe, und dieſes beſtändig innerhalb einem jedem verderbten Korne. Als ich nachgehends zu unſerer allgemeinen Gerſte gieng, fand ich, daß auch dieſelbigen mehr oder weniger in jeder Aehre von dieſem Wurm angegriffen war. Wer dieſe Würmer nicht kennet, und die Gerſtenähre auf die gewöhnliche Art anſiehet, würde ſich die Frucht ungemein gut vorſtellen, da ſich 50 bis 60 Körner in einer Aehre zählen laſſen; aber es gehet gewaltig viel davon ab, nachdem die Gerſte iſt ausgedroſchen worden, weil ſo viel Körner taub geweſen ſind. Ich nahm eine Gerſtenähre, und that ſie in ein wohl verſchloſſen Glaß, da ich denn 14 Tage darnach um den 16ten des Heumonaths einen ganzen Schwarm verwandelter und ausgeflogener Inſecten erhielt; ich hatte vermuthet, dieſe

Wür-

Würmer würden Schmetterlinge werden, weil die Puppen der Geſtalt nach, einem Mannakorne ähnlich ſahen, und durch die zuſammen gelegten Flügel durchſchienen, wie bey einem Schmetterlinge; aber es wurde eine Art ungemein kleiner Fliegen daraus, die ich oft auf den Blättern der Gewächſe geſehen hatte, aber für unwerth gehalten, ſie anzumercken, weil ſie ſo klein und gering waren. Nun aber finde ich ſie wegen des Schadens den ſie dem Lande thun von großer Wichtigkeit, denn er kan in Schweden jährlich auf 1000 Tonnen Gerſten ſteigen. Es iſt wunderlich, daß wir Menſchen die kleinſten Dinge am meiſten verachten, und oft andere tadeln, wenn ſie ihre Zeit mit ſolchen Kleinigkeiten, wie wir es nennen, verderben: wollen wir es aber recht bedencken, ſo werden wir finden, daß die kleinſten Dinge die größten Wercke in der Natur und im gemeinen Weſen thun. Vianelli hat uns ohnlängſt gewieſen, daß die kleinſten Würmer, die unendliche Tiefe des Meeres aufſchließen können. Vielleicht haben unſichtbare Würmer das Vieh durch ganz Europa bey der jetzo herrſchenden Viehſeuche ausgeſogen; vielleicht werden Pocken, Maßern, Rotheruhr, Franzoſen, ja die Peſt ſelbſt, von den kleinſten Würmern verurſachet. Meiſtens alles ſchäbichte Weſen, das die Menſchen zu plagen und aufzuzehren pfleget, iſt ja offenbar nichts anders.

VI.

# VI.

## Eines vornehmen Cavaliers Herrn von G . . . Gedancken von Aufnahme der Städte.

### 1.

Eingang.

Die Städte ſind die Hauptbehältniſſe des Reichthums im Lande, welche ſolchen in richtiger Proportion auf den ganzen Staat vertheilen, an deren Wachsthum jede Obrigkeit, jeder Bürger, alle Gerichte und Bauern Hand anlegen ſollen.

### 2.

Von der Religion.

Die Welt iſt zu unſern Zeiten ſo aufgekläret, daß es keines Beweiſes bedarf, die Religionsfreyheit als eine Stütze des Staats anzupreiſen. Nur wäre zu wünſchen, daß man eben ſo erleuchtet die Nothwendigkeit einſähe, daß ein jeder der Religion, wozu er ſich bekennet, eifrigſt anhänge. Denn die Verehrung der Gottheit unterſtützet die Rechte der Obrigkeit. Sie macht die Unterthanen zu brauchbaren Staatsgliedern, ſie verpflichtet die Obrigkeit zur Sorgfalt vor ihr hohes Amt, und die Unterthanen zum Gehorſam

ſam gegen die Obrigkeit. Iſt alſo was ſchädliches zu erdencken, ſo iſt es die ungezähmte Freygeiſterey.

3.

Victualien-Preiß.

Von dem billigen Preiß der Victualien iſt die Hauptſorge zu tragen, daher die Vorkäufer, Häcker und Zurückehalter derer Früchte und Victualien genau erkannt und in Zügel gehalten werden müſſen. Das Landvolck muß ſeinen Ueberfluß zum offnen Marckte feil bringen; die Taxe iſt nach der Billigkeit zu reguliren, wozu man eine Deputation aus dem Magiſtrat, aus den Manufacturämtern, und aus den Oeconomis nehmen ſollte, welche die Taxen mindern und ſteigern. So lange die Provinzen-Städte noch nicht genug mit Lebensmitteln verſorgt ſind, welches die Börſe *) beurtheilen muß, ſoll die Ausfuhre nicht erlaubet ſeyn; werden die Victualien durch Mißwachs ſparſam, ſo befördere man die Einfuhre mit Minderung der Zölle und Accis-Abgaben; haben die Nachbarn Ueberfluß und die Provinz Mangel, ſo muß man die Preiße ſo reguliren, daß ſie die Gränzunterthanen von ihren Nachbarn holen und mit Vortheil in die Städte bringen, oder auch die Frem-den

*) Oder ſonſt eine auf die Landesproducte aufmerckſame Policey- und Revenüenanſtalt.

den ſelbſt ins Land zuführen können. Sind theure Zeiten vor der Thür und unvermeidlich, ſo muß, ehe es bunt überecks gehet, eine Boden-Viſitation gehalten, und jedem Haußwirth ſein proportionirtes Quantum nach Wirthſchaftsermeſſen zu reſerviren reguliret werden, dieſe Einſchränckung aber wird ſo bald, als möglich, wieder aufgehoben; denn das Commercium leidet gar zu ſehr bey dem Zwang. *)

4.

Magazine. Ein Regent, deſſen Finanzen wohl reguliret ſind, hat gegen Theurung mit Zuwachs ſeines Intereßes folgendes ſicheres Mittel in der Hand: zur Zeit, wenn die Frucht außer Nachfrage iſt, ſo ſchütte er ſein gutes Zinßgetrayde fleißig auf, ja was der Landmann an Marcktagen nicht loß werden kan, und mit Verdruß einſetzen, oder zurücke führen muß, handle er, jedoch ohne Zwang, und bringe es auf den Boden: in der Erndte, beym Beſtellen und bey böſem Weg und Witterung wird er ſeinen Vorrath gewiß loß, wenn er einen billigen Profit nimmt; hier aber muß allemal das Temperament ſeyn, daß er a) keinen Vorkauf begehre, b) ſeine Boden zuſchließe, wenn der Landmann

*) Die Aufſichts-Anſtalt auf den Vorrath von Victualien, Producten, u. ſ. w. iſt auch wegen des unerſättlichen Zurückhaltens, z. E des Getraydes auf den Boden und Erwartens recht enormer hoher Preiße in Abſicht auf die Städte nöthig,

man zu Marckte fähret und ihn c) öffnet, wenn nichts mehr vorhanden. Daher muß d) am Marcktage ſelbſt der Regent nicht verkaufen, ſondern er verkauft nur, wenn nichts zugeführet iſt, und ſetzt e) jedesmal den Tax mit leidlichen Anſchlag. Das wäre ein groß Glücke für eine Stadt, und der Ueberſchuß für den Herrn könnte nicht fehlen.

5.

Die Structur des Magazins könnte dieſe ſeyn. Man führe ein Gebäude von 7 Stockwerck auf, welches an allen Seiten frey ſtehet, damit es der Wind beſtreichen, und vor Feuer bedecket ſeyn kan, beyde Enden-Wände ſtelle man gegen Norden und Süden, die Seiten-Wände gegen Oſten und Weſten; ſtreicht der Weſtwind, ſo eröffne man die Fenſter gegen Oſten, und vice verſa, und ſtürze das Getrayde zu rechter Zeit; damit man auch beobachte, wo der Wind herkomme, und die Unſauberkeit hinwehen könne, ſo öffnet man bey gutem Wetter alle Fenſter. In ſolchen Magazin iſt die ſicherſte Defenſion wider die Würmer und Corruption, wenn die Frucht durch einen Spund von einem Boden zum andern, und das unterſte Getrayde durch mechaniſche Maſchinen eben ſo bis auf den oberſten Boden gebracht werden kan; wegen der Mäuſe möchte vielleicht ein leichtes und probates Mittel durch folgendes bekannt

ſeyn; man ſetze Schwein-Igel auf den Boden, wo dergleichen Ungeziefer ſind; ſie werden kirre, erhalten ſich ſelbſt, fangen die Mäuſe weg, ja es iſt zwiſchen dem Igel und der Mauß eine ſolche Antipathie, daß die letztere ihre Herberge verändert, wenn ſie den Igel einige Zeit zum Wächter hat. So thut auch das Hamburger Magazin einen ziemlich wahrſcheinlichen Vorſchlag wegen des ſchwarzen Wurms, welcher verdienet unterſuchet uns, ſo er probat, im Lande eingeführet zu werden.

6.

Der Bürger Verhalten gegen den Landmann.

Hier habe ich die Maaßregeln mit den Landvolck gewieſen, aber der Bürger muß auch das Volck nicht abſchrecken. Dieſes geſchiehet, wenn ſie ſolche drucken, ihre Victualien und Waaren auf Borg nehmen, ſie überſetzen, und weder nöthige, tüchtige, hinlängliche, noch wohlfeile Materien, Naturalien und Waaren in Vorrath haben. Wenn man nur die Balance zwiſchen den Waaren und Früchten unterſuchte, und bis auf den letzten Grund einer Theurung examinirte, ſo könnte man muthwilligen und nöthigen Aufſchlag bald erkennen. Z. E. der Schuſter klagt, er muß ſein Korn dem Bauer theuer bezahlen; der Bauer ſagt: die Urſache iſt, der Schuſter giebt mir meine Schuh theurer wie vorher; der Schuſter replicirt: ich muß

es thun; es ſind keine Gerber in der Provinz, folglich iſt der Bauer und Schuſter zu entſchuldigen, beyde aber können klagloß geſtellet werden, wenn man nach Proportion der Einwohner, und des auswärtigen Commerce, mehr Lederfabricken, anleget. Die Policey iſt ein politiſches Uhrwerck, worinn alle Räder zuſammenpaſſen müſſen; iſt aber an den mindeſten ein Fehler; ſo geht es nicht richtig: der ſcharfſichtige Uhrmacher, ich meine das weiſe Policeyweſen, legt alſo manchmal die Räder aus einander, und macht hiernach ſeine Direction.

7.

Die Mühlenprofeßion, ſo unentbehrlich ſie iſt, ſo viel Handgriffe weiß ſie, um ihre Gäſte mit ſichtbaren Augen zu hintergehen. General-Mühlen Ordnungen des Reichs, ja nicht einmal ſpecial Provincen-Ordnungen ſchützt das Land genug dagegen, und will auch gleich jede Gerichts-Obrigkeit ihre Mühle alle Jahre viſitiren; wer kennet, beurtheilet und verbeſſert die Mühle behörig? In der Structur der Mühle, in Aufſchütten des Getraydes, in Mühlenanſtellen, in Steinſchärfen, in Anlegung des Mühlbodens, des Kaſtens, des Kammrades, und noch mehreren Dingen ſtecken ſolche Geheimniſſe des Eigennutzes, daß man erſtaunet, wenn Kunſtverſtändige jemand darauf führen, und einer von der Pro-

Mühlen.

feßion einmahl offenherzig wird, oder wenn ein rechter Verſtändiger dieſer Fabrique dazukommt, und alles entdecket. Allein dazu ſchickt ſich der zehnte, ſonſt auch gute Policey-Verſtändige nicht. Mein Vorſchlag zu gewiſſerer Hülfe wäre folgender: Man bewerbe ſich um einen unpartheyiſchen fremden Mühlenmeiſter, gebe ihm einen Deputatum aus dem Policey-Collegio zu, daß dieſer die Feder führe, und acht gebe, worauf alles ankommt, laſſe dieſen alle Mühlen der Provinz viſitiren, jedoch mit dem Befehl ohne einen Müller zu quäſtioniren, oder zu erſchrecken, alles ſorgfältig zu regiſtriren, die Mängel der Mühle welche an der Structur liegen von denen, die von Betrug und Liſt entſtehen, und endlich die, wo beyde Urſachen zuſammen laufen, zu ſepariren; die Grade des Betrugs anzumercken, und Vorſchläge, wie einer jeden Mühle ſo zu helfen, daß der Müller und der Gaſt beſtehen könne, zu thun. Durch dieſe Viſitation entblößen ſich gewiß 1) hin und wieder die ſo lang gedauerten Verbrechen, welche ſtrafwürdig ſind, und daneben 2) ſo vieles ungerecht erworbenes Guth, welches aus des Armen und Mittelmanns, der öfters den 5ten Theil mit größeſter Grobheit verlieren muß, Beuteln gehet. Die Relation von dieſer Deputation giebt hernach dem Policey-Collegio Stoff per generalia, ſpecialia, ſpecialiſſima jeder Mühle die Maaßregeln, und denen Gerichten den Befehl zu ertheilen, daß ſie nach denſelben

ſelben einmal des Jahrs unverſehens in die Mühle fallen, die Befolgung examiniren, die Uebertretung aber beſtrafe. Mit den Straff-dictiren, verfahre man aber ehender nicht, auch nicht mit den neuen Mühlenordnungen, bis im ganzen Lande die Viſitation geſchehen. Ich ſollte glauben, es ließen ſich verſchiedene Provinzien eines großen Landes in einem Jahre wohl viſitiren, und eben dieſes bey großen Städten nach denen Diſtricten und Vierteln thun.

8.

Holzanfuhre und Wirthſchaft.

Städte müſſen Holzzufuhre haben, die wenigſten haben deſſen vor ſich zur Gnüge, ja viele Gegenden des Landes haben daran Mangel. Nach der Eigenſchaft des Bodens, wo ſolches iſt, verfahre man nach dem 2 §. Nächſtdem ſoll man an die Anpflanzung der Hölzer fleißig gedencken, und wo Steinkohlen und Torf zu fördern, oder dieſe anzuführen, mögliche Anſtalt treffen. In ſolchen Gegenden, wo Holzmangel iſt, ſind alle holzfreßende Fabricken und Cocturen vorzüglich als anderswo, und mehr einzuziehen, als zu erweitern, viel ehender aber von andern Gegenden zu denen durch viel Holz hervorzubringenden Waaren, wenn ſich gleich die Preiße davon erhöhen müſſen, herbey zu holen. Wo practicable Vorſchläge, wie man auf den Heerd, in Back- und Brauhäu-

ſern, in Oefens, in Metall und Farbefabricken, Holz menagiren könne, ſich hervor thun, ſoll man ſehr aufmerckſam ſeyn, und überhaupt nach ſolchen Inventis trachten, und ſelbige auf die beſte Weiſe in ſolchen Orten einführen; denn ſonſt ſind die Menſchen dennoch blind, und ſchaden damit gleichwohl andern in der Holz-Conſumtion. Endlich aber wären auch gute Holzplätze, wo jedermann ſein dürres Holz finden möge, anzuordnen; von der möglichſt erleichterten Zufuhre aus reichen Holz-Gegenden zu ſolchen Städten, denen an Holze viel abgehet, und von dem abermahls ſehr vortheilhaftig, jedoch auch policeymäßig, wie bey dem Getrayde erinnert worden, zu dem Ende anzulegenden herrſchaftlichen Holz-Magazinen von Diſtanz zu Diſtanz, allhier nichts weiter zu gedencken, dazu aber ſonderlich Flößen und Canäle, it. den Holzhandel der privitorum ſolchergeſtalt zu ſolchen Städten, zu befördern, nichts weiter zu erinnern.

9.

Tüchtige Feueranſtalten mit Leuten und Maſchinen, desgleichen wie die Gebäude der Provinz vor ſolchem Schaden in die Landesgewähr zu allen Zeiten genommen werden ſollen, ſind nicht zu negligiren.

10.

Waſſer von Seen, Flüßen und Teichen, Röhr- Spring- und Ciſtern, helles leichtes Waſſer, zum Trincken, Kochen und Waſchen iſt eine edle Gabe vors Commerce, zum Manufacturen und zur Bevölckerung der Städte, daher gnugſamer Waſſer-Vorrath zu Winter und Sommer wohl zu beſorgen iſt. Waſſer-Vorrath.

11.

Zu allen Jahreszeiten hat man hinlänglich geſundes und angenehmes Getrӓncke zu verſchaffen, und iſt ſehr nöthig. Kan eine Provinz ſich damit ganz knapp verſorgen, ſo muß die Ausfuhre verboten werden, fehlet es gar daran, ſo ſehe man auf Anſtalten den Fehler loß zu werden, und bis es geſchehen, die Einfuhren, jedoch, wo möglich, ehender aus dem Lande, als von Fremden, zu erlangen. Man zwinge aber zu unſchmackhaften Getrӓncke die Einwohner nicht, ſonſt hindert man die Bevölckerung. Die lieben Alten haben in Ermangelung hinreichender Nahrungsmittel geglaubt, ihren Städten den gröſseſten Vortheil durch reſtringirten Bier-Schanck und Zwang in die Dörfer zu verſchaffen, aber was das den Städten ſelbſt und dem Lande vor Schaden thut, will ich gleich erweiſen. Das Getrӓncke.

12.

Bierzwang. Haben Städte den Bierzwang, ſo bleiben ſie auf ihre alte Weiſe, wie ſie es von Seculis her gewohnt ſind: fragt man nach der Urſache ihres unſchmackhaften, dicken, ſauren und ungeſundeu Bieres, ſo antworten Sie fertig: es muß doch nicht angehen, denn wir haben es ſo von unſern Vorfahren gelernet, Luft und Waſſer iſt ſchuld. Sie bekümmern ſich um keine Verbeſſerung, das Bier bleibt bey ſeiner Taxe, die Stadt iſt groß, das Landvolck iſt Meilenweit hineingezwungen, kein Mitbürger darf das Bierzeichen ehender aushängen, bis der Turnus vor ihm iſt, und der andere ſeine Schenckzeit genoſſen hat, viele matſchen allerhand ungeſunde, wohl gar eckelhafte Dinge, wie die Säure, der Geſtanck und Farbe zu erkennen geben. Sie verfälſchen es mit Waſſer, und brechen an Gemäße ab; die Vornehmen laſſen es ſtehen, verſchreiben ſich auswärts Wein und Bier, oder gewöhnen ſich ans Waſſer, Thee und Caffee, welche Waare aus eben der Urſache einen ſo geldfreßenden Eingang in Zeit von einen halben Seculo gefunden hat, daß ſie ſo gar in den ärmſten Hütten zu finden, und von Geſinde, als ein Theil ihres Lohns, in Städten will gefodert werden. Hierdurch leiden aber die Herrſchaftsgefälle, welche ihres Schadens ſich durch Zoll, Acciſen und Geleite auf Thee und Caffee immer erholen. Die ungeſunden Biere verur-

ſachen Kranckheiten, der Holzvorrath wird in Städten ſo ſehr angegriffen, deren Theurung verurſachet, und die Feuersgefahr wird in Ringmauren vergrößert. Zu der Zeit, da der Bürger mit Brauen und Schencken beſchäftiget iſt, welches in manchen Städten des Jahres wohl drey bis viermal geſchiehet, und viele Wochen erfodert, liegt ſeine ordentliche Handthierung. Er fördert ſeine Kunden gar nicht, oder übergiebt ſie denen Geſellen ohne gnugſame Aufſicht. Heefen und Träbern gehen oft gar zu Schande; er ſowohl als Frau und Kinder werden leicht liederlich; die letztern bekommen zu Schwenzel-Pfennigen Gelegenheit, und ſo lange die Bierfiedel ſich hören läßt, wird Schwelgen und Müßiggang getrieben; die Verwandten, Gevattern und Nachbarn trincken ohne Geld mit, ja dabey wird wohl eine Mahlzeit gegeben, und wenn dieſe wieder Bier aufthun, ſo wollen und müſſen ſich dieſe wieder revangiren, wollen ſie nicht vor Knicker paßiren. Das alles macht den Bürger tumm, faul, liederlich, betrügeriſch und arm.

13.

Fortſetzung dieſer Materie.

Der Schade des Landes beſteht darinnen, 1) weil die großen Güther unter der Stadtmeile nur eine reſtringirte Brauerey auf wenigen Vertrieb, die meiſten aber blos auf

eigne

eigne Conſumtion haben, ſo müſſen ſie ihre Frucht Vorräthe oft zur Unzeit und mit Schaden verſtoßen, 2) durch dieſen Zwang können ſie Rind- und Schweine-Vieh nicht multipliciren, und kein Maſtvieh halten, 3) daraus aber kommt der Mangel in Städten an Schlachtvieh, und man ſchickt endlich daraus jährlich viel Geld wegen des Einſchlachtens aus dem Lande, 4) hat der Edelmann nicht Vieh genug, ſo gehet der Miſt, von Garten- und Feldbau ab, welches ebenfalls in Städten ſeinen ſchädlichen Einfluß hat, 5) der Bauer, ſo zu ſeinen Ausrichtungen und in der Erndte ſeine Nothdurft aus den Städten holen muß, wird wider willen an ſeiner Arbeit gehindert, und er ſauft ſich 6) wohl gar darinne zu Schanden, 7) er ſuchet, wo möglich, das Stadtbier entrathen zu können, ſollte es auch durch Waſſer, ja wohl gar mit Thee und Caffee geſchehen, wobey denn die Herrſchafts-Gefälle zu kurz kommen, durch ſolche Reſtriction werden endlich auch 8) alle Erfindungen zu gutem Getrancke von ſelbſt verſtopfet.

14.

Das iſt alſo die ſo hochgelobte Braugerechtigkeit der Städte. Weit nutzbarer wäre es, wenn die Magiſtrate, großen Gaſthöfen, denen Domainen und Rittergüthern, jedoch ohne Zwang, zu brauen, und im Ganzen zu verkaufen, verſtatteten. Mancher von Adel oder deſ-

ſen

ſen Pachter, würde auf Veränderungen und Verbeſſerungen, und verſchiedene Bierproben gedencken, ſollte er gleich aus denen äußerſten Theilen der Bierländer die Braumeiſter verſchreiben. Die Einwohner in Städten würden beſſer und wohlfeiler zu trincken haben, der Caffee verlöhre ſich ſelbſt aus denen armen und mittlern Häuſern, manche vornehme Familien würden den Trunck der alten Deutſchen wieder hervorſuchen, die Bürger blieben bey ihrer gelernten Profeßion, ohne Müßiggang und Schwelgen, ihre Weiber, Kinder und Geſinde würden beſſer geſittet, man bekäme in die Städte mehr, beſſer und wohlfeiler Schlachtvieh, Feld und Gärten würden beſſer angebracht, die überflüßigen Körner, ſo bey wohlfeilen Zeiten verſchleudert werden, kämen durch die Coctur in vielfachen Werth, da der Landmann oft verlegen iſt, wohin er bey wohlfeilem Geträyde-Preiß mit ſeinen Körnern hin ſoll. Der Holzvorrath würde auch in Städten nicht ſo klein werden, und gelangen die Biere in Reputation, ſo wird der Debit in dem Lande, in der Nachbarſchaft und eine Waare erzeuget, ſo Commerce zu Waſſer und Land verſchaffen kan.

15.

Zweifel gegen dieſe Vorſchläge. Hierwider aber kommen folgende Zweifel vor, 1) die Städte haben das Privilegium hergebracht, 2) ſie haben

haben es titulo oneroſo erlangt, deswegen haben Brauhöfe dieſe und jene Laſten, dieſe und jene Abgaben, der Bierzwang bringt 3) den Häuſern einen gewiſſen Werth, den ſie gleich verlieren, 4) wenn die Brau-Nahrung ſich ſo gewaltig verbreitet, ſo iſt die Frucht theuer. Ich antworte: ad 1) Aendern ſich die Zeiten, ſo ändern ſich auch Geſetze und Privilegia, das ſind menſchliche Dinge, die ſich um des gemeinen Beſtens willen ändern müſſen, wenn ſich die Umſtände ändern, das Gegentheil iſt Privat-Eigennützig; und kein Regent iſt daran ſo gebunden, daß, wenn er ſie dem Lande ſchädlich findet, nicht aufhebeu, vermindern oder vergräßern könnte, geſetzt, daß er auch deren Beſitzern etwas von ihren Aufwand erſtatten müſte. Ehemals hielte man den Bierzwang vor ein Mittel zur Stadtnahrung, jetzo ſiehet man, es iſt ihr Verderben; ad 2. a) man bringe den Städten ihren Schaden, den ſie ſich dadurch zuziehen, begreiflich bey, b) und vielleicht könnte der Landesherr wohl die Commoda ſo er von Brauhöfen ziehet, gar vergeſſen, wenn er dencket, daß er den Verluſt in andern Fächern der Städte und der Dörfer reichlich erſetzet findet, c) würden die Häuſer derer Städte, vor Feuer-Waſſer- und Kriegsverheerung in die Landesgewähr oder Aſſecurat. genommen, ſo verlieren die Häuſer gewiß nichts an ihrem jetzigen Werth; vielmehr wird ſelbiger verbeſſert, und daher,

wenn

wenn dieſes überall geſchiehet, ſo können alle Onera bleiben, der Bierzwang kan abgeſchaffet, und doch können die Bürgerhäuſer weit angenehmer, als jetzo werden; ob ſie gleich ihr Schein-Privilegium verlieren, ad 3. a) den Braunutzen haben nur Domainen und Rittergüther zu hoffen: denn wollte man ſolchen auf alle Bauren erſtrecken, ſo möchte er noch leichter, als der Bürger, faul und tumm werden, folglich kommt der Bauer mit ſeinen Fruchtſack immer zur Stadt, da doch ohnehin zur Brodt-Conſumtion mehr Korn, als Gerſte genommen wird, b) viele Güther, die den Verlag nicht haben, unterließen auch das Brauen von ſelbſt, c) entfernte Güther haben den Vortheil nicht, wie die nahen, daher gehen ihre Früchte auch zu Marckte, d) die Zufuhre in Städte, wo Straßen, Nachbarn, Seen und Flüße ſind, fehlet nicht, e) wird ein publiques Frucht-Magazin aufgerichtet, ſo iſt die Gefahr der Theurung nicht fürchterlich, f) geſetzt, die Früchte ſchlügen dadurch auf, ſo ſteigen in angenehmer Proportion auch die Waaren, wenn das Policey-Weſen das Leitſeil recht gebrauchet. Iſt aber eine wirckliche Hungersnoth vorhanden, ſo werden die Anſtalten ſchon darnach gemacht werden, weil man allenfalls ehender mit den Gänſen trincken, als mit ihnen eſſen kan.

16.

16.

Chur-Bayern hat im vorigen Seculo dieſe Materien glücklich durchgeſetzet. Alle hier vorſtehende Hinderniſſe lagen im Wege; die Finanz-Collegia machten ihre Plans dem Chur-Fürſtl. Proſecten entgegen; die Landſchaft widerſetzte ſich mächtig. Nur der Churfürſt Maximilian war unbeweglich. Er hub den Zwang auf; die Städte wurden ihres Irrthums in kurzer Zeit inne; die Finanz-Collegia wurden durch Vermehrung und Abgang des Land-Debits eines andern überzeugrt, und der Churfürſt konnte glorieus ſeyn, und das ganze Land verehret deſſen Unternehmen, ſo lange die Welt ſtehet. Nirgends, als in dieſem Lande, trincket man nunmehro, ſo gut und wohlfeil Bier, als dort. Wenn man nun die Brau-Methode von daher, den Hopfen aber aus Braunſchweig unb Böhmen in ſeiner Cultur holte, ſo würde geſchwind, und ohne große Koſten das Brau-Weſen eine andere Geſtalt bekommen. So viel aber die Bierpreiße betrifft, ſo müſten dieſe nach den Zeitläuften von der Policey-Deputation gemindert und erhöhet werden.

17.

Brandtewein.

Der Brandtewein findet unter Bürgern und Bauern guten und nützlichen Abgang, deſſen Coctur iſt aber

aber dem Lande nützlicher, als in Städten (vid. §. 12.) doch ſo, daß es ein Vorbehalt der Domainen und Ritterguther ſeyn muß, den Verkauf im Ganzen zu thun, wobey gleichfalls die Preiße wohl reguliret werden ſollen. Kan man deſſen gnug und gut haben, ſo unterſage man den Einlaß aus der Fremde totaliter, und was an der Güte fehlet, kan man durch diſtilliren, und andern Verſetzen ſchon geben. Was dieſe Nahrung einbringe, wiſſen Danzig und Nordhauſen. Im letzten Orte wird ſogar die Frucht dazu von 10 Meilen her aufgekaufet, und ich bin ſehr überzeugt, wenn dem Brandteweine rechter Debit im Commerce zu Waſſer und Land gegeben würde, ſo ſollte davon ein großer Nutzen in der Verſilberung der Körner und in der Viehzucht entſtehen; ſonderlich aber, wenn man der Brodt-Conſumtion wegen, mehr auf Erdäpfel und Obſt-Brandtewein, woferne bißweilen das Getrayde mangelt, dencken wollte. Jedoch in Städten müſſen nur das Diſtilliren, und der einzelne Schanck des Brandteweins eine Nahrung, nicht aber das Brennen und der Verkauf im Gantzen aus der erſten Hand, ſeyn.

18.

Wurzel- u. Friant-Waaren.

Mit Wurzel- und Friantis-Waaren ſind die Städte gleichfalls zu verſorgen: aber man hole dieſes lieber ſelbſt aus der erſten oder aus

der andern Hand, als daß man ſich ſolches zuführen läſſet. Weil aber die Schiffarth nach Indien groſzen Riſico wegen Waſſer-Corſaren und wegen betrüglicher Factors hat; ſo könnte doch dieſes Commerce durch allerhand im Lande verfertigte Waaren aus der andern Hand faſt eben ſo nutzbar etabliret werden, als durch den Handel nach Indien. Maßen man nach Holland, Italien, Franckreich, Portugall und Spanien mit Landgüthern wohl dreymahl den Verkehr machen, und die Reiſe thun kan.

19.

Zucker. Wenn man den rohen Zucker von Portugall und Franckreich abholete, und Zucker-Siedereyen etablirte, ſo würde dieſes viele Tonnen Goldes im Lande erhalten: denn jetzo behält man dieſe nothwendige Ausgabe auf ſich. Die Stadt Hamburg hat ſich dieſer Fabrique, quo fato? neſcio, als ein Monopolium bemächtiget, wovon ſie ausnehmenden Vortheil ziehet. Nur die Crone Dännemarck hat ſich von dem Tribut endlich herausgeriſſen. Ich halte davor, wenn man ein geſchicktes Landes-Kind dieſe Kunſt in Hamburg lernen, auf alles genau acht geben, und eine Reiſe darnach in die Zuckerſiedereyen von Dännemarck und Norwegen thun ließe, ſo würde manche Stadt das Arcanum gewiß begreifen, und ſothane Fabriquen auch etabliren. Jedoch noch eins; dieſe

große Ausgabe würde theils durch den Honigbau auf dem Lande, und die Honig-Zucker-Siederey in den Städten, oder noch beſſer durch den Anbau des türckiſchen Weizens verringert werden, deſſen Blätter und Stängel den ſchönſten Zucker-Saft in Menge geben, welcher zum feinſten Zucker geſotten werden kan. (S. Herrn von Juſti XI. Theil ſeiner neuen Wahrheiten.)

20.

Vorſchläge vom Thee, Coffee, Chocolade, Honig.

Als ein Problema trage ich vor, wie man vielleicht nach und nach die Unterthanen von der Nothwendigkeit der fremden Gewürze, die ſo viel Geld hinausſchleppen, abziehen könnte: nehmlich die geſchickten Naturkundiger des Reichs ſollten ſich mehr um die Wirckungen, den Geſchmack und Compoſition derer Kräuter, Rinden, Wurzeln, Blätter, Blüten und Zwiebeln des Landes erkundigen. Wer weiß, ob nicht, durch allerhand Verſetzung, ein eben ſo angenehmer und noch geſunderer Thee, als der Indiſche hervorzubringen ſey: ob nicht durch Vermengung allerhand gebrannter Körner wenigſtens eine Art von Caffee, der bey der geringen Sorte von Leuten den Ausländiſchen vertreten könnte, zu erfinden? Iſt nicht ſchon in dieſem S. gezeiget worden, daß es von der Hindläufte-Wurzel geſchehen könne? Wer weiß ob nicht eine dem Geſchmack ähnliche und

ſehr geſunde Chocolade aufzuweiſen ſey? Wer hat wohl die Natur des Honigs in Speiſen, Confituren, Getränken und Gebacknen recht unterſuchet? Siehet man nicht denſelben ſchon in Nürnberg und anderswo in Deutſchland haufenweiſe; it. ſelbſt aus Preußen holen, und die Unterthanen kaufen wieder mit großen Aufſchlag ihre Pfefferkuchen und gebrannte Coctuvren. Sollte es nicht möglich ſeyn, den Honig ſo zu rectificiren, daß man dadurch eine große Menge fremden Zuckers entbehren, und am Ende eine Commerce mäßige Waare produciren könne, da ja Pohlen, als die Schatzkammer des Honigs, vor der Thür iſt? Wer ſolche Erfindungen in dauerhaften von Medicis approbirten Proben vorlegen könnte, würde wohl eine gute Vergeltung hoffen können, wenn es nur Mode bey uns wäre, und wenn er auch mit einer Prämie nicht zufrieden ſeyn wollte, ſondern ſtatt deſſen ein Monopolium begehrte, ſo wäre es ihm, nur mit der Vorſichtigkeit, daß die Kunſt nicht ausſterbe, auf gewiſſe Jahre einmahl zu concediren.

21.

Beſondere Vorzüge einiger Städte.

Ein großes Glücke der Städte iſt es, wo eine Hofhaltung, ein anſehnlicher Stab, verſchiedene Collegia oder eine Academie etabliret ſind, und wo verſchiedene reiche Familien vor ihr Geld ſich aufhalten; durch ihre Ausgabe

gabe vermehren ſie den Umtrieb des Geldes, und indem ſie die Veränderung lieben, geben ſie denen Fabriquen, Manufacturen und dem armen Volcke Nahrung, und unterſtützen ſelbige, wenn ſie gleich ſelbſt dieſe Abſicht nicht haben ſollten; am Ende aber concentriret ſich das Gewerbe in die gantze Stadt, der verdiente Thaler vieler erwirbt mehrere, und endlich kommt es in die Caße der Regenten, ſo oft ſie wollen, wenn ſolche nicht durch allerhand Schreckbilder daran verhindert werden. Gewiß in einer auch kleinen Stadt ſind 1. oder ein paar reiche Leute, ein großer Behelf zu ihren immer beſſerm Flor.

22.

Bevölckerung der Städte.

Sollen aber Städte populeus und ſonderlich Fremde angelocket werden, ſo muß jeder etwas ſeiner Abſicht gemäß finden, was er in ſeiner Heimath nicht erlangen kan, und wovon er auch die Ueberzeugung hat, er habe es beſtändig zu genießen, und ſeinen Nachbarn könne es ebenfalls nicht fehlen, es mag nun in freyer Religions Uebung, in Dienſtbeförderungen, in Gewerben, oder in Gemächlichkeiten, u. ſ. w. beſtehen. Generalia hierinn ſind: die Freyheit ſeine Gedancken zu ſagen, wofern ſie nur die Grundregeln des Staats nicht umſtoſſen, ſichre Straßen, ſchneller Beyſtand in

Nothfällen, eyfrige und wohlfeile Juſtice, gutes Geſinde, Armen- und Bettelordnungen, räumliche feuerfeſte Wohnungen, Befreyung von der Acciſe und Oneribus, it. unintereßierte, und raiſonable Tracteurs, und Gaſthöfe, wohl eingerichtete Geſellſchaften, ſchöne Gärten und Promenaden, Lohn-Gutſchen, Lohn-Laquayen, Portechaiſen, leichte Correſpondence, wohlfeiles Fuhrwerck, höfliche Bürger, Vorrath von nöthigen, nützlichen und angenehmen Waaren um billigen Preis, und Occaſion, ſeine Capitalia wohl unterzubringen, u. ſ. w. Welche Stadt dieſes zuſammen hat, da kan der Zulauf reicher Familien nicht fehlen.

23.

Coffee-Häuſer. Nur muß auf Coffee-Häuſer, und auf die Zuſammenküufte gute Aufſicht ſeyn, damit nichts wider den Staat beredet, kein ſchändlich Leben geführet, gute Zucht gehalten, keine Duelle geſchmiedet, und keine Hazard-Spiele getrieben werden. Dieſe Spiele ſind mit vielem Betrug verdecket, woran mancher Diener und Unterthan, ſonderlich in der Jugend, mit Verwickelung vieler, ſo ſeine Creditores ſind, zum Schaden des Staats kleben bleibet. Allein dieſes ſollen Oerter ſeyn, wo Leute von der großen Welt, Liebhaber von belles lettres, und die Kaufmannſchaft ſich rendezvous geben, und wo viel nothwendiges,

nützliches und angenehmes vor den Staat pro=
duciret werden kan.

24.

Wenn vornehme Familien Dome=
ſtiquen von beyderley Geſchlecht, Geſinde.
die ſie nach ihren Umſtänden gebrauchen können,
in einem Lande antreffen, ſolches gereichet zu
vieler Bequemlichkeit, ſonderlich aber in Städ=
ten, und das Gegentheil iſt höchſt verdrüßlich,
und eine rechte Peſt. Gewiß, das Geſinde iſt
eine große Noth unſrer Zeit nach ihrer Ungnüg=
ſamkeit, und nach der angenommenen ver=
ſchwenderiſchen Lebensart, wenn man auch von
ihrer Faulheit, Untreue und andern Ungezogen=
heiten wegſehen wollte. Der Grund von die=
ſem Uebel aber liegt in den Herrſchaften ſowohl
als in den Domeſtiquen. Jene ſind oft zu ge=
lind, oder zu ſcharf, machen ihren Leuten zu viel
weiß, oder verlangen mehr, als möglich, von ih=
nen. Dieſe ſind zu faul, zu betrügeriſch, zu
eigennützig, zu ſtolz und zu wohllüſtig 2c. Da=
her wäre eine Policey zu wünſchen, nicht etwan
das Lohn zu taxiren, oder dem Geſinde ihre
Kleider=Ordnung vorzuſchreiben, ſondern was
von beyden Theilen nach der Beſtallung verſpro=
chen worden, ohne Proceß und Koſten zur Exe=
cution zu bringen, und diejenigen, ſo das an=
dere Geſinde abſpenſtig machen, ernſtlich zu be=
ſtrafen, die Geſinde=Zucht aber, öffentlich und
in Häuſern zu dirigiren. Denn mir ſcheint, es

ſey eine Geſinde-Taxe nicht möglich. Wrr kan jeder Familie ihre Arbeit, Bedürfniß und Umſtände ermeſſen? Man würde die ſo nöthige Ehrbegierde bey geringen Leuten, und die ſchuldige Erkenntlichkeit bey denen Reichen unterdrücken, wenn das Geſinde auf gleichen Fuß bezahlet werden ſollte. Sind Herrſchaften in der Reputation eines gütigen Tractements, und iſt die leichtfertige Nachſicht anderer, oder das Anſichlocken und Verführen ernſtlich abgeſchaffet, ſo werden ſie mehr geſuchet, als die von gar zu großer Strenge, wenn gleich jene weniger Lohn als dieſe geben. Viele Lieverey-Bediente erwehlen dieſe Lebensart aus bloßer Liebe zum Müßiggang; darinn bringen ſie ihre beſten Jahre zu, verlüdern, pflanzen keine eigne Familien an, und, wenn ſie alt werden, ſo fallen ſie dem Staate durch Betteln oder auf andere Weiſe, wenn die Verzweiflung dazu kommt, zur Laſt; mithin würde der Vorſchlag dienlich ſeyn, ein generale zu machen; 1) daß keiner Livre tragen ſoll, der nicht eine erlernte Profeßion aus einem Manufacturhauſe angeben, und darthun könnte, womit er ſich mit der Zeit ohne Beſchwerde des Staats nähren könnte, 2) wo er ſich bey ſeiner Herrſchaft aufhält, und ſein Dienſt viele müßige Stunden zugiebt, ſoll er ſich bey dem Manufacturhaus ſeiner Profeßion melden, welches ihm nach der abgelegten Probe und nach der Situation ſeines Dienſtes einiges Gewerbe zuweiſen wird: 3) zur Verſicherung des

Manu-

Manufacturhauſes muß er ſeinen Lehrbrief einlegen. Denn ob zwar nicht zu läugnen, daß der große Gefolg wohlgekleideter Bedienten ein ſonderbares Glück vor das Armuth iſt, ſo kan es doch auch ſchädlich angewendet werden, wenn ſie ſich nicht wohl verhalten, und ſich ſelbſt dadurch zubereiten, eine eigne Familie anzupflanzen, wozu eine danckbare Herrſchaft allen Vorſchub thun wird. Folglich iſt der üble Gebrauch dem Staate auch ſchädlich, da viele die Gemächlichkeit ſo lieben, daß ſie vorſetzlich unbeweibet ſterben, welches man auf alle Weiſe verhindern ſollte. Es möchte daher nicht undienlich vor die Bevölckerung des Landes ſeyn, wenn man bey vornehmen Familien determinirte, wie viel jeder unverheyratheter Bediente von den Unterthanen bey ſich haben dürfte; verheyrathete und auswärtige aber möchte jeder ſo viel, als er wollte, annehmen. Der Effect würde ſeyn, wer von fremden Orten was ausſuchet, ſiehet darauf, daß er vor ſein Geld wohl bedienet werde, und dieſes macht unvermerckt eine Anlage zu neuen Unterthanen; die fremden Bedienten werden des Landes gewohnet, heyrathen und laſſen ſich nieder, die Conſumtion vergrößert ſich, und der Circulus von Gelde geht deſto ſtärcker. Denn gleichwie die Hauptmotive fremder Werbung iſt, das Land von Volck nicht zu entblößen, ſo könnte dieſer Vorſchlag auch etwas darzu beytragen, und manchen tüchtigen Einwohner mehr ſeßhaft machen. Solche

Colonie Erfindung koſtet gar nichts, und bringt den Regenten kein Riſico.

25.

Handarbeiter.

Gleichergeſtalt iſt Sorge zu tragen, daß es in Städten an allerhand Handarbeitern nie fehle, ſo iſt auch mit der Wohlfarth der Städte die Errichtung von Fabricken und Manufacturen von Herbeyſchaffung der Künſtler, von Güte, Menge und Wohlfeiligkeit aller im gemeinen Leben nöthigen Waaren, und von dem in- und ausländiſchen Vertrieb genau verbunden. Von allen dieſen rede ich an ſeinem Ort, und bemercke nur hier noch die Hinderniſſe des Wachsthums der Städte. Dieſe kommen aber entweder von Perſonen oder von Gewohnheiten her; jedes erfodert beſondere Aufmerckſamkeit.

26.

Wucherer.

1) In den der erſten Claße ſtehen ſolche Wucherer, die unter Aſſiſtence ihrer Mäckler, unter dem Schein der Hülfe einem bedürftigen Menſchen eigennützige Schlingen legen, in der That aber ihn mit geſchwinden Verfahren übereilen, ſeinen Credit durch Ausſprengung allerhand Gerüchte ſchwächen, deſſen Güther ſub haſta an ſich bringen, und ſich hineinſchwingen, durch Proceß-Fatiguen einem ſein Guth abdringen, und ſo fort: denn dieſes Gehecke

hecke böſer Leute iſt ſehr groß und mannigfaltig. Dieſe Leute haben überhaupt zu einem ehrlichen Gewerbe weder Fleiß noch Geſchicke, daher legen ſie ſich auf ſolche Räncke. Werden aber Landes- und Stadt-Banco introduciret, ſo zerbricht die Chauckelbude gröſtentheils, ohne auf Geſetze wider wucherliche Contracte zu ſtudiren. Jedoch könnte dieſe Einrichtung noch mehrern Einhalt ſolchem verderblichen Strom geben, wenn ein generale gemacht würde, daß die Schulden im Lande ſich anders keiner ſtracklichen Hülfe zu getröſten haben, als wenn die Contracte drüber judicialiter regiſtriret wären. Um aber hierdurch die Negotia nicht zu hemmen, ſo werden Commerce negotia eximiret, und entweder keine, oder doch ſehr leidliche Unkoſten vor dieſe Expedition gefodert.

27.

Höcken u. Körner-Wucherer.

2) Früchte und Victualien haben gefährliche und hungrige Feinde an Vorkäufern, Häckern, Fruchtzurückhalters und Handwercksverlegern. Die Montes pietatis, eine Policey Commißion und Errichtung eines öffentlichen Frucht-Magazins heben dieſes Uebel aus dem Grunde Die Mäckler ſind öfters Waffenträger der vortheilſüchtigen Creditorum; ſie ſpüren einen geängſteten Debitorem auf, geben viel Freundſchaft vor, ſtecken mit dem Wucherer unter einer

Decke,

Decke, und ſaugen den armen Schuldner, der ſich ſonſt nicht zu rathen weiß, völlig aus: dieſe laſſen beyde Haupt-Contrahenten ſorgen, wie ſie zurechte kommen, ziehen aben ihren Gewinn gleich weg. Wollten ſolche Leute ihre Fähigkeit wohl anwenden, ſo könnten ſie dem Commerce große Beförderung thun; daher ſollte man ſie kennen, ihnen ein ehrlich Gewerbe zuweiſen, ſie aber auch zugleich im Zaum halten.

28.

Commißionairs, Factors, Spediteurs ꝛc.

3) Die Commißionaires fremder Kaufleute; ſo entweder ihre beſtellten Factors oder große Kaufleute oder Krämers im Lande oder in der Stadt ſind, ſoll man ebenfalls im Auge haben. Denn dieſe ſind es, ſo neu-aufgehende Fabricken ausſpioniren, und in der erſten Kindheit erſticken. Sie treiben die rohen Güther, ſo das Land fabriciren könnte, mit ſcheinbar vorgelegtem Vortheile, der aber lauter Verluſt iſt, hinaus, führen dagegen die fremden Waaren ein, und verſchleppen das beſte Geld und das noch vorräthige Gold und Silber, und täuſchen die herrſchaftlichen Gefälle, wo ſie wiſſen und können. Jedoch dieſe Materie verſpare ich zu einer gründlichen Abhandlung; nur ſo viel ſage ich: man ſuche ſie zu conſerviren, ihnen aber edlere und treuere Gedancken vors Land beyzubringen.

29.

4) Böſe Advocaten unterſcheiden ſich bald von den guten, wenn man nur ihre Verſtellungen kennet. Die guten ſind aller Ehren werth, jene aber eine Land- und Stadtpeſt. Das Sprichwort: Gleich und gleich geſellt ſich, trifft auch hier ein. Ein Wucherer, ein tückiſcher undanckbarer Schuldner, ein unrechtmäßiger Beſitzer und Erbe ſuchet nicht Advocaten, welche das Recht lieben, ſondern die Winckelhölzer ſchneiden, welche durch Zungendreſchen am hellen Tage die Sonne verfinſtern, und die Richterſtühle übertäuben. Weg mit dieſen, vor denen ſind die Güther eines glücklichen Landes nicht bereitet. Allein man vergeſſe auch nicht die theils unwiſſenden theils ſchlimmen Unter-Richter.

Advocaten und Richter.

30.

5) Oeffentliche Spieler, Glücksbüdner, kurze Waarhändler, Marckſchreyer ꝛc. ſind entweder Spions oder Betrüger, die nichts ins Land, wohl aber hinausſchleppen. Geſunde und faule Bettler von verarmten Unterthanen, ſie mögen ſeyn, wes Standes ſie wollen, zehren, erwerben aber nichts in und für die Stadt. Wie ſolche nun zu verdünnen und beſſer zu ziehen, das iſt eine eigne Ausarbeitung. Fremde Bettler

Allerhand ander Geſindel.

ler hingegen, unter was vor einem Vorwand es ſeyn mag, ſind nicht zu dulden, und woferne man nach erheblichen Urſachen ihnen Gutes thun will, ſo ſammle man ein particulaires Quantum, und gebe ihnen etwas. Das ſollen ſie in Landesgüthern umtauſchen, und dieſe mit hinausnehmen. Wer kan ſich auch dawider beſchweren? Einem geſchenckten Gaul ſieht man nicht ins Maul.

31.

Juden. 6) Was iſt aber von Schutzjuden zu halten? Die Menſchlichkeit, ihr Schutzgeld, die Erleichterung der Negoce, ihr Fleiß, ihr, obwohl blinder, Religions-Eyfer und ihre Mäßigkeit reden ihnen das Wort, und ich wollte wünſchen, daß man ſie unter dieſem Dulten mit mehrerer Bemühung ohne Religions-Zwang zu Chriſten zu machen, und zugleich mehr zur Hände-Arbeit an, von ihrem Wucher- und Herumlaufen aber abzuziehen ſuchte. Es iſt auch wahr, viele tragen Materien zur Münze herbey; ſie bringen Juwelen ins Land; man kan durch ſie alte verlegene Sachen loß werden; einen guten Kauf und Tauſch treffen; ſie ſind zuweilen mit geringem Profit zufrieden; ſie ſchaffen Geld; bringen es unter; tariren Erbſchaften; verkaufen und verpachten Güther; ſind beredt, höflich und dienſtfertig. Folglich ſcheint es, es wären Leute, ſo die Stadt hoch halten ſollte. Aber ich erweiſe das Gegentheil.

Die

Die Juden beyderley Geſchlechts, ſehr wenige etwan Naturaliſtiſche ausgenommen, haben einen Erbhaß gegen alle Chriſten; weil ſie nun ſolchen nicht öffentlich ausüben können, ſo gebrauchen ſie Künſte, die ihrer heutigen Religion ganz conform ſind. Ihre Sätze ſind: welcher Jude einen Chriſten bevortheilet, thut ſolches einen Gojim, und verrichtet was Löbliches. Den Beweiß ſuchen ſie aus der Erlaubniß, die ſie ehemahls bekamen, der Egypter koſtbare Sachen bey dem Auszug zu borgen und zu entwenden. Das ſchröcklichſte iſt, daß ihr großer Verſöhnungs Tag ſie von allen Meineiden und begangenem Betrug auf ein ganzes Jahr abſolviret, daher arbeitet man ganz umſonſt, an einer Eidesnotul die ſie nicht entkräfften ſollten. Treffen ſie tugendhafte Chriſten an, ſo wenden ſie Tage und Wochen mit verſchmitzter Beredſamkeit, mit verſtellter Andacht, und Bezeigung des Haßes wider allen Betrug, ja mit Betheurung ſubtileſter Redlichkeit an, um ſich einzuſchleichen. Sie ſagen: unter den Juden fänden ſich, wie bey andern Menſchen, Gute und Böſe, ihre jüdiſche Richter und Rabinen beſtraften das Laſter des Betrugs ohne Anſehen der Perſon mit großem Ernſt und Schimpf; die Chriſten redeten ihnen viel aus Haß nach; ſie geben ſich auf die Probe, wenn es ſeyn muß, wohl viele Jahre lang, mit aller Treue und Geſchicklichkeit, bis ſie ein völliges Vertrauen, oder, beſſer zu ſagen, den Fehler

der Leichtgläubigkeit angebracht haben; alsdenn aber hazardiren ſie Geld und Credit, caviren ſo lange, als möglich; gehet es gut, ſo ziehen ſie in der Partage das Beſte, und laſſen immer was hängen; ſchlägt Unglück darein, ſo ziehen ſie den Kopf aus der Schlinge; laſſen den betrogenen ehrlichen Chriſten ſtecken, und erweiſen den abſcheulichſten Undanck, ja, wenn es möglich, ſo bringen ſie ihn um alles, was ihm in der Welt lieb iſt, wobey denn die beneficia juris und die Mittel mit Beweis und Gegenbeweis das Licht zu verdunckeln, vortrefflich zu ſtatten kommen. Findet der Jude einen geitzigen und ungerechten Chriſten, den macht er bald zum Betrüger, Dieb, Diebeshäler und groben Schinder, und er gehet mit ihm beynahe biß an den Galgen: hier aber ziehet ſich der Jude wiederum meiſterlich aus den Affairen durch Beſtechung, durch Correſpondenz, von Juden und Chriſten. Selten hat einer unbewegliche Güther oder einen Handel von ſolchen Güthern, die ſchwer wegzubringen ſind, daher packt er ſeine Briefe, Juwelen und den leichten Kram ein, das übrige verſteckt er unter ſeine Glaubensgenoſſen, verbrennt, caßirt, cedirt, macht Scheinhandel, ſchimpft blos zum Schein auf ſeine Compagnions; wird er aber ertappet, ſo iſt ein Eyd was geringes, und ihre ſtarcke Natur wieder ein paar Grade der Tortur ſchon ausgehärtet. Ihr Dienſt bey der Münze iſt

gemeiniglich pachten, und hier gewinnet etwa der Regent 2 Procent, ſie aber durch Kippen und Wippen wohl 20 Procent, ſo faſt alles aus des Landes Beutel gehet. Ihre Juwelen verſetzen ſie mit allerhand Guth, und falſchen Dingen. Iſt aber der Handel in der That profitabel, ſo iſt es ein Lockvogel, oder was geſtohlnes ihr ganz Negoce. Entweder betrügen ſie den Chriſten, oder machen ihn zum Compagnon des Betrugs, und der Schelmerey, weil ſie durch einen ſolchen ſich deſto beſſer verſtecken können. Sie ſind dabey kühn, und dringen ſich in die vornehmſten Gemächer; in Kriegeszeiten nehmen ſie ein leicht Geld, Grenzen anzuweiſen, und ein Land oder eine Stadt zu verrathen. Denn wenn ſich nur die Chriſten brav unter einander aufreiben, und ſie dabey gewinnen, ſo iſt das ihre gröſte Freude. Im Handel und Wandel und bey ihrem Herumlaufen erkundigen ſie alle Geheimniſſe, ſie erforſchen die Gemüthsneigungen von Großen und Kleinen, und ſtiften dadurch ofte viel Böſes. Thun ſie Lieferungen an Armeen, ſo haben ſie ſchon manche ihrer Gewinnſucht aufgeopfert. Sie vertragen zu dem Ende große Beſchwerden um nur ihren Zweck zu erreichen. Hiernächſt ſo beſchneiden und beraſpeln ſie das gute Geld, ſchleppen mehr Silber und Geld weg, als ſie einbringen, ſonderlich in Ländern, wo gute Münz-Anſtalten ſind, da tragen ſie ſolches in die Hecken-

münzen, wo ſie mehr davor bekommen als der innere Werth iſt.

Wem dieſe Beſchreibung der Juden übertrieben ſcheinet, der nehme nur die Lecture von Büchern der Proſelyten, erfahrner Theologen, von Politicis und Juriſten zur Hand, ſo wird er ſchon überzeugt werden, ohne daß er die gefährliche Probe eigener Erfahrung anſtellen dürfe. Was ſoll man alſo bey ſolchen ſchädlichen Religions-Principiis, bey einen Erbhaß gegen ihre eigene Chriſtliche Beſchützer, und die Verachtung der allerheiligſten Bänder der menſchlichen Geſellſchaften, ſagen? Was weiſet ſich bey Balancirung des Gewinns und Verluſtes von Tolerirung der Juden aus? Woher bekommt der Landesherr das aufgelegte Schutzgeld der Juden? Iſt es nicht das Land, und der Chriſtliche Unterthan der durch ihn betrogen wird? Sollte man wohl die Commerce des Landes ihrer tückiſchen Correſpondence und ihren Vorſchlägen anvertrauen, da ſchon ein einiges Mittel in einem Lande, ohne alle Unkoſten, nehmlich die Einrichtung des Intelligenzweſens, hinlänglich iſt, und wenn in großen Städten ein ordentlicher Trödelmarckt, wie zu Wien, wöchentlich gehalten wird, ſo bedarf man zu deren Unterbringung auch keinen Juden. Allein es fragt ſich:

32.

Wie wird man einmal aufgenommene Juden loß? Sie zu verſtoſſen, ohne daß man in particulari auf dieſen und jenen etwas bringen kan, iſt zu hart, und weil ſie einen groſſen Theil des Commerce an ſich gezogen haben, wäre es auch dem Staate ſchädlich. Daher muß man auf ſolche Vorſchläge gedencken, welche dem Juden nach ſeiner Denckungsart unverdaulich vorkommen, und daß ihm die Herberge ſelbſt nicht anſtehet. Dieſes wäre folgendergeſtalt zu bewircken. Seinen Gottesdienſt und die Verwaltung der Juſtice laſſe man ungeſtöhret. Wenn aber 1) der Staat gewiſſe Commerce-Anſtalten durchſetzen will, wozu er die andern Unterthanen nicht zwingen mag, ſo kan der einheimiſche Jude ohne Beleidigung der Billigkeit angehalten werden. Z. E. bey Commerce-Lotterien, Allmoſen-Anſtalten, und bey Sicherheits-Verfügungen, bey Inſtrumenten vor Feuergefahr für andern zu concurriren, 2) vermehre man keine Judenfamilien, 3) denen die im Lande ſind, lege man auf, entweder ſich mit Häuſern anzubauen, oder doch mit Laſtgüthern zu handeln, 4) man verbiete die Verwechſelung und Ausſchaffung alles geprägten und ungeprägten Goldes und Silbers ohne Paßirzettel und ohne vorhero getroffnes Negoce bey den öffentlichen Anſtalten, 5) man unter-

Von ſchon aufgenommenen Juden.

unterſage denen Juden allen Juwelen- und fremden Spitzen-Handel, 6) hingegen concedire man ihnen den Handel mit alten Sachen, man ſchärfe 7) die Geſetze von Betrug, und ſtatuire davon nur ein und andre fürchterliche Exempel, 8) man gebe auf ihre Correſpondenz genau acht, und gebiete, daß ſolche in deutſcher Sprache geſtellet werden ſolle, 9) macht aber einer Miene, daß er emigriren will, ſo erleichtere man ſein Propos auf alle Weiſe. Wird dieſes im Lande oder einer Stadt practiciret, ſo verdorret die Judenpflanze daſelbſt nach und nach, und ſie können nichts dawider ſagen.

Die Fortſetzung folgt künftig.

# VII.

## Fortſetzung derer S. 718. abgebrochnen Anmerckuugen über die Verbeſſerung des Guthes N. N. im Holſteiniſchen, welche S. 670. anfangen.

Das Brauweſen.

Das 12te Geſchäffte iſt das Brauweſen. Wir haben hellbraunes Bier, aber nicht von angenehmen Geſchmack, und eine ſolche kleine Brau-Wirthſchaft

ſchaft gefunden, ſo wir bey uns Keſſel-Bier nennen. Den verdrüßlichen Geſchmack legen wir billig dem Mangel des Hopfens, und dem Fehler der Würtze, ſammt dem Auskochen bey. Man könnte in N. N. wegen vorgerichteter Gebäude eine der einträglichſten Brau-Anſtalten machen, wodurch die Körner weit höher in Preiß ausgebracht, die Schweine- und Rindvieh-Zucht aber veredelt, und beſſer genutzet werden könnte, wenn man Braukeſſel, Bottige und Gefäße anſchaffete; wenn man einen Hopfen-Garten anlegete, der nicht nur dieſes Brauweſen verſorgete, ſondern auch ein ſehr vortheilhaftes Hopfen-Gewerbe erzeugen könnte. Will man aber dieſe Anſtalt vorkehren, ſo ſuche man zuförderſt einen verſtändigen Brauer, der mit Maltzen, Reinigen der Gefäße, Hopfen-Kochen, Bier-Anſtalten, Keller-Beſchickung, Bier-Erſparung auf dem Hofe, Bier-Taxen und Kunden umzugehen weiß. Man brauet nur in Friedrichsſtadt und in Altonau gutes Bier; das übrige aber iſt faſt nicht trinckbar. Daraus entſtehen ſchwere Geld-Ausgaben vor fremde Biere, Wein, Coffee und Thee, woran ſich auch der gemeine Mann in Städten hält. Die Körner werden verſchleudert, und die Vieh-Nutzung vermindert. Hat aber auch N. N. wegen Mangel der Menſchen in ſeinen Gerichten nicht Bier-Abnahme genug, ob es gleich ſelbige mit Krug-Belegung erweitern kan, ſo liegt doch der

Fluß Eyter vor der Hand; Holtz hat es auch, um Waſſer-Fahrzeuge zu bauen. Rendsburg wäre ſeine Marckt-Stadt, die es alle Wochen mit ſeinen Ueberflüßen befahren könnte, und da es auch nach unſern Vorſchlägen allerhand Holtz-Gattung anlegen kan, die es beſſer nicht, als zu dergleichen, verwenden dürfte, ſo liegen gewiß die natürliche Vortheile vor dem Geſichte, welche die Oberſachſen mit beyden Händen ergreifen würden, wenn ſie dort allenthalben ſo möglich zu machen wären. Unſre Haupt-Biere müſſen viele Meilen auf der Axe gehen; es liegt eine ſchwere Accise drauf; wir geben die Biere wohlfeil. Gleichwohl finden ſich Städte, und brauberechtigte Güter vortrefflich bey dem Brauen. Ja es ſind uns Güther bekannt, die erſt vor 2 Jahren den Nutzen eingeſehen, und ihren Ertrag auf etliche 100 Rthlr. jährlich erhöhet haben. Ob man aber in N. N. bey gegenwärtigen Umſtänden von unſrer Anzeige, worzu ein Verlag und in der erſten Gründung die Gegenwart eines muntern Landwirths gehöret, einen Gebrauch machen wird, daran zweifeln wir ſelbſt. Doch, der Vorſchlag iſt ökonomiſch, und kan zu einer andern Zeit ausgeführet werden. Nur den Hopfen-Anbau können wir gleichwohl ſchon jetzt beſtens empfehlen, weil derſelbe ohne viel Koſten angelegt werden kan,

Das 13te Geſchäffte könnte das Brandteweinbrennen, Stärcke machen, und die Poullarderie ſeyn, und zwar in einem ſolchen Umfang, daß man nicht nur den eigen erbauten Weitzen und Gerſte, wäre auch beydes noch ſo viel, darzu gern anwenden, ſondern noch in Quantität aufkaufen möchte. Jetzt iſt alles das daſelbſt etwas unbekanntes. Wie viel aber daran zu gewinnen iſt, davon leſe man die Bücher des Herrn Hof- und Cammerrath Zinckens, Eckardts, Lepoldts, und die Leipziger wirſchaftlichen Sammlungen. Der erſte Grund iſt aber in Verbeſſerung der Viehzucht, des Ackerbaus, und des Viehfutters zu ſuchen. Das iſt die Zeuge-Mutter von viel andern Wirthſchafts-Geſchäfften. Die Ausführung des erſten Geſchäffts dürfte wohl jetzt unterbleiben, aber das Stärckemachen koſtet keinen großen Verlag, wenn man die Vorſchrift des Eckardts, erwäget; die Gebäude der Haußhaltung baue man zurechte, und theile ſie, die Maſt aber hat keine erhebliche Hinderniſſe.

Brandteweinbrennerey ꝛc.

Das 14te Geſchäffte iſt die Ziegelbrennerey. Sie hat die Hofgebäude mit Brandtewein und Dachziegel hinlänglich verſorget; die Materialien ſind gut, und ihre Steine gantz wohl gebrannt. Es wäre aber zu wünſchen,

Ziegelbrennerey.

wenn man ſich mehr um Kunden bekümmerte, dieſes nützliche Gewerbe in rechten Schwang zu bringen. Sucht man nach unſern Vorſchlägen die Waſſerfarth nach Rendsburg auf; beſtellt man einen tüchtigen Ziegler; gräbt man zu rechter Zeit Thon, wird ſelbiger recht durchgearbeitet und Holtz angeführet; ſo könnten leicht im Jahr, 12 Ziegelbrände geſchehen, und ein jeder nach Abzug aller Koſten 10 Rthlr. werth ſeyn, welches doch eine Einnaahme an die 120 Rthlr. wäre, daran doch jetzo viel fehlet. Die Sache iſt alſo einer Unterſuchung würdig. Wer weiß, ob ſich nicht ein Pacht-Ziegler mit vortheilhaftem Contract ohne einigen Verlag finden ſollte, wenn man Umfrage hielte, allenfalls aber vor das Ausfragen eine Vergeltung verſpräche. Die Vorrichtungen ſind auch hierzu vorhanden, liegen aber ſtille und verderben. Ueberdem iſt es allemahl anzurathen, daß man Baumaterialien, worunter Steine und Kalck gehören, im Vorrath aufſchobe, denn die Gebäude werden dadurch viel dauerhafter, und koſten nicht ſo viel zu unterhalten, als wenn man alles, wenn die Noth da iſt, dazu einkaufen muß.

Mühlenweſen.

Das 15te Geſchäffte ſind die Mühlen. N. N. hat eine Waſſer- und eine Wind-Mühle, die Müller ſtehen auf Pacht-Contract; es iſt aber leicht zu begrei-

begreifen, daß wir unmöglich beurtheilen können, ob hierinn alles regelmäßig in dem Baue, und in dem Contracte beobachtet worden ſey. Denn darzu gehöret ein kunſtverſtändiger Müller, der gerne und aufrichtig die Mühle nach dem Waſſerfalle, Mahlgäſten und gewöhnlicher Mahl-Metze unterſucht, und zugleich anzeiget, ob hierinn eine Verbeſſerung möglich ſey, und wie ſie mit Ueberſchuß dauerhaft angelegt werden könne. In genere wiſſen wir wohl, daß, wenn man ſolche Wercke öffentlich zum Pacht ausbietet, ſo ſteigern ſie ſich ſelbſten, und wenn man einem Müller die Mühle mit ihren Gerechtigkeiten, als ein Lehn- oder Erbzinß-Stücke, erblich verkauft, und nebſt dem Kaufgelde einen gewiſſen Frucht- oder andern Zinß nebſt den freyen Hof-Mahlen und Schroten, wie auch wohl in einer gewiſſen Anzahl Maſt-Schweine ausdünget oder drauf leget, ſo iſt die Lehn und der Zinß hier, ſonderlich da auch die Baukoſten dem Guthe nicht zur Laſt fallen, eine freye Einnahme und dem Müller wegen der heimlichen Schliche, die ein Pachtmüller machen kan, gar nicht läſtig, ſonderlich da kein Eigenthümer, der nicht zugleich ein Müller iſt, an dieſer Pertinenz leicht gewinnet.

Fröhner- u. Geſinde-Beköſtigung.

Das 16te Geſchäffte iſt die Beköſtigung des Geſindes, und der Fröhner. Wir haben in dieſem

Guthe verſchiedene Tafeln angetroffen, die einer Herrſchaftlichen Haußhaltung gleich kommen, denn a) war da der Herren-Tiſch, b) der Jungfern-Tiſch, c) der Laquayen-Tiſch, d) der vor die Knechte, e) der vor die Mägde, und f) vor die Meyerey. Unmöglich kan das mit Nutzen geſchehen. Sollte es nicht genug ſeyn, daß nebſt dem Herrn-Tiſch, die ſogenannten Jungfern, ſo jetzo nur die Mademoiſelle vornehm machen, unter Aufſicht der Schließerin mit den Laquayen an einem Tiſche, die Knechte und Mägde aber ebenfalls unter dem Auge der Meyerin und des Oberknechts zur beſtimmten Zeit, Mittags und Abends zuſammen ſpeiſeten? Auf der Meyerey müſte aber noch eine beſondere Speiſung ſeyn. Wäre es auch nicht rathſam, des Mittags ſchon das Abend-Eſſen zugleich faſt gantz an einem Feuer zuzubereiten, und nur ein wenig aufzuwärmen, um die Zeit, das Holtz und die Arbeit zu ſparen. Wie es mit der Speiſe- und Geträncke-Ordnung nach Holſteiniſcher Landesart eingerichtet ſey, ob die Ausgeberin wiſſe, was ſie jeden Tag, Abends, Morgens, Mittags ꝛc. an Brodt, Fleiſch, Zuthat, Fiſchen, Milchſpeiße, Butter, Käſe, und an Bier dem verſchiedenen Geſinde, männ- und weiblichen Geſchlechts geben müſſe, ob Saltz, Pfeffer, Ingwer ꝛc. vor das gemeine Volck mit Menage eingekauft werde? Das alles ſind der Unterſuchung würdige Gegenſtände, woran Zeit

Pro-

Producte und Geld-Ausgabe erſparet, und verſchwendet werden können. Und weil das Vieh-Geſinde in Abweſenheit der Herrſchaft allzu vielen Verdruß und Unterſchleife macht, ſo würde in ſothanen Umſtänden ehender eine Holländerey, die zugleich die Speißung übernimmt, als die eigne Verwaltung der Vieh-Nutzung anzurathen ſeyn; wie wir denn auch glauben, daß ſowohl der Erziehung der jungen Herren, als auch der innerlichen Wirthſchafts-Ordnung weit zuträglicher ſey, wenn ſie mit ihren Leuten in einer Stadt wären, der Beytiſch abgehe, und die darzu beſtimmten Perſonen auf Deputat oder Koſtgeld geſetzet würden, wobey aber die Anſtalten ſo ſeyn müſten, daß ſie in dem Fleiß und der Arbeit munter erhalten würden.

Seifenſieden ꝛc.

Das 17te Geſchäffte iſt Seifenſieden, Lichterziehen und Wagenſchmiere ꝛc. zu bereiten in der Haußhaltung. Die beyden erſten Veerichtungen kan man von einer muntern Ausgeberin, und die dritte von dem Hofmeiſter erwarten. Durch alles dreyes werden aber die Geld-Ausgaben vermindert. Materialien ſind hinlänglich an Aſche und Fettwerck vorhanden, Pech und Oel kauft man, Seifenſiederlauge iſt eine Zuthat, die man aus großen Seifenſiedereyen umſonſt erhält, und wenn in N. N. die Haußſeife geſotten würde, ſo könnte zugleich die Wagen-Schmiere gefertiget werden; denn an der letzten wird alte-

rum

rum tantum gewonnen. Die Handgriffe zu allen dreyen Geſchäfften ſind ſo deutlich in Herrn H. und C. R. Zinckens Oec. Lexicon beſchrieben, daß ein muntrer Kopf nicht fehlen kan.

Aufſicht über die innere und äußere Wirthſchaft.

Das 18te Geſchäffte beſtehet in der Aufſicht bey der innern und äußern Wirthſchaft. Ob ein jedes dasjenige redlich, geſchickt, treu und fleißig verrichtet, was ihm zukommt, kommt ſonderlich auf dieſes Geſchäffte an. Wir wiederholen, daß wir Aufſehers genug geſehen haben, maßen uns aber nicht an, zu entſcheiden, ob es alles regelmäßig geſchehe. Der Verwalter iſt bereits alt, und das pflegt ein Umſtand zu ſeyn, der die Munterkeit und den Trieb vor das Intereſſe des Herrn vermindert. Er wohnet auch außer dem Hofe; die Entfernung iſt zwar nicht zu groß; aber, wie viel kan dem unerachtet doch geſchehen, ſo zu ſeiner Wiſſenſchaft nicht gelanget. Wir wollen dieſen Mann dadurch nicht verdächtig machen, ſondern ſtimmen nur der allgemeinen Regel bey: Man muß ſo viel möglich einen unbeweibten Verwalter, der die Hof-Gebäude und Geſchäffte in einem Blicke immer überſehen könne, ſuchen, wenn der Herr nicht da oder dazu zu commode iſt; wo aber das nicht angehet, die daraus leicht entſtehende Wirthſchafts-Hinderniſſe ſonſt zu vermindern trachten. Der Ver-

walter

walter in N. N. wird von uns als ein Mann beurtheilet, der nach denen Holſteiniſchen Wirthſchafts-Gebräuchen völlig eingerichtet iſt, und hierinn vielleicht für andeen ſeines gleichen, etwas voraus hat; aber unſere Verbeſſerung zu erfinden, dürfte er keine Gelegenheit gehabt haben. Daher kommt es nunmehro darauf noch an: ob er lehrbegierig und munter in regelmäßigen Verſuchen ſey? Er hat zwar einen Schreiber zum Handlanger, wie ſiehet es aber um ſeine Haushaltungs-Kenntniß, um ſein Anſehen und Inſtruction aus? Wie werden die Arbeiten in ſo großer Mannichfaltigkeit angeſaget, eingetheilet und ausgeführet? Wie ſiehet es bey den Fröhnern aus? Sind die Aufſeher recht treu vor des Herrn Beſte? Oder halten ſie es nicht mehr mit den Bauern? Wer ſiehet auf die Knechte in der Feldarbeit, wenn ſie in der Stadt, im Holtze, im Stalle bey dem Tiſche ſind, wenn ſie zu Bette gehen, und aufſtehen, wie ſie ihr Vieh beſchicken ꝛc.? Wer beſchleicht den Viehhirten? Wer viſitiret die Köchin, die beyden Meyerinnen ꝛc.? Wie viel mögliche Unterſchleife und Unordnungen mit Eſſen und Trincken und auch andern Waaren, die einen Geldwerth haben, können nicht vorkommen? Wer hat von dem Uebergebliebenen der innern Wirthſchaft die Einnahme und Ausgabe und die Geld-Rechnung? Was thun die Mägde in ihren Departements, im Hauſe,

unter

unter dem Viehe, it. in langen Winter-Abenden? Wird geſponnen? Was macht man mit dem Geſpinnſte? Werden Federn geſchloſſen oder andere Hausarbeiten angelegt? Was thut der Knecht zu der Zeit, wenn es lange Abende und ſchlechte Witterungen ſind? Wir legen die Fragen nur vor, an deren Erörterung in der Landwirthſchaft unendlich viel gelegen iſt, wornach die Erkundigungen regelmäßig anzulegen, und ordentlich aufzuſtellen ſind.

Die Fortſetzung folget künftig.

# Leipziger
# Sammlungen

von

llerhand zum Land- und Stadt-
irthſchafftlichen, Policey- Finanz- und
ammer- Weſen dienlichen Nachrichten,
merckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

on denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Uebungen wohlverdienten Leuten.

## undert ſieben u. ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1759.

# Inhalt.

I. Fortſetzung der S. 900. abgebrochnen Gedancke
von Aufnahme der Städte. pag. 91

II. Summariſche Nachrichten, wie das Feder=Vie
auf Land=Güthern vermittelſt der Poularder
beſſer zu nutzen. pag. 92

III. Fortſetzung der S. 910. abgebrochenen Anme
ckungen über die Verbeſſerung eines Guthes im
Holſteiniſchen, welche S. 670. anfiengen
pag. 93

IV. Zweyte Fortſetzung des S. 759. abgebrochne
Sendſchreibens Merilli von den Policey=Geſe
tzen und Anſtalten alter Völcker. pag. 94

V. Eine kurtze Sammlung abergläubiſcher Meinun
gen und Regeln in dem Ackerbau, ſammt eine
Vermuthung von ihrem Urſprung. pag. 96

VI. Ein altes künſtliches Händewerck, an einen
Krieges=Zelte ſo verlohren worden. pag. 97

VII. Auszug aus des Herrn Land=Cammer=Raths
Kretzſchmars für einigen Jahren gemachten
Entwurfe, wie ein gewiſſes Holtz, ſo in Sach
ſen liegt, ſowohl damahls als künftig beſſer zu
nutzen ſey. pag. 98

## I.

## Fortſetzung der S. 900. abgebrochnen Gedancken von Aufnahme der Städte.

### 33.

Ich muß aber auch noch etwas von den fremden Juden gedencken, denn es iſt noch ein Anſtand übrig: wie man es mit denen fremden Juden, ſo ins Land oder eine Stadt handeln, anſtellen ſoll, denn es iſt bekannt, daß jetzo faſt in allen Gegenden nach und nach viel Juden aufgenommen worden, und daher dieſe doch in die Städte weit und breit bey uns herum laufen, und eben das würde doch überhaupt das fremde Commerce drücken, welches ich doch als ein Mittel der Aufnahme der Städte anſehe. Nun muß man zwar allezeit a) unter den fremden ſowohl gantz ausländiſchen, als auch nur von außen in die Stadt aus dem Lande ſelbſt entſtehenden Paſſiv- b) dergleichen activ-commerce, diſtingui-

Von fremden Juden.

ren, und beyder ihre wahre Schädlichkeit und Nutzbarkeit in Anſehung der Waaren wohl erwägen, ehe man übereilt urtheilt, das Commerce mit fremden Güthern iſt nützlich oder ſchädlich: ich wollte aber doch nach meiner Einſicht rathen, aus ſchon gedachten Gründen auch dieſe zu entfernen. Allein man bediene ſich dabey etwan folgender Vorſichtigkeiten. 1) Man viſitire ſie beym Einlaß aufs genauſte, auch wohl bis aufs Hembd, ob ſie verbotene Waare herein- oder herausſchleppen, 2) man regulire ihre Abgaben, ſo ſie vor die Duldung des Tages oder der Stunden geben müſſen, 3) wird ihr Betrug attrapiret, ſo ſtraſe man ſie nach Proportion des Verbrechens, 4) ihre Niederlagen müſſen unter der Aufſicht verpflichteter Factors ſtehen, 5) wie lange ſie bleiben, 6) wenn ſie wiederkommen dürfen, muß reguliret und ſehr genaue Aufſicht darauf gehalten werden. (a)

34.

(a) Wir geſtehen, daß wir mit dieſen Gedancken, ſo die Jüden überhaupt in bißherigen §. §. betrifft, nicht durchgängig zufrieden, und vielmehr der Meinung ſind, daß darinne vieles vorkomme, welches nach der Moral Chriſti, und ſonderlich dem Satz: Böſes nicht mit Böſen zu vergelten, wie auch andern, einer beſſern Prüfung der Chriſtl. Policey bedürfen möchte.

34.

Nun gehe ich auf den Schaden der Städte, ſo aus übel eingeriſſener Gewohnheit herrühret. Oben an ſtehet die eingebildete Braunahrung, die ich eben beſchrieben habe; hiernächſt rede ich jetzo von andern verderblichen Stadtfreyheiten, als da iſt Jagen und Fiſchen ꝛc. In uralten Zeiten muſte man das Landvolck in die Städte ankörnen, unſere Vorfahren jagten und fiſchten gern, wollten nun die Regenten ſolche in die Ringmauren bringen, ſo muſten ſie ihnen dieſe Freyheit laſſen: wer auch den wahren Grund, warum ehemahls Policeymäßig war, wenn man alle Einwohner jagen ließ, bedencket, als wovon in des Herrn H. und C. R. Zinckens A. Gr. der Cammeral-Wiſſenſchaft nachzuleſen iſt, der wird dieſes, nachdem der Grund wegfällt, nicht leicht bey unſern heutigen Städten behaupten. Man braucht auch jetzo nicht die Leute vom Lande in die Städte aufzukörnen, und es iſt bekannt genug, daß der junge Bürger ſo das Privilegium hat, mehr mit der Angel und mit der Flinte laufe, als daß er auf ſeinen Stuhl ſitzet; was ſie auch fangen, wird ſelten zum Gewerbe angewendet, ſondern ſie verzehren es unter Schwelgen und Saufen, und werden wohl gar Raubſchützen.

Von allerhand ſchädlichen Gewohnheiten.

35.

Von Bürger- und Scheiben-Schießen.

Vor dieſen, und vor Errichtung des Militis perpetui, wie auch ehe die heutige Befeſtigungs-Art aufkam, wollte man die Bürger gern in den Waffen üben, daher bekamen ſie Erlaubniß zum Vogel- und Scheibenſchießen. Jetzo hat ſich das Exercitium militare, ja das Feſtungsweſen, ſehr geändert, und man kan die Bürger ohne dieſe Conceßion dennoch zum Gebrauch des Gewehrs, und zur Geſchicklichkeit die Stadt vertheydigen zu helfen, zubereiten, ja alles noch beſſer, ohne den großen Schaden und Mißbrauch dieſer Sache, darein ſie verfallen iſt, einrichten. Denn es iſt ja bekannt, daß mancher Bürger, Künſtler und Handwercker ſich auf den Schießplatz mehr als auf ſeine Werckſtadt einfindet, und alles das Seinige negligiret, überdem aber iſt in dieſen Schieß-Tagen, Wochen und Zeiten im Jahre, allezeit auch das Saufen und allerhand andere Ueppigkeit mit dieſer Uebung verknüpfet, und wie viele haben nicht ihr Haab und Guth auf das Schützenhauß getragen?

36.

Die Gewohnheit des blauen und guten Montags.

Ehedem wollte man gern das Wandern der Handwercksgeſellen befördern, fremde Handwercksgeſellen einlocken, die Städte vergröſſern, und dem Biere Abgang geben;

ben; daher verboth man in Dörfern die Niederſetzung der Handwercker, und errichtete die Gilden in den Städten, band aber auch das Halten der Geſellen und Jungen an die Städte und Gilden: und das war gewiſſermaßen nicht zu verwerfen. Allein eben daher duldete die Obrigkeit, daß der Handwercksburſche, außer dem Sonntag auch den Montag ſich luſtig machen durfte, wie auch andere Dinge mehr. Dieſes iſt der Urſprung des blauen Montages. Jetzo aber ſiehet man den Schaden von dieſen allen, von denen vagirenden fremden Burſchen und unnützen oder doch irregulairen und Schaden bringenden Wandern, it. was dieſe Dinge denen Manufacturen und Fabricken für Hinderniſſe machen. Wer nur ein wenig Augen ohne alle Meiſter-Brillen hat, der wird auch leicht den großen Schaden von den blauen Montagen der Handwercker einſehen. Es kan daher das alles zu guten Policeygeſetzen den Stoff geben.

37.

Von Verſchwendungen und denen deshalb eingeführten Gewohnheiten.

Die Verſchwendung, Faulheit und unnöthige Ausgaben des Mittel- und armen Mannes ſind den Städten höchſt nachtheilig. Anſtatt, daß ſie aus der Pracht und dem Aufwande der vornehmen Familien ſich bereichern könnten, ſo wollen es dieſe thörichten Leute, ehe ſie reich

geworden, jenen in Kleidern, Meublen, Eſſen und Trincken gleich thun, und es iſt etwas ungemein Schädliches, was in dieſem Stücke, unter denen Weibern ſonderlich, für Mißbrauch vorgehet. Der geringe Krahmer und Hecke, will gleich der Lebensart des großen und vornehmen Kaufmanns, und jeder kleiner Handelsmann vornehmerer Leute ihren Staat nachmachen. Noch mehr: die großen Ausrichtungen der Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbniſſe ruiniren die Bürger; durch die Hochzeitfolgen werden die neuen Eheleute entkräftet; ſie verzehren nicht nur die Hochzeit-Präſente, ſo die Gäſte incommodiren, ſondern auch einen Theil ihrer Mitgabe; an einer ſolchen Freßerey hangen an vielen Orten, wohl 20 andere: denn jeder Gaſt will die angethane Ehre wieder vergelten: das macht aber Koſten und Verſäumniß. In Bäiern iſt hierinne eine ſchöne Anſtalt, denn, die Trauungen geſchehen ganz in der Stille; ſind die Eheleute eingerichtet, ſo geben ſie an der Kirchweihe oder einem andern Feſte, ein Ehrengelag vor Freunde und Nachbarn, welche auch einen Hausrath mitbringen. Sonſt aber gefällt mir, was ich an einigen Orten bemercket habe, daß die Vornehmen und Reichen nunmehro anfangen, ihren Pracht, ihren Staat und ihren Aufwand bey jetztgedachten Begebenheiten eben darum deſtomehr einzuziehen, damit ſie ſich von dieſen ſchädlichen und thörichten Schwulſt der andern unterſcheiden. Vielleicht werden endlich dieſe auch klüger,

kluger. Was insbeſondere die koſtbaren Hochzeits-Ausgaben anbetrifft, ſo könnten ſolche gar leichte nach Baierischer Manier vermieden werden, wenn man nur wollte. Man überlege auch nur die Thorheit und Laſt der neuen Eheleute: ſie ſollen die Hauptperſonen vorſtellen, und dennoch die Gäſte bewirthen, daher müſſen ſie ihre Wirthſchaft denen Dienſtboten oder fremden Leuten anvertrauen: ſie ſollen ihre Wirthſchaft anfangen, und brauchen an allen Ecken ihr Vermögen, müſſen ſelbiges aber gleich im Anfange in Hals ſtecken: ſie ſollen mit ruhigen vergnügten und im Gebeth und Gottſeeligkeit zu Gott um ſeinen Seegen gerichteten Herzen in ihren Eheſtand gehen; gleichwohl werden ſie durch das grauſame Thier der Mode und Gewohnheit gezwungen, ſich in die gröſte Zerſtreuung, Unruh und zugleich die Gefahr ſich durch unzehlige Sünden allen Unſeegen zuzuziehen, zu ſtürtzen. Und warum? Antwort: Ja die Leute reden ſonſt übel davon nach.

## 38.

Von den Kindtaufen.

Man ſehe nur ihre Kindtaufen an. Hier liegt oft die Wöchnerin in letzten Zügen, und muß den Lerm von ungezognen Gäſten, und ihre incommoden Glückwünſche anhören, Küche und Keller aber Preis geben; die Gevattern haben auch viel Ausgaben; hungrige Aufwärter und ſchädliche Ko-

ſten der jungen Leute zum Gevatterſchaften ſind es, welche den Handwercksmann, Tagelöhner und Dienſtboten ſo verzehren, daß er oft auf einmal vor die angethane Ehre ſeine Erſparniß von einen Vierteljahr, ſo er zu Brodt und Kleidern hingelegt hat, hergeben muß.

39.

Ein Einwurf gegen bißheriges.

Man möchte zwar ſagen. Will man dieſe Ausgaben durch Geſetze reſtringiren, ſo verhindert man die Conſumtion, den Debit der Waaren, und die herrſchaftlichen Gefälle. Aber, welcher Regent verlangt den Zuwachs ſeiner Renten mit Gefahr ſeiner Unterthanen? Was iſt es vor ein Verkehr der Waaren? Dieſer und jener Bürger hat zwar einigen Abgang mehr, aber er iſt doch einzeln, hingegen die Ausgabe ſo einer Familie allein auf dem Halſe lieget, kan ſie wohl gar ſtürzen. Das iſt aber ein empfindlicher Schade vor den Staat, wenn gantze Häuſer entweder arm oder niemahls vermögend werden. Denn eben dieſe wichtigen Theile machen das Gantze, nehmlich den Reichthum und Wohlſtand der Stadt aus. Ferner möchte man einwenden, dieſe Einſchränckungen machten den Bürger traurig und verdrießlich; er wollte ſich doch auch zuweilen luſtig machen. Ich antworte, mein Vortrag verbietet nicht den Umgang mit guten Freunden, um ſich was zu gute zu thun, viel-

vielmehr wünſche ich, daß der Bürger, ſeiner Frau und ſeinen Kindern mehr Theil an ſeinem Wohlleben gönnte, als daß er ſeinen Verdienſt in Zech- und Bierhäuſer verträget, oder zu unrechter Zeit und ſo das Wohlleben ſuchet, daß er endlich niemahls wohl leben kan, und endlich die Seinigen in Noth ſitzen, und alles drunter und drüber gehen laſſen muß.

40.

Von der Liebe zu fremden Dingen.

Ein großes Unglück vor die Teutſchen iſt die Verachtung des Guten, ſo wircklich bey ihnen iſt; fremder Nationen ihre Sitten, Sprachen, Manufacturen und Moden ſchätzen ſie weit höher, wie die ihrigen, daher ſie das Ihrige verſtoſſen, verſchencken und verderben laſſen; nur, daß ſie Fremdes davor haben können. Dieſen Fehler machen ſich die Auswärtigen ſehr wohl zu Nutze, ſie ziehen ihre rohen Güther um ein Bagatell an ſich, ſchmieren dieſen eine bekleiſterte Façon wieder an, welche die Teutſchen eben ſo gut erfinden und nachmachen könnten, wenn ihnen unter die Arme gegriffen würde, und ſchicken ihnen nach Teutſchland ihre eigenen Sachen in veränderter Geſtalt mit erſtaunlichen Aufſchlag zurück. Damit ſind ſie noch nicht zufrieden, ſondern ſie erſinnen faſt alle halbe Jahre in eben dieſen Manufacturen neue Moden, und ziehen ihr Geld an ſich. Es iſt

leider dieſe Verblendung ſo hoch geſtiegen, daß wenn gleich teutſche Waaren, tüchtiger, beſſer und zierlicher ſind, als die Fremden, ſo verlieren ſie doch ihren Werth, ſo bald eine auswärtige danebẽn ſtehet. Was ſind jetzo unſere Meſſen, große Jahrmärckte, Zu- und Abfuhren? Nichts anders als Austreibers unſerer Wolle, des Flachſes und roher Häute. Was macht der fremde Kaufmann bey uns? Er ſchnellt uns mit ſeiner Waare, ſo er aus unſerm rohen Guthe gemacht hat; er führet unſern Nachbarn zu, was er bey uns nicht loß wird, und nimmt zur Rückfracht unſere Naturalien und Güther vor einen abgedruckten Preis mit. Darüber aber wird das Landvolck ruiniret, die eignen Fabricken ſtehen ſtille, und unſer Nachbar nimmt von ihnen, und nicht von uns, was wir übrig haben und er bedarf. Was ſind unſere großen Kaufleute? Aufwechsler und Wegſchaffer des beſten Geldes, Aufkäufer und Fortſchlepper unſerer rohen Güther, fremde Commißairs, die ihre Waare bey uns diſtribuiren. Was ſind die Krämers? Verpfenniger von ausländiſchen Waaren, damit ſolche deſto häufiger in Schwang kommen, und Mäcklers von alle dem Guthe, was bey uns iſt. Nun frage man nicht weiter: Warum iſt keine Nahrung im Lande? Warum kan ein Land bald zu viel Unterthanen haben? Wird alles dieſes genau examiniret und reguliret; ſo ſoll bald Nahrung da ſeyn; ſo ſoll ehender gewünſchet werden, das Land mit Leuten zu beſetzen als zu ver-

min-

mindern; ſo ſoll nicht ſo viel Geld hinauslauſen, welches andere Nationen uns abzwacken, ſich damit verſtärcken und ſolche Force, wenn ſie Feinde werden, zu unſerm eigenen Schaden gebrauchen.

41.

Manche Regenten haben zwar geglaubt, dem fremden Geſchmack ihrer Einwohner durch Kleiderordnungen einen Damm vorzubauen; aber ohne allen Nutzen. Nicht zu gedencken, daß ſolche Geſetze geſchwinde mit Verminderung Landesherrlicher Autorität durchlöchert werden, ſo iſt der Teutſche ſo lüſtern, daß, wenn ihm z. E. Seide zu tragen verboten wird, ſo verſchwendet er dagegen in Wolle und Leinen, welches er nicht aus einheimiſchen Fabricken, ſondern von Fremden nimmt, viel mehr; darf er kein Silber tragen oder Cattun brauchen, ſo verſchwendet er mit fremden genäheten oder köſtlichen Leinewanden, oder macht doch Aufwand nur mit fremden Moden. Jene Frau band die goldenen Treſſen, die ihr verboten waren, als Kniegürtel an die Beine. Will man ihn zur Rede ſetzen, ſo wendet er ein: ich kan im Lande nicht ſo aufrichtig was ich ſuche, ſo gut, ſo faconirlich, nicht ſo geſchwind, und nicht in gnugſamer Menge haben: und das iſt auch faſt in jedem Lande eine Wahrheit. Die Fremden ſpioniren aber den Mangel geſchwind aus, bringen

Von den Mitteln dagegen.

die

die Verachtung der Landfabricken unter das Publicum; will man nun nicht alles Gewerbe verſtopfen, ſo muß man die Hände ſincken laſſen, und dieſen Unſtern ſeinem Deſtiné übergeben. Darum müſſen an dieſen nützlichen Werck alle Räder zuſammenpaſſen, ſonſt iſt der Schade gröſſer, als der Nutzen.

42.

Vom großen Mode-Aufwand der Zeiten an ſich.

Der große Aufwand unſerer Zeiten in allen Dingen iſt ebenfalls ein großes Uebel. Wir nennen dasjenige ſchon nothwendig, was unſere Großeltern vor überflüßig gehalten. Hier iſt es umſonſt Geſetze zu geben, man würde das Armuth um die Nahrung bringen.

43.

Vom thörichten Stoltz in der Nahrungs-Wahl.

Ich muß aber noch eine Kranckheit der Deutſchen erzehlen. Sie glauben: Handel und Wandel bringen Brodt, aber keine Ehre; es ſchicke ſich nicht vor den Adel; hierbey verachten ſie noch dazu alle die ſo vom Commerce leben. Jedoch ſind auch wiederum die Handelsleute ſo närriſch, und verachten hingegen wiederum andere Nahrungsarten und ihre Beſchäfftigte gegen die Ihrigen. Gewiß lauter ſchädliche Thorheiten und Quellen vieler anderer

Thor-

Thorheiten. Nun iſt gewiß, der Menſch kan alles eher als die Geringſchätzung vertragen, daher auch der große Kaufmann in Deutſchland, wenn er reich worden, die Gedancken bekommt: Was hilfft mir mein Vermögen, wenn ich und meine Familie nicht geehrt werde? Ich ſehe, es fehlt mir nichts die Ehre zu erlangen, als der Entſchluß, meine Schreibeſtube aufzugeben, einen Adelbrief und Titel zu erkaufen. Nun wohlan, er thuts, er bauet Palläſte, meublitet ſie ſchön aus, kauft Rittergüther und ſetzt ſich in anſehnliche Equipage. Nun hört das Gewerbe auf; die Capitalia werden zur Verſchwendung angelegt; der mühſame Feldbau hat andere Handgriffe, wie die in der Schreibeſtube; ehe er ſich umſieht, ſitzt er auf den Höfen, er kan nicht retourniren; wenigſtens wird deſſen Nachkommenſchaft im dritten Gliede nicht mehr in der Claße der Reichen ſtehen. Würde aber der Kaufmann, den es ſelten an Naturgaben und excolirter Lebensart fehlet, in ſeinem Comtoir hervorgezogen, eines familiairen Umgangs der Groſſen im Lande gewürdiget, und von Ehrenſtellen, die ſich vor ihn ſchicken, nicht ausgeſchloſſen, ſo bliebe er gerne, was er iſt. Er wieſe ſeine Jugend wieder auf die Handlung; wenigſtens geſchehe es mit ſeinen Mißfallen, wenn einer die Profeßion veränderte, und ein Närrichen würde. Warum bleibt der Engliſche, Franzöſiſche und Holländiſche Kaufmann durch lange Generation bey ſeiner Schreibeſtube? Das macht, der

ganze

ganze Staat hält ihn für ſein beſtes Mitglied, die Söhne und Töchter vermengen ſich unter den Adel, und der Adel unter die Kaufmannſchaft; ja der Adel handelt ſelbſt und der Gelehrte ebenfalls. Das alles aber wircket eine ſolche nützliche Vereinigung der Gemüther und Güther, wobey der Staat nothwendig an Reichthum wachſen muß. Was ich von Kaufleuten erzehlet, trifft auch bey Künſtlern und Handwerckern in ihrer Eſpece ein.

44.

Von andern thörichten Verächtungs-Arten.

Es iſt noch eine Kranckheit in Deutſchland, daß man die Gerichtsdiener, ſo die Böſewichter beyſtecken- und Armenvögte, Hoſpital- und Zuchtmeiſter, verächtlich hält, und ſie mit einer Macul beleget. Daraus aber entſtehet das Uebel, daß ſich hierzu niemand rechtes gebrauchen läſſet, ſondern es ſind niederträchtige Leute, und ſie complottiren daher wohl gar mit Huren und Diebspacke. Zöge man ſie aber aus der Verachtung und hielte ſie in Ehren, ſo würden die Aemter beſſer verwaltet und der Staat gröſſere Sicherheit haben. Dieſes müſte aber mit Ernſt angefangen werden. Die Vornehmen ſollten den Geringen mit guten Exempeln vorgehen, und ſolchen Leuten den Zutritt erleichtern, ihrer Kinder ſich annehmen, ſie in die Künſte und Handwercker

auf-

aufnehmen, und wer ihre Ehre beleidigte, empfindlich beſtrafen.

45.

Noch Eins.

Daß man diejenigen ſo aus Zuchthäuſern dimittiret worden, mit einer üblen Nachrede beleget, wenn ſie ſich gleich gebeſſert haben, ſollte auch nicht ſeyn, bringen ſie ihre Atteſtate von dorther mit, ſo müſten ſie eben ſo tüchtige Unterthanen, als die übrigen ſeyn: denn wem ſeine Ehre und guter Nahme genommen wird, muß endlich in Verzweifelung gerathen. Was können die unſchuldigen Kinder vor ihre Eltern, welche wegen ihrer Bosheiten am Leben geſtrafet worden ſind? Solcher unglückſeligen Perſonen ſollte man ſich gedoppelt annehmen.

## II.

## Summariſche Nachrichten, wie das Feder-Vieh auf Land-Güthern vermittelſt der Poularderie beſſer zu nutzen.

§. 1.

Man muß in der Wirthſchaft immer weiter kommen, und alle mögliche Nutzungs- und

und Erwerbs-Arten bey denen Objecten derſelben aufſuchen. Das iſt eine allgemeine bekannte Haupt-Regel, die doch aber, ob mans gleich von der Eigennützigkeit der Menſchen nicht dencken ſollte, nicht von allen, auch ſogar in der Landwirthſchaft, beobachtet wird. Am allermeiſten aber wird ſie bey allerhand Dingen, welche uns die alte Gewohnheit geringe und wenig einbringende vorſtellet, aus unzehligen Vorurtheilen in acht genommen. Ich will nur vorjetzo an das insgemein bey großen Land-Güthern für geringe, ja bey den Anſchlägen ihres Ertrags faſt für nichts, und in gewiſſer Abſicht wohl gar vor ſchädlich geachtete Geſchäffte dencken, welches mit dem zahmen Haußgeflügel, Hähnen, Hühnern, Truthühnern und Hähnen, Gänſen, Enten, Tauben, auf dem Lande nach der alten Weiſe bekannt genug iſt. Man muß auch wircklich unſern beſten Wirthen nicht verdencken, wenn ſie nach dieſer Weiſe dieſe kleinen Wirthſchafts-Arten in der Viehzucht und Nahrung durchgängig mit einer verächtlichen Miene über die Achſel, wenigſtens in Vergleichung mit andern ſchon längſt viel wichtigern Stücken, anſehen, wobey man die Vortheile ſchon heraus geſuchet hat, oder zu haben meynet, weil ſie dabey auf wenigen oder keinen Nutzen rechnen zu können glauben. Man kan ſie, ſage ich, gar nicht verdencken, wenn ſie allenfalls dafür halten, daß ſie Hühner und Enten nur wegen der Eyer, und um bisweilen ein Junges oder Altes, Caſtrirtes oder nicht Caſtrirtes,

nach

nach gemeiner Art etwan ein wenig fleiſchicht und fett gemachtes Stück fürs Hauß, oder höchſtens zum ſparſamen Verkaufe auf den Marckte, von den Gänſen aber nebſt den Federn und Fette zu gewiſſen Zeiten einen Braten, oder eingekochte Speiſe, ferner bisweilen eine junge Taube ꝛc. haben könnten, halten müſten, zu nutzen. Kurz: Es ſpricht nach langem Ueberlegen jeder groſzer Landwirth: Es kommt nichts heraus. Und damit iſt alles von der Hand weggewieſen. Die halbe teutſche Welt hat ſich daher über ein Project, welches ehemals in den Calendern und in Bechers klugen Haushalter als ein vortreffliches Geheimniß mitgetheilet wurde, noch nicht und zwar nicht unbillig, ſatt gelachet, worinne einer, mit einem geringen Capital, welches an die Hühner-Zucht zu legen, ein groſzes Capital in kurtzer Zeit auf unſere alte und gemeine Weiſe zu gewinnen, vorgeſchlagen hatte. Und man ſiehet es vor einen ſolchen Vorſchlag an, wie die ausrechnenden Gedancken jenes Einfältigen waren, welcher von einem Kober voll Eyer, den er hatte, bis auf den Erwerb eines groſzen Ritterguthes ſtieg, ehe er ſichs aber verſahe, den Kober mit den Eyern vor entzückender Freude unſanfte auf die Erde ſtieß, und ſeine Eyer zerbrach, ſolcher Geſtalt aber die gantze Hoffnung im Kothe lag. Sie haben recht, und man muß kluge Wirthe nicht deswegen tadeln, wenn ſie ſolche Dinge nach denen gemeinen Einſichten bey Seite ſetzen, und

ſie nur ſo ſchlecht weg als ein kleines Neben-Geſchäffte des weiblichen Geſchlechts, wozu der ſonſt ohne dem in der Landwirthſchaft verderbende Abgang und allerhand Ueberbleibſel des Viehfutter-Zeugs, oder doch nicht viel Zuſchuß verwendet wird, anſehen.

§. 2.

Allein, wenn ſie bey dem gewöhnlichen alten Zuſtand dieſes Geſchäffts nur ſchlecht weg ſtehen bleiben, in Unwiſſenheit und Vorurtheilen, aber unter verſchiedenen Umſtänden ihrer Güther und Wirthſchaften, als eine ausgemachte und ungezweifelte Wahrheit annehmen wollen, es könne daſſelbe nicht verbeſſert, und zu einem ſehr großen, ſehr austräglichen und nutzbaren Gewerbe bey Landgüthern gemacht werden, und daß folglich nichts mehr als das bekannte und gemeine darinne ſtecke, ſo bin ich nicht mit ihnen einig. Ich ſehe es daher nur als eine Würckung dieſer Unwiſſenheit und Vorurtheile, oder für eine bloße Nachläßigkeit und übertriebene Liebe zum Alten an, wenn ſie nicht, wie doch ſchon bey der Viehzucht mit vierfüßigen Haußhaltungs-Vieh geſchicht, vermittelſt der Verbindung ihrer anderen rohen Waaren, mit dem oben gedachten Geflügel und Federvieh, ebenfalls einen ſehr austräglichen Nutzen, durch die beſſere und viel delicatere Maſt deſſelben und den Verkehr damit, und wobey doch der alte bis-

bisherige gemeine Nutzen auch nicht wegfällt, ſuchen; zumal da jener Weg ſchon bekannt, und auch bey großem Vieh derjenige iſt, welcher den einträglichſten Nutzen der Viehzucht unter andern landwirthſchaftlichen Negotien, Manufacturen und Verkehrungs-Arten verſchaffet, wenn ſich nur einigermaßen die Lage und Umſtände einer Wirthſchaft darzu ſchicken: denn dieſe werden doch ohnedem in allen heut zu Tage ſo unentbehrlichen Negotien des Landwirths, z. E. des Brau- Brandtewein- des Stärcken-Macherey-Weſens, des Holtz- und Frucht-Handels, der bloßen Zuzucht und dem Verkaufe des jungen und alten magern Viehes erfodert, und daher iſt dieſe Einſchränckung meines Satzes vor gar keinen Einwurf gegen denſelbigen allein anzuſehen. In der Zubereitung oder dem Verkaufe ſchönes Maſtviehes aber beſtehet ohne Zweifel unter gewiſſen Umſtänden allezeit gedoppelter Gewinn, weil darinne vieles von den rohen Waaren eines Landwirths zuſammengeſetzet, eins durchs andere aber verbeſſert, und ſolcher Geſtalt ein Product erhalten wird, welches er in höherm Preiße verkaufen kan, als es einzeln und für ſich gilt. Bey dem allen aber entſchuldige ich doch die alten Landwirthe. Denn ehemahls lebten die großen und noch weniger die Mittel- oder kleinen Leute nicht ſo delicat, als jetzo. Jene konnten alſo nicht ſo leicht, wie jetzo vorausſehen, wie ſie ſolche Waaren mit Profit an den Mann bringen, Koſten und Mühe aber erſetzt bekommen

oder was erkleckliches gewinnen könnten. Ein Landwirth thut aber billig nichts, wovon er nicht Gewinn hoffen kan.

§. 3.

Jedoch damit ich meine Gedancken kurtz faße, ſo glaube ich und getraue mir zu behaupten, daß unter andern die großen und kleinen Poularderien zu dem Ende mit Landgüthern ſehr nützlich verbunden werden könnten, welche nicht zu weit von großen Städten und Höfen liegen, und nur einigermaßen nebſt ſo viel gutem Futter für einige melckende Kühe, ſo dazu von nöthen ſind, Hirſen bauen können, und daß die Feder-Viehzucht und der Vogelfang, wovon ich ſchon gedacht habe, nach Proportion ſehr austräglich gemacht werden würde, woferne man ſich darauf legen, und hierinne denen Franzoſen, ſonderlich um Paris herum und denen Italiänern nachfolgen wollte. Allein die wenigſten wiſſen, worinne dieſe landwirthſchaftliche Kunſt und Manufactur beſtehet, in denen gemeinen Wirthſchafts-Büchern aber findet man auch davon wenig oder nichts, und der Herr H. und C. R. Zincken in ſeinen Anfangsgründen der C. W. wie auch von Eckart in ſeiner Exper. oec. hat erſt für kurtzen davon zulänglich geſchrieben, worauf ich mich der Kürtzr wegen beziehen will. Ich bin aber auch ſelbſt davon überzeuget worden, als ich vor langen Jahren ſolches zu ſehen und zu unterſuchen Gelegenheit hatte.

## §. 4.

Ich leugne zwar nicht, daß dieſe Anſtalt bey Höfen ſelbſt und dieſes Gewerbe, in großen und kleinen Städten gar wohl angehe, und alsdenn der Landmann ſein rohes Federvieh ſchon viel häufiger und vortheilhaftiger abzuſetzen Gelegenheit finden, dadurch aber auch ſchon dieſe ſo geringgeſchätzte Viehzucht verbeſſert werden könne. Allein, wer die Poularderie verſtehet, wird doch gar leicht begreifen, daß ſie ſich am beſten und nutzbarſten für Landgüther, ſonderlich aber für große, einige Theile davon aber auch für kleine ſchicke, und ein gewiſſes Mittel ſey, ſein Federvieh reichhaltiger zu nutzen.

## §. 5.

Wollten aber Hohe Herrſchaften, reiche und vornehme Leute jenes Geſchäffte befördern, oder auch für ihre Höfe oder ihr Hauß ſelbſt Poularderien anlegen, ſo würden ſie

1) das gantze Jahr hindurch viel geſunderes, als das gemeine rohe und gemäſtete iſt,

2) ein ſehr fettes und delicat gemäſtetes Flügelwerck auf ihre Tafel haben, davon aber

3) nicht braun, gelb, tranigt und wegtriefend oder nur im Gedärme ſitzendes Fett, wie etwan die geſchwinde Koch-Mäſterey liefert, ſondern

4) ein weiſſes, und mit ſchönen nahrhaftem Fette durchwachſenes Fleiſch genieſſen, bey dem allen aber doch

5) alle Jahre etliche Stücke ſchön gemäſtete Kühe, verkaufen, den beſten Miſt davon, und viel beſſere Eyer von den caſtrirten Hühnern, wie auch die Federn von den Gänſen, von dem dazu nöthigen Hirſenbau aber, welcher an vielen Orten, ſonderlich hier zu Lande, auch ſehr verſäumet wird, noch andere Zugänge und Beyhülfe zu denen Unkoſten der Poularderie haben können. Jedoch ich werde wenigſtens einiges von dieſem Vorgeben verſchiedenen meiner Leſer ein wenig erläutern müſſen, wenn ſie mich nicht für einem Projectenmacher in ihrer frommen Einfalt halten ſollen, ob ich gleich keinen vollſtändigen Unterricht hier geben kan, ſondern mich nur deshalb auf gedachtes Buch beziehen will.

§. 6.

Eigentlich verſtehet man demnach 1) zwar durch die Poularderie die Kunſt, wie ein junges Huhn zu caſtriren, ſo alsdenn eine Poularde heiſſt, in 16 Tagen ſehr delicat zu mäſten, und zum Braten oder Kochen ſauber auszuſchlachten ſey. Allein man nimmt das Wort auch 2) in etwas weitläuftigern Verſtande für

die gantze Anſtalt an Perſonen, Materialien, Gebäuden und Geräthe und der damit verknüpften Kunſt, und gantzen profitablen Wirthſchaft nicht nur junge Hühner, ſondern auch Hähne, Trubhühner und Hähne zu caſtriren und die erſten in 16, die andere in 24 Tagen, über dem aber uncaſtrirte Hähne, Hühner, Buter, Truthühner, Tauben, Enten, und ſonderlich auch die Gänſe viel geſünder und leichter in 24 Tagen auf die delicateſte Weiſe zu mäſten, und würcklich, nicht aber etwan nur ihre Kaldannen, wie durchs Eingießen geſchmolzener Butter, und das Umſchwäncken des Viehes geſchicht, ſo ich die mehr als zu ſchnelle und betrügliche Koch-Maſt nenne, fett zu machen, und recht auszuſchlachten, ja dieſes Mäſten und Ausſchlachten an Kramsvögeln, Droßeln, Lerchen, Goldammern und andern unſerer Hafervögel, ſo zu bewerckſtelligen, daß ſie die ſchönſten eingegoſſenen venetianiſchen Hortulanen beſchämen, die Kramsvögel und Droßeln aber dennoch ihren wilden Geſchmack behalten. Jedoch von dieſem letzten Stück will ich ein andermahl handeln, damit der gute alte Landmann nicht zu viel auf einmahl in ſeiner Einfalt zu lachen bekomme.

§. 7.

Zur Maſt der Capaunen und Poularden aller Hühnerarten, der Gänſe, Enten, Tauben,

ſo aber keine grauen, ſondern weiße, und andere gute Arten, die nicht gantz flicke ſind, seyn müſſen, wird nun nicht mehr, außer der Anſtalt genauer Wartung, wie auch täglich dreymaliger ordentlicher und abgemeſſener Fütterung, als Hirſen-Mehl, etwas Butter, und eine gute unverfälſchte fette Milch, alles in weniger Maaße erfodert. Jene zwey Stücke werden in einen Teig geknetet, ausgewürcket, und Kugeln daraus zum ſtopfen gemacht, die Milch aber wird zum Geträncke gegeben.

§. 8.

Z. E. eine Poularde erfodert in 16 Tagen an jeden Tage dreymal ordentlich zu füttern, 3 Pfund Hirſen-Mehl ſo 2 Gl. wenn das Pfund 8 Pf. kommt, 12 Loth Butter ſo 1 Gl. ausmacht, und 3 Maaß gute Milch, ſo 1 Gl. das Maaß a 4 Pf. koſtet. Eine Ganß und ein Truthahn erfodert in 24 Tagen 9 Pfund Hirſen-Mehl für 6 Gl. 1½ Pfund Butter für 3 Gl. 9 Maaß Milch für 3 Gl. Ein Capaun und Ente 3 Pfund Hirſen-Mehl a 8 Pf. thut 2 Gl. 12 Loth Butter für 1 Pf. thut 1 Gl. 3 Maaß gute Milch a 4 Pf. thut 1 Gl. In 16 Tagen ein anderes Huhn recht fett zu machen, bekömmt nur das halbe Capaunen-Tractement.

§. 9.

Auf einem großen Landguthe nun, welches nahe an einer Hofſtadt oder großen Städten lieget, wie ich alles vor vielen Jahren bey Antwerpen und Brüßel unterſuchet und geſehen habe, läßt ſich dieſe Poularderie ſehr ins große treiben, und ein großer Nutzen von der Federvieh-Zucht mit Hülfe derſelben ziehen. Zum Beyſpiel bedencke man. Eine Poularde koſtet 4. 6. biß 8 Gl. und 4 Gl. fett zu machen, thut 8. 10. und höchſtens 12 Gl. kan aber vor 16 Gl. verkauft, und doch vorher der Eyer-Nutzen viel ſchöner und reichlicher zum Verſpeiſen und Verkaufe genoſſen werden, alſo, daß man an einem Stücke 4. 6. biß 8 Gl. ohne den Eyer-Nutzen gewinnen kan. Eine junge Ganß koſtet 6 Gl. an ſich, und 12 Gl. fett zu machen, wird aber hertzlich gerne für 1 Rthlr. 8 Gl., wenn ſie auf dieſe Weiſe recht vollkommen fett gemacht iſt, bezahlet, folglich iſt, ungerechnet der vorher genommenen Federn 14 Gl. Profit. Schlachtet man ſie aber ſelbſt aus, und verkauft die bloße fette Ganß ohne Bluhme, Federn und Gekröſe, ſo iſt der Gewinn noch größer, das Fett und Fleiſch iſt auch viel geſunder, wohlſchmeckender und reichlicher als bey der gemeinen Maſt einer Ganß zu erlangen, und die dazu gehörige Zeit kürtzer, ja die Koſten ſind offenbar geringer: zu geſchweigen, daß man auf Landgüthern das Vieh, den Hirſen, die Butter und Milch viel

wohlfeiler ſelbſt erzielet. Und da man auch wegen guter Milch beſtändig einige melckende 5 bis 6jährige Kühe haben, und ſehr wohl mit guten kleeigten und zerſchnittenen Heu- und Gerſten-Schrot füttern muß, ſo kan man alle Jahre fette Kühe machen, ſchlachten oder theuer verkaufen, und den beſten Miſt davon haben, von dem Hirſen-Bau aber Gemüße und andern Nutzen zugleich erlangen. Wenn man nun dergleichen Poulardrie ins Große treibt, ſo erfodert ſolche zwar noch andern Aufwand an Gebäuden, Leuten, Utenſilien und Vorſchuß zum Futter: allein es iſt auch alsdenn der Gewinn viel gröſſer. Eine kleine oder mittelmäßige Poularderie aber kan mit wenigerm Aufwand und Gebrauch deſſen, was man doch ohnedem bey Landgüthern ſchon hat und nicht recht nutzet, angeleget und unterhalten werden. Wer ſiehet alſo nicht hieraus den viel größern Nutzen vom Federvieh, den man durch die Poularderie oder dieſe landwirthſchaftliche Manufactur haben kan? Und wer begreift nicht, daß auf dieſe Weiſe dieſes ſo geringgeachtete Object der Landwirthſchaft bey großen Güthern viel austräglicher genutzet werden könne, wenn man nur nicht immer bey dem Alten und längſt gewöhnlichen, ſo ſich zu unſern Zeiten nicht mehr ſchicket, bleiben will?

Oeconophilus.

III.

# III.

## Fortſetzung der S. 910. abgebrochenen Anmerckungen über die Verbeſſerung eines Guthes im Holſteiniſchen, welche S. 670. anfiengen.

Doch eben damit kommen wir über

B. (Conf. S. 673.)

Die Geſchäffte des Verwalters und ſeiner Gehülfen.

Auf den zweyten Hauptpunct unſerer Anmerckungen, nehmlich auf die wirthſchaftlichen Bedienten, die ſich 1) in männliche, 2) in weibliche, nach denen beſondern Geſchäfften vertheilen.

Der nothwendigſte iſt 1) der **Verwalter** auf deſſen Hertz, Einſicht, Erfahrung und Anſtalt ſich ein Landwirth, der abweſend oder gegenwärtig ſein Guth adminiſtriret, eben ſo gewiß, als auf ſich ſelbſt verlaſſen muß, wo er nicht zurück kommen will. Derjenige alſo, welcher beſonders in der Abweſenheit eine ſo beſchriebene Perſon nicht wehlet, thut wircklich mit Verpachten beſſer, ob ſchon nach denen ſicherſten Oeconomie-Gründen die Verwaltung, ſonderlich bey Privat-Güthern, vorzüglich iſt. Jetzt nun

nun ſind die Umſtände der Unmündigkeit zu N. N. ſo, daß man gern das Guth durch redliche Verwaltung erheben will. Weil aber die Herrn Vormünder abweſend ſeyn müſſen, und ſolche noch darzu benennet worden, welche unter ſich ſelbſt von einander abgelegen ſind, ſo wäre eine verabredete Vertheilung der Vormundſchafts-Geſchäffte ſehr anzurathen. Zum Exempel: einer beſorgete die Erziehung, der andere das Creditweſen, die Gerechtſame des Guths, und der Familie, der dritte die Oeconomie; unter einander aber communicirten ſie doch in wichtigen Fällen: an jeden müſten gewiſſe Leute gewieſen, und der die Oeconomie beſorget, an dem müſten vornehmlich die Oeconomie-Bediente gewieſen werden; wo man aber eine neue Einrichtung in quaeſtione: an et quomodo? unterſuchen, und entſcheiden wollte, ſo würde vertraulich communiciret. Es müſten alsdenn deutliche Plane vorgeleget, Acten geführet, Inſtructiones aufgeſetzet, und die Befolgungs-Relationes verwahret werden. Das dienet zu der Herrn Vormünder Conſolation und Juſtification. Der Verwalter ſollte billig eine ſpecielle Inſtruction über alle ſpecielle Wirthſchafts-Articul haben; wäre es daher noch nicht geſchehen, ſo dürfte dieſer Aufſatz die Materialien an die Hand geben. Man gebe ihm Entwürfe zu Monaths- und Haupt-Rechnungen, zu Saat- Erndte- und Wirthſchafts-Conſumtions-Regiſtern, zu Inventarien, zu Journalen, Anwei-

ſung

ſung zu ſchriftlichen Relationen welche in gebrochene Bogen mit Anfragen eingerichtet werden, worzu man die Reſolutiones punctweiſe am Rande beyfüget. Dienſtleute, Tagelöhner, Handwercker und Geſinde müſſen ihre Bücher halten; der Sonntag wird des Nachmittags zur Auszahlung derer Wochen-Ausgaben beſtimmet. Mit Schneidern, Sattlern, Rademachern, Tiſchlern, Zimmerleuten, dem Müller, dem Fiſcher, denen Butter- Frucht- und Viehhändlern ꝛc. werden Contracte gemacht und niedergeſchrieben, alles wird taxiret, der Abgang entweder in völlige Ausgabe gebracht oder ſonſt zum Nutzen verwendet; Schirr- Stall- Scheunen- Boden- Küchen- Hauß- und Meyerey-Inventarien müſſen geführet, und dieſe alle Jahr einmahl revidiret, ſonſt aber immer parat ſeyn. Das alles legen wir dem Verwalter zwar allein auf, der Schreiber aber iſt ihm deswegen zur Hand. Aus den Manual- Stück- und Haupt-Rechnungen, nebſt andern Wirthſchafts-Büchern und Wirthſchafts-Nachrichten beſtehet eine gewiſſe Art der Buchhalterey, und die Jahrgänge davon müſſen ſorgfältig geheſſtet und aufgehoben werden. Speiſe- und Frohn-Ordnungen müſſen gerichtlich gefertiget und bekannt gemacht, wie auch hernach Dienſtregiſter gehalten werden. Des Verwalters Auge muß überall, bald in dem Herrſchafts-Hauſe, denen Hofgebäuden, in der innern Wirthſchaft, in denen Haupt-Geſchäfften, in der Meyerey, bey dem Viehe, bey

den Knechten, bey dem Beſtellen, Miſten, Einfahren, auf der Wieſe ꝛc. und wo es nöthig iſt, ſeyn und bey ſo vielen Verrichtungen außer die Unteraufſehers, die Meyerin, den Gärtner, Jäger, Schreiber, die Vögte, den Brauer ꝛc. jeden an ſeine Stelle anweiſen. Deswegen ſollten auch alle Abende Wirthſchafts-Berathſchlagungen mit allen Haupt-Bedienten gehalten, und darüber Journale geführet werden. Des Verwalters Direction über alle Wirthſchafts-Bediente und Dienſtleute muß aber vernünftig und unpartheyiſch ſeyn, welches er beſonders bey Annehmen und Abdancken des freyen Dienſt-Geſindes beobachten und alles überflüßige an Menſchen und Vieh verhüten ſoll. Auch in dieſem Puncte und hernach ſonderlich bey dem Ausmertzen der Pferde und Kühe ſind Herrſchaftliche Anfragen nöthig. So iſt es auch der Ordnung gemäß, das die Rechnungen alle Jahr examiniret, moniret und juſtificiret werden. Er muß lieber mit einer kleinen Hacke, als mit einem Stock in der Hand gehen, lieber gehen als reiten, und ſich keiner Arbeit ſchämen, um die unverſtändigen Arbeiter zu unterrichten. Ueberhaupt aber iſt der Articul von einem Verwalter in der Oeconomie ſo reichhaltend, daß man darüber Tractate ſchreiben könnte, die auch ſchon von denen heutigen Lehrern in der Oeconomie, und ſonderlich dem Herrn H. und C. R. Zincken geſchrieben ſind. Was man aber hier angeführet hat,

hat, das ſind bloße Generalia, und wir begnügen uns nur mit dieſen wenigen.

Der Jäger.

Der zweyte unentbehrliche Bediente iſt der Jäger, der ſich mehr um die Holtz-Geſchäffte, als um Schießen und Fangen bekümmern ſollte, denn heut zu Tage iſt dieſes nicht ſo nöthig und nutzbar, als das erſte. Wird der Vorſchlag von der Eintheilung der Höltzer in 15 Schläge, mit der Holtz-Erweiterung und Beſäung mit Buſch-Saamen, nach unſrer Vorſchrift befolget, ſo hat er gewiß alle vier Jahr-Zeiten auf dem Reviere genug zu thun. Ja es iſt anzurathen, daß der Jäger einen jungen muntern Purſchen in ſeiner Forſt-Beſchickung unterrichte, und dieſer ihm mit zur Hand gehe. Weil nun in den hieſigen Gegenden, außer dem Heckeholtze, ſehr wenig auf Laubhöltzer gehalten wird, ſo wird der Jäger ſchon aus ſeinem Vaterlande tüchtigen und friſchen Saamen zu erhalten wiſſen. Die drauf zu verwendende Köſten aber muß man nicht ſparen. Man fertige eine auf die Umſtände gerichtete ſpecielle Inſtruction mit einem Schemate zur Natural- und Geld-Rechnung, und das kan man leicht aus holtzreichen Ländern erlangen, die Natur der Sache aber bietet hierin von ſelbſten die Hand. Ein ſolcher Mann iſt allemahl auch geſchickt, auf die Fiſcherey, die Wieſen, das Feld, die Hirten, auf Wege und Stege, die Ober-Inſpection zu führen, und dem

Ver-

Verwalter Verbeſſerungs-Mittel anzugeben, ſonderlich, wenn ihm ein muntrer Purſche zur Hand gehet. Ehe ein Schlag eröffnet wird, ſo muß die Anweiſung von dem Eigenthümer, oder in deſſen Abweſenheit von dem Oeconomie-Inſpector, mit Zehlen der Stämme, und Bemerckung der Holtz-Gattungen geſchehen; mit dem Waldhammer werden ſie geploetzet, und wenn der Schlag reine iſt, alles nachgeſehen, indeſſen muß der Hammer aber in der Verwahrung der Herrſchaft bis zum Gebrauche ſeyn. Fallen Tage ein, da der Jäger auf die Reviere nichts thun kan, ſo muß er auch andere Arbeiten nach Anweiſung des Verwalters willig übernehmen, die ſich für ihm ſchicken. Der Jäger darf übrigens außer einer eignen Flinte, keine eigne Hunde, Netze und Fangzeug haben, ſondern die Herrſchaft ſchaffet ſolches an, er unterhält es, und bekömmt alles ins Invtntarium, welches er nach ſeinem Abgang gewähren muß.

Gärtner.

Die **dritte** nützliche Perſon iſt der **Gärtner**, aber erſt ſodann, wenn er munter genug iſt, Baum-Schulen ſamt Obſt-Plantagen anzulegen, und die currenten Küchen-Speiſen in Gärten und Sömmerungs-Feldern zu vermehren. Es wundert uns, daß man in denen Holſteiniſchen Gegenden von dem weiſſen Kraut ſo wenig Gebrauch machet, da doch ſolches ein trefflich Menſchen- und Vieh-Futter iſt, welches friſch über ein viertel Jahr, und

einge-

eingemacht faſt ein gantzes Jahr durch, dauret, auch in Städten eine currente Waare abgiebt. Dieſer Mann muß Inſtruction haben, und an den Verwalter gewieſen werden, damit er genugſame Arbeiter und zulänglichen rechten Dünger ohne Nachtheil des Feld-Baues erlangen könne. Mit dem Obſt erhalten, Welcken, Backen und Saft preßen, theils zur Conſumtion, theils zum Verkaufe, muß er umzugehen wiſſen, ſich auf tüchtiges Geſäme befleißigen, und was möglich iſt, davon ſelbſt erziehen. Reichardts Garten- und Ackerſchatz wird auch geringe Einſichten und Erfahrung, ſonderlich in Particularibus, ſtärcken, die eigentliche Garten-Wirthſchaft in ihrem öconomiſchen Zuſammenhang aber findet man in den Zinckiſchen Anfangs-Gründen und im Eckartiſchen oecon. experim. Er muß auch neue Producte mit Nutzen hervorbringen, wenn er einen muntern Kopf hat. Es ſtehet der Gärtner endlich in denen Tagen und Stunden, wo keine Garten-Arbeit geſchehen kan, ſehr geſchicklich zur Aufſicht in Wieſen und auf dem Felde, dem Verwalter zu Dienſten, und bemühet ſich Maulwürfe, Garten- und Feld-Mäuſe ſammt Raupen und anderm Ungeziefer zu vermindern. Sobald ſich Küchen-Gewächſe und Obſt mit Nutzen verkaufen laſſen, ſo muß man ihn durch Beſtimmung eines gewiſſen Antheils, welches etwa der ſiebente ſeyn könnte, zu mehrerm Fleiß in ihrem Debit ermuntern. Er führet Monaths-Rechnungen, und ſeine Einnahme kan in eine

verſchloſſene Büchſe gethan werden. Winter-Behältniſſe zu ſeinen Gewächſen und Geſäme, auch Verwahrungen zu ſeinen Inſtrumenten und Gefäße, können ihm hier nicht fehlen, weil Gebäude genug vorhanden ſind, hierüber aber muß er ſein accurates Inventarium halten. So iſt es auch ſehr gut, daß er in Zeiten einen muntern Einwohner anziehe, der ihm an die Hand gehe, und nach ſeinem Abgang Obſt- und Küchen-Garten in gutem Stande erhalte, alle Gelegenheit wiſſe, und dem neuen Gärtner mit Local-Nachrichten gleich an Handen gehe. Endlich iſt es nicht zu dulden, daß ein Gärtner eigenes Geſäme und Pflantzen mit bringe, damit handele, und bey ſeinem Abzuge ſolches fortſchleppen will. Bringt er dergleichen, ſo kauft es die Herrſchaft taxmäßig, und macht es ſich zu nutze. Eben dieſes eigene Handeln der Gärtner iſt das Loch ihrer Unterſchleife zuſammt denen ſogenannten Deputat-Flecken, in den Gärten, für ſich Garten-Gewächſe zu bauen, ob wir gleich wohl wiſſen, daß es der Schlendrian ſey.

Der Schreiber des Verwalters.

Die **vierte** Perſon iſt des Verwalters **Schreiber**, der alles thun muß, was dieſer anordnet, nicht nur in der Buchhalterey, ſondern auch in der Aufſicht. Es iſt aber unanſtändig, wenn ein ſolcher Menſch mit einem Parade-Stocke, ſpatzieren gehet oder beſtändig ein Pferd unter dem Leibe haben will; ſeine jungen Beine

können

können ihn wohl fortſchleppen; eine kleine Hacke in der Hand läßt ihm weit beſſer; zuweilen muß er den Pflug ſelbſt richten, und in die Hand nehmen, zum geſchickten Pflügen und Eggen unverſtändige Knechte anweiſen, die Erdſchollen zerſtoſſen, einen Graben lüften, die Hirten, Knechte und Mägde beſchleichen, und ſich ſelbſt zubereiten, daß er mit der Zeit ein tüchtiger Verwalter werden könne.

Der Fiſcher.

Die fünfte unentbehrliche Perſon iſt der Fiſcher, jedoch nicht der, ſo die wilde Fiſcherey pachtet, ſondern der, ſo die Teiche beſorget. Dieſer Mann muß ein geſchickter Teich-Gräber ſeyn. Die Waſſer-Waage gründlich verſtehen, die Dämme befeſtigen, die Natur der Erde und der Fiſche, ſammt dem Gewerbe damit wohl kennen. Sollten unſre Fiſcherey-Vorſchläge durchgeſetzt werden, ſo hat er vier Jahrszeiten mit ſeinen untergebenen Arbeitern genug zu thun. Der bloße Schlendrian aber wird die Teiche in N. N. nicht erheben, und alſo muß man einen geſchickten Mann ſuchen, ihn durch annehmlichen Gehalt einheimiſch machen, einen muntern Einwohner anziehen, und was veranſtaltet wird, muß mit Beyſall der Herrſchaft und Vorwiſſen des Verwalters und Jägers, geſchehen, als welcher letzte überhaupt, wie bey der wilden, alſo auch der Teich-Fiſcherey, viel thun und helfen kan, dazu aber gleich neben bey beſtellet werden muß. Folglich iſt

hierbey eine beſtimmte Inſtruction ebenfalls nöthig. Sollte es nicht möglich ſeyn, wenn man in der Wahl dieſes Mannes glücklich geweſen, eine neue Familie mit Dienſten und andern Guths-Emolumenten anzuſchaffen Vielleicht iſt er im Stande ſich ein Hauß zu bauen, von der Herrſchaft einen Platz darzu, nebſt einem Stall zu ein paar Kühen, und Schweinen, zu einem kleinen Garten, und ein paar Acker Feld erblich, als ein freyer Unterthan zu kaufen, und wenn er nur eine Anlage zum Kauf-Schilling hat, ſo kan man, in der Gewißheit ſeiner Haußhaltungs-Kunſt, das übrige, als ein zinnßbares Capital, ſtehen laſſen, darauf man particulare Stückzahlung annimmt; denn Grund-Gebäude und Immobilien ſind eine verſicherte Hypotheque, bey ſolchen Leuten, wie ein Fiſcher iſt.

Die Fortſetzung folgt künftig.

❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀

# IV.

## Zweyte Fortſetzung des S. 759. abgebrochnen Sendſchreibens Merilli von den Policey-Geſetzen und Anſtalten alter Völcker.

§. 6.

§. 6.

Ich ſchreite demnach zu denen Geſetzen der alten Spartaner und ſonderlich denen, die Lycurg gemacht hat. Es liegt mir aber allhier nichts daran zu unterſuchen, ob die Spartaniſche Republic in dieſer Verfaſſung mit ihren Geſetzen und Anſtalten wircklich ſo beſchaffen und in der Welt geweſen, oder ob ſie etwan nur eine Platoniſche Republic, und alſo in einem erdichteten Exempel der alten Staats-Klugheit vorgeſtellet ſey? Indeſſen zweifle ich doch nicht an der Wircklichkeit eines ſolchen Staats: denn Xenophon iſt viel zu ehr- und glaubwürdig; dieſer aber hat dieſe artige Staats-Verfaſſung, wie die Athenienſiſche, in zweyen beſondern Büchern, als ein in beyden Staaten, ihren erſten Zeiten am nächſten lebender Augen-Zeuge, beſchrieben, und war ein gelehrter Staats-Mann, groſzer General, vortrefflicher Oeconome und Philoſophe: wenn aber gleich Plutarch ein ſehr weit von dieſen Zeiten entfernter Zeuge iſt, ſo führet er doch ſo viel Geſchichts- und andere Bücher der Alten von dem, was er in ſeinem Lycurg ſaget, an, daſz man daran ſchwerlich zweifeln kan; Plato ſelbſt redet auch in ſeinen Büchern von der Republic mehr, als einmahl, davon. Allein ſo viel Weſens auch die Alten von dieſer Staats-Verfaſſung, und denen darinn befindlichen Geſetzen und Anſtalten aller Arten, als den Mitteln ihrer Abſichten, machen, und mit dem

dem Polybio vorgeben, daß die Spartaniſche Verfaſſung alle Vortheile der andern Regierungs-Arten vereinige, und alle Unbequemlichkeiten von ſich entferne: So weiß ich doch nicht, was ich von dieſer Verblendung ſagen ſoll. Der Zweck der menſchlichen Regierung, es führe ſolche auch wer da will, iſt doch gantz gewiß die mögliche Glückſeeligkeit und Wohlfarth dieſes Lebens aller Glieder einer bürgerlichen Geſellſchaft insgemein; denn dieſe veranſtaltete Geſellſchaft zielet dahin; dieſe Glückſeeligkeit aber beſtehet ohne Zweifel in dem ſichern Genuß deſſen, woran die Menſchen vernünftiger und natürlicher Weiſe ihr Vergnügen finden, welches ihnen doch ihr großes Verderben entziehen will, d. i. ſie wollen leben, ſie wollen wohl, bequem, folglich aber tugendhaftig, oder dieſer ihrer und anderer Dinge Natur gemäß und übereinſtimmend leben. Dahin muß alſo die Grund-Verfaſſung eines Staats zielen, die Geſetze und Anſtalten aber müſſen darinne einen zureichenden Grund, als Mittel dieſes Zwecks, haben. Ich weiß nun wohl, daß zu dieſem Zweck auch die Ruhe und Sicherheit, ſowohl unter den Gliedern ſelbſt, als auch in Anſehung auswärtiger Feinde, folglich aber eine zulängliche Macht, Einrichtung und Geſchicklichkeit der Glieder, gehöre, ſich gegen auswärtige und innerliche Feinde in Sicherheit zu ſetzen und ſolche zu erhalten. Allein es werden ohne Zweifel noch mehrere Theile zum Gantzen dieſes Zwecks; es werden auch da-

zu Mittel und Einrichtungen, und endlich zu jenen kriegeriſchen Einrichtungen auch ſolche Mittel erfodert, die jenen nicht zuwider ſind, und andere eben ſo edle Stücke des gemeinen Wohls nicht ruiniren. Ich zweifle alſo daran, daß es dazu allein zureiche oder dazu helfe, wenn man alle andere Theile dieſer Wohlfahrt beyſeite ſetzet, und dieſer Abſicht ſowohl, als denen dazu gewiſſermaßen nur dienlichen kriegeriſchen Anſtalten und dem Kriege gleichſam aufopfert; ja wohl gar deswegen, gleich als ob es ein Hauptzweck wäre, über andere Staaten und Völcker ſeine Herrſchſucht auszubreiten ſuchet, und deswegen beſtändige Kriege führet. Eben zu dem Ende aber, bemercken Monſ. Rollin und andere, waren doch alle Geſetze und Anordnungen Lycurgs dahin gerichtet, um nehmlich ein kriegeriſches Volck zu formiren, und alle Verbeſſerungen deſſelben nur allein auf die dazu nöthigen Eigenſchaften und Tugenden abzurichten, damit es ſich einzig und allein den Waffen und kriegeriſchen Geſchäfften ergebe, und auch zu ergeben an Leib und Seele, nach ihrer Lebensart und ihrem Vermögen ꝛc. fähig ſeyn möchte. Anſtatt daß ſie alſo Friede und Ruhe, bequemes und ſicheres Leben ſuchen ſollten, thaten ſie vielmehr das Gegentheil unter dem Vorwand, jenes zu erlangen, und unterhielten immer Streit und Krieg wider alle andere, reitzeten dieſe aber wiederum gegen ſich, und alſo wurde dieſer Staat ein beſtändig und wider alle kriegführender, alle an-

dere aber wider ſich zum Kriege reitzender Staat, weil ihre gantze Natur, ihre Lebensart, ihre Sitten und alles nur kriegeriſch und dazu eingerichtet waren. So ſchlecht und unmenſchlich mir aber auch dieſe dem Hobeſiſchen Geiſte ſehr ähnliche Denckungsart von der Abſicht einer bürgerlichen Geſellſchaft, die doch nicht aus gantz rohen, wilden und wüſten Menſchen beſtehet, vorkommt; ſo hoch muß ich doch auch mit andern die Klugheit der Wahl aller Mittel dieſer Abſicht an dem Geſetzgeber, Lycurg, gewiſſermaßen ſchätzen.

## §. 7.

Dieſer Mann ſelbſt war ſonſt aus den zwey königlichen Familien, daraus die Spartaner ihre zwey Könige, ſo zugleich herrſcheten, erwähleten, und er hätte König werden, oder vielmehr, da ers bereits war, oder doch wenigſtens die Verwaltung des königlichen Regiments an ſtatt ſeines unmündigen Vetters in Händen hatte, König bleiben können. Allein, man muß auch dieſes bekennen, daß er einer der heydniſch-tugendhaftigſten und ſonſt menſchenfreundlichſten Männer, dabey aber gewiß von großer Einſicht geweſen. Eben das macht mich aber bey ſeinen Geſetzen, wenn ich ſie in ihrem Zuſammenhange aus den Abſichten der Spartaniſchen Verfaſſung überhaupt anſehe, gantz ſtutzig. Denn in ſo weit war er doch Urheber von einem Staats-

Syſteme,

Syſteme, welches mir dieſer ſeiner Denckungsart und ſeinen Tugenden gantz entgegen geſetzt vorkommt. In dieſer Betrachtung aber kan ich mich nicht dazu bewegen, dieſen Mann, ſeine Geſetze und Anſtalten zu loben; es mag ſie auch loben wer da will. Sondern ich muß ſie nur einzeln an ſich und in denjenigen noch möglichen Verhältniſſen zur Wohlfahrt eines Volckes und zu deſſen Verbeſſerung, außer dieſer unmenſchlichen und ſchlimmen Abſicht, ihrem Zuſammenhang damit und ihren kläglichen Erfolgen, anſehen. In ſo weit aber geſtehe ich, daß ich unter den Lycurgiſchen Geſetzen, und zwar insbeſondere auch an ſeinen eigentlichen Policey-Geſetzen und Anſtalten, die man doch nicht im wahren Verſtande und nach der Verfaſſung dieſes Staats in Sparta ſuchen ſollte, verſchiedenes Artiges finde. Ich nenne ſie aber artig; indem ſie der Urheber ſo klug ausgedacht, und auf ſeine vermeinte gute und vernünftige Abſicht ſeiner Staats-Verfaſſung geſchicklich appliciret zu haben ſcheinet: um nehmlich ein ſolches kriegeriſches Volck, das man doch einmahl herzuſtellen trachtete, dadurch zu machen. Allein ich kan ſie in dieſem Zuſammenhange und in Abſicht auf andere aus den Augen geſetzte Zwecke eines Staats, dennoch keinesweges für weiſe halten. Denn, wie konnte Lycurg hoffen, daß er die Regungen eines ſo recht zurechte gemachten kriegeriſchen, herrſchſüchtigen und habebegierigen Geiſtes, eines Geiſtes, welcher ſich die geſellige

Liebe der Menſchen, und ſowohl den Genuß ſeiner eigenen Ruhe und aller Bequemlichkeit des Lebens, als auch der Sicherheit raubete, und andere darinne ſtöhrete, nur dadurch zugleich abhalten konnte, nicht immer auszuſchweifen. Seine Abſicht iſt auch, ſo gut ſie vielleicht geweſen ſeyn mag, nicht erreichet worden. Denn er wollte dieſes Volck, das nur zum Kriege beſtimmet, die Waffen beſtändig in Händen, und ſie nur dazu zu haben, und ſich deswegen immer zu fürchten ſchien, deswegen aber von Jugend auf dazu zubereitet wurde, durch ſeine Geſetze und Anſtalten, ſo die Menſchen beſſern ſollten, dahin bringen, daß es die gewöhnlichen Laſter eines ſolchen Volcks vermeiden ſollte, die er doch eben dadurch erſt recht erweckete und ſie ſtärckte; und darunter M. Rollin mit gutem Grunde die Ungerechtigkeit, die Gewaltthätigkeit, den eiteln Ehrgeitz, der ſich unter dem Nahmen der Ehrliebe verſteckete, das Verlangen an Macht zuzunehmen, und die Schwäche ſeiner Nachbarn zu ihrer Unterdrückung zu mißbrauchen, ja ſelbige wircklich zu unterdrücken, und ihre Länder unter ſolchem Vorwand, den die Habbegierde reichlich an die Hand giebt, anzufallen, ſich zu bereichern, und ſeine Gräntzen ſo ſehr, als immer möglich iſt, zu erweitern, rechnet. Sein oben gedachter Zweck und die darzu nöthigen Mittel verhinderten ja ſelbſt alle andere guten Abſichten, die er gehabt haben mag, und vereitelten alle ſcheinbare Klugheit der Lycurgiſchen

ſchen Policey, woferne er auch würcklich damit ſeine Bürger zu verbeſſern geſuchet haben ſollte. Denn es war alles übertrieben, und die Einrichtung nicht ſowohl nach dem bißgen Ueberbleibſel des Guten in den Menſchen, ſondern nach dem abſcheulichſten Böſen in der Natur eingerichtet, weil alles auf Mord und Todtſchlag endlich hinauslief. Was iſt aber wohl ſchlimmer, als Haß, Mord und Todtſchlag? Es kan zwar ſeyn, daß er gemeinet, ſein Volck ſollte ſich nur in den kleinen Pelopones einſchließen, und mit den Güthern dieſes Gebietes ein vor allemahl vergnügt ſeyn, und daß es ſich nur dabey in Frieden erhalten, zu dem Ende aber wider die Feinde tapfer zu ſchützen und vortheilhaftig zu verthendigen recht geſchickt werden ſollte: dieſer Entwurf war auch ſehr gut; allein der Erfolg und die Ausführung waren ſehr ſchlecht, und in Anſehung vieler anderer Mittel ein bequemes Leben zu genießen, höchſt mangelhaftig; unerachtet er durch Geſetze und Anſtalten alles zu verſuchen ſchien, um das Volck, ſeine Sitten, ihre Wirthſchaft und alles darauf einzurichten; indem doch eben ſein Haupt-Plan alles ſelbſt wieder verhinderte. Ich kan alſo doch aus den Lycurgiſchen Geſetzen und Anſtalten, bey allen ſeinen artigen Chimären, nichts machen, wenn ich das Gantze erwäge, ſondern man muß meines Erachtens nur einzelne Stücke, außer dieſem Zuſammenhange, für ſich nehmen, und das Gute davon an ſich brauchen, an dem Böſen aber ein

Bey-

Beyſpiel lernen, das Schlimme zu vermeiden. Uebrigens will ich mich jetzo um dieſes ſonſt an ſich großen Mannes Geſchlecht und Schickſale nicht bekümmern: denn alles dieſes iſt ſehr bekannt, und kan in den angeführten Schriftſtellern geleſen werden; ſondern ich will nur zu ſeinen Geſetzen und Anſtalten an ſich ſelbſt ſchreiten, und einige davon abgeſondert betrachten, nachdem ich zum voraus erinnert habe, wie ſein gantzer Plan eigentlich anzuſehen ſey, weil ich weiß, daß man daraus noch immer ohne Bedacht ſehr viel zu machen pflege.

§. 8.

Von ſeinen bekannten Staats-Grund-Geſetzen aber, die zu dieſen Abſichten ſeines Plans dienen ſollten, will ich nichts ſagen: z. E. daß er ſeinen Bürgern die Schiffarth und Seeſchlachten unterſagte, alle güldene und ſilberne Müntze abſchaffte, und eiſerne einführte, das Eiſen aber in geringen Werth ſetzte, die Stücke glühend in Eßig tauchen und löſchen ließ, damit ſie nicht ungearbeitet und ſonſt gebrauchet werden möchten, allen auswärtigen Handel und Verkehr damit aber verſtopfte, daß er alle Schwelgerey und Verſchwendungen dämpfen, und machen wollte, es ſollten alle Bürger gemeinſchaftlich mit einander in einem allgemeinen Gaſthauſe, ſammt ihren Kindern männliches Geſchlechts, ſehr mäßig eſſen, daß er endlich allen vorhande-

nen

nen und ſchon ſeine Eigenthümer habenden Acker wiederum in gleichen Theilen unter Reiche und Arme austheilete, ſich aber die Bürger mit dem Ackerbau nicht ſelbſt beſchäfftigen, und nach der Vermehrung ihres Vermögens durch Arbeit, Wirthſchaft, Verkehr, Handel, Wandel und andern Völckern freundſchaftlich erwieſene Hülfe, zu ihrem Wohlſtand nicht trachten, ſondern ein gewiſſes zu Sclaven gemachtes fremdes Volck, die Heloten genannt, ihren Acker bauen, warten, und die Einkünfte an die Beſitzer einliefern ließ, und dergleichen nach ſtoiſchem Geſchmack und wiedernatürlichen Anſtalten herauskommenden Grund-Sätze. Ich übergehe auch ſeine Regiments-Verfaſſungen der Rathsherrn, der Polymarchen, der Archonten, oder zweyer Könige und der Ephoren ꝛc. Denn von allen dieſen will ich nichts ſagen, ob ſich gleich das meiſte ebenfalls auf gewiſſe Abſichten der Policey, gewiſſe Tugenden eines kriegeriſchen und doch ruhigen Volckes, und auf die Verbannung ſowohl des Reichthums, als der Armuth bezog: Sondern ich will nur einige einzelne eigentliche Policey-Geſetze anführen, welche man doch alle nach dem Geiſte dieſer beſondern Philoſophie und oben gedachter Chimären, verſtehen muß, hier aber nur außer einem ſolchen Zuſammenhange, zu andern Zwecken in einem Staate nach Gelegenheit brauchen könnte. Ueberhaupt aber erinnere ich noch, daß Lycurg ſeine Geſetze nicht aufſchreiben laſſen, ſondern vielmehr durch eine ſogenannte Re-

thra,

thra, ſolches zu thun verboth; denn er wollte haben, ſeine Bürger ſollten alle durchs Thun, durchs Nachfolgen, Exempel und Gewohnheit von Jugend auf die Geſetze lernen, und dieſe müſten ihnen gleichſam zur andern Natur werden. Daher giengen auch die meiſten vornehmlich auf die Erziehung der Kinder, und auch dieſes iſt an ſich ſelbſt ein nachahmungswürdiges Stück der Policey. Hiernächſt ſcheinet es, daß er das Uhrbild zu ſeinen Geſetzen von den Geſetzen der Cretenſer, die man einem Minos, der ein Sohn Jupiters ſeyn ſollte, zueignete, zwar genommen, jedoch auch in vielen davon abgegangen, und in der That viele ſich einander widerſprechende Dinge mit eingemiſchet habe, wenn man die Geſetze des Minos dazu hält, woferne es anders wahr iſt, was die Alten von den Geſetzen deſſelben und dieſem Könige der alten Cretenſer vorgegeben. Denn dieſer hatte, ſagen ſie, wie recht und billig war, bey ſeinen Geſetzen und Anſtalten, zum Endzweck, ſeine Unterthanen glücklich in dieſen Leben nach dem vernünftigen Verlangen der menſchlichen Natur zu machen, dieſes aber dadurch zu thun, daß er ſie tugendhaftig zu machen ſuchte. Er trachtete alſo durch Geſetze und Anſtalten, die Laſter, jedoch vornehmlich den Müßiggang, die Schwelgerey, die Uppig- und Weichlichkeit, und alle Wollüſte, als die Quellen aller Laſter, nicht aber nur zu dem Ende, wie Lycurg, zu verbannen, damit ſie kriegeriſch und deſto geſchickter andere Menſchen

unter Uebernehmung vieler Gefahr und harter Lebensart, tapfer beleydigen zu können, werden möchten: denn es iſt zu mercken, daß es ſcheine, es habe denen Weiſen ſelbiger Zeiten für den andern Quellen der Laſter und unordentlichen Neigungen, nehmlich dem Ehrgeitz und dem Geitz, nicht ſo ſehr, als für den Wollüſten geeckelt, weil bey dieſen gantz beſonders die dem Menſchen ſo angenehme Freyheit im Thun und Laſſen gar zu leicht ausartet. Ferner ſchien eine genaue Einigkeit unter ſeinen Unterthanen dem Minos zu ihrer Sicherheit und Ruhe ſehr vortheilhaftig, um dieſe aber zu befördern, meinete er, ſey die Aufrichtung und Einführung der Gleichheit unter ſeinen Unterthanen der Grund und das Band, ja das beſte Mittel, allen Neid, allen Haß, und alle Zwiſtigkeit zu entfernen. Allein er unternahm ſich doch nicht, wie Lycurg, alle Güther des Staats unter die Bürger in gleichen Theilen, von neuen auszutheilen, oder allen Erwerb des Vermögens abzuſchaffen, oder die Müntze, das Geld von Gold und Silber, ein Mittel des Verkehrs unter ſich und mit andern Völckern, zu verbannen. Alle Kinder ſollten, nach den Geſetzen des Minos, auch nur hauſenweiß bey einander und vom Staate ſelbſt erzogen und ernähret werden, damit man ihnen einerley Grundſätze und einerley Lebensart, ja die Sätze der Tugend von Seiten des Staats ſelbſt deſto ſicherer von Jugend auf beybringen könnte, die Kinder aber glauben möchten, ſie

wären

wären eigentlich Kinder des Staats, und alſo ihr Vaterland über alles liebten. Die Mäßigkeit, Nüchternheit, die Abhärtung für Froſt und Hitze, und zur Arbeit um gut haußzuhalten, waren auch an ſich gute Eigenſchaften eines Volckes. Dazu wollte Minos alſo ſeine Landeskinder durch öffentliche Anſtalten angewöhnen. Sie muſten dannenhero auch auf ſpitzige Felſen, Aecker, rauhe Wege gehen, unter einander kleine Gefechte halten, und die Schläge, ſo ſie einander beybrachten, muthig ertragen lernen, dadurch aber auf allen Fall auch kriegeriſch zu werden, durch die Gewohnheit angelocket werden: Reiche und Arme ſollten auch einerley Speiſe eſſen, und deswegen muſten auch die erwachſenen Jungen und Alten gemeinſchaftliche Tafel und Mahlzeit mit vieler Mäßigkeit halten, damit ſie zugleich mit einander vertraulich und doch auch eingezogen werden möchten. Der cretiſche König Minos wendete alſo einen Theil der Einkünfte des Staats 1) zu den Koſten des Gottesdienſtes und der Beſoldung ſeiner Diener, den zweyten Theil aber zu den gemeinſchaftlichen und öffentlichen Mahlzeiten und dieſer öffentlichen Zucht an, ſolchergeſtalt aber wurden reiche, mittel- und arme Leute, jung und alt, verſorget und gezogen. Allein nach Lycurgs Geſetzen muſte ein jeder ſein Antheil aus ſeinen eigenen Einkünften zu den gemeinſchaftlichen Mahlzeiten beytragen, wer alſo nichts hatte, wurde nicht dazu gelaſſen, folglich hieß ſolches entweder

der die Armen ausſchließen, oder Lycurg muſte keinen arm ſeyn laſſen, und daher wurde er zur egalen Güthertheilung, und zwar mit ſeiner großen Gefahr und einer entſetzlichen Wiederſtrebung der Unterthanen, genöthiget, und deswegen muſte er keine Reichen unter den andern dulten, die Mittel reich zu werden, das iſt, Handel, Wandel, Kaufmannſchaft, Wirthſchafts-Arbeit, den Gebrauch vieler bequemlichen Dinge, und das Geld ꝛc. aber verbannen.

§. 9.

Lycurg fieng ſonſt in ſeinen Geſetzen, wenn wir ſie einzeln und an ſich betrachten, nicht aber eben auf ihren Zuſammenhang in dieſem ſeinen Staats-Syſteme ſehen, gar löblich von der Erzeug- Erzieh- und Verſorgung der Kinder an; zu dem Ende aber war er ſonderlich bedacht, gute und zur Erzeugung geſunder Kinder dienliche Ehen oder vielmehr nur dazu, daß viel geſunde Kinder gebohren würden, geſchickte Vermiſchungen unter beyderley Geſchlechtern zu veranlaſſen. Hierinne iſt nun würcklich etwas nachahmungswürdiges, und zur guten Policey dienliches, ja gleichſam die erſte Grund-Sorgfalt, nehmlich die Bevölckerung und die Zucht der Jugend zu befördern: nur ſind die Mittel nicht die beſten. Und mit ſolchem Unterſchied muß man an der Alten ihrem Policey Weſen doch

immer etwas lernen. Lycurg dachte auch gar löblich und policeymäßig auf die Zucht des ſchönen Geſchlechts, ob er gleich vom Ariſtotele getadelt wird, daß er ihre Begierde zu herrſchen nicht einzuſchräncken geſuchet habe.

Die Fortſetzung folget künftig.

## V.

## Eine kurtze Sammlung abergläubiſcher Meinungen und Regeln in dem Ackerbau, ſammt einer Vermuthung von ihrem Urſprung.

Neulich iſt des griechiſchen Kaiſers, Conſtantini IV. altes Wirthſchafts-Buch, welches er unter dem Titel:

Außerleſener Lehrſätze vom Ackerbau, in griechiſcher Sprache hinterlaſſen, und ſolche in XX Bücher abgetheilet, D. Cornarius aber ins Lateiniſche überſetzt hat, in dieſen Sammlungen, angeführet worden: Nun wurde zwar dabey bemercket, daß darinne unzähliche abergläubiſche Meinungen im Ackerbau aus alten griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern und aus dem Vorgeben derer damahligen

Land-

Landwirthe, von dieſem eben ſo abergläubiſchen Fürſten in denen damahligen ſehr ſinſtern Zeiten des 6. und 7. Jahrhunderts zuſammen geſammlet worden. Man wird aber auch bey dem Durchleſen geſtehen, daß in demſelben viele feine Anmerckungen, ſowohl von denen Geſchäfften, als Beſchäfftigten des Ackerbaues, wie auch von den belebten und unbelebten Werkzeugen, vorkommen, über dem aber nicht alle Vermuthungen zu verachten seynd, wenn ſie gleich oft allzu weit ausgezogen, und ohne Fürſicht appliciret werden. Was die abergläubiſchen Brocken betrifft, ſo iſt ſonderlich das erſte Buch damit angefüllet, wenn man ſie aber betrachtet, ſo nehmen faſt alle dieſe Thorheiten die Köpfe gemeiner Bauern und Gärtner noch zu unſern Zeiten ein, und man kan vielleicht nicht ohne Grund folgender Geſtalt davon dencken. Dieſes Buch kam erſt nach dem Vorfall des griechiſchen Kayſerthums, ſonderlich aber bey Gelegenheit derer eben ſo abergläubiſchen Creutzzüge, in die Abendländer, nach Italien, Franckreich, und endlich in Teutſchland. Weil es Griechiſch geſchrieben war, ſo konnte ſein Innhalt wohl ſchwerlich vielen andern Leuten, außer einigen von der abergläubiſchen, päbſtlichen Cleriſey und denen Mönchen bekannt werden. Vermuthlich folgten auch viele von ihnen dieſen abergläubiſchen Anmerckungen in der Wirthſchaft bey ihren geiſtlichen Feldgüthern, daran ſie nunmehro auch in Teutſchland reich waren;

zumahl ſich ſonderlich die Cleriſey in dieſen Zeiten, auch in den Abendländern, vorzüglich aber in Teutſchland der Wirthſchaft und des Ackerbaues beflißen. Die Layen hingegen ſind damahls noch aus vielen Urſachen gar unwiſſend und nachläßig darinne geweſen, biß endlich auch dieſe ihre Wirthſchaft, und ſonderlich den Ackerbau, wenn die leidigen Kriege nicht im Wege geweſen, beſſer zu treiben anfiengen, und darinne ſonderlich dem Beyſpiel, der Einrichtung und dem Unterricht der Cleriſey folgeten. Da nun die meiſten dieſer abergläubiſchen Sätze auch noch itzo ihre Liebhaber, ſonderlich unter den gemeinen Bauern, finden, ſo ſcheinet dieſes eben der Weg zu ſeyn, dadurch endlich aller Aberglaube mittelſt der mündlichen Sage der Alten an die Jungen eingeſchlichen, und von dieſen Zeiten her fortgepflanzet worden. Allein es ſcheinet auch dieſes Buch die Mönche und Pfaffen ſelbſt darinne unterrichtet zu haben, und alſo der alte Urſprung des wirthſchaftlichen Aberglaubens bey dem Feldbau geweſen zu ſeyn, welcher aus den Uhrpfützen der dickſten Unwiſſenheit und Finſterniß, ſonderlich in der Naturkunde, die bey den meiſten alten Heyden und denen äußerſt verfallenen griechiſchen Chriſten, zu den Zeiten des IV. V. VI. VII. Seculi im Schwange giengen, und zwar noch dazu von einem majeſtätiſchen Autor, war geſchöpfet, ſo fleißig geſammlet, aufgeſchrieben, und

zum

zum Unterricht ſeiner Unterthanen ſchriftlich verfaſſet worden. Sollte dannenhero nicht dieſe Genealogia des gantzen Geheckes dieſes Zeug zu unſern viel hellern Zeiten, nebſt vielen andern Urſachen, verdächtig machen? Es möchte alſo vielleicht nicht ohne Nutzen ſeyn, wenn man aus dieſem alten Wirthſchafts-Buche, dieſen Schlamm ein wenig zuſammen ſammelte, und damit darthäte, wie thöricht unſere gemeinen Wirthſchafter noch itzo wären, dieſen ungegründeten und aus der dickſten Unwiſſenheit herſtammenden Unflath zu hegen. Ein kleiner Auszug dieſer abergläubiſchen Wirthſchafts-Regeln, welcher hier am erſten folget, hat wenigſtens dieſe Abſicht, und dienet hoffentlich mit zur Ausrottung dieſer Thorheiten. Ueber dem aber kan man doch auch eine Anzeige der meiſten Bauer-Weiſſagungen oder Vermuthungen künftiger Veränderungen, in ſo ferne ſie ſich, ihrer Naturlehre und wirthſchaftlichen Einſicht nach, entweder gut oder ſchlimm zum Ackerbau verhalten ſollen, darinne antreffen, und endlich wird man auch von dem alten Ackerbau an ſich nicht unnütze Anmerckungen in dieſem alten Buche finden. Man prüfe demnach alles, das Gute aber behalte man. Hier folgt deswegen etwas von dem, was in dieſem Buche davon gefunden wird.

⁂

I. Im erſten Buche wird die alte Planeten- und Sternlehre vorgetragen, und ihr Verhältniß zum Ackerbau angegeben. Weil nun dem Ackermann ſehr daran gelegen iſt, zum voraus zu wiſſen, was vor Wetter eintreffen möchte, ſo ſich zu ſeinem Feldbau ſchickt, oder nicht ſchicken möchte, ſo folgen im zweyten Capitel für allen Dingen die Anzeigen deſſelben, denen unſere Bauern und Landwirthe, wie auch zum Theil die abergläubiſchen Calendermacher, noch immer anhängen Einige gründen ſich darauf, weil man in dortigen Gegenden angemercket, wenn ſich dieſes und jenes an Sonne, Mond und Sternen, oder andern Cörpern des Himmels und der Erde geäußert, daß auch dieſes und jenes Wetter darauf erfolgt ſey, und daher werde es auch noch ferner ſo geſchehen; oder dieſer und jener Stand der Planeten und Geſtirne gegen einander, und ihr Zuſtand ſey die Urſache dieſes und jenen Wetters, und daher könne man, wenn ſich jenes ereignete, und da die würckliche Urſache vorhanden, gewiß ſeyn, daß dieſe und jene Würckung auch erfolgen müſſe. Wenn man nun das erſte nur in ſo weit geachtet hätte, daß man ſich nur gewiſſe Merckmale und Zeichen von zuſammen kommenmenden und zugleich vorhandenen Dingen gemacht, daran aber wahrſcheinliche Anzeigen im voraus von der Beſchaffenheit des Wetters,

auf

auf eine kurtze Zeit genommen, und dabey ſtille geſtanden hätte; ſo läſſet ſich dieſes an ſich ſchwerlich für Aberglauben, in ſo weit, als man die Erſcheinungen ſelbſt, oder die Himmels-Cörper, oder gewiſſe Intelligentien und Geiſter, die ſie regieren ſollten, als würckende Urſachen des Wetters nicht anſiehet, oder im Hoffen und Vertrauen nicht zu weit gehet, und das Wetter nicht auf eine lange Zeit hinaus, daher beſtimmet, nicht halten. Allein das ſchlimmſte iſt, daß dieſes alles, was ich unrichtig und falſch nenne, mehrentheils geſchehen iſt und noch geſchicht. Dieſe Regeln des Kayſers ſind indeſſen folgende:

1) „Wenn der dritte und vierte Tag im „neuen Lichte klar und helle iſt, und wenn der „volle Mond oder das zweyte Viertel ſo eintritt, ſo zeigt ſolches gutes und helles Wet„ter an.

2) „Iſt der Mond roth, ſo deutet er auf „Wind, wenn aber ein Theil davon dunckel „ausſiehet, ſo folgt Regen.

3) Die fein helle aufgehende Sonne verkündiget gutes Wetter, und wenn ſie bey ihrem Untergang mit Nebel umgeben, ſo iſt Regen-Wetter zu befürchten; gehet ſie aber ohne Nebel unter, ſo folgt ein ſchöner Tag.

 4) Wenn

4) Wenn die Sonne ohne Nebel aufgehet, dieſe Nebel ſich aber nachhero einſinden, röthlich, und nahe um ſelbige zeigen, ſo regnet es weder die Nacht noch den folgenden Tag darauf; allein röthliche Nebel, welche bey dem Untergang zerſtreuet um die Sonne ſtehen, laſſen Regen befürchten.

5) Wenn die Nacht-Eulen und Käuze des Nachts beſtändig ſchreyen und heulen, die Krähen mit dem Tage ſchwach krähen, viele Raben aber haufenweiß luſtig ſchreyen, ſo zeigen ſie helles Wetter an.

6) Wenn der Mond am dritten und vierten Tage ſtumpfe und denckle Hörner hat, ſo wirds regnen; ein rother Hof aber um denſelben zeigt ſtürmiſch Wetter an; der volle Mond, wenn ihn Denckles umgiebet, deutet auf Regen; ſind aber gar zwey oder drey Höfe oder Zirckel um ihn herum, ſo ins Schwartze fallen, ſo folgt ſehr ungeſtümes Wetter.

7) Wenn die Sonne rothſchwärtzlich aufgehet, oder denckle Nebel um ihre Strahlen geſehen werden; wenn ihr zur lincken Seite ſchwartzer Nebel, und zwar nahe bey dem Niedergang ſtehet, ſo regnet es.

8) Donner und Blitze, ſie mögen von welcher Seite, ſie wollen, kommen, bemercken die

Ankunft

Ankunft eines ungeſtümen Wetters und Gewitters.

9) Wenn ſich die Waſſer-Vögel fleißig baden, ſo kommt ein Ungewitter.

10) Der gedoppelte Regen-Bogen, die Funcken ſo aus ährnen Gefäßen herfürblincken oder zu fahren ſcheinen, deuten auf Regen; die Krähen wenn ſie an den Ufern ihre Köpfe naß machen, des Nachts aber heftig ſchreyen, die Hauß-Hühner, die ſich öfters mit Staub beſtreuen und ſchreyen, deuten lauter Regen; die haufenweiſe fliegenden Raben und Kranniche, und die um die Sümpfe, Flüße und Fiſchteiche mit Geſchrey herumfliegenden und ſchwitzerenden Schwalben zeigen an, daß es hageln werde.

11) Wenn die Fliegen ſehr ſtechen, die Gänſe mit großem Geſchrey zu freßen verlangen, die Spinnen diſſeits dem Winde herunter ſpinnen, die Flammen in den Leuchten ſchwärtzlich brennen, und die Schaaf-Heerden muthwillig ſpringen, ſo zeiget das alles ein bald zukünftiges Ungewitter an, und die gegen Mittag hin beſtändig ſehenden oder ſchauenden Ochſen und andere Zeichen an ihnen, ja die Wölfe, wenn ſie nach den Häuſern nahe und muthig herzulauſen, die Hunde, wenn ſie in der Erde ſcharren, die Eule, wenn ſie gegen morgen heulet, die Vögel aber nach dem Waſſer zufliegen, ſollen ebenfalls Sturmwetter

verkündigen. Eben das ſoll das Pfeifen der Mäuſe, und wenn ſich endlich viele von dieſen Zeichen zugleich äußern, anzeigen.

12) Sonderlich aber gebe man auf den vierten Tag des an- und abnehmenden Mondes Achtung.

13) Einen langen Winter verkündigen ſehr häufige fruchttragende Eichen, it. wenn die Viehheerden die Erde ſcharren, die Köpfe aber nach Norden zu ſtrecken.

14) Es hält dieſer kaiſerlicher Schriftſteller davor, man ſoll, wenn der Mond über der Erde ſtehet, ſäen und pflantzen, das Holtz aber hauen, wenn er unſerm Geſichte entzogen iſt, und darauf beſchreibet er p. 10. 11. auch noch ſorgfältig, wie und wenn dieſes nach und nach mit dem Monathe geſchehe, hält darauf die Hundstage, zu den Veränderungen des Mondenſcheins, it. in welchem Himmelszeichen er ſtehen müſſe, zur Zeit des Anfanges der Hundestage: z. E. woferne die Hundestage anfangen, wenn der Mond im Löwen ſtehet, ſo bedeutet ſolches ein ſehr fruchtbares Jahr im Getrände, Wein und Oelwuchſe.

In Summa nun folgt biß zur vierzehnten Seite, Aſtrologia divinatoria oeconomica und ſogar die Statiſtica oder Politica, von vermuthlich zu erwar-

erwartendem Mord und Todtſchlag, theurer Zeit, Krieg und dergleichen durch alle zwölf Zeichen hindurch, im Fall der Mond zur Zeit des Anfanges der Hundestage in dieſem oder jenem Himmelszeichen ſtehet. Endlich wird aus dem Zoroaſter angeführet, was man aus dem erſten Donnerwetter, nach dem Aufgang des Hundes-Geſtirnes, im Fall der Mond in dieſem oder jenem Zeichen ſtehet, weiſſagen könne.

Z. E. Im Widder, ſoll es ſchreckliche Bewegung, hernach aber Ruhe im Lande; im Stier aber Mißwachs in Rocken und der Gerſte, an dem Hofe des Fürſtens Luſtbarkeiten, und denen gegen Morgen zu wohnenden Angſt und Hunger, der gedoppelte Donner aber Unruhe und Seuchen andeuten. Alle ſolche herrliche Weiſſagungen findet man hier; wie denn auch der Donner nach des Hundesſterns Aufgang, wenn der Mond in der Jungfrau ſtehet, den Tod eines Königes, und die Veräußerung eines Landes, denen Seefahrern große Gefahr, der Saat aber den Brand verkündigen ſoll. (Conſ. V. 15.) Hier ſiehet man alſo die ſtinckenden Pfützen des heydniſchen Aberglaubens, die doch der chriſtliche Kayſer Conſtantin und ſeine damaligen Unterthanen alle für gute Wahrheit annahmen, und worauf noch jetzo eine Menge ſolcher Weiſſagungen gegründet ſind.

15) Zuletzt lehrt er ſeine Leſer und die Wirthſchafter p. 22. aus dem Juden, Philo, dem Fabelhanß, und aus dem Heyden, Apulejo, wie ſie den Hagelſchlag von ſich abwenden oder wegbannen könnten; denn da ſoll man

a) der über das Feld hängenden Donnerwolcke einen Spiegel entgegen halten:

b) eine Vielfraß- oder Crocodills- oder See-Kalbs-Haut um den Ort, der für dem Donnerſchlag und Hagel verwahret werden ſoll, herumziehen, oder in die Thüren eines Hauſes hängen:

c) viele Schlüſſel von verſchiedenen Häuſern an einen im Zirckel um den Ort, davon der Hagel und Donnerſchlag abzuweiſen, herumgezogenen Strick hängen, in den Häuſern aber zugleich höltzern Stierböcke ſetzen:

d) eine lebendige Schildkröte, in die rechte Hand aufrecht ſtellen, und mit etwas Erde umſchütten, damit ſie nicht umfallen oder wegkriechen könne, als welches ſie auch nicht wohl thun kan, wenn die Erde unter ihr locker und hohl geleget würde, hernach aber ſo auf dem Felde oder an einem andern Orte, wovon der Donnerſchlag und Hagel verbannet werden ſollte, in der Hand halten und herumtragen, nach einiger

ger Meinung aber ſolches in der ſechſten Tages- oder Nachtſtunde thun.

Der Kayſer hält zwar ſelbſt einige dieſer Dinge für Aberglauben, und warnet ſeine Leſer dafür, woferne er nicht etwan nur die den Himmelszeichen der Leyer auf eine Tafel gemahlte und geweyhete Weintraube, die Apulejus als ein Mittel den Weinberg für dem Hagel zu bewahren, angegeben hat, meinet. Denn er verwirft dieſe närriſche Stückgen doch nicht alle, und hiernächſt empfiehlet er ſogar ſelbſt p. 23. wider den Donnerſchlag die Haut eines Meerpferdes zu vergraben, und ſagt, daß der Donner an den Ort nicht einſchlage. Riſum teneatis amici! ſagte daher jener zu dieſen Thorheiten, ich aber beklage die armen Menſchen-Seelen, die ihre Vernunft verlohren haben, und ihr Vertrauen von Gott, dem Regenten dieſer zum Fluch und Seegen dienenden Geſchöpfe, ab- auf ſolche nichtige Dinge aber gewendet haben oder noch jetzo wenden.

II. Im zweyten Buche ſind Betrachtungen und Regeln über andere Umſtände des Ackerbaues mitgetheilet, die jedoch nicht gäntzlich zu verachten. Die fleißige Gegenwart des Haußherrns, deſſen kluges Betragen gegen fleißige und faule Arbeiter, die behutſame Wahl des Geſindes, und die Betrachtung ihrer Größe

und ihrer Geſtalt; z. E. der Ackerknechte, der Weingärtner, der Rinder- und Küh- wie auch der Schaaf- und Ziegenhirten; ja ſogar des beſten Arbeitsviehes nach den Umſtänden; z. E. der Ochſen zum Pflügen der Felder ſo am Berge liegen, die Beſtimmung der beſten Lage der Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude gegen die Winde, darunter die Oſtwinde für die geſundeſten, die Mittagswinde aber für die ungeſundeſten angegeben werden; die Einrichtung der Stubenöfen, die Unterſuchung des Waſſers, und die Bemerckung der Anzeigen der in der Erde vorhandenen Waſſerquellen, und wie man durch Kunſt ihr Daſeyn erforſchen könne, ſind allerſeits in dieſen Anmerckungen kurtz und gut berühret. Hier findet man auch das noch bekannte Experiment mit einer etwan 3 Ellenbogen tiefen Grube, und einem bleyernen Gefäße, welches bey dem Untergang der Sonnen mit Oel durchſtrichen, in die Grube umgeſtürtzt geſetzet, und nachdem es mit einem Püſchel gewaſchner, reiner und trockner Wolle, der eines Daumen lang iſt, verſehen, dieſer aber in der Mitte des Gefäßes herab und angehänget, und darauf etwan eine Elle hoch mit Erde zugedecket worden: denn, wenn man gegen Morgen für der Sonnen Aufgang dieſes Gefäß wieder entblöſſet und umkehret, ſo wird man, woferne Waſſer an demſelben Orte zu finden iſt, an dem Gefäße Waſſerblaßen und Tröpfgen, die Wolle

aber

aber voll Waſſer gezogen antreffen: iſt nun die Quelle reich oder ſtarck, und liegt nicht gar zu tief, ſo wird die Wolle ſehr und ſo voll Waſſer ſeyn, daß ſie trippet, iſt ſie aber nur feucht, ſo liegt die Quelle ſehr tief, und man muß hiernächſt noch an mehrern Stellen dieſen Verſuch wiederhohlen. Es werden aber noch mehr ſolche Experimenta und Merckmale p. 28. 29. 30. angegeben, und auch die Mittel, das bittere Waſſer zu verbeſſern, und zu wiſſen, ob es ſüß Waſſer ſey; ingleichen, welches Waſſer überhaupt geſund, it. warum das Meerwaſſer geſaltzen ſey, angezeiget; wie man denn bis p. 37. noch andere alte Anmerckungen und Meynungen vom Waſſer leſen kan. Um wildes Holtz zu pflantzen, empfiehlet er auch das Säen ſeines Saamens, und zwar ſonderlich im feuchten Lande, und p. 40. wird von denen Proben der Erdarten mittelſt einer Gruben, faſt eben das angemercket, was man noch in den gemeinen Wirthſchafts-Büchern findet. Er bemercket hiernächſt die geſchickte Erdart für jeden Saamen der Feld-Früchte, hält das zeitige Säen für das beſte, beſtimmet die Saatzeiten, giebt aber auch wiederum abergläubiſche Wahrzeichen aus den Zoroaſter p. 40. ꝛc. an, woraus man künftig eine gute Erndte mit Wahrnehmung der Hundestage weiſſagen könne. Er lehret endlich, wie der Saame beſchaffen ſeyn müſſe, und daß der Saame, der an dieſem oder jenem

Orte

Orte gewachſen wäre, jederzeit in ſolche Oerter gebracht werden müſſe, welche denen erſten Geburtsörtern entgegengeſetzte Eigenſchaften hätten. Allein darauf folgen wiederum viele abergläubiſche oder doch ungegründete Mittel (p. 44.) gegen allerhand Feinde des Saamens: z. E.

1) wider den Vogel- Mäuſe- und Ameiſen-Fraß diene, wenn man Krebſe 8 Tage lang in Waſſer ſetzete, mit dieſem Waſſer aber dis Geſäete beſprengete, oder gedörrtes Hirſchhorn darauf ſtreuete, it. Cypreſſen-Blätter unter den Saamen miſchete, oder den Saamen mit Oel-Trießen-Waſſer benetzete. Wenn man auch den zu ſäenden Saamen einige Tage vorher mit der Haut einer Hyene zudecke, ſo ſoll der Saame davon rüchen, und es würden ſich daher alle andere Thiere ſcheuen, ihn zu beſchädigen, oder wenn man auf das geſäete Feld etwan ein gewiſſes Maaß Rocken nach Proportion, welches mit Nießwurtz vermiſchet wäre, oben darüber ſtreuete, ſo ſollen die Vögel, welche ſolches, indem ſie auf das geſäete Feld fliegen, von dieſen überſtreueten Körnern freßen, davon alſobald ſterben. Dieſe todten Vögel aber ſoll man alſobald an Ruthen oder Stäbe bey den Beinen aufhängen und auf die Saat ſtecken, und der Kayſer ſagt: Es ſey alsdenn unmöglich, daß ſich die Vögel an die Saat machen könn-

könnten. Auch ſoll der Saame in der Erde nicht befreßen werden, wenn man unter denſelben, indem er geſäet wird, etwas Foenum græcum, d. i. Bocks-Hornkraut miſchete, und was auch in vollen Mond geſäet würde, das befreße überhaupt kein Ungeziefer.

2) Der Kayſer Conſtantin will auch nach dem Apulejo haben, man ſoll, um das Ausarten und den übeln Geſchmack des Getraydes zu verhindern, einen von den recht groſſen Fröſchen, ehe das Feld zur Saat gepflüget oder gegraben wird, des Nachts um ſelbiges herumtragen, hernach in ein irrdenes Geſchirre verſchließen, ſolches aber in die Mitte des Feldes vergraben, zur Saatzeit aber wieder herausgraben, und vom Felde wegwerfen; alsdenn würde der Saame, ſagt er, nicht bitter werden. Auch ſollen die Linſen, wenn etwas unter den Saamen des andern Getraydes gemiſchet würde, daſſelbe für böſen Wieden ſchützen, und alter Urin, worinne Hundeskoth aufgelöſet worden, wenn man den zuſäenden Saamen damit näßete, oder auch die Bäume, die Weinſtöcke begöße, ließe dieſer Leute Meinung nach nichts davon beſchädigen. Der Saame ſoll auch ſehr reichlich aufgehen, wenn er vorher durch ein Sieb, ſo aus einem Wolfsbalge gemacht, und mit 30 etwan ſo weiten Löchern verſehen iſt, geſiebet worden. Herrliche Sa-

chen! Endlich muß man auch in Anſehung der Quantität des Saamens immer fein die 7. Zahl beobachten und nicht darüber ſteigen, jedoch auch nicht unter das Fünftel heruntergehen.

Künftig wollen wir noch mit einigem aus dieſem Buche geſammleten Zeuge fortfahren, und ſonderlich auch die kaiſerlichen Regeln von der Miſtung der Aecker am erſten anmercken, damit wir unſere Leſer nicht mit zu vieler Materie dieſes Schlags unterhalten.

❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀ ❀

## VI.

## Ein altes künſtliches Händewerck, an einem Krieges-Zelte, ſo verlohren worden.

Jetzo iſt alles voll Krieg und Kriegesgeſchrey, und es ſcheinet faſt, als ob ſich auch alle mechaniſchen Handkünſte, Manufacturen und Fabricken erſchöpften, um die vortrefflichſten Werckzeuge, Maſchinen und Wercke kriegeriſcher Geſchäffte unter uns herfürzubrin-

bringen. Man höret von vielen beſondern Geſchützen, und ſiehet eine Menge verſchiedener alter und neuer Arten der Waffen, ſonderlich wenn man einen Blick unter die vielen fremden Völcker, z. E. Coſſacken, Calmucken, Panduren, Croaten, Italiäner und Franzoſen ꝛc. thut, welche unſer Vaterland betreten haben. Teutſchland und Franckreich läßt uns auch überdem eine große Menge prächtiger Händewercke, die zur Schönheit und zur Bequemlichkrit der Kriegesheere dienen, ſehen. Denn wie viel ſchöne und prächtige Zelte, Wagen, Caroſſen, Gepäcke und dergleichen findet man nicht jetzo bey uns in denen Heerlägern ſo vieler Nationen, und man ſollte ſich faſt vorſtellen, es könne die alte Welt nichts von dergleichen kriegeriſchen Schönheiten aufweiſen, und werde von der jetzigen, wie in der klügern Art zu kriegen, alſo auch in dieſen Zubehöhrten, übertroffen. Allein es ſcheinet doch, als ob der alte Pracht in kriegeriſchen Sachen noch viel weiter gekommen geweſen, und daß die Erfindung der Alten noch viel mehrere Dinge kriegeriſcher Wercke herfürgebracht habe, ſolche aber jetzo bey der künſtlichen Welt noch unter die verlohrnen Künſte und Sachen gehöreten. Man will jetzo nicht von dem unauslöſchlichen griechiſchen Feuer, von denen kriegeriſchen Maſchinen des Archimedis, von denen erſchrecklichen Belagerungs-Werckzeugen,

ſowohl der Griechen und der Römer, als auch der europäiſchen Chriſten in den 11. 12 und 13ten Jahrhunderten reden, als die beſchrieenen Kreuzzüge und ſogenannten heiligen Kriege etliche Millionen Menſchen im gelobten Lande denen eiteln Abſichten der großen und kleinen geiſtlichen und weltlichen Leute, unter der Larve des Gottesdienſtes auf die Schlachtbanck lieferten: ſondern es mag vorjetzo nur das Prächtige und mehr als 2. Tonnen Goldes koſtende, gantz beſonders künſtlich verfertigte Zelt zum Beweiß dieſer Gedancken dienen, welches der türckiſche Sultan, Meledin in Egypten dem teutſchen Kayſer Friedrich II., welcher auch Sicilien beſaß, und die Prätenſion dieſer Krone auf das Königreich zu Jeruſalem durch ſeine Gemahlin Jolanda erlangte, ao. 1232. aus Egypten zur Verehrung überſendete. Der Jeſuite Maimbourg hat in ſeiner Hiſtoire des Croiſades pour la Delivrance de la Terre ſainte, welche in 4. Tom. zu Paris das zweyte mahl ao. 1682. in 12. herausgekommen, davon im X. Buche dieſes Werckes Tom. IV. p. 59. eine Anmerckung aus alten Schriften einfließen laſſen: da nun dieſes Buch ſehr rar und ſo viel bekannt, nicht in unſere Sprache überſetzet iſt, ein gewiſſer Gelehrter aber eine kurze und pragmatiſche Geſchichte von den Kreuzzügen anjetzo unter der Feder hat, und bey der Vorarbeit und Sammlung der Sachen dazu aus

denen alten Geſchichtsbüchern, die von dieſen Zügen Nachricht geben, befand, daß Maimbourg, wenn er auch gleich ſonſt aus Secten-Gunſt bißweilen der Wahrheit zu nahe tritt, was dieſe Stelle betrifft, nicht unrecht habe, ſo überſetzte er ſolche aus dem noch ziemlich alten Franzöſiſchen dieſes Buches folgendergeſtalt ins Teutſche; ich aber ſchicke ſie, als eine ſolche Stelle, die zur Geſchichte des Kunſt- und Manufactur-Weſens gehöret, zu denen Leipziger Sammlungen hiermit ein, um ſelbige darinne zu künftigem Gebrauch aufzuheben, wenn etwan jemand eine gründliche Wirthſchafts-Geſchichte ſchreiben wollte.

Maimbourg ſchreibt c. l. folgendergeſtalt: Meledin hatte indeſſen ſeines Bruders Sohn, den Sultan zu Damaſco, ſeines Landrs entſetzet, befürchtete ſich aber, daß man währenden dieſes Krieges einen neuen Kreuzzug in Europa unternehmen möchte, wenn derjenige Stilleſtand der Waffen, den er mit dem Kayſer Friederich II. auf einige Jahre kurtz vorher getroffen hatte, würde zu Ende ſeyn. Er ſendete dannenhero eine Geſandſchaft an dieſen Kayſer, um die angefangene Freundſchaft mit ihm zu unterhalten, ſchickte ihm aber, unter andern koſtbaren morgenländiſchen Raritäten, auch ein prächtiges Zelt, welches man über 200000 Rthl. am Werthe ſchätzte. Dieſes

Zelt war nicht allein mit aller derjenigen Pracht reichlich verſehen, welche die alten perſiſchen Könige in dieſen Sachen ſonſt ſehen lieſſen, ſondern es war auch der gantze Himmelslauf mit allen Bewegungen inwendig in dieſem Zelte vorgeſtellet. Man ſahe daſelbſt die Sonne und den Mond durch verborgene Triebfedern und Wercke auf und untergehen, und ihren gantzen Lauf im Jahre eben ſo um die Erde vollenden, wie es am Himmel würcklich geſchahe; in dieſem Laufe nahmen dieſe Kugeln eben das Maaß mittelſt einer wunderbaren Kunſt ſo genau in acht, wie es in der Natur und in der Harmonie dieſer Himmels-Cörper von Tage zu Tage erfolgete; alſo, daß man alle Stunden am Tage und bey der Nacht, ihren Stand in dieſem Gezelte erblicken konnte ꝛc. Hierauf ſetzt der Ueberſetzer hinzu: wo nun dieſes künſtliche Gezelt mit ſeinen Maſchinen hingekommen? Ob es nicht, und wo es Kayſer Friedrich II. hingebracht? Ob nirgends nichts mehr davon geſehen worden? Und, wenn es untergegangen, ob man nicht zu unſern Zeiten nach dem neuen Syſteme des Weltbaues ein ſolches künſtliches Feldzelt mit einen ſolchen damit geſchickt und zeltmäßig verbundenen Machine verfertigen könne? Und dergleichen ließe ſich hierbey gar wohl fragen; jedoch aber auch aus dieſem Kunſt- und Händewercke auf den Flor der Handkünſte unter den alten Mammelu-

cken

cken, wie die Saracenen damahls dieſe Türcken in Egypten nenneten, ſchlüßen, und endlich vielleicht behaupten:

Daß zu unſern Zeiten, unerachtet aller Kunſt und Pracht, die man in unſern Kriegeszügen erblicket, dennoch kein ſolches vortreffliches Gezelt, welches dieſem gleich komme, geſehen worden.

Anonymus.

# VII.

## Auszug aus des Herrn Land-Cammer-Raths Kretzſchmars vor einigen Jahren gemachten Entwurfe, wie ein gewiſſes Holtz, ſo in Sachſen liegt, ſowohl damahls als künftig beſſer zu nutzen ſey.

### Vorerinnerung.

Es iſt dieſes ein Entwurf ſolcher Vorſchläge, welche im Forſtweſen auch an andern Orten ſehr wohl anzubringen und fähig ſind, die

Vorurtheile einiger Leute, welche viele Schwürigkeiten machen, wenn ſie; z. E. lebendige Hecken anlegen ſollen, oder aber ihre Gemeinde-Höltzer nicht mehr nach aller Unordnung wüſte hin ohne Nothfall gebrauchen ſollen, zu heben. Der Herr Verfaſſer, der bekannt genug iſt, und in Holtz-Plantagen eine große Stärcke hat, machte dannenhero faſt in gleichen Fällen, dieſen Aufſatz, und theilte uns ſolchen mit. Weil er nun viel gemeinnützliches in ſich hält, ſo haben wir davon allhier einen kleinen Auszug einſenden wollen. Hier iſt er:

* * *

Wenn man ohne hinreichenden Grund und ohne Beweiß von unſern N. Holtze ſagen wollte, es ſtecke in demſelben eine Einnahme von 9630 Rthl. itzo ſo gleich vor weg, und denn hernach in Perpetuum ein jährlicher Nutzen von 656 Rthl. würde man ſich einem weit gröſſern Widerſpruche ausſetzen, als mit dem Anſchlag in der gedruckten Dedication meines öconomiſchen Tractats, daß ein Laß-Reiß auf eine Wieſe gepflantzet in 30 Jahren für 5 Thl. Holtz nach dem unten folgenden 2 Beweiſe ſub Θ gebe, und wenn man ohne Gründe behaupten wollte, daß auch ein ſolches angelegtes Holtz beſſer, als eine Wieſe zu nutzen ſey. Und man würde ohne Zweifel hinzuſetzen, daß, wofer-

woferne dieſe 9630 Thl. nicht aus dem Holtze gezogen würden, der darauf folgende jährliche Nutzen a 656 Thl. auch nicht erfolgen könne. Denn man darf mir nur die bißherige Erfahrung des Nutzens entgegenſetzen, nach welcher man bey vielem Holtze ſolches nicht einmahl den dritten Theil genutzet, und überdem anführen, daß ja ein ſolches Stück Holtz von 21 Ackern, mit 4 a 5000 Thl. für Strumpf und Stiehl zu kaufen wäre; allein ich bleibe einmahl für allemahl ſo lange bey dieſer gegründeten Hoffnung, biß dieſe Sache von einer beliebigen Hohen Commißion beſichtiget und unterſuchet worden.

Indeſſen gebe zu einiger Beruhigung bey denen gemachten Zweifeln folgendes zu überlegen. In dieſem Holtze, ſo 21 Acker 51 Ruthen hält, und zugleich in 20 Gehauhten auf 20 Jahre zur Nutzung eingetheilet ſind, befinden ſich nach genauer Ueberzählung 680 Ober- oder Haupt-Bäume, und denn ferner 1840 Zuwachs, ohne die Laß-Reiſer, und kommen alſo auf den Acker 34 Stück Ober-Bäume und 92 Stück Zuwachs, worunter aber viele untaugliche, z. E. krumme, höckerichte, und welche von der Menge verdrückt und erſtickt, mit begriffen ſind, von welchen wir nichts gedencken wollen, weiln ſolche ſucceſſive ins Ober-Holtz gehen, ſondern nur den Anſchlag itzo auf das

Ober- und Unter-Holtz machen. Nach forſtmäßiger Eintheilung müſſen auf 1 Acker nur 8 bis 10 Haupt-Bäume zu ſtehen kommen, *) und alſo ſiehet man, daß 24 Stück auf jeden Acker mehr ſtehen als es ſich gebühret. Wenn nun dieſe 24 Stück mit 20 Ackern oder Hauungen multipliciret werden, ſo haben wir 480 Stück übrig. Nun giebt

1) Das Stück wenigſtens 5 Klaffter Holtz, dieſe 480 Stück alſo mit 5 multipliciret,

kommen 2400 Klafftern heraus, welches die Klaffter a $3\frac{1}{2}$ Thl. gerechnet, — — 8400 Thlr. thut:

Ferner geben

2) 480 Stück Bäume an Affterſchlag, a 2 Rthl. — 960 Rthl. und

3) Aus 20 Gehauen, jedes a 50 Schock Reiß- oder Waſen-Holtz a $6\frac{1}{2}$ Gl. thut 270 Thl.

Summa 9630 Rthl.

Es iſt alſo vorerſt das Holtz wie gedacht jetzo ſchon vielmehr und ſo hoch zu nutzen, ſolche Nutzung kan folgendermaßen abgetheilet werden: Auf das erſte Jahr werden 10 Gehaue

*) Ein ſolcher Acker hält wenigſtens nach Niederſächſiſchen Waldmaaße 2 Morgen.

haue auf einmahl geräumet. Und denn wird alle Jahr 1 Hauigt vorgenommen. Wenn nun zum andern dieſer Nutzen herausgezogen iſt, und alſo der Ueberfluß, welcher nichts als Schaden, oder doch ſehr ſchlechten Nutzen befördert, aus dem Wege geräumet, ſo kan man nach denen wohl eingerichteten Forſt-Ordnungen e. g. der Fürſtl. Sächſiſchen Eiſenaiſchen Art. IV. n. 7. der Braunſchw. Art. II. n. 15. der Schwartzburgiſchen n. 3. 24. Gräfl. Stolbergiſchen Art. IV. n. 20. der Hohenlohiſchen Art. XXXII. und Churfürſtl. Bayeriſchen Art. XIX. folgende Ordnung auf jeden Acker beobachten, daß auf ſelbigen

1) 10 Laß-Reißer ſo 1 Hauigt geſtanden, und 10 Jahr alt ſeyn.

2) 10 Sommer-Latten ſo 2 Hauigte geſtanden — 20 — —

3) 10 Vorſtänder ſo 3 Hauigte geſtanden — 30 — —

4) 10 Angehende Bäume, ſo 4 bis 10 Hauigte geſtanden — 40 bis 50 Jahr.

5) 10 Oberbäume von — — 100 und mehr Jahren.

Summa 50. nach ſothanen Forſt-Ordnungen, ſtehen bleiben, und genug ſind; maßen

die

die Eiſenaiſche Forſt-Ordnung gar nur 32 Stück überhaupt auf einen Acker eingeſtehen will, um künfftig den beſtändigen und wahren Nutzen zu geben, denn alsdenn fället man alle Jahr nur 4 Haupt-Bäume aus 2 Hauigten oder 2 Ackern, und man kann die gröſſeſten und friſcheſten übrigens ſtehen laßen, daraus aber wird man wenigſtens von jedem Hauigt nunmehro 20 und alſo zuſammen 40 Klafftern Holtz ſchlagen können.

Wenn nun die Klaffter zu 3 ½ thlr. gerechnet wird, ſo bleibt perpetuirlicher alljährlicher Nutzen - - - - thlr. 140 -

Von dieſen 4 Bäumen der Affterſchlag a 2 thlr. - - 8 -

Von 2 Ackern Hauigt wenigſtens 100 Schock a 6 ½ gl. - 27 -

Summa thlr. 175 - 2 gl.

Betrachtet man nun die vorher eingenommenen 9630 thlr. als ein ausgethanenes Capital, wie es denn würcklich in dieſer neuen Einrichtung viel eher ſo zu achten iſt, ſo betragen die jährlichen Intreſſen zu 5 pro Cent gerechnet - - - - - - - 480 thlr. 9 gl.

Da-

Dazu aber kommen an jährlicher Nutzung aus dem Holtze, wie jetzt gedacht iſt noch - - - 175 thlr. 2 gl.

thut die geſammte Nutzung 655 thlr. 11gl.

Ich habe aber jederzeit bey allen meinen öconomiſchen Vorſchlägen darauf geſehen, daß ich einem Fond zu neuen Einkünfften in der alten Sache ſelbſt finden, und ohne Schaden und Verluſt eines andern bloß durch gute Wirthſchafft des alten ausfündig machen mögte: deswegen habe ich durch fleißiges Suchen im Holtze ſelbſt endlich dieſen Schatz gefunden und mich darüber hertzlich erfreut; wie ich denn Gott bitte, Er wolle uns aus dieſer entdeckten und aufgeraumten Quelle, durch Fleiß und Arbeit zum Seiden-Bau, einen großen Strohm ſeines Seegens zu vielen neuen guten Anſtalten fließen laßen. Jetzo will ich noch einige weitere Beweiſe führen, dieſes letzte aber biß zur andern Zeit ausſetzen.

## 1. Beweiß. Daß ein allzudick ſtehendes Ober-Holtz mehr zum Ruin des Holtzes ſelbſt, als Sorgfalt für die Nachkommen ſey, welches aus der Sache ſelbſt und durch vernünfftige Exempel erläutert wird.

1) Stehen auf jeden Acker etl. 30 Stämme Oberbäume und 92 an Zuwachs und alſo 3 mahl mehr, als nach denen wohleingerichteten Forſt-Ordnungen ſtehen ſollten, welche an ſich ſelbſt ſo enge beyſammen ſtehen, daß ſie einander ſelbſt verdrücken und erſticken, auch deswegen das Unterholtz langſam und auch deſſen ſo wenig wächſet. Denn wenn man zum Exempel in einem Obſt-Garten, wo ordentlich nur 100 Bäume ſtehen könnten, 200 ſetzen und noch wohl eine Baum-Schule darunter halten, daneben wieder junge Stadt-Bäume zu ziehen wolte, würde es nicht ein unnützer und verdorbener Garten ſeyn und bleiben? Was iſt es nun Wunder, 2) wenn das Unter-Holtz nur alle 20 Jahre gehauen werden kan? Er kann für der Menge des Ober-Holtzes nicht wachſen, wie vor Augen lieget, daß es aber im Gegentheil viel beßer wachſen würde, das liſt ſogleich am Rande des Holtzes, woſelbſt die Wieſen daran ſtoßen, zu ſehen; indem daſelbſt das Unterholtz allemahl viel ſtärcker

cker, als im Buſche ſelbſt iſt: Allein vielleicht achtet man, wie es ſcheinet, dieſes nicht und denckt nur auf große Bäume, da doch dieſe aus jenen werden müßen, wie die Thlr. aus den Creutzern und Groſchen entſtehen. 3) Ein ander Exempel zu Erläuterung dieſer Wirthſchaft kan uns ein furchtſamer Capitaliſt geben, welcher zwar für ſeine Erben beſorgt iſt, ein Capital zu ſamlen und zu hinterlaßen, und ſich deshalb einen ſchönem Thlr. nach dem andern in Roſch zu legen vornimt, aus Furcht aber, nicht darum betrogen zu werden, ſolches nicht auf Intereſſe ausgiebt, dadurch gleichſam junge Capitalia zugezogen würden, da er doch daver zu 5 pro Cento, in 10 Jahren ein Halbes und in 20 Jahren ein Gantzes haben könnte. Noch beßer aber ſchickt ſich zu dieſem unſern Zweck dieſes Exempel: Ein Hauß-Wirth hatte von alten Vieh, ſo er zu ſeiner Wirthſchfft bishero genutzet und gebrauchet, die ſchönſte Art angeſchafft; Dieſe Alten aber wollte er aus guter Sorgfalt auch ſeinem Erben hinterlaßen. Würde er nicht thörigt handeln? O nein! Ein guter Wirth ziehet vielmehr junge zu, von dieſer ſeiner guten Art, und nützet die alten in ſeiner jetzigen Wirthſchafft aufs beſte, läßet aber alsdenn das junge Vieh ſeinem Erben.

⊖

## II. Gründlicher und unwiederſprechlicher Beweiß, das die 21 Acker 51 Ruthen des Holtzes N. weit beßer als Wieſe, genutzet worden, verglichen und getheilet mit 10 Jahren.

### I. Der Nutzen der Hölzer.

Von Anno 1733 biß 1743 ſind an Scheit-Holtz geliefert 361 ½ Klaffter, jede zu 3½ thlr. thut nach Abzug des Schlage-Lohns 1265 thlr. 6 gl. Nutzholtz nach Abzug des 4ten Theils Arbeits-Lohns
1603 — 16 — 6.

2868 thlr. 22 gl. 6 pf.

Noch dazu Schockholtz 969 ½ Schock a 6½ gl. nach Abzug Hackerlohns - -
- - - 262 thlr. 10 gl. 6 pf.

Summa 3131 thl. 9gl. —

### II. Der Nutzen vom Wieſen.

Zwantzig Acker Wieſe jährlich a 7 thlr. thut in 10 Jahren. - 1400 — ; —

Iſt

Iſt alſo das Holtz in 10 Jahren beßer genutzet um - - 1731 — 9 ggl.

Und da alſo jährlich 20 Acker Holtz genutzet worden auf - - 3131 — —

Hingegen Wieſen nur auf - - - - - 1400 — —

So iſt in jedem Jahre das Holtz beßer genutzet worden an: 174 thlr. 4 gl. —

## III. Beweiß.

Ich beweiſe aber nun ferner nach meinem gedruckten Anſchlage in der Dedication, daß nicht allein das Holtz um dem 4ten Theil beßer genutzet werde, ſondern demonſtrire auch ad oculos, daß ſolches in infinitum alljährlich genutzet werden könne. Daß aber auch ein Laß-Reiß (welches 70 Jahr alt iſt) und jetzo auf eine freye Wieſe in gedüngt Erdreich gepflantzet wird, über 30 Jahr für 5 thlr. an Holtz gebe und zu nutzen ſey, beweiſe ich daher. So gewiß als dieſes Laß Reiß in 10 Jahren (ich ſage wohl in 8 Jahren) eben ſo groß gewachſen wäre, wenn es allein auf einem freyen Platz geſtanden hätte, als in 20 Jahren;

eben ſo gewiß iſt es von nun an in 30 Jahren ein Baum wenigſtens ſo groß, als in wilden Büſchen in 60 — 80 Jahren.

Dieſes beweiſe ich weiter daher mit 2 kleinen Exempeln, erſtlich an einer Eiche, ſo auf einer Wieſe ohnweit unſerm Holtze ſtehet und 50 Jahr alt iſt, welche eine Klaffter und ¼ Elle dick iſt; und 2tens mit 2 Aſpen oder Pappeln, ſo zunächſt an unſerm neuen Maulbeer-Baum Platz auf N. Guthe ſtehen und 22 Jahr alt ſeyn ſollen:

Dieſe werden in 30 Jahren wenigſtens 5 mahl geköpfet, jedes mahl für 8 gl. Holtz thut - - 1 thlr. 16 gl.

Ueber 8 Jahre ſind beyde gewiß noch werth - - - 8 — 8 —

Summa 10 thlr.

Ueberhaupt aber iſt bey dieſem Vorſchlage noch zu erwegen, daß zwar alle Jahr aus Holtze Wieſe, aber nicht aus Wieſe Holtz gemacht werden könne.

## 4. Beweiß. Daß Holtz nicht allein beſſer, als Wieſe, ſondern auch beſſer, als Feld, ja beſſer als alle particulaire Land-Wirthſchaft ſey.

Man ſetzet voraus, daß dieſe Land-Wirthſchaft mit dem Holtze nahe an einer großen Stadt liege, wiedrigenfalls das Holtz nicht ſo hoch genutzet werden kan. Wo alſo dieſes iſt, da trage ich kein Bedencken zu ſagen, daß die Holtz-Nutzung über alles ſowohl itzo als auch in Zukunft gehe, und davon liegt der Erweis in der Sache ſelbſt. Denn, ob zwar Holtz und Buſch öfters gegen Feld und Wieſen überhaupt verachtet und unwerth gehalten wird, und ſonſt für ſchlechter iſt gehalten werden, ſo übertrifft doch noch immer der Werth der Holtz-Flecken den Werth der Felder, wie davon ſowohl Käufer als Verkäufer die Erfahrung hat, und für Augen lieget. Denn ſeit 20 bis 30 Jahren her iſt der Preiß noch einmahl ſo hoch geſtiegen. Der ehemahlige Unwerth aber iſt leyder daraus zu erkennen, daß man nicht nur kein Holtz gepflantzet, ſondern auch das gepflantzete ſehr geringe achtet, oder wohl gar ausgerottet hat. Ueberdem ſo ſiehet man auch, wenn ein Ritter-Guth in Anſchlag gebracht

und verkauft werden ſoll, daß der Anſchlag des Holtzes immer der geringſte ſey, und wenn man auch bey allen Pertinenzien die Nutzung ſteigert, ſo bleibt es doch mit dem Holtze immer bey dem alten Herkommen; ja wenn man taxiren will, ſo ſiehet man ſich erſt nach denen uralten Anſchlägen um, und taxiret es iezo auch darnach, da doch zur ſelbigen Zeit vielleicht die Klaffter nur ſo viel Groſchen, oder nur ſo viel Schreckenberger, Orths-Thaler ꝛc. als jetzo Thaler, galt.

Man vergleiche aber nur jetzo einen recht wohl angebrachten Acker Holtz, mit Feld, Wieſe, Obſt- Kraut- und Kuch-Garten, ſo wird ſichs in der Balance zeigen, daß der Nutzen von jenem alles überſteiget, jedoch nehme man dazu nicht einmahl ein ſolches gutes Holtz, wie N. iſt, wozu man doch wohl 100 Jahr lang Ueberfluß mit Schaden geſammlet hat: ſondern man nehme nur das Mittel heraus, oder die von vielen Jahren her ſchlechte Nutzung des Holtzes N. gegen die Wieſe, als die mittlere Gattung an Güte an, ſo wird die Ueberwugt des Nutzens von jenem klar genung vor Augen liegen. Allein bey denen vielen Vorurtheilen der Feld- und Wieſen-brütter gilt alles nichts, und es kommt immer eine Menge: Aber, heraus. Man

iſt

iſt alſo genöthiget, dieſen Zweykampf auf freyem Felde auszumachen, und dieſes will ich, wie folget, thun. Weiln der Streit wichtig, ſo müſſen wir auch einen wenigſtens 100 Acker großen Kampf-Platz erwehlen, den Acker zu 300 Quadrat Ruthen gerechnet, und eine Zeit von 100 Jahren dazu ausſetzen, da denn erſtlich des Ackers Nutzung in gedachter Zeit, auf die eine Waagſchaale; zweytens aber der Nutzen vom Holtze auf eben ſo viel Acker zu legen. Da nun der höchſte Pacht vom Feld-Acker im Jahre, 5 Rthl. iſt; ſo iſt der Nutzen in 100 Jahren von 100 Acker — 50000 Thl.

Allein auf dieſe Schaale müſſen wir noch zulegen die vielen Koſten derer 100 Acker neu anzupflantzenden Holtzes:

1) kommt in die Schaale obige Summa — — 50000 Rthl.

2) Die Anpflantzung aufs höchſte genommen mit Saamen und 150 Stück junger Bäumen a Acker 38 Rthl. 8 Gl. thut von 100 Ackern in 100 Jahren — 3833 Thl.

3) Von dieſen Intereſſe auf 100 Jahr a 5 pro Cento: — 19166 Thl. 16 Gl.

Au

Au weh! ſo ſincket dieſe Schaale
zu Grund mit — 73000 Rthl.

Doch getroſt! unſere Waagſchaale ſoll, ob Gott will, jene 73000 Rthl. bald wieder heben ꝛc. Dieſes mag genug ſeyn; denn aus dem vorigen läßt ſich leicht den viel gröſſere Nutzen von 100 Ackern Holtz in 100 Jahren berechnen, als der Feld-Acker zu nutzen iſt.

# Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen, Policey- Finanz- und Cammer- Weſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch
von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Uebungen wohlverdienten Leuten.

## Hundert acht u. ſechzigſtes Stück.

---

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1760.

# Inhalt.

I. Beſchluß der Anmerkungen von der holſteiniſchen Landwirthſchaft, ſo S. 946 abgebrochen worden. S. 987
II. Kurze Nachricht von einigen cameraliſchen Schriften S. 1020
Regiſter zum vierzehenden Bande der Sammlungen.

# I.

## Der Beſchluß der Anmerkungen von der Holſteiniſchen Landwirthſchaft, ſo S. 946. abgebrochen worden.

Die 6te Art der Perſonen iſt ſodann ein Brauer, Mälzer, Branteweinbrenner, Stärkemacher und Viehmäſter; Weibsleute ſind darzu nicht ſtark genug, es finden ſich ſchon andere Leute, welche Einſicht und Erfahrung haben, ſo bald man ſich darunter bemühet. Man muß aber alsdenn auch das Gewerbe durch Anziehen tüchtiger Unterthanen ſo gründen, daß es mit einer einigen Perſon niemals ausſterbe. Auch dieſer Vorſchlag giebt eine Anlage zu Anpflanzung neuer Familien, nach denen Gedanken, ſo kurz vorher bey dem Fiſcher geäußert worden. Ein Jäger und

Brauer, Stärkemacher und Viehmäſter.

Gärtner ſind ebenfalls darzu ſchicklich, doch weiter unten ſoll noch mehr hierbey angemerkt werden.

Die 7te. iſt ein Wieſenvoigt. Ein ſolcher wird Arbeit genug bekommen, wenn man die Wieſenverbeſſerung nach unſern Vorſchlägen unternimmt. Doch muß alles mit Ordre, und unter Aufſicht des Verwalters geſchehen.

Wieſen-voigt.

Die 8te. iſt ein tüchtiger Säemann, deren nach der Menge des Feldes mehr als einer ſeyn müſſen. Der Verwalter muß die Handgriffe, als ein Meiſter verſtehen, damit die Zeit zum ſäen, die Witterung und das Geſäme ſelbſt wirthſchafftlich gewählet werde. Wie man behutſam mit den Säetüchern und Säcken umgehen ſolle, das iſt an ſeinem Orte angezeiget worden. Das Verwechſeln des Saamens von einer Gegend in die andre, ſonderlich bey veränderten Erdarten, iſt der Erfahrung nach ein bewährtes Mittel, geſegnete Erndten zu erlangen. Wenn ſich Haußwirthe hierüber bereden, ſo wird der Getraideumſatz ohne Geldausgaben geſchehen können.

Säemañ.

Die 9te Perſon iſt der Frohnvoigt, der bey dem Pflügen, Säen, Erndten, Miſtführen, Steinen und andern Geſchäfften gegenwärtig iſt, derſelbe muß unpartheyiſch zwiſchen der Dienſtherrſchafft und Dienſtleuten verfahren, Untreue, Faulheit und Unge-

Frohn- oder Ackervoigt.

Ungeſchicklichkeit] beurtheilen, verwehren und anzeigen. Ein geſchickter Verwalter kan in der Wahl der Fröhne auch in ungemeſſenen Fröhnen ohne Nachtheil des Dienſtes große Erleichterung dieſen guten Leuten verſchaffen, wenn er zu einem Geſchäffte nicht mehr Menſchen fodern läßt, als er bedarf, und die Fröhne in gewiſſe Claſſen eintheilet. Zu einer Arbeit muß er lauter ſtarke Männer haben, z. E. in Holz- Frucht- Graßhauen, Torfſtechen, Teicharbeit und Dreſchen; zur andern ſchicken ſich Weibsleute und ſchwächere Jugend, als Garbenbinden, Miſtſtreuen, Laden, Heu und Grumt machen, abladen, Hopfen pflücken ꝛc. Nach dieſen Umſtänden werden die Menſchengattungen, und die Quantität zum Dienſt geboten, die übrigen aber jedoch in ſolcher Ordnung verſchonet, daß kein Unterthan gegen die andern beläſtiget werde.

Dienſtleute und Fröhner.

Die 10te Art machen die Müller aus. Wir hoffen Beyfall zu finden, da wir den Verkauff der Mühle unter Lehnen und Zinßen vorgeſchlagen haben; vielleicht ſind die Müller ſelbſt geneigt darzu, wenn man mit ihnen bisher zufrieden iſt, und man ihre Vortheile zeiget. Bleiben ſie gleich im Reſt, was das Kaufgeld betrifft, ſo könte man es ihnen zinßbar überlaſſen, die Mühle ſtünde aber ſelbſt zur hypotheque. Außerdem dürfte ſich durch öffentliche Bekantmachung und Fertigung eines wirth-

Müller.

ſchaftlichen Anſchlags ein andrer Käufer zu dieſer Mühle finden. Unſer Anſchlag iſt zur Anpflanzung neuer freyer Unterthanen und zum beſten Gebrauch des allzuweitläuftigen Ackerbaues ſchicklich.

Hofmeiſter. Die 11te Perſon iſt der Hofmeiſter, der eine gemäßigte Autorität über die andern, Aufſicht über ihr Schlafen und Aufſtehen, über die Fütterung der Pferde und über die von dem Verwalter angeordnete Arbeit haben muß. Unter ihm iſt das Stallinventarium, jeder Knecht muß ſeinen verſchloſſenen Futterkaſten haben, worinn Verſchläge zum Hafer, Heckerling, ſamt den Kamm, Striegel, Futterſack und Futterſchwinge ſeyn müſten: Jeder Knecht hat ſeinen Beſen, Gabel und Schiebekarn, davor er ſtehen muß, wie auch ſeine Furche und Leuchten, Leinter Geſchirre die er würklich halten ſoll. Noch mehr, der Hofmeiſter muß die Eggen und Wagen, Karren und was ſonſt zum Fuhrwerk gehöret, genau, ſamt dem Beſchlag der Pferde in Obacht haben, vor die Geſundheit des Viehes ſorgen, Pferdecuren verſtehen, und mit dem Verwalter über die Haußhaltungsgeſchäfte fleißig zu rathe gehen. Er muß Geldausgaben in Fuhrwerke vermindern und das Wagenſchmier machen lernen, und wenn die Herrſchaft ausfähret, ſo kan er die Kutſcherſtelle vertreten; daher ihm unter gewiſſen Bedingungen eine Livree wohl zu gönnen ſeyn dürfte. Das iſt der Inhalt ſeiner Inſtruction.

Die

Die 12te Art von Geſinde ſind die Knechte, die dem Verwalter und dem Hofmeiſter folgen müſſen. Wir haben ſchon in dem Articul von der Pferdezucht behauptet, daß uns bey denen ſchönen Spanndienſten die jetzige Pferdehaltung zu groß ſcheine; wir glauben auch, daß man vielleicht mit der Helſte Pferde auskommen könte; doch dürſten die Knechte wohl bleiben. In Oberſachſen hat ein Knecht nicht mehr, als zwey Ackerpferde und er hat genug damit zu thun. Das könte in N. N. auch zur Regel dienen. Wir wünſchen, daß man nebſt den Pferden auch Jochochſen hielte; zweifeln aber die Herrn Holſteiner an dem Nutzen und der Möglichkeit, ſo mögen ſie die Mecklenburger Landwirthe, ihre Nachbarn, hören und die Haußhaltungsbücher leſen. Es muß endlich bey denen Pferdeknechten gründlich von den Verwalter überlegt und geſchicklich ausgeführet werden, was bey veränderter Witterung, beſonders im Winter, mit dieſen koſtbaren Menſchen und Thieren vorzunehmen ſey. Holz-Land- und Stadtfuhren laſſen ſich mit Vortheil und Schaden verfügen, auch wohl in der Nachbarſchaft etwas an Fuhrlohn verdienen, wenn der Verwalter den Verkehr verſtehet, und der Hofmeiſter wachſam und getreu unterweges mit Menſchen, Waaren, Vieh und Geſchirr umgehet. Der gute Wille von Knechten iſt auch gleich durch einen Schluck Brantewein, warme Suppe im Winter, und bey außerordentlichen

Knechte.

Stadtfuhren durch das Geſchenk eines warmen Bruſtlatzes, Strümpfe, Schuhe und Mütze zu erlangen: doch muß es nicht zur Gerechtigkeit oder als Lohn, ſondern zum bloßen Geſchenke zur Belohnung außerordentlich guter Dienſte, angerechnet werden. Endlich erinnern wir noch, daß beweibte Knechte auf dem Hofe ſehr gefährlich, für die innere Wirthſchaft ſind. Will aber einer unter ihnen eine geſchickliche Heyrath unternehmen, ſo gebe man alle Gelegenheit dazu, mit Freyheiten und andern Vortheilen, damit ſie die Familien tüchtiger Häußler vermehren.

Hirten.

Die 13te Art von unentbehrlichen Leuten ſind die Hirten. Unſers Wiſſens ſind nur zwey Küh- und ein Schweinehirte vorhanden. Die Kälber gehen willkührlich ohne ſonderliche Aufſicht in einem gewiſſen Verſchlag. Wie die beyden Hirten in ihrer Viehkentniß, in Beurtheilung der Geſundheit und Krankheit, in Curen, Fütterung, in der Wahl der Zuzucht und in der Beſtimmung des Merzviehes beſchaffen ſeyn mögten, darüber muß der Verwalter und die Meyerin Rede und Antwort geben können, und dieſes entſcheidet von ſelbſt, ob man die Leute behalten oder andre ſuchen ſoll. Nachdem wir aber 1) allerdings einen beſondern Geltehaufen, als nützlich, angegeben, worunter die Kälber und die Saamenrinder in dem erſten und in dem zweyten, die zweyjährigen Kuhrinder, oder Kalben, bis ſie im dritten Jahr

zum erſtenmahl tragen ſollen, auch die etwan künftig zu haltende Maſtochſen vorſichtig gehütet werden, 2) einen Schaaf-Fetthaufen vor einträglich anſprechen, der ebenfals einen geſchickten Hirten haben muß, wenn man gleich noch zur Zeit nicht an eine große Schäfferey gedenken kan: Alſo dürfte die Hirtenanzahl zu dupliren ſeyn. Nur ſuche man erfahrne Leute, und muntre ſie nebſt einen annehmlichen Gehalt mit Accidentien, wenn Vieh verkauft wird, auf: weil ſie auch nach unſern Gedanken vornehmlich mit der Graßmaſt zu thun haben. Auch dieſe Leute, welche man in Ehren halten und nie anſtößig beſchimpfen ſollte, können neue Häußler, nach bereits gegebenen Vorſchlägen, mit Weib und Kindern werden, wenn nur die Anſtalt ſo vorgekehret iſt, daß das herrſchafftliche Brodt und andere Producten nicht darunter zu kurz kommen.

Wir ſchreiten zu der zweyten Abtheilung des wirthſchaftlichen Geſindes, nehmlich zu dem Weiblichen. Die Vornehmſte unter dieſen iſt, eine Ausgeberin. So wie ſich der Zuſammenhang der ſogenannten äußern Wirthſchaft auf einen vollkommnen Verwalter gründet, ſo lehnet ſich die innere Wirthſchaft auf die Schultern einer klugen, fleisſigen, und der Landesart kundigen Ausgeberin, ſowohl in Gegenwart als in Abweſenheit, der Gutsherrſchaft, und in dem letzten Fall noch

Ausgeberin.

mehr als in dem erſten *). Denn ſie muß ſo-
dann die Stelle der Haußfrau in dem innern
Regiment vertreten. Daraus fließt von ſelbſt,
wie viel an ihrer Wahl gelegen, und wie ſorg-
fältig man eine geſchickte Ausgeberin beybehal-
ten müße. Nur iſt es zu rathen, keiner Ehe-
frau, beſonders einer ſolchen, die noch kleine
Kinder um ſich hat, oder noch kleine Kinder er-
zeuget, niemals aber auch einer jungen Weibes-
perſon, nie einer von allzu vornehmen Stande,
jedoch auch nie einer bloßen Bäuerin, ſondern,
wo möglich, eines Pachters oder Verwalters
Wittwe ohne Kinder, allenfals aber mit ſol-
chen, die jedoch bereits verſorget ſind, oder ei-
ner andern, die in großen adelichen Landwirth-
ſchaften, unter Aufſicht einer klugen Herrſchaft,
die innere und häußlichen Geſchäfte unter Hän-
den gehabt hat, dieſe Stelle anzuvertrauen:
Denn die erſte richtet ihre Gedanken auf ihr
Haußweſen, und das Glück ihrer Kinder, wie
faſt

*) Wir verſtehen aber unter dem Zuſammenhang der Wirthſchaft auch diejenige, ſo außerhalb den Gebäuden des Guts, als z. E. Ackerbau, Wieſen- Holz- Garten- Graßbau und Viehzucht vorgenommen wird: Allein dieſe enthält dennoch lange nicht alle Theile der Wirthſchaft, dafür der Verwalter ſtehen muß. Daher iſt es wohl richtig, daß derſelbe ſich auch um die innere, oder diejenige Wirthſchaft, ſo innerhalb den Gebäuden des Gutes vorgehet, bekümmern muß; hierzu iſt nun eine geſchickte Ausgeberin ſehr nöthig.

faſt jede Mutter thut, darüber aber entweder ihr hoc age vergißt, oder ſich nur zu bereichern ſucht. Die andere macht ihre Anſtalten auf eine Heyrath, und man befürchtet dieſerhalb Unterſchleiffe oder Liebesavanturen, die der Wirthſchaft eben ſo ſchädlich ſind; oder es entſtehet gar liederliche Buhlerey im Hauſe. Die dritte iſt zu herſchſüchtig und begehret zu viel Gemächlichkeit und Aufwartung. Der vierte fehlet es an Anſehen und Reinlichkeit. Dieſe Perſon muß, beſonders in jetzigen Umſtänden des Gutes N. N. mit dem Verwalter eine zum wahren Beſten der Herrſchaften abzielende Vertraulichkeit in Ehrbarkeit unterhalten; ſich bey ihm Raths erholen; ſeine Vorſchläge befolgen; was ſie einnehmen und ausgeben möchte, darüber mit der Caſſe Rechnung führen, welche der Verwalter in Ordnung und behörige Stelle bringt. Sie hat das Haußinventarium von herrſchaftlicher Tiſchwäſche, und täglichen Silber und Zinn, von dem Bettwerk und Ueberzügen, von dem Küchengeräthe, den Beſchluß von allen Zimmern und Kammern, von allen großen Vorrathen an Leinewand, Garn, Bettenfedern, gewelkten und andern Obſt, an Küchengewächſen, an grünen, geſalzenen und gedorreten Fleiſch, Fiſchen, an Mehl, Grütze, Graupen, Gebacknem, Brodt, Fettwerk, Leuchtung und Bier. Das alles hält ſie ordentlich, reinlich, hebet es auf, verzeichnet es, theilt aus, und ehe ein Mangel einreißt, ſo läßt ſie Vorrath durch

den Verwalter anſchaffen. Sie beſorget die herrſchaftliche Küche und Keller; hat Aufſicht über die Geſindeſpeiſung, und giebt darzu heraus. Was zum Einſchlachten, Pöckeln, Räuchern, Seiffenſieden, und Lichtziehen gehöret, muß ſie wiſſen, und veranſtalten; das Brennholz und den Torff nach Möglichkeit ſpahren, das Brodtbacken dirigiren, vorſichtig verhüten, daß die Meyerin mit keinem Geſinde betrügeriſch durchſteche, das weibliche Geſinde an die Arbeit ſtelle. Sie muß die Maſtſtälle und das junge Vieh an Kälbern, Schweinen und Geflügeln fleißig viſitiren und auf Milch, Käße, Butter und Brodt Achtung geben, hierinne die Unterſchleife verhüten, ſollte es auch zuweilen mit Eröffnung der Geſinde Laden geſchehen, worzu ſie berechtiget iſt, und bey dem Anmiethen ſolches gleich Anfangs bedinget. Sie muß den Müßiggang und andere Unfertigkeiten mit Nachdruck verwehren, die Abendſtunden nicht verſchwenden laſſen, nicht zugeben, daß die Mägde und das übrige Geſinde ſich zu lang bey Tiſche aufhalten. Auf Feuer und Licht ſiehet ſie, das Herumlaufen des Geſindes verbietet ſie, und läßt über Aufſtehen, Schlafen, Speiſung und Arbeiten richtige Stunden zum Beſten des Guts halten. Sie verhält ſich genau nach der eingeführten Speiſeordnung, begegnet denen männlichen Dienſtbothen nach Gebühr und denen weiblichen nach ihrer Verrichtung vernünftig, freundlich und ernſtlich. Wenn Veränderungen mit ihnen vorzuneh-

nehmen ſind, ſo berathſchlaget ſie ſich mit dem Verwalter, damit nach Möglichkeit tüchtig und munter Geſinde gewählet und beybehalten werde. Ihre Beſchließungen ſind ebenfalls einmal im Jahre in Beyſeyn des Verwalters nach dem Inventario durchzugehen, und damit ſie ſich ihre Obliegenheit bekannt mache, ſo dürfte ihr die Inſtruction vorzuleſen und abſchriftlich zu überreichen ſeyn. Man kan hieraus ihre richtige Aufträge leicht ermeſſen, zumal da die Geſindebeköſtigung derſelben auf dem Halße lieget.

2) Die zweyte Perſon iſt die **Meyerin** in gedoppelten Haußhaltungen. Auf derſelben beruhet die Nutzung der Rind- und Schweinezucht, folglich ſtehen unter ihr die Viehhirten und Viehmägde. Wir haben die Vorrichtung zu Butter, Käſe und Schweinefutter ausnehmend ſchön in Ordnung, Reinlichkeit und Anſtalt gefunden, zweifeln auch nicht, daß ſich Geſchicklichkeit und Treue probenmäßig in dieſen Perſonen vereinige; wiewol der Verwalter und die Ausgeberin nichts deſtoweniger allerhand Erforſchungen noch immer vorſichtig anſtellen werden. Wir wiſſen auch nicht, wie die Natural-Wochenrechnungen, die Eintheilung der Conſumtion und der Verkauf des Ueberflüßigen von dem Verwalter (dem es eigentlich oblieget) veranſtaltet werde; dann daß kan man von der Meyerin nicht fodern. Dieſer Punkt aber iſt doch der Unterſuchung und

Meyerin

beſtimm-

beſtimmten Reſolution werth. Iſt man mit dieſen Perſonen zufrieden; durch ein gewiſſes Gefühl von Vortheilen und innern Haußnutzen, in ihrer beſtimmten Function; freuen Sie ſich, wenn Rind- und Schweinevieh vermehret, und eine Aenderung in der Sommerfütterung auf dem Hoffe und in dem Stall gemacht wird, und bezeugen hierbey alle willfährige Munterkeit: So preiſen wir die innere Wirthſchaft hierinne glücklich. Außer dem aber glauben wir, daß die Viehverpachtung, und Geſindebeköſtigung jetzo vorzüglicher ſey, und vielleicht dürfte man mit ihnen am ſicherſten contrahiren können. Die Pflicht der Meyerin iſt, daß ſie dem Verwalter und der Ausgeberin folge, doch kan ſie ihr Bedenken vernünftig eröffnen, das Viehgeſinde muß ihr gehorchen, in ſo weit es keine Wiederſpenſtigkeit in der Hauptdirection abgiebt. Das Meyereyinventarium ſamt dem Geräthe in die Viehſtälle ſtehet unter ihrem Beſchluß, Verwahrung und Sorgfalt. Eine ſchriftliche Inſtruction ſollte man billig ausfertigen, wenn ſie ſolche zu brauchen geſchickt wäre, und nicht bey ſolchen Leuten die würkliche gutherzige verſtändige und erfahrne Ausübung in ihrem Gedächtnis zu ihrer lebhaften Inſtruction und gleichſam zur andern Natur werden müſte. Jedoch hilfft dergleichen bey großen Gütern, denen die ſie erinnern und ihnen ihre Pflichten ſagen müſſen, ſehr viel. Endlich hüte man ſich vor eine verehlichte und mit kleinen Kindern beſetzte

Meye-

Meyerin, eben ſo ſorgfältig, als bey der Ausgeberin.

3) Die dritte iſt die Küchenmagd, welche jetzo bey ſo viel bemerkten Tiſchen überhäufte Arbeit hat: Doch laſſen ſie ſich nach unſern Vorſchlägen vermindern. Holz und Torff zuſammen tragen, Kochen, Anrichten, das übrige von Brodt, Speiſe und Getränke aufheben, das Küchengeſchirre reinigen, die Gartengewächſe holen und zubereiten, bey dem Einſchlachten, Einſalzen und Räuchern, bey dem Lichtziehen und Seiffenſieden mit Geſchicklichkeit geſchäftig zu ſeyn, fordert eine ſtarke und fleißige Perſon. Und man wird ihr außer dieſen Geſchäften wohl wenig mehr am Tage zumuthen können: Ja ſie iſt auch die andre Hand der Ausgeberin, und was dieſelbe ihr befiehlet, bejahet und thut ſie unmittelbar billig ohne Wiederrede.

Küchenmagd.

4) Von der Haußmagd fordern wir, daß ſie das Brodtbacken vor die Herrſchaft und das Geſinde und das Brauweſen in der jetzo kleinen Einrichtung, die Beſchickung des Federviehes in allem Alter, ſamt deſſen Mäſtung, die Anſtellung der Grützmühle, und das Reinhalten des Hauſes wohl verſtehe. Sie muß alle Betten im Hofe machen, die grobe Haußwäſche, und das Ausflicken beſorgen, der Küchenmagd an die Hand gehen, und was der Verwalter und die Ausgeberin befiehlet, fleißig verrich-

Haußmagd.

verrichten. Darzu gehöret ein recht ſtarkes Menſch, und weil ſie zum öfftern mit den männlichen Dienſtboten in ihren Stuben, Kammern und Ställen umgehen muß; ſo ſuche man auch eine ſolche, die ein natürlich Remede wider die Liebe iſt, auch darzu keine aufrühriſche Neigung hat; denn das ſcheinet uns in dieſen Gegenden ſonderlich ſehr nöthig. Was unter ihre Aufſicht an groben Mobilien und an Geräthen des Brau- und Backweſens gegeben wird, darüber muß ſie ein Verzeichniß haben. Nun kommen

Kühmägde.

5tens die Kühmägde. Da ſich nach unſern Vorſchlägen ihre Arbeit im Sommer auf dem Viehhoff und in dem Stalle vermehret, da man auch ein großes Maſtgewerbe anlegen kan, ſo dürfte deren Anzahl in der Proportion geſteigert werden müſſen. Man hat hier auf ſtarke und fleißige Mägde zuſehen, die das Vieh lieben, die Abſetzkälber wohl warten, das Maſtvieh regelmäßig füttern, die Krankheiten beurtheilen, dem Verwalter, dem Hirten und der Meyerin ſolches anzeigen; die geſchickt und treu melken und überall unverdroſſen ſind, auch des Abends zu allen Geſchäfften ſich willig gebrauchen laſſen. Sie ſtehen vornehmlich unter dem Gebot der Meyerin, jedoch alles in regelmäßiger Mäßigung. Es folgen

Schweinsmägde.

6tens die Schweinsmägde. Wir reden in plurali. Sobald man die Anſtalt nach unſern Vorſchlägen vergrößert,

viel

viel junges Vieh anziehet und ſich auf die Maſt befleißiget, ſo kan eine Magd dieſe Arbeit nicht beſtreiten. Weil aber doch dieſes Vieh für den Hirten einen großen Theil im Jahr getrieben wird, ſo giebt es, zumal bey neuer Aenderung auf der Meyerey, bey Anſtalten zum Stärkemachen und im Garten Arbeit genug, die ſie billig erleichtern müßten. Auch dieſe ſtehen unter der Meyerin, ſämtliche Mägde aber ſollen ehelos ſeyn.

Hirtin des Federviehes.

7tens. die Hirtin des Federviehes, weil nemhlich die Zahl der Gänße und Truthüner groß iſt. Darzu kan man eine halbwachſene Dirne nehmen, der man aber einen Strickſtrumpf in die Hand geben, und ſie nicht allzu lang bey dieſer kleinen Verrichtung halten muß, ſonſt wird ſie eine Faullenzerin. Weil es nun noch beynahe ein Kind iſt, ſo wird ſie öffters beſchlichen und geſtraft, wenn ſie nicht thut, was ſich gebühret, das Vieh zum Schaden hütet und nicht wachſam genug bey dem jungen Vieh iſt, wenn Platzregen kommen, oder wenn ſie ſich alsdenn verläuft und verſteckt. Sie ſtehet unter der Hausmagd und Ausgeberin vornehmlich *).

C. Die

*) Dieſe ganz beſonders detaillirten Beſchreibungen der Obliegenheit und Verrichtungen vieler Bedienten und Leute auf großen Landgütern, iſt würklich ſehr artig und recht deutlich, ja practiſch gerathen; allein wir glauben, es habe der Verfaſſer eben dieſe Perſonen mit Fleiß gar ſehr multiplicirt vorgeſtellet, um die perſönlichen Verrichtun-

C.

Die dritte Hauptanmerkung betrifft die Gebäude; derer ſind nun ſehr viele, welche man α) in die nothwendigen, β) in die nützlichen γ) und in die annehmlichen eintheilen kan. Wir haben nicht Urſach eine Abſonderung der Gebäude in ſothane Claſſen zu ſuchen, denn ſie findet ſich von ſelbſten, und unſer Urtheil davon iſt: Die Wirthſchafftsgebäude ſind in der erſten Begründung höchſt vernünftig angelegt, ſtehen auch in gutem baulichen Stande; das Herrenhauß iſt alt, folglich nicht nach heutigem Geſchmack, doch kan es noch lange ſtehen, und man bauet auf Landgütern niemals ohne Noth und koſtbar. Von denen Mühlen und der Ziegelſcheune können wir mit Zuverläßigkeit nichts gewiſſes ſagen: die Bauernhäuſer, ſind nach holſteiniſchem Geſchmack und Landesart, aus des Herrn Beutel erbauet: Der Verwalter und der Jäger haben ganz ſchickliche Woh-

Wirthſchaffts-gebäude.

richtungen nach der Natur der recht beſorgten Wirthſchaftsgeſchäfte, deſto deutlicher zu beſtimmen, ob man gleich viele zuſammen in die Verrichtungen einer oder wenigerer Perſonen ziehen kann; es wäre denn, daß man ſich ein ſehr großes Landgut zum Gegenſtand erwählete und die Abſicht hätte, alle mögliche beſondere Dienſt- und Beſchäfftigungsarten nach denen Erforderniſſen der dienenden Perſonen zu beſtimmen. Sonſt iſt es würklich wieder die Wirthſchaffts-regel auf dem Lande: halte nicht zu wenig, jedoch aber auch nicht zu viel Bediente und Leute.

Wohnungen und was zur Luſt angelegt iſt, gefällt dem Auge auch wohl. Alles kommt auf den vernünftigen Gebrauch an, worzu die Abſicht iſt, und auf die dauerhafte Erhaltung. Keller, Gewölbe, Küchen, Brandmauren, Schornſteine, Rauchkammern, Haußdiele, Stuben, Kammern, Saal und Boden, ſind Abtheilungen des Hauſes. Was zur Menage der Feuerung, zu Verhütung der Feuersgefahr, der Dächerverwüſtung und Verhinderung der Baufälligkeit gehöret, muß durch den Verwalter und die Ausgeberin vorſichtig bemerket und veranſtaltet werden, folglich muß der Schornſteinfeger, und Dachdecker die Dächer in allen Gebäuden, wie ſie Namen haben; wie auch der Bauer in beſtimter Zeit alles viſitiren, beſteigen und die Befundenheit angeben, damit die Reparaturen dauerhaft und mit Erſparung der Koſten gemacht werden. Darzu gehören Reparaturanſchläge von Materialien, Dienſt- und und Geldausgabe, baldige Entſchließung, Aufſicht und Anſtalten, damit Holz, Steine und Kalch in tüchtiger und genugſamer Menge vorhanden ſind. Wer zu rechter Zeit 1 rthl. zur Reparatur anwendet, erſpahret wohl 50 rthl. und das alte Sprichwort, welches in ſo vielen Ländern noch gilt: alte Thaler muß man nützen, alte Häuſer aber ſtützen; iſt längſt verjährt. Nur ſolche Wirthe, die ihre Wirthſchaft darinne allein ſuchen, Geld zu ſammlen, und wenig auszugeben, ſind noch davon eingenommen. Allein

hier heißt es: Surdis narratur fabula. Wir rathen nicht an, etwas, ſo ſtehet, niederzureißen, noch auch neue Gebäude aufzuführen: ob wir wohl glauben, daß manches Entbehrliche im Bauen hätte nachbleiben können. Ein Vormund thut allemal das Seinige, wenn er, ſo viel die Gebäude betrifft, ſelbige durch Ausflicken nur im Stande erhält, und ſich dasjenige vom Halſe ſchaffet, was unnütz und doch koſtbar zu erhalten fällt. Allein drey Dinge finden wir doch zu ändern, unentbehrlich; welches aber an ſich wenig koſten muß:

1) Die Miſtſtelle. Selbige iſt nicht tief genug gegraben noch ſenkrecht gewölbet, noch ſo eingerichtet, daß ſich alle Küchen- Meyerey- Stall- und Hofwaſſer darinn ſammlen können. Eine Miſtſtädte ſoll das Düngemagazin ſeyn, und alſo muß es auch den Namen in der That führen. Man ſuche aber ſelbige nicht nach der holſteiniſchen Landesart, welche hierinnen, die Wahrheit zu bekennen, allgemein mangelhaft iſt, ſondern nach den gedruckten Angaben practiſcher Haußwirthe einzurichten. Die Lage iſt an ſich unvergleichlich eine vortreffliche Miſtſtädte zu bauen. In ſothanen Büchern ſtehen Unterrichte, und Handgriffe mit Demonſtrationen. Alſo kan man darinn nicht fehlen.

2) Die Treſchtennen wirthſchaftlich zu befeſtigen, ſind Materialien an Thon, Spreu und Hammerſchlag vorhanden, und wenn man im

Junis

Junio damit anfängt, ſo iſt man zur Erndte-zeit fertig.

3) Die Stege über die Canals zu fertigen, daß Menſchen und Vieh außer Gefahr ſind, wäre auch zu erinnern. In dieſen wenigen Erinnerungen beſteht es alles, was wir unter ſothanen Articul ſchreiben können. Doch dürfte es eine kleine Anweiſung zu genauen Befolgungs-Inſtructionen abgeben.

Wir fügen endlich noch die Mittel bey, ſich wider die Diebe zu verwahren. Der Verwalter, die Ausgeberin und Meyerin verſchließen alles ſorgfältig mit tüchtigen Schlöſſern, was unter ihrer Aufſicht iſt, und laſſen Niemand drüber, außer, wer in ihrer nothwendigen Abweſenheit beſondern Auftrag bekommt. Muntre Hofhunde ſind des Abends loß zu laßen, und des Tages an der Kette zu halten. Zuſchließung und Eröffnung des Thores und anderer Ausgänge, müſſen in einer beſtimmten Stunde geſchehen; Winters und Sommers bleibt ein Nachtwächter, der umhergehet und ſich in der Höhe auch außer den Hofe alle Stunden einmal ſehen läßt, nöthig, ſo bald es in Hof und in der Meyerey ſtille wird, und er gehet eher nicht ab, als bis die Viehbeſchickung angehet.

Vorſicht wider die Diebe.

Ferner ſind Feuer-Löſchmaſchinen anzuſchaffen im Hof- und in den Bauerhäuſern, und die Haußpolicey muß

Vorſicht wider das Feuer.

 ernſt-

ernſtliche Verfügungen mit dem Tabackſrauchen und Gebrauch des Lichts in Scheunen, Ställen und luftigen Oertern vorkehren, wie auch überall anſagen, daß angefüllete Waſſerkübel vorhanden ſeyn ſollen.

## IV.

Nun wollen wir auch viertens die Gerechtſame 1) des Guts ſelbſt anſehen. Es iſt ein großer Vortheil a) daß daſſelbige ganz geſchloſſene Gerichte, Felder, Hütungen, Holzwieſen, Jagdten, wilde und zahme Fiſchereyen und Unterthanen, ohne einige Vermengung von Amts- und Nachbargerichten und Pertinentien, hat; doch iſt es allemal nothwendig, daß die Gränzen ohne einige Verdunkelung richtig erhalten werden, welches durch Fluhrbeziehungen und gerichtliche Anmerkung, worüber zugleich ein gerichtliches Protocoll geführet wird, zu der Zeit, da man das Gut in vollſtändigen Riß bringen will, ſehr nützlich zu veranſtalten ſeyn dürfte. b) Iſt das jus patronatus wegen des Kirchen- Pfarr- und Schulweſens ſehr angenehm. Wir halten uns verſichert, daß hierzu chriſtliche, friedfertige und tüchtige Perſonen beſtellt ſind, daß die Caſſe der Kirchen ordentlich geführet und nach Möglichkeit vermehret werde; es dürfte aber auch ſehr dienlich ſeyn, die Pfarr- und Schulmatriculn richtig zu ſetzen,

Gerechtſame des Gutes.

a) Die Gränzen und Beſchloſſenheit.

b) jus patronatus.

ſetzen, damit zwiſchen Lehrer, Zuhörern und dem Schulbedienten, ja ſogar der Gutsherrſchaft, wegen der Entrichtungen niemalen Irrungen entſtehen und die Jugend fleißig zur Schule gehalten werde. Eine jährliche Viſitation nach dem Landesherkommen in Beyſeyn der Gutsherrn und des Gerichtshalters, oder auch des letztern allein, worbey die Fehler und die Gebrechen unterſuchet werden, dürfte nichts überflüßiges ſeyn. Sonderlich iſt nothwendig in der Schulinſtruction zu ſetzen, daß der Schulmeiſter das Vertrauen, die Liebe und den Gehorſam der Jugend gegen ihre Herrſchaft, den Fleiß und die Munterkeit zu allerhand Gewerben, bey aller Gelegenheit einſchärffe, und überhaupt wäre zu wünſchen, daß vermöge dieſem Rechte die Herrſchaft mehr auf das weſentliche und die lebhaften Mittel die wahre Religion zu befördern bey dieſen Viſitationen auch ſehen möchte. Dieſe Policeyanſtalt iſt um deſtomehr anzurathen, da die allgemeine eingeführte Leibeigenſchaft die Trägheit der Einwohner unterhält, da ein dummer und fauler Bauer ſeine Grundſtücke, die dem Gutsherrn eigenthümlich zuſtehen, zu Grunde richtet und mehrentheils dumm hin lebet, ſich unglücklich machet, den Herrn aber in großer Verlegenheit ſtürzet.

ſchädliche Leibeigenſchaft.

Wir können hier eine Anmerkung des holſteiniſchen Landſchulweſens nicht unberührt laſſen. Vielleicht hat ſie ihren Nutzen. Die Dörfer

liegen öffters ſehr weit aus einander. Zehen, 20, 30 Dörfer ſind vielmal nur mit einer Kirche, und zwey oder drey Schulen verſehen. Daher kommt es, daß der Unterricht ſehr träge iſt. Die Weite des Weges, die Lage des Landes, das Waſſer ſelbſt hindern die Landleute die Kirchen und Schulen, ſonderlich im Winter, oder bey naſſem Wetter zu beſuchen, oder ihre Kinder in die Schulen zu ſchicken. Eben daher kommt es, daß die holſteiniſche Bauern ſo ſehr unwiſſend und meiſtentheils mit ſo vielen Aberglauben angefüllet ſind. Man findet ſo gar einzelne Häuſer, die 1.2 Stunden von der Stadt oder einem Kirchſpiel liegen, und dieſen Leuten fehlet alle Gelegenheit, ihre Kinder zu unterrichten, wenn ſie ſonderlich ſelbſt unwiſſend ſind.

Noch mehr: Ein Rittergut hat allerhand Menſchen nöthig, Verwalter, Gärtner, Jäger, Hofmeiſter, Teichmeiſter, Müller, Brauersknechte, Mägde, Tagelöhners, und in den Dörfern könnten ſich Spinners, Webers, Schneider, Schuſter, Zimmerleute, Schmidte und Rademacher wohl nähren: Dieſe Geſchäffte und Dienſte werden von Fremden nicht ſo tüchtig, als von Einwohnern verrichtet; daher ſollte man auch die Fähigkeit der Jugend zu etwas erforſchen, die Eltern und ihre Söhne durch Hofnung eines beſſern Glücks, ſonderlich der angenehmen Freyheit, ermuntern und die Gelegenheit darzu befördern, das würde dem Man-

gel

gel von nahrhaften Familien, Handdienſten und geſchickten Leuten glücklich helfen. Die Leibeigenſchaft unterdrückt ſehr viel Gutes im Holſteiniſchen.

c) Liebe der Unterthanen.

c) Der dritte Vortheil iſt hier, daß die Bauern in N. N. mit ihren Weibern und Kindern durch vernünftige Bezeugung ihrer Herrſchaft eine recht ungezwungene Liebe vor ſelbige hegen; daher Sie nichts mehr, als eine Veränderung des Guts von einem ſtrengen Pachter oder Käufer beſorgen. Das iſt nun zwar keine eigene Gerechtſame, jedoch aber ein guter Umſtand des Gutes. Es iſt zwar dieſe Neigung allemal, als ein recht angenehmes Kleinod zu verehren, aber dieſelbige kan ſich auch in Fehler einkleiden, daß man niemals eine wahre Gutsverbeſſerung unternimmt, weil es der Bauer nicht gewohnt iſt, nicht begreifen kan, ſich anfangs mit Vieh und der Hand etwas mehr, als wie bisher anzuſtrengen. Läßt man es daher lediglich bey freundlichen und an ſich überzeugenden Antrag, um dieſer Gunſt der Bauern willen bewenden, ſo wird man in Gutsverbeſſerungen abgeſchrecket, und der Bauer endlich doch widerſpenſtig. Daher muß man die Mittel der Ueberzeugung nach dem Bauergeſchmack anwenden, ihnen die Vortheile und Handgriffe zeigen, kleine Ergötzlichkeiten nicht ſpahren; wenn aber das nicht fruchten will, ſo kan nur ein einiges Exempel in den Gerichten den Bauer zur Raiſon bringen, wenn man nach erlangter

langter Würkung mit der våterlichen Bezeugung weiter fortfåhret.

d) Der vierte Vortheil beſtehet hier in den ungemeſſenen Pferde- und Handdienſten, welche eine Menge Zugvieh, und Dienſtboten mit Geld, und Beköſtigungsausgaben erſpahret und angezeigtermaßen, wahrſcheinlich die jetzige Anzahl der eigenen Baupferde ſehr nützlich reſtringiren kan.

d) Dienſte.

e) Iſt es ſehr angenehm, daß der Gutsherr einen untüchtigen Bauer ohne einige Weitlåufigkeit aus dem Hof herauswerfen, den Hof an ſich nehmen, oder nach Willkühr mit einer andern Familie beſetzen kan; allein die holſteiniſchen Güter haben auch große Laſten, wovon wir in Oberſachſen nichts wiſſen. Z. E. daß 1) alle Landſteuern, ſo auf den unbeweglichen Bauergüter liegen, von der Gutsherrſchaft gefodert werden, die ſolche von ihren Bauern wieder in einer gewiſſen proportione terminali eintreibet. Hat nun der Bauer nichts, oder wird durch Unglücksfålle arm, ſo muß der Gutsherre die Contribution bezahlen, wenn er gleich nichts davon genoſſen hat. Wåren auch gleich alle Bauerhöfe ausgeſtorben, ſo muß doch die zur Norm geſetzte Landesherrliche Contribution, welche bey N. N. über 900 rthl. ausmachet, von dem Rittergute übertragen werden. Dieſe Contribution iſt in dem Holſteiniſchen, nach Pflugen geſetzt: Hat nun ein Gut,

Laſten der Güter.

oder

oder Bauer viel Pfluge, ſo giebt er viel Thaler jährlich. Nun hat dieſes adeliche Gut 900 Pfluge in ſeinem Gerichten, daher es 900 rthl. giebt, und dieſes Geld von den Unterthanen wieder beytreibet. Nach dem nehmlichen Fuß ſind die Kön. und Großfürſtl. Unterthanen taxirt; außerordentliche Auflagen aber werden gleichfalls darnach geſetzet.

1) Weil der Bauer leibeigen iſt, ſo muß der Herr ihn auch in Hungersnoth ernähren.

Und weil 3) der Gutsherr Eigenthümer von dem Bauerhofe bleibet, ſo muß er bey jeder Gründung eines ſolchen Hufenguts, ihm das Hauß mit allen Zubehör bauen, Feld, Wieſen und Holz einräumen, Saamen geben, Pferde, Kühe, Schaafe und Geſchirr zum inveritario überantworten. Das macht aber ein beträchtlich Capital aus. Kommt nun totales Viehſterben, Mißwachs, Feuersbrunſt, Kriegsverheerung, ſo iſt die Mitleidenheit des Gutsherrn die ſtärkſte. Hierzu kommt noch, daß der Bauer, welcher dergleichen mögliche Schickſaale befürchtet, alle Pertinentien ſo er bearbeitet, ſelbſt ſeine Wohnung und ſein Inventarium vor was fremdes anſiehet, woraus er leicht geworfen werden kan, und weil er ſelten mehr, als aus der Hand in den Mund gewinnet, ſo bekümmert er ſich nicht um die Verbeſſerung der Inventarien, der Pertinentien, und des Hauſes. Das Bauen und Repariren der Bauerhöfe iſt alſo eine empfindliche Laſt vor die Rittergutshölzer, im Holſteiniſchen.

 4) Weil

4) Weil der Bauer nur einen von ſeinen Kindern ohne Theilung der Grundſtücke in dem Hof anſetzen kan, ſo wird die Menſchenbevölkerung verhindert, ein einziger heyrathet, die andern Söhne und Töchter gehen in Dienſten, ſie befinden ſich bey ihrer guten Koſt und ziemlich reichem Lohn beſſer, als der Bruder, ſo ein Bauer worden iſt, es bleibt auch wohl eine Anzahl Geſchwiſter und erwachſener Kinder bey einander ſitzen, welches gewiſſer maßen nöthig iſt, da zwar die Dienſte an ſich ungemeſſen ſind, doch nur eine beſtimmte Anzahl von Fröhnen und Pferden aus jeden Hof erfolget. Das iſt aber würklich mit eine Urſache der ſchlechten Bevölkerung im Holſteiniſchen, da es doch gewiß iſt, daß noch zwey mal ſo viel Menſchen darinnen wohnen und ſich ernähren könnten, wenn man auf neue Anbauer, oder Anlegung ganz neuer Dörfer, wozu das Land, wenn es auch gleich Heide iſt, nicht fehlet, wie an andern Orten, dächte. Wie ſehr muß man nicht alſo das ſchöne Land beklagen, da die Landesverfaſſung ſeinen Nutzen verhindert? Wie ſehr hindert nicht alles dieſes die Königl. Einkünfte und die Verbeſſerungen großer Güter.

5) Weil nach der Landesart kein Pflug, keine Egge und kein Wagen anders, als mit vier Pferden beſpannet wird, ob zwar gar öffters zwey Pferde das Geſchäffte thun können, ſo wird wenigſtens der dritte Theil an Herrn- und

Bauergütern weniger als geſchehen könnte, verrichtet, und da ein Bauer nicht mehr als vier Pferde halten kan, und doch allemal ſo viel Pferde haben ſoll, die er faſt täglich im Herrndienſt anſtrengen muß, ſo wird ſein eigen Feld natürlicher Weiſe ſchlecht zurechte gemacht; und dieſe beſtimmte Anzahl von Pferden frißt ihm die mehreſten Körner auf, ohne die Ueberflüſſe verkaufen zu können, und auch das mehreſte Heu, welches er doch nützlicher in die Kühe ſtecken, und die Zahl vermehren könnte; wie denn auch die Pferde weder ſo viel, noch ſo tüchtigen Miſt machen. Das alles zuſammen genommen, verdirbt die Bauernhaußhaltungen, und das ſind alles Fehler der Landpolicey, die in dem Holſteiniſchen, ſonderlich in dem Gemeinſchaftlichen, ohnerachtet aller weiſen Abſichten der Regenten und der vortrefflichſten Miniſter, durchgängig anzutreffen ſind, welche aber auch zuletzt als eine Laſt auf die großen Güter fallen.

6) Weil das Holz, ſo die Bauern nutzen dürfen, nicht forſtmäßig tractiret wird, ſo verfällt deſſen innerer Werth jährlich, und wird bald zu einer Blöße; Feuerung muß er indeſſen doch haben, alſo wird das Ritterguthol über die Nothwendigkeit angegriffen. Auch dieſes iſt eine große Laſt.

7) Ob ſchon an die 60 Fröhner zu Hoffe ziehen, ſo iſt das doch lange nicht zulänglich in der beſten Zeit alles behörig zu beſtreiten; daher ſind auch die Anſtalten ſelbſt mangelhaft,

ohne

ohne, daß man die Aufſicht deswegen beſchuldigen könnte.

8) Weil in denen Gerichten nicht Handwerker und Künſte ſind, ſo muß der Gutsherr manches liegen laſſen, was er gern anſtellen möchte, manches theurer bezahlen, die Zeit verſäumen, und wenn ein Fremder nicht treu und contractmäßig arbeitet, ſo ſcheuet man ſich ihn in fremder Gerichtsbarkeit zu belangen.

9) Wir wiſſen nicht, ob ein jeder Bauerhof in einen richtigen Grundbuch mit ſeinen Pertinentien eingetragen ſey, ob die perſonal und real præſtanda legaliter bekannt ſind, ob zuweilen eine Reviſion in ſeiner Haußhaltung geſchiehet, an welchen Berichtigungen doch nach der Landesart dem Rittergut ungemein viel gelegen iſt, wenn es nicht noch mehr Laſten bekommen ſoll.

Endlich ſetzen wir darauf noch folgende Verbeſſerungsvorſchläge her:

Verbeſſerungsvorſchläge.

a) Will man etwas bey den Feldbau, in Wieſen, Teichen, Gärten und Hölzern verändern, woraus dem Gutsherrn Nutzen erwächſt, worbey aber Menſchen und Viehkräfte angeſtrenget werden müſſen, ſo muß man ihnen die Urſachen und den ernſtlichen Willen begreiflich machen, ihre Dienſte nicht vergrößern, ſondern, was ſie mehr thun, als das Herkommen mit ſich bringt, wird accordsmäßig vergütet und auch in Berechnung gebracht, was ſie weniger thun. Doch alles nach denen Regeln der Billigkeit und ſo, daß

ſich

ſich der Bauer ſelbſt wohl darbey in ſeinem Beutel befindet. Z. E. Wir glauben, daß verſchiednes Pflügen mit zwey Pferden ſo gut, als mit vieren geſchehen könne; iſt das aber nicht eine groſze Frohnerleichterung? Wird nicht vor ſothane Wohlthat der Bauer willig den Pflug tief einſtechen, wenn der Verwalter gebietet, mit 4 Pferden ſolches zu thun? Wird er nicht auch gern andere Dienſte davor übernehmen? Noch mehr: So bald gewiſſe Claſſen der Handfröhner geſetzet und nach Befinden und Beſchaffenheit der Geſchäfte eine nach der andern gebotrn wird, ſo merket der Bauer, daß man ihn erleichtern will, und wenn zur andern Zeit alle Fröhne fort müſſen, ſo urtheilet er, es könne dermalen nicht anders ſeyn.

b) Man ſollte dem Bauer begreifflich machen, daß er mehr Dünger bekomme, daß er alle ſeinen Hafer verkaufen und Geld erwerben könne, daß er folglich mehr Kühe halten, Korn und Buchweitzen aber gewinnen würde, wenn er ſich an den Ochſenpflug und Fuhrwerk gewöhnen würde. Bezeugt er darzu Luſt, ſo nehme man ihm die Pferde ab, verkaufe ſie und laſſe ſtatt deſſen einem jeden ſechs Ochſen zukommen: Dieſe ſind zu einen Pflug gerechnet, wenn es aber nöthig iſt, müſſen ſolchen auch wenigere ziehen, und als denn kommen nur drey Ochſen zu Hofe. In Mecklenburgiſchen findet ſich übrigens zum Ochſen Gelegenheit. Wer aber nicht dran will, bey dem bleibt es noch wie

vor,

vor, biß er den Nutzen ſeines Nachbarn ſiehet und ſelbſt um dieſe Wohlthat bittet. Die ſechs Ochſen ſind ſein Inventarium, welches er künftig gewähren muß, ſchlachtet oder verkaufet er aber was davon im Winter, ſo muß er die Completirung im Frühjahr zu rechter Zeit entweder durch eignes Zuziehen oder durch Ankauf beſorgen. Nun dürfte zwar dieſer Umtauſch von Pferden mit Ochſen die herrſchaftliche Geldausgabe vermehren, aber ſein Bauerhof wird auch dadurch verbeſſert, die Bauerfamilien bereicherten ſich, und bekämen Luſt, ſich anzupflanzen.

c) Weil nahe um den Ritter- und Meyerhof keine Unterthanen ſind, welches die Geſchäfte und die Gutsſicherheit wider Feuer und Diebe verhindert, da die beyden Dörfer klein, die Höfe, wie faſt durchgängig im Holſteiniſchen zerſtreuet ſind, und doch Bauplatz genug vorhanden iſt, ſo publicire man in Gerichten und mache es in öffentlichen Anzeigen bekannt: Wer als ein tüchtiger Müller, Brauer, Teichmeiſter, Gärtner, Jäger und Handwerker ſich mit einer Familie und etwas Geld anmelden würde, dem wolle man in dieſen Gerichte Platz zu Wohnung und Stallung unentgeltlich anweiſen, ihm einen Platz zum Garten und etliche Tonnen Ausſaat Feld, auch Baumaterialien gegen leidliche und vortheilhafte Bedingungen verkaufen, ihn und ſeine Erben freyſprechen, und wenn er leibeigen iſt, die Freyheit laſſen, und zum Gewerbe

Gele-

Gelegenheit verſchaffen. Dieſe freyen Häußler dürften ganz gerne in der Erndte, bey dem Miſtfahren, bey dem Umſtürzen der Stoppeln und bey dem Pflügen zur Saat mit einem zweyſpännigen Pflug und Wagen in jedem Geſchäffte drey Tage und auch überhaupt vierzehen Tage Handdienſte übernehmen. Wir ſollten alſo bey ſolcher Anſtalt glauben, manche Bauern würden ſelbſt unter ihren Kindern hierzu Ermunterung verſchaffen. Der jetzige Gärtner und Jäger dürften ſich als eine bleibende Familie mit ſammt dem Müller und dem Fiſcher melden, die Dörfer würden voll Menſchen, um das Rittergut und um den Meyerhof, ſollte bald ein artig Dorf ſtehen. Wir ſprechen auch eine Menge Ritterfeld an, welches nützlicher an Unterthanen gegen Spann- und Handdienſte verkauft werden kan, als daß man es unter den Pflug ohne Ertrag bringet. O! wie würde N. N. an Conſumtionsnutzen, an reichen und geſchäftigten Menſchen zunehmen, von deren Künſten, Handwerken, Dienſten und Vieh, der Gutsherr, der Pfarrer und Schulmeiſter gewönne, und daß wäre eine Verſchönerung der Gutsgerechtigkeiten.

d) Wenn erſt das Rittergut ſeinen Ackerbau Wieſewachs, Hut, Weide, Gärten und Viehzucht dergeſtalt verbeſſert hätte, daß der Bauer ſelbſt den vorzüglichen Nutzen gewahr würde, ſo dürfte dieſer ſich auch leicht darzu bequemen: Zumal, wenn er mit Ehren und andern angenehmen

nehmen Reizungen, die dem Herrn kein Geld koſten, aufgemuntert würde. Doch wir irren uns: denn denen wirthſchaftlichen ſchönigern Handlungen, Tugenden und vorzüglich guten Verrichtungen, die ein Bauer oder ein anderer zu ſeinem Nutzen unternimmt, ſind wir nicht gewohnet, Ehrenbezeugungen zuzuwenden. Das ſind bey uns lauter verächtliche Dinge. Indeſſen verwerfen wir dieſe Mode mit Grunde, und halten es für ſehr löblich, daß der Edelmann, der Gerichtshalter und Verwalter wenigſtens populair mit dem Bauer umgehet und ihm als ein vertrauliches Kind zu ſeinen Vortheilen führet, wenn er aber folget, in ſeiner Art vorzüglich ehret.

e) Da auch angeführter maßen wegen der Bauerhölzer eine Abändrung gemacht und jedem Hof ein Deputat repartiret werden dürfte, ſo muß dieſes nach getroffnen regulativ unterſchrieben werden.

f) Alle die neuen Einrichtungen, Regeln und Vorſchriften, müſſen endlich Gerichtlich mit der ungebundenen Freyheit, darzu und davon zu thun, doch ohne einige Erweiterung der bisherigen Dienſte, niedergeſchrieben und publiciret werden.

g) Man muß bey jeder Jahränderung eine Liſte von allen in denen Gerichten lebenden Perſonen an geiſt- und weltlichen Bedienten, an Dienſtboten, männ- und weiblichen Geſchlechts, an Bauern mit ihren Familien und Haußgenoſſen,

genoſſen, mit den Zuwachs, an Verehlichten, Gebohrnen und dem Abgang, an Abweſenden und an Geſtorbenen Gerichtlich fertigen laſſen, und verwahrlich beybehalten. Denn die Unterthanen ſind ein lebendiger Schatz der Herrſchaft, zumal bey der Leibeigenſchaft, ihre Kräfte und Dienſte aber reiche Fonds; darvon muß man immer Inventarien haben, um zu ſehen, wie ſie zu verbeſſern und zu genüßen.

* * *

Das ſind unſere ohnvorgreifliche Gedanken, über N. N. Wir geſtehen, daß vielleicht eins und andere einigen Anſtoß leiden möchte; allein es ſind doch wenigſtens die meiſten practiſch thunlich. Ihren Gebrauch überlaſſen wir zwar den Gutsherrn; allein einige allgemeine Anmerkungen von der holſteiniſchen Wirthſchaft und Policey, möchten vielleicht auch anderswo nicht ohne Nutzen ſeyn: Wenigſtens wünſchen wir dieſes, zum Beſten desjenigen Landes, welches ſonſt ſo viele Vorzüge von Gott empfangen, und ſonderlich den großen Vorzug hat, einen Regenten zu haben der die Gnade ſelbſt iſt, das Wohl ſeiner Länder ſuchet, und unter deſſen Zepter jedermann zu leben wünſchet.

N. N. den 21 Oct. 1758.

v. G. & C. Z.

# II.

## Kurze Nachricht von einigen cameraliſtiſchen neuen Schriften.

Damit wir in dieſen Sachen die Bücherwiſſenſchaft nicht zu lange aus den Augen ſetzen, ſo wollen wir hier einige an der letzten Michaelismeſſe neu herausgekommene, oder doch angekündigte Bücher von Wirthſchafts- Policey- und Kammerſachen kürzlich erzählen, davon aber künftig eines und das andere, wenn wir ſie etwas beſſer kennen, umſtändlicher vorſtellen.

I. Die nie genug geprieſene Sorgfalt der Policey für das Schulweſen und die Kinderzucht, ſonderlich auf dem Lande, wurde unter andern auch von Herrn L. C. Queden erwecket und verbeſſert. Denn derſelbe hat ſeine Gedanken von einer vernünftigen und chriſtlichen Einrichtung des Schulweſens und der Kinderzucht auf dem Lande zu Flensburg in 8vo bey Joh. Chriſtoph Korten dieſe Meſſe herausgegeben. Dieſe Sache liegt zwar allenthalben noch im Argen, ob ſie gleich der Grund einer künftigen glücklichen Nachwelt iſt; ſie wird aber doch in einigen Städten und unter vielen erhabenen Familien ſeit einiger Zeit eyfriger getrieben: Allein auf dem Lande und unter den Bauern ſiehet es noch faſt durchgängig darinnen ſehr übel aus. Gleichwohl machen dieſe den größten Theil der Wirthſchafter und

zwar

zwar ſolcher in denen Ländern aus, welche ſich mit den erſten und vornehmſten Quellen des zeitlichen Vermögens verſtändig, klug, weißlich und mittelſt guter Sitten beſchäftigen müſſen, wenn die Landwirthſchaft der Länder insgemein immer blühender werden ſoll. Worauf aber kan ſich wohl ein einſichtiger Menſchenfreund mit mehrerm Ruhm legen, als zur Ausübung dieſer großen Sorgfalt eines wahren Policeyweſens, immer beſſere und gründlichere Anweiſung zu geben? z. E. Da das erwachſene junge Landvolk denen Panniren der Kriegeshelden für das Vaterland ſehr häufig folgen muß, und faſt in allen Gegenden unſers Vaterlandes die künftigen Wirthe an ſich ſehr dünne werden; ſonderlich da auch die Aeltern für Kummer, Noth und mancherley betrübten Zufällen des Krieges dahin ſterben, beruhet ohnedem die ganze Hofnung auf den Kindern des Landvolkes und daß dieſelbigen, ſo viel nur einige Ruhe der Gegenden für den Krieg verſtattet, wohl erzogen werden, nicht aber, wie im währenden 30jährigen Kriege ganz verwildert aufwachſen. Laßt uns doch demnach in unſern Tichten, Gedanken und Trachten dieſe Sache zu einer der wichtigſten Gegenſtände machen, wenn uns der Höchſte dazu Erkäntnis, Gaben und Gelegenheit ſchenket, und der Beruf eines Gelehrten uns noch darzu zu ſolcher Arbeit für unſere gegenwärtigen und künftigen Brüder verbindet!

II. Des Herrn von Reaumürs phyſicaliſch-oeconomiſche Geſchichte der Bienen, iſt nunmehro auch aus dem Franzöſiſchen ins Teutſche von Herrn C. C. von S. überſetzet und mit Kupfern verſehen zu Nürnberg in 4to bey Felſeckers Erben, dieſe Meſſe heraus gekommen. Die gelehrten Wirthe haben ſchon daraus vieles gelernet, was zur Verbeſſerung der Bienenzucht und des Honigbaues dienet; denn es iſt gewiß, daß man ſich in dieſem ſo nützlichen oeconomiſchen Geſchäfte biß auf unſere Zeiten mit vielen unrichtigen Begriffen von der Natur dieſes nützlichen Gewürms getragen und den Nutzen deſſelben ſehr gemindert habe: Allein es muß auch der ungelehrte Wirth, der ſich am meiſten damit beſchäftiget, davon beſſer unterrichtet werden. Der franzöſiſche Verfaſſer aber hat für andern, als ein ſehr ſorgfältiger und gründlicher Naturforſcher auch hier etwas vorzügliches geleiſtet, und daher iſt dieſe teutſche Ueberſetzung ein recht nützliches Unternehmen.

III. Wir ſind ſchon aus dieſen Sammlungen als abgeſagte Feinde des wahren Aberglaubens verhoffentlich bekannt genug: Sollten wir dannenhero nicht die neue und verbeſſerte fünfte Auflage des ſchon alten und bekanten Buches: Der geſtriegelten Rockenphiloſophie, oder der aufrichtigen Unterſuchung derer von vielen Weibern hochgehaltenen Aberglauben, welche zu Chemnitz in 8. und in der Stößliſchen Handlung dieſe Meſſe an das

Licht getreten, ſonderlich denen Wirthſchaftern bekant machen und empfehlen, da dieſe Stücken der abergläubiſchen Thorheit, doch ſonderlich in den Wirthſchaften noch immer Herberge und Beyfall finden? Wir haben zwar dieſe Auflage noch nicht geſehen, erwarten aber doch, daß vielleicht durch Anmerkungen einige Verbeſſerung und mehrere Gründlichkeit bey einigen Sachen angebracht worden, als etwa der erſte Verfaſſer zu ſeiner Zeit vermögend geweſen.

IV. In eben dieſer Handlung wird auch Hr. J. E. S. Bedenken über allerhand in die Haußwirthſchaft einſchlagende Sachen, als ein Zeitbuch fort geſetzet, und es ſind dieſe Meſſe das 5te und 6te Stück in 8 erfolget. So viel auch ſolcher Schriſten nunmehro zu unſern Zeiten aufgetreten ſind und noch erſcheinen, ſo gewiß iſt es doch, daß man ſeine ſchlechte Einſicht in der Wirthſchaft ſehr verrathen würde, wenn man nicht immer noch was nützliches und angenehmes darinne finden und über ihre Menge klagen wollte. Man würde aber auch beſonders unverſtändig ſeyn, wenn man nicht den Nutzen auch dieſer Schrift erkennete. Nein! Unſer Wahlſpruch in dieſen Sachen heißt: Plus ultra. Und wir haben es zu einer allgemeinen Grundregel in unſerer Anweiſung zu dieſen Geſchäften gemacht. Wir werden aber vielleicht bald nicht mehr wegen Abgang der Kräfte dergleichen Sachen ſammlen, und denen Liebhabern dieſer Wahrheiten

auf bequeme Weiſe vorlegen, ob wir gleich, wie bekant, die erſten waren, die ſich damit wieder beſchäftigten, als man zu Breßlau und Frankfurt an der Oder lange mit einer ſolchen Arbeit aufgehöret hatte. Allein wie freuet es uns, daß wir ſo viel vortreffliche und gute Nachfolger bekommen haben! Die ſchönen Fränkiſchen Sammlungen dieſer Art gehen auch noch fort, und in dieſer Meſſe haben wir das 25 und 26 Stück von Nürnberg, aus der berühmten Monathſchen Handlung bekommen.

V. Die Calenderſchreiberey iſt an vielen Orten noch immer denen alten Fehlern unterworfen, die wir ſchon mehrmalen in unſern Sammlungen gezeiget haben, und man verbindet noch ſelten allerhand gemeinnützlichere Nachrichten mit dieſen Schriften, die in allen Händen herum laufen, und ſo bequem dazu ſind, ſelbige auszubreiten. Eine der beſten Nachrichten aber iſt gewiß diejenige, welche zur Verbeſſerung der Jugend, ſonderlich in Schulen dienet. So denken wir nach unſern ſchon num. I. geäußerten Grundſätzen. Es kommt uns dannenhero eines Verfaſſers ohne Namen in eben dieſer Handlung zu Nürnberg aufgelegter bequem und und nutzender Schulcalender, auf das das Jahr Chriſti 1760 ungemein artig und nützlich vor. Denn es ſind außer dem ordentlichen Almanach, ſtatt der nicht viel nützenden Calendermaterie verſchiedene Lebensbeſchreibungen verdienter Schulmänner, wie auch mancher-

ley

ley Lernenden auf niedrigen Schulen verträgliche Anmerkungen und Nachrichten mitgetheilet, und in 12 abgedruckt, darinne zu finden. Wir wünſchen nicht allein die Fortſetzung dieſes beſondern Calenders, ſondern auch die Nachfolge oder Nachahmung mit ſolchen Calendern, z. E. für die Bauern und den Land = it. den Handwerksmann und Künſtler, den Kaufmann und Fabrikanten ꝛc. Denn wir glauben, daß dieſe Art der Schriften bey nahe das einzige bequeme Mittel ſey, dadurch man den gemeinen Mann, der unſere Monats= und andere Schriften von Wirthſchaftsſachen nicht kennet, ſiehet, in die Hände bekommt und lieſet, ganz unvermerkt in Dingen die ſeine Nahrung betreffen, beſſer, als bißher geſchehen iſt, und nicht etwan nur mit einigen Reimigen und ſchlechten ſchon bekanten wirthſchaftlichen Erinnerungen, unterrichten und ſeinen Zuſtand verbeſſern könte, wenn man vielerley ſolche Calender herausgäbe.

VI. Wer Franzöſiſch verſtehet, demſelbigen empfehlen wir Monſ. Bidets Traité ſur la Nature & ſur la Culture de la Vigne, ſur le Vin, la façon de le faire & la maniere de le bien gouverner, avec figures, (vom Weinſtock und deſſen Wartung) revue par Mr. du Hamel du Monceau. V. 1. & 2. in 12. welcher Tractat dieſe Meſſe auch bey denen Buchhändlern, Herrn Arkſtée und Merkus zu finden geweſen, zu Paris aber ſchon vor einiger Zeit ans Licht ge=

treten iſt. Denn wir merken hierbey an: Die Franzoſen ſind vortreffliche Weinbauer und Kellners, und ihre Einſichten und Erfindungen in dieſen Wirthſchaftsgeſchäften ſchicken ſich für die teutſchen Gegenden viel beſſer, als die Italiäniſchen.

VII. Eben ſolchen Leſern unter den Freunden des Commercienweſens, empfehlen wir auch eines *Anonymi* Vues politiques ſur le Commerce des denrées, ſo in 8. zu Amſterdam und Leipzig bey den Herrn Schreuder und Pierre Mortier dem jüngern herausgekommen.

VIII. Herrn J. A. C. von Einen neue kurzgefaßte Nachricht, von der gegenwärtigen Verfaſſung der Berliniſchen Realſchule in 8. und Verlage der Buchhandlung dieſer Schule, ſo dieſe Michaelismeſſe auch erſchienen iſt, empfehlen wir deswegen, weil wir dieſe erſte vortreffliche Policeyanſtalt dieſer Art in unſern Sammlungen vielmal berühret, und ſonſt auch dieſe Art von Schulen überhaupt, nächſt einigen, die ehemals davon etwas vorſchlugen, umſtändlich am erſten vorgeſchlagen, beſchrieben und entworfen haben. Dieſes ſchöne Werk, ſo der nie genug geprieſene Herr Conſiſtorialrath Hecker, zu ſeinen Daſeyn in Berlin, wo ſo viel Gutes befindlich iſt, brachte, war die erſte, hernach haben wir die braunſchweigiſche, endlich aber die herrliche Realſchule, mit einem ſchönen Waiſenhauſe verknüpft, welche des Herrn Creyßhauptmann Herrns von Hohenthal,

thal, Hochwohlgeb. für einigen Jahren zu Wittenberg ſtifteten, verſchiedene mal bemerket. Allein wir müſſen mit Betrübnis nunmehro melden, daß dieſe ſchöne und recht nützlich eingerichtete Anſtalten ihre ſämtlichen Gebäude ſamt vielen Meubles am 20 Auguſt dieſes Jahres, durch die Feuerflammen verlohren habe. Wer die eigentlichen Umſtände davon zu wiſſen verlanget, kan ſelbige aus der davon gedruckten Nachricht ſub N. in dieſem Stück unſerer Sammlungen leſen.

IX. Beyläufig gedenken wir auch eines *Anonymi* geheimen und nach vielfältiger Erfahrung raren Kunſtſtücke für jedes Frauenzimmer, welche bey Chriſtian Mevius zu Gotha, mit vielen neuen Künſten vermehret, eben dieſe Meſſe herausgekommen. Jedoch es wird andern

X. Des Herrn J. Z. Laurentius Abhandlung von der Verbeſſerung der Windmühlen mit Kupfern, nebſt einem nützlichen Bericht vom Barometer 2c. noch nützlicher und merkwürdiger vorkommen, von welchem, wie vom vorhergehenden die 2te Auflage künftige Meſſe erfolgen ſoll. Es erſcheinet in 4to zu Nürnberg, bey Georg Bauern, und des Herrn Amtmann Leopolds theologiſche und practiſche, oeconomiſche Civilbaukunſt, wovon wir ſchon im vorigen Stück gedacht haben, wird auch bey Herr Wendlern zu Leipzig, in 8. künftige Meſſe von neuem zu haben ſeyn.

XI. Der fleißige Schriftſteller in dieſen Sachen, wovon wir hier handeln, der Herr von Juſti wird auch künftige Meſſe des ſeel. Marpergers Tractat von montibus pietatis, oder Leih-Aſſiſtenz und Hülfshäuſern, Leihenbanquen und Lombards ꝛc. mit Anmerkungen und einem Anhange von Braut- und Wittwencaſſen, wie auch den genueſiſchen Lotterien in groß 8. zu Ulm in der Gaumiſchen Buchhandlung herausgeben.

XII. Ein ſolches erſt zu erwartendes Buch, iſt auch Hr. G. Friedr. Müllers Beſchreibung der beſten Arten vom Kernobſte, und wie mit dem Winterobſte umzugehen ſey, welches in 8. und zwar in der Schröderiſchen Buchhandl. zu Braunſchw. künftig wird zu haben ſeyn.

XIII. Wir ſind auch vielmal erſuchet worden, von unſern Leipziger Sammlungen ein Generalregiſter drucken zu laſſen: Des eigentlichen Autoris der Sammlungen Zeit, Kräfte und Umſtände aber haben dieſe Arbeit zu übernehmen nicht erlauben wollen. Der Hr. Verleger läßt alſo ſelbiges von einem andern geſchickten Mann verfertigen, und wird ſolches künftige Meſſe in 8. an das Licht treten laſſen.

XIV. Von des berühmten Herrn Hallers Naturgeſchichte der Thiere, wird auch künftige Meſſe der 2te Th. mit Kupf. in 8. und ſyſtematiſcher Ordnung bey Herrn Voß, in Berlin herauskommen, welches zur Viehnahrung und Wirthſchaft ſehr nützlich zu gebrauchen iſt.

XV. Hrn. J. C. Hirſchens teutſches Reichs-Münzarchiv, wird künftige Meſſe vollſtändig mit dem 6 Th. zu Nürnberg bey Felſekers Erben zu kaufen ſeyn.

XVI. Zu Ulm kommt auch in groß 8. bey Hrn. Gaum eine *Onomatologia oeconomica practica* heraus, und wenn man in dieſem Buche die verſchiedenen teutſchen Namen oeconomiſcher Sachen, nach denen mannigfaltigen Gegenden bemerken wird, ſo verſpricht man ſich davon eins der nützlichſten Werke, welches uns bisher gemangelt hat.

XVII. Wir ſehen auch des berühmten Herrn Paſt. Schäffers, eines gründlichen Naturforſchers, vorläufigen regenſp. und bayer. Schwammgeſchichte begierig entgegen, welches in groß 4. zu Regenſpurg Herr Montag in Commiſſion haben wird.

XVIII. M. Joh. Fr. Kleins ausführl. Beſchreibung der Metall-Lothe und Löthungen, iſt auch dergleichen Buch, ſo mit Kupfern in 8. zu Berlin in der Buchhandlung der Realſchule ans Licht treten ſoll.

XIX. Virgilii Libri IV. Georgicorum, oder deſſen vier Bücher vom Erdenbau, werden mit Hrn. D. Martyns und anderer ihren critiſchen Anmerkungen und oeconomiſchen Erklärungen ins teutſche überſetzet, und mit Kupfern zu Hamburg und Leipzig in groß 8. bey Grunds Wittib und Hollen herauskommen.

XX.

XX. Neulich haben wir des Hrn. Hofrath von Grießheims Stadt Hamburg in dieſer S. umſtändlich vorgeſtellet. Allein künftig werden deſſen Anmerkungen und Zuſätze darüber in 8. bey Herrn Dreiſen in Hamburg verleget, herauskommen.

XXI. Noch ein Buch hätten wir bald vergeſſen, welches ſchon bey dem Herrn Verleger dieſer Sammlungen in 8. dieſe Meſſe an das Licht getreten, und die Ackerbauſchule aus dem Franz. überſetzet, genennet wird. Man muß es aber nicht mit einem alten teutſchen Buche unter dieſen Titel vermengen. Jedoch wir werden einmal umſtändlicher davon handeln.

## N.

## Nachricht von der durch mehrmaliges Feueranlegen eingeäſcherten Realſchule und Waiſenhaus zu Wittenberg.

Der Rath des Herrn iſt wunderbarlich, und Du, o Herr, führeſt es herrlich hinaus!

Endlich hat das nun vor 3 Jahren in Teutſchland entzündete Kriegesfeuer auch uns auf eine gar betrübte Weiſe betroffen. Durch Zulaſſung des Höchſten, deſſen Rath wunderbarlich und unerforſchlich, iſt unſer Schulgebäude den 20 Aug. dieſes Jahrs durch die Kön. Preußl. Guarniſon, und nach der von dem hieſelbſt commandirenden

renden Hrn. General von Horn darzu geſtellten Ordre, gar ohnvermuthet bis auf den Grund abgebrannt worden. Schon vorher, da bey Anrückung der Kaiſerl. und Reichsarmee Anſtalten zur Gegenwehr gemacht wurden, wurden wir von einigen gewarnet, unſere Sachen in Sicherheit zu bringen. Inzwiſchen hoften wir auf den Herrn, der bis dahin bey mehrerer Gefahr, alles ſo wohl gemacht. Noch den 16ten ej. da der erſte, nachher aber wiederholte Befehl kam, daß die der Stadt am nächſten liegenden Häuſer in der Vorſtadt niedergeriſſen würden, war unſer Herz ganz getroſt; obgleich in einer andern Gegend gedachter Vorſtadt damit ſchon ein Anfang gemacht wurde. Wir brachten aus Vorſicht nach und nach die nöthigſten Sachen bey Seite; fleheten indeſſen gemeinſchaftlich und beſonders den treuen Wächter Iſrael um gnädigen Schutz an, und empfohlen uns deſſen väterlichen Vorſorge. Allein die Gefahr nahm zu; und der Schrecken wurde groß, da wir den 19 Aug. als den 10 Sonntag nach Trinit. an dem Sonnt. wo von der Zerſtörung Jeruſalems in der Gemeine des Herrn geredet wird, eine beſtätigte Nachricht von der bevorſtehenden Verwüſtung hieſiger Vorſtädte bekamen. Mehrere hieſige Vornehme und Geneigte Gönner und wir ſelbſt thäten durch Fürbitte und Vorſtellung zwar alles, eine Schule und damit verknüpftes Waiſenhaus zu retten. Doch ſchon jetzt fielen die Antworten bekümmert aus. Auf Anrathen der wohlgedachten Gönner

ver-

verlieſſen wir daher mit beklemmten Herzen unſere bisherige Wohnung vor dem Schloßthor; und begaben uns, da wir uns in der Stadt ſelbſt nicht ſicher halten konnten, mit den meiſten Penſionairs und Waiſenkindern (denn einige hatten wir auf Verlangen die Zeit über nach Hauſe zu den Aeltern, gehen laſſen) in das nahgelegene Städtchen, Zahna; wo wir mit vieler Liebe aufgenommen wurden.

Hier hatten wir die Hofnung zu dem treuen himmliſchen Vater noch nicht völlig weggeworfen. Indeſſen überlieſſen wir uns kindlich ſeinem Willen. Des folgenden Tages, als gedachten 20ſten Aug. Mittags nach Tiſche, erſcholl der erſte Ruf in unſerm Exilio, daß Wittenberg brenne; wir konntens auch ſelbſt deutlich ſehen. Und endlich bekamen wir, da wir einige, ſich der Sache genau zu erkundigen, abgeſchickt, die beſtätigte betrübte Nachricht ſelbſt, gegen Abend, daß bey ihrer Ankunft unſer Haus ſchon mit in der Aſche gelegen. Dieſes konten wir wohl nicht ohne Thränen anhören. Wir fleheten gemeinſchaftlich demüthigſt zu dem Herrn, daß er nun weiter ſorgen möchte, da Menſchenhülfe aus zu ſeyn ſchien. Wir tröſteten uns auch damit, daß ohne Zweifel mehrere redliche Knechte und Kinder Gottes mit uns und für uns fleheten. Und ſollte das mitleidige Herz des himmliſchen Vaters, welcher die Liebe ſelber iſt, das Schreyen ſeiner Kinder nicht hören?

Folgen-

Folgende genauere Umſtände erfuhren wir nachher von der eigentlichen Einäſcherung. Der Brand ſelbſt war in der Vorſtadt nach 11 Uhr an mehrern Orten zugleich angegangen. Unſer Haus hatte mehrmal, und endlich gar ganz von innen müſſen angezündet werden, ſo daß es erſt zuletzt, etwa gegen 3 Uhr in vollen Flammen geſtanden. Bey der Gelegenheit hat ſich die Liebe der Einwohner zu dieſem Werk mannigfaltig erwieſen. Mehrere Männer hatten ſich zuſammen gethan, wo möglich das Gebäude noch zu retten. Da aber hin und wieder dazwiſchen geſchoſſen worden, hatten ſie weichen müſſen. Viele die dem Brande des Hauſes hatten zuſehen können, hatten über dieſen Anblick häufige Thränen vergoſſen; und dieſes beſonders die Aeltern, die ihre Kinder zu uns geſchickt. Nicht weniger auch die Kinder ſelbſt; deren einige freywillig auf die Knie ſollen gefallen ſeyn, und Gott um Erhaltung dieſer ſchönen Schule, wie ſie ſolche genennet, angeflehet haben. Auch noch nachher bezeugten ſehr viele, auch auf dem Lande, ihr Mitleiden; und oft genug verriethen die Thränen, die ſo gleich über die Wangen floſſen, die Liebe zu unſern bisherigen Anſtalten. Durch welches alles, wie auch durch thätige Hülfe einiger liebreichen Einwohner der Vorſtadt, unſere Bekümmerniß nicht wenig gelindert wurde. Uebrigens harreten wir des Herren; und es hieß jetzt auch bey uns; **Und ob die Hülfe verzeucht, harre ihrer!**

Es

Es wurde ſogleich einer der Lehrer an der Realſchule an unſers Gnädigen und Hohen Stifters Hochfreyherrl. Gnaden mit Nachricht von dieſem Unglück und Schaden nach Falkenberg geſchickt; welcher Schade darum nicht geringe, da außer den Modellen und Inſtrumenten, außer der Bibliothek, den Federbetten und den auf unſere Koſten gedruckten Büchern, meiſt nichts gerettet worden. Indeſſen gab der Herr Gnade, daß des Gnädigen Stifters und Deroſelben Frau Gemahlin Hochwohlgeb. Sich nicht nur wohl dabey faſſen konten: ſondern die dringende Liebe zu dem höchſten Oberhirten und ſeiner Heerde erhielt Sie bey dem Entſchluß die geſammten Anſtalten dennoch fortzuſetzen. Davon einige Tage darauf auch an den Ort unſers Exilii eine unſer Herz nicht wenig erquickende Nachricht, nebſt gnädigem Befehl ankam, nach Wittenberg zurück zu kehren. Wir begaben uns daher durch gütige Hülfe einiger Werthen Wohlthäter in Zahna, den 25 Auguſt wieder auf den Weg; und fanden das gnädige Herz Hochgedachten Unſers Hohen Stifters und Dero Frau Gemahlin ſo außerordentlich für uns eingenommen, daß Dieſelben, mit Hindanſetzung Ihrer eignen Bequemlichkeit, Dero eigene Behauſung in der Stadt auf der Coßwiger Gaſſe uns gnädigſt ad interim einzuräumen geruheten.

Und hier wird nun indeſſen, im Vertrauen auf fernern Beyſtand unſers treueſten und mächtigen Immanuels, die Schule, ſo wie die Penſionairs- und Waiſenanſtalten, völlig wie zuvor, fortgeſetzet werden: die Schule nemlich in vier Claſſen; ſo wie auch den Penſionairs und Waiſen, davon die in der Zeit verreiſeten ſämmtlich zurück erwartet werden, wie ſonſt, jedem eine beſondere Stube angewieſen worden. Nicht weniger wird, ſo der Herr will, das halbjährige Examen künftigen Michael hier im Hauſe, und zwar den 4 und 5ten Octobr. gehalten, auch ſolches, der Gewohnheit gemäß, durch die Einladungsſchrift angezeiget werden.

Was können nun wir hierbey mehr thun, als daß wir zuförderſt den Herrn Himmels und der Erden, der die Herzen der Menſchen in ſeiner Hand hat, inbrünſtig loben und preiſen; der auch mehr thun kan, und gethan, als wir verſtehen und bitten können. Er iſts, der das väterliche Herz des Hohen Stifters und Dero Gnädigen Frau Gemahlin in dieſen Bekümmerniſſen ſo außerordentlich zu uns geneiget, und unſern Unglauben, mit dem wir zu viel zu kämpfen gehabt, ſo ſelig beſchämt hat. Er ſey dafür Beyderſeits Hochfreyherrl. Gnaden und Dero geſamten Hohen Hauſes Cron und Lohn hier, und

dort ewig! So wollen wir flehen, ſo lang ſich in uns die Zunge reget! Zugleich aber erbitten wir uns aufs neue den Segen von oben zu der neuen Arbeit. Durch dieſe Kraft von oben unterſtützet, wollen wir fortarbeiten, in der vergnügenden und ſeligen Hofnung, daß unſere Arbeit nicht vergeblich ſey in dem Herrn. Worzu wir uns die Fürbitte Unſerer Gönner und Wohlthäter ſo angelegentlich erbitten, wie wir uns Ihrer fernern Gewogenheit, Liebe und gütigem Andenken aufs neue demüthig emfehlen.

# Regiſter
## zum vierzehenden Bande der Sammlungen.

### A.

Aberglauben p. 15 deſſen beſondere Arten und Exempel 649 ſq. 690 & 969 ſq Sendſchreiben davon 797 ſonderlich von der Erſcheinung abgeſchiedener Seelen ib. und Policeyanſtalten dagegen ibid.

Abhandlungen im XIV Bande der Sammlungen. I) Die Vorrede von der wahren Ehre und Ehrliebe des H. Ernſts, des Bekenners. II) Der Eingang p. 1. III) Sendſchreiben von einigen Verſuchen, den Hafer in Roggen zu verwandeln. 3 IV) Fernere Nachrichten von der ſich im Braunſchweig. geäuſerten Viehſeuche, und von einer Maſchiene groſe Ströme bey dem Uferbau zu reinigen 11 V) Nachricht, von einem vermeinten Wunderzeichen, an dem bey Regenſpurg gefundenen Bergmehle 15 VI) Von dem ſogenannten Haft, oder gewiſſen Fliegen 25 VII) Anmerkungen von der Verbeſſerung des Unterrichts in der Oeconomie, und inſonderheit der oeconomiſchen Civil-Baukunſt, ſamt der Ankündigung einer premie, für die beſte Ausführung derſelben 31 VIII) Verſuch zur Beantwortung der vorgelegten Fra-

gen, von dem Urſprung, der Beſchaffenheit und dem Gebrauch der Torfmoore, welche in 8 Aufgaben vertheilet. 48 IX) Die Fortſetzung des guten Wirths im Kriege, oder der zufälligen Gedanken, von der Klugheit eines Wirthſchafters im Kriege, und zwar bey Landgütern insgemein 68. 89 481 779. X) Eine alte kurze Anweiſung zum hauß-wirthſchaftlichen Seifenſieden 124 XI) Nachricht von einem zum Verlag fertigen Unterricht, wie Standesperſonen, nützlich und wohlfeil reiſen können 130 XII) Sendſchreiben an einen Freund, von einem luſtigen Aufſatz, über Oeconomiſche, Policey- und Kammerſachen, und dieſer Aufſatz ſelbſt 133 XIII) Nachricht von einem wohlausgearbeiteten Buche vom Aufnehmen der Dörfer 145 XIV) alte Nachrichten, von denen ſchon lange in Churſachſen gemachten Anſtalten, Manufacturen, und Fabriquen anzulegen, und ſelbige in Flor zu bringen 164 XV) Vorſchläge ein Zuchthauß anzulegen und zu erhalten 172 XVI) Anmerkungen über dieſe Vorſchläge 177 XVII) Anmerkungen von engelländiſchen Reiſe- und Jagdtabattieren, wie auch von Meiſterſtücken 181 XVIII) Eine Kunſt friſchen Sallat in der Stube des Winters, ohne Erde aus bloßem Waſſer, in weniger Zeit zu zeugen 185 XIX) Abhandlung von der Landwirthſchaft der alten Deutſchen. Erſte Probe, vom Ackerbau 190 XX) Erinnerung an das Medicinal-Policeywesen, wegen derer zum öfftern in ganzen Ländern, unſers Vaterlandes graſſirenden Krankheiten 211 XXI) Fernere Nachrichten von den Bemühungen in Churſachſen, das Land zu verbeſſern, Manufacturen und Fabriquen zu ſtiften und zu befördern, inſonderheit aber des ehemaligen Hr. Spans Verdienſte darinne, ſub A. B. C. D. E. F. G. 215 und 273 XXII) ein Stück der Geſchichte des alten deutſchen Kameralweſens, mitt-

mittlerer Zeiten 283 XXIII) Nachricht von der wohl eingerichteten Veranſtaltung der in Schleswig An. 1756 angelegten Kammertuchsfabrique, und von ihrem Zuſtande An. 1758 zum Muſter ſolcher neuen Manufacturanſtalten. Wobey zugleich a) vom beſſern und feinern Flachsbau, b) der feinen Spinnerey, c) der Weberey, d) Bleiche und e) Appretur gehandelt wird 316 XXIV) Nachtrag derjenigen Abhandlung, von der Ausartung des Getraydes, derer im XII Bande, dieſer Leipziger Samml. p. 662 gedacht worden iſt, 331 XXV) Des Durchl. Herzogs Carls Geſindeordnung, in Dero Stadt Braunſchw. 346 XXVI) Einige geſammlete Beantwortungen, verſchiedener Fragen, aus der Oeconomie, und eine Betrachtung über das Abſingen der Nachtwächter 361 und 369 XXVII) Vom Schmelzen überhaupt 375 XXVIII) Von der rohen Arbeit bey dem Schmelzen 380 XXIX) Von Erzeugung des Salpeters 385 XXX) Von den Urſachen der Kaltbrüchigkeit des Eiſens 397 XXXI) Des Verfaſſers der Samml. Buch von der Wirthſchaftskunſt der Armen und Dürftigen 409 XXXII) Fernere Nachrichten, von den alten Sächſiſchen Fabriquenanſtalten, und ins beſondere von Seiten der Stände 411 XXXIII) Unvorgreifliche Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunſchweig ihren Anfang, Fortgang, und derſelben Erweiterung, zu Policeymäßigen Anmerkungen 429 u. 465 XXXIV) Sendſchreiben eines Freundes von allerhand vermiſchten oeconomiſchen Anmerkungen, der ſchon vielmal dergleichen Beyträge in die L. S. eingeſendet hat 486, 583, 645 XXXV) Betrachtung der würkenden Natur, und der menſchlichen Beyhülfe, bey dem Anwachs neuer Heller, oder Groden, aus dem Holländiſchen überſetzt 513 XXXVI) Eine alte Gaſſen-Laternenordnung, einer Churſächſ. Stadt 533 XXXVII)

Bericht wegen der großen Jakobserdäpfel, wie ſolche im Voigtlande gebauet werden 540 XXXVIII) Des Durchl. Herzogs Carls, zu Braunſchweig Verordnung die Straßenreinigung in der Stadt Braunſchw. betreffend 543 XXXIX) Kurze Abhandlung von einem ſchönen, wohlſchmeckenden und geſunden Brodte, wie ſolches bloß und allein aus Kohlrüben zu backen 545 XL) Hochfl. Cöthenſches Privilegium der N. N. Gold- und Silberfabrique 588 XLI) Gedanken von der Einrichtung und dem Nutzen, der in den Fürſtenthümern, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, zu errichtenden Brand-Aſſecurations-Societät, nebſt der Unterſuchung einiger dagegen etwan zu machenden Einwürfe 595 XLII) Eines Gliedes der oeconomiſchen Landgeſellſchaft Pro Memoria, an einen vornehmen Herrn, wegen der Lucerne, und anderer Futterkräuter 628 XLIII) Minerophili Schreiben von einer gewiſſen Art Erdenkohlen an den G. S. eines verſtorbenen großen Herrns 638 XLIV) Neue und alte Schriften die zu dieſen Sachen gehören 660 item 852 1020 XLV) Policey-Geſetze des Durchlauchtigſten Herzogs Carls, von dem Geſchenkenehmen der Bedienten, und wegen der Landesvermeſſung 666 XLVI) Anmerkungen über die Verbeſſerungen des Gutes N. N. im Holſteiniſchen, welche zugleich vieles von daſiger Wirthſchaft überhaupt berühren, gute Bediente und ſolches Geſinde aber ſchildern 670 und ferner 897, 937 wie auch 987 XLVII) das auf der 566 Seite dieſes Bandes verſprochene Sendſchreiben, des Merillus von den Policeygeſetzen und Anſtalten der älteſten Völker, an einen Unwiſſenden in Policeyſachen 719 it. 739, 946 XLVII) Nachricht von einem ſchönen neuen Buche, in deutſcher Sprache, die Anlegung und dem Bau der Wege und Straßen betreffend 759

759 XLIX) Sendſchreiben vom Aberglauben, policeymäßigen Anſtalten dagegen, inſonderheit aber von der Erſcheinung der abgeſchiedenen Seelen oder den Geſpenſtern 797 L) Ein ſehr ungegründeter, jedoch wohlmeynend eingeſchickter Vorſchlag, wie ein Capital, nützlich zur Tilgung der Verbrechen anzuwenden 811 LI) Sendſchreiben von dem Cameraliſtiſchen Buche: Die Stadt Hamburg genannt, 817 LII) Anmerkungen von dem oeconomiſchen Gebrauche des Lindenbaumſaamens 838 LIII) Eines Anonymi Erinnerung, und Nachricht von dem Bau und nutzbaren Gebrauch, des ſo genanten türkiſchen Weizens, oder Mayß 841 LIV) Unterſuchung der tauben Gerſte, nebſt einem Verzeichniß, derer dem Getreyde und Wieſen ſchädlichen Würmer, ſonderlich aber des Taubengerſtenwurms 857. LV) Eines vornehmen Cavaliers H. v. G=== Gedanken von Aufnahme der Städte 864, it. 911 LVI) Summariſche Nachricht, wie das Federvieh auf Landgütern vermittelſt der Poularderie beſſer zu nutzen 925 LVII) Kurze Sammlungen abergläubiſcher Meynungen und Regeln in dem Ackerbau, ſamt einer Vermuthung, von ihrem Urſprung 960 LVIII) Ein altes künſtliches Handwerk, an einem Feldzelte, ſo verlohren worden 976 LIX) Auszug aus des Hrn. L. C. N. Kretſchmars vor einigen Jahren gemachten Entwurfe, wie ein gewiſſes Holz, ſo in Sachſen liegt, ſo wohl damals gleich, als künftig, beſſer zu nutzen ſey. 981

Academie die oeconomiſche, Plan davon 665

Ackerbau der alten Deutſchen, 190 eines griechiſchen Kaiſers Anweiſung dazu 856 wie er im Holſteiniſchen 673 Vorſchläge deshalb ibid. & ſqq.

Ackervoigt ſeine Obliegenheit 988

Advocaten 893 die böſen ſind ein Verderb der Städte ibid.

Affterreden war bey den Athenienſern hart verboten 746
Antillen Inſuln, Beſchreibung davon, 560 ihre Lage ib. Von wem ſie entdecket ibid. welche dazu gehören, und ihre Producte 561
Armenſchulen 665
Arme, deren Wirthſchaftskunſt 409
Aſſecuranzen ob ſie nicht bey den Schäden von Heerzügen zu veranſtalten 95 ſolche Societäten wegen des Brandes 595 Einwürfe dagegen ibid.
Ausgeberin und anderer weiblichen Bedienten, ihre Schilderung und Obliegenheit 993
Avertiſſement von der premie, für die oeconomiſche Baukunſt 41

B.

Bader, wie ſie vor Zeiten hießen 476
Bauart, der alten Deutſchen 208
Baukunſt, die oeconomiſche 31, 41
Bedienten, die Landwirthſchaftlichen, ihre Eintheilung 937 Amt und Pflichten ibid.
Begräbniſſe der Alten 749
Bergmehl deſſen Natur und Beſchreibung 15
Bergwerke der alten Deutſchen 206
Beſcheidenheit und Freundlichkeit, die wirthſchaftliche, im Kriege 77, 80
Bienen, die Wirthſchaft damit iſt aus der Lüneburgiſchen zu erlernen 694
Bierſchank iſt eine Hinderniß guter Biere in Städten 874 Vorſchläge zu der Aufnahme der Braunahrung 876 Zweifel dagegen 877 Widerlegung derſelben ibid.
Bocerus 22
Bocksbeutel, eine alte hamburgiſche Sitte 832
Brandaſſecuranz-Societät 595 ihre Vortheile ibid. Einwürfe dagegen und ihre Beantwortung 610

Brandeweinbrennerey, ihr Nutzen 90
Brandewein, deſſen Coctur iſt beſſer auf dem Lande, als in Städten 880
Brand in Waizen, deſſen Staub iſt anſteckend 500 Nähere Erklärung davon ib. Mittel dagegen ibid.
Braunſchweig, beſondere Nachrichten davon 465 ihre ehemaligen Thore 476 hiſtoriſche Umſtände dieſer Stadt, 431 ihr Anbau zu Policeyanmerkungen ibid. deſſen Münze 471
Brauweſen im Holſteiniſchen 900
Brodt von Kohlrüben, iſt beſſer, als das von Cartuffeln 552 wie damit zu verfahren 554
Brodmehl, deſſen Beſtandtheile 22
Buchweizen 713

C.

Calender der immerwährende, für das Frauenzimmer 663 beſonders nützliche 1024
Cameralgeſetze, ein altes Fränkiſches 290
Cameralweſen, einige Umſtände davon, aus der Geſchichte der mittleren Zeiten 290
Cammertuchsfabrique, Nachricht von der Schleswigiſchen 316
Capitalia, wie ſolche zu Tilgung der Verbrechen anzuwenden 811
*Capitularia*, ein altes fränkiſches Cammeralgeſetz. Urſprung deſſelben 284 Innhalt 286 Entdeckung 288 Ueberſetzung dieſes alten Geſetzes 289
*Caſus Fortuiti* inſoliti & majores, bey Pachtungen, was dabey recht und wirthſchaftlich zu thun ſey 97
Churſächſiſche alte Anſtalten zu Fabriquen und Manufacturen 164, 273, 411
Chymie, die oeconomiſche 36
Commercium, das Paßive, iſt eine Hinderniß bey Fabriquen 510
Contractsclauſuln bey Pachtungen der Landgüter wegen der Schäden von Heerzügen 99

Conſtantinus IV ein griechiſcher Kaiſer und oeco-nomiſcher Schriftſteller 960

D.

Dienſtleute im Hollſteiniſchen 989
Draco, deſſen Geſetze 731 Policeyanmerkungen darüber ibid.
Dreſchen, wie damit zu verfahren 714
Dörfer, eine Schrift von ihrem Aufnehmen 145
Düngung, die mit Kalch geſchicht 23
Dünger, die Wirthſchaft damit im Holſteiniſchen 686
Dürftige, ihre Wirthſchaftskunſt 409

E.

Eckhardt (von) 42
Ehre, die wahre, ſ. Vorrede
Ehrgeiz, deſſen Unterſchied von der Ehrliebe ſ. Vorrede.
Ehrliebe, ihr Grund, Urſprung, Natur und Spuren in den Menſchen ſ. Vorrede.
Eiſen, Urſachen ſeiner Kaltbrüchigkeit 397
Erdäpfel, ihr Bau, Boden, 540 Kraut davon, deſſen Nutzen 542
Erdarten 21
Erde, ihre verſchiedenen Arten, und von ihre Auswahl bey der Wegebeſſerung 771
Erde, die geraiſche 23 die allerfeinſte Jungfern und Stammerde 19
Erdkohlen 628 Gedanken davon, und ihren verſchiedenen Arten 640
Ernſt der Bekenner, Herzog von Braunſchweig und Lüneburg zu Zelle, deſſen Lebens Betrachtung ſ. Vorrede.
*Esparcette*, deſſen Vorzug für der Lucerne 634
Experimente, warum die im Kleinen nicht allemal im Großen und umgekehrt gelingen 505

## F.

Fabriquen, die Sächſiſchen, Nachrichten davon 164 216 411 Vorſchläge deshalb 260
Färber, der vollkommene 663
Faule Mette, ein altes Geſchütz in Braunſchweig 471 wer ſolches verfertiget ibid.
Federvieh und deſſen Maſt 693 wie es beſſer zu nutzen 925
Feege-Maſchiene, des Getraydes 714 der Flüſſe 11 13
Feldbau, deſſen Werth bey den Römern 192 bey den Deutſchen 193
Fiſcher 856 945
Fiſchgeheimniſſe 663
Fiſcherey, in Seen und Teichen 698
Feuersbrünſte, was dabey zu beobachten 82
Flachsbau, der ſeine 318 worauf er ſich gründet 320
Fleckfieber, Medicinalpoliceyanſtalten dagegen 212
Flüſſe zu reinigen, Maſchine dazu 13
Florinus 42
Frauenzimmer Geſetze des Solons, zu deren Erziehung 757
Fromme 30
Futterkräuter 637

## G.

Gartenbau 695 der alten Deutſchen 195
Gartenhäuſer und Vorſtädte, bey belagerten Veſtungen 82
Gaſſenreinigung, wie ſolche in Braunſchweig veranſtaltet 543
*Gautiers* von Wegen und Straßen 759
Gebäude, ob ſie im Kriege bey Landgütern zu bauen und zu beſſern 76 eines Landgutes, Anmerkungen davon 1002

Geſpen-

Geſpenſter 797
Getrayde, deſſen Ausartung 343 Verwandelung ib. Proben davon ibid.
Gerſtenwurm der tauben, wird beſchrieben 863
Geſindeordnung 346 in Braunſchweig ibid.
Geſinde, deſſen Beköſtigung 905 ihre verſchiedene Obliegenheiten und Beſchaffenheit 991 ſqq.
Gewürze, wie die Ausländiſchen nach und nach zu entbehren 883
Gewohnheiten, die der Städte Aufnahme ſchädlichen, werden angemerkt 913
Glaſer (D.) 211
Goldfabrique, Privilegium dazu in Köthen 588
Gottholds Andachten 30
Graßbau ſ. Wieſenbau
Griesheim (von) 819
Graßhopfen 571
Groden, des Worts Bedeutung 516
*Grotjan* (J. A.) 664
Grundbrüche, des Worts Bedeutung 521
Gyps und kalkartige Steine, ob ſie von einerley Gattung ſind 20

## H.

Hafer, deſſen Veränderung in Roggen 3. wie er ſo zu bauen 5. 11
Hafft (der) was es ſey 25 Hr. P. Schäfers Abhandlung davon ibid.
Hagen (der) in Braunſchweig, von wem er erbauet 465 hatte ſeine eigene Ringmauer ſchon vor Heinrich des Löwens Zeiten ibid.
Hamburg, ihr oeconomiſcher politiſch und ſittlicher Zuſtand wird beſchrieben 819
Handkünſte, die verlohrnen 976
Handwerker, Anmerkungen davon 182 Aufgaben davon 575

Haußwirthſchaft, ein Muſter derſelben 656 Anmerkungen darüber 658
Heller ſ. Polder
Herkommen ſ. Gewohnheiten
Heumann (D.) 855
Heuſchreckenzüge 29
Hofmeiſter eines Landguts 990
Hofnung beſſerer Zeiten 74
Hohberg (von) 42
Hohenthal (Hr. B. von) deſſen Verdienſte bey der oeconomiſchen Baukunſt 38 deſſen premie für derſelben Ausarbeitung 39
Holz, wie ſolches beſſer zu nutzen 981 allzu dichte ſtehendes Oberholz iſt ein Ruin vor Hölzer 988 kan beſſer als Wieſen genutzet werden 990 iſt beſſer als alle andere particulair Landwirthſchaft 993
Holzbau 701 Vorſchläge dabey ibid.
Holzwirthſchaft, wie ſolche in Städten ſeyn müſſe 871
Holſteiniſcher Ackerbau 673 987 1040
Hopfen deſſen Bau 571
Hornviehſeuche, Mittel der Engelländer dagegen 582
Hunde, Mißbrauch dabey in den Städten 645

## J.

Jagd, ſ. Jagen Verordnung deshalb im Sachſenſpiegel 205 Im Schwabenſpiegel 206
Jagen, war ehedem kein Regale 205
Indigo, ob er nicht durch Saamen bey uns zu bauen ſey 564
Inſecten 25 die dem Getrayde und Wieſen ſchädliche, werden benennet 859
Juden, eine ſchlimme Beſchreibung davon 896
Jungfernerde 19
Juſti (von) 20 576

## K.

Kalchdüngung 23
Kaltbrüchigkeit, was die, bey dem Eiſen bedeut 398 Urſachen ibid. Mittel dagegen 404
Kohlrüben ſind zu einem wohlſchmeckenden Brodt zu gebrauchen 551 bleibt lange gut 556
Kolken, was ſie ſind 520
Kornregen zu Sorau 23 24
Kraft (Daniel) Verdienſte 169
Kräuterreich, neue Abhandlung davon 18
Kreſſe, auf was Art ſolche ohne Erde in der Stube zu erzeugen 186
Kretzſchmar 981
Krieg, Anmerkungen davon überhaupt 2 Klagen über den jetzigen ibid. was ein Wirth darinne bey den Specialgeſchäften zu beobachten 68
Kriegesſchäden-Erſetzung 94 zwiſchen Pachter und Verpachter 103 zwey juriſtiſche Gutachten, zweier hoher Juſtizcollegien davon 104 110 123
Krieg, der 30jährige, Spuren davon 70 der jetzige ibid. der Barbariſche 72 derſelbe iſt in neuern Zeiten bey uns nicht ſo barbariſch 43
Kriegsexceſſe 77 78
Krüger (J. G) 664

## L.

Land, deſſen neuer Anwachs, wird in Ländern an der See gelegen, durch das Niederſinken des Seeſchlams befördert 518
Landbau-Regel 92
Landgüter 207 ob es beſſer, ſolche zu verpachten, oder zu adminiſtriren 487, 489, 490 die Bedienten und das Geſinde daſelbſt 937, 987 ihre beſondere Gerechtſamen in Holſteiniſchen 1066 ihre beſondere Laſten. 1010

Landescaſſen, die gemeinen und nützlichen wegen der Kriege 95
Landgüterwirthſchaft im Kriege 69
Landwirthſchaft Hinderniſſe, bey neuen Verſuchen in ſelbiger 493 der alten Deutſchen 192
Landläufer, ihr Urſprung 74 ihre Verhütungsmittel im Kriege 75
Laternenordnung 533
Laurentiusfliegen 27
Leipziger Sammlungen 42
Leopold (Hr. Amtmann) 42
Leibeigenſchaft, die ſchädliche 1007
Liebe, deren Mißbrauch, bey ausländiſchen Dingen 919 iſt ſchädlich ibid. Mittel dagegen 921
Leidenbaumſaamen, deſſen wirthſchaftlicher Gebrauch wird beſchrieben 838
Lotterie, Plan davon 577
Lucerne, ein Futterkraut 628 Unterſcheid von andern Futterkräutern ibid.
Ludwig (Hr. Prof.) 22
Lycurg, deſſen Charakter 950 Geſetzarten 954 Policeygeſetze 564

## M.

Magazine, ſind in Städten ſorgfältig anzulegen 866 Mittel wider die Theurung ibid.
Magazin, das allgemeine, der Kunſt und Natur 22
*Maimbourg*, deſſen Hiſtoire des croiſades 979
Manufacturen, Fragen darüber 574
Maſchiene, zur Reinigung der Flüſſe 13
Maſchienen, ſ. Feegemaſchine.
Maulbeerbäume, deren Anbau, in Holſteiniſchen wird vernachläßiget 695
Mayerin, derſelben Obliegen- und Beſchaffenheit 979

Mayß, ſ. türkiſcher Waitzen
Mechanic, die oeconomiſche 36
Mehl, von Kohlrüben wie ſolches zu machen 545
Meiners (G. Chr.) 67
Mengel (L. G.) 661
Merrettig, deſſen Bau 570
Metalle deren Schmelzen 375 Hauptabſichten 376
Miſthof, wie er anzulegen 569. 1004
Mirabeau, von 853
Moſer 661
Mühlenweſen, Gedanken davon 869. 904
Münzen, der Stadt Braunſchweig 471 jedes Weichbilds dieſer Stadt ibid. und das beſondere Gepräge 472

N.

Nachtwächter, was von ihrem Singen zu halten 371
Naturlehre, die oeconomiſche 36
*Numa*, deſſen Policeygeſetze zu Rom 564 Anmerkungen darüber ibid.

O.

Oeconomie, der Unterricht in ſelbiger und deſſen Verbeſſerung 31. 37. 38
Oeconom. Policey- und Kammerſachen, luſtige Einfälle davon 134
Oeconomiſcher Unterricht, von der Civilbaukunſt 42
Oel von Lindenbaumſaamen, und deſſen Gebrauch 841 wie es zu machen 840

P.

Pachter und Verpachter, ihre Rechte und Pflichten wegen des Schadens vom Kriege und Heerzügen

zügen 94 ſ. Kriegesſchäden it. Contracts-Clauſeln.
Pedanterie, die wirthſchaftliche 84. 85
Penther 37
Pericles, ein athenienſiſcher Fürſt, deſſen Character 656
Pfaiſtädte der Häuſer im Kriege, von den Landgütern 83
Pferdeſtälle, wie ſie anzulegen 567
Pflaſter in den Städten, Regeln dabey 774
Pfundleder, Tabatieren davon 181
Plantagen, Grundſätze dabey 636
Plummer, deſſen Recept wider den Brand in Waizen 502
Policeygeſetze, die Reinigung der Straßen in Braunſchweig betreffend 543
Policeyanſtalten der Römer, Spartaner und andere 764 ſ. Policeygeſetze.
Policeygeſetze der Alten, Einwürfe dagegen 720 werden widerleget ibid. Betrachtungen darüber 724 der Grundſatz davon 727
Polter, ſ. Groden
Prinzen, wie ſie zu erziehen 660
Pularderien, was darunter zu verſtehen 93? wie Pularden zu machen 934 iſt eine landwirthſchaftl. Kunſtmanufactur 930 ſind auf großen Gütern einträglig ibid.
Pularderie, ſ. Federvieh

## R.

Rammelsberg, wer ſolchen angebauet haben ſoll 207
Rechnungsweſen, das oeconomiſche 36
Reichard (Chr.) 664
Reiſen, (das) der Standesperſonen, wie es vernünftig und wohlfeil einzurichten, Tr. davon 130

Remißionsclauſul, wie ſolche wegen Kriegesverheerungen, in Contracten zu determiniren 482 Einwürfe dagegen werden widerleget 584. 779 ſ. Pachter.
Remißion, wie ſolche wegen Kriegsverheerungen zu ertheilen 92. 482 Contractsclauſul darüber ibid.
Rettiche, ob ſie gepropft werden können 366
Rindviehſtälle, wie ſie anzulegen 568
Roggen, wird vom Waizen-Brandſtaub nicht angeſteckt 599. wächſt aus Hafer ſ. Hafer.
Rohſtein, was es ſey 380
Roharbeit, was es bey Bergwerken ſey 380
Rohr (von) 100
Rohr, wie ſolches aus den Teichen zu rotten 572
*Rochefort* (de) 560
Rübeſaamen, ob er ſchlechterdings um Johannis zu ſäen 361

## S.

Saamen, von Lindenbäumen, deſſen oeconomiſcher Nutzen 838
Säen 988
Sämann 988
Sallat, wie ſolcher im Winter ohne Erde in der Stube zu zeugen 185
Salz, ſoll ein Mittel wider den Brand in Waizen ſeyn 497
Salpeter, deſſen Erzeugung 381. 394 kommt häufig aus Indien 387. deſſen Beſtandtheile 388 die geſchickte Erde dazu 393
Sandtrüffeln 24
Sauvegarden, im Kriege 93 Klugheitsregel für einen Wirth dabey ibid.
Sebizius 42
Seelen, die abgeſchiedenen deren Erſcheinungen werden widerleget 802 ſ. Geſpenſter.

Seeſchlamm, deſſen Niederſinken befördert den Anwuchs neuen Landes 518 kann durch allerhand Anſtalten befördert werden 523
Seeſalz, iſt gut für den Brand 502 wie dieſe Entdeckung in Engelland geſchehen ibid.
Seifenſieden, 907 das haußwirthſchaftliche 24 iſt Städten ſchädlich und wider das gemeine Beſte ibid auf den Lande aber nützlich ibid.
Silberfabrique, derer Privilegium in Cöthen 588
Seidenwürmer 695
Schaafzucht 691
Schäfer (Hr. Paſtor) 1029
Schlenken, was dis Wort bedeutet 519
Schleſiſche Sammlungen 42
Schleswigiſche Kammertuchsmanufactur 316
Schlick, ſ. Seeſchlamm.
Schmarozenſtein 21
Schmelzen Gedanken darüber 375
Schneckenklee 630
Schriften, (Special-) von oeconomiſchen Geſchäften ihren Arten, 33. 34. ihre Fehler 35. 36. item 690. 852. 1020
Schulen 665. 1007
Schuzjuden, was davon zu halten 814 wie man ſie los wird 899
Schweinezucht 690
Schweineſtälle, wie ſie anzulegen ſind 569
Solon, deſſen Policeygeſetze 737 Eintheilung des Volkes in 4 Claſſen 753
Spartaner, deren Policeygeſetze 947
Span, deſſen Verdienſte bey den ſächſiſcheu Fabriquen 215
Spinnerey, (der feinen) Anſtalten dazu 321
Spittdobben, was ſie ſind 520
Sprengler, von Stubenöfen 853
Staatsbevölkerung, Geſetze des Solons zur Beförderung derſelben. 744. 756

Städteaufnahme, Gedanken davon 864
Standesperſonen, ihre Reiſen 130
Steine, 21 ſchwarzer Stein *ibid.*
Steinpflaſter, Muthmaßung vom erſten Urſprung deſſelben 767 Anmerkungen dabey 768
Stolz, iſt ein ſchädliches Nahrungsmittel 922 eine Geburt des Ehrgeizes ſ. die Vorrede.
Straßenbau, ſ. Wegebeſſerung.
Straßen, wie ſolche in Braunſchweig zu reinigen ſ. Gaßenreinigung.

T.

Tabellen, die wirthſchaftl. ein Muſter davon 489
Tagewählerey, iſt ein Aberglauben in der Wirthſchaft 650
Teiche, oder Tiecke, Betrachtungen darüber 513. 521
Thieherrn, (General von) ſ. Vorrede.
Tillets, vom Brande im Waitzen 495 Erinnerungen darüber 497 Vertheidigung des M. Tillets und ſeiner Abhandlung 498
Toback, welcher Saame ſich vor unſere Gegenden am beſten dazu ſchicket 563
Tobacksdoſen, aus Pfundleder 181
Torfmoore, ihr Urſprung, Beſchaffenheit und Gebrauch 48
Trespe, ihr brandigter Staub ſteckt Waizen an 500. 899
Türkiſcher Waizen, iſt eine americaniſche Feldfrucht 842 deſſen Bau und Nutzen 844 iſt zum Zucker zu gebrauchen 849

V.

Uferaas, das geflügelte 26
Verbrechen, wie ſolche zu tilgen 811 Project davon 813

Verläumdungen ſ. Afterreden. die Polizey ſoll dagegen wachen ibid.
Verluſt, eine Regel davon um damit das andere zu erhalten 80
Verwalter, deſſen Obliegenheit 97
Victualienpreiß, in den Städten, Grundſätze dabey 865
Viehmaſtung, 689 Vorſchlag dazu ibid.
Viehſeuche im Holſteiniſchen, Muthmaßungen ihres Urſprunges 685 in Braunſchweig 11
Viehzucht, 586 im Holſteiniſchen 682 Vorſchläge dabey ibid.
Volkreichheit, der Staaten 744. 756

W.

Wagner (G. J.) 665
Waſer (von) 762
Waſſerbau, 41
Waitzen, der türkiſche, deſſen Gebrauch und Anbau, wird beſchrieben 842 Waizenbrand 899
Watten, wird erkläret 519
Wegebeſſerung, Gedanken davon 762
Wehler, ſ. Grundbrüche
Weinberge, wie ſie anzulegen 572
Wieſenbau, 697 den alter Deutſchen 195
Wiſſenſchaften, ſo bey den Cammerwiſſenſchaften zum Grunde liegen 33
Wirthſchaftsgeſchäfte, ihre Hinderniſſe durch falſche Sätze 509 Bediente, ihre Obliegenheit nach allen Arten 937 und 987
Wirthſchaft, die holſteiniſche wird beſchrieben 670. 987
Wirthſchaftskunſt, die ungerechte 101 der Armen und Dürftigen 409
Wirhſchaftliche Objecte, derſelben außerordentlicher Gebrauch, und des wenigen Ueberbleibs, als Nutzung 85. 86 89 90

Wirthſchaft, wie ſie im Kriege ſeyn ſoll 68. 481
Wiegin 4
Wunderzeichen, die aberglaubiſchen 15. 25

## Z.

Zauberlexicon 664
Zelt, eiu altes beſonder künſtliches 979
Zeugfabrique, derer Privilegium in Sachſen 215
ſ. Fabriquen.
Ziegelbrennerey, Vorſchläge deshalb 903
Zinkes (G. H.) 34. 68. 409
Zuchthaußvorſchläge, zu deſſen Anlage und Erhaltung 172 Anmerkungen über dieſelben 177
Zucker, kan aus türkiſchen Weizenſtengeln geſotten werden 851
Zuſchauerin, ein Auszug daraus 801

# E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zincke, Georg Heinrich, 1692-1769

Leipziger Sammlungen von wirthschafftlichen Policey-, Cammer- und Finantz-Sachen

Bd.: 14

Leipzig (1760)

Bamberg, Staatsbibliothek -- .41 H 14
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408273-6
VD18 80436722-001